Digitized by Google

4° Bavar. 3250 h/(1823

Digitized by Google

Ausgesondert s. Verz. 1956

Verz. No. I/2 des staatl. Fideicommissvermögens

<36635046650015

<36635046650015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1823.

München.

Gedruckt in der Lindauerischen Buchdruckerey.

2. Ex.

Digitized by Google

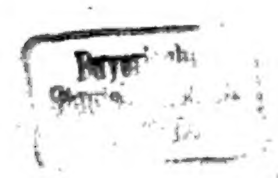

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

I. Stück. München den 1. Jänner 1823.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den definitiven Winter-Biersatz für das Jahr 18$\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorschriftmäßiger Erhebung der Durchschnittpreise des Landhopfens und der Gerste, wird der definitive Gantersatz des Winterbieres in dem Isarkreise, für das Jahr 18$\frac{22}{23}$, auf folgende Weise bestimmt:

I. District.

Für die Stadt Landshut,
» » Landgerichtsbezirke:
Landsberg,
Dachau,
Freysing,
Pfaffenhofen,
Moosburg,
Landshut,
Vilsbiburg,
Mühldorf,
Wasserburg,
Tittmoning,
Laufen,
Rosenheim,
Trostberg.
} Auf drey Kreuzer drey Pfenninge die Maß.

II. District.

Für die Landgerichtsbezirke:
Ebersberg,
Erding,
München,
Starnberg,
Weilheim,
Schongau,
Werdenfels,
dann für die Stadt München.
} Auf vier Kreuzer die Maß.

III. District.

Für die Landgerichtsbezirke:
Berchtesgaden,
Reichenhall,
Traunstein,
die Herrschaftsgerichte:
Brannenburg,
Neubeuern,
Prien,
die Landgerichte:
Miesbach,
Tegernsee,
Tölz,
Wolfratshausen.
} Auf vier Kreuzer einen Pfenning die Maß.

In der Stadt München und der Vorstadt Au, ist den Bierbräuern zu der obenbestimmten Taxe noch der Local-Aufschlag mit einem Pfenning pr. Maß hinzuzurechnen.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben die Ausschreibung des Sa-

Digitized by Google

tes unverzüglich in der durch die bestehenden Verordnungen vorgeschriebenen Weise vorzunehmen, und auf dessen genaue Einhaltung sowohl, als auf die tariffmäßige Güte des Biers strenge Aufsicht zu halten.

Es wird dabey bemerkt, daß bis zum 30. April 1823 alles Bier um die hier festgesetzte Taxe ausgeschenkt werden müsse, und daß der Vorwand, als sey das ausgeschenkte Bier Sommer- oder Märzenbier, von der Strafe der Taxüberschreitung nicht befreyen könne, weil die Verleitgebung des Sommerbiers nicht vor dem 1. May eines jeden Jahres zu beginnen hat.

München den 31. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Die Erhebung der Durchschnittpreise des Böhmer-Hopfens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Kön. Districts-Polizeybehörden des Isarkreises, welche die Durchschnittpreise des Böhmerhopfens nicht gleichzeitig mit jenen des Landhopfens für das Jahr 18$\frac{22}{23}$ erhoben und angezeigt haben, werden aufgefordert, die erstern zuverläßig bis zum 20. Jänner 1823 hierher einzusenden, und bey der Versäumung dieser Frist für jeden Tag, um welchen die zu erstattende Anzeige später einlaufen wird, eine Strafe von 1 Gulden zu erwarten.

München den 31. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Preise-Vertheilung an der Hebammenschule zu München, für den zweyten Curs 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. December wurde der zweyte dießjährige viermonatliche Lehrcurs für 51 Hebammen-Candidatinnen aus dem Isar-, Ober- und Unterdonau-, dann Regenkreise, an der hiesigen Schule nach vorgängigen Prüfungen mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Preise erhielten:

Den ersten: Walburga Gebelle, Landarztens-Gattin von Erkheim, Landgerichts Ottobeuern, im Oberdonau-Kreise.

Den zweyten: Elisabeth Brugger, Landarztensgattin von Audorf, Landgerichts Rosenheim, im Isarkreise.

Den dritten: Barbara Martin, Winzerstochter von Nonnenhorn, Landgerichts Lindau, im Oberdonaukreise.

Ausgezeichnet haben sich außer den Genannten:

1) Anna Sieghart, Schneiderstochter von Oberaichbach, Landgerichts Vilsbiburg, im Isarkreise;
2) Creszentia Nägele, Uhrmachers-Wittwe von Wolfartsschwende, Landgerichts Ottobeuern, im Oberdonaukreise;
3) Regina Eberle, Schuhmacherstochter von Weißenhorn, Landgerichts Roggenburg, im Oberdonaukreise.

München den 24. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern.
In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Höhenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Hohenried in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Hohenwart, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen.

In einem Umkreise von ¾tel Stunden, enthält sie eine Filiale, eine Schule, und 408 Seelen, welche der Pfarrer, ohne Hülfspriester versieht.

Das Einkommen desselben bestehet nach der revidirten Fassion in 1488 fl. 39 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen 86 fl. 39 kr. 3 pf.

München den 27. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Pieding, Königl. Landgerichts Reichenhall, ist eröffnet worden.

Es ist damit ein Einkommen von 218 fl. verbunden.

Die Bewerber, welche unverehelicht seyn müssen, haben sich mit ihren gehörig zu begründenden Gesuchen binnen 14 Tagen anzumelden.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 16. December v. J., dem Rechtspracticanten, Max Grafen von Lerchenfeld, den Kanzley-Acceß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget.

Seine Königl. Majestät haben am 26. December v. J., allergnädigst genehmiget, daß auf das Laufensteinische Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier, von dem Stadtmagistrate der Piermetter'sche Beneficiat, Priester Johann Evangelist Bauer, präsentirt werde.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 24. December v. J., ist die Präsentation des erblichen Herrn Reichraths und Oberstkämmerers, Klemens Grafen von Törring-Seefeld, für den Schulgehülfen Joseph Maier zu Oberalting, zu der Schullehrers- und Meßnersstelle zu Gilching, Landgerichts Starnberg, bestätiget worden.

Bekanntmachung.

(Veränderungen in dem Postenlaufe von und nach Italien betreffend.)

Vom künftigen Jahre angefangen, wird ein dritter Postenlauf von Innsbruck nach Italien, und zwar bis Florenz und zurück, statt finden, an welchen sich der Postenlauf von München anschließen wird.

Die erwähnte dritte Post wird von hier am Freytag Vormittags um 10 Uhr abgeschickt werden, und am Dienstag Nachts hieher zurückkommen. Diesemnach wird die Post von hier abgesendet werden.

A. Nach Italien:

1) am Mittwoch Abends 6 Uhr über Weilheim und Mittenwald,
2) am Freytag Vormittags 10 Uhr über Rosenheim und Kufstein,
3) am Sonntag Abends um 6 Uhr über Wolf-

ratshausen, Wallersee und Mittenwald.

B. Von Italien

wird die Post dahier eintreffen:

1) am Dienstag Nachts über Weilheim;
2) am Donnerstag Nachts ebenfalls über Weilheim,
3) und am Sonntag Nachts über Wolfratshausen.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, muß zugleich bemerkt werden, daß in Gemäßheit dieser Veränderungen die Post von München nach Weilheim nicht mehr am Montag, sondern erst am Dienstag Mittags um 12 Uhr abgefertiget, und eben so nicht mehr am Montag, sondern am Dienstag Nachts dahier ankommen werde.

München den 24. December 1822.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.
Schedel.

Versteigerungen.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz von Paula Rauchenstainer dahier, am Mittwoch den 22ten Jänner 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Die Realitäten bestehen aus folgenden:

A. aus der Essigfabrick mit Wohnhaus, Binderey, Stallung, Remißen mit guter Einplankung vor dem Sendlinger-Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraum von 13,500 □ Schuhen, und ein kultivirter Anger mit einem Flächenraum von 63,264 □ Schuhen, mit Bäumen bepflanzt.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich versteigert werden kann.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massacurator, Franz Lerch, vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hölzl.

Das Gantanwesen des Joseph Strasser, Bauers von Fränking, wurde schon drey Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Da sich aber bisher noch kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nun auf neuerliches Andringen der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen Bauernhofe mit Haus, Stall, Stadel und Backhaus, sämmtlich von Holz erbaut, und dann in:

85	Tagw.	67	Decim.	Aecker,
8	»	25	»	Wiesen,
2	»	51	»	Oedung, und
9	»	77	»	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, auf künftigen Dienstag den 21ten Jänner 1823 in dem hiesigen Amtslocale sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen; auswärtige Kaufsliebhaber haben sich aber durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Digitized by Google

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am obigen Tage bekannt gemacht werden.

Den 18. December 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Gantanwesen des Peter Schaller, Festenhofs-Besitzers zu Orthofen, wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Mittwoch den 22ten Jänner k. J., Vormittags 9 Uhr eine Commission im Wirthshause zu Widenzhausen anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause, Stadel und Stallung, 56 Tagw. 08 Decim. Aeckern, dann 7 Tgw. 30 Dec. Wiesen, und ist zum Königl. Rentamte Dachau freystift grundbar.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund- und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 20. December 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Da sich bisher noch kein annehmbarer Käufer für das vergantete Martaverl-Anwesen in Viehhausen gemeldet hat, so wird dieses in einem 1/8 Hofe bestehende Anwesen, in einem Schätzungswerthe von 2108 fl. 30 kr., wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 22. Juny d. J., hiermit ausgeschrieben und hierzu eine Verhandlung auf Donnerstag den 13ten Februar 1823 angesetzt, an welchem Tage der Zuschlag an den Meistbietenden bis Nachmittags 4 Uhr, salva ratificatione creditorum, geschehen soll.

Den 24. December 1822.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Auf Ansuchen des Johann Kummerer, ehevorigen Kistlers zu Sendling und dermaligen Wirthes zu Planeck, wird dessen Behausung zu Untersendling am 27ten Jänner 1823 an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Verkäufers, versteigert.

Diese Behausung mit Nro. 38. bezeichnet, ist ganz neu erbauet, und mit Backsteinen gemauert. Neben der Behausung befindet sich eine hölzerne mit Schindeln gedeckte Hütte, mit gemauertem Viehstalle und gemauertem Waschhause.

Die Schätzung dieser Gebäude wird auf 6000 fl. gestellt.

Die Versteigerung geschieht am vorbesagten Tage im Wirthshause zu Untersendling, von 9 Uhr bis 12 Uhr Vormittags. An eben diesem Tage wird auch das Mobiliar dieses Anwesens, bestehend in einem vollständigen Schreiner-Handwerkzeuge mit 8 Hobelbänken, im Werthsanschlag ad 300 fl. dann der Werkholz-Vorrath im Werthe von 400 fl. dem Meistbietenden losgeschlagen.

Kaufslustige mögen sich einfinden, ihre Anbote zu Protocoll geben, und sich über ihr Vermögen gehörig ausweisen.

Den 21. December 1822.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Da sich am 11. December kein Kaufslieb-haber gemeldet hat, so wird auf Andringen der Creditorschaft das Anwesen des Franz Schmidbauer von Hundspoint wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf den 4ten Jänner 1823 ein Termin bestimmt.

Hinsichtlich der Eigenschaften dieses Anwesens und der darauf haftenden Lasten wird sich auf die Ausschreibung vom 11. November h. J. (Isarkr. Intelligenzbl. St. XLVIII.) bezogen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am besagten Tage bis 9 Uhr Vormittags hierorts einzufinden.

Außergerichtliche haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Den 11. December 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Vormünder der Maria Eberl, werden alle diejenigen, welche an deren Vater, Benno Eberl, Nußer von Georgenschwimbach, aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst von der bevorstehenden Schuldenverhandlung ausgeschlossen werden. Den 12. December 1822.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Joseph Ertl Hofbauers-Sohn von Hofgiebing, Königl. Baier. Fuhrwesens-Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolglassung dessen in 375 fl. bestehenden Elterngutes wird obiger Joseph Ertl, oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert:

binnen sechs Wochen a dato

von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 6. December 1822.

K. B. Freyherrl. v. Gobelisches Patrimonialgericht Hofgiebing in Schwindegg, Landgerichts Mühldorf.
(3) 2. Brunner, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

Die unterm 12. August 1793, von dem Zweybrückenschen Kammerrath und Landrentmeister Bachmann ausgestellte Quittung über einen von dem Rathsverwandten Karl Linn zu Meisenheim erlegten Antheil zu 500 fl. von der Herzoglich Zweybrückenschen Rentamts-Obligation ddo. 8. August 1793, ad 6000 fl. ist zu Verlust gegangen. Auf Anrufen des Banquier Jakob von Hirsch dahier, auf welchen diese Quittung pr. 500 fl. durch Cession übergegangen ist, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Hölzl.

Berichtigung von Druckfehlern.

In dem Stücke Nro. 52. v. J. Seite 1002. ist Zeile 7 von unten herauf statt: „rentirend“ zu lesen: „vermindernd“, dann Zeile 13 statt: „vidimirten Fassion“ zu setzen: „revidirten Fassion“.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

ß

ver=

and=
este=
rtl,
auf=

ache

rl=
n=

ey=
ster
ren
lei=
der
ga=
zu
ier
iese
an=
ber
6
ßer

n.

z l.

d"
t".

Digitized by Google

Schrannen =

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 182 2/3.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden .	24	December.	49½	47	96½	54	42½	14	13	13	25	12	—	3	48	51	51	—
Erding . . .	24	—	177	370	547	475	72	12	36	11	26	10	—	13	88	101	96	5
Freysing . . .	27	—	33	61	94	73	21	13	15	12	27	11	3	10	41	51	43	8
Geisenfeld . .	23	—	9	63	72	50	22	11	—	10	4	8	36	18	47	65	29	36
Haag	24	—	—	47	47	47	—	12	—	10	30	9	—	—	20	20	20	—
Krayburg . . .	21	—	—	20	20	20	—	12	30	11	—	9	—	—	16	16	16	—
Landsberg . . .	28	—	* 15	147	162	158	4	14	—	13	30	12	—	42	109	151	106	45
Landshut . . .	27	—	136	221	357	331	26	12	—	10	45	9	32	24	43	67	45	22
Moosburg . .	24	—	10	29	39	29	10	12	—	10	30	8	54	2	6	8	8	—
Mühldorf . . .	24	—	—	4½	4½	4½	—	11	40	11	30	—		1½	11½	13	13	—
München . . .	28	—	557	1206	1763	1373	390	13	33	12	51	11	55	497	584	1081	647	434
Murnau . . .	28	—	* 59	44	103	32	71	15	15	14	—	12	40	20	44	64	18	46
Pfaffenhofen . .	24	—	28	55½	83½	79½	4	13	—	11	—	9	—	17½	46½	64	64	—
Reichenhall . .	23	—	—	22	22	22	—	—	—	13	—	—	—	—	2	2	2	—
	27	—	—	7	7	7	—	—	—	12	30	—	—	—	28	28	28	—
Rosenheim . .	24	—	76	114	190	101	89	13	20	11	30	9	20	43	62	105	60	45
Schongau . . .	24	—	*40½	60	100½	66	34½	13	51	12	55	11	30	16½	53	69½	35	34½
Traunstein . .	21	—	29	145	174	149	25	13	30	11	48	10	—	25	214	239	221	18
Vilsbiburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	24	—	2	3½	5½	5½	—	12	—	11	6	10	14	—	8½	8½	8½	—
Weilheim . .	24	—	4	20	24	12	12	14	18	12	56	11	34	25	75	100	20	80
			* —	110	110	88	22	14	18	12	56	11	34					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	1	10	27	9	52	½	16	16½	15½	1	9	18	7	48	7	30	—	3	3	3	—	6	—	5	42	5	24
8	30	8	20	8	12	101	561	662	631	31	7	45	7	30	7	20	7	58	65	65	—	5	36	5	30	5	15
8	40	8	30	8	—	18	40	58	51	7	[illegible]	—	7	30	7	15	4	65	69	69	—	6	18	6	12	6	—
8	36	8	3	7	30	10	24	34	30	4	6	45	6	22	6		6	18	24	20	4	5	12	4	33	4	20
8	—	7	30	7	—	—	240	240	240	—	7	12	6	54	6	40	—	101	101	101	—	5	25	4	50	4	—
8	30	8	—	7	—	—	47	47	47	—	6	30	6	—	5	45	—	11	11	11	—	6	—	5	—	4	30
9	—	8	30	7	30	50	291	347	306	41	8	—	7	40	7	—	—	164	164	164	—	5	30	5	15	5	—
9	6	8	36	8	—	26	130	156	148	[illegible]	7	7	7	—	6	30	10	40	50	49	1	6	15	6	—	5	30
8	30	—	—	—	—	18	49½	67½	51	16	7	15	7	—	6	30	—	30	30	30	—	6	15	6	—	5	—
9	12	[illegible]	50	6	—	14	4½	18½	17½	1	6	30	5	45	5	—	—	17	17	17	—	5	30	[illegible]	30	3	48
9	2	[illegible]	40	8	11	963	1577	2540	1826	714	8	12	7	57	7	34	355	451	806	682	124	6	16	6	2	5	25
11	20	10	39	9	45	15	6	21	16	5	8	30	8	—	7	20	20	10	30	20	10	5	50	5	30	4	40
8	30	7	45	7	—	—	47	47	47	—	7	30	7		6	30	—	26½	26½	26½	—	5	24	4	42	4	—
—	—	10	—	—		—		—	—	—	—		—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	9	30	—	—	—	35	35	35	—	—	—	8	30	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	48	7	45	6	40	42	39	81	47	34	7	38	6	40	5	40	38	50	88	56	32	5	50	4	43	3	25
10	3	9	53	8	17	78	117½	105½	[illegible]	105½	9	[illegible]	8	34	8	17	32	41	73	32	41	5	45	5	27	5	3
9	24	8	48	7	—	3	51	54	44	10	8	30	7	—	5	30	—	107	107	107	—	5	24	4	42	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—		—	—	—	—
8	36	8	20	8	—	—	4	4	4	—	7	—	—	—		—	—	8	8	8	—	5	—	4	48	4	30
11	—	9	40	8	30	24	80	104	16	88	9	40	9	10	8	40	5	5	10	10	—	5	30	5	15	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

II. Stück. München den 8. Jänner 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Abtretung der Einöden Pokhub und Moos vom Landgerichte Landshut, und deren Zutheilung zum Landgericht Vilsbiburg, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstunmittelbares Rescript vom 25. dieses, die Abtrennung der Einöden Pokhub und Moos von der Gemeinde Reichersdorf, resp. von dem Landgerichte Landshut und deren Zutheilung zur Gemeinde Beierbach, Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigst zu genehmigen geruhet.

München den 31. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Druckschrift von Görres: „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22. December 1822, ist die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der unterfertigten Stelle bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift, unter dem Titel:

„Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona, von Görres"

unter Anordnung der Confiscation genehmigt worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden daher zum strengen Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung angewiesen.

München den 31. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Google

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Nachläße wegen Elementar-Schäden pro $18\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nunmehr die Normalperse für alle Rentämter pro $18\frac{22}{23}$ festgesetzt sind, da die Elementar-Beschädigungen und Unglücksfälle des Jahres 1822, welche einen Nachlaß an Staats-Auflagen und grundherrlichen Geld- und Naturalgefällen pro $18\frac{22}{23}$ begründen, den bestehenden Bestimmungen gemäß aufgenommen seyn müssen; so haben die Königl. Rentämter die Nachlaßlibelle, vorschriftsmäßig verfaßt, und mit den erforderlichen Nachweisungen versehen, in duplo längstens bis 15ten Februar 1823, zur Prüfung und Genehmigung anher vorzulegen, im Falle aber solche Libelle nicht zu verfassen sind, eine Fehlanzeige zu erstatten, wobey zugleich bemerkt wird, daß die später einlaufenden Libelle werden zurückgewiesen, der säumige Beamte zum Ersatz der, wegen nicht erfolgter Genehmigung der Nachläße, ausständigbleibenden Gefälle angehalten und überdieß den Nachlaß suchenden Unterthanen der Regreß gegen ihn vorbehalten werde, wie solches das Nachlaß-Regulativ vom 18. Juny 1802 §. 6. u. 8. (Reggsbl. 1802. S. 473 bis 477.) ausdrücklich bestimmt, wonach sich die Königl. Rentbeamten zu achten, und den bestimmten Termin, bey unnachsichtlicher Realisirung des auf die Versäumung gesetzten Präjudizes, für $18\frac{22}{23}$ und die Zukunft einzuhalten haben.

München den 30. December 1822.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.

In Verhinderung des K. Regierungs-Präsidenten:
v. Hofstetten, Director.

Metz, Director.

Frhr. v. Thiebouft.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Berechnung der Brieftaxen bey Gutsübergaben und Tauschverhandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf einige Anfragen, über die Anwendung der provisorischen Taxordnung vom 8. October 1810 bey Gutsübergaben und Tauschverhandlungen, ist durch die allerhöchste Entschließung vom 24. v. Mts. Folgendes ausgesprochen worden:

I.

Bey Gutsübergaben ist die Brieftaxe nicht bloß nach der Uebergabssumme zu berechnen, sondern in diese Summe sind die baaren Beträge, welche sich der Uebergeber herausbezahlen läßt, so wie der Betrag aller Verbindlichkeiten, welche der Uebergeber zu erfüllen gehabt hätte, dann der Werths-Anschlag der vorbehaltenen Geld- und Naturalreichnisse einzurechnen. Alle diese einzelnen Beträge zusammen bilden die Contractssumme, nach welcher die Berechnung der Taxe für den Uebergabsbrief zu geschehen hat.

Der Vorbehalt lebenslänglicher Nahrung ist sonach als ein Bestandtheil des Hauptvertrages anzusehen, und der Werth einer solchen Nahrung im dreyjährigen Betrage zur Uebergabssumme hinzuzusetzen.

II.

Ueber Tauschverträge sind jederzeit, wenn von beyden Seiten liegende Güter gegeben werden, zwey Briefe zu errichten. Zur Berechnung der Contractssumme für die Taxe wird jedoch nicht der Werth der beyden Tauschgüter, mit Zurechnung des Aufgabebetrages, sondern nur die Hälfte dieser Werthssumme, oder was ein's ist, der Werth des größern Gutes in Ansatz gebracht.

Digitized by Google

Die inspicirenden Commissäre sind angewiesen, bey Prüfung der landgerichtlichen Quartals-Acten zu controlliren, ob obige Vorschriften eingehalten werden.

München den 3. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiebonst.

Dienstes-Notizen.

Am 17. December v. J. wurde, vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, die durch Versetzung des Cajetan Krambiller, an die Schule zu Aschheim erledigte Schullehrers- und Organistens-Stelle zu Eisenhofen, Landgerichts Dachau, dem Schuladstanten Pius Müller zu Walpertskirchen, Landgerichts Erding übertragen.

Seine Majestät der König haben am 31. Dec. v. J. die Pfarrey zu Maisach, Landgerichts Dachau, nebst der Districts-Schul-Inspection, dem bisherigen Pfarrer zu Großenried, Landgerichts Herrieden im Rezatkreise, Priester Michael Anton Kämmerer, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Nachdem nunmehr der Vorrath des alten Buchenholzes abgesetzt ist; so wird hiermit bekannt gemacht, daß der Preis für das Klafter Buchenholz aus dem hiesigen Holzgarten von der 1822er Trifft, nach höchster Regierungs-Anbefehlung, auf 6 fl. 30 kr. festgesetzt ist.

Den 3. Jänner 1823.

Königl. Baier. Rent- als Hofgarten-Inspections-Amt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 2. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	88	87¼
ditto à 5 0/0	98¾	98¼
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99½	99¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102
ditto E-M à 4 0/0	99¼	99¾
ditto unverzinsliche	83	82

Versteigerungen.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz von Paula Rauchenstainer dahier, am Mittwoch den 22ten Jänner 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Die Realitäten bestehen aus folgenden:

A. aus der Essigfabrick mit Wohnhaus, Binderey, Stallung, Remißen mit guter Einplankung vor dem Sendlinger-Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraume von 13,500 □ Schuhen, und ein kultivirter Anger mit einem Flächenraume von 63,264 □ Schuhen, mit Bäumen bepflanzet.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich versteigert werden kann.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massacurator, Franz Lerch, vorzeigen.

Digitized by Google

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hölzl.

Das Gantanwesen des Joseph Strasser, Bauers von Fränking, wurde schon drey Mahle dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Da sich aber bisher noch kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nun auf neuerliches Andringen der Gläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystiftigen Bauernhofe mit Hause, Stalle, Stadel und Backhause, sämmtlich von Holz erbauet, und dann in

85 Tagw. 67 Decim. Aecker,
8 » 25 » Wiesen,
2 » 51 » Oedung, und
9 » 77 » Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen, auf künftigen Dienstag den 21ten Jänner 1823 in dem hiesigen Amtslocale sich einzufinden, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen; auswärtige Kaufsliebhaber haben sich aber durch legale Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am obigen Tage bekannt gemacht werden.

Den 18. December 1822.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(3) 3.

Vorladung und Edictal-Citation.

Man hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Altmetzgers, Andreas Gerl von hier, durch Entschließung vom 6. dieß den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweissung auf den 20ten Jänner 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 19ten Februar,

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 21ten März und zwar für die Replik, bis den 4ten April einschlüssig, und für die Duplik bis den 19ten April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 27. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 182 2/3. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	31	December.	42½	37	79½	56	23½	13	40	13	9	12	—	—	27½	27½	22	5½
Erding	2	Jänner.	72	609	681	670	11	12	48	11	30	10	—	5	141	146	138	8
Freysing	3	—	21	134	155	130	25	13	32	12	34	11	27	8	64	72	68	4
Geisenfeld	30	December.	22	29	51	51	—	11	24	10	20	9	9	36	5	41	41	—
Haag	31	—	—	18	18	18	—	12	—	10	30	9	—	—	3	3	3	—
Krayburg	28	—	—	5	5	5	—	11	30	10	—	8	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	Jänner.	* 4	488	492	324	168	12	30	12	—	11	—	45	112	157	102	55
Landshut	3	—	26	780	806	730	76	11	30	10	22	8	45	22	105	127	87	40
Moosburg	31	December.	10	26½	36½	28½	8	11	40	10	26	8	40	—	7	7	1	6
Mühldorf	31	—	—	14½	14½	14½	—	11	30	10	30	9	—	—	40	40	37½	2½
München	4	Jänner.	390	1738	2128	1423	705	13	29	12	47	12	—	434	697	1131	723	408
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	31	December.	4	41½	45½	45½	—	13	—	11	—	9	—	—	60	60	59	1
Reichenhall	30 3	— Jänner.	— —	50 63	50 63	50 63	— —	13 13	— 24	12 13	— —	— 12	— —	— —	8 —	8 —	8 —	— —
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	31	December.	* 34½	43	77½	38	39½	14	30	13	30	11	30	34½	24½	59	27	32
Traunstein	28	—	25	120	145	116	29	13	30	11	54	9	48	18	119	137	126	11
Vilsbiburg	3	Jänner.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	31	December.	—	6	6	6	—	12	18	11	16	10	36	—	12	12	12	—
Weilheim	2	Jänner.	12 * 22	12 83	24 105	20 105	4 —	14 14	42 42	13 13	22 22	12 12	3 3	80	45	125	51	74

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schaff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
11	9	10	27	9	57	1	52½	53½	49	4½	9	18	7	30	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	15	8	—	31	1065	1096	1072	24	7	42	7	33	7	12	—	124	124	124	—	5	50	5	36	5	14
8	45	8	30	8	—	7	93	100	81	19	7	30	7	15	7	—	—	113	113	113	—	6	30	6	15	6	—
8	48	8	26	8	—	4	18	22	22	—	6	48	6	29	6	—	4	10	14	14	—	5	9	4	47	4	—
—	—	7	30	—	—	—	81	81	81	—	7	6	6	45	6	30	—	21	21	21	—	5	30	4	50	4	—
—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	7	—	6	30	5	45	—	8	8	8	—	6	—	5	—	4	30
9	—	8	30	7	20	41	343	384	198	180	8	—	7	30	6	—	—	270	270	270	—	5	30	5	15	5	—
9	6	8	36	8	—	8	349	357	333	24	7	—	6	37	6	7	1	148	149	149	—	6	15	5	45	5	15
8	36	8	30	7	30	16	101	117	112	5	7	18	7	12	6	21	—	22	22	20	2	6	12	5	46	5	6
8	54	8	24	7	54	1	10½	11½	11½	—	6	24	5	42	5	—	—	9½	9½	9½	—	5	—	4	40	4	20
8	56	8	30	8	2	714	2171	2885	2178	707	9	21	8	15	7	12	124	821	945	922	23	6	11	5	59	5	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	5	7	40	—	58	58	58	—	7	—	6	36	6	15	—	31½	31½	31½	—	5	30	5	15	5	—
—	—	10	—	—	—	—	45	45	45	—	9	—	8	3	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	9	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	42	9	22	8	35	105½	86	191½	47	144½	9	—	8	27	8	16	41	3	44	13	31	5	35	5	25	5	—
9	48	9	—	7	—	10	27	37	27	10	8	18	7	12	6	—	—	52	52	52	—	5	24	4	42	5	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	24	8	6	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	5	8	4	—	3	—
10	30	9	15	5	—	88	12	100	32	68	9	15	7	58	6	42	—	28	28	28	—	5	40	5	20	5	—

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 182 ⅔. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	31	December.	42½	37	79½	56	23½	13	40	13	9	12	—	—	27½	27½	22	5½
Erding	2	Jänner.	72	609	681	670	11	12	48	11	30	10	—	5	141	146	138	8
Freysing	3	—	21	134	155	130	25	13	32	12	34	11	27	8	64	72	68	4
Geisenfeld	30	December.	22	29	51	51	—	11	24	10	20	9	9	36	5	41	41	—
Haag	31	—	—	18	18	18	—	12	—	10	30	9	—	—	3	3	3	—
Krayburg	28	—	—	5	5	5	—	11	30	10	—	8	—	—	—	—	—	—
Landsberg	4	Jänner.	* 4	488	492	324	168	12	30	12	—	11	—	45	112	157	102	55
Landshut	3	—	26	780	806	730	76	11	30	10	22	8	45	22	105	127	87	40
Moosburg	31	December.	10	26½	36½	28½	8	11	48	10	26	8	40	—	7	7	1	6
Mühldorf	31	—	—	14½	14½	14½	—	11	30	10	30	9	—	—	40	40	37½	2½
München	4	Jänner.	390	1738	2128	1423	705	13	20	12	47	12	—	434	697	1131	723	408
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	31	December.	4	41½	45½	45½	—	13	—	11	—	9	—	—	60	60	59	1
Reichenhall	30	—	—	50	50	50	—	13	—	12	—	—	—	—	8	8	8	—
	3	Jänner.	—	63	63	63	—	13	24	13	—	12	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	31	December.	* 34½	43	77½	38	39½	14	39	13	30	11	30	34½	24½	59	27	32
Traunstein	28	—	25	120	145	116	29	13	30	11	54	9	48	18	119	137	126	11
Vilsbiburg	3	Jänner.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	31	December.	—	6	6	6	—	12	18	11	16	10	30	—	12	12	12	—
Weilheim	2	Jänner.	12	12	24	20	4	14	42	13	22	12	3	80	45	125	51	74
			* 22	83	105	105	—	14	42	13	22	12	3					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr
11	9	10	27	9	57	1	52½	53½	49	4½	9	18	7	30	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	15	8	—	31	1065	1096	1072	24	7	42	7	33	7	12	—	124	124	124	—	5	50	5	36	5	1[illegible]
8	45	8	30	8	—	7	93	100	81	19	7	30	7	15	7	—	—	113	113	113	—	6	30	6	15	6	—
8	48	8	26	8	—	4	18	22	22	—	6	48	6	29	6	—	4	10	14	14	—	5	9	4	47	4	—
—	—	7	30	—	—	—	81	81	81	—	7	6	6	45	6	30	—	21	21	21	—	5	30	4	50	4	—
—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	7	—	6	30	5	45	—	8	8	8	—	6	—	5	—	4	30
9	—	8	30	7	20	41	343	384	198	186	8	—	7	30	6	—	—	270	270	270	—	5	30	5	15	5	—
9	6	8	36	8	—	8	349	357	333	24	7	—	6	37	6	7	1	148	149	149	—	6	15	5	45	5	15
8	36	8	30	7	30	16	101	117	112	5	7	18	7	12	6	21	—	22	22	20	2	6	12	5	46	5	[illegible]
8	54	8	24	7	54	1	10½	11½	11½	—	6	24	5	42	5		—	9½	9½	9½	—	5	—	4	40	4	20
8	56	8	30	8	2	714	2171	2885	2178	707	9	21	8	15	7	12	124	821	945	922	23	6	11	5	59	5	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	5	7	40	—	58	58	58	—	7	—	6	30	6	15	—	31½	31½	31½	—	5	30	5	15	5	—
—	—	10	—	—	—	—	45	45	45	—	9	—	8	3	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	9	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	42	9	22	8	35	105½	86	191½	47	144½	9	—	8	27	8	16	41	3	44	13	31	5	35	5	25	5	—
9	48	9	—	7	—	10	27	37	27	10	8	18	7	12	6	—	—	52	52	62	—	5	24	4	42	5	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	24	8	6	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	5	8	4	—	3	—
10	30	9	15	5	—	88	12	100	32	68	9	15	7	58	6	42	—	28	28	28	—	5	40	5	20	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google

25 20

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

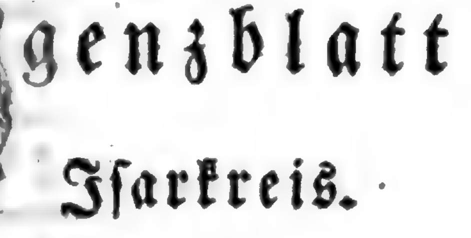

für den Isarkreis.

III. Stück. München den 15. Jänner 1823.

Amtlicher Artikel.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.
(Aufhebung der Zugviehsteuer, vom gegenwärtigen Etatsjahre $18\frac{22}{23}$ angefangen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem allerhöchst gegebenen Abschiede für die jüngst stattgehabte Ständeversammlung des Königreiches Baiern ddo. 1. Juny v. J., Abschnitt III. §. 12. ist die Aufhebung der Zugviehsteuer, vom gegenwärtigen Etatsjahre $18\frac{22}{23}$ angefangen, allergnädigst ausgesprochen.

Indem dieses zur allgemeinen Kunde hiermit gebracht wird, werden zugleich die Königl. Rentämter des Isarkreises angewiesen, hiervon die sämmtlichen Ortsvorsteher, und Steuervorgeher der Amtsbezirke in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur allgemeinen Verkündung zu beauftragen.

München den 8. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 7. Jänner d. J., dem Pfarrer zu Eiting, Priester Johann Michael Schallermayer, rücksichtlich seines hohen Alters, die freye Niederlegung seines Pfarramts, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen langjährige Dienstleistung, allergnädigst bewilliget.

Am 8. Jänner d. J. haben Seine Königl. Majestät die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, für den bisherigen Cooperator zu Rohrdorf, Priester Nicolaus Lang, ausgestellte Ernennung auf die Pfarrey zu Oberweikertshofen, Landgerichts Dachau, allergnädigst bestätiget.

Seine Majestät der König haben am 12. Jänner d. J., den Expositus zu Högling, Landgerichts Miesbach, Priester Forer Insinger, wegen Körpers-Gebrechen, von dem Antritte der Pfarrey zu Attel, Landgerichts Wasserburg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester, Joachim Hetzendorfer, Exreligiosen von Kloster Baumburg und bisherigen Cooperator daselbst, allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Von den Gemeindebevollmächtigten der Kön. Haupt- und Residenzstadt München, ist der Apotheker Mathias Zaubser gestorben, und zu Folge der letzten Gemeindewahl der Ersatzmann, Apotheker Alois Hofmann, in den Gemeinde-Ausschuß getreten.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Martin Schmid, Krämer und Schmidsohn von Starnberg, welcher am 3. December 1812 als Soldat des Königl. Baier. 11. Linien-Infanterie-Regiments in russische Gefangenschaft gekommen ist, ungeachtet der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 25. April 1822 (man sehe Intelligenzbl. für den Isarkr. St. 19. 23. u. 27. Beyl. Nro. 115. 157. u. 201. zu der Augsburgischen ordinari Zeitung) in dem gegebenen 6 monatlichen Termine sich nicht gestellt, noch legitime Erben desselben sich angemeldet haben, so wird er Martin Schmid hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden. Den 6. November 1822.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 9. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	87½	87¼
ditto à 5 0/0	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

Versteigerungen.

Da die unterm 24. December vorigen Jahres vorgenommene Versteigerung des auf dem rentämtlichen Kasten dahier aufliegenden Getreid-Vorrathes von circa 342 Schäff. Korn aus dem Fruchtjahre 1821, gemäß höchster Entschließung vom 4. dieß die Genehmigung nicht erhalten hat, und zugleich eine neuerliche Versteigerung dieses Korn-Vorrathes anbefohlen worden ist, so hat man zu dieser Verhandlung Dienstag den 21ten Jänner laufenden Jahres bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem festgesetzten Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr in dem Rentamts-Locale dahier zu erscheinen, die zu versteigernde Getreid-Quantität in Augenschein zu nehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 7. Jänner 1823.

Königl. B. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Auf Andringen der Creditoren werden die Realitäten des verlebten Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten, Franz von Paula Rauchenstainer dahier, am Mittwoch den 22ten Jänner 1823, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Die Realitäten bestehen aus folgenden:

A. aus der Essigfabrick mit Wohnhause, Bindterey, Stallung, Remisen mit guter Einplankung vor dem Sendlinger-Thore in der Ludwigs-Vorstadt Nro. 19.

B. Hierbey befindet sich ein schöner Garten mit einem Flächenraume von 13,500 □ Schuhen, und ein kultivirter Anger mit

igitized by Google

einem Flächenraume von 63,264 □ Schuhen, mit Bäumen bepflanzet.

C. Aus der solid gebauten Behausung in der Damenstiftsgasse Nro. 1151., welche für sich versteigert werden kann.

Diese Realitäten wird auf Verlangen der Massacurator, Franz Lerch, vorzeigen.

Kaufslustige wollen sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und ihren Leumund einfinden.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hölzl.

Auf abermaliges Andringen des Königl. Landgerichts Vilsbiburg, vielmehr des Königl. Advocaten Mair daselbst, wegen Guthabens an Christoph Altinger von Langenpreising, wird das Anwesen desselben dem öffentlichen Verkaufe losgestellt, weßhalb man auf Donnerstag den 6ten Februar eine Commission anberaumt, und Kaufslustige, von denen sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen haben, anmit vorgeladen haben will.

Das Anwesen besteht, nebst einem hölzernen Hause und einigen sehr unbedeutenden Fahrnissen, aus 7 Tagw. 89 Decim. Mooswiesgrund und einem 2 Decim. großen Acker.

Die darauf lastenden Abgaben sind:
jährlich . . . . . 2 fl. 53 kr. Stift,
einfache Dominicalsteuer — = 3 =

Ueber die nähern Verhältnisse dieses Anwesens können hierorts täglich Aufschlüsse erholt werden.

Den 30. December 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Man hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Altmetzgers, Andreas Gerl von hier, durch Entschließung vom 6. dieß den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20ten Jänner 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 19ten Februar,

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 21ten März und zwar für die Replik, bis den 4ten April einschlüßig, und für die Duplik bis den 19ten April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 27. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Digitized by Google

Xaver Griesbek, Webersohn von Fürstenfeldbruck und Tambour beym 2ten Linien-Infanterie-Regiment in Würzburg wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Da dessen Verwandte auf Ausfolglaßung seines Vermögens ad 200 fl. bestehen, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu melden, außerdem das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 2. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Korbinian Obermair lediger Lebzelters-Sohn von Tölz verstarb am 17. November d. J. dahier, mit Zurücklassung eines unbedeutenden Vermögens.

Weil von ihm keine Verwandte dahier mehr am Leben, und seine allenfalls anderswo sich befindende nächste Verwandte hier unbekannt sind, so werden alle jene, welche auf dessen Rücklaß, aus was immer für einem Rechts-Titel Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich um so gewißer binnen 60 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, hier zu melden, und ihre Ansprüche genügend nachzuweisen, als sie nach Verlauf dieses Termines hiermit nicht mehr gehört werden könnten, sondern der Actenlage gemäß verfahren werden würde. Den 23. December 1822.

Königl. B. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Joseph Ertl Hofbauers-Sohn von Hofgiebing, Königl. Baier. Fuhrwesens-Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge (1812) vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolglaßung dessen in 375 fl. bestehenden Elterngutes wird obiger Joseph Ertl, oder seine allenfallsige Leibeserben hiermit aufgefordert:

binnen sechs Wochen a dato

von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 6. December 1822.

K. B. Freyherrl. v. Gobelisches Patrimonialgericht Hofgiebing in Schwindegg, Landgerichts Mühldorf.

(3) 3. Brunner, Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige,

die Fortsetzung der beliebten Zeitschrift: Flora, betreffend.

Diese bekannte und beliebte Zeitschrift wird auch in diesem Jahre wieder fortgesetzt. Da sie neben Erzählungen, Legenden, Biographien und andern Aufsätzen auch noch die Chronik der Denkwürdigkeiten von München, in Hinsicht des Theaters, der Musik und Malerey ꝛc. dann Belohnungen und Beförderungen baier'scher Staatsdiener, Nachrichten von Erfindungen und Entdeckungen ꝛc. enthält, so kann es ihr an Interesse nicht fehlen, was auch die Zahl der stets sich mehrenden Abonnenten beweiset. Der Preis derselben ist (hier in München) halbjährig 3 fl. Man wendet sich hier an die Königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition, auswärtig an jedes beliebige Postamt. Es erscheinen wöchentlich 4 Stücke, nebst einem Anzeigeblatte, für alle Arten von Inseraten. In monatlichen Heften erhält man diese Zeitschrift durch die Lentner'sche Buchhandlung in München.

Den 10. Jänner 1823. (2) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden .	7	Jänner.	23½	80	103½	74½	29	13	45	13	12	12	—	5½	53	58½	36½	22
Erding . . .	9	—	11	941	952	853	99	13	—	11	19	10	—	8	222	230	215	15
Freysing . . .	10	—	25	132	157	123	34	13	—	12	25	11	18	4	47	51	46	5
Geisenfeld . .	7	—	—	56	56	56	—	12	—	11	4	9	30	—	31	31	31	—
Haag	7	—	—	33	33	33	—	12	—	10	20	9	—	—	18	18	18	—
Kraybürg . . .	4	—	—	30	30	30	—	12	—	11	—	10	—	—	21	21	21	—
Landsberg . .	11	—	*168	194	362	310	52	12	30	12	—	11	15	55	117	172	143	29
Landshut . . .	10	—	76	530	606	538	68	11	26	10	26	8	54	40	100	140	96	44
Moosburg . .	7	—	8	34	42	40	2	11	40	10	41	8	—	6	7	13	13	—
Mühldorf . . .	7	—	—	34	34	33	1	11	15	10	15	8	48	2½	51	53½	53½	—
München . . .	11	—	705	1684	2389	1603	786	12	48	12	22	11	38	408	653	1061	705	356
Murnau . . .	4	—	* 71	44	115	61	54	16	24	14	36	13	50	46	8	54	12	42
Pfaffenhofen . .	7	—	—	70½	70½	67½	3	13	24	11	12	9	—	1	55	56	56	—
Reichenhall . .	7	—	—	33	33	33	—	12	30	11	30	—	—	—	24	24	24	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . . .	7	—	*39½	50	89½	35	54½	13	39	12	50	11	20	32	34	66	25½	40½
Traunstein . .	4	—	29	202	231	175	56	13	18	11	46	9	30	11	284	295	180	115
Vilsbiburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	8	—	—	4	4	4	—	13	—	12	—	11	30	—	16	16	16	—
Weilheim . .	9	—	4	11	15	12	3	15	—	13	54	12	24	74	7	81	38	43
			* —	130	130	130	—	15	—	13	54	12	24					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
11	12	10	31	10	6	4½	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	36	8	20	8	—	24	1434	1458	1359	99	7	40	7	28	7	9	—	203	203	203	—	6	—	5	40	5	21
8	40	8	22	8	—	19	66	85	77	8	7	36	7	12	7	—	—	121	121	113	8	6	24	6	10	6	—
9	—	8	31	8	—	—	16	16	16	—	7	—	6	30	6	6	—	13	13	13	—	5	30	5	16	5	—
8	—	7	30	7	—	—	72	72	72	—	7	—	6	40	6	20	—	17	17	17	—	5	40	5	—	4	18
8	30	8	—	7	—	—	76	76	76	—	6	30	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	7	30	186	204	390	336	54	7	30	7	15	7	—	—	326	326	321	5	5	30	5	24	5	12
8	36	8	6	7	7	24	258	282	266	16	7	7	6	45	6	7	—	124	124	124	—	6	22	5	45	5	7
8	45	8	30	—	—	5	70½	75½	69½	6	7	20	7	—	6	10	2	19½	21½	15½	6	6	—	5	45	5	24
8	40	8	—	7	12	—	23	23	20	3	5	40	5	—	4	24	—	27	27	26	1	5	9	4	30	3	30
8	43	8	20	7	42	707	2451	3158	2347	811	8	14	7	51	7	20	23	1208	1231	1022	209	6	13	5	58	5	39
10	12	9	50	9	20	5	12	17	12	5	7	30	—	—	—	—	10	4	14	11	3	6	—	5	30	5	12
8	18	8	—	7	40	—	55	55	55	—	7	15	6	24	5	30	—	38	38	38	—	6	—	5	30	5	12
—	—	8	30	—	—	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	50	9	—	8	8	144½	46	190½	134	56½	9	—	8	20	7	57	31	25	56	31½	24½	5	15	5	4	4	31
9	24	8	30	6	36	10	84	94	78	16	8	—	7	—	6	—	—	133	133	127	6	5	24	4	42	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	16	8	12	8	6	—	1	1	1	—	—	—	5	30	—	—	—	11	11	11	—	5	28	5	4	4	48
10	30	9	30	8	30	68	20	88	73	15	9	30		4	6	50	—	14	14	14	—	6	—	5	37	5	15

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

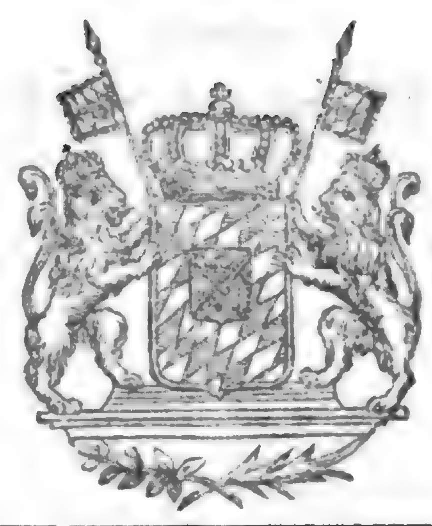

IV. Stück. München den 22. Jänner 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung des Beneficiums in Pritriching betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam das Beneficium zu Pritriching in Erledigung.

Selbes liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Baiermünchen, in der Pfarrey Pritriching, und im Kön. Landgerichte Landsberg.

Dieses Beneficium ist incurat, doch ist der Besitzer desselben zur Aushülfe im Beichtstuhle bey der Pfarrey verbunden.

Die Rente des Beneficiaten bestehet nach der geprüften Fassion in 425 fl. 23 kr. 2 pf.

Die Lasten betragen 28 fl. 40 kr. 1 pf.

Als besondere Last wird bemerkt:

1) zum Gotteshaus Pritriching für das ewige Licht 2 fl.
2) an die Gemeinde für den Genuß der Gemeinderechte 5 fl. 30 kr.

Zur Bewerbung um diese Pfründe sind vorzüglich emeritirte Priester geeignet, welche jedoch zur Versehung des Beichtstuhles noch tauglich seyn müssen.

München den 14. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Concurs-Prüfung der Candidaten für den höhern und niedern Finanzdienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im laufenden Jahre wird von der unterzeichneten Königl. Stelle eine Concurs-Prüfung der Candidaten, sowohl für den höhern als für den niedern Finanzdienst, vorgenommen werden. Die Prüfung für den höhern Finanzdienst nimmt am 17ten März, jene für den niedern Finanzdienst am 2ten April d. J. ihren Anfang. Diejenigen, welche die eine oder die andere Prüfung bestehen wollen, haben wenigstens 14 Tage vorher, ehe die Prüfung beginnet, ihre Gesuche um die Zulassung einzureichen, und die Zeugnisse entweder in Original, oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Digitized by Google

Die Zulassung zur Prüfung für den höhern Finanzdienst erhalten nur diejenigen Candidaten, welche die Beendigung der Universitäts-Studien durch ein förmliches Absolutorium, und wenigstens eine einjährige Rentamts-Praxis nachweisen können. Wenn der Bittsteller, was jedoch keine nothwendige Vorbedingung ist, schon die Concurs-Prüfung für die Rechts-Candidaten bestanden hätte, so ist das hierüber erhaltene Qualifications-Zeugniß dem Gesuche beyzulegen.

Zur Prüfung für den niedern Finanzdienst werden nur diejenigen zugelassen, welche die Beendigung der Gymnasialstudien, dann eine mehrjährige Amts-Praxis nachweisen, und überhaupt vortheilhafte Zeugnisse über ihre Beschäftigung seit dem Abgange vom Gymnasio beybringen können.

Auf jedes Gesuch wird eine besondere Entschließung über die Zulassung, oder Zurückweisung ertheilt werden.

München den 14. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Krempelhuber, Secr.

Dienstes-Notizen.

Der bisherige Bürgermeister der Stadt Pfaffenhofen, Augustin Lorenzer, hat sein Anwesen verkauft, und ist im dortigen Gemeinde-Bezirk mit einer Realität nicht mehr ansäßig. Er wurde deshalb von der Bürgermeisterstelle entlassen, und diese durch vorschriftsmäßige Wahl, unter Bestätigung der Königl. Regierung des Isarkreises, dem zeitherigen Gemeindebevollmächtigten, Leopold Wörl, Chyrurgen übertragen. In dessen Folge trat der Uhrmacher, Joseph Braun, als Ersatzmann in den Gemeinde-Ausschuß.

Dem Bürgermeister Sepp in Tölz, wurde von der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, wegen 63jährigen Alters, die nachgesuchte Entlassung gewährt, an dessen Stelle dem gehörig gewählten bisherigen Magistrats-Rathe, Johann Qualbert Salcher, Apotheker die Bestätigung als Bürgermeister ertheilt, als Ersatzmann der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte, Martin Kollmann, Bierbräuer in den Magistrat berufen, und der Gemeinde-Ausschuß mit dem Ersatzmanne, dem Bäckermeister, Andreas Penscher, ergänzt.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	88	87½
ditto à 5 0/0	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99¼	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102
ditto E-M à 4 0/0	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Benedikt Wiedemann, Söldners-Sohn von Oberigling weder selbst, noch dessen Descendenten innerhalb des unterm 26. Jänner 1822, (Kreis-Intelligenzblatt 1822. Stück VII. und allgem. Zeitung von 1822. Beyl Nro. 20. 34 u. 55.) bestimmten Termines von 6 Monaten

sich gemeldet, so wird selber hiermit als verschollen erklärt.

Den 10. Jänner. 1823.

Freyherrl. von Donnersberg'sches Patrimonialgericht I. Classe Igling.
Schwaiger, Patrim. Richter.

Versteigerungen.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige, sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit der zweyte Versteigerungstermin auf den 5ten Februar Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze, oder einzelne Theile werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger, aufgenommen; die Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers, Joseph Petzler, gehörige Haus am Anger Nro. 761., wird am Donnerstag den 6ten Februar heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Kellermann.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Anton Schmid'sche Wirthsanwesen zu Röhrmoos, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu dieser Verhandlung auf künftigen Donnerstag den 6ten Februar l. J. eine Tagesfahrt in Röhrmoos festgesetzt.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher die Taferngerechtigkeit ausgeübt wurde, ist zur Hofmark Schönbrunn freystiftig grundbar, und besteht nebst den vorhandenen Wirthschafts- und Oeconomie-Gebäuden in

22 Tagw. 1 Decim. Aeckern,
13 » 65 » Wiesen, und
2 » 49 » Waldung.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher vorgeladen, am anberaumten Termine ihre Angebote, mit Vorbehalte creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am Licitationstage bekannt gemacht.

Den 3. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Am Mittwoch den 19ten Februar l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, werden im diesseitigen Gerichtslocale nachbenannte Grundstücke des Bartlmä Zotz von Sigmertshausen, auf Anrufen eines Gläubigers, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung gerichtlich versteigert.

	Steuer-Cat. Nro.	zu Tgw.	Dec.	Btscl.
Ein Acker	854.	0	95	6
	896.	3	57	5
	1099.	3	44	6
Eine Wiese	1095.	2	91	3

Kaufsliebhaber wollen sich am obigen Tage beym hiesigen Amte einfinden, woselbst die

Grundeigenschaft mit den auf diesen Grundstücken haftenden Steuern und Abgaben bekannt gemacht wird.

Den 10. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eber, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Catharina Areser, verwittibten Schuhmacherinn zu Hörgertshausen, in vim executionis öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen beträgt 1/16tel Gütel, und liegt in der gräflich Seyboldsdorfischen Hofmark Hörgertshausen, wohin es auch erbrechtig ist. Es besteht in einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause sammt Stadel, wobey sich 2 Tgw. 46 Dec. Grundstücke befinden.

Die darauf haftenden Abgaben betragen:

a)	für zwey Erndtetage .	— fl.	10 kr.	— hl.
b)	» sechs Jagdtäge .	— »	12 »	— »
c)	» drey Pfd. Flachsspinnen	— »	11 »	2 »
d)	» Scharwerkgeld . .	1 »	— »	— »
e)	» Stift	1 »	31 »	2 »
f)	» Habergilt . . .	— »	37 »	4 »
g)	für Rusticalsteuer . .	— »	3 »	6 »

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, bey der auf Montag den 17ten Februar angesetzten Versteigerungs-Commission im Amts-Locale zu erscheinen und ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Den 10. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren der Joseph und Rosina Kolb'schen Eheleute wird deren Anwesen an der Pasingerstraße, Donnerstag den 6ten Februar l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, salva ratificatione bey unterfertigtem Gerichte versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem 2 Gaden hohen, gemauerten, mit Weißdecken und Plattendach versehenen Hause, worinn sich zu ebener Erde ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und gewölbter Keller, ein Stall auf 4 Stücke Vieh und eine Dreschtenne, über einer Stiege ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, Heu- und Strohlege, dann Kasten befinden,
2) in 5 Tagw. ludeigenen Aeckern.

Die Schätzung beträgt 2600 fl.

Den 8. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird der sogenannte ¼tel Oswalden-Hof des Gemein-Schuldners, Franz Schmidbauer zu Hundspoint, zum dritten Mahle am 28ten dieses Monats an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hinsichtlich der Eigenschaften dieses Gutes wird auf die frühern Ausschreibungen verwiesen.

Kaufsliebhaber werden hierzu auf obigen Tag in dem hiesigen Landgerichts-Locale vorgeladen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Auf dem Wege der Vollstreckung wird Montag den 10ten Februar d. J., das Gesammt-Anwesen des Benno Eberl, Nußers

zu Georgenschwimbach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem Wohngebäude sammt Nebengebäuden, Hofraum und Garten mit 72 Decim.,
2) aus 51 Tagw. 5 Decim. Aeckern,
3) » 3 » 76 » Wiesen,
4) » 31 » 9 » Waldung, und
5) » 1 » — » Oedung.

Es ist leibrechtig zum Damenstifte St. Veit in Neumarkt, und hat folgende Lasten:

A. Zum Kdn. Rentamte Vilsbiburg:

4 fl. 51 kr. 1 hl. Steuersimplum,
3 » ordin. Scharwerkgeld,
30 kr. Jagdscharwerkgeld,
1 Metz. Futterhaber:

B. zum Damenstift St. Veit in Neumarkt:

12 fl. Stift,
100 Eyer,
4 Pfd. Schmalz,
8 Hühner,
2 Gänse.

Vom Zehent bezieht:

$\frac{4}{6}$ die Pfarrey Frontenhausen nebst Blutzehent,
$\frac{6}{12}$ » Freyherr von Imsland,
$\frac{1}{12}$ » Thurmbauer,
$\frac{1}{12}$ » Welleneder.

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag in hiesiges Amtslocal vorgeladen, und haben sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 5. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Man hat in dem Schuldenwesen des bürgerl. Altmetzgers, Andreas Gerl von hier, durch Entschließung vom 5. dieß den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 20ten Jänner 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 19ten Februar,

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 21ten März und zwar für die Replik, bis den 4ten April einschlüßig, und für die Duplik bis den 19ten April,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 27. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Hayder.

Johann Philipp von Lochkirchen Königl. Baier. Landgerichts Mühldorf gebürtig, Soldat im Königl. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, ein Maurer seiner Profession, 35

Digitized by Google

bis 34 Jahre alt, durch Steckbriefe vom 10. Juny 1818 und 1819 im Regierungs-Intelligenz-Blatte des Königreichs bereits bekannt, hat sich bisher nicht ausmitteln lassen, und ist in Folge höhern Befehls das Ungehorsams-Verfahren gegen denselben nach Art. 421. des Strafgesetzbuches einzuleiten.

Da nun dieser Flüchtling mehrerer ausgezeichneter Diebstahls-Verbrechen und mehrerer Vergehen unter erschwerenden Umständen, dann der Desertion angeschuldet ist, so wird derselbe von dem Untersuchungs-Gerichte durch gegenwärtige Edictalcitation vorgeladen; innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, um sich, wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen, verantworten zu können.

München den 13. Jänner 1823.

Das Commando des K. B. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens.

Roys, Major.

Hager, Act.

Xaver Griesbek, Weberssohn von Fürstenfeldbruck und Tambour beym 2ten Linien-Infanterie-Regiment in Würzburg, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Da dessen Verwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 200 fl. bestehen, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato, sich hierorts zu melden, außer dem das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 2. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Franz Xaver Rottenfußer, Obermeßner, Gütler von Mamendorf, hat sich insolvent erklärt, und bey der gestrigen Verhandlungs-Commission auf Andringen der Gläubiger um Eröffnung des Universalconcurses gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Versuche gütlicher Ausgleichung besteht auf Donnerstag den 13ten Februar 1823 eine Commission;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird Donnerstag der 13te März, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik- und Dupliks-Recesse Donnerstag der 10te April 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche, unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da das Anwesen sehr unbedeutend ist, so wird zur Ersparung der Kosten der erste Edictstag auch zum Zwecke gerichtlicher Veräußerung des Anwesens, welches in einem halbgemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, und hölzernen Wagenremisse rc. besteht, und wobey sich beyläufig 14 bis 15 Tagw. Aecker, 5 Tagw. Wie-

Digitized by Google

sen, und 2 Tagw. Holz befinden, und dessen nähere Verhältnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, verwendet.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen ersten Edictstage, den 13ten Februar, bey Gericht zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben; Auswärtige sich aber mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Martin Sarreiter, Früh zu Brunthal, wurde auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 29. October, publ. 13. November 1822, der Universalconcurs erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr rechtskräftig geworden ist, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17ten Februar;
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 17ten März;
3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 17ten April und für die Duplik auf Donnerstag den 1ten May,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 7. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Der Wasenmeisters-Sohn, Xaver Schießl von Gaimersheim, Königl. Landgerichts Ingolstadt, wird hiermit zur Verfügung in seiner Polizey-Untersuchung vorgeladen, binnen 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung dieser Vorladung angefangen, persönlich hier zu erscheinen, außer dem sonst die geeigneten Zwangsmittel angewendet werden müssen.

Den 27. December 1822.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Auf den Grund des in Rechtskraft erwachsenen Appellations-Gerichts Erkenntnisses vom 4. October, publ. 5. November 1822, werden in der Gantsache der Mathias Kreutzpointner'schen Relicten zu Marklkofen, die gesetzlichen Edictstage bestimmt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung der 20te März d. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 21te April;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik der 20te May, und für die Duplik der 5te Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners

Digitized by

werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 8. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die unterm 12. August 1793, von dem Zweybrückenschen Kammerrath und Landrentmeister Bachmann ausgestellte Quittung über einen von dem Rathsverwandten Karl Linn zu Meisenheim erlegten Antheil zu 500 fl. von der Herzoglich Zweybrückenschen Rentamts-Obligation ddo. 8. August 1793, ad 6000 fl. ist zu Verlust gegangen. Auf Anrufen des Banquier Jakob von Hirsch dahier, auf welchen diese Quittung pr. 500 fl. durch Cession übergegangen ist, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hblzl.

Nachdem die unterm 28. Jänner 1804, von Anton Hiller, bürgl. Geflügelhändler dahier, und dessen Ehefrau, Maria Eva, für den ehemahligen Bierwirth, Bartholomä Meier, dahier grundbuchlich ausgestellte Hypothek-Obligation pr. 1000 fl. in dem anberaumten sechsmonatlichen Termine nicht vorgewiesen wurde, so wird dieselbe in Folge Amortisations-Decrets vom 9. April 1822 hiermit für kraftlos erklärt.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige,

die Fortsetzung der beliebten Zeitschrift: Flora, betreffend.

Diese bekannte und beliebte Zeitschrift wird auch in diesem Jahre wieder fortgesetzt. Da sie neben Erzählungen, Legenden, Biographien und andern Aufsätzen auch noch die Chronik der Denkwürdigkeiten von München, in Hinsicht des Theaters, der Musik und Malerey ꝛc. dann Belohnungen und Beförderungen baier'scher Staatsdiener, Nachrichten von Erfindungen und Entdeckungen ꝛc. enthält, so kann es ihr an Interesse nicht fehlen, was auch die Zahl der stets sich mehrenden Abonnenten beweiset. Der Preis derselben ist (hier in München) halbjährig 3 fl. Man wendet sich hier an die Königl. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition, auswärtig an jedes beliebige Postamt. Es erscheinen wöchentlich 4 Stücke, nebst einem Anzeigeblatte, für alle Arten von Inseraten. In monatlichen Heften erhält man diese Zeitschrift durch die Lentner'sche Buchhandlung in München.

Den 10. Jänner 1823. (2) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	14	Jänner.	29	72	101	57½	43½	13	34	13	12	12	25	22	72	94	46½	47½
Erding . . .	16	—	99	780	879	805	74	12	16	11	—	9	36	15	220	235	217	18
Freysing . . .	17	—	34	204	238	145	93	12	45	12	—	11	6	5	74	79	48	31
Geisenfeld . .	13	—	—	112	112	98	14	11	15	10	14	9	4	—	82	82	57	25
Haag	14	—	—	72	72	72	—	12	—	10	24	9	—	—	31	31	31	—
Krayburg . . .	11	—	—	58	58	58	—	11	30	10	30	9	30	—	17	17	17	—
Landsberg . .	18	—	* 52	318	370	283	87	12	15	11	30	10	30	29	172	201	116	85
Landshut . . .	17	—	68	679	747	695	52	11	8	9	52	8	26	44	51	95	69	26
Moosburg . .	14	—	2	34	36	21½	14½	11	50	10	25	8	35	—	16	16	13½	2½
Mühldorf . . .	14	—	1	19	20	20	—	11	45	10	42	6	—	—	27	27	27	—
München . . .	18	—	786	1416	2202	1452	750	12	45	12	12	11	38	356	768	1124	873	251
Murnau . . .	11	—	* 54	72	126	58	68	16	12	14	30	13	40	42	5	47	17	30
Pfaffenhofen . .	14	—	3	90½	93½	79½	14	13	—	11	6	9	15	—	98	98	98	—
Reichenhall . .	10	—	—	29	29	29	—	13	—	12	—	—	—	—	11	11	11	—
	13	—	—	22	22	22	—	13	—	12	—	—	—	—	8	8	8	—
	17	—	—	17	17	17	—	13	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	2	—	80	153	242	154	88	13	10	11	40	9	50	45	66	111	68	43
	4	—	88	140	234	157	77	13	10	11	40	9	43	43	108	151	99	52
Schongau . . .	14	—	* 54½	26	80½	44½	36	13	[illegible]	12	49	11	6	40½	29½	70	25½	44½
Traunstein . .	11	—	56	175	231	182	49	13	—	11	18	9	—	115	275	390	295	95
Vilsbiburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	15	—	—	12	12	12	—	12	9	11	24	11	16	—	28	28	26	2
Weilheim . .	16	—	3	11	14	14	—	15	—	13	40	11	21	43	59	102	68	34
			* —	155	155	140	15	15	—	13	40	12	21					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	—	10	27	9	57	4½	—	4½	2	2½	—	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	21	8	—	7	40	99	968	1067	980	87	7	32	7	15	7	—	—	164	164	142	22	5	41	5	30	5	14
8	30	8	—	7	18	8	111	119	76	43	7	30	7	—	6	30	8	175	183	106	77	6	—	5	36	5	12
8	—	7	37	7	24	—	29	29	29	—	7	3	6	38	6	15	—	24	24	23	1	5	18	4	56	4	45
8	—	7	30	7	—	—	296	296	296	—	7	—	6	40	6	20	—	20	20	20	—	5	40	5	—	4	20
8	—	7	30	7	—	—	98	98	98	—	7	—	6	30	6	—	—	10	10	10	—	6	—	5	30	5	—
8	30	7	45	7	—	54	293	347	299	48	8	—	7	30	7	—	5	355	360	353	7	5	30	5	20	5	15
8	51	8	15	8	—	16	209	225	225	—	6	52	6	37	6	—	—	132	132	122	10	6	—	5	52	5	15
8	30	8	24	8	—	6	55	61	59	2	7	24	7	—	6	7	6	31	37	17	20	5	36	5	30	5	—
8	30	7	24	5	30	3	21½	24½	24½	—	6	15	5	40	5	—	1	17	18	18	—	5	45	5	—	4	24
8	40	8	21	7	49	811	1908	2719	2105	614	8	16	8	13	8	12	209	913	1122	896	226	6	7	5	42	5	27
10	—	9	40	9	—	5	16	21	5	16	8	—	7	30	—	—	3	28	31	21	10	6	—	5	40	5	—
8	12	7	54	7	36	—	16	16	9	7	7	—	6	30	6	—	—	91½	91½	84½	7	5	40	5	—	4	25
—	—	10	—	—	—	—	25	25	25	—	—	—	8		—	—	—	37	37	37	—	—	—	5	—	—	—
10	—	9	—	—	—	—	80	80	80	—	9	—	8	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	46	—	—
—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	8	—	—	—	—	28	28	28	—	5	48	5	12	—	—
8	48	7	50	6	45	34	70	104	59	45	7	48	6	40	5	40	32	66	98	58	40	5	40	5	41	3	24
9	—	8	20	7	5	45	83	128	76	52	7	20	6	24	5	28	40	152	192	161	31	5	52	4	50	3	20
9	29	8	38	7	58	50½	107	157½	39½	116	8	43	8	—	7	—	24½	15	39½	27½	12	5	18	4	55	4	44
9	—	8	12	6	30	16	72	88	72	16	8	12	7	—	6	—	6	205	211	211	—	5	18	4	36	5	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	15	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	34	34	—	4	51	4	30	4	2
10	30	9	15	8	—	15	46	61	50	11	9	—	7	30	6	—	—	26	26	26	—	6	30	6	—	5	[illegible]

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

V. Stück. München den 29. Jänner 1823.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Den Sommer-Biersatz für 1823 betreffend.)

In Folge der gesammelten Erfahrungen über die Durchschnittspreise der Gerste und des Böhmerhopfens, wird der Satz des Sommerbiers für das Jahr 1823, in nachstehender Weise regulirt.

I. District.

Für die Landgerichte:

Dachau,
Freysing,
Erding,
Moosburg,
Pfaffenhofen,
Landshut,
Vilsbiburg,
Mühldorf,
Wasserburg,
Trostberg,
Tittmoning,
Laufen,
für die Stadt Landshut.

} Auf vier Kreuzer einen Pfenning die Maß.

II. District.

Für die Landgerichte:

Werdenfels,
Schongau,
Landsberg,
Starnberg,
München,
Ebersberg,
Rosenheim,
Traunstein,
Reichenhall,
für die gräflich Preysingischen Herrschaftsgerichte:
Brannenburg,
Hohenaschau,
Prien,
dann für die Stadt München, ohne Zusatz des Local-Aufschlages.

} Auf vier Kreuzer zwey Pfenninge die Maß.

III. District.

Für die Landgerichte:

Wolfratshausen,
Weilheim,
Tölz,
Miesbach,
Tegernsee,
Berchtesgaden.

} Auf vier Kreuzer drey Pfenninge die Maß.

Bey dieser Satzbestimmung sind folgende Durchschnittspreise zu Grunde gelegt:

I. Im ersten Districte:

a) für die Gerste von 7 fl. bis zu 8 fl. pr. Schäffel,

Digitized by Google

b) für den Böhmer-Hopfen von 55 fl. bis 65 fl. pr. Centner.

II. Im zweyten Districte:

a) für die Gerste von 8 fl. bis 9 fl. 30 kr. pr. Schäffel,

b) für den Böhmer-Hopfen von 60 bis 70 fl. pr. Centner.

III. Im dritten Districte:

a) für die Gerste von 9 fl. 30 kr. bis 10 fl. 30 kr. pr. Schäffel,

b) für den Böhmer-Hopfen von 65 fl. bis 75 fl. pr. Centner.

Sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isarkreises, werden mit der ordnungsmäßigen Ausschreibung und strengen Handhabung dieser Satzbestimmung beauftragt, und zugleich, was das diesfalls zu beobachtende Verfahren betrifft, auf die Ausschreibung vom 4. Juni des v. Js. hingewiesen.

München den 24. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 17. Jänner d. J., wird bekannt gemacht, daß an der Schule in der Vorstadt Au eine Lehrersstelle, womit ein Gehalt von jährlichen 200 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen sey.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle in Wildenroth, Königl. Landgerichts Dachau, ist in Erledigung gekommen.

Mit derselben ist ein Einkommen von 206 fl. 26 kr. verbunden.

Die gesetzlich begründeten Bewerbungen um dieselbe, sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 17. Jänner d. J., wurde die Schuldienst-Exspectantin, Elise Kneutinger, als provisorische Lehrerin an der Frauen-Pfarr-Mädchen-Schule ernannt.

Am 21. Jänner d. J. wurde die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Jachenau, dem Schuladstanten Silvest Augustin, dermal zu Landsberg, provisorisch übertragen;

dann die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Ilmmünster, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem Schullehrer, Anton Badhorn zu Kirchdorf, Kön. Landgerichts Moosburg verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 21. Jänner d. J., ist der Pfarrer und Local-Schul-Inspector, Priester Angelicus Fischer in Schliersee, zu der erledigten Stelle eines Bezirks-Schul-Inspectors in Miesbach ernannt worden.

Seine Majestät der König haben am 26. Jänner d. J. den Rechtspracticanten, Max Grafen von Deroy, Max Freyherrn von Käser, und Anton Grafen von Törring-Seefeld, den Kanzley-Acceß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Sommerlehrcurs-Anfang für die Huf- und Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt. Alle diejenige, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 13. Jänner 1823.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar, Staabs-Rath.

(Gründe- Häuser- und Dominicalsteuer-Entrichtung betreffend.)

Die Zahlungs-Termine der Staatsauflagen sind durch die allerhöchste Verordnung im allgemeinen Intelligenzbl. 51. St. vom 25. Octob. 1819. S. 1077 u. 1801. bestimmt, und jedem zahlungspflichtigen Contribuenten sohin bekannt.

Bisher wurden von wenigen, zu unterzeichneten Königl. Rentamt steuerbaren Dominical-Rentenbesitzern die bereits schon verfallenen directen Staatsabgaben in Abführung gebracht, obgleich mit künftigem Monat Februar schon zwey Simpla Haus- vier Simpla Rustical- und vier Simpla Dominicalsteuer-Ziele verfallen sind.

Sämmentliche steuerpflichtige Patrimonial-Gerichte, adeliche, und übrige Grund- Häuser- und Rentenbesitzer, Stiftungs- und Gemeinds-Verwaltungen werden daher ernstlich aufgemahnt, die bis zum 15ten Februar pro 18$\frac{22}{23}$ verfallenden Staatsabgaben zuverläßig und portofrey, oder auch nach der ganzen Jahresschuldigkeitsziffer in Abführung zu bringen, und nicht zu veranlassen, daß nach den vorliegenden strengsten Verordnungen, wegen stricter Einhaltung der Zahlungs-Termine, Zwangsmaßregeln für die säumigen Behörden und Rentenbesitzer auf derselben Kosten angewendet werden müßten.

Den 21. Jänner. 1823.

Königl. B. Rentamt Traunstein.

Pauschmann, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da sich Joseph Mareis, Posthaltersssohn von Hohenlinden d. G., welcher schon seit 1798 vermißt wird, auf Edictalladung des Herzoglich Baier. Johanniter-Ordens-Großpriorats gefreiten Pfleggerichts Ebersberg vom 26. December 1805, binnen des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines, nicht gestellt hat, so wird er auf Andringen seines Bruders, Johann Georg Mareis, hiermit als verschollen erklärt, und wird sein Vermögen diesem gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt werden.

Den 18. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

(Gefundenes Tuch betreffend.)

Im abgewichenen Jahre 1822, wurden auf der sogenannten Mandlwies nächst Langengeisling d. G., in einem Wassergraben 5 Ellen Tuch in 2 Stücken gefunden, wozu sich bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat.

Man bringt dieses daher mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der allenfallsige Eigenthümer hierorts sich über sein Eigen-

Digitized by Google

thum legitimire, und solches in Empfang nehme, außer dem selbes dem Finder, nach Umfluß der gesetzlichen Verjährung, ausgeantwortet würde.

Den 17. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Die Zimmermeisters-Stelle ist im Markte Aibling erledigt. Bewerber mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Kenntnisse und Conduite melden.

Den 20. Jänner 1823.

Magistrat des K. B. Marktes Aibling.
Slertl, Bürgermeister.

(3) 1. Stürzer.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	87½	87
ditto à 5 0/0	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99¼	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102¾	102½
ditto E-M à 4 0/0	99	98¾
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige, sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit der zweyte Versteigerungstermin auf den 5ten Februar Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze, oder einzelne Theile werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger, aufgenommen; die Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers, Joseph Petzler, gehörige Haus am Anger Nro. 761., wird am Donnerstag den 6ten Februar heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kellermann.

Auf Andringen des Joseph Auer, Austräglers von Neufahrn, und nach eigenem Antrage des Ignatz Groll, Fröhlich von dort, der den Verkauf des ganzen Guts-Complexes dem Partial-Verkaufe vorzog, wird dessen nachbeschriebenes Fröhlich-Anwesen in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt. Zu besagtem Zwecke wird auf

Samstag den 22ten Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

eine Commission im Wirthshause zu Neufahrn anberaumt, und mit dem Glockenschlage 12 Uhr Mittags das letzte Angebot angenommen.

Allenfallsige Kaufsliebhaber haben sich daher mit legalen Leumunds- und Vermögens-

Zeugnissen zu versehen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Beschreibung des Fröhlichguts zu Neufahrn:

Dasselbe ist ein Viertelhof, und besteht in den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, in 22 Decim. Garten, in 25 Dec. Anger, in 39 Tagw. 19 Dec. Acker, 1 Tgw. 92 Dec. Wiesen, leibrechtig zur Kirche Purfing, in 3 Tgw. 80 Decim. ludeigenem Gemeindeholztheile, bodenzinsig zum Königl. Rentamte Ebersberg, ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte Ebersberg, und mit folgenden Abgaben belastet:

zum Königl. Rentamte Ebersberg:

ordin. Scharwerkgeld . . .	1 fl.	45 kr.	— hl.
Jagd » » » . .	—	15	—
Brodbauerngeld	—	9	4
Futterhaber 1 Vierl. . .	—	10	—
Holzgefährtgeld	—	12	—
Bodenzins von dem Gemeindetheile	2	7	2

zur Kirche Purfing:

Stift	3 fl.	15 kr.	— hl.

Außer diesen Abgaben haftet auf diesem Gute noch der Austrag für den Joseph Auer, worüber die näheren Bedingnisse zugleich bey der Verkaufs-Commission festgesetzt werden.

Den 22. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Das Weindlbräu-Anwesen in Freising, bestehend in einem ludeigenen Hause und Neben-Gebäuden, worauf eine Bräugerechtsame ausgeübt wird, dann

1 Tagw. 91 Dec. Mooswiesen, weiters
1 » 81 » allodificirten Lehenänger,
— Tagw. 67 Dec. bodenzinsigen Kammerhof-Acker
4 » 89 » » » Wiesen,
2 » 06 » Mooswiesen,
5 » 24 » Marzlingerauwiesen,

worauf 1 fl. 27 kr. 4 hl. Steuersimplum haften, wird nun zum dritten und letzten Mahle zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und der Licitationstag auf Mittwoch den 19ten Februar 1823, mit dem Anhange festgesetzt, daß bis Abends 4 Uhr der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen solle; sollte sich aber kein Käufer melden, so wird das jus delendi eintreten müssen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Zur Vollstreckung des in dem Schuldenwesen deß Joseph Wiedemann, sogenannten Sommerbauers in Prittriching am 15. März v. J. zu Stande gekommenen Vergleiches, wird dessen gesammtes Anwesen am Donnerstag den 13ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amtslocale, salva ratificatione der Creditorschaft, im Versteigerungswege verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zum Königl. Rentamte Landsberg grundbaren, sogenannten Sommerbauernhofe mit gemauertem Wohnhause Nro. 8. dann Oeconomiegebäuden, 64 Dec. Hofraum, 2 Tagw. 35 Dec. Garten, 47 Tgw. 35 Dec. Aeckern, 14 Tagw. 74 Dec. Wiesen, 13 Tagw. 7 Dec. Oedungen, 4 Tagw. 58 Dec. Holzgründen,

b) aus dem zum ehemaligen Kastenamte freystiftigen Acker ad 1 Tagw. 74 Dec.

c) aus dem zur Baron von Füllischen Hof-

Digitized by Google

mark Windach freystiftigen 2 Ackern, zusammen 3 Tagw. 68 Dec.

d) aus dem zum Gotteshause Pitriching freystiftigen Acker ad 1 Tagw. 40 Dec.

e) aus den ludeigenen Gemeindstheilen von 1 Tagw. 66 Dec. Acker und 1 Tgw. Wiese,

f) aus den fernern ludeigenen Gemeindstheile ad 40 Dec. Wiese, endlich

g) aus den im Steuerdistricte Egling liegenden ludeigenen Grundstücken ad 1 Tagw. 47 Dec. Acker, 6 Tagw. 30 Dec. Wiesen und 14 Tagw. 19 Dec. Holzgründen.

Die Kaufsbedingnisse, und die auf diesem Anwesen haftenden öffentlichen Lasten werden bey der Verkaufstagsfahrt bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige polizeyliche Erfordernisse auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 14. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Lutzenberger, Landrichter.

Das Anwesen der Maurers-Wittwe, Anna Schmölzl von Baierdießen, wird zum dritten Mahle zum öffentlichen Verkaufe gebracht, hierzu Mittwoch der 19te Februar d. J. bestimmt, und sich auf die Ausschreibung vom 13. November vorigen Jahres, (Beylage zur Augsburger Ordinari Post-Zeitung Nro. 295. und Isarkreis-Intelligenzbl. St. 49. bezogen.

Den 16. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Lutzenberger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Xaver Griesbek, Webersohn von Fürstenfeldbruck und Tambour beym 2ten Linien-Infanterie-Regiment in Würzburg, wird seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Da dessen Verwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 200 fl. bestehen, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato, sich hierorts zu melden, außer dem das Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 2. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Franz Xaver Rottenfußer, Obermeßner, Gütler von Mamendorf, hat sich insolvent erklärt, und bey der gestrigen Verhandlungs-Commission auf Andringen der Gläubiger um Eröffnung des Universalconcurses gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Versuche gütlicher Ausgleichung besteht auf Donnerstag den 13ten Februar 1823 eine Commission;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird Donnerstag der 13te März, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik- und Dupliks-Recesse Donnerstag der 10te April 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche, unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da das Anwesen sehr unbedeutend ist, so wird zur Ersparung der Kosten der erste Edictstag auch zum Zwecke gerichtlicher Veräußerung des Anwesens, welches in einem halbgemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, und hölzernen Wagenremisse rc. besteht, und wobey sich beyläufig 14 bis 15 Tagw. Aecker, 5 Tagw. Wiesen, und 2 Tagw. Holz befinden, und dessen nähere Verhältnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, verwendet.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen ersten Edictstage, den 13ten Februar, bey Gericht zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben; Auswärtige sich aber mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Anton Schuster, Bauer in Umendorf hat um Zusammenrufung seiner Gläubiger zum Versuche gütlicher-Nachlaß- und Fristenverhandlung gebeten.

Zu Folge dieser Bitte wird auf Freytag, den 14ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, eine Tagesfahrt angesetzt, zu welcher sämmtliche bekannte und zur Zeit noch unbekannte Gläubiger des Anton Schuster zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß, im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches, die ausbleibenden Gläubiger dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit angereihet werden würden.

Den 14. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

In Folge rechtskräftigen Ganterkenntnisses gegen Joseph König, Mittermeir zu Reichersdorf werden folgende Edictstage bestimmt:

a) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs- und Nachlaß-Versuche, Montag der 24te Februar l. J., im Falle sich die Güte zerschlägt,

b) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Mittwoch der 26te März l. J.;

c) Zur Schlußverhandlung, und zwar 1) für die Replik, Mittwoch der 9te April l. J., 2) für die Duplik Mittwoch der 23te April l. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vor Gericht geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Montags den 24ten Februar, als am ersten Edictstage, das gesammte Gantanwesen, bestehend in einem zum K. Rentamte Moosburg leibrechtsbaren ganzen Hofe, mit Wohnhause und den nöthigen Oeconomie-Gebäuden ad 126 Tagw. 87 Decim., salva ratificatione creditorum, an den Meistbietenden verkauft werde.

Digitized by Google

Abgaben hierauf:

Zum Königl. Rentamte Moosburg:

Steuersimplum	4 fl.	26 kr.	1 hl.
Jagdscharwerkgeld	5 =	57 =	1 =
Brodbauerngeld	— =	14 =	— =
Futtersammlungs=Haber .	1 Metz.	2 Vierl.	
Stift	4 fl.	50 kr.	2 hl.
Küchendienst	2 =	31 =	2 =
Strohgeld	1 =	10 =	— =

	Schffl.	Mtz.	Vierl.	Schztl.
Gilt an Korn	2	3	—	—
» » Haber	3	2	1	2¼
Vogteyhaber	2	1	3	2

Zehentherr ist ebenfalls das Königl. Rentamt Moosburg.

Kaufsliebhaber wollen sich, mit den nöthigen Vermögens- so andern Kaufsfähigkeits=Ausweisen versehen, am obigen Commissionstage hierorts einfinden, übrigens steht ihnen frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens persönlich zu überzeugen.

Den 13. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Joseph **Mairhofer**, Bauers=Sohn von Mairhof d. G., gewesener Soldat im Königl. Baier. vierten leichten Infanterie=Bataillon, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Auf Antrag seiner Geschwister wird nun derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, außerdem, nach Verfluß dieser Frist, sein in 800 fl. bestehendes Aeltern=Gut gegen Sicherheits=Leistung seinen Geschwistern zugewiesen werden wird.

Den 20. Jänner 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirchen'sches Patrimonialgericht I. Classe Gutenburg.
Hochberger, Patrim. Richter.

Amortisations=Decret.

Die unterm 12. August 1793, von dem Zweybrückenschen Kammerrath und Landrentmeister **Bachmann** ausgestellte Quittung über einen von dem Rathsverwandten Karl **Linn** zu Meisenheim erlegten Antheil zu 500 fl. von der Herzoglich Zweybrückenschen Rentamts=Obligation ddo. 8. August 1793, ad 6000 fl. ist zu Verlust gegangen. Auf Anrufen des Banquier Jakob von **Hirsch** dahier, auf welchen diese Quittung pr. 500 fl. durch Cession übergegangen ist, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 20. December 1822.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. **Gerngroß**, Director.

(3) 3. **Hölzl.**

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlerer fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	21	Jänner.	43½	80	123½	64½	59	13	40	13	12	12	—	47½	59½	107	36½	70½
Erding	23	—	74	570	644	497	147	12	42	11	17	9	47	18	117	135	107	28
Freysing	24	—	93	88	181	120	61	13	—	12	3	11	10	31	41	72	60	12
Geisenfeld	20	—	14	82	96	78	18	11	8	10	3	9	24	25	40	65	62	3
Haag	21	—	—	32	32	32	—	12	—	10	20	9	10	—	48	48	48	—
Kranburg	18	—	—	49	49	49	—	12	—	11	—	10	—	—	19	19	19	—
Landsberg	25	—	* 87	291	378	344	34	12	30	12	—	11	—	85	71	156	98	58
Landshut	24	—	52	550	602	580	22	11	16	10	—	8	50	26	51	77	63	14
Moosburg	21	—	14½	44½	59	51	8	11	3	10	4	8	53	2½	9	11½	10	1½
Mühldorf	21	—	—	20½	20½	20½	—	11	18	10	15	9	15	—	32	32	32	—
München	25	—	750	1326	2076	1450	626	12	54	12	9	11	19	251	656	907	713	194
Murnau	18	—	* 68	51	119	44	75	15	54	15	—	12	30	30	28	58	25	33
Pfaffenhofen	21	—	14	47½	61½	51	10'	12	30	10	24	8	15	—	60½	60½	60½	—
Reichenhall	20	—	—	22	22	22	—	13	—	12	—	11	—	—	8	8	8	—
	24	—	—	23	23	23	—	13	—	11	30	—	—	—	5	5	5	—
Rosenheim	9	—	77	147	224	144	80	13	5	11	—	9	26	52	71	123	85	38
	16	—	80	149	229	153	70	13	10	11	40	9	25	38	86	124	90	34
	23	—	76	146	222	155	67	13	10	11	45	9	20	34	82	116	84	32
Schongau	21	—	* 36	53	89	57	32	13	54	12	40	11	34	44½	37	81½	37½	44
Traunstein	18	—	49	236	285	204	81	13	12	11	42	9	30	95	175	270	194	76
Wilsbiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Wasserburg	22	—	—	7½	7½	7½	—	11	54	10	—	8		2	31	33	31	2
Weilheim	23	—	—	33	3[illegible]	30	3	14	11	12	35	11	—	34	43	77	59	18
			* 15	134	149	128	21	14	11	12	35	11	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	54	10	12	9	57	2½	18	20½	13	7½	9	18	8	24	7	30	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
8	18	8	10	8	—	87	645	732	694	38	7	33	7	19	7	—	22	82	104	84	20	5	36	5	18	5	—
8	30	8	—	7	35	43	63	106	88	18	7	24	7	15	7	—	77	18	95	91	4	6	—	5	48	5	15
8	2	7	48	7	30	—	24	24	22	2	7	4	6	31	6	7	1	30	31	29	2	5	4	4	45	4	30
8	—	7	30	7	—	—	145	145	145	—	7	—	6	30	6	—	—	35	35	35	—	5	30	5	—	4	20
8	30	7	30	6	—	—	80	80	80	—	6	15	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	12	48	259	307	280	27	8	—	7	30	7	—	7	402	409	409	—	5	30	5	18	5	—
8	45	8	15	7	37	—	198	198	190	8	7	—	6	45	6	15	10	63	73	67	6	6	—	5	45	5	22
8	30	7	12	6	24	2	44	46	46	—	7	45	7	—	6	40	20	22	42	28	14	5	36	5	—	4	15
8	50	7	—	5	35	—	17	17	17	—	6	—	5	12	4	24	—	11	11	11	—	5	15	5	6	5	—
8	41	8	21	7	49	614	1876	2490	1920	573	8	15	7	43	7	13	226	841	1067	769	298	6	1	5	42	5	23
10	15	10	—	9	—	16	5	21	16	5	8	12		54	7	—	10	17	27	26	1	6	—	5	30	5	—
6	—	7	45	7	30	7	72	79	77	2	7	—	6	30	6	—	7	54	61	59	2	5	15	5	—	4	45
—	—	9	30	—	—	—	23	23	23	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	—
—	—	9	—	—	—	—	43	43	43	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
8	54	7	45	6	20	52	53	105	69	36	7	40	6	45	5	40	31	66	97	67	30	5	51	4	40	3	32
8	44	7	40	6	45	36	97	133	92	41	7	50	6	42	5	30	30	88	118	97	21	5	56	4	42	3	20
9	—	7	57	6	32	41	65	106	72	34	7	30	6	34	5	36	21	95	116	96	20	5	48	4	54	3	20
9	52	8	48	7	57	118	73	191	56	135	8	31	8	29	8	—	12	24	36	34	2	5	40	5	9	4	—
9	6	8	12	7	—	16	109	125	76	49	8	—	6	48	6	—	—	120	120	118	2	5	18	4	36	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	2	7	10	5	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	5	8	4	44	4	12
13	14	9	19	8	24	11	49	60	34	26	9	—	7	36	6	12	—	52	52	27	25	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 5. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Beyschaffung der Montur-Materialien für den Armee-Bedarf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchstes Rescript vom 13. Jänner, die Beyschaffung der Montur-Materialien für den Armee-Bedarf betreffend, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 21. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Seine Königliche Majestät haben, nach Allerhöchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des inländischen Gewerbsfleißes, und zu noch genauerer Befolgung der bisher für das Militär bestandenen Bestimmungen zu befehlen geruht, daß zur Bekleidung der Armee, soweit solche aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabricate verwendet werden sollen.

Zum Vollzuge dieses allerhöchsten Befehls sind demnach an das Königl. Armee-Commando unterm 10. November v. J. die abschriftlich anliegenden Vorschriften erlassen worden, welche, zur möglichst schnellen und sichern Erreichung des dadurch beabsichteten wohlthätigen Zweckes, sofort in dem Kreis-Intelligenzblatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen sind.

Der Königl. Kreis-Regierung wird nicht entgehen, daß hierbey vorzüglich beabsichtet sey, der Concurrenz bloß inländischer Fabricate zu den Lieferungen für die Armee die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, und insbesondere die Classe der kleinern minder vermöglichen Gewerbsleute gegen die ihnen verderblichen Speculationen von Lieferanten im Großen zu schützen, weßhalb denselben bey der allenfallsigen Anlegung von Magazinen in den Garnisonsstädten oder in andern Orten, wo sie es zweckdienlich finden, durchaus kein Hinderniß zu setzen, sondern viel-

Digitized by Google

mehr jede gesetzlich zulässige Unterstützung zu gewähren ist.

Seine Königliche Majestät überlassen Sich dem Vertrauen, daß den Abtheilungen der Armee, zur kräftigen Ausführung der angeordneten Maßregeln, von Seite aller betreffenden Civil-Behörden immer bereitwillig die Hand geboten, und daß von diesen durchaus nichts unterlassen werde, was zur vollständigen Erreichung der allerhöchsten Willens-Meinung beytragen kann, zu welchem Behufe die Königl. Regierung die geeigneten Verfügungen zu treffen, und über deren genaue Befolgung gehörig zu wachen hat.

München den 13. Jänner 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf v. Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Secretär:
Fr. v. Kobell.

(Die Beyschaffung der Monturs-Materialien betreffend.)

Auf Befehl ꝛc.

In der Absicht, sowohl den Geschäftsgang bey den Militär-Stellen und Behörden, mit Beseitigung aller nur immer zu vermeidenden Schreibereien, möglichst zu vereinfachen, als auch in Berücksichtigung der den Commandeurs der Regimenter, so wie der für sich bestehenden Bataillons, und sonstigen Armee-Abtheilungen gegebenen würdigen Stellung, haben Seine Königliche Majestät allergnädigst zu beschließen geruht, die Verordnung, gemäß welcher die von den Regiments- oder Bataillons-Oeconomie-Commissionen abgeschlossenen Monturs-Materialien-Lieferungs-Accorde, an das nunmehr aufgelöste Ober-Administrativ-Collegium der Armee, zur allerhöchsten Genehmigung einzusenden waren, nunmehr gänzlich aufzuheben, und von nun an die Commandeurs der bemerkten Abtheilungen zu der unmittelbaren Ratification der von den Oeconomie-Commissionen ordnungsmäßig abgeschlossenen Lieferungs-Accorde innerhalb bestimmter, von Zeit zu Zeit erneuert werdender, und unter persönlicher Haftung nicht zu überschreitender Normalpreise in der Zuversicht ermächtigen zu lassen, daß von ihnen werde gestrebt werden, alle Rücksichten pflichtmäßig zu beachten, und zu vereinigen, welche sowohl durch die Erfordernisse des Dienstes, und die Sorge für das Beste der Mannschaft, als nicht minder durch das Aerarial-Interesse geboten werden.

Seine Königliche Majestät lassen in dieser Beziehung die hier nachfolgende Weisung an alle Abtheilungen Allerhöchst Ihrer Armee ergehen.

I.

Die Abschließung der Accorde über die Lieferung aller zur Bekleidung der Mannschaft erforderlichen Gegenstände, hat mit Ausnahme derjenigen, welche von dem Armee-Montur-Depot unmittelbar empfangen werden müssen, auch fernerhin durch die Oeconomie-Commissionen im Wege einer öffentlichen Herabsteigerung an den Wenigstfordernden zu geschehen.

II.

Dieselben haben, sobald Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden sollen, die Gattung und Quantität der zur Lieferung ausgeboten werdenden Gegenstände sowohl, als den zum Abschluße der Lieferungs-Contracte festgesetzten Tag, wenigstens vier Wochen vor dessen Eintritt, in den Anzeigeblättern des betreffenden

Kreises, so wie in einer der gelesensten Zeitungen der Umgegend, und zwar unter dreymaliger Wiederholung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Die Accords-Abschlüsse selbst müssen jedes Mahl so in guter Zeit Statt finden, daß zwischen denselben und dem Zeitpuncte der zu realisirenden Ablieferungen wenigstens zwey Monate vorbehalten bleiben, weßwegen auch die Regiments- oder Bataillons-Commandanten, wenn sie sonst keinen Anstand finden, die Ertheilung der ihnen übertragenen Ratification nicht zu verzögern haben.

In der Regel sollen mit Ende Juny eines jeden Jahres die Accorde abgeschlossen, und bis Ende August die Ablieferungen bewerkstelligt seyn.

Damit übrigens durch das Zusammentreffen mehrerer Termine zu Accords-Abschlüssen auf den nämlichen Tag, oder wenigstens in zu kurze Zwischenräume, die Concurrenz nicht unnöthig beschränkt werde, und damit es jedem Gewerbs-Manne möglich bleibe, mehreren Lieferungs-Versteigerungen verschiedener Abtheilungen nach einander beyzuwohnen, werden die verschiedenen Garnisonen des Königreichs für diesen Behuf in fünf Districte abgetheilt, wovon:

a) München, Freysing, Landshut, Burghausen, Paßau, den ersten,
b) Straubing, Regensburg, Amberg, Baireuth und Bamberg den zweyten,
c) Aschaffenburg, Würzburg und Ansbach den dritten,
d) Nürnberg, Ingolstadt, Neuburg, Dillingen, Augsburg, Kempten, den vierten, endlich
e) die Garnisonen im Rheinkreise, Landau, Speyer und Zweybrücken den fünften bilden.

In jedem dieser Districte müssen die Termine zu den Accords-Abschlüßen in der Art sich folgen, daß sie in dem zweyten Garnisons-Orte, nach Maßgabe der Entfernung, immer auf zwey oder mehrere Tage später hinaus als am ersten, ebenso in dem dritten Garnisons-Orte jedesmal um zwey oder mehrere Tage später, als am zweyten, u. s. w. anberaumt werden, worüber die Oeconomie-Commissionen in den verschiedenen Garnisonen eines jeden Districts sich gegenseitig zu verständigen haben.

In Städten, wo sich mehrere Regimenter und sonstige Abtheilungen zusammen in Garnison befinden, ist das nämliche Verhältniß in der Art zu beobachten, daß hier zwar keine Tage langen Zwischenräume statt finden sollen, indessen die Oeconomie-Commission der im Range nachgehenden Abtheilung von der nämlichen Garnison mit ihren Verhandlungen erst dann beginnen darf, wenn die Versteigerung bey der Oeconomie-Commission der im Range vorgehenden Abtheilung geschlossen ist.

III.

Nachdem Seine Königliche Majestät zu Folge Allerhöchst Ihrer landesväterlichen Sorgfalt für die Unterstützung des vaterländischen Gewerbfleißes, und in Berücksichtigung der hierbey vorwaltenden staatswirthschaftlichen Grundsätze, Allerhöchst Ihren festen Willen wiederholt dahin erklärt haben, daß zur Bekleidung der Armee, so weit sie aus dem allerhöchsten Aerar bestritten wird, nur inländische Fabricate verwendet werden sollen; so dürfen bey den Lieferungen, unter schwerer Verantwortlichkeit der Oeconomie-Commissionen, nur solche angenommen, und es dürfen zu den Lieferungen selbst nur inländische Fabricanten und Gewerbsleute, welche zu dem Betriebe des Ge-

Digitized by Google

werbes, dessen Erzeugnisse sie abliefern wollen, berechtiget sind, und dieses Gewerbe selbst ausüben, so wie die Königl. Straf- oder Zwangsarbeits-Anstalten, bezüglich der eigenen Fabricate, zugelassen werden.

Wie dieses in Ansehung der Concurrenten zu den einzelnen Lieferungs-Gegenständen näher zu verstehen sey, zeigt das als Formular mitfolgende Protocoll, welches bey allen Lieferungs-Verhandlungen zur Vorschrift zu nehmen ist.

Die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes, so wie die wirkliche Ausübung desselben, der Besitz eines dem zu übernehmenden Geschäfte entsprechenden Vermögens, und sonstiger zu berücksichtigender Eigenschaften, müssen von den Concurrenten zur Lieferung bey der Oeconomie-Commission vor dem Beginnen der Absteigerung durch Zeugnisse der betreffenden Orts-Polizey-Behörden nachgewiesen werden, welche Zeugnisse sodann, nach vorgenommener Einsicht und Prüfung, den Eigenthümern zurückzustellen sind, und worüber die Vormerkung in dem Protocolle zu machen ist.

IV.

Die zu Lieferungen zuläßig befundenen Concurrenten müssen in dem Licitations-Protocolle ihre Namen eigenhändig eintragen; die Oeconomie-Commissionen haben ihnen hierauf die besondern Lieferungs-Bedingungen, vorzüglich in Ansehung der Quantität und Qualität der abzuliefernden Gegenstände, so wie sie in dem Protocolls-Formulare bezeichnet sind, umständlich und deutlich zu eröffnen, und die Muster, nach welchen geliefert werden soll, vorzuzeigen, mit Ausnahme jedoch der Leinwand-Sorten, dann der Schuhe und Sohlen, von welchen die Lieferungslustigen der Oeconomie-Commission Muster zur Probe übergeben müssen.

Auf Verlangen ist demjenigen, dem eine Lieferung zugeschlagen worden, ein mit dem Siegel der Oeconomie-Commission versehenes Muster, nach welchem die Lieferung bewerkstelliget werden muß, zu behändigen.

Der ganze Bedarf ist sortenweise, und von jeder Sorte, je nach der Größe desselben, in zwey bis vier Loose abzutheilen, und hiernach mit der Absteigerung der Angebote zu beginnen.

Es ist hierbey darauf zu sehen, daß vorzüglich bey den Tuchsorten, nicht nur ganze Zünfte, sondern auch einzelne Gewerbsleute an den Lieferungen Theil nehmen können. Diejenigen, welche für eine ganze Zunft, oder für abwesende Concurrenten mitsteigern wollen, müssen sich über die Ermächtigung hierzu durch legale Vollmachten ausweisen; wenn aber mehrere Concurrenten ein Loos gemeinschaftlich ersteigern wollen; so müssen sie diese Absicht bey Eröffnung des Protocolls sogleich erklären, die Erklärung in das Protocoll aufnehmen lassen, und hiernächst in solidum einer für alle, und alle für einen haften.

V.

Bey der Herabsteigerung ist dem, nach vorgängiger dreymaligen Umfrage, wenigstfordernd gebliebenen sogleich der Zuschlag, mit Vorbehalt jedoch der Ratification von Seite des Regiments-Bataillons- oder sonstigen Abtheilungs-Commandanten, zu machen, derjenige oder diejenigen, an welche der Zuschlag geschehen ist, haben ihr Angebot, und den erhaltenen Zuschlag im Protocolle durch ihre Namens-Unterschrift zu bekräftigen, und bleiben sodann zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtung in allen Puncten, ohne den geringsten Anspruch auf eine Entschädigung, selbst für den Fall ver-

bunden, wenn die zu liefernden Gegenstände im Preise steigen sollten.

Wer die Lieferung eines Looses auf diese Weise an sich gebracht hat, kann bey derselben Verhandlung kein weiteres Angebot auf ein anderes Loos von derselben Sorte legen. Nur wenn sich nicht genug Concurrenten melden sollten, dürfen zwey Loose von einer Sorte, und nur nach besondern Umständen, wenn sich kein anderer Lieferungslustiger zu einem gleichbilligen Preise herbeylassen wollte, darf der ganze Bedarf an einen Concurrenten zur Ablieferung vergeben werden.

Nachgebote dürfen unter keinem Vorwande und unter keinen Bedingnissen angenommen werden; es ist dieses sowohl gleich in die Bekanntmachung der abzuhaltenden Lieferungs-Versteigerung aufzunehmen, als auch bey Eröffnung des Steigerungs-Protocolls den anwesenden Concurrenten wiederholt zu eröffnen.

VI.

Die von der Oeconomie-Commission auf diese Weise ordnungsmäßig und vollständig gepflogene Verhandlung ist dem Regiments-Bataillons- oder sonstigen Abtheilungs-Commandanten zur Einsicht und Ratification vorzulegen; es ist bereits bemerkt worden, daß dieselbe von diesem ohne besondere Gründe nicht verzögert werden dürfe; fände er jedoch wohl gegründete, und von ihm selbst nicht zu hebende Anstände oder würden die Verhandlungen in Ansehung der Preise oder der Qualität der abzuliefernden Gegenstände solche Resultate darbieten, deren Genehmigung außer den Gränzen des ihm eingeräumten Befugnisses zur Ratification lägen; so bleibt er verpflichtet, den Fall auf dem Dienstwege, unter Anlage der betreffenden Acten, und mit seinen motivirten Bemerkungen begleitet, berichtlich an die allerhöchste Stelle zur Entscheidung oder angemessenen Verfügung zu bringen.

VII.

Die Prüfung der abgeliefert werdenden Gegenstände ist unter den Augen der Oeconomie-Commission mit aller Sorgfalt, mit voller Ruhe und Unpartheilichkeit, und überhaupt mit der einer öffentlichen Commission entsprechenden Würde vorzunehmen; die Qualität der gelieferten Waare, unter Zuziehung der im Regimente ꝛc. befindlichen Schneider und Schuhmacher, in Gegenwart des Lieferanten genau zu untersuchen, und auf diese Weise herzustellen, ob sie dem Muster und den in dem Protocolle gesetzten Bedingungen vollkommen entspreche, und es sind, namentlich bey Uebernahme des Tuches, die Bemerkungen vom 6. May 1816 genau zu beobachten, welche sich der Instruction für die Oeconomie-Commissionen beygefügt finden.

Zur Controlle über die Ablieferung bloß inländischer Fabricate, muß jedem Lieferungs-Objecte das Fabric- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhle eingeheftet seyn; daher jeder Fabricant und Gewerbsmann gehalten ist, dieses Zeichen seiner Orts-Polizey-Behörde bekannt zu machen, welche auf den Grund desselben hierfür Ursprungs-Certificate auszustellen hat; ohne Ursprungs-Certificat, so wie ohne das bemerkte Fabrik- oder Gewerbs-Zeichen darf kein Lieferungs-Gegenstand angenommen werden, welches auch den Concurrenten sogleich bey Eröffnung des Protocolls bekannt zu machen ist.

Es wird übrigens die Einleitung getroffen, daß diese Maßregel von Seite der Civil-Behörden künftig unterstützt werde.

Entspricht die gelieferte Waare bey der

Prüfung den gesetzten Bedingungen nicht, so ist sie auszustoßen, und muß sie von dem Lieferanten durch andere entsprechende ersetzt werden.

VIII.

Sollte der Lieferant sich über die Ausstoßung des einen oder andern Gegenstandes mit Recht beschweren zu dürfen glauben: so kann er eine nochmalige unpartheische Prüfung bey dem Regiments- oder Bataillons-Commando nachsuchen, welches sodann hierüber weiters zu verfügen, und schließlich zu entscheiden hat.

IX.

Concurrenten und Lieferanten, welche sich bey den Steigerungs-Verhandlungen oder bey der Ablieferung Unterschleife, Bestechungs-Versuche, oder sonst betrügliche Handlungen und Gefährden gegen das allerhöchste Aerar erlauben würden, sollen, sobald eine solche unrechtliche Handlungs-Weise erwiesen ist, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitung gegen sie, und ihrer Haftung für allen von ihnen verursachten Schaden, sämmtlichen Regimentern, Bataillons- und sonstigen Abtheilungen und Zweigen der Armee namentlich bekannt gemacht werden, und für immer von allen Lieferungen von der Armee ausgeschlossen seyn.

X.

Die Bezahlung der abgelieferten Gegenstände hat nach den bedungenen Preisen von der Oeconomie-Commission, nach der jedesmaligen Uebernahme, sogleich baar an den Lieferanten zu geschehen. Die Quittungen der letztern müssen mit den Versteigerungs-Verhandlungen und den nachgewiesenen Prüfungs-Verhandlungen dem Quartals-Acte beygelegt werden, in welchem die Verrechnung geschieht.

Seine Königliche Majestät, Allerhöchst welche durch die gegenwärtigen, von Allerhöchst Denselben angeordneten Bestimmungen zugleich die Anträge allergnädigst gewürdiget haben, welche Allerhöchst Denselben von dem Armee-Commando mittelst Berichts vom 22. vor. Monats gutachtlich unterstellt worden sind, ertheilen Allerhöchst Ihrem Armee-Commando den allergnädigsten Auftrag, die demselben untergeordneten Abtheilungen und Behörden hiernach zu verständigen, und vertrauen zu demselben, daß es als Armee-General-Inspection diesem Theile der Armee-Verwaltung eine solche sorgfältige Aufmerksamkeit widmen, und durch die untergeordneten Divisionscorps- und Brigade-Commandanten widmen lassen werde, damit den Allerhöchsten Absichten bey den verschiedenen Abtheilungen der Armee mit aller Gewissenhaftigkeit pflichtmäßig entsprochen werde.

München den 10. November 1822.

An
das Armee-Commando also ergangen.

Protocoll,

welches wegen Versteigerung und Lieferung der Montur-Materialien von der Oeconomie-Commission des Königl. N. Linien-Infanterie-Regiments abgehalten worden ist.

N. den . . . 18 . .

Praesentes:

die Oeconomie-Commissions-Mitglieder, namentlich:

N. N.

N. N. rc. rc.

Vortrag.

In Folge der unterm ten N. (Monats) 18 . . in dem (Namen der öffentlichen Blätter) verfügten öffentlichen Bekanntmachung, erschie-

Digitized by Google

nen nachbenannte Steigerungs-Lustige, welche sich zum Beweis ihrer Anwesenheit, wie folgt, unterzeichnen:

N. N.

N. N. ꝛc. (ob für sich, oder im Namen der Zunft.)

Hierauf schritt man zur Publication der Steigerungs-Bedingnisse, und zwar wurden die allgemeinen Bestimmungen, über Anschaffung der Monturs-Materialien, den Steigerungs-Lustigen wieder eröffnet, was also anzusehen ist, als wenn dieselben hier namentlich aufgeführt wären; dann eröffnete man nachfolgende besondere Bedingnisse, und zwar:

I.

In Ansehung der Zulässigkeit der Lieferanten zur Steigerung:

a) Zu der Lieferung von Tüchern werden nur inländische, bürgerliche Gewerbsleute, welche die bedürfenden Artikel zu verfertigen berechtiget sind, und die Königl. Strafarbeits-Häuser zugelassen, und darf nur inländisches Fabricat abgeliefert werden.

Es haben sich daher die Concurrenten durch Vorzeigung legaler Atteste ihrer betreffenden Polizey-Behörden auszuweisen, daß sie das fragliche Gewerbe selbst betreiben, und hierzu berechtiget sind.

b) Bey Schuh und Sohlen, dann überhaupt Lederlieferungen sind ebenfalls nur inländische berechtigte gewerbstreibende Personen und Fabricanten (welche sich ebenfalls durch Vorzeigung legaler Atteste über ihre Gewerbs-Gerechtigkeit auszuweisen haben) und Königl. Strafarbeitshaus-Anstalten zulässig.

c) Bey Leinwand-Lieferungen sind, nebst den bürgerlichen Leinwebern, auch Leinwand-Händler, sobald sie sich ausweisen, inländische Leinwand zu liefern, zulässig.

d) Alle jene Personen, welche sich auf vorbenannte Weise zu legitimiren nicht vermögen, und keine Gewerbsleute sind, bleiben von den Lieferungen an Tuch ausgeschlossen.

e) Nicht hinlänglich bekannte Personen werden nur alsdann zur Steigerung zugelassen, wenn sie sich vorher über ihre, zur Uebernahme des Geschäftes entsprechende Vermögens-Verhältnisse legal ausgewiesen haben.

f) Wenn mehrere Concurrenten in Gesellschaft steigern wollen, so haben sie dieses vor der Steigerung zu erklären, und haften sodann in solidum einer für alle, und alle für einen.

g) Diejenigen, welche für eine ganze Zunft ihr Angebot legen, oder welche für einen andern abwesenden Concurrenten steigern, haben sich durch legale Vollmacht auszuweisen.

h) Concurrenten und Lieferanten, welche sich bey dem Strich-Termine, oder bey der Ablieferung Unterschleife, Bestechungen, oder betrügliche Handlungen, und überhaupt Gefährden gegen das Aerar erlauben, werden, sobald eine solche Handlungsweise erwiesen werden kann, vorbehaltlich der weitern gesetzlichen Einschreitungen, von allen Lieferungen ausgeschlossen, und haften dem Aerar für allen durch ihre Handlungsweise zugefügten Schaden, so wie überhaupt jeder Contrahent für die genaue und gefährdefreye Erfüllung des gegenwärtigen Contractes mit seinem ganzen Vermögen haftet.

i) Für den unverhofften Fall, daß der Contrahent, in Ansehung der Quantität oder Qualität der bedungenen Lieferung, im Rückstan-

Digitized by Google

de bliebe, behält sich die contrahirende Commission ausdrücklich vor, auf Gefahr und Kosten der säumigen und im Rückstande sich befindenden Lieferanten, nach lediglich vorausgegangener Sicherstellung dieses Verhältnisses durch genommene Einsicht des Tagbuches und der Uebernahms-Protocolle, ohne weiters vorzukehren, was zur Deckung des Magazins, sey es durch unmittelbaren Ankauf, Anstellung anderer Lieferanten ꝛc. nothwendig ist.

k) Wer den Zuschlag erhalten hat, ist verbunden, den Contract in allen Puncten, ohne allen Entschädigungs-Anspruch, wenn auch gleich die zu liefernden Artikel in den Preisen steigen würden, zu erfüllen.

l) Der Zuschlag geschieht durch den Commissions-Vorstand an die Wenigstbietende, mit Vorbehalt der Ratification von Seite des Regiments-Commandanten, welche den Steigerern eröffnet werden wird.

m) Die Zahlungen für gemachte Lieferungen geschehen von Seite der contrahirenden Commission in baarem Gelde bey jeder Lieferung sogleich gegen verordnungsmäßig gestempelte Scheine.

n) Nachgebote haben unter keinem Verhältnisse statt.

II.

Bedingnisse in Ansehung der Beschaffenheit der Lieferungs-Gegenstände.

1) Hinsichtlich der Qualität der Tücher wird bedungen:

a) Müssen sämmtliche Tücher, sowohl in der Güte, als Farbe ganz nach dem gesiegelten, hiermit vorgelegt werdenden Muster geliefert werden, und von guter reiner Landwolle erzeugt, folglich nicht mit Weißgärber-Wolle, Kälber- oder Kühhaaren untermengt seyn.

b) Das Gespinst darf nicht zu grob, und muß ganz gleich seyn.

c) Die Tücher müssen wenigstens mit 42 Gängen in den Stuhl gelegt, naß gewirkt, und alle Fadenbrüche sorgfältig vermieden seyn.

d) Das Tuch muß gut gewalkt, nicht ausgeschlagen, nach der Walke an der Rahm nicht gezogen, sohin ganz netzfrey und ohne Leisten $1\frac{1}{2}$ baier. Ellen breit seyn. Ein kleiner Abgang von der Breite wird im Quadrat berechnet, und muß an der Länge ersetzt werden.

e) Die Tücher müssen durch den Tuchscherer gut geschoren, nicht zu leicht gepreßt, und die Lieferung durch ein Zeugniß vom Tuchscherer dahin bestätiget seyn, daß die Tücher nach der Walke nicht gezogen, und ganz netzfey seyen.

f) Die weissen Tücher müssen ganz rein, und dürfen nicht futterig oder gar mit grauen Fäden untermengt seyn.

g) Die gefärbten Tücher müssen mit ächtem und haltbaren Farbestoffe gut ausgefärbt, nach der Farbe rein ausgewaschen, und von allem Schmutze gereinigt, und nur von anerkannten Kunst- und Schönfärbern gefärbt seyn, weßwegen auch eine jede Lieferung mit einem Attest vom Schönfärber, welches die Aechtheit der Farbe verbürgt, belegt seyn muß.

h) Die grauen Tücher müssen hinsichtlich der Melange ganz der eingeführten Vorschrift und dem vorgelegten Muster entsprechen.

i) Tücher, welche obigen Bedingnissen nicht entsprechen, werden bey der Lieferung als unannehmbar ausgeschlossen.

2) Hinsichtlich der Qualität der zu liefernden Leinwand wird bedungen, daß sie den vorliegenden gesiegelten Mustern in den drey Sorten, nämlich Hemden, dann ordinär und grauer Futterleinwand gleichen und eine baier. Elle breit seyn müssen.

Eben dieses gilt auch vom Gradel, welcher jedoch nur $\frac{15}{16}$ breit zu seyn braucht, und vom Futterboy, dessen Breite in 1 Elle besteht.

Der Abgang an der Breite wird im Gevierte berechnet, und an der Länge des Stückes in Abzug gebracht.

3) Hinsichtlich der zu liefernden Schuhe ꝛc. wird bedungen:

a) Daß der Lieferant gute, starke Sohlen, aus dem Kerne geschnitten, und zum Oberleder durchaus gutes Rindsleder, ebenfalls aus dem Kerne geschnitten, zu nehmen, und zu den Hintertheilen weder Kopf- noch Hals-Stücke zu verwenden habe.

b) Hinsichtlich der Form wird auf die gesiegelten Probemuster hingewiesen.

III.

Bedingnisse in Ansehung der Prüfung der Lieferungs-Gegenstände.

In dieser Beziehung wird folgendes bedungen:

1) Dem zu liefernden Tuche muß das Fabriks- oder Gewerbzeichen des Lieferanten auf dem Stuhle eingeheftet seyn, und erforderlichen Falls durch Ursprungs-Certificate als eigenes Product nachgewiesen seyn.

2) Ohne dieses Fabriks- oder Gewerbezeichen, und nöthigen Falls ohne Ursprungs-Certificat darf kein Lieferungs-Object angenommen werden.

3) Die Prüfung der Lieferungs-Gegenstände wird nach den §. 15, 16, 17 vorgenommen; daher diese bereits schon eröffneten §§. so anzusehen sind, als wären sie hier wiederholt.

Nach geschehener deutlicher Vorlesung dieser Bedingnisse ging man zur Prüfung der Certificate der Concurrenten über ihre Zuläßigkeit zur Steigerung über, und bemerkt (ob und was zu bemerken ist.)

Hierauf schritt man zum Acte der Steigerung, wie folgt, über:

Die Oeconomie-Comission des N. Regiments erkauft und giebt, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite des Regiments, in Lieferung den Bedarf von ꝛc. ꝛc.
und zwar sortenweise, in einzelnen Loosen, nach den §. 8 — 10 inclus. der allgemeinen Bestimmungen.

1te Sorte . . . .

1tes Loos . . . . .

Es erbietet sich (hier folgen die Steigerungs-Anbote) . . . .

Nachdem Niemand ein Mindergebot legte, wurde dem N. . . . der Zuschlag einsweilen ertheilt.

Nachdem diese Commissions-Verhandlung hiermit beendigt ist, so wird die Richtigkeit der vorgenommenen Verhandlung bestätiget, und das gegenwärtige Protocoll von den anwesenden Steigerern unterzeichnet, wie folgt:

N. N.

Commissions-Beschluß.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 19. laufenden Monats, ist die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der unterzeichneten Stelle bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Zum Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichte München, unterthänigst gehorsamste Klage von Sebastian Rauker, quiescirten Zollinspections-Bureaudiener in München, gegen den Königl. Hofbanquier Freyherrn v. Eichthal, peto. injur. real. per adult. et satisfactionis«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmentliche Polizey-Behörden des Isar-Kreises werden hiervon in Folge des §. 8. im Edicte Beylage 3. zur Verfassungs-Urkunde mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die angeordnete Confiscation in Vollzug zu setzen.

München den 24. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Durch Regierungs-Beschluß der Kammer des Innern vom 24. Jänner d. J., wurde die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Gauting, welche durch den Tod des Englbert Demel in Erledigung gekommen ist, dem Schullehrer Benedict Schrott zu Wildenroth, Landgerichts Dachau,

und die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Pieding, dem Schulgehülfen Sebastian Wallenhöfer zu Ismaning, dann

dem Schuldienst-Exspectanten Prechtl zu Murnau, die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Thundorf provisorisch übertragen,

und am 27. Jänner d. J. die Lehrersstelle an der evangelischen Schule zu Feldkirchen dem Schulverweser Leonhard Düring aus dem Rezatkreise verliehen.

Durch Regierungs-Beschluß der Kammer des Innern vom 27. Januar d. J., wurde die Stelle eines Districts-Schul-Inspectors zu Hohenried, dem Local-Schul-Inspector, Xaver Büttner zu Guntramsried, Landgerichts Pfaffenhofen, provisorisch übertragen.

Durch den Tod des Kirschners, Joseph Ehrenberger in Rosenheim, ist die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten erlediget, und zu Folge der letzten Gemeinde-Wahl mit dem Ersatzmann, Franz Jud, Koch wieder besetzt worden.

Der Gemeindebevollmächtigte, Franz Xaver Huber, im Markte Rosenheim, ist gestorben, und zu Folge der letzten Gemeinde-Wahl, dann der wegen Gleichheit der Abstimmung für mehrere Gemeindeglieder erfolgten Entscheidung durch das Loos der Bierbräuer, Jacob Rott, in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Bekanntmachungen.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Der Tafernwirth Johann Schelle zu Wessobrunn und Theresia dessen Ehefrau, haben auf die ihnen zustehende Wechselfähigkeit Ver-

zicht geleistet, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Den 27. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Die Zimmermeisters-Stelle ist im Markte Aibling erlediget. Bewerber mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Kenntnisse und Conduite melden.

Den 20. Jänner 1823.

Magistrat des K. B. Marktes Aibling.

Siertl, Bürgermeister.

(3) 2. Stürzer.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 30. Jänner 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o	86½	86
ditto à 5 o/o	98½	98¼
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A - D à 4 o/o	102½	102
ditto E - M à 4 o/o	98¼	98
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige, sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit der zweyte Versteigerungstermin auf den 5ten Februar Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze, oder einzelne Theile werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger, aufgenommen; die Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Zeiller.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Metzgers, Joseph Petzler, gehörige Haus am Anger Nro. 761., wird am Donnerstag den 6ten Februar heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt, wozu man die Kaufsliebhaber einladet.

Den 10. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kellermann.

Auf Andringen des Communstiftungsanwaltes, des Königl. Advokaten Fischer dahier, wird das Gantanwesen des Anton Hirner, ⅛tel Gütlers zu Mittelstetten, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen besteht aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohnhause nebst Stadel, aus 13 bis 14 Tagw. Aecker, 3 Tagw. Holz, und ½ Tagw. Wiesen, und ist zum Königl. Rentamte Fürstenfeldbruck freystiftig.

Man hat daher zur Versteigerung Donnerstag den 20ten Februar d. J. Früh 10 Uhr in dem hiesigen Amtslocale bestimmt, und ladet hierzu Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß sie an diesem Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag, nach creditorschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen haben.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 17. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Gantgut des Einödbauern, Joseph Dutscher am Harreszellerhofe, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Donnerstag den 6ten März Vormittags 9 Uhr eine Commission im Klosterbräuhause zu Indersdorf anberaumt.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten Wohnhause mit Nebengebäuden, Stadel und Stallungen,

—	Tagw.	76	Decim.	Gartengrund,
113	»	87	»	Aecker,
46	»	45	»	Wiesen,
1	»	49	»	Weiher,
83	»	98	»	Holzgrund,
4	»	—	»	Triebgasse, und ist zum

Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbar.

Kaufslustige, von denen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, werden eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung am bestimmten Tage und Orte zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß die auf dem Hofgute haftenden Lasten am Steigerungs-Termine werden bekannt gemacht werden.

Den 20. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen der sämmtlichen Gläubiger, welche sich in den Erlös nach dem Gulden pro quantitate debiti theilen wollen, wird das überschuldete Anwesen des Johann Leitners, Paukers zu Falkenberg, im Wirthshause zu Moosach, am 24ten Februar l. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags versteigert werden.

Man ladet daher Kaufsliebhaber ein, sich zur besagten Zeit am besagten Orte einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß Gerichtsunbekannte legale Vermögens- und Leumundszeugnisse produciren müssen.

Das Verkaufsobject ist zum von Hofstetten'schen Patrimonialgerichte Falkenberg gerichts- und leibrechtig grundbar, und besteht aus 85 Dec. Wiesgrund 4ter Bonität und 2 Decimalen leeren Hausraum, weil Leitner das darauf gestandene hölzerne Häuschen abgebrochen, und das Material theils verbrannt, theils verkauft hat.

Die Grundherrschaft hat sich jedoch anheischig gemacht, dem neuen Käufer das Holz zur Erbauung eines neuen Häuschens unentgeltlich aus ihrer Waldung zu verabfolgen, unter ausdrücklicher Verwahrung von einem allenfalls daraus zu folgernden Holzrechte.

Die auf dem Paukeranwesen ruhenden Lasten bestehen in 1 kr. Grundsteuersimplum, 2 fl. 40 kr. Stift, und 3 fl. 2 kr. Scharwerkgeld jährlich.

Den 27. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters:

Sträuble, Assessor.

Dem wiederholten Andringen des Königl. Rentamts Erding gemäß, wird das dahin freystiftsweise grundbare Niedermair-Anwesen zu Aurlfing d. Grts., weil dasselbe unbemaiert ist, hierdurch der öffentlichen Versteigerung ausgestellt, und hierzu auf Samstag den 15ten

Digitized by Google

Februar von 8 Uhr Vormittags bis Nachmittags 4 Uhr eine Commission anberaumt.

Dieses Niedermair = Gut besteht, nebst den erforderlichen Wohn = und übrigen Oeconomie = Gebäuden, und dem Platze, welchen diese Gebäude einnehmen, pr. 55 Decim. in

einem Garten pr. 54 Decim.,

64 Tagw. 89 Decim. Aeckern,

3 » 81 » Wiesen,

13 » 35 » Holzgrunde.

Die darauf haftenden jährlichen Abgaben bestehen in dem zum Patrimonialgerichte Grünbach zuverabreichenden Scharwerkgeld 16 fl. 55 kr 6 hl.

Vogtey = Haber 4 Schäff. 1 Mtz. 1 Vrl. 2 Sztl.

Stift zum Kön. Rentamte . 1 fl. 8 kr. 5 hl.

Küchendienst . . . . . 4 = 42 = — =

Gilt: Weitzen — Schff. 3 Mtz. 3 Vrl. 3 Sztl.

» Korn . 4 » 3 » 2 » 1 »

» Gerste . — » 3 » 3 » 3 »

» Haber . 2 » 2 » 1 » 3 »

Kaufslustige, wovon sich Auswärtige, oder dem Königl. Landgerichte unbekannte bey dieser Versteigerung mit den erforderlichen Militär-Entlassungs = Leumunds = und Vermögens = Zeugnissen zu legitimiren haben, werden hiermit eingeladen, am genannten Verkaufstage im diessortigen Amtslocale zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 31. December 1822.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird die Behausung des Franz Brüner, Schlossermeisters in der Vorstadt Au, in der II. Section Nro. 83. wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nachdem bey der auf den 4ten Jänner l. J. angesetzten Commission sich kein Kaufsliebhaber einfand, wozu auf den 24ten Februar laufenden Jahres eine Commission anberaumt wird.

Dieses Gebäude ist dreystöckig, ganz gemauert, mit Weißdecken, Platten, und Schindeldach versehen, und enthält in jedem Stocke ein heitzbares, und ein unheitzbares Zimmer nebst Nebenkammer, und zu ebner Erde, Fletz, Küche, Keller, eine Schlosserwerkstätte, und eine Kohlenlege.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, am besagten Commissionstage von 9 bis 12 Uhr Vormittags ihre Angebote zu Protocoll zu geben, müssen sich aber über Vermögen und Leumund legal ausweisen können.

Den 23. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem der vierteljährige Termin, welchen man dem Michael Schambäck, Forsterbauer zu Deisenhofen, zum Selbstverkaufe seines dort befindlichen Anwesens setzte, fruchtlos abgelaufen ist; so wird dasselbe hiermit obrigkeitlich ausgeboten, und auf Dienstag den 25ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung ein Termin angesetzt.

Das Schambäckische Gut besteht aus folgenden Stücken:

1) einem gemauerten Hause nebst daranstossendem Garten, zusammen im Werthe von 400 fl.
2) aus Aeckern von 63 Tagw. 78 Dec., im Werthanschlage von 945 fl.
3) aus 9 Tagw. 29 Dec. Wiesen, zusammen 170 fl. werth.
4) aus 1 Tagw. 62 Dec. Holzgründen, im Werthe zu 20 fl.

Digitized by Google

Diese sämmtlichen Immobilien sind zum Königl. Landrentamte München zehentpflichtig, doch ist der Zehent von einem beliebigen Juchert, sowohl im Sommer- als Winterfelde zur Pfarrey Oberhaching, ferner eben dahin der Flachszehent im Brachfelde zu entrichten.

Von den genannten Grundstücken, welche zugleich sämmtlich zum Königl. Landrentamte München leibrechtig sind, ist ferner an erwähntes Amt jährlich 6 fl. ordinäres, und 1 fl. Jagdscharwerkgeld, dann 1 fl. Holzgefahrtsgeld und 20 fl. Stift zu entrichten.

Außer dem gehören zum Forster-Bauer-Anwesen noch 1 Tagw. 85 Dec. ludeigener Holzgrund, im Werthe von 37 fl. und ein zum Königl. Landrentamte bodenzinsiger Acker von 36 Tagw. 29 Dec. welche zu 544 fl. 21 kr. angeschlagen sind.

Alle benannten Stücke sind mit Rücksicht auf die bemerkten Lasten abgeschätzt.

Kaufslustige mögen sich im Locale des unterfertigten Gerichts zur bestimmten Zeit einfinden.

Den 24. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Conrad Eder, Wiemmers zu Affalterbach, wird auf dessen eigenes Ansuchen hiermit, jedoch vorbehaltlich der obrigkeitlichen Genehmigung, zum Verkaufe aus freyer Hand ausgeschrieben.

Dieses Anwesen liegt in dem eine Stunde von Pfaffenhofen entlegenen Dorfe Affalterbach, und besteht aus einem zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbaren und zu dem dortigen Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbaren ganzen Bauernhofe, zu welchem ein ganz gemauertes, mit Schindeln gedecktes Wohnhaus mit daran gebautem Pferdstalle, ein theils hölzerner, theils gemauerter, mit Stroh gedeckter Stadel mit daran gebautem Kühstalle, eine hölzerne mit Schindeln gedeckte Wagenremisse, ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Backhaus, ein Garten zu 1 Tagw. 19 Decim., ferner 76 Tgw. 94 Dec. Aecker, 29 Tgw. 56 Dec. Wiesen und 15 Tgw. 54 Dec. Waldung gehören.

Die auf diesem Anwesen lastenden Abgaben sind:

6 fl. 34 kr. 4 hl. einfache Steuer,
1 Mtz. oder 40 kr. Futterhaber,
1 fl. 52 kr. 3 hl. Sift,
5 „ 35 „ 5 „ Küchendienst,
— „ 30 „ — „ Scharwerkgeld, und an Gilt,
1 Schfl. 1 Metz. 2 Vrl. Weitzen od. 15 fl.,
5 „ — „ — „ Korn „ 40 „
1 „ 1 „ 2 „ Gerste „ 7 „ 30 kr. und
6 „ 2 „ — „ $2\frac{10}{11}$ Sechztl. Haber oder 25 fl. 27 kr. 2 hl.

Zur Pfarrey Affalterbach, ist der große, kleine und Blutzehent zu entrichten.

Die Gebäude sind mit 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und das gesammte Anwesen ist, auf 3243 fl. 34 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber können innerhalb eines vom heutigen Tage an laufenden Termines von 3 Monaten das Anwesen besichtigen und ihre Angebote bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 23. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht

München, hat in dem Schuldenwesen des Joseph Glas, Hausbesitzers von hier, und Realitäten-Inhabers zu Nederling, durch Entschließung vom 6. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten Februar;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27ten März;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 26ten April, und zwar für die Replik bis den 10ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 24ten des nämlichen Monats;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 24. Jänner. 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Frh. v. Völderndorff, Director.

(3) 1. Zeiller.

Franz Xaver Rottenfußer, Obermeßner, Gütler von Mamendorf, hat sich insolvent erklärt, und bey der gestrigen Verhandlungs-Commission auf Andringen der Gläubiger um Eröffnung des Universalconcurses gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage in folgender Art ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Versuche gütlicher Ausgleichung besteht auf Donnerstag den 13ten Februar 1823 eine Commission;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen wird Donnerstag der 13te März, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik- und Dupliks-Recesse Donnerstag der 10te April 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche, unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da das Anwesen sehr unbedeutend ist, so wird zur Ersparung der Kosten der erste Edictstag auch zum Zwecke gerichtlicher Veräußerung des Anwesens, welches in einem halbgemauerten, mit Stroh gedeckten Wohnhause, und hölzernen

Wagenremisse ꝛc. besteht, und wobey sich beyläufig 14 bis 15 Tagw. Aecker, 5 Tagw. Wiesen, und 2 Tagw. Holz befinden, und dessen nähere Verhältnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, verwendet.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen ersten Edictstage, den 13ten Februar, bey Gericht zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben; Auswärtige sich aber mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 4. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Johann Georg Bräu, Krämers zu Göttlkofen, wurde mit Erkenntniß vom 7., publicirt den 10. d. M., der Universal-Concurs ausgesprochen.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden folgende Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 1ten März;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 1ten April;

3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 1ten May, und für die Duplik auf Freytag den 16ten May h. J.;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Da das Anwesen sehr unbedeutend ist; so wird zur Ersparung der Kosten der erste Edictstag auch zum Zwecke gerichtlicher Veräußerung des Anwesens, welches nur in einem hölzernen obern Stockwerke und einer gezimmerten Holzschupfe besteht, verwendet.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen ersten Edictstage den 1ten März d. J. bey Gerichte zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, Auswärtige sich aber mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 25. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	28	Jänner.	59	56	115	54½	60½	13	37	13	7	12	—	70½	24	94½	33	61½
Erding	25	—	147	572	719	583	136	12	30	11	19	9	20	28	131	159	117	42
	30	—	136	461	597	582	15	12	—	11	—	9	30	42	165	207	199	8
Freysing	31	—	61	84	145	128	17	12	30	11	54	10	46	12	33	45	41	4
Geisenfeld	27	—	18	91	109	109	—	11	2	10	17	9	4	3	56	59	59	—
Haag	28	—	—	53	53	53	—	11	30	10	—	9	—	—	44	44	44	—
Krayburg	25	—	—	37	37	37	—	11	—	10	—	9	—	—	31	31	31	—
Landsberg	1	Februar.	* 34	335	369	288	81	12	—	11	30	11	—	58	138	196	163	33
Landshut	31	Jänner.	22	676	698	680	18	11	14	10	6	8	56	14	78	92	80	12
Moosburg	28	—	8	48	56	50	6	11	11	10	—	8	20	1½	26	27½	14½	13
Mühldorf	28	—	—	34½	34½	33½	1	11	15	9	45	8	12	—	49½	49½	49½	—
München	1	Februar.	626	1444	2070	1330	740	12	54	12	10	11	24	194	453	647	564	83
Murnau	25	Jänner.	* 75	63	138	63	75	15	54	14	30	12	15	33	24	57	38	19
Pfaffenhofen	28	—	10½	66	76½	76½	—	12	30	10	15	8	—	—	57	57	57	—
Reichenhall	27	—	—	15	15	15	—	12	—	11	—	10	30	—	5	5	5	—
	31	—	—	9	9	9	—	—	—	12	—			—	—	—	—	—
Rosenheim	30	—	67	162	229	157	72	13	23	11	30	9	20	32	79	111	92	19
Schongau	28	—	* 32	51	83	69½	13½	13	51	12	40	10	52	44	24½	68½	45	23½
Traunstein	25	—	81	166	247	170	77	12	30	11	—	9	30	76	216	292	230	62
Vilsbiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
Wasserburg	29	—	—	7½	7½	7½	—	11	50	11	30	10	10	2	26	28	28	—
Weilheim	30	—	3	19	22	20	2	14	—	12	24	10	48	18	70	88	86	2
			* 21	153	174	125	49	14	—	12	24	10	48					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	58	10	24	9	52	7½	—	7½	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	8	9	7	45	38	795	833	803	30	7	36	7	18	7	6	20	164	184	171	13	5	30	5	15	5	—
8	21	8	—	7	42	30	690	720	720	—	7	30	7	15	7	—	13	129	142	131	11	5	30	5	12	5	—
8	20	8	—	7	30	18	73	91	81	10	7	20	7	15	7	—	4	83	87	87	—	6	10	5	45	5	24
8	21	8	—	7	40	2	27	29	29	—	7	—	6	41	6	18	2	29	31	31	—	5	5	4	40	4	30
8	—	7	30	7	—	—	182	182	182	—	6	48	6	20	6	—	—	88	88	88	—	5	40	5	10	4	30
8	—	7	30	7	—	—	38	38	38	—	6	30	6	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	8	—	7	30	27	236	263	253	5	8	—	7	30	7	—	—	347	347	277	70	5	30	5	12	4	48
8	45	8	22	7	30	8	255	263	263	—	7	7	6	52	6	30	6	116	122	112	10	5	52	5	30	5	—
8	30	8	12	7	54	—	80½	80½	80½	—	7	6	7	—	6	28	14	29½	43½	27½	16	6	—	5	30	4	45
8	30	7	39	6	48	—	26	26	26	—	6	15	5	30	5	—	—	36½	36½	34	2½	5	15	4	15	3	24
8	54	8	32	8	1	573	1583	2156	1867	289	8	5	7	47	7	24	298	659	957	693	264	6	2	5	45	5	10
10	12	9	50	9	—	5	18	23	9	14	8	—	7	40	7	—	1	24	25	20	5	5	54	5	12	4	48
8	24	7	42	7	—	2	61½	63½	63½	—	7	15	6	52	6	30	2	82½	84½	84½	—	5	30	5	5	4	40
—	—	9	36	—	—	—	18	18	18	—	—	—	8	—	—	—	—	3	3	3	—	—		4	—		
						—	62	62	62	—	—	—	8	—			—	8	8	8	—	—		5	—		
9	18	8	6	6	50	34	63	97	62	35	7	32	6	25	5	20	20	107	127	118	9	6	—	5	—	3	20
9	36	8	51	7	57	135	40	181	120	61	8	33	7	40	6	—	2	31½	33½	24½	9	5	55	5	7	4	15
9	—	8	—	6	45	40	45	97	68	29	8	—	6	30	5	30	2	186	188	187	1	5	24	4	36	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	15	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	12	2	4	56	4		3	30
10	—	9	—	8	—	26	39	65	65		8		7	30	7		25	32	57	51	6	6	—	5	30	5	

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 12. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Einführung einer neuen Schrannen-Ordnung für die Stadt München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. des l. Mts., ist die unterzeichnete Stelle ermächtiget worden, die nachstehende, neue Schrannen-Ordnung für die Stadt München einzuführen, wobey jedoch die allenfallsige Abänderung einzelner Bestimmungen für außerordentliche Fälle, besonders bey eintretender ungewöhnlicher Theuerung vorbehalten bleibt.

Es wird daher diese Schrannen-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche die hiesige Schranne besuchen, sich nach den gegebenen Vorschriften richten mögen.

München den 31. Jänner 1823.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Direct.

Miller, Secr.

Digitized by Google

Schrannen-Ordnung für die Königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

I. Zeit der Schranne.

§. 1.

Die Schranne wird in der hiesigen Haupt- und Residenzstadt am Samstag einer jeden Woche, und, wenn auf diesen Tag ein gebotener Feyertag fällt, ausnahmsweise an dem zunächstvorhergehenden Tage gehalten.

Sie wird vom 1. April bis zum 1. October des Morgens um 6 Uhr, in den andern 6 Monaten aber um 7 Uhr eröffnet.

§. 2.

Die Zufuhr des Getreides zur Schranne ist während der ganzen Woche gestattet; an dem Schrannentage selbst aber findet sie nur bis zu einer Stunde nach dem oben festgesetzten Anfange des Marktes statt; alles später ankommende Getreide muß bis zum nächsten Schrannentage eingesetzt werden, wenn nicht wegen des verspäteten Eintreffens erhebliche Gründe angebracht werden, welche die Schrannenobrigkeit zu würdigen hat.

II. Ort der Schranne.

§. 3.

Der Schrannenplatz ist der offene freye Platz zwischen der Hauptwache und dem Rathhause.

Alles zu Markt gebrachte Getreide muß in unverringerter Quantität dahin geführt, und darf an keinem andern Orte aufgestellt, aufgeschüttet, verkauft oder abgemessen werden.

Für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Zu- und Abfuhr, und für die Entfernung aller Störungen des Verkehrs auf der Schranne wird die Königl. Polizey-Direction durch angemessene Verfügungen Sorge tragen.

III. Berechtigung zum Kaufe und Verkaufe auf der Schranne.

§. 4.

a) Vom Getreid-Verkaufe sind diejenigen ausgeschlossen, die selbst kein Getreide zur Schranne geführt haben, sondern nur das daselbst erkaufte sofort wieder feil halten.

b) Zum Getreide-Ankauf auf der Schranne ist Jeder berechtigt; es hat dabey weder der Ortsbewohner vor dem Auswärtigen, noch der Consument vor dem Getreidehändler, Bäcker, Melber, oder sonst einem Gewerbsmanne irgend ein Vorrecht in Anspruch zu nehmen.

§. 5.

Kein Ausländer kann als Mäkler oder Unterhändler bey Getreidekäufen auf der Schranne gebraucht werden.

IV. Gegenstand des Schrannen-Verkaufes.

§. 6.

Nur gehörig gereinigtes, getrocknetes und ungemischtes Getreide darf auf der Schranne verkauft werden; jede nicht mit diesen Eigenschaften versehene Frucht wird, wenn sie zur Schranne gebracht wird, vorher auf Kosten des Eigenthümers gereinigt, vorbehaltlich der besondern weiter unten bestimmten Strafe.

V. Modalitäten des Schrannen-Verkaufes.

§. 7.

Jeder Verkauf muß nach dem baierischen Maße abgeschlossen, und das verkaufte Getreide in geeichten Gemäßen abgemessen werden; der Verkauf ist aber sowohl nach Schäffeln, als nach Metzen und kleinern Maßen gestattet.

Digitized by Google

Bey dem Abmessen ist das Gemäß auf einem ebenen festen Boden aufzusetzen, und das Getreide ohne Rütteln oder Anstoßen, langsam und mit Vorsicht einzuschütten. Die Frucht wird sodann ohne Verstreuung an dem Rande des Gemäßes herum ausgeglichen, und eben abgestrichen, der Abfall aber dem Verkäufer zurückgegeben.

§. 8.

Das Abmessen des Getreides geschieht ausschließlich durch die hierfür aufgestellten Kornmesser und ihre verpflichteten Diener. Ergiebt sich bey dem Abmessen des Getreides ein Abgang an dem vollen Maße, oder ein Ueberschuß über dasselbe, und können sich der Käufer und Verkäufer in dem einen und dem andern Falle über den Werth gütlich nicht vereinigen; so hat der Kornmesser hierüber bey seinen geleisteten Pflichten den Ausspruch zu geben. Dieses Recht stehet demselben aber nur für seine Person zu, und kann in keinem Falle auf das Hülfspersonal übertragen werden.

§. 9.

Das unverkauft gebliebene Getreide wird eingesetzt und der Sack gezeichnet; jeder Kornmesser hat hierüber für seinen Theil eine genaue Aufschreibung zu führen.

Hat der Eigenthümer das zur Schranne gebrachte Getreide an drey nacheinander folgenden Schrannentagen unverkauft gelassen, so wird dasselbe am Ende des dritten Schrannen-Tages, durch die nach den §§. 41. und 43. der Verordnung vom 15. September 1818 — „die Verhältnisse der Königl. Polizey-Direction und des Stadtmagistrates zu München betreffend“ — aufzustellenden Schrannen-Commissarien, um den laufenden Marktpreis veräußert.

VI. Erhebung der Schrannenpreise.

§. 10.

Die Aufzeichnung der geschlossenen Getreidkäufe und der bey einem jeden derselben verabredeten Preise geschieht durch die verpflichteten Kornmesser nach den Vorschriften der diesfallsigen allerhöchsten Entschließung vom 19. Jänner 1820, und der hierauf gegründeten Instruction.

Jeder Verkäufer ist verbunden, den stipulirten Preis genau und ohne Abänderung dem Kornmesser anzusagen, welcher das verkaufte Getreide abmißt.

VII. Schrannengebühren.

§. 11.

Von allem zur Schranne gebrachten Getreide sind folgende Gebühren zu entrichten:

1) An den Kornmesser:
   a) für das Abmessen des Getreides, von jedem Schäffel ohne Unterschied der Gattung, zwey Kreuzer;
   b) für die Aufbewahrung des eingesetzten Getreides von jedem Schäffel wöchentlich, ein Kreuzer.
2) An die Schrannenknechte:
   a) für das Abladen des Getreides von jedem Schäffel, ein Kreuzer,
   b) für das Einschütten des verkauften Getreides in die Gemäße von jedem Schäffel, ein Kreuzer;
   c) für das Einschlagen des auf die nächste Schranne stehen bleibenden Getreides von jedem Schäffel, ein Kreuzer.
3) Zur städtischen Gemeindecasse, als Getreidezoll, von jedem Schäffel, drey Kreuzer.

Die Erhebung dieses Zolls geschieht durch die aufgestellten Kornmesser.

Digitized by Google

Sämmtliche hier verzeichnete Gebühren sind zur einen Hälfte von dem Verkäufer, zur andern Hälfte aber von dem Käufer zu tragen, mit Ausnahme jedoch der sub 1. b. und 2. a. und c. bemerkten Ablad- und Einsetzgebühren, welche dem Verkäufer allein zur Last fallen.

VIII. Uebertretungen der Schrannen-Ordnung und Bestrafung derselben.

§. 12.

Als Uebertretungen der Schrannen-Ordnung werden die nachbemerkten Handlungen und Unterlassungen in folgender Weise polizeylich bestraft.

A.

Alles für die Schranne bestimmte Getreide muß unvermindert dahin gebracht werden.

a) Wer daher Getreide auf dem Wege zur Schranne, innerhalb oder außerhalb der Stadt, kauft oder verkauft, verfällt in eine dem dritten Theile des verabredeten Preises gleichkommende Geldbuße, oder in eine dem Betrage dieser Geldbuße entsprechende Arreststrafe von 1 bis 14 Tagen.

Gleicher Strafe unterliegt, wer an einem Schrannentage von dem in der Stadt, in Privathäusern, auf Kästen oder Böden aufgeschütteten Getreide kauft oder verkauft.

b) Wer aber an einem Schrannentage oder an dessen Vorabend das zum Verkauf in die Stadt geführte Getreide an einem andern Orte, als auf dem Schrannenplatze abstellt, oder aufschüttet, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 3 fl. von jedem Schäffel Getreide, und wird angehalten, die herzugeführte Frucht sofort auf die Schranne zu bringen.

B.

Das auf die Schranne gebrachte Getreide darf nur auf dem Schrannenplatze selbst und nach der für das Beginnen des Marktes festgesetzten Stunde verkauft werden.

Wer solches Getreide außerhalb des Schrannenplatzes oder vor der Eröffnung der Schranne kauft oder verkauft, wird in die zu A. a) angedrohte Strafe verurtheilt.

C.

Auf der Schranne darf kein anderes als das dahin wirklich beygeführte Getreide verkauft werden.

Wer daher nach mitgebrachten Mustern Getreide kauft oder verkauft, wird mit einer Geldbuße von 10 bis 50 fl., oder mit drey bis achttägigem Polizey-Arreste bestraft.

D.

Die Preisbestimmung muß der freyen ungestörten Concurrenz überlassen bleiben.

Wer daher

a) ohne Abwarten der Forderung des Verkäufers ein Angebot macht, oder

b) die Forderung des Verkäufers überbietet, oder

c) einen bereits im Handel begriffenen Kauflustigen durch ein höheres Angebot zu verdrängen sucht, oder

d) sich mit andern Schrannengästen zu gemeinschaftlichen Aufkäufen durch einen Einzelnen verbindet, oder zur Vorausbestimmung der Preise irgend eine Verabredung eingeht,

wird in eine Geldbuße von 25 bis Einhundert Gulden, oder zu acht- bis vierzehntägigem Polizey-Arrest verurtheilt, und von der Schranne augenblicklich entfernt.

Digitized by Google

E.

Auf der Schranne findet kein Zwischenhandel Statt. Wer demnach auf der Schranne Getreide einkauft, und sofort wieder daselbst verkauft, unterliegt den zu D. angedrohten Strafen.

F.

Nur Schrannenmäßiges Gut darf dem Markte zugeführt werden.

Wer ungereinigtes, nasses, gemischtes, oder sonst verdorbenes Getreide auf die Schranne bringt, hat für jedes Schäffel eine Geldbuße von einem Gulden zu erlegen. Nebenbey wird die Reinigung nach §. 6. auf seine Kosten verfügt, Getreide aber, dessen Genuß der Gesundheit Nachtheil droht, von Polizey wegen vernichtet.

G.

Wer dem Kornmesser unrichtige Preise ansagt, hat den dreyfachen Betrag der Differenz zwischen dem wahren und dem angesagten unrichtigen Preise zur Strafe zu erlegen.

H.

Wer wider die in den §§. 4. und 5. enthaltenen Vorschriften unerlaubter Weise Getreide einkauft oder verkauft, wird, wenn er ein Inländer ist, mit Einem Gulden 30 kr., und wenn er ein Ausländer ist, mit drey Gulden von jedem Schäffel Getreide, oder mit einer dem Betrage der verwirkten Geldbuße entsprechenden Arreststrafe gebüßt.

IX. Schrannenobrigkeit.

§. 13.

Die Handhabung der Schrannenordnung, die Bestrafung der vorfallenden Uebertretungen, und die Schlichtung der auf der Schranne sich erhebenden Streitigkeiten stehet nach der Verordnung vom 15. September 1818 der Königl. Polizey-Direction und dem Magistrate gemeinschaftlich zu; dieselben werden zu diesem Behufe eigene Schrannen-Commissarien aufstellen.

X. Kornmesser und deren Verbindlichkeiten.

§. 14.

Für das Abmessen des verkauften und die Aufbewahrung des eingesetzten Getreides, dann die sonstigen Hülfeleistungen, deren die Schrannen-Gäste bedürfen, werden von dem Stadt-Magistrate verpflichtete Kornmesser in der dem Bedürfnisse des Schrannenverkehrs entsprechenden Zahl aufgestellt.

Die Dienstobliegenheiten dieser Kornmesser sind folgende, als:

1) Auf die genaue Befolgung aller Vorschriften der Schrannenordnung zu wachen, und jede wahrgenommene Uebertretung sogleich der Schrannenobrigkeit anzuzeigen.

2) Bey dem Abmessen des Getreides mit gewissenhafter Sorgfalt zu verfahren, und keinen Käufer oder Verkäufer durch Partheilichkeit zu begünstigen, oder zu beschädigen, die Vorschriften des §. 7. genau zu beobachten, und kein anderes als schrannenmäßiges Getreide abzumessen.

3) Den ihnen nach §. 8. zustehenden Ausspruch stets mit strenger Unpartheilichkeit zu geben.

4) Sich in keinen Getreidhandel zu mischen, oder einen solchen zu verabreden, auch für Niemand Getreidbestellungen zu machen.

5) Kein Getreide auf eigene Rechnung zu verkaufen, noch ein solches über ihren Hausbedarf einzukaufen; mit Ausnahme jedoch des für die sogenannte Habertruhe einzukaufenden Habers, über dessen Quantität und Preis aber den Schrannen-

Commissarien nach jeder Schranne eine getreue Anzeige vorzulegen ist.

6) Das unverkauft gebliebene, und daher eingesetzte Getreide sicher zu verwahren, über dasselbe genaue Aufschreibungen zu führen, und dem Stadtmagistrate das nach §. 9. zum obrigkeitlichen Verkaufe geeignete Getreide jedesmal zu gehöriger Zeit anzuzeigen.

7) Allen Abgang und jede Beschädigung, welche an dem eingesetzten Getreide durch ihr Verschulden und durch Vernachläßigung der Sorgfalt eines fleißigen Hausvaters sich ergeben möchten, nach dem vollen Betrage zu vergüten.

8) Mehr nicht, als die in dem §. 11. Ziff. 1. ihnen bewilligten Gebühren zu fordern, und anzunehmen, und dagegen den Schrannen-Gästen die entsprechenden Dienste mit Fleiß und ohne Zögerung zu leisten.

9) Für Erhaltung der Reinlichkeit und Trockne auf dem Schrannenplatze Sorge zu tragen.

10) Die Quantität, die Gattung und den Preis des verkauften Getreides in die angeordneten Einschreibbücher genau und pünktlich nach der gegebenen Instruction einzuzeichnen, und hieraus die an den Stadtmagistrat abzuliefernden Schrannenzettel jedesmal sogleich nach geendigter Schranne mit strenger Gewissenhaftigkeit herzustellen.

§. 15.

Auf die gewissenhafte Erfüllung dieser sämmtlichen Verbindlichkeiten wird jeder Kornmesser eidlich verpflichtet, alle Verletzungen derselben und jede Theilnahme oder Begünstigung, bey irgend einer Uebertretung der Schrannen-Ordnung, werden mit Geldbußen von 1 bis 25 fl. oder mit Arreststrafen von 1 bis 8 Tagen, nach öftern Rückfällen aber mit der Entlassung vom Dienste geahndet.

§. 16.

Jeder Kornmesser soll mit dem zur Förderung des Schrannenverkehrs erforderlichen, männlichen Hülfspersonale versehen seyn, welches nur nach vorgängiger Verpflichtung auf der Schranne verwendet werden kann, und für dessen Handlungen und Unterlassungen der Dienstherr zu haften hat.

Ausnahmsweise können die Eheweiber der verpflichteten Schrannenknechte zwar für die Reinigung des Schrannenplatzes, und zur Hülfeleistung bey dem Auf- und Abladen, so wie auch bey dem Einschütten des Getreides in die Mäßereyen verwendet werden; das Abmessen selbst aber ist denselben, so wie auch den Eheweibern der Kornmesser selbst, bey einer Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen unbedingt untersagt.

§. 17.

Zur Erhaltung der Ordnung wird jedem Kornmesser auf dem Hauptplatze ein gleicher Bezirk für die Aufstellung des Getreides seiner Gäste angewiesen. Jedem Verkäufer bleibt die Wahl des Kornmessers überlassen, bey dem er abzustellen für gut findet.

§. 18.

Die Kornmesser haben auch bey dem Abmessen des Getreides in Privathäusern die hier festgesetzten Verbindlichkeiten zu erfüllen, und sich mit den ihnen durch den §. 11. Ziffer 1. bewilligten Gebühren zu begnügen.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Weinverfälschungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Verhütung der für das Leben und die Gesundheit nachtheiligen Folgen der Wein-Verfälschungen, und zur Entfernung der in der Unterschiebung unächter Waare bey dem Wein-Verkaufe jedenfalls enthaltenen Betrügerey, findet man sich veranlaßt, die nachfolgende, von der allerhöchsten Stelle genehmigte Verfügung sämmtlichen Behörden des Isarkreises zur allgemeinen Bekanntmachung und strengen Vollstreckung auszuschreiben:

1) Jede künstliche Veränderung der Weine und Möste, sie mag unter dem Namen der Veredlung in bekannter Art, oder durch Anwendung geheim gehaltener Mittel geschehen, ist streng untersagt.

2) Ausnahmsweise dürfen zur Erhöhung der Farbe eines Weins nur geringe Zusätze von Zucker oder zuckerartigen Substanzen, und zwar bloß in dem Maße, als sie für die Stellung einer besseren Farbe nothwendig sind, statt finden.

Alle andere Zusätze zu Mösten oder Weinen, unter was immer für einem Vorwande, sind durchaus verboten.

3) Die Individuen, welche gegen diese Anordnung handeln, sind jeden Falls, wenn auch die beygesetzten, oder untermischten Bestandtheile nicht absolut schädlich erkannt werden, sträflich, und bis zu dem Grade, wo die Fälschung die Merkmale eines Vergehens oder Verbrechens an sich trägt, von den Polizey-Behörden zur Untersuchung und Strafe zu ziehen.

4) Dieses neuerliche Verbot aller Weinschmiererey, welches auch schon aus ältern Gesetzen hervorgeht, ist sämmtlichen Weinhändlern und allen jenen, von welchen etwa zu besorgen wäre, daß sie auch selbst gezogenen Weinen zum bessern Verkaufe unächte Zusätze geben, bekannt zu machen, und gegen Uebertretungen streng zu wachen.

Die K. Polizey-Behörden haben demzufolge von Zeit zu Zeit sorgfältige Untersuchungen der in ihren Amtsbezirken vorfindlichen Weine von concessionirten Weinhändlern und Weinwirthen, mit Zuziehung von Sachverständigen, vorzunehmen: die unterzeichnete Stelle aber wird sich durch Einforderung der über diese Visitationen zu führenden Protocolle über den Vollzug der gegenwärtigen Vorschriften versichern, und gegen die nachläßig befundenen Behörden mit Strenge einschreiten.

München den 31. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Pürgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Pürgen in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate und im Königl. Landgerichte Landsberg.

In einem Umkreise von 2 Stunden enthält sie, ausschließlich der Bevölkerung der 2 Filialen Schwifting und Reisch, die durch einen eigenen, von dem Aerar besoldeten Cooperator expositus versehen werden, 338 Seelen, obige 2 Filialen, und zwey Schulen.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Faßion in 818 fl. 44 kr.

Die Ausgaben 85 fl. 23½ kr., unter denen sich als besondere Abgabe ein zum Rentamt Landsberg zu bezahlender ewiger Pacht von 2 Schäffel Fesen, dann eben dahin zu reichender Vogtey-Haber in einem Betrage zu 4 Schäfl. 5 Metz. 3 Vlg. befinden.

München den 31. Jänner 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rödt, Regg. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Lumpensammeln betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Abstellung der von den Papierfabricanten im Isarkreise gegen die Ausschreibung vom 3. September des v. Js., in Betreff des Lumpensammelns (Kreisbl. St. 37.) erhobenen Beschwerden wird hierdurch verfügt, daß die gedachte Ausschreibung auf diejenigen Individuen, welche nur als Commissionäre oder gebrödete Diener inländischer Papierfabricanten, und nicht als selbstständige Gewerbsleute, Lumpen sammeln, fernerhin nicht mehr angewendet, sondern daß in Hinsicht auf diese Individuen lediglich dasjenige, was die allgemeine Verordnung vom 21. May 1810 Ziff. 1 hierüber vorschreibt, beobachtet werden solle.

Damit indessen die den Papierfabricanten eingeräumte Begünstigung nicht auf eine die Sicherheit gefährdende Weise mißbraucht werde, so erhalten sämmtliche Polizey-Behörden den Auftrag:

a) bey der Ausstellung der durch die angeführte Verordnung vom 21. May 1810 vorgeschriebenen Zeugnisse über die subjective Zuläßigkeit der Sammler, und über den ihnen ertheilten Auftrag mit pflichtmäßiger Umsicht zu verfahren, und solche Zeugnisse unter keiner Bedingung an Personen von zweydeutigem Rufe und ohne vorgängige Prüfung ihrer frühern Aufführung auszustellen, zugleich aber

b) darüber zu wachen, daß solche Commissionäre oder gebrödete Diener inländischer Papierfabricanten nicht ohne die so eben bemerkten Zeugnisse zum Lumpensammeln herumreisen.

München den 6. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Districts-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit Einsendung von Districts-Rechnungen zur Superrevision im Rückstande sich befinden, haben diese Vorlagen binnen sechs Wochen zuverläßig zu bewirken.

München den 4. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

(Die Bestätigung des Patrimonial-Gerichts II. Cl. Aufhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem K. Kreisfinanz-Buchhalter, von Stöger, wurde durch allerhöchste Entschließung vom 13. vor. M. bewilliget, bey seinem Gute Aufhofen, im Königl. Landgerichte Wolfratshausen, dessen Gerichtsbarkeit bisher wegen nicht-adelichen Standes des Vorbesitzers ruhte, ein Patrimonial-Gericht II. Classe zu errichten.

Der Amtssitz bestehet in Wolfratshausen, und als Gerichtshalter ist der Marktschreiber Urban daselbst aufgestellet.

Den 6. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Kirchdorf, Landgerichts Moosburg, welche ein Gesammterträgniß von 208 fl. gewährt, ist in Erledigung gekommen.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Der Meßnersdienst in Vilsbiburg ist erledigt.

Nach der von dem Königl. Landgerichte Vilsbiburg ämtlich bestätigten Fassion besteht die Erträgniß desselben in 298 fl. 46 kr. 1½ dl.

Diejenigen, welche um diesen Dienst sich bewerben wollen, haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Vermög Regierungs-Beschlußes der Kammer des Innern, ddo. 31. Jänner d. J., ist die Präsentation der Gutsherrschaft zu Schmiechen, zu der Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle daselbst, für den Schuldienst-Exspectanten, Johann Weidenhüller, bestätiget worden.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung, am 8. Februar d. J., die erste erledigte Assessors-Stelle zu Erding, dem dortigen 2ten Assessor Ferdinand Roll, dann die 2te Assessors-Stelle dem dortigen Actuar Ludwig Knötzinger, und die dadurch erledigte Actuarsstelle daselbst, dem Kanzley-Accessisten, bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Joseph von Koch, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung eines Beneficiums betreffend.)

Das Beneficium bey der St. Stephans-Kirche dahier ist durch den Tod des Priesters, Lorenz Tafelmayr, erlediget worden.

Digitized by Google

Das jährliche Einkommen besteht, nebst Wohnung im Beneficiaten-Hause und Garten-Genuße, in folgenden:

1) Für die tägliche Messe 249 fl. 18 kr.
2) Für den täglichen Rosenkranz 52 fl.
3) Für 24 Eßlingische Messen 14 fl. 24 kr.
4) Für 156 Lieblische Messen incl. 4 fl. 32 kr. Sacristeygeld 124 fl. 48 kr.
5) Für 20 neu gestiftete Messen 12 fl. 54 kr.
6) Für verschiedene Jahrtäge 70 fl 45 kr.
7) Zur Christenlehr-Schankungen 10 fl.
8) Für 89 Bruderschafts-Messen 67 fl. 22 kr.
9) Zum Unterhalt eines Hülfspriesters nebst freyer Wohnung für diesen 300 fl.

Nebst diesen hat der Beneficiat noch besondere Stollgefälle von geistlichen Verrichtungen zu beziehen.

Die Ausgaben betragen circa 44 fl. 46 kr.

Der Beneficiat hat die Verbindlichkeit, zur Seelsorge in der Isar- und Ludwigs-Vorstadt, dann zur Schul-Inspection in den zwey Schulen in diesen Vorstädten.

Diejenigen Priester, welche sich um Präsentation auf dieses Beneficium bewerben wollen, haben bis zum 1. May dieses Jahres sich bey dem unterzeichneten Magistrate zu melden, und ihren schriftlichen Gesuchen auch zugleich die urschriftlichen Zeugnisse, über die Erfüllung der zur Erlangung geistlicher Pfründen durch die allerhöchsten Verordnungen vorgeschriebenen Bedingungen, anzulegen.

Den 31. Jänner 1823.

Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München.

von Mittermayer, Bürgermeister.

v. Schmädel, Secret.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Der Tafernwirth Johann Schelle zu Weßobrunn und Theresia dessen Ehefrau, haben auf die ihnen zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Den 27. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

(3) 2. Liet. Thoma, Landrichter.

Die Zimmermeisters-Stelle ist im Markte Aibling erlediget. Bewerber mögen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Kenntnisse und Conduite melden.

Den 20. Jänner 1823.

Magistrat des K. B. Marktes Aibling.

Siertl, Bürgermeister.

(3) 3. Stürzer.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 6. Februar 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85¾	85
ditto à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102	101½
ditto E-M à 4 0/0	97¼	96½
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Das Gantanwesen des Michael Luzenberger von Kaltenberg, bestehend aus einem Achtelhofe mit Wohnhause, Stadel und Stallung, Backhause, dann 53 Decim. Hofgarten, 3 Krautstrangen, 13 Tagw. 20 Dec. Acker, 3 Tgw. 60 Dec. Wiesen, wird nach dem Antrage

Digitized by Google

der Creditorschaft zum letzten Mahle zum Verkaufe ausgeschrieben, und die diesfallsige Versteigerung, am Mittwoch den 5ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale vorgenommen.

Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingnisse, und die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Versteigerungstage bekannt gemacht werden, und welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 30. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Conrad Eder, Wiemmers zu Affalterbach, wird auf dessen eigenes Ansuchen hiermit, jedoch vorbehaltlich der obrigkeitlichen Genehmigung, zum Verkaufe aus freyer Hand ausgeschrieben.

Dieses Anwesen liegt in dem eine Stunde von Pfaffenhofen entlegenen Dorfe Affalterbach, und besteht aus einem zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbaren und zu dem dortigen Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbaren ganzen Bauernhofe, zu welchem ein ganz gemauertes, mit Schindeln gedecktes Wohnhaus mit daran gebautem Pferdstalle, ein theils hölzerner, theils gemauerter, mit Stroh gedeckter Stadel mit daran gebautem Kühstalle, eine hölzerne mit Schindeln gedeckte Wagenremisse, ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Backhaus, ein Garten zu 1 Tagw. 19 Decim., ferner 76 Tgw. 94 Dec. Aecker, 29 Tgw. 56 Dec. Wiesen und 15 Tgw. 54 Dec. Waldung gehören.

Die auf diesem Anwesen lastenden Abgaben sind:

6 fl. 34 kr. 4 hl. einfache Steuer,
1 Mtz. oder 40 kr. Futterhaber,
1 fl. 52 kr. 3 hl. Stift,
5 = 35 = 5 = Küchendienst,
— = 30 = — = Scharwerkgeld, und an Gilt,
1 Schfl. 1 Metz. 2 Vrl. Weitzen od. 15 fl.,
5 » — » — » Korn » 40 =
1 » 1 » 2 » Gerste » 7 = 30 kr. und
6 » 2 » — » $2\frac{10}{11}$ Sechztl. Haber oder 25 fl. 27 kr. 2 hl.

Zur Pfarrey Affalterbach, ist der große, kleine und Blutzehent zu entrichten.

Die Gebäude sind mit 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und das gesammte Anwesen ist, auf 3243 fl. 34 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber können innerhalb eines vom heutigen Tage an laufenden Termines von 3 Monaten das Anwesen besichtigen und ihre Angebote bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 23. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Zur Versteigerung des Anwesens der Voglischen Stänglbräuers-Eheleute zu Traunstein, wird auf Ansuchen der Gläubiger abermals eine Tagesfahrt auf den 1ten April l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher wiederholt eingeladen, zu erwähnter Zeit dießorts zu erscheinen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Hinschlag, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, zu gegenwärtigen.

Hinsichtlich der Verkaufsgegenstände, die von dem aufgestellten Massecurator, Mathias Spekbacher, auf Verlangen zur Besichtigung gebracht werden, wird sich übrigens auf die Aus-

Digitized by Google

schreibungen vom 9. May 1821, und 27. Novbr. 1822, welche in die Salzburger-Münchner politische und Augsburger ordinari Postzeitung, und in das Intelligenzblatt des Isarkreises eingerückt wurden, bezogen.

Den 16. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In legaler Verhinderung des Kön. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 31. October 1822 und weiters ddo. 24. Jänner d. J., wurde die Versteigerung der städtischen Mahl- und Sagmühle vom 14. October 1822 nicht genehmigt, sondern vielmehr eine neue Versteigerung derselben im Complexe anbefohlen.

Das Nähere hierüber ist nach einer frühern Ausschreibung im Intelligenzbl. für den Isark. St. 35. S. 637 bis 640, und dann in der Augsburger Moischen Zeitung Beyl. Nro. 213. zum 5. December 1822 zu entnehmen.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, Mondtag den 17ten März l. J., auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 5. Februar 1823.

Magistrat der K. B. Stadt Schongau.
Sepp, Bürgermeister.
(3) 1. Promberger, Stadtschr.

Vorladung und Edictal-Citation.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Joseph Glas, Hausbesitzers von hier, und Realitäten-Inhabers zu Nederling, durch Entschließung vom 6. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten Februar;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27ten März;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 26ten April, und zwar für die Replik bis den 10ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 24ten des nämlichen Monats;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 24. Jänner. 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Frh. v. Völderndorff, Director.
(3) 2. Zeiller.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
Berchtesgaden	4	Februar.	60½	80	140½	70	70½	14	18	13	31	13	10	61½	25	86½	30	56½
Erding	6	—	15	608	623	616	7	12	30	11	—	10	—	8	201	209	205	4
Freysing	7	—	17	44	61	53	8	13	—	11	56	10	45	4	15	19	19	—
Geisenfeld	3	—	—	55	55	53	2	12	—	10	52	8	20	—	79	79	78	1
Haag	4	—	—	48	48	48	—	11	18	10	—	9	—	—	30	30	30	—
Krayburg	1	—	—	72	72	72	—	11	—	10	—	9	30	—	41	41	41	—
Landsberg	8	—	* 81	248	329	257	72	12	—	11	30	11	—	33	100	133	109	24
Landshut	7	—	18	405	423	405	18	11	30	10	30	8	56	12	52	64	50	14
Moosburg	4	—	6	37	43	43	—	11	12	10	7	9	24	13	36	49	29	20
Mühldorf	4	—	1	15	16	11	5	11	—	10	30	10	15	—	23	23	23	—
München	8	—	740	1084	1824	1138	686	13	10	12	28	11	51	83	640	723	561	162
Murnau	1	—	* 75	64	139	71	68	15	40	14	—	12	6	19	28	47	27	20
Pfaffenhofen	4	—	—	76	76	69	7	13	15	11	6	9	—	—	65½	65½	65½	—
Reichenhall	3	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—	—	8	8	8	—
	7	—	—	20	20	20	—	12	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	6	—	72	119	191	130	61	12	56	11	3	9	20	19	48	67	45	22
Schongau	4	—	* 13½	94	107½	63	44½	13	51	12	31	11	25	23½	53½	77	36	41
Trannstein	1	—	77	89	166	115	51	12	42	11	48	10	—	62	101	163	144	19
Vilsbiburg	31	Jänner.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	5	Februar.	—	4½	4½	4½	—	12	6	11	24	10	30	—	14	14	14	—
Weilheim	6	—	2	18	20	10	10	14	—	12	30	11	—	2	74	76	50	20
			* 49	106	155	109	40	14	—	12	30	11	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	51	10	18	9	55	7½	90	97½	90½	7	9	18	7	36	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	15	8	—	—	910	916	894	22	7	36	7	24	7	9	11	159	170	147	23	5	30	5	15	5	—
8	30	8	6	7	50	10	38	48	42	6	7	30	7	20	7	—	—	58	58	54	4	6	—	5	50	5	20
9	—	8	52	8	12	—	24	24	24	—	7	—	6	38	6	12	—	29	29	29	—	5	36	5	22	5	6
7	48	7	24	7	—	—	61	61	61	—	6	40	6	20	5	50	—	51	51	51	—	5	40	5	—	4	30
6	—	7	30	6	30	—	47	47	47	—	6	—	5	45	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	—	5	198	203	191	12	8	—	7	30	7	—	70	199	269	249	20	5	30	5	18	5	—
8	30	8	22	7	40	—	194	194	194	—	7	22	7	—	6	30	10	45	55	49	6	5	52	5	22	5	15
8	30	8	12	8	—	—	59	59	59	—	7	12	7	—	6	—	16	28	44	41	3	5	40	5	—	4	—
8	48	7	12	5	35	—	14½	14½	14½	—	6	12	6	—	5	40	2½	17½	20	14	6	5	—	4	30	4	—
9	15	8	49	8	24	289	1390	1679	1562	117	8	17	8	1	7	45	264	562	826	719	107	6	27	5	58	5	30
10	30	9	20	8	40	14	12	26	17	9	8	—	7	12	7	—	5	41	46	33	13	5	50	5	15	4	48
8	36	8	12	7	36	—	51	51	51	—	7	—	6	30	6	—	—	53	53	47½	5½	5	24	5	3	4	45
9	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	24	—	—
8	54	7	46	6	45	35	62	97	60	37	7	16	6	34	5	30	9	100	109	59	50	5	40	4	50	3	20
9	44	8	34	7	40	61	36	97	57	40	8	22	7	50	6	—	9	50½	59½	53½	6	5	50	5	25	5	10
9	12	8	24	7	—	29	28	57	44	13	8	30	7	—	6	—	1	100	101	101	—	5	—	4	30	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	58	7	36	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22½	24½	24½	—	6	—	4	54	4	18
10	—	9	—	8	—	—	22	22	15	7	8	—	7	30	7	—	6	44	50	26	24	6	10	5	50	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 19. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

1) An sämmtliche Kön. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.
2) An den Stadtmagistrat zu Landshut.
3) An die Militär-Conscriptions-Commission zu München.

(Die Formation der technischen Compagnien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge einer Armee-Commando's Ordre werden vier technische Compagnien gebildet, und aus den verschiedenen Linien-Infanterie-Regimentern, die mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen Individuen hierzu auserwählt, als:

1) zu den Pontoniers besonders Schiffleute, Fischer und Zimmerleute;
2) zu den Mineurs Bergknappen, Maurer, Zimmerleute, Tischler und Schlosser;
3) zu Sappeurs Zimmerleute und Maurer, und
4) zu Pioniers Schlosser, Tischler, Zimmerleute, Schmiede und Maurer.

Was die Mineurs insbesondere betrifft; so kann bey freywilliger Anwerbung oder Einstand auch von dem Conscriptionsmaße von 5 Schuh 4 Zoll Umgang genommen, und es können kleinere Leute in diese Compagnien aufgenommen werden, wenn dieselben vorzüglich als Bergknappen besondere empfehlende Eigenschaften besitzen; welches sämmtlichen Conscriptions-Behörden zur Wissenschaft und geeigneter Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet wird.

München den 11. Februar 1823.
Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Mittheilung der nöthigen Aufschlüsse über die Heimath-Verhältnisse der in den k. k. österreichischen Staaten aufgegriffenen baierischen Landeskinder betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seite der k. k. österreichischen Behörden ist schon öfters Beschwerde geführt worden, daß

Digitized by Google

mehrere Königl. Baier. Behörden auf die an sie gerichteten Ansinnen, um die erforderlichen Aufschlüsse über die Heimath-Verhältnisse der in den k. k. österreichischen Staaten im Vagiren oder Betteln ergriffenen Individuen, entweder gar keine, oder doch keine genügende Antwort ertheilen.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 4. des laufenden Monats werden daher sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises beauftragt, die in der angegebenen Beziehung von österreichischen Behörden nachgesuchten Aufschlüsse ohne ganz besondere Gründe nicht vorzuenthalten, sondern gegen Beobachtung der Reciprocität jederzeit bereitwillig mitzutheilen, damit alle jene Anstände, welche sich aus dem Mangel der nöthigen Ausweise über die Heimath-Verhältnisse solcher Individuen bey der Uebergabe derselben an der Gränze schon mehrmal ergeben haben, künftig beseitigt werden können.

München den 14. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

Dienstes-Notizen.

Vermög Regierungs-Beschlußes ddo. 7. Febr. d. J. wurde dem Philipp Streibl die Zurücktretung von der bisher versehenen Stelle eines Schullehrers und Meßners zu Weildorf gnädigst bewilliget, und dieser Dienst nebst den Functionen eines Organisten daselbst dem Schuldienst-Exspectanten, Franz Streibl, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 9. Febr. d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehene Ernennung des bisherigen Predigers an der Stadt-Pfarrkirche zu St Peter und Schul-Inspectors dahier, Priesters Benedict Pritzl, auf die Pfarrey zu Miesbach, Landgerichts gleichen Namens, allergnädigst genehmiget.

Am 14. Februar d. J. wurde vermög Königl. Regierungs-Beschlußes die erledigte Stelle einer Lehrerin an der armen Mädchenschule dahier, der Schuldienstexspectantin, Susanne Sieber, provisorisch übertragen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Silvester Fent, lediger Salzarbeiters-Sohn von Berchtesgaden, Königl. B. Landgerichts gleichen Namens, oder dessen allenfallsige rechtliche Descendenten, nach dießortiger öffentlicher Ausschreibung vom 22. August vorigen Jahres, (Intelligenzblatt für den Isarkreis, Stück XXXVIII. Seite 703 u. 704) aufgefordert worden, und zwar ersterer sich in Person, letztere durch genügliche Vollmacht, binnen der Frist von drey Monaten, bey dem unterfertigten Amte zu melden, und ihre Erbschafts-Ansprüche legal nachzuweisen, außer dem das dem besagten Silvester Fent, auf den Tod der Schwester seines Vaters, Josepha Fent, verehelicht gewesten Zinslin, und Bäckermeisterin dahier, nach gerichtlich errichteten Erbsvergleiche, de dato 7. November 1810, angefallene Vermögen von 284 fl. 40 kr. seinen Geschwistern gegen Caution ausgeantwortet werden wird, derselbe sich aber bis zur Stunde weder selbst, noch angebliche Descendenten, hierorts gemeldet haben; so wird hiermit Silvester Fent für verschollen gerichtlich erklärt, und das obgenannte Vermö-

Digitized by Google

gen seinen beyden, zu Berchtesgaden befindlichen Geschwistern, Anton und Elisabetha Fenk, gegen Caution nunmehr ausgeantwortet.

Den 6. Februar 1823.

Kön. B. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Der Taferwirth Johann Schelle zu Wessobrunn und Theresia dessen Ehefrau, haben auf die ihnen zustehende Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, welches zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Den 27. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 13. Februar 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85½	84¾
ditto à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen . . .	99⅝	99½
Hypothek-Anweis. .	99¼	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102	101½
ditto E-M à 4 0/0	97¼	97⅛
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Nach den vorliegenden höchsten Regierungs-Bestimmungen, werden die auf den diesseitigen Rentamts- und Kapitel-Getreidspeichern aus dem Fruchtjahre 1822 vorliegenden Getreid-Vorräthe, als:

70 Schäffel Weitzen,
476 » Korn,
35 » Gerste,

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert.

Zu dieser Verhandlung wird Freytag der 28te Februar d. J. festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Bemerken eingeladen werden, daß besagte Vorräthe von bester Qualität sind, und man sich für ihre Kaufsanbote die höchste Genehmigung vorbehält.

Den 10. Februar 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter.

Im Executions-Wege wird die der Catharina Hartlieb eigenthümliche Behausung am Färbergraben Nro. 1050. dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 3ten März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey Käufer erscheinen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen wollen. Den 11. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Dätzl.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden von dem zum heil. Geistspitale in München erbrechtig grundbaren Anwesen des Joseph Huber, Reindlbauers zu Arzbach, folgende Grundstücke:

1) der Huthgassenacker zu 2 Tagw.
2) » Langacker im Bergfeld zu 2 Tagw.
3) » Acker am Grasberg zu 1¼ Tgw.
4) » vordere Ebenacker zu 2 Tgw.
5) » obere Ziegelacker zu 1 Tgw.

am Mittwoch den 12ten März d. J.,

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey diesseitigem Gerichte im Versteigerungswege gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu annehmbare Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 4. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(2) 1. Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft wird das Lexengut zu Oberdieng hiermit wiederholt zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welche am Montag den 17ten März d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts vorgenommen wird.

Das Anwesen ist der ganze zum Königl. Universitätsfonde Landshut leibrechtige Lexenhof zu Oberdieng, bestehend:

1) in einem neugemauerten Wohnhause mit Pferdstalle und Wagenremiße unter einem Strohdache, in einem gemauerten Viehstalle und hölzernem Stadel, dann gemauertem Backhause;
2) in 1¼ Tagw. Gartengrunde 46 Tagw. 36 Dec. Aecker, und 28 Tagw. 83 Dec. Wiesen.

Ferner sind bey dem Anwesen:

a) die zum Königl. Rentamte Erding freystiftige Hirnwiese à 1 Tagw. 89 Dec.
b) 3 Tagw. 29 Dec. ludeigene Gemeindstheile,
c) 49 Dec. ludeigener, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbarer Acker.

Abgaben:

Steuersimplum	6 fl.	55 kr.	4 hl.
Stift	1 ꞉	10 ꞉	— ꞉
Küchendienst	4 ꞉	2 ꞉	— ꞉
Getreiddienst: Korn 6 Sch. 4 Mtz. 2 Vlg. 8 Szl. à	54 fl.	10 kr.	— hl.
8 Schäfl 3 Vlg. Haber	32 ꞉	30 ꞉	— ꞉
Scharwerkgeld	9 fl.	— kr.	— hl.
Dorfhaber u. d. gl.	2 ꞉	50 ꞉	— ꞉
Gilt:	— ꞉	8 ꞉	4 ꞉

fixirte Gemeinde Abgabe: 1 Sch. 1 M. 2 V. Haber.

Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden den Kaufslustigen auf Anfrage hier täglich eröffnet werden.

Den 25. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden zum Behufe der Intercalarfrüchten-Berechnung, Donnerstag den 20ten nächst eingehenden Monats März, die von der Verlassenschaft des verstorbenen Dechants und Pfarrers, Georg Lürner zu Oberberglirchen, noch bestehenden Material-Vorräthe;

a) an Getreid:

Weitzen	40	Schäffl.
Korn	112	»
Gerste	79	»
Haber	55	»
Erdäpfel	5	»

und eine geringe Quantität Erbsen,

b) an Flachs von der Schwinge 2 Ztr. 90 Pfd.

c) an Stroh:

Weitzenstroh	14	Schober,
Roggen »	24	»
Gersten »	3	Fuder,
Haber »	2	»

d) an Heu:

Altheu	16	Fuder,
Lohheu	4	»
Kleeheu	2	»
Grumetheu	8	»

e) an Grünfutter:

das ½ Fuder betragende Kohl- und Kappis-

Digitized by Google

Kraut, und was sich von Getreidabschlag (Ahm) noch vorfinden wird, gegen sogleich baare Bezahlung in dem Pfarrhofe zu Oberbergkirchen öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage bis 9 Uhr Früh in dem Pfarrhofe einzufinden, und dem Weiteren abzuwarten.

Den 8. Hornung 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Das gesammte Anwesen des Conrad Eder, Wiemmers zu Affalterbach, wird auf dessen eigenes Ansuchen hiermit, jedoch vorbehaltlich der obrigkeitlichen Genehmigung, zum Verkaufe aus freyer Hand ausgeschrieben.

Dieses Anwesen liegt in dem eine Stunde von Pfaffenhofen entlegenen Dorfe Affalterbach, und besteht aus einem zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbaren und zu dem dortigen Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbaren ganzen Bauernhofe, zu welchem ein ganz gemauertes, mit Schindeln gedecktes Wohnhaus mit daran gebautem Pferdstalle, ein theils hölzerner, theils gemauerter, mit Stroh gedeckter Stadel mit daran gebautem Kuhstalle, eine hölzerne mit Schindeln gedeckte Wagenremisse, ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Backhaus, ein Garten zu 1 Tagw. 19 Decim., ferner 76 Tgw. 94 Dec. Aecker, 29 Tgw. 56 Dec. Wiesen und 15 Tgw. 54 Dec. Waldung gehören.

Die auf diesem Anwesen lastenden Abgaben sind:

6 fl. 34 kr. 4 hl. einfache Steuer,
1 Mtz. oder 40 kr. Futterhaber,
1 fl. 52 kr. 3 hl. Stift,
5 : 35 : 5 : Küchendienst,
— : 30 : — : Scharwerkgeld, und an Gilt,
1 Schfl. 1 Metz. 2 Vrl. Weitzen od. 15 fl.,
5 » — » — » Korn » 40 :
1 » 1 » 2 » Gerste » 7 : 30 kr. und
6 » 2 » — » $2\frac{1}{2}$ Sechztl. Haber oder 25 fl. 27 kr. 2 hl.

Zur Pfarrey Affalterbach, ist der große, kleine und Blutzehent zu entrichten.

Die Gebäude sind mit 2000 fl. der Brandassecuranz einverleibt, und das gesammte Anwesen ist, auf 3243 fl. 34 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber können innerhalb eines vom heutigen Tage an laufenden Termines von 3 Monaten das Anwesen besichtigen und ihre Angebote bey dem unterzeichneten Kön. Landgerichte zu Protocoll geben. Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 23. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 3. Haindl, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Hoislbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Deconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 27 Tagw. 24 Dec. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Dec. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Dec. an Waldung und Holzwiesen, and einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mondtag den 24ten März heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichts-Sitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Das Gant-Anwesen der Joseph Schmidmaier'schen Bräuers Relicten beym Filser zu Schongau, wird auf creditorschaftliches Andringen bey erschrittener Rechtskraft des landgerichtlichen Prioritäts-Erkenntnisses zum Verkaufe anmit ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Freytag den 4ten April l. J. im Amts-Locale angesetzt.

Dasselbe besteht in einem zweygädigen, ganz gemauerten Wohnhause und dem in Verbindung stehenden Nebenhause in dem Oeconomie-Gebäude, dem gut eingerichteten Bräuhause, Schenk, Bier- und Hinter-Keller, welche alle gemauert, und mit Ziegeln gedeckt sind. Sämmtliche Gebäude bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit wird darauf ausgeübt;

in einem Merzenkeller mit einem darauf gebauten Stadl,

21¼ Tagw. Aeckern,
9 » Wiesen,
1 » Garten,

Die Grundstücke sind theils ludeigen, theils freystiftszinsbar zum Beneficium Viti et Nicassi in Schongau. Die hierauf lastenden jährlichen Abgaben werden am Verkaufstage den Kaufslustigen bekannt gemacht, von welchen Auswärtige legale Vermögens-Zeugnisse beyzubringen, sämmtliche Kaufslustige ihre Anbote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag auf erfolgte Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben.

Den 8. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

Der gesammte Rücklaß des Pfarrers Pr. Georg Hipelli von Wachendorf, bestehend aus einer nicht unbedeutenden Hauseinrichtung verschiedener Art, Vieh, Farniß, Getreid- und Futtervorräthe, dann Büchern, wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung im Pfarrhofe zu Wachendorf veräußert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Die Licitation beginnt am 23ten Februar 1823, Mittags 12 Uhr, und wird am 24ten und den darauf folgenden Tagen von Morgens 8 Uhr bis Abends so lange fortgesetzt werden, bis alle Gegenstände versteigert sind.

Ein über die Georg Hipellische Bibliothek verfaßter Catalog kann zu jeder Zeit bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Zugleich werden bey dieser Gelegenheit alle diejenigen Personen, welche an die Hipellischen Erbsmasse aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen, und welche diese bey der am 20. Jänner l. J. und den folgenden Tagen statt gehabten Liquidation nicht gemeldet haben, auf Mondtag den 10ten März 1823, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf diejenigen, welche an diesem Tage ihre Ansprüche durch Anmeldung derselben nicht geltend gemacht haben, bey dieser Verlassenschafts-Verhandlung keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Den 2. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In legaler Verhinderung des Kön. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 31. October 1822 und weiters ddo. 24. Jänner d. J., wurde die Versteigerung der städtischen Mahl- und Sagmühle vom 14. October

Digitized by Google

1822 nicht genehmigt, sondern vielmehr eine neue Versteigerung derselben im Complexe anbefohlen.

Das Nähere hierüber ist nach einer frühern Ausschreibung im Intelligenzbl. für den Isarkr. St. 35. S. 637 bis 640, und dann in der Augsburger Moischen Zeitung Beyl. Nro. 213. zum 5. December 1822 zu entnehmen.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, Mondtag den 17ten März l. J., auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 5. Februar 1823.

Magistrat der K. B. Stadt Schongau.
Sepp, Bürgermeister.
(3) 2. Promberger, Stadtschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Joseph Glas, Hausbesitzers von hier, und Realitäten-Inhabers zu Nederling, durch Entschließung vom 6. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten Februar;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27ten März;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 26ten April, und zwar für die Replik bis den 10ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 24ten des nämlichen Monats;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben. Den 24. Jänner. 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Frh. v. Völderndorff, Director.
(3) 3. Zeiller.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths, Paul Lindner, und seiner Ehefrau Anna Lindner, durch Entschließung vom 8. November 1822 den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 3ten März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 2ten April d. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 2ten May, und zwar für die Replik bis den 16ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 31ten May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

Digitized by Google

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Kistenfeger.

Georg Bauer von Blechhamer, Landgerichts Neuburg vorm Wald, ist der Theilnahme eines ausgezeichneten Diebstahles angeschuldigt.

In Gemäßheit Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser Anschuldigung zu verantworten.

Den 1. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Kistenfeger.

Johann Wanner, Metzger zu Dünzelbach, hat auf das Recht der Berufung gegen das in seinem Schuldenwesen gefällte Erkenntniß auf Einleitung des allgemeinen Gant-Verfahrens verzichtet; es werden daher die gesetzlichen Edicts-Termine dahin festgesetzt, daß

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren geeigneten Nachweisung der 28te Februar,
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 29te März,
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenrede der 15te, und zur Schluß-Rede der 30te April d. J.

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt ist, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gantirers hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Terminen aber den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Indem hiermit auch alle Besitzer von Gegenständen aus des Gantleiders Vermögen und Eigenthum zur Hinterlegung bey Gerichte, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert werden, bemerkt man noch schließlich, daß man aus Veranlassung besonderer Umstände mit dem ersten Edicts-Termine einen nochmaligen Versuch gütlicher Ausgleichung der Sache verbinden wird.

Den 29. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Berichtigung.

Im vorigen Stücke Nro. 7. ist Seite 113, Zeile 17 von oben herab statt: „von Stöger“ zu lesen: „von Steeger.“

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weizen. Vorriger Rest. Schäff	Weizen. Neue Zufuhr. Schäff	Weizen. Ganzer Stand. Schäff	Weizen. Verkauf. Schäff	Weizen. Im Rest verblieben. Schäff	Preise. höchste fl.	Preise. höchste kr.	Preise. mittlere fl.	Preise. mittlere kr.	Preise. mindeste fl.	Preise. mindeste kr.	Korn. Vorriger Rest. Schäff	Korn. Neue Zufuhr. Schäff	Korn. Ganzer Stand. Schäff	Korn. Verkauf. Schäff	Korn. Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	11	Februar.	70½	70	140½	66	74½	13	30	13	6	12	30	56½	26	82½	42½	40
Erding . . .	13	—	7	586	593	581	12	12	18	11	20	10	—	4	195	199	196	3
Freysing . . .	14	—	8	119	127	107	20	13	—	12	—	10	50	—	45	45	45	—
Geisenfeld . .	10	—	2	77	79	59	20	12	—	10	45	8	30	1	26	27	27	—
Haag	11	—	—	42	42	42	—	11	20	10	—	9	—	—	13	13	13	—
Kraybürg . . .	8	—	—	35	35	35	—	11	—	10		9	30	—	9	9	9	—
Landsberg . . .	15	—	* 72	265	337	281	56	12	—	11	15	10	30	24	72	96	89	7
Landshut . . .	14	—	18	501	519	503	16	11	36	10	22	8	45	14	57	71	71	—
Moosburg . .	11	—	—	7	7	7	—	11	40	11	—	10	30	20	3	23	17	6
Mühldorf . . .	11	—	5	5	10	3	7	10	24	—	—	—	—	—	4	4	4	—
München . . .	15		686	1238	1924	1239	685	13	17	12	28	11	31	162	572	734	589	145
Murnau . . .	8	—	* 68	67	135	64	71	15	24	14	—	12	50	20	25	45	16	29
Pfaffenhofen . .	11	—	7	40	47	45	2	13	—	10	15	7	30	—	24	24	24	—
Reichenhall . .	10	—	—	14	14	14	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	—	—	24	24	24	—	12	30	12	—	—	—	—	6	6	—	6
Rosenheim . .	13	—	61	168	229	168	61	13	—	11	5	9	26	22	109	131	94	37
Schongau . .	11	—	* 44½	53½	98	41½	56½	13	20	12	17	10	52	41	38	79	18½	60½
Traunstein . .	8	—	51	95	146	109	37	12	36	11	30	9	38	19	177	196	183	13
Vilsbiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	12	—	—	2	2	2	—	—	—	11	12	11	—	—	7½	7½	7½	—
Weilheim . .	13	—	10	5	15	12	3	14	—	12	30	11	—	20	66	86	48	38
			* 46	104	150	111	39	14	—	12	30	11	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	49	10	16	9	49	7	23	30	24	6	9	18	8	24	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	40	8	20	8	—	22	836	858	831	27	7	50	7	36	7	12	23	78	101	99	2	5	42	5	30	5	12
8	45	8	20	8	—	6	88	94	81	13	7	36	7	24	7	—	4	57	61	56	5	6	10	6	—	5	30
8	36	8	22	8	15	—	14	14	8	6	7	—	6	38	6	13	—	32	32	25	7	5	30	5	18	5	3
7	50	7	30	7	—	—	27	27	27	—	6	40	6	20	6	—	—	30	30	30	—	5	40	5	—	4	20
8	—	7	30	6	30	—	7	7	7	—	6	—	5	45	5	15	—	5	5	5	—	5	—	4	30	4	15
8	30	8	—	7	30	12	237	249	243	6	8	—	7	30	7	—	20	179	199	195	4	5	40	5	20	5	15
8	45	8	23	7	36	—	259	259	259	—	7	27	7	—	6	30	6	118	124	121	3	5	52	5	30	5	22
8	30	8	—	7	45	—	10	10	10	—	7	45	7	20	7	—	3	13	16	8	8	5	30	5	15	5	—
8	30	—	—	—	—	—	2	2	2	—	4	45	—	—	—	—	6	—	6	6	—	5	12	—	—	3	30
9	14	8	54	8	16	117	1520	1637	1532	105	8	33	8	8	7	42	107	553	660	612	48	6	37	6	1	5	20
10	—	9	30	9	—	9	11	20	12	8	8	—	7	40	7	—	13	12	25	12	13	5	50	5	30	—	
8	45	8	20	8	8	—	19½	19½	19½	—	7	—	6	42	6	24	5½	12½	18	18	—	5	30	5	15	5	—
—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	8	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	24	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	5	24	5	—		
8	55	7	54	6	44	37	87	124	80	44	7	14	6	29	5	30	50	112	162	125	37	5	52	4	40	3	24
9	27	8	35	7	58	40	45	85	53	32	8	27	7	3	6	6	6	15	21	13	8	5	25	5	10	4	18
9	18	8	30	7	12	13	16	29	16	13	8	—	6	42	5	48	—	161	161	135	26	5	18	4	30	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	15	8	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13½	13½	13½	—	4	46	4	18	3	5
10	15	9	7	8	—	7	21	28	28	—	8	30	7	15	6	—	24	14	38	25	13	6	15	5	57	5	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 26. Februar 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Bezeichnung der Numer des veranlassenden Productes der amtlichen Berichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mehrfältigen Aufträge, die Numer der veranlassenden Entschließung den amtlichen Berichten auf der ersten Seite oben linker Hand beyzusetzen, werden ungeachtet wiederholter Mahnungen von mehreren untergeordneten Behörden nicht befolgt.

Man sieht sich daher veranlaßt, eine Strafe von dem Betrage eines Gulden für jeden Unterlassungs-Fall festzusetzen.

München den 21. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
G. v. Seefeld, Rggs. Acc.

An
sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Scheine betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bis jetzt die wenigsten Militär-Conscriptions-Behörden die Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Scheine für die bey der Listenrevision, und den Recrutirungs-Verhandlungen für Militärdienste untauglich erklärten, dann wegen Ansässigmachung oder Einstellung eines Ersatzmannes der Conscriptionspflicht entlassenen Individuen, aus der Alters-Classe von 1801, und der zu jener Classe verwiesenen Jünglinge eingesendet haben; so wird denselben hierzu ein Termin von 14 Tagen anberaumt, binnen welchem jene Scheine mit den vorschriftsmäßigen Verzeichnissen hierüber zuverlässig erwartet werden.

München den 14. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Ursprungs-Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden beauftragt, die in Folge der allerhöchsten Verordnung über die Ursprungs-Zeugnisse vom 19. December Art. IX. zur Pflicht gemachte quartalweise Einsendung eines Auszuges über die ausgestellten Ursprungs-Zeugnisse, oder Fehlanzeigen an die General-Zoll-Administration pünctlich zu vollziehen, da bisher diesem allerhöchsten Auftrage nur wenige nachgekommen sind.

München den 18. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Druckschrift: »Beleuchtung der Akademie der Wissenschaften in München«, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat sich durch die Bestimmungen der §§. 6. und 7. im Edicte Beylage III. zur Verfassungs-Urkunde veranlaßt gefunden, die von der Polizey-Direction München verfügte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

»Beleuchtung der Akademie der Wissenschaften in München, nach der zweyten Ständeversammlung des Königreichs Baiern:« von einem baierischen Veteran;

wegen der auf der 60 und 126ten Seite vorkommenden schmähenden Ausfälle gegen die Staatsverwaltung zu bestätigen.

Das Königl. Staatsministerium des Innern, hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 17. des lauf. Mon. diese Beschlagnahme unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, die gedachte Verfügung in Vollzug zu setzen.

München den 21. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 4. Febr. d. J. den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München, Heinrich Autsch, zum Rath des Appellations-Gerichts für den Untermainkreis, und den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Memmingen, Carl Friedrich Breitenbach, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München,

am 5. Februar d. J. den Accessisten bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis, Ludwig Stöger, zum Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Baireuth,

dann am 11. Februar d. J. den Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Mathias Obermüller in München, zum zweyten rechtsgelehrten Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte daselbst zu ernennen geruhet.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 15. Febr. d. J. den Vorstand des K. Landgerichts Erding, Johann

Digitized by Google

Paul von Inama, in gleicher Eigenschaft an das Königl. Landgericht Beilngries versetzt.

Se. Majestät der König haben am 19. Februar d. J., vermög allerhöchster Entschließung den bisherigen functionirenden Actuar bey dem Landgerichte Miesbach, Georg Zaukl, in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 21. Febr. d. J., wurde auf die Präsentation der Gutsherrschaft Greifenberg der Schulprovisor, Mathias Huber zu Türkenfeld, als Schullehrer und Meßner zu Eching, Landgerichts Landsberg ernannt.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte lateinische Schul-Beneficium zu Tölz betreffend.)

Durch Beförderung des vorigen Schul-Beneficiaten Pr. G. Anton Falk, kam das lateinische Schul-Beneficium zu Tölz in Erledigung.

Dieses Beneficium liegt im Sprengel des Erzbisthums München-Freysing, im Decanate Wolfratshausen, und im Königl. Landgerichte Tölz.

Die Renten desselben betragen jährlich 616 fl. 46 kr. 1 pf. nebst dem Genuße einer freyen Wohnung und eines Wurzgärtchens; die Lasten hingegen bestehen in den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Abgaben, nebst einem jährlichen Interesse von 2 fl. 34 kr. für ein auf dem Beneficialhause St. Georg und Leonhard liegendes Capital.

Ein jeweiliger Beneficiat ist verbunden, sechs Stiftungsmessen in jeder Woche zu lesen, in der pfärrlichen Seelsorge Aushülfe zu leisten, und Unterricht in der lateinischen Vorbereitungsschule zu ertheilen.

Diejenigen Geistlichen, welche sich nach der Forderung dieser Pfründe, zu selbiger geeignet finden, haben

in Zeit von längstens 3 Wochen ihre Gesuche um Verleihung dieses Beneficiums, nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über erstandene Concurs-Prüfung, hinsichtlich der Seelsorge überhaupt, als in specie über erstandene Prüfung zum bezeichneten Lehrfache, hierorts einzureichen.

Den 20. Februar 1823.

Magistrat des Königl. Marktes Tölz.

J. Gualbert Salcher, Bürgermeister.

B. Weinberger, Mktschr.

(Die Erledigung des Brandischen Beneficiums in Garmisch betreffend.)

Durch den Tod des letzten Besitzers ist das Brandische Beneficium in Erledigung gekommen.

Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichte Werdenfels, und in der Pfarrey Garmisch, erträgt an den aus 8000 fl. Capital fließenden Zinsen, und Grundstücken 337 fl. 12 kr. Es bleiben 245 Messen zu 30 kr. frey und der Besitz einer sehr schönen Behausung.

Die Verbindlichkeiten bestehen in der Aushülfe in der Seelsorge, und Leistung des Familien-Schutzgeldes.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen vier Wochen an den Unterzeichneten einzureichen.

Garmisch den 3. Februar 1823.

Phil. Riembauer, Pfarrer.

(Die erledigte Lehrers- Meßners- und Organisten-Stelle in Seiboltsdorf betreffend.)

Die Gutsherrschaft und Stiftungs-Verwaltung zu Seiboltsdorf, hat in Folge gnädig-

Digitized by Google

ster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 31. v. M. auf die erledigte Lehrers = Meßners = und Organistenstelle in Seiboltsdorf, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, ein ordnungsmäßig befähigtes Individuum ehestens in Vorschlag zu bringen.

Wer sich demnach zur Uebernahme dieser Stellen für befähigt erachtet, wolle sich mittelst Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Lehrgeschicklichkeit und Musik = Kenntniß in Zeit von 14 Tagen bey unterfertigter Verwaltung melden, wo ihm die nähern Verhältnisse über Dienstes-Erträgnisse s. a. bekannt gegeben werden.

Den 19. Februar 1823.

Graf Seiboltsdorfische Patrimonial-Stiftungs-Verwaltung Seiboltsdorf in Niederaichbach bey Landshut.

Staudinger, Verwalter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. Februar 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85	84
ditto à 5 0/0	97¾	97
Land = Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek = Anweis. .	99¼	99
Lott. Loose A - D à 4 0/0	102	101½
ditto E - M à 4 0/0	97	96½
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Sonnabend den 8ten März wird unterzeichnete Inspection, gemeinschaftlich mit dem Königl. Stadtrentamte München, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, die Beyfuhr der zur Frühlings = Ausbesserung sämmtlicher Strassen um München nöthigen Kieshaufen an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Lusttragende werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr im Commissions = Zimmer des Königl. Stadt-Rentamts zu erscheinen.

München den 18. Februar 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

(2) 1. Ott, K. Bau = Inspector.

Im Executions = Wege wird die der Catharina Hartlieb eigenthümliche Behausung am Färbergraben Nro. 1050. dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 3ten März d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wobey Käufer erscheinen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen wollen. Den 11. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Däzl.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger werden von dem zum heil. Geistspitale in München erbrechtig grundbaren Anwesen des Joseph Huber, Reindlbauers zu Arzbach, folgende Grundstücke:

1) der Huthgassenacker zu 2 Tagw.
2) » Langacker im Bergfeld zu 2 Tagw.
3) » Acker am Grasberg zu 1½ Tgw.
4) » vordere Ebenacker zu 2 Tgw.
5) » obere Ziegelacker zu 1 Tgw.

am Mittwoch den 12ten März d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey diesseitigem Gerichte im Versteigerungswege gegen gleich

Digitized by Google

baare Bezahlung verkauft, wozu annehmbare Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 4. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(2) 2. Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft wird das Lerengut zu Oberdieng hiermit wiederholt zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welche am Montag den 17ten März d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts vorgenommen wird.

Das Anwesen ist der ganze zum Königl. Universitätsfonde Landshut leibrechtige Lerenhof zu Oberdieng, bestehend:

1) in einem neugemauerten Wohnhause mit Pferdstalle und Wagenremiße unter einem Strohdache, in einem gemauerten Viehstalle und hölzernem Stadel, dann gemauertem Backhause;

2) in 1¼ Tagw. Gartengrunde 46 Tagw. 36 Dec. Aecker, und 28 Tagw. 83 Dec. Wiesen.

Ferner sind bey dem Anwesen:

a) die zum Königl. Rentamte Erding freystiftige Hirnwiese a 1 Tagw. 89 Dec.

b) 3 Tagw. 29 Dec. ludeigene Gemeindstheile,

c) 49 Dec. ludeigener, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbarer Acker.

Abgaben:

Steuersimplum	6 fl.	55 kr.	4 hl.
Stift	1 =	10 =	— =
Küchendienst	4 =	2 =	— =
Greiddienst: Korn 6 Sch. 4 Mtz. 2 Vlg. 8 Szl.			
a	54 fl.	10 kr.	— hl.
8 Schäffl 3 Vlg. Haber	32 =	30 =	— =
Scharwerkgeld	9 fl.	— kr.	— hl.
Dchaber u. d. gl.	2 =	50 =	— =
Gil	— =	8 =	4 =

fixirte Gemeinde Abgabe: 1 Sch. 1 M. 2 V. Haber.

Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden den Kaufslustigen auf Anfrage hier täglich eröffnet werden.

Den 25. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Das Klement Voglische Hofsanwesen zu Schlipfham, bestehend aus den Wohn= und Oeconomie=Gebäuden, 53 Tagw. 91 Decim. Aecker= 46 Tgw. 80 Decim. Garten= und Wies= 126 Tgw. 65 Decim. Holz= 49 Tgw. 38 Dec. Moosgründen, erbrechtig zum Königl. Rentamte Aibling mit May'rschaftsfristen, wird zum zweiten Mahle zum Kaufe oder Pachtnehmung ausgeschrieben, und

der 20te März l. J.

bestimmt, an welchem Kaufs= oder Pachtliebhaber ihre Anbote zu Protocoll geben können.

Die creditorschaftliche Ratification wird vorbehalten.

Den 18. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Hoißlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie=Anwesen, bestehend aus den Wohn= und Wirthschafts=Gebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 27 Tagw. 24 Dec. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Dec. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Dec. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit auf dem Executions=Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mondtag den 24ten März heurigen Jah=

Digitized by Google

res, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichts-Sitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 2. Lelendecker, Landrichter.

Das Gant-Anwesen der Joseph Schmidmaier'schen Bräuers Relicten beym Filser zu Schongau, wird auf creditorschaftliches Andringen bey erschrittener Rechtskraft des landgerichtlichen Prioritäts-Erkenntnisses zum Verkaufe anmit ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Freytag den 4ten April l. J. im Amts-Locale angesetzt.

Dasselbe besteht in einem zweygädigen, ganz gemauerten Wohnhause und dem in Verbindung stehenden Nebenhause in dem Oeconomie-Gebäude, dem gut eingerichteten Bräuhause, Schenk, Bier- und Hinter-Keller, welche alle gemauert, und mit Ziegeln gedeckt sind. Sämmtliche Gebäude bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit wird darauf ausgeübt;

in einem Merzenkeller mit einem darauf gebauten Stadl,

21½ Tagw. Aeckern,
9 » Wiesen,
1 » Garten,

Die Grundstücke sind theils ludeigen, theils freystiftszinsbar zum Ben.ficium Viti et Nicassi in Schongau. Die hierauf lastenden jährlichen Abgaben werden am Verkaufstage den Kaufslustigen bekannt gemacht, von welchen Auswärtige legale Vermögens-Zeugnisse beyzubringen, sämmtliche Kaufslustige ihre Anbote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag auf erfolgte Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Den 8. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

(3) 2. Wirth, Landrichter.

Der gesammte Rücklaß des Pfarrers Pr. Georg Hipelli von Bachendorf, bestehend aus einer nicht unbedeutenden Hauseinrichtung verschiedener Art, Vieh, Farniß, Getreid- und Futtervorrathe, dann Büchern, wird auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Bezahlung im Pfarrhofe zu Bachendorf veräußert, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Die Licitation beginnt am 23ten Februar 1823, Mittags 12 Uhr, und wird am 24ten und den darauf folgenden Tagen von Morgens 8 Uhr bis Abends so lange fortgesetzt werden, bis alle Gegenstände versteigert sind.

Ein über die Georg Hipellische Bibliothek verfaßter Catalog kann zu jeder Zeit bey dem unterzeichneten Amte eingesehen werden.

Zugleich werden bey dieser Gelegenheit alle diejenigen Personen, welche an die Hipellischen Erbsmasse aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen, und welche dieß bey der am 20. Jänner l. J. und den folgenden Tagen statt gehabten Liquidation nicht gemeldet haben, auf Mondtag den 10ten März 1823, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf diejenigen, welche an diesem Tage ihre Ansprüche durch Anmeldung derselben nicht geltend gemacht haben, bey dieser Verlassenschafts-Verhandlung keine weitere Rücksicht genommen werden soll. Den 2. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.

In legaler Verhinderung des Kön. Landrichters,

(2) 2. Lindl, Assessor.

Digitized by Google

Auf Andringen mehrerer Creditoren wird der ⅓tel Hof des Max Meisinger, Heiß von Zeiring versteigert, bestehend laut Schätzungs-Protocolls vom 22. December 1822,

a) in einem hölzernen Wohnhause mit Stadel und Stallung;
b) in einem Hausanger sammt Krautgarten pr. 1 Tagbau;
c) in einem weitern Hausanger pr. 3 Tagbau;
d) in Ackergründen pr. 20 Tagbau;
e) in 4 Flecken Wiesgründen, zusammen 6 Tagbau groß;
f) in einem Holzboden pr. 8 Tagbau;

Neben diesem Gewerbs-Complexe befinden sich noch als walzende Grundstücke bey diesem Anwesen 1½ Tagw. neucultivirter Antheil im sogenannten Chiemseer- oder Weicklermoose.

Die in diesem Moose liegende und angekaufte Wiese, Fischerried genannt, groß 4 Tagbau.

Auch bleiben dabey die vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, 3 Pferde, 2 Kühe, 1 Kalb, 5 Schaafe, 2 Wägen, 1 Pflug, 1 Egge ꝛc.

Die Versteigerung dieses sämmtlichen Anwesens wurde auf Osterdienstag den 1ten April heurigen Jahres Frühe 9 Uhr angesetzt, und wird dem Meistbietenden, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zugeschlagen werden.

Die auf diesem zum Gotteshause Pernhaupten freystiftsweise grundbaren Anwesen haftenden Steuern und Abgaben, so wie die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, wozu annehmbare Kaufslustige eingeladen werden.

Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Zubaugut des Joseph Forster, Wirths zu Binabiburg in Pfistersham, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu auf den 21ten März l. J., ein Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einem Wohnhause, Nebengebäuden und Hofraume mit 32 Decim.
b) aus 37 Tagw. 46 Decim. Aeckern,
c) » 9 » 36 » Wiesen,
d) » 18 » 62 » Holz,
e) » 0 » 54 » Oedung,

ist erbrechtig zur adelich von Buchbäckischen Rentenverwaltung in Neumarkt und lasten darauf zum Königl. Rentamte Vilsbiburg:

3 fl. 25 kr. 5 hl. Grundsteuersymplum,
— : 30 : — : Jagdscharwerk,
— : 14 : 2 : Zehentsteuer,
1 Metz. 2 Vierl. Futterhaber.

Den Zehent bezieht zu ⅓ die Pfarrey Binabiburg.

Kaufslustige werden auf obigen Tag vorgeladen und haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 17. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 31. October 1822 und weiters ddo. 24. Jänner d. J., wurde die Versteigerung der städtischen Mahl- und Sagmühle vom 14. October 1822 nicht genehmigt, sondern vielmehr eine neue Versteigerung derselben im Complexe anbefohlen.

Das Nähere hierüber ist nach einer frühern Ausschreibung im Intelligenzbl. für den Isark.

Digitized by Google

St. 35. S. 637 bis 640, und dann in der Augsburger Moischen Zeitung Beyl. Nro. 213. zum 5. December 1822 zu entnehmen.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, Mondtag den 17ten März l. J., auf dem Rathhause dahier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Den 5. Februar 1823.

Magistrat der K. B. Stadt Schongau.

Sepp, Bürgermeister.

(3) 3. Promberger, Stadtschr.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths, Paul Lindner, und seiner Ehefrau Anna Lindner, durch Entschließung vom 8. November 1822 den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 3ten März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 2ten April d. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 2ten May, und zwar für die Replik bis den 16ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 31ten May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kistenfeger.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Postmeisters von Erlangen, Max Baron von Schacky, durch Entschließung vom 10. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten April d. J., Frühe 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten May Frühe 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 12ten Juny Frühe 9 Uhr, und zwar für die Replik bis Samstag den 28ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 12ten July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben. Den 14. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Paur.

Zur Herstellung eines Inventars, und insbesondere zur genauen Erhebung des Schuldenstandes in der Loderer Kastulus Remmlischen Verlassenschaft, hat man auf Mondtag den 3ten März 1823, Vormittags 9 Uhr, eine Commission anberaumt.

Wer an diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiermit zu dessen Geltendmachung auf obigen Termin anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außer dem das Inventar abgeschlossen, und ohne fernere Rücksicht mit Beendigung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden würde.

Den 18. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 1. Stark.

Auf die von dem Bartholomä Luzzenberger, Bauer in Petzenhofen, gestellte Bitte um Vornahme einer gütlichen Nachlaß- und Fristen-Zahlungs-Verhandlung wird zu diesem Zwecke auf Mondtag den 10ten März d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Bartholomä Luzzenberger zur Anmeldung ihrer Forderungen in Person, oder durch einen legal Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen haben, als die ausbleibenden Gläubiger, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend gehalten würden.

Den 31. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Jacob und Lucas Petz, beyde Taglöhners-Söhne von Moosburg werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Verlangen ihrer Geschwister werden sie, oder ihre rechtmäßige Descendenten aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, wiedrigenfalls ihr in 200 fl. bestehendes Erbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 1. Graf, Landrichter.

Es befinden sich in dießgerichtlicher Verwahr mehrere ältere Depositen, von welchen theils die Eigenthümer selbst, theils der Aufenthalt der letzteren unbekannt ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an jene Depositen, wie sie nachstehend einzeln aufgeführt sind, einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, vom Tage

Digitized by Google

dieser Ausschreibung an gerechnet, bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden, widrigenfalls sie dem Königl. Fiscus als herrenlose Güter werden zugesprochen werden.

Verzeichniß

der älteren Depositen des Königl. Landgerichts Mühldorf, deren Eigenthümer zur Zeit ganz oder dem Aufenthalte nach unbekannt sind.

Nr. Curr.	Muthmaßliche Eigenthümer.	Dauer der Hinterlegung.	Betrag. fl.	kr.	pf.
1	Ursula und Johann Ensdorfer von Ebing	Wenigstens seit 1796 . . .	20	—	—
2	Joseph Graz, Metzgerssohn von Mühldorf	» » » 1804 . . .	24	—	—
3	Anton Graf, Gerichtsdiener von Vahkirchen	» » » 1796 . . .	90	8	—
4	Die Hessischen Kinder	» » » 1804 . . .	5	30	—
5	Sebastian Hinterhuber, Tagwerkers-Sohn von Erasmus	» » » 1796 . . .	5	-	—
6	Mathias Maierhofer, Bauerssohn von Lohen	» » » 1796 . . .	105	—	—
7	Hans Pommer und Barbara Bäuerin im Wald	» » » 1804 . . .	34	40	—
8	Dominicus Sarlinger, Bauerssohn . .	» » » 1804 . . .	6	56	—
9	Die abwesende Egid Spätische Bordenmachers-Tochter von Mühldorf	» » » 1804 . . .	92	15	2
10	Johann Steger, Wirthssohn von Altmühldorf	» » » 1804 . . .	9	17	2
11	Philipp Vogel, ehemaliger Besitzer des Ramerguts am Oberwald	» » » 1807 . . .	43	20	—
12	Die Wagnerischen Kinder in der Schützenau	» » » 1796 . . .	6	—	—
13	Die Waslhuberischen Kinder	» » » 1796 . . .	12	—	—
	Den 13. Februar 1823.	Summa . .	454	7	—

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Zur Herstellung eines zuverläßigen Schuldenstandes des verstorbenen Handelsmanns, Anton Angerer zu Krayburg, resp. dessen zurückgelassenen Gattin Maria Angerer, und hierauf zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, oder aber bey Zerschlagung der Güte zur weitern rechtlichen Instruction der Sache, ist auf Mittwoch den 26ten März 1823 eine Tagesfahrt anberaumt.

Wer also eine Forderung an den genannten Anton Angerer, und resp. dessen Relicten zu machen hat, wird daher vorgeladen, an dem vorbestimmten Tage sich im hiesigen Amts-Locale Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile einzufinden, und sich über seine Forderungen gesetzlich auszuweisen, daß die später Erscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden beygezählt, und hiernach würden behandelt werden. Den 23. Jänner 1822.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Digitized by Google

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Johann Glück, Spitzweckhofs-Besitzers zu Kleinhadern, ist durch Königl. Oberappellationsgerichts-Erkenntniß der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, gleichzeitig aber auch zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und einem der Söhne des verstorbenen Johann Glück, in Beziehung auf die Uebernahme des verschuldeten Hofes, auf Montag den 7ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten May;

III. Zur Schlußverhandlungen, und zwar für die Replik auf Samstag den 7ten Juny; und für die Duplik auf Samstag den 21ten Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gantirers hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 7. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Dem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24. d. Mts. gemäß, wird gegen Johann Felchtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe daher edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahl-Verbrechens zu verantworten.

Den 28. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

Andrä Bauer, Häuslers-Sohn von Lohham b. G., gewesener k. b. Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, außerdem nach Verfluß dieser Frist sein in 50 fl. bestehendes Aelterngut seinen Verwandten gegen Sicherheitsleistung zugewiesen werden wird.

Den 3. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Leopold Krügl von Kasbach, Gemeiner des Jäger-Bataillons, wird seit dem französischen Feldzuge vermißt.

Auf Bitten seiner Verwandten wird daher derselbe, oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten

von heute an, hierorts zu melden, außer dem er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Den 10. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

In dem Schuldenwesen des Benno Eberl, Nussers von Georgenschwimmbach wurde mit Entschließung vom 23. Jänner l. J., der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 18ten März;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 18ten April;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 17ten May, und für die Duplik auf den 3ten Juny h. J.,

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Auch wird zum Verkaufe des Anwesens des Benno Eberl, da am 10. Jänner kein Kaufsliebhaber erschien, wiederholt auf den 18ten März l. J. ein Termin bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem Wohngebäude, Nebengebäuden, Hofraume und Garten mit 72 Decim.,
b) aus Aeckern mit 51 Tagw. 05 Decim.,
c) » Wiesen » 3 » 76 »
d) » Holz » 31 » 09 »
e) » einer Oedung mit 1 Tagw.,

ist leibrechtig zum Damenstifte St. Veit in Neumarkt und ruhen auf demselben folgende Abgaben:

a) Zum Kbn. Rentamte Vilsbiburg:
4 fl. 51 kr. 1 hl. Grundsteuersimplum,
3 „ ordinär Scharwerkgeld,
30 kr. Jagdscharwerk,
1 Metz. Futterhaber.

b) Zum Damenstift St. Veit in Neumarkt:
12 fl. Stift.

Küchendienst.

100 Eyer,
4 Pfund Schmalz,
8 Hühner,
2 Gänse

Den Zehent bezieht zu
$\frac{4}{6}$ die Pfarrey Frontenhausen,
$\frac{6}{12}$ Baron Imsland,
$\frac{1}{12}$ Thurmbauer,
$\frac{1}{12}$ Walleneder.

Den Blutzehent und 4 kr. Kühzins bezieht ebenfalls die Pfarrey Frontenhausen.

Kaufslustige werden auf obigen Tag vorgeladen, und haben sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 15. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	18	Februar.	74½	66	140½	62½	78	13	27	13	10	12	30	40	20	60	38½	21½
Erding	20	—	12	606	618	526	92	11	24	11	—	9	40	3	276	279	273	6
Freysing	21	—	20	209	229	192	37	13	—	12	6	10	40	—	99	99	99	—
Geisenfeld	17	—	20	51	71	66	5	11	15	10	9	9	4	—	44	44	44	—
Haag	18	—	—	7	7	7	—	11	30	10	12	9	8	—	11	11	11	—
Krayburg	15	—	—	5	5	5	—	12	—	10	—	8	—	—	14	14	14	—
Landsberg	22	—	* 56	262	318	288	30	12	—	11	30	11	—	7	111	118	98	20
Landshut	21	—	16	780	796	680	116	11	7	9	45	8	15	—	88	88	85	3
Moosburg	18	—	—	18	18	17	1	11	—	10	—	8	—	6	7	13	13	—
Mühldorf	18	—	7	17	24	19½	4½	11	15	10	—	7	—	—	58½	58½	54½	4
München	22	—	685	1285	1970	1293	677	13	11	12	21	11	3	145	879	1024	671	353
Murnau	15	—	* 71	47	118	44	74	15		14	—	12	20	29	25	54	20	34
Pfaffenhofen	18	—	2	89½	91½	75½	16	12	30	10	35	8	40	—	91½	91½	65½	26
Reichenhall	17	—	—	32	32	32	—	11	15	11	—	—	—	6	6	12	6	6
	21	—	—	31	31	31	—	13	—	11	—	—	—	6	—	6	—	6
Rosenheim	20	—	61	103	164	123	41	13	4	11	25	9	40	37	69	106	84	22
Schongau	18	—	* 56½	53	109½	62	47½	13	48	12	30	11	20	60½	21	81½	44	37½
Traunstein	13	—	37	51	88	59	29	12	24	11	—	9	30	13	65	70	65	11
Vilsbiburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	19	—	—	6	6	6	—	12	20	11	—	8	55	—	31	31	25	6
Weilheim	20	—	3	12	15	9	6	14	—	12	30	11	—	38	40	78	42	36
			* 39	89	128	125	3	14	—	12	30	11	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	58	10	30	9	43	6	29	35	29½	5½	—	—	5	48	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	48	—	—
8	51	8	15	8	—	27	1167	1194	1179	15	7	48	7	50	7	16	2	78	80	80	—	5	45	5	30	5	15
8	50	8	21	8	—	13	110	132	126	6	7	30	7	15	7	6	5	92	97	97	—	6	3	5	40	5	20
8	56	8	18	8	—	6	16	22	22	—	7	—	6	45	6	30	7	34	41	39	2	5	18	5	3	4	40
8	—	7	40	7	[illegible]	—	27	27	27	—	7	—	6	40	6	10	—	38	38	38	—	6	—	5	18	4	35
[illegible]	30	7	30	6	30	—	14	14	14	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	15	6	230	230	228	8	8	—	7	—	6	50	4	352	350	293	63	5	30	5	18	5	10
8	35	8	7	7	30	—	405	405	377	28	7	7	6	45	5	57	3	96	99	97	2	6	—	5	30	5	—
8	50	8	30	8	30	—	24½	24½	24½	—	7	40	7	30	6	48	8	20	28	19	9	5	45	5	20	5	—
8	30	6	45	5	—	—	26	26	24½	1½	6	24	6	6	5	48	—	23	23	23	—	5	24	4	42	4	—
9	7	8	47	8	10	105	2204	2309	2185	214	8	50	8	30	8	27	48	665	713	710	3	6	15	6	2	5	32
10	6	9	50	9	20	8	12	20	12	8	7	48	7	20	6	40	13	18	31	31	—	6	—	5	36	5	—
8	—	7	30	7	15	—	82½	82½	82½	—	7	—	6	45	6	30	—	65½	65½	52½	13	5	30	5	—	4	30
	—	9	30	—		—	25	25	25	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	
—	—	—	—	—		—	21	21	21	—	—	—	8	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	12	—	—
8	55	8	12	7	—	44	46	90	64	26	7	12	6	25	5	40	37	82	119	93	26	5	58	4	44	3	26
9	24	8	57	8	6	32	69	101	83	18	8	51	8	4	6	45	8	31	39	37	2	5	52	5	54	5	12
9	—	8	18	7	30	13	11	24	15	9	7	30	6	30	5	24	26	38	64	47	17	5	12	4	48	5	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	7	4	5	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	4	45	4	5	5	30
10	30	9	—	7	30	—	16	16	8	8	8	—	7	48	7	56	13	21	34	17	17	6	12	6	—	5	4[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

X. Stück. München den 5. März 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Erledigung der pro 18 21/22 noch bestehenden Rechnungs-Reservate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Abrechnung für das Finanz-Jahr 18 21/22 geschlossen ist, so werden sämmtliche allgemeine und besondere Königl. Rentämter angewiesen, die bey gedachter Abrechnung sich ergebenen Rechnungs-Reservate schleunigst zu erledigen, und binnen 14 Tagen Anzeigsbericht zu erstatten.

München den 23. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thiboust.

(Die von den Untergerichten einzusendenden tabellarischen Geschäfts-Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Untergerichte des Isarkreises pflegen die tabellarischen Geschäftsanzeigen mit besonderen Berichten an das unterfertigte Kön. Appellationsgericht einzusenden.

In so ferne in den Berichten nicht besondere, auf die Tabelle Beziehung habende, eigene Verhältnisse oder Anstände enthalten sind, ist eine solche Berichtserstattung gemäß der diesseitigen Cirkular-Ausschreibung vom 8. Febr. vor. Jahres unfehlbar zu unterlassen, und die tabellarischen Geschäftsanzeigen sind ohne Remißbericht bloß mit Bemerkung des Datums der Absendung, welche auf die Aussenseite der Geschäftsanzeige zu setzen ist, einzusenden; jedoch ist, um Unordnungen zu vermeiden, jede verschiedenartige Tabelle unter besonderem Umschlage einzubefördern.

In den Fällen, wo die Königl. Landgerichte mehrere von den Patrimonialgerichten an sie zur Einbeförderung an das Königl. Appellationsgericht abgegebene Geschäftsanzeigen ein-

Digitized by Google

zusenden haben, bedarf es dann blos der Beyfügung eines, diese Geschäftsanzeigen enthaltenden Verzeichnisses, wenn sonst, unter den vorhin bemerkten Verhältnissen, eine Berichts-Erstattung nicht begründet wird. Hiernach ist sich für die Zukunft genau zu achten.

München den 21. Februar 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen.

(Advocaten-Beyträge, und die untergerichtlichen Anzeigen über verhängte Disziplinar-Geld-Strafen der Königl. Advocaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Untergerichten des Isarkreises wird hiermit der Auftrag ertheilt, die halbjährigen Beyträge der Advocaten zur Advocaten-Wittwen- und Waisen-Anstalt, und die Anzeigen über Strafgelder-Anfälle, oder, wenn sich von letztern keine ergeben, die Fehl-Anzeigen hierüber gleich am Anfange eines jeden Semesters als den 1. April und resp. 1. October jeden Jahres hierher einzusenden, damit längstens bis den 15. April und resp. 15. October die Rechnung geschlossen, und der allerhöchsten Stelle übergeben werden kann. Die säumigen Gerichte haben sich selbst die Schuld beyzumessen, wenn ohne weiters gegen sie nach Ausfluß der Termine Zwangsverfügungen eintreten werden.

München den 21. Februar 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Straucher.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 28. Februar d. J., vermöge allerhöchster Entschließung die Pfarrey zu Obersaal, Landgerichts Kellheim im Regenkreise, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Sendling, Landgerichts München, Priester Franz Xaver Sendlbeck, verliehen.

Durch den gesetzlich nothwendig gewordenen Austritt des Chyrurgen Joseph Schwarzkopf, und durch den Tod des Bräuers Georg Jakob, sind in dem Gemeinde-Ausschuße des Marktes Aibling zwey Stellen erlediget, und in Folge der letzten Gemeinde-Wahl die Ersatzmänner Albert Schweller, Bortenmacher, und Anton Schwarz, Seiler, als Gemeinde-Bevollmächtigte einberufen worden.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Pollingische Beneficium zu Freysing betreffend.)

Das erledigte Pollingische Manual-Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu Freysing, gewährt eine jährliche Rente von 104 fl. und legt die Verbindlichkeit auf, wochentlich 3 Messen, wovon Eine alle Sonn- und Festtage um 10 Uhr, zu lesen, und im Beichtstuhle auszuhelfen.

Die Bewerber haben sich an den Stadt-Pfarrer Pr. Martin Baustädter zu Freysing, dem das Präsentations-Recht zusteht, zu wenden.

Freysing den 21. Februar 1823.

J. Martin Baustädter, K. Stadtpfarrer.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Lorenz und Elisabetha Miller, Bruckbäckers-Eheleute zu Grasing, haben heute, nachdem sie

Digitized by Google

sich durch ein Attest des Königl. B. Kreis= und Stadt=, als Wechsel= und Merkantilgerichts I. Instanz vom 5. Februar v. J. ausgewiesen haben, daß für sie keine ingrossirte, und keine als richtig anerkannte Wechsel vorliegen, förmlich bey Gericht auf ihre Wechselfähigkeit Verzicht geleistet.

Dieses wird hiermit zur Jedermanns=Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Den 19. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. Februar 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	84¼	83¾
ditto à 5 0/0	97½	97
Land=Anlehen . .	99½	99
Hypothek=Anweis. .	99½	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	101½	101
ditto E-M à 4 0/0	96¼	95¾
ditto unverzinsliche	82	81

Versteigerungen.

Sonnabend den 8ten März wird unterzeichnete Inspection, gemeinschaftlich mit dem Königl. Stadtrentamte München, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isar=Kreises, Kammer der Finanzen, die Beyfuhr der zur Frühlings=Ausbesserung sämmtlicher Strassen um München nöthigen Kieshaufen an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Lusttragende werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr im Commissions=Zimmer des Königl. Stadt=Rentamts zu erscheinen.

München den 18. Februar 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser= und Straßenbau=Inspection München.

(2) 2. Ott, K. Bau=Inspector.

Auf Andringen der Creditorschaft wird die dem Webermeister Anton Eisenauer gehörige Behausung an der Brunngasse H/B. Nro. 1176, wiederholt der gerichtlichen Versteigerung am 24ten März l. J. unterworfen; weßwegen sich Käufer bey diesem Termine hierorts melden, und die näheren Bedingnisse vernehmen mögen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Kellermann.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird zur dritten Versteigerung des Gantanwesens von Peter Schaller, Festenhofbesitzer von Orthofen geschritten, und hierzu auf künftigen

Donnerstag den 3ten April

eine Commission im Wirthshause zu Widenzhausen anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 20. December v. J. erlassene Ausschreibung eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 24. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Da sich bisher noch kein annehmbarer Käufer für das vergantete Martaveitl 1/2tl Hofs-Anwesen zu Viehhausen d. G. gemeldet hat, so wird selbes zum dritten Mahle zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden, unter Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 22. Juny v. J., hiermit ausgeschrieben, und hierzu eine Verhandlung auf Freytag den 21ten März d. J., an welchem Tage der Zuschlag an den Meistbietenden bis Nachmittags 4 Uhr geschehen soll, mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn sich abermals kein Käufer meldet, dem jus delendi statt gegeben werden soll.

Den 27. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Am Dienstag den 11ten März d. J. Vormittags 9 Uhr wird die zur Verlassenschaftsmasse des zu Pritriching verstorbenen Beneficiaten, Michael Halter, gehörige Mobiliarschaft; bestehend aus Haus und Baumanns-Geräthschaften, einigem Hornviehe und zwey Pferden, einiger Wäsche, Kleidungsstücken, Büchern, Zimmer- und Kücheneinrichtungs-Stücken, gegen gleich baare Bezahlung, im Beneficiatenhause zu Pritriching versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 22. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Johann Riedelsberger'schen Bräuers-Eheleute in Laufen, und mit Zustimmung der Letztern wird derselben bereits unterm 20. May 1822 (Isarkr. Bl. St. XXIV. S. 412) zum Verkauf ausgeschriebenes Anwesen in der Stadt Laufen, nämlich:

1) die freyeigenen vereinigten Wohngebäude mit Bräuhause, Stadel und Gärtchen,
2) die reale Bierbräuerey und Tafern-Gerechtigkeit,
3) ein freyeigenes Haus mit Gärtchen, und
4) ein anderer Garten,

am Mittwoch den 26ten März l. J. noch ein Mahl öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich am genannten Tage Vormittags 9 Uhr mit den Ausweisen über Vermögen, Gewerbskenntnisse und Leumund hier einzufinden.

Den 20. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Hoißlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 27 Tagw. 24 Dec. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Dec. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Dec. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mondtag den 24ten März heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Gerichts-Sitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 5. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Das Gant-Anwesen der Joseph Schmidmaier'schen Bräuers Relicten beym Filser zu Schongau, wird auf creditorschaftliches Andrin-

Digitized by Google

gen bey erschrittener Rechtskraft des landgerichtlichen Prioritäts-Erkenntnisses zum Verkaufe anmit ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Freytag den 4ten April l. J. im Amts-Locale angesetzt.

Dasselbe besteht in einem zweygädigen, ganz gemauerten Wohnhause und dem in Verbindung stehenden Nebenhause in dem Oeconomie-Gebäude, dem gut eingerichteten Bräuhause, Schenk, Gier- und Hinter-Keller, welche alle gemauert, und mit Ziegeln gedeckt sind. Sämmtliche Gebäude bilden ein zusammenhängendes Ganzes. Bräu- und Tafern-Gerechtigkeit wird darauf ausgeübt;

in einem Merzenkeller mit einem darauf gebauten Stadl,

21½ Tagw. Aeckern,
9 » Wiesen,
1 » Garten,

Die Grundstücke sind theils ludeigen, theils freystiftszinsbar zum Beneficium Viti et Nicassi in Schongau. Die hierauf lastenden jährlichen Abgaben werden am Verkaufstage den Kaufslustigen bekannt gemacht, von welchen Auswärtige legale Vermögens-Zeugnisse beyzubringen, sämmtliche Kaufslustige ihre Anbote zu Protocoll zu äußern, und den Hinschlag auf erfolgte Genehmigung der Creditorschaft zu gewärtigen haben. Den 8. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 5. Wirth, Landrichter.

Joseph Gnadl, Besitzer des zum Königl. Rentamte Traunstein erbrechtsweise grundbaren ¼tel Hofes, das Keilngut am Westerbuchberg genannt, hat sich als insolvent erklärt, und das Ansuchen gestellt, daß sein Anwesen öffentlich versteigert, und seine Gläubiger aus dem Erlöse befriediget werden sollen.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus einem halb gemauerten, und halb gezimmerten Wohnhause, mit Stadl und Stallung, und Backofen,
2) Aus einem mit Obstbäumen besetzten Haus-Garten; . . 2 Tagw. groß.
3) Aus Ackergründen pr. 13 » »
4) Aus Wiesgründen pr. 11 » «
5) Aus 4 Hölzböden zusammen . . . 7 » »

Auch werden mit verkauft die Haus- und Baumausfahrnisse, zwey Pferde, zwey Kühe, und ein Kalb.

Die Versteigerung geschieht am Mittwoch den 2ten April h. J. früh 9 Uhr in dem Landgerichts-Locale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung.

Kaufslustige haben sich über ihre Annehmbarkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Die auf dem Anwesen haftenden Steuern und Abgaben werden am Versteigerungstage sammt den Kaufsbedingnissen bekannt gemacht werden.

Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Winterich, Landrichter.

Auf eigenes Ansuchen der Baptist Weingartischen Bäckerseheleute in Vilsbiburg, wird ihr im hiesigen Markte gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Bäckers-Gerechtigkeit, unter ämtlicher Leitung an den Meistbietenden verkauft, und hierzu der 7te April bestimmt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Den 21. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Lict. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

In der Schuld- und nunmehrigen Gant-Sache des hiesigen Fragners, Oswald Pichler, wird dessen Anwesen hiermit wiederholt öffentlich feil geboten, und zum Verkaufe desselben an den Meistbietenden im Wege der Versteigerung, vorbehaltlich der Genehmigung, ein Termin auf Dienstag den 1ten April anberaumt.

Kaufsliebhaber werden aufgefordert, am besagten Tage Morgens 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Unbekannte Käufer haben sich dabey über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Die Realitäten können inzwischen besichtiget, und über alle Verhältnisse nähere Erkundigungen dahier eingezogen werden.

Dieselben sind im Isarkreisblatte, St. XIII. XIV. u. XV., in den Beylagen zur politischen Zeitung Nro. 72. 87. und 91. dann in jenen zur Augsburger ordinari Postzeitung Nro. 75. 79. u. 81. vorigen Jahres näher beschrieben.

Den 17. Februar 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majoratsherrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeuern.

Gigl, Herrschaftsrichter.

In Gemäßheit hohen Auftrages, werden im herrschaftlichen Schlosse zu Gutenburg mehrere Pretiosen, als goldene Dosen, Ringe mit guten Steinen, worunter einer mit einem Rubin und 33 Diamanten in der Schätzung zu 200 fl. ist, verschiedenes Tafelgeräth von Silber, im Gesammtbetrage an 16 Pfd., geschnittene, und ungefaßte Topasen, und andere Steine u. d. gl. wie auch verschiedene Gewehre, Chaisen, Schlitten, an 22 Zentner altes Bley, und 130 Pfd. Messing f. a. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Diese Versteigerung beginnt Donnerstag den 20ten nächstkünftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Hierzu nun werden Kaufslustige geziemendst eingeladen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-Administrator.

(3) 1.

Zu Folge hohen Auftrages soll der herrschaftliche Hofbau zu Gutenburg, bestehend in 177 Tagw. Aecker- und 57 Tagw. Wiesgründen, mit Ablösung aller Einrichtung an Vieh und Fahrniß; dann das herrschaftliche braune Bräuhaus daselbst, mit Ablösung der Fässer und der übrigen kleinern Geräthschaften, auf 6- oder 9 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zu diesem Behufe nun wird hiermit eine Tagesfahrt auf Osterdienstag den 1ten April dieses Jahres festgesetzt, und werden hierzu solide Pachtliebhaber geziemend eingeladen.

Als vorläufige Pachtbedingungen kann man bekannt machen: a) daß das Bräuhaus, und Oeconomie zusammen als Ganzes verpachtet wird, b) daß die Ablösung der Fahrniß und Geräthschaften in baarem Gelde geschehen muß, c) daß die jährlich erforderliche Quantität Holz, so wie d) ein Theil des großen und kleinen Zehents, dann e) der ganze Küchendienst, und Blutzehent, ferners f) die Sägemühle zu Ensdorf und der Zieglbrenn-Ofen im Forrach, so wie g) die herkömmliche Scharwerk, und end-

Digitized by Google

lich auch h) die Gärten beym Schlosse mit in Pacht gegeben werden; übrigens versteht es sich von selbst, daß i) die Keller und die übrigen Oeconomie-Gebäude, unter denen der Getreidkasten, und die Hornvieh-Stallung jeden Oeconom erfreuen müssen, im Pachte begriffen sind.

Ueber die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse eines Pächters Bestimmungen aufzustellen, hält man für überflüßig, indem sich jeder solide Mann von selbst bescheidet, daß zu einem solch umfassenden Geschäfte die Ausweise über wohlhinreichendes Vermögen zur Ablösung und zum Betriebe, beste obrigkeitliche Leumunds-Zeugnisse, und vollkommene Sach-Kenntniß, unerläßliche Bedingungen sind.

Das Verpachtungs-Protocoll bleibt vom 1. bis 4. April offen, wornach die hiermit vorbehaltene Ratification längstens innerhalb 14 Tagen erfolgt.

Nähere Einsicht über das Ganze kann inzwischen täglich, und stündlich hier genommen werden.

Die treffliche Lage Gutenburgs, hart am Innstrome, zwischen den gewerbereichen Ortschaften und Schrannenplätzen Mühldorf und Kraybnrg, macht diese Verpachtung für jeden Sachkundigen gewiß sehr anziehend.

Den 24. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-Administrator

(3) 1.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht München, hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bierwirths, Paul Lindner, und seiner Ehefrau Anna Lindner, durch Entschließung vom 8. November 1822 den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf den 3ten März l. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf den 2ten April d. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 2ten May, und zwar für die Replik bis den 16ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 31ten May,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 31. Jänner 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kistenfeger.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Postmeisters von Erlangen, Max Baron von Schacky, durch Entschließung vom 10. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten April d. J., Frühe 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten May Frühe 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 12ten Juny Frühe 9 Uhr, und zwar für die Replik bis Samstag den 28ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 12ten July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben. Den 14. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Paur.

Zur Herstellung eines Inventars, und insbesondere zur genauen Erhebung des Schuldenstandes in der Lederer Kastulus Remmlischen Verlassenschaft, hat man auf Mondtag den 3ten März 1823, Vormittags 9 Uhr, eine Commission anberaumt.

Wer an diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiermit zu dessen Geltendmachung auf obigen Termin anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außer dem das Inventar abgeschlossen, und ohne fernere Rücksicht mit Beendigung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden würde.

Den 18. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Stark.

In dem Schuldenwesen des Michael Riedl, Neugartenwirths von Freysing, wurde die Gant beschlossen, und nachstehende Edictstage festgesetzt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 24te März 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden und Vergleichsversuche der 21te April;

III. Falls die Güte nicht bewirkt werden kann, zu den Schlußverhandlungen der 21te May, und 12te Juny h. J.,

jedesmahl Morgens 9 Uhr, wozu sämmtliche unbekannte Creditoren unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 27. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	25	Februar.	78	41	119	54½	64½	13	34	13	12	12	58	21½	38	59½	43½	16
Erding	27	—	92	484	576	517	59	12	—	10	48	9	10	6	215	221	219	2
Freysing	28	—	37	101	138	102	36	13	—	11	52	10	6	—	70	70	51	19
Geisenfeld	24	—	5	53	58	41	17	11	15	10	6	9	13	—	58	58	53	5
Haag	25	—	—	49	49	49	—	11	30	10	24	9	12	—	30	30	30	—
Kraiburg	22	—	—	20	20	20	—	11	—	10	—	9	—	—	6	6	6	—
Landsberg	28	—	* 30	176	206	198	8	12	30	12	—	11	30	20	87	107	73	34
Landshut	28	—	116	466	582	406	86	11	7	9	37	8	30	3	75	78	72	6
Moosburg	25	—	1	56½	57½	35½	22	11	13	10	16	9	8	—	9	9	8	1
Mühldorf	25	—	4½	19	23½	23	½	11	—	10	15	9	15	4	32½	36½	36½	—
München	1	März.	677	1132	1809	1288	521	13	2	12	18	10	24	355	421	776	554	222
Murnau	—	Februar.	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	25	—	16	62	78	66½	11½	12	24	10	22	8	20	26	59½	85½	76	9½
Reichenhall	24	—	—	28	28	28	—	13	—	11	—	—	—	6	6	12	12	—
	28	—	—	20	20	20	—	12	30	12	—	11	—	—	7	7	7	—
Rosenheim	27	—	41	108	149	109	40	13	—	11	30	9	45	22	60	82	67	15
Schongau	25	—	* 47½	46	93½	52½	41	13	22	12	40	11	39	37½	34½	72	30	36
Traunstein	20	—	29	179	208	154	54	12	—	11	—	9	—	11	293	304	231	73
Vilsbiburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	26	—	—	5	5	5	—	12	—	10	30	9	30	6	27	33	33	—
Weilheim	27	—	6	9	15	10	5	13	38	12	25	11	12	36	44	80	57	23
			* 5	153	156	95	61	13	38	12	25	11	12					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr	fl	kr.
10	48	10	22	9	55	5½	9½	15	15	—	—	—	9	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	24	—	—
8	30	8	12	8	—	15	973	988	974	14	7	56	7	40	7	24	—	99	99	99	—	6	—	5	48	5	30
8	34	8	15	8	—	6	104	110	90	20	8	—	7	30	7	15	—	86	86	86	—	6	6	5	48	5	24
8	20	8	4	7	42	—	32	32	30	2	7	—	6	44	6	30	2	25	27	20	7	5	30	5	2	4	30
8	—	7	30	7	—	—	40	40	40	—	7	—	6	40	6	—	—	72	72	72	—	6	—	5	24	4	40
8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	20	8	217	225	190	35	8	20	8	—	7	20	63	118	181	142	39	5	20	5	15	5	—
8	22	8	—	6	45	28	206	324	296	28	7	7	6	52	6	37	2	93	95	95	—	6	—	5	35	5	15
8	15	8	—	7	30	—	113½	113½	112½	1	7	30	7	—	6	—	9	22	31	22	9	5	50	5	12	4	40
8	48	7	15	5	45	1½	20	21½	20½	1	6	20	6	—	5	40	—	13½	13½	13½	..	5	18	4	45	4	12
9	8	8	47	8	10	214	1794	2008	1587	421	8	30	8	13	8	—	5	634	637	627	10	6	47	6	17	5	41
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	20	7	15	6	30	—	106½	106½	104	2½	7	15	6	45	6	18	13	31	44	44	—	5	30	5	—	4	30
—	—	9	12	—	—	—	8	8	8	—	—	—	8	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	12	—	—
—	—	9	40	—	—	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	24	—	—
8	52	7	46	6	55	26	45	71	46	25	7	24	6	48	5	40	26	68	94	75	19	6	—	5	12	3	50
9	26	8	53	8	27	18	96	114	83	31	8	37	8	—	6	17	2	25	27	14	13	5	45	5	20	5	—
9	—	8	—	6	48	9	34	43	26	17	7	30	6	12	5	24	17	213	230	211	19	5	12	4	36	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	52	7	—	6	27	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—	—	6	6	6	—	4	48	4	24	4	—
10	11	9	19	8	28	8	29	37	35	2	8	30	7	25	7	—	17	33	50	46	4	6	30	6	—	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 12. März 1823.

Gesetz,

die Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Wir haben uns nach Vernehmung Unseres Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Unserer lieben und getreuen Stände des Reichs, über die Einführung des unter dem heutigen Datum verkündeten Hypothekengesetzes und der Prioritätsordnung in dem Königreiche, mit Ausnahme des Rheinkreises, entschlossen, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

I. Allgemeine Bestimmung.

Das Hypothekengesetz und die Prioritätsordnung vom 1. Junius 1822. treten mit dem Ende des dritten Jahres, von dem Tage der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an gerechnet, in Wirksamkeit. Von diesem Zeitpunkte an sind die in den verschiedenen Theilen des Königreiches bestehenden Gesetze und Verordnungen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände aufgehoben, welche in dem Hypothekengesetze und der Prioritätsordnung bestimmt sind. Dieser Termin fängt an den Orten, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, dann in Ansehung der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehenconsense, mit dem 1. Januar 1827 an.

§. 2.

II. Besondere Bestimmungen.

1) hinsichtlich des Hypothekengesetzes.

Für alle jene Gegenstände, welche, dem Hypothekengesetze §. 22. gemäß, in das Hypothekenbuch einzutragen sind, ist die Anmeldungszeit, von Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes an, bis zu dem im §. 1. bestimmten Termine festgesetzt.

Die Unterlassung der Anmeldung hat die im Hypothekengesetze §. 25. und 26. und im gegenwärtigen Gesetze bestimmten Rechtsfolgen.

§. 3.

Ohne vorgängige besondere Veranlassung oder Anmeldung soll eine Sache, deren Besitzer, eine Reallast, oder eine Forderung in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, dafür auch ein eigenes Folium in demselben nicht angelegt werden.

Digitized by Google

§. 4.

Derjenige, welcher zur Zeit der Anmeldung eine unbewegliche Sache als Eigenthum besitzt, ist mit dem angegebenen oder nachgewiesenen Besitztitel als Eigenthümer einzutragen. Das Hypothekenamt soll denselben zwar über seinen Vorgänger und dessen Besitztitel befragen, und dasjenige, was hierüber vorgelegt ist, in das Hypothekenbuch aufnehmen, aber aller andern Nachforschungen des Besitztitels oder Vorgängers sich enthalten.

§. 5.

Wird gegen das Eigenthumsrecht des eingetragenen Besitzers ein Rechtsanspruch vor dem im §. 1. bestimmten Termine angemeldet, so können die gegen den Besitzer angemeldeten Forderungen unter den Hypotheken nur vorgemerkt werden, mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß die Aufnahme der Vormerkung mit Vorbehalt der Rechte desjenigen geschehen sey, welcher einen Rechtsanspruch an die Sache angemeldet hat.

§. 6.

Das Hypothekenamt ist verbunden, bei jeder unbeweglichen Sache den Lehen- oder Grundbarkeits-Verband, wenn er auch vom Lehen- oder Grundherrn nicht angemeldet worden, sobald einzutragen, als ihm derselbe aus den bei dem Besitztitel vorgelegten Urkunden, aus Steuerkatastern, oder Urbarien, aus den Urkunden über die angemeldeten Forderungen oder sonst actenmäßig bekannt wird.

§. 7.

Werden die auf speciellen Rechtstiteln beruhenden Reallasten, welche nach §. 22. Nummer 5. des Hypothekengesetzes eingetragen werden müssen, bei dem Hypothekenamte nicht angemeldet, so hat diese Unterlassung keine andere Folge, als daß die Reallast den inzwischen eingetragenen Hypotheken auf den Fall nachstehen muß, wenn wegen derselben die Sache um einen geringern Preis verkauft, und dadurch eine Hypothekenforderung nicht befriedigt wird.

Das Hypothekenamt soll solche Reallasten, besonders die bei dem Verkaufe bedungenen Bodenzinse, sobald sie ihm bei Nachweisung des Besitztitels oder auf andere Art actenmäßig bekannt werden, von Amtswegen in das Hypothekenbuch eintragen.

Die Ewiggelder der Stadt München bedürfen dieser Anmeldung nicht, sondern das Hypothekenamt hat, sobald ihm zu dem Eintrag einer Sache in das Hypothekenbuch die Veranlassung gegeben ist, den im Hypothekengesetze §. 135. bemerkten Auszug vom Stadt-Grundbuchamte abzuverlangen, und hievon das Geeignete in das Hypothekenbuch einzutragen.

§. 8.

Jene Forderungen, welche in die an mehreren Orten des Königreichs unter verschiedenen Benennungen eingeführten, öffentlichen Bücher schon eingetragen sind, bleiben auch ohne Anmeldung in ihrer vollen Kraft, und alles dasjenige, was jene Bücher bereits enthalten, muß, ohne neue Anmeldung oder Prüfung und ohne Kosten, sogleich in die nach dem Hypotheken-Gesetze anzulegenden Hypothekenbücher übertragen, dabei auch die Ordnung der darin eingetragenen Forderungen genau beibehalten werden.

Das den noch nicht erloschenen Lehenconsensen in Franken bisher zugestandene Separationsrecht hat die Wirkung, daß diese Lehenconsense bei dem Uebertrage in das Hypothekenbuch allen, obgleich ältern, Hypotheken vorgesetzt werden.

Damit jeder Betheiligte von der richtigen Uebertragung seiner Forderung in die neuen

Digitized by Google

Hypothekenbücher während des zu deren vollkommener Herstellung im folgenden §. 17. bestimmten Zeitraums sich durch eigene Einsicht überzeugen kann, sollen die vorigen Bücher sorgfältig aufbewahrt werden.

§. 9.

Alle andern Forderungen, welchen aus bereits eingegangenen oder bis zu dem §. 1. bestimmten Termine einzugehenden Rechtsgeschäften eine ausdrückliche oder stillschweigende (gesetzliche) General- oder Specialhypothek oder ein den Hypotheken gleiches Vorzugsrecht zusteht, müssen innerhalb des angeführten Termines bei dem Hypothekenamte zum Eintrag in das Hypothekenbuch angemeldet werden.

Wer diese Anmeldung unterläßt, der kann nachher gegen den Besitzer der Sache, wenn dieser sein Schuldner nicht ist, oder von der Hypothek keine Wissenschaft hatte, die Forderung nicht mehr geltend machen; jedoch behält er das Recht, auf dem unbeweglichen Vermögen seines Schuldners oder dessen Erben eine Hypothek eintragen zu lassen, diese aber wird erst von der Zeit der Eintragung an wirksam.

§. 10.

Jede innerhalb des §. 1. bestimmten Termins angemeldete Forderung, sie mag vor oder nach der Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes entstanden seyn, behält in Kraft der Anmeldung denjenigen Vorzug, welcher derselben nach der bis zu jenem Zeitpunkte an jedem Orte geltenden Prioritätsordnung, es sey in Folge des Separations- oder Quasi-Separations-Rechts, oder der verschiedenen Classen der damals geltenden Prioritätsordnungen, zukommt.

Diese Forderungen müssen entweder nach dem angeführten Vorzuge oder mit ausdrücklichem Vorbehalte desselben in das Hypothekenbuch eingetragen werden.

Streitigkeiten über dieses Vorzugsrecht sind vom Hypothekenamte, nach fruchtlosem Versuche der Güte, an das zuständige Gericht zu verweisen, und von diesem unter den Betheiligten, gleich jeder andern streitigen Rechtssache, zu behandeln und zu entscheiden.

§. 11.

Forderungen, welche innerhalb des §. 1. bestimmten Termins zum Eintrag in das Hypothekenbuch nicht angemeldet worden, behalten nur jenen Vorzug, welcher denselben ohne Hypothek, nach ihrer ursprünglichen Eigenschaft, der nach dem §. 1. bestimmten Termine in Wirksamkeit tretenden Prioritätsordnung gemäß, zusteht.

§. 12.

Für alle §. 2—9. bemerkte Anmeldungen muß das Hypothekenamt ein besonderes Protocoll anlegen, und in dasselbe alle innerhalb des §. 1. bestimmten Termins vorkommenden Anmeldungen der Zeitfolge nach eintragen.

Ueber die geschehene Anmeldung ist auf Verlangen ein Rekognitionsschein auszustellen, welcher jedoch auf die vorgelegte Urkunde in Kürze, (z. B. angemeldet bei dem Hypothekenamte) unter Beifügung des Datums, gesetzt werden kann.

§. 13.

Die bisherigen Generalhypotheken müssen, dem Hypothekengesetze §. 11. gemäß, auf bestimmte Objecte eingetragen werden.

Besitzt der Schuldner verschiedene unter eigenen Nummern und Folien im Hypothekenbuche vorzutragende Immobilien, so soll das Hypothekenamt sich bestreben, für jede Forderung, so weit es mit der vollen Sicherheit des Gläubigers vereinbar ist, die Hypothek nur auf das

eine oder das andere dieser Immobilien einzutragen, und die auf mehrere Immobilien zugleich mit ungetheilter Summe eingetragenen Hypotheken zu beseitigen. Hierzu wird die Einwilligung des Gläubigers erfordert, welche jedoch für ertheilt zu achten ist, wenn er die auf solche Art geschehene Eintragung ohne Widerspruch gelassen oder den hiernach gefertigten Hypothekenbrief angenommen hat.

Kann dieses mit Sicherheit der Forderung nicht geschehen, oder besteht der Gläubiger auf einer größeren Sicherheit, so muß die Forderung auf mehrere, oder auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folium versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

§. 14.

Die Gerichte haben, wenn der Eigenthümer einer unbeweglichen Sache vor dem Ausflusse des §. 1. bestimmten Termins die Edictalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke, die darauf haftenden Schulden kennen zu lernen, verlangt, diese gebetene Edictalladung der Gläubiger nach den Vorschriften Cod. jud. Cap. V. §. 3. No. 2. jedoch ganz auf Kosten des Bittstellers, zu erlassen.

§. 15.

Auch stehet ausnahmsweise von der im §. 13. Absatz 3. enthaltenen Bestimmung, welche als Regel zu betrachten ist, dem Schuldner, welcher entweder mehrere Immobilien, oder nur ein in einem großen Güter-Complexe bestehendes Immobile besitzt, frei:

1) die Eintragung der auf seinem Immobiliarvermögen haftenden Hypotheken auf bestimmte Immobilien, oder auf dieses einzige Immobile nach ihrem Range noch vor dem im §. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bestimmten Einführungstermine auf gerichtlichem Wege zu effectuiren;
2) zu diesem Behufe erklärt er dem zuständigen Gerichte seine dießfallsige Absicht, welches hienächst sämmtliche Hypothekgläubiger des Schuldners binnen einer dreimonatlichen Frist, die jedoch erst von dem Tage der ersten Insertion in die öffentlichen Blätter an zu rechnen ist, durch dreimalige Einrückung in diese Blätter, unter der Warnung vorzuladen hat, daß die Ausbleibenden sich nicht nur die von dem Schuldner vorgeschlagene Feststellung ihrer Generalhypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müssen;
3) nach Ablauf dieses Termins wird auf weiteres Anrufen des Schuldners wider die nicht erschienenen unbekannten Gläubiger in Gemäßheit des vorgesetzten Präjudizes erkannt;
4) die von dem Schuldner selbst angegebenen aber nicht erschienenen Gläubiger werden, als in die von ihm anzubietende hypothekarische Versicherung willigend, geachtet und hiernach das Erforderliche wegen Eintragung derselben in das Hypothekenbuch verfügt;
5) zugleich aber wird von Ablauf jener Frist an zu Erleichterung des Schuldners demselben ein weiterer Zeitraum von sechs Monaten belassen, um mit den erschienenen Gläubigern über die ihnen zuzuweisende hypothekarische Versicherung ein gütliches Uebereinkommen zu treffen;
6) nach Ablauf dieses Termins zeigt der Schuldner dem Gerichte das Resultat der etwa erfolgten gütlichen Uebereinkunft, in Er-

Digitized by Google

mangluug derselben aber, an, welche bestimmte Sicherheitsobjecte er jeder angemeldeten Forderung unterstellt habe.

7) Er legt zugleich die Beweismittel darüber vor, daß das zu unterstellende Object den Werth der betreffenden Forderung um ein Drittheil übersteige;

8) das Gericht hat demnächst unter Zugrundlegung der im §. 132. des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorschriften über die Zulänglichkeit der angebotenen Sicherheit, ohne Zulassung weiterer Rechtsmittel, zu erkennen, und dem Schuldner darüber eine beglaubigte Ausfertigung zu ertheilen;

9) während der Edictalladung und der dem Schuldner zur gütlichen Uebereinkunft mit seinen Gläubigern bewilligten Frist und bis zu dem nachfolgenden Erkenntnisse kann der Gläubiger dem Schuldner das Capital nicht aufkündigen, wenn nicht schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes die Aufkündung geschehen ist;

10) nach erlassenem Erkenntnisse aber und wenn sich der Gläubiger mit der angebotenen Sicherheit nicht begnügen will, erlangt er wieder das Recht, die Zahlung nach Maaßgabe der in dem Darlehens-Contracte bestimmten Aufkündungszeit zu fordern;

11) zieht jedoch der Gläubiger vor, sein Capital stehen zu lassen, so muß sich derselbe mit der erkannten Sicherheit begnügen, und das Hypothekenamt hat sowohl in diesem, als in dem Falle einer gütlichen Uebereinkunft das Geeignete wegen Eintragung solcher Forderungen auf das bestimmte Immobile oder auf die bestimmten Immobilien des Schuldners zu verfügen.

12) Läßt der Schuldner den ihm bewilligten sechsmonatlichen Termin verfließen, ohne denselben zu Ueberreichung des Ausweises bestimmter Immobilien zu Sicherstellung seiner ältern Hypothekgläubiger benützt zu haben, oder leistet derselbe, auf die von dem Innhaber einer Generalhypothek in dem erwähnten Falle gestellte Klage, nicht sofort Zahlung, so muß auf weiteres Anrufen des Gläubigers die Forderung auf mehrere andere, oder auf dessen Verlangen auch auf alle Immobilien des Schuldners, jedoch auf jedes mit einem eigenen Folio versehene besonders, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 147. eingetragen werden.

13) Das Gericht hat in diesen Fällen ohne weiters die erforderlichen Verfügungen an das Hypothekenamt zu erlassen.

§. 16.

Die Hypotheken der Minderjährigen auf den Immobilien ihres Vormundes sollen nach den Bestimmungen §. 20. des Hypothekengesetzes behandelt werden.

Die Hypothekenämter werden dafür dienstverantwortlich erklärt, daß die bisherigen ihnen aktenmäßig bekannten stillschweigenden Hypotheken in ausdrückliche verwandelt werden müssen.

§. 17.

Ueber die angemeldeten Forderungen soll das Hypothekenamt die Schuldner nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 110. vernehmen, auch die erhobenen Anstände, diese mögen die Richtigkeit oder Größe der Forderungen, oder die Immobilien, worauf die Eintragung geschehen soll, oder den Vorzug der angemeldeten Forderungen unter sich betreffen, durch gütliche Uebereinkunft zu heben sich bestreben. Ist dieses nicht früher geschehen, so müssen hierzu die ersten sechs Monate des nach dem §. 1. bestimmten Termins

Digitized by Google

folgenden Jahres verwendet werden, und die Hypothekenbücher mit allen Einträgen längstens in dem eben bemerkten Jahre vollkommen hergestellt seyn.

Ueber die zur Erreichung dieses Zweckes dienenden Mittel und die richtige Eintheilung der dabei vorkommenden Geschäfte wird das Nähere in einer besondern Instruction bestimmt.

§. 18.

2) hinsichtlich der Prioritäts-Ordnung.

Concurse der Gläubiger, welche entweder schon bei Gericht anhängig sind, oder vor dem §. 1. bestimmten Termine eröffnet werden, sollen nach der in jedem Gebietstheile geltenden Prioritätsordnung behandelt und entschieden werden.

Bei Concursen aber, welche nach dem erwähnten Termine eröffnet werden, ist zwar der Form nach die Location der Gläubiger nach der Prioritätordnung vom 1. Junius 1822. zu fassen, jedoch der Wesenheit nach der Vorzug derselben stets nach Vorschrift des §. 10. Absatz I. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes zu beurtheilen und auszusprechen.

Wenn unter den innerhalb dieses Termins angemeldeten Forderungen der Rang für das Hypothekenbuch nach den Bestimmungen §. 10. Absatz III. des gegenwärtigen Einführungsgesetzes noch nicht festgesetzt worden, so kommen in Ansehung dieser Forderungen, auch bey den nach jenem Zeitpunkte eröffneten Concursen, dem §. 10. Absatz I. gemäß, die bisher an jedem Orte geltenden Prioritätsordnungen zur Anwendung.

§. 19.

Es wird die Errichtung von Privat-Creditvereinen gestattet, insoferne sie der Regierung zur Bestätigung vorgelegt worden.

§. 20.

Für die Eintragung der bereits bestehenden hypothekarisch versicherten Forderungen in die neu zu errichtenden Hypothekenbücher sollen durchaus keine Taxen, für die Eintragung der bisherigen stillschweigenden Hypotheken aber nur Einschreibgebühren erhoben werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch viermal, und zwar nach dreimonatlichen Zwischenräumen, in allen Intelligenzblättern der Kreise abgedruckt und in allen Gemeinden vollständig verlesen werden.

Gegeben Tegernsee den ersten Juny im Jahre Ein tausend, acht hundert zwei und zwanzig.

Maximilian Joseph.

Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Triva; Graf v. Rechberg; Graf v. Thürheim; Frhr. v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Frhr. v. Zentner.

Nach dem Befehl Seiner Majestät des Königs:
Egid v. Kobeil.
Königlicher Staatsrath und General-Secretär.

Digitized by Google

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Recursverfahren in Gewerbsverleihungs-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das bereits unterm 24. October 1820, in Betreff des Recurs-Verfahrens in Gewerbs-Verleihungs-Sachen, erlassene Ausschreiben wird hiermit zur genauern Darnachachtung wiederholt öffentlich bekannt gemacht.

»Man hat mißfälligst wahrgenommen, daß »von den meisten Polizey-Behörden des Isarkrei»ses, im Falle der in Gewerbs-Verleihungs-Sa»chen zur II. Instanz ergriffenen Berufung, die »durch den §. 25. des Gesetzes vom 22. July »v. J., einige Verbesserungen der Gerichts-Ord»nung betreffend, wegen der Inrotulation der »Acten gegebenen Bestimmungen in Anwen»dung gebracht werden.«

»Da dieselben aber nur allein für reine Justiz»und administrativ-contentiöse Sachen vorge»schrieben sind, und bey Recursen in reinen Po»lizeysachen nur dann als Norm dienen können, »wenn eine analoge Anwendung besonders an»geordnet worden ist, so erhalten die Kön. Po»lizey-Behörden hiermit die Weisung, alle in »dem oben bezeichneten Betreffe bey denselben, »in Gemäßheit der Ausschreiben vom 15. October »u. 16. November vor. J. Kreis-Int. Bl. S. 842 »u. 743. einkommenden Berufungsschriften, nach »dem Verhältniße der Unterordnung, in welchem »sie zur Königl. Regierung stehen, jedesmal ohne »weitere Verfügung ungesäumt entweder an die»selbe mit Bericht und Acten unmittelbar ein»zusenden, oder den ihnen zu nächst vorgesetzten »Landgerichten zur weitern Beförderung zu »übergeben.«

»Zugleich wird auch bestimmt, daß sich die »letztern bey der Einsendung magistratischer Ac»ten, nach einer getreuen Schilderung der ob»waltenden Local-Verhältnisse über die von »den Magistraten gefällten Concessions-Be»scheide gutachtlich zu äußern haben.«

München den 28. Februar 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Den Fleischsatz im Monat März 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge vorliegender Erfahrungen über den Stand der Viehpreise, ist der Fleischsatz in der Haupt- und Residenzstadt München durch eine heute an den Stadtmagistrat erlassene Entschließung auf nachfolgende Weise bestimmt worden.

Ochsenfleisch, neun Kreutzer,
Kalbfleisch, sechs Kreutzer zwey Pfenninge.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben hierauf bey der Satzregulirung in ihren Bezirken geeignete Rücksicht zu nehmen.

München den 7. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Sendling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ward die Pfarrey Sendling erlediget.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate St. Peter in München, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens.

In einem Umfange von 3 Stunden enthält sie 5 Filialen, und 2138 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester pastorirt werden.

Nach der revidirten Fassion beträgt die Rente des Pfarrers 2402 fl. 47 kr.

Die Lasten bestehen mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl.

1) an Absentgeldern 275 fl.
2) an Grundzins zu dem Hofbeneficium St. Lorenz 6 fl. 12 kr.

München den 4. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Bachendorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Bachendorf in Erledigung, sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Haslach, und im Königl. Landgerichte Traunstein, enthält 819 Seelen, 3 Filialen, eine exponirte Kaplaney, in Bergen eine Kapelle und eine Schule.

Der Pfarrer pastorirt diese Pfarrey nebst einem Hauscooperator und dem exponirten Caplan in Bergen. Die Renten betragen in Gemäßheit der revidirten Fassion: 1277 fl. 3 kr.

Die Lasten betragen, mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl. und einer Abgabe von 60 fl. an den Vicar in Bergen, 416 fl. 1 kr. 2 pf.

München den 4. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Die Erledigung der Pfarrey Indersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die organisirte Pfarrey Indersdorf in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Sittenbach, und im Königl. Landgerichte Dachau. Sie zählt 979 Seelen, welche von dem Pfarrer mit zwey Hülfspriestern pastorirt werden. Außerdem ist ein Kloster-Beneficiat und Beichtvater der Salesianerinnen im Orte. Die Pfarrey hat eine Schule und 5 Filialen.

Die Rente des Pfarrers bestehet:

1) in der Geld-Besoldung von 600 fl.
2) in dem Surrogate für die Grundstücke von 60 fl.
3) in der Stole von ungefähr 200 fl.
4) für die beyden Hülfspriester 600 fl.

Außer den gewöhnlichen Staats- und Diöcesan-Lasten, dann der Unterhaltung der Hülfspriester haften keine besonderen auf dieser Pfarrey.

München den 7. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

Digitized by Google

An sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Den Fortgang der Steuer-Perception betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In den Ausschreibungen ddo. 21. December 1820, 16. Jänner, 6. Juny, 16. August und 30. November 1821, dann 7. December vorigen Jahres, wurden die Königl. Rentämter angewiesen, die vorgeschriebene Anzeige über den Fortgang der Steuer-Perception jedesmal bis zum 4ten des darauf folgenden Monats hierorts vorzulegen.

Da ungeachtet dieser wiederholten und bestimmtesten Aufträge mehrere Rentbeamten mit den vorgeschriebenen Anzeigen theils gar nicht, theils zu spät eingekommen sind, so wird für dasjenige Amt, von welchem die erwähnte Anzeige an dem bestimmten Tage hier nicht eintrifft, eine Ordnungsstrafe von 5 fl., und im Wiederholungsfalle von 10 fl. hiermit festgesetzt, und ohne alle Nachsicht erholt werden.

München den 4. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thibouft.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Waug, Landgerichts Wasserburg, womit, nebst dem Genuße freyer Wohnung, ein Einkommen von 210 fl. jährlich verbunden ist, ist eröffnet worden.

Die Gesuche um diese Stelle, um welche sich nur Unverehelichte bewerben können, sind binnen 14 Tagen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, hierorts einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 20. Februar d. J., wurde die Lehrers-Stelle an der Knabenschule der Vorstadt Au, welche durch die Versetzung des Lehrers Widl in Erledigung gekommen ist, dem Schuldienst-Exspectanten Michael Saradeth provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 7. März d. J., vermög allerhöchster Entschließung, die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehene Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Obermarchenbach, Priesters Joseph Pritscher, auf die Pfarrey zu Grünthal, Landgerichts Wasserburg genehmiget, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Obermarchenbach, Landgerichts Moosburg, dem Priester Mathias Reiter, Cooperator zu Niederaschau, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 6. März 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	84	83¼
ditto à 5 0/0	97¼	97
Land-Anlehen . .	99½	99
Hypothek-Anweis. .	99¼	99
Lott. Loose A-D à 4 0/0	101½	101
ditto E-M à 4 0/0	96¼	96
ditto unverzinsliche	82	81

(Zwey entwendete Pferde betreffend.)

Gestern wurde auf der Landstrasse außerhalb Geisenfeld von einem unbekannten Bursche,

Digitized by Google

welcher die Flucht ergriff, zwey Pferde von nachstehender Farbe und Gestalt zurückgelassen, welche ohne Zweifel gestohlen wurden.

Dieß wird hiermit mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Eigenthümer in Zeit von 4 Wochen beym unterzeichneten Landgerichte sich zu melden, und sich über das Eigenthum zu legitimiren habe, widrigenfalls die Pferde zur Vermeidung der Futterkosten plus licitando verkauft werden müßten.

Beschreibung.

Das erste Pferd ist ein lichtbrauner Hengst mit schwarzer Mähne, 12¼ Fäuste groß, drey Jahre alt, dessen beyde hintern Füße sind bis über den Fesel weiß, und eben so auch der vordere rechte Fuß, und hat an der Stirne einen ziemlich großen weißen Stern. Selbes ist auch an keinem Hufe mit Eisen beschlagen.

Das zweyte Pferd ist ein Grau-Schimmel, Wallach, 12 Fäuste hoch, ungefähr 10 bis 12 Jahre alt, das Alter ist nicht mehr kennbar, und nur auf den beyden vordern Füßen beschlagen.

An dessen Stirne sind einige ganz weiße Haare sichtbar.

Bey diesem Pferde ist auch ein alter deutscher Reitsattel mit Schweifriemen.

Der entflohene Bursche ist beyläufig 36 Jahre alt, ziemlich groß und untersetzt. Er hat blonde Haare, einen schwachen Bart von ähnlicher Farbe. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er oberhalb des linken Auges ein Gewächs von der Größe einer wälschen Nuß hat, welches eine röthlicht blaue Farbe, und das Aussehn hat, als ob es zwey wären.

Am Leibe trug er einen schwarzen Hut mit hoher Kupfe, mit einem schwarzen Bande umgeben, eine röthlichte Halsbinde, einen weißgrauen Mantel mit Kragen, ein schwarz graues Beinkleid von Tuche, und ein Leibl von Pers.

Man ersucht alle Königl. Polizeybehörden, auf diesen Burschen sorgfältige Spähe anzuordnen.

Den 6. März 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Versteigerungen.

Zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 13. l. M. wird der im Steuerdistricte Neustift entlegene Grund der s. g. Mantelberg, zu 52 Decim., nach den Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, von den unterzeichneten Aemtern gemeinschäftlich dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu Mittwoch der 2te April l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagtem Tage mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf in dem Rentamts-Locale vorgenommen, und die Verhandlung Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Den 25. Februar 1823.

Kön. B. Rent- und Forstamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter. Dillis, Forstmeister.

(2) 1.

Der im 37. Stücke des Königl. B. Intelligenzblattes für den Isarkreis, und im 36. Stücke des Landshuter Wochenblattes vom Jahre 1822 ausgeschriebene und vollzogene Verkauf der darin bezeichneten Königl. Wiesen, nächst der Stadt Landshut situirt, hat die gnädigste Genehmigung nicht erhalten.

Diese nachstehends beschriebenen Kön. Wie-

sen werden, zu Folge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 7. Dec. 1822. Nro. 21367. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich:

1) Die Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan Nro. 3360. pr. 2 Tagw. 58 Decim. der 5ten Bonität;
2) Die zweyte Wiese am Riedgraben des Steuerdistrictes Ergolding, Plan Nro. 3408. pr. 1 Tagw. 82 Decim. der 5ten Bonität;
3) Die Wiese in der Mitterwöhre im Steuer-Districte Landshut, Plan Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Decim. der 7ten Bonität;
4) Die Wiese nächst der Isar am Schönbrunner Gangsteig, des Districts Landshut, Plan Nro. 1624. pr. 2 Tagw. 41 Decim. der 7ten Bonität;
5) Die zwey zusammen gemessenen sogenannten Kloster Loretto-Wiesen außerhalb St. Nicola am Grabwege, im Districte Landshut, Plan Nro. 1254. pr. 6 Tagw. 16 Dec. der 10ten Bonität;
6) Die dritte Kloster Loretto-Wiese vor dem Hause des Unterbleichers auf dem Schönbrunnerwege im Districte Landshut, Plan Nro. 1654. pr. 1 Tagw. 16 Decim. der 10ten Bonität;

Die vorstehenden Staats-Realitäten werden auf dem Grunde der Normalverordnung vom 30. September 1811 auf vollkommenes freyes Eigenthum, Mondtag den 24ten März l. J. von 9 Uhr früh bis Mittags 12 im Rentamts-Locale salva ratificatione plus licitationis versteigert.

Zugleich wird auch versucht, diese sämmtlichen Wiesen Stück für Stück auf 6 Jahre zu verpachten, im Falle sich keine annehmbaren Kaufsanbote ergeben sollen.

Kaufs- oder Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 5. März 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(2) 1. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Da die höchste Königl. Regierung die Anbote, auf die in dem dießämtlichen Speichern zu Laufen, Waging und Tittmoning befindlichen Getreider von beyläufig 518 Schäffel Korn, und 235 Schäffel Haber bey der am 16. Dec. vor. J. stattgehabten öffentlichen Licitation nicht zu genehmigen geruhte, so wird gemäß gnädigster Regierungs-Entschließung vom 24/28 ten Februar d. J. Nro. 3282. eine neue öffentliche Versteigerung derselben, mit Bezug auf die diesämtliche Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück I. vom 11. December vorigen Jahres, Seite 968 und 969, Samstag am 22ten März dieses Jahres von 8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags im hiesigen Amts-Locale zu Laufen bestimmt.

Kaufsliebhaber werden hiermit vorgeladen, unter den früher bekannt gegebenen Bedingungen, hier zu erscheinen, die Muster der verkäuflichen Korn- und Haber-Vorräthe zu besichtigen, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben.

Laufen den 4. März 1823.

Kön. B. Rentamt Waging in Laufen.

Ströger, Rentbeamter.

Auf Andringen der Creditorschaft wird die dem Webermeister Anton Eisenauer gehörige Behausung an der Brunngasse H/B. Nro. 1176, wiederholt der gerichtlichen Versteigerung am 24ten März l. J. unterworfen; weßwegen sich Käufer bey diesem Termine hierorts mel-

Digitized by Google

den, und die näheren Bedingnisse vernehmen mögen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Kellermann.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit auf Antrag der Gläubiger der dritte Versteigerungs-Termin auf Mittwoch den 26ten März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze oder einzelne Theile, werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Zustimmung, aufgenommen.

Plan und Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 28. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Gietl.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird zur dritten Versteigerung des Gantanwesens von Peter Schaller, Festenhofbesitzer von Orthofen geschritten, und hierzu auf künftigen

Donnerstag den 3ten April

eine Commission im Wirthshause zu Widenzhausen anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 20. December v. J. erlassene Ausschreibung eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 24. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf eigenes Ansuchen der Baptist Weingartischen Bäckerseheleute in Vilsbiburg, wird ihr im hiesigen Markte gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Bäckers-Gerechtigkeit, unter ämtlicher Leitung an den Meistbietenden verkauft, und hierzu der 7te April bestimmt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Den 21. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 2. Lict. Bram, Landrichter.

Zu Folge hohen Auftrages soll der herrschaftliche Hofbau zu Gutenburg, bestehend in 177 Tagw. Aecker- und 57 Tagw. Wiesgründen, mit Ablösung aller Einrichtung an Vieh und Fahrniß; dann das herrschaftliche braune Bräuhaus daselbst, mit Ablösung der Fässer und der übrigen kleinern Geräthschaften, auf 6- oder 9 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zu diesem Behufe nun wird hiermit eine Tagesfahrt auf Osterdienstag den 1ten April dieses Jahres festgesetzt, und werden hierzu solide Pachtliebhaber geziemend eingeladen.

Als vorläufige Pachtbedingungen kann man bekannt machen: a) daß das Bräuhaus, und Oeconomie zusammen als Ganzes verpachtet wird, b) daß die Ablösung der Fahrniß und Geräthschaften in baarem Gelde geschehen muß, c) daß die jährlich erforderliche Quantität Holz, so wie d) ein Theil des großen und kleinen

Digitized by Google

Zehents, dann e) der ganze Küchendienst, und Blutzehent, ferners f) die Sägemühle zu Ensdorf und der Ziegelbrenn-Ofen im Forrach, so wie g) die herkömmliche Scharwerk, und endlich auch h) die Gärten beym Schlosse mit in Pacht gegeben werden; übrigens versteht es sich von selbst, daß i) die Keller und die übrigen Oeconomie-Gebäude, unter denen der Getreidkasten, und die Hornvieh-Stallung jeden Oeconom erfreuen müssen, im Pachte begriffen sind.

Ueber die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse eines Pächters Bestimmungen aufzustellen, hält man für überflüßig, indem sich jeder solide Mann von selbst bescheidet, daß zu einem solch umfassenden Geschäfte die Ausweise über wohlhinreichendes Vermögen zur Ablösung und zum Betriebe, beste obrigkeitliche Leumunds-Zeugnisse, und vollkommene Sach-Kenntniß, unerläßliche Bedingungen sind.

Das Verpachtungs-Protocoll bleibt vom 1. bis 4. April offen, wornach die hiermit vorbehaltene Ratification längstens innerhalb 14 Tagen erfolgt.

Nähere Einsicht über das Ganze kann inzwischen täglich, und stündlich hier genommen werden.

Die treffliche Lage Gutenburgs, hart am Innstrome, zwischen den gewerbereichen Ortschaften und Schrannenplätzen Mühldorf und Krayburg, macht diese Verpachtung für jeden Sachkundigen gewiß sehr anziehend.

Den 24. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 2. Administrator.

In Gemäßheit hohen Auftrages, werden im herrschaftlichen Schlosse zu Gutenburg mehrere Pretiosen, als goldene Dosen, Ringe mit guten Steinen, worunter einer mit einem Rubin und 33 Diamanten in der Schätzung zu 200 fl. ist, verschiedenes Tafelgeräth von Silber, im Gesammtbetrage an 16 Pfd., geschnittene, und ungefaßte Topasen, und andere Steine u. d. gl. wie auch verschiedene Gewehre, Chaisen, Schlitten, an 22 Zentner altes Bley, und 130 Pfd. Messing s. a. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Diese Versteigerung beginnt Donnerstag den 20ten nächstkünftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Hierzu nun werden Kaufslustige geziemendst eingeladen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 2. Administrator.

Zu Folge Beschlußes des Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, wird auf Anrufen eines Gläubigers das Gesammtanwesen des Joseph Obesser, Wirths in Weichenried, bestehend

a) In dem ganz gemauerten Wohnhause, und darauf ruhender Taferngerechtigkeit;
b) In separierten Oeconomie-Gebäuden;
c) In 45 Tagw. 12 Decim. Acker- und Wies-Gründen, und
d) In 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindstheilen,

den 26ten April l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung

im Locale des unterfertigten Patrimonialgerichts veräußert.

Die Kaufslustigen wollen sonach rechtzeitig sich die erforderliche Einsicht aller vorbeschriebenen Realitäten von selbst verschaffen, und zugleich über ihre Vermögens-Umstände legal ausweisen. Den 8. März 1823.

Kbn. B. Freyherrlich von Perfal'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau.

Schmid, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Postmeisters von Erlangen, Max Baron von Schacky, durch Entschließung vom 10. September v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 2ten April d. J., Frühe 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 7ten May Frühe 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 12ten Juny Frühe 9 Uhr, und zwar für die Replik bis Samstag den 28ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 12ten July,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben. Den 14. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Paur.

Zur Herstellung eines Inventars, und insbesondere zur genauen Erhebung des Schuldenstandes in der Loderer Kastulus Remmkischen Verlassenschaft, hat man auf Mondtag den 3ten März 1823, Vormittags 9 Uhr, eine Commission anberaumt.

Wer an diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiermit zu dessen Geltendmachung auf obigen Termin anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß außer dem das Inventar abgeschlossen, und ohne fernere Rücksicht mit Beendigung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach, vorgeschritten werden würde.

Den 18. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Stark.

Auf Ansuchen der Titl Contrahenten, und Bewilligung des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Landshut, werden alle diejenigen unbekannten Gläubiger, welche auf die Gräflich Haßlangischen Erben Landgüter Hochenkammer, und Giebing, Landgerichts Freysing, und Dachau einen Real-Anspruch, oder eine Hypothecar-Forderung zu machen gedenken, unter ei-

nem peremtorischen Termine von 6 Monaten aufgefordert, hierorts die Anmeldung zu thun, widrigenfalls der Herr Käufer, Freyherr von Cotta von Cottendorf, auf keine vor dem 30. März 1822, contrahirte Schuldpost mit den freyen Landgütern Hochenkammer, und Giebing zu haften verbunden, sohin die Hypotheken erloschen gehalten werden.

Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Nachdem Mathias Schabinger, Besitzer des Karrerguts am Pichl, sich als zahlungsunfähig erklärt, und zugleich um Vorladung seiner Gläubiger zum Versuche gütlicher Nachlaß- und Fristen-Verhandlung gebeten hat, so wird hierzu, und zur vorgängigen Liquidation des Schulden-Standes desselben, auf Mondtag den 14ten April laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr, eine Tagesfahrt anberaumt, wozu sämmtliche bekannte, und noch unbekannte Gläubiger des Mathias Schabinger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen, dann weitern Verhandlung, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen werden, daß die nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen von der Massa ausgeschlossen würden.

Den 24. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Gaughofer, Landrichter.

Andreas Lichtenstern, Paulabauerssohn von Steindorf, Soldat des vormaligen Königl. Baier. 6ten leichten Infanterie-Bataillons, ist seit 11. December 1812, als in russische Gefangenschaft gerathen, in den Listen abgeschrieben, und wird seitdem vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens ad 1000 fl. wird derselbe, oder seine allenfalls vorhandene Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten von seinem Leben, und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 19. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Hegnenberg'sches Patrimonialgericht Hofhegnenberg.
Königl. Landgerichts Landsberg.
Seebauer, Gerichtshalter.

In dem Schuldenwesen des Oswald Pichler, Fragners dahier, wurde durch Entschließung vom 15. Jänner, auf den Universal-Concurs erkannt, und es werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, zugleich aber zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Ausgleichung auf Dienstag den 1ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 1ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 31ten May, und zwar in der Art, daß der Termin für die Replik bis den 14ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis den 29ten Juny, einschließlich läuft,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-Schuldners hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Aus-

Digitized by Google

schließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 17. Februar 1823.

Königl. Baier. Gräfl. Preysingisches Herrschaftsgericht Hohenaschau in Neubeuern.
Gigl, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Da sich binnen des in der öffentlichen Ausschreibung vom 6. August 1822 festgesetzten Termines von 6 Monaten der unbekante Inhaber der zu Verlust gegangenen Schuldobligation pr. 1500 fl. vom 18. März 1792, ausgestellt von Martin Heilmaier, Bürger und Hofzimmermeister von München, dann von dessen Ehegattinn, Maria Eva, an Johann Georg Reinweller, Persfabricanten von München, mittels Vorweisung dieser Schuldobligation nicht gemeldet hat; so wird dieselbe hiermit für kraftlos erklärt. Den 4. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Höλzl.

Der zur Freyherrlich von Mandlischen Stiftungs-Administration Stetten gehörigen Kirche Kleinpenning d. G. ist, unbekannt wie, jener Transportbrief zu Verlust gegangen, durch welchen Herrn Wolfgang Karl von Hechenkirchen unterm 30. July 1653 sub. Nro. 756 dreyhundert zwanzig Gulden an diese Kirche überwiesen hat, mit denen er selbst in einem von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem I. in Baiern auf das Kloster Wessobrunn ausgestellten Hauptdokumente ddo. 28. July 1623 betheiliget war.

Die Zinsen dieses vormals bey dem Zins-Zahlamte, jetzt der Königl. Schuldentilgungs-Cassa aufliegenden Capitals wurden bis 18$\frac{11}{12}$ jährlich mit 12 fl. 48 kr. richtig bezahlt.

Um daher neue Schuldurkunden zu erhalten, werden auf Antrag der Stiftungs-Administration Stetten die allenfallsigen Besitzer des zu Verlust gegangenen Instrumentes aufgefordert, dasselbe innerhalb 6 Monaten um so gewisser dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem und nach Ausfluß dieses Zeitraumes die Transport- resp. Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
(3) 1. Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	4	März.	64½	64½	129	59½	69½	14	—	12	38	12	—	16	36	52	37½	14½
Erding . . .	6	—	59	434	493	467	26	12	30	10	30	9	16	2	229	231	217	14
Freysing . . .	7	—	36	62	98	91	7	12	50	11	54	10	19	19	38	57	51	6
Geisenfeld . .	3	—	17	67	84	70	14	11	8	10	8	9	22	5	81	86	62	24
Haag	4	—	—	15	15	15	—	11	40	10	30	9	12	—	25	25	25	—
Krayburg . . .	1	—	—	12	12	12	—	11	30	10	—	8	—	—	5	5	5	—
Landsberg . .	8	—	* 8	320	328	314	14	12	30	12	—	11	15	34	122	156	130	26
Landshut . . .	7	—	86	584	670	620	50	11	24	9	50	8	13	6	74	80	71	9
Moosburg . .	4	—	22	52	74	65	9	11	30	9	39	9	3	1	17	18	14	4
Mühldorf . . .	4	—	½	18½	19	15	4	11	—	10	15	9	30	—	51½	51½	48	3½
München . . .	8	—	521	1134	1655	1295	360	12	38	12	22	12	3	222	790	1012	680	332
Murnau . . .	22	Februar.	* 74	61	135	78	57	15	30	14	—	12	15	34	13	47	18	29
	1	März.	57	66	123	68	55	15	—	14	10	12	—	29	22	51	29	22
Pfaffenhofen . .	4	—	11½	55	66½	60½	6	13	15	10	52	8	30	9½	56	65½	63½	2
Reichenhall . .	3	—	—	7	7	7	—	—	—	12	15	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	10	10	10	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	6	—	40	131	171	131	40	13	—	11	20	9	18	15	100	115	100	15
Schongau . .	4	—	* 41	53	94	62	32	13	35	12	16	10	58	36	18	54	30½	14½
Traunstein . .	27	Februar.	54	97	151	141	10	12	30	11	—	9	36	73	120	193	173	20
Vilsbiburg . .	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	5	März.	—	5	5	5	—	13	—	12	—	11	40	—	16	16	12	4
Weilheim . .	6	—	5	7	12	12	—	13	32	12	8	10	45	23	60	83	48	35
			* 61	74	135	111	24	13	32	12	8	10	45					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	54	10	15	9	54	—	32	32	32	—	—	—	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	15	8	—	14	805	819	771	48	7	54	7	36	7	15	—	175	175	173	2	6	—	5	48	5	36
8	30	8	12	7	50	20	72	92	83	9	7	48	7	32	7	18	—	82	82	82	—	6	—	5	45	5	30
8	15	8	—	7	40	2	41	43	43	—	7	15	6	33	6	9	7	25	32	29	3	5	24	5	6	4	36
8	—	7	40	7	20	—	23	23	23	—	7	—	6	40	6	10	—	46	46	46	—	6	12	5	36	4	50
9	—	8	—	7	—	—	18	18	18	—	7	—	6	—	5	—	—	6	6	6	—	7	—	6	—	5	—
8	30	8	—	7	30	35	226	261	226	35	8	20	8	—	7	30	39	266	305	291	14	5	48	5	30	5	24
8	37	8	15	7	15	28	259	287	267	20	7	7	7	—	6	30	—	119	119	113	6	6	15	5	45	5	15
8	30	8	18	7	30	1	67	68	67½	½	7	30	6	30	5	30	9	15½	24½	21	3½	6	—	5	—	4	—
8	15	7	—	5	30	1	43½	44½	41½	3	6	24	6	6	5	46	—	17½	17½	13	4½	5	30	5	6	4	42
9	17	8	43	7	56	421	1926	2347	1992	355	8	23	8	5	7	48	10	890	900	804	96	6	39	6	18	5	48
9	30	8	10	8	—	8	15	23	16	7	8	—	7	30	7	—	—	28	28	20	8	5	54	5	24	5	—
9	40	8	—	—	—	7	10	17	15	2	8	—	7	20	7	—	8	27	35	35	—	6	—	5	12	5	—
8	15	7	36	7	—	2½	61	63½	63½	—	7	20	7	10	7	—	—	21½	21½	21½	—	5	30	5	15	5	—
—	—	—	—	—	—	—	68	68	68	—	—	—	8	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
9	—	8	8	7	6	25	79	104	82	22	7	34	6	49	5	44	19	167	186	164	22	6	—	4	56	3	20
9	36	9	5	8	15	31	70	101	55	46	9	14	8	13	6	15	13	17	30	24	6	5	42	5	24	5	7
9	—	8	12	6	48	17	20	37	25	12	7	30	6	18	5	36	19	119	138	118	20	5	12	4	30	3	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	52	4	34	4	—
10	—	9	15	8	30	2	76	78	31	47	8	—	7	—	6	—	4	79	83	52	31	6	30	6	—	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich=Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 19. März 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land= und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate der Haupt= und Residenzstadt München und der Stadt Landshut.

(Den Hauptausschlag an Brandassecuranz=Beyträgen für das Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im diesjährigen Regierungs= und Intelligenzblatte für das Königreich Baiern (St. Nro. 7. Seite 121.) erschienene allerhöchste Entschließung vom 27. Jänner 1823, wodurch zugleich die Hauptrechnung über die allgemeine Brandversicherungs=Anstalt für das Verwaltungsjahr 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ öffentlich bekannt gemacht worden ist, wurde nach dem nunmehrigen Hauptausschlage der Brandassecuranz=Beitrag für das Jahr 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ auf fünfzehn Kreuzer vom Hundert des Assecuranz=Capitals dergestalt festgesetzt, daß, da hieran bereits neun Kreuzer, in Folge des Zwischen=Ausschlages vom 8. July v. J. erhoben worden sind, nur noch ein Beytrag von

Sechs Kreuzer

vom Hundert des Assecuranz=Capitals zu entrichten, und schleunigst beyzutreiben sey.

An die sämmtlichen äußeren Polizey=Behörden ergehet in Folge dessen von der unterfertigten Regierungsstelle hiermit die nachdrücklichste Weisung, sogleich nach Erscheinen dieß, die angeordneten Beyträge von 6 kr. pr. Hundert zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren alsdann ungesäumt hinauszubezahlen, den Ueberrest aber in die Brandassecuranz=Casse bis zur erfolgenden Anweisung parat zu halten.

Uebrigens versieht man sich, daß die Vorschriften der allgemeinen Feuerordnung der Baupolizey=Instruction strenge befolgt, die Feuerbeschau überall regelmäßig und gewissenhaft vorgenommen, Fahrläßigkeiten unnachsichtlich bestraft, und die Gemeinden, welche mit den erforderlichen Lösch=Requisiten noch nicht versehen sind, zu deren Anschaffung ernstlich aufgefordert werden, wozu dieselben, in Folge

Digitized by Google

der oben allegirten allerhöchsten Entschliessung, neuerdings aufgemahnt und angeeifert werden.

Besonders werden die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte aufgefordert, binnen vier Wochen ausführlichen Bericht zu erstatten, in wieferne die Dorfgemeinden mit den erforderlichen Lösch-Requisiten versehen sind, oder damit noch versehen werden sollen und können, dann welche Mittel zur Beyschaffung derselben allenfalls vorhanden sind.

München den 11. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

Genehmigte Purification mehrerer Landgerichte betreffend.

Seine Königl. Majestät haben vermög allerhöchst unmittelbaren Rescripts vom 28. Februar d. J. zu genehmigen geruht, daß

1) die Orte und Einöden Bergham, Moosbach, Rudelzhausen, Niederhinzing, Thonlehen, Ampertshausen und Mörling, bisher im Landgerichte Pfaffenhofen, dann die Orte Giglberg, Starmaier, Hirndelberg und Sitenau, bisher im Landgerichte Landshut, so wie Niedersüßbach, Abraham, und Gersham, Landgerichts Pfaffenberg, mit dem Landgerichte Moosburg,
2) die Orte Preinerszell, Stelzer, Hub, Puttermann und Larsbach, Landgerichts Moosburg, mit dem Landgerichte Pfaffenhofen,
3) der Ort Aitterbach, ebenfalls vom Landgerichte Moosburg, mit dem Landgerichte Freysing, endlich
4) die Orte Lindach, und Radertshausen vom Landgerichte Pfaffenhofen, mit dem Landgerichte Abendsberg vereiniget werden.

Dienstes-Notizen.

In Folge gnädigsten Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 10. März d. J. wurde die Schullehrers- Meßners- und Organistens-Stelle zu Kirchdorf, dem Nebenlehrer Andrä Pischl zu Miesbach, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 10. März d. J. die Pfarrey zu Hohenried, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Pfarrer zu Unterauerbach, Landgerichts Neunburg vorm Wald im Regenkreise, Priester Anton Deischer, verliehen.

Am 11. März d. J. haben Se. Königl. Majestät das Curat-Beneficium zu Gelting, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Pfarrer zu Stoffen, Priester Corbinian Lidl, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Stoffen, Landgerichts Landsberg, dem Priester Johann Michael Seuninger, bisherigen Curat-Canonicats-Provisor zu Laufen verliehen, und am nämlichen Tage die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, geschehene Ernennung des bisherigen Pfarrers zu Großhartpening, Priester Anton Härtl auf die Pfarrey zu Eitting, Landgerichts Erding, genehmiget, und die dadurch erledigte Pfarrey Großhartpening, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Vicar zu Neukirchen, Landgerichts

Digitized by Google

Laufen, Priester Johann Georg Schmid allergnädigst verliehen.

Se. Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 12. März d. J. die Pfarrey zu Neuötting, Landgerichts Altenötting, dem bisherigen Pfarrer zu Berglern, Landgerichts Erding, Priester Martin Härtl, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Drey Simpla Dominical- und Decimal-Rentensteuern für das Finanzjahr 18$\frac{22}{23}$ betreffend.)

Da bereits drey Simpla Dominical- und Decimal-Rentensteuern für das Finanzjahr 18$\frac{22}{23}$ verfallen sind, und hiermit noch ein großer Theil der auswärtigen Dominical- und Decimal-Rentenbesitzer, so wie auch sämmtliche Stiftungen hierorts im Rückstande befangen sind; so werden diese Zahlpflichtige zur Entrichtung bemeldter Steuern bis zum 29. dieses Monats aufgefordert, indem außerdem der Rückstand nach fruchtlos verstrichenem Termine durch einen Mahnungsbothen auf Kosten des Säumigen erholt werden müßte.

Den 14. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Miesbach.

Schmid, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Johann Kriechbaum, Stockhammer-Bauerssohn von Stockham d. G., ungeachtet der an ihn in öffentlichen Blättern (Isarkreis-Intell. Bl. v. J. Stück 33. u. 34. dann Augsburg'sche Moy'sche Zeitung v. J. Nro. 201.) geschehenen Vorladung, in dem gegebenen Termine von 6 Monaten sich nicht gemeldet hat; so wird er hiermit als verschollen erklärt, und in Folge dessen das vorhandene Vermögen, dem Antrage der gesetzlichen Erben gemäß, gegen Caution unter Theilung genommen.

Den 10. März 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majoratsherrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

Schnediz, Herrschaftsrichter.

Curatel-Setzung.

Anna Mayr, ledige auf dem Zwinglmayr-Gute zu Antwort d. G. gebürtige Bauerstochter, wurde wegen Blödsinn und Verschwendung unter Curatel gesetzt. Als Curator derselben wurde Georg Voggenauer, Schneider von Stötten, verpflichtet. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

Den 15. März 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) r. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 13. März 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	—	99¼
Lott. Loose A - D à 4 0/0	101½	101
ditto E - M à 4 0/0	96¼	96
ditto unverzinsliche	81¼	80¼

Digitized by Google

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. Februar l. J., werden von den unterfertigten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Waldparzellen auf freyes Eigenthum im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

1) Das Frauenholz im Steuerdistricte Wambach pr. 83 Tagw. 71 Decim.,
2) das Grüntegernbacherholz im Steuerdistricte Grüntegernbach pr. 3 Tagw. 46 Decim.
3) das Norlachingerholz im Steuerdistricte Eibach pr. 5 Tagw. 77 Decim.,
4) das Längenthalerholz im Steuerdistricte Inning am Holz pr. 1 Tagw. 92 Decim.,
5) das Jettenbacherholz im Steuerdistricte Moosen pr. 21 Tagw. 55 Decim.

Der Verkauf geschieht am 26ten April l. J. und die Kaufsliebhaber haben sich Frühe Morgens in dem Wirthshause zu Hubenstein einzufinden.

Die Verkaufs-Bedingnisse sind die nämlichen, welche bey andern Staatsgüter-Veräusserungen beobachtet werden und in dem Regierungs-Blatte von 1811, Seite 1577 enthalten sind.

Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Zahlungs-Fähigkeit nicht ohnehin notorisch ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 11. März 1823.

Königl. Rentamt Erding. Königl. Forstamt Freysing.

Beutlhauser, Rentbeamter. Dillis, Forstmeister.

(3) 1.

Zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 13. l. M. wird der im Steuerdistricte Neustift entlegene Grund der s. g. Mantelberg, zu 52 Decim., nach den Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, von den unterzeichneten Aemtern gemeinschäftlich dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu Mittwoch der 2te April l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagtem Tage mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf in dem Rentamts-Locale vorgenommen, und die Verhandlung Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Den 25. Februar 1823.

Kön. B. Rent- und Forstamt Freysing.

Grünberger, Rentbeamter. Dillis, Forstmeister.

(2) 2.

Zufolge höchsten Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 18. v. M. wird die nächst der Isarbrücke dahier entlegene Wiese ad 1 Tagw. 34 Dec. nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen auf freyes Eigenthum veräußert, und als Verkaufstag Donnerstag der 3te April l. J. hierdurch festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Bedingnisse und Verkaufstage bekannt gegeben, und das Protocoll mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen werden wird. Den 14. März 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Nachdem L. S. Lilienthal, Großhändler in München et Compagnie, welche im December 1821 das Maltheser-Bräuhaus in Landsberg vom Königl. Aerar erkauften, die am 13. Febr. 1823 verfallene erste Frist der zweyten Kauf-

Digitized by Google

schillingshälfte nicht bezahlt haben; so wird in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 (Reggbl. 1811 Nro. LXVII. S. 1582 Nro. 3.) obige Realität im Locale des unterzeichneten Amtes Montag den 14ten April 1823, Vormittags um 9 Uhr, nach den Bestimmungen der eben allegirten Verordnung nochmals öffentlich versteigert.

Die zum Verkaufe bestimmten Realitäten sind:

1) Das Commende Gebäude auf dem Berge, nebst Bräuhause, bestehend aus fünf Gebäude-Flügeln, worunter sich sämmtliche Keller befinden.

Hierzu gehören noch:

a) die offene Bräuhaus-Holzhütte,
b) » geschlossene Zimmerhütte,
c) » kleine Gaststallung,
d) » große gewölbte Stallung, und große Holzhütte unter einem Dache,
e) die offene Wagenschupfe.

2) Der große Commende Garten nebst zwey kleinern zu 9 Tagw.

3) Ein Hopfengarten zu 6 Tagw. 76 Decim.

4) Die Oeconomie-Gebäude des früher zertrümmerten Gallihofes, welche nach Verlangen auch einzeln versteigert werden.

Kaufslustige werden zum Erscheinen am festgesetzten Tage hiermit eingeladen.

Den 7. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Landsberg.
(3) 1. v. Stefenelli, Rentbeamter.

Samstag den 22ten dieses Monats Mittags 12 Uhr werden in dem Locale des unterzeichneten Amtes aus dem Fruchtjahre 1822 öffentlich versteigert, 50 Schäffel Kern, und 50 Schäffel Roggen. Den 11. März 1823.

Königl. B. Rentamt Landsberg.
v. Stefenelli, Rentbeamter.

Der im 37. Stücke des Königl. B. Intelligenzblattes für den Isarkreis, und im 36. Stücke des Landshuter Wochenblattes vom Jahre 1822 ausgeschriebene und vollzogene Verkauf der darin bezeichneten Königl. Wiesen, nächst der Stadt Landshut situirt, hat die gnädigste Genehmigung nicht erhalten.

Diese nachstehends beschriebenen Kön. Wiesen werden, zu Folge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 7. Dec. 1822. Nro. 21367. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, nämlich:

1) Die Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan Nro. 3366. pr. 2 Tagw. 58 Decim. der 5ten Bonität;

2) Die zweyte Wiese am Riedgraben des Steuerdistrictes Ergolding, Plan Nro. 3408. pr. 1 Tagw. 82 Decim. der 5ten Bonität;

3) Die Wiese in der Mitterwöhre im Steuer-Districte Landshut, Plan Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Decim. der 7ten Bonität;

4) Die Wiese nächst der Isar am Schönbrunner Gangsteig, des Districts Landshut, Plan Nro. 1624. pr. 2 Tagw. 41 Decim. der 7ten Bonität;

5) Die zwey zusammen gemessenen sogenannten Kloster Loretto-Wiesen außerhalb St. Nicola am Grabwege, im Districte Landshut, Plan Nro. 1254. pr. 6 Tagw. 16 Dec. der 10ten Bonität;

6) Die dritte Kloster Loretto-Wiese vor dem Hause des Unterbleichers auf dem Schönbrunnerwege im Districte Landshut, Plan Nro. 1654. pr. 1 Tagw. 16 Decim. der 10ten Bonität;

Die vorstehenden Staats-Realitäten werden auf dem Grunde der Normalverordnung vom 30. September 1811 auf vollkommenes freyes Eigenthum, Mondtag den 24ten März l. J. von 9 Uhr früh bis Mittags 12 im Rentamts-Locale salva ratificatione plus licitationis versteigert.

Digitized by Google

Zugleich wird auch versucht, diese sämmtlichen Wiesen Stück für Stück auf 6 Jahre zu verpachten, im Falle sich keine annehmbaren Kaufsanbote ergeben sollen.

Kaufs- oder Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung eingeladen. Den 5. März 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(2) 2. Frh. v. Priekmeyr, Rentbeamter.

Zu Folge höchster Regierungs-Decretur vom 28. Febr. l. Js. wird vom endekgesetzten Kön. Rentamte, am Samstag den 5ten nächsten Monats April, das ehemalige Gerichtsdieners-Haus im Markte Aibling auf ganz freyes, jedoch steuerbares Eigenthum öffentlich wieder versteigert werden.

Dieses Haus liegt mitten im Markte in der sogenannten Kirchenzeile, nämlich in der frequentesten Gasse zur Pfarrkirche, ist zweygädig und mit guten starken Hauptmauern versehen; selbes hat 2 Ein- und Ausgangs-Thüren von der vordern und von der hintern Seite, das Haus könnte daher gar füglich unter 2 Partheyen abgetheilt werden, deren jede hinlängliche Wohnung hätte; denn zu ebener Erde und im ersten Stocke ist eine geräumige Flur, oder Vorstetz, vor welchem in beyden Abtheilungen vornen zwey heitzbare Stuben sind. Im ersten Stocke ist eine Kamin-Kammer und wieder eine heitzbare Stube, dann eine Kammer, und durch Gebäude-Räume soviel Platz, daß eine Küche und Speise mit geringen Kosten daraus gemacht werden kann. Zu ebener Erde befindet sich aber die Küche und Speise schon im guten Stande; dann auch soviel Raum, daß man einen guten Stall davon erhalten kann. Der hintere Theil des Hauses hat die Morgen-, und der vordere Theil die Abend-Sonne. Die Dachung ist mit Legschindeln gedeckt und gut. Da die Hauptmauern des Gebäudes sehr stark sind, so läßt sich füglich noch ein Stockwerk darauf bauen, somit dieser dritte, wie der zweyte Stock sich vortheilhaft vermiethen, weil der Miethwohnungen in Aibling wenige sind. Die Grundsteuer von diesem Hause besteht auf ein Simplum in 4 hl.

Kaufslustige haben zu dieser Versteigerung auf oben besagten Tag in dem Rentamts-Locale dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wo man kurz vorher die Kaufsbedingnisse, welche allgemein in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 ausgesprochen sind, eröffnen wird. Hierbey haben diejenigen Lizitanten, deren Vermögens-Verhältnisse dem Königl. Rentamte nicht genugsam bekannt sind, sich hierüber legal auszuweisen.

Aibling den 5. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Rosenheim.

(2) 1. Hofkammerrath Schmitt, K. Rentbeamter.

Kommenden Freytag den 21ten März, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird unterfertigte Inspection, gemeinschaftlich mit dem Königl. Stadt-Rentamte München, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen, die Lieferung der zu Brücken- und Wasserbauten erforderlichen Eichen- und Fichtenstäme dann 4 zolligen fichtenen Läden an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Lusttragende werden eingeladen, sich zur gesagten Zeit beym Königl. Stadtrentamte München einzufinden.

Den 13. März 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

Ott, K. Bau-Inspector.

Digitized by Google

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit auf Antrag der Gläubiger der dritte Versteigerungs-Termin auf Mittwoch den 26ten März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze oder einzelne Theile, werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Zustimmung, aufgenommen.

Plan und Schätzungs-Protocolle liegen zur Einsicht vor. Den 28. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Gietl.

Die Behausung des bürgl. Früchtenhändlers, Johann Hofer, Nro. 96. im Schrammengäßchen, geschätzt auf 7000 fl., wird Mittwoch den 16ten April heurigen Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigert; man will sofort die allenfallsigen Kaufsliebhaber hierzu eingeladen haben.

Den 7. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Winkler.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden die Unter-Ottlbräuer Felix Fürmann'schen Gant-Realitäten, bestehend:

1) in dem Wohnhause sub Nro. 903. in der Sendlingergasse, sammt dem dabey befindlichen Bräu- und Kühlhause, Schenk- und Gähr-Keller, einer kupfernen Bräupfanne mit Mantel, einem dergleichen Biergrand, nebst dem Maischboding-Seiher, einem kupfernen Wasserkasten, einem dergleichen Hopfenseiher und einer eisernen Malzdörre mit Rost,
2) in dem anstossenden Hinterhause Nro. 874,
3) in dem Märzenkeller in der Bayerstrasse Nro. 21. mit drey sehr guten Gewölbabtheilungen sammt einem gemauerten Waschhause, Gumpbrunnen, Hofraum und Garten,
4) in 4 Aeckern sub Nro. 429., 469., 472., und 467. im Steuerdistricte Nymphenburg, Königl. Landgerichts München, zusammen 12 Tagw. 48 Decim. halten, welche eigen, jedoch zum Königl. Landrentamte mit 5 fl. 24 kr. bodenzinsig sind,
5) in einem Acker sub Nro. 973. im Steuer-Districte Obergiesing zu 7 Tagw. 30 Dec. zehentfrey, aber mit 24 kr. Bodenzinse belastet,
6) in 12 Tagw. Wiesgründen bey Neuhausen,

der öffentlichen Versteigerung, wozu auf Samstag den 12ten April Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt bestehet, mit dem Bemerken unterzogen, daß auf die Realitäten sub Nro. 4. 5. u. 6. auch gesonderte Anbote angenommen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Commissionstage bis 9 Uhr Vormittags im dießseitigem Amtslocale sich einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Der vorläufigen Einsicht wegen können sich dieselben an den aufgestellten Massecurator, Kön. Advocaten Rappolt, wenden.

Auswärtige haben sich über ihre Person und Vermögen mittels gerichtlicher Zeugnisse zu legitimiren. Den 11. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Kellermann.

Digitized by Google

Auf creditorschaftlichen Antrag wird zur dritten Versteigerung des Gantanwesens von Peter Schaller, Festenhofbesitzer von Orthofen geschritten, und hierzu auf künftigen

Donnerstag den 3ten April

eine Commission im Wirthshause zu Widenzhausen anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 20. December v. J. erlassene Ausschreibung eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 24. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Da auf das dreymal zum Verkaufe ausgeschriebene Gant-Anwesen der Mathias Schellischen Bauers-Eheleute zu Sigmertshausen bisher kein Kaufs-Anbot gemacht wurde; so wird dasselbe, am Mondtag den 7ten April l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Wirthshause zu Sigmertshausen nach der Novelle vom 22. July 1819, nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden, wenn gegen dessen Leumund- und Vermögens-Verhältnisse kein Anstand obwaltet, unbedingt zugeschlagen.

Dieses Gantanwesen besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystift grundbaren Bauernhofe mit einem ganz gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel, Wagen- und Backhause, einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 35 Tagw. 70 Dec. Aeckern, 6 Tagw. 54 Decim. Wiesen, und 6 Tagw. 49 Decim. Holz, ferner 4 Tagw. ludeigenen Waldung, auf 1933 fl. gerichtlich geschätzt.

Die hierauf ruhenden Lasten können hierorts, und am Versteigerungs-Tage eingesehen werden.

Den 5. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(2) 1. Eder, Landrichter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Joseph Schmid, Metzgers zu Jetzendorf, welches zur Freyfrau von Keßlingischen Hofmarkt Jetzendorf freystift grundbar ist, und nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in 15 Tagw. 27 Decim. Aeckern, dann in 3 Tagw. 49 Decim. Wiesen besteht, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf künftigen Dienstag den 15ten April l. J. im Orte Jetzendorf ein Termin anberaumt.

Man ladet daher Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund, und Zahlungs-Fähigkeit legitimiren müssen, mit dem Bemerken ein, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Licitationstage bekannt gemacht werden.

Den 7. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Im Wege der Execution wird das Häuschen der Bernhard Thannerschen Eheleute zu Nymphenburg H. N. 24. bey unterfertigtem Amte, Freytag den 4ten April Vormittags, salva ratificatione versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 8. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Der den Johann Gruner'schen Relicten gehörige Buchhof, bestehend aus einer Bräu-

Digitized by Google

dann Zügelstatt und einem Oeconomie-Anwesen von 11 Tagw. 37 Decim. an Gärten, 151 Tagw. 91 Decim. an Feldern, 69 Tagw. 79 Decim. an Wiesen, und 165 Tagw. 84 Decim. an Waldungen, der in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 163. 167. u. 172., dann in denen der Münchner politischen Zeitung Nro. 231. 239. u. 246., und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXXX. XLI. u. XLII. näher beschrieben ist, wird, da bey der ersten Licitation kein entsprechendes Anbot geschlagen wurde, hiermit anderweit dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf Mondtag den 5ten May heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichts-Sitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren der Mathias Mayer'schen Huberbauers-Eheleute zu Fridorfing, unterfertigten Gerichtsbezirkes, wird das überschuldete Anwesen derselben Samstags den 12ten künftigen Monats April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Das Anwesen besteht:

A. Aus dem halbgemauerten Wohnhause mit Kühstallung, darunter stehendem, ganz hölzernen Getreidstadel, Wagenschupfe und Holzhütte,

aus der separirt stehenden Pferdestallung, mit darauf gebauten hölzernen Getreidkasten und Strohlage, und

aus dem ganz gemauerten Back- und Waschhause.

Sämmtliche Gebäude befinden sich in gutem Zustande.

B. Aus $9\frac{1}{2}$ Tagw. Aeckern,

» $2\frac{1}{2}$ » Wiesen,

» $5\frac{1}{2}$ » Waldung.

C. Aus dem auf 2 Gütern in $\frac{1}{3}$tel bestehenden freyeigenen Groß- und Kleinzehend.

Das Anwesen ist zu dem Königl. Rentamte Waging in Laufen mit Erbrecht grundbar, und es lasten hierauf folgende grundherrliche Giebigkeiten:

Stift . . . . 30 kr.
Bodenzins . . . . 6 »
Küchendienst: 2 Hühner, 24 Eyer,
Getreiddienst:

Korn	— Schfl.	4 Mtz.	3 Vl.	$1\frac{1}{2}$ Schzl.
Haber	1 »	5 »	2 »	$1\frac{1}{2}$ »

Das Gut ist übrigens in Veränderungsfällen zu 5 Procent anleitbar.

Kaufslustigen steht frey, das Anwesen inzwischen zu besichtigen, dieselben haben aber am Eingangs angeführten Tage, und der bestimmten Tagszeit in dem hiesigen Amtslocale sich einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögens- und Conduits-Zeugnisse auszuweisen. Den 6. März 1823.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.

Schmidt, Landrichter.

Auf eigenes Ansuchen der Baptist Weingart'schen Bäckerseheleute in Vilsbiburg, wird ihr im hiesigen Markte gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Bäckers-Gerechtigkeit, unter ämtlicher Leitung an den Meistbietenden verkauft, und hierzu der 7te April bestimmt.

Digitized by Google

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen. Den 21. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 3. Lict. Bram, Landrichter.

Zu Folge hohen Auftrages soll der herrschaftliche Hofbau zu Gutenburg, bestehend in 177 Tagw. Aecker- und 57 Tagw. Wiesgründen, mit Ablösung aller Einrichtung an Vieh und Fahrniß; dann das herrschaftliche braune Bräuhaus daselbst, mit Ablösung der Fässer und der übrigen kleinern Geräthschaften, auf 6- oder 9 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden. Zu diesem Behufe nun wird hiermit eine Tagesfahrt auf Osterdienstag den 1ten April dieses Jahres festgesetzt, und werden hierzu solide Pachtliebhaber geziemend eingeladen.

Als vorläufige Pachtbedingungen kann man bekannt machen: a) daß das Bräuhaus, und Oeconomie zusammen als Ganzes verpachtet wird, b) daß die Ablösung der Fahrniß und Geräthschaften in baarem Gelde geschehen muß, c) daß die jährlich erforderliche Quantität Holz, so wie d) ein Theil des großen und kleinen Zehents, dann e) der ganze Küchendienst, und Blutzehent, ferners f) die Sägemühle zu Ensdorf und der Zieglbrenn-Ofen im Forrach, so wie g) die herkömmliche Scharwerk, und endlich auch h) die Gärten beym Schlosse mit in Pacht gegeben werden; übrigens versteht es sich von selbst, daß i) die Keller und die übrigen Oeconomie-Gebäude, unter denen der Getreidkasten, und die Hornvieh-Stallung jeden Oeconom erfreuen müssen, im Pachte begriffen sind.

Ueber die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse eines Pächters Bestimmungen aufzustellen, hält man für überflüßig, indem sich jeder solide Mann von selbst bescheidet, daß zu einem solch umfassenden Geschäfte die Ausweise über wohlhinreichendes Vermögen zur Ablösung und zum Betriebe, beste obrigkeitliche Leumunds-Zeugnisse, und vollkommene Sach-Kenntniß, unerläßliche Bedingungen sind.

Das Verpachtungs-Protocoll bleibt vom 1. bis 4. April offen, wornach die hiermit vorbehaltene Ratification längstens innerhalb 14 Tagen erfolgt.

Nähere Einsicht über das Ganze kann inzwischen täglich, und stündlich hier genommen werden.

Die treffliche Lage Gutenburgs, hart am Innstrome, zwischen den gewerbereichen Ortschaften und Schrannenplätzen Mühldorf und Krayburg, macht diese Verpachtung für jeden Sachkundigen gewiß sehr anziehend.

Den 24. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Tauffkirch'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 3. Administrator.

In Gemäßheit hohen Auftrages, werden im herrschaftlichen Schlosse zu Gutenburg mehrere Pretiosen, als goldene Dosen, Ringe mit guten Steinen, worunter einer mit einem Rubin und 33 Diamanten in der Schätzung zu 200 fl. ist, verschiedenes Tafelgeräth von Silber, im Gesammtbetrage an 16 Pfd., geschnittene, und ungefaßte Topasen, und andere Steine u. d. gl. wie auch verschiedene Gewehre, Chaisen, Schlitten, an 22 Zentner altes Bley, und 130 Pfd. Messing s. a. öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Diese Versteigerung beginnt Donnerstag

Digitized by Google

den 20ten nächstkünftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, und wird die folgenden Tage fortgesetzt.

Hierzu nun werden Kaufslustige geziemendst eingeladen.

Den 22. Februar 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-Administrator.
(3) 3.

Auf Ansuchen des Mathias Adam, Haberl-Bauern zu Loham, wird dessen zur Hofmarkt Planek freystiftweise grundbares halbes Hofgut, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Verkäufers, versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

Aus dem vom Holze erbautem Wohnhause, sammt Stall und Stadel, einer gleichfalls von Holz gebauten Wagen- und Streu-Hütte, dann einem gemauerten und mit Ziegelplatten gedeckten Backhause;

An Aeckern in . . .	34 Tagw.	31 Decim.	
» Wiesen » . . .	8 »	23	»
» Waldungen in . .	52 »	24	»
» Moodwiesen » . .	4 »	57	»
einem bodenzinsigen Krautgarten ad	0 »	23	»
dann einer auswärtig, im Königl. Landgerichte Dachau entlegenen Wiese von	3 »	94	»
und Wiesantheilen pr.	2 »	87	»

Die Versteigerung geschieht den 14ten April h. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Gerichts-Locale zu Planek, und werden sodann zugleich die auf dem Anwesen haftenden Steuern und Abgaben, sammt den Kaufsbedingnissen bekannt gemacht werden.

Kaufslustige haben sich über ihre Annehmbarkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 8. März 1823.

Gräfl. von Thürheim'sches Patrimonial-Gericht Planek, K. Landgerichts München.

Stibler, Gerichtshalter.

Zu Folge Beschlußes des Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, wird auf Anrufen eines Gläubigers das Gesammtanwesen des Joseph Obesser, Wirths in Weichenried, bestehend

a) In dem ganz gemauerten Wohnhause, und darauf ruhender Taferngerechtigkeit;

b) In separierten Oeconomie-Gebäuden;

c) In 45 Tagw. 12 Decim. Acker- und Wies-Gründen, und

d) In 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindstheilen,

den 26ten April l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung im Locale des unterfertigten Patrimonialgerichts veräußert.

Die Kaufslustigen wollen sonach rechtzeitig sich die erforderliche Einsicht aller vorbeschriebenen Realitäten von selbst verschaffen, und zugleich über ihre Vermögens-Umstände legal ausweisen. Den 8. März 1823.

Kön. B. Freyherrlich von Perfal'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau.

(3) 2. Schmid, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Georg Bauer von Blechhamer, Landgerichts Neuburg vorm Wald, ist der Theilnahme eines ausgezeichneten Diebstahles angeschuldigt.

Digitized by Google

In Gemäßheit Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser Anschuldigung zu verantworten.

Den 1. Februar 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kistenfeger.

Dem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24. d. Mts. gemäß, wird gegen Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe daher edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahl-Verbrechens zu verantworten.

Den 28. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 2. Forster, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Xaver und der Maria Anna Schmid, bürgerl. Hufschmids-Eheleute zu Schongau, hat das am 9. Februar 1823 gefällte Erkenntniß auf allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, auf Freytag den 11ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13ten May;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11ten Junius und für die Duplik auf Mittwoch den 25ten Junius l. J.;

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß man das am 20. May 1822 in der Münchner politischen und augsburgischen ordinari Post-Zeitung, dann dem Isarkr. Intelligenzbl. zum Verkaufe ausgeschriebene Xaver Schmidische Hufschmids und Gantanwesen am Freytag den 11ten April l. J. an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft verkaufen wird.

Den 10. März 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	11	März.	69½	46	115½	62	53½	13	9	12	40	12	—	14½	43	57½	41	16½
Erding . . .	13	—	26	533	559	547	12	12	—	11	—	10	—	14	237	251	243	8
Freysing . . .	14	—	7	105	112	79	33	13	—	11	45	10	25	6	24	30	22	8
Geisenfeld . .	10	—	14	66	80	76	4	11	—	10	6	8	48	24	40	64	48	16
Haag	11	—	—	18	18	18	—	11	12	10	—	9	—	—	41	41	41	—
Krayburg . . .	8	—	—	41	41	41	—	11	—	10	30	10	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	15	—	* 14	285	299	299	—	12	20	12	—	11	30	26	103	229	123	6
Landshut . . .	14	—	50	589	639	579	60	11	—	9	30	7	49	9	98	107	89	18
Moosburg . .	11	—	9	70½	79½	70	9	11	12	10	18	9	—	4	15	19	19	—
Mühldorf . . .	11	—	4	19	23	23	—	11	12	10	36	10	—	3½	36	39½	39½	—
München . . .	15	—	360	1492	1852	1354	498	12	55	12	18	11	32	332	762	1094	689	405
Murnau . . .	8	—	* 55	81	136	102	34	15	12	14	—	12	—	22	19	41	28	13
Pfaffenhofen . .	11	—	6	84½	90½	88½	2	13	30	11	15	9	—	2	104	106½	100½	6
Reichenhall . .	10	—	—	19	19	19	—	13	—	11	—	—	—	—	3	3	3	—
	14	—	—	20	20	20	—	13	—	12	30	11	—	—	8	8	8	—
Rosenheim . .	13	—	40	129	169	115	54	13	4	11	10	9	13	15	51	66	58	8
Schongau . .	11	—	* 32	78	110	74½	35½	13	32	12	3	10	26	14½	36	50½	38½	12
Traunstein . .	6	—	10	127	137	136	1	12	48	11	42	9	—	20	202	222	217	5
Vilsbiburg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	12	—	—	7½	7½	7½	—	12	10	11	9	9	20	4	23	27	27	—
Weilheim . .	13	—	—	9	9	9	—	13	39	12	13	10	48	35	35	70	61	9
			* 24	141	165	125	40	13	39	12	13	10	48					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	42	10	—	9	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	32	8	16	8	—	48	781	829	780	49	8	—	7	45	7	24	2	181	183	164	19	5	48	5	36	5	24
8	36	8	20	7	50	9	67	76	48	28	7	40	7	30	7	15	—	65	65	65	—	6	12	5	42	5	30
8	12	7	42	7	24	—	30	30	27	3	7	12	6	50	6	33	3	15	18	18	—	5	24	5	15	5	—
8	—	7	30	7	—	—	54	54	54	—	7	—	6	40	6	10	—	119	119	119	—	6	12	5	44	4	48
—	—	—	—	—	—	—	30	36	36	—	6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	24	35	197	232	225	7	8	20	8	—	7	30	14	350	364	324	40	5	30	5	18	5	12
8	20	8	—	7	30	20	312	332	306	26	7	15	6	45	6	—	6	140	146	136	10	5	45	5	22	5	—
8	15	8	—	7	—	—	157	157	157	—	7	50	7	—	6	—	3½	56½	60	50	10	6	—	5	—	4	—
8	30	7	45	7	—	3	19	22	22	—	6	40	5	50	5	12	4½	39	43½	34½	9	5	15	4	30	3	50
8	53	8	33	7	57	365	2026	2381	1915	468	8	14	8	—	7	48	96	986	1082	782	300	6	29	5	55	5	1
10	30	9	30	8	50	2	26	28	17	11	8	—	7	30	—	—	—	61	61	43	18	6	30	5	50	5	30
8	15	7	45	7	15	—	115½	115½	94½	21	7	6	6	33	6	—	—	46	46	46	—	6	30	5	45	5	12
—	—	[illegible]	—	—	—	—	36	36	36	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			—
—	—	9	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	5	12	5	—		—
9	—	8	4	6	48	22	46	68	44	24	7	38	6	45	5	40	22	111	133	84	49	6	22	5	8	3	40
9	21	8	57	8	7	46	53	99	64½	34½	9	4	8	42	8	38	6	37	43	28	15	5	45	5	15	4	15
9	12	8	18	7	—	12	32	44	39	5	7	—	6	30	5	30	20	139	159	153	6	5	6	4	30	3	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	6	—	5	36	5	—
10	15	9	17	8	20	47	3	50	50	—	9	20	8	10	7	—	31	9	40	35	5	6	30	6	4	5	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

XIII. Stück. München den 26. März 1823.

Amtliche Artikel.

Staats-Ministerium des Innern.

(Eine für Aerzte an den Königl. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München im l. J. 1823 abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

Um denjenigen Aerzten, welche einstens in den Staatsdienst zu treten wünschen, die Möglichkeit zu gewähren, die hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen zu können, wird hiermit bekannt gemacht, daß am Montag den 13. October l. J. bey den Königl. Medicinal-Comiteen zu Bamberg und München eine Concurs-Prüfung in der gewöhnlichen Weise abgehalten werden wird.

Die hierzu adspirirenden Aerzte haben sich desfalls rechtzeitig an eine der beyden genannten Königl. Medicinal-Comiteen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 8. Dec. 1808, Rggbl. v. J. 1808, St. 72. §. 2. Lit. a. l. m. und n. pünctlichst nachzukommen. München den 3. März 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl:
Graf v. Thürheim.

Durch den Minister:
der General-Secretär,
Franz von Kobell.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Errichtung von Sparanstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der mannichfaltige Nutzen öffentlicher Spar-Anstalten ist durch die Erfahrung längst bestätiget, und hat die Verbreitung dieser Institute in den meisten deutschen Staaten herbeygeführt.

Auch in Baiern sind bereits mehrere solche Ersparnißcassen gebildet worden. Die unterzeichnete Stelle hat schon am 31. July 1821, die Stadtmagistrate zu München und Landshut zu gleichem Beginnen aufgefordert; es wird in Folge dessen auch zu Landshut im nächsten Monate

Digitized by Google

eine Sparanstalt entstehen, und dem verdienstlichen Eifer des dortigen Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten für Gemeinwohl ein ehrendes Denkmal gründen.

Es ist aber von hohem Interesse, daß dieses Beyspiel nicht unbefolgt bleibe, und es werden daher sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises hierzu um so nachdrücklicher aufgefordert, als die in dem 11. Stücke des dießjährigen Regierungs- und Intelligenzblattes enthaltene Kön. Verordnung, vom 26. Februar 1823, dem glücklichen Fortgange der Sparanstalten eine ganz besondere Beförderung gewährt, und zugleich die allerhöchste Anerkennung ihres Werthes laut ausgesprochen hat.

Die unterzeichnete Stelle übergiebt sich dem Vertrauen, daß die gegenwärtige Aufforderung nicht unbeachtet bleiben werde.

München den 14. März 1823.
Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

(Die Erledigung der Pfarrey Eberfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Eberfing in Erledigung gekommen.

Diese organisirte Kloster-Pfarrey liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate und im Königl. Landgerichte Weilheim.

In einem Umkreise von drey Stunden enthält selbe zwey Filialen, zwey Capellen, eine Schule und 760 Seelen, welche der Pfarrer nebst einem zu Marnbach wohnenden Expositus versieht.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 1159 fl. 22½ kr.

Die Ausgabe beträgt, mit Einrechnung des Hülfspriesters zu 300 fl., 317 fl. 42 kr.

Um diese Pfarrey können sich nur pensionirte Exreligiosen melden.

München den 14. März 1823.
Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staatsministeriums des Innern ddo. 27. Febr. werden den sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises, zur Beseitigung der bey Behandlung der Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten eingeschlichenen Mißbräuche, die in Nachstehendem bemerkten Vorschriften, besonders die Verordnung vom 1. Febr. 1815, die Vorspannsleistungen für Vaganten-Transporte betreffend, zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht; indem die bezeichneten Kosten in der Regel vom Staats-Aerar getragen werden, und namentlich die Gemeinden zur unentgeldlichen Verpflegung und Fortschaffung der Vaganten, mittelst Vorspann nicht verbindlich sind, nach vorliegenden Anzeigen aber von einigen Polizey-Behörden diese Verpflegungs- und Vorspannskosten, den Gemeinden überbürdet, und diese mit dem zu leistenden Vorspann besonders belästiget worden seyn sollen.

München den 11. März 1823.
Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

Uebersicht

der

Ueber die Verpflegungs- und Transportkosten der Vaganten bestehenden Vorschriften, und zur Anwendung kommenden Grundsätze.

Verfaßt den 12. Februar 1823.

Fortlauf. Numer.	Betreff der bestehenden Vorschriften.	Datum			Diese Vorschriften finden sich in	Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.		
I.	Allgemeine Instruction über die Criminal-Kosten der Königl. Stadt- und Landgerichte .	1809	November	24te	Gerets Samlungen Bd. I. Fol. 185 rc.	Diese Verordnung, welche zu nächst, wie der Titel anzeigt, eigentlich für die Criminal-Kosten gegeben ist, wurde bisher, da eine besondere Verordnung in Bezug auf die Verpflegungs- und Transport-Kosten der Vaganten nicht bestehet, auch auf die Letztere angewendet.
II.	Nachträgliche Bestimmungen zur vorstehenden General-Instruction	1810	März	20te	Gerets Samlungen Bd. I. Fol. 193 rc	
III.	Special-Rescript, die Vergütung der Vaganten-Kosten bey den Patrimonial-Gerichten . .	1814	März	10te	Gerets Samlungen Bd. IV. Fol. 209	
IV.	Verordnung, die Vorspann für Vaganten	1815	Februar	1te	Regierungs-Blatt vom Jahre 1815 Fol. 113.	
V.	Special-Rescript, die Kosten für Vaganten-Transporte . .	1816	Jänner	26te	Gerets Samlungen Bd. VI. Fol. 313.	
VI.	Verordnung, die Bettler und Landstreicher	1816	November	28te	Regierungs-Blatt vom Jahre 1816 Fol. 859.	
VII.	Special-Rescript, den Transport der Vaganten	1817	October	2te	Gerets Samlungen Bd. VII. Fol 488.	
VIII.	Ausschreibung der Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer der Finanzen, Diäten der Gerichtsdiener bey Vaganten Transporten außer dem Gerichtsbezirke	1817	October	28te	Gerets Samlungen Bd. VIII. Seite 676.	
IX.	Special Rescript, die Verpflegung der Vaganten in den Herrschafts-Gerichten	1818	April	18te	Gerets Samlungen Bd. XI. Fol. 1118	
X.	Special-Rescript, die Vaganten-Kosten in den Patrimonial-Gerichten	1819	Juny	4te	Gerets Samlungen Bd. XI. Fol. 1119.	

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, ist in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist ein Einkommen von beyläufig 128 fl. jährlich verbunden.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts einzureichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. März d. J. den Revierförster Anton Stadler zu Bbbing, auf das Forst-Revier Brunnau, Forstamts Schwabach, zu versetzen, und zum Revierförster von Bbbing, resp. Peissenberg, Forstamts Rothenbuch im Isarkreise, den bisherigen Forstwart zu Frankenried, Georg Frühholz, zu ernennen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben unterm 13. März d. J. die provisorische Verwesung der erledigten Polizey-Commissärs-Stelle in München, dem Landgerichts-Assessor Fink zu Wolfratshausen zu übertragen, dann den bisher bey der Königl. Polizey-Direction in München zu Commissärs-Arbeiten verwendeten Regierungs-Concipisten Kaiser, in seine vorige Stelle nach Regensburg zurücktreten zu lassen, und endlich zu genehmigen geruht, daß der Rechtspracticant, Thaddäus Liebl, provisorisch zu Polizey-Actuars-Geschäften bey genannter Polizey-Direction verwendet werde.

Seine Majestät der König haben unterm 17. März d. J. genehmiget, daß von dem Magistrate zu Rosenheim auf die mit der dortigen ersten Pfarrcooperators-Stelle verbundenen einfachen Beneficien der Stier'schen und Huber'schen Messe der bisherige Caplan an der Stadtpfarrey Weilheim, Priester Joseph Pauer präsentirt werde.

Seine Königl. Majestät haben am 17. März d. J. die Vereinigung des Philipp Paull-schen Beneficiums dahier, mit der Curatie im Strafarbeits-Hause in der Vorstadt Au genehmiget, und die von der Obersten-Wittwe, Thecla von Lucas, gebornen von Freuenhuber zu Neuburg an der Donau, für den Curator, Priester Ulrich Bacher, im genannten Strafarbeits-Hause auf das besagte Beneficium ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget, und

am 19. März d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Prien, gräflich Preysingischen Herrschaftsgerichts gleichen Namens, dem ehemaligen Regular-Canonicus des aufgelösten Stifts Chiemsee, und vormaligen Pfarrer zu Gmund, Priester Anton Scherer, übertragen, dann

die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehene Ernennung des bisherigen Cooperators zu Hörgertshausen, Priester Bernhard Lang, auf das Schul-Beneficium zu Neufarn, Landgerichts Freysing, genehmiget.

Se. Majestät der König haben am 20. März d. J. die Predigersstelle an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier, dem bisherigen Prediger an der obern Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in Ingolstadt, Priester Carl Schmitt provisorisch, und die Pfarrey zu Zorneding, Landgerichts Ebersberg, dem bisherigen Cooperator-Expositus zu Nansheim, Priester Caspar Reichart, übertragen.

Am 21. März d. J. haben Se. Königl. Majestät die erledigte Pfarrey zu Sendling, Landgerichts München, dem bisherigen Studien-Lehrer an der hiesigen Studienanstalt, dann Be-

Digitized by Google

neficiaten der Herzog Clementinischen Messe in der Herzog-Maxburgcapelle und der Schlittauer-dann Wamplischen Messen in der Dompfarrkirche zu U. L. Frau, Priester Thomas Graf, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Versteigerung der Malthefer-Realitäten zu Landsberg betreffend.)

Der Verkauf der Malthefer-Realitäten zu Landsberg, welcher durch Befehl der Königl. Regierung vom 22. Febr. d. J. anbefohlen wurde, (Siehe Intell. Bl. Stück XII.), hat nach einer am 15. d. Mts. erfolgten Regierungs-Entschliessung vor der Hand zu unterbleiben.

Den 20. März 1823.

Königl. B. Rentamt Landsberg.

v. Stefenelli, Rentbeamter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. März 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	97¾	97
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	101½	101
ditto E-M à 4 0/0	96½	96¼
ditto unverzinsliche	81½	80½

Curatel-Setzung.

Anna Mayr, ledige auf dem Zwinglmayr-Gute zu Antwort d. G. gebürtige Bauerstochter, wurde wegen Blödsinn und Verschwendung unter Curatel gesetzt. Als Curator derselben wurde Georg Voggenauer, Schneider von Stötten, verpflichtet. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann vor Schaden zu hüten wisse.

Den 15. März 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Versteigerungen.

Das dem Aerar jure delendi zugefallene Welshofergut zu Priel wird, unter dem im Regierungsbl. de 1811 St. LXVII. enthaltenen Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Der Verkauf geschieht im Ganzen oder theilweise. Als Verkaufs-Tagesfahrt wird der 27te kommenden Monats April bestimmt.

Die Handlung geht zu Eisolzried bey dem Gemeinde-Vorsteher vor sich und wird 10 Uhr frühe begonnen.

Die Bedingungen werden vor der Verkaufshandlung bekannt gemacht.

Gutsbeschrieb.

Der Kellerhof ist freystiftig grundbar zum hiesigem Rentamte, und besteht aus

a) einem baufälligen Wohnhause, ganz gemauert, mit Ziegeln gedeckt,

b) einem hölzernen Stadel und Stallung, dessen Inneres sich noch im gutem Zustande befindet, mit Stroh gedeckt;

c) Gärten	1	Tagw. 48	Decim.
d) Ackerfeld	42	» 66	»
e) Wiesen u. Aenger	15	» 94	»
f) Holz	9	» 44	»
	69	Tagw. 52	Decim.

Digitized by Google

Belastung.

a) Zur Hofmark Eisolzried:

Scharwerk, anschlägig auf . . 7 fl. 44 kr.
Küchendienst . . . . — „ 12 „
Holzfuhren, anschlägig auf . . 1 „ — „

b) Zum Königl. Rentamte.

1) Laudemium nach 5 oder 10 Procenten, je nachdem der vorige Mayer noch lebt oder nicht.
2) Stift . . . . . . 3 fl. 39 kr. 2 pf.
3) Gilt: Waitzen — Sch. 1 Mtz. 1 V. 3½ Vzl.

Korn	3 »	4 »	3 »	3 »
Gerste	— »	1 »	1 »	3⅝ »
Haber	4 »	2 »	1 »	3 »

Fremde, dem Amte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens-Certificaten zu versehen.

Den 20. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Von hiesigem Amtskasten werden in Parthieen von 100 Schäffeln Roggenverkäufe vorgenommen, und hierzu Kaufsliebhaber eingeladen.

Als Versteigerungstage sind festgesetzt:
Montag der 21te April,
Samstag der 3te May,
Samstag der 24te May,
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Die Verkäufe geschehen in hiesigem Amtslocale, und die Verkaufsbedingungen werden besonders bekannt gemacht.

Das Getreid ist aus der Aernte 1822 und sehr guter Qualität.

Den 20. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. Februar l. J., werden von den unterfertigten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Waldparzellen auf freyes Eigenthum im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

1) Das Frauenholz im Steuerdistricte Wambach pr. 83 Tagw. 71 Decim.,
2) das Grüntegernbacherholz im Steuerdistricte Grüntegernbach pr. 3 Tagw. 46 Decim.
3) das Norlachingerholz im Steuerdistricte Eibach pr. 5 Tagw. 77 Decim.,
4) das Längenthalerholz im Steuerdistricte Inning am Holz pr. 1 Tagw. 92 Decim.,
5) das Jettenbacherholz im Steuerdistricte Moosen pr. 21 Tagw. 55 Decim.

Der Verkauf geschieht am 26ten April l. J. und die Kaufsliebhaber haben sich Frühe Morgens in dem Wirthshause zu Hubenstein einzufinden.

Die Verkaufs-Bedingnisse sind die nämlichen, welche bey andern Staatsgüter-Veräusserungen beobachtet werden und in dem Regierungs-Blatte von 1811, Seite 1577 enthalten sind.

Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Zahlungs-Fähigkeit nicht ohnehin notorisch ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 11. März 1823.

Königl. Rentamt Erding. — Königl. Forstamt Freysing.
Beutlhauser, Rentbeamter. — Dillis, Forstmeister.

(3) 2.

Zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 13. l. M. wird der im Steuerdistricte Neustift entlegene Grund der s. g. Mantelberg, zu

Digitized by Google

52 Decim., nach den Bestimmungen in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, von den unterzeichneten Aemtern gemeinschäftlich dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu Mittwoch der 2te April l. J. anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagtem Tage mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf in dem Rentamts-Locale vorgenommen, und die Verhandlung Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Den 25. Februar 1823.

Kön. B. Rent- und Forstamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter. Dillis, Forstmeister.
(2) 3.

Zufolge höchsten Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 18. v. M. wird die nächst der Isarbrücke dahier entlegene Wiese ad 1 Tagw. 34 Dec. nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen auf freyes Eigenthum veräußert, und als Verkaufstag Donnerstag der 3te April l. J. hierdurch festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem Anhange eingeladen, daß die nähern Bedingnisse und Verkaufstage bekannt gegeben, und das Protocoll mit dem Glockenschlage 12 Uhr geschlossen werden wird. Den 14. März 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.
(2) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Zu Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 13. d. Monats wird das durch die Säcularisation des Collegiatstifts Mühldorf in das Staats-Eigenthum übergetretene Meßnerhaus zu St. Katharina, nebst Zugehör, Mittwoch den 30ten April l. J., vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

a) In dem in der St. Katharina-Vorstadt zu Mühldorf gelegenen, 2 Stockwerke hohen Wohnhause, halb von Backsteinen, und halb von Holz erbaut, worin sich 2 Zimmer, eine Kammer nebst Küche und Heuboden befinden;
b) In einer angebauten Holzlage;
c) In dem Hofraume von 00 Tagw. 20 Dec. mit Brunnen, dann
d) In einem rückwärts der St. Katharina Kirche gelegenen Garten von 00 Tagw. 28 Decim. 6ter Bonitäts-Classe.

Der Verkauf geschieht unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577—1582. vorgeschriebenen Bedingungen, wobey noch bemerkt wird, daß von den genannten Realitäten zur einfachen Grundsteuer — fl. 5 kr. 2 hl. zu entrichten sind.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich im diesseitigen Rentamts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung auszuweisen.

Den 18. März 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.
(3) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Zu Folge höchster Regierungs-Decretur vom 28. Febr. l. Js. wird vom endesgesetzten Kön. Rentamte, am Samstag den 5ten nächsten Monats April, das ehemalige Gerichtsdieners-Haus im Markte Aibling auf ganz freyes, jedoch steuerbares Eigenthum öffentlich wieder versteigert werden.

Digitized by Google

Dieses Haus liegt mitten im Markte in der sogenannten Kirchenzeile, nämlich in der frequentesten Gasse zur Pfarrkirche, ist zweygädig und mit guten starken Hauptmauern versehen; selbes hat 2 Ein- und Ausgangs-Thüren von der vordern und von der hintern Seite, das Haus könnte daher gar füglich unter 2 Partheyen abgetheilt werden, deren jede hinlängliche Wohnung hätte; denn zu ebener Erde und im ersten Stocke ist eine geräumige Flur, oder Vorfletz, vor welchem in beyden Abtheilungen vornen zwey heitzbare Stuben sind. Im ersten Stocke ist eine Kamin-Kammer und wieder eine heitzbare Stube, dann eine Kammer, und durch Gebäude-Räume soviel Platz, daß eine Küche und Speise mit geringen Kosten daraus gemacht werden kann. Zu ebener Erde befindet sich aber die Küche und Speise schon im guten Stande; dann auch soviel Raum, daß man einen guten Stall davon erhalten kann. Der hintere Theil des Hauses hat die Morgen-, und der vordere Theil die Abend-Sonne. Die Dachung ist mit Legschindeln gedeckt und gut. Da die Hauptmauern des Gebäudes sehr stark sind, so läßt sich füglich noch ein Stockwerk darauf bauen, somit dieser dritte, wie der zweyte Stock sich vortheilhaft vermiethen, weil der Miethwohnungen in Aibling wenige sind. Die Grundsteuer von diesem Hause besteht auf ein Simplum in 4 hl.

Kaufslustige haben zu dieser Versteigerung auf oben besagten Tag in dem Rentamts-Locale dahier zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wo man kurz vorher die Kaufsbedingnisse, welche allgemein in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 ausgesprochen sind, eröffnen wird. Hierbey haben diejenigen Lizitanten, deren Vermögens-Verhältnisse dem Königl. Rentamte nicht genugsam bekannt sind, sich hierüber legal auszuweisen.

Aibling den 5. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Rosenheim.
(2)2. Hofkammerrath Schmitt, K. Rentbeamter.

Von der unterzeichneten Kön. Wasser- und Strassenbau-Inspection, wird die Förderung der Materialhaufen für die IIte Hälfte des Etats-Jahres 18²²⁄₂₃ auf nachstehenden Strassenzügen, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert. Steigerungslustige wollen sich daher an hiernach bestimmten Tagen und Ortschaften einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

I. Münchner-Ingolstädter-Straße.
Auf d. Kaltenherberge, am 1. April, Morgens 9 Uhr.
Am Maisteig, » » » Mittags 12 »
Zu Unterbruck, » » » Abends 3 »
» Hochenkammer, » 2 » Morgens 8 »
» Pfaffenhofen, » » » Mittags 12 »

II. Münchner-Dachauer-Augsburger-Straße.
In Moosach, am 4. April, Morgens 8 Uhr.
» Dachau, » » » Mittags 12 »
» Schwabhausen, » » Abends 3 »
» Wiedenzhausen, 5. » Morgens 8 »
» Odelzhausen, » » » Mittags 12 »

III. Aichacher-Donauwörther-Straße.
Auf den Erdweg, am 5. April, Abends 4 Uhr.

IV. Münchner-Landsberger-Straße.
In Pasing, am 7. April, Morgens 8 Uhr.
» Pfaffenhofen, » » » Mittags 12 »
» Etterschlag, » » » Abends 3 »
» Jning, » 8. » Morgens 8 »

V. Münchner-Brucker-Augsburger-Straße:
In Altbegnenberg, am 8. April, Abends 3 Uhr.

Digitized by Google

In Mamendorf, am 9. April, Morgens 8 Uhr
» Fürstenfeldbruck, » » » Mittags 12 »
» Buchheim, » » » Abends 4 »

VI. Münchner=Starnberger=Weilheimer=Straße.

In Forstenried, am 11. April, Morgens 8 Uhr.
Am Jägerhaus, » » » Mittags 11 »
In Starnberg, » » » Abends 3 »
» Böcking, » 12. » Morgens 8 »
» Traubing, » » » Mittags 12 »

Den 20. März 1823.

Königl. B. Nordwestliche Wasser= und Strassenbau=Inspection München.
v. Grauvogl, Bau=Inspector.
Manhart, Act.

Zum Verkaufe der vor dem Marthore gelegenen Hutterschwaige sammt Nebengebäuden und Garten, dann der zur Massa gehörigen Bauplätze, wovon sechs der Schwaige anliegen, und zwanzig in der Nähe des Gutes Wiesenfeld sich befinden, wird hiermit auf Antrag der Gläubiger der dritte Versteigerungs=Termin auf Mittwoch den 26ten März d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr festgesetzt.

Anbote auf das Ganze oder einzelne Theile, werden am erwähnten Tage im Gerichtslocale, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Zustimmung, aufgenommen.

Plan und Schätzungs=Protocolle liegen zur Einsicht vor.

Den 28. Februar 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Gietl.

Die Behausung des bürgl. Früchtenhändlers, Johann Hofer, Nro. 96. im Schrammengäßchen, geschätzt auf 7000 fl., wird Mittwoch den 16ten April heurigen Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Gerichtslocale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, öffentlich versteigert; man will sofort die allenfallsigen Kaufsliebhaber hierzu eingeladen haben.

Den 7. März 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Winkler.

Da auf das dreymal zum Verkaufe ausgeschriebene Gant=Anwesen der Mathias Schellischen Bauers=Eheleute zu Sigmertshausen bisher kein Kaufs=Anbot gemacht wurde; so wird dasselbe, am Mondtag den 7ten April l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Wirthshause zu Sigmertshausen nach der Novelle vom 22. July 1819, nochmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und dem Meistbietenden, wenn gegen dessen Leumund= und Vermögens=Verhältnisse kein Anstand obwaltet, unbedingt zugeschlagen.

Dieses Gantanwesen besteht in einem zum Königl. Rentamte Dachau freystift grundbaren Bauernhofe mit einem ganz gemauerten Wohnhause, hölzernen Stadel, Wagen= und Backhause, einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 35 Tgw. 70 Dec. Aeckern, 6 Tagw. 54 Decim. Wiesen, und 6 Tagw. 49 Decim. Holz, ferner 4 Tagw. ludeigenen Waldung, auf 1933 fl. gerichtlich geschätzt.

Die hierauf ruhenden Lasten können hierorts, und am Versteigerungs=Tage eingesehen werden.

Den 5. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(2) 2. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Das Zeilinger-Gut zu Zeiling in der Gemeinde Gummettenkirchen, wird nach dem Antrage einiger Gläubiger des Besitzers, Andrä Ortmaier, Donnerstag den 10ten April 1823, von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Wirthshause zu Isen an den Meistbietenden im Wege der Vollstreckung gerichtlich veräußert werden.

Dieses Gut ist leibrechtsweise zum Königl. Rentamte Neumarkt grundbar, besteht außer den erforderlichen Gebäuden und einem Haus-Garten, in 49 Tagw. 85 Decim. Aeckern der 5ten 6ten und 7ten Bonitäts-Classe, 12 Tagw. 15 Decim. Wiesen der 2ten 5ten 6ten u. 8ten Classe und 10 Tagw. 95 Decim. Holzgrund, mit Bau- Brenn- und Jungholz bewachsen.

Die darauf lastenden Abgaben können in der Zwischenzeit bey hiesigem Landgerichte oder bey dem Königl. Rentamte Neumarkt eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen. Fremdgerichtliche können nur mit legalen Zeugnissen über ihre Aufführung, Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden.

Den 3. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers des verganteten bürgerl. Branntweinbrenners, Quirin Stettner zu Mühldorf, wird

am 24ten April 1823,

unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung,

1) die zur Gantmasse gehörige Behausung
2) nebst einem in der Mühldorfer Stadt-Markung befindlichen Krautacker pr. 3 Decim. 14ter Bon.-Cl. zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Behausung ist auf dem Marktplatze zu Mühldorf gelegen, durchaus gemauert, zweygädig, mit einem Pferdstalle und mit Gelegenheit zum Betriebe einer Brandweinbrennerey versehen. Zugleich

3) werden an diesem Tage mehrere zu gesagter Masse gehörige Effecten, und Hausgeräthschaften zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die Versteigerung währt an dem genannten Tage von Morgens 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags, und von Nachmittags 2 Uhr bis 5 Uhr Abends.

Kaufslustige sind hierzu eingeladen.

Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten K. Landgerichte ist zwar das Zubaugut der Anna Hunberger, verwittibten Bäuerin zu Sitzing, als Vollzugsmittel unterm 31. May verflossenen Jahres in dem 23. St. des Isarkr. Intell. Bl. S. 386 u. 387, sowie auch in der allgem. Zeitung Beyl. Nro. 102. S. 407, und in der Zeitschrift Flora Beyl. Nro. 18. S. 54 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben worden.

Allein da für dasselbe die beabsichtete Summe nicht erzielt wurde, so wird dieses Zubaugut Donnerstag den 24ten April d. J. neuerdings, und so auch das Hauptgut versteigert werden, wenn gegen alle Erwartung auch dießmal die zur Befriedigung des Gläubigers erforderliche Summe aus dem Erlöse des Zubaugutes allein nicht sollte erzweckt werden können.

Dieses Hauptgut besteht:

A.) In Gebäuden.

Das ganz gemauerte Wohnhaus mit Pferde- und Kühstalle,
der ganz hölzerne Stadel mit Schafstalle,

Digitized by Google

der hölzerne Getreidkasten mit Wagenschupfe,
der hölzerne Schwein- und Gänsestall,
das gemauerte Backhaus,
der Schöpfbrunnen.

B.) In Gründen.

Der Hausgarten pr. 26 Decim. 7ter Bonit.-Classe, mit Obstbäumen besetzt,

Aecker 46 Tagw. 7 Decim. im Durchschnitte der 6ten Bon.-Cl.

Wiesen 14 Tagw. 35 Decim. im Durchschnitte der 5ten Bon.-Cl.

Holz 21 Tagw. 22 Dec., meist schlagbar der 2ten Bon.-Cl.

Das ganze Gut ist erbrechtig zum Königl. Rentamte Neumarkt, und reicht zur einfachen Steuer 5 fl. 48 kr. 4 hl., eingelegte Kammerstift 8 kr. Kammerhaber 3 Metz. 3 Vierl. 3 Sechz. oder im Gelde 2 fl. 37 kr. 4 hl.

Zur Probstey Irl nun zu obigem Rentamte Neumarkt Stift 3 fl. 15 kr., Haber 1 Metz. oder 40 kr. im Gelde; zur Kirche Schönberg eingelegte Gilt 1 kr. 6 hl. und 2 kr. 2 hl. und nach Haag Lehenstift 41 kr.

Diese Versteigerung geschieht bey dem Schmellerbräuer in Neumarkt von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags. Kaufsliebhaber haben sich daher an diesem Tage an dem genannten Orte einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die Außergerichtlichen haben sich auch durch Zeugnisse über Leumund und Vermögen genügend auszuweisen, indem ausserdem auf ihre Steigerung keine Rücksicht könnte genommen werden.

Den 17. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Der den Johann Gruner'schen Relicten gehörige Buchhof, bestehend aus einer Bräu- dann Zügelstatt und einem Oeconomie-Anwesen von 11 Tagw. 37 Decim. an Gärten, 151 Tagw. 91 Decim. an Feldern, 69 Tagw. 79 Decim. an Wiesen, und 165 Tagw. 84 Decim. an Waldungen, der in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 163. 167. u. 172., dann in denen der Münchner politischen Zeitung Nro. 231. 239. u. 246., und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXXX. XLI. u. XLII. näher beschrieben ist, wird, da bey der ersten Licitation kein entsprechendes Anbot geschlagen wurde, hiermit anderweit dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf Mondtag den 5ten May heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichts-Sitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Joseph Grießer und Elisabetha dessen Eheweib, Besitzer des zum Königl. Rentamte Traunstein erbrechtsweise grundbaren Hinterbichlerguts in der Inzell, starben mit Rücklassung einer 9 jährigen Tochter, welche wegen ihrer Jugend noch nicht fähig ist, das Anwesen zu übernehmen.

Aus dieser Ursache wird dieses Anwesen, bestehend:

1) Aus einem Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache;
2) Aus einer gemauerten Badstube;
3) Aus einem Backofen;
4) Einer Laubhütte;
5) Aus 10 Tagbau Eggartgründen;
6) 20 Tagbau Wiesgründen;

7) 6 Tagbau Holzboden;
8) An Vieh: 2 Ochsen,
6 Kühen,
2 Kalben,
2 Kälbern,
4 Schafen.
9) Mehrere Wägen, 1 Pflug, mehrere Schlitten, und überhaupts alle vorhandene Mobiliarschaft, mit Ausnahme eines Bettes, und eines Kasten, auf Donnerstag den 3ten April in dem Landgerichts-Locale zu Traunstein öffentlich versteigert.

Den Kaufsliebhabern werden die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Die Versteigerung beginnt am 3ten April frühe 9 Uhr und endiget sich nach geschehener Umfrage um 12 Uhr Mittags.

Unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen und ihren guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 7. März 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

In dem Schuldenwesen des Xaver und der Maria Anna Schmid, bürgerl. Hufschmids-Eheleute zu Schongau, hat das am 9. Februar 1823 gefällte Erkenntniß auf allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, auf Freytag den 11ten April;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13ten May;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11ten Junius und für die Duplik auf Mittwoch den 25ten Junius l. J.;

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß man das am 20. May 1822 in der Münchner politischen und augsburgischen ordinari Post-Zeitung, dann dem Isarkr. Intelligenzbl. zum Verkaufe ausgeschriebene Xaver Schmidische Hufschmids und Gantanwesen am Freytag den 11ten April l. J. an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft verkaufen wird.

Den 10. März 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 2. Wirth, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorhandener Rest. Schaff.	Neue Zufuhr. Schaff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schaff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorhandener Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	13	März.	53½	50	103½	50	53½	13	10	13	—	12	—	16½	31	47½	40	7½
Erding	20	—	12	407	419	419	—	12	50	11	15	10	—	8	150	158	158	—
Freysing	21	—	33	64	97	83	14	12	52	11	54	10	45	8	38	46	36	10
Geisenfeld	17	—	4	66	70	60	10	11	—	10	42	8	54	10	33	40	40	—
Haag	18	—	—	18	18	18	—	11	15	10	6	9	10	—	15	15	15	—
Kraiburg	15	—	—	45	45	45	—	11	—	10	—	9	—	—	8	8	8	—
Landsberg	22	—	* —	233	233	228	5	13	—	12	30	11	30	6	104	110	94	16
Landshut	21	—	60	530	590	572	18	11	35	9	[illegible]	8	15	18	76	94	76	18
Moosburg	18	—	9	50	59	52	7	10	50	10	—	8	48	—	9½	9½	9½	—
Mühldorf	18	—	—	31	31	25½	5½	11	—	10	6	9	15	—	113	113	107	6
München	22	—	498	1320	1818	1414	404	13	0	12	18	11	42	405	515	920	680	240
Murnau	15	—	* 34	130	164	75	89	15	24	13	50	11	40	13	30	43	18	25
Pfaffenhofen	18	—	2	34½	36½	36½	—	13	30	12	—	10	30	6	41½	47½	47½	—
Reichenhall	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—
	21	—	—	20	20	20	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	—	54	144	198	126	72	13	—	11	20	9	10	8	52	60	43	17
Schongau	18	—	*35½	63½	99	60	39	13	17	12	5	10	40	12	52	64	35	29
Traunstein	13	—	1	154	155	146	9	13	—	11	54	9	12	5	203	208	204	4
Vilsbiburg	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	18	—	—	7	7	7	—	11	44	11	9	10	—	—	29	29	20	—
Weilheim	20	—	—	15	15	12	3	13	42	12	1	10	40	9	65	72	42	30
			* 40	124	164	110	48	13	42	12	1	10	40					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	46	10	5	9	37	—	2	2	1	1	—	-	7	12	—	—	—	11	11	11	—	5	24	5	12	5	—
8	30	8	15	7	45	40	548	597	543	40	7	40	7	22	7	10	19	170	189	166	23	6	—	5	36	5	20
8	38	8	22	8	—	28	20	48	48	—	7	36	7	22	7	15	—	71	71	71	—	6	—	5	40	5	30
8	—	7	54	7	12	3	11	14	14	—	7	—	6	46	6	36	—	38	38	38	—	5	36	5	16	5	—
8	—	7	40	7	—	—	77	77	77	—	7	—	6	40	6	10	—	100	100	100	—	6	—	5	40	4	50
8	—	7	—	6		—	22	22	22	—	6	15	5	30	5	—	—	10	10	10	—	4	30	4	15	3	50
9	—	8	30	8	—	7	143	150	150	—	8	40	8	—	7	30	40	178	218	195	23	5	30	5	20	5	6
8	15	7	45	7	22	26	199	225	213	12	7	—	6	52	6	15	16	160	176	140	36	5	52	5	22	4	30
8	—	7	45	7	30	—	91	91	91	—	7	12	7	—	6	27	10	53	63	59	4	6	—	5	—	4	30
8	24	7	—	5	30	—	46	46	36	10	6	24	6	—	5	36	9	38	47	35	12	5	24	4	42	4	
8	50	8	25	7	42	468	1255	1723	1371	352	8	10	7	46	7	20	300	963	1263	847	416	6	35	6	5	5	20
10	—	9	20	8	—	11	21	32	24	8	8	30	7	24	—	—	18	31	49	23	26	6	—	5	40	5	12
8	12	7	45	7	30	21	53½	54½	54½	—	7	—	6	36	6	15	—	68	68	65	3	6	30	5	45	4	54
—	—	9	—	—	—	—	38	38	38	—	—	—	[illegible]	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	12	—	—
9	—	8	10	7	20	24	40	64	53	11	7	53	6	40	5	48	40	93	142	105	37	6	22	5	18	5	40
9	30	8	57	8	11	34½	74	108½	71	37½	9	10	8	40	8	30	15	61	76	42	34	6	10	5	43	5	23
9	—	8	12	6	54	5	40	45	33	12	6	48	6	—	5	—	6	246	252	229	23	5	18	5	42	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	55	7	44	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		15	15	9	6	5	4	4	48	4	4
10	20	9	22	8	25	—	52	52	46	6	9	10	8	5	7	—	5	59	64	56	8	6	30	6	9	5	45

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 2. April 1823.

Amtliche Artikel.

An
die Königl. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
(Vorsichtsmaßregeln zur Sicherstellung des Staats-Vermögens gegen Gefährden betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern 2c.

Wir haben zwar dem Schutze des Staats-Vermögens gegen die Gefährden sorgloser und untreuer Beamten von jeher Unsere vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet, und noch in der jüngsten Zeit die hierüber bestehenden ältern Verordnungen theils erneuert, theils auch ergänzt und geschärft.

Unsere Anordnungen über die Amts-Cautionen, über die gemeinschaftliche Sperre von Cassen, bey welchen mehr, als ein Beamter angestellt ist, über die vermehrten Cassenvisitationen, und selbst die in der Staatsdiener-Pragmatik festgesetzten drey provisorischen Dienstesjahre der Neuangestellten hatten vorzüglich den angedeuteten Zweck.

Allein leider zeigt die Erfahrung, daß alle diese Maßregeln kaum zur Verminderung, und noch weniger zur Deckung der Eingriffe in das Staatsvermögen hinreichen, und daß meistens zerrüttete häusliche Verhältnisse der Beamten, oder ein mit ihrem Einkommen im Mißverhältnisse stehender Aufwand die nächsten Veranlassungen zu solchen pflichtvergessenen Handlungen sind.

Wir sehen Uns daher aufgefordert, Unsere Wachsamkeit auch auf dieses über Hand nehmende Uebel auszudehnen, und befehlen hiermit allen centralisirten und andern Finanz-Behörden, zur Beseitigung ihrer eigenen Verantwortlichkeit künftig bey jedem Gutachten zur Anstellung, Versetzung oder Beförderung irgend eines Individuums an eine Stelle, womit die Verwaltung von Geld, oder Geldeswerth verbunden ist, nicht bloß auf dessen Fähigkeit, Kenntnisse, und gute moralische Eigenschaften überhaupt, sondern ganz besonders auch auf die ökonomischen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, und zur Anstellung, Versetzung, oder Beförderung in eine solche Stelle durchaus kein Individuum in Vorschlag zu brin-

Digitized by Google

gen, welches notorisch in zerrütteten Vermögens-Verhältnissen ist, oder einen mit seinem Einkommen im offenbaren Mißverhältniße stehenden Aufwand macht.

Auch soll künftig in den periodisch einzusendenden Qualifications-Listen niemals mit Stillschweigen umgangen werden, wenn ein im Finanzdienste Angestellter notorisch solche Eigenschaften, welche ihn zu einer mit Geld, oder Geldeswerth beschäftigten Verwaltungsstelle untauglich machen, besitzt.

Insbesondere ist dieses in jenen Berichten, welche Uns erstattet werden müssen, bevor die provisorischen drey Dienstesjahre eines Neuangestellten ausgelaufen sind, jedesmal ausdrücklich zu bemerken.

So wenig Wir hierbey jemals inquisitorische Maßregeln gestatten werden, so wenig können Wir die begutachtenden Behörden von der Verantwortlichkeit loszählen, wenn sie in den geforderten Gutachten, und Anzeigen Thatsachen verschweigen würden, wovon sie sich im Falle einer gegründeten Vermuthung, leicht die verlässige Kenntniß auf dem ordentlichen amtlichen Wege verschaffen konnten, wie z. B. decretirte Besoldungs-Abzüge, oder gerichtliche Beschlagnahme des Vermögens, Haftungen zu Staatscassen, eigenes Geständniß zerrütteter häuslicher Verhältnisse, sichtbare Merkmale von Verschwendung, oder doch von unverhältnißmäßig großem Aufwande, u.d.gl.

Unsere Kreisregierungen werden beauftragt, diese Entschließung in die Kreisblätter einrücken zu lassen.

München den 21. März 1823.

Max. Joseph.

Frhr. v. Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
v. Geiger.

An
sämmtliche Königl. Land- und gutsherrliche Gerichte des Isarkreises.

(Die Stellung, Revision und die summarischen Uebersichten der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Landgerichte und die hierzu competenten gutsherrlichen Gerichte werden erinnert, hinsichtlich der Stellung, der Revision und der summarischen Uebersichten der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen von Ruralgemeinden den Obliegenheiten genaue und förderliche Folge zu leisten, welche die §§. 105. und 106. des Gemeinde-Edicts, die §§. 44. ff. des Regulativs zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden und die Ausschreibungen vom 29. Februar und 9. May 1820, dann 19. Jänner 1821 S. 208 ff. 479 ff. 58 ff. solchjähriger Kreis-Intelligenzblätter bestimmen.

Die summarischen Uebersichten der revidirten Rechnungen des letzten abgewichenen Verwaltungsjahres sind bis zum 1. Juny l. Js. zuverläßig einzusenden, und in den Berichten die geschehenen Vorlagen für die Jahre 18$\frac{21}{22}$ oder dießfalls bestehende Verhältnisse anzugeben, was namentlich auch von den Gerichten zu geschehen hat, wegen welcher besondere Verfügungen getroffen sind. Von der Richtigkeit der Uebersichten wird sich nach Umständen durch Abforderung einzelner Rechnungen zur Superrevision überzeugt werden. Termins-Versäumungen und Unrichtigkeiten haben unnachsichtliche Beahndung zu gewärtigen.

München den 21. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

Digitized by Google

(Die Ursprungs-Zeugnisse für die Schweitz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Rescriptes vom 16. praes. 19. l. M., wurde beschlossen, daß die Gemeinden ermächtiget werden sollen, die Ursprungs-Zeugnisse für die in die Schweitz gehenden baierischen Producte und Fabricate in der Art und Weise auszufertigen, wie sie von den concordirenden Cantonen der Schweitz verlangt werden.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden die Behörden angewiesen, sich hiernach zu achten.

München den 24. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Frhr. v. Kaeser.

Dienstes-Notizen.

Durch Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 14. März 1823, wurde die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Wildenroth, Landgerichts Dachau, dem Schullehrer Joachim Bogg zu Obermeitingen, Landgerichts Landsberg, provisorisch übertragen.

Se. Majestät der König haben am 23. März d. J. die von dem Dechant und Stadt-Pfarrer zu St. Peter dahier, Priester Franz Xaver Stoll, für den bisherigen Pfarrer zu Dettenschwang, Priester Sebastian Halfinger, auf das erledigte Rudolphische Beneficium, an der Pfarrkirche bey St. Peter ausgestellte Präsentation bestätiget, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Manhart, bisherigen Beneficiaten zu St. Barbara und Curatexpositus zu Holzkirchen, Landgerichts Miesbach, verliehen.

Am 24. März d. J. haben Se. Königl. Majestät genehmiget, daß von dem Stadtmagistrate dahier auf das Curatbeneficium zu St. Stephan am Gottesacker, der bisherige Caplan an der Stadtpfarrey zu St. Anna, Priester Joseph Schuster, und

am 26. März d. J., daß von dem Magistrate zu Rosenheim auf das dortige Sixtische Beneficium der Exfranciscaner und bisherige Cooperatorexpositus zu Tegerndorf, Landgerichts Wolfratshausen, Priester Lorenz Riezler, präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

(Postentfernung zwischen Rosenheim und Fischbach betreffend.)

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß nach einer gnädigsten Entschließung der Königl. General-Postadministration vom 22. März die Postentfernung zwischen Rosenheim und Fischbach, vom 1. April angefangen, von 1¼ Post auf eine und eine Viertel-Post durch die allerhöchste Stelle herabgesetzt worden sey.

München den 25. März 1823.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.
Schedel.

(Eine taubstumme Mannsperson betreffend.)

Es wurde dießorts eine taubstumme Mannsperson, die auch einen Grad Blödsinns bemerken läßt, eingebracht.

Da man aus dieser Person nicht erforschen kann, wer und woher sie seye, so werden sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isarkreises dienstfreundlich ersuchet, über den Abgang dieses Mannes, der nachhin beschrieben ist, Erkundigung einzuziehen und im Falle der Abgang desselben ausgeforschet würde, anher Nachricht zu ertheilen.

Digitized by Google

Persons-Beschreibung.

Derselbe ist 5 Schuh 3 Zoll hoch, beyläufig 46 bis 48 Jahre alt, etwas untersetzt, ziemlich vollen Angesichts, hat eine niedere Stirne, schwarze Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten jedoch etwas aufgeworfenen Mund, dichten röthlichten Schnauzbart, etwas rundes Kinn, an der linken Seite des Halses hat er ein Gewächs in der Größe einer Haselnüsse.

Am Körper trägt er eine grün sametne stark abgetragene Pelzkappe, einen stark getragenen Filzhut mit einem kleinen rothen Federbusche, ein weisses zerrissenes Halstuch, ein grau wollenes zerrissenes Leibel, eine lederne Gurte, mit Pfauenfedern abgenähet, und mit gelb messinger Schnalle, eine schwarz zwilchene Hose, schafwollene Strümpfe, kalblederne Bundstiefeln, einen roth tüchenen Janker, der mit blauen und grauen Flecken geflickt ist, ein Paar alte Handschuhe, ein altes flächsenes Hemd; er führet ein Glöckl von Messing bey sich.

Den 24. März 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
Wirth, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. März 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	97¼	96⅞
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	101½	101
ditto E-M à 4 0/0	96¼	96⅛
ditto unverzinsliche	81½	80½

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. Februar l. J., werden von den unterfertigten Behörden nachstehende, dem Staate gehörige Waldparzellen auf freyes Eigenthum im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

1) Das Frauenholz im Steuerdistricte Wambach pr. 83 Tagw. 71 Decim.,
2) das Grüntegernbacherholz im Steuerdistricte Grüntegernbach pr. 3 Tagw. 46 Decim.
3) das Norlachingerholz im Steuerdistricte Eibach pr. 5 Tagw. 77 Decim.,
4) das Längenthalerholz im Steuerdistricte Inning am Holz pr. 1 Tagw. 92 Decim.,
5) das Jettenbacherholz im Steuerdistricte Moosen pr. 21 Tagw. 55 Decim.

Der Verkauf geschieht am 26ten April l. J. und die Kaufsliebhaber haben sich Frühe Morgens in dem Wirthshause zu Hubenstein einzufinden.

Die Verkaufs-Bedingnisse sind die nämlichen, welche bey andern Staatsgüter-Veräusserungen beobachtet werden und in dem Regierungs-Blatte von 1811, Seite 1577 enthalten sind.

Auswärtige Kaufsliebhaber, deren Zahlungs-Fähigkeit nicht ohnehin notorisch ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 11. März 1823.

Königl. Rentamt Erding. Beutlhauser, Rentbeamter.

Königl. Forstamt Freysing. Dillis, Forstmeister.

(3) 3.

Das Riedmairanwesen zu Harthausen, welches auf Vergantung des bisherigen Besitzers durch das Ablösungs-Recht dem allerhöchsten

Aerar zugefallen ist, soll, vermög gnädigster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 22. dieß Monats, als nunmehrige Staatsrealität auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 als freyes, unbelastetes Eigenthum veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganzen Hofgute, wobey ein halb gemauertes und halb von Holz erbautes Wohnhaus mit Stadel und Stallungen unter einem Dache sich befinden nebst

Hausgarten	zu	. .	1 Tagw.	48	Decim.
Aecker	»	. .	62 »	26	»
Wiesen	»	. .	34 »	76	»
Waldung	»	. .	14 »	27	»

Auf diesen Gutscomplex trift eine einfache Grundsteuer von 3 fl. 7 kr.

Was den Zehent von den Aeckern betrift, so steht der Pfarrey Zorneding der Bezug von ⅓tel zu; die weitern ⅔tel sind auf Lebenszeit von der Maria Zehetmaier vom Zehetmaiergut zu Harthausen einzuferen; dürften aber in der Folge nach der Verordnung vom 19. May 1804 gänzlich aufhören.

Der Verkauf dieses Anwesens, so wie die Versteigerung der nach dem Gantinventar extradirten Mobiliarschaft und Fahrnisse, dann an Vieh 2 schlechter Pferde und 4 Kühe wird

Samstag den 12ten April 1823,

Vormittags im Orte Harthausen vorgenommen, wo die weitern Bedingnisse bekannt gemacht, und die Kaufsofferte zu Protocoll genommen werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, jedoch haben sich auswärtige, und dem Amte unbekannte Käufer über ihr Vermögen legal auszuweisen.

Den 28. März 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
Schuhmann, Rentbeamter.

Nachdem das, für das Gantanwesen der Apollonia Schuster, verwittweten Kirschnerinn von Wartenberg, am 18. März v. Js. erhaltene Kaufsanbot die Genehmigung von Seite der Gläubiger nicht erhalten hat; so wird erwähntes Anwesen zum zweyten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 30ten April d. Js., im dießseitigen Amtslocale von Vormittags 10 Uhr bis 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich des Anwesens-Complexes und der damit verbundenen Lasten s. a. wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 17. Jänner v. Js. (St. VIII. des Isarkreis Intelligenzbl.) berufen.

Den 17. März 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
(2) 1. v. Inama, Landrichter.

Zu Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 13. d. Monats wird das durch die Säcularisation des Collegiatstifts Mühldorf in das Staats-Eigenthum übergetretene Meßnerhaus zu St. Katharina, nebst Zugehör, Mittwoch den 30ten April l. J., vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

a) In dem in der St. Katharina-Vorstadt zu Mühldorf gelegenen, 2 Stockwerke hohen Wohnhause, halb von Backsteinen, und halb von Holz erbaut, worin sich 2 Zimmer, eine Kammer nebst Küche und Heuboden befinden;
b) In einer angebauten Holzlage;
c) In dem Hofraume von 00 Tagw. 20 Dec. mit Brunnen, dann

Digitized by Google

d) In einem rückwärts der St. Katharina Kirche gelegenen Garten von 00 Tagw. 28 Decim. 6ter Bonitäts-Classe.

Der Verkauf geschieht unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577—1582. vorgeschriebenen Bedingungen, wobey noch bemerkt wird, daß von den genannten Realitäten zur einfachen Grundsteuer — fl. 5 kr. 2 hl. zu entrichten sind.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich im diesseitigen Rentamts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung auszuweisen.

Den 18. März 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(3) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Im Wege der Execution wird das Anwesen des Mathias Huber, Sedlmair von Salmdorf

Freytag den 18ten April l. J.

Vormittags 9 bis 12 Uhr versteigert.

Dasselbe besteht in einem Hause, bis unter das Dach gemauert, halb mit Schindeln, halb mit Stroh gedeckt, nebst Stadel und Stallung unter einem Dache; — Garten; 29 Tagw. 90 Decim. Aeckern, 17 Tagw. 15 Decim. Wiesen.

Das Gesammtanwesen, das zum Sitze Zinneberg leibrechtig ist, ist auf 646 fl. geschätzt.

In Betreff der landes- und grundherrlichen Abgaben wird sich auf das rentamtliche Cataster bezogen.

Den 26. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Der den Johann Gruner'schen Relicten gehörige Buchhof, bestehend aus einer Bräu- dann Zägelstatt und einem Oeconomie-Anwesen von 11 Tagw. 37 Decim. an Gärten, 151 Tagw. 91 Decim. an Feldern, 69 Tagw. 79 Decim. an Wiesen, und 165 Tagw. 84 Decim. an Waldungen, der in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 163. 167. u. 172., dann in denen der Münchner politischen Zeitung Nro. 231. 239. u. 246., und im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXXX. XLI. u. XLII. näher beschrieben ist, wird, da bey der ersten Licitation kein entsprechendes Anbot geschlagen wurde, hiermit anderweit dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf Mondtag den 5ten May heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichts-Sitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Zu Folge Beschlußes des Königl. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, wird auf Anrufen eines Gläubigers das Gesammtanwesen des Joseph Obesser, Wirths in Weichenried, bestehend

a) In dem ganz gemauerten Wohnhause, und darauf ruhender Taferngerechtigkeit;

b) In separierten Oeconomie-Gebäuden;

c) In 45 Tagw. 12 Decim. Acker- und Wiesgründen, und

d) In 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindstheilen,

den 26ten April l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung im Locale des unterfertigten Patrimonialgerichts veräußert.

Die Kaufslustigen wollen sonach rechtzeitig sich die erforderliche Einsicht aller vorbeschriebe-

Digitized by Google

nen Realitäten von selbst verschaffen, und zugleich über ihre Vermögens-Umstände legal ausweisen. Den 8. März 1823.

K. b. B. Freyherrlich von Perfal'sches Patrimonial-Gericht Schenkenau.

(3) 3. Schmid, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Früchtenhändlers, Johann Hofer dahier, durch Entschließung vom 11. vorigen Monats den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17ten April 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten May heurigen Jahres;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 18ten Juny laufenden Jahres, und zwar für die Replik bis den 2ten July heurigen Jahres einschließlich, und für die Duplik bis den 17ten July, heurigen Jahres einschlüßig;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 7. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Winkler.

Die Erben des Königl. geheimen Rathes, und Domprobstes, Franz Joseph Freyherrn von Stengel, haben zur Berichtigung des über dessen Verlassenschaft aufgenommenen Inventars den Antrag gestellt, die unbekannten Gläubiger desselben edictaliter vorzuladen.

Diesem Antrage gemäß werden alle jene, welche die berechtigte Erbschaft als Gläubiger in Anspruch nehmen zu können glauben, und diese Ansprüche noch nicht zu den Acten gemeldet haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen drey monatlicher Frist bey unterfertigter Stelle anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht darauf mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Den 18. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Mayr.

Dem Erkenntnisse des Königl. Appellationsgerichtes für den Isarkreis vom 24. d. Mts. gemäß, wird gegen Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet, und derselbe daher edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der ge-

Digitized by Google

gen ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahl-Verbrechens zu verantworten.

Den 28. Jänner 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Xaver und der Maria Anna Schmid, bürgerl. Hufschmids-Eheleute zu Schongau, hat das am 9. Februar 1823 gefällte Erkenntniß auf allgemeinen Zusammentritt der Gläubiger die Rechtskraft erschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, auf Freytag den 11ten April;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13ten May;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 11ten Junius und für die Duplik auf Mittwoch den 25ten Junius l. J.;

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß man das am 20. May 1822 in der Münchner politischen und augsburgischen ordinari Post-Zeitung, dann dem Isarkr. Intelligenzbl. zum Verkaufe ausgeschriebene Xaver Schmidische Hufschmids und Gantanwesen am Freytag den 11ten April l. J. an den Meistbietenden mit Genehmigung der Creditorschaft verkaufen wird.

Den 10. März 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 3. Wirth, Landrichter.

Jacob und Michael Förg, Förgenbauers-Söhne von Nantwein, haben als Soldaten; ersterer beym Königl. Baier. Iten Linien-Infanterie-Regimente und letzterer beym XIten Regimente im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und werden seit diesem Feldzuge vermißt.

Bey der Vermögens-Theilung des väterlichen Rücklaßes wurden für beyde 300 fl. väterliches Erbgut ausgesetzt.

Die Verwandten derselben dringen auf Ausfolglassung obigen Erbgutes; daher werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Ansprüche auf diesen Erbtheil bey unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, außer dem das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 23. März 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 1. v. Haasi, Landrichter.

Berichtigung von Druckfehlern.

In dem Stücke Nro. 12. d. J. Seite 212. ist Zeile 10 von unten herauf statt: Senninger »Fenninger«, dann im Stücke Nro. 13. d. J. Seite 240. Zeile 10 u. 11. von oben herab, statt: »für den Curator Priester Bacher,« zu lesen: »für den Curaten Priester Lacher.«

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	26	März.	53½	79	132½	81	51½	13	3	12	36	12	—	7½	36	43½	33	10½
Erding	26	—	—	432	432	427	5	12	36	11	15	10	9	—	83	83	83	—
Freysing . . .	28	—	14	87	101	85	16	13	—	11	56	10	42	10	39	49	46	3
Geisenfeld . .	24	—	10	33	43	43	—	11	2	10	12	9	8	—	32	32	32	—
Haag	24	—	—	8	8	8	—	11	30	10	30	9	20	—	8	8	8	—
Krayburg . . .	22	—	—	88	88	88	—	12	—	10	—	8	—	—	16	16	16	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	28	—	18	447	465	444	21	11	—	9	45	8	15	18	71	89	73	16
Moosburg . .	24	—	7	22	29	24	5	11	30	10	30	9	18	—	19	19	17½	1½
Mühldorf . . .	24	—	5½	143	148½	148½	—	10	30	10	—	9	52	6	52½	58½	58½	—
München . . .	29	—	404	1245	1649	1070	579	12	49	12	10	11	27	240	576	816	505	311
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	24	—	—	56	56	52	4	13	10	11	20	9	—	—	43½	43½	35	8½
Reichenhall . .	24	—	—	16	16	16	—	12	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—
	28	—	—	24	24	24	—	13	—	12	—	—	—	—	15	15	3	12
Rosenheim . .	27	—	72	157	229	148	81	12	52	11	4	9	20	17	82	99	78	21
Schongau . .	24	—	* 39	57	96	75	21	13	57	12	34	11	23	29	28	57	21	36
Traunstein . .	20	—	9	175	184	174	10	12	54	11	48	9	—	4	99	103	97	6
Vilsbiburg . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	26	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	9	—	—	23	23	23	—
Wellheim . .	27	—	3	5	8	8	—	14	25	13	15	12	6	30	30	60	42	18
			* 48	52	100	84	16	14	25	13	15	12	6					

* Bedeutet Kern.

Digitized by

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	48	10	3	9	43	1	13	14	13½	½	9	18	8	45	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	36	8	18	8	—	49	509	558	504	54	7	45	7	30	7	6	23	183	206	167	39	5	48	5	30	5	15
8	30	8	18	8	—	—	49	49	46	3	7	36	7	20	7	—	—	133	133	102	31	6	12	5	45	5	15
8	12	7	50	7	30	—	19	19	9	10	6	50	6	34	6	18	—	47	47	34	13	5	40	5	19	4	50
8	—	7	30	7	—	—	20	20	20	—	7	12	6	45	6	10	—	115	115	115	—	6	—	5	40	4	45
9	—	8	—	7	—	—	11	11	11	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	36	7	—	12	120	132	126	6	7	7	6	45	6	15	36	130	166	124	42	5	52	5	30	5	15
8	20	8	—	7	30	—	14½	14½	14½	—	7	30	7	12	7	—	4	22	26	23½	2½	6	—	5	30	5	—
8	15	6	54	5	30	10	3	13	13	—	6	6	5	45	5	24	12	9	21	21	—	5	12	4	48	4	24
8	44	8	18	8	1	352	1041	1393	1172	221	7	40	7	44	7	33	416	766	1182	1056	126	6	37	6	2	5	31
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	15	7	45	7	15	—	27½	27½	25	2½	7	15	6	36	6	—	3	44½	47½	38½	9	6	—	5	15	4	30
—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	9	—	—	—	—	28	28	28	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	12	—	—
9	—	7	50	6	40	11	81	92	45	47	7	40	6	35	5	30	37	219	256	137	119	6	7	5	10	3	40
9	45	9	—	8	34	37½	46	83½	38½	45	9	14	8	39	8	—	34	46	80	57	23	6	—	5	41	5	26
9	—	8	—	7	—	12	9	21	16	5	6	42	6	12	5	30	23	106	129	118	11	5	24	4	36	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	18	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	26	32	32	—	6	—	5	14	4	24
10	15	9	22	8	30	6	51	57	47	10	9	30	8	51	8	12	8	50	58	42	16	6	20	5	40	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 9. April 1823.

Amtliche Artikel.

Staats-Ministerium der Justiz.

(Den Zustand der Pensions-Anstalt für die Wittwen- und Waisen der Advocaten im Jahre 18$\frac{21}{22}$ betreffend.)

Nach der Bekanntmachung vom 13. November vorigen Jahres (Regierungs- und Intelligenzblatt vom Jahre 1821 S. 1037) hatte sich das Vermögen der Pensions-Anstalt für die Wittwen- und Waisen der Advocaten gegen das frühere Jahr um dreytausend zweyhundert drey und zwanzig Gulden und fünf und zwanzig einen Viertel-Kreuzer, und der Capital-Fond um zweytausend dreyhundert zwey- und zwanzig Gulden zwey und fünfzig Kreuzer vermehrt. Nach der von dem obersten Rechnungshofe geprüften und genehmigten Rechnung ergab sich am Schluße des Verwaltungs-Jahres 18$\frac{21}{22}$ eine Erhöhung des Vermögens um viertausend vier und achtzig Gulden einen und drey Viertel Kreuzer, und der Capitalien um drey tausend fünf hundert Gulden, so, daß das erste die Summe von einmalhundert sechzigtausend fünfhundert sieben und dreyßig Gulden und ein und zwanzig Kreuzer, die letzteren aber den Betrag von einmal hundert neun und fünfzig tausend einhundert dreyzehn Gulden, vier und vierzig Kreuzer erreichen, welche größtentheils zu fünf Procent verzinslich angelegt, jährlich sieben tausend achthundert neun Gulden, neun und vierzig drey Viertel Kreuzer ertragen.

Indessen erforderte die Pensionirung von fünf und achtzig Wittwen, fünf und neunzig einfachen und acht und zwanzig doppelten Waisen, dann die Abfertigung von zwey, bey dem Ableben ihres Vaters außer den Pensions-Jahren stehenden einfachen Waisen, mit Einschluß der unerhoben gebliebenen, und im verflossenen Jahre nachbezahlten Unterhalts-Beyträge, eine Summe von zwölf tausend acht hundert sechs und zwanzig Gulden, vier und zwanzig Kreuzer.

Digitized by Google

Die Verwaltungs-Kosten betrugen, mit Einrechnung der Stempel-Gebühren und der von den Ewiggeld-Zinsen zu entrichtenden Steuern, drey hundert drey und vierzig Gulden, zwey Kreuzer, so, daß der ganze Bedarf der Pensions-Anstalt sich auf dreyzehn tausend ein hundert neun und sechzig Gulden, sechs und zwanzig Kreuzer belief.

Die ordentlichen Mittel zur Bestreitung dieser beträchtlichen Ausgaben waren:

1. die Zinsen von den angelegten Capitalien mit	7659 fl.	$\frac{1}{4}$ kr.
2. die Eintritts-Gelder der neu eingetretenen Mitglieder mit . .	150 fl.	— kr.
3. die ordentlichen Beyträge mit	4356 fl.	— kr.
4. die Straf-Gelder nach Abzug der Nachlässe mit	2764 fl.	$3\frac{1}{2}$ kr.
Diese ordentliche Einnahme von	14929 fl.	$3\frac{3}{4}$ kr.
überstieg die Ausgabe von	13169 fl.	26 kr.
nur um	1759 fl.	$37\frac{3}{4}$ kr.

Durch diesen Ueberschuß hätte der Vermögens- und Capitals-Fond nicht um eine namhafte Summe vermehrt werden können, welches gleichwohl, bey dem stets wachsenden Bedürfniße der Pensions-Anstalt, so lange unumgänglich nothwendig ist, bis eine weitere beträchtliche Vermehrung der pensionsfähigen Individuen nicht mehr zu erwarten ist, und die ordentliche Einnahme des Instituts mit den gewöhnlichen Ausgaben in ein Gleichgewicht gesetzt seyn wird, wenn nicht auch in dem verfloßenen Jahre hier die Wohlthätigkeit zu Hülfe gekommen wäre. Ihre Königliche Majestäten gewährten Ihre bisherigen Beyträge mit achtzehn hundert Gulden; — andere Wohlthäter trugen dreyßig Gulden fünf und vierzig Kreuzer bey, und der Königl. Advocat Raith in München, als Executor des Testaments der verstorbenen Crescenz Huber entrichtete an der dem Pensions-Institute zugewendeten Erbschaft vorläufig, und bis zur gänzlichen Berichtigung der Schlußrechnung die Summe von sieben hundert neun Gulden, neun und dreyßig Kreutzer.

Durch diese außerordentlichen Hülfsquellen, verbunden mit dem Activ-Reste des vorigen Jahres, war die Verwaltung in den Stand gesetzt, die oben angezeigte Vergrößerung des Vermögens und des Capital-Fondes zu bewirken.

Inzwischen hat sich die Zahl der Mitglieder abermal um vier Individuen vermindert, so, daß am Ende des Jahres nur drey hundert sechs und dreyßig verheyrathete und fünf und vierzig ledige, im Ganzen also drey hundert ein und achtzig Anwälte vorhanden waren.

Dagegen zählte das Institut bey dem Jahresschluße zwey und achtzig Wittwen, vier und achtzig einfache, und sieben und zwanzig doppelte Waisen, wonach die Zahl der Wittwen gegen das vorige Jahr um vier — jene der einfachen Waisen um zehn gestiegen, und die Zahl der zweyfachen Waisen sich gleich geblieben ist.

Hieraus erhellet, wie wünschenswerth der Pensions-Anstalt eine anderweite Beyhülfe seyn muß. Möchten die Freunde der Wohlthätigkeit diese Lage des Instituts wohlwollend beherzigen, und sich dadurch aufgefodert finden, das redliche Bestreben der Administration, eine Anstalt für künftige Zeiten fest zu gründen, durch welche eine achtungswerthe Classe von Staatsbürgern über das Schicksal ihrer Hinterbliebenen beruhiget, und die Local-Wohlthätigkeits-Anstalten erleichtert werden, durch ihre Theilnahme zu unterstützen. Es geschieht in Baiern des Guten so viel, daß zu hoffen ist, es werde nur einer Darstellung der wahren Verhältnisse

Digitized by Google

bedürfen, um vermögende Menschenfreunde zu bestimmen, einen Theil ihres der Wohlthätigkeit gewidmeten Ueberflußes diesem Institute zuzuwenden. Sie werden ihren Lohn in dem stillen Danke und den Segnungen hülfloser Wittwen und Waisen finden, deren Lage durch ihre Mildthätigkeit verbessert wird.

Bey dem Schluße dieser Bekanntmachung kann die rühmliche, im Stillen und ohne öffentlich genannt seyn zu wollen, verrichtete Handlung eines Mitgliedes der Pensions-Anstalt nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welches bey Gelegenheit der Feyer seines fünf und zwanzigjährigen Advocaten-Standes dem Institute ein Capital von zwey hundert Gulden — vielmehr eine jährliche Gilt von zehn Gulden auf eine ihm zugehörige Realität Ewiggeldweise zugesichert, und die Urkunde darüber bereits ausgefertiget hat. Da die gerichtliche Verbriefung noch nicht erfolgt ist, so konnte dieses neue Ewiggeld-Capital in der letzten Jahres-Rechnung noch nicht aufgenommen werden. Vorläufig wird jedoch dem bescheidenen Wohlthäter hiermit öffentlich Dank erstattet.

München den 28. November 1822.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Graf v. Reigersberg.
der General-Secretär,
v. Nemmer.

(Die geschehene Vertheilung der für Verpflegung k. k. österreichischer Truppen in den Jahren 1816 — 1819 erfolgten Zahlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Leistungen an k. k. österreichische Truppen, während des Zeitraumes vom Monate Jänner 1816 bis Ende Aprils 1819, ist bey der Liquidation mit Oesterreich die Summe von 35713 fl. 5½ kr. als liquid anerkannt, bey der in Wien vorgenommenen Superrevision hierüber aber der Betrag von 1461 fl. 3 kr. theils abgestrichen, theils bis zur näheren Agnition in suspenso belassen worden, so, daß als wirklicher Guthabensrest die Summe von 34252 fl. 2¾ kr. verblieb. An diesem Guthaben wurden am 24. Juny 1817 für Verpflegung der durchmarschirenden k. k. österreichischen Truppen, vielmehr zur Unterstützung der bedürftigen Quartierväter, auf Abrechnung ihrer verfallenen oder erwachsenden Guthaben, 850 fl. dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen zugewiesen, und am 28. October 1818, 11150 fl. als Abschlagszahlung den Unterthanen des Isarkreises bewilliget, wobey die an den Etappen-Strassen liegenden Ortschaften vorzüglich berücksichtiget werden sollten.

Die Anweisung des Guthabensrestes von 22252 fl. 2¾ kr. erfolgte am 7. December 1819, und bey einer genauen Berechnung der Forderungen der einzelnen Amtsbezirke für bezeichnete Periode ergab sich, daß die Königl. Landgerichte Landsberg und Pfaffenhofen an obigen Vorschüssen von resp. 850 fl. und 11150 fl., zusammen 12000 fl., die Beträge von resp. 739 fl. 27 kr. und 1538 fl. 25¼ kr. zuviel erhalten hatten. Deshalb wurde der Zurückersatz dieser 2277 fl. 52¼ kr. bewirkt, und solcher zu der Schlußzahlung von 22252 fl. 2¾ kr. genommen, die Vertheilung sonach auf 24529 fl. 55 kr. erstreckt. Die getroffene Repartition wird in nachstehender Tabelle zur öffentlichen Kenntniß gebracht und bemerkt, daß die richtig geschehene Hinausbezahlung durch Vorlage der amtlichen Legitimations-Protocolle nachgewiesen worden ist.

München den 28. März 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Gr. Lerchenfeld.

Digitized by Google

T a

über

Vergütung für Verpflegung k. k. österreichischer Truppen in den

Nummer.	Landgerichte und Städte.	Ganze Officiers-Verpflegung à 1 fl.	Für Mittag à 38 kr.	Für Nacht à 22 kr.	Gemeine volle Portionen à 15 kr.	Haber Rationen à $8\frac{1}{2}$ kr.	Heu-Rationen à $6\frac{1}{2}$ kr.	Ordinäre Vorspanns-Pferde à 12 kr.	Offiziers-Pferde à 15 kr.
		Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
1	Landgericht Dachau .	2	1	1	100	16	10	58	27
2	„ Ebersberg .	2	1	—	20	29	23	81	17
3	„ Erding . .	—	—	—	12	—	—	—	—
4	„ Freysing .	—	—	—	4	—	—	8	—
5	„ Landsberg .	4	—	—	10	—	—	79	41
6	Stadt Landshut . .	—	—	—	2	—	—	—	—
7	Landgericht Laufen . .	17	—	2	653	296	222	417	120
8	„ Miesbach .	10	—	1	13037	4085	3332	444	43
9	„ Mühldorf .	—	—	—	3	—	—	41	10
10	„ München .	2	—	—	63	5	5	71	26
11	Stadt München . .	2	—	—	406	—	—	12	6
12	Landgericht Pfaffenhofen	5	—	—	683	1106	747	96	—
13	„ Reichenhall .	11	—	—	11062	4085	3310	170	70
14	„ Rosenheim .	23	—	1	$12410\frac{1}{2}$	$4430\frac{1}{2}$	$3390\frac{1}{2}$	$407\frac{1}{2}$	57
15	„ Schongau .	9	—	—	12862	$4220\frac{1}{2}$	$3661\frac{1}{2}$	366[illegible]	14
16	„ Starnberg .	1	—	—	5	3	3	16	16
17	„ Teisendorf .	—	—	—	—	—	—	12	—
18	„ Tölz . . .	13	—	—	15506	3363	3157	254	29
19	„ Traunstein .	16	1	—	$12989\frac{1}{2}$	4529	3028	340	74
20	„ Trostberg .	—	—	—	14743	$3113\frac{1}{2}$	$2755\frac{1}{2}$	228	45
21	„ Vilsbiburg .	—	—	—	5	—	—	8	—
22	„ Wasserburg .	4	—	2	42	25	18 [illegible]/10	85	36
23	„ Weilheim .	22	—	1	12624	4316	4130	$472\frac{1}{2}$	50
24	„ Werdenfels .	—	—	—	7	—	—	12	4
25	„ Wolfratshausen	1	—	—	—	—	—	16	8
		144	3	8	107249	$33631\frac{1}{2}$	$28392\frac{9}{10}$	$3694\frac{1}{2}$	691

Digitized by Google

belle.
die
Jahren 1816 — 1819 an die Unterthanen des Isar-Kreises.

Berechneter voller Betrag.			Betreffende Abschlagsquote an den gestrichenen und suspendirten 1461 fl. 3 kr.			Hierüber noch treffender Betrag.			Hieran aus den 12000 fl. Vorschüsse erhalten.			Treffen sich sohin noch hinaus.			Als zu viel erhalten herein zu bezahlen.		
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
49	42	—	4	30	—	45	12	—	—	—	—	45	12	—	—	—	—
34	41	—	14	17	—	20	24	—	—	—	—	20	24	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—
2	36	—	2	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
32	33	—	22	—	—	10	33	—	750	—	—	—	—	—	739	27	—
—	30	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
360	22	—	183	46	—	176	36	—	—	—	—	176	36	—	—	—	—
4308	50	4	131	22	—	4177	28	4	1200	—	—	2977	28	4	—	—	—
11	27	—	6	30	—	4	57	—	—	—	—	4	57	—	—	—	—
39	42	—	28	24	—	11	18	—	—	—	—	11	18	—	—	—	—
107	24	—	15	—	—	92	24	—	—	—	—	92	24	—	—	—	—
432	33	4	120	59	—	311	34	4	850 u 1000	—	—	—	—	—	1538	25	4
3765	17	4	47	12	—	3718	5	4	—	—	—	3718	5	4	—	—	—
4282	58	4	266	18	—	4016	40	4	1500	—	—	2516	40	4	—	—	—
4295	52	—	119	27	—	4176	25	—	1400	—	—	2776	25	—	—	—	—
10	12	—	—	—	—	10	12	—	—	—	—	10	12	—	—	—	—
2	24	—	—	—	—	2	24	—	—	—	—	2	24	—	—	—	—
4765	59	—	134	39	—	4631	20	—	1500	—	—	3131	20	—	—	—	—
4320	9	—	96	54	—	4223	15	—	1000	—	—	3223	15	—	—	—	—
4481	41	4	19	30	—	4462	11	4	1300	—	—	3162	11	4	—	—	—
2	51	—	2	21	—	—	30	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—
46	46	—	13	23	—	33	23	—	—	—	—	33	23	—	—	—	—
4344	13	—	224	43	—	4119	30	—	1500	—	—	2619	30	—	—	—	—
5	9	—	—	30	—	4	39	—	—	—	—	4	39	—	—	—	—
6	12	—	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
35713	5	4	1461	3	—	34252	2	4	12000	—	—	24529	55	—	2277	52	4

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 27. März d. J. auf die erledigte Landrichters-Stelle zu Erding, den bisherigen Landrichter in Scheßlitz, Philipp Grafen von Lerchenfeld, zufolge gestellten Ansuchens, zu versetzen geruhet.

Seine Majestät der König haben am 30. März d. J. genehmiget, daß von dem Magistrate zu Garmisch auf das dortige Frühmeß-Beneficium der bisherige Frühmesser zu Oberammergau, Priester Nicolaus Unhoch, präsentirt werde.

Seine Königl. Majestät haben am 31. März d. J., den Regierungs-Assessor extra statum, Carl Grafen von Giech, in die bey der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, erledigte statusmäßige Assessors-Stelle einrücken lassen, und den bisherigen Raths-Accessisten, Andreas von Weckbecker-Sternfeld, zum Assessor extra statum bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ernannt.

Am 31. März d. J. haben Se. Majestät der König die Pfarrey zu Mainburg, Landgerichts Abensberg, dem bisherigen Pfarrer zu Sandelshausen, Landgerichts Moosburg, Priester Jacob Anselm Herzinger, verliehen, und am nämlichen Tage, die von dem Director der Residenz-Hofkapelle, Probsten des erzbischöflichen Kapitels von München und Freysing, dann Bischofe zu Birtha, Franz Ignatz von Streber, für den Hofkaplan in der Herzog-Marburg und Wilhelminischen Beneficiaten, Priester Simon Schmid, auf das Rheintaller'sche Beneficium in der St. Cajetans-Hofkirche dahier ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ist die durch das Ableben des Lict. Kagerer erledigte Marktschreibers-Stelle in Dachau, dem von dem Magistrate, im Einverständnisse mit den Gemeindebevollmächtigten, gewählten Rechtspracticanten, Dr. Johann Baptist Bauer, verliehen, und die Wahl des Rentamts-Oberschreibers, Franz Urban, zum Marktschreiber in Wolfratshausen, genehmiget, dann auf Antrag des Magistrats der Stadt Mühldorf, im Einverständnisse der Gemeinde-Bevollmächtigten der bisher provisorisch angestellte Stadtschreiber, Mathias Zinsinger, in definitiver Eigenschaft bestätiget worden.

Zu Traunstein ist der Magistratsrath und Landwehr-Hauptmann, Johann Frank, Uhrmacher gestorben, als Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigte, Christoph Franz Metzger, in den Magistrat getreten, von dem Bierbrauer, Michael Vogel, die Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten, in Folge des §. 78. Lit. d. des Gemeinde-Edicts bezeichneten Verhältnisses verlassen, und zum Ersaz Franz Käsenbacher, Hufschmid und Peter Mayrhofer, Mittermüller in den Gemeinde-Ausschuß berufen worden.

In der Stadt Wasserburg ist der Gemeinde-Bevollmächtigte, Wunibald Lösch gestorben, und der Eisenhändler Felix Kopleter, als Ersatzmann in den Gemeinde-Ausschuß eingetreten.

Bekanntmachungen.

(Getreide-Verkauf.)

Vermög höchsten Regierungs-Auftrages vom 29. v. Mts., muß der unterm 20. v. Mts. durch öffentliche Ausschreibung bekannt gemachte Roggenverkauf bey hiesigem Amte

am 21ten April,
» 3 » May,
» 24 » May,
vorläufig sistirt bleiben.

Den 1. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da der vermißte Xaver Griesbeck, Weberssohn von Fürstenfeldbruck und Tambour beym 2ten Linien-Infanterie-Regimente in Würzburg, sich innerhalb des festgesetzten 3 monatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 3. April 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Die Georg Baier'schen Wirthseheleute von Hundham d. G., haben am 17. d. M. ämtlich den Verzicht auf Wechselfähigkeit erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 17. März 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
Greger, I. Assessor.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Andreas Forster, Unterweberssohn von Haslach, des an ihm ergangenen Auftrages ungeachtet, innerhalb des ihm vorgesteckten 6monatlichen Termines sich hierorts nicht gestellet hat, so wird das ausgesprochene Präjudiz hiermit wahr gemacht, sohin derselbe als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinem zweybändigen Bruder, Peter Forster, Gütler zu Thanhausen, gegen Caution verabfolget.

Den 2. April 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

(Jahr- und Viehmarkt zu Königsdorf betreffend.)

Durch ein allergnädigstes Rescript der Kön. Regierung des Isarkreises vom 1/14ten d. M., wurde die Verlegung des der Gemeinde Königsdorf bewilligten Jahr- und Viehmarktes auf den zweyten Sonntag im Monate July genehmiget.

Dieß bringt man mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß, daß dieser Jahrmarkt heuer am Sonntage den 13. July und in der Folge regelmäßig am zweyten Sonntage im Monate July abgehalten werden wird.

Den 26. März 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da zur Folge der, in dem Königl. Isar-Kreis-Intelligenzblatte und der Münchner politischen Zeitung enthaltenen öffentlichen Vorladung vom 16. July 1822 sich weder Dominicus Graf, Hohenleitners-Sohn von Hohenleiten; noch dessen Abkömmlinge hierorts gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 400 fl. Heirathgut und 43 fl. Erbtheil, seinen noch lebenden Geschwistern gegen Caution verabfolgt.

Den 27. März 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Digitized by Google

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. April 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83¼	83
ditto à 5 0/0	97¼	96¾
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A - D à 4 0/0	101½	101
ditto E - M à 4 0/0	96½	96¼
ditto unverzinsliche	81½	80½

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 13. d. Monats wird das durch die Säcularisation des Collegiatstifts Mühldorf in das Staats-Eigenthum übergetretene Meßnerhaus zu St. Katharina, nebst Zugehör, Mittwoch den 30ten April l. J., vorbehaltlich gnädigster Genehmigung, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen:

a) In dem in der St. Katharina-Vorstadt zu Mühldorf gelegenen, 2 Stockwerke hohen Wohnhause, halb von Backsteinen, und halb von Holz erbaut, worin sich 2 Zimmer, eine Kammer nebst Küche und Heuboden befinden;

b) In einer angebauten Holzlage;

c) In dem Hofraume von 00 Tagw. 20 Dec. mit Brunnen, dann

d) In einem rückwärts der St. Katharina Kirche gelegenen Garten von 00 Tagw. 28 Decim. 6ter Bonitäts-Classe.

Der Verkauf geschieht unter den in der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577—1582. vorgeschriebenen Bedingungen, wobey noch bemerkt wird, daß von den genannten Realitäten zur einfachen Grundsteuer — fl. 5 kr. 2 hl. zu entrichten sind.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich im diesseitigen Rentamts-Locale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung auszuweisen.

Den 18. März 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(3) 3. Mitterhuber, Rentbeamter.

Kommenden Somabend den 12ten April Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr, wird unterzeichnete Inspection, gemeinschaftlich mit der Königl. Hof-Holzgarten-Inspection salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, die zu den Triftbau-Reparationen erforderlichen Baumaterialien, als Fichten- und Eichen-Holzstämme, 4 zollige Läden, Riemlinge und Bretter, Schiftnägel, Pfahlschuhe, Klammern ꝛc. an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Lieferungslustige werden eingeladen zur gesetzten Zeit im Geschäftslocale der Königl. Hofholzgarten-Inspection neben dem Trift-Canale in der St. Anna Vorstadt zu erscheinen.

München den 6. April 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

Ott, K. Bau-Inspector.

Nachdem das, für das Gantanwesen der Apollonia Schuster, verwittweten Kirschnerinn von Wartenberg, am 18. März v. Js. erhaltene Kaufsanbot die Genehmigung von Seite der

Gläubiger nicht erhalten hat; so wird erwähntes Anwesen zum zweyten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 30ten April d. Js., im dießseitigen Amtslocale von Vormittags 10 Uhr bis 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich des Anwesens-Complexes und der damit verbundenen Lasten s. a. wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 17. Jänner v. Js. (St. VIII. des Isarkreis Intelligenzbl.) berufen. Den 17. März 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(2) 2. v. Inama, Landrichter.

Das in der Stadt Freysing am Schrannenplatze situirte Lauben-Bräuanwesen, sammt Nebengebäuden an Stadeln, Kellern, Stallungen, dann 14 Tagw. Aeckern, 12 Tagw. Wiesen, und 18 Tagw. Holzgründen, so wie solches am 20. April 1821 in öffentlichen Blättern, namentlich, im Kreis-Intelligenzbl. St. 20. u. St. 52. dann in der Augsburger Zeitung Nro. 161., und im Landshuter Wochenbl. St. 27. feilgeboten, und näher beschrieben wurde, wird zum dritten Mahle hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Licitation auf den 28ten April hierorts Morgens 10 Uhr eine Tagesfahrt eröffnet, wozu Kaufslustige eingeladen, und rücksichtlich der näheren Auskunft, oder Besichtigung an die Massa-Curatoren Geisler und Eisenhofer in Freysing angewiesen werden.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger und unter Vorbehalt derer Genehmigung wird das Gantanwesen des Joseph König, Mittermair zu Reichersdorf wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 23ten April l. J., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale bestimmt, wozu man allenfallsige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung einladet, daß sie sich vom Gutsbestande und der Belastung sowohl bey Gerichte, als bey dem Massacurator, Georg Oberpoitler, Gemeindevorsteher von Reichersdorf, die nöthige Einsicht verschaffen können; übrigens wird sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 13. Jän. l. J. (Isarkreis-Intell. Bl. St. 5. u. Landshuter Wochenblatt St. 4.) bezogen. Den 26. März 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf wiederholtes Andringen eines Gläubigers die Behausung des Franz Brunner, Schlossermeisters in der Vorstadt Au, in der II. Section Nro. 83. zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung unterworfen, nachdem bey der am 24. Februar l. J. angesetzten Commission sich kein Käufer einfand, wozu auf den 28ten April l. J. eine Commission anberaumt wird.

Dieses Gebäude ist dreystöckig, ganz gemauert, mit Weißdecken, Platten- und Schindeldach versehen, und enthält in jedem Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer nebst Nebenkammer, und zu ebner Erde Fletz, Küche, Keller, eine Schlosserwerkstätte, und eine Kohlenlege.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund legal ausweisen können, werden eingeladen, am besagten Commissionstage von 9 bis 12 Uhr ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 2. April 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf eigenen Antrag der Sabaldischen Eheleute zu Aich, wird deren gesammtes Anwesen hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Mondtag den 5ten May ein Termin bestimmt.

a) Das ½ Schloßbauerngut des Simon Sabald besteht aus einem Wohnhause und Nebengebäuden pr. 0 Tagw. 29 Decim.,

aus 37 Tagw. 97 Decim. Aeckern,
» 7 » 75 » Wiesen,
» 18 » 27 » Holz,

ist leibrecht zum Königl. Rentamte Vilsbiburg, und haften darauf:

3 fl. 26 kr. Rusticalsteuer = Simplum,
30 = 34 = Stift, Gilt und Scharwerkgeld.
⅔ Zehent zum Patrimonialgericht Eggelkofen ⅓ zur Pfarrey Aich.

b) Das Zubaugut besteht aus einer Wohnung pr. 0 Tagw. 02 Dec. u. 2 Tagw. 00 Dec. Wiesen, ist bodenzinsig zum Königl. Rentamte und lasten darauf:

5 kr. 1 hl. Rusticalsteuer = Simplum,
19 = 2 = Bodenzins,
40 = — = Kornbodenzins.

Kaufsliebhaber werden daher aufgefordert, ihre Angebote am 5ten May im Geschäfts-Locale des unterfertigten Amtes zu Protocoll zu geben.

Auswärtige haben sich über Leumund und Vermögen durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Nachdem der vierteljährige Termin, welchen man dem Johann Nemer, Bauern zu Wunderskirchen, zum Selbstverkaufe seines Anwesens setzte, fruchtlos abgelaufen ist, so wird dasselbe hiermit obrigkeitlich ausgeboten, und auf Donnerstag den 1ten künftigen Monats May, eine Tagesfahrt zur Versteigerung angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) in der gesammten Hofstatt, im Werthe zu 970 fl.

b) aus 89 Tagw. 63 Decim. Aeckern, im Werths-Anschlage zu 1068 fl.

c) aus 27 Tgw. 21 Dec. Wiesgründen pr. 600 fl., im Anschlage, und

d) aus 48 Tagw. 98 Decim. Waldungen, im Werthe zu 1325 fl.

e) an Rechten, aus dem hierzu gehörigen freyeigenen ⅔tel groß und kleinen Zehent, im Werths-Anschlage zu 900 fl.

Das Ganze ist nach Gutenburg erbrechtbar.

An Abgaben lasten auf dem Anwesen:

35 fl. 6 kr. grundherrliche Stift und Scharwerkgeld.

An Getreiddienst:

— Schfl.	1 Metz.	3 Vierl.	2½ Sechz.	Weitzen,
5 »	4 »	1 »	1 »	Korn,
— »	1 »	3 »	2½ »	Gerste,
9 »	5 »	— »	1 »	Haber.

7 fl. 7 kr. 7 hl. einfache Steuer, und 2 fl. 51 kr. 4 hl. einfaches Familien Schutzgeld, dann an Küchendienst: 100 Eyer gegen Vergütung von 25 kr. und 8 Hühner gegen Bezahlung von 32 kr., ferners eine dem Gute angemessene, eben nicht erhebliche Natural-Scharwerk. Das Gut ist mit Rücksicht auf die bemerkten Lasten abgeschätzt.

Kaufsliebhaber, wovon die Auswärtigen sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, mögen sich am obenbestimmten Tage bey hiesigem Gerichte einfinden.

Den 14. März 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Gutenburg.
Hochberger, Patrimonialrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zum Behufe der endlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Benedict Weizenbeck, Cooperators zu Taufkirchen, wird der actenmäßige Erbs-Interessent, Exkapuziner Franz Aegid Wagner, Salzburgerbothens-Sohn von Rosenheim aufgefordert, binnen 30 Tagen sich entweder hierorts persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthalt genüglich anzuzeigen, widrigenfalls die erwähnte Verlassenschaft an die sich bereits ausgewiesenen Erben gegen Caution ausgehändiget wird.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

3) 1. v. Oefele.

Die Sebastian Späthischen Krämers-Eheleute zu Weichs haben auf die Berufung gegen das erlassene Gant-Erkenntniß vom 11. d. M. Verzicht geleistet, und sich bereit erklärt, ihr Anwesen zu verlassen, und dasselbe der freyen Disposition ihrer Gläubiger hinzugeben.

Es werden daher folgende Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 31ten May;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 30ten Juny und für die Duplik auf Montag den 14ten July 1823;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalte ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Donnerstag den 1ten May, Vormittags 9 bis 12 Uhr, das Späthische Gantanwesen, bestehend in einem zur Hofmark Weichs freystiftig grundbaren Gütchen, mit einem von Holz erbauten Wohnhause sammt Stallung unter einem Schindeldache, einem Stadel mit Ziegeldache, einem hölzernen Wagen und Backhause mit Ziegeldache, und einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 19 Tagw. 70 Decim. Aecker und 2 Tagw. 5 Decim. Wiesen nebst einem Krautstückel, auf 850 fl. im Werthe gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund legal ausweisen können.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eber, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte ist zur gütlichen Schuldenverhandlung des Joseph Bogner, bürgerl. Webermeisters in Mühldorf, Mondtag der 21te künftigen Monats April angesetzt.

Digitized by Google

Wer also immer eine Schuldforderung an denselben zu machen hat, wird vorgeladen, an diesem Tage bis 9 Uhr früh persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich über seine Forderungen auszuweisen und seine Erklärung über die vorzunehmende Fristen-Behandlung zu Protocoll zu geben, als außer dem die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrheit der Anwesenden würden beygezählt werden, folglich dieselben die hieraus entstehenden Nachtheile sich selbst würden zuzuschreiben haben.

Den 17. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Barbara Schwamminger, bürgerl. Metzgerin zu Tölz, ist gesinnt, ihr Anwesen daselbst zu verkaufen.

Auf ihr Ansuchen wird Jedermann, wer an sie irgend eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, solche binnen 3 Wochen, von Einrückung dieses an, hier rege zu machen, indem nach Abfluß dieser Zeit mit der Behandlung der Schulden und mit Vertheilung des Kaufschillinges wird fortgefahren werden.

Den 24. März 1823.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Jacob und Michael Förg, Förgenbauers-Söhne von Nantwein, haben als Soldaten; ersterer beym Königl. Baier. Iten Linien-Infanterie-Regimente und letzterer beym XIten Regimente im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und werden seit diesem Feldzuge vermißt.

Bey der Vermögens-Theilung des väterlichen Rücklaßes wurden für beyde 300 fl. väterliches Erbgut ausgesetzt.

Die Verwandten derselben dringen auf Ausfolglassung obigen Erbgutes; daher werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Ansprüche auf diesen Erbtheil bey unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, außer dem das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 23. März 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 2. v. Haasi, Landrichter.

Maria Anna Steinhard, Jägerbäuerinn von Hofhegnenberg, ist auf Absterben ihres Ehemannes, Joseph Steinhard, gesonnen, mit ihrem besitzenden Anwesen in Bälde eine Veränderung zu treffen.

Selbe wünscht deßhalb den Paßivstand besagt ihres Ehemannes vollständig kennen zu lernen, um selben bey der Anwesens-Veränderung geeignet berücksichtigen zu können.

Auf derselben Bitten wird daher auf Mittwoch den 16ten April h. J. bis 8 Uhr Morgens im Geschäftslocale des unterfertigten Patrimonialgerichts eine Liquidations-Tagesfahrt angesetzt, und solches den sämmtlich Joseph Steinhardischen Gläubigern hiermit zu dem Ende eröffnet, damit selbe ihre Forderungen am besagten Tage hierorts anmelden, und mit den nöthigen Belegen unterstützen können.

Den 22. März 1823.

K. B. Gräfl. v. Hegnenberg'sches Patrimonialgericht Hofhegnenberg,
Königl. Landgerichts Landsberg.
Seebauer, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.
Berchtesgaden	1	April.	51½	49½	101	68	33	13	—	12	39	12	—	10½	32½	43	40	3
Erding	3	—	5	436	441	425	16	12	38	11	30	10	20	—	118	118	114	4
Freysing	4	—	16	57	73	63	10	12	52	11	50	10	49	3	24	27	20	7
Geisenfeld	1	—	—	37	37	37	—	11	15	10	4	9	2	—	23	23	23	—
Haag	1	—	—	9	9	9	—	12	—	10	30	9	—	—	15	15	15	—
Krayburg	29	März.	—	78	78	78	—	11	—	10	30	9	30	—	32	32	32	—
Landsberg	29	—	* 5	218	223	223	—	13	12	12	30	12	—	16	97	113	98	15
	5	April.	—	233	233	224	9	14	—	13	30	12	30	15	67	82	79	3
Landshut	4	—	21	303	324	318	6	11	15	10	5	9	2	16	68	84	60	24
Moosburg	1	—	5	46½	51½	50½	1	11	—	10	22	9	6	1½	8	9½	8½	1
Mühldorf	1	—	—	21½	21½	21½	—	10	30	9	30	8	30	—	24½	24½	24½	—
München	5	—	579	1170	1749	1273	476	13	—	12	17	11	32	311	556	867	550	317
Murnau	29	März.	* 81	43	124	32	92	16	—	14	10	12	30	24	17	41	13	28
Pfaffenhofen	1	April.	4	70	74	70	4	13	30	10	45	8	—	8½	63½	72	67½	4½
Reichenhall	1	—	—	12	12	12	—	—	—	11	—	—	—	12	—	12	—	12
	4	—	—	15	15	15	—	12	—	11	—	—	—	12	—	12	4	8
Rosenheim	3	—	81	151	232	140	92	13	2	11	6	9	12	21	66	87	60	27
Schongau	31	März.	* 21	62	83	74	9	14	—	13	—	12	4	36	40	76	38½	37½
Traunstein	29	—	10	95	105	53	52	12	42	11	48	9	12	6	167	173	157	16
Vilsbiburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	2	April.	—	6	6	6	—	12	18	11	30	9	52	—	19	19	19	—
Weilheim	3	—	—	12	12	12	—	14	20	13	10	12	—	18	64	82	50	32
			* 16	108	124	124	—	14	20	13	10	12						

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	55	10	12	9	33	½	15½	16	15½	½	9	18	8	15	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	13	8	—	5¼	416	470	404	66	7	38	7	23	7	—	39	212	251	233	18	6	10	5	30	5	20
8	30	8	15	8	—	3	46	49	47	2	8	—	7	38	7	15	31	66	97	86	11	6	—	5	30	5	18
8	—	7	52	7	40	10	8	18	15	3	6	45	6	32	6	24	13	50	63	39	24	5	36	5	—	4	24
8	—	7	30	7	—	—	23	23	23	—	7	—	6	40	6	—	—	96	96	96	—	6	15	5	44	4	40
7	45	7	15	6	30	—	37	37	37	—	6	45	6	30	5	30	—	9	9	9	—	5	—	4	30	4	—
8	45	8	30	8	—	—	124	124	124	—	8	15	8	—	7	12	23	221	244	230	14	5	30	5	12	5	—
9	—	8	30	8	—	—	181	181	167	14	8	12	8	—	7	30	14	236	250	227	23	5	48	5	30	5	18
8	15	7	45	7	15	6	137	143	140	3	7	15	6	52	6	11	42	102	144	129	15	5	45	5	15	4	45
8	—	7	45	7	30	—	65	65	65	—	7	40	7	—	6	30	2½	42	44½	33½	11	6	—	5	30	5	—
8	30	8	—	5	30	—	11	11	11	—	6	6	5	45	5	—	—	27½	27½	27½	—	6	—	5	12	4	24
8	44	8	23	7	58	221	625	846	836	10	8	7	7	42	7	10	126	857	983	832	151	6	45	6	9	5	23
10	—	9	—	8	50	39	16	55	48	7	8	—	7	40	7	—	22	25	47	34	13	6	—	5	30	5	—
8	—	7	36	7	15	2½	73½	76	68½	7½	7	30	6	40	6	12	9	71	80	51	29	5	45	5	12	4	30
—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
—	—	8	30	—	—	—	40	40	40	—	—	—	8	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	5	12	—	—
8	55	7	46	6	44	47	61	108	79	29	7	30	6	40	5	50	119	175	294	194	100	5	56	4	40	3	20
9	41	8	59	8	27	45	68	113	64½	48½	9	5	8	20	7	59	23	83	106	74	32	6	—	5	25	4	40
8	48	3	—	7	—	5	34	39	34	5	8	—	6	18	5	30	11	162	173	163	10	5	12	4	42	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	14	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	46	34	12	5	36	5	—	4	14
10	12	9	28	8	20	10	105	115	69	46	8	30	8	—	7	30	16	48	64	50	14	6	24	5	54	5	20

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 16. April 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat April l. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch eröffnet, daß für den laufenden Monat April in der Haupt- und Residenzstadt München:

Der Ochsenfleischsatz auf neun Kreuzer,
der Kalbfleischsatz aber auf sieben Kreuzer

regulirt worden sey.

München den 8. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Gr. Lerchenfeld, Rggs. Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Berglern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Berglern erlediget worden.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Erding, und im Kön. Landgerichte gleichen Namens, enthält zwey Filialen, eine Kapelle, eine Schule und 899 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 888 fl. 44 kr. Die ordentlichen Ausgaben betragen 82 fl. 32 kr. 3 hl.

Unter denselben sind jedoch weder die Zinse noch die Ausfristen eines auf dieser Pfarrey haftenden Bau-Capitals begriffen, das gegen 2500 fl. beträgt, und in jährlichen Fristen von 25 fl. ausgesessen werden soll.

München den 8. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

Digitized by Google

(Die diesjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Recht-candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die diesjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Candidaten nach den Bestimmungen der General-Verordnung vom 9. December 1817, an dem Sitze der Königl. Regierungsstelle dahier am 2. Juny l. J. ihren Anfang nehmen wird, so ergeht an sämmtliche Rechtscandidaten, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, der Aufruf, sich über die Erfüllung der Vorbedingungen zu ihrer Admission nach den Normen der angeführten Verordnung bis längstens den 1. May bey der unterfertigten Stelle auszuweisen.

München den 8. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

(Die Bestimmung der Lehr- und Servier-Jahre der Pharmaceuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 1. April d. J., wird folgende allergnädigste Verfügung zur künftigen Darnachachtung für alle angehenden Pharmaceuten hiermit allgemein bekannt gemacht.

Zur nähern Erläuterung der in der allerhöchsten Verordnung vom 8. December 1808 Seite 3. Lit. b. (Rggsbl. von 1808. Seite 2901) wegen der Lehr- und Servier-Zeit der Pharmaceuten enthaltenen Bestimmung, wird hiermit festgesetzt, daß künftig alle Pharmaceuten gehalten seyn sollen, entweder drey Lehr- und zwey Servier-Jahre oder vier Lehr- und ein Servier-Jahr vor dem Zutritt zur Universität nachzuweisen.

München den 10. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die von dem Pfarrer Oertl herausgegebene Druckschrift: „Was glauben die Juden?" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern, hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 31. v. Mts. die von der Königl. Regierung des Untermainkreises, bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift, unter dem Titel:

„Was glauben die Juden?"
Ein Lesebuch für alle christlichen Stände, und besonders für diejenigen Christen, welche mit den Juden vor Gericht zu thun haben, von Thomas Friedrich Oertl, Kön. B. Pfarrer und Local-Schulinspector zu Markt Lenkersheim im Rezatkreise. Bamberg in der Kunz'schen Buchhandlung 1823.

unter Anordnung der Confiscation, wo sich diese Schrift im öffentlichen Buchhandel befindet, genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, diese allerhöchste Entschließung in ihren Bezirken zum Vollzug zu bringen. München den 7. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 24. März d. J., den Kreis- und Stadtgerichts-Rath, Georg Seuffert in München, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Würzburg, den Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Straubing, Michael Dufresne, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München; den bisherigen Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, Franz Anton Heigel, als Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Straubing; den Kön. Kämmerer und Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten zu München, Joseph Grafen von Reisgersberg, zum Assessor außer dem Status bey dem genannten Kreis- und Stadtgerichte ernannt.

Seine Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 6. April d. J., die Pfarrey zu Eching, Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Alois Riester, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes im Jahr 1825 betreffend.)

Die seit mehreren Jahren in der Haupt- und Residenzstadt gehaltenen öffentlichen Ausstellungen der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbfleißes haben unverkennbar den beabsichtigten Zwecken vielseitig entsprochen, indem sie den inländischen Künstlern, Fabricanten und Gewerbsleuten die Gelegenheit verschafften, ihren Mitbürgern und Landsleuten durch eigene Anschauung darzustellen: welche Gegenstände, wo, von wem, und von welcher Güte solche in baierischen Werkstätten erzeugt werden können, und auch wirklich erzeugt werden.

Das so tief gewurzelte Vorurtheil für fremde Waaren, und die nicht weniger verbreitete, aber größtentheils irrige Meinung: als könne in Baiern nicht mit der Güte, oder doch nicht zu so billigen Preisen gearbeitet werden, wie im Auslande, müssen unsere Künstler und Gewerbsleute zu verdrängen, zu berichtigen trachten. Dieß wird ihnen um so mehr gelingen, und sie werden dann um so gewisser die Früchte ihrer Bemühungen ärndten, je mehr sie dahin streben, ihren Erzeugnissen wesentliche Vorzüge vor jenen des Auslandes zu geben.

Der polytechnische Verein für Baiern, dessen Augenmerk stets nur darauf gerichtet ist, dem vaterländischen Gewerbfleiße nützlich zu seyn, ausgezeichnete Künstler und Gewerbsleute und deren Erzeugnisse bekannt zu machen, und dadurch ihren Absatz zu erweitern, wird immer fortfahren, diese seine Zwecke zu verfolgen. Der Central-Verwaltungs-Ausschuß sieht sich hierbey, durch den zahlreichen Beytritt neuer Vereinsmitglieder, welche alle mit den gleichen Gesinnungen für die gemeinsame Wohlfahrt erfüllt sind, auf das erfreulichste unterstützt, und wird daher, den Vereins-Statuten gemäß, im heutigen Jahre, zur Zeit der Octoberfeste, wieder eine öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbfleißes veranstalten.

Die baierischen Künstler, Fabricanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreichs werden daher eingeladen, hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche sie dieser öffentlichen Ausstellung übergeben wollen, ihre Einrichtungen zu treffen.

Ueber die Vorzüge der eingesendeten Erzeugnisse soll wieder, wie im verflossenen Jahre, ein

Preisgericht entscheiden, nach dessen Ausspruche sodann sechs goldene, und sechs silberne Vereins-Denkmünzen für die vorzüglichsten Industrie-Producte werden ausgetheilt werden.

Als Grundlage für die Zuerkennung einer solchen Ehren-Denkmünze werden zum Voraus folgende Bestimmungen festgesetzt:

a) Die erste Berücksichtigung werden alle diejenigen Erzeugnisse baierischer Künstler, Fabricanten und Gewerbsleute erhalten, welche von inländischen Stoffen bearbeitet, als allgemein brauchbar, auch untadelhaft in der Ausführung anerkannt, im Vaterlande bisher noch gar nicht, oder nur unvollkommen hergestellt worden sind; diesen folgen

b) solche Gegenstände, welche an bisher bekannten inländischen Erzeugnissen, eine grössere Vollkommenheit der Arbeit oder Form darstellen, wenn gleichwohl die Urstoffe vom Auslande bezogen werden müssen; endlich werden

c) jene Erzeugnisse berücksichtigt werden, welche sich durch eine besondere fleißige Bearbeitung vor andern auszeichnen, und dabey als allgemein nützlich anerkannt werden.

Durch diese Bestimmungen ist kein Product des vaterländischen Gewerbsfleißes von der öffentlichen Ausstellung ausgeschlossen, und die Meynung, als seyen bloß eigentliche Kunstwerke hierher gehörig, von selbst berichtiget. Vielmehr steht hier ein Platz für jeden gemeinnützlichen, und vorzüglich bearbeiteten Gegenstand offen, welchen der Verfertiger zur näheren Kenntniß des Publicums bringen will; gleichviel ob derselbe ein Erzeugniß besonderer Kunstfertigkeit oder der Mechanik, oder Chemie, eine neue oder wesentlich verbesserte Maschine, ein Instrument oder Werkzeug in der wahren Größe, oder nur ein gut gefertigtes Modell sey.

Eine besondere Bekanntmachung, bezüglich auf die Einsendung der Gegenstände, welche auf Kosten der Eigenthümer längstens bis zum 15. September zu erfolgen hat, wird das Nähere hierwegen zeitlich genug bestimmen.

München den 19. Februar 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern.

Freyherr von Bequel.

v. Klöckel, d. Z. Secr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Ignatz Kafler, Schmidsohn von Thaining, und Gemeiner des Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, hat sich weder selbst, noch seine allenfalls vorhandene Leibeserben binnen des unterm 12. September v. J., (Isarkreis-Intelligenzbl. vom Jahre 1822. St. 40. S. 749. u. 750.) erhaltenen Termines von 6 Monaten hier gemeldet; derselbe wird daher für verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Den 24. März 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der unterm 21. September 1822 edictaliter vorgeladene Soldat des Königl. Baier. 1ten leichten Infanterie-Bataillons Franz Prametsberger, Bauerssohn von Fraundorf, oder des-

Digitized by Google

sen allenfallsige Descendenz wird hiemit für verschollen erklärt.

Den 1. April 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. April 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	98½	97½
Land-Anlehen . .	99⅞	99½
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102½	102
ditto E-M à 4 0/0	97¼	96¾
ditto unverzinsliche	81½	80½

Versteigerungen.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 2. dieß, wird das dem Staatsärar heimgefallene Diengergut in Notzing, unter den im Königl. Baier. Regierungsblatte vom Jahre 1811 S. 1577 — 1582 enthaltenen, bey Staatsgüter-Veräußerungen überhaupt festgesetzten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Versteigerungswege ganz oder theilweise auf freyes Eigenthum verkauft werden.

Das besagte Diengergut begreift neben den zum Oeconomie-Betrieb nothwendigen Gebäuden folgende Gründe in sich:

Aecker . . .	46 Tagw.	31 Decim.	
Wiesen . . .	45 »	27 »	
Zusammen .	91 Tagw.	58 Decim.	

— Das Grundsteuer-Simplum beträgt 8 fl. 27 kr. 2 hl., nach welchem sich auch die Familiensteuer und andere etwaige Beyschläge reguliren. Die Dominical-Abgaben, welche der Käufer dieses Gutes zu leisten verbunden ist, sind folgende:

a) zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharwerkgeld	12 fl.	— kr.
für Faßnachthühner . . .	— »	12 »
» zwey Holzfuhren . . .	1 »	30 »

den Zehent zu ⅓tel von den Aeckern,

b) zur Pfarrey Aufkirchen:

⅓tel Zehent von den Aeckern.

Außer diesen Abgaben bleibt der Käufer von allen Dominical-Reichnissen befreyt.

Der Verkauf wird im Wirthshause zu Notzing am 9ten May dieß Jahrs vorgenommen, und die Kaufsliebhaber, welche noch früher über die Gutsverhältnisse nähere Aufschlüsse wünschen, oder das Gut selbst einsehen wollen, belieben sich deßhalb an das unterfertigte Rentamt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, die nicht im diesseitigen Amtsbezirke begütert sind, oder einen hier ansäßigen annehmbaren Bürgen zu stellen wissen, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 1. Beutlhauser, Rentbeamter.

In Folge höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das dem Staate heimgefallene Hofbauerngut in Zellhofen, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen üblichen, und in dem Königl. B.

Digitized by Google

Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577 — 1582. ausführlich bezeichneten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification auf freyes Eigenthum an den Meistbietenden ganz oder theilweise verkauft werden.

Das gedachte Hofbauerngut enthält neben den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden an

Ackergründen	. .	147	Tagw.	27	Decim.
Wies »	. .	34	»	53	»
Wald »	. .	28	»	3	»
Garten »	. .	3	»	42	»
Zusammen	.	213	Tagw.	25	Decim.

Das Grundsteuer-Simplum von diesem Gute beträgt 20 fl. 34 kr., 5 hl. wonach sich auch die Familiensteuer und etwaige andere Beyschläge richten.

Die Ackergründe sind zu ⅔tel zehentfrey, von ⅓tel bezieht die Pfarrey Oberndorfen den Zehent in einem fixirten Quantum von

—	Schfl.	3	Mtz.	—	Vlg.	Weitzen,
—	»	3	»	—	»	Korn,
—	»	3	»	—	»	Gerste, und
—	»	4	»	—	»	Haber.

Außer dieser auf dem Gute fortbestehenden Zehentabgabe ist der Käufer von allen weitern Dominicallasten befreyt.

Der Verkauf geschieht am 13ten May l. J. in dem Wirthshause zu Zeilhofen, woselbst sich die Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Sollten früher umständlichere Aufschlüsse über das Gut gewünscht, oder Einsicht davon genommen werden wollen, so beliebe man sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amtsbezirke nicht ansäßig sind, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, wenn sie nicht einen hier begüterten annehmbaren Bürgen zu stellen wissen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 1. Beutlhauser, Rentbeamter.

Zu Folge höchsten Regierungsbeschlußes ddo. 8. l. M., wird der bey Neustift entlegene, zweymädige s. g. Fohlenanger ad 5 Tagw. 72 Decim., nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen, auf freyes Eigenthum verkauft, welches hierdurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man die Verhandlung auf Mondtag den 5ten May l. J., und den Protocollsschluß mit dem Glockenschlage 12 Uhr hiermit festgesetzt hat.

Den 12. April 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Der im 11ten Stücke des Isarkreis-Intelligenz- dann Landshuter- und Freysinger-Wochenblattes ausgeschriebene und am 24. März l. J. vollzogene Verkauf nachfolgender Königl. Wiesen erhielt die Genehmigung nicht.

Dieselben werden demnach, in Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. März einer neuerlichen Versteigerung am Samstag den 3ten May l. J. unterworfen.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen:

1) in der Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan-Nro. 3366. pr. 2 Tagw. 58 Decim. 5ter Bonitäts-Classe,
2) in der zweyten Wiese am Riedgraben im gleichen Steuerdistricte, Plan-Nro. 3408. pr. 1 Tgw. 82 Dec. 5ter Bonitäts-Cl.,

Digitized by Google

3) in der Wiese in der Mitterwehr im Steuerdistricte Landshut, Plan=Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Dec. 7ter Bonitäts=Cl.

4) in der Wiese nächst der Isar am Schönbrunner=Gangsteige im vorigen Steuerdistricte Plan=Nro. 1624. pr. 2 Tgw. 41 Dec. 7ter Bonitäts=Cl.

Der Verkauf geschieht nach der Normal=Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum, und zwar am festgesetzten Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr im Königl. Rentamtsgebäude salva ratificatione.

Zugleich werden auch Pachtanbote auf obige Wiesen für den Zeitraum von sechs Jahren angenommen.

Indem man bemerkt, daß außer den gewöhnlichen Grundsteuern keine weiteren Abgaben auf diesen Realitäten haften, und daß die Protocolle mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen werden, werden sowohl Kaufs= als Pachtlustige zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 1. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. April 1823, wird das Königl. sogenannte Capitelrichterhaus nächst der St. Martins=Pfarr=Kirche in Landshut H./Nro. 221. sammt Hofraum und rückwärts anliegendem Einfahrtshäuschen, Samstag den 10ten May l. J. beym hiesigen Rentamte von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistgebenden verkauft.

Der Verkauf geschieht auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, salva ratificatione.

Zu dieser Verkaufshandlung wird hierdurch allgemeine Einladung erlassen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 1. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Zu Folge hoher Damenstifts=Oberadministrations=Anbefehlung werden künftigen Donnerstag den 8ten May l. J. aus dem Fruchtjahre 1821 und 1822, 120 Schäffel Haber, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher an diesem Tage frühe Morgens 9 Uhr in dem Amts=Locale der unterfertigten Administration zu erscheinen eingeladen, wo die Steigerungs=Anbote zu Protocoll genommen werden.

Den 11. April 1823.

Kön. B. Damenstifts=Administration der Fundations=Güter von St. Veit, Königl. Landgerichts Mühldorf.

J. v. Moro, D. St. Beamter.

Das Mineralbad Mariabrunn, dessen Besitzer auf die Gant gerathen, 4 Stunden von München entfernt, wird hiermit sammt aller Ein= und Zugehör zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und dazu auf Freytag den 9ten May eine Tagesfahrt dahier anberaumt.

Dieses freyeigene Anwesen besteht:

a) In dem Saalgebäude, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle, zur Hälfte mit Schindeln, zur Hälfte mit Platten gedeckt,

b) in dem sogenannten Kuchelgebäude, ganz gemauert, und mit Platten gedeckt,

c) in dem Fürstenhause, ganz hölzern und mit Schindeln eingedeckt,

d) in dem Badhause, ganz von Holz mit Schindeln gedeckt,

Digitized by Google

e) in dem Wirthshause mit darunter befindlicher sogenannter Hofküche, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle von Schindeln gedeckt,

f) in dem Sudhause, gemauert mit Platten gedeckt,

g) in der Holzschupfe, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt,

h) in der Stallung sammt Wagen-Remiß, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt,

i) in 3 Wasserreservoirs.

k) in den gemauerten Ableitungs-Canälen,

l) in der Pferdeschwemme,

m) in der Kirche sammt Thurm, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt.

Gründe:

Zur Hofmark Eisolzried grundbar, ½ Tagw. Holz; zur Hofmark Schönbrunn, Kat. Nro. 1028½. 77 Decim. Acker, Nro. 1702. 5 Tagw. 66 Decim. Holz, Nro. 1631. 58 Decim. Acker, Indeigen, ein Wiesfleckel zu 14720 □ Schuh, ein Grasfleckel zu 20124 □ Schuh, Holz, 82 Dec. zum Königl. Rentamte Dachau grundbar, Holz, 84 Decim. Wiesen, 20 Decim.

Die vorhandenen vielen Zimmer für die Badgäste sind größtentheils und zum Theile schön meublirt, und mit Badrequisiten versehen, auch sonstige Einrichtung an Betten, für Küche, Tisch und Keller ist vorhanden, so daß mit dem Eintritte der Badezeit das Geschäft wie bisher fortgetrieben werden kann.

Auch die Wein- Bier- und Kaffeeschenk-Gerechtsame wurden bisher ausgeübt, ingleichen ist die Metzgerey, Bäk- und Brandweinbrennerey schon getrieben worden.

Zum Bier-Verschleiß ist ein eigenes Wirthshaus vorhanden, das im Sommer auch häufig von der nahen Nachbarschaft besucht wird.

Sollte wider Verhoffen am Steigerungstage kein Käufer erscheinen, so werden für gegenwärtig kommende Badezeit oder auf ein Jahr auch Pächter angenommen.

Kaufslustige oder Pächter, von denen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben. Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf den Antrag des Königl. Rentamts Mühldorf wird das dem Johann Frauendienst, Pöschl zu Mettenheim, gehörige Texel- oder Hörl-Gut zu Mettenheim, an den Meistbietenden versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf **Montag den 12. May 1823**, von Morgens 8 bis Abends 4 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale angesetzt.

Das genannte Gut, am 26. v. Mon. gerichtlich auf 1901 fl. geschätzt, ist erbrechtsweise zum Königl. Rentamte Mühldorf grundbar, und besteht neben den zum Theil gemauerten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden aus ungefähr einem Tagw. Hausgarten, 39 Tagw. 78 Dec. Aeckern, der 3ten, 4ten, 5ten, 7ten u. 8ten Bonit. Classe, 4 Taw. 29 Dec. Wiesen der 6ten u. 8ten Bon. Classe und 7 Tagw. 36 Decim. Waldung.

Die darauf haftenden Abgaben können täglich bey dem hiesigen Landgerichte erfahren werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, außergerichtliche jedoch nur mit den erforderlichen Ausweisen über Vermögen, Leumund und Militär-Pflichts-Entlassung zur Steigerung zugelassen.

Den 9. April 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Digitized by Google

Das ludeigene Samhuber=Gut zu Prening bey Niederbergkirchen, wird nach dem eigenen Antrag der gegenwärtigen Besitzer, Mittwoch den 7ten May 1823, von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr, an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung der Eigenthümer, unter gerichtlicher Leitung versteigert.

Dieses Gut besteht neben den im guten Stande befindlichen Gebäuden, aus 1 Tagw. 41 Decim. Garten, 36 Tagw. 17 Decim. Aeckern, 3 Tagw. 6 Dec. Wiesen, 31 Tgw. 34 Dec. guter Waldung, und der halben Zehentfreyheit.

Die Dareingaben, und übrigen Verkaufs=Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Besitz= und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich am genannten Tage bey unterzeichnetem Landgerichte einzufinden, Fremdgerichtliche haben sich mit den erforderlichen gerichtlichen Zeugnissen über Leumund, Vermögen, und Militär=Pflichts=Entlassung zu versehen, ohne welche sie zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Den 11. April 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Erben des Königl. geheimen Rathes, und Domprobstes, Franz Joseph Freyherrn von Stengel, haben zur Berichtigung des über dessen Verlassenschaft aufgenommenen Inventars den Antrag gestellt, die unbekannten Gläubiger desselben edictaliter vorzuladen.

Diesem Antrage gemäß werden alle jene, welche die berechtigte Erbschaft als Gläubiger in Anspruch nehmen zu können glauben, und diese Ansprüche noch nicht zu den Acten gemeldet haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen drey monatlicher Frist bey unterfertigter Stelle anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht darauf mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Den 18. März 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Mayr.

Georg Bauer von Blechhamer, Landgerichts Neuburg vorm Wald, ist der Theilnahme eines ausgezeichneten Diebstahles angeschuldigt.

In Gemäßheit Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, wird derselbe hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser Anschuldigung zu verantworten.

Den 1. Februar 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kistenfeger.

Zum Behufe der endlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Benedict Weitzenbeck, Cooperators zu Taufkirchen, wird der actenmäßige Erbs=Interessent, Exkapuziner Franz Aegid Wagner, Salzburgerbothens=Sohn von Rosenheim aufgefordert, binnen 30 Tagen sich entweder hierorts persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthalt genüglich anzuzeigen, widrigenfalls die erwähnte Verlassenschaft an die sich bereits ausgewiesenen Erben gegen Caution ausgehändiget wird.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Oefele.

Die Sebastian Späthischen Krämers-Eheleute zu Weichs haben auf die Berufung gegen das erlassene Gant-Erkenntniß vom 11. d. M. Verzicht geleistet, und sich bereit erklärt, ihr Anwesen zu verlassen, und dasselbe der freyen Disposition ihrer Gläubiger hinzugeben.

Es werden daher folgende Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 31ten May;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 30ten Juny und für die Duplik auf Montag den 14ten July 1823;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Donnerstag den 1ten May, Vormittags 9 bis 12 Uhr, das Späthische Gantanwesen, bestehend in einem zur Hofmark Weichs freystiftig grundbaren Gütchen, mit einem von Holz erbauten Wohnhause samt Stallung unter einem Schindeldache, einem Stadel mit Ziegeldache, einem hölzernen Wazen und Backhause mit Ziegeldache, und einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 19 Tagw. 70 Decim. Aecker und 2 Tagw. 5 Decim. Wiesen nebst einem Krautstückel, auf 850 fl. im Werthe gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund legal ausweisen können.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Xaver Viellechner, Handelsmann von Pfesenkam, hat sich für insolvent erklärt, weßhalb über sein Schuldenwesen der Universal-Concurs eintritt; demnach werden die gesetzlichen Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 19ten Junius, und zwar für die Replik bis den 30ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis den 19ten July.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Xaver Viellechnerischen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen und gehörige Anbringen in legaler Form am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung

Digitized by Google

mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Endlich wird man am ersten Edictstage einen Vergleich versuchen und nach der allenfallsigen Stimmenmehrheit ratificiren, sowie auch das Nöthige wegen Genehmigung des zu versteigernden Anwesens des Schuldners verhandeln.

Den 14. März 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Joseph Maierhofer, ehemals Besitzer des Lohnerguts bey Gutenburg hat sich vor 30 Jahren heimlich vom Hause entfernt, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Da ihm nun durch den Tod seines Bruders Martin eine Erbschaft von 105 fl. angefallen ist; so wird er nach dem Antrage seiner Kinder hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und mit jener Erbschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Bey unterzeichnetem Landgerichte befinden sich von der Verlassenschaft des schon im Jahre 1751 gestorbenen Klosterrichters zu Baumburg, Herrmann Friederich Darberger in Deposito:

a) baar in verschiedenen Münzen 22 fl. 37 kr. 2 pf.
b) an Effecten.
1 antiker Pocal, mit Silber beschlagen,
1 silbernes Caffeegeschirr,
1 silberne Weinkandel, inwendig vergoldet,
6 silberne, inwendig vergoldete Becher,
5 detto
3 detto größere,
1 silbernes kleines Podolchen mit Deckel,
1 silberne Tobakdose,
1 silbernes kleines Balsambüchsel,
1 paar silberne Schuhschnallen,
1 » detto kleinere,
1 kleiner silberner Hacken,
1 Rosenkränzl mit 1 silbernem Agnus dei,
1 goldenes Ringl mit rothen Steinen,
1 mit Silber gefaßtes kristallenes Herz,
1 Halskreutzl von Gold mit Rubinen,
1 detto silbernes vergoldetes mit weissen Steinen besetzt.

Alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aus was immer für einem Titel rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bey unterzeichnetem Landgerichte sich zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls dieses Depositum dem Königl. Finanz-Fiscus als herrnloses Gut ausgeantwortet werden würde.

Den 7. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(3) 1. Dr. Krieger, Assessor.

Jacob und Michael Förg, Förgenbauers-Söhne von Nantwein, haben als Soldaten; ersterer beym Königl. Baier. 1ten Linien-Infanterie-

Regimente und letzterer beym XIten Regimente im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und werden seit diesem Feldzuge vermißt.

Bey der Vermögens-Theilung des väterlichen Rücklaßes wurden für beyde 300 fl. väterliches Erbgut ausgesetzt.

Die Verwandten derselben dringen auf Ausfolglassung obigen Erbgutes; daher werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Ansprüche auf diesen Erbtheil bey unterzeichnetem Landgerichte geltend zu machen, außer dem das Vermögen an die nächsten Erben gegen Caution vertheilt werden würde.

Den 23. März 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Jahre 1797 wurde von Herrn Hugo Joseph Grafen von Fugger zu Kirchheim auf den ehemaligen Oberamtmann Weiß in Waal, eine Obligation pr. 1000 fl. wahrscheinlich am 13. Juny, auf welchen Tag die jährliche Zinszeit festgesetzt war, ausgestellt.

Diese Obligation ist an den Medicinae Doctor Sax, Arzt im Irrenhause dahier, durch Heirath der Schwester des Oberamtmanns Weiß mittelst Erbschaft übergegangen, und bereits ganz bezahlt.

Da sie aber zu Verlust gieng, und nicht zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen der Interessenten der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato um so sicherer dießorts vorzuweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Der zur Freyherrlich von Mandlischen Stiftungs-Administration Stetten gehörigen Kirche Kleinpenning d. G. ist, unbekannt wie, jener Transportbrief zu Verlust gegangen, durch welchen Herrn Wolfgang Karl von Hechenkirchen unterm 30. July 1653 sub. Nro. 756 dreyhundert zwanzig Gulden an diese Kirche überwiesen hat, mit denen er selbst in einem von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem I. in Baiern auf das Kloster Wessobrunn ausgestellten Hauptdokumente ddo. 28. July 1623 betheiliget war.

Die Zinsen dieses vormals bey dem Zinszahlamte, jetzt der Königl. Schuldentilgungs-Cassa ausliegenden Capitals wurden bis 18½ jährlich mit 12 fl. 48 kr. richtig bezahlt.

Um daher neue Schuldurkunden zu erhalten, werden auf Antrag der Stiftungs-Administration Stetten die allenfallsigen Besitzer des zu Verlust gegangenen Instrumentes aufgefordert, dasselbe innerhalb 6 Monaten um so gewisser dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem und nach Ausfluß dieses Zeitraumes die Transport- resp. Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

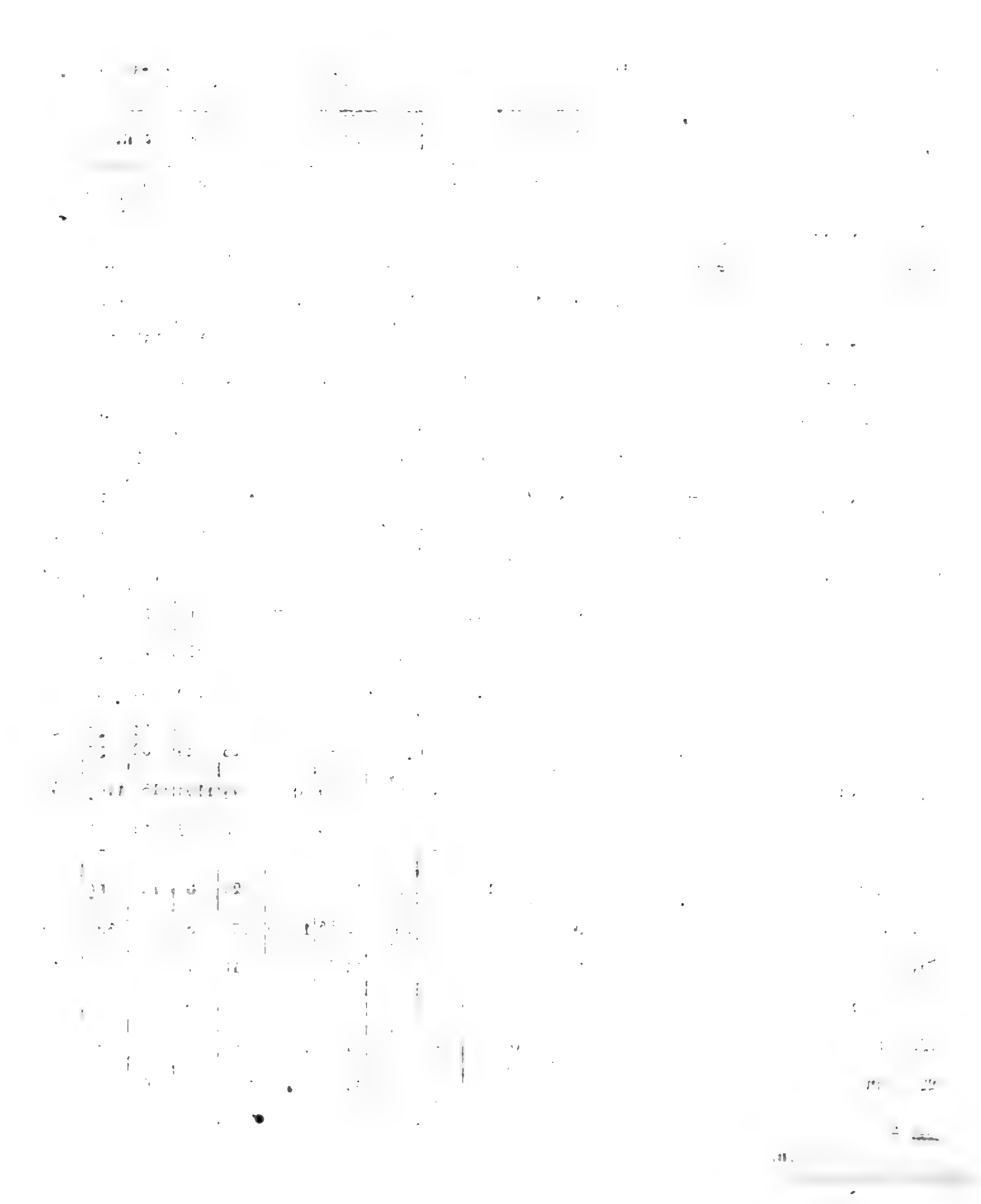

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	8	April.	33	90	123	59½	63½	13	4	12	36	12	—	3	37	40	24	16
Erding	10	—	16	670	686	559	127	12	30	11	30	10	—	4	230	234	214	20
Freysing	11	—	10	115	125	98	27	12	45	11	42	10	33	7	92	99	71	28
Geisenfeld	7	—	—	58	58	50	8	11	5	10	18	9	30	—	25	25	24	1
Haag	8	—	—	17	17	17	—	11	30	10	30	9	20	—	3	3	3	—
Kraiburg	5	—	—	54	54	54	—	12	—	10	—	8	—	—	13	13	13	—
Landsberg	12	—	* 9	366	375	295	80	13	—	12	30	11	30	5	123	120	110	10
Landshut	11	—	6	666	672	580	92	11	13	9	45	8	38	24	78	102	80	22
Moosburg	8	—	1	57½	58½	58½	—	11	15	10	30	7	—	1	15	16	12	4
Mühldorf	8	—	—	12½	12½	12½	—	11	6	10	—	8	30	—	42½	42½	42½	—
München	12	—	476	1376	1852	1475	577	12	50	12	15	11	25	317	750	1067	706	361
Murnau	22	März.	* 89	81	170	89	81	15	—	13	30	11	20	25	26	51	27	24
	5	April.	92	47	139	93	40	16	30	15	—	13	12	28	24	52	37	15
Pfaffenhofen	8	—	4	53½	57½	46½	11	13	45	11	30	9	18	4½	110½	115	110½	4½
Reichenhall	7	—	—	12	12	12	—	—	—	12	30	—	—	8	3	11	3	8
	11	—	—	5	5	5	—	—	—	11	—	—	—	8	—	8	—	8
Rosenheim	10	—	92	137	229	157	72	12	52	11	10	9	40	27	81	108	69	39
Schongau	8	—	* 9	60½	69½	52½	17	13	58	12	55	11	55	37½	35	72	38½	34
Traunstein	5	—	52	117	169	138	31	12	30	11	30	9	30	16	141	157	142	15
Vilsbiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	9	—	—	6	6	6	—	12	6	11	30	10	—	—	27	27	27	—
Weilheim	10	—	—	8	8	8	—	14	57	12	45	10	54	32	28	60	47	13
			* —	156	156	144	12	14	37	12	45	10	54					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.
10	39	10	9	9	45	½	—	½	½	—	—	—	7	48	—	—	—	4	4	½	3½	—	—	6	—	—	—
8	15	8	—	7	40	60	725	791	754	37	7	30	7	15	7	—	18	191	209	204	5	6	—	5	30	5	15
8	30	8	12	8	—	2	104	106	66	40	8	—	7	30	7	—	11	140	151	106	45	5	50	5	27	5	12
7	55	7	42	7	30	3	16	19	19	—	6	48	6	12	5	45	24	23	47	39	8	5	30	5	4	4	48
—	—	7	30	—	—	—	18	18	18	—	7	—	6	30	6			60	60	60	—	6	8	5	30	4	40
9	—	8	—	7	—	—	19	19	19	—	7	—	6	30	6	—	—	5	5	5	—	6	—	5	—	4	—
8	30	8	—	7	30	11	162	170	147	29	8	—	7	30	7	—	23	242	265	217	48	5	40	5	30	5	15
7	45	7	22	6	20	3	129	132	120	12	6	52	6	37	5	54	15	114	129	101	28	5	45	5	15	4	20
8	—	7	45	7	30	—	89	89	89	—	7	50	6	50	6	12	11	31	42	39	3	6	—	5	30	5	
7	48	6	30	5	15	—	20½	20½	20½	—	6	18	5	15	3	45	—	42½	42½	30	12½	6	12	4	36	3	—
8	40	8	13	7	22	10	1201	1211	1155	56	8	13	7	53	7	20	151	632	783	730	53	6	22	5	48	4	59
9	50	9	—	8	40	8	51	59	20	39	8	12	7	36	7	—	26	76	102	80	22	6	—	5	36	5	18
10	30	9	24	8	48	7	20	27	27	—	8	20	7	30	7	—	13	25	38	30	8	6	—	5	24	5	—
8	—	7	36	7	18	7½	21½	29	27	2	7	30	6	45	6	—	29	42	71	45	26	5	45	5	—	4	15
—	—	9	—	—	—	—	50	50	50	—	—	—	8	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	12	—	—
8	53	7	48	6	40	29	67	96	66	30	7	58	6	39	5	40	100	189	289	178	111	5	43	4	50	5	40
9	57	9	17	8	13	48½	40	88½	38	50½	9	12	8	27	7	21	32	115½	147½	98½	49	6	—	5	34	5	3
8	54	8	—	6	30	5	34	39	35	4	7	—	6	—	5	36	10	210	220	213	7	5	18	4	30	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	45	7	24	6	56	—	1	1	1	—	7	45	—	—	—	—	12	35	47	35	12	6	—	5	—	4	24
10	—	8	40	7	39	46	114	160	95	65	8	48	8	—	7	12	14	22	36	33	3	6	12	5	30	5	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 23. April 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Verfahren bey Brod-Visitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat häufig die Erfahrung gemacht, daß von den einzelnen Polizey-Behörden des Isarkreises bey den Brod-Visitationen ein ungleichches Verfahren beobachtet werde, welches auch in der polizeylichen Behandlung der entdeckten Straffälle auffallende Abweichungen hervorbringt.

Es wird daher zur Herstellung der nothwendigen Gleichförmigkeit der Grundsätze erinnert, daß

1) bey der Prüfung des Gewichtes von dem weißen Brode jedesmal für zwölf Kreuzer, von dem schwarzen aber für acht Kreuzer zusammen gewogen, und die etwaigen Abgänge an den einzelnen zu einer solchen Wage gehörigen Stücke nicht beachtet werden sollen, wenn nur das zusammengewogene Quantum in dem Gewichte dem Tariff entspricht; daß

2) bey einer jeden Wage ein Abgang von höchstens 3 bis 4 Loth, auch dieser aber nur dann nachgesehen werden dürfe, wenn das Brod von vorzüglicher Güte, und besonders gut ausgebacken ist, daß ferner

3) bey allem Brode, welches über 24lg Stunden alt ist, wegen der unvermeidlichen Eintrocknung abermals 1 bis 2 Loth nachgesehen werden müssen, und daß endlich

4) bey dem Brode, welches über zwey Tage alt geworden ist, das Nachwägen nicht mehr statt finden soll.

Hiernach werden sich sämmtliche Königl. Polizey-Behörden künftig bey den Brod-Visitationen auf das Genaueste zu achten wissen.

München den 18. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Das Mästen der Schweine bey den Wasenmeistern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist angezeigt worden, daß bey den Wasenmeistern, an verschiedenen Orten Schweine gemästet werden. Da aber diesem Mißbrauche die wichtigsten polizeylichen Rücksichten entgegenstehen, weil zu solchen Mästen in der Regel das Fleisch von dem auf den Wasen gebrachten Viehe verwendet wird; so erhalten sämmtliche Königl. Polizeybehörden den Auftrag, den in ihren Bezirken befindlichen Wasenmeistern das Mästen eigener, oder fremder Schweine bey strenger Strafe, und mit Androhung der Dienstentlassung für öftere Rückfälle, zu untersagen, und der Handhabung dieses Verbotes besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

München den 18. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs.Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Aufsicht auf gefährliche Landstreicher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die Verordnung vom 28. November 1816, die Bettler und Landstreicher betreffend, in dem Art. 28. auf das bestimmteste untersagt, Vaganten, deren Heimath unbekannt ist, in andere Bezirke fortzuweisen, oder weiter zu schaffen, und obgleich nach Art. 8. eben dieser Verordnung dergleichen Landstreicher, besonders, wenn sie durch erdichtete Angabe falscher Namen, oder sonst unwahrer Umstände über ihre Heimath, und andere Verhältnisse die Polizey zu täuschen suchen, bis zur Ermittlung der Wahrheit so fort in das Zwangs-Arbeitshaus geliefert werden sollen; so wird diese Vorschrift doch nicht allgemein beobachtet, und dadurch nicht allein in manchen Fällen den gefährlichsten Verbrechern die Freyheit wieder gegeben, sondern auch der Staats-Casse durch wiederholtes Hin- und Zurückschieben ein vergeblicher Aufwand verursacht. Man sieht sich daher veranlaßt, die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung zu bringen, und die Königl. Polizey-Behörden für deren genaue Beobachtung verantwortlich zu machen.

München den 18. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs.Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Sandelzhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Sandelzhausen in Erledigung.

Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Mainburg, und im Königl. Landgerichte Moosburg.

Sie enthält zur Zeit noch in einem Umkreise von 2½ Stunden 571 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt, zwey Filialen und eine Schule.

Diese Angabe wird sich jedoch ändern, weil in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 19. Juny 1813 die im Königl. Landgerichte Abensberg

liegende Filiale Unterempfenbach von Sandelzhausen getrennt, und mit der Pfarrey zu Oberempfenbach vereiniget werden soll.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion zur Zeit noch in 2863 fl. 15 kr. 2 pf.

Die Ausgaben betragen 127 fl. 32 kr.

Ob außer den Stollgefällen der Filial Unterempfenbach ein weiterer Theil der Pfarrente an die Pfarrey Oberempfenbach übergehen soll, unterliegt noch der nähern Untersuchung, und muß sich der neuangehende Pfarrer die deßfalls zu treffenden Verfügungen gefallen lassen.

München den 15. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. April d. J. die Pfarrey zu Pürgen, Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Buchendorf, Landgerichts Starnberg, Priester Wolfgang Hilmer, verliehen.

Seine Königl. Majestät haben am 17. April d. J. die Pfarrey zu Schmidmühlen, Landgerichts Burglengenfeld, dem bisherigen Pfarrer zu Deimhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, im Isarkreise, Priester Johann Baptist Baumer, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Wirthsanwesen in Weichenried betreffend.)

Die im XIV. Stücke des Kreis-Intelligenz-Blattes ausgeschriebene gerichtliche Versteigerung des Obesterischen Wirthsanwesens in Weichenried auf den 26. April l. J., wird eingetretener Hindernisse wegen einstweilen suspendirt, welches den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Den 14. April 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. April 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	83½	83
ditto à 5 0/0	98¾	97½
Land-Anlehen . .	99¾	99½
Hypothek-Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	97½	97½
ditto unverzinsliche	81½	80½

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 9. dieses Monats, wird das dem Kön. Aerar jure deleudi zugefallene ⅓tel Haimmerer-Hofgut zu Waterstetten, nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bey diesem Anwesen befindet sich ein gemauertes, halb mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus mit daran gebautem hölzernen Stadel und Hofraum per . . . . . 0 Tagw. 06 Decim.
Aecker . . . . . 29 » 88 »
Wiesen . . . . . 5 » 83 »
Waldungen . . . . 14 » 64 »
welche Bestandtheile zum heil. Geist Spital in

München erbrechtsweise grundbar, und mit folgenden grundherrlichen Reichnissen belegt sind:

Maierschaftsfrist . . . 1 fl. 35 kr. 5 hl.

Stift, Gilt und Küchendienst

in Geld . . . . — » 33 » 5 »

Naturalgilt: Gerste — Schfl. 3 Mtz. — Vl. und

Haber — » 3 » 2 »

Ferner befinden sich bey diesem Gute 9 Tgw. 01 Dec. ludeigene Gemeinde-Holzantheile.

Bey diesem Verkaufe werden zwar dem Grundherrn seine Rechte ausdrücklich vorbehalten, jedoch wird das Anwesen in Zukunft von den bisher darauf gelegenen gerichts- und zehentherrlichen Reichnissen frey, und kömmt dann nur mehr zum Königl. Rentamt vom Gesammt-Anwesen eine einfache Grundsteuer von 1 fl. 23 kr. 1 hl. zu entrichten.

Der Verkauf geschieht **Donnerstag den 24ten April** 1823 im Orte Vaterstetten, wobey Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll geben wollen.

Den 14. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.

Schuhmann, Rentbeamter.

Nachdem bey der auf den 12. dieses Monats anberaumten Versteigerung des ganzen **Riedmair**-Hofes zu Harthausen kein Käufer erschienen ist, so wird der wiederhohlte Guts-Verkauf entweder theilweise oder im Ganzen

Donnerstag den 1ten May 1823, Vormittags im Orte Harthausen vorgenommen, und wird sich hinsichtlich des Gutsbestandes, so wie des Ortes der Veräußerung auf die Ausschreibung vom 28. März heurigen Jahrs im Königl. Isarkreis-Intelligenzbl. St. XIV. S. 264 u. 265., dann Münchner Politische Zeitung Beyl. zu Nro. 78. vom 2. April 1823 bezogen.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit das Gut besichtigen, und mögen sich auf oben festgesetztem Tage an Ort und Stelle einfinden.

Den 15. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.

Schuhmann, Rentbeamter.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 2. dieß, wird das dem Staatsärar heimgefallene Diengergut in Notzing, unter den im Königl. Baier. Regierungsblatte vom Jahre 1811 S. 1577 — 1582 enthaltenen, bey Staatsgüter-Veräußerungen überhaupt festgesetzten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Versteigerungswege ganz oder theilweise auf freyes Eigenthum verkauft werden.

Das besagte Diengergut begreift neben den zum Deconomie-Betrieb nothwendigen Gebäuden folgende Gründe in sich:

Aecker	. . .	46 Tagw.	31 Decim.
Wiesen	. . .	45 »	27 »
Zusammen	.	91 Tagw.	58 Decim.

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 8 fl. 27 kr. 2 hl., nach welchem sich auch die Familiensteuer und andere etwaige Beyschläge reguliren.

Die Dominical-Abgaben, welche der Käufer dieses Gutes zu leisten verbunden ist, sind folgende:

a) zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharwerkgeld . . . . . 12 fl. — kr.

für Faßnachthühner . . . . — » 12 »

» zwey Holzfuhren . . . 1 » 30 »

den Zehent zu ⅔tel von den Aeckern,

b) zur Pfarrey Aufkirchen:

⅓tel Zehent von den Aeckern.

Außer diesen Abgaben bleibt der Käufer von allen Dominical-Reichnissen befreyt.

Digitized by Google

Der Verkauf wird im Wirthshause zu Notzing am 9ten May dieß Jahrs vorgenommen, und die Kaufsliebhaber, welche noch früher über die Gutsverhältnisse nähere Aufschlüsse wünschen, oder das Gut selbst einsehen wollen, belieben sich deßhalb an das unterfertigte Rentamt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, die nicht im diesseitigen Amtsbezirke begütert sind, oder einen hier ansäßigen annehmbaren Bürgen zu stellen wissen, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen. Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) L. Beutlhauser, Rentbeamter.

In Folge höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das dem Staate heimgefallene Hofbauerngut in Zeilhofen, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen üblichen, und in dem Königl. B. Regierungsblatte vom Jahre 1811 Seite 1577 — 1582. ausführlich bezeichneten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification auf freyes Eigenthum an den Meistbietenden ganz oder theilweise verkauft werden.

Das gedachte Hofbauerngut enthält neben den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden an

Ackergründen	. .	147	Tagw.	27	Decim.
Wies	» . .	34	»	53	»
Wald	» . .	28	»	3	»
Garten	» . .	3	»	42	»
Zusammen	.	213	Tagw.	25	Decim.

Das Grundsteuer-Simplum von diesem Gute beträgt 20 fl. 34 kr., 5 hl. wonach sich auch die Familiensteuer und etwaige andere Beyschläge richten.

Die Ackergründe sind zu $\frac{2}{3}$tel zehentfrey, von $\frac{1}{3}$tel bezieht die Pfarrey Oberndorfen den Zehent in einem fixirten Quantum von

—	Schff.	3	Mtz.	—	Vlg.	Weitzen,
—	»	3	»	—	»	Korn,
—	»	3	»	—	»	Gerste, und
—	»	4	»	—	»	Haber.

Außer dieser auf dem Gute fortbestehenden Zehentabgabe ist der Käufer von allen weitern Dominicallasten befreyt.

Der Verkauf geschieht am 13ten May l. J. in dem Wirthshause zu Zeilhofen, woselbst sich die Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Sollten früher umständlichere Aufschlüsse über das Gut gewünscht, oder Einsicht davon genommen werden wollen, so beliebe man sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amtsbezirke nicht ansäßig sind, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, wenn sie nicht einen hier begüterten annehmbaren Bürgen zu stellen wissen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 2. Beutlhauser, Rentbeamter.

Zu Folge höchsten Regierungsbeschlußes ddo. 8. l. M., wird der bey Neustift entlegene, zweymädige s. g. Fohlenanger ad 5 Tagw. 72 Decim., nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 enthaltenen Bestimmungen, auf freyes Eigenthum verkauft, welches hierdurch mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß man die Verhandlung auf Mondtag den 5ten May l. J., und den Protocollsschluß mit dem Glockenschlage 12 Uhr hiermit festgesetzt hat. Den 12. April 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(2) L. Grünberger, Rentbeamter.

Digitized by Google

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. April 1823, wird das Königl. sogenannte Capitelrichterhaus nächst der St. Martins-Pfarr-Kirche in Landshut H.-Nro. 221. sammt Hofraum und rückwärts anliegendem Einfahrtshäuschen, Samstag den 10ten May l. J. beym hiesigen Rentamte von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistgebenden verkauft.

Der Verkauf geschieht auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, salva ratificatione.

Zu dieser Verkaufshandlung wird hierdurch allgemeine Einladung erlassen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.
(3) 2. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Der im 11ten Stücke des Isarkreis-Intelligenz- dann Landshuter- und Freysinger-Wochenblattes ausgeschriebene und am 24. März l. J. vollzogene Verkauf nachfolgender Königl. Wiesen erhielt die Genehmigung nicht.

Dieselben werden demnach, in Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. März einer neuerlichen Versteigerung am Samstag den 3ten May l. J. unterworfen.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen:

1) in der Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan-Nro. 3366. pr. 2 Tagw. 58 Decim. 5ter Bonitäts-Classe,
2) in der zweyten Wiese am Riedgraben im gleichen Steuerdistricte, Plan-Nro. 3408. pr. 1 Tgw. 82 Dec. 5ter Bonitäts-Cl.,
3) in der Wiese in der Mitterwehr im Steuerdistricte Landshut, Plan-Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.
4) in der Wiese nächst der Isar am Schönbrunner-Gangsteige im vorigen Steuerdistricte Plan-Nro. 1624. pr. 2 Tgw. 41 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.

Der Verkauf geschieht nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum, und zwar am festgesetzten Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr im Königl. Rentamtsgebäude salva ratificatione.

Zugleich werden auch Pachtanbote auf obige Wiesen für den Zeitraum von sechs Jahren angenommen.

Indem man bemerkt, daß außer den gewöhnlichen Grundsteuern keine weiteren Abgaben auf diesen Realitäten haften, und daß die Protocolle mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen werden, werden sowohl Kaufs- als Pachtlustige zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.
(3) 2. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Das Mineralbad Mariabrunn, dessen Besitzer auf die Gant gerathen, 4 Stunden von München entfernt, wird hiermit sammt aller Ein- und Zugehör zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und dazu auf Freytag den 9ten May eine Tagesfahrt dahier anberaumt.

Dieses freyeigene Anwesen besteht:

a) In dem Saalgebäude, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle, zur Hälfte mit Schindeln, zur Hälfte mit Platten gedeckt,
b) in dem sogenannten Kuchelgebäude, ganz gemauert, und mit Platten gedeckt,
c) in dem Fürstenhause, ganz hölzern und mit Schindeln eingedeckt,

Digitized by Google

d) in dem Badhause, ganz von Holz mit Schindeln gedeckt,
e) in dem Wirthshause mit darunter befindlicher sogenannter Hofküche, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle von Schindeln gedeckt,
f) in dem Sudhause, gemauert mit Platten gedeckt,
g) in der Holzschupfe, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt,
h) in der Stallung sammt Wagen-Remiß, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt,
i) in 3 Wasserreserven.
k) in den gemauerten Ableitungs-Canälen,
l) in der Pferdeschwemme,
m) in der Kirche sammt Thurm, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt.

Gründe.

Zur Hofmark Eisolgried grundbar, ½ Tagw. Holz; zur Hofmark Schönbrunn, Kat. Nro. 1628½. 77 Decim. Acker, Nro. 1702. 5 Tagw. 66 Decim. Holz, Nro. 1631. 58 Decim. Acker, ludeigen, ein Wiesfleckel zu 14720 □ Schuh, ein Grasfleckel zu 20124 □ Schuh, Holz, 82 Dec. zum Königl. Rentamte Dachau grundbar, Holz, 84 Decim. Wiesen, 20 Decim.

Die vorhandenen vielen Zimmer für die Badgäste sind größtentheils und zum Theile schön meublirt, und mit Badrequisiten versehen, auch sonstige Einrichtung an Betten, für Küche, Tisch und Keller ist vorhanden, so daß mit dem Eintritte der Badezeit das Geschäft wie bisher fortgetrieben werden kann.

Auch die Wein- Bier- und Kaffeeschenk-Gerechtsame wurden bisher ausgeübt, ingleichen ist die Metzgerey, Bäck- und Brandweinbrennerey schon getrieben worden.

Zum Bier-Verschleiß ist ein eigenes Wirthshaus vorhanden, das im Sommer auch häufig von der nahen Nachbarschaft besucht wird.

Sollte wider Verhoffen am Steigerungstage kein Käufer erscheinen, so werden für gegenwärtig kommende Badezeit oder auf ein Jahr auch Pächter angenommen.

Kaufslustige oder Pächter, von denen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben. Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zum Behufe der endlichen Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Benedict Weizenbeck, Cooperators zu Taufkirchen, wird der actenmäßige Erbs-Interessent, Exkapuziner Franz Aegid Wagner, Salzburgerbothens-Sohn von Rosenheim aufgefordert, binnen 30 Tagen sich entweder hierorts persönlich zu stellen, oder seinen Aufenthalt genüglich anzuzeigen, widrigenfalls die erwähnte Verlassenschaft an die sich bereits ausgewiesenen Erben gegen Caution ausgehändiget wird.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Oefele.

Joseph Maierhofer, ehemals Besitzer des Lohnerguts bey Gutenburg hat sich vor 30 Jahren heimlich vom Hause entfernt, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Da ihm nun durch den Tod seines Bruders Martin eine Erbschaft von 105 fl. angefallen ist; so wird er nach dem Antrage seiner

Digitized by Google

Kinder hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und mit jener Erbschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Bey unterzeichnetem Landgerichte befinden sich von der Verlassenschaft des schon im Jahre 1751 gestorbenen Klosterrichters zu Baumburg, Herrmann Friederich Darberger in Deposito:

a) baar in verschiedenen Münzen 22fl. 37kr. 2pf.
b) an Effecten.
1 antiker Pocal, mit Silber beschlagen,
1 silbernes Caffeegeschirr,
1 silberne Weinkandel, inwendig vergoldet,
6 silberne, inwendig vergoldete Becher,
5 detto
3 detto größere,
1 silbernes kleines Podolchen mit Deckel,
1 silberne Tobakdose,
1 silbernes kleines Balsambüchsel,
1 paar silberne Schuhschnallen,
1 » detto kleinere,
1 kleiner silberner Hacken,
1 Rosenkränzl mit 1 silbernem Agnus dei,
1 goldenes Ringl mit rothen Steinen,
1 mit Silber gefaßtes kristallenes Herz,
1 Halskreutzl von Gold mit Rubinen,
1 detto silbernes vergoldetes mit weissen Steinen besetzt.

Alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aus was immer für einem Titel rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, bey unterzeichnetem Landgerichte sich zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls dieses Depositum dem Königl. Finanz-Fiscus als herrnloses Gut ausgeantwortet werden würde.

Den 7. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 2. Dr. Krieger, Assessor.

Amortisations-Decret.

Im Jahre 1797 wurde von Herrn Hugo Joseph Grafen von Fugger zu Kirchheim auf den ehemaligen Oberamtmann Weiß in Waal, eine Obligation pr. 1000 fl. wahrscheinlich am 15. Juny, auf welchen Tag die jährliche Zinszeit festgesetzt war, ausgestellt.

Diese Obligation ist an den Medicinae Doctor Sax, Arzt im Irrenhause dahier, durch Heirath der Schwester des Oberamtmanns Weiß mittelst Erbschaft übergegangen, und bereits ganz bezahlt.

Da sie aber zu Verlust gieng, und nicht zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen der Interessenten der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato um so sicherer dießorts vorzuweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Hayder.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

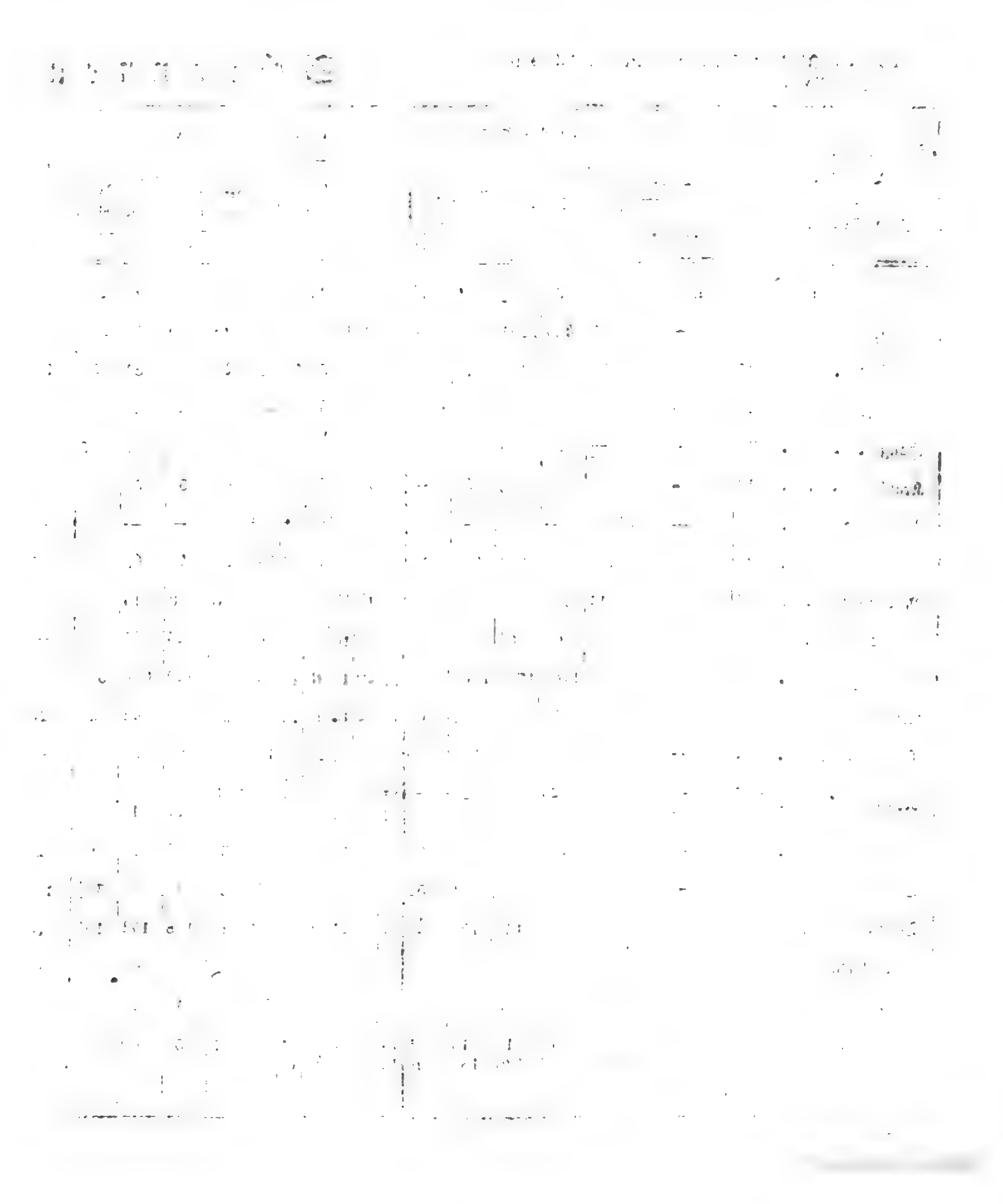

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	22	April.	61½	36	97½	56	41½	13	—	12	24	12	—	10½	32	42½	27½	15
Erding	24	—	47	494	541	463	78	12	8	11	—	9	20	44	160	204	201	3
Freysing	25	—	34	81	115	77	38	12	—	11	34	10	9	20	31	51	37	14
Geisenfeld	21	—	4	39	43	35	8	10	31	9	42	8	25	—	24	24	24	—
Haag	22	—	—	34	34	34	—	11	20	10	—	9	—	—	5	5	5	—
Krayburg	19	—	—	63	63	63	—	11	30	10	30	9	—	—	32	32	32	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	25	—	115	388	503	467	30	11	—	9	10	8	15	20	45	65	62	3
Moosburg	22	—	11	30½	41½	32	9½	10	43	10	—	9	15	6	8	14	12	2
Mühldorf	22	—	—	9½	9½	9½	—	10	15	10	—	9	6	—	25	25	25	—
München	26	—	555	1187	1742	1168	574	12	26	11	48	10	54	247	429	676	598	78
Murnau	19	—	* 88	50	138	77	61	16	12	14	40	13	—	34	13	47	27	20
Pfaffenhofen	22	—	5	49½	54½	44½	10	12	45	11	24	9	10	—	60	60	60	—
Reichenhall	21	—	—	24	24	24	—	13	—	12	—	11	—	8	—	8	—	8
	27	—	—	19	19	19	—	12	—	11	30	—	—	8	11	19	19	—
Rosenheim	24	—	65	109	174	113	61	12	30	11	10	9	25	30	52	82	60	22
Schongau	22	—	*48½	16½	65	32	33	14	13	12	44	11	31	35	21	56	36½	19½
Traunstein	19	—	29	102	131	100	25	12	—	11	6	9	—	17	125	142	106	36
Vilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	23	—	—	5	5	5	—	10	48	9	54	8	50	—	16	16	16	—
Weilheim	24	—	3	12	15	10	5	14	35	12	48	11	1	3	57	60	58	2
			* 43	137	180	134	46	14	35	12	48	11	1					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	52	10	15	9	30	—	1	1	½	½	—	—	7	30	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
8	—	7	30	7	12	158	545	703	650	53	7	56	7	24	7	12	3	91	94	94	—	6	—	5	48	5	30
8	30	8	40	7	45	16	28	44	29	15	7	30	7	18	7	—	26	13	39	34	5	5	36	5	24	5	15
7	48	7	22	7	—	—	9	9	9	—	7	24	7	10	7	—	—	14	14	12	2	5	36	5	9	4	45
	—	7	—	—	—	—	20	20	20	—	7	—	6	30	6	—	—	34	34	34	—	5	40	5	—	4	20
8	—	7	30	7	—	—	59	59	59	—	7	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	52	7	7	5	45	7	106	113	113	—	7	7	6	45	6	7	30	40	79	69	10	5	30	5	7	4	30
7	45	7	30	7	12	11	32	45	42	1	7	15	7	—	6	42	4	13	17	15	2	6	—	5	30	4	48
8	20	7	50	7	—	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	15	—	8½	8½	8½	—	5	—	4	54	4	24
8	51	8	27	7	48	110	1026	1136	1050	80	8	13	7	53	7	38	6	478	484	463	21	6	30	6	23	6	14
10	—	9	24	8	—	12	26	38	25	13	7	30	7	—	6	50	15	22	37	34	3	6	—	5	30	5	—
8	—	7	15	6	30	—	35½	35½	32	3½	7	24	6	48	6	15	—	21½	21	21½	—	5	20	4	55	4	30
—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	—	—	8	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	5	—	—	—
—	—	10	—	—	—	—	56	50	56	—	8	15	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	52	7	45	6	40	33	77	110	70	40	7	6	6	20	5	33	44	110	154	120	34	5	44	4	54	3	40
9	50	8	33	7	57	43½	53½	97	49½	47½	8	43	8	20	6	22	23	53½	77	65½	11½	5	49	5	36	5	—
9	—	8	12	6	48	7	19	26	26	—	8	30	6	30	6	—	8	50	58	58	—	5	18	4	36	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	22	6	54	16	8	18	18	—	6	58	6	24	6	—	—	12	12	8	4	5	4	4	48	4	8
10	12	9	32	8	12	38	79	117	61	56	9	—	7	30	6	—	2	50	32	30	2	6	—	5	42	5	24

Digitized by Google

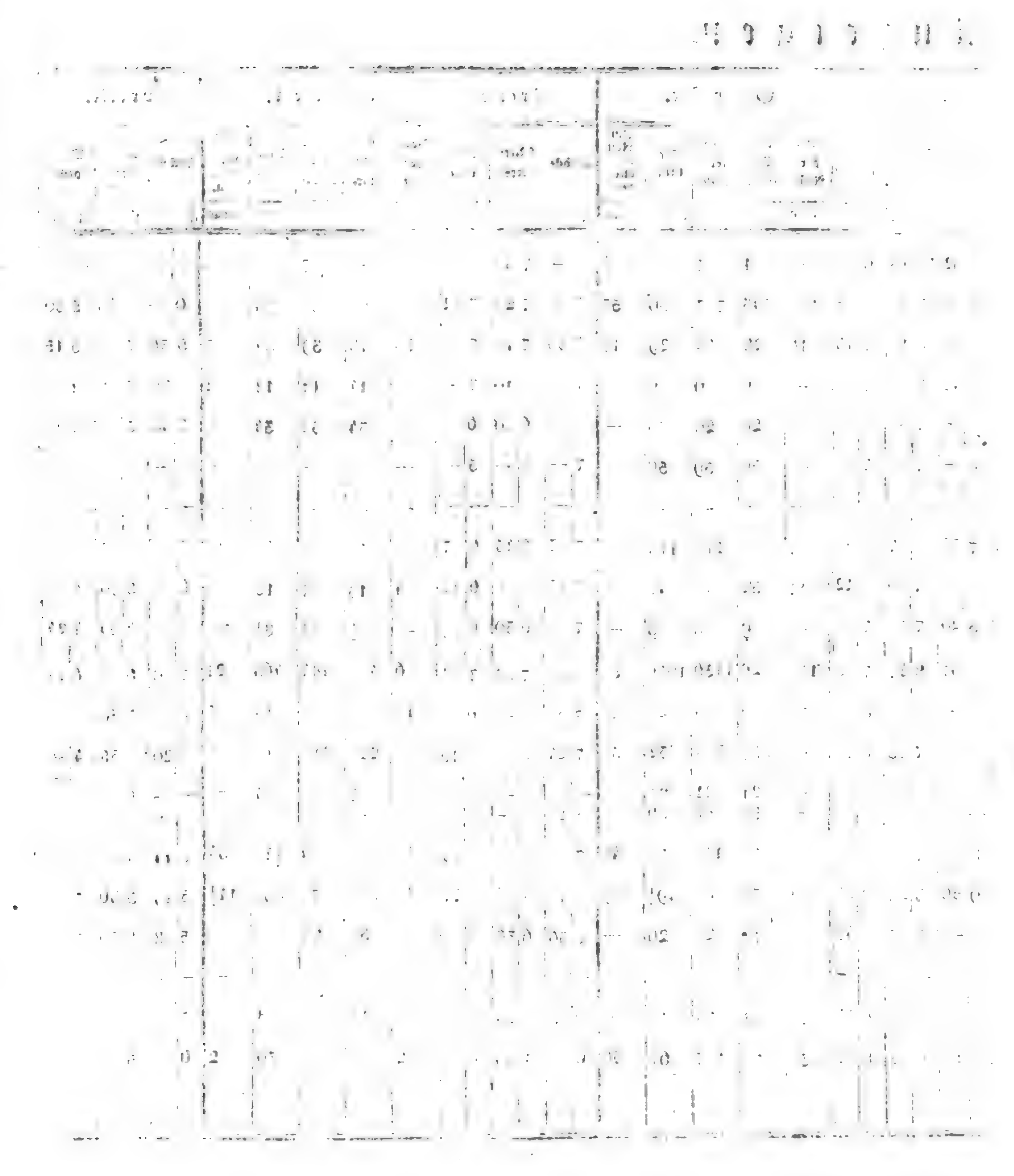

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 30. April 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Communal- und Stiftungs-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche betheiligten Behörden werden erinnert, in Folge der Ausschreibungen vom 6. August vorigen Jahres, und vom 29. Februar 1820. S. 561 u. 200) solchjähriger Kreis-Intelligenz-Blätter, die Communal-Rechnungen und die Stiftungs-Rechnungen für die Zwecke des Cultus, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, und die Uebersichten der Revisions-Resultate mit gesondertem Berichten vorzulegen.

Diejenigen Behörden, welche fragliche Sonderung unterlassen sollten, haben für jeden solchen Fall eine Ordnungsstrafe von sechs Gulden zu erlegen.

München den 22. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Anzeigen über den Fortgang der Steuer-Perception betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Rentämter des Isarkreises werden in Folge der allerhöchsten Entschließung vom 5. vor. Monats angewiesen, in die vorgeschriebenen Anzeigen über den Fortgang der Steuer-Perception, die in Ganten eingeklagten Summen bey den Rückständen der Vorjahre besonders, jedoch nur summarisch vorzutragen.

München den 26. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Mey, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. April d. J., den Curat-Benefiziaten zu Holzkirchen, Priester Joseph Mannhart, von dem Antritte der Pfarrey zu Dettenschwang, Königl. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und

Digitized by Google

diese Pfarrey dem Priester, Franz Xaver Beck, Cooperator zu Burghausen, verliehen.

Am nämlichen Tage haben Se. Königl. Majestät den Curat-Canonicats-Provisor zu Laufen, Priester Johann Michael Feninger, vom Antritte der ihm verliehenen Pfarrey Stoffen, K. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Joseph Reichthalhamer, Vicar zu Törring, der Pfarrey Kal, K. Landgerichts Tittmoning, übertragen.

Am 27. April d. J. haben Se. Königl. Majestät das Beneficium zu Pritriching, K. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Kaplan zu Regenstauf, Königl. Landgerichts gleichen Namens, Priester Paul Gradler, verliehen.

Von den Gemeinde-Bevollmächtigten der Königl. Haupt- und Residenzstadt München, sind Michael Weichselbaumer, Bierbrauer, wegen körperlicher Unfähigkeit, und Joseph Heitmair, Kaffeewirth, wegen sechzigjährigen Alters ausgetreten, und als Ersatzmänner Rudolph Reschenauer, Maurermeister, und Thomas Gieser, Hausbesitzer in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Dem Magistratsrath, Corbinian Entrabacher, Schuhmacher in Tölz, ist der nachgesuchte Austritt aus dem Magistrate, wegen sechzigjährigen Alters gestattet, und die dadurch erledigte Stelle mit dem Ersatzmann Andrä Hefter, Bräuer, wieder besetzt worden.

Bekanntmachungen.

Wer bey der heuerigen Königl. Isartrift arbeiten will, hat sich Sonntag den 11ten May bey dem Rieschenbauer am Isarfall, persönlich zu stellen. Den 24. April 1823.

Königl. B. Forstamt Benediktbeuern.

Dorner, Forstmeister.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Dominicus Burghart von Moosmühl dießseitigen Gerichts, seit 30 Jahren landesabwesend, sich zum Empfange seines Vermögens auf Vorladung vom 24. September 1822 innerhalb 3 Monaten nicht gestellt hat; so wird selber hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen an dessen Erben gegen Caution verabfolgt.

Den 12. April 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

Lict. v. Thoma, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 24. April 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	84	83¾
ditto à 5 0/0	99	98
Land-Anlehen . .	99⅞	99⅝
Hypothek-Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	98¾	98¼
ditto unverzinsliche	81	80

Versteigerungen.

Auf höchsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 2. dieß, wird das dem Staatsärar heimgefallene Diengergut in Notzing, unter den im Königl. Baier. Regierungsblatte vom Jahre 1811 S. 1577 — 1582 enthaltenen, bey Staatsgüter-Veräußerungen überhaupt festgesetzten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Versteigerungswege ganz oder theilweise auf freyes Eigenthum verkauft werden.

Digitized by Google

Das besagte Diengergut begreift neben den zum Oeconomie-Betrieb nothwendigen Gebäuden folgende Gründe in sich:

Aecker	46 Tagw.	31 Decim.
Wiesen	45 »	27 »
Zusammen .	91 Tagw.	58 Decim.

Das Grundsteuer-Simplum beträgt 8 fl. 27 kr. 2 hl., nach welchem sich auch die Familiensteuer und andere etwaige Beyschläge reguliren.

Die Dominical-Abgaben, welche der Käufer dieses Gutes zu leisten verbunden ist, sind folgende:

a) zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharwerkgeld	12 fl. — kr.
für Faßnachthühner	— = 12 =
» zwey Holzfuhren . . .	1 = 30 =

den Zehent zu $\frac{2}{3}$tel von den Aeckern,

b) zur Pfarrey Aufkirchen:

$\frac{1}{3}$tel Zehent von den Aeckern.

Außer diesen Abgaben bleibt der Käufer von allen Dominical-Reichnissen befreyt.

Der Verkauf wird im Wirthshause zu Notzing am 9ten May dieß Jahrs vorgenommen, und die Kaufsliebhaber, welche noch früher über die Gutsverhältnisse nähere Aufschlüsse wünschen, oder das Gut selbst einsehen wollen, belieben sich deßhalb an das unterfertigte Rentamt zu wenden.

Diejenigen Kaufsliebhaber, die nicht im diesseitigen Amtsbezirke begütert sind, oder einen hier ansässigen annehmbaren Bürgen zu stellen wissen, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 5. Beutlhauser, Rentbeamter.

In Folge höchsten Befehls der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, wird das dem Staate heimgefallene Hofbauerngut in Zeilhofen, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen üblichen, und in dem Königl. B. Regierungsblatte vom Jahre 1811. Seite 1577 — 1582. ausführlich bezeichneten Bedingungen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratification auf freyes Eigenthum an den Meistbietenden ganz oder theilweise verkauft werden.

Das gedachte Hofbauerngut enthält neben den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden an

Ackergründen . .	147 Tagw.	27 Decim.
Wies » . . .	34 »	53 »
Wald » . .	28 »	3 »
Garten » . .	3 »	42 »
Zusammen .	213 Tagw.	25 Decim.

Das Grundsteuer-Simplum von diesem Gute beträgt 20 fl. 34 kr. 5 hl, wonach sich auch die Familiensteuer und etwaige andere Beyschläge richten.

Die Ackergründe sind zu $\frac{2}{3}$tel zehentfrey, von $\frac{1}{3}$tel bezieht die Pfarrey Oberndorfen den Zehent in einem fixirten Quantum von

— Schff.	3 Mtz.	— Vlg.	Weitzen,
— »	3 »	— »	Korn,
— »	3 »	— »	Gerste, und
— »	4 »	— »	Haber.

Außer dieser auf dem Gute fortbestehenden Zehentabgabe ist der Käufer von allen weitern Dominicallasten befreyt.

Der Verkauf geschieht am 13ten May l. J. in dem Wirthshause zu Zeilhofen, woselbst sich die Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Sollten früher umständlichere Aufschlüsse über das Gut gewünscht, oder Einsicht davon genommen werden wollen, so beliebe man sich an das unterfertigte Amt zu wenden.

Digitized by Google

Diejenigen Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amtsbezirke nicht ansäßig sind, haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, wenn sie nicht einen hier begüterten annehmbaren Bürgen zu stellen wissen.

Den 10. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 3. Beutlhauser, Rentbeamter.

Bey dem unterfertigten Rentamte wird der Kernvorrath vom Fruchtjahre 1822, an hiernach gesetzten vier Samstägen, und zwar in Parthien zu 25 Schäffel, jedesmal um 12 Uhr Mittags, im Rentamts-Locale versteigert, und zwar am

3ten May dieses Jahres,
10ten » » »
17ten » » »
24ten » » »

Den 22. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landsberg.

(2) 1. v. Stefenelli, Rentbeamter.

Der im 11ten Stücke des Isarkreis-Intelligenz- dann Landshuter- und Freysinger-Wochenblattes ausgeschriebene und am 24. März l. J. vollzogene Verkauf nachfolgender Königl. Wiesen erhielt die Genehmigung nicht.

Dieselben werden demnach, in Gemäßheit gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. März einer neuerlichen Versteigerung am Samstag den 3ten May l. J. unterworfen.

Die zu verkaufenden Realitäten bestehen:

1) in der Wiese am Riedgraben im Steuerdistricte Ergolding, Plan-Nro. 3366. pr. 2 Tagw. 58 Decim. 5ter Bonitäts-Classe,
2) in der zweyten Wiese am Riedgraben im gleichen Steuerdistricte, Plan-Nro. 3408. pr. 1 Tgw. 82 Dec. 5ter Bonitäts-Cl.,
3) in der Wiese in der Mitterwehr im Steuerdistricte Landshut, Plan-Nro. 1591. pr. 4 Tagw. 85 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.
4) in der Wiese nächst der Isar am Schönbrunner-Gangsteige im vorigen Steuerdistricte Plan-Nro. 1624. pr. 2 Tgw. 41 Dec. 7ter Bonitäts-Cl.

Der Verkauf geschieht nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum, und zwar am festgesetzten Tage von Morgens 9 bis 12 Uhr im Königl. Rentamtsgebäude salva ratificatione.

Zugleich werden auch Pachtanbote auf obige Wiesen für den Zeitraum von sechs Jahren angenommen.

Indem man bemerkt, daß außer den gewöhnlichen Grundsteuern keine weiteren Abgaben auf diesen Realitäten haften, und daß die Protocolle mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen werden, werden sowohl Kaufs- als Pachtlustige zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 3. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. April 1823, wird das Königl. sogenannte Capitelrichterhaus nächst der St. Martins-Pfarr-Kirche in Landshut H. Nro. 221. sammt Hofraum und rückwärts anliegendem Einfahrtshäuschen, Samstag den 10ten May l. J. beym hiesigen Rentamte von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistgebenden verkauft.

Der Verkauf geschieht auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der

Digitized by Google

allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, salva ratificatione.

Zu dieser Verkaufshandlung wird hierdurch allgemeine Einladung erlassen.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(3) 3. Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Den 9ten May a. c. werden:

2	Schäffl	¼	Metzen	Weitzen,
13	»	3½	»	Korn,
4	»	3½	»	Gerste,
11	»	—	»	Haber,

versteigert.

Den 20. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Neumarkt.

Hauner, Rentbeamter.

Das Mineralbad Mariabrunn, dessen Besitzer auf die Gant gerathen, 4 Stunden von München entfernt, wird hiermit sammt aller Ein- und Zugehör zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und dazu auf Freytag den 9ten May eine Tagesfahrt dahier anberaumt.

Dieses freyeigene Anwesen besteht:

a) In dem Saalgebäude, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle, zur Hälfte mit Schindeln, zur Hälfte mit Platten gedeckt,

b) in dem sogenannten Kuchelgebäude, ganz gemauert, und mit Platten gedeckt,

c) in dem Fürstenhause, ganz hölzern und mit Schindeln eingedeckt,

d) in dem Badhause, ganz von Holz mit Schindeln gedeckt,

e) in dem Wirthshause mit darunter befindlicher sogenannter Hofküche, ganz gemauert, mit französischem Dachstuhle von Schindeln gedeckt,

f) in dem Sudhause, gemauert mit Platten gedeckt,

g) in der Holzschupfe, ganz von Holz mit Schindeln eingedeckt,

h) in der Stallung sammt Wagen-Remiß, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt,

i) in 3 Wasserreserven,

k) in den gemauerten Ableitungs-Canälen,

l) in der Pferdeschwemme,

m) in der Kirche sammt Thurm, ganz gemauert, mit Schindeln gedeckt.

Gründe:

Zur Hofmark Eisolzried grundbar, ¼ Tagw. Holz; zur Hofmark Schönbrunn, Kat. Nro. 1628½. 77 Decim. Acker, Nro. 1702. 5 Tagw. 66 Decim. Holz, Nro. 1631. 58 Decim. Acker, ludeigen, ein Wiesfleckel zu 14720 □ Schuh, ein Grasfleckel zu 20124 □ Schuh, Holz, 82 Dec. zum Königl. Rentamte Dachau grundbar, Holz, 84 Decim. Wiesen, 20 Decim.

Die vorhandenen vielen Zimmer für die Badgäste sind größtentheils und zum Theile schön meublirt, und mit Badrequisiten versehen, auch sonstige Einrichtung an Betten, für Küche, Tisch und Keller ist vorhanden, so daß mit dem Eintritte der Badezeit das Geschäft wie bisher fortgetrieben werden kann.

Auch die Wein- Bier- und Kaffeeschenk-Gerechtsame wurden bisher ausgeübt, ingleichen ist die Metzgerey, Bäck- und Brandweinbrennerey schon getrieben worden.

Zum Bier-Verschleiß ist ein eigenes Wirthshaus vorhanden, das im Sommer auch häufig von der nahen Nachbarschaft besucht wird.

Sollte wider Verhoffen am Steigerungstage kein Käufer erscheinen, so werden für gegenwärtig kommende Badezeit oder auf ein Jahr auch Pächter angenommen.

Digitized by Google

Kaufslustige oder Pächter, von denen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben. Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Da die bereits zweymal abgehaltenen Versteigerungs-Tagsfahrten des Anwesens von Joseph Schmid, Metzger zu Jetzendorf, kein genügendes Kaufs-Angebot zum Resultate hatten; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Gantgutes geschritten, und hierzu auf Donnerstag den 15ten May eine Tagesfahrt im Orte Jetzendorf festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 7. v. M. erlassene Ausschreibung eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Den 17. April 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das Anwesen der verstorbenen Brandweinerinn, Magdalena Faistenhammer zu Erding, wird auf wiederholten Antrag der Creditoren theilweise, oder im Ganzen an die Meistbietenden mit creditorschaftlicher Genehmigung zum zweyten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Steigerungs-Termin ist bis zum 1ten July d. J. Vormittags offen gelassen, und täglich können bis dahin bey der genannten Gerichts-Behörde Kaufsanbote zu Protocoll gegeben werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus dem in der Stadt Erding gelegenen, solid gebauten, und zu Miethwohnungen geräumigen Wohnhause, ehemals der Grafensteck genannt, mit Stallung, Stadel, und Holzhütte, nebst einigen Tagwerk Grundstücken.
2) Aus dem halben Strahlhofe, und dem halben Wölfelhofe zu Altenerding, erbrechtsbar zum Patrimonialgerichte Taufkirchen, mit mehreren Tagwerken Aecker.
3) Aus dem 1/16tel Zubaugute, Haus-Nro. 13. in Altenerding, zum Patrimonialgerichte Hubenstein freystiftig grundbar, mit einigen Tagwerken Grundstücken.

Die umständliche Beschreibung dieser Realitäten und der dabey befindlichen Fahrnisse findet sich schon in der ersten Ausschreibung (Isarkreis-Intelligenzblatt vom 28. August 1822. St. 35) und von diesen Gegenständen und Realitäten kann täglich Einsicht genommen werden.

Den 21. April 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Zum Vollzuge des in dem Debitwesen des Sebastian Apfelkammer, Essigsieders dahier, am 18. October v. J. zu Stande gekommenen Vergleiches, wird das Anwesen dieses Sebastian Apfelkammer, bestehend in einer ludeigenen Behausung sammt Gärtchen zu Landsberg, dann den gewöhnlichen Gemeindetheilen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und die Versteigerung desselben am Mondtag den 12ten May d. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale salva ratificatione vorgenommen, wozu daher Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, und sonstige gesetzliche Er-

Digitized by Google

forderniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Den 10. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Holßlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anweſen, beſtehend aus den Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 17 Tagw. 24 Decim. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Decim. an Wieſen, 25 Tagw. 40 Decim. an Waldung und Holzwieſen, und einem Krautbeete, zuſammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geſchätzt, wird hiermit anderweit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und hierzu auf Mittwoch den 11ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr am hieſigen Gerichtsſitze eine Steigerungs-Commiſſion angeſetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Den 15. April 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Da die Creditoren der Quirin Knieglischen Metzgers-Eheleute von Marwang, auf Bezahlung ihrer guthabenden Forderungen dringen, dieſe aber auf andere Weiſe, als durch Verkauf des geſammten Anweſens nicht möglich iſt, ſo wird daſſelbe hiermit gerichtlich ausgeſchrieben, aus folgenden Objecten beſtehend:

1) Aus einer nicht gar erheblichen Hauseinrichtung, Vieh und Fahrniß;
2) aus dem zum Graf von Törring-Guttenzelliſchen Patrimonialgerichte Pertenſtein, leibrechtsweiſe grundbaren Metzgergütel zu Marwang zu $\frac{1}{16}$tel Hof;
3) aus der auf dieſem Gütchen radicirten Metzgersgerechtſame;
4) aus dem ebenfalls zum Graf Törring-Guttenzelliſchen Patrimonialgerichte Pertenſtein leibrechtsweiſe grundbaren Tiſchlergütchen zu Marwang zu $\frac{1}{16}$tel Hof;
5) aus den ſeit dem 26. July 1802 mit Erbsgerechtigkeit erkauften Grundſtücken, als:
   a) Die im Hienſtorferfeld entlegene Hienſtorfer Braite pr. 2 Tagbau 11 Decim. groß;
   b) das Schweinlandl im Hochfeld, — Tagb. 32 Decim.
   c) das Tiſchlerland im Hochfeld, 2 Tagb. 47 Decim.
   d) der Hausgarten beym Metzgergütchen, mit Eichen und Obſtbäumen bewachſen, 3 Tagb. 31 Decim. haltend.
   e) die ſogenannte Hutwieſe, pr. — Tagb. 96 Decim.
   f) die Roßoetzwieſe pr. 1 Tagb. 3 Decim.
   g) das Oetzangerl pr. — Tagb. 57 Decim.
   h) die Mareitwieſe 1 Tagwerk 25 Decimalen haltend.

Sämmtliche vorſtehend verzeichneten Gegenſtände, ſind auf 1407 fl. 46 kr. geſchätzt, welcher Schätzungsbetrag als Aufwurfspreis angenommen werden ſoll.

Die Licitation hat zu Traunſtein im Landgerichts-Locale ſtatt, wo ſich die Kaufsliebhaber melden, und ihre Kaufsangebote zu Protocoll erklären mögen.

Außergerichtliche Käufer haben ſich durch obrigkeitliche Zeugniſſe über den Leumund und über das hinlängliche Vermögen auszuweiſen.

Derjenige Käufer, welcher auf dem zuerkaufenden Anweſen das Metzgergewerbe auszuüben geſonnen iſt, hat ſich auch dahin zu legitimi-

Digitized by Google

ten, daß er alle Vorbedingungen erfüllt hat, welche zur Ausübung der Metzgerey erfordert werden.

Alle noch weiters nöthigen Aufschlüsse über die Lasten und verschiedenen anderen Puncte werden den Kaufslustigen auf Anmelden bey dem unterzeichneten Amte vor oder am Versteigerungs-Tage ertheilt werden.

Die Ratification des Kaufes bleibt übrigens den Creditoren vorbehalten.

Den 2. April 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Nachdem das am 1. dieß, auf das Anwesen der Voglischen Stanglbräuers-Eheleute zu Traunstein geschlagene Kaufsanbot zu 12,000 fl. von der Creditorschaft nicht genehmiget, und das Ansuchen um die drittmalige Versteigerung gestellt worden ist, so wird hierzu eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 31ten July l. J. unter Beziehung auf die vorgängigen, in die Salzburger-, Münchner politische, Augsburger ordinari Postzeitung, und in das Intelligenzblatt des Isarkreises am 27. Novemb. 1822. u. 16. Jänner 1823 inserirten Verkaufs-Anzeigen anberaumt. Den 8. April 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Sebastian Späthischen Krämers-Eheleute zu Weichs haben auf die Berufung gegen das erlassene Gant-Erkenntniß vom 11. d. M. Verzicht geleistet, und sich bereit erklärt, ihr Anwesen zu verlassen, und dasselbe der freyen Disposition ihrer Gläubiger hinzugeben.

Es werden daher folgende Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 1ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 31ten May;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 30ten Juny und für die Duplik auf Montag den 14ten July 1823;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Zugleich wird am ersten Edictstage, Donnerstag den 1ten May, Vormittags 9 bis 12 Uhr, das Späthische Gantanwesen, bestehend in einem zur Hofmark Weichs freystiftig grundbaren Gütchen, mit einem von Holz erbauten Wohnhause sammt Stallung unter einem Schindeldache, einem Stadel mit Ziegeldache, einem hölzernen Wagen und Backhause mit Ziegeldache, und einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 19 Tagw. 70 Decim. Aecker und 2 Tagw. 5 Decim. Wiesen nebst einem Krautstückel, auf 850 fl. im Werthe gerichtlich eingeschätzt, an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung gerichtlich versteigert.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber können hierorts über die darauf ruhenden Lasten nähere Auskunft erhalten, müssen sich aber über Vermögens-Verhältnisse und Leumund legal ausweisen können.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Joseph Maierhofer, ehemals Besitzer des Lohnerguts bey Gutenburg hat sich vor 30 Jahren heimlich vom Hause entfernt, und seit dem von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Da ihm nun durch den Tod seines Bruders Martin eine Erbschaft von 105 fl. angefallen ist; so wird er nach dem Antrage seiner Kinder hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu melden, oder zu erwarten, daß er für verschollen erklärt, und mit jener Erbschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Den 4. März 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Joseph Birnbichler zu Ebersberg, im Isarkreise, den 6. Juny 1780 geboren, gieng im Jahre 1801 als lediger Sattlergesell unwissend wohin, in die Fremde fort, und ist nun seit dieser geraumen Zeit abwesend, ohne daß jemals die geringste Kunde über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod dessen Verwandten oder dem hiesigen Gerichte zugekommen ist.

Da nun genannter Joseph Birnbichler auf dem väterlichen Anwesen dahier, seine Erbsportion noch zu prätendiren hat, um deren Ausfolglassung dessen Verwandte bereits die Bitte gestellt haben; so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten a dato

bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte um so gewisser zu melden, als außerdem Birnbichler für verschollen erklärt, und sein sämmtliches Vermögen seinen Verwandten gegen genügende Caution ausgefolgt werden würde.

Den 29. März 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Da Joseph und Margaretha Bonnberg, Besitzer des sogenannten Hürtengelgutes in der Hueb, Pfarrey Legau, wegen ihres bedeutenden Schuldenstandes um eine gütliche Borg- und Nachlaß-Verhandlung nachgesucht haben, und man von Seite des Königl. Landgerichts, nach Erwägung der vorgebrachten Gründe, ihrem Gesuche zu willfahren beschloß; so werden hiermit die bekannten und unbekannten Gläubiger derselben zu der hierzu auf Mittwoch den 4ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagesfahrt vorgeladen, und denselben unverhalten gelassen, daß die Nichterscheinenden und gehörig Bevollmächtigten sich nicht nur allein den Ausspruch der Mehrzahl gefallen lassen müssen, sondern auch mit ihren Forderungen ausgeschloßen werden würden.

Den 12. April 1823.

Königl. B. Landgericht Grönenbach.

v. Dormaier, Landrichter.

Auf Bitte der hiesigen Schäflerswittwe, Monica Jordan, wird zum Behufe gütlicher Schuld- und Nachlaßverhandlung auf Mittwoch den 21ten May d. J., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, zu welcher sämmtliche Creditoren mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß, im Falle eines zu Stande kom-

menden Vergleiches, die nicht erschienenen Gläubiger dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden.

Den 19. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Xaver Viellechner, Handelsmann von Piesenkam, hat sich für insolvent erklärt, weßhalb über sein Schuldenwesen der Universal-Concurs eintritt; demnach werden die gesetzlichen Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 19ten Junius, und zwar für die Replik bis den 30ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis den 19ten July.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Xaver Viellechnerischen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen und gehörige Anbringen in legaler Form am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Endlich wird man am ersten Edictstage einen Vergleich versuchen und nach der allenfallsigen Stimmenmehrheit ratificiren, sowie auch das Nöthige wegen Genehmigung des zu versteigernden Anwesens des Schuldners verhandeln.

Den 14. März 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Theres Fischer in der Au durch Erkenntniß vom 5. l. Mts. die Gant beschlossen.

Es wird daher zur Verhandlung derselben geschritten, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Freytag den 9ten May;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Mondtag den 9ten Juny;

3) Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9ten July, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 24ten desselben Monats, und für die Duplik bis Freytag den 8ten August einschließlich,

jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger und bey vorliegender Ueberschuldung, hat das unterfertigte Königl. Landgericht über das gesammte Vermögen des Paul Limbrunner, Pragmüllers bey Eschelbach, den Universal-Concurs beschlossen, und dieser Beschluß ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, auf Mondtag den 12ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten Juny;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 21ten July und für die Duplik auf Mondtag den 4ten August in der Art, daß der terminus ad quem bey der Replik auf Donnerstag den 31ten July, und bey der Duplik auf Mittwoch den 13ten August festgesetzt wird.

Es werden hierzu alle unbekannte Gläubiger des Paul Limbrunner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Den 3. April 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Bey unterzeichnetem Landgerichte befinden sich von der Verlassenschaft des schon im Jahre 1751 gestorbenen Klosterrichters zu Baumburg, Herrmann Friederich Daxberger in Deposito:

a) baar in verschiedenen Münzen 22fl. 37kr. 2pf.
b) an Effecten.

1 antiker Pocal, mit Silber beschlagen,
1 silbernes Caffeegeschirr,
1 silberne Weinkandel, inwendig vergoldet,
6 silberne, inwendig vergoldete Becher,
5 detto
3 detto größere,
1 silbernes kleines Podolchen mit Deckel,
1 silberne Tobakdose,
1 silbernes kleines Balsambüchsel,
1 paar silberne Schuhschnallen,
1 » detto kleinere,
1 kleiner silberner Hacken,
1 Rosenkränzl mit 1 silbernem Agnus dei,
1 goldenes Ringl mit rothen Steinen,
1 mit Silber gefaßtes kristallenes Herz,
1 Halskreutzl von Gold mit Rubinen,
1 detto silbernes vergoldetes mit weissen Steinen besetzt.

Alle diejenigen, welche auf dieses Depositum aus was immer für einem Titel rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, binnen einer zerstörlichen Zeitfrist von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Bekannt-

Digitized by Google

machung an gerechnet, bey unterzeichnetem Landgerichte sich zu melden, und ihre Ansprüche rechtsgenügend nachzuweisen, widrigenfalls dieses Depositum dem Königl. Finanz-Fiscus als herrnloses Gut ausgeantwortet werden würde.

Den 7. April 1823.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 3. Dr. Krieger, Assessor.

Auf Ansuchen des Königl. Kämmerers, Freyherrn von Arxer, werden hiermit alle diejenigen, welche an seine beyden im diesseitigen Amtsbezirke entlegenen Hofmarken Dornwang und Pfallemsödd, deren Renten an die Königl. Universität Landshut hypothekenfrey verkauft worden sind, irgend einen Real-Anspruch zu machen haben, hierdurch vorgeladen, diese Ansprüche bis zum 1ten Juny l. J. um so gewisser hier anzumelden, und zu liquidiren, als sonst die Rechte der Nicherschienenen rücksichtlich des Käufers für erloschen geachtet werden würden.

Den 27. März 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Im Jahre 1797 wurde von Herrn Hugo Joseph Grafen von Fugger zu Kirchheim auf den ehemaligen Oberamtmann Weiß in Waal, eine Obligation pr. 1000 fl. wahrscheinlich am 13. Juny, auf welchen Tag die jährliche Zinszeit festgesetzt war, ausgestellt.

Diese Obligation ist an den Medicinae Doctor Sax, Arzt im Irrenhause dahier, durch Heirath der Schwester des Oberamtmanns Weiß mittelst Erbschaft übergegangen, und bereits ganz bezahlt.

Da sie aber zu Verlust gieng, und nicht zurückgegeben werden kann, so wird auf Ansuchen der Interessenten der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato um so sicherer diesorts vorzuweisen, als man sie sonst für kraftlos erklären würde.

Den 28. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Hayder.

Da unerachtet der in gehöriger Art bekannt gemachten Edictalcitation vom 10. April 1822, die den Unterthanen der Kasten-Amt Landshut'schen Hofmark Harbolden von der ehemaligen Landschaft in Baiern am 21. October 1796 ausgestellte, im Staatsschulden-Cataster unter Nro. 590. vorgetragene Obligation über 45 fl. 43 kr. in der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist bey unterzeichnetem Gerichte nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe hiermit als kraftlos erklärt.

Den 9. April 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen=

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	29	April.	41½	59	100½	44	56½	12	57	12	30	12	—	15	36	51	28	23
Erding . . .	1	May.	78	333	411	378	33	12	—	10	45	9	17	3	87	90	84	6
	3	—	33	374	407	359	48	12	—	10	30	9	15	6	126	132	130	2
Freysing . . .	2	—	38	66	104	58	46	12	24	11	12	10	30	14	16	30	24	6
Geisenfeld . .	28	April.	8	29	37	35	2	11	6	10	9	9	4	—	12	12	12	—
Haag	29	—	—	23	23	23	—	11	—	10	—	9	—	—	9	9	9	—
Krayburg . . .	26	—	—	50	50	50	—	11	30	10	30	9	—	—	23	23	23	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	2	—	36	454	490	470	20	10	51	9	25	8	16	3	34	37	37	—
Moosburg . . .	29	April.	9½	46½	56	52	4	10	45	10	—	9	15	2	9½	11½	11½	—
Mühldorf . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München . . .	3	May.	574	977	1551	1184	367	12	24	11	30	10	10	78	550	628	612	16
Murnau . . .	26	April.	* 61	91	152	71	81	16	—	14	12	12	30	20	15	35	20	15
Pfaffenhofen . .	29	—	10	38	48	48	—	13	—	11	—	9	—	—	38½	38½	38½	—
Reichenhall . .	28	—	—	28	28	28	—	11	15	11	—	—	—	—	11	11	11	—
	2	May.	—	4	4	4	—	—	—	12	—	—	—	—	3	3	3	—
Rosenheim . .	1	—	61	121	182	136	46	12	40	10	40	9	38	22	52	74	63	11
Schongau . .	29	April.	* 33	67	100	54	46	14	10	12	50	11	25	19½	33	52½	28½	24
Traunstein . .	26	—	25	126	151	130	21	12	—	11	12	9	—	36	115	151	132	19
Vilsbiburg . .	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	30	—	—	4	4	4	—	12	—	11	30	10	30	—	8	8	8	—
Weilheim . .	1	May.	5	21	26	20	6	14	18	12	38	10	58	2	56	58	50	8
			* 46	113	159	107	52	14	18	12	38	10	58					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
10	36	10	12	9	54	½	16	16½	16½	—	9	18	8	15	7	12	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
8	24	8	—	7	48	53	405	458	423	35	7	40	7	30	7	19	—	67	67	62	5	5	54	5	42	5	23
8	24	8	15	8	—	35	400	435	404	31	7	42	7	30	7	15	5	121	126	126	—	5	45	5	32	5	18
8	15	8	12	7	45	15	31	46	44	2	7	42	7	30	7	12	5	27	32	29	3	5	45	5	30	5	18
8	—	7	50	7	42	—	13	13	12	1	6	55	6	27	6	—	2	4	6	6	—	5	36	5	18	5	—
8	—	7	30	6	50	—	42	42	42	—	7	—	6	15	5	50	—	24	24	24	—	5	30	5	—	4	12
8	—	7	30	7	—	—	28	28	28	—	7	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	22	8	—	7	2	—	123	123	123	—	7	7	6	52	6	—	10	53	63	61	2	5	30	5	7	4	45
8	—	7	—	6	30	1	31	32	32	—	7	12	7	—	6	30	2	21	23	23	—	6	—	5	30	5	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	54	8	32	7	57	80	909	989	891	98	8	17	7	56	7	30	21	645	666	551	115	6	14	5	58	5	27
10	12	9	40	8	—	13	8	21	17	4	8	—	7	30	6	50	3	29	32	19	13	5	40	5	20	5	—
8	15	7	56	7	40	3½	48½	52	52	—	7	30	6	35	5	40	—	38	38	38	—	5	45	5	6	4	30
—	—	8	15	—	—	—	21	21	21	—	—	—	8	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	45	—	—	—	32	32	32	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	48	7	56	6	43	40	76	116	72	44	7	—	6	26	5	30	34	88	122	101	21	5	40	4	50	3	53
9	50	8	53	8	14	47½	43½	91	44½	46½	9	10	8	16	7	—	11½	5	16½	13½	3	6	—	5	30	5	5
9	—	8	24	7	—	—	27	27	27	—	8	—	6	18	5	48	—	119	119	119	—	5	6	4	30	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	7	40	7	32	—	10½	10½	10	—	7	—	6	38	6	—	4	5	9	9	—	5	8	4	45	4	6
10	12	9	6	8	—	56	21	77	59	18	8	30	7	39	6	48	2	33	35	29	6	5	45	5	22	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 7. May 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat Mai 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Fleischsatz in der Haupt- und Residenz-Stadt ist heute

für das Ochsenfleisch auf neun Kreutzer,

für das Kalbfleisch auf acht Kreutzer,

regulirt worden.

Die Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, haben sich hiernach bey der Bestimmung des Fleischsatzes in ihren Amtsbezirken zu achten.

München den 2. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Gaindorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Gaindorf in Erledigung.

Dieselbe liegt in der Diöcese Regensburg, und im Decanate Dinglfing und im Landgerichte Vilsbiburg.

Bey einem Umfange von 2½ Stunde enthält sie eine Filial, ein Incurat-Beneficium zu Haarbach, eine Schule und 519 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Cooperator versieht.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion in 2011 fl. 10 kr.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters 447 fl. 54 kr. 1 pf.

Unter diesen befindet sich 25 fl. jährliche Ausfristfrist eines noch 1900 Gulden betragenden Bau-Capitals.

München den 29. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Jachenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die organisirte Klosterpfarrey Jachenau in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Weilheim, und im Königl. Landgerichte Tölz.

In einem Umfange von 3 Stunden enthält selbe eine Schule, 478 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers besteht nach der geprüften Fassion an ständigen und unständigen Bezügen, in welch erstere die gestifteten Jahrtäge eingerechnet sind, in 821 fl. 25 kr., die Ausgaben betragen 2 fl. 13 kr.

Um diese Pfründe können sich nur pensionirte Exreligiosen melden.

München den 29. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Velden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, kam die Pfarrey Velden in Erledigung.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Dorfen, und in dem Königl. Landgerichte Vilsbiburg.

Bey einem Umfange von beynahe sechs Stunden, enthält sie drey Filialen, vier Schulen und 3573 Seelen, welche der Pfarrer nebst drey Hülfspriestern versieht; denen in frühern Zeiten auch noch ein Hauscooperator zugesellet war.

Das Einkommen des Pfarrers, bestehet nach der geprüften Fassion in 6916 fl. 36 kr.

Die Ausgaben betragen mit Einrechnung der drey Hülfspriester 1475 fl. 52 kr.

Unter denselben befindet sich ein Absent von 200 fl., das früher zum Domcapitel in Regensburg entrichtet werden mußte, nun dem Rentamte bezahlt werden muß.

Bemerkt wird hierbey, daß der Antrag wegen Trennung der Filiale Jettenstetten und Vereinigung derselben mit der Pfarrey Moosen eben der Untersuchung unterliegt, deren Resultat die Bewerber um Velden sich gefallen lassen müssen.

München den 25. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Druckschrift: »Von den Ursachen und Folgen der Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes von Simon Buchfellner« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das Königl. Staats-Ministerium des Innern, die von der unterzeichneten Stelle angeordnete, vorzüglich durch mehrfache gesetzwidrige Angriffe gegen die Staats-Regierung und gegen die protestantische Kirche motivirte Beschlagnahme der Druckschrift, unter dem Titel:

»Von den Ursachen und Folgen der Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes, von Simon Buchfellner,«

Digitized by Google

durch eine allerhöchste Entschließung vom 20. l. Mts. unter Anordnung der Confiscation zu genehmigen geruht haben, so werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises mit dem Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung beauftragt.

München den 25. April 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

Schuldienst-Erledigung.

Die Schullehrers-Stelle zu Eschenlohe, Landgerichts Weilheim, Schulbezirks Isseldorf, ist in Erledigung gekommen.

Es ist damit ein Einkommen von 156 fl. jährlich verbunden.

Die Bewerbungen hiezum sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 27. April d. J. genehmiget, daß vom Stadtmagistrate dahier auf das Stibichische Beneficium in der Allerheiligen Kirche auf dem Kreutze der Göz-Scheucher'sche Beneficiat an derselben Kirche, Priester Franz Paul Maier, präsentirt werde.

Am nämlichen Tage haben Se. Königl. Majestät die von dem Staats-Minister und Staatsraths-Präsidenten, Grafen von Törring, für den Stadtpfarr-Cooperator zu Burghausen, Priester Caspar Sturm auf das Beneficium zu Stein, Königl. Landgerichts Troßberg ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 29. April d. J. wurde die erledigte Stelle eines Schullehrers und Organisten zu Wang, Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Schulgehülfen, Johann König zu Hohenburg im Regenkreise, provisorisch übertragen, und die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Obermeitingen, dem Schulamts-Exspectanten, Joseph Meißner von Schöngeising, Landgerichts Neunburg vorm Wald, provisorisch verliehen.

Se. Majestät der König haben am 30. April d. J. das Wamplische Beneficium in der Domkirche zu U. L. Frau dahier, dem dortigen Beneficiaten, Priester Benedict Zacherl, und am nämlichen Tage die Pfarrey Buchheim, Königl. Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Beneficiaten zu Hoflach, Priester Jakob Joseph Thimoth Urban, verliehen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. May 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	85	84½
ditto à 5 0/0	99	98¼
Land-Anlehen . .	99¾	99¼
Hypothek-Anweis. .	99¾	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	98½	98⅛
ditto unverzinsliche	81	80

Versteigerungen.

Da auf die Ausschreibung vom 14ten dieses Monats, im K. Isarkreis-Intellig. Blatte 1823.

Stück XVII. Seite 326 u. 327. dann Münchener Politischen Zeitung, Beylage zu 95. vom 22. April 1823, zum Ankauf des ½tel Haimererhofgutes zu Vaterstetten Niemand erschienen ist, so wird zur wiederholten Versteigerungs-Vornahme unter den in obenbemerkter frühern Ausschreibung angegebenen Verhältnissen auf

Donnerstag den 15ten May 1823, eine Tagesfahrt anberaumt, und diese Verhandlung im Orte Vaterstetten selbst vorgenommen.

Den 28. April 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
Schuhmann, Rentbeamter.

Nachdem der durch Ausschreibung vom 14. März l. J. auf den 3. vor. M. anberaumte Verkauf eines Wiesgrundes ad 1 Tagw. 34 Decim. zunächst der hiesigen Isarbrücke, die Genehmigung nicht erhielt, sondern durch höchste Regierungs-Entschließung vom 26. v. Mts. eine neuerliche Versteigerung anbefohlen wurde, so wird dieses mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die wiederholte Versteigerung dieses Objectes künftigen Dienstag den 20ten d. Mts. und der Protocollsschluß Abends 5 Uhr in dem dießseitigen Rentamtslocale statt haben wird.

Den 2. May 1823.

Königl. Baier. Rentamt Freysing.
Grünberger, Rentbeamter.

Bey dem unterfertigten Rentamte wird der Kernvorrath vom Fruchtjahre 1822, an hiernach gesetzten vier Samstägen, und zwar in Parthien zu 25 Schäffel, jedesmal um 12 Uhr Mittags, im Rentamts-Locale versteigert, und zwar am

3ten May dieses Jahres,
10ten „ „ „
17ten May dieses Jahres,
24ten „ „ „

Den 22. April 1823.

Königl. B. Rentamt Landsberg.
(2) 2. v. Stefenelli, Rentbeamter.

Die Bierwirth Joseph Bäcker'sche Behausung am Platzl dahier Nro. 225. mit einem Mitter- und Hinterstocke, einem kleinen Hofraume und Pumpbrunnen, wird hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 21ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ihre Anbote im dießseitigen Geschäfts-Locale zu Protocoll zu geben, sofort vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Hinschlag zu gewärtigen haben. Den 25. April 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Schidermair.

Auf Antrag der Gläubiger wird die Weber Eisenauer'sche Behausung in der Brunn-Straße Nr. 1176. zum dritten Male der gerichtlichen Versteigerung am Samstag den 24ten May von 9 bis 12 Uhr Vormittags unterworfen, weswegen Käufer an diesem Termine erscheinen, und die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen mögen. Den 29. April 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Bauer.

Franz und Franzisca Eichinger, Besitzer der hiesigen Bürger-Mühle, gedenken dieses Mühlanwesen aus freyen Händen zu verkaufen.

Dasselbe besteht:
1) aus der unterschlächtigen Mühle mit vier Gängen,
2) der erst vor drey Jahren ganz neu hergestellten Schneidsäge,
3) dem ganz gemauerten Wohnhause mit angebauten Pferd- und Viehstallungen;
4) dem gemauerten Stadel, dann zu Feld:
in 31 Tagw. 52 Decim. Aeckern, und
11 " 48 " Wiesen der vorzüglichsten Qualität.

Die auf diesem Anwesen ruhende Lasten betragen mit Stiften, Maierschaftsfristen, Bodenzinse und Scharwerkgeld 23 fl. 42 kr., und die einfache Steuer 1 fl. 52 kr.

Kaufsliebhaber haben sich mit den Eigenthümern deßhalb ins Benehmen zu setzen.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das Gantanwesen der Joseph Schmidmaierischen Bräuers-Relicten beym Filser in Schongau, wird wiederholt zum Verkaufe auf Mondtag den 26ten May l. J. ausgeschrieben, da das am 4. April l. J. erzielte Kaufsanbot von den Creditoren nicht genehmiget wurde.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage im Amts-Locale einzufinden, und sich an die frühere Verkaufs-Ausschreibung, Augsburgisch-Moische Zeitung Beylage Nro. 48, 50, 54, Münchner politische Zeitung, Nro. 44, 54, 58. Intell. Bl. des Isarkreises, Stück 8, 9, 10, genauest zu halten.

Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

Das dem Andreas Köbele, Hoißlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 17 Tagw. 24 Decim. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Decim. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Decim. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit anderweit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mittwoch den 11ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 15. April 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft und mehrerer Gläubiger der Peter Geratsdorfer'schen Schandl-Eheleute zu Hockenkam d. G., wird ihr gesammtes Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu Samstag der 31te May l. J. bestimmt.

Der ½ Schandlhof besteht:
1) Aus dem Wohnhause nebst Nebengebäuden und Hofraum pr. 53 Decim.,
2) aus 56 Tagw. 12 Decim. Aeckern,
3) " 8 " 71 " Wiesen,
4) " 10 " 45 " Waldung,
5) " 1 " 15 " Oedung, und
6) aus 2 Weihern.

Er ist erbrechtbar zum Königl. Rentamte Vilsbiburg, und hat folgende Lasten:

a) Dominical-Steuer .	1 fl.	47 kr.	2 hl.
b) Rustical-Steuer . .	3 "	46 "	1 "
c) Zehent-Steuer . . .	— "	14 "	7 "

Digitized by Google

d) Stift . . . . . 1 fl. 2 kr. 3 hl.
e) Küchendienst . . . 3 „ 51 „ 6 „
f) Getreiddienst:
Weitzen 1 Schäffl — Metz. 2 Vierl.
Kern 6 „ 2 „ 2 „
Haber 7 „ 4 „ — „

Kaufsliebhaber werden hiermit auf den 31ten May in hiesige Amtsstube vorgeladen, wo sie ihre Angebote zu Protocoll geben können; außergerichtliche Käufer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Geratsdorfer'schen Eheleute irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe bis zum obigen Verkaufstage um so mehr zu liquidiren, als sie außerdem mit derselben ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Zu gehorsamster Folge hohen Auftrages muß von den hiesigen herrschaftlichen Förstern eine Abtheilung im Versteigerungswege an die Meistbietenden salva ratificatione veräußert werden.

Dieser Forsttheil, genannt die Grünau, unweit Krayburg, enthält 102 Tagw. 87 Decim. ist größtentheils mit schlagbaren Fichten- und Förchen, auch einigen Tannen und Birken bewachsen.

Zu dieser Versteigerung nun wird Dienstag der 10te Junius h. J. anberaumt; sie geschieht im Ganzen, oder in Parzellen auf bodenzinsiges Eigenthum an Ort und Stelle, das Protocoll über die Anbote wird den 11ten hierauf Abends 6 Uhr geschlossen.

Die Bezahlung des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratification und Einweisung baar geleistet werden.

Dieser Forsttheil Grünau wäre vorzüglich zur Ansiedlung einer Familie trefflich geeignet, auf welche auch im Falle die Verhandlung vorzugsweise geleitet werden würde.

Die einfache Steuer beträgt 2 fl. 34 kr.

Man ladet hierzu solide Kaufslustige geziemend ein, und bemerkt noch, daß sich solche in der Zwischenzeit wegen Besichtigung dieses verkäuflichen Forsttheiles an den herrschaftlichen Förster Hofmann in Zeiling gefälligst wenden mögen.

Den 24. April 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.
Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 1. Administrator.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In dem Schuldenwesen des Peter Irlweck, Thanners zu Egglburg, hat das Königl. Landgericht Ebersberg unterm 19. September 1822, den Universal- Concurs erkannt.

Nachdem dieses Erkenntniß nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so werden auf neuerliches Andringen der Creditoren die gesetzlichen Edicts- Tage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Samstag den 17ten Mai d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Dienstag den 17ten Juny d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 2ten July l. J., und für die Duplik auf Donnerstag den 17ten July d. J.

Digitized by Google

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edicts-Tage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-Tagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 16. April 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Xaver Viellechner, Handelsmann von Piesenkam, hat sich für insolvent erklärt, weßhalb über sein Schuldenwesen der Universal-Concurs eintritt; demnach werden die gesetzlichen Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 19ten Junius, und zwar für die Replik bis den 30ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis den 19ten July.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger der Xaver Viellechnerischen Eheleute hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen und gehörige Anbringen in legaler Form am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, jenes an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der gemeinschuldnerischen Eheleute in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Endlich wird man am ersten Edictstage einen Vergleich versuchen und nach der allenfallsigen Stimmenmehrheit ratificiren, sowie auch das Nöthige wegen Genehmigung des zu versteigernden Anwesens des Schuldners verhandeln.

Den 14. März 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Jacob und Lukas Petz, beyde Taglöhners-Söhne von Moosburg, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Verlangen ihrer Geschwister werden sie oder ihre rechtmäßige Descendenten aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr in 200 fl. bestehendes Erbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Theres Fischer in der Au durch Erkenntniß vom 5. l. Mts. die Gant beschlossen.

Digitized by Google

Es wird daher zur Verhandlung derselben geschritten, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Freytag den 9ten May;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Mondtag den 9ten Juny;

3) Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9ten July, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 24ten desselben Monats, und für die Duplik bis Freytag den 8ten August einschließlich,

jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger und bey vorliegender Ueberschuldung, hat das unterfertigte Königl. Landgericht über das gesammte Vermögen des Paul Limbrunner, Pragmüllers bey Eschelbach, den Universal-Concurs beschlossen, und dieser Beschluß ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, auf Mondtag den 12ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten Juny;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 21ten July und für die Duplik auf Mondtag den 4ten August in der Art, daß der terminus ad quem bey der Replik auf Donnerstag den 31ten July, und bey der Duplik auf Mittwoch den 13ten August festgesetzt wird.

Es werden hierzu alle unbekannte Gläubiger des Paul Limbrunner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Den 3. April 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Anzeige zur Subscription

bey

J. A. Finsterlin, Buchhändler in München.

Um den Königl. Geschäftsstellen und Privaten, die Anschaffung der in mehreren Jahrgängen vergriffenen Intelligenz- und Regierungsblätter vom Jahre 1799 bis 1805, und dadurch die Ergänzung der Sammlungen der Regierungsblätter zu erleichtern, welche auf Kosten des Unterzeichneten in Folge des ihm von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst ertheilten Privilegiums, in einem ganz vollständigen nur die Intelligenzartikel ausschließenden neuen Abdrucke demnächst erscheinen werden, hat sich derselbe entschlossen, den Weg der Subscription unter nachstehenden Bestimmungen zu eröffnen.

1) Die obige neue Auflage wird in dem nämlichen Formate, wie die Regierungsblätter erscheinen, nach den verschiedenen Jahrgängen abgetheilt, und diesen ein alle Jahrgänge umfassendes vollständiges Register, welches zugleich auf die neueren Verordnungen hinweist, beygefügt werden.

2) Der gewöhnliche Ankaufspreis von 4 fl. 30 kr., wird auf 3 fl. für den Jahrgang, und ein gleicher Betrag für das Register mit der Bedingung festgesetzt, daß der Preis des ersten Jahrganges pro 1799 mit 3 fl. sogleich zum voraus bezahlt werde.

   Die erste Lieferung dieser Sammlung geschieht im Monate July, und die zweyte im November d. J.

3) Der Subscriptionstermin endigt sich mit den 30. May l. J., nach dessen Ablauf der obige Ladenpreis à 4 fl. 30 kr. für jeden Jahrgang und für das Register eintreten wird.

4) Es werden auch Bestellungen eben sowohl auf einzelne Jahrgänge, als auch auf das Register allein angenommen.

Der Unterzeichnete, der in Absicht auf correcten Druck und gutes Papier, die Wünsche der Herren Subscribenten zu befriedigen suchen wird, hofft in dankbarer Erinnerung des Beifalles den seine früheren Bemühungen, den Gebrauch der vaterländischen Gesetze und Verordnungen dem Geschäftsmanne zu erleichtern, gefunden haben; daß auch gegenwärtiges mit bedeutenden Kosten verbundenes Unternehmen sich der gewünschten Theilnahme der Königl. Stellen und Aemter, welche durch besondere Entschließungen der einschlägigen hohen Staats-Ministerien zur Anschaffung und Verrechnung aus dem Maximum der Regie-Exigenz bereits ermächtigt wurden, werde zu erfreuen haben, indem diese Ausgabe, so ferne sie ganz vergriffene Jahrgänge umfaßt, ein dringendes Bedürfniß befriedigt, und durch den Plan alles hinweg zu lassen, was zur Kategorie der Intelligenzartikel gehört, dem Geschäftsmanne, dessen Aufmerksamkeit, durch ungleichartige Artikel häufig gestört wurde, durch den freien und ungehinderten Ueberblick eines vollständigen und zusammenhängenden Ganzen, den Gebrauch erleichtert.

Mit den deßfallsigen Bestellungen beliebe man sich in portofreien Briefen an die Finsterlin'sche Buchhandlung in München zu wenden, welcher auch die schon eingegangenen Bestellungen zur Vormerkung übergeben worden sind.

München den 21. April 1823.

G. Döllinger.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	6	May.	56½	50	106½	28	78½	13	9	12	36	12	—	23	19	42	37½	4
Erding . .	7	—	48	188	236	225	11	12	15	10	32	9	19	2	65	67	66	
Freysing . . .	9	—	46	39	85	72	13	12	20	11	36	10	9	6	29	35	34	
Geisenfeld . .	5	—	2	38	40	38	2	11	9	10	22	9	14	—	12	12	12	—
Haag	6	—	—	11	11	11	—	11	—	10	—	9	—	—	2	2	2	—
Krayburg . . .	3	—	—	33	33	33	—	11	30	10	—	8	—	—	40	40	40	—
Landsberg . .	20	April.	* 54	395	449	294	155	12	30	12	—	11	30	8	114	122	95	2
	3	May.	155	222	377	276	101	12	30	12	—	11	15	27	70	103	92	1
Landshut . . .	9	—	20	434	454	442	12	11	15	10	15	8	53	—	49	49	49	—
Moosburg . .	6	—	4	30½	34½	31½	3	11	45	10	30	8	50	—	8	8	6½	1
Mühldorf . . .	29	April.	—	9½	9½	9½	—	10	30	10	—	9	15	—	15	15	15	—
	6	May.	—	6½	6½	6½	—	10	30	9	30	8	30	—	19	19	19	—
München . . .	10	—	367	1130	1497	1226	271	12	33	12	—	10	59	16	675	691	562	12
Murnau . . .	3	—	* 81	49	130	50	80	15	42	14	—	12	39	15	18	33	16	1
Pfaffenhofen . .	6	—	—	53½	53½	52½	1	13	36	11	25	9	15	—	58	58	58	—
Reichenhall . .	5	—	—	18	18	18	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	24	24	14	10	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	7	—	46	126	172	129	43	12	38	10	50	9	20	11	52	63	49	1
Schongau . .	6	—	* 46	42½	88½	54	34½	13	56	12	39	11	18	24	20	44	28	1
Traunstein . .	3	—	21	56	77	35	42	12	—	11	—	9	12	19	165	184	174	1
Vilsbiburg . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	7	—	—	3	3	3	—	11	30	11	15	11	—	—	26	26	26	—
Weilheim . .	7	—	6	10	16	12	4	14	17	12	50	11	24	8	58	66	54	1
			* 52	87	139	104	35	14	17	12	50	11	24					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	43	10	15	9	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—
8	30	8	18	8	—	31	151	182	182	—	7	45	7	36	7	20	—	29	29	29	—	6	—	5	45	5	24
8	45	8	27	8	—	2	24	26	24	2	7	30	7	20	7	15	3	28	31	28	3	6	—	5	45	5	30
8	40	8	19	8	—	1	7	8	8	—	7	—	6	33	6	15	—	6	6	6	—	5	34	5	17	5	—
—	—	7	—	—	—	—	24	24	24	—	7	—	6	30	6	—	—	40	40	40	—	5	30	5	—	4	12
8	30	7	30	6	30	—	28	28	28	—	7	—	6	30	6	—	—	6	6	6	—	6	—	5	—	4	—
8	30	8	—	7	45	30	176	212	172	40	8	—	7	30	7	—	37	84	121	121	—	5	20	5	12	4	48
8	30	8	12	8	—	40	307	347	228	119	8	—	7	45	7	15	—	91	91	83	8	5	30	5	24	5	—
8	37	8	7	6	30	—	99	99	99	—	7	15	7	—	6	30	2	50	52	52	—	5	42	5	30	5	15
8	15	8	—	6	45	—	7½	7½	7½	—	7	30	7	—	6	30	—	5	5	5	—	6	24	5	48	5	40
8	12	7	26	6	—	—	9½	9½	9½	—	7	—	6	6	4	40	—	8½	8½	8½	—	5	10	5	—	4	48
8	30	8	—	7	30	—	3	3	1	2	6	—	—	—	—	—	—	13	13	11½	1½	5	18	4	48	4	30
9	17	8	59	8	9	98	664	762	762	—	8	37	8	9	7	40	115	564	679	500	179	6	15	5	50	5	21
10	—	9	20	8	50	4	7	11	6	5	8	—	7	40	6	54	13	6	19	9	10	5	48	5	30	5	—
8	45	8	15	7	45	—	25	25	24	1	7	—	6	36	6	15	—	27½	27½	25	2½	5	24	4	57	4	30
—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	8	—	—	—	—	23	23	23	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	—	—	8	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	—	—	—
8	35	7	30	6	36	44	60	104	77	27	7	2	6	26	5	35	21	90	111	94	17	5	50	5	3	3	32
9	50	9	24	8	10	46½	38	84½	53½	31	8	44	7	54	6	30	3	11	14	14	—	5	56	5	30	5	12
9	—	8	18	7	12	—	27	27	25	2	8	—	6	30	5	24	—	119	119	119	—	5	12	4	42	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	38	7	6	6	40	—	3½	3½	3½	—	7	—	6	30	6	—	—	18½	18½	18½	—	4	58	4	24	4	10
10	—	9	—	8	—	18	12	30	24	6	9	20	7	40	6	—	6	9	15	15	—	5	50	5	45	5	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 14. May 1823.

Amtliche Artikel.

(Den Prüfungs-Concurs zur Erlangung allgemeiner Stipendien für das Jahr $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der, vermög allerhöchster Verordnung vom 2. October 1811, alljährlich abzuhaltende Prüfungs-Concurs, zur Erlangung allgemeiner Stipendien, wird an der Studien-Anstalt zu Landshut, Montags den 2ten Juny d. J. statt finden, welches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diejenigen Studierenden, welche die vorgeschriebene Concurs-Prüfung nicht bestehen, auf den Genuß eines allgemeinen Stipendiums im nächsten Studien-Jahre keinen Anspruch machen können.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Veit Ritter'sche Local-Stipendium (Kr. Int. Bl. Jahr 1822. S. 301) auch im Jahre $18\frac{23}{24}$ als ein allgemeines behandelt werden wird, wenn die gehörig begründeten Bewerbungen hierum nicht binnen zwey Monaten präclusiver Zeitfrist hierorts überreicht werden.

München den 6. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung des v. Deyringischen Beneficiums in Indersdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist das v. Deyringische Beneficium in Indersdorf erledigt.

Selbes liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Sittenbach, in der Pfarrey Indersdorf, und im Königl. Landgerichte Dachau.

Die Obligationen des Beneficiaten bestehen darin, die fünf Obligat- und die zwey Frey-Messen wochentlich in der Capelle oder in dem

Digitized by Google

Krankenzimmer des Convents der Salesianerinnen zu lesen. Auch ist derselbe zweyter Beichtvater jenes Convents.

Die Rente des Beneficiaten bestehet in 302 fl. jährlich. Diese Pfründe ist vorzüglich für Emeriten geeignet, die sonst noch einen Nebenbezug haben.

München den 6. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Ergänzung des Personal-Etats betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche, bey den standes- und gutsherrlichen Gerichten Angestellte, mit Ausnahme des Schreibers- und Gerichtsdieners-Personale, werden aufgefordert, die Karacteristik nach dem beygefügten Formulare binnen 8 Tagen bey Vermeidung eines Wartbotens anher einzusenden.

München den 6. May 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
v. Winterbach, Sec.

Tauf- und Geschlechts-Name.	Wann und wo geboren?	Religion.	Ob verheirathet oder ledig?	Jahr, Tag und Benennung der frühern Anstellungen in aus- oder inländischen Diensten.	Gehalt oder Pension.	Bemerkung.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 18. April d. J. den Bau-Inspections-Ingenieur Rattinger von Landsberg in gleicher Eigenschaft nach Regensburg zu versetzen, und die hierdurch erledigte Ingenieur-Stelle in Landsberg, dem Bau-Practicanten, Leopold Barraga provisorisch zu übertragen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben am 1. May d. J. vermög allerhöchster Entschließung die bey dem Landgerichte Wolfratshausen erledigte zweyte Assessors-Stelle, dem bisherigen Landgerichts-Actuar, Georg Auracher in Traunstein, seinem eigenen Ansuchen gemäß, zu verleihen, und als Actuar in Traunstein, den geprüften Rechtspracticanten Sigmund Kienast allergnädigst anzustellen geruhet.

Die durch die Versetzung des Can. und Pfarrers Sendelbeck zu Sendling erledigte Stelle eines Bezirks-Inspectors der Schulen des linken Isar-Ufers im Landgerichte München, wurde dem Pfarrer, Priester Graf daselbst, übertragen.

In Landshut ist der Magistrats-Rath, Franz Xaver von Harscher, Realitäten-Besitzer, gestorben, und der Ersatzmann Joseph Rupp, Nadler in den Magistrat eingetreten.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Das Mineral= und Solenbad in Rosenheim betreffend.)

Das Bad wird dieses Jahr im May eröffnet werden. Das Mineral=Wasser, Küpferling genannt, ist seit zwey hundert Jahren im Rufe unter den altbaierischen Bädern; das Solenbad besteht zwar erst seit 3 Jahren, aber sein ausgezeichneter Erfolg erwirbt sich bereits großes Zutrauen. Die Verbindung beyder Wasser gewährt auch große Vorzüge.

Der unterzeichnete Local=Arzt, welcher im Jahre 1821 (bey Lentner) eine eigene Schrift über diese Bad=Anstalt herausgegeben, und seine jährlichen Anzeigen an die königl. Landgerichts- und Stadt=Aerzte fortsetzte, enthält sich alles Lobes einer Anstalt, welche bereits so bedeutende Fortschritte gemacht.

Rosenheim den 3. April 1823.

Dr. Schmid,
K. Landgerichts= und Salinen=Arzt.

Versteigerungen.

Dem unterm 22. v. Mts. vorgenommenen Verkaufe des Welshofer=Gutes zu Priel wurde die höchste Genehmigung verweigert.

Zum neuerlichen Verkaufe dieses Gutes wird auf Donnerstag den 22ten d. Mts. eine Tagesfahrt angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Verkauf geschieht nach den im Regierungsblatte von 1811. St. LXVII. enthaltenen Bedingungen in Parcellen oder im Complexe; und zwar im ludeigenen unbelasteten Zustande, wonach alle grundherrlichen Gutslasten cessiren, und nur die zehent= und gerichtsherrlichen Lasten Dritter auf demselben verbleiben.

Die Handlung beginnt Vormittags 9 Uhr zu Eisolzried bey dem dortigen Gemeinde=Vorsteher.

Das Gut bestehet aus:

a) Einem baufälligen Wohnhause, ganz gemauert und mit Ziegel gedeckt;

b) Einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Stadel und daran gebauter gemauerter Stallung mit Ziegeldache;

Das Innere des Stadels ist noch im guten Zustande.

c) Gärten	. . . .	1	Tagw.	48	Decim.
d) Ackerfeld	. . .	42	„	66	„
e) Wiesen u. Anger	.	15	„	94	„
f) Holz	. . . .	9	„	44	„
Summa	.	69	Tagw.	52	Decim.

Nebst den Steuern haften auf dem Gute folgende gerichts= und zehentherrliche Lasten.

I. Zur Hofmark Eisolzried:

a) Scharwerkgeld	. . . .	7 fl.	44 kr.
b) Küchendienst	. . . .	— „	12 „
c) Holzfuhren anschlägig	.	1 „	— „

II. Der Zehent wird zu $\frac{2}{3}$ zur Hofmark Eisolzried $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Einspach gereicht.

Kaufsliebhaber, welche dem Amte nicht bekannt sind, haben sich mit gerichtlichen Vermögens=Certificaten auszuweisen.

Den 7. May 1823.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Nach einer gnädigsten Anbefehlung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 28. v. M. wird von unterfertigten Aemtern der gemeinschaftliche Verkauf nachbenannter Aerarial=Waldparzellen, auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811, wiederholt vorgenommen, wie folgt:

1) Der Osterwald in der Königl. Forst-

Revier Höhenkirchen, und im Steuerdistricte Aßling entlegen, mit einer Fläche von 19 Tgw. 22 Dec., wird Dienstag den 20ten May d. J. im Wirthshause zu Aßling, dann

2) Die Eschenloher Waldung in der Königl. Forstrevier Hohenlinden, und im Steuerdistricte Frauenneuharting liegend, welche 30 Tagw. 74 Decim. enthält, wird Mittwoch den 21ten May d. J. im Wirthshause zu Degernau öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 5. May 1823.

Kön. B. Rentamt Ebersberg. Schuhmann, Rentbeamter.

Kön. B. Forstamt Egelharting. Frhr. v. Sternbach, Forstmeister.

Die Bierwirth Joseph Bäcker'sche Behausung am Platzl dahier Nro. 225. mit einem Mitter- und Hinterstocke, einem kleinen Hofraume und Pumpbrunnen, wird hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 21ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ihre Anbote im dießseitigen Geschäfts-Locale zu Protocoll zu geben, sofort vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Hinschlag zu gewärtigen haben. Den 25. April 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schidermair.

Auf Antrag der Gläubiger wird die Weber Eisenauer'sche Behausung in der Brunn-Straße Nr. 1176. zum dritten Male der gerichtlichen Versteigerung am Samstag den 24ten May von 9 bis 12 Uhr Vormittags unterworfen, weswegen Käufer an diesem Termine erscheinen, und die Verkaufs-Bedingnisse vernehmen mögen. Den 29. April 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Das zur Gantmasse des hiesigen Schäfflermeisters Jakob Meierhofer gehörige Haus im Hadergäßchen, Nro. 1078. H/B. Grundbuch Fol. 973., worauf 4500 fl. Ewiggeldcapitalien liegen, wird unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung auf Mittwoch den 28ten May d. J. Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, ihre Kaufsanbote zur bestimmten Zeit dießorts abzugeben.

Den 6. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schidermair.

Das Gantanwesen der Joseph Schmidmaierischen Bräuers-Relicten beym Filser in Schongau, wird wiederholt zum Verkaufe auf Mondtag den 26ten May l. J. ausgeschrieben, da das am 4. April l. J. erzielte Kaufsanbot von den Creditoren nicht genehmiget wurde.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage im Amts-Locale einzufinden, und sich an die frühere Verkaufs-Ausschreibung, Augsburgisch-Mollsche Zeitung Beylage Nro. 48, 50, 54, Münchner politische Zeitung, Nro. 44, 54, 58. Intell. Bl. des Isarkreises, Stück 8, 9, 10, genauest zu halten. Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

(3) 2. Wirth, Landrichter.

Digitized by Google

Das dem Andreas Köbele, Hoißlbauern zu Germering gehörige, und allda gelegene Oeconomie-Anwesen, bestehend aus den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 80 Decim. an Grasgarten, 17 Tagw. 24 Decim. an Aeckern, 11 Tagw. 6 Decim. an Wiesen, 25 Tagw. 40 Decim. an Waldung und Holzwiesen, und einem Krautbeete, zusammen auf 819 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzt, wird hiermit anderweit auf dem Executions-Wege zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Mittwoch den 11ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssitze eine Steigerungs-Commission angesetzt, zu welcher zahlungs- und erwerbsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Den 15. April 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Zu gehorsamster Folge hohen Auftrages muß von den hiesigen herrschaftlichen Förstern eine Abtheilung im Versteigerungswege an die Meistbietenden salva ratificatione veräußert werden.

Dieser Forsttheil, genannt die Grünau, unweit Kraiburg, enthält 102 Tagw. 87 Decim. ist größtentheils mit schlagbaren Fichten- und Förchen, auch einigen Tannen und Birken bewachsen.

Zu dieser Versteigerung nun wird Dienstag der 10te Junius h. J. anberaumt; sie geschieht im Ganzen, oder in Parzellen auf bodenzinsiges Eigenthum an Ort und Stelle, das Protocoll über die Anbote wird den 11ten hierauf Abends 6 Uhr geschlossen.

Die Bezahlung des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratification und Einweisung baar geleistet werden.

Dieser Forsttheil Grünau wäre vorzüglich zur Ansiedlung einer Familie trefflich geeignet, auf welche auch im Falle die Verhandlung vorzugsweise geleitet werden würde.

Die einfache Steuer beträgt 2 fl. 34 kr.

Man ladet hierzu solide Kaufslustige geziemend ein, und bemerkt noch, daß sich solche in der Zwischenzeit wegen Besichtigung dieses verkäuflichen Forsttheiles an den herrschaftlichen Förster Hofmann in Zeiling gefälligst wenden mögen.

Den 24. April 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-

(3) 2. Administrator.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Erben des Königl. geheimen Rathes, und Domprobstes, Franz Joseph Freyherrn von Stengel, haben zur Berichtigung des über dessen Verlassenschaft aufgenommenen Inventars den Antrag gestellt, die unbekannten Gläubiger desselben edictaliter vorzuladen.

Diesem Antrage gemäß werden alle jene, welche die berechtigte Erbschaft als Gläubiger in Anspruch nehmen zu können glauben, und diese Ansprüche noch nicht zu den Acten gemeldet haben, andurch aufgefordert, diese Ansprüche binnen drey monatlicher Frist bey unterfertigter Stelle anzubringen, widrigenfalls ohne weitere Rücksicht darauf mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werden wird.

Den 18. März 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Berngroß, Director.

(3) 3. Mayr.

Digitized by Google

Peter Paul Egger, Bauer in Obermeiting, hat um Einleitung einer gütlichen Schuldverhandlung gebeten.

Dieser Bitte willfahrend, wird auf Montag den 26ten May d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Peter Paul Egger, entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, zur Liquidirung ihrer Forderungen um so gewisser zu erscheinen haben, als, im Falle eines zu Stande kommenden allgemeinen Vergleiches, jeder Ausbleibende, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend, angenommen würde. Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Bitte des Joseph Fichtner in Thäning, wird zum Behufe einer gütlichen Schuld-Nachlaß- und Fristenverhandlung auf Dienstag den 27ten May d. J., Vormittags 9 Uhr, eine Tagsfahrt angesetzt, zu welcher sämmtliche Gläubiger des Joseph Fichtner, zur Liquidirung ihrer Forderungen, mit dem Beysatze vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der Mehrheit beystimmend erachtet werden würden. Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Jacob und Lukas Petz, beyde Taglöhners-Söhne von Moosburg, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Verlangen ihrer Geschwister werden sie oder ihre rechtmäßige Descendenten aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten hierorts zu erscheinen, oder von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr in 200 fl. bestehendes Erbe ihren Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden würde. Den 14. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Theres Fischer in der Au, durch Erkenntniß vom 5. laufenden Monats die Gant beschlossen.

Es wird daher zur Verhandlung derselben geschritten, und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Freytag den 9ten May;
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, so wie zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Mondtag den 9ten Juny;
3) Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9ten July, und zwar für die Replik bis Donnerstag den 24ten desselben Monats, und für die Duplik bis Freytag den 8ten August einschließlich,

jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt, und hierzu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerinn hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerinn in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Den 22. März 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger und bey vorliegender Ueberschuldung, hat das unterfertigte Königl. Landgericht über das gesammte Vermögen des Paul Limbrunner, Pragmüllers bey Eichelbach, den Universal-Concurs beschlossen, und dieser Beschluß ist in Rechtskraft erwachsen.

Es werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, auf Mondtag den 12ten May;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 18ten Juny;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mondtag den 21ten July und für die Duplik auf Mondtag den 4ten August in der Art, daß der terminus ad quem bey der Replik auf Donnerstag den 31ten July, und bey der Duplik auf Mittwoch den 13ten August festgesetzt wird.

Es werden hierzu alle unbekannte Gläubiger des Paul Limbrunner unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen, an den folgenden Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des doppelten Ersatzes dem Gant-Gerichte auszuhändigen.

Den 3. April 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Der zur Freyherrlich von Mandlischen Stiftungs-Administration Stetten gehörigen Kirche Kleinpenning d. G. ist, unbekannt wie, jener Transportbrief zu Verlust gegangen, durch welchen Herrn Wolfgang Karl von Hechenkirchen unterm 30. July 1653 sub. Nro. 756 dreyhundert zwanzig Gulden an diese Kirche überwiesen hat, mit denen er selbst in einem von Seiner Churfürstlichen Durchlaucht Maximilian dem I. in Baiern auf das Kloster Weßobrunn ausgestellten Hauptdokumente ddo. 28. July 1623 betheiliget war.

Die Zinsen dieses vormals bey dem Zinszahlamte, jetzt der Königl. Schuldentilgungs-Cassa aufliegenden Capitals wurden bis 18$\frac{1}{2}$ jährlich mit 12 fl. 48 kr. richtig bezahlt.

Um daher neue Schuldurkunden zu erhalten, werden auf Antrag der Stiftungs-Administration Stetten die allenfallsigen Besitzer des zu Verlust gegangenen Instrumentes aufgefordert, dasselbe innerhalb 6 Monaten um so gewisser dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, als außerdem und nach Ausfluß dieses Zeitraumes die Transport- resp. Schuldurkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Den 26. Februar 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

(Anwesens-Verkauf.)

Katharina Osterrieder, bürgerl. Chyrurgens- und Landarztens-Wittwe zu Dorfen, Königl. Baier. Landgerichts Erding, verkauft mit höchster Bewilligung der Königl. B. Regierung des Isarkreises, de dato 10. April d. J. ihre allda bisher besessene reelle Badersgerechtigkeit mit Hause und Garten, zusammen im Flächeninhalte 35 Decim. haltend, dann einen Krautgarten zu 11 Decim., so sämmtlich einschließlich der Gerechtigkeit zur St. Nikolai-Bruderschaft in Dorfen erbrechtsweise grundbar sind, nebst noch folgenden ludeigenen Grundstücken, als einem an

Digitized by Google

den Hausgarten anstoßenden weitern Garten von beyläufig 36 Decim., einer zweymädigen Wiese von 2 Tagw. 78 Decim., und einer derley von 0 Tagw. 89 Decim., wobey es jedoch dem Käufer freysteht, die Badersgerechtigkeit mit den übrigen zur obbesagten Bruderschaft grundbaren Vermögen allein, oder das Gesammtanwesen mit den ludeigenen Grundstücken anzukaufen.

Qualificirte Kaufslustige wollen sich daher über die nähern Verhältnisse, und Verkaufsbedingnisse gefälligst bey vorbenannter Gebkäuferinn erkundigen.

Dorfen den 23. April 1823.

Katharina Osterrieder,
Chyrurgens- und Landarztens-Wittwe.

Nachricht,

die Preisminderung der Geret'schen Finanz-Verordnungs-Sammlung nebst Repertorium, gültig bis Ende May, betreffend.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:

Sammlung derjenigen bisher noch ungedruckten, oder doch nicht allgemein bekannten Verordnungen, Instructionen und Normen, welche über die Verwaltung und Verrechnung des Staats-Vermögens, theils durch besondere Generalien, theils durch Special-Rescripte an die Königl. Baier. Staatsgeschäfts-Stellen erlassen worden sind. Herausgegeben von L. H. Geret, k. b. Regierungsrathe. — Eilfter Band, — die Verordnungen des Jahres 1821 enthaltend, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der in dem achten, neunten, zehnten und eilften Bande dieser Sammlung enthaltenen Verordnungen. 4. Ladenpreis 4 fl. 30 kr.

Dieser eilfte Band, enthält unter andern königl. Verfügungen auch die ausführliche (bisher noch in keiner Sammlung abgedruckte und daher im Publikum wenig bekannte) wichtige Verordnung über die Behandlung der Nachlässe, dann der ruhenden, abzuschreibenden und uneinbringlichen Staatsgefälle, nebst Formularien.

Ein unverkennbares Erforderniß ist für jede Staats-Geschäftsstelle eine zweckmäßig geordnete Uebersicht sämtlicher Gesetze, welche über die Verwaltung der zu ihrem Resort gehörigen Gegenstände bestehen. Dieß veranlaßte im Jahre 1812 den damaligen königl. Central-Finanz-Buchhalter Hrn. L. H. Geret, das Systematische Repertorium der Königl. Baier. Finanz-Verordnungen von den Jahren 1800 bis 1812. 4. Preis 3 fl. herauszugeben. Als Fortsetzung hievon besteht die „Sammlung der noch nicht gedruckten oder noch nicht allgemein bekannten Normen rc.," wovon oben der eilfte Band angezeigt wurde.

Sowohl weil dieses Werk nicht bloß öffentlich äußerst vortheilhaft recensirt, sondern auch von Seite des K. B. obersten Rechnungshofes als ein, den Geschäftsgang sehr beförderndes, Handbuch anerkannt, worden ist, sind die sämtlichen k. b. Geschäftsstellen und Aemter durch ein allerhöchstes Finanz-Ministerial-Rescript nicht bloß hierauf aufmerksam gemacht, sondern es ist denselben (gemäß Regierungs-Blatt Jahrgang 1814, S. 429 und 1270) auch allergnädigst gestattet worden, sich diese alljährig fortgesetzt werdende Finanz-Verordnungs-Sammlung als Amts-Inventarien-Stück aus ihrem Regiefond anschaffen zu dürfen, — welche Genehmigung im königl. Regierungsblatte, Jahrg. 1820. St. XXV. S. 593 erneuert wurde, wo zugleich das Repertorium nebst den damals fertigen acht Bänden des Supplements-Werkes noch für den Preis von Siebzehn Gulden bis zu Neujahr 1821 angeboten worden ist.

Da nun dieses vortreffliche Werk seitdem mit 3 Bänden vermehrt wurde, so, daß es nun auf 32 fl. im Ladenpreise zu stehen kommt, und durch das beygefügte Register ein geschlossenes Ganzes bildet, auch noch mehrern königlichen Stellen dasselbe mangelt, so bietet unterzeichnete Buchhandlung diese zwölf Bände gegen portofreye Einsendung

von fünf und zwanzig Gulden,

allen jenen an, welche sich unmittelbar an sie selbst wenden, welche Begünstigung jedoch nur bis Ende May, d. J. statt findet, wo der Ladenpreis wieder eintritt.

Der Ladenpreis der einzelnen Bände ist folgender:

Repertorium 3 fl. — Supplementwerk: Erster bis fünfter Band 12 fl. — Sechster 2 fl. 24 kr. — Siebenter 3 fl. 30 kr. — Achter 1 fl. 12 kr. — Neunter 1 fl. 48 kr. — Zehenter 3 fl. 36 kr. — Eilfter 4 fl. 30 kr.

Den 27. April 1823.

J. J. Lentner'sche Buchhandlung in München.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	13	May.	78½	50	134½	47½	87	13	16	13	6	12	—	4½	50	54½	26½	28
Erding	15	—	11	421	432	427	5	12	47	11	—	10	7	1	226	227	226	1
Freysing . . .	16	—	13	66	79	75	4	12	36	11	50	10	45	1	23	24	24	—
Geisenfeld . .	12	—	2	29	31	31	—	11	12	10	26	9	18	—	21	21	21	—
Haag	13	—	—	12	12	12	—	11	—	10	—	9	—	—	19	19	19	—
Krayburg . . .	10	—	—	137	137	137	—	11	—	10	—	9	—	—	127	127	127	—
Landsberg . .	10	—	*101	172	273	246	27	12	30	11	48	11	—	11	84	95	80	15
	17	—	27	236	263	258	5	13	—	12	30	12	—	15	87	102	100	2
Landshut . . .	16	—	12	449	461	461	—	11	50	10	30	9	—	—	93	93	88	5
Moosburg . .	13	—	3	43½	46½	45½	1	11	45	10	—	9	—	1½	22½	24	24	—
Mühldorf . . .	13	—	—	8	8	6	2	10	48	8	30	—	—	—	23½	23½	23½	—
München . . .	17	—	271	1096	1367	1060	301	12	36	12	6	11	26	129	653	782	526	256
Murnau . . .	10	—	* 80	54	134	107	27	15	20	14	—	12	20	17	32	49	38	11
Pfaffenhofen . .	13	—	1	52½	53½	52½	1	13	36	11	25	9	15	—	58	58	58	—
Reichenhall . .	12	—	10	16	26	16	10	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	10	14	24	14	10	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	15	—	43	113	156	119	37	12	33	10	48	9	40	14	52	66	50	16
Schongau . .	13	—	*34½	50	84½	68	16½	13	56	12	49	11	41	16	22	38	32½	5½
Traunstein . .	10	—	42	105	147	118	29	12	—	11	6	9	—	10	183	193	182	11
Vilsbiburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	14	—	—	8	8	8	—	11	50	11	4	10	12	—	21	21	20	1
Weilheim . .	15	—	4	8	12	10	2	14	23	12	50	11	35	12	60	72	55	17
			* 35	90	125	117	8	14	23	12	50	11	35					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	46	10	3	9	24	—	1	1	½	½	—	—	6	54	—	—	3	6	9	8	1	—	—	5	24	—	—
8	56	8	30	8	15	—	262	262	262	—	8	27	8	—	7	40	—	57	57	57	—	6	—	5	50	5	29
9	—	8	24	8	—	2	8	10	10	—	7	30	7	15	7	—	3	21	24	24	—	6	9	6	—	5	40
9	—	8	44	8	24	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	32	5	18	5	12
7	—	6	55	6	40	—	16	16	16	—	7	—	6	30	6	—	—	18	18	18	—	5	20	5	—	4	24
7	30	6	30	6	—	—	32	32	32	—	6	—	5	30	5	—	—	11	11	11	—	5	—	4	—	3	—
9	—	8	30	8	—	119	77	196	181	15	8	—	7	30	7	—	8	83	91	91	—	5	30	5	20	4	50
9	—	8	30	8	—	15	49	64	58	6	8	12	8	—	7	30	—	52	52	52	—	6	—	5	48	5	20
8	45	8	23	6	40	—	80	80	80	—	7	22	7	7	6	30	—	94	94	94	—	5	52	5	22	5	15
8	30	8	—	7	54	—	8½	8½	8½	—	7	20	7	—	6	30	—	18½	18½	18½	—	6	30	6	—	5	15
8	15	7	50	7	30	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1½	34	35½	35½	—	4	48	4	30	4	6
9	18	8	56	8	21	—	533	533	504	29	8	34	8	1	7	29	179	496	675	434	241	6	10	5	53	5	42
9	50	9	—	8	40	5	2	7	7	—	7	30	7	—	—	—	10	19	29	23	6	5	40	5	—	—	—
8	45	8	15	7	45	1	24	25	24	1	7	—	6	36	6	15	—	27½	27½	25	2½	5	24	4	57	4	30
—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	—	—	8	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	5	12	—	—
9	2	7	56	6	56	27	47	74	51	23	7	—	6	24	5	30	17	95	112	85	27	5	38	4	42	3	58
10	—	9	13	8	17	31	28	59	31	28	8	31	8	—	7	—	—	7	7	7	—	6	12	6	6	6	—
9	—	8	6	7	—	2	14	16	16	—	7	30	6	—	5	12	—	125	125	121	4	5	18	4	36	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	26	7	6	—	1	1	1	—	—	—	6	30	—	—	—	13	13	13	—	5	—	4	30	4	—
.0	30	9	15	8	—	6	6	12	7	5	8	—	7	36	7	12	—	24	24	19	5	5	45	5	40	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 21. May 1823.

Amtliche Artikel.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium der Finanzen.

An
die Königl. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.

(Vorsichtsmaßregeln bey Ausstellung und Annahme von Cassa-Quittungen betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben aus mehreren bisher eingekommenen Berichten ersehen, welche Nachläßigkeit mehrere Cassen bey Ausstellung ihrer Quittungen über empfangene Gelder und Effecten sich haben zu Schulden kommen lassen, so wie auf der andern Seite, mit welcher Sorglosigkeit die Abliefernden Cassen dergleichen mangelhafte Quittungen ohne alle Einwendung angenommen haben; und sehen sich daher veranlaßt, unter Hinweisung auf die bereits früher in dieser Beziehung bekannt gemachten Vorschriften, insbesondere das allerhöchste Rescript vom 29. April 1821 (die gemeinschaftliche Cassasperre der Controleure betreffend) zu verordnen, wie folgt:

1) Jede Quittung über empfangene Gelder und geldgleiche Effecten ist von dem Cassier und Controleur eigenhändig, und mit deutlicher Namensunterschrift zu unterzeichnen, von dem letzteren mit der Nummer oder dem Folium seines Controll-Journals zu versehen, und sodann der Cassastempel mit Druckerschwärze (nicht das gewöhnliche Cassa-Siegel) aufzudrücken. Wo ein solcher Stempel noch nicht vorhanden ist, ist derselbe unverzüglich aus der Amts-Regie anzuschaffen.

2) Die empfangene Summe muß sowohl mit Ziffern als mit Worten in der Quittung angegeben seyn: in den Quittungen darf durchaus nicht das geringste weder an irgend einem Worte, noch an den Ziffern durchstrichen oder radirt seyn.

3) Im Verhinderungsfalle des einen oder des andern Cassabeamten ist das von der vorgesetzten Stelle getroffene Provisorium unter Namhaftmachung des seine Stelle vertretenden Individuums allen an diese Cassa abliefernden

Digitized by Google

oder sonst in Verbindung stehenden Cassen und Aemtern unverzüglich zu eröffnen, und im Falle eine solche Vertretung länger andauert, das verfügte Provisorium, wenn es Central- oder Haupt-Cassen betrifft, im allgemeinen Regierungs- und Intelligenzblatte, wenn es Kreiscassen angeht, in den Kreis-Intelligenzblättern bekannt zu machen.

4) Auf gleiche Weise ist bey Ernennung eines neuen, zur Unterschrift der Quittungen berechtigten Cassabeamten zu verfahren.

5) Selbst in dem Falle, wenn ein Cassa-Beamter durch irgend ein Ereigniß, zwar nicht an der Ausübung seiner übrigen Functionen, doch an dem eigenhändigen Unterzeichnen gehindert ist, ist eine Vertretung desselben in dieser Beziehung anzuordnen, und wie oben bestimmt ist, bekannt zu machen. Der Gebrauch eines in solchen Fällen bey einigen Cassen bisher üblich gewesenen Namens-Stempels bleibt strengstens untersagt.

6) An der Thüre einer jeden Cassa ist eine, gegen Abreißung zu sichernde Kundmachung folgenden Inhaltes anzuheften.

Zur Unterzeichnung der Cassaquittungen sind berechtigt:

N. N. K. Kreiscassier.

N. N. K. Kreiscassa-Controleur.

Alle Quittungen müssen von diesen Beamten ausgestellt, und mit den Cassastempel versehen seyn.

Eine angeordnete Vertretung des einen oder des andern Beamten ist auf dieselbe Art bekannt zu machen.

7) Jede abliefernde Cassa hat die von derjenigen Cassa, an welche abgeliefert worden ist, ausgestellte Quittung unter Anwendung der gegebenen Vorschriften genau zu prüfen, und im Falle sich der mindeste Anstand oder Verdacht einer Unrichtigkeit ergeben sollte, diese Quittung sogleich an die vorgesetzte Stelle mittelst Berichts und gegen Empfangschein abzugeben, diese aber unverzüglich mit derjenigen Stelle zu communiciren, welcher die bezügliche Cassa untergeordnet ist, worauf alsdann von der letzteren die geeignete Untersuchung vorzukehren ist.

8) Sind in einem solchen Falle die vorgesetzten Behörden dergleichen Cassen an einem und demselben Orte, so haben sich die Vorstände derselben mündlich zu benehmen.

9) Von dieser Verfügung ist jeder Cassa und jedem Amte ein Exemplar zuzufertigen, und solche in die Kreis-Intelligenzblätter einrücken zu lassen.

Die inspicirenden Rechnungs-Commissärs haben über deren genaue Vollziehung zu wachen.

München den 30. April 1823.

Auf
Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:
Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Secretär,
v. Geiger.

(Die Vergütung der Auslagen an fremde Posten für Postwagens-Sendungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon mehrmalen hat sich bey Sendungen, welche durch die Postwägen aus dem Auslande für Königl. Stellen und Behörden eintreffen, und worauf Porti und Auslagen haften, der Anstand ergeben, daß die Stellen und Behörden die Bezahlung, eigentlich Auslösung solcher fremden Postauslagen verweigerten, theils weil nicht entschieden war, wem sie wieder aufgerechnet werden sollen, theils weil sie nicht vorgeschossen werden wollten.

Da nun die ausländischen Posten in dergleichen Fällen entweder die Rücksendung der un-

Digitized by Google

geöffneten Sendungen oder den Ersatz der Auslagen verlangen, so werden die Königl. Aemter und Behörden des Isarkreises, zu Folge allerhöchster Entschließung vom 6. dieß angewiesen, die Bezahlung der fremden Porti und Auslagen unweigerlich an die Post zu leisten, oder die Packete uneröffnet zurück zu geben, wenn Gründe obwalten sollten, die Annahme zu verweigern.

München den 13. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt.

(Die Ausfertigungen und Quittungen des Königl. Kreis-Siegelamts betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. 8. May d. J., dem K. Kreissiegel-Beamten Wurm, ein Geschäfts-Urlaub von 4 Wochen bewilliget wurde, so wird dieß in Gemäßheit der allerhöchsten Anordnung vom 30. April l. Jahres, Absatz 3 hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhange, daß nach dem getroffenen Provisorium für die erwähnte Zeit alle Ausfertigungen und Quittungen des Königl. Kreissiegelamts mit der Unterschrift des Königl. Controleurs Roßner, als functionirenden Kreissiegel Beamtens, und des Officianten Geiger, als functionirenden Controleurs versehen werden müssen.

München den 14. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 12. May d. J., die Pfarrey zu Indersdorf, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Beutelsbach, Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreise, Priester Alois Isidor Reisinger verliehen, und am nämlichen Tage die für den Dichtlischen Beneficiaten dahier, Priester Benedict Zacherl, von dem Maximilian Freyherrn von Schmid auf das Baron von Schmidische Beneficium in der Stadtpfarrkirche zu St. Peter dahier ausgestellte Präsentation bestätiget; — dann am 15. May d. J. den Exreligiosen des aufgelösten Klosters zu Herrnchiemsee und vormaligen Pfarrer zu Gmund, Priester Anton Scherer, von dem Antritte des Frühmeß-Beneficiums zu Prien, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, allergnädigst dispensirt.

Seine Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung vom 17. May d. J. die Pfarrey zu Eberfing, Landgerichts Weilheim, dem Exbenedictiner des aufgelösten Klosters zu Benedictbeuern und bisherigen Curaterpositus zu Ramsau, Pr. Franz Wagner, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 15. May 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	86$\frac{1}{2}$	86
ditto à 5 0/0	99$\frac{5}{8}$	99
Land-Anlehen . .	99$\frac{7}{8}$	99$\frac{5}{8}$
Hypothek-Anweis. .	99$\frac{7}{8}$	99$\frac{1}{2}$
Lott. Loose A - D à 40/0	103	102$\frac{1}{2}$
ditto E - M à 40/0	99$\frac{1}{4}$	99$\frac{3}{8}$
ditto unverzinsliche	83	82$\frac{1}{2}$

Versteigerungen.

In Folge allerhöchster Bestimmung verkauft das unterfertigte Königl. Rentamt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung aus der Königl. Merinos-Stammschäferey zu Waldbrunn, unter Vorbehalt höchster Genehmigung. 52 Stück Schafe mit der Wolle, von verschiedenem Alter und Geschlechte, sämmtliche reiner Raçe, und durchaus zur Zucht noch geeignet, ferner 20 bis 25 Stück ganz feine Zuchtwidder gleichfalls mit der Wolle.

Strichs-Tagsfahrt wird auf Mondtag den 26ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, und dieses zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht.

Den 9. May 1823.

Königl. B. Rentamt Würzburg, links des Mains.

(2) 1. Degen.

Da die unterm 6. dieß Monats hierorts vor sich gegangene Haber-Vorrathes Versteigerung die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird hiermit zu Folge erhaltener Resolution die Licitations-Verhandlung des auf diesseitigem Kasten vorhandenen Haber-Vorraths von 120 Schäffeln aus den Fruchtjahren 1821 und 1822 mit Vorbehalt hoher Ratification auf Dienstag den 3ten Juny dieß Jahres reassumirt, mit dem Anhange, daß obiger Vorrath je nach Umständen, in größern und kleinern Parthien zum Verkaufe aufgeworfen, und ausgeboten werden könne.

Kaufsliebhaber werden daher auf obigem Tage Früh Morgens 9 Uhr hiermit zum Erscheinen, und Angab der Anbote ad protocollum im diesseitigen Amtslocale eingeladen, mit der

Bemerkung, daß Nachmittags 5 Uhr das Protocoll geschlossen wird.

Den 14. May 1823.

K. B. Damenstifts-Administration der Fundations-Güter von St. Veit im Isarkreise, und Landgerichts Mühldorf.

v. Moro, D. St. Beamter.

Die Bierwirth Joseph Bäcker'sche Behausung am Platzl dahier Nro. 225. mit einem Mitter- und Hinterstocke, einem kleinen Hofraume und Pumpbrunnen, wird hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 21ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und ihre Anbote im dießseitigen Geschäfts-Locale zu Protocoll zu geben, sofort vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung den Hinschlag zu gewärtigen haben. Den 25. April 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schidermair.

Das zur Gantmasse des hiesigen Schäfflermeisters Jakob Meierhofer gehörige Haus im Hadergäßchen, Nro. 1078. H/B. Grundbuch Fol. 973., worauf 4500 fl. Ewiggeldcapitalien liegen, wird unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung auf Mittwoch den 28ten May d. J. Vormittags 9 Uhr zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und Kaufsliebhaber hierdurch eingeladen, ihre Kaufsanbote zur bestimmten Zeit dießorts abzugeben.

Den 6. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Schidermair.

Digitized by Google

Die Unterottelbräuer Felix Firmannischen Realitäten bestehend:

1) In dem Wohnhause sub Nro. 903 in der Sendlinger-Gaße dahier, sammt dabey befindlichen Bräu- und Kühlhause, Schenk- und Gier-Keller, einer kupfernen Bräupfanne mit Mantel, einem dergleichen Biergrand nebst Maischbodung-Seiher, einem kupfernen Wasserkasten, einem dergleichen Hopfenseiher, und einer eisernen Malz-Dörre mit Rost;
2) In dem anstoßenden Hinterhause Nro. 874.
3) In dem Märzenkeller in der Baierstraße Nro. 21. mit 3 sehr guten Gewölbabtheilungen, sammt Waschhause, Pumpbrunnen, Hofraum und Garten;
4) In 4 Aeckern, oder respec. Wiesgründen sub Nro. 429, 467, 469, 472, im Steuerdistricte Nympfenburg, zusammen 12 Tagw. 48 Decim. haltend, welche eigen, jedoch zum Landrentamte München mit 5 fl. 24 kr. bodenzinsig sind;
5) In einem Acker jetzt Holzgründe sub Nro. 973, im Steuerdistricte Obergiesing zu 7 Tagw. 30 Decim., Zehentfrey, aber mit 24 kr. Bodenzins belastet,

werden hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf Samstag den 24ten May Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Bemerken festgesetzt, daß auf die verschiedenen Objecte auch gesonderte Anbote angenommen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Commissionstage bis 9 Uhr Vormittags im diesseitigen Geschäftslocale zu erscheinen, und ihre Anbote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification zu Protocoll zu geben.

Nach Umständen, und für den Fall, daß sich keine annehmbaren Käufer hervorthun würden, werden einzelne der eben erwähnten Realitäten, so wie die Bier- und respec. Tafernwirthschaft in Pacht gegeben, und die allenfallsigen Pachtliebhaber haben sich zu diesem Behufe und zur Abschließung eines aussergerichtlichen Contractes mit den aufgestellten Curatoren, Königl. Advocaten Rappolt und bürgl. Bierbrauer Johann Hierl dahier unmittelbar selbst zu benehmen. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Zeiller.

Das am 27. October und 11. December v. J. öffentlich zum Verkaufe ausgebotene Tafernwirthsanwesen von Penzing, wird zum dritten Mahle zum Verkaufe gebracht, und dazu Dienstag der 3te Juny d. J. bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Uebrigens beruft man sich auf die frühern Ausschreibungen. Den 10. May 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nach dem Antrage der Gläubiger des Joseph Huber, wird der sogenannte Pattendorfer-Einödhof bey Weng, unweit der von Landshut nach Straubing führenden Landstrasse gelegen, Donnerstag den 12ten Juny auf dem Hofe Pattendorf an die Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger öffentlich verkauft, und zwar entweder im Ganzen, oder theilweise.

Dieses Gut ist zum allhiesigen Königl. Rentamte erbrechtsbar, und zur Hofmark Weng gerichtsbar, und besteht:

1) Aus dem gut unterhaltenen Wohn- und Oeconomie-Gebäude, sammt Hofraum;
2) aus 2 Gärten und Gärtenäckern zu 3 Tagw. 81 Decim.
3) aus 123 Tagw. 56 Decim. Ackergrund;
4) aus 50 » 52 » größtentheils zweymädigen Wiesen;
5) aus 51 Tgw. 72 Dec. Holzgründen;
6) aus 8 » 36 » Gemeinde-Gründen;
7) aus dem zum Gut gehörigen Zehent in einem Capital-Anschlag von 1500 bis 2000 fl. und endlich
8) aus den vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnissen, Vieh und sonstiger Dareingabe.

Der Schätzungs-Werth beträgt gegen 14000 fl., der Aufrufs-Preis ist jedoch nur 9000 fl., und können nach Umständen einige tausend Gulden Capitalien auf selbem stehen bleiben.

Die Abgaben von diesem äußerst vortheilhaft gelegenen, sehr nutzbaren schönen Hofgut sind folgende:

a) 16 fl. 23 kr. 2 hl. Steuersimplum.
b) 5 Schäffel 2 Mtz. Waitzen,
 5 » 2 » Korn,
 1 » 2 » Gerste,
 5 » — » Haber zur Getreidgilt.
c) 2 fl. Bergschilling, 3 Pfd. Flachsspinnen, und muß die verglichene Scharwerk zur Hofmark Weng geleistet werden.

Kaufsliebhaber werden auf bemeldten Tag zur Versteigerung nach Pattendorf eingeladen.

Den 13. May 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, am Mittwoch den 18ten Juny l. J. im diesseitigen Amtslocale an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Wirthsanwesen besteht in nachfolgenden, zum Kön. Rentamte Berchtesgaden grundbaren Realitäten und Rechten, als:

1) In dem an der Reichenhaller-Teisendorfer Straße gelegenen Tafern-Wirthshause; dabey befindet sich ein gemauertes Sommerhäuschen, großer Stadel mit Dreschtennen, ein Backofen mit Sechtlstätte und einer gemauerten Schießstätte;
2) Hausanger mit 8 Tagwerk, und mit Obstbäumen besetzt;
3) eine einmädige saure Wiese zu 2 Tagbau;
4) ein Einfang an der Mauthauser-Straße zu 1 Tagbau;
5) Freygelacksantheil am Stauffenberg zu 8 Tagbau;
6) eine halbe Gemachmühle;
7) ein Laubfallrecht im K. Freyforste Stauffenberg.

Auch gehören dazu nachstehende erkaufte Staatsrealitäten, als: ein Stadel mit einer Stallung, 12 Tagw. Baugründe, 2 Tagbau Wiesen, und ein gemauerter Keller am Stauffenberg.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts melden, und ihre Angebote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu Protocoll geben. Auswärtige dem Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich mit hinreichenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 6. May 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Das Gantanwesen der Joseph Schmidmaierischen Bräuers-Relicten beym Filser in Schongau, wird wiederholt zum Verkaufe auf

Digitized by Google

Mondtag den 26ten May l. J. ausgeschrieben, da das am 4. April l. J. erzielte Kaufsanbot von den Creditoren nicht genehmiget wurde.

Kaufsliebhaber haben sich am obigen Tage im Amts-Locale einzufinden, und sich an die frühere Verkaufs-Ausschreibung, Augsburgisch-Mol'sche Zeitung Beylage Nro. 48, 50, 54, Münchner politische Zeitung, Nro. 44, 54, 58. Intell. Bl. des Isarkreises, Stück 8, 9. 10, genauest zu halten. Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
(3) 3. Wirth, Landrichter.

Zu gehorsamster Folge hohen Auftrages muß von den hiesigen herrschaftlichen Försten eine Abtheilung im Versteigerungswege an die Meistbietenden salva ratificatione veräussert werden.

Dieser Forsttheil, genannt die Grünau, unweit Krayburg, enthält 102 Tagw. 87 Decim. ist größtentheils mit schlagbaren Fichten- und Förchen, auch einigen Tannen und Birken bewachsen.

Zu dieser Versteigerung nun wird Dienstag der 10te Junius h. J. anberaumt; sie geschieht im Ganzen, oder in Parzellen auf bodenzinsiges Eigenthum an Ort und Stelle, das Protocoll über die Anbote wird den 11ten hierauf Abends 6 Uhr geschlossen.

Die Bezahlung des Kaufschillings muß nach erfolgter Ratification und Einweisung baar geleistet werden.

Dieser Forsttheil Grünau wäre vorzüglich zur Ansiedlung einer Familie trefflich geeignet, auf welche auch im Falle die Verhandlung vorzugsweise geleitet werden würde.

Die einfache Steuer beträgt 2 fl. 34 kr.

Man ladet hierzu solide Kaufslustige geziemend ein, und bemerkt noch, daß sich solche in der Zwischenzeit wegen Besichtigung dieses verkäuflichen Forsttheiles an den herrschaftlichen Förster Hofmann in Zeilling gefälligst wenden mögen. Den 24. April 1823.

K. B. Gräfl. Taufkirch'sches Patrimonialgericht I. Cl. und Gutsadministration Gutenburg.

Hochberger, Patrimonialrichter, und Guts-
(3) 3. Administrator.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es ergeht hiermit an die bisher noch unbekannten Gläubiger der Weinwirth Scheppachischen Eheleute von hier die Aufforderung, binnen 6 Wochen a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdem im Falle der gütlichen Auseinandersetzung des Scheppachischen Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Hölzl.

Nachdem Thadäus Fresenmair in Thalning, um Einleitung einer gütlichen Schulds-Nachlaß- und Fristenverhandlung gebeten hat, wird zu diesem Behufe auf Mittwoch den 28ten May d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt angesetzt, und sämmtlichen Gläubigern des Thimodäus Fresenmair bedeutet, bey dieser Tagesfahrt entweder selbst oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen um so gewisser hierorts zu erscheinen, als die ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit unterworfen werden würden.

Den 25. April 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem der wegen eines Diebstahlverbrechens angeschuldete Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, sich auf die Vorladung vom 28. Jänner l. J. bey dem unterfertigten Gerichte nicht gestellt hat, so wird er hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so sicherer hierorts zu erscheinen, als nach Verlaufe dieses Termines wieder ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

Da Anton Ziegler, Hausmeister von Ammerland am Würmsee d. G. unlängst verstorben ist, und von der Rücklassenschaft 200 fl. hierorts deponirt liegen; so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschaft ex quocunque titulo rechtlichen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich in Zeit 30 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, über ihre Forderungs-Rechte hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach dem Ablaufe dieses Termines obiger Geldbetrag der Wittwe, Eva Ziegler, ausgefolgt werden wird.

Den 25. April 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Anwesens-Verkauf.)

Das Mühlanwesen zu Ißmanning wird aus freyer Hand verkauft, es besteht:

1) Aus der Mühle mit 5 Gängen für ein Malter von 60 Schäffel, und mit Getreidböden. Der Wasserbau ist ganz von Eichen-Holz, und neu angelegt;

2) aus dem 1 Stockwerk hohen Wohnhause, mit Schindeldach, einer Wagen-Remise mit darüber befindlichen Getreidkästen für 1000 Schäffel; — Hornviehstallung für 40 Stücke, einem Pferdstalle für 12 Stücke, und einem Backhause, alles gut gemauert und im besten Zustande, dann in 5 hölzernen Schweinställen und in einer Schneid-Säge;

3) an Gründen sind vorhanden, 1 Tagw. 93 Decim. Krautgarten und 230 Tgw. 11 Dec. an Aeckern und Wiesen, worunter 67 Tgw. 86 Decim. Waitzenboden; — dann ein Obst- und Gemüse-Garten sich befinden.

4) An Geräthschaften: 8 Wägen, 3 Pflüge, 3 Eggen und andere Haus- und Baumanns-Fahrnisse;

5) der Viehstand besteht in 20 Stück Rindvieh, und 8 Pferden.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, zur einfachen Steuer mit 7 fl. 35 kr. belegt, und um 17,000 fl. assecurirt.

Die Feilbietung geschieht um 36,000 fl., an welcher Summe jedoch ein bedeutender Theil liegen bleiben, und nach Umständen ein billiger Nachlaß gegeben werden kann.

Kaufsliebhaber können von dem Anwesen jederzeit Einsicht nehmen, und das Nähere bey dem Unterzeichneten erfahren.

München den 6. May 1823.

Michael Lachermaier,
bürgerl. Bäcker in München, wohnhaft in der Dieners-Gasse.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest.	Weizen. Neue Zufuhr.	Weizen. Ganzer Stand	Weizen. Verkauf.	Weizen. Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Korn. Voriger Rest.	Korn. Neue Zufuhr.	Korn. Ganzer Stand	Korn. Verkauf.	Korn. Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden . .	20	May.	87	66	153	60½	92½	15	—	12	34	12	—	28	37	65	41	24
Erding	22	—	5	577	582	544	38	12	19	11	12	10	24	1	338	339	323	16
Freysing . . .	23	—	4	69	73	69	4	12	40	11	54	10	25	—	59	59	48	11
Geisenfeld . .	12	—	—	22	22	22	—	11	13	10	22	8	38	—	19	19	14	5
Haag	20	—	—	60	60	60	—	11	—	10	—	9	—	—	2	2	2	—
Krayburg . . .	17	—	—	54	54	54	—	11	—	10	—	9	—	—	16	16	16	—
Landsberg . .	24	—	* 5	384	389	295	94	12	30	12	—	11	15	2	113	115	99	16
Landshut . . .	23	—	—	395	395	389	6	11	52	10	36	9	—	5	76	81	65	16
Moosburg . .	20	—	1	37	38	37	1	11	28	10	33	9	24	—	15	15	13½	1½
Mühldorf . .	20	—	2	17½	19½	19½	—	10	54	9	—	6	—	—	23	23	23	—
München . . .	24	—	301	1133	1434	1144	290	12	53	12	17	11	25	256	471	727	520	207
Murnau . . .	17	—	* 27	95	122	94	28	15	12	13	48	11	40	11	30	41	27	14
Pfaffenhofen . .	20	—	1	47½	48½	47½	1	13	42	11	27	9	12	—	46	40	46	—
Reichenhall . .	20	—	10	13	23	10	13	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
	23	—	13	5	18	2	10	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	22	—	37	133	170	110	60	12	6	10	40	9	35	16	88	104	72	32
Schongau . .	19	—	*16½	62	78½	57½	21	14	11	12	40	11	28	5½	43	48½	29	19½
Traunstein . .	17	—	29	63	92	76	16	12	—	11	—	9	12	11	115	126	119	7
Vilsbiburg . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	21	—	—	2	2	2	—	11	18	—	—	—	—	1	20½	21½	21½	—
Weilheim . .	22	—	2	9	11	11	—	14	21	12	20	10	20	17	62	79	59	20
			* 8	124	132	132	—	14	21	12	20	6	20					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	22	9	48	9	31	½	—	½	½	—	—	—	6	54	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	30	8	15	7	45	—	382	382	350	32	7	40	7	31	7	15	—	90	90	90	—	6	—	5	30	5	10
9	15	8	29	8	—	—	1	1	1	—	6	50	—	—	—	—	—	22	22	15	7	6	12	6	6	6	—
8	45	8	24	8	18	—	1	1	1	—	6	48	—	—	—	—	—	6	6	3	3	5	40	5	18	5	—
—	—	6	50	—	—	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	—	—	12	12	12	—	5	24	5	—	4	20
7	30	6	30	6	—	—	6	6	6	—	6	—	5	30	5	—	—	21	21	21	—	5	—	4	—	3	—
8	30	8	—	7	45	6	51	57	48	9	8	—	7	30	7	—	—	94	94	94	—	5	45	5	30	5	24
8	37	8	15	7	18	—	23	23	23	—	7	7	7	—	6	30	—	56	56	54	2	6	—	5	45	5	15
9	—	8	30	7	12	—	12½	12½	12½	—	7	30	7	—	6	30	—	18	18	14	4	6	15	6	—	5	30
8	30	8	—	5	30	2	5	7	7	—	6	15	6	4	5	—	—	27½	27½	25	2½	5	12	4	24	3	30
9	0	8	40	8	4	29	500	529	478	51	8	20	8	3	7	38	241	237	478	358	120	6	4	5	52	5	33
9	24	9	—	—	—	—	9	9	9	—	8	—	7	30	—	—	6	7	13	10	3	5	30	5	—	4	48
8	45	8	10	7	48	1	11	12	12	—	7	—	6	30	6	—	2½	20	23	23	—	5	24	4	57	4	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	38	38	38	—	—	—	8	30	—	—	—	15	15	15	—	5	12	5	—	—	—
8	30	7	30	6	5	23	54	77	53	24	6	50	6	10	5	34	27	171	198	148	50	5	29	4	38	3	20
9	40	8	56	8	20	28	12	40	15	25	9	—	8	4	7	15	—	18	18	15	3	6	20	6	—	5	18
9	12	8	18	7	30	—	15	15	13	2	8	—	6	12	5	6	4	92	96	96	—	5	6	4	30	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	50	7	21	6	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	5	4	5	—	4	54	4	[illegible]
10	24	9	24	8	20	5	4	9	9	—	9	30	8	30	—	30	5	8	13	13	—	6	—	5	30	5	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 28. May 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Vergütung der Auslagen an fremde Posten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Ministerial-Rescripts vom 14. dieß Monats im bemerkten Betreffe werden sämmtliche K. Polizey-Behörden auf die Ausschreibung der Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 13. May d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück XXI. vom 21. May d. J.) zur gleichen Darnachachtung hingewiesen.

München den 21. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
v. Rödt, Rggs. Conc.

(Die End- und Aufnahms-Prüfung der Schul-Adspiranten i. J. 18$\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Endeprüfung für die Schul-Amts-Präparanden im Jahre 18$\frac{22}{23}$ vom 26ten bis 29ten August d. J., die Aufnahms-Prüfung für die Schulamts-Adspiranten aber vom 1ten bis 4ten September einschließlich im Schullehrer-Seminar in Freysing statt finden wird.

Die Bewerbungen um Zulassung zu diesen Prüfungen sind von Erfüllung der gesetzlichen, und unterm 5. July v. J. wiederholt bekannt gemachten Bedingungen abhängig, und bis zum 1. August hierher zu überreichen, widrigenfalls dieselben für das gegenwärtige Jahr unberücksichtiget gelassen werden müßten.

München den 23. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Diensts-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög einer unterm 1. May d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den dermaligen Rath bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis, Simon Haller, zum Oberappellations-Gerichts-Rath außer dem Status zu ernennen, und die hierdurch bey genanntem Appellations-Gerichte erledigte Rathsstelle dem Kreis- und Stadtgerichtsrath in München, Franz Xaver Dettenhofer allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königl. Majestät haben unterm 11. May d. J., das erledigte Rentamt in Miesbach, dem Rentbeamten zu Berchtesgaden Johann Georg Loibl verliehen, dann das hierdurch erledigte Rentamt Berchtesgaden, dem Raths-Accessisten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Max von Michael, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. May d. J. den beyden Officianten bey der Polizey-Direction in München, Heinrich Leidig und Joseph Wammetsberger, die nachgesuchte definitive Bestätigung in ihrer gegenwärtigen Diensteseigenschaft allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Vermög Regierungs-Beschlusses ddo. 16. May dieses Jahres, wurde die durch Vorrücken der Christina Hanke erledigte Stelle einer Lehrerinn an der St. Anna-Vorstadt-Schule, nach der Prüfungs-Conkurs-Reihe der Schulamtsexspectantinnen vom Jahre 18$\frac{17}{18}$, der Josepha Ebenböck provisorisch übertragen, und die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Thurdorf L. G. Laufen, dem Schulamts-Exspectanten Simon Lilleder er von Stamham, Landgerichts Ingolstadt, im Regenkreise, provisorisch verliehen.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchster Entschließung ddo. 21. May d. J. die Pfarrey zu Wachendorf, Landgerichts Traunstein, dem bisherigen Pfarrer zu Pöttmes, Landgerichts Rhain, im Oberdonaukreise, Priester Christian Feil, — dann die Pfarrey zu Steinach, Landgerichts Straubing, dem bisherigen Pfarrer zu Burk, Landgerichts Landsberg, Priester Anton Steiger, allergnädigst verliehen.

Am 23. May d. J. wurde vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, die neugeschaffene vierte Lehrers-Stelle an der Schönfeld-Schule zu München, dem Schulamtsexspectanten, Xaver Klas, und die Schullehrers-Stelle zu Eschenlohe, Landgerichts Weilheim, dem Schulamts-Präparanden, Peter Paul Schwarz von Schongau, provisorisch übertragen.

In der Stadt Schongau ist der Magistratsrath, Moritz Brunner, Landarzt gestorben, der Gemeinde-Bevollmächtigte, Kasimir Anderl, Handelsmann, als Ersatzmann in den Magistrat eingerückt, und der Gemeinde-Ausschuß mit dem Ersatzmanne Franz Bader, Bierbrauer ergänzt worden.

Wegen Ablebens des Gemeinde-Bevollmächtigten, Martin Gerbl, Bierbrauers, ist der Ersatzmann, Georg Heigl Bäcker, in den Gemeinde-Ausschuß der Stadt Wasserburg eingetreten.

Im Markte Dorfen, Landgerichts Erding, ist der Magistratsrath Anton Osterrieder, Landarzt gestorben, der Gemeindebevollmächtigte Joachim Hildebrand, Handelsmann, in Folge der letzten Gemeindewahl zum Ersatz in den Magistrat eingetreten, und die erledigte Stelle im Gemeinde-Ausschuße mit dem Ersatzmanne, Mathias Gaigl, Bierbrauer, besetzt worden.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. May 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	87	86½
ditto à 5 0/0	99½	99
Land-Anlehen . .	99⅞	99⅝
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103	102½
ditto E-M à 4 0/0	100	99¾
ditto unverzinsliche	83	82½

Versteigerungen.

In Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 14. laufenden Monats Nro. 8808. werden durch die unterzeichneten Behörden

am Samstag den 21ten Juny l. J., nachfolgende Staats-Realitäten, nämlich:

1) die Staatswaldung Beutlhauser-Forst, Plan Nro. 1257. im Steuerdistricte Niederaibach pr. . . . . . . 116 Tagw. 16 Dec. der 1½en Bon. Classe, und
2) drey Forstwiesen nämlich:
   a) Plan Nro. 1137. pr. — » 49 » der 4ten Bon.-Classe,
   b) Plan Nro. 1122. pr. — » 19 » der 3ten Bon.-Cl. und
   c) Plan Nro. 1134. pr. — » 56 » der 4ten Bon. Classe, sämmtliche im obigen Steuerdistricte,

und zwar im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Verkauf nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkom-

men freyes Eigenthum geschieht, und daß sich Kaufslustige an dem festgesetzten Tage auf den sogenannten Beutlhauser-Hofe einfinden wollen.

Der Königl. exponirte Forstgehülfe Wagner zu Wolfsbach, ist angewiesen, obige Parzellen den sich Meldenden gehörig zu zeigen.

Die besondern Kaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht.

Den 21. May 1823.

Kön. B. Rentamt Landshut.
Fhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Kön. B. Forstamt Freysing.
Dillis, Forstmeister.

(3) 1.

In Folge gnädigster Anbefehlung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 30. April d. J. wird von dem unterzeichneten Amte, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Freysing, das sogenannte Peindorfer-Hölzl, 6 Tagw. 39 Decim. haltend, Dienstag den 3ten Juny 1823, im Wirthshause zu Reichertshausen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung an den Meistbietenden verkauft.

Die Kaufsbedingnisse richten sich ganz nach den in dem Königl. Regierungsblatte vom Jahre 1811, Seite 1577 bis 1582, enthaltenen gnädigsten Bestimmungen, und werden bey der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Indem man dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß die Licitation Morgens 9 Uhr beginnt, und sich mit dem Schlage 12 Uhr endet. Auch haben unbekannte Kaufsliebhaber sich über ihre Vermögens-Verhältnisse amtlich zu legitimiren.

Den 20. May 1823.

Königl. B. Rentamt Pfaffenhofen.
Lict. Auer, Rentbeamter.

Digitized by Google

In Folge allerhöchster Bestimmung verkauft das unterfertigte Königl. Rentamt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung aus der Königl. Merinos-Stammschäferey zu Waldbrunn, unter Vorbehalt höchster Genehmigung. 52 Stück Schafe mit der Wolle, von verschiedenem Alter und Geschlechte, sämmtliche reiner Raçe, und durchaus zur Zucht noch geeignet, ferner 20 bis 25 Stück ganz feine Zuchtwidder gleichfalls mit der Wolle.

Strichs-Tagsfahrt wird auf Mondtag den 26ten d. Mts. Vormittags 10 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, und dieses zur Kenntniß der Kaufslustigen gebracht.

Den 9. May 1823.

Königl. B. Rentamt Würzburg, links des Mains.

(2) 2. Degen.

Kommenden Mondtag den 2ten Juny dieß Jahres, wird von der Königl. Bauinspection München Nro. II., cumulativ mit dem Königl. Landrentamte Freysing, das zur Neuerbauung der Unterbrucker-Amperbrücke Nro. 3. in ½ der VIIten Stunde der Münchner-Ingolstädter-Straße benöthigte Eichen- und Fichten-Holz, so wie der Bedarf an Pfahlschuhen, und anderm Eisen, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, in loco Unterbruck, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige wollen sich daher am gebotenen Tage, Mittags 12 Uhr, in Unterbruck einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 25. May 1823.

Königl. B. Nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.

v. Graunogl, Bau-Inspector.

Manhart, Act.

Die im diesseitigen Stalle befindlichen fünf Stücke Mastochsen, und eine Mastkuh, werden Donnerstag den 5ten nächst kommenden Monats Juny dieß Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt gnädigster Ratification, Stückweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert; Kaufsliebhaber werden hierzu öffentlich eingeladen.

Den 20. May 1823.

K. B. Damenstifts-Administration der Fundations-Güter von St. Veit im Isarkreise, und Landgerichts Mühldorf.

v. Moro, D. St. Beamter.

Die Unterottelbräuer Felix Firmannischen Realitäten bestehend:

1) In dem Wohnhause sub Nro. 903 in der Sendlinger-Gaße dahier, sammt dabey befindlichen Bräu- und Kühlhause, Schenk- und Gier-Keller, einer kupfernen Bräupfanne mit Mantel, einem dergleichen Biergrand nebst Maischbodung-Seiher, einem kupfernen Wasserkasten, einem dergleichen Hopfenseiher, und einer eisernen Malz-Dörre mit Rost;
2) In dem anstoßenden Hinterhause Nro. 874.
3) In dem Märzenkeller in der Baierstraße Nro. 21. mit 3 sehr guten Gewölbabtheilungen, sammt Waschhause, Pumpbrunnen, Hofraum und Garten;
4) In 4 Aeckern, oder respec. Wiesgründen sub Nro. 429, 467, 469, 472, im Steuerdistricte Nymphenburg, zusammen 12 Tagw. 48 Decim. haltend, welche eigen, jedoch zum Landrentamte München mit 5 fl. 24 kr. bodenzinsig sind;
5) In einem Acker jetzt Holzgründe sub Nro. 973, im Steuerdistricte Obergiesing zu 1

Tagw. 30 Decim., Zehentfrey, aber mit 24 kr. Bodenzins belastet,

werden hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf Samstag den 24ten May Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Bemerken festgesetzt, daß auf die verschiedenen Objecte auch gesonderte Anbote angenommen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Commissionstage bis 9 Uhr Vormittags im diesseitigen Geschäftslocale zu erscheinen, und ihre Anbote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification zu Protocoll zu geben.

Nach Umständen, und für den Fall, daß sich keine annehmbaren Käufer hervorthun würden, werden einzelne der eben erwähnten Realitäten, so wie die Bier- und respec. Tafernwirthschaft in Pacht gegeben, und die allenfallsigen Pachtliebhaber haben sich zu diesem Behufe und zur Abschließung eines aussergerichtlichen Contractes mit den aufgestellten Curatoren, Königl. Advocaten Rappolt und bürgl. Bierbrauer Johann Hierl dahier unmittelbar selbst zu benehmen. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Die der Katharina Hartlieb, Hutmacherinn von hier, zugehörige Behausung am Färbergraben, Nro. 1050. wird wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu ein Termin auf Mittwoch den 11ten Juny dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobey Käufer erscheinen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen mögen. Den 23. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schidermair.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, am Mittwoch den 18ten Juny l. J. im diesseitigen Amtslocale an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Wirthsanwesen besteht in nachfolgenden, zum Kön. Rentamte Berchtesgaden grundbaren Realitäten und Rechten, als:

1) In dem an der Reichenhaller-Teisendorfer Straße gelegenen Tafern-Wirthshause; dabey befindet sich ein gemauertes Sommerhäuschen, großer Stadel mit Dreschtennen, ein Backofen mit Sechtlstätte und einer gemauerten Schießstätte;
2) Hausanger mit 8 Tagwerk, und mit Obstbäumen besetzt;
3) eine einmädige saure Wiese zu 2 Tagbau;
4) ein Einfang an der Mauthauser-Straße zu 1 Tagbau;
5) Freygelacksantheil am Stauffenberg zu 8 Tagbau;
6) eine halbe Gemachmühle;
7) ein Laubfallrecht im K. Freyforste Stauffenberg.

Auch gehören dazu nachstehende erkaufte Staatsrealitäten, als: ein Stadel mit einer Stallung, 12 Tagw. Baugründe, 2 Tagbau Wiesen, und ein gemauerter Keller am Stauffenberg.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts melden, und ihre Angebote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu Protocoll geben. Auswärtige dem Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich mit hinreichenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 6. May 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Mair Langbauers am Pisel d. G., wird das Gesammtanwesen desselben den 26ten des kommenden Monats Juny h. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dasiger Amtsstube mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert.

Das Anwesen besteht:

a) aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

b) in 55 Tagw. 35 Decim. Aeckern,

c) » 15 » — » Wiesen, und

d) » 25 » 20 » Holzgründen.

Die auf diesem zum Patrimonial-Gerichte Neuenfrauenhofen erbrechtsweise grundbar gehörigen Anwesen haftenden Lasten sind folgende:

1) einfache Steuer zum Königl. Rentamte Vilsbiburg pr. 4 fl. 14 kr.;

2) eine eingelegte Gilt zum Gotteshaus Georgenzell pr. 5 fl. 42 kr. 6 hl.;

3) grundherrliche Abgaben pr. 11 fl. 10 kr.;

4) ⅓tel Zehent zur Pfarrey Velden.

Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, werden anmit vorgeladen.

Den 21. May 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es ergeht hiermit an die bisher noch unbekannten Gläubiger der Weinwirth Scheppachischen Eheleute von hier die Aufforderung, binnen 6 Wochen a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdem im Falle der gütlichen Auseinandersetzung des Scheppachischen Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hdlzl.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Verlassenschaftsmassa des quiescirten Königl. Finanzraths, Fr. Xav. Schrödl, durch Entschließung vom 8. vor. Monats, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mittwoch den 25ten Juny bis 25ten July l. J. einschließlich;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 26ten July bis 25ten August einschließlich;

III. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 26ten August und zwar für die Replik bis den 9ten September einschließlich', und für die Duplik bis den 23ten ejusdem,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, mit dem Anhange, daß am ersten Edictstage zugleich die künftige Massaverwaltung berathen wird.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hayder.

Nachdem der hiesige bürgerl. Handelsmann, Ferdinand Schmid die Schreinermeister-Kalhamer'sche Behausung am Ecke der Graßgasse allhier erkauft hat, so werden auf sein gestelltes Ansuchen hiermit alle diejenigen, welche auf die fragliche Behausung Hypotheks-Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, bey Verlust ihrer Hypothekrechte hierorts anzumelden.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(2) 1. Fick, Acc.

Das unterfertigte Königl. Kreis und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Michael Hindlischen Weißgärbers-Eheleute dahier, durch Entschließung vom 11. v. M. den Universalconcurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mondtag den 9ten Juny;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 10ten July;
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24ten July, und für die Duplik auf Samstag den 9ten August;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 16. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Stark.

Nachdem sich Bartlmä Luzenberger Bauer in Pezenhofen, dem Universalconcurse unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 1ten Juny;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 4ten July;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 1ten August; und für die Duplik auf Donnerstag den 14ten August d. J.;

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Bartlmä Luzenberger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Gerichtstagen aber die Ausschließung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbeha't ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Eben so wird an diesem Tage das Gantanwesen, bestehend:

a) in einem halbgemauerten baufälligen Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem gemeinschaftlichen Strohdache, separirten Pfründhäusel und Hofraum ad 96 Decim.,

b)	aus 2	Tagw.	95	Decim.	Garten,
c)	» 92	»	57	»	Ackergründen,
d)	» 35	»	10	»	Wiesgründen,
e)	» 68	»	50	»	Holzgründen,
f)	» —	»	13	»	Oedgrund,

welche Realitäten sämmtlich zum Königl. Rentamte freystiftig sind, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, im Versteigerungswege im hiesigen Amtslocale verkauft, wozu daher Kaufslustige, denen die Kaufsbedingnisse, so wie die auf diesem Anwesen haftenden Lasten bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und welche sich über hinlängliches Vermögen, und sonstige Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 8. May 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bey der, auf erfolgten Tod des Joseph Bart, Bauers auf dem Krallergute zu Tyrlbrun, dieß Gerichts, unterm 18. Februar laufenden Jahres, vorgenommenen Vermögens-Inventarisation, wurde das Gesammtvermögen am Beweglichem und Unbeweglichem auf 976 fl. 59 kr. gerichtlich abgeschätzt, die hinterlassene Wittwe Barbara Bart, hat aber zu gleicher Zeit einen Schuldenstand von 2173 fl. namhaft gemacht.

Die Mehrzahl der Creditoren drang auf Bezahlung ihrer Forderungen, und da die Wittwe nicht bezahlen zu können erklärte; so haben sie unterm 13. dieß, auf Veräußerung des Anwesens angedrungen.

Da bey dieser Gelegenheit sich ergeben, daß der Passivstand von den zur Zeit bekannten Gläubigern, schon eine höhere Summe erreicht, als die Barbara Bart unterm 18. Februar namhaft machte, und der verstorbene Joseph Bart auch noch Andern, als den von der Wittwe angegebenen, schulden solle; so werden hierdurch sowohl die bereits gerichtlich bekannten, als zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des verstorbenen Krallerbauers, Joseph Bart, und seiner hinterlassenen Wittwe Barbara, aufgefordert, sich sub termino 30 Tagen, und zwar Samstags den 14ten kommenden Monats Juny in dem Geschäftslocale des unterfertigten Kön. Landgerichts, entweder in Person, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte Vertreter, Morgens 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen anzumelden, nachzuweisen, und zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß späterhin sich meldende Gläubiger mit ihren allenfallsigen Forderungen und Ansprüchen nicht mehr gehört, und von dieser Schuldenmasse ausgeschlossen bleiben werden.

Den 14. May 1823.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
In legaler Verhinderung des Kön. Landrichters,
Klingseisen, Actuar.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	15	April.	63½	67½	131	69½	61½	13	2	12	30	12	—	16	22½	38½	28	10½
Erding	17	—	127	489	616	569	47	12	—	11	—	9	40	20	203	223	179	44
Freysing . . .	18	—	27	75	102	68	34	12	30	11	36	10	15	28	35	63	43	20
Geisenfeld . .	14	—	8	25	33	29	4	11	3	10	26	9	10	1	43	44	44	—
Haag	15	—	—	24	24	24	—	11	20	10	20	9	12	—	6	6	6	—
Krayburg . . .	12	—	—	61	61	61	—	12	—	10	—	8	—	—	21	21	21	—
Landsberg . .	19	—	* 80	216	296	242	54	13	—	12	30	11	30	16	48	64	56	8
Landshut . . .	18	—	92	586	678	563	115	10	20	9	7	7	36	22	52	74	54	20
Moosburg . .	15	—	—	51½	51½	40½	11	11	—	10	8	8	50	4	23	27	21	6
Mühldorf . . .	15	—	—	17½	17½	17½	—	10	30	9	30	8	36	—	29½	29½	29½	—
München . . .	19	—	577	1460	2037	1482	555	12	32	11	40	11	1	361	474	835	588	247
Murnau . . .	12	—	* 46	89	135	47	88	16	—	14	50	13	20	15	26	41	7	34
Pfaffenhofen . .	15	—	11	60½	71½	66½	5	13	30	11	15	9	—	4½	69½	74	74	—
Reichenhall . .	14	—	—	26	26	26	—	11	30	11	—	—	—	8	—	8	—	8
	18	—	—	8	8	8	—	12	—	10	30	—	—	8	—	8	—	8
Rosenheim . .	16	—	72	143	215	150	65	12	40	10	50	9	—	39	74	113	83	30
Schongau . .	15	—	* 17	84	101	52½	48½	14	—	12	36	10	55	34	36	70	35	35
Traunstein . .	12	—	31	185	216	187	29	12	—	11	—	9	6	15	198	213	196	17
Wilsbiburg . .	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	16	—	—	5½	5½	5½	—	11	55	10	54	9	36	—	65	65	65	—
Weilheim . .	17	—	—	15	15	12	3	14	30	13	12	11	5	13	40	53	50	3
			* 12	137	149	106	43	14	30	13	12	11	5					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	58	10	24	9	57	—	27½	27½	27½	—	—	—	9	30	—	—	3½	3	6½	3½	3	—	—	5	24	—	—
8	—	7	30	7	13	37	1009	1046	888	158	7	32	7	11	6	45	5	115	120	117	3	6	—	5	45	5	19
8	20	8	6	7	40	40	31	71	55	16	7	30	7	15	7	—	45	22	67	41	26	5	40	5	24	5	15
8	—	7	36	7	18	—	7	7	7	—	7	15	6	52	6	36	8	11	19	19	—	5	34	5	15	4	54
—	—	7	30	—	—	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	—	—	24	24	24	—	6	—	5	24	4	30
9	—	8	—	7	—	—	30	30	30	—	7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	7	48	29	189	218	182	36	8	—	7	40	7	—	48	84	132	95	37	5	30	5	20	5	—
7	45	7	15	6	30	12	156	168	161	7	7	—	6	30	6	—	28	119	147	117	30	5	22	5	—	4	25
8	15	7	45	7	—	—	81½	81½	70½	11	7	45	7	—	6	—	5	33½	36½	32½	4	5	45	5	30	4	26
7	36	7	—	5	15	—	21	21	21	—	6	30	5	6	4	12	12½	2½	15	15	—	5	24	4	42	4	—
8	39	8	17	7	40	56	1252	1308	1198	110	8	26	8	7	8	—	53	745	798	792	6	6	30	6	—	5	43
10	—	9	30	8	—	—	28	28	16	12	8	40	8	12	7	—	8	43	51	36	15	6	20	6	—	5	30
8	—	7	36	7	12	2	40½	42½	42½	—	7	15	6	48	6	20	26	22½	48	48½	—	5	15	4	36	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	8	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	5	12	—	—
8	48	7	39	6	6	36	89	125	92	33	7	15	6	29	5	30	111	193	304	260	44	5	40	4	40	3	28
9	42	9	5	8	15	50½	43	93½	50	43½	9	5	8	58	7	36	49	20½	69½	46	23½	6	—	5	24	4	30
8	54	8	—	7	—	4	38	42	35	7	7	—	6	—	5	36	7	276	283	275	8	5	12	4	30	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	7	—	6	30	—	10	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	5	12	4	30	3	—
10	—	9	—	8	—	65	48	113	75	38	8	54	8	27	7	30	3	25	28	26	2	6	20	5	46	5	12

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXIII. Stück. München den 4. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Kreis-Umlage zum Straßen-Bau pro $18\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript der Königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen vom 21. May d. J. Nro. 14842, wurden als Kreisumlage zum Straßenbau für das Verwaltungsjahr $18\frac{22}{23}$, nach unten folgender Uebersicht 16114 fl. 25 kr. genehmiget.

Nachdem aber vom Vorjahre $18\frac{21}{22}$ noch ein baarer Rest von 2700 fl. 23 kr. besteht, so ist das Bedürfniß pro $18\frac{22}{23}$ nur noch 13,414 fl. 2 kr., zu dessen Deckung ein Kreutzer von jedem Gulden der Haus- und Grundsteuer zu erheben allergnädigst befohlen wurde.

Die Königl. Rentämter haben diesen Steuer-Beyschlag sogleich zu erheben, und verordnungsmäßig zu verrechnen.

Die Einnahms-Rechnungen dieser Kreisumlage sind bis letzten September l. J., und die Verwendungs-Rechnungen, nach Vollendung eines jeden einzelnen Bauobjectes, in der vorgeschriebenen Form zur diesseitigen Prüfung einzusenden.

München den 28. May 1823.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.

Frhr. v. Thiboust.

Digitized by Google

Uebersicht

der Straßenbaukosten des Isarkreises im Jahre $\frac{22}{23}$, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 eine Kreisumlage zu erheben ist.

Benennung der Bauobjecte	Der Straßen-Länge			Gesammt-Betrag der Anschlags-Summe.		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden	Achtel	Ruthen	fl.	kr	fl.	kr.
Erweiterung der Münchner-Braunauer-Straße von Nro. IV$\frac{5}{8}$ bis V.	—	3	—	1200		1200	—
Abhebung der für die Fuhrwerke beschwerlichen Anhöhe in $\frac{1}{8}$ der XXXVII. Stunde der Landsberg-Weilheim-Tyroler-Straße	—	—	60	600	—	600	—
Erweiterung der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße im $\frac{1}{8}$ der IX. Stunde, von Nro. X. bis Warngau, von Reitham bis zur Kreuzstraße im $\frac{6}{8}$ der XII. Stunde, dann im $\frac{6}{8}$ und $\frac{7}{8}$ der XIV. Stunde und Abhebung des Bergrückens im $\frac{2}{8}$ der XIX. Stunde	1	3	19 6	4,393	56	2955	
Ergänzung und Aufholung des rechtseitigen Auffahrts-Dammes zur Starnberger-Würmbrücke im $\frac{2}{8}$ der VII. Stunde der Münchner-Weilheimer-Straße	—	—	8 6	394	28	168	—
Gehörige Herstellung durch Grundbau der schon seit der Anlage, noch mehr aber durch Elementar-Einwirkungen ganz grundlosen Strecke der Münchner-Ingolstädter-Straße im $\frac{1}{8}$ der X. Stunde	—	—	140	1400	—	1100	—
Herstellung des linkseitigen Auffahrts-Dammes und Straßen-Erweiterung zur neu zu erbauenden Unterbrucker Amperbrücke Nro. 3. im $\frac{4}{8}$ der VII. Stunde der Münchner-Ingolstädter-Straße	—	—	67	400	—	400	—
Erweiterung der von Traunstein über Inzell nach Reichenhall führenden Straße im $\frac{2}{8}$, $\frac{6}{8}$ u. $\frac{7}{8}$ der VII., und $\frac{3}{8}$ der VIII. Stunde	—	—	80	218	—	200	—
Erweiterung der Burghauser-Salzburger-Straße durch die im $\frac{4}{8}$ u. $\frac{5}{8}$ der XLII. Stunde gelegenen Ortschaft Surheim, dann der Erweiterung und Erhöhung dieser nämlichen Straße im $\frac{6}{8}$ der XLIII. Stunde beym Königl. Zollhause zu Freylassing			98,6	1113	25	688	54
Fortsetzung der Erweiterung und Erhöhung der als Vicinalweg nur auf 14' Breite angelegten, aber seit 1. October 1819 als Landstraße auf den Straßenbau-Etat überwiesenen Rosenheim-Miesbach-Tölzer-Straße von 0$\frac{1}{8}$ bis III$\frac{1}{8}$ . .	2	3	—	3260	—	3260	—

Digitized by Google

Benennung der Bauobjecte.	Der Straßen-Länge.			Gesammt-Betrag der Anschlags-Summe.		Hievon sind durch Kreis-Umlage zu decken.	
	Stunden	Achtel	Ruthen	fl.	kr.	fl.	kr.
Erweiterung und Erhöhung einer Strecke der von Reichenhall über den Hallthurm nach Berchtesgaden führenden Straße	—	6	150,7	1407	53	1164	30
Ausfüllung des entbehrlichen Durchlasses Nro. 1. im ⅛ der XVI. Stunde der Münchner-Landshuter-Straße . . .	—	—	3	110	—	90	—
Ausfüllung eines Theiles der Brücke Nro. 8. im ⅞ der X. Stunde der Landshut Oettinger-Straße	—	—	2,6	77	36	77	36
Herstellung des linkseitigen Auffahrts-Dammes zur neuen Salachbrücke bey Freylassing in Verbindung mit der Geradeführung der Burghauser-Salzburger-Straße zwischen dem Mühlgraben und benannter Brücke	—	1	63,2	5515	55	4210	25
Summa: . .	5	4	58,3	20091	13	16114	25

München den 28. May 1823.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.
Frhr. v. Thiboust.

(Die Concessionen zu Pottaschen-Siedereyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescripts vom 21. November 1815. sind die Concessionen zu Pottaschen-Siedereyen, wie andere Gewerbs-Concessionen, lediglich in dem, durch das Mandat vom 2. October 1811, vorgeschriebenen Instanzen-Zug zu behandeln, und durch polizeyliche Entschließung zu entscheiden; welches zur Nachachtung eröffnet wird. München den 23. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 15. May d. J. den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu Landshut, Dr. Ignatz Perner, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München; — und den Accessisten des Appellations-Gerichtes für den Isarkreis, Johann Baptist Mühlhofer, zum Protocollisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Nachdem der zweyte Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München, Ritter von Utzschneider, Inhaber einer Tuchmannufactur und Brauerey, nach Zurücklegung des 60ten

Digitized by Google

Lebensjahres die Entlassung aus dem Magistrate unter Berufung auf den §. 77. des Edictes über Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. May 1818 nachgesucht und bewirkt hat, so ist unterm 21. April l. J. eine neue Wahl zur Wiederbesetzung der erledigten Stelle vorgenommen worden, und hierbey der rechtskundige Magistrats-Rath, Jakob Klar, als zweyter Bürgermeister durch absolute Stimmenmehrheit, nach Vorschrift des angeführten Edicts und der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818, gewählt worden. Seine Majestät der König haben am 24. May d. J. allergnädigst geruhet, diese Wahlhandlungen zu genehmigen, und den bezeichneten Magistratsrath Klar, als zweyten Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München zu bestätigen.

Der Realitäten-Besitzer Thomas Gieser dahier, ist wegen Krankheit von der Stelle eines Gemeinde-Bevollmächtigten wieder entbunden, und auf diese der Ersatzmann Gottfried Merk, Goldarbeiter, berufen und eingewiesen worden.

Bekanntmachungen.

(Preisaufgabe in Ansehung der Pferdezucht betreffend.)

Einer der Hauptzwecke des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern ist die Verbesserung der Pferdezucht. — Man weiß es, daß manche Mängel der Pferde entweder in Local- oder selbst in klimatischen Ursachen gegründet sind, und daß man vergebens sich bemüht, dieselben für immer zu verdrängen; so belehren uns zahlreiche Versuche der Vorzeit und Gegenwart. Die tägliche Erfahrung lehrt aber auch, daß sehr viele Mängel und Gebrechen der Pferde die Folgen von fehlerhafter Wartung und Pflege, sonstiger übler Behandlung, selbst von gewissen Vorurtheilen sind, und daß viele Pferdezüchter diese ihnen so nachtheiligen Mängel und Gebrechen nicht etwa vorsetzlich selbst verschulden, sondern deßhalb, weil es ihnen an den nothwendigen Kenntnissen fehlt, die Pferde von der Geburt an bis wenigstens ins vierte Jahr so zu behandeln, daß sie sich auch ihren natürlichen Anlagen gemäß ausbilden können.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ist daher überzeugt, daß die Mängel, welche auf der Landes-Pferdezucht haften, großentheils durch einen zweckmäßigen Unterricht nach und nach beseitigt werden können.

Indem es diese Ueberzeigung hiermit öffentlich ausspricht, verkündet es zugleich, daß es von Seiner Majestät dem König beauftragt ist, einen Preis von

Ein hundert Dukaten

auf die Bearbeitung eines „vollständigen, leicht faßlichen Unterrichts über die Zucht, Behandlung und Veredlung der Pferde" auszusetzen.

Das General-Comité ladet daher alle Sachverständigen des In- und Auslandes hiermit ein, sich der Lösung dieser Aufgabe zu unterziehen.

Folgendes sind die nähern Bestimmungen:

1) Das Werk muß die katechetische Form haben, im populären Style geschrieben und auf das Bedürfniß der kleinern Grund-Eigenthümer eben so gut, als der größern berechnet seyn.
2) Daßelbe muß mit sorgfältiger Berücksichtigung der Landgestüts-Organisation vom 18. Juny 1818 bearbeitet werden.
3) Jede einzusendende Schrift muß einen Wahl-Spruch erhalten. Der Name

Digitized by Google

des Verfassers wird in einem verschlossenen Billet angezeigt, auf welches von außen der Wahlspruch der Preisschrift zu setzen ist.

4) Die Einsendung geschieht an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in München. — Der Einsendungs-Termin geht mit dem April 1824 zu Ende.

5) Das General-Comité wird die eingesendeten Schriften durch fünf sachverständige Censoren prüfen lassen, und das Resultat am Octoberfeste 1824 bekannt machen.

6) Der Verfasser der gekrönten Preisschrift hat dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern den vollständig freien Gebrauch derselben völlig zu überlassen.

7) Die Verfasser der nicht gekrönten Schriften erhalten dieselben auf Verlangen wieder zurück.

München den 16. April 1823.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

(Einen unbekannten taubstummen Mann betreffend.)

Am 31. März l. J. wurde hierorts ein taubstummer Mann eingebracht, dessen Herkunft bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte.

Man ersucht demnach sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, aus nachstehender Personal-Beschreibung über die Domicils-Verhältnisse dieses Mannes thätige Nachforschungen zu veranlassen, und die allenfalligen Resultate bald möglichst anher anzuzeigen.

Personal-Beschreibung:

Derselbe mag 29 Jahre alt seyn, ist 5 Schuh 9 Zoll groß, hat lichtbraune kurz geschnittene Haare, und blonden Backenbart, blaue Augen, proportionirte Nase und regelmäßigen Mund, seine Gesichtsfarbe ist gesund, und sein Körperbau stark untersetzt. Seine Kleidung besteht in einem grautüchenen Rocke, auf jeder Seite mit 5 gelben metallenen Knöpfen besetzt, einem rothbaumwollenen Halstuche, einem abgetragenen grautüchenen Gilet, mit 5 gelben Knöpfen, einer lichtblauen tüchenen abgetragenen Hose, weißgarnene Strümpfe, und noch neue Schnür-Schuhe, einem hohen gupfigen Filzhut.

Als besondere Auszeichnung wird bemerkt, daß er in einem Sacke einen Schuhmacherwerkzeug mit sich führt, und durch Zeichen zu erkennen giebt, daß er diese Profession verstehe. Auch ist es wahrscheinlich, daß er aus den k. k. österreichischen Staaten zu Hause seyn könnte.

Den 28. May 1823.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 29. May 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	87	86½
ditto à 5 0/0	100	99½
Land-Anlehen . .	100	99½
Hypothek-Anweis. .	99½	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104	103
ditto E-M à 4 0/0	99¾	99½
ditto unverzinsliche	83½	83

Versteigerungen.

In Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 14. laufenden Monats Nro. 8808. werden durch die unterzeichneten Behörden

am Samstag den 21ten Juny l. J.,
nachfolgende Staats-Realitäten, nämlich:

1) die Staatswaldung Beutlhauser-Forst, Plan Nro. 1257. im Steuerdistricte Niederaibach pr. . . . . . . 116 Tagw. 16 Dec. der 1¼ten Bon. Classe, und
2) drey Forstwiesen nämlich:
   a) Plan Nro. 1137. pr. — » 49 » der 4ten Bon.-Classe,
   b) Plan Nro. 1122. pr. — » 19 » der 3ten Bon.-Cl. und
   c) Plan Nro. 1134. pr. — » 56 » der 4ten Bon. Classe, sämmtliche im obligen Steuerdistricte,

und zwar im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Verkauf nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum geschieht, und daß sich Kaufslustige an dem festgesetzten Tage auf den sogenannten Beutlhauser-Hofe einfinden wollen.

Der Königl. exponirte Forstgehülfe Wagner zu Wolfsbach, ist angewiesen, obige Parzellen den sich Meldenden gehörig zu zeigen.

Die besondern Kaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht.

Den 21. May 1823.

Kön. B. Rentamt Landshut. Kön. B. Forstamt Freysing.
Fhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter. Dillis, Forstmeister.

---

(3) 2.

Die Unterottelbräuer Felix Firmanni-schen Realitäten bestehend:

1) In dem Wohnhause sub Nro. 903 in der Sendlinger-Gaße dahier, sammt dabey befindlichen Bräu- und Kühlhause, Schenk- und Bier-Keller, einer kupfernen Bräupfanne mit Mantel, einem dergleichen Biergrand nebst Maischbodung-Seiher, einem kupfernen Wasserkasten, einem dergleichen Hopfenseiher, und einer eisernen Maltz-Dörre mit Rost;
2) In dem anstoßenden Hinterhause Nro. 874.
3) In dem Märzenkeller in der Baierstraße Nro. 21. mit 3 sehr guten Gewölbabtheilungen, sammt Waschhause, Pumpbrunnen, Hofraum und Garten;
4) In 4 Aeckern, oder respec. Wiesgründen sub Nro. 429, 467, 469, 472, im Steuerdistricte Nympfenburg, zusammen 12 Tagw. 48 Decim. haltend, welche eigen, jedoch zum Landrentamte München mit 5 fl. 24 kr. bodenzinsig sind;
5) In einem Acker jetzt Holzgründe sub Nro. 973, im Steuerdistricte Obergiesing zu 7 Tagw. 30 Decim., Zehentfrey, aber mit 24 kr. Bodenzins belastet,

werden hierdurch zum zweyten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hierzu auf Samstag den 24ten May Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt mit dem Bemerken festgesetzt, daß auf die verschiedenen Objecte auch gesonderte Anbote angenommen werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am erwähnten Commissionstage bis 9 Uhr Vormittags im diesseitigen Geschäftslocale zu erscheinen, und ihre Anbote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification zu Protocoll zu geben.

Nach Umständen, und für den Fall, daß sich keine annehmbaren Käufer hervorthun würden, werden einzelne der eben erwähnten Realitäten, so wie die Bier- und respec. Tafernwirthsschaft in Pacht gegeben, und die allenfallsigen Pachtliebhaber haben sich zu diesem

Digitized by Google

Behufe und zur Abschließung eines aussergerichtlichen Contractes mit den aufgestellten Curatoren, Königl. Advocaten Rappolt und bürgl. Bierbrauer Johann Hierl dahier unmittelbar selbst zu benehmen. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Zeiller.

Die der Katharina Hartlieb, Hutmacherinn von hier, zugehörige Behausung am Färbergraben, Nro. 1050. wird wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu ein Termin auf Mittwoch den 11ten Juny dieses Jahrs Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wobey Käufer erscheinen, und die Kaufsbedingnisse vernehmen mögen. Den 23. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Schidermair.

Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, am Mittwoch den 18ten Juny l. J. im diesseitigen Amtslocale an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Wirthsanwesen besteht in nachfolgenden, zum Kön. Rentamte Berchtesgaden grundbaren Realitäten und Rechten, als:

1) In dem an der Reichenhaller-Teisendorfer Straße gelegenen Tafern-Wirthshause; dabey befindet sich ein gemauertes Sommerhäuschen, großer Stadel mit Dreschtennen, ein Backofen mit Sechtlstätte und einer gemauerten Schießstätte;
2) Hausanger mit 8 Tagwerk, und mit Obstbäumen besetzt;
3) eine einmädige saure Wiese zu 2 Tagbau;
4) ein Einfang an der Mauthauser-Straße zu 1 Tagbau;
5) Freygelacksantheil am Stauffenberg zu 8 Tagbau;
6) eine halbe Gemachmühle;
7) ein Laubfallrecht im K. Freyforste Stauffenberg.

Auch gehören dazu nachstehende erkaufte Staatsrealitäten, als: ein Stadel mit einer Stallung, 12 Tagw. Baugründe, 2 Tagbau Wiesen, und ein gemauerter Keller am Stauffenberg.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags hierorts melden, und ihre Angebote unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zu Protocoll geben. Auswärtige dem Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich mit hinreichenden Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 6. May 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es ergeht hiermit an die bisher noch unbekannten Gläubiger der Weinwirth Scheppachischen Eheleute von hier die Aufforderung, binnen 6 Wochen a dato ihre Ansprüche geltend zu machen, ausserdem im Falle der gütlichen Auseinandersetzung des Scheppachischen Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden wird. Den 9. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Hölzl.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Ver-

lassenschaftsmassa des quiescirten Königl. Finanzraths, Fr. Xav. Schrödl, durch Entschliessung vom 8. vor. Monats, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mittwoch den 25ten Juny bis 25ten July l. J. einschließlich;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 26ten July bis 25ten August einschließlich;
III. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 26ten August und zwar für die Replik bis den 9ten September einschließlich, und für die Duplik bis den 23ten ejusdem,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, mit dem Anhange, daß am ersten Edictstage zugleich die künftige Massaverwaltung berathen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayder.

Nachdem der hiesige bürgerl. Handelsmann, Ferdinand Schmid die Schreinermeister-Kalhamer'sche Behausung am Ecke der Graßgasse allhier erkauft hat, so werden auf sein gestelltes Ansuchen hiermit alle diejenigen, welche auf die fragliche Behausung Hypotheks-Ansprüche zu haben vermeynen, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen von Einrückung gegenwärtiger Ausschreibung an gerechnet, bey Verlust ihrer Hypothekrechte hierorts anzumelden.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(2) 2. Fick, Acc.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Michael Hindlischen Weißgärbers-Eheleute dahier, durch Entschließung vom 11. v. M. den Universalconcurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 9ten Juny;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 10ten July;
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24ten July, und für die Duplik auf Samstag den 9ten August;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 16. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Stark.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

by Google

Digitized by Google

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	27	May.	92½	40	132½	48½	84	12	58	12	39	12	—	24	26	44	32	12
Erding	28	—	38	310	348	348	—	12	30	11	15	10	48	16	160	176	169	7
Freysing	30	—	4	109	113	82	31	12	45	11	45	10	38	11	51	62	47	15
Geisenfeld	27	—	—	31	31	31	—	11	13	10	15	9	24	5	21	26	22	4
Haag	27	—	—	16	16	16	—	11	—	10	—	9	—	—	7	7	7	—
Krayburg	24	—	—	57	57	57	—	11		9	—	7	—	—	136	136	136	—
Landsberg	31	—	* 94	284	378	295	83	12	30	12	—	11	—	16	135	151	127	24
Landshut	30	—	6	695	701	635	66	11	15	10	7	8	9	16	108	124	100	24
Moosburg	27	—	1	37	38	38	—	11	—	10	32	8	15	1½	10	11½	9	2½
Mühldorf	27	—	—	18	18	17	1	11	—	9	48	6	30	—	76	76	64	12
München	31	—	290	1110	1400	1059	341	12	53	12	10	11	28	207	535	742	530	212
Murnau	24	—	* 28	111	139	73	66	15	—	13	12	11	12	14	33	47	27	20
Pfaffenhofen	27	—	1	43	44	42	2	13	45	11	36	9	30	—	83½	83½	76½	7
Reichenhall	26	—	16	2	18	2	16	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
	30	—	16	4	20	4	16	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	28	—	60	154	214	115	99	12	10	10	40	9	10	32	54	86	50	27
Schongau	27	—	* 21	73	94	68	26	14	—	12	39	11	15	19½	40½	60	36	24
Traunstein	24	—	16	87	103	88	15	12	—	11	6	9	24	7	153	160	150	10
Vilsbiburg	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	28	—	—	6	6	6	—	11	12	11	—	10	10	—	13½	13½	13½	—
Weilheim	28	—	—	25	25	20	5	14	16	12	50	11	25	20	46	66	44	22
			* —	124	124	91	33	14	16	12	50	11	25					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

nzeigen.

reise.				Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	15	8	—	32	167	199	185	14	7	33	7	18	7	—	—	42	42	42	—	5	49	5	58	5	27
8	24	8	—	—	8	8	8	—	7	15	7	12	7	—	7	30	37	35	2	6	9	6	—	5	30
8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	6	3	3	5	30	5	20	5	8
6	56	6	40	—	64	64	64	—	7	—	6	30	6	—	—	27	27	27	—	5	24	5	—	4	24
7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	5	—	4	—	3	—
8	—	7	20	9	37	46	46	—	7	40	7	15	6	30	—	137	137	110	27	5	30	5	20	5	—
7	45	6	54	—	61	61	48	13	6	37	6	15	5	45	2	117	119	112	7	5	45	5	30	5	—
8	—	7	20	—	2	2	2	—	7	—	—	—	—	—	4	18	22	22	—	6	—	4	50	5	30
7	10	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2½	26	28½	9½	19	4	45	5	12	3	48
8	30	7	59	51	446	497	382	115	8	17	7	48	7	11	120	330	450	386	64	6	13	5	40	5	21
9	—	—	—	—	7	7	7	—	8	12	7	30	—	—	3	28	31	23	8	6	—	4	20	5	—
7	18	6	—	—	2½	2½	2½	—	7	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	5	18	4	57	4	30
—	—	—	—	—	42	42	42	—	—	—	8	30	—	—	—	26	26	26	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	40	6	40	24	43	67	36	31	7	2	6	10	5	30	50	95	145	99	46	5	22	4	38	3	30
9	5	8	15	27	8	35	5½	29½	7	54	7	—	6	30	3	28½	31½	17	14½	6	40	6	16	6	—
8	6	7	—	2	5	7	5	2	7	—	6	—	5	24	—	106	106	106	—	5	6	4	36	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	26	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4½	8½	4½	4	4	30	4	27	4	18
9	—	8	—	—	2	2	2	—	—	—	8	—	—	—	—	7	7	7	—	6	18	6	15	6	12

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 11. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Besetzung zweyer Freyplätze im weiblichen Erziehungs-Institute für höhere Stände betreffend.)

Da mit dem Schluße des Schuljahres $18\frac{22}{23}$, in dem weiblichen Erziehungs-Institute höherer Stände für den Isarkreis, zwey auf Rechnung des Stiftungsfondes zu besetzende Plätze für Töchter höherer Staatsdiener in Erledigung kommen; so werden diejenigen höheren Staats-Diener, welche sich um Aufnahme ihrer Töchter in das genannte Institut zu bewerben gedenken, in Folge allerhöchster Entschließung vom 30. vor. Mts. hiermit eingeladen, ihre diesfallsigen Gesuche längstens bis Ende gegenwärtigen Monats dem unterfertigten Regierungs-Präsidium zu übergeben, damit hierauf bey dem zur allerhöchsten Stelle zu erstattenden Antrage geeignete Rücksicht genommen werden könne.

München den 2. Juny 1823.

Präsidium
der Königl. Regierung des Isarkreises.
v. Widder, Präsident.
Rösch, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat Juny 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm Heutigen an den Stadtmagistrat München erlassene Entschließung ist der Fleischsatz in der Haupt- und Residenzstadt für den Monat Juny auf folgende Weise regulirt worden:

Ochsenfleisch neun Kreutzer,
Kalbfleisch sieben Kreutzer.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, haben hiernach mit Beobachtung der unterm 1. Juny 1818 gegebenen Vorschriften den Fleischsatz in ihren Bezirken festzusetzen.

München den 6. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Erhebung einer Arrestgebühr für die Gerichtsdiener bey Polizey-Arreststrafen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegt die Anzeige vor, daß in den meisten Amtsbezirken des Isarkreises die Gerichtsdiener von den zur Arreststrafe verurtheilten Polizey-Uebertretern bey der Entlassung eine sogenannte Arrestgebühr von 34 kr. erheben.

Da den Gerichtsdienern kein Recht auf eine solche Gebühr zusteht, so werden sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises auf diesen Mißbrauch aufmerksam gemacht, und zu dessen nachdrucksamer Abstellung aufgefordert.

München den 3. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Conc.

An
die Kön. Landgerichte des Isarkreises, als äußere Stiftungs- und Communal-Curateln, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel pro 18²²/₂₃ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Ministerial-Rescript vom 14. Februar l. Js., ist die Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isar-Kreises für das Etatsjahr 18²²/₂₃ nach dem vorgelegten und genehmigten Exigenz-Etat auf die

Gesammt-Summe für die Central- Kreis- und und Districts-Lasten von

23,134 fl. 35 kr.

festgesetzt, und zugleich allergnädigst angeordnet worden, daß hiernach die effectiv erforderliche Concurrenz in genannter Summa auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stammvermögens der treffenden Stiftungen und Gemeinden vorschriftsmäßig umgelegt, und durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht werde.

In Folge dessen wird die beiliegende Concurrenz-Repartition mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Postulat für die Central- und Kreislasten mit

17,727 fl. 41 kr.

auf den Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Stiftungs- und Communal-Vermögens des Isarkreises; das Postulat für die Districts-Lasten nach den einschlägigen Districten auf die betreffenden Stiftungen verhältnißmäßig in dem Betrage von

5407 fl. 4 kr.

umgelegt worden ist.

Die betreffenden Behörden werden hiermit beauftragt, die anrepartirten Concurrenz-Beträge längstens bis zum Schluße des gegenwärtigen Monats Juny an die Dienstes-Exigenz-Casse der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Beträge von den Patrimonial-Stiftungen werden durch die Königl. Landgerichte eingeheischt, und im Ganzen eingesendet.

München den 2. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

Digitized by Google

Ausschlag der Concurrenz

von 23,134 fl. 45 kr. — dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens

17,370,926 fl. 26 kr. — dl., dessen roher Ertrag 772,024 fl. 51 kr. — dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Communal-Vermögens

2,097,504 fl. 54 kr. 2 dl., dessen roher Ertrag 153,815 fl. 18 kr. 1 dl.

19,468,431 fl. 20 kr. 2 dl. Summa . 925,840 fl. 9 kr. 1 dl.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages an die Concurrenz-Casse zu entrichten:

1 fl. 55 kr.

Für die centralisirten Lasten der obern und obersten Curatel pr. 17,727 fl. 41 kr.

Die Concurrenz zu den Districts-Lasten ist nach den Administrations-Districten verschieden, und daher im Allgemeinen nicht zu bestimmen, dieselbe ist speciell regulirt, und überall die geeigneten Bemerkungen hierüber beygefügt.

Beträgt zusammen . . . . 5407 fl. 4 kr.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Unmittelbar Königlich isolirte Stiftungs-Administrationen:									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München	1314863	33	—	56265	3	—	1078	23	½
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut	22145	—	—	912	9	3	17	28	2
Ursuliner- u. Seminarfonds-Administr. dortſ.	271351	3	3	9656	41	1	185	3	—
Emeritenfonds-Administration München	20413	40	—	892	2	—	17	3	2
Wildenholzische Stiftungs-Administr. München	159509	20	—	6578	18	—	126	2	3
Magistrate:									
Magistrat der Hauptstadt München	3485786	55	2	169666	26	2	3251	54	1
» der Stadt Landshut	562235	—	2	27897	2	—	534	39	½
Landgerichte:									
Freysing	632613	28	—	20353	16	1	390	4	2½
Moosburg	163027	2	1	7108	24	3	136	14	—
Erding	944322	1	—	39894	4	1	764	35	3
Pfaffenhofen	233200	21	—	12875	57	—	240	44	1½
Landshut	229148	28	2	7448	45	1	142	44	—
Starnberg	150341	14	1	5740	—	3	110	—	—
Weilheim	265241	54	—	18134	6	3	347	33	1
Landsberg	746380	40	1	33697	54	1	645	49	½
Vilsbiburg	537098	59	1	22337	29	2	428	6	2½
Mühldorf	626576	45	—	26134	6	2	500	53	1
Miesbach	212011	48	—	9412	49	1	180	23	3
Tölz	186445	25	—	9819	7	1	188	11	1½
Tegernsee	18583	20	2	745	9	2	14	15	2½
Wolfratshausen	143803	19	—	6360	45	2	121	52	2
Werdenfels	94203	22	1	4633	53	2	88	47	½
Wasserburg	469830	55	1	20744	—	—	397	34	2
Rosenheim	429582	7	—	18739	44	2	359	8	3½
Trostberg	309292	—	—	12079	20	1	242	58	3½
Ebersberg	246502	27	—	10078	54	—	193	7	3
Tittmoning	230019	35	2	10322	1	1	197	49	3
Laufen	363304	9	1	14791	27	3	283	27	1½
Traunstein	411848	14	1	18172	15	2	348	16	—
Reichenhall	268501	59	—	12082	59	—	231	32	1
Berchtesgaden	165162	59	—	6806	47	2	130	26	3
Dachau	326253	7	3	14130	40	—	270	55	2
Schongau	263197	3	1	12583	59	—	241	8	1½
München	453005	—	—	18990	31	1	303	56	1

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	693865	42	2	40694	8	2	779	55	3	
—	—	—	170157	28	—	6128	40	2	117	26	2	
498	28	—	14153	—	—	3751	11	—	71	52	1½	
175	16	—	26775	—	—	1114	47	—	21	20	3	
960	33	—	197234	21	—	11534	28	1	221	3	1	
305	43	—	38589	32	1	4623	37	1	88	35	3½	
—	—	—	5480	52	—	181	23	—	3	26	½	
125	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5	3	2										
389	59	—	99484	14	3	8260	30	3	158	17	2	
16	10	2										
724	30	—	93490	51	3	11568	10	3	221	41	2	
30	46	—										
—	—	—	49976	6	2	3626	15	2	69	29	1	
—	—	—	42196	12	—	4609	—	3	88	20	—	
244	24	—	1874	13	3	1136	18	—	21	45	2	
254	28	—	31871	10	1	3967	27	—	76	—	1½	
18	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
163	28	—	34020	5	1	2919	26	2	55	56	1½	
119	30	—	23546	38	—	2052	51	1	50	48	2	
82	—	—	117450	51	1	8069	30	3	171	52	2½	
70	48	—	63766	41	1	3477	8	1	66	36	2½	
47	12	—	4996	51	1	1405	26	—	26	55	2½	
40	—	—	10872	24	—	1097	57	—	20	59	¼	
100	—	—	14405	23	2	2058	12	3	39	25	1	
140	—	—	50079	12	1	3575	16	2	68	29	1½	
120	—	—	40683	2	—	8658	21	3	165	55	1	
78	—	—	21116	19	3	1024	8	—	19	37	—	
42	—	—	17146	41	—	1163	34	—	22	12	2	
337	24	2	42283	40	—	2850	27	—	54	30	1	*
317	39	2	160198	50	1	6852	47	2	131	18	2	*
—	—	—	16810	—	—	5346	21	—	102	26	3	

* Da nach der von de: K. R gierung des Oberdona Kreises anher mitgethei ten Berechnung nunmel der Districtslasten-Be trag sich für dieses Ja auf 586 fl. 41 kr mi dert, so geht denen St tungen das hier zu v repartirte Superplus nächsten Jahre zugute indem hier die Concurren quoten nach dem gen migten Etat berechn sind.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Rentirendes Vermögen. fl.	kr.	dl.	Roher Ertrag. fl.	kr.	dl.	Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel. fl.	kr.	dl.
Herrschaftsgerichte:									
Brannenburg	13907	18	3	568	5	2	10	51	2
Neubeuern	55533	58	3	2459	1	2	47	6	1½
Hohenaschau	25818	21	3	1172	9	2	22	26	—
Patrimonialgerichte und gutsherrliche Verwaltungen:									
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	28203	57	2	1196	40	3	22	53	—
Pesenbach	2238	4	—	106	24	—	2	1	3
Glebing	1215	6	2	65	42	2	1	13	½
Odelzhausen	6403	20	—	299	30	—	5	41	3
Wenigmünchen	2378	50	2	167	52	—	3	10	1
Weyhern	6404	25	1	304	50	—	5	40	2
Nänhof	4895	29	—	236	7	—	4	30	2
Eisolzried	5459	7	3	247	46	—	4	42	3
Deutenhofen	5706	9	2	240	22	3	4	35	—
Sigmarshausen	6593	17	2	250	22	—	4	46	¼
Weikertshofen	2067	19	3	126	15	1	2	24	1
Armbach	488	—	2	106	25	2	2	1	3
Lauterbach	2965	36	2	170	36	2	3	13	3
Schönbrun	9368	26	—	421	29	—	8	2	2
Günzlhofen	8845	14	—	431	43	—	8	14	3
Spielsberg	8507	53	—	316	10	—	6	3	—
Jetzendorf	1579	43	2	78	5	3	1	27	3
Weilbach, Weichs, Pellheim	8001	14	—	297	54	1	5	59	½
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	8283	53	—	449	59	2	8	35	¼
Oelkofen	1871	45	3	22	55	1	—	24	3
Im Landgerichte Erding:									
Altham	2241	30	—	133	21	1	2	32	¼
Notzing	2082	8	—	169	22	2	3	12	2½
Niederstraubing	1233	48	—	62	26	3	1	9	3
Lindum	2431	48	—	124	4	2	2	22	—
Rieding	4468	—	—	215	17	—	4	6	3½
Thann	351	1	—	17	33	—	—	19	½
Kalling	111	30	—	15	30	—	—	16	3½
Taufkirchen	9174	59	1	462	2	1	8	49	3
Hörgersdorf und Kronacker	3787	47	—	130	32	3	2	[illegible]	3
Hofstarring	1060	26	1	53	—	—	—	59	2
Grünbach	2311	28	—	73	20	2	1	22	—

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten fl.	kr.	dl.	B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen fl.	kr.	dl.	Roher Ertrag fl.	kr.	dl.	Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel fl.	kr.	dl.	Anmerkungen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	4769	32	—	228	46	—	4	21	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	471	40	—	19	43	3	—	21	1½	
—	—	—	1475	10	—	18	27	—	—	20	1	
—	—	—	76	52	2	7	52	2	—	7	3½	
—	—	—	224	—	—	7	51	—	—	7	3½	
—	—	—	399	20	—	25	12	—	—	28	½	

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	2577	52	3	52	8	—	—	58	2
Paunzhausen	2344	19	1	98	17	3	1	53	3
Hochenkammer	16190	40	1	667	2	2	12	45	1
Kammerberg	1633	30	—	79	10	2	1	28	3
Thalhausen	300	—	—	15	—	—	—	16	3
Schönbichl	1850	—	—	70	—	—	1	18	3
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen und Türkenfeld	22972	16	3	1304	41	1	24	59	2
Pürgen	5139	32	3	263	33	2	5	—	3
Hurlach	7388	21	3	325	18	2	6	13	—
Igling	38062	57	2	1611	29	3	30	52	2
Kaufering	48222	52	1	2189	48	—	41	55	—
Windach	6339	43	—	302	47	—	5	47	1
Greifenberg	20034	23	1	979	16	3	18	43	3
Adlshofen	11966	43	—	551	26	1	10	31	—
Grumertshofen	6450	26	3	314	20	1	6	—	3
Steinbach	5528	6	2	257	2	—	4	64	—
Dünzlbach und Seefeld	5928	52	2	296	—	—	5	38	—
Hofhegnenberg	24829	19	—	1187	43	—	22	42	3
Im Landgerichte Landshut:									
Essenbach	2296	2	—	135	15	3	2	34	1
Weyhenstephan	2118	—	—	95	30	—	1	46	3
Pfetrach	961	52	—	56	45	3	1	3	—
Vilsheim	11620	15	—	610	34	2	11	41	1
Kapfing	6678	20	—	322	22	1	6	10	—
Öhrmansdorf	1017	19	—	58	16	3	1	5	1
Oberganghofen	13049	20	1	693	16	3½	13	14	1
Hinzlbach	147	59	—	2	11	2	—	2	1
Engelsdorf	1134	—	—	46	42	—	—	51	3
Furth	27168	—	—	1289	—	—	24	40	—
Oberköllnbach	26725	50	—	1260	20	1	24	7	2
Kronwinkl	2617	30	—	124	54	—	2	22	—
Paindlkofen	808	—	—	217	14	—	4	9	—
Niederaichbach	22830	17	1	1090	—	3	20	51	1
Weng	173	15	—	7	30	1	—	7	3
Berg ob Landshut	38420	18	2	1620	44	1½	31	2	2
Achdorf	18837	19	2	805	12	2	15	25	2
Griesenbach	457	—	—	22	51	—	—	24	3
Im Landgerichte Laufen:									
Triebenbach	23330	—	—	968	44	—	18	31	2

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	378	2	1	22	12	1	—	24	3	

Digitized by Google

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Miesbach:									
Reichersbaiern	11456	10	1	455	18	2	8	41	3
Walley	35101	22	—	1575	5	3	30	9	1
Altenburg	1309	57	—	60	12	—	1	7	2
Höchenrhain	21080	35	2	907	30	3	17	22	3
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandelzhausen	6127	24	2	96	58	2	1	48	—
Altenkirchen	2108	—	—	62	52	1	1	9	5
Leiberstorf	3251	25	—	22	24	2	—	24	1
Haag	10053	55	—	602	31	3	11	32	1
Obersilßbach	4610	46	2	194	10	2	3	40	3
Au	44102	14	3	2193	25	1	41	59	2
Hörgertshausen	20601	12	3	694	57	–	13	15	3
Mauern	11129	17	—	298	15	—	5	40	1
Tullbach	3707	31	3	214	51	—	4	5	3
Bruckberg	13592	—	—	556	50	—	10	38	—
Inkofen	2530	48	2	143	30	—	2	43	1
Palzing	684	49	2	33	54	—	—	37	—
Tegernbach	1708	31	—	49	11	1	—	55	—
Sinzhausen	149	—	—	10	—	—	—	11	1
Im Landgerichte Mühldorf:									
Tensing und Grafing	13540	—	—	431	—	3	8	14	—
Egglkofen	4511	25	1	289	12	1	5	30	—
St. Veith	8373	53	2	387	45	3	7	22	3
Jettenbach	52754	21	1	1950	44	3	37	21	1
Guttenburg	14804	18	2	587	7	3	11	12	3
Zangberg	27592	40	3	1314	8	2	25	10	3
Wörth und Stetten	1965	—	—	98	—	—	1	50	1
Hofgiebing	18371	53	3	768	10	—	14	41	2
Schwindegg	7881	30	1	251	54	2	4	40	1
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	30	—	110	35	—	2	6	1
Schleißheim	1060	—	—	45	45	—	—	50	2
Solln	1738	30	—	70	4	—	1	1	3
Pasing	6665	51	—	307	34	—	5	52	3
Planegg	73004	21	—	2750	21	1	52	18	3
Haidhausen	11655	—	—	292	45	—	5	33	2
Freyham	7854	7	3	351	48	1	6	42	1
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	38414	42	—	1257	3	2	24	4	—
Uttenhofen	4043	17	3	95	14	—	1	40	2
Pobenhausen	22487	7	—	970	30	—	18	33	3

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Ergänzung der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2551	50	—	124	27	—	2	23	—	
—	—	—	2408	45	—	99	37	—	1	54	2	
—	—	—	2116	12	2	93	43	1	—	14	2	

Digitized by

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen. Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Schenkenau und Freienhausen	62748	14	1	2633	14	—	50	27	—
Rohrbach	8302	41	3	301	9	—	5	45	—
Königsfeld	5396	—	—	266	—	—	5	4	1
Starzhausen	41101	—	—	1743	—	—	33	23	1
Reichertshausen	942	—	—	50	—	—	—	56	1
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	51338	10	—	1919	57	—	36	46	1
Hohenaschau in Neubeuern	35696	—	—	1802	45	—	34	32	1
Im Landgerichte Starnberg:									
Geroldshausen	10416	34	1	301	6	3	5	40	—
Kralling und Frohnlo	6402	2	2	305	13	—	5	50	2
Seefeld	62005	42	2	3100	—	—	59	25	—
Tutzing	7047	36	—	213	16	2	4	4	2
Königswiesen	2436	—	—	90	31	—	1	41	1
Im Landgerichte Tittmoning:									
Lampoding	27520	—	—	1375	42	—	26	19	2
Tengling	5327	55	—	266	30	—	5	4	1
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	3409	50	2	129	30	2	2	27	2
Hochenburg	65310	20	—	2316	7	—	44	23	—
Im Landgerichte Traunstein:									
Pertenstein	11471	41	1	1085	29	3	20	45	2
Grabenstädt	5441	41	—	228	25	—	4	21	2
Winkl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7475	28	1	310	53	—	5	56	1
Amerang	10311	50	—	579	15	1	11	3	3
Schönstädt	3545	16	1	91	1	—	1	42	2
Im Landgerichte Vilsbiburg:									
Lichtenhaag	3121	40	—	168	7	2	3	1	2
Gerzen	11463	38	2	555	24	—	10	36	3
Angerbach	10562	23	2	788	21	—	15	4	—
Neuenfrauenhofen	10224	27	—	511	—	—	9	47	1½
Altenfrauenhofen	30977	30	—	1415	27	3	27	7	—
Vilsföhl	1416	36	—	70	30	—	1	18	3
Haarbach	1650	—	—	77	38	—	1	20	2
Seyboltsdorf (hintern Antheils)	51930	4	2	2106	51	—	42	3	—
Bonbruck	8028	5	2	173	47	1	3	17	1
Aham	24409	32	3	1041	30	—	19	56	—
Binabiburg	40839	41	2	1957	12	2	37	29	½
Johannesbrun	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten			B. Gemeinde-Vermögen. Rentirendes Vermögen			Roher Ertrag			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel			Anmerkungen.
fl.	r.	dl.	fl.	kr	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—			—			—			—			ab den Patrimonial-Stiftungen welche unter gerichtsherrlicher Administration stehen.
—			—			—			—			Die Patrimonial-Stiftungs-Administration Lampoding gehört nunmehr zum Landgerichte Laufen.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Wolfratshausen:									
Allmanshausen	91	43	1	1	45	—	—	1	2
Ascholding	103	53	3	1	15	—	—	1	1
Amt Land	5690	—	—	270	21	—	5	8	3
Aufhofen	895	—	—	47	8	2	—	52	3½
Eurasburg	6609	21	—	308	17	—	5	54	—
Harmating	6470	—	—	243	45	1	4	38	1½
Kreutzbullach	1050	—	—	42	30	—	—	47	1
Merlbach	780	22	2	45	38	1	—	50	2½
Im Landgerichte Wasserburg:									
Armsdorf	800	—	—	39	41	—	—	49	3
Bruderschafts-Consilien:									
In München:									
Priester-Bruderschaft bey St. Peter	161464	6	1	7823	8	—	149	50	—
Priester-Bruderschaft bey U. L. Frau	90389	57	3	3550	2	1	68	1	1
Guten Tod-Bruderschaft	42952	30	—	1759	13	3	33	41	1½
Deutsche Congregation	17253	—	—	745	51	—	14	15	2½
Dritte Ordens-Verbindniß	5308	—	—	308	12	2	5	54	—
Lateinische Congregation	10045	—	—	408	—	—	7	49	—
Josephs-Bruderschaft	2228	—	—	66	57	—	1	14	1
In Landshut:									
Grab-Christi-Bruderschaft	25561	43	3	1126	56	3	21	33	3
Nepomuck-Bruderschaft	2100	—	—	105	—	—	2	—	2½
Corporis-Christi-Bruderschaft	8600	—	—	424	30	—	8	7	—
Scapulier-Bruderschaft	1683	14	2	81	49	3	1	31	1
Allerseelen-Bruderschaft	4020	—	—	207	57	1	3	57	3½
Allerseelen-Kirche	150	—	—	7	30	—	—	7	3½
Rosenkranz-Bruderschaft	600	—	—	20	—	—	—	22	2
Sebastians-Bruderschaft	652	10	2	29	23	—	—	31	2½
Collegiat-Stifter:									
Laufen	115541	28	—	4802	49	2	93	43	2
Tittmoning	77648	29	—	3042	8	3	58	17	1
Summa:	17370926	26	—	772024	51	—	14791	12	2

München den

Königlich-Baierische Regie-
Kammer des
v. Widder,

Concurrenz.

			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Ergenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
5407	4	—	2097504	54	2	153815	18	1	2947	8	2	

2. Juny 1823.

rung des Isarkreises.

Innern.

Präsident.

v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Rggs. Conc.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Treidelkofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Treidelkofen erlediget. Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte Vilsbiburg.

Im Umkreise einer Stunde enthält sie eine Filiale, eine Schule und 263 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt. Nach der revidirten Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 1159 fl. 22 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 78 fl. 17 kr. 2 pf.

München den 3. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter,
a) allgemeine,
b) besondere.
An die sämmtlichen K. Landgerichte,
» » Königl. Forstämter.

(Die Zu- und Abgänge von 18$\frac{20}{21}$ bis 18$\frac{22}{23}$ inclus. an öffentlichen Blättern, Geräthschaften und Frohnfestefournituren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 30. July 1821 erhalten die Behörden die Weisung, ein Hauptverzeichniß über die von 18$\frac{20}{21}$ bis 18$\frac{22}{23}$ inclus. sich ergebenen Inventars-Zu- und Abgänge, nach den einzelnen Jahren ausgeschieden, angefertiget binnen vier Wochen zum Behufe der Ersetzung des Kreis-Inventars zur Vorlage zu bringen.

München den 4. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Aidling, Landgerichts Weilheim, womit nebst dem Genuße freyer Wohnung ein Gesammteinkommen von 185 fl. jährlich verbunden ist, ist eröffnet worden.

Die gehörig begründeten Bewerbungen um dieselbe sind längstens in 14 Tagen hierorts zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 30. May d. J. in Folge allerhöchster Entschließung den Vicar zu Törring, Priester Joseph Reichthalhamer, von dem Antritte der Pfarrey zu Stoffen, Landgerichts Landsberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Adam Ulrich, Vicar zu Tengling, der Pfarrey Waging, Landgerichts Tittmoning verliehen, und am nämlichen Tage die von dem Staatsrathe, General-Commissäre und Präsidenten der Regierung des Unterdonaukreises, Ferdinand Maria Freyherrn von Schleich auf Haarbach, für den Exconventualen des aufgelösten Klosters zu Varnbach, Priester Anton Edlestin Mack, auf das Beneficium zu Haarbach ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 3. Juny d. J., wurde die durch das Vorrücken des Lehrers Zumpf erledigte Lehrers- und Kirchenmusikers-Stelle an der evangelischen Kirche und Schule dahier, dem Lehrer Johann Georg Popp zu Bayreuth, provisorisch übertragen.

An die Stelle des verstorbenen Gemeinde-Bevollmächtigen Jakob Sachs zu Kraiburg, ist der Ersatzmann Franz Schwaiger, bürgerl. Kirschner, eingetreten, und als Gemeinde-Bevollmächtigter bestätiget worden.

Bekanntmachungen.

(Die Hofmarken Dornwang und Pfalleröd betreffend.)

Zu Folge der öffentlichen Vorladung vom 27. März h. J. in dem Isarkr.-Intelligenzbl. St. XVIII. hat niemand in dem festgesetzten Termine Real-Ansprüche auf die Hofmarken Dornwang und Pfalleröd liquidirt; es werden daher alle solche Ansprüche in Bezug auf den Käufer für erloschen erklärt.

Den 4. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 5. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89	88½
ditto à 5 0/0	100	99½
Land-Anlehen . .	100	99¾
Hypothek-Anweis. .	99⅞	99½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	106	105½
ditto E-M à 4 0/0	100½	100¼
ditto unverzinsliche	84½	83¾

Versteigerungen.

Das Festengut zu Orthofen, Districts Welshofen, Rentamts Dachau, bestehend aus

a) gemauertem mit Ziegel gedecktem einstöckigem Wohnhause,
b) gemauertem Backhause,
c) hölzernem, mit Stroh gedecktem Stadel Pferd- und Viehstallung unter einem Dache,
d) 56 Tagw. Ackerfeld,
e) 7 » 30 Decim. Wiesen,

wird kommenden Freytag den 27ten d. Mts. in dem Wirthshause zu Wiedenzhausen, unter den in der allerhöchsten Verordnung ddo. 30. Septbr. 1811 enthaltenen allgemeinen und besondern Verkaufsbedingungen als ganz freyes unbelastetes Eigenthum Theilweise oder im Ganzen öffentlich veräußert.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und haben sich, wenn sie nicht amtsbekannt sind, mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Die Versteigerung beginnt Frühe 9 Uhr.

Wenn die Handlung geschlossen ist, werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Den 5. Juny 1823.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
Schanzenbach, Rentbeamter.

In Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 14. laufenden Monats Nro. 8808, werden durch die unterzeichneten Behörden

am Samstag den 21ten Juny l. J.,

nachfolgende Staats-Realitäten, nämlich:

1) die Staatswaldung Beutlhauser-Forst, Plan Nro. 1257. im Steuerdistricte Niederaibach pr. . . . . 116 Tagw. 16 Dec. der 1½ten Bon. Classe, und

2) drey Forstwiesen nämlich:
a) Plan Nro. 1137. pr. — Tagw. 49 Dec. der 4ten Bon.-Classe,
b) Plan Nro. 1122. pr. — » 19 » der 3ten Bon.-Cl. und
c) Plan Nro. 1134. pr. — » 56 » der 4ten Bon. Classe, sämmtliche im obigen Steuerdistricte,

und zwar im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dieß wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß der Verkauf nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811 auf vollkommen freyes Eigenthum geschieht, und daß sich Kaufslustige an dem festgesetzten Tage auf den sogenannten Beutlhauser-Hofe einfinden wollen.

Der Königl. exponirte Forstgehülfe Wagner zu Wolfsbach, ist angewiesen, obige Parzellen den sich Meldenden gehörig zu zeigen.

Die besondern Kaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht.

Den 21. May 1823.

Kön. B. Rentamt Landshut.
Fhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Kön. B. Forstamt Freysing.
Dillis, Forstmeister.

(3) 3.

Samstag den 14ten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, wird vom unterzeichneten Amte der Roggenvorrath vom Erntejahre 1822 bester Qualität, bestehend in circa 84 Schäffeln salva ratificatione, an die Meistbietenden auf dem rentämtlichen Capitelkasten in der Löwengrube öffentlich in einzelnen Parthien, oder auch zu ganz versteigert.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am obigen Tage und Stunde auf dem besagten Getreidspeicher zu erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landrentamt München.
Schäffer, Rentbeamter.

Künftigen Sonnabend am 14ten dieß Nachmittags 3 Uhr, wird unterfertigte Inspection, gemeinschaftlich mit dem Königl. Stadt-Rentamte München, das an den rechts und linksseitigen Isardämmen vor der Bogenhauser-Brücke stehende Gras an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Lusttragende werden eingeladen, sich zur gesetzten Stunde an der Bogenhauser-Isarbrücke einzufinden. Den 2. Juny 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.
Ott, K. Bau-Inspector.

Nachdem das für die Behausung des Früchtenhändlers Johann Hofer gemachte Anbot von den Gläubigern nicht genehmigt worden ist, so wird diese auf 7000 fl. geschätzte im Schrammen-Gäßchen Nro. 96. befindliche Behausung am Samstag den 14ten Juny l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslocale vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und können bey dem Massecurator von Hungerkshausen, Königl. Advocaten und Notar dahier nähere Auskunft erhalten.

Den 30. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Bauer.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf dem Wege der Vollstreckung das theils zum Königl. Rentamte, theils zum hiesigen heil. Geist-spitale erbrechtsweise grundbar gehörige Anwesen des Lorenz Taschinger, Stieglmayrs zu Berndorf, an den Meistbietenden verkauft, und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 28ten Juny

auf diesseitigem Amtslocale eine Commission anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über Vermögen und Aufführung entsprechend auszuweisen im Stande sind, einzeladen werden.

Gedachtes Anwesen besteht in einem hölzernen Hause nebst der nöthigen Viehstallung, in einem hölzernen Stadel und Schupfen nebst Getreidboden; ferner in 54 Tagw. 15 Decim. Aeckern, 14 Tagw. 72 Decim. Wiesen, und 57 Tagw. 25 Decim. Holzgrund.

Hinsichtlich der auf diesem Anwesen haftenden Abgaben können sowohl hier, als auf dem Königl. Rentamte die nöthigen Aufschlüsse eingeholt werden, so wie das Anwesen selbst in Augenschein genommen werden kann, zu dessen Vorzeigung der Gemeindevorsteher Balthasar Geltinger von Rabstorf bereit seyn wird.

Den 4. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Liet. Götz, Landrichter.

Donnerstag den 19ten dieß, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, wird des Joseph Sailers, Mairs zu Buch am Erlbach Anwesen hierorts an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification der Gläubiger, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht in dem zum hiesigen Kön. Landgerichte jurisdictionsbaren und zum Königl. Rentamte leibrechtbaren ganzen Mairhof zu Buch sammt ¼ Zubau, und enthält:

a) die Wohn- und Nebengebäude mit Gärten zu 1 Tagw. und 81 Decim.,
b) an Aeckern 66 Tgw. 67 Dec.,
c) » Wiesen 14 » 83 » u. 5 Tgw. 35 Dec., im Frohnbacher Steuerdistricte,
d) 52 Tagw. 46 Dec. Waldung, endlich
e) 5 » 93 » ludeigene Aecker.

In Summa 145 Tagw. 5 Decim.

Die Abgaben von diesem Anwesen können täglich beym Königl. Rentamte Landshut eingesehen werden, und der Gutsbesitzer Sailer wird auf Verlangen Jedermann sein Anwesen zur Einsicht vorweisen.

Man will zu diesem Verkaufe alle Liebhaber auf obigen Tag hierher eingeladen haben.

Den 5. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Liet. Götz, Landrichter.

Auf den Antrag der Mathias Maier'schen Eheleute zu Teisendorf, und im Einverständniße der Gläubiger derselben wird das sogenannte Schwarz- oder Bierwirths-Anwesen, welches in

a) Haus und Stadel,
b) 5 Tagw. 78 Decim. Wieswachs,
c) 5 » 12 » Ackerfeld,
d) — » 91 » Holzgrund,
zu verschiedenen Grundherrschaften erbrechtbar, und
e) in einem Bürger-Grund auf der Oed besteht, mit
f) Baumannsfahrnissen und Wirthschafts-Einrichtungen,

am Mittwoch den 25ten Juny l. J., im Markte Teisendorf durch öffentliche

Versteigerung verkauft, wozu die Kaufsliebhaber mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, auf Vormittags 9 Uhr hiermit eingeladen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche ihre Forderungen an die Mathias Maier'schen Eheleute noch nicht bey Gericht angezeigt haben sollten, aufgefordert, dieselben an dem nämlichen Tage anzugeben, und gehörig nachzuweisen, indem sonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Den 31. May 1823.

Königl. B. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Auf den Antrag der Andreas Allerberger'schen Eheleute zu Solling in der Gemeinde Rückstetten, und ihrer Gläubiger wird das mit Erbrecht grundbare Bauerngut zu Vordersolling per ½ Hof, welcher

a) neben den Gebäuden in
b) 23 Tagw. 87 Decim. Wieswachs,
c) 18 » 16 » Ackerfeld,
d) 4 » 62 » Holzgrund bestehet, mit den
e) erforderlichen Haus- und Oeconomie-Einrichtungen,

am Mittwoch den 25ten Juny l. J., im Markte Teisendorf Nachmittags 2 Uhr durch öffentliche Versteigerung verkauft.

Die Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, hiermit eingeladen.

Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Auf Andringen der Binder'schen Creditoren, wird das Anwesen des nun verstorbenen Franz Xaver Binder, Concipisten und Hausbesitzers in der Vorstadt Au Nro. 510. in der 8ten Section künftigen Donnerstag den 19ten Juny l. J., von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Locale der unterzeichneten Gerichtsbehörde auf dem Lilienberge, salva ratificatione, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus einem zweygädigen gut gemauerten Hause, welches außer einem geräumigen Kasten und Keller, zwey vollkommen geschlossene Logien enthält, wovon jede wieder zwey heitzbare und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und Retirade in sich begreift.
2) Dabey befindet sich ein kleiner Hofraum, worin eine Holzhütte und ein hölzernes Sommerhaus steht, und
3) an diesen schließt sich ein sehr schöner Gemüsegarten von 28,230 □ Schuhen, der von besonders gutem Grunde ist.

Das ganze Anwesen ist ludeigen, und verreicht jährlich 2 fl. 42 kr. Steuer.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, am besagten Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 23. May 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger die am Ilmflusse, 1½ Stunden von Pfaffenhofen in der Gemeinde Eschlbach gelegene Prazmühle am Mondtag den 7ten July l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr in

Digitized by Google

der Canzley des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Prazmühle ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen jurisdictionsbar, und zur Gräflich-Törringischen Hofmark Pörnbach, freystiftsweise grundbar. Es gehören dazu an Gebäuden das ganz gemauerte Wohnhaus, woran die mit 3 Gängen versehene Mahlmühle, die Schlagmühle, die Pferd- und Kuhstallungen gebaut sind, ein mit Platten gedecktes Schlaghaus, eine hölzerne mit Platten gedeckte Sägmühle, ein hölzernes Wasch- und Backhaus, und ein mit Brettern gedecktes hölzernes Wagenhaus, und an Grundstücken 18 Tagw. 71 Decim. Aecker, 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindetheile-Wiesen, und 1 Tagw. 3 Decim. Holz. Die in das Inventar gebrachten Geräthschaften, Werkzeuge und Fahrnisse werden mit in den Kauf gegeben.

Die auf dem Anwesen liegenden Abgaben bestehen in 9 fl. Gewerbsteuer, und 52 kr. 7 hl. einfacher Grundsteuer zum Königl. Rentamte, dann zur Gutsherrschaft Pörnbach an Gilt 3 Metz., 2⅞ Sechztl. Weitzen, und 5 Schfl. 1 Metz. 1 Vierl. 3½tel Sechztl. Korn, Stift 10 fl. 1 Metz. 1 Vierl. ½tel Sechztl. Vogteyhaber, 3 fl. 37 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, und Klopfgeld. Das ganze Anwesen ist auf 6504 fl. 47 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich bey der Versteigerung einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird der sogenannte ⅓tel Oswalderhof des Gemeinschuldners Franz Schmidbauer zu Hundspoint, abermals am 17. Juny an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Hinsichtlich der Eigenschaften dieses Gutes wird auf die frühere Ausschreibung vom 11. November 1822, (Isarkr. Intelligenzbl. St. XLVIII.) verwiesen.

Kaufsliebhaber werden hierzu an obigem Tage in das hiesige Landgerichts-Locale vorgeladen.

Außergerichtliche haben sich mit Vermögens- und Rufszeugnissen zu versehen.

Den 24. May 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen der Verlassenschaftsmassa des quiescirten Königl. Finanzraths, Fr. Xav. Schrödl, durch Entschließung vom 8. vor. Monats, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mittwoch den 25ten Juny bis 25ten July l. J. einschließlich;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Samstag den 26ten July bis 25ten August einschließlich;

III. Zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 26ten August und zwar für die

Replik bis den 9ten September einschließlich, und für die Duplik bis den 23ten ejusdem,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat, mit dem Anhange, daß am ersten Edictstage zugleich die künftige Massaverwaltung berathen wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hayder.

Am 25. Juny 1715 verschrieb Herr Maximilian Graf von Fugger auf Zinneberg als damaliger Besitzer sowohl auf die Behausung an der Sendlingergasse, altes Grundbuchs Folio 52. im H/B., als auch auf das Haus auf der Schmalzgasse altes Grundbuchs Folio 704. H/B. dem Johann Franz Maier, des äußeren Raths und Schönfärber dahier, ein Ewiggeld-Capital von 1500 fl. zu 5 Procent Giltzeit Petri und Pauli.

Dieser Johann Franz Maier, dessen Rücklaß am 17. April 1733 verhandelt wurde, ohne daß in dem Inventarium eine Erwähnung von dem obigen Ewiggeld-Capitale geschah, hinterließ nachstehende Kinder:

1) Johann Franz, auch des äußeren Raths und Schönfärber dahier;
2) Maria Magdalena, Ehefrau des Johann Felix Töbstl, bürgerl. Handelsmanns, wovon zwey Kinder bekannt sind, als Franz Töbstl, Canonicus zu Poling, und Maria Anna Töbstlin;
3) Maria Regina, Ehefrau des Johann Philipp Andrä Meyer, Medicinae Doctors, und Churkölnischen auch Churbaierischen Raths und Leibmedicus;
4) Maria Elisabetha, Ehefrau des Johann Joseph Freyhammer, bürgl. Weingastgebs.
5) Maria Anna, mit Max Anton Mathäus Pirchmayer, churfürstl. Hofkammerrath verehelicht, und
6) Maria Ursula, Ehefrau des Franz Anton Thaler, bürgerl. Weingastgebs.

Da seit dem Jahre 1715 mit dem genannten Capitale keine Aenderung vorging, von den Erben des erwähnten Johann Franz Mayer aber bisher sich nur Franz Xaver Schwab, königl. baier. quiescirter Hallverwalter und dessen Schwester Josepha, Ehefrau des Kaufmanns Karl Hagen als Urenkel des Johann Franz Maier, dann Euphrosina Thaler, Tochter obiger Maria Ursula Thaler dahier, gemeldet haben; so werden hiermit alle übrigen Erben und Descendenten des Johann Franz Mayer edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten a dato sich um dieses Ewiggeld-Capital zu melden, und die geeigneten Anträge zu stellen, außer dem die, zwischen dem Königl. Fiscus, als nachherigen Besitzer obgenannter Häuser und den bekannten Erben wegen Delirung dieses Capitals abgeschlossene Uebereinkunft genehmiget,

und in Folge derselben die grundbüchliche Deklirung vorgenommen würde.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hardt.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Michael Hindlischen Weißgärbers-Eheleute dahier, durch Entschließung vom 11. v. M. den Universalconcurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 9ten Juny;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 10ten July;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 24ten July, und für die Duplik auf Samstag den 9ten August;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 16. May 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Stark.

Nachstehende Unterthans-Söhne haben im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte keine Nachricht an ihre Verwandte gelangen lassen, so daß deren Tod zu vermuthen steht.

Auf Andringen ihrer nächsten Anverwandten um Ausfolglassung ihres hinterlassenen Vermögens werden daher dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato hierorts zu erscheinen, oder über ihr Leben und ihren Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, außerdem dieselben nach Abfluß dieses Termins für verschollen erklärt, und das Vermögen den Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

1) Lorenz Markl von Puchschlagen, Fuhrwesenssoldat.
2) Peter Steber von Welshofen, beym 4. Jägerbataillon.
3) Joseph Furtner, und
4) Blasius Furtner von Langenbettenbach, beym Kronprinz-Regiment.
5) Leonhard Metzger von Glon, bey der Nationalgarde.
6) Franz Paul Sedlmaier, von Arnbach.
7) Mathias Burgmaier, und
8) Korbinian Burgmaier von Oberroth.
9) Blasius Westermaier von da.
10) Lorenz Arnold von Kapelhof.
11) Korbinian Sandmaier von Bruck, beym 1. Reg.
12) Martin Riedl,
13) Johann Riedl,
14) Joachim Riedl, } von Wenigmünchen, beym 1. Reg.
15) Franz Rottenfußer von Ebertshausen, beym 1. Reg.
16) Joseph Seelmaier von Günding, beym 1. Reg.

Digitized by Google

17) Bernhard Obermaier von da 1. Reg.
18) Bernhard Dornhofer von da 1. Reg.

Den 31. May 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Um in der Verlassenschaftssache des zu München verstorbenen Pfarrers Joseph Sagstetter von Arrach d. G., den Paßivstand herstellen zu können, werden daher alle diejenigen, welche an die Erbschaftsmasse des besagten Pfarrers Sagstetter, eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, am 4. des künftigen Monats July hierorts zu erscheinen, ihre allenfallsigen Forderungen einzudingen, und gehörig nachzuweisen, im Falle ihres Ausbleibens wird in dieser Erbschaftssache des besagten Pfarrers Sagstetter, ohne weitere Berücksichtigung auf selbe, verfahren werden.

Den 17. May 1823.

Königl. Baier. Landgericht Mitterfels im Unterdonau-Kreise.
Maier, Landrichter.

Nachdem der wegen eines Diebstahlverbrechens angeschuldete Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts Wildshut, sich auf die Vorladung vom 28. Jänner l. J. bey dem unterfertigten Gerichte nicht gestellt hat, so wird er hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so sicherer hierorts zu erscheinen, als nach Verlaufe dieses Termines wieder ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehendem Verzeichnisse bezeichneten Obligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moritz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Dem angebrachten Gesuche gemäß, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden. Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hardt.

Verzeichniß

über nachstehende kön. baier. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cat. Nr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation	Zinsfuß.	Capitals-Betrag.	Bemerkungen.
1613	Baier. Landschaft wegen des ältern Land-Anlehens.	Die Unterthanen der Hofmark Kaufering.	23. Octbr. 1728	ursprünglicher 5 nun 2½	19[illegible]	Nebenstehende Capitalien sind durch Cessionen vom 20. Janner 1820 und 8. März 1820 an Großhändler M. Mändl gekommen.
2203	detto	detto	5. März 1729	detto	198	
2713	detto	detto	25. Februar 1730	detto	19[illegible]	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand. Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand. Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
Berchtesgaden	3	Juny.	84	32	116	56	60	13	4	12	34	12	4	12	40	52	39	13
Erding	5	—	—	617	617	605	12	12	—	11	—	9	21	7	307	314	294	20
Freysing	6	—	31	92	123	96	27	12	30	11	38	10	20	15	91	106	68	38
Geisenfeld	2	—	—	86	86	62	24	11	2	10	31	9	3	4	50	54	51	3
Haag	3	—	—	20	20	20	—	11	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—
Kraybutg	31	May.	—	84	84	84	—	11	—	9	—	7	—	—	51	51	51	—
Landsberg	7	Juny.	* 83	457	540	262	278	12	—	11	30	10	15	24	204	228	102	126
Landshut	6	—	66	484	550	500	50	11	50	10	30	8	45	24	79	103	82	21
Moosburg	3	—	—	38½	38½	30½	2	11	8	10	5	9	26	2½	18½	21	21	—
Mühldorf	3	—	1	167	168	167	1	10	30	9	30	9	—	12	146	158	156	2
München	7	—	341	1279	1620	1105	516	12	52	12	10	11	14	212	655	865	626	239
Murnau	31	May.	* 66	57	123	42	81	15	—	13	48	12	—	20	27	47	26	21
Pfaffenhofen	3	Juny.	2	58	60	57	3	12	30	10	15	8	—	7	111½	118½	92	26½
Reichenhall	2	—	16	30	46	30	16	13	15	12	30	—	—	—	10	10	10	—
	6	—	10	6	16	6	10	—	—	12	45	—	—	—	3	3	3	—
Rosenheim	5	—	99	167	266	170	96	12	20	10	40	9	0	27	76	103	79	24
Schongau	3	—	* 26	87½	113½	46	67½	13	44	12	38	11	3	24	58	82	44½	37½
Traunstein	31	May.	15	199	214	152	62	11	54	10	43	9	—	10	174	184	116	68
Vilsbiburg	30	—	—	—	—	—	—	—					—	—	—	—	—	—
Wasserburg	4	Juny.	—	2	2	2	—	10	—	9	12	8	24	—	28	28	22	6
Weilheim	5	—	5	8	13	13	—	14	—	12	36	11	10	22	74	96	72	24
			* 33	129	162	121	41	14	—	12	30	11	10					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	24	9	57	9	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	12	7	50	7	10	14	265	279	188	91	6	30	6	16	6	—	—	104	104	103	1	5	30	5	12	5	—
8	30	8	12	7	45	—	6	6	4	2	7	—	6	45	—	—	2	41	43	27	16	6	—	5	45	5	30
8	—	7	32	7	6	—	4	4	4	—	6	30	6	14	6	—	3	9	12	8	4	5	20	5	12	5	—
—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	6	30	—	—	—	16	16	16	—	5	—	4	40	4	15
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	—	48	48	34	14	7	30	7	12	6	30	27	121	148	128	20	5	30	5	20	5	—
8	51	7	25	7	3	13	12	25	18	7	6	30	6	15	5	45	7	101	108	72	36	5	37	5	22	4	35
8	12	7	48	7	24	—	7	7	7	—	7	—	6	30	—	—	—	14	14	11½	2½	6	—	5	30	4	45
8	—	7	—	6	—	—	91	91	91	—	6	—	5	30	5	—	19	11	30	12	18	5	—	4	18	3	6
8	48	8	25	7	54	115	325	440	340	94	7	40	7	15	6	51	64	483	547	380	167	5	59	5	39	5	6
10	12	9	30	8	50	—	8	8	8	—	7	48	7	—	—	—	8	14	22	20	2	6	—	5	24	—	—
8	10	7	45	7	15	—	5½	5½	5½	—	6	30	—	—	—	—	—	39½	39½	39½	—	5	24	5	—	4	30
—	—	10	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	8	30	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	—	—	—
—	—	10	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	8	30	—	—	—	25	25	25	—	—	—	5	—	—	—
8	43	7	37	6	25	31	53	84	60	24	6	50	6	14	5	26	46	126	172	129	43	5	—	4	16	3	20
9	31	8	47	7	40	29½	1	30½	15½	15	8	30	7	—	6	18	14½	34½	49	20	29	6	22	6	—	5	13
9	—	8	0	6	30	2	8	10	9	1	7	—	6	30	5	18	—	158	158	158	—	5	—	4	30	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	20	6	52	6	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	13	17	17	—	4	31	4	—	3	—
10	0	9	3	8	—	—	12	12	12	—	9	24	—	—	—	—	—	26	26	26	—	6	18	6	9	6	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 18. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

Rechenschafts-Uebersicht

über

die auf den Grund der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 6. April 1818 (allgemeines Intelligenzblatt für das Königreich Baiern, Jahr 1818. Stück XXVI. S. 627 bis 644.) durch General-Ausschreibung an sämmtliche allgemeine Rentämter für das Etatsjahr $18\frac{22}{23}$ erhobene

Kreisumlage zum Straßenbau

für den

Isar-Kreis.

I. Vortrag über den Berechnungs- und Erhebungs-Maßstab.

Die Berechnung der Kreis-Straßenbau-Concurrenz hatte nach allerhöchster Anordnung von der

a) Grund- und

b) Häuser-Steuer

statt gefunden.

Zum Anhaltspuncte wurden die von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises abgelegten re- und superrevidirten Concurrenz-Rechnungen pro $18\frac{21}{22}$ angenommen, und es entwi.ft sich für das Etatsjahr $18\frac{22}{23}$ eine Gesammt-Summe des Concurrenz-Vermögens von

818,882 fl. — kr. $2\frac{1}{2}$ dl.,

wornach sich im Gegenhalt der Steuerschuldigkeiten pro $18\frac{20}{21}$ eine Mehrung von

6051 fl. 55 kr. $3\frac{1}{2}$ dl.

Digitized by Google

ergiebt, welche ihren Grund zunächst in den Guts-Dismembrationen, wo das Steuer-Provisorium noch eingeführt ist, und in den Grundobereigenthums-Ablösungen und Lehens-Allodificationen hat.

Aus dem diesjährigen Gesammt-Steuer-Ertrage entwirft sich nun pr. Gulden, ein Kreutzer gerechnet, eine Concurrenz-Summe von

13,648 fl. 2 kr. — dl.

II. Realisirung der Erhebung und Darstellung der Gesammt-Verrechnung.

Nach den von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ abgelegten und adjustirten Rechnungen ergeben sich folgende Resultate, als:

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
A. Einnahmen.						
1) Aus dem Bestand der Vorjahre	135	42	2			
2) » » » des Currentjahres $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$	13647	49	$1\frac{1}{2}$			
3) An Activrest vom Vorjahre	—	—	—			
				13783	31	$3\frac{1}{2}$
B. Ausgaben.						
1) Auf den Bestand der Vorjahre	—	—	—			
2) » » » des laufenden Jahres $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$						
a) Schreibmaterialien-Aversum	17	29	2			
b) Postporto und Botenlöhne	34	6	—			
c) Lieferlöhne	6	34	—			
d) Bewilligte Nachlässe	17	14	1			
				75	23	3
Ueber Abzug der Ausgaben bestehen zum						
C. Activ-Rest	—	—	—	13708	8	½

Digitized by Google

D. Von dem Activ-Reste gehen ab die Ausstände, welche als ruhend und zur Vereinnahmung auf $18\frac{22}{23}$ übergehen, und zwar

a) mit	101 fl.	1 kr.	1 dl.,	und
b) jene Beträge, welche von den Stiftungen des Rentamtsbezirks Bruck ab 1927 fl. 12 kr. 2 dl. mit zu entrichten sind	32 „	7 „	1 „	
Zusammen . . .	133 fl.	8 kr.	2 dl.	

Werden nun diese Ausstände respect. Liquidationsposten von dem Activbestand ad . . . . in Abzug gebracht, so bestehet:	13,708 fl.	8 kr.	½ dl.
E. Die effective und disponible Verwendungs-Summe in	13,574 fl.	59 kr.	2½ dl.

III. Verwendung und Auszeige des disponiblen Restes.

Nach folgender Zusammenstellung wurde

1) zur Deckung des Paßivrestes pro $18\frac{20}{21}$ dem Staatsärar der geleistete Vorschuß refundirt mit	4734 fl.	57 kr.	2½ dl.
2) im laufenden Jahre für 6381½ gemeine Taglöhne und 1079 Lohnfuhrtagschichten verwendet . .	6272 „	47 „	2 „
Mithin in Summa .	11,007 fl.	45 kr.	½ dl.

Es verbleiben sonach zur Verwendung für das Jahr $18\frac{23}{24}$

1) als baarer Cassavorrath	2567 fl.	14 kr.	2 dl.
2) als Einnahme auf den Bestand des Vorjahres an ruhenden Gefällen und Rechnungs-Defecten .	133 „	8 „	2 „
Mithin in Summa .	2700 fl.	23 kr.	— dl.

München den 3. Juny 1823.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Direct. Metz, Direct.

Frhr. v. Thibouſt.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Ausgaben

Nro.	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Durch das allerhöchste Statsrescript vom 4. May 1822. Nro. 14532. genehmigt.		Hiervon verwendet					
					Auf gemeine Taglöhne.			Auf Lohnfuhren.		
					Zahl der Tagschichten	Betrag.		Zahl der Fuhrtagschichten	Betrag.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1	Erweiterung der Straße von München über Wasserburg nach Salzburg im $\frac{2}{8}$ der IX. Stunde von 12 auf 26 Fuß	70	540	—	700	349	58	10	30	20
2	Ausfüllung eines Theiles der Brücke Nro. II. im $\frac{4}{8}$ der VII. Stunde der Münchner-Ingolstädter-Straße .	4,2	439	—	504½	240	25	75	301	6
3	Erhöhung der nämlichen Ingolstädter-Straße im $\frac{2}{8}$ und $\frac{3}{8}$ der X. Stunde, als eigentliche Auffahrts-Dämme zur neuen Brücke Nro. IV. über das Abfallwasser der Glon	180	466	—	358	178	5	66	231	24
4	Erhöhung und Erweiterung der Rosenheim-Miesbach-Tölzer-Straße in der I. Stunde im $\frac{6}{8}$ und $\frac{8}{8}$ der III. $\frac{1}{8}$ der IV., $\frac{5}{8}$ und $\frac{6}{8}$ der VII., $\frac{6}{8}$ der VIII. und $\frac{5}{8}$ der IX. Stunde, dann Abhebung des zu steilen Berges bey Miesbach im $\frac{6}{8}$ der VIII. Stunde	952	2008	12	2688	1317	25½	336	690	—
5	Wiederherstellung der durch eine Erdlavine am Echelsbacherberge im $\frac{3}{8}$ der V. Stunde auf 100 Fuß Länge und 40 Fuß Höhe zur Hälfte ihrer Breite zerstörten Straße von Schongau über Ettal nach Partenkirchen . . .	10	705	—	404	262	—	113	496	20
6	Ausfüllung des Durchlasses Nro. I. im $\frac{1}{8}$ der XV. Stunde der Münchner-Landshuter-Straße	1,2	44	—	82½	41	20	16	38	24
7	Linkseitiger Auffahrtsdamm zur neuen Altenmarkter-Alzbrücke . . .	30	462	40	461½	227	27	158	395	—

auf die Kreisumlage pro 18$\frac{21}{22}$.

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		Demnach verausgabt unter der allerhöchsten Genehmigung.		Benennung des zahlungsleistenden Rentamtes.	Benennung der Inspection.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
380	18	—	—	159	42	Ebersberg	München I.	Durch gegen alle Erwartung niedrige Grundabhebungs-Accorde trat diese nicht unbedeutende Erübrigung ein.
550	31	111	31	—	—	Freysing	München II.	Da in dem Moorgrunde unter der Brücke die Füllmasse mehr, als erwartet, eindruckte, und dadurch der cubische Inhalt der auszufüllenden Strecke bedeutend zunahm, so war nebenstehende Mehrausgabe unvermeidlich.
400	29	—	—	56	31	Freysing	München II.	Günstige Material-Beyfuhrs-Accorde bezweckten diese Erübrigung.
2007	25½	—	—	—	46½	Rosenheim	Rosenheim	
698	20	—	—	6	40	Schongau	Landsberg	
79	44	35	44	—	—	Landshut	Landshut	Bedeutendere Einsenkung der Füllmasse in dem moorigten Grunde rechtfertiget nebenstehende Mehrausgabe.
622	27	159	47	—	—	Trostberg	Rosenheim	Da wegen mehrerer Haltbarkeit die Böschungen [illegible] ses Auffahrtsdammes statt mit [illegible] Wasen aufgesetzt werden mußten, [illegible] nachträglicher Ausholung bedurfte, so [illegible] nebenaufgeführte Ueberschreitung.

Nro.	Benennung der Bau-Objecte.	Länge nach Ruthen.	Durch das allerhöchste Etatsrescript vom 4. May 1822. Nro. 14532. genehmigt.		Hiervon verwendet: Auf gemeine Taglöhne. Zahl der Tagschichten	Betrag.		Auf Lohnfuhren. Zahl der Fuhrtagschichten	Betrag.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
8	Linkseitiger Auffahrtsdamm zur neu zu erbauenden Sallachbrücke in der Rott bey Freylassing nebst Erhöhung der dahin führenden Burghauser-Salzburger-Straße im $\frac{1}{8}$ und $\frac{2}{8}$ der XLIV. Stunde.	156	1542	50	—	—	—	—	—	—
9	Zur Deckung des für die Vollendung der neuen Straßenanlage am Meßnerbichl nächst Tegernsee auf Rechnung der Kreis-Umlage geleisteten Aerarial-Vorschußes	—	4734	57½	—	—	—	—	—	—
10	Zur gänzlichen Bekiesung der neuen Straßenanlage durch die Ortschaft Baierbrunn	57	86	—	37	20	57	33	77	30
11	Für die Herstellung der beyden Auffahrtsdämme an der Aalbachbrücke Nro. 4. nächst Tegernsee im $\frac{2}{8}$ der XV. Stunde der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße.	49	460	—	726	484	6	72	232	—
12	Nach den Bemerkungen zum allerhöchsten Bauetatsrescript pro 18$\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ sind die Kosten auf Erweiterung der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße von $\frac{7}{8}$ der IX. bis zur X. Stunde noch pro 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ als genehmigt zu verrechnen, indem diese Straßenerweiterung auch noch gegen Ende des Verwaltungs Jahres 18$\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ vollführt wurde .	1428	710	—	420	210	—	200	500	—
	Summa . .	2957,4	12198	59½	6381½	3280	45½	1079	2992	4

München den

Königlich-Baierische Regie-Kammer des Innern

v. Widder.

v. Hoffstetten, Director.

Digitized by Google

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		unter der allerhöchsten Genehmigung.		Benennung des zahlungsleistenden Rentamtes.	Benennung der Inspection.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
—	—	—	—	1542	50	Waging	Rosenheim	Indem der Brückenbau demnach auch der Auffahrts-Damm im Verwaltungsjahre $18\frac{21}{22}$ wegen Differenz mit der k. k. österreichischen Baubehörde über Brückenconstruction nicht vollführt werden konnte, und pro $18\frac{22}{23}$ ausgesetzt bleiben mußte.
4734	57½	—	—	—	—	Miesbach	München 4.	
98	27	12	27	—	—	München Stadt	München 4.	Bey der nöthig gewordenen Ausbesserung der im Etatsjahre $18\frac{21}{22}$ neu aufgeführten Damm-Böschungen ergab sich aufgeführte unbedeutende Mehrausgabe von 12 fl. 27 kr.
716	6	256	6	—	—	Miesbach	München 4.	Da diese Auffahrtsdämme zur Gewinnung sanfterer Steigung verlängert werden mußten, und zugleich eine nicht veranschlagt gewesene Abfahrt gegen den See erhöhet werden mußte, so ergab sich hierdurch erwähnte Ueberschreitung.
710	—	—	—	—	—	Miesbach	München 4.	
11007	45	575	35	1766	29½			

3. Juny 1823.

rung des Isarkreises.
und der Finanzen.
Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thiboust.

Digitized by Google

(Die Einführung einer neuen Schrannen-Ordnung für die Stadt Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 21. April d. J. ist die unterzeichnete Stelle ermächtiget worden, die nachstehende neue Schrannen-Ordnung für die Stadt Landshut einzuführen, wobey jedoch die allenfallsige Abänderung einzelner Bestimmungen für außerordentliche Fälle, besonders bey eintretender ungewöhnlicher Theurung vorbehalten bleibt.

Es wird daher diese Schrannen-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche die Schranne zu Landshut besuchen, sich nach den gegebenen Vorschriften richten mögen.

München den 31. May 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Schrannen-Ordnung für die Stadt Landshut.

I. Zeit der Schranne.

§. 1.

Die Schranne wird zu Landshut an dem Freytage einer jeden Woche, und, wenn auf diesen Tag ein gebotener Feyertag fällt, ausnahmsweise an dem zunächst vorhergehenden Tage gehalten.

Sie wird vom 1. April bis zum 1. October des Morgens um 6 Uhr, in den andern 6 Monaten aber um 7 Uhr eröffnet.

§. 2.

Die Zufuhr des Getreides zur Schranne ist während der ganzen Woche gestattet, an dem Schrannentage selbst aber findet sie nur bis zu einer Stunde nach dem oben festgesetzten Anfange des Marktes statt, alles später ankommende Getreide muß bis zum nächsten Schrannentage eingesetzt werden, wenn nicht wegen des verspäteten Eintreffens erhebliche Gründe angebracht werden, welche die Schrannenobrigkeit zu würdigen hat.

II. Ort der Schranne.

§. 3.

Zum Schrannenplatze ist der Neustadt mittlerer Theil, nämlich von der Grasgasse bis zum Stadtbrunnen bey der Nebengasse bestimmt.

Alles zu Markt gebrachte Getreide muß in unverringerter Quantität dahin geführt, und darf an keinem andern Orte aufgestellt, oder aufgeschüttet, verkauft oder abgemessen werden.

Für die Sicherheit und Bequemlichkeit der Zu- und Abfuhr, und für die Entfernung aller Störungen des Verkehrs auf der Schranne wird die Local-Polizey-Behörde durch angemessene Verfügungen Sorge tragen.

III. Berechtigung zum Kauf und Verkauf der Schranne.

§. 4.

a) Vom Getreid-Verkaufe sind diejenigen ausgeschlossen, die selbst kein Getreide zur Schranne geführt haben, sondern nur das daselbst Erkaufte sofort wieder feil halten.

b) Zum Getreide-Ankauf auf der Schranne ist jeder berechtigt: es hat dabey weder der Ortsbewohner vor dem Auswärtigen, noch der Consument vor dem Getreidhändler, Bäcker, Melber, oder sonst einem Gewerbsmanne irgend ein Vorrecht in Anspruch zu nehmen.

Digitized by Google

§. 5.

Kein Ausländer kann als Mäckler oder Unterhändler bey Getreidekäufen auf der Schranne gebraucht werden.

IV. Gegenstand des Schrannen-Verkaufs.

§. 6.

Nur gehörig gereinigtes, getrocknetes und ungemischtes Getreide darf auf der Schranne verkauft werden; jede nicht mit diesen Eigenschaften versehene Frucht wird, wenn sie zur Schranne gebracht wird, vorher auf Kosten des Eigenthümers gereinigt, vorbehaltlich der besondern weiter unten bestimmten Strafe.

V. Modalitäten des Schrannen-Verkaufs.

§. 7.

Jeder Verkauf muß nach dem baierischen Maße abgeschlossen, und das verkaufte Getreide in geaichten Gemäßen abgemessen werden, der Verkauf ist aber sowohl nach Schäffeln als nach Metzen und kleineren Maßen gestattet.

Bey dem Abmessen ist das Gemäß auf einen ebenen festen Boden aufzusetzen, und das Getreide ohne Rütteln oder Anstoßen langsam und mit Vorsicht einzuschütten. Die Frucht wird sodann ohne Verstreuung an dem Rande des Gemäßes herum ausgeglichen, der Abfall aber dem Verkäufer zurückgegeben.

§. 8.

Das Abmessen des Getreides geschieht ausschließlich durch die hierfür aufgestellten Kornmesser und ihre verpflichteten Diener.

Ergiebt sich bey dem Abmessen des Getreides ein Abgang an dem vollen Maße, oder ein Ueberschuß über dasselbe, und können sich der Käufer und Verkäufer in dem einen und dem andern Falle über den Werth gütlich nicht vereinigen, so hat der Kornmesser hierüber bey seinen geleisteten Pflichten den Ausspruch zu geben. Dieses Recht steht demselben aber nur für seine Person zu, und kann in keinem Falle auf das Hülfspersonal übertragen werden.

§. 9.

Das unverkauft gebliebene Getreide wird eingesetzt und der Sack gezeichnet, jeder Kornmesser hat hierüber für seinen Theil eine genaue Aufschreibung zu führen.

Hat der Eigenthümer das zur Schranne gebrachte Getreide an drey nach einander folgenden Schrannentagen unverkauft gelassen, so wird dasselbe am Ende des dritten Schrannentages durch einen Commissär des Stadtmagistrats, als der Local-Polizey-Behörde, um den laufenden Marktpreis veräußert.

VI. Erhebung der Schrannenpreise.

§. 10.

Für die Erhebung der Schrannenpreise werden von dem Stadtmagistrate zwey Schrannen-Schreiber aufgestellt, welche in geeigneten Localitäten, der eine für Weitzen und Korn, der andere für die übrigen Fruchtgattungen, über alle auf dem Markte abgeschlossene Käufe ein fortlaufendes Protocoll zu führen haben.

Jeder Verkäufer ist verbunden, den geschlossenen Verkauf noch vor dem Abmessen des Getreides bey dem einschlägigen Schrannenschreiber anzusagen, und diesem die Quantität, Gattung und den Preis der verkauften Frucht genau anzugeben. Dagegen erhält derselbe eine das Maß und die Gattung des angesagten Getreides bezeichnende Pollete, nach deren Vorweisung erst das verkaufte Getreide abgemessen und weggeführt werden darf.

Digitized by Google

VII. Schrannengebühren.

§. 11.

Von allem zur Schranne gebrachten Getreide sind folgende Gebühren zu entrichten:

1) an den Kornmesser:

a) Für das Abmessen des Getreides von jedem Schäffel ohne Unterschied der Gattung drey Kreuzer,

b) für die Aufbewahrung des eingesetzten Getreides von jedem Schäffel zwey Kreuzer, ohne Unterschied, ob die Einsetzung längere oder kürzere Zeit dauert.

2) An die besonders aufgestellten Aufleger, für das Abladen des zur Schranne gebrachten Getreides und die Haltung der Nachtwache von jedem Schäffel ein Kreuzer.

3) An die Schrannenknechte (Diener der Kornmesser) für das Aufladen des erkauften Getreides, wenn ihre Hülfeleistung hierbey verlangt wird, von jedem Schäffel ein Kreuzer.

4) An den Schrannenschreiber, der die Verkäufe protocollirt resp. an die Gemeinde-Casse von jedem Schäffel ohne Unterschied der Getreid-Gattung zwey Kreuzer zwey Pfenninge.

Von den hier verzeichneten Gebühren fallen die für das Abladen und Einsetzen des Getreides (Ziff. 1. b. und Ziff. 2.) dem Verkäufer, jene für das Aufladen aber (Ziff. 3.) dem Käufer allein zur Last, die übrigen Gebühren werden von Beiden zu gleichen Theilen getragen.

Die gegenwärtige Bestimmung tritt aber nur dann in Wirksamkeit, wenn nicht ein anderes unter den Contrahenten besonders verabredet worden ist.

VIII. Uebertretungen der Schrannen-Ordnung und Bestrafung derselben.

§. 12.

Als Uebertretungen der Schrannen-Ordnung werden die nachbemerkten Handlungen und Unterlassungen in folgender Weise polizeylich bestraft.

A.

Alles für die Schranne bestimmte Getreide muß unvermindert dahin gebracht werden.

a) Wer daher Getreide auf dem Wege zu der Schranne innerhalb oder außerhalb der Stadt kauft oder verkauft, verfällt in eine dem dritten Theile des verabredeten Preises gleichkommende Geldbuße oder in eine dem Betrage dieser Geldbuße entsprechende Arreststrafe von 1 bis 14 Tagen.

Gleicher Strafe unterliegt, wer an einem Schrannentage von dem in der Stadt, in Privathäusern, auf Kästen oder Böden aufgeschütteten Getreide kauft oder verkauft.

b) Wer aber an einem Schrannentage oder dessen Vorabend das zum Verkauf in die Stadt geführte Getreide an einem andern Orte als auf dem Schrannenplatze abstellt oder aufschüttet, verfällt in eine Geldstrafe von 1 bis 5 fl. von jedem Schäffel Getreide, und wird angehalten, die herzugeführte Frucht sofort auf die Schranne zu bringen.

B.

Das auf die Schranne gebrachte Getreide darf nur auf dem Schrannenplatze selbst und nach der für das Beginnen des Marktes festgesetzten Stunde verkauft werden.

Wer solches Getreide außerhalb des Schrannenplatzes oder vor der Eröffnung der Schranne kauft oder verkauft, wird in die oben zu A. a) angedrohten Strafen verurtheilt.

Digitized by Google

C.

Auf der Schranne darf kein anderes als das dahin wirklich beygeführte Getreide verkauft werden.

Wer daher nach mitgebrachten Mustern Getreide kauft oder verkauft, wird mit einer Geldbuße von 10 bis 50 fl. oder mit drey bis achttägigem Polizey-Arrest bestraft.

D.

Die Preisbestimmung muß der freyen ungestörten Concurrenz überlassen bleiben.

Wer daher:

a) ohne Abwarten der Forderung des Verkäufers ein Angebot macht, oder

b) die Forderung des Verkäufers überbietet, oder

c) einen bereits im Handel begriffenen Kaufslustigen durch ein höheres Angebot zu verdrängen sucht, oder

d) sich mit andern Schrannengästen zu gemeinschaftlichen Aufkäufen durch einen Einzelnen verbindet, oder zur Vorausbestimmung der Preise irgend eine Verabredung eingeht,

wird in eine Geldbuße von 25 bis Einhundert Gulden, oder acht bis vierzehntägigem Polizey-Arrest verurtheilt, und von der Schranne augenblicklich entfernt.

E.

Auf der Schranne findet kein Zwischenhandel Statt. Wer demnach auf der Schranne Getreide einkauft, und sofort wieder daselbst verkauft, unterliegt den zu D. angedrohten Strafen.

F.

Nur schrannenmäßiges Gut darf dem Markte zugeführt werden.

Wer ungereinigtes, nasses, gemischtes, oder sonst verdorbenes Getreide auf die Schranne bringt, hat für jedes Schäffel eine Geldbuße von einem Gulden zu erlegen. Nebenbey wird die Reinigung nach §. 6. auf seine Kosten verfügt, Getreide aber, dessen Genuß der Gesundheit Nachtheil drohet, von Polizey wegen vernichtet.

G.

Wer bey dem Schrannenprotocolle unrichtige Preise ansagt, hat den dreyfachen Betrag der Differenz zwischen dem wahren und dem angesagten unrichtigen Preise zur Strafe zu erlegen. Wer aber den Verkauf gegen die Vorschrift des §. 10. bey den Schrannenprotocollen anzumelden, und die vorgeschriebene Pollette zu erholen ganz unterläßt, verfällt in eine dem zwanzigfachen Betrage der dort zu entrichtenden Gebühr gleichkommende Geldbuße.

H.

Wer wider die in den §§. 4. und 5. enthaltenen Vorschriften unerlaubter Weise Getreide einkauft oder verkauft, wird, wenn er ein Inländer ist, mit Einem Gulden 30 kr., und wenn er ein Ausländer ist, mit drey Gulden von jedem Schäffel Getreide, oder mit einer dem Betrage der verwirkten Geldbuße entsprechenden Arreststrafe gebüßt.

IX. Schrannenobrigkeit.

§. 13.

Die Handhabung der Schrannenordnung, die Bestrafung der vorfallenden Uebertretungen, und die Schlichtung der auf der Schranne sich erhebenden Streitigkeiten steht dem Stadtmagistrate zu; derselbe wird für die besondere Aufsicht auf den Getreidmarkt einen eigenen Commissär aus seiner Mitte aufstellen.

X. Kornmesser und deren Verbindlichkeiten.

§. 14.

Für das Abmessen des verkauften und die Aufbewahrung des eingesetzten Getreides, dann

Digitized by Google

die sonstigen Hülfeleistungen, deren die Schrannen-Gäste bedürfen, werden von dem Stadt-Magistrate verpflichtete Kornmesser in der dem Bedürfnisse des Schrannenverkehrs entsprechenden Zahl aufgestellt.

Die Dienstobliegenheiten dieser Kornmesser sind folgende, als:

1) Auf die genaue Befolgung aller Vorschriften der Schrannenordnung zu wachen, und jede wahrgenommene Uebertretung sogleich der Schrannenobrigkeit anzuzeigen.

2) Bey dem Abmessen des Getreides mit gewissenhafter Sorgfalt zu verfahren, und keinen Käufer oder Verkäufer durch Partheilichkeit zu begünstigen, oder zu beschädigen, die Vorschriften des §. 7. genau zu beobachten, und kein anderes als schrannenmäßiges Getreide, und auch dieses erst nach vorheriger Aushändigung der bey dem Schrañenprotocoll zu erholenden Pollete abzumessen.

3) Den ihnen nach §. 8. zustehenden Ausspruch stets mit strenger Unpartheilichkeit zu geben.

4) Sich in keinen Getreidhandel zu mischen, oder einen solchen zu verabreden, auch für Niemand Getreidbestellungen zu machen.

5) Kein Getreide auf eigene Rechnung zu verkaufen, noch ein solches über ihren Hausbedarf einzukaufen.

6) Das unverkauft gebliebene, und daher eingesetzte Getreide sicher zu verwahren, über dasselbe genaue Aufschreibungen zu führen, und dem Stadtmagistrate das nach §. 9. zum obrigkeitlichen Verkaufe geeignete Getreide jedesmahl zu gehöriger Zeit anzuzeigen.

7) Allen Abgang und jede Beschädigung, welche an dem eingesetzten Getreide durch ihr Verschulden und durch Vernachläßigung der Sorgfalt eines fleißigen Hausvaters sich ergeben möchten, nach dem vollen Betrage zu vergüten.

8) Mehr nicht, als die in dem §. 11. Ziff. 1. ihnen bewilligten Gebühren zu fordern, und anzunehmen, und dagegen den Schrannen-Gästen die entsprechenden Dienste mit Fleiß und ohne Zögerung zu leisten.

9) Für Erhaltung der Reinlichkeit und Trockne auf dem Schrannenplatze Sorge zu tragen.

§. 15.

Auf die gewissenhafte Erfüllung dieser sämmtlichen Verbindlichkeiten wird jeder Kornmesser eidlich verpflichtet. Alle Verletzungen derselben und jede Theilnahme oder Begünstigung, bey irgend einer Uebertretung der Schrannenordnung, werden mit Geldbußen von 1 bis 25 fl. oder mit Arreststrafen von 1 bis 8 Tagen, nach öftern Rückfällen aber mit der Entlassung vom Dienste geahndet.

§. 16.

Jeder Kornmesser soll mit dem zur Förderung des Schrannenverkehrs erforderlichen männlichen Hülfspersonale versehen seyn, welches nur nach vorgängiger Verpflichtung auf der Schranne verwendet werden kann, und für dessen Handlungen und Unterlassungen der Dienstherr zu haften hat.

Alle nicht verpflichteten Individuen bleiben von jeder Dienstleistung auf der Schranne ausgeschlossen.

Ausnahmsweise können die Eheweiber der verpflichteten Schrannenknechte zwar für die Reinigung des Schrannenplatzes, und zur Hülfeleistung bey dem Aufladen des verkauften Getreides, so wie auch bey dem Einschütten des verkauften Getreides in die Mässereyen verwendet werden; das Abmessen selbst aber ist denselben, so wie auch den Eheweibern der Korn-

Digitized by Google

messer selbst, bey einer Arreststrafe von 1 bis 3 Tagen unbedingt untersagt.

§. 17.

Zur Erhaltung der Ordnung wird jedem Kornmesser auf dem Hauptplatze ein gleicher Bezirk für die Aufstellung des Getreides seiner Gäste angewiesen.

Jedem Verkäufer bleibt die Wahl des Kornmessers überlassen, bey dem er abzustellen für gut findet.

§. 18.

Die Kornmesser haben auch bey dem Abmessen des Getreides in Privathäusern die hier festgesetzten Verbindlichkeiten zu erfüllen, und sich mit den ihnen durch den §. 11. Ziffer 1. bewilligten Gebühren zu begnügen.

XI. Aufleger und deren Verbindlichkeiten.

§. 19.

Die Güterlader bey der Königl. Halle zu Landshut haben den Auflegerdienst auf der Schranne gleichzeitig zu versehen, und werden hierfür besonders verpflichtet: ihnen liegt in dieser Eigenschaft das Abladen des zur Schranne kommenden Getreides, das Aufstellen der Säcke und die Haltung der Nachtwache ob, wogegen sie die in dem §. 11. Ziff. 2. bestimmten Gebühren zu beziehen haben.

§. 20.

Die Aufleger stehen in ihrer Function zunächst unter der Aufsicht der Kornmesser, und sind diesen insofern untergeordnet. Jede Nachlässigkeit im Dienste und jede Verletzung der in demselben begründeten Verbindlichkeiten wird gegen die Aufleger mit den nämlichen Strafen geahndet, mit welchen für den ähnlichen Fall die Kornmesser in dem §. 15. bedroht sind.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Anfertigung der Baurisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bemerkt wird, daß die von den Behörden einzusendenden Baurisse und Situations-Pläne, nicht genau nach der Verfügung vom 6. October 1817 (Kreis-Intelligenzbl. Nro. 42.) angefertiget werden, so erhalten die betreffenden Behörden den geschärften Auftrag, auf die erwähnte Verordnung strenge zu halten, und die Bauwerkmeister hierüber gehörig zu belehren.

Zugleich wird eröffnet, daß künftig die Risse und Anschläge, welche einzusenden kommen, nur einfach vorzulegen sind.

München den 6. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Frankfurter Lotterie-Loose betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizeybehörden des Isarkreises werden hiermit auf die Zudringlichkeit der Frankfurter Lotterie-Collecteurs in Zusendung von Loosen an baierische Unterthanen aufmerksam gemacht, und zur geeigneten Einschreitung gegen ihre Personen, wenn sie in ihrem Bezirke getroffen werden, angewiesen.

Die Behörden werden diesfalls über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 14. August 1810 auf das strengste zu wachen wissen,

Digitized by Google

welche nachstehend zu Jedermanns Nachachtung, wiederholt öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 8. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
v. Rüdt, Rggs. Acc.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern rc.

Es ist zu Unserer Kenntniß gekommen, daß, ungeachtet der bestehenden Verbothe, in auswärtigen Lotterien gespielt, und für dieselben heimliche Collecten angestellt werden; insbesondere aber, daß von den Collectoren auswärtiger Classen-Lotterien häufig der Unfug getrieben werde, daß sie vielen Personen verschiedenen Standes Lotterie-Loose auf der Post zusenden, und dieselben zur Einlage reitzen.

Wir wollen daher Unsere Allerhöchste Verordnung vom 14ten August 1810 hiermit neuerdings zur allgemeinen Kenntniß gebracht haben, und weisen alle Unsere Stellen und Behörden hiermit ernstlich an, über den genauen Vollzug dieses Gesetzes zu wachen, und in vorkommenden Fällen die darin festgesetzten Strafen unnachläßig in Anwendung zu bringen.

Insbesondere verordnen Wir, daß jedermann, welchem Loose auswärtiger Classen-Lotterien zugesendet werden, dieselben ohne Verzug der vorgesetzten Polizey-Behörde überliefere, um solche ohne weiters zu vernichten.

Diese Unsere Allerhöchste Bestimmung, mit Unserer Verordnung vom 14ten August 1810, ist im allgemeinen Intelligenz-Blatte, und in sämmtlichen Kreis-Intelligenz-Blättern bekannt zu machen.

Tegernsee den 7. September 1818.

Max. Joseph.
Freyherr von Lerchenfeld.
Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
statt des General-Secretärs:
von Metzl.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern rc.

Obgleich bereits ältere und neuere Verordnungen bestehen, durch welche das Spiel in auswärtigen Lotterien, das Collectiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lotto-Anstalt, oder eines sogenannten Wett-Comtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effecten durch die Lotterien, in Unsern Staaten verbothen ist; so haben Wir doch aus mehrern, zu Unserer Kenntniß gebrachten, Vorfällen wahrnehmen müssen, daß diese Verordnungen theils wieder in Vergessenheit gekommen, theils nicht überall, besonders in den neuerworbenen Theilen Unsers Reiches, hinlänglich bekannt sind, und anbey in ihrer Vollziehung wegen Unvollständigkeit zu Anständen Anlaß geben.

Wir finden Uns daher bewogen, nach vorläufiger Vernehmung Unsers geheimen Rathes, nachfolgende allgemeine Verordnung zu erlassen:

I.

Das Spiel in ausländischen Lotterien, das Collectiren für dieselben, das Unternehmen einer Privat-Lotto-Anstalt, oder eines sogenannten Wett-Comtoirs, und das Ausspielen von Gütern oder Effecten durch irgend eine Lotterie, ist und bleibt ohne Unsere allerhöchste Bewilligung in Unserm Reiche Jedermann verbothen.

II.

Auf die Uebertretung dieses Verbothes werden nach Verschiedenheit der Fälle folgende Strafen gesetzt:

1) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher schuldig befunden wird, in einer ausländischen Lotterie gespielt zu haben, wird mit 25 Gulden, oder wenn er wegen Dürftigkeit diese Geldstrafe nicht bezahlen kann, mit achttägigem Gefängniße gestraft.

2) Derjenige Unserer Unterthanen, welcher überführt wird, in Unserm Reiche für auswärtige Lotterien Collecten übernommen, oder das Spielen in denselben durch Versendung der Loose, Spiellisten, oder wie immer befördert zu haben, soll mit 50 Gulden, oder bey Zahlungs-Unvermögenheit mit vierzehntägigem Gefängniße bestraft werden.

Der nämlichen Strafe sollen auch die Ausländer unterliegen, welche in Unserm Reiche mit Collectiren für ausländische Lotterien, oder mit Beförderung des Spielens in denselben betreten werden.

3) Wer in Unsern Staaten eine Privat-Lotto-Anstalt, oder ein sogenanntes Wett-Comtoir auf die Ziehungen anderer Lotterien unternimmt, soll mit 100 Gulden, oder mit vierwochentlichem Gefängniße gestraft werden. Diejenigen hingegen, welche in einer solchen Privat-Lotto-Anstalt spielen, sollen der Strafe unterliegen, welche auf das Spielen in auswärtigen Lotterien gesetzt ist.

4) Wer ohne vorläufige höhere Autorisation ein Gut, oder was immer für Effecten auf die Ziehung irgend einer Lotterie ausspielen läßt, soll eine Geldstrafe, die dem viertem Theile des Werthes des ausgespielten Objectes gleichkömmt, oder einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe unterliegen.

Diejenigen hingegen, welche an einem solchen Spiele Antheil nehmen, sollen mit dem dreyfachen Geldbetrage der von ihnen abgenommenen Loose, oder ebenfalls mit verhältnißmäßigem Gefängniße gestraft werden.

III.

Gegen diejenigen, welche gegenwärtiges Verboth in irgend einem Puncte auf eine und die nämliche Weise öfter übertreten, sollen die im vorhergehenden §. auf eben dieselbe Art der Uebertretung festgesetzten Strafen von jedem neuen Uebertretungsfalle verdoppelt, und nach Umständen noch höher gesteigert werden.

IV.

In allen Fällen, wo es sich um Uebertretung der gegenwärtigen Verordnung handelt, soll die Judicatur in erster Instanz den constituirten Polizey-Behörden, sohin in Städten den Polizey-Directionen, oder Polizey-Commissariaten, und auf dem Lande, so wie in kleinern Städten den Land- oder Untergerichten zustehen.

V.

Von den Untergerichten findet in einem präclusiven Termine von 30 Tagen die Appellation zu den einschlägigen General-Commissariaten statt, welche in zweyter und letzter Instanz erkennen.

VI.

Erreicht die Strafe die Summe von 400 fl.; so gestatten Wir dem Verurtheilten in einem Termine von 30 Tagen den Recurs an Unsern geheimen Rath.

VII.

Das richterliche Verfahren in Untersuchung und Aburtheilung der strafbaren Handlungen,

wodurch dieser Verordnung entgegen gehandelt wird, ist summarisch.

VIII.

Von den angefallenen Geldstrafen soll ein Dritttheil dem Anzeiger oder Denuncianten, ein Dritttheil dem Local-Armenfonde, und ein Dritttheil der Casse der General-Lotto-Administration zufallen und ausgehändiget werden.

IX.

Alle Obrigkeiten, besonders aber alle Polizey-Behörden werden hiermit nachdrücklich beauftragt, über die genaue Beobachtung dieser Verordnung strenge zu wachen. Bey gegründetem Verdachte, daß derselben entgegen gehandelt werde, sind sie ermächtiget, Haussuchungen anzustellen, alle auf das verbothene Spiel Bezug habenden Papiere und Gelder in Beschlag zu nehmen, und die Verdächtigen bey wahrscheinlicher Gefahr der Entweichung zu arretiren.

Wo aber diese letzte Maßregel nothwendig erachtet wird, muß die Untersuchung, längstens innerhalb 48 Stunden nach der Arretirung, ihren Anfang nehmen. Finden die Behörden eine Milderung der ausgesprochenen Strafe oder eine Verwandlung derselben in eine außerordentliche hinreichend motivirt; so haben sie die Gründe Unserm Ministerium des Innern mittelst Berichtes vorzulegen, und die Entschließung zu gewärtigen.

Diese Verordnung soll durch das Regierungsblatt kund gemacht werden.

München den 14. August 1810.

Max. Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär,
G. Geiger.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Cessionen bey den Statt baar Geld eingewiesen werdenden Staats-Obligationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der unterm 24. Februar d. J. im rubricirten Betreffe erlassenen Ausschreibung, wird sämmtlichen Königl. Rentämtern hiermit eröffnet, daß die Beglaubigung der von den Cedenten neben den Orginal-Cessionen einzufordernden Abschriften in Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 27. v. M. lediglich von dem Rentamte selbst, und zwar unentgeldlich, und ohne Anwendung des Stempelpapieres, vorzunehmen ist.

München den 7. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiebouft.

An
sämmtliche Kön. Landgerichte, allgemeine und besondere Rentämter, dann Forstämter.

(Die von dem Rathe Döllinger herauszugebende Sammlung der in den Regierungsblättern von 1799 bis 1805 enthaltenen Verordnungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 30. v. M. ad Num. 14240. ist die Anschaffung der Döllinger'schen Sammlung der in den Regierungs-Blättern von 1799 bis 1805 enthaltenen Verordnungen für sämmtliche Königl. Landgerichte, allgemeine und besondere Rentämter jedoch nur

Digitized by Google

unter der Bedingung genehmiget worden, daß durch diese Ausgabe die sanctionirte Etatssumme in keinem Falle überschritten werde.

Es werden daher sämmtliche Landgerichte, allgemeine und besondere Rentämter, dann Forstämter hiervon in Kenntniß gesetzt, und zugleich angewiesen, sich genau an die sanctionirte Etats-Summe bey Anschaffung oder Subscription für diese Sammlung zu halten; indem eine hieraus hervorgegangene Mehrausgabe niemals genehmiget, sondern dem veranlassenden Beamten ohne Weiters zum Ersatz heimgewiesen werden wird.

München den 9. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Dienstes-Notizen.

Seine Königl. Majestät haben am 26. May d. J. vermög allerhöchster Entschließung den Landgerichts-Assessor in Pfaffenhofen, Joachim Kaiser, zum Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Landshut, — den Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath, Dr. Franz Xaver Wening, zum zweyten rechtsgelehrten Assessor bey dem Wechsel- und Merkantilgerichte I. Instanz zu München, zu ernennen, — dann die erledigte Cassiers-Stelle bey der Kön. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Kreiscassa-Controlleur daselbst, Georg Steger; — und am 28. May d. J. die erledigte Kanzleybothens-Stelle bey der Regierung des Isarkeises, Kammer des Innern, dem Joseph Heiler, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Vermög Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkeises, Kammer des Innern, ddo. 10. Juny d. J. wurde die eröffnete Stelle eines Kön. Bezirks-Schulinspectors, im Landgerichte Pfaffenhofen, dem Local-Schulinspections-Vorstande und Pfarrer Pr. Dirigl, zu Wollnzach in provisorischer Eigenschaft, — und ebenso die neu errichtete Districts-Schul-Inspection Au, Landgerichts Moosburg dem Pfarrer und Local-Schulinspections-Vorstande Steber, zu Großgundertshausen übertragen.

Am 14. Juny d. J. haben Seine Königl. Majestät den bisherigen Advocaten Lict. Alois Prántl in Ottobeuern, zum zweyten Assessor bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen.

(Eingaben von Bittschriften betreffend.)

Seine Königl. Majestät haben unterm 9. Juny dieß Jahres allergnädigst zu verordnen geruht, daß alle Bittschriften um augenblickliche kleine Gaben, Hauszins- und Holzgeld-Beyträge zur Winterszeit aus dem Hofelemosinariate, von jetzt an an den Königl. Oberst-hofmeisterstab gerichtet, und bey demselben unmittelbar eingereicht werden sollen; indem Eingaben dieser Art bey dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen unter keinem Vorwande mehr angenommen werden.

(Die Erledigung des Beneficiums Sct. Trinit. et Barbarae zu Landsberg betreffend.)

Nachdem sich die Besetzung des durch den Tod des letzten Besitzers erledigten Curat-Beneficiums Sct. Trinit. et Barbarae dahier, seit jüngster Ausschreibung vom 24. März 1820,

Digitized by Google

(Kreis-Intelligenzblatt von 1820, Seite 322.) über inzwischen eingetretenen Hindernissen bisher verzögerte; so wird nun und nach Beseitigung dieser Hindernisse genanntes Beneficium hiermit wiederholt zur Verleihung ausgeschrieben.

Daſselbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte, Decanate und der Pfarrey Landsberg, und erträgt nach Ausweis der Fassion:

a) aus ständigem Gehalte und resp. Zinsen der Fundations-Capitalien 84 fl. 42 kr. 2 pf.
b) aus Realitäten . . 81 = 15 = — =
c) aus Rechten . . . 272 = 18 = 3 =
und
d) aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen 51 = 31 = 2 =

Sohin in Summa 489 = 47 = 3 =

Die darauf ruhenden Lasten entwerfen dagegen die Summe von 53 fl. 55 kr. — pf.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten ergeben sich aus der Eigenschaft des Beneficiums, in Folge welcher derselbe neben Lesung einer Wochen-Meße in der Dreyfaltigkeits-Kirche auch noch zur Aushülfe in der örtlichen Seelsorge verpflichtet ist.

Diejenigen Priester, welche sich zum Antritte einer solchen Pfründe qualificirt fühlen, haben sich nun binnen 4 Wochen um Verleihung dieses Beneficiums hierorts zu melden, und ihre Gesuche mit den verordnungsmäßigen Belegen über moralische, theoretische und practische Ausbildung, im Besondern über erstandene Concurs-Prüfung erschöpfend zu begründen.

Den 9. Juny 1823.

Magistrat der K. B. Stadt Landsberg.
Georg Fried. Drexler, Bürgermeister.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89	88½
ditto à 5 0/0	100	99½
Land-Anlehen . .	100¼	99¾
Hypothek-Anweis. .	100½	100
Lott. Loose A-D à 4 0/0	106½	106
ditto E-M à 4 0/0	101¼	101
ditto unverzinsliche	85	84½

Versteigerungen.

Da der frühere, auf den 9. May laufenden Jahres angesetzte Verkauf des Dienger-Gutes in Notzing kein entsprechendes Resultat geliefert hat, so wird dieses Gut, dessen Bestandtheile in der frühern am 10. April laufenden Jahres inserirten Bekanntmachung aufgeführt sind, neuerlich und zwar

am 25ten dieß Monats Theilweise, und
" 26ten im Ganzen,

unter den bey Staatsgüterveräußerungen üblichen Bedingungen versteigert werden.

Kaufsliebhaber mögen sich also an den bemeldten Tagen in dem Wirthshause zu Notzing einfinden, wo die Verhandlung an jedem der festgesetzten Tage eröffnet werden wird.

Den 6. Juny 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
Beutlhauser, Rentbeamter.

Nachdem der frühere unterm 10. April laufenden Jahres bekannt gemachte Verkauf des dem Staate heimgefallenen Hofbauerngutes in Zeilhofen die allerhöchste Ratification nicht erhalten hat, so wird dieses Gut neuerlich, und zwar

Digitized by Google

am 27ten dieß Theilweise, und
" 28ten im Ganzen
unter den bekannten, bey Staatsgüterveräußerungen vorgeschriebenen Bedingungen in dem Wirthshause zu Zeilhofen versteigert werden.

Ueber die Bestandtheile dieses Gutes, welche bereits in der frühern Ausschreibung aufgeführt sind, können die näheren Aufschlüsse täglich bey dem hiesigen Rentamt erholt werden.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß so viele Gebäude vorhanden sind, um hieraus drey Anwesen bilden zu können, die nach dem Bedürfniße und Vermögen der Kaufsliebhaber mit mehr oder weniger Gründen versehen werden könnten.

Den 6. Juny 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
Beutlhauser, Rentbeamter.

Auf Andringen der Gläubiger des Peter Irlwek Thanners zu Vorderekelburg, dieß Gerichts, wird das Anwesen desselben am Mittwoch den 2ten July 1823 öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen besteht in nachfolgenden Realitäten, als:

1) in dem Wohnhause, sammt Hofraum und Garten mit . . .	— Tagw.	47	Decim.
2) An Aeckern . . .	8	"	46	"
3) " Wiesen . . .	8	"	63	"
4) " Holz . . .	48	"	4	"

Die Abgaben sind:

Grundsteuersimplum . . .	1 fl. 59 kr. 3 hl.
Ordinäres Scharwerkgeld .	2 " 48 " 6 "
Korn	1 Vierl. $2\frac{1}{2}$ Sechztl.
Haber	1 " $2\frac{2}{3}$ "
Zins: 1) An Geld	1 fl. 7 hl.
2) An Getreide:	
Weitzen	— Schäffl. 1 Mtz. 1 Vierl. 2 Sechztl.
Korn .	2 Schäfl. 4 Mtz. 3 Vierl. $1\frac{1}{2}$ Sechztl.
Gerste .	— " 1 " 1 " 2 "
Haber .	— " 5 " 3 " $\frac{1}{2}$ "

Hierbey wird bemerkt, daß laut Reluitions-Briefes vom 11. Febr. 1818 das ehemals zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtige Thannerhofgut zu Vorderekelburg reluirt worden ist.

Kaufsliebhaber mögen sich am bestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Loco Vorderekelburg einfinden, um ihre Anbote unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Auswärtige, dem Gerichte nicht genug bekannte Käufer haben sich durch hinreichende Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Den 9. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

In Folge des in dem Schuldenwesen des Timotheus Feesenmaier in Thalning gefaßten creditorschaftlichen Beschlußes wird dessen Anwesen, bestehend:

a) aus einem gemauerten Hause Nro. 6. Hofraum und Garten ad 40 Decim.

b) aus	— Tagw.	7	Dec.			Krautgarten,
c) "	7	"	53	"		Aecker,
d) "	7	"	11	"		Ackerwiesen
e) "	4	"	17	"		Wiesen,
f) "	2	"	59	"		Holz.

Am Mondtag den 7ten July d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification, im Versteigerungswege verkauft, wozu Kaufsliebhaber, denen die Kaufsbedingnisse, und auf diesem Anwesen haftenden Lasten vor Eröffnung der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, und welche sich über Vermögen und sonstige Er-

forderniſſe durch obrigkeitliche Zeugniſſe auszuweiſen haben, eingeladen werden.

Den 5. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Da ſich bey der erſten Verkaufstagsfahrt kein Kaufsliebhaber meldete, ſo wird das Gant-Anweſen des Bartlmä Luzenberger von Pezenhofen, beſtehend:

a) aus einem halbgemauerten baufälligen Wohnhauſe, mit Stadel und Stallung, unter einem gemeinſchaftlichen Stroh-Dache, ſeparirten Pfründhauſe nebſt Hofraum ad 96 Decim.

b)	»	2 Tagw.	95	Dec.	Garten,
c)	»	92	»	57	»	Ackergründen,
d)	»	35	»	10	»	Wiesgründen,
e)	»	68	»	50	»	Holzgründen,
f)	»	—	»	13	»	Oedgrund,

welche Realitäten ſämmtlich zum Königl. Rentamte Landsberg freyſtiftig ſind, nach creditorſchaftlichem Antrage und vorbehaltlich creditorſchaftlicher Genehmigung, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben, und zur Vornahme der diesfallſigen Verſteigerung auf Freytag den 4ten July d. J. Vormittags 10 Uhr eine Tagesfahrt angeſetzt, weßhalb Kaufsliebhaber eingeladen werden, ſich hierzu hierorts einzufinden.

Den 8. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Mittwoch den 2ten July das Anweſen des in die Gant gerathenen Johann Berger, Bokmaiers zu Schönbach, Steuerdiſtricts Schwindegg, vorbehaltlich der creditorſchaftlichen Genehmigung, öffentlich verſteigert.

Daſſelbe beſteht:

A. An Gebäuden:

In dem ganz gemauerten Wohnhauſe ſammt Pferdſtalle, dem ganz hölzernen Stadel, Kühe- Schwein- und Schaafſtalle, dem hölzernen Getreidkaſten, ſammt Waagenſchupfe, dem hölzernen Backhauſe, und in einem Schöpfbrunnen.

B. An Gründen:

In 1 Tagwerk Hausgarten der 6ten Bonitäts-Claſſe,

28 Tagw. 77 Dec. Feldgründen der 3ten, 4ten, 5ten, 6ten und 7ten Claſſe,

7 Tagw. 1 Dec. Wieſen, der 1ten, 2ten, 3ten, 4ten, 5ten, 7ten und 8ten Claſſe,

2 Tagw. 6 Dec. Holz der 1½ten Claſſe,

— » 59 » Oedung, und

3 » 97 » Lohen,

dann einer im Steuerdiſtricte Waſentegernbach, Königl. Landgerichts Erding, entlegenen Wechſelwieſe pr. — Tagw. 87 Dec. in der 4ten Claſſe, ſo wie

in ⅔tel Zehentbezug aus vorbeſchriebenen Gründen.

Dieſer Zehent iſt lehenbar zur Baron Schmidiſchen Lehenverwaltung in Haag, alle übrigen Realitäten aber erbrechtig zum heil. Geiſtſpitale in Landshut.

Die Abgaben hiervon ſind:

2 fl. 23 kr. einfache Steuer,
8 » 6 » Scharwerkgeld,
5 » 44 » Stift.
100 Eyer,
4 Hühner, und
2 Gänſe als Küchendienſt, dann
2 Schäff. 4 Metz. 1 Vlg. Korn, und
4 » — » 1 » Haber Getreiddienſt.

Digitized by Google

Die Versteigerung geschieht im Wirthshause zu Schwindegg von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich vor Aufnahme ihrer Angebote durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen, gute Aufführung, und allenfalls nöthige Militärpflichtigkeits-Entlassung auszuweisen.

Uebrigens steht jedem frey, mittlerweile das Anwesen zu besichtigen, und sich über das noch vorhandene Mobiliar-Vermögen, wenn er dieses mit an sich zu bringen Lust trägt, durch die bey dem hiesigen Landgerichte vorliegende Beschreibung hierüber Auskunft zu verschaffen.

Den 24. May 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger die am Ilmfluße, 1½ Stunden von Pfaffenhofen in der Gemeinde Eschlbach gelegene Prazmühle am Montag den 7ten July l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr in der Canzley des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Prazmühle ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen jurisdictionsbar, und zur Gräflich-Törringischen Hofmark Pörnbach, freystiftsweise grundbar. Es gehören dazu an Gebäuden das ganz gemauerte Wohnhaus, woran die mit 3 Gängen versehene Mahlmühle, die Schlagmühle, die Pferd- und Kühstallungen gebaut sind, ein mit Platten gedecktes Schlaghaus, eine hölzerne mit Platten gedeckte Sägmühle, ein hölzernes Wasch- und Backhaus, und ein mit Brettern gedecktes hölzernes Wagenhaus, und an Grundstücken 18 Tagw. 71 Decim. Acker, 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindetheile-Wiesen, und 1 Tagw. 3 Decim. Holz. Die in das Inventar gebrachten Geräthschaften, Werkzeuge und Fahrnisse werden mit in den Kauf gegeben.

Die auf dem Anwesen liegenden Abgaben bestehen in 9 fl. Gewerbsteuer, und 52 kr. 7 hl. einfacher Grundsteuer zum Königl. Rentamte, dann zur Gutsherrschaft Pörnbach an Gilt 3 Metz., 2¼ Sechztl. Weitzen, und 5 Schff. 1 Metz. 1 Vierl. 3⅓tel Sechztl. Korn, Stift 10 fl. 1 Metz. 1 Vierl. ⅓tel Sechztl. Vogteyhaber, 3 fl. 37 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, und Klopfgeld. Das ganze Anwesen ist auf 6504 fl. 47 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich bey der Versteigerung einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Das hierher leibrechtig grund- und gerichtsbare, durch den kinderlosen Tod des letzten Besitzers Joseph Hinterholzer heimfällig gewordene Haberlgut zu Marschall bey Holzkirchen wird, mit Vorbehalt der gutsherrlichen Genehmigung, am 2ten des künftigen Monats July dem Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht in den nöthigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäuden, mit Vieh- und Oeconomie-Geräthschaften, dann in 2 Tagw. 10 Decim. Garten, 69 Tagw. 55 Decim. Acker- und 3 Tagw. 79 Decim. Wiesgründen.

Zum Rentamte werden als einfache Steuer 4 fl. 15 kr. 3 hl., und der Gutsherrschaft jährlich

Digitized by Google

4 fl. 29 kr. 3 hl. Stift- und Scharwerkgeld, dann 2 Metzen Weitzen, 1 Schäffel Korn, 1 Schäffel 3 Mtz. Gerste, und 3 Schäffel 2 Metzen 2½ Mtz. Haber, als Getreiddienst entrichtet, zugleich auch jährlich 3 Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung nach Valley geführt. Uebrigens sind die Ackergründe mit ⅔ zum Rentamte, und mit ⅓ zur Pfarrey Hartpening zehendbar.

Kaufsliebhaber, mit Zeugnissen ihres Vermögens, ihrer Aufführung, und der Entlassung von der Militärpflichtigkeit versehen, wollen also am obigen Tage Frühe 8 Uhr im hiesigen Amtslocale erscheinen, und ihr Anbot zu Protocoll geben. Den 7. Juny 1823.

Das dem Besitzstande nach gräfl. Max v. Arcoische Patrimonialgericht Valley, im L. G. Miesbach.

(2) 1. Lict. Vogt, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 25. Juny 1715 verschrieb Herr Maximilian Graf von Fugger auf Zinneberg als damaliger Besitzer sowohl auf die Behausung an der Sendlingergasse, altes Grundbuchs Folio 52. im H/V., als auch auf das Haus auf der Schmalzgasse altes Grundbuchs Folio 704. H/V. dem Johann Franz Maier, des äußeren Raths und Schönfärber dahier, ein Ewiggeld-Capital von 1500 fl. zu 5 Procent Giltzeit Petri und Pauli.

Dieser Johann Franz Maier, dessen Rücklaß am 17. April 1733 verhandelt wurde, ohne daß in dem Inventarium eine Erwähnung von dem obigen Ewiggeld-Capitale geschah, hinterließ nachstehende Kinder:

1) Johann Franz, auch des äußeren Raths und Schönfärber dahier;
2) Maria Magdalena, Ehefrau des Johann Felix Tobstl, bürgerl. Handelsmanns, wovon zwey Kinder bekannt sind, als Franz Tobstl, Canonicus zu Poling, und Maria Anna Tobstlin;
3) Maria Regina, Ehefrau des Johann Philipp Andrä Meyer, Medicinae Doctors, und Churkölnischen auch Churbaierischen Raths und Leibmedicus;
4) Maria Elisabetha, Ehefrau des Johann Joseph Freyhammer, bürgl. Weingastgebs.
5) Maria Anna, mit Max Anton Mathäus Pirchmayer, churfürstl. Hofkammerrath verehelicht, und
6) Maria Ursula, Ehefrau des Franz Anton Thaler, bürgerl. Weingastgebs.

Da seit dem Jahre 1715 mit dem genannten Capitale keine Aenderung vorging, von den Erben des erwähnten Johann Franz Mayer aber bisher sich nur Franz Xaver Schwab, königl. baier. quiescirter Hallverwalter und dessen Schwester Josepha, Ehefrau des Kaufmanns Karl Hagen als Urenkel des Johann Franz Maier, dann Euphrosina Thaler, Tochter obiger Maria Ursula Thaler dahier, gemeldet haben; so werden hiermit alle übrigen Erben und Descendenten des Johann Franz Mayer edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten a dato sich um dieses Ewiggeld-Capital zu melden, und die geeigneten Anträge zu stellen, außer dem die, zwischen dem Königl. Fiscus, als nachherigen Besitzer obgenannter Häuser und den bekannten Erben wegen Delirung dieses Capitals abgeschlossene Uebereinkunft genehmiget, und in Folge derselben die grundbüchliche Delirung vorgenommen würde.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hardt.

Johann Philipp, aus Lochkirchen, Königl. Landgerichts Mühldorf gebürtig, Soldat im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, ein Maurer seiner Profession, 33 bis 34 Jahre alt, wurde bereits nach Art. 421. des Strafgesetzbuches laut Ausschreibung vom 13. Jänner d. J. in öffentlichen Blättern aufgefordert; sich innerhalb drey Monaten vor Gerichte zu stellen, um sich wegen der ihm angeschuldeten mehreren Diebstahls-Verbrechen und Vergehen, — dann wegen seiner meineidigen Entweichung zu verantworten.

Da sich nun dieser Ungehorsame, während dieser Zeit noch nicht bey seinem Untersuchungs-Gerichte gestellt hat, so wird derselbe nun, in analoger Anwendung des Art. 422. des Strafgesetzbuches,

zum zweyten Mahle

mit der Warnung vorgeladen, sich innerhalb eines weiter hiermit festgesetzten

dreymonatlichen Termines

um so mehr vor seinem Gerichte zu stellen, als sonst wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden müßte.

München den 4. Juny 1823.

Vom Comando des K. B. Armee-Fuhrwesens.

Roys, Major.

(3) 1. Hager, Actuar.

Nachstehende Unterthans-Söhne haben im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte keine Nachricht an ihre Verwandte gelangen lassen, so daß deren Tod zu vermuthen steht.

Auf Andringen ihrer nächsten Anverwandten um Ausfolglassung ihres hinterlassenen Vermögens werden daher dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten à dato hierorts zu erscheinen, oder über ihr Leben und ihren Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, außerdem dieselben nach Abfluß dieses Termins für verschollen erklärt, und das Vermögen den Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

1) Lorenz Markl von Puchschlagen, Fuhrwesenssoldat.
2) Peter Steber von Welshofen, beym 4. Jägerbataillon.
3) Joseph Furtner, und
4) Blasius Furtner von Langenbettenbach, beym Kronprinz-Regiment.
5) Leonhard Metzger von Glon, bey der Nationalgarde.
6) Franz Paul Sedlmaier, von Arnbach.
7) Mathias Burgmaier, und
8) Korbinian Burgmaier von Oberroth.
9) Blasius Westermaier von da.
10) Lorenz Arnold von Kapelhof.
11) Korbinian Sandmaier von Bruck, beym 1. Reg.
12) Martin Riedl,
13) Johann Riedl,
14) Joachim Riedl, } von Wenigmünchen, beym 1. Reg.
15) Franz Rottenfußer von Ebertshausen, beym 1. Reg.
16) Joseph Seelmaier von Günding, beym 1. Reg.
17) Bernhard Obermaier von da 1. Reg.
18) Bernhard Dornhofer von da 1. Reg.

Den 31. May 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Nachdem der wegen eines Diebstahlverbrechens angeschuldete Johann Feichtner, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, k. k. Landgerichts

Digitized by Google

Wildshut, sich auf die Vorladung vom 28. Jänner l. J. bey dem unterfertigten Gerichte nicht gestellt hat, so wird er hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten um so sicherer hierorts zu erscheinen, als nach Verlaufe dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Den 28. April 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Forster, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die unterm 24. December 1817 ausgeschriebenen zwey Urkunden:

a) der Karl Diezische Transportbrief über das Gerichtschreiber Reiter'sche Cautions-Capital pr. 300 fl.

b) Die Quittung vom 2. May 1784 binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben für kraftlos erklärt.

Den 10. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Schidermair.

Die im nachstehendem Verzeichnisse bezeichneten Obligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moritz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Dem angebrachten Gesuche gemäß, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hardt.

Verzeichniß

über nachstehende kön. baier. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cat. Nr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag.	Bemerkungen.
613	Baier. Landschaft, wegen des ältern Land-Anlehens.	Die Unterthanen der Hofmark Kaufering.	23. Octbr. 1728	ursprünglicher 5 nun 2½	198	Nebenstehende Capitalien sind durch Cessionen vom 20. Jänner 1820 und 8. März 1820 an Großhändler M. Mändl gekommen.
2203	detto	detto	5. März 1729	detto	198	
2713	detto	detto	25. Februar 1730	detto	198	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen =

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat	Weizen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
Berchtesgaden .	10	Juny.	60	31	91	42	49	12	55	12	34	12	—	13	42	55	37	18
Erding . . .	12	—	12	457	469	464	5	12	45	11	28	10	—	20	184	204	196	8
Freysing . . .	13	—	27	93	120	75	45	12	25	11	40	10	34	38	36	74	42	32
Geisenfeld . .	9	—	24	35	59	39	20	11	—	10	17	9	8	3	24	27	27	—
Haag	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—
Krayburg . . .	7	—	—	18	18	18	—	11	—	9	—	7	—	—	45	45	45	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	13	—	50	495	545	500	45	11	12	9	48	7	50	21	93	114	110	4
Moosburg . .	10	—	2	38	40	30	4	11	40	10	30	9	55	—	8	8	4	4
Mühldorf . . .	10	—	1	12½	13½	13½	—	10	34	10	15	9	45	2	14	16	16	—
München . . .	14	—	515	1292	1807	1260	547	12	50	12	6	11	21	239	537	776	581	195
Murnau . . .	7	—	* 81	65	146	74	72	15	12	16	36	11	40	21	30	51	31	20
Pfaffenhofen . .	10	—	3	60	63	49	14	13	30	11	15	9	—	26½	67	93½	93½	—
Reichenhall . .	9	—	10	2	12	2	10	—	—	12	15	—	—	—	6	6	6	—
	13	—	10	10	20	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	12	—	96	145	241	149	92	12	15	10	30	9	8	24	68	92	72	20
Schongau . .	10	—	*67½	50	117½	67	50½	13	35	12	30	11	—	37½	38	75½	38½	37
Traunstein . .	7	—	62	113	175	112	63	11	48	11	—	9	—	68	136	204	157	47
Vilsbiburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	11	—	—	5	5	5	—	12	18	11	6	9	—	6	27	33	33	—
Weilheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
10	27	10	—	9	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
7	45	7	30	7	13	91	148	239	154	85	6	24	6	10	6	—	1	29	30	30	—	5	32	5	17	5	—
8	—	7	45	7	30	2	15	17	17	—	6	45	6	30	6	—	16	28	44	34	10	5	48	5	6	5	24
7	48	7	24	7	—	—	2	2	2	—	6	30	—	—	—	—	4	2	6	2	4	4	56	4	30	—	—
—	—	6	40	—	—	—	1	1	1	—	—	—	5	—	—	—	—	12	12	12	—	5	—	4	48	4	10
8	—	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	45	45	—	5	—	4	30	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	53	7	15	6	50	7	5	12	7	5	5	15	5	—	—	—	36	80	116	70	40	5	30	5	7	4	40
8	30	7	36	7	—	—	1	1	1	—	7	—	—	—	—	—	2½	11	13½	13½	—	5	30	5	20	5	—
8	—	7	40	7	15	—	3	3	3	—	6	18	—	—	4	15	18	—	18	6	12	4	34	4	18	4	—
8	24	8	12	7	8	94	272	366	225	141	7	7	6	47	6	13	167	461	628	377	251	6	—	5	28	4	48
10	—	9	24	—	—	—	4	4	3	1	8	—	7	48	—	—	2	19	21	13	8	6	—	5	24	—	—
7	30	6	45	6	—	—	1	1	1	—	6	15	—	—	—	—	—	29	29	29	—	5	15	5	—	4	45
—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	48	—	—
8	32	7	30	6	20	24	39	63	40	14	6	30	6	2	5	16	43	109	152	109	43	5	—	4	10	3	26
9	51	8	40	7	57	15	5	20	3	17	8	—	7	—	6	36	29	25½	54½	15½	39	6	—	5	50	5	30
9	—	8	—	7	—	1	5	6	5	1	7	—	6	30	5	36	—	54	54	38	16	5	12	4	36	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	45	7	8	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	54	4	30	3	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 25. Juny 1823.

Amtliche Artikel.

(Den Prüfungs-Concurs für die katholischen Pfarramts-Candidaten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 30. Decbr. 1806, wird im Laufe des gegenwärtigen Jahres der Prüfungs-Concurs für die katholischen Pfarramts-Candidaten des Isarkreises dahier abgehalten werden.

Als Termin dessen Anfangs wird hiermit der 6te August festgesetzt.

Die admittirten Candidaten haben sich daher Tages vorher den 5. August um 9 Uhr Morgens in dem Locale der Königl. Kreisregierung zur Inscription zu melden.

Zu dieser Prüfung, welche genau nach den Vorschriften obangeführter allerhöchsten Verordnung abgehalten werden soll, können nur jene Priester zugelassen werden, welche im Isarkreise angestellt sind, und bereits 6 Jahre in der Seelsorge dienen.

Jene Candidaten, welche demselben beywohnen wollen, müssen sich spätestens 14 Tage vor dem Anfange, bey der Königl. Regierung des Isarkreises melden, und ihren Gesuchen die Zeugnisse über die gesetzliche Vollendung der Studien, die geleisteten Dienste in der Seelsorge, Volks- und Jugendbildung, dann ihren moralischen Wandel, von den einschlägigen Studien-Rectoraten, Ordinariaten, Landgerichten, Districts-Schulinspectionen, Decanaten oder Pfarrämtern in Original oder in vidimirter Abschrift beylegen.

München den 17. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der organisirten Kloster-Expositur Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die organisirte Kloster-Expositur Ramsau in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Wahldecanate Wasserburg,

Digitized by Google

in der Pfarrey Kirchdorf und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

Ihr Umfang beträgt 3 Stunden, innerhalb dessen sich 324 Seelen befinden.

In der Kirche zu Ramsau ist eine Wahlfahrt und eine Bruderschaft, auch eine Schule, über welche der Expositus die Aufsicht hat.

Die Renten bestehen aus der Besoldung von 400 fl., zu welcher bey einem Staatspensionisten noch 100 fl. Functions-Zulage kommen, dann den Stollgebühren.

Um diese Expositur können sich für jetzt nur Staatspensionisten melden.

München den 17. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Expositur Högling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Expositus in Högling, ward diese Curatexpositur erledigt.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Rosenheim, in der Pfarrey Kirchdorf, und im Königl. Landgerichte Miesbach. Der Expositus hat, mit Beobachtung der von dem ehemaligen General-Vicariate in Freysing festgesetzten Verhältnisse zur Pfarrey Kirchdorf, die Seelsorge in ihrer vollen Ausdehnung über 339 Seelen auszuüben.

Auch befindet sich eine Schule in dem Expositurs-Bezirke.

Das Einkommen desselben bestehet nach der geprüften Fassion in 582 fl. 27 kr.

Die Lasten betragen 1 fl. 15 kr.

Um diese Expositur können sich nur pensionirte Exreligiosen melden.

München den 20. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Merkwürdiges Himmelszeichen ꝛc." betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern, hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 9. d. Mts. die von dem Königl. Stadtcommissariate zu Augsburg verfügte und durch Regierungsbeschluß vom 23. v. Mts. bestätigte Beschlagnahme einer Druckschrift mit Schreckens-Zeichen und mit der Ueberschrift:

„Merkwürdiges Himmelszeichen, so in Groß-„Rußland, wie auch in Petersburg 6 Stun-„den lang an dem Firmament in einer blut-„rothen Röthe vor Mitternacht den 29. No-„vember 1822 von Jedermann mit Erstaunen „und Verwunderung betrachtet worden"

unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, diesen allerhöchsten Beschluß in ihren Amtsbezirken zum Vollzug zu bringen.

München den 17. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

Diensts-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Juny d. J. den bisher functionirenden Forst-Officianten bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, und Lieutenant im vierten Linien-Infanterie-Regimente, Alois Regnier, zum Revierförster auf das Forstrevier Nieder-altaich, — und den vormaligen Oberlieutenant und nunmehrigen Forstpracticanten bey dem Königl. Forstamte München, Joseph Speck, zum Revierförster auf das erledigte Forstrevier Himmelskron, Forstamts Goldkronach, zu ernennen geruhet.

Seine Königl. Majestät haben am 15. Juny d. J. dem Pfarrer zu Bogenhausen, Landgerichts München, Priester Bernhard Stark, die nachgesuchte Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die früher genossene Klosterpension als Exconventual des aufgelösten Benedictiner-Stiftes zu St. Emmeram in Regensburg, allergnädigst bewilliget, — und am nämlichen Tage die Pfarrey zu Berglern, Landgerichts Erding, dem bisherigen Pfarrer zu Entraching, Priester Leopold Piller, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Entraching, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Roith, dermaligen Expositus zu Malching, zum heil. Egid, Landgerichts Simbach im Unterdonau-Kreise, zu verleihen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 17. Juny d. J. wurde die erledigte Stelle eines Schul-Bezirks-Inspectors von Polling, dem Priester Erhardsberger, Pfarrer zu Spatzenhausen, provisorisch übertragen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89	88½
ditto à 5 0/0	99¾	99½
Land-Anlehen . .	100¼	99¾
Hypothek-Anweis. .	100½	100
Lott. Loose A-D à 4 0/0	106	105½
ditto E-M à 4 0/0	102½	102
ditto unverzinsliche	85	84½

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises vom 4. d. Monats, wird das dem Aerar zugehörige, im Markte Kraiburg gelegene, sogenannte Gerichtschreiber-Haus sammt Hofraum, Mittwoch den 16ten July l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Verkauf des fraglichen, ganz von Steinen erbauten, und acht Zimmer enthaltenden Wohnhauses, geschieht auf vollkommen freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der Gerichtsschreibers-Wohnung zu Kraiburg einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 16. Juny 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(3) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Digitized

Auf das von dem Königl. Kreis = und Stadtgerichte München am 27. v. M. gestellte Anspruchschreiben werden nachbenannte, zur Verlassenschaftsmasse des zu Walleshausen verstorbenen Pfarrers und Prälaten Johann Nepomuck Deisenberger eigenthümlich gehörigen Grundstücke salva ratificatione im Versteigerungs-Wege zum Verkaufe ausgeboten.

Diese Grundstücke sind folgende:

Cat. N. 177.	Rößlbergacker	pr.	1 Tgw.	40	Dec.
» » 176.	»	»	» 1	» 17	»
» » 173.	Holzacker	»	1	» 37	»
» » 481.	Schusteräckerl	»	—	» 82	»
» » 497.	sogenannter halber Jauchart Acker	»	—	» 89	»
» » 785.	Gernacker	»	1	» 48	»
» » 822.	Taubenthalacker	»	3	» 39	»
» » 843.	Schlüßlacker	»	—	» 73	»
» » 603.	»	»	» 1	» 41	»
» » 589.	Kapellenacker	»	1	» 52	»
» » 859.	Pestenackerwegacker		1	» 35	»
» » 914.	Krautgarten	»	—	» 5	»
» » 943.	»	»	» —	» 14	»
» » 886.	Langacker	»	1	» 50	»
» » 212.	Krautgarten	»	—	» 16	»
» » 963.	»	»	» —	» 11	»
» » 19.	Pointwiese	»	—	» 80	»
» » 30.	»	»	» —	» 21	»
» » 1004.	Unterwiese	»	3	» 7	»
» » 428.	Feichtholz	»	2	» 90	»

Die Versteigerung dieser Grundstücke geschieht am Dienstag den 8ten July d. J. Vormittags 9 Uhr, in dem Orte Walleshausen nach vorausgegangener Besichtigung derselben.

Ebenso werden bey dieser Versteigerung die näheren Kaufsbedingniße und die auf diesen Grundstücken haftenden Lasten bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 12. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Mit gnädigster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises werden

Dienstag den 22ten July

nach dem Beschluße der landgerichtlichen Gemeinden, von den zu dem Landgerichtsfonde gehörigen Staatspapieren 12 k. b. Lotterie-Anlehensloose sub Litt. K. und 30 Loose sub Litt. B. in einem Gesammtbetrage von 21,000 fl. öffentlich bey Amt, einzeln oder im Ganzen, an den Meistbietenden verkauft, vorbehaltlich der Ratification der Königl. Regierung, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem bey der drittmaligen Versteigerung des Gärtner Reber'schen Gantanwesens am 12. September v. J. kein annehmbares Kaufs-Angebot gemacht worden, so hat man wiederholt eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten July laufenden Jahres, von 9 bis 12 Uhr Vormittags im diesseitigen Amtslocale angesetzt, um das genannte Anwesen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu versteigern.

Die Bestandtheile dieses, an der Pasinger-Straße in Friedenheim gelegenen, ludeigenen Anwesens sind:

1) das 2 Stock hohe, ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Haus, worin sich zu ebener Erde zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Kammer, Küche, Speise, Fletz

Digitized by Google

und zwey gewölbte Keller, dann über einer Stiege sechs Zimmer, nebst freyem Kasten befinden.

2) Der einen Gaden hoch gemauerte Pferdstall.

3) Das 250 Schuh lange Glashaus mit 40 großen Fensterstöcken.

4) Die Kegelbahn nebst drey aus Latten gemachten Sommerhäusern.

5) Der über 8 Tagwerk haltende, cultivirte, und rings mit einer Planke eingeschlossene Garten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger die am Ilmfluße, 1½ Stunden von Pfaffenhofen in der Gemeinde Eschlbach gelegene Prazmühle am Mondtag den 7ten July l. J. Vormittags von 8 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 6 Uhr in der Canzley des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Prazmühle ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen jurisdictionsbar, und zur Gräflich-Törringischen Hofmark Pörnbach, freystiftsweise grundbar. Es gehören dazu an Gebäuden das ganz gemauerte Wohnhaus, woran die mit 3 Gängen versehene Mahlmühle, die Schlagmühle, die Pferd- und Kühstallungen gebaut sind, ein mit Platten gedecktes Schlaghaus, eine hölzerne mit Platten gedeckte Sägmühle, ein hölzernes Wasch- und Backhaus, und ein mit Brettern gedecktes hölzernes Wagenhaus, und an Grundstücken 18 Tagw. 71 Decim. Aecker, 4 Tagw. 90 Decim. Gemeindetheile-Wiesen, und 1 Tagw. 3 Decim. Holz. Die in das Inventar gebrachten Geräthschaften, Werkzeuge und Fahrnisse werden mit in den Kauf gegeben.

Die auf dem Anwesen liegenden Abgaben bestehen in 9 fl. Gewerbsteuer, und 52 kr. 7 hl. einfacher Grundsteuer zum Königl. Rentamte, dann zur Gutsherrschaft Pörnbach an Gilt 3 Metz., 2⅞ Sechztl. Weitzen, und 5 Schfl. 1 Metz. 1 Vierl. 3½tel Sechztl. Korn, Stift 10 fl. 1 Metz. 1 Vierl. ½tel Sechztl. Vogteyhaber, 3 fl. 37 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, und Klopfgeld. Das ganze Anwesen ist auf 6504 fl. 47 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben sich bey der Versteigerung einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Den 2. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Das auf das Bierbräuer Schmidmairische Gantanwesen zu Schongau geschlagene Kaufsanbot pr. 12,700 fl. wurde von der Creditorschaft nicht genehmigt.

Es wird das Gantanwesen der Joseph Schmidmairischen Relicten zum drittmaligen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 28ten Julius l. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche anbey erscheinen wollen, haben sich nach der ersten Verkaufsausschreibung genauest zu richten, Augsburgisch-Moische Zeitung Beylage Nro. 48., 50., 54., Münchner politische Zeitung Nro. 44., 54., 58., Intelligenzbl. des Isarkreises St. 8. 9. 10.

Den 3. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(3) 1. Wiesend, l. Assessor.

Digitized by Google

Das hierher leibrechtig grund- und gerichtsbare, durch den kinderlosen Tod des letzten Besitzers Joseph Hinterholzer heimfällig gewordene Haberlgut zu Marschall bey Holzkirchen wird, mit Vorbehalt der gutsherrlichen Genehmigung, am 2ten des künftigen Monats July dem Meistbietenden verkauft werden.

Dieses Anwesen besteht in den nöthigen Wohn- und Wirthschaft-Gebäuden, mit Vieh- und Oeconomie-Geräthschaften, dann in 2 Tagw. 10 Decim. Garten, 69 Tagw. 55 Decim. Acker- und 3 Tagw. 79 Decim. Wiesgründen.

Zum Rentamte werden als einfache Steuer 4 fl. 15 kr. 3 hl., und der Gutsherrschaft jährlich 4 fl. 29 kr. 3 hl. Stift- und Scharwerkgeld, dann 3 Metzen Weitzen, 1 Schäffel Korn, 1 Schäffel 3 Vlg. Gerste, und 3 Schäffel 2 Metzen 2½ Vlg. Haber, als Getreiddienst entrichtet, zugleich auch jährlich 3 Klafter Holz aus der herrschaftlichen Waldung nach Valley geführt. Uebrigens sind die Ackergründe mit ⅔ zum Rentamte, und mit ⅓ zur Pfarrey Hartpenning zehendbar.

Kaufsliebhaber, mit Zeugnissen ihres Vermögens, ihrer Aufführung, und der Entlassung von der Militärpflichtigkeit versehen, wollen also am obigen Tage Frühe 8 Uhr im hiesigen Amtslocale erscheinen, und ihr Anbot zu Protocoll geben. Den 7. Juny 1823.

Das dem Besitzstande nach gräfl. Max v. Arcoische Patrimonialgericht Valley, im L. G. Miesbach.

(2)2. Lict. Vogt, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 25. Juny 1715 verschrieb Herr Maximilian Graf von Fugger auf Zinneberg als damaliger Besitzer sowohl auf die Behausung an der Sendlingergasse, altes Grundbuchs Folio 52. im H/V., als auch auf das Haus auf der Schmalzgasse altes Grundbuchs Folio 704. H/V. dem Johann Franz Maier, des äußeren Raths und Schönfärber dahier, ein Ewiggeld-Capital von 1500 fl. zu 5 Procent Gilzeit Petri und Pauli.

Dieser Johann Franz Maier, dessen Rücklaß am 17. April 1733 verhandelt wurde, ohne daß in dem Inventarium eine Erwähnung von dem obigen Ewiggeld-Capitale geschah, hinterließ nachstehende Kinder:

1) Johann Franz, auch des äußeren Raths und Schönfärber dahier;
2) Maria Magdalena, Ehefrau des Johann Felix Töbstl, bürgerl. Handelsmanns, wovon zwey Kinder bekannt sind, als Franz Töbstl, Canonicus zu Polling, und Maria Anna Töbstlin;
3) Maria Regina, Ehefrau des Johann Philipp Andrä Weyer, Medicinae Doctors, und Churkölnischen auch Churbaierischen Raths und Leibmedicus;
4) Maria Elisabetha, Ehefrau des Johann Joseph Freyhammer, bürgl. Weingastgebs.
5) Maria Anna, mit Max Anton Mathäus Pirchmayer, churfürstl. Hofkammerrath verehelicht, und
6) Maria Ursula, Ehefrau des Franz Anton Thaler, bürgerl. Weingastgebs.

Da seit dem Jahre 1715 mit dem genannten Capitale keine Aenderung vorging, von den Erben des erwähnten Johann Franz Mayer aber bisher sich nur Franz Xaver Schwab, königl. baier. quiescirter Hallverwalter und dessen Schwester Josepha, Ehefrau des Kaufmanns Karl Hagen als Urenkel des Johann Franz Maier, dann Euphrosina Thaler, Tochter obiger

Maria Ursula Thaler dahier, gemeldet haben; so werden hiermit alle übrigen Erben und Descendenten des Johann Franz Mayer edictaliter vorgeladen, binnen drey Monaten a dato sich um dieses Ewiggeld-Capital zu melden, und die geeigneten Anträge zu stellen, außer dem die, zwischen dem Königl. Fiscus, als nachherigen Besitzer obgenannter Häuser und den bekannten Erben wegen Delirung dieses Capitals abgeschlossene Uebereinkunft genehmiget, und in Folge derselben die grundbüchliche Delirung vorgenommen würde.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hardt.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier, Max Mayer, ist wegen des Verbrechens der Amtsuntreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreyer Monate vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Winkler.

Johann Philipp, aus Lochkirchen, Königl. Landgerichts Mühldorf gebürtig, Soldat im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, ein Maurer seiner Profession, 33 bis 34 Jahre alt, wurde bereits nach Art. 421. des Strafgesetzbuches laut Ausschreibung vom 13. Jänner d. J. in öffentlichen Blättern aufgefordert; sich innerhalb drey Monaten vor Gerichte zu stellen, um sich wegen der ihm angeschuldeten mehreren Diebstahls-Verbrechen und Vergehen, — dann wegen seiner meineidigen Entweichung zu verantworten.

Da sich nun dieser Ungehorsame, während dieser Zeit noch nicht bey seinem Untersuchungs-Gerichte gestellt hat, so wird derselbe nun, in analoger Anwendung des Art. 422. des Strafgesetzbuches,

zum zweyten Mahle

mit der Warnung vorgeladen, sich innerhalb eines weiter hiermit festgesetzten

dreymonatlichen Termines

um so mehr vor seinem Gerichte zu stellen, als sonst wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden müßte.

München den 4. Juny 1823.

Vom

Comando des K. B. Armee-Fuhrwesens.

Roys, Major.

(3) 2. Hager, Actuar.

Nachstehende Unterthans-Söhne haben im Jahre 1812 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, und haben seit dieser Zeit von ihrem Aufenthalte keine Nachricht an ihre Verwandte gelangen lassen, so daß deren Tod zu vermuthen steht.

Auf Andringen ihrer nächsten Anverwandten um Ausfolglassung ihres hinterlassenen Vermögens werden daher dieselben hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato hierorts zu erscheinen, oder über ihr Leben und ihren Aufenthalt Nachricht anher gelangen zu lassen, außerdem dieselben nach Abfluß dieses Termins für verschollen erklärt, und das Vermögen den Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

1) Lorenz Markl von Puchschlagen, Fuhrwesenssoldat.

Digitized by Google

2) Peter Stéber von Weldhofen, beym 4. Jägerbataillon.
3) Joseph Furtner, und
4) Blasius Furtner von Langenbettenbach, beym Kronprinz-Regiment.
5) Leonhard Metzger von Glon, bey der Nationalgarde.
6) Franz Paul Sedlmaier, von Arnbach.
7) Mathias Burgmaier, und
8) Korbinian Burgmaier von Oberroth.
9) Blasius Westermaier von da.
10) Lorenz Arnold von Kapelhof.
11) Korbinian Sandmaier von Bruck, beym 1. Reg.
12) Martin Riedl,
13) Johann Riedl,
14) Joachim Riedl, } von Wenigmünchen, beym 1. Reg.
15) Franz Rottenfußer von Ebertshausen, beym 1. Reg.
16) Joseph Seelmaier von Günding, beym 1. Reg.
17) Bernhard Obermaier von da 1. Reg.
18) Bernhard Dornhofer von da 1. Reg.

Den 31. May 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehendem Verzeichnisse bezeichneten Obligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moritz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Dem angebrachten Gesuche gemäß, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Den 3. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hardt.

Verzeichniß

über nachstehende kön. baier. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cat. Nr.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Capitals Betrag.	Bemerkungen.
1613	Baier. Landschaft, wegen des ältern Land-Anlehens.	Die Unterthanen der Hofmark Kaufering.	23. Octbr. 1728	ursprünglicher 5 nun $2\frac{1}{2}$	198	Nebenstehende Capitalien sind durch Cessionen vom 20. Jänner 1820 und 8. März 1820 an Großhändler M. Mändl gekommen.
2203	detto	detto	5. März 1729	detto	198	
2713	detto	detto	25. Februar 1730	detto	198	

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	17	Juny.	49	70	119	82	37	15	—	12	33	12	—	18	27	45	41	4
Erding	19	—	5	547	552	552	—	12	27	11	30	10	—	8	163	171	171	—
Freysing	20	—	45	27	72	42	30	12	30	11	45	10	24	32	16	48	20	28
Geisenfeld	17	—	20	8	28	21	7	11	—	10	9	9	3	—	7	7	7	—
Haag	18	—	—	30	30	30	—	10	40	10	—	8	40	—	9	9	9	—
Krayburg	14	—	—	81	81	81	—	11	—	9	10	8	30	—	86	86	86	—
Landsberg	15	—	*278	181	459	262	197	12	—	11	15	10	—	126	65	191	92	99
Landshut	20	—	45	463	508	484	24	11	20	10	7	8	18	4	78	82	70	12
Moosburg	17	—	4	36½	40½	40½	—	11	32	11	—	10	8	4	16½	20½	13½	7
Mühldorf	17	—	—	2	2	2	—	10	12	10	—	—	—	—	17	17	17	—
München	21	—	547	1082	1629	1190	439	12	8	11	45	10	57	195	511	706	584	122
Murnau	14	—	* 72	51	123	70	53	15	18	13	24	11	—	20	17	37	29	8
Pfaffenhofen	17	—	14	41½	55½	55½	—	13	30	12	3	10	30	—	54	54	52	2
Reichenhall	17	—	—	20	20	20	—	12	15	11	45	-	—	—	—	—	—	—
	20	—	—	25	25	25	—	13	—	12	—	11	45	—	—	—	—	—
Rosenheim	19	—	92	133	225	143	82	12	10	10	45	9	20	20	67	87	63	24
Schongau	17	—	*50½	44	94½	55½	39	13	30	12	17	10	40	37	47	84	39	45
Traunstein	14	—	63	77	140	121	19	12	—	11	—	9	—	47	183	230	205	25
Vilsbiburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	18	—	—	10	10	10	—	10	55	10	30	9	54	—	17	17	17	—
Wellheim	12	—	—	16	16	10	6	14	4	12	40	11	14	24	47	71	59	12
			* 41	87	128	101	27	14	4	12	40	11	14	12	51	63	60	3
	19	—	6	14	20	16	4	13	40	12	29	11	12					
			* 27	91	118	118	—	13	40	12	29	11	12					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	21	9	52	9	30	—	½	½	½	—	—	—	7	30	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	15	7	45	7	—	85	73	158	129	29	6	15	6	—	5	30	—	48	48	46	2	6	—	5	45	5	—
8	27	8	—	7	40	—	7	7	1	6	6	—	—	—	—	—	10	26	36	30	6	6	—	5	36	5	20
8	—	7	48	7	30	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	4	5	9	3	6	5	6	4	40	—	—
7	30	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	5	—	4	40	4	—
8	—	6	30	6	—	—	30	30	30	—	6	—	5	15	5	—	—	30	30	30	—	5	—	4	30	4	—
8	—	7	30	7	—	14	34	48	44	4	6	30	6	12	5	30	20	77	97	41	56	5	20	5	12	5	—
8	7	7	37	6	22	5	8	13	9	4	6	—	5	30	4	30	40	99	139	95	44	5	15	[illegible]	45	4	15
8	—	7	45	7	—	—	2	2	2	—	6	18	6	—	—	—	—	2	2	2	—	6	12	6	—	—	—
8	—	7	40	7	20	—	1½	1½	1½	—	—	—	—	—	4	30	12	3	15	15	—	4	45	4	40	4	36
8	45	8	20	7	44	141	130	271	192	79	7	12	6	53	6	22	251	327	578	309	269	5	52	5	25	4	36
10	—	9	30	—	—	1	3	4	4	—	8	—	7	—	—	—	8	28	36	24	12	6	—	5	30	5	—
8	—	7	—	6	—	—	3	3	3	—	6	30	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5	18	4	54	4	30
—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	8	45	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	8	45	—	—	—	15	15	15	—	—	—	5	—	—	—
8	32	7	35	6	24	14	36	50	35	15	6	50	6	—	5	20	43	80	123	80	43	4	56	4	10	3	25
9	30	8	48	7	40	17	—	17	7½	9½	8	—	6	55	5	12	39	7	46	21	25	6	—	5	31	4	36
8	54	8	6	6	54	1	17	18	17	1	7	30	6	36	5	30	16	99	115	104	11	5	—	4	24	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	20	6	36	6	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17½	17½	17½	—	4	36	4	18	4	—
10	—	9	—	8	—	—	3	3	3	—	—	—	7	—	—	—	—	13	13	13	—	6	15	6	6	6	—
10	—	9	—	8	—	—	12	12	12	—	9	—	—	—	—	—	—	27	27	27	—	6	—	5	45	5	30

by Google

Digitized by Google

Königlich=Baierisches
# Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 2. July 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Bogenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die dem Pfarrer zu Bogenhausen, Pr. Leonhard Stark, allergnädigst bewilligte Niederlegung seiner Pfarrey, ist dieselbe in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München=Freysing, im Decanate Rammersdorf, und im Landgerichte München, enthält 214 Seelen, eine Schule und keine Filiale, daher auch ein Hülfspriester nicht erforderlich ist.

Nach der revidirten Fassion bestehet die Rente des Pfarrers in . . . 1278 fl. 16 kr.

Die Lasten betragen . 285 » 17 »
worunter sich als besondere Last
a) ein Bodenzins von jährlich 1 » 14 »
b) ein zum Rentamt München zu reichendes Absent von 165 » — »
befindet. München den 27. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes=Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Juny d. J. den Rath des Appellations=Gerichts für den Isarkreis, Joseph Allweyer, zum Rath bey dem Wechsel= und Merkantil=Gericht II. Instanz in München allergnädigst ernannt.

Seine Königl. Majestät haben unterm 23. Juny d. J. den Leibjäger Xaver Jägerhuber, auf die erledigte Revierjägers= und Försters=Stelle zu Allach zu ernennen, — und dem Hofjäger, Joseph Holzapfel, die erledigte Revierjägers=Stelle zu Sendling zu verleihen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 23. Juny d. J. wurde der Schullehrer, Silvest Augustin zu Jachenau, Königl. Landgerichts Tölz, als Schulverweser nach Epfach versetzt, und die hierdurch erledigte Schullehrers= und Cantorsstelle zu Jachenau dem Schulverweser Schlosser zu Epfach, Landgerichts Schongau, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 24. Juny d. J. die von dem Pfarrer zu Garmisch, Priester Philipp Riembauer, für den

by Google

bisherigen Pfarrer zu Hechenberg, Priester Johann Georg Deckler auf das Brandische Beneficium daselbst ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget, — und am 25. Juny d. J. die Pfarrey zu Sandelzhausen, Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Pfarrer zu Attenhofen, Landgerichts Abensberg im Regenkreise, Priester Johann Evangelist Riedl, allergnädigst verliehen.

Seine Königl. Majestät haben am 25. Juny d. J. den bisherigen Rathsaccessisten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, Leopold Freyherrn von Welden, zum ersten Landgerichts-Assessor mit Uebertragung der Functionen eines zweyten Assessors bey dem Landgerichte Tölz allergnädigst ernannt, — und am 27. Juny d. J. den Pfarrvicar zu Mehring, Priester Franz Xaver Beck, von dem Antritte der Pfarrey zu Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, zu dispensiren, und diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrer zu Zalling, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, Priester Bernhard Hegerle zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Postwagens-Fahrten betreffend.)

Nach einer gnädigsten Entschließung der Kön. General-Post-Administration vom 3. Juny soll, aus Rücksicht für den öffentlichen Dienst, wöchentlich eine vierte Postwagens-Fahrt von München nach Augsburg, und zurück errichtet werden, welche mit jener von Augsburg nach Kaufbeuern, Kempten, Füßen und Innsbruck in Verbindung steht.

Diesemnach wird vom künftigen Monate July angefangen, auch am Donnerstag, und zwar Morgens um 7 Uhr ein neuer leichter und durchaus in Federn hängender Postwagen von München über Dachau nach Augsburg abfahren, und von da am Sonntag zurückkommen.

Dieser Postwagen ist zunächst nur für Reisende, so wie für Sendungen, welche nicht in das Gewicht fallen, und von geringem Umfange sind, eingerichtet, so daß außer dem Gepäck der Reisenden große und schwere Frachtstücke in der Regel nicht mit demselben befördert werden können.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, bringt man zugleich zur Kenntniß, daß dermalen kein Trinkgeld mehr von den Reisenden an die Postillions zu entrichten sey, weil dieses bereits in der Taxe begriffen ist, und von dem Conducteur bezahlt wird.

Auch werden nunmehr sämmtliche Postwägen mit vieler Beschleunigung befördert, indem nach den neueren Anordnungen jeder Aufenthalt unterwegs möglichst beseitiget worden ist. Diesem gemäß trifft nun der am Dienstag Abends von München über Augsburg abfahrende Post-Wagen am Mittwoch Abends in Ulm, am Freytag in Schafhausen, und auf der Straße über Stuttgard gleichfalls am Freytag Abends zu Heidelberg ein. Eben so kommt der am Samstag von München über Eichstädt abfahrende Postwagen schon am Sonntage Nachmittags zu Nürnberg, und am Mondtage Mittags zu Würzburg an: Ferners treffen jene Reisende, welche am Sonntage mit dem Postwagen von München abfahren, schon am Mondtage Früh Morgens in Regensburg, denselben Tag Abends in Amberg, und am Dinstag Vormittags in Baireuth ein; mit der nämlichen Beschleunigung werden auch die übrigen Postwägen befördert, und da zugleich für bequeme Wägen gesorgt wird, so dürfte auf diese Art jeder billige Anspruch der Reisenden befriediget werden. München den 25. Juny 1823.

Königlich-Baierisches Oberpostamt.

Schedel.

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Lorenz Arnold, Bauers-Sohn von Kaplhof dieß Gerichts, und Gemeiner beym K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regimente, welcher seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 26. Octbr. v. J. in dem ihm gegebenen sechsmonatlichen Termine weder sich persönlich gestellt, noch Nachrichten von seinem Leben und Aufenthalte gegeben, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und dessen in 217 fl. 30 kr. bestehendes Erbtheil aus der Wirth Arnold'schen Verlassenschafts-Massa seinen gesetzlichen Intestaterben gegen Caution verabfolgt. Den 22. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. Juny 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89½	89¼
ditto à 5 0/0	99⅞	99½
Land-Anlehen . .	100½	100¼
Hypothek-Anweis. .	100½	100
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105½	105
ditto E-M à 4 0/0	102½	102
ditto unverzinsliche	86	85¼

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises vom 4. d. Monats, wird das dem Aerar zugehörige, im Markte Kraiburg gelegene, sogenannte Gerichtschreiber-Haus sammt Hofraum, Mittwoch den 16ten July l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Verkauf des fraglichen, ganz von Steinen erbauten, und acht Zimmer enthaltenden Wohnhauses, geschieht auf vollkommen freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der Gerichtsschreibers-Wohnung zu Kraiburg einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 16. Juny 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.
(3) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

In Folge höchster Regierungs-Decretur vom 12. März l. J. verkauft unterzeichnetes Rentamt das ehemalige Bruckmeister-Haus am rechten Inn-Ufer bey Rosenheim auf freies Eigenthum, nach den Normen gemäß allgemeiner Verordnung vom 30. September 1811.

Dieses Haus ist in einem sehr guten baulichen Zustande.

Im Erdgeschoße enthält es zwey heitzbare Wohnzimmer vornen heraus, und ein Hausfletz, dann drey Kammern, Küche, Speise, nebst einen Backofen, einen Küh- und Pferdstall, einen s. v. Abtritt und eine Wagenschupfe. Von der Morgen- und Mittag-Seite ist das Haus mit Würzgärtchen umgeben, zunächst ein Röhrwasser.

Im ersten Stocke befinden sich drey heitzbare Zimmer, ein Alkoven und Kammer, ein Heuboden, eine Altane.

Das Haus beherrscht eine ausgebreitete höchst liebliche Ansicht in das Hochgebirg gegen Tyrol, das südliche Baiern, und am Influß mehrere Stunden auf- und abwärts in einem romantischen Thale.

Zunächst führt die Landstraße von Rosenheim nach Traunstein und Salzburg vorbey. Es ist unferne vom Bade Rosenheim, und gewährt im Sommer den angenehmsten anwendbarsten Aufenthalt.

Diesen Verkauf nimmt man Mondtags den 14ten July im ersagten Hause vor, und nimmt die Kaufeanbote bis 3 Uhr Nachmittags an, wobey sich also Kaufslustige einfinden mögen.

Außergerichtliche haben sich über ihren Leumund und Vermögen zu legitimiren.

Das Haus kann übrigens besehen werden, worüber sich die Liebhaber bey der Straßen- und Wasserbau-Inspection Rosenheim zu melden haben.

Aibling den 25. Juny 1823.

Königl. B. Rentamt Rosenheim.

Lict. Schmitt, Rentbeamter.

Auf abermaliges Andringen des Königl. Rentamts Erding, wird das Anwesen der Magdalena Hollnburger, verwittibten Galgenbergerinn zu Galgenberg, wegen rentämtlicher Rückstände dem öffentlichen Verkaufe losgestellt, und hierzu auf Mondtag den 7ten July von 8 Uhr Morgens bis Nachmittags 4 Uhr eine Commission angesetzt.

Das Anwesen besteht in einem halben, zum Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbaren Hofe, in einem Hause sammt Nebengebäuden, einem Hofraum und Garten von einem Flächen-Inhalte pr. 1 Tagw. 50 Decim.,

ferners in	47	»	15	»	Aecker.
	24	»	28	»	Wiesen.
	19	»	96	»	Waldung.

Die auf dem Anwesen bestehenden Abgaben sind:

Scharwerkgeld . . . . 10 fl. — kr.
Futterhaber 1 Metzen.
Hundsgeld . . . . 1 » 30 »

Gilt.

Waitzen	—	Schäfl.	3	Metz.	2	Vlg.	—	Schztl.
Korn	4	»	2	»	—	»	—	»
Gerste	—	»	1	»	3	»	—	»
Haber	7	»	2	»	—	»	—	»

Kaufslustige, von denen sich Auswärtige mit Militär-Entlaßungs- Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, werden demnach auf den oben bestimmten Tag vorgeladen.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem die Korbinian Garmair'schen Relicten auf dem Kammerer-Gute zu Pfronbach sich weder zur Uebernahme, noch zum Verkauf des zum Königl. Rentamte dahier erbrechtigen ganzen Kammerer-Hofes bequemten, so wird auf Andringen des Letztern dieses Gut dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu auf Mondtag den 7ten July eine Tagesfahrt angesetzt ist.

Kaufslustige haben sich am benannten Tage mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen, so ferne selbe dem Gerichte nicht bekannt sind.

Dieses Kammerergut besteht in dem ganzen zum Königl. Rentamte Erding erbrechtigen Kammererhofe zu Pfronbach, mit einem Wohnhause, Nebengebäuden, Hofraume und Garten, in einem Flächeninhalte von

1 Tagw.	87 Decim.	ferners in		
55	»	79	»	Aeckern,
24	»	59	»	Wiesen,
—	»	52	»	Holz.

Digitized by Google

Auswärts im Steuerdistricte Garrzell, Kön. Landgerichts Landshut in
— Tagw. 51 Decim. Acker,
49 » 20 » Waldung, in
ludeigenen Gemeindstheile in
12 Tagw. 94 Decim. Wiesen, und in
3 » 08 » ludeigenen Aeckern.

Abgaben lasten hierauf:

Grundsteuersimplum . .	7 fl. 47 kr. 7 hl.
Stift	11 » 42 » — »
Scharwerkgeld	7 » 48 » — »
Mahlgeld	1 » — » — »

Getreiddienst:

Korn — Schäfl. 2 Metz. 3 Vierl. 3¼ Sechztl.

Den 10. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Mit gnädigster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises werden

Dienstag den 22ten July

nach dem Beschluße der landgerichtlichen Gemeinden, von den zu dem Landgerichtsfonde gehörigen Staatspapieren 12 k. b. Lotterie-Anlehensloose sub Litt. K. und 30 Loose sub Litt. B. in einem Gesammtbetrage von 21,000 fl. öffentlich bey Amt, einzeln oder im Ganzen, an den Meistbietenden verkauft, vorbehaltlich der Ratification der Königl. Regierung, wozu alle Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 13. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem bey der drittmaligen Versteigerung des Gärtner Reber'schen Gantanwesens am 12. September v. J. kein annehmbares Kaufs-Angebot gemacht worden, so hat man wieder-holt eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten July laufenden Jahres, von 9 bis 12 Uhr Vormittags im diesseitigen Amtslocale angesetzt, um das genannte Anwesen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu versteigern.

Die Bestandtheile dieses, an der Pasinger-Straße in Friedenheim gelegenen, ludeigenen Anwesens sind:

1) das 2 Stock hohe, ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Haus, worin sich zu ebener Erde zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Kammer, Küche, Speise, Fletz und zwey gewölbte Keller, dann über einer Stiege sechs Zimmer, nebst freyem Kasten befinden.
2) Der einen Gaden hoch gemauerte Pferdstall.
3) Das 250 Schuh lange Glashaus mit 40 großen Fensterstöcken.
4) Die Kegelbahn nebst drey aus Latten gemachten Sommerhäusern.
5) Der über 8 Tagwerk haltende, cultivirte, und rings mit einer Planke eingeschlossene Garten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das auf das Bierbräuer Schmidmairische Gantanwesen zu Schongau geschlagene Kaufsanbot pr. 12,700 fl. wurde von der Creditorschaft nicht genehmigt.

Es wird das Gantanwesen der Joseph Schmidmairischen Relicten zum drittmaligen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Montag den 28ten Julius l. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber, welche anbey erscheinen wollen, haben sich nach der ersten Verkaufsausschreibung genauest zu richten, Augsburgisch-Moische Zeitung Beylage Nro. 48., 50., 54., Münchner politische Zeitung Nro. 44., 54., 58., Intelligenzbl. des Isarkreises St. 8. 9. 10.

Den 3. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.
In legaler Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 2. Wiesend, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Melchior Antretter, vormaligen Singelspieler-Wirthes dahier, durch Entschließung vom 30. July vorigen Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mondtag den 21ten July Früh 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 20ten August Früh 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 19ten September und zwar für die Replik bis Freytag den 3ten October einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 18ten October;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Dätzl.

Bärthlmä Gruber von Lohkirchen d. Gts., stund im Jahre 1812 als Gemeiner bey dem K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, und wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von ihrem Aufenthalte Nachricht anher zu geben, außerdem sein Vermögen an die Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 19. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

In Folge des durch die Unterlassung der Appellations-Insinuation in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses über die Moritz Brunnerischen Relicten zu Penzing, auf Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens, werden die gesetzlichen Edictstermine festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren geeigneten Nachweisung Mondtag der 14te July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die

Digitized by Google

angemeldeten Forderungen der 13te August;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenrede der 28te August, für die Schlußrede der 12te September d. J.

Hierzu werden sämmtliche dem Gerichte unbekannte Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen in dem ersten Edictstermine den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictsterminen aber den Ausschluß mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

In dem man noch ferners beysetzt, daß das Beginnen dieser Edictstermine jedesmal auf Morgens 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Gerichts festgesetzt ist, werden zugleich alle allenfallsigen Besitzer von Gegenständen aus dem Vermögen und Eigenthume der Gantleider zur Hinterlegung bey Gericht, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Den 14. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wurden von $180\frac{7}{8}$ nachstehende Depositen zur Kriegskosten-Vorschuß- und nachherigen Concurrenz-Cassa eingesandt, aber die hierüber von besagter Cassa ausgestellten Quittscheine kamen abhanden.

Es werden daher diejenigen, welche dergleichen Quittungen oder andere Urkunden über diese Depositen besitzen, aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato, dieselben beym Königl. Landgerichte zu übergeben, außerdem sie für kraftlos erklärt werden.

Nro.	fl.	kr.	
1	10	15	aus der Concursmassa des Göppner Köbel zu Wallenfels.
2	12	30	Contributionszinsen aus der Nicolaus Schmittischen Concurs-Massa.
3	5	25	an Steueramtlichen Schmalz-Geldern.
4	26	$43\frac{3}{4}$	für Ponkratz Fleischmann zu Johannisthal.
5	15	—	für Johann Reuter auf dem Wellesberg.
6	7	$45\frac{3}{4}$	von dem Wallenfelsischen Seniorats-Erbzinse.
7	7	20	
8	1	—	von Peter Schnapp in Tschirn.
9	7	$18\frac{3}{4}$	
10	3	$18\frac{3}{4}$	an Copir-Gebühren von Johann Wich zu Bergelsdorf.
11	1	$53\frac{3}{4}$	von Johann Kolb zu Birnbaum.
12	2	44	von Wallenfelser-Seniorats Erbzinse.
13	2	45	für Margaretha Schneiderin zu Fleinberg.
14	2	—	an Aufstandgeldern für die hiesigen Schuster wegen aufgehobener Pfuscherey.
15	1	$22\frac{1}{2}$	von Walther zu Steinberg für seinen Schwager Neubauer allda.
16	—	$23\frac{3}{4}$	an Ueberschuß von den Jungkunztischen Erbschaftsgeldern.
17	—	$54\frac{3}{4}$	an Georg Flürmer, Stürmer zu Zeuln.
18	25	54	für Hanns Kraus aus Wellitsch.
19	15	$47\frac{1}{4}$	zur Balthasar Haukischen Concursmassa.
20	12	$26\frac{1}{2}$	an Verpfändungsgeldern für die Churpfalz-Baierischen Truppen.
21	4	$8\frac{1}{4}$	von Johann Schwarz, Schneider zu Zeyern.
22	15	55	zur Johann Müllerischen Concursmasse zu Steinberg.
23	7	$21\frac{1}{4}$	an Nachsteuer von Johann Georg Wagner.
24	7	$25\frac{1}{2}$	an Nachsteuer von Johann Förtsch.
25	—	13	von Johann Rössel zu Glosberg.
26	—	33	von Johann Eckhold zu Gröstau.
27	4	$4\frac{1}{4}$	zur Dietz Feckelbachischen Concursmassa.
28	1	$17\frac{3}{4}$	von Michael Förtsch zu Wenkheim.
29	—	$11\frac{7}{8}$	Taxationsgebühren des Hauptmanns Dursl.

Nro.	fl.	kr.	
30	11	—	zur Conradischen Erbsmasse.
31	52	10	Adam Barnickelischen Nachsteuer zu Wienerisch-Neustadt.
32	1	19⅞	aus der Schnepferischen Concurs-Masse.
33	1	2½	aus dergleichen des Andreas Porzelt.
34	6	52½	aus der Baier-Kühnleinischen Concursmasse.
35	1	1	aus der Backerischen Concurs-Masse.
36	7	44	aus der Bauerschmittischen Concursmasse.
37	68	31¼	von Daniel Rupprecht zu Welsenbrunn.

Den 15. May 1823.

Königl. B. Landgericht Kronach.

Desch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die Fortsetzung des Regierungs-Raths Dörrer'schen Real-Index betreffend.)

Mit Beziehung auf die, in dem Correspondenten von und für Deutschland 1823, Nr. 17. S. 90 u. 91; in der Münchner politischen Zeitung 1823, Nr. 24. S. 137 u. 138, dann in den verschiedenen Kreis-Intelligenzblättern, vom Monate Januar 1823, inserirte Ankündigung vom 6. Januar dieses Jahrs,

die Herausgabe einer Fortsetzung meines Real-Index über die königl. baier. Gesetze, organische Bestimmungen und Verordnungen in allen Geschäftszweigen rc. betreffend,

ertheile ich hiermit die Nachricht, daß dieses Werk nunmehr die Presse verlassen hat.

Dasselbe enthält alle jene Bestimmungen, welche in den königl. Gesetz-, Regierungs- und allgemeinen Intelligenz-Blättern des Reichs von den 5 Jahren 1818 bis 1822, dann in der Gerer'schen Verordnungs-Sammlung vom 8ten bis 11ten Bande vorkommen, wie die Ankündigung ausführlich besagt.

Daß letzterer genau zu entsprechen, und der Zweck möglichst zu erreichen getrachtet worden ist, werden die Herren Abnehmer bey Durchgehung dieses Geschäftsbuches finden.

Das Werk enthält 24 Bogen in gr. 4., und hiernach hat sich dessen Preis regulirt:

a) Das Exemplar auf gutem Schreibpapiere zu 2 fl. rhn.

b) » » » weißem Druckpapiere zu 1 fl. 36 kr. rhn.

Die löblichen Buchhandlungen und die Privaten, namentlich für München der K. erste Buchhaltungs-Gehülfe bey der dortigen Staatsschuldentilgungs-Special-Casse, Herr Wilhelm Bocke, welche die Gefälligkeiten hatten, hierauf Bestellungen anzunehmen, sind mit den bestellten Exemplaren versehen, und diese also bey denselben zu beziehen.

Gedachte Preise werden bis Ende dieses Jahrs noch beybehalten, alsdann wird aber der höhere Ladenpreis eintreten, und werden nachstehende löbliche Buchhandlungen, als:

1) Die Gassert'sche in Ansbach;
2) » Grau'sche in Baireuth und Hof;
3) » Riegel- und Wießner'sche in Nürnberg;
4) » Montag- und Weiß'sche in Regensburg, und
5) » Stahl'sche in Würzburg,

welche den Debit meines Real-Index übernommen haben, weitere Bestellungen hierauf und auf die Fortsetzung desselben sogleich befriedigen.

Der Herausgeber wird übrigens jede bis Ende dieses Jahres an ihn selbst gerichtete Bestellung, welche sieben Exemplare erreichen wird, durch unentgeldliche Zugabe eines Exemplars noch ferner honoriren.

Ansbach den 18. Juny 1823.

Dörrer,
Königl. baier. Regierungs-Rath.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Waizen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	25	Juny.	37	31	68	43	25	13	16	12	45	12	—	4	36	40	33	7
Erding . . .	26	—	—	357	357	553	4	12	43	11	—	10	34	—	46	46	46	—
Freysing . . .	27	—	30	30	60	54	6	13	21	11	38	10	20	28	5	33	28	5
Geisenfeld . .	23	—	7	23	30	23	7	11	9	10	24	9	8	—	9	9	9	—
Haag	23	—	—	15	15	15	—	10	30	10	—	8	38	—	—	—	—	—
Kraybúrg . . .	21	—	—	15	15	15	—	11	—	9	—	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg . .	21	—	*197	184	381	314	67	12	—	11	12	10	—	99	48	147	115	32
	28	—	67	133	200	188	12	13	15	12	30	11	—	32	83	115	94	21
Landshut . . .	27	—	24	285	309	304	5	12	15	11	15	9	24	12	48	60	57	3
Moosburg . .	23	—	—	6	6	4	2	12	—	11	40	11	30	7	6½	13½	10½	3
Mühldorf . . .	23	—	—	6½	6½	6½	—	11	—	10	15	9	30	—	4½	4½	4½	—
München . . .	28	—	439	999	1438	1223	215	13	23	12	51	12	32	122	524	646	560	86
Murnau . . .	21	—	* 53	63	116	70	46	13	12	13	14	11	—	8	41	49	40	9
Pfaffenhofen . .	23	—	—	37½	37½	37½	—	13	15	11	40	10	6	2	49	51	51	—
Reichenhall . .	23	—	—	17	17	17	—	13	—	11	45	—	—	—	9	9	9	—
	27	—	—	9	9	9	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	26	—	82	120	202	128	74	12	10	11	10	9	10	24	60	84	65	19
Schongau . .	23	—	* 30	49	88½	39	49½	13	29	12	45	11	7	45	29	74	31½	42½
Traunstein . .	21	—	19	123	142	131	11	12	—	10	30	9	30	25	137	162	157	5
Vilsbiburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	25	—	—	6	6	6	—	12	18	11	12	10	12	—	11	11	11	—
Weilheim . .	26	—	* 4	8	12	10	2	13	40	12	24	11	—	3	90	93	65	28
			—	161	161	132	29	13	40	12	24	11	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	43	10	15	9	46	—	1	1	½	½	—	—	6	36	—	—	1	2	3	2	1	—	—	5	—	—	—
9	—	8	30	8	—	29	28	57	44	13	6	30	6	15	6	—	2	21	23	25	—	5	45	5	30	5	—
8	30	8	15	8	—	6	—	6	1	5	6	—	—	—	—	—	6	21	27	18	9	5	42	5	30	5	24
8	24	8	12	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	3	9	2	7	5	24	5	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	5	—	4	30	4	—
7	30	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	8	—	7	30	4	18	22	19	3	7	30	7	—	6	40	56	99	155	102	53	5	20	5	12	5	—
8	30	8	—	7	30	3	22	25	21	4	7	30	7	—	6	40	53	36	89	62	27	5	20	5	—	4	30
8	22	7	52	6	57	4	23	27	24	3	6	—	5	37	5	15	44	48	92	62	30	5	15	4	45	4	15
8	—	7	45	7	30	—	1	1	1	—	5	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6½	6½	6½	—	4	36	4	30	—	—
9	11	8	44	8	2	70	132	211	157	54	7	10	6	52	6	34	269	357	626	342	284	5	58	5	30	5	3
10	—	9	—	8	12	—	4	4	4	—	7	54	7	—	—	—	12	20	32	20	12	6	—	5	24	4	48
8	30	7	30	6	30	—	2½	2½	2½	—	6	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	5	15	4	45	4	15
9	30	9	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	30	7	30	6	24	15	46	61	39	22	7	8	6	14	5	30	43	148	191	88	103	5	4	4	10	3	28
9	45	8	12	7	22	9½	6	15½	3	12½	7	30	6	30	6	—	25	11	36	12	24	6	—	5	24	4	54
9	—	8	—	6	48	1	15	16	16	—	7	—	6	30	6	—	11	91	102	92	10	5	—	4	18	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	28	7	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	4	21	4	—	3	24
9	54	8	52	7	50	—	15	15	9	6	8	12	7	36	7	—	—	43	43	30	13	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Digitized by Google

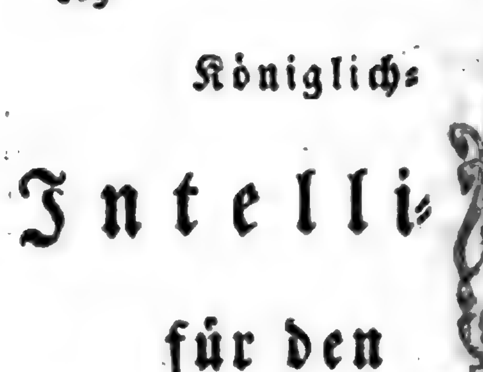

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 9. July 1823.

Amtliche Artikel.

(Das Geschenk des Dechants und Districts-Schul-Inspector Steinwender zu Teisendorf zum Schulhausbau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Dechant und Districts-Schulinspector Steinwender zu Teisendorf, hat nicht nur ein Capital von 1000 fl. zur Beförderung des Kirchen- und Schulhausbaues daselbst vom Jahre 1817 bis jetzt unverzinslich vorgeschossen, sondern auch unterm 28. May d. J. ein Capital von gleicher Größe, in der zu Protocoll erklärten Absicht, die gute Sache zu befördern, und seine liebe Pfarr- und Schulgemeinde zu schonen, zur Herstellung eines Schul- und Meßnerhauses zu Ober-Teisendorf freywillig zum Geschenke dargebracht.

Seine Königl. Majestät haben diese Handlung mit besonderem Wohlgefallen aufzunehmen geruht, und vermöge allerhöchsten Rescripts vom 22. Juny d. J. allergnädigst angeordnet, dem Dechant und Districts-Schulinspector Steinwender, wegen seines wiederholt bewiesenen ausgezeichneten Eifers für Beförderung des Schulwesens, die allerhöchste Zufriedenheit zu eröffnen, und diese Belobung durch das Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München den 27. Juny 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Fleischsatz in der Königl. Haupt- und Residenzstadt München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch die Entschließung vom 6. des vor. Monats regulirte Satz des Ochsen- und Kalbfleisches in der Haupt- und Residenzstadt, ist nach einem unterm Heutigen gefaßten Beschlusse auch für den laufenden Monat Julius beybehalten worden.

Digitized by Google

Welches hierdurch sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises zur vorschriftsmäßigen Berücksichtigung bekannt gemacht wird.

München den 4. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Gr. v. Yrsch, Rggs. Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 23. Juny d. J. dem Frühmeß-Beneficiaten zu Wolfratshausen, Pr. Bartholomä Gerstl, das Frühmeß-Beneficium zu Schwabmünchen, Landgerichts gleichen Namens im Oberdonaukreise, zu verleihen, und zugleich zu genehmigen geruhet, daß von dem Markts-Magistrate zu Wolfratshausen auf das Beneficium daselbst, der bisherige Schulbeneficiat zu Farchant, Landgerichts Werdenfels, Priester Johann Feichtmayer, präsentirt werde.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 27. Juny d. J. die Oberaufschlagbeamten-Stelle in München, dem dermaligen Rentbeamten in Erding, Clemens Beutelhauser, übertragen, und den Controlleur bey dem Ober-Aufschlagamte in Regensburg, Franz Cetto, in gleicher Eigenschaft zum Ober-Aufschlagamte in München versetzt, — und am 28. Juny d. J. die erledigte Stelle eines Controlleurs bey der Isarkreis-Cassa, dem bisherigen Officianten und provisorisch functionirenden Zahlmeister bey der Königl. Central-Staats-Cassa, Ignatz von Reichel, verliehen.

Seine Majestät der König haben am 29. Juny d. J., die von dem Staats-Minister und Staats-Raths-Präsidenten, dann Herrn Reichs-Rathe Grafen von Törring-Guttenzell, für den bisherigen Pfarrer zu Reichertshofen, Landgerichts Neuburg im Oberdonaukreise, Priester Michael Augustin Höschl, auf die Pfarrey zu Ainau, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation, allergnädigst bestätiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 1. July d. J., ist der Pfarrer und Localschul-Inspector, Priester Enderds zu Ebertshausen, als Districts-Inspector des neugebildeten dritten Schul-Bezirks im Landgerichte Dachau, provisorisch ernannt worden.

Seine Majestät der König haben, vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. July d. J., die Vorrückung des vierten rechtskundigen Magistrats-Raths Radelkofer zu München, in die erledigte dritte Stelle zu genehmigen, und den bisherigen Magistrats-Secretär Max von Schmadel als vierten rechtskundigen Magistrats-Rath zu bestätigen geruht.

Seine Königl. Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. July d. J. nicht nur genehmiget, daß die bisherige Expositur Eggelkofen von der Pfarrey zu Binabiburg getrennt, und zu einer selbstständigen Pfarrey erhoben werde, sondern haben zugleich auch am nämlichen Tage, die Pfarrey zu Binabiburg, Landgerichts Vilsbiburg, dem Cooperator daselbst, Priester Joseph Buchner, und die neuerrichtete Pfarrey Eggelkofen dem dermaligen Expositus allda, Priester Mathias Schön, allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 3. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	89¾	89½
ditto à 5 0/0	100	99¾
Land=Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek=Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105½	105
ditto E-M à 4 0/0	102½	102
ditto unverzinsliche	86	85½

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises vom 4. d. Monats, wird das dem Aerar zugehörige, im Markte Kraiburg gelegene, sogenannte Gerichtschreiber=Haus sammt Hofraum, Mittwoch den 16ten July l. J. von 8 bis 12 Uhr Vormittags an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Der Verkauf des fraglichen, ganz von Steinen erbauten, und acht Zimmer enthaltenden Wohnhauses, geschieht auf vollkommen freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 30. September 1811, und unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung.

Kaufslustige werden demnach eingeladen, am genannten Tage sich in der Gerichtsschreibers=Wohnung zu Kraiburg einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 16. Juny 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(3) 3. Mitterhuber, Rentbeamter.

Da Ignatz Weinzierl, Brandmairwirth in Dorfen, den ihm unterm 15. May l. J. zum Selbstverkaufe seiner Realitäten angeordneten Termin fruchtlos verstreichen ließ, so werden dessen sämmtliche Realitäten, auf neuerliches Andringen der Creditoren, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt im hiesigen Amtslocale auf Montag den 21ten July von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr angesetzt.

Diese Realitäten bestehen:

a) In dem halbgemauerten halbhölzernen zweygädigen Wohn=Hause unter Schindeldach, mit der Wirthschafts=Gerechtsame,
b) dem ganz hölzernen Stadel, Wagenschupfe, sammt Küh= und Pferdestalle unter Schindeldach,
c) dem Hausgärtchen zu 9 Decim.
d) in dem dabey befindlichen Möslgütl, bestehend in einem ganz hölzernen Wohnhause unter Strohdach,
e) hölzernem Stadel, unter Strohdach mit Hofraum und Garten, in einem Flächeninhalte von 43 Decim.
f) 19 Tagw. 41 Dec. Aecker,
g) 13 » 27 » Wiesgründen,
h) 5 » Holzgrund mit Jungholz bewachsen.

Kaufsliebhaber werden auf benanntem Tage, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, hierzu vorgeladen, um ihr Angebot hierorts zu Protocoll zu geben.

Den 22. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Der zum Königl. Rentamte Erding leibrechtig grundbare halbe Bischofhof zu Esterndorf, wird in vim executionis Montag den 28ten

July d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich bey unterfertigtem Amte versteigert.

Der Bestand desselben ist:

1) Ein von Holz gebautes, mit Strohdach versehenes Wohnhaus sammt Pferd- und Kühstalle,
2) ein hölzerner Stadel sammt Getreidkasten, Wagenschupfe, gemauerter Backofen und Brunnen,
3) ferners 55 Tagw. 92 Decim. theils Feld- Wies- und Holzgründe.

Die Gesammt-Schätzung beträgt 2142 fl. 15 kr.

Den 23. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Gantanwesen des Franz und Anton Marbacher dahier, aus einem durchaus gemauerten Hause mit Hofraume und einem kleinen Garten bestehend, und auf dem Marktplatze gelegen, wird zum dritten Mahle der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und hierzu auf den 26ten July ein Termin anberaumt.

Kaufswerber, welche sich über gutes Betragen und zureichendes Vermögen auszuweisen haben, werden zur Abgabe ihrer allenfallsigen Anbote im Geschäftszimmer des unterzeichneten Gerichts von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags aufgefordert, woselbst man ihnen die näheren Verhältnisse dieses Anwesens bekannt machen wird. Den 26. Juny 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des Tafernwirthes, Fidel Geyer in Holzhausen, wird auf Andringen eines Creditors, und wegen bereits längst abgelaufenen Termines zum Selbstverkaufe, im Wege gerichtlicher Vollstreckung zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause mit Nebengebäude und Hofraum ad 1 Tagw. 45 Dec.
b) 3 Tgw. 9 Dec. Gärten,
c) 70 » 10 » Ackergründen,
d) 11 » 24 » Acker- und Wiesgründen,
e) 68 » 23 » Wiesgründen,
f) 63 » 49 » Holzgründen.

Die Versteigerung geschieht salva ratificatione am Dienstag den 12ten August d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, wozu daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Zugleich werden alle jene, welche außer dem auf Execution dringenden Gläubiger gleichfalls hypothekarische Ansprüche auf dieses beschriebene Anwesen zu stellen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen mit gehöriger Nachweisung an obigem Tage zu liquidiren.

Den 29. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers werden circa 19 Tagw. Ackerland des Joseph Humpl, Gütlers zu Grünwald, im Schätzungswerthe zu 398 fl. Mondtag den 17ten July l. J., Frühe von 9 bis 12 Uhr, bey unterfertigtem Landgerichte der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Das Verzeichniß der zuversteigernden Gründe kann bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Grünwald eingesehen werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen.

Den 14. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem bey der drittmaligen Versteigerung des Gärtner Reber'schen Gantanwesens am 12. September v. J. kein annehmbares Kaufs-Angebot gemacht worden, so hat man wiederholt eine Tagesfahrt auf Donnerstag den 17ten July laufenden Jahres, von 9 bis 12 Uhr Vormittags im diesseitigen Amtslocale angesetzt, um das genannte Anwesen mit Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft zu versteigern.

Die Bestandtheile dieses, an der Pasinger-Straße in Friedenheim gelegenen, ludeigenen Anwesens sind:

1) das 2 Stock hohe, ganz gemauerte, mit Platten gedeckte Haus, worin sich zu ebener Erde zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, Kammer, Küche, Speise, Fletz und zwey gewölbte Keller, dann über einer Stiege sechs Zimmer, nebst freyem Kasten befinden.
2) Der einen Gaden hoch gemauerte Pferdstall.
3) Das 250 Schuh lange Glashaus mit 40 großen Fensterstöcken.
4) Die Kegelbahn nebst drey aus Latten gemachten Sommerhäusern.
5) Der über 8 Tagwerk haltende, cultivirte, und rings mit einer Planke eingeschlossene Garten.

Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, eine Tagesfahrt auf Mondtag den 28ten July, Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, von denen sich die Gerichts-Unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, hiermit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt, hölzernem Stadel sammt Wagenhütte, hölzernem Getreidkasten, Backhause, und Pflughütte, dann hölzernen Strohhütte;
2) Vieh- und Saamengetreide, dann Haus- und Baumannsfahrnissen;
3) aus 94 Tgw. 41 Decim. Äckergründen in der 3ten Bonitäts-Classe,
   2 Tagw. 40 Dec. Wiesen in der 4ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 60 Dec. Wiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 10 Dec. Wiesen in der 3ten Bonitäts-Classe.
   13 Tagw. 14 Dec. Mooswiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   41 Tagw. 96 Dec. Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Königl. Land-Rentamte München, und reicht an Stift 14 fl. 9 kr. 2 dl.

Faßnachtshenne 18 kr.

An Gilt:

Korn,	4 Schfl.	4 Mtz.	— Vlg.
Gerste,	1 »	5 »	2 »
Haber,	7 »	3 »	— »

einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 dl.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Das auf das Bierbräuer Schmidmairische Gantanwesen zu Schongau geschlagene Kaufsanbot pr. 12,700 fl. wurde von der Creditorschaft nicht genehmigt.

Es wird das Gantanwesen der Joseph Schmidmairischen Relicten zum drittmaligen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 28ten Julius l. J. am Gerichtssitze anberaumt.

Kaufsliebhaber, welche anbey erscheinen wollen, haben sich nach der ersten Verkaufsausschreibung genauest zu richten, Augsburgisch-Moische Zeitung Beylage Nro. 48., 50., 54., Münchner politische Zeitung Nro. 44., 54., 58., Intelligenzbl. des Isarkreises St. 8. 9. 10.

Den 3. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

In legaler Verhinderung des K. Landrichters,

(3) 3. Wiesend, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Melchior Antretter, vormaligen Singelspieler-Wirthes dahier, durch Entschließung vom 30. July vorigen Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mondtag den 21ten July Früh 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 20ten August Früh 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 19ten September und zwar für die Replik bis Freytag den 3ten October einschließlich, und für die Duplik bis Samstag den 18ten October;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Im Spätjahre 1818, hat man bey der vorgegangenen Arretirung einiger Individuen die nachbezeichneten Gegenstände in gerichtliche Verwahr erhalten, welche wahrscheinlich entwendet wurden. Da die Eigenthümer hierüber bisher unbekannt geblieben sind; so werden selbe hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dießorts zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins weiters mit diesen Sachen verfügt werde.

Die deponirten Gegenstände sind:

1) An Baarschaft etliche dreyßig Gulden;
2) eine eingehäußige silberne Sackuhr;
3) eine eingehäußige silberne Springuhr;
4) eine Weiberhose;
5) zwey weiße Röcke von Haman;
6) ein goldener Fingerring;
7) ein paar goldene Ohrenringe;
8) ein ziemlich breiter, ganz platter Siegelring;

Digitized by Google

9) eine silberne Hutschnalle;
10) eine silberne Florschnalle;
11) ein silberner Fingerring;
12) ein silbernes Beschläg;
13) zwey Knöpfe von Perlmutter.

Den 27. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Dätzl.

Die Kinder der verstorbenen Wirthseheleute Andreas und N. Steininger von Kothgeisering haben am 14. dieß bey der auf dem Anwesen ruhenden großen Passivlast um eine Nachlaß- und Fristenverhandlung, damit eine Gutsübernahme dem ältern Sohne Andreas möglich gemacht werde.

Dieser Bitte statt zu geben, wird auf Mittwoch den 30ten July d. J. eine Tagesfahrt bestimmt, und hierzu die unbekannten Gläubiger der Steininger'schen Wirthseheleute von Kothgeisering unter dem Präjudize hiermit öffentlich vorgeladen, daß die Ausbleibenden, an die Stimmenmehrheit der anwesenden Creditorschaft gebunden, richterlich erklärt würden.

Den 18. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Peter Winterholler, sogenannter Peutelebauer in Hohenzell, hat um Vornahme einer Nachlaß- und Fristenverhandlung gebeten.

Diesem Gesuche willfahrend, wird auf Dienstag den 22ten July d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Peter Winterholler, zur Anmeldung ihrer Forderungen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beygezählt werden würden.

Den 20. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

In Folge der von Seite des Königl. Kreis- und Stadtgerichtes München gegebenen Ermächtigung werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmassa des zu Pritriching verstorbenen Beneficiaten, Michael Halter, ex titul. credit. Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen am Freytag den 8ten August d. J. Vormittags 9 Uhr, bey Strafe des Ausschlußes, hierorts gehörig zu liquidiren.

Den 29. Juny 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nach erfolgtem rechtskräftigen Ganterkenntniße gegen Johann Lindermaier, Schuhmacher in Dietersdorf, werden folgende Edictstage peremtorie anberaumt, und sämmtliche Gläubiger sub poena praeclusi vorgeladen

I. Auf Mondtag den 28ten July l. J. zur Liquidation sämmtlicher Forderungen, zum Streit über den Vorzug und zur Beweisantretung;

II. Auf Mondtag den 25ten August l. J. zu den Exceptions-Verhandlungen;

III. Auf Dienstag den 9ten September l. J. zur Repliks- und auf Dienstag den 23ten September l. J. zur Duplikshandlung.

Zugleich wird das Johann Lindermaier'sche, zur Hofmark Dietersdorf leibrechtsbare Anwesen, bestehend aus einem gemauerten Hause mit Garten und 41 Decim. Aecker, dann 98 Decim. Gemeindegrund zum öffentlichen Verkaufe ausgefeilt, und sämmtiche Kaufsliebhaber werden an obenbestimmten Edictstagen mit Conduits-Zeugnissen vorgeladen, um ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und das ersteigerte Anwesen nach erfolgter Genehmigung dem Meistbietenden zuschlagen zu können.

Den 18. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Joseph Hauser, Bauer zu Daglfing, hat sich für insolvent erklärt.

Es wird daher eine Tagesfahrt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 28ten July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 28ten August;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten September, und zwar für die Replik, bis Mondtag den 13ten October, und für die Duplik bis Donnerstag den 30ten dieß Monats

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die Verpachtung des Bräuhauses zu Karlstein betreffend.)

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches sich im besten Zustande befindet, und sich immer eines guten Absatzes seiner Producte zu erfreuen hatte, wird vom 1. October heurigen Jahres an auf 6, 9, oder 12 Jahre wieder verpachtet.

Auf Verlangen wird die sehr beträchtliche hiesige Schloßöconomie mit den erforderlichen Gebäuden entweder ganz oder zum Theile mit in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen können jeden Dienstag das Nähere dahier erfahren; dieselben werden aber eingeladen, sich längstens bis 25ten July heurigen Jahres zu melden, und ihre Anträge bey der unterzeichneten Renten-Verwaltung zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1823.

Gräfl. v. Drexel'sche Renten-Verwaltung Karlstein.

(3) 1. Rupprecht, Verwalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	1	July.	25	58	83	31	52	13	22	12	54	12	—	7	26	33	13½	19½
Erding	29	Juny.	4	512	516	516	—	14	—	12	15	10	45	—	193	193	193	—
	5	July.	—	212	212	212	—	14	—	12	—	10	—	—	150	150	148	8
Freysing . . .	4	—	6	64	70	70	—	13	45	12	42	11	15	5	40	45	37	8
Geisenfeld . .	30	Juny.	7	21	28	28	—	12	—	11	12	10	4	—	24	24	24	—
Haag	1	July.	—	8	8	8	—	10	40	10	—	9	—	—	15	15	15	—
Krayburg . . .	28	Juny.	—	13	13	13	—	11	—	9	—	8	—	—	12	12	12	—
Landsberg . .	5	July.	* 12	248	260	240	20	13	30	12	48	11	30	21	102	123	114	9
Landshut . . .	4	—	5	406	411	403	8	13	15	12	15	10	24	3	135	138	132	6
Moosburg . .	1	—	2	16	18	18	—	12	25	11	—	9	48	3	16	19	19	—
Mühldorf . . .	1	—	—	12	12	8	4	11	—	10	—	9	—	—	12	12	12	—
München . . .	5	—	215	1196	1411	1170	241	14	51	13	48	12	41	80	775	859	715	144
Murnau . . .	28	Juny.	* 46	55	101	62	39	15	—	13	12	11	20	9	53	42	23	19
Pfaffenhofen . .	1	July.	—	21½	21½	21½	—	13	45	12	30	11	30	—	59	59	59	—
Reichenhall . .	30	Juny.	—	5	5	5	—	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—
	4	July.	—	22	22	22	—	12	—	11	45	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	3	—	74	106	180	126	54	12	48	11	15	9	40	19	52	71	53	18
Schongau . .	1	—	* 49½	45½	95	68	2[illegible]	13	30	12	43	11	46	42½	31	73½	50	23½
Traunstein . .	28	Juny.	11	83	94	86	8	12	—	11	—	9	12	5	143	148	139	9
Vilsbiburg . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	2	July.	—	4	4	4	—	11	24	10	30	9	6	—	20½	20½	20½	—
Weilheim . .	3	—	* 2	10	12	12	—	14	30	13	17	11	58	28	30	64	62	2
			29	80	115	93	22	14	30	13	17	11	58					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	24	10	—	9	48	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	1	—	—	5	—	—	—
9	—	8	45	8	12	13	108	121	100	12	6	45	6	18	6	10	—	60	60	52	8	5	43	5	31	5	—
9	8	9	—	8	45	12	59	51	40	11	6	17	6	—	5	38	8	22	30	25	5	5	38	5	12	4	48
9	12	8	30	8	—	5	1	6	5	1	6	28	6	18	6	—	9	53	62	33	29	5	45	5	30	5	15
8	15	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	8	3	5	5	15	5	—	4	40
7	20	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	4	40	—	—
7	—	6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	4	—	5	—
8	45	8	30	8	—	4	18	22	20	2	8	—	7	—	6	30	27	48	75	70	5	5	30	5	20	5	—
8	45	8	7	6	48	3	3	6	6	—	6	—	5	30	5	—	30	68	98	74	24	5	22	5	—	4	30
8	30	8	15	8	—	—	2	2	2	—	6	32	6	—	—	—	—	12	12	12	—	6	—	5	45	5	[illegible]
7	54	6	42	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	10	1	5	—	4	12	3	24
9	25	8	57	7	31	54	139	193	155	38	7	2	6	42	6	20	284	331	615	401	214	5	54	5	37	5	29
10	—	9	—	8	30	—	9	9	8	1	7	30	7	—	—	—	12	15	27	24	3	6	—	5	30	4	50
9	—	8	20	7	45	—	4	4	4	—	6	—	—	—	—	—	—	28½	28½	27½	1	5	50	5	6	4	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	—	—	5	—	—	—
8	28	7	30	6	20	22	22	44	41	3	6	52	6	15	5	20	103	67	170	152	18	4	44	4	10	3	20
9	48	8	50	7	45	12½	8	20½	13½	7	8	28	8	12	7	57	24	12	36	16½	19½	5	43	5	27	4	55
9	—	8	12	7	—	—	5	5	5	—	6	30	6	—	5	48	10	101	111	78	33	4	48	4	12	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	6	7	20	6	40	—	2	2	2	—	7	—	6	—	5	—	—	12½	12½	12½	—	4	10	5	39	3	—
10	10	9	12	8	15	6	12	18	6	12	9	50	—	—	—	—	13	5	18	11	7	6	—	5	45	5	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 16. July 1823.

Amtliche Artikel.

(Musterung der Pferde und Preisevertheilung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da inhaltlich eines Communicats vom Kön. Oberststallmeister-Stabe nach dem Beyspiele früherer Jahre, in Folge General-Verordnung vom 18. Juny 1818, (Intelligenzblatt 33. St. Fol. 707 — 720) in Beziehung auf das allgemeine Landgestüt, auch in diesem Jahre von hieraus eine Commission nach allen Beschäl-Stationen abgeht, welche sich nicht allein mit Musterung der Pferde, sondern auch mit Vertheilung der Prämien befaßt; so wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Commission in der nachstehenden Folge-Reihe ihr Geschäft vollziehen werde.

Dieselbe trifft in Landsberg ein am 11. August, mustert und vertheilt Stations-Preise am 12. August.

In München, Vorstadt Au, trifft sie am 14. August ein, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung am nämlichen Tage.

In Erding trifft sie am 15. August ein, und hält Musterung und Stations-Preisevertheilung am 16. August.

In Mühldorf trifft sie ein am 17. August, und mustert und vertheilt die Preise am 18. August.

In Miesbach trifft sie ein am 19. August, und mustert und vertheilt die Preise am 20. August.

In Tegernsee trifft sie ein am 21. August, und mustert und vertheilt die Preise am 22. August.

In Tölz trifft sie ein am 23. August, hält Musterung und Stations- sowie Kreis-Preise-Vertheilung der sieben Stationen Landsberg, München, Erding, Mühldorf, Miesbach, Tegernsee und Tölz am 24. August.

Zu dieser letztern Kreis-Preise-Vertheilung vom 24. August zu Tölz, haben nach der allegirten Verordnung litt. B. alle Stationen des Kreises zu concurriren, welches zur besondern Verständigung hier eigens bemerkt wird.

Die betreffenden Behörden haben hiernach

geeignete Verfügung zu treffen, und zu einer möglichst allgemeinen Theilnahme an diesem Institute mitzuwirken.

München den 8. July 1823.

Kgl. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Druckschrift: „der Kastengeist oder über die „Ungebühr der Stände von Johann Georg „Kelber. Erlangen 1823" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 30. Juny l. J. wurde die von der Königl. Polizey-Direction verfügte, und durch einen Beschluß der unterfertigten Stelle vom 20. Juny l. J. bestätigte Beschlagnahme der Schrift, unter dem Titel:

„Der Kastengeist oder über die Ungebühr „der Stände. Von Johann Georg Kelber. „Erlangen 1823."

mit Anordnung der Confiscation und des öffentlichen Verbots genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden demnach mit dem Vollzuge dieser allerhöchsten Entschließung beauftragt.

München den 8. July 1823.

Kgl. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 4. July d. J. die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Aibling, Landgerichts Weilheim, provisorisch dem Schulgehülfen, Lorenz Hartmann zu Peiting übertragen.

Seine Majestät der König haben am 7. July d. J. dem bisherigen Pfarrer zu Niedertaufkirchen, Landgerichts Mühldorf, Priester Mathias Lohr, rücksichtlich seiner Körpersgebrechen, die Niederlegung seiner Pfarrey allergnädigst zu bewilligen, und die von dem Pfarrer zu Haslach bey Traunstein, Priester Johann Baptist Aingler, für den bisherigen Pfarrer zu Feldmoching, Landgerichts München, Pr. Alois Hörmann, auf das Beneficium zu Sparz bey Traunstein ausgestellte Präsentation zu bestätigen, — dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Feldmoching dem Priester Erasmus Bauer, Curatcanonicats-Provisor zu Tittmoning zu verleihen geruhet.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 8. July d. J. wurde die vorgelegte Präsentation der Gutsherrschaft und Kirchenverwaltung zu Achdorf, für den Schulgehülfen Simon Bauer zu Weng, zu der Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Achdorf bestätiget.

Seine Königl. Majestät haben am 9. July d. J. die Pfarrey zu Velden, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Rudelzhausen, Landgerichts Moosburg, Priester Carl Andreas Auerbach, verliehen, und allergnädigst bewilliget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, die Pfarrey zu Buchendorf, Landgerichts Starnberg, dem bisherigen Pfarrer zu Hohenbercha, Landgerichts Freysing, Priester Johann Evangelist Schwanthaller, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben am 12. July d. J. die Pfarrey zu Jachenau, Land-

Digitized by Google

gerichts Tölz, dem bisherigen Pfarrer zu Gottszell, Landgerichts Viehtach im Unterdonaukreise, Priester Florian Azenberger, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Elevenaufnahme in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 22ten October statt, und nimmt seinen Anfang Früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen, Regierungs-Blatt 1810, 8. Stück, §. 16, 17, und 19, vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem 1. October einzusenden, oder bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beyzubringen.

München den 9. Juny 1823.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar, Stabs-Rath.

(Den Unterricht für die Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen, Regierungs-Blatt 1810, 8. Stück, §. 24. vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1ten November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrcurs, welcher am 1ten April 1824 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Juny 1823.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Kesling.

Weymar, Stabs-Rath.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 10. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	92	91
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101	100⅞
Hypothek-Anweis. .	101	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105½	105
ditto E-M à 4 0/0	102½	102
ditto unverzinsliche	88½	87½

Versteigerungen.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Anwesen der verstorbenen Brandweinbrennerin, Magdalena Faistenhammer zu Erding, auf wiederholten Antrag der Gläubiger, theilweise oder im Ganzen an die Meistbietenden mit creditorschaftlicher Genehmigung zum dritten Mahle zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Der Versteigerungs-Termin wird auf Montag den 15ten September d. Js. festgesetzt, und es können von 9 bis 12 Uhr Mittags bey der genannten Gerichts-Behörde Kaufs-Anbote zu Protocoll gegeben werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus dem in der Stadt Erding gelegenen, solid gebauten und zu Miethwohnungen

Digitized by Google

geräumigen Wohnhause, ehemals der Grafen Stock genannt, mit Stallung, Stadel und Holzhütte nebst einigen Tagwerken Grundstücken,

2) aus dem halben Trahl-Hofe und dem halben Wölfelhofe zu Altenerding, erbrechtsbar zum Patrimonial-Gerichte Taufkirchen, mit mehreren Tagwerken Aeckern,

3) aus dem 1/16 Inbaugut-Hause Nro. 13. in Altenerding, zum Patrimonialgerichte Hubenstein freystiftig grundbar, mit einigen Tagwerken Grundstücken.

Die umständliche Beschreibung dieser Realitäten und der dabey befindlichen Fahrnisse findet sich schon in der ersten Ausschreibung (Isar-Kreis-Intell. Blatt vom 28. August 1822. St. 35.) und von diesen Gegenständen und Realitäten kann täglich hierorts Einsicht genommen werden.

Den 2. July 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Ansuchen mehrerer Creditoren, wird das Wirths-Anwesen des Andrä Schmid in Oberhummel ganz oder theilweise zum Verkaufe öffentlich feilgeboten, und zwar:

1) Das zum Königl. Rentamte Freysing gehörige Wirthsgütl, mit Hause, Stadel, Stallung ꝛc. dann 28 Tagw., 35 Decim. Aecker, und Wiesgründe in einer Werthsschätzung von 4685 fl.

2) Der zum Königl. Rentamte Freysing freystiftige Kittlhof mit Wohnhause, Stallungen und Zubehörde, dann 52 Tagw. 13 Decim. Aecker und Wiesgründe, im Anschlage zu 3644 fl.

3) Mehrere walzende Grundstücke zu 39 Tagw. 68 Decim. im Anschlage zu 2210 fl.

4) Bey dem Wirthsgute befindet sich eine reale Tafern- und Metzgersgerechtigkeit.

Kaufslustige werden eingeladen, am 31ten July ihre Angebote bis Mittags 12 Uhr in dem Amtslocale zu Freysing zu Protocoll zu geben, und dann die creditorschaftliche Ratification zu erwarten.

Die näheren Erkundigungen über die vortheilhafte Lage und Gewerbsverhältnisse sind hierorts zu erholen.

Den 4. July 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Am 1ten August l. Js. Vormittags 10—12 Uhr, wird im diesseitigen Amtslocale das schon öfters feilgebotene Laubenbräuanwesen in der Stadt Freysing sammt Oeconomie und Zugehör, so wie solches im Kreisblatte St. 20. des Jahres 1821 beschrieben ist, zum letzten Mahle zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und Kaufslustige eingeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, nähere Auskünfte aber bey den Masse-Curatoren Geisler und Eisenhofer in Freysing zu erholen.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Bey der auf den 2. July 1823 angesetzt gewesenen Commission zur Versteigerung des Bockmairguts zu Schönbach, hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Daselbe wird daher, so wie es im XXV. Stücke des Isarkreis-Intelligenzblattes von 1823, in der Zeitschrift Flora Nr. 97. Beyl. 29., in der Augsburger-Ordinari-Postzeitung, Beylage Nr. 151., und in der Beylage Nr. 146. der

Digitized by Google

Münchner politischen Zeitung bereits ausführlich beschrieben ist, und unter den hierin ausgedrückten Bedingnissen auf Samstag den 2ten August 1823, von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, zum wiederholten Verkauf ausgeschrieben; jedoch mit der Bemerkung, daß dießmal die Angebote in dem Wirthshause zu Thannenbrunn bey Schwindegg von der dort sich einfindenden Landgerichts-Commission zu Protocoll werden aufgenommen werden.

Den 4. July 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

In Abwesenheit des K. Landrichters,
Dr. Schilcher, Assessor.

Auf Andringen eines Gläubigers werden circa 19 Tagw. Ackerland des Joseph Humpl, Gütlers zu Grünwald, im Schätzungswerthe zu 398 fl. Mondtag den 17ten July l. J., Frühe von 9 bis 12 Uhr, bey unterfertigtem Landgerichte der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Das Verzeichniß der zuversteigernden Gründe kann bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Grünwald eingesehen werden.

Unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund genügend auszuweisen.

Den 14. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, eine Tagesfahrt auf Mondtag den 28ten July, Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, von denen sich die Gerichts-Unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, hiermit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt, hölzernem Stadel sammt Wagenhütte, hölzernem Getreidkasten, Backhause, und Pflughütte, dann hölzernen Strohhütte;

2) Vieh- und Saamengetreide, dann Haus- und Baumannsfahrnissen;

3) aus 94 Tgw. 41 Decim. Ackergründen in der 3ten Bonitäts-Classe,
   2 Tagw. 40 Dec. Wiesen in der 4ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 60 Dec. Wiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 10 Dec. Wiesen in der 3ten Bonitäts-Classe.
   13 Tagw. 14 Dec. Mooswiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   41 Tagw. 96 Dec. Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Königl. Land-Rentamte München, und reicht an Stift 14 fl. 9 kr. 2 dl.

Faßnachtshenne 18 kr.

An Gilt:

Korn,	4 Schfl.	4 Mtz.	— Vlg.
Gerste,	1 »	5 »	2 »
Haber,	7 »	3 »	— »

einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 dl.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Melchior Antretter, vormaligen Singelspieler-Wirthes dahier, durch Entschließung vom 30. July vorigen Jahres den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 21ten July Früh 9 Uhr;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Mittwoch den 20ten August Früh 9 Uhr;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 19ten September und zwar für die Replik bis Freytag den 3ten October einschließlich, und für die Duplik bis Samstag, den 18ten October;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Auf den Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen der verlebten Magdalena Faistenhammer, Brandweinbrenners Wittwe zu Erding, hiermit der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 14ten August d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 15ten September d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 15ten October d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 29ten October d. J.

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 2. July 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
(3) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Joseph Hauser, Bauer zu Daglfing, hat sich für insolvent erklärt.

Es wird daher eine Tagesfahrt, und zwar:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 28ten July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 28ten August;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten September, und zwar für die Replik, bis Mondtag den 13ten October, und für die Duplik bis Donnerstag den 30ten dieß Monats

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

(Die Verpachtung des Bräuhauses zu Karlstein betreffend.)

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches sich im besten Zustande befindet, und sich immer eines guten Absatzes seiner Producte zu erfreuen hatte, wird vom 1. October heurigen Jahres an auf 6, 9, oder 12 Jahre wieder verpachtet.

Auf Verlangen wird die sehr beträchtliche hiesige Schloßöconomie mit den erforderlichen Gebäuden entweder ganz oder zum Theile mit in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen können jeden Dienstag das Nähere dahier erfahren; dieselben werden aber eingeladen, sich längstens bis 25ten July heurigen Jahres zu melden, und ihre Anträge bey der unterzeichneten Renten-Verwaltung zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1823.

Gräfl. v. Drexel'sche Renten-Verwaltung Karlstein.

(3) 2. Rupprecht, Verwalter.

(Feilbietung eines Oeconomie-Guts betreffend.)

Das im Königl. Landgerichte Schongau, anderthalb Stunden von dieser Stadt, unfern des Lechstroms und der Straße nach München gelegene bedeutende Oeconomie-Gut Buchau, wird hiermit aus freier Hand zum Kaufe angeboten.

Es besteht:

1) In den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Pferd- und Viehstallungen, Scheunen, Kasten- und Stadelgebäuden, Waschküche und Backofen, Brunnen und Wasserleitung und einer kleinen Capelle.

Diese Gebäude umschliessen einen sehr ansehnlichen Hofraum, und befinden sich in der Mitte des ganzen Oeconomie-Gutes auf einer kleinen Anhöhe, von der man die ganze, mit einem

schönen Bache begränzte Besitzung und die umliegende Gegend übersehen kann.

2) In beyläufig 30 Morgen guten Ackerland.
3) In mehr als 90 Tagw. drey größtentheils aber zweymädiger vortrefflicher Aenger und Wiesen.
4) In mehr als 100 Tagw. Waldungen, Holz-Grund und Viehweide.

Das Hauptgut ist zum Königl. Rentamte Schongau mit Mayerschafts-Fristen erbrechtsbar, also Handlohn frey, entrichtet im Ganzen jährlich nicht mehr als 17 fl. 16 kr. 2 hl. grundherrliche Abgaben, und einen unbedeutenden, ein für allemal festgesetzten Zehent, (Sackzehent) dann die landesherrliche sehr mässige Grundsteuer.

Die Bierzapflerey wurde bisher als Concession auf demselben betrieben.

Dieses Oeconomie-Gut ist, wegen seines Ueberflußes an gutem Futter, und wegen der guten Weiden, die gegen eine geringe jährliche Leistung auch in den umliegenden Aerarial-Waldungen verstattet wird, vorzüglich zur Pferde- und Hornviehzucht, und zu einer Schweizerey geeignet; auch läßt sich damit in dieser bekanntermassen holzreichen Gegend ein sehr einträglicher Holzhandel auf dem Lechfluße nach Augsburg, und dann vermittelst der Donau bis nach Wien verbinden.

Dem Käufer kann die gesammte vorhandene sehr beträchtliche, lebendige und todte Haus- und Baumannsfahrniß an Pferden und Horn-Vieh, Schiff und Geschirre, nebst der diesjährigen Getreide- und Heu-Erndte, mit überlassen, und der Besitz des Gutes sogleich eingeräumt werden.

Die Kaufslustigen werden daher eingeladen, sich demnächst mündlich oder schriftlich an den gegenwärtigen Mitbesitzer und Verwalter des Guts, Johann Georg Kreitmair in Buchau, zu wenden, und von ihm das Weitere zu vernehmen.

(Landgut-Verpachtung oder Verkauf betreffend.)

Eine halbe Stunde außer der Königl. Residenzstadt München, an der Pasingerstraße an der Allee, steht ein sehr schön gebautes, kleines Landgut, welches auf 7300 fl. geschätzt ist, zu vermiethen, oder auch zu verkaufen. Dasselbe ist zwey Stockwerk hoch, und besteht aus 10 Zimmern, 4 Küchen, einem sehr guten Eiskeller, 3 Stallungen für 30 Stück Vieh, einer Wagenremiße, einem mit einer Planken eingefangten, mit einem Brunnen versehenen Wiesplatze von 1¼ Tagwerk, wovon ein Theil zur Gartenanlage geeignet ist. Dieses sehr solid gebaute Schlößel steht in einer angenehmen Lage, und ist ganz zur Anlage einer Schwaige geeignet.

Die übrigen Aufschlüsse werden auf portofreye Anfragen von Hrn. F. A. H. am Angerplatze zu München Nro. 809. im ersten Stocke ertheilt.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	8	July.	52	40	92	56	36	14	24	14	—	13	46	19½	38½	58	46	12
Erding	10	—	—	650	650	646	4	13	48	13	—	11	—	8	363	371	344	27
Freysing	11	—	—	90	90	81	9	14	30	13	30	11	24	8	77	85	59	26
Geisenfeld	7	—	—	45	45	43	2	12	15	11	28	10	9	—	32	32	30	2
Haag	8	—	—	3	3	3	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Kraybürg	5	—	—	45	45	45	—	11	—	9	—	7	—	—	20	20	20	—
Landsberg	12	—	* 20	303	323	256	67	13	—	12	30	11	15	9	133	142	123	19
Landshut	11	—	8	684	692	625	67	12	45	10	22	8	42	6	141	147	132	15
Moosburg	8	—	—	20	20	20	—	13	30	12	—	—	—	—	22½	22½	22½	—
Mühldorf	8	—	4	—	4	4	—	11	—	9	30	—	—	—	8½	8½	8½	—
München	12	—	241	1417	1658	1259	399	13	59	13	15	12	22	144	1008	1152	769	383
Murnau	5	—	* 39	53	92	36	56	15	12	13	24	11	30	19	27	46	14	32
Pfaffenhofen	5	—	—	49½	49½	47½	2	14	45	12	34	10	24	—	116	116	95	21
Reichenhall	7	—	—	14	14	14	—	13	45	13	30	—	—	—	9	9	9	—
	11	—	—	12	12	12	—	14	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	10	—	54	87	141	117	24	14	30	12	35	10	40	18	59	77	71	6
Schongau	8	—	* 27	69	96	67	29	14	23	13	40	11	46	23½	27	50½	44½	6
Traunstein	5	—	8	56	64	62	2	13	—	11	54	9	36	9	141	150	146	4
Vilsbiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	9	—	—	4	4	4	—	14	30	13	20	12	10	—	10½	10½	10½	—
Weilheim	10	—	* —	8	8	8	—	14	50	13	27	12	5	2	68	70	62	8
			22	132	154	119	35	14	50	13	27	12	5					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	48	10	12	9	40	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—	1	3	4	3	1	—	—	5	24	—	—
9	—	8	41	7	50	11	53	64	57	7	6	5	6	—	5	43	5	76	81	58	23	5	30	5	15	5	—
9	—	8	30	8	10	1	8	9	6	3	6	30	6	—	5	30	29	43	72	33	39	6	—	5	30	5	—
8	36	8	17	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	8	8	—	5	18	5	—	4	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	5	—	4	30	4	—
7	—	6	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	5	—	4	—	3	—
8	30	8	—	7	30	2	18	20	18	2	7	20	7	—	6	12	5	93	98	78	20	5	24	5	15	5	—
8	15	7	37	6	30	—	7	7	7	—	5	30	5	15	5	—	24	101	125	103	22	5	15	5	—	4	30
8	45	8	—	6	30	—	3	3	3	—	6	18	—	—	—	—	—	8½	8½	7½	1	5	40	5	30	5	24
8	30	7	30	6	30	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	1	11½	12½	12½	—	5	21	4	40	4	—
9	4	8	41	7	58	38	100	138	124	14	7	7	6	48	6	27	214	358	572	435	137	5	42	5	24	5	5
10	12	9	30	8	50	1	5	6	6	—	7	30	7	—	—	—	3	21	24	14	10	6	—	5	30	—	—
8	30	8	15	8	—	—	2½	2½	2½	—	6	—	—	—	—	—	1	24½	25½	23	2½	5	30	4	45	4	—
—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	4	24	—	—
9	24	8	16	7	—	3	25	28	25	3	7	2	6	20	5	26	18	75	93	57	36	4	51	4	10	3	28
9	44	9	4	8	13	7	12	10	5½	13½	8	—	7	—	6	30	19½	6	25½	14½	11	5	56	5	30	5	—
9	18	8	48	7	30	—	2	2	2	—	7	—	6	—	5	36	33	81	114	95	19	4	48	4	12	3	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	6	7	30	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	12	6	5	52	5	—	4	—
11	—	9	30	8	—	12	3	15	2	13	—	—	7	18	7	—	7	29	36	19	17	6	—	5	50	5	40

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 23. July 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Das Feilbieten abergläubischer Druckschriften auf öffentlichen Märkten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf dem Markte zu Wasserburg wurde unlängst bey Bilderhändlern und Landkrämern eine nicht unbeträchtliche Zahl von Druckschriften in Beschlag genommen, die wegen ihres abergläubischen Inhaltes theils schon längst zur Confiscation durch öffentliche Ausschreibungen bezeichnet worden sind, theils sich nach den bestehenden Gesetzen vollkommen zur Beschlagnahme eignen.

Man hat ungern wahrgenommen, daß der Verbreitung solcher Schriften, durch welche der thörichtste Aberglaube genährt, der Hang zum Lotteriespielen durch Traumdeutungen befördert, die sinnlosesten Vorstellungen über Krankheiten der Menschen und des Viehes erzeugt, und die abgeschmacktesten Heilmittel dem Landvolke empfohlen werden, nicht mit der erforderlichen, schon durch die Ausschreibungen vom 9. April, 30. Juny und 30. July. 1817. (Isarkr. Bl. 1817, S. 281. 521 und 599.) eingeschärften Aufmerksamkeit begegnet werde, und man sieht sich dadurch veranlaßt, den K. Polizey-Behörden die strengste Aufsicht auf diese ganz unzuläßige Gattung des Buchhandels zu empfehlen, die schon deßhalb, weil es den Verkäufern an gesetzmäßiger Berechtigung fehlet, auf polizeylichem Wege abgestellt zu werden verdient.

Es sind demnach künftig nicht allein die auf öffentlichen Märkten feil gebotenen Druckschriften, sondern auch die Legitimationen der Verkäufer einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen, und bey wahrgenommenen gesetzwidrigen Mängeln in der einen oder der andern Beziehung nicht allein die vorgefundenen Druckschriften in Beschlag zu nehmen, und der unterzeichneten Stelle vorzulegen, sondern auch die Verkäufer mit den gesetzmäßigen Strafen zu verfolgen.

München den 15. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

igitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Entlassung der pensionirten Unterofficiere und Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Bestimmung unter Ziffer VI. der allerhöchsten Verordnung vom 2. November vorigen Jahres, die Entlassung der Unteroffiziere und Soldaten betreffend, allenthalben auf gleiche Weise in Vollzug zu setzen, haben Seine Königliche Majestät, durch allerhöchstes Rescript des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. M., nachstehendes Verfahren vorgeschrieben:

1) Wenn ein aus dem Militär-Verbande entlassener Militärpensionist ein auf seine Militär-Pensionsverhältnisse Bezug habendes Gesuch bey seiner vorgesetzten Civilobrigkeit stellt, so hat ihn dieselbe vordersamst mit einem geeigneten Vorweise an die nächste Commandantschaft oder Militär-Sanitäts-Commission hinzuweisen, und zur Beybringung eines Zeugnisses über seinen körperlichen oder sonstigen Gesundheitszustand zu beauftragen.

In dieser Beziehung werden die Commandantschaften und Sanitäts-Commissionen näher angewiesen werden.

2) Sobald nun das ärztliche Zeugniß der betreffenden Civilobrigkeit des Bittstellers zugestellt wird, so hat dieselbe eine pflichtmäßige Angabe über die Vermögens-Verhältnisse, über Erwerbsfähigkeit, und jene etwaige besondere Umstände, welche zur näheren Beurtheilung der Sache zu führen geeignet sind, zu machen, und dieselbe nebst dem ärzlichen Zeugnisse, zur Vermeidung jeder Weitwendigkeit und Vielschreiberey, unmittelbar im Communications-Wege an die zur Verwaltung der Militärfonds allergnädigst angeordnete Commission mitzutheilen, welche sodann von der allerhöchsten Stelle die Entscheidung erholen, und dieselbe der betreffenden Civilobrigkeit zur Verbescheidung des Bittstellers mittheilen wird.

München den 17. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Beschlagnahme der Schrift: »Die deutsche »Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe, oder über die Hindernisse »des deutschen Volksschulwesens, besonders auf »dem Lande. Mit steter Hinsicht auf Baiern. »Für Schulfreunde und Schulfeinde. Von J. »W. Woerlein, Lehrer an der Volksschule »zu Weihenzell. Erlangen 1823« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 15. July 1823, die von der Königl. Regierung des Rezatkreises verfügte Beschlagnahme der Schrift:

»Die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe, oder über die »Hindernisse des deutschen Volksschulwesens, »besonders auf dem Lande. Mit steter Hinsicht auf Baiern. Für Schulfreunde und »Schulfeinde. Von J. W. Woerlein, Lehrer an der Volksschule zu Weihenzell. Erlangen 1823.«

unter Anordnung der Confiscation bestätiget.

Digitized by Google

Die Königl. Polizey-Behörden werden daher beauftragt, diesen allerhöchsten Beschluß ungesäumt in Vollzug zu setzen.

München den 18. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

v. Rüdt, Rggs. Conc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Vorschläge zu den Aerarial-Wasser-Brücken- und Strassenbauten für das Verwaltungsjahr $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da bisher wenige Königl. Polizey-Behörden in Bezug auf diesseitige Ausschreibung vom 6. May 1820, (Kreis-Intell. Bl. von 1820, Stück XX. Seite 482 bis 484) ihre Vorschläge zu den Wasser- Brücken- und Strassenbauten für das Verwaltungsjahr $18\frac{23}{24}$ vorlegten, so werden diejenigen, welche hiermit noch im Rückstande sind, zur schleunigen Vorlage dieser Bauvorschläge hierdurch ernstlich erinnert.

München den 15. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
Metz, Director.

Haas, Rggs. Acc.

(Das Papier zu den Hypothekenbüchern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Herstellung der Hypothekenbücher des Königreichs sind Eintausend siebenhundert Riß Regal-Papier nothwendig, den Riß zu 500 Bogen gerechnet.

Dieses Papier muß folgende Eigenschaften haben:

1) Es soll inländisches Fabricat seyn;
2) aus feinem Lumpenzeuge bereitet, und gut gearbeitet;
3) dicht, gut geleimt und glatt, jedoch nicht zu glatt, so daß es weder bricht, noch fließt, noch die Schrift durchscheinen läßt, und gut zu beschreiben ist;
4) dem Maaße nach muß der Bogen genau 21 baierische Duodecimal Zoll Höhe, und in der ganzen Bogen-Breite 28 solche Zolle enthalten;
5) dem Gewichte nach muß der Riß 42 bis 45 baierische Pfund schwer seyn;
6) alle Bogen müssen durchaus ohne Fehler seyn; jeder Ausschuß-Bogen muß durch einen fehlerfreyen unentgeltlich ersetzt werden. Selbst wenn in dem nachfolgenden Gebrauche die schlechte Qualität einiger Bogen oder Bücher sich entdecken sollte, muß gleichmäßiger Ersatz geleistet werden.
7) das Papier muß franco München geliefert werden.
8) Die Lieferungs-Termine sind:
   a) ein Viertheil bis 1. May 1824,
   b) zwey Viertheile oder die Hälfte bis 1. July 1824,
   c) das letzte Viertheil bis 1. September 1824.
9) Die Bezahlung geschieht:
   a) Bey Prüfung und Uebernahme der ersten Lieferung mit einem Achttheil,
   b) bey Prüfung und Uebernahme der zweyten Lieferung mit drey Achttheilen,
   c) bey Uebernahme der dritten Lieferung mit zwey Achttheilen,
   d) und zwey Monate darauf, wenn alles Papier probmäßig erfunden, oder die als

lenfallsigen Ausschußbögen ersetzt seyn werden, mit den letzten zwey Achttheilen.

Da dieser Papier-Bedarf im Wege öffentlicher Versteigerung von inländischen Fabricanten und Schreibmaterialien-Händlern erkauft, und dem Wenigstnehmenden die Lieferung zugetheilt werden soll, so wird dieß hierdurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, am 18. August d. J. im Secretariate der unterzeichneten Stelle sich zu melden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Dabey wird noch bemerkt, daß auch Partial-Angebote zu dreyhundert Riß angenommen werden, und daß der allerhöchsten Stelle vorbehalten bleibt, nach Befund die Lieferung unter mehrere Fabricanten und Schreibmaterialien-Händler zu vertheilen.

München den 17. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
Metz, Director.

Haas, Rgg.Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 14. July d. J., durch allerhöchste Entschliessung die Pfarrey zu Gaindorf, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Affing, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, Priester Franz Xav. Lindershuber, und das Samweber'sche Schulbeneficium zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, dem bisherigen Cooperator zu Lohkirchen, Priester Mathias Kiener, allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. July d. J. wurde die erledigte Schullehrers-Stelle an der evangelischen Schule, so wie die Aushülfe bey dem Cantorate der evangelischen Hof- und Pfarrkirche dahier, dem Lehrgehülfen Bernhard Heyd zu Ansbach übertragen.

Seine Königl. Majestät haben am 15. July d. J., die von dem Grafen von Freyen-Seyboltsdorf für den Cooperator zu Haarbach, Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise, Priester Johann Georg Strohmaier, auf das Schloß-Beneficium zu Niederalchbach, Landgerichts Landshut, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget, — und am 17. July d. J. die Pfarrey zu Walkertshofen, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchheim, Landgerichts München, Priester Franz Xaver Deyrer, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 17. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	92½	92
ditto à 5 0/0	100½	100¼
Land-Anlehen . .	101	100⅞
Hypothek-Anweis. .	101	100¾
Lott. Loose A - D à 4 0/0	105¼	105
ditto E - M à 4 0/0	103¼	103
ditto unverzinsliche	90	88¼

Versteigerungen.

Nachdem Bartlmä Eberl, Bauer von Gaden, als Käufer des dem Aerar jure delondi zugefallenen Neumairhofes zu Langenbach, die längstverfallene erste Frist der zweyten Kauf-

Digitized by Google

schillingshälfte bisher nicht erlegte, so wird dieses in dem Isarkreis-Intelligenzbl. St. 35. von 1822 näher beschriebene Anwesen, unter Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 ad punctum 3. und nach Anweisung eines höchsten Regierungs-Beschlußes vom 11. v. M. als Staatsrealität dem wiederholten Verkaufe untergestellt, hierzu Samstag der 13te September l. J. anberaumt, Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf und die Erklärung der näheren Bedingnisse in dem dießämtlichen Locale statt haben wird.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.

(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Bey dem zum adelichen Damenstifte zur heil. Anna in München gehörigen Fundations-Gute zu St. Veit bey Neumarkt an der Rott, werden im Vollzuge ausdrücklicher allerhöchster und höchster Aufträge, folgende Objecte auf dem vorschriftsmäßigen Wege öffentlicher Steigerung für 12 Jahre in Pacht verlassen:

1) Mehrere Abtheilungen der daselbst befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäude,
2) gegen 70 Tagw. Garten- Feld- und Wies-Gründe, dann Weiher,
3) die bey diesem Schloße bestehende Brauerey und Ziegelbrennerrey, so wie sie bisher ausgeübt wurden.

Gleichzeitig werden aber Verkaufs-Verhandlungen für sämmtliche entbehrliche Schloßgebäude, Garten, Hopfengärten, Feld- und Wiesgründe, gegen 450 Tagw. enthaltend, entweder im ganzen Complexe, oder in größern oder kleinern Abtheilungen, mit Einschluß der Brauerey und Ziegelbrennerey, vorgenommen; wobey bemerkt wird, daß der Verkauf auf vollkommen freyes Eigenthum vor sich gehe, und zur Erleichterung die Entrichtung des Kaufsschillings, oder der Kaufschillinge in der Art gestattet werde, daß die Hälfte desselben, oder derselben in vollkommen liquiden inländischen Staats-Passiv-Obligationen zu 5 oder auch zu 4 pro Cent, und ein Viertheil in klingender Münze berichtiget werde; das letzte Viertheil kann gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert auf den verkauften Realitäten, unter Vorbehalt gesetzlicher Aufkündung, liegen bleiben.

Daß sich sowohl rücksichtlich der Verkaufs- als auch der Verpachtungs-Verhandlungen die allerhöchsten resp. höchsten Genehmigungen, und bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufsschillings, oder der Kaufsschillinge nicht nur das Unterpfandsrecht, sondern auch das Eigenthum vorbehalten werden muß, versteht sich von selbst.

Als Licitations-Tag ist der 26te August dieses Jahres bestimmt, jedoch unter dem Anhange, daß, wenn allenfalls die Verhandlungen an diesem Tage nicht geschlossen werden könnten, dieselben an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Unbekannte Pacht- oder Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Solidität auszuweisen.

Den 12. July 1823.

K. B. Administration des Damenstifts-Fundations-Gutes St. Veit.

(3) 1. v. Moro, D.St.Administr.u. Beamter.

Nachdem die für die Behausung des Fruchtenhändlers Johann Hofer am 14. Juny und 2. July heurigen Jahres gemachten Kaufsanböte von den Gläubigern nicht genehmiget worden sind; so wird diese auf 7000 fl. geschätzte

Digitized by Google

im Schrammengäßchen Nro. 96. befindliche Behausung Mondtag den 28ten laufenden Monats, Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung wiederholt öffentlich feilgeboten werden.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und können bey dem Massecurator von Hungerkshausen, Königl. Advocaten und Notar dahier nähere Auskunft erhalten.

Den 4. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Bauer.

Das Gantanwesen des Bartlmä Luzenberger, Bauers in Petzenhofen, bestehend:

a) aus einem halbgemauerten Wohnhause mit Stadel und Stallung unter einem gemeinschaftlichen Strohdache und Hofraume ad 96 Decim.,

b) aus 2 Tagw. 95 Decim. Garten,

c) » 92 » 57 » Ackergründen,

d) » 35 » 10 » Wiesgründen,

e) » 68 » 50 » Holzgründen,

f) » 13 » — » Oedgrund,

welche Realitäten sämmtlich zum Königl. Rentamte Landsberg freystiftig sind, wird nach creditorschaftlichem Antrage salva ratificatione zum dritten Mahle zum Verkaufe ausgeschrieben, und die dießfallsige Versteigerung am dritten Edictstage d. i. Freytag den 1ten August d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslocale vorgenommen, wozu die Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen, und sonstige gesetzliche Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 9. July 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Nach der letztwilligen Verordnung des Jacob Sachs, gewesenen Weingastgebers, und Schiffmeisters in Kraiburg, wird Mondtag den 18ten nächst künftigen August und die darauf folgenden Tage, desselben hinterlassenes Anwesen gegen sogleich zu entrichtende baare Bezahlung, in nachstehender Ordnung versteigert werden:

I. Die Fahrnisse:

Sie bestehen in Betten, silbernen Messerbestecken, Kleidungen, Bett- und Leibwäsche, Comod- Roll- und langthürigten Kästen, Sack- Hang- und Stock-Uhren, Wirthschaftsbedarf an Krügen, Gläsern, zinnernen und kupfernen Geschirren; an Haus- und Baumanns-Geräthschaften, dann Pferd und Hornvieh, Schaafen und beträchtlichem Vorrathe an den zur Schiffmeisterey nothwendigen Materialien und Geräthschaften.

II. An ludeigenen Gebäuden und Grundstücken, wie folgt:

a) Das ganz gemauerte dreygädige Wohnhaus in der langen Gasse mit 9 verschiedenen Zimmern, Speis, Küchen, Keller, Pferd-Stallung, Fleisch- und Holzgewölbe.

b) Die 1 Stockwerk hochgemauerte, übrigens gezimmerte Gast-Stallung sammt Kühstalle und daran gebautem Hühnerhause.

c) Das halb gemauerte und halb gezimmerte Garten-Häuschen.

d) Der Baum- und Wurzgarten, der dieses Haus auf der Rückseite umschließt, 23 Dec. groß, der 8ten Bonit. Classe.

e) Zunächst demselben längs des Berges ein anderer Gras- und Wurzgarten pr. 19 Dec. der 14ten Bonit. Classe.

f) Ein ganz gemauerter zweygädiger Getreid-Kasten (Speicher) der Sailerkasten ge-

nannt im Kühmarkt oder Marlonergasse mit 3 Getreidböden.

g) Ein ebenfalls ganz gemauerter zweygädiger Getreid=Stadel sammt Wagenschupfe an den vorigen Saller=Kasten anstoßend.

h) Der ganz gemauerte Heustadel, auch zweygädig gegen das Dorf St. Maximilian hinaus.

i) der ebenfalls ganz gemauerte 4 Gaden hohe Gersten=Kasten mit Gewölben zu ebner Erde.

k) Der gleichfalls gemauerte Waizenkasten mit 5 Getreidböden.

Bey diesem Anwesen befinden sich auch nachfolgende Grundstücke:

Die Bergwiese am Linsenberg, zweymädig, zu 42 Decim. 6ter Bonit. Classe,
die Weiherwiese zu 28 Decim. 8ter Classe,
die Capellenwiese zu 66 Decim. 7ter Classe,
die Lindnerwiese zu 75 Decim. 10ter Classe,
die Lerchenfeldwiese bey der Weißgerberwalche zu 5 Tagw. 63 Decim. 12ter Classe,

III. Die zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsbaren Gründe:

das Färberland sammt Wiese zu 2 Tagw. 37 Decim. 7ter Classe,
der Hasenacker zu 3 Tagw. 7ter Classe,
der Leitenacker und Wiese zu 3 Tagw. 40 Dec. 7ter Classe,
der Rubenacker zu 3 Tagw. 11 Dec. 7ter Cl.
der Hendlacker mit Wiese zu 2 Tagw. 45 Dec. 6ter Classe.

IV. die Antheile, erbrechtig zur Markts=Kammer Kraiburg:

Die Holzhammerwiese zu 18 Dec. 7ter Classe,
der Repphühneracker zu 1 Tagw. 41 Decim. 8ter Classe,

V. Im Steuerdistricte Jettenbach:

Die Steinhauserpoint zu 2 Tagw. 94 Decim. 8ter Classe, zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtig.

VI. Im Steuerdistricte Guttenburg:

Das Schützenauerschlößl ganz gemauert und frey eigen, dazu
der Hausgarten zu 15 Decim., mit Obstbäumen besetzt,
die am Fuße des Berges im Zusammenhange liegenden Acker= und Wiesgründe zu 16 Tagw. 44 Decim. 6ter Classe.

VII. Holzgründe:

die Westerberger=Waldleiten zu 4 Tagw. 19 Decim., welche ebenfalls zum Königl. Rentamte Mühldorf erbrechtsbar gehörig ist.

VIII. Das sogenannte Wimmergütl zu St. Erasmus zu ¼tel Hof, zur Hofmark Jettenbach gerichts= und leibrechtsbar gehörig, besteht:

In einem hölzernen Hause, Stadel, Küh= und Schaf=Stallung, Hofrait, einem Gras= und Wurzgarten.

Dazu gehören:

19 Tagw. 5 Decim. Aecker 5ter u. 6ter Classe,
5 » 48 » Wiesen 2 u. 4ter Classe.

IX. Der Pürtneracker, ludeigen, zu 1 Tagw. 37 Decim. 5ter Classe.

X. ⅔tel ludeigener Zehent aus dem ¼tel Schützenauergütl.

Von diesen Realitäten werden jährliche Abgaben verreicht:

ad II. Zur einfachen Steuer		1 fl. 41 kr. 2 hl.
ad III. u. V. »	»	1 = 27 = 3 =
jährl. Gilt: 1 Sch. 3 Mtz. 1 Vlg. 1½ Szl. Korn,		
und 1 » 4 » 2 » 3½ » Haber.		
ad IV. Zur einfachen Steuer		— fl. 6 kr. 7 hl.
Stift:	. . . .	3 = 43 = 2 =
ad VI. u. VII. einfache Steuer		1 = 37 = 7 =
Scharwerkgeld	. .	1 = — = — =

Digitized by Google

Vogthaber	— fl.	8 kr.	— hl.
Richterfutter	— „	4 „	4 „
Stift	3 „	24 „	— „
ad VIII. Zur einfachen Steuer	1 „	49 „	3 „
Scharwerkgeld	2 „	— „	— „
Stift	5 „	— „	4 „
ad IX. Zur einfachen Steuer	— „	6 „	1 „
ad X. „ „ „	— „	5 „	4 „

Die Versteigerung geschieht in der Wohnung des Erblassers von Morgens 8 bis 12 Uhr, und von 2 bis 6 Uhr Abends.

Den Kaufsliebhabern wird freygestellt, die Verkaufs-Realitäten bis dahin in Augenschein zu nehmen.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen, so wie auch über guten Leumund und Militärpflichts-Entlassung legal auszuweisen, außer dem auf ihre Anbote keine Rücksicht genommen werden könnte.

Den 6. July 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, eine Tagesfahrt auf Mondtag den 28ten July, Früh von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige, von denen sich die Gerichts-Unbekannten mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, hiermit eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt, hölzernem Stadel sammt Wagenhütte, hölzernem Getreidkasten, Backhause, und Pflughütte, dann hölzernen Strohhütte;

2) Vieh- und Saamengetreide, dann Haus- und Baumannsfahrnissen;

3) aus 94 Tgw. 41 Decim. Ackergründen in der 3ten Bonitäts-Classe,
   2 Tagw. 40 Dec. Wiesen in der 4ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 60 Dec. Wiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   2 Tagw. 10 Dec. Wiesen in der 3ten Bonitäts-Classe.
   13 Tagw. 14 Dec. Mooswiesen in der 2ten Bonitäts-Classe.
   41 Tagw. 96 Dec. Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Königl. Land-Rentamte München, und reicht an Stift 14 fl. 9 kr. 2 dl.

Faßnachtshenne 18 kr.

An Gilt:

Korn,	4 Schfl.	4 Mtz.	— Vlg.
Gerste,	1 „	5 „	2 „
Haber,	7 „	3 „	— „
einfache Steuer	6 fl.	57 kr.	3 dl.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Verlangen der Creditorschaft wird das Anwesen des verstorbenen Joseph Glück, Spitzweg zu Kleinhadern, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum dritten Mahle der Versteigerung unterworfen, und hierzu der 5te August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt. Die Versteigerung ist in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Au.

Das Anwesen bestehet aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das zum Theil gemauerte Haus sammt Stall und Stadel unter einer Dachung mit Stroh gedeckt.

2) Nebengebäude.
   a) Die Sträh- und Pflughütte,
   b) der separirte Stadel mit Wagenhütte,
   c) die Holzhütte,
   d) das Backhaus,
   e) die Brechgrube.

II. An Gründen:

1) a) 4 Tagw. 37 Decim. Hofraum und Hausgarten,
   b) 116 Tagw. 23 Decim. Ackergründe,
   c) 135 » 02 » Holz,
   d) 12 » 09 » im Steuerdistricte Aubing Mooswiesen.

2) a) 0 Tagw. 31 Decim. Krautgarten,
   b) 1 » 48 » Wald,
   c) 1 » 91 » Wald.

A. Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinär Scharwerk . . .	6 fl. — kr. — hl.
Jagdscharwerk	1 = — = — =
Holzgefährtgeld	1 = — = — =
Steuersimplum	9 = 39 = 6 =
Vogteyhaber . .	1 Schäfl. 1 Mtz. 2 Vrl.

B. Grundherrliche Verhältnisse.

1) Die sub Nro. I. dann Nro. II. 1. aufgeführten Bestandtheile des Spitzwegshofes sind freystiftig zum Königl. Landrentamt München, und reichen an Stift und Küchendienst, in Geld angeschlagen 15 fl. 39 kr. 7 hl.

2) Die sub Nro. II 2., von a — c aufgeführten Theile sind ludeigen.

C. Der große und kleine Zehent von den sub Nro. II. 1., lit. b. dann Nro. II. 2., aufgeführten Gründen gehört ganz zur Pfarrey Gräfelfing.

Die gerichtliche Schätzung gibt den Werth des gesammten Anwesens auf die Summe von 4597 fl. an.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, sind hierzu eingeladen.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Anton Rottler, sogenannten Hausmeisters in der Aiblinger Au, wird am 25ten August in dem hiesigen Landgerichts-Locale ganz oder theilweise, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung versteigert. Es liegt gleich unter Aibling unweit der Mangfall-Brücke an der Landstraße nach Rosenheim und ins Tyrol.

Es besteht aus einem gemauerten mit bequemen und schönen Wohnungen versehenen Hause mit Stall und Stadel unter einem Dache in gutem Zustande.

Der geräumige Garten stoßt unmittelbar daran, auch sind die übrigen Gründe nicht sehr ferne. Nach dem Steuer-Cataster enthält der Hofraum und Garten 0,85 Decim., der Ackergrund 23 Tagw. 76 Decim., die Wiesen 14 Tagw. 26 Decim., die Waldung 5 Tagw. 21 Decim., die Oedung 5 Tagw. 84 Decim.

Nach demselben ist das Anwesen zehentfrey, und die Lasten sind 3 fl. 23 kr. 3 pf. Stift zum Königl. Rentamte Rosenheim in Aibling, wohin das Anwesen erbrechtsweise grundbar ist, und 1 fl. 13 kr. 3 hl. einfache Steuer.

Kaufsliebhaber können jederzeit von dem Anwesen Einsicht nehmen, und wird zur Vorzeigung der Bürgermeister Siertl in Aibling sehr bereit seyn.

Digitized by Google

Dieselben haben sich am Licitations-Tage über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Den 3. July 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Rose, Landgerichtsverweser.

Der den Johann Grunerischen Relicten gehörige Buchhof, bestehend aus einer Bräu- dann Zieglstätte und einem Oeconomieanwesen von 11 Tagw. 37 Decim. an Gärten, 151 Tagw. 91 Decim. an Feldern, 69 Tagw. 79 Dec. an Wiesen und 165 Tgw. 84 Dec. an Waldungen, der in den Beylagen zur allgemeinen Zeitung Nro. 163. 167. u. 172., dann in denen der Münchner politischen Zeitung Nro. 231. 239. u. 246., dann im Intelligenzbl. für den Isarkreis St. XL. XLI. und XLII. vom vorigen Jahre näher beschrieben ist, wird, da auch das bey der zweyten Versteigerung geschlagene Angebot zu gering war, hiermit zum dritten und letzten Mahle dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu auf Donnerstag den 28ten August h. J. Vermittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission am Gerichtssitze dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. July 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Nachdem um das, unterm 26. October 1822 in der Münchner politischen Zeitung Nro. 260. und dem Isarkreis-Intelligenzbl. St. 45. zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Bartholomä Geiger, Bäckers von Wasserburg, sich weder bey der ersten noch folgenden Licitation ein Käufer oder Pächter gefunden, die Gläubiger aber neuerlich auf Versteigerung dieses Anwesens im Ganzen oder im Einzelnen dringen; so wird gedachte Bäcker-Realität sammt Pertinenzien hiermit noch einmal zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben und zugleich die unbekannten Geiger'schen Gläubiger aufgefordert, am Mondtag den 18ten August h. J., als dem Versteigerungstage selbst um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, und die Verkaufsangebote zu genehmigen, als sie sich außerdem, da zugleich mit der Versteigerung der Versuch einer gütlichen Beylegung des Schuldenwesens und eine Nachlaßverhandlung verbunden wird, die Beschlüsse der Mehrheit der Anwesenden, oder, falls sie sich gar nicht melden würden, den Ausschluß ihrer Forderungen von gegenwärtiger Massa gefallen lassen müßten.

Kaufsliebhaber mögen sich am Versteigerungstage hierorts einfinden, Auswärtige aber mit den erforderlichen Zeugnissen über Vermögen und Aufführung sich versehen.

Den 25. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht Wasserburg.
Frhr. v. Ott, Landgerichtsverweser.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Joseph Lindinger zum Weinroth in Mamendorf hat sich insolvent erklärt, und um Eröffnung des Universalconcurses gebethen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, so wie zum nochmaligen Vergleichs-Versuche besteht eine Commission auf Mondtag den 18ten August l. J.;

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen hat man Donnerstag der 18ten September l. J. bestimmt; und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik wurde Samstag der 18te October l. J.;

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Man ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu erlegen.

Da das Anwesen blos in einem halben Hofgute besteht, so wird auch der erste Edictstag zugleich als Verkaufs-Termin des Anwesens festgesetzt, sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, am obigen Tage zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 15. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen der verlebten Magdalena Faistenhammer, Brandweinbrenners Wittwe zu Erding, hiermit der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 14ten August d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 15ten September d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 15ten October d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 29ten October d. J.

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 2. July 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Jacob Fichtner, bürgerl. Schlossermeister im Markte Dießen, hat um Zusammenrufung seiner Gläubiger gebethen, um zum Behufe der Anwesens-Uebergabe an seinen Sohn Georg Fichtner eine Nachlaß- und Fristenverhandlung zu versuchen.

Diesem durch ortsobrigkeitliche Zeugnisse über die Familien-, Gewerbs- und Vermögens-

Verhältniße des Jacob Fichtner unterstützten Gesuche willfahrend, wird auf Donnerstag den 7ten August d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, zu welcher sämmtliche Gläubiger mit dem Beysatze zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden.

Den 9. July 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Joseph Hauser, Bauer zu Daglfing, hat sich für insolvent erklärt.

Es wird daher eine Tagesfahrt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 28ten July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf Donnerstag den 28ten August;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 29ten September, und zwar für die Replik, bis Mondtag den 13ten October, und für die Duplik bis Donnerstag den 30ten dieß Monats

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr eine Tagesfahrt anberaumt.

Dazu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 27. Juny 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Die Verpachtung des Bräuhauses zu Karlstein betreffend.)

Das hiesige herrschaftliche Bräuhaus, welches sich im besten Zustande befindet, und sich immer eines guten Absatzes seiner Producte zu erfreuen hatte, wird vom 1. October heurigen Jahres an auf 6, 9, oder 12 Jahre wieder verpachtet.

Auf Verlangen wird die sehr beträchtliche hiesige Schloßöconomie mit den erforderlichen Gebäuden entweder ganz oder zum Theile mit in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen können jeden Dienstag das Nähere dahier erfahren; dieselben werden aber eingeladen, sich längstens bis 25ten July heurigen Jahres zu melden, und ihre Anträge bey der unterzeichneten Renten-Verwaltung zu Protocoll zu geben.

Den 31. May 1823.

Gräfl. v. Drexel'sche Renten-Verwaltung Karlstein.

(3) 3. Rupprecht, Verwalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand. Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand. Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
Berchtesgaden .	15	July.	36	48	84	46	38	14	42	13	54	13	10	12	27	39	17	22
Erding . . .	17	—	4	939	943	917	26	13	58	12	39	10	49	27	309	336	280	56
Freysing . . .	18	—	9	93	102	93	9	14	50	13	54	11	30	26	73	99	62	37
Geisenfeld . .	14	—	2	36	38	38	—	11	27	10	22	9	—	2	19	21	16	5
Haag	15	—	—	6	6	6	—	12	—	10	40	10	—	—	—	—	—	—
Kranburg . . .	12	—	—	41	41	41	—	11	15	10	—	9	—	—	29	29	29	—
Landsberg . .	19	—	* 67	319	386	276	110	15	—	12	30	12	—	19	125	144	129	15
Landshut . . .	18	—	67	624	691	611	80	13	24	12	—	9	20	15	105	120	88	32
Moosburg . .	15	—	—	46½	46½	43	3	13	—	11	7	9	9	—	36½	36½	23	13½
Mühldorf . . .	15	—	—	11	11	8½	2½	11	30	11	—	7	18	—	22½	22½	22½	—
München . . .	19	—	399	1336	1735	1374	361	14	37	13	40	12	58	383	581	964	673	291
Murnau . . .	12	—	* 56	54	110	59	51	15	30	14	12	12	20	32	8	40	25	15
Pfaffenhofen . .	15	—	2	71	73	55½	17½	14	20	11	36	9	15	21	127	148	110	32
Reichenhall . .	14	—	—	27	27	19	[illegible]	13	30	13	—	—	—	—	6	6	6	—
	18	—	8	8	16	4	12	15	—	13	—	—	—	—	15	15	15	—
Rosenheim . .	17	—	24	76	100	69	31	15	6	12	55	10	48	6	56	62	49	13
Schongau . .	15	—	* 29	49½	78½	66	12	13	40	12	40	11	10	6	45	51	32½	18½
Traunstein . .	12	—	2	105	107	99	8	13	—	11	30	9	12	4	174	178	171	7
Vilsbiburg . .	11	—		—	—	—	—								—	—	—	—
Wasserburg . .	16	—	—	8	8	8	—	13	42	12		10	42	—	21	21	17	4
Weilheim . .	17	—	* —	3	3	3	—	14	34	13	11	11	40	8	78	86	62	24
			35	97	132	102	30	14	34	13	11	11	40					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	33	10	12	9	42	½	8	8½	—	8½	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
8	27	8	—	7	43	7	49	56	52	4	6	30	6	15	6	—	23	55	78	46	32	5	6	5	—	4	32
9	—	8	24	8	—	3	—	3	3	—	6	30	6	15	6	—	39	17	56	37	19	5	36	5	21	5	—
8	—	7	28	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	—	4	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	5	—	4	30	4	—
8	—	7	—	6	—	—	12	12	12	—	6	15	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	8	—	2	24	26	26	—	7	30	7	—	6	30	20	149	169	132	37	5	12	5	—	4	36
8	15	7	45	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	95	117	99	18	5	7	4	45	4	15
8	—	7	30	6	30	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	19½	20½	14	6	5	30	5	—	4	30
8	30	8	—	7	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5½	5½	5½	—	5	—	4	18	3	12
9	13	8	46	8	18	14	157	171	160	11	6	55	6	36	6	17	137	422	559	433	126	5	30	5	18	5	2
10	24	9	30	—	—	—	2	2	2	—	7	40	7	12	—	—	10	17	27	15	12	6	—	5	30	—	—
8	—	7	30	7	—	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	2½	43½	46	35½	10½	5	—	4	30	4	5
—	—	10	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	8	—	—	—	—	16	16	10	—	—	—	5	—	—	—
9	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	4	48	—	—
9	25	8	16	7	—	3	37	40	25	15	7	—	6	20	5	40	30	85	121	89	32	5	—	4	—	3	10
9	36	8	50	7	50	13½	7	20½	15	5	8	20	7	27	6	18	11	18	29	20½	8½	5	46	4	48	4	37
9	12	8	30	7	14	—	6	6	6	—	6	48	6	—	5	—	19	93	112	101	11	5	—	4	18	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10	7	45	7	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	13	19	19	—	4	25	4	12	3	50
10	30	9	—	7	30	13	9	22	22	—	8	45	7	52	7	—	17	6	23	15	8	6	—	5	30	5	—

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 30. July 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Eine Vagantin, angeblich Theresia Weiß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, hat nachstehendes Signalement einer im Monate May h. J. im Landgerichts-Bezirke Simbach, mit einem achtjährigen Mädchen aufgegriffenen Vagantin, angeblich Theresia Weiß, hierher zur Ausforschung ihres bisher unbekannten Domicils mitgetheilt.

Die Königl. Polizey-Behörden erhalten demnach die Weisung, zweckmäßige Nachforschungen zu diesem Ende anzustellen, und die etwa zu machenden Endeckungen an die unterzeichnete Stelle sofort einzuberichten.

München den 22. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Beschreibung der Theresia Weiß:

Dieselbe ist etwa 40 Jahre alt, mittlerer Grösse, und eines mittelmäßig starken Körperbaues, sie hat

dunkelbraune lange Haare,
niedere Stirn,
lichtbraune schwache Augenbraunen,
braune Augen,
breite kleine Nase,
proportionirten Mund,
rundes Kinn,
ovales Gesicht,
braune Gesichtsfarbe,
Sommersprossen.

Besondere Kennzeichen:

In der obern Kinnlade mangeln ihr ein paar Zähne, ihre Mundart ist dem Schweitzerdialecte etwas ähnlich, jedoch spricht sie gebrochen, wie z. B. Böhmen das Deutsche sprechen.

Kleidungsstücke:

Am Leibe trägt dieselbe einen alten geflickten grünwollenen Janker, einen dunkelfarbigen, abgetragenen zerrissenen wollenen Rock, an welchem ein grün oder gelb geblümtes Cattun-Leibel mit

metallenen Knöpfen angefügt ist, ein schwarz wollenes abgetragenes Tuch um die Brust, und ein braunes, altes abgetragenes floretseidenes Tüchel, weißwollene Strümpfe und schlechte Schuhe.

Beschreibung des Mädchens:

Die angebliche Tochter der Weiß, Anna, ist ungefähr 8 Jahre alt, schlank, und für ihr Alter ziemlich groß, sie hat

dunkelbraune Haare,
gewölbte Stirne,
dunkelbraune Augenbraunen,
braune Augen,
etwas stumpfe breite Nase,
proportionirten Mund,
rundes Kinn,
längliches Gesicht,
gesunde Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen:

Sie trägt Ohrenringe von weißen Glasperlen; ihre Mundart ist niederösterreichisch.

Kleidungsstücke:

Dieses Mädchen trägt am Leibe einen Spencer von brauner Schafwolle mit weißer Einfassung, einen roth und schwarz gestreiften wollenen Rock, ein blau und weiß gedupftes Cattun-Vortuch, ein blau wollenes hellfarbiges Halstuch, ein schwarz abgetragenes Tüchel auf dem Kopfe, blau garnene Strümpfe, und schwarzlederne Bundschuhe.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 22. July d. J., den Actuar des Landgerichts Weilheim, Joseph Oberwallner, zum zweyten Assessor bey dem Königl. Landgerichte Trostberg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Gemäß Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 25. July d. J., wurde dem Pfarrer Hieronymus Räschmaier zu Tegernsee, die von ihm wegen Kränklichkeit und vorgerückten Alters nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Bezirks-Schulinspectors, unter Zufriedenheits-Bezeigung über seine bisherige Dienstleistung ertheilt, und die dadurch erledigte Stelle eines Bezirks-Inspectors dem Pfarrer und Local-Schul-Inspections-Vorstande Helensteiner in Egern, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Erledigung des Six'schen Frühmesse-Beneficiums in Rosenheim betreffend.)

Der Six'sche Frühmesse-Beneficiat an der hiesigen Pfarrkirche, ist kürzlich gestorben, wodurch diese Pfründe in neuerliche Erledigung kam.

Hinsichtlich der Leistungen, des Einkommens und der Lasten des Six'schen Beneficiaten, wird sich mit dem Beysatze, daß er eine freye Wohnung nicht zu genießen hat, auf die Ausschreibung in dem 49sten Stücke des Isarkr. Int. Bl. von 1822, Seite 932 — 933, bezogen.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten schriftlichen Gesuche in 4 Wochen bey dem unterfertigten Magistrate einzureichen.

Den 18. July 1823.

Magistrat des K. Marktes Rosenheim.
Seraphin Rauch, Bürgermeister.

(Die Aufnahme zweyer Capell-Sopranisten in Altötting betreffend.)

Bey der Musik der K. B. Wallfahrts-Capelle Altötting, sind zwey Sopranisten-Stellen erlediget, und wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten mit dauerhafter Stimme können sich am Montage den 15ten September Vormittags 10 Uhr, in Altötting

bey der vorgenommen werdenden Prüfung stellen, wonach die zwey brauchbarsten, unter Vorbehalt gnädigster Kreisregierungs-Genehmigung, aufgenommen werden, und so lange zu bleiben haben, als sie als Sopran- oder Altisten brauchbar sind, und eine gute Aufführung pflegen.

Der Genuß eines Capell-Singknabens besteht in freyer Wohnung, Kost, Trunk, Unterricht, Bett und Bettwäsche, Reinigung der Leibwäsche, dann Kleidung, nämlich Schuhen, Strümpfen, und Hut, Ausbesserung der Kleider, alle zwey Jahre einen neuen Rock und Beinkleid wie auch von allen gegen Bezahlung gemacht werdenden Kirchen-Verrichtungen verhältnißmäßigen Antheil.

Dieß wird hiermit bekannt gemacht, und zur Prüfung auf den bestimmten Tag eingeladen.

Den 21. July 1823.

Kön. B. Capelle-Direction Altötting.
Lict. Riedl, Director.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 24. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$92\frac{1}{4}$	92
ditto à 5 0/0	$101\frac{1}{2}$	101
Land-Anlehen . .	$101\frac{1}{2}$	101
Hypothek-Anweis. .	$101\frac{1}{2}$	101
Lott. Loose A-D à 4 0/0	$105\frac{1}{2}$	105
ditto E-M à 4 0/0	$103\frac{1}{2}$	103
ditto unverzinsliche	90	$88\frac{1}{2}$

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Joseph Birnbichler, lediger Sattler-Gesell von Ebersberg; sich auf dießseitige Edictalladung vom 29. März d. J. binnen des ihm anberaumten Termines von 3 Monaten hierorts weder gemeldet, noch persönlich sistirt hat; so wird derselbe nunmehr, hierdurch als verschollen erklärt, und dessen sämmtliches Vermögen seinen Anverwandten, auf deren wiederholtes Anbringen, gegen genügende Caution ausgeantwortet. Den 19. July 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Versteigerungen.

Nachdem Bartlmä Eberl, Bauer von Gaden, als Käufer des dem Aerar jure delendi zugefallenen Neumairhofes zu Langenbach, die längstverfallene erste Frist der zweyten Kaufschillingshälfte bisher nicht erlegte, so wird dieses in dem Isarkreis-Intelligenzbl. St. 35. von 1822 näher beschriebene Anwesen, unter Anwendung der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 ad punctum 3. und nach Anweisung eines höchsten Regierungs-Beschlußes vom 11. v. M, als Staatsrealität dem wiederholten Verkaufe untergestellt, hierzu Samstag der 13te September l. J. anberaumt, Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß der Verkauf und die Erklärung der näheren Bedingnisse in dem dießämtlichen Locale statt haben wird. Den 11. July 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.
(2) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Bey dem zum adelichen Damenstifte zur heil. Anna in München gehörigen Fundations-Gute zu St. Veit bey Neumarkt an der Rott, werden im Vollzuge ausdrücklicher allerhöchster und höchster Aufträge, folgende Objecte auf dem vorschriftsmäßigen Wege öffentlicher Steigerung für 12 Jahre in Pacht verlassen:

Digitized by Google

1) Mehrere Abtheilungen der daselbst befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäude,
2) gegen 70 Tagw. Garten- Feld- und Wies-Gründe, dann Weiher,
3) die bey diesem Schloße bestehende Brauerey und Ziegelbrennerey, so wie sie bisher ausgeübt wurden.

Gleichzeitig werden aber Verkaufs-Verhandlungen für sämmtliche entbehrliche Schloßgebäude, Garten, Hopfengärten, Feld- und Wiesgründe, gegen 450 Tagw. enthaltend, entweder im ganzen Complexe, oder in größern oder kleinern Abtheilungen, mit Einschluß der Brauerey und Ziegelbrennerey vorgenommen; wobey bemerkt wird, daß der Verkauf auf vollkommen freyes Eigenthum vor sich gehe, und zur Erleichterung die Entrichtung des Kaufsschillings, oder der Kaufschillinge in der Art gestattet werde, daß die Hälfte desselben, oder derselben in vollkommen liquiden inländischen Staats-Passiv-Obligationen zu 5 oder auch zu 4 pro Cent, und ein Viertheil in klingender Münze berichtiget werde; das letzte Viertheil kann gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert auf den verkauften Realitäten, unter Vorbehalt gesetzlicher Aufkündung, liegen bleiben.

Daß sich sowohl rücksichtlich der Verkaufs- als auch der Verpachtungs-Verhandlungen die allerhöchsten resp. höchsten Genehmigungen, und bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufsschillings, oder der Kaufsschillinge nicht nur das Unterpfandsrecht, sondern auch das Eigenthum vorbehalten werden muß, versteht sich von selbst.

Als Licitations-Tag ist der 26te August dieses Jahres bestimmt, jedoch unter dem Anhange, daß, wenn allenfalls die Verhandlungen an diesem Tage nicht geschlossen werden könnten, dieselben an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Unbekannte Pacht- oder Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Solidität auszuweisen.

Den 12. July 1823.

K. B. Administration des Damenstifts-Fundations-Gutes St. Veit.

(3) 2. v. Moro, D.St.Administr.u. Beamter.

Auf Verlangen der Creditorschaft wird das Anwesen des verstorbenen Joseph Glück, Spitzweg zu Kleinhadern, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum dritten Mahle der Versteigerung unterworfen, und hierzu der 5te August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt. Die Versteigerung ist in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Au.

Das Anwesen bestehet aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das zum Theil gemauerte Haus sammt Stall und Stadel unter einer Dachung mit Stroh gedeckt.
2) Nebengebäude.
   a) Die Sträh- und Pflughütte,
   b) der separirte Stadel mit Wagenhütte,
   c) die Holzhütte,
   d) das Backhaus,
   e) die Brechgrube.

II. An Gründen:

1) a) 4 Tagw. 37 Decim. Hofraum und Hausgarten,
   b) 116 Tagw. 23 Decim. Ackergründe,
   c) 135 » 02 » Holz,
   d) 12 » 09 » im Steuerdistricte Aubing Mooswiesen.
2) a) 0 Tagw. 31 Decim. Krautgarten,
   b) 1 » 48 » Wald,
   c) 1 » 91 » Wald.

Digitized by Google

A. Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinär Scharwerk . . .	6 fl. — kr. — hl.
Jagdscharwerk	1 = — = — =
Holzgefährtgeld	1 = — = — =
Steuersimplum	9 = 39 = 6 =
Vogteyhaber . .	1 Schäfl. 1 Mtz. 2 Vrl.

B. Grundherrliche Verhältnisse.

1) Die sub Nro. I. dann Nro. II. 1. aufgeführten Bestandtheile des Spitzwegshofes sind freystiftig zum Königl. Landrentamt München, und reichen an Stift und Küchendienst, in Geld angeschlagen 15 fl. 39 kr. 7 hl.

2) Die sub Nro. II. 2., von a — c aufgeführten Theile sind ludeigen.

C. Der große und kleine Zehent von den sub Nro. II. 1., lit. b. dann Nro. II. 2., aufgeführten Gründen gehört ganz zur Pfarrey Grdfelfing.

Die gerichtliche Schätzung gibt den Werth des gesammten Anwesens auf die Summe von 4597 fl. an.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, sind hierzu eingeladen.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen der Kölb'schen Eheleute an der Pasinger-Straße, wird wiederholt auf neuerliches Andringen eines Gläubigers, dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung unterworfen.

Man hat dazu eine Tagesfahrt auf den 8ten August l. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem zwey Gaden hoch gemauerten, mit Weißdecken und Plattendache versehenen Hause, worin sich zu ebener Erde ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer, Fletz, Küche und gewölbter Keller, ein Stall auf 4 Stück Vieh und Dreschtenne, über eine Stiege ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, Heu- und Strohlege und Kasten sich befinden.

2) in 5 Tagwerk ludeigenen Aeckern.

Die Schätzung beträgt 2600 fl.

Den 15. July 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, wird auf den Antrag seiner Gläubiger am künftigen Donnerstage den 21ten August l. J. wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und damit zugleich auch die vorhandene Fahrniß, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 6. May d. J. (Kreisintell. Bl. Stück XXI. XXII. u. XXIII.) zu deren Berichtigung hier bemerkt wird, daß der zu diesem Anwesen gehörige Freygelacksantheil am Stauffenberg nicht blos 3 Tagbau, sondern nach genauer Berechnung $21\frac{6}{16}$ Tagwerk beträgt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage zwischen 9 und 12 Uhr ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 18 July 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier, Max Mayer, ist wegen des Verbrechens der Amtsuntreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreyer Monate vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Winkler.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Orgelmachers, Gregor Deiß dahier, durch Entschließung vom 4. März d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 16ten August h. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16ten September h. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 16ten October l. J., und zwar für die Replik bis den 30ten October einschließlich, und für die Duplik bis Freytag den 14ten November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Gietl.

Johann Philipp, aus Lochkirchen, Königl. Landgerichts Mühldorf gebürtig, Soldat im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesen, ein Maurer seiner Profession, 33 bis 34 Jahre alt, wurde bereits nach Art. 421. des Strafgesetzbuches laut Ausschreibung vom 13. Jänner d. J. in öffentlichen Blättern aufgefordert; sich innerhalb drey Monaten vor Gerichte zu stellen, um sich wegen der ihm angeschuldeten mehreren Diebstahls-Verbrechen und Vergehen, — dann wegen seiner meineidigen Entweichung zu verantworten.

Da sich nun dieser Ungehorsame, während dieser Zeit noch nicht bey seinem Untersuchungs-Gerichte gestellt hat, so wird derselbe nun, in analoger Anwendung des Art. 422. des Strafgesetzbuches,

zum zweyten Mahle

mit der Warnung vorgeladen, sich innerhalb eines weiter hiermit festgesetzten

dreymonatlichen Termines

um so mehr vor seinem Gerichte zu stellen, als sonst wider ihn, als einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden müßte.

München den 4. Juny 1823.

Vom
Comando des K. B. Armee-Fuhrwesens.
Roys, Major.

(3) 3. Hager, Actuar.

Digitized by Google

Joseph Lindlinger zum Weinroth in Mamendorf hat sich insolvent erklärt, und um Eröffnung des Universalconcurses gebethen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, so wie zum nochmaligen Vergleichs-Versuche besteht eine Commission auf Mondtag den 18ten August l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen hat man Donnerstag der 18ten September l. J. bestimmt; und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik wurde Samstag der 18te October l. J.;

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Man ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu erlegen.

Da das Anwesen blos in einem halben Hofgute besteht, so wird auch der erste Edictstag zugleich als Verkaufs-Termin des Anwesens festgesetzt, sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, am obigen Tage zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 15. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Auf den Antrag der Gläubiger wird in dem Schuldenwesen der verlebten Magdalena Faistenhammer, Brandweinbrenners Wittwe zu Erding, hiermit der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 14ten August d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondstag den 15ten September d. J.

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 15ten October d. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 29ten October d. J.

jedesmahl Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 2. July 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(3) 3. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Joseph Rieger, bürgerl. Kirschnermeister zu Trostberg, hat hierorts die Bitte um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche der Güte, und eines Zahlungs-Arrangement gestellt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an den gedachten Joseph Rieger, aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, auf Dienstag den 12ten August heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr zu obigem Endzwecke, und bey Zerschlagung zur Anbringung ihrer weitern Anträge mit dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschluße, welcher sich durch die Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger ergeben wird, beygezählt werden sollen.

Den 10. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Auf die gestellte Bitte des Bernhard Kobus, Landkramers zu Waldhausen um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an gedachten Bernhard Kobus eine Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 20ten August heurigen Jahres, Vormittags 9 Uhr, zu dieser Verhandlung, und bey Zerschlagung der Güte, zur Anbringung ihrer weiteren Petiten, unter dem Anhange vorgeladen, daß die Ausbleibenden den Beschlüssen der Stimmen-Mehrheit der erschienenen Gläubiger werden beygezählt werden.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Das unterzeichnete Appellationsgericht hat auf die gestellte Bitte des Freyherrn von Eichthal, Bevollmächtigten des zur Verlassenschaft der Frau Fürstin von Waldeck, als Vermögenscurator legitimirten Regierungsraths Müller zu Arolsen, durch das am 28. Septbr. 1822 ausgefertigte Amortisations-Decret den unbekannten Inhaber der am 20. April 1742 vom Herrn Christian IV. Pfalzgrafen bey Rhein rc. Herzogs in Baiern rc. zu Zweybrücken an seine Frau Tante Henriette Gräfin zu Nassau-Saarbrücken, und Saarwerden, für die Summe von 1000 französischen Thalern zu 5 Procent ausgestellten, auf die Gefälle der Lützelstein'schen Rentey angewiesenen und versicherten, endlich durch Erbschaft an die verstorbene Frau Fürstin Christine von Waldeck übergegangenen, bey dieser Verlassenschaft aber zu Verlust gegangenen Schuld-Hypothek-Urkunde aufgefordert, innerhalb eines sechsmonatlichen Termins diese Urkunde bey dem diesseitigen Gerichtshofe vorzuweisen, außerdem dieselbe nach Ablauf dieses festgesetzten Termins für kraftlos erklärt werden würde.

Da nun die erwähnte Schuld-Hypothek-Urkunde bisher nicht vorgewiesen wurde, der vorgesetzte Termin aber bereits verflossen ist: so wird auf die gestellte Bitte des Bevollmächtigten, Freyherrn von Eichthal, diese Urkunde durch gegenwärtiges Amortisations-Erkenntniß für kraftlos erklärt.

München den 1. July 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Straucher.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	22	July.	38	48	86	45	41	14	54	13	51	13	19	22	40	62	29	33
Erding	24	—	26	585	611	605	6	14	17	13	30	11	9	56	162	218	204	14
Freysing	25	—	9	116	125	123	2	15	30	14	20	12	27	37	11	48	41	7
Geisenfeld	21	—	—	20	20	16	4	13	9	12	6	11	—	5	6	11	11	—
Haag	22	—	—	15	15	15	—	12	—	11	—	10	—	—	12	12	12	—
Krayburg	19	—	—	98	98	98	—	10	—	8	15	8	—	—	20	20	20	—
Landsberg	26	—	*110	165	275	259	16	13	15	12	30	11	30	15	140	155	142	13
Landshut	25	—	80	436	516	502	14	13	51	12	45	10	43	32	55	87	80	7
Moosburg	22	—	3	27	30	30	—	13	21	11	48	10	—	13½	12	25½	24½	1
Mühldorf	22	—	2½	1	3½	1	2½	11	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—
München	26	—	361	1541	1902	1634	268	15	—	14	21	13	15	291	685	976	790	186
Murnau	19	—	* 51	69	120	90	30	15	12	14	24	12	48	15	30	45	30	15
Pfaffenhofen	22	—	17½	18½	36	34	2	14	30	11	46	9	—	32	14½	46½	46½	—
Reichenhall	21	—	12	4	16	4	12	—	—	12	30	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	12	21	33	22	11	16	—	15	—	—	—	—	2	2	—	2
Rosenheim	24	—	31	117	148	98	50	14	50	13	3	10	52	13	48	61	49	12
Schongau	22	—	* 12	83	95	54½	40½	13	46	12	40	11	45	18½	34½	53	44½	8½
Traunstein	19	—	8	164	172	133	39	14	6	12	36	10	24	7	214	221	190	31
Vilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	23	—	—	3½	3½	3½	—	14	40	13	50	13	—	4	8½	12½	12½	—
Weilheim	24	—	* —	11	11	8	3	14	30	13	7	11	45	24	78	102	70	32
			30	128	158	122	36	14	30	13	7	11	45					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
höchste		mittlere		mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	höchste		mittlere		mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	höchste		mittlere		mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	58	10	28	9	36	8½	—	8½	½	8	—	—	7	12	—	—	1	—	1	1	—	—	—	5	24	—	—
8	30	8	15	8	—	4	43	47	43	4	6	30	6	16	6	—	32	35	67	47	20	5	19	5	0	5	—
8	45	8	30	8	—	—	1	1	1	—	5	48	—	—	—	—	19	27	46	42	4	5	30	5	6	5	—
8	15	8	—	7	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	—	4	30	—	—
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	5	—	4	30	4	—
6	15	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	4	40	4	30	4	—
9	—	8	30	8	—	—	23	23	23	—	8	—	7	24	7	—	37	41	78	70	8	5	15	5	12	5	—
8	30	7	45	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	54	72	67	5	5	15	5	—	4	57
8	—	7	30	7	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6	16	22	16	6	5	15	5	—	4	45
8	24	8	6	7	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	30	—	—	—	—
9	20	8	50	8	21	11	155	166	156	10	7	55	7	8	6	38	126	540	666	465	201	5	30	5	15	4	55
10	—	9	30	9	—	—	12	12	12	—	7	30	7	—	—	—	12	6	18	16	2	6	—	5	30	—	—
8	24	7	18	6	12	—	2	2	2	—	6	—	—	—	—	—	10½	11	21½	18½	3	5	18	5	—	4	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	4	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—
9	46	8	40	7	46	15	20	35	30	5	7	—	6	30	5	40	32	64	96	79	17	4	56	4	8	3	10
9	40	8	46	8	10	5	2	7	6	1	8	21	7	30	6	30	8½	19	27½	23½	4	5	44	5	30	4	48
9	18	8	30	7	30	—	2	2	2	—	6	48	6	—	5	—	11	96	107	99	8	4	48	4	12	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	27	7	55	7	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12½	12½	12½	—	5	12	4	42	4	15
10	15	8	45	7	15	—	2	2	2	—	—	—	7	—	6	—	8	24	32	16	16	5	36	5	30	5	24

Digitized by Google

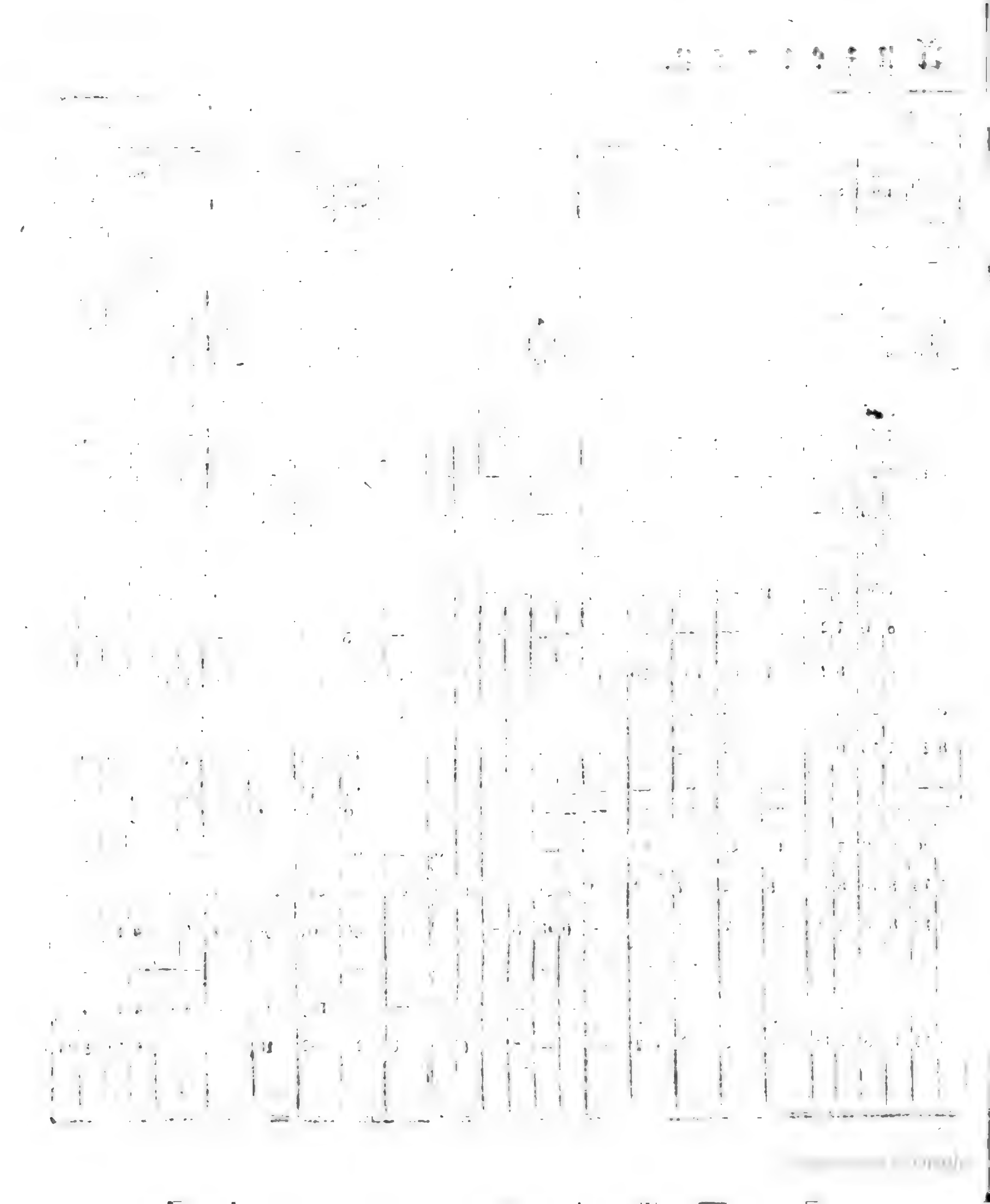

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 6. August 1823.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Feldkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers, Priester Albert Rudolph, ist die Pfarrey Feldkirchen, erlediget worden.

Dieselbe liegt in dem Landgerichte Miesbach, und im Decanate Rosenheim, in der Diöcese München-Freysing, zählt 1349 Seelen, und hat in ihrem Umkreise von circa 4 Stunden 7 Filialen, 2 Kapellen und 2 Schulen.

Die Priesterschaft bestehet aus dem Pfarrer und 2 Hülfspriestern, wovon der eine Expositus in Weyhern, die Stelle des andern aber wegen Mangel an Hülfspriestern schon lange unbesetzt ist.

Das Einkommen des Pfarrers besteht, ausschliesslich der Vergütung von 300 fl. für den Hülfspriester;

1) In dem Genuße der Pfarrwohnung und 20 Tagw. Gründen,
2) in dem ständigen Gehalte von 600 fl.
3) in der Stolle von circa 160 fl.
4) in herkömmlichen Gaben für besondere Verrichtungen von 30 fl. 29 kr.

Die Lasten entgegen, außer der Verpflichtung zur Haltung des Hülfspriesters, an Steuern und andern Abgaben in 10 fl. 47 kr. 2 pf.

Um diese Pfründe können sich nur Kloster-Pensionisten melden.

München den 28. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Das erledigte Beneficium Hohenlinden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam das Emeriten-Beneficium zu Hohenlinden in Erledigung.

Selbes liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Wasserburg, in der Pfarrey Mittbach und im Königl. Landgerichte Ebersberg.

Digitized by Google

Der jeweilige Beneficiat hat die Verbindlichkeit, alle Sonn- und Feyertage die Frühmesse zu lesen, in soferne es seine Kräften und sein Alter gestatten, in der Ortsschule die Aufsicht zu führen, den catechetischen Unterricht zu übernehmen, auch nach Möglichkeit dem Pfarrer in der Seelsorge Aushülfe zu leisten.

Die Renten dieser Pfründe betragen nach der geprüften Fassion 433 fl. 37 kr. 3 pf.

Die Lasten 20 fl. 28 kr. 3 pf.

Um diese Pfründe haben sich vorzüglich emeritirte, jedoch zur Seelsorge nicht gänzlich unfähige Priester zu melden.

München den 29. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Niedertaufkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Resignation des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Niedertaufkirchen in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberbergkirchen, und im Landgerichte Mühldorf. Innerhalb eines Umkreises von fünf Stunden enthält selbe eine Filial, eine Bruderschaft, zwey Schulen und 948 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfspriester zu versehen hat.

Die Renten dieser Pfarrey betragen nach der geprüften Fassion 1329 fl. 49 kr. 2 pf.

Die beständigen Lasten belaufen sich, mit Einrechnung des Hülfspriesters, auf 386 fl. 55 kr. 1 pf.

Hierzu kommt noch der für den abgetretenen Pfarrer, Mathias Lohr, bewilligte Absent, welcher jährlich 100 fl. in Geld,

dann 2 Schäffel Weitzen, und
2 " Korn

beträgt. München den 29. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Gerichts-Behörden des Isarkreises.

(Stempelanwendung bey Justitz-Verhörs-Protocollen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Verschiedenheiten, welche bisher bey den Gerichten in Ansehung der Stempelanwendung auf Justiz-Verhörs-Protocolle statt hatten, zu begegnen, wird in Folge allerhöchsten Erläuterungs-Rescripts vom 2. dieß bestimmt:

1) Daß bey Verhörs-Protocollen Verhandlung und Bescheid oder Vergleich auf fortlaufenden Bogen geschrieben werden sollen, wobey bloß der Stempel von drey Kreuzern anzuwenden ist, und

2) nur, wenn in besondern Fällen Bescheid oder Vergleich zu einer förmlichen Ausfertigung gelangen, der normale Classenstempel von 15 kr., oder wenn das Instrument auf eine bestimmte Summe lautet, der Gradationsstempel erforderlich wird.

Hiernach ist sich zu achten.

München den 28. July 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Rggs. Acc.

Digitized by Google

Diensteß-Notizen.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 25. July wurde dem Pfarrer und Local-Schulinspections-Vorstande, Priester Joseph Buchner zu Binabiburg die Stelle eines Districts-Schul-Inspectors für den neugebildeten Inspections-Bezirk im Königl. Landgerichte Vilsbiburg, und unterm 29. July dem Pfarrer und Local-Inspections-Vorstande, Priester Ruhewandel die Districts-Inspection des neu gebildeten Schul-Bezirkes Moosthan, provisorisch übertragen, dann am nämlichen Tage der bisherige Pfarrer und Local-Schulinspections-Vorstand, Priester Reicheneder zu Dietramszell, als Bezirks-Schul-Inspector für den neu errichteten Schuldistrict Dietramszell ernannt.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung am 29. July d. J. die Pfarrey zu Steinerskirchen, Landgerichts Pfaffenhofen dem ehemaligen Cooperator zu Riekofen, Landgerichts Stadtamhof im Regenkreise, Priester Felix Pausch allergnädigst verliehen,

und am nämlichen Tage genehmiget, daß von dem Markts-Magistrate zu Wolfratshausen, auf das Frühmeß-Beneficium allda der Curatpriester, Wolfgang Braun, präsentirt werde.

Seine Königl. Majestät haben am 30. July d. J. den bey dem Landgerichte Wasserburg bisher als Functionär aufgestellten Franz von Vollmar, als wirklichen Actuar zu ernennen geruhet.

Am 31. July d. J. haben Seine Majestät der König die Pfarrey zu Treidlkofen, Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Wallersbach, Priester Johann Baptist Krumbeck, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Walkersbach, Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Schul- und Curatbeneficiaten zu Grainau, Landgerichts Werdenfels, Priester Michael Breitschaft, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Finalprüfung in der Hebammenschule betreffend.)

Mondtags den 18ten August von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, und die nächstfolgenden Tage sind die öffentlichen Finalprüfungen in der Königl. Hebammenschule im Gebäude des allgemeinen Krankenhauses, wozu das ärztliche Publikum geziemend hiermit eingeladen wird.

München den 1. August 1823.

Dr. Carl Ritter v. Orff, Vorstand.

Martin.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 31. July 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	93	92½
ditto à 5 0/0	101½	101
Land-Anlehen . .	101½	101
Hypothek-Anweis. .	101½	101
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105½	105
ditto E-M à 4 0/0	102⅞	102⅗
ditto unverzinsliche	90	89½

Versteigerungen.

In Gemäßheit gnädigsten Befehls der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 17. July l. J., werden die auf dem Königl. Rentamtsspeicher in Landshut liegenden Aerarial-Getreidvorräthe, nämlich:

vom Jahre 1818,

Weitzen	442 Schfl.	1 Mtz.	— Vrl.	— Sechz.
Korn	1549 »	4 »	1 »	— »

vom Jahre 1819,

Weitzen	439 Schfl.	— Mtz.	— Vrl.	— Sechz.
Korn	1167 »	— »	— »	— »

vom Jahre 1820,

Weitzen	332 Schfl.	— Mtz.	— Vrl.	— Sechz.

vom Jahre 1822,

Weitzen	140 Schfl.	5 Mtz.	1 Vrl.	3 Sechz.
Korn	189 »	2 »	3 »	3 »
Haber	116 »	4 »	— »	— »

an die Meistgebenden in Parthien zu 30 bis 3000 Schäffel, und auch für einzelne Individuen Schäffelweise, salva ratificatione öffentlich verkauft.

Der Verkauf nimmt Mondtag den 4ten August l. J., im Locale des unterfertigten Rentamts seinen Anfang, und wird sodann um diese Zeit täglich fortgesetzt, bis die vorstehenden Getreid-Vorräthe verwerthet sind.

Die ersteigerten Getreide-Quantitäten müssen am Tage der Abfassung baar beym hiesigen Rentamte bezahlet, und nach erfolgter höchster Genehmigung auch sogleich vom Kasten entfernt werden.

Die Getreidvorräthe können täglich am Getreidspeicher in Landshut, dem sogenannten Herzogkasten, besichtiget werden, sobald sich die Käufer beym Amte gemeldet haben werden.

Den 20. July 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

Frh. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Bey dem zum adelichen Damenstifte zur heil. Anna in München gehörigen Fundations-Gute zu St. Veit bey Neumarkt an der Rott, werden im Vollzuge ausdrücklicher allerhöchster und höchster Aufträge, folgende Objecte auf dem vorschriftsmäßigen Wege öffentlicher Steigerung für 12 Jahre in Pacht verlassen:

1) Mehrere Abtheilungen der daselbst befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäude,
2) gegen 70 Tagw. Garten- Feld- und Wies-Gründe, dann Weiher,
3) die bey diesem Schloße bestehende Brauerey und Ziegelbrennerey, so wie sie bisher ausgeübt wurden.

Gleichzeitig werden aber Verkaufs-Verhandlungen für sämmtliche entbehrliche Schloßgebäude, Garten, Hopfengärten, Feld- und Wiesgründe, gegen 450 Tagw. enthaltend, entweder im ganzen Complexe, oder in größern oder kleinern Abtheilungen, mit Einschluß der Brauerey und Ziegelbrennerey vorgenommen; wobey bemerkt wird, daß der Verkauf auf vollkommen freyes Eigenthum vor sich gehe, und zur Erleichterung die Entrichtung des Kaufsschillings, oder der Kaufschillinge in der Art gestattet werde, daß die Hälfte desselben, oder derselben in vollkommen liquiden inländischen Staats-Passiv-Obligationen zu 5 oder auch zu 4 pro Cent, und ein Viertheil in klingender Münze berichtiget werde; das letzte Viertheil kann gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert auf den verkauften Realitäten, unter Vorbehalt gesetzlicher Aufkündung, liegen bleiben.

Daß sich sowohl rücksichtlich der Verkaufs- als auch der Verpachtungs-Verhandlungen die allerhöchsten resp. höchsten Genehmigungen, und bis zur gänzlichen Berichtigung des Kaufsschillings, oder der Kaufsschillinge nicht nur das Unterpfandsrecht, sondern auch das Eigenthum vorbehalten werden muß, versteht sich von selbst.

Als Licitations-Tag ist der 26te August dieses Jahres bestimmt, jedoch unter dem An-

Digitized by Google

hange, daß, wenn allenfalls die Verhandlungen an diesem Tage nicht geschlossen werden könnten, dieselben an den darauf folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Unbekannte Pacht- oder Kaufsliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Solidität auszuweisen. Den 12. July 1823.

K. B. Administration des Damenstifts-Fundations-Gutes St. Veit.

(3) 3. v. Moro, D.St.Administr.u. Beamter.

Der bürgerl. Metzgermeister, Georg Scher von Kraiburg, hat seine im Markte Kraiburg gelegene ludeigene Behausung, nebst der realen Metzgersgerechtsame, seinen Gläubigern als Tilgungsmittel für deren Forderungen abgetreten.

Demnach wird, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, genanntes Wohnhaus, welches ganz gemauert, zweygädig, und mit Nro. 80. bezeichnet ist, und worauf auch die von Georg Scher abgetretene Metzgersgerechtigkeit an ein dieses Gewerbes kundiges Individuum verliehen werden kann,

am Donnerstag den 21ten August 1823 zu Kraiburg in dem dortigen magistratischen Geschäftslocale öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsangebote werden von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr zu Protocoll genommen.

Baare Erlage des Kaufschillings ist dem Käufer hiermit zur Bedingung gesetzt.

Steigerungslustige haben sich mit obrigkeitlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen. Den 23. July 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters, Dr. Schilcher, Assessor.

Auf Verlangen der Creditorschaft wird das Anwesen des verstorbenen Joseph Glück, Spitzweg zu Kleinhadern, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, zum dritten Mahle der Versteigerung unterworfen, und hierzu der 5te August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt. Die Versteigerung ist in dem Amtslocale des unterfertigten Gerichts auf dem Lilienberge in der Au.

Das Anwesen bestehet aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Das zum Theil gemauerte Haus sammt Stall und Stadel unter einer Dachung mit Stroh gedeckt.

2) Nebengebäude.
   a) Die Sträh- und Pflughütte,
   b) der separirte Stadel mit Wagenhütte,
   c) die Holzhütte,
   d) das Backhaus,
   e) die Brechgrube.

II. An Gründen:

1) a) 4 Tagw. 37 Decim. Hofraum und Hausgarten,
   b) 116 Tagw. 23 Decim. Ackergründe,
   c) 135 » 02 » Holz,
   d) 12 » 09 » im Steuerdistricte Aubing Mooswiesen.

2) a) 0 Tagw. 31 Decim. Krautgarten,
   b) 1 » 48 » Wald,
   c) 1 » 91 » Wald.

A. Landesherrliche Abgaben auf dem Gesammtanwesen.

Ordinär Scharwerk . . .	6fl. — kr. — hl.
Jagdscharwerk	1 - — - — -
Holzgefährtgeld	1 - — - — -
Steuersimplum	9 - 30 - 6 -
Vogteyhaber . .	1 Schäffl. 1 Mtz. 2 Vrl.

Digitized by Google

B. Grundherrliche Verhältnisse.

1) Die sub Nro. I. dann Nro. II. 1. aufgeführten Bestandtheile des Spitzwegshofes sind freystiftig zum Königl. Landrentamt München, und reichen an Stift und Küchendienst, in Geld angeschlagen 15 fl. 39 kr. 7 hl.

2) Die sub Nro. II. 2., von a — c aufgeführten Theile sind ludeigen.

C. Der große und kleine Zehent von den sub Nro. II. 1., lit. b. dann Nro. II. 2., aufgeführten Gründen gehört ganz zur Pfarrey Gröbelfing.

Die gerichtliche Schätzung gibt den Werth des gesammten Anwesens auf die Summe von 4597 fl. an.

Kaufsliebhaber, wovon Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, sind hierzu eingeladen.

Den 11. July 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, wird auf den Antrag seiner Gläubiger am künftigen Donnerstage den 21ten August l. J. wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und damit zugleich auch die vorhandene Fahrniß, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 6. May d. J. (Kreisintell. Bl. Stück XXI. XXII. u. XXIII.) zu deren Berichtigung hier bemerkt wird, daß der zu diesem Anwesen gehörige Freygelacksantheil am Stauffenberg nicht blos 8 Tagbau, sondern nach genauer Berechnung 21,$\frac{0}{10}$ Tagwerk beträgt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage zwischen 9 und 12 Uhr ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 18. July 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird, gemäß höchster Regierungs-Entschließung, Kammer der Finanzen vom 26. März d. J., das halbe Kloiberbauergut zu Mürnsee d. G., Dienstag den 9ten September d. J. im Landgerichts-Locale dahier öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung mit Vorbehalt der Ratification verkauft werden.

Dieses halbe Hofgut ist zum hiesigen Gerichte jurisdictionsbar, und zum Königl. Rentamte Tölz freystiftsweise grundbar.

Dasselbe besteht:

A. Zu Dorf.

1) In dem halbgemauerten zweystöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, in ziemlich gutem baulichen Stande erhalten,
2) in dem hölzernen Kastengebäude,
3) hölzernen Back- und Waschhause,
4) und einem Schöpfbrunnen.

B. Zu Feld.

5) in 65 Decim. Garten und Hofraum,
6) 49 Tagw. 60 Decim. Aecker,
7) 23 » 15 » Wiesen,
8) 39 » 62 » Holzgrund,
9) 123 » 44 » Moos und Filzgrund,
10) in einem unentgeldlichen Forstrechtsgenuße von jährlich 20 Klaftern Fichtenholz, 4 Bau- und 4 Schnittbäumen aus Staatswaldungen.

Hierauf haften folgende:

C. Abgaben.

a) einfache Rusticalsteuer 6 fl. 8 kr. 4 hl.
b) Forststeuerbeytrag — = 24 = — =
c) Gerichtsscharwerkgeld 4 = — = — =
d) Neben dem observanzmäßigen Laudemium Geldstift 1 = 44 = 6 =
e) Küchendienst . . . 2 = 49 = — =
f) Getreidgilt:

3 Schäfl. 2 Mtz. — Vrl. — Sechz. Rittkern,
— » 3 » — » — » Gerste,
4 » 4 » — » — » Haber,
— » 4 » — » — » Vogteyhaber.

Ferner muß der ganze Zehent an die Pfarrey Königsdorf und zehentberechtigte Privaten entrichtet werden.

Der Käufer kann übrigens ohne Bezahlen des Laudemiums das Grundobereigenthum ablösen, in welchem Falle jedoch nichts desto weniger vorstehende Abgaben unter der Benennung: Census, ferner jährlich entrichtet werden müssen.

Bis zum Tage des Verkaufes können die feilgebotenen Objecte an Ort und Stelle besichtiget werden.

Kaufslustige werden hiermit eingeladen, an dem bestimmten Licitationstage und Orte, Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit und Leumund bey der Commission gehörig auszuweisen.

Den 24. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Haupt-Casse dahier, Max Mayer, ist wegen des Verbrechens der Amtsuntreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb dreyer Monate vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Den 13. Juny 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Winkler.

Das Königl. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Orgelmachers, Gregor Deiß dahier, durch Entschließung vom 4. März d. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 16ten August h. J.
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16ten September h. J.
III. Zur Schlußverhandlung auf den 16ten October l. J., und zwar für die Replik bis den 30ten October einschließlich, und für die Duplik bis Freytag den 14ten November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemein-

Digitized by Google

schuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Gietl.

Joseph Lindinger zum Weinroth in Masmendorf hat sich insolvent erklärt, und um Eröffnung des Universalconcurses gebethen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung derselben, so wie zum nochmaligen Vergleichs-Versuche besteht eine Commission auf Mondtag den 18ten August l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen hat man Donnerstag der 18ten September l. J. bestimmt; und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik wurde Samstag der 18te October l. J.;

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Man ladet hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vor, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu erlegen.

Da das Anwesen blos in einem halben Hofgute besteht, so wird auch der erste Edictstag zugleich als Verkaufs-Termin des Anwesens festgesetzt, sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu vorgeladen, am obigen Tage zu erscheinen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Den 15. July 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Andreas und Joseph Sebelmaier von Ottmannshart, beyde Soldaten im Jägerbataillon, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da beyde ein ausgemachtes Vermögen von 1200 fl. besitzen, welches auf dem Anwesen ihres Bruders, der dermal der Gant unterliegt, versichert ist, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren 3 Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde. Man bemerkt zugleich, daß man für

Digitized by Google

sie einen Official-Anwalt zur Vertretung in der Gantsache ihres Bruders aufgestellt habe.

Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Gegen Caspar Wagner, Waasenmeister in Ottenburg, wird auf wiederholtes Andringen der Creditoren und mit Beystimmung des Communschuldners das Gantverfahren eröffnet, und hiermit werden folgende Edictstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, Freytag der 22te August 1823.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 23te September 1823.

III. Zur Schlußverhandlung Mittwoch der 22te October 1823, und zwar für die Replik, bis Donnerstag den 6ten October 1823, und für die Duplik bis Samstag den 22ten October 1823,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und werden hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Communschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Am zweyten Edictstage wird man wiederholt ein gütliches Schulden-Arrangement versuchen; auch wird derselbe zugleich als Termin der Subhastation des nachbeschriebenen Gemeinschuldnerischen Anwesens an den Meistbietenden angesetzt.

Dieses Anwesen, mit Ausschluß der Wasenstätte, welche dem Gemeinschuldner verbleibt, in Ottenburg gelegen, ist grundbar und zehentpflichtig, und besteht in einem soliden Wohnhause, nebst Stadel, Stalle, Hütte und Nebenhäusel, beyläufig 20 Tagw. Wiesen und Aecker, sämmtliches Immobiliar in einem Schätzungswerthe von 1445 fl., nebst Vieh und Fahrnisse in einem Schätzungswerthe von 147 fl.

Ueber die nähern Verhältnisse wird hierorts auf Verlangen Einsicht und Aufschluß ertheilt.

Kaufslustige haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 18. July 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Nachdem sich bey der, zum nochmaligen Versuche gütlicher Vergleichung des Schuldenwesens des Thimotheus Feesenmair in Thalning, auf den 7. d. M. angesetzten Verkaufs-Tagesfahrt kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, und für solchen Fall bey der Verhandlung vom 28. May d. J. durch Beschluß der Creditorschaft und Submission des Communschuldners auf sogleiche Eröffnung des Gantverfahrens angetragen worden ist, so werden die gesetzlichen Edicts-Tage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 18ten August;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten September;

Digitized by Google

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 9ten October und für die Duplik auf Donnerstag den 23ten October d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger des Thimotheus Feesenmair hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben Tage vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Eben so wird am ersten Edictstage den 18. August d. J. die Versteigerung des Anwesens, bestehend:

a) aus einem gemauerten Hause Nro. b. Hofraum und Garten, ad 40 Decim.,
b) aus — Tagw. 7 Decim. Krautgarten,
c) » 7 » 53 » Aeckern,
d) » 7 » 11 » Aeckern u. Wiesen,
e) » 4 » 17 » Wiesen, und
f) » 2 » 59 » Holz,

vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification hierorts vorgenommen, wozu daher Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden.

Den 11. July 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Korbinian Sedelmaier ¼ Hofsbesitzer zum Anderl in Ottmanshart, hat sich, da mehrere Schuldner auf Anwesens-Verkauf dringen, dem Universal-Concurse unterworfen, und um Ausschreibung der Edictallen gebethen, welches hiermit geschieht. Es wird nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Güte-Versuche eine Commission auf Mittwoch den 27ten August bestimmt;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen hat man Samstag den 27ten September, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Dienstag den 28ten October;

jedesmal früh 9 Uhr einen Termin bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Korbinian Sedelmaier werden daher öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche vielleicht etwas vom Schuldner in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage besteht zugleich ein Verkaufs-Termin des Gantanwesens, wozu Kaufsliebhaber, welche dasselbe bis dahin besichtigen, und das Nähere bey hiesigem Gerichte erfahren können, eingeladen werden, und Fremde sich durch Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben. Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Von Königl. Landgerichtswegen werden in Folge rechtskräftigen Beschlußes vom 25. Februar abhin auf den Fall, daß kein Vergleich über das Schuldenwesen des Joseph Pöckl, Bullerer von Erlkam zu Stande kömmt, Behufs des erkannten Universal-Concurses die Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27ten August, an welchem Tage vorerst der Versuch des Vergleiches beschäftiget wird;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mondtag den 29ten September;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 31ten October, und zwar für die Replik bis Samstag den 15ten November, und für die Duplik bis 1ten December inclusive, festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des benannten Gemeinschuldners Pöckl, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird bey nicht zu Stande kommendem Vergleiche das vergantete Anwesen, theils im Ganzen, theils zertrümmerungsweise, zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, und deßhalb eine Tagesfahrt auf Samstag den 30ten August in loco Erlkam anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Bemerkt wird, daß bey diesem Anwesen circa 57 Tagw. Gründe, theils Felder, theils Wiesen, theils Waldung bestehen.

Den 23. July 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 1. Greger, Assessor.

Auf Ansuchen der Verwandten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Georg Fleischmann von Eulenried, wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, sich sub termino 6 Monaten hierorts zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein in 315 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution vertheilt werden wird.

Den 16. July 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Klara Schletzbaum, Inwohnerinn zu Pfaffenhofen an der Ilm, starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da die rechtmäßigen Erben dießorts nicht alle bekannt sind, so werden die übrigen unbekannten Erben, welche auf den Rücklaß rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 60 Tagen peremtorischer Frist bey der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde zu melden, und sich zur Erbschaft auf genügende Weise zu legitimiren, als außerdem dieselbe an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird. Den 19. July 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Digitized by Google

Alle diejenigen, welche in der Verlassenschafts-Sache des Herrn Pfarrer Stephelbauer zu Treidlkofen, eine rechtliche Forderung oder sonstige Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen sich bey dem hiesigen Königl. Landgerichte hierüber genügend zu legitimiren, außerdem nach Ablauf dieses Termins das vorhandene Vermögen an die Universalerbin ausgefolgt werden wird.

Den 18. July 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Das von dem Königl. Oberst-Hofmarschallamte dem nunmehr verlebten Pächter der Kön. Hofpfisterey Philipp Jacobi ausgestellte Cautions-Instrument, ddo. 11. May 1804 pr. 1000 fl., ist zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Wittwe Jacobi, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 18. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Kellermann.

Nachdem die unterm 20. December v. J. ausgeschriebene, von dem Zweybrückenschen Kammerrath Bachmann ausgestellte Quittung über einen von dem Raths-Verwandten Karl Linn zu Meißenheim erlegten Antheil pr. 500 fl. von der herzoglich Zweybrückenschen Rentamts-Obligation ddo 8. August 1793 ad 6000 fl., binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen wurde, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Den 25. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Kellermann.

Ein Original Depositenschein pr. 784 fl., auf Peter Federkiel, ehemaligen Eisengerichts-Diener zu Neumarkt lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf das von dem Königl. Rentamte Neumarkt angebrachte Gesuch, wird der unbekannte Inhaber dieses Depositen-Scheines hiemit aufgefordert, denselben innerhalb sechs Monaten, von heute angerechnet, hierorts vorzuweisen, außerdem die gesagte Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Den 28. July 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Dr. Schilcher, Assessor.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden .	29	July.	41	38	79	57	22	15	48	15	—	13	43	33	27	60	29½	30½
Erding	31	—	6	466	472	468	4	15	—	14	—	12	47	14	129	143	143	—
Freysing . . .	1	August.	2	93	95	87	8	15	30	14	27	11	15	7	30	37	31	6
Geisenfeld . .	28	July.	4	10	14	14	—	15	—	14	24	13	—	—	4	4	4	—
Haag	29	—	—	10	10	10	—	12	30	11	30	10	40	—	3	3	3	—
Kraybnrg . . .	26	—	—	18	18	18	—	10	—	8	15	8	—	—	5	5	5	—
Landsberg . .	2	August.	* 16	254	270	258	12	14	30	13	48	12	—	13	120	133	131	2
Landshut . . .	1	—	14	518	532	498	34	14	—	12	30	10	13	7	32	39	37	2
Moosburg . .	29	July.	—	18½	18½	18½	—	12	55	11	15	9	40	1	2	3	3	—
Mühldorf . . .	29	—	2½	5½	8	8	—	12	30	11	30	11	—	—	16	16	8	8
München . . .	2	August.	268	1291	1559	1161	398	15	23	14	18	13	17	186	666	852	669	183
Murnau . . .	26	July.	* 30	58	88	44	44	15	6	14	12	12	15	15	30	45	29	16
Pfaffenhofen . .	29	—	2	24½	26½	26½	—	15	30	13	30	11	30	—	51½	51½	50½	1
Reichenhall . .	28	—	11	32	43	22	21	16	—	15	45	—	—	—	3	3	3	—
	1	August.	21	26	47	26	21	—	—	16	—	—	—	—	2	2	—	2
Rosenheim . .	31	July.	50	97	147	105	42	15	30	13	16	11	20	12	45	57	47	10
Schongau . .	29	—	* 40½	58	98½	76	22½	13	51	12	42	11	36	8½	46½	55	10	45
Traunstein . .	26	—	39	154	193	172	21	14	12	12	30	9	48	31	117	148	130	18
Vilsbiburg . .	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	30	—	—	12	12	12	—	14	—	13	—	12	—	—	[illegible]	5	2	3
Weilheim . .	31	—	* 3	5	8	8	—	15	—	13	37	12	15	32	57	89	71	18
			36	81	117	100	11	15	—	13	37	12	15					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	7	10	34	10	6	8	—	8	½	7½	—	—	7	12	—	—	—	12	12	9	3	7	12	6	48	5	24
9	—	8	—	7	—	4	19	23	23	—	6	30	6	20	6	—	20	28	48	41	7	5	15	4	49	4	40
8	50	8	30	8	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	13	17	14	3	5	30	5	15	5	—
9	10	8	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	5	—	4	30	4	—
6	15	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	4	40	4	30	4	—
8	40	8	30	8	—	—	40	40	32	8	7	24	7	24	6	50	8	139	147	119	28	5	—	4	48	4	30
8	15	7	21	6	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	52	57	53	4	5	15	5	—	4	45
8	15	8	—	—	—	1	—	1	1	—	7	—	—	—	—	—	6	7	13	13	—	5	—	4	50	4	—
8	24	7	36	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	5	—	4	30	—	—
9	12	8	52	8	15	10	95	105	93	12	7	26	7	3	6	43	201	286	487	471	16	5	55	5	31	5	21
10	—	9	30	9	—	—	2	2	2	—	8	6	7	30	—	—	2	7	9	9	—	6	—	5	40	—	—
9	20	8	—	6	15	—	2½	2½	2½	—	5	30	—	—	—	—	3	15½	18½	18½	—	6	—	5	30	5	—
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	5	—	4	48	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	4	48	—	—
9	15	8	22	7	10	5	15	20	17	3	7	18	6	25	5	30	17	49	66	51	15	5	—	4	8	3	12
9	55	8	47	7	40	1	14½	15½	3	12½	8	24	7	30	6	40	4	35	39	8	31	6	—	5	30	5	13
9	36	9	—	8	—	—	9	9	9	—	6	36	6	—	5	—	8	74	82	82	—	4	48	4	18	3	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	—	3	45	3	30
10	12	8	42	7	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	16	16	—	5	30	5	27	5	24

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 13. August 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.
(Die Versetzungsgesuche der Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Bestimmung vom 11. vorigen Mts., die Versetzungsgesuche der Soldaten betreffend, wird sämmtlichen Militär-Conscriptions-Behörden zur genauen Nachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet:

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

„Um in Beziehung auf die Versetzungsgesuche der Soldaten, eine durchgängig gleichförmige Norm einzuführen, und hierdurch diesem, in das Individuelle und Familienwohl eben so sehr, als in das Beste des Dienstes eingreifenden Geschäftszweige, eine einfache, alle Interessen berücksichtigende Gestaltung zu geben, finden Wir Uns bewogen, zu verordnen, wie folgt:

1) „Jede nachgesuchte Versetzung kann, ohne „Unsere besondere allerhöchste Genehmigung „nur dann verfügt werden, wenn dadurch „dem Interesse des Militär-Aerars auf keine „Weise zu nahe getreten wird.

2) „Alle Versetzungsgesuche, die von Soldaten „selbst ausgehen, es mögen sich selbe auf „Urlaub, Dienstpräsent oder in was im„mer für einem Verhältnisse befinden, sind „von diesen nach Anleitung der Dienstvor„schriften, mündlich oder nach Umständen „schriftlich, unmittelbar bey der Compagnie „einzureichen, bey welcher sie zugetheilt sind, „von wo sie auf dem Dienstwege weiter be„fördert, und unter keiner Bedingung zu„rückgehalten werden dürfen.

3) „Versetzungsgesuche hingegen durch die El„tern oder Vormünder der Soldaten, aus „öconomischen Ursachen, allenfalls auch an„derer Familien-Verhältnisse wegen ver„anlaßt, werden von den Bittstellern an „die einschlägige Conscriptions-Behörde ge„bracht, und von dieser, wenn sie bey den „vorgelegten Gründen, das Gesuch zur Be-

Digitized by Google

„rücksichtigung geeignet findet, dem betref-
„fenden Regiments-Commando zugestellt,
„welches unter gutachtlichem Berichte die
„dienstliche Einbeförderung an das Divi-
„sionscommando zu besorgen, und die von
„daher erfolgende Entscheidung der Con-
„scriptions-Behörde mitzutheilen, das wei-
„ter Erforderliche aber, bezüglich der Voll-
„ziehung, zu veranlassen hat.

München den 1. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigungsanzeigen geistlicher Pfründen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Schon seit einiger Zeit hat man die Bemerkung gemacht, daß mehrere Unter-Behörden mit den Erledigungsanzeigen geistlicher Pfründen sehr saumselig zu Werke gehen, indem sie manchmal von dem Zeitpuncte der Erledigung bis zu jenem der Anzeige mehrere Wochen verstreichen lassen.

Da die Verzögerung der Wiederbesetzung solcher Pfründen, sowohl für die Seelsorge, als auch für den öconomischen Bestand derselben äußerst nachtheilig ist; so werden sämmtliche Unter-Behörden hiermit ermahnt, sich diesen Theil ihrer Amtspflege besonders angelegen seyn zu lassen, und denselben hiermit eröffnet, daß, wenn die Anzeige nicht spätestens acht Tage nach der stattgefundenen Erledigung der Pfründe hier eingetroffen seyn wird, das fällige Amt in eine Strafe von 6 fl. verfallen ist, welche zu dem Expeditions-Amte der unterzeichneten Stelle einzusenden kömmt.

München den 2. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Den Fleischsatz für den Monat August betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Regulirung des Fleischsatzes für die Haupt- und Residenzstadt ist heute in nachfolgender Weise erfolgt:

Ochsenfleisch neun Kreuzer;
Kalbfleisch sieben Kreuzer zwey Pfenninge.

Hiernach haben die Kön. Polizey-Behörden in ihren Bezirken das Geeignete zu verfügen.

München den 5. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Utting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Rücktritt des letzten Besitzers kam die Pfarrey Utting in Erledigung. Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Schwabhausen, und im Königl. Landgerichte Landsberg.

Innerhalb eines Umfanges von 4 Stunden enthält selbe zwey Filialen, zwey Capellen und 716 Seelen, welche der Pfarrer allein zu pastoriren hat.

Digitized by Google

Nach der geprüften Fassion besteht die Rente des Pfarrers in 848 fl. 4 kr.

Die Ausgaben betragen 39 fl. 17 kr. 3 pf.

München den 4. August 1823.

Kbn. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift: Malleus ferreus etc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 28. des v. Mts. ist die von der Polizey-Direction zu München und dem Stadtcommissariate zu Regensburg verfügte, und durch Beschlüsse der vorgesetzten Kreis-Regierungen bestätigte Beschlagnahme der Schrift:

„Malleus ferreus, quo contunditur ano-
„nymus hostis regis et legis: oder, ver-
„bindliche Antwort auf das höfliche Schreiben
„des Anonymus an Franz von Spaun we-
„gen dessen Abhandlung über Eigenthum ꝛc.
„Germanopolis 1822."

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden daher angewiesen, diese Verfügung sofort in Vollzug zu bringen.

München den 1. August 1823.

Kbn. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Einen im Landgerichte Simbach aufgegriffenen Taubstummen von unbekannter Heimath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden wird hierbey das von der Königl. Regierung des Unter-Donaukreises unterm 16. des vorigen Monats hierher gesendete Signalement eines im Landgerichte Simbach aufgegriffenen Taubstummen von unbekannter Heimath, zur genauen Nachforschung, und mit dem Auftrage der ungesäumten Anzeige aller etwa einzuziehenden Erfahrungen mitgetheilt.

München den 8. August 1823.

Kbn. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Der Aufgegriffene ist kleiner untersetzter Statur, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine breite Nase, aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, blonden Bart. Besondere Kennzeichen: Auf der rechten Seite zwey mittelmäßig große sogenannte Linsenwarzen und eine länglichte Schnittnarbe.

Am Leibe trägt derselbe einen alten zerrissenen, grauen zwilchenen Janker, mit altem schwarzen Tuche geflickt, ein zerrissenes, weiß und blau gestreiftes Leibchen von sogenanntem leinenen Weberzeuge, darunter ein altes zerlumptes, braun zeugenes Leibchen, einen zerrissenen leinwandenen Hosenträger, eine alte abgetragene lederne kurze Hose, blau baumwollene Strümpfe, alte kalblederne Bändlschuhe, ein zerrissenes Hemd, endlich ein altes braun wollenes, weiß blau und roth gestreiftes Halstuch, und einen alten run-

den Filzhut, wie ihn die Bauerleute tragen. Um den Leib hatte er einen zerrissenen leinenen Brodsack hängen.

Im Gehen zieht derselbe den rechten Fuß langsam nach.

An sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Conscriptions-Kosten-Rechnungen pro $18\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Werden sämmtliche Conscriptions-Behörden, unter Hinweisung auf die Verordnung vom 15. November 1814, die Behandlung der Conscriptions-Kosten betreffend, (Gerets Verordnungs-Sammlung, Band IV. Seite 212 und 217.), dann die nachgefolgten Verfügungen aufgefordert, die Conscriptions-Kosten-Rechnungen für das Finanzjahr $18\frac{22}{23}$, mit Rücksicht auf die pro $18\frac{21}{22}$ deßfalls erlassenen Beschlüße vorschriftsmäßig verfaßt und belegt, bis den letzten September d. J., bey Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von zehn Gulden, zur Revision und Zusammenstellung, Behufs der Vorlage bey dem Obersten-Rechnungshofe in triplo anher einzusenden.

München den 2. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 19. July d. J., den bisherigen Secretär bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, von Krempelhuber, zum Hofholzgarten-Inspector in München ernannt, und die dadurch erledigte Secretärs-Stelle bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, dem bisherigen Secretär und Rechnungsführer bey der Königl. Hofjagd-Intendanz, Emanuel von Wenger, verliehen.

Dem Bürgermeister, Jakob Patschoky in Weilheim, wurde die nachgesuchte Entlassung gewährt, an dessen Stelle dem gehörig gewählten bisherigen Magistrats-Rathe, Johann Georg Kaiser, Handelsmann die Bestätigung als Bürgermeister ertheilt, als Ersatzmann der bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte Andreas Lutz, Rothgärber, in den Magistrat berufen, und der Gemeinde-Ausschuß mit dem Ersatzmanne, Anton Achner, bürgerl. Bäcker ergänzt.

Bekanntmachungen.

(Jahrmarkt betreffend.)

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, hat auf unterthänigstes Suppliciren des Magistrates zu Geisenfeld der dortigen Marktscommune, einen Jahrmarkt am Lichtmeßtage jeden Jahres halten zu dürfen, allergnädigst bewilliget, welches dem handelnden Publicum hiermit bekannt gemacht wird.

Den 4. August 1823.

Magistrat des K. Marktes Geisenfeld.
Steber, Magistrats-Vorstand.
(2) 1. Schäfler, Mktschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der im Feldzuge gegen Rußland vermißte Augustin Feicht, Taglöhners-Sohn von Erharding, unterzeichneten Landgerichts, Gemeiner des k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kron-

Digitized by Google

prinz, oder dessen rechtmäßige Erben wurden am 1. Septb. 1822 in dem Intell.Bl. für den Isarkreis XXXVIII. Stück S. 702. in der Flora Nro. 143. Beyl. Nro. 30. S. 96. und in der allgem. Zeitung Nro. 149. S. 596. aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten sich über Leben und Aufenthalt unter dem Rechtsnachtheile hierorts gesetzlich auszuweisen, als nach Verfluß dieses Zeitraumes die Verschollenheits-Erklärung erfolgen würde.

Da nun bisher diese Nachweisung nicht erfolgt ist, so wird der Eingangs genannte Augustin Feicht hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Erben gegen gesetzliche Sicherheits-Leistung ohne fernern Rückhalt ausgeantwortet werden.

Den 5. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	93	92
ditto à 5 0/0	101½	101
Land-Anlehen . .	101½	101
Hypothek-Anweis. .	101½	101
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105	104½
ditto E-M à 4 0/0	101½	101
ditto unverzinsliche	89	88½

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Andrä Bauer, Häuslers-Sohn von Lachham d. G., gewesener Soldat, sich auf die dießseitige öffentliche Vorladung vom 3. Febr. d. J. binnen des ihm angegebnnten Termines von 6 Monaten hierorts nicht gestellt hat, so wird derselbe hierdurch als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Den 4. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Säcklers-Wittwe, Ursula Aumayer gehörige, in der Sendlinger-Gasse Nro. 893. gelegene Behausung wird hiermit auf Gesuch der Betheiligten dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kaufsliebhaber wollen somit die Realität besichtigen, und ihre Anbote am 13ten August von Vormittags 9 — 12 Uhr hierorts zu Protocoll geben, wobey die Genehmigung der Interessenten vorbehalten bleibt.

Den 29. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Dätzl.

Dem Antrage der Gläubiger gemäß, wird das Gantanwesen der Moritz Prunnerischen Relicten zu Penzing dem öffentlichen Verkaufe unterworfen; selbes besteht

1) in einem halbgemauerten Hause, Stadel und Stallung, zweyen Nebengebäuden, Hofraum und einem kleinen Wurzgarten,
2) aus 1 Tagw. 7 Decim. Krautgarten,
3) » 64 Jucharten 66 Decim. Ackergründen,
4) » 53 Tagw. 81 Decim. Wiesen, und ist zu dem Königl. Rentamte Landsberg grundbar.

Zur Versteigerung desselben hat man auf den 27ten August einen Termin anberaumt, in welchem sich Kaufswerber Morgens 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer zu melden, und nach bekannt gemachten Kaufsverhältnissen dieses Anwesens ihre Anträge zu Protocoll zu geben haben.

Den 30. July 1823.

Kgl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des verstorbenen Wirthes, Peter Neuhofer in Mauthausen, wird auf den Antrag seiner Gläubiger am künftigen Donnerstage den 21ten August l. J. wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und damit zugleich auch die vorhandene Fahrniß, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung verkauft.

Wegen der Bestandtheile dieses Anwesens bezieht man sich auf die öffentliche Ausschreibung vom 6. May d. J. (Kreisintell. Bl. Stück XXI. XXII. u. XXIII.) zu deren Berichtigung hier bemerkt wird, daß der zu diesem Anwesen gehörige Freygelacksantheil am Stauffenberg nicht blos 8 Tagbau, sondern nach genauer Berechnung $21\frac{6}{10}$ Tagwerk beträgt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage zwischen 9 und 12 Uhr ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 18. July 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 3. Forster, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden, nach dem Antrage der Creditorschaft auf Requisition des Kgl. Kreis- und Stadtgerichtes München, die beyden Klosterschwaigen des verlebten Königl. Baier. Finanzrathes Schrödl, als Hornstein und Ebenhausen, nebst allen Zugehörungen an Einrichtung, Vieh, Hauses- und Baumanns-Fahrniß, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gerichtliche Versteigerung der beyden Schwaigen soll nun im Ganzen, oder Theilweise, je nachdem sich Käufer finden, im Wirthshause zu Ebenhausen am Commissionstage, als: Donnerstag den 4ten September 1823, Vormittags 9 bis 2 Uhr vor sich gehen, wozu Kaufslustige eingeladen werden, von welchen sich die Gerichts-Unbekannten durch ein legales Zeugniß über ihre Zahlungs-Fähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Kaufsliebhaber, die vorläufig Aufschlüße und Einsicht von den Schwaigen zu erhalten wünschen, haben sich an den Massa-Curator von Hungerkshausen, in München, oder an den Stollbauern zu Deining zu wenden.

Die einzelnen Bestandtheile sind:

I. Der Schwaige, Hornstein.

A. An Gebäuden:

a) das Oeconomie-Wohnhaus, gemauert; Stallungen und Stadel von Holz unter einem Legschindeldache;
b) das kleine Kirchchen, gemauert;
c) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen.

Aecker:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	93
2) Reitlacker	2	19
3) mitterer Reitlacker . .	3	73
4) kleiner Reitlacker . .	—	59
5) Deininger-Feldacker .	1	7
6) Feichter-Feldacker . .	24	21
7) größerer Reitlacker . .	7	12

Digitized by Google

	Tagw.	Decim.
8) Anger=Acker am Hause	9	18
9) Rucker=Acker	6	4
10) Spitz=Acker	1	93
11) großer Reitl=Acker . .	13	91
12) Biberger=Feldacker . .	58	65
Aecker .	130	55

Wiesen:

	Tagw.	Decim.
1) die Auwiese	7	43
2) » große Reitlwiese . .	12	66
3) » kleine Reitlwiese . .	5	38
4) » Rhainwiese	3	87
5) » Moosfeldwiese . .	41	73
6) » Gergesberger=Point .	4	47
Wiesen .	75	54

Waldungen:

	Tagw.	Decim.
1) Graben=Leithen	39	68
2) Deininger=Feichtenholz .	125	34
3) Gänsberg	12	66
4) Reidlholz	9	52
Waldungen .	187	20

Lasten:

Dieser Guts=Complex gehört zum Steuer=Districte Deining: ist freyes, bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Prästationen sind:

a) Grundsteuer=Simplum . 11 fl. 18 kr.
b) Familien=Steuer . . . 4 = 32 =
c) Geldbodenzins . . . . . — = 36 =
d) Kornbodenzins 10 Schäfl. 4 Metz. 2 Vtl. ½ Sechztl. nach dem Normalpreise.

II. Der Schwaige, Ebenhausen.

A. An Gebäuden:

a) das Wohnhaus, zweygädig und gemauert, mit einem Pferde= und Kuhstalle; dann Stadel unter einem Legschindeldache;
b) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	89
2) Aecker	197	82
3) Wiesen	36	54
4) Waldungen	50	16

C. Streu=Entschädigung:

Lubeigene Waldung . . 5 Tagw. 70 Decim.

Lasten:

Dieser Guts=Complex gehört zum Steuer=Districte Hohenschäftlarn; ist gleichfalls freyes bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Lasten sind:

a) Grundsteuer=Simplum 13 fl. 39 kr. 2 hl.
b) Familien=Steuer . . 5 = 27 = — =
c) Geldbodenzins . . 5 = 45 = — =
d) Kornbodenzins 2 Schäfl. 3 Metz. 1 Vtl. nach dem Normalpreise.

Den 31. July 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
(3) 1. Lechner, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Kreis= und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Orgelmachers, Gregor Deiß dahier, durch Entschließung vom 4. März d. J., den Universal=Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 16ten August h. J.

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 16ten September h. J.

III. Zur Schlußverhandlung auf den 16ten October l. J., und zwar für die Replik bis den 30ten October einschließlich, und für die Duplik bis Freytag den 14ten November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 15. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Gietl.

Im Monate Juny l. J. gieng dahier der Kdn. General-Secretär im allerhöchsten Staatsministerium der Justiz, Ritter von Nemmer ohne Hinterlassung eines Testamentes mit Tode ab. Da zur Zeit außer drey Geschwisterkindern keine Intestaterben von ihm bekannt sind; so werden auf Andringen des Bevollmächtigten derselben alle diejenigen, welche aus Erbrechten, oder aus was immer für einem anderen Titel Forderungen an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, dieselben binnen 60 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte anzubringen, indem außerdem ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Ansprüche in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 1. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Schidermair.

In Folge des in der von Hascher'schen Verlassenschaft resp. Debitsache von den hiesigen und bekannten Creditoren unterm 31. July l. J. gestellten Gesuches werden Behufs einer verläßigen Formirung des Passivstandes die noch bisher unbekannten Gläubiger auf Mittwoch den 20ten August l. J. zur Anmeldung und Ausweisung ihrer allenfallsigen Forderungen und zugleich zur Einleitung eines gütlichen Nachlaßvertrages, entweder in Person oder durch legal und insbesondere zum Vergleiche bevollmächtigten Anwälte, unter dem Präjudize hiermit vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Erschienenen beygetreten erachtet werden.

Den 6. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

Stark.

Andreas und Joseph Sedelmaier von Ottmannshart, beyde Soldaten im Jägerbataillon, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da beyde ein ausgemachtes Vermögen von 1200 fl. besitzen, welches auf dem Anwesen ihres Bruders, der dermal der Gant unterliegt, versichert ist, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato

Digitized by Google

sich hierorts zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren 3 Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde. Man bemerkt zugleich, daß man für sie einen Official-Anwalt zur Vertretung in der Gantsache ihres Bruders aufgestellt habe.

Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Korbinian Sedelmaier ½ Hofsbesitzer zum Anderl in Ottmanshart, hat sich, da mehrere Schuldner auf Anwesens-Verkauf dringen, dem Universal-Concurse unterworfen, und um Ausschreibung der Edictalien gebethen, welches hiermit geschieht. Es wird nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Güte-Versuche eine Commission auf Mittwoch den 27ten August bestimmt;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen hat man Samstag den 27ten September, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Dienstag den 28ten October;

jedesmal früh 9 Uhr einen Termin bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Korbinian Sedelmaier werden daher öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche vielleicht etwas vom Schuldner in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage besteht zugleich ein Verkaufs-Termin des Gantanwesens, wozu Kaufsliebhaber, welche dasselbe bis dahin besichtigen, und das Nähere bey hiesigem Gerichte erfahren können, eingeladen werden, und Fremde sich durch Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben. Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Johann Aumüller, Müllerssohn von Mamendorf machte als Soldat des II. Chevauxlegers-Regiments den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da dessen Geschwister auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 2300 fl. dringen; so wird nun Johann Aumüller oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 4. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Von Königl. Landgerichtswegen werden in Folge rechtskräftigen Beschlußes vom 25. Februar abhin auf den Fall, daß kein Vergleich über das Schuldenwesen des Joseph Pöckl, Bullerer von Erlkam zu Stande kömmt, Behufs des erkannten Universal-Concurses die Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27ten August, an welchem Tage vorerst der Versuch des Vergleiches beschäftiget wird;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mondtag den 29ten September;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 31ten October, und zwar für die Replik bis Samstag den 15ten November, und für die Duplik bis 1ten December inclusive, festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des benannten Gemeinschuldners Pöckl, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird bey nicht zu Stande kommendem Vergleiche das vergantete Anwesen, theils im Ganzen, theils zertrümmerungsweise, zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, und deßhalb eine Tagesfahrt auf Samstag den 30ten August in loco Erlkam anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Bemerkt wird, daß bey diesem Anwesen circa 57 Tagw. Gründe, theils Felder, theils Wiesen, theils Waldung bestehen.

Den 23. July 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Greger, Assessor.

In dem Schuldenwesen der Anton Seyboldischen Blasibauers-Eheleute zu Hausmaring dieß Gerichts, hat man auf den gemeinsamen Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. July dieses Jahres den Universal-Concurs erkannt, welchem Erkenntnisse die Gemeinschuldner submitirten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 15ten September d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15ten October d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten October und für die Duplik auf Samstag den 15ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 4. August 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Digitized by Google

Wer immer an die Verlassenschaft des gewesenen Weinwirths und Schiffmeisters Jacob Sachs zu Kraybург, einen Rechtsanspruch zu machen gedenkt, wird hiermit vorgeladen, inner 30 Tagen von Einrückung dieß, sich bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses keine weitere Rücksicht mehr hierauf würde genommen werden.

Den 6. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
resp. Testaments-Executorschaft.
Gerbl, Landrichter.

Auf Ansuchen der Verwandten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Georg Fleischmann von Eulenried, wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, sich sub termino 6 Monaten hierorts zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein in 315 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution vertheilt werden wird.

Den 16. July 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Erkenntnißes des Kön. Baier. Appellations-Gerichts des Isarkreises, vom 4. July laufenden Jahres, wird Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmidsohn von Aufham dieß Gerichts, anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen vorhandener Anschuldigung des Wilddiebstahles zu verantworten. Den 2. August 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 1. Forster, Landrichter.

Johann Gastl, Müllerssohn von Furtarn, Soldat des Kön. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Seine nächsten Anverwandten baten nun um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens pr. 300 fl., weßhalb Johann Gastl oder seine allenfallsige Leibeserben aufgefordert werden, binnen 6 Monaten von heute an, von seinem Leben und Aufenthalte verläßige Nachricht hierher zu geben.

Erding den 29. July 1823.

K. B. Gräfl. von Viereggisches Patrimonial-Gericht Furtarn, Kön. Landgerichts Erding.
(3) 1. Mandl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Uhlandischen, eigentlich Mayerschäfer'schen Erben in Kleingarttach, im Königreiche Würtemberg, haben aus cedirten Capitalien des vormaligen Losungsamtes zu Nürnberg, noch die Zinse aus den Jahren 1795 bis 1798 mit 1070 fl. zu fordern.

Diese Zinse beruhen auf 10 Losungsamtlichen Zinsassignationen, respect. Coupons, nämlich:

E./104. auf Anton Mayerschäfer lautend:

» 1 Jzs.	pro	1. November 1795	400 fl.
» ½ »	»	1. May 1796	200 »
» ½ »	»	1. August 1796	100 »

Ferner:

F. et G./82. auf denselben lautend:

» ½ Jzs.	pro	1. Novbr. 1796	96 fl.
» ½ »	»	1. May 1797	100 »

Digitized by Google

auf ½ Zis. pro 1. November 1797 56 fl.
» ½ » » 1. May 1798 . . 56 »
» ¼ » » 1. August 1798 . . 28 »

F. et G. / 19. auf Barbara Mayerschäfer lautend:
» ½ Zis. pro 1. August 1795 40 fl.
» ½ » » 1. Febr. 1796 40 »

In Summa . 1070 fl.

Diese zehn Zins-Assignationen sind zu Verlust gegangen. Auf Anrufen genannter Erben wird daher der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, von dem heutigen 29. Julius an gerechnet, dießorts vorzuweisen, außerdem man sie für kraftlos erkennen würde.

München den 29. July 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

(3) 1. v. Winterbach, Secr.

Das von dem Königl. Oberst-Hofmarschallamte dem nunmehr verlebten Pächter der Kön. Hofpfisterey Philipp Jacobi ausgestellte Cautions-Instrument, ddo. 11. May 1804. pr. 1000 fl., ist zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Wittwe Jacobi, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 18. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kellermann.

Steckbrief.

Andreas Trängler, Weißriemers-Sohn von Schalldorf d. G., ist des Diebstahls-Verbrechens angeschuldiget, und bey Erfahrung, daß seine Handlung entdeckt sey, ist selber flüchtig gegangen.

Man stellt nun das Ansuchen, diesen Menschen durch Steckbriefe zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, dessen Personal-Beschreibung nachfolgt.

Personal-Beschreibung:

Derselbe ist 24 Jahre alt, mittlerer Größe, und solchen mittlern Körperbaues, hat schwarze Haare, braune Augen, rundes weißliches Gesicht, breiten Mund, der noch voll Zähne ist.

An der linken Hand hat derselbe über den Zeigfinger am obern Theile eine sehr sichtbare Schnittwunde. Spricht im baierischen Dialecte, jedoch sehr frisch, und hat einen schwerfälligen Gang.

Am Leibe trägt derselbe folgende Kleidungs-Stücke:

Einen schwarzen runden Filzhut, der an der Scheibe mit einem schwarzen Börtl eingefaßt ist.
ein seidenes aber schon ziemlich ausgewaschenes Halstuch mit gelben und rothen Streifen.
ein schwarz manchesternes Jankerl mit 2 Reihen weißen Knöpfen, welche mit kleinen erhöhten Dupfen versehen sind.

Das Leibstückl ist entweder von ganz weißem Piquet, oder von weißen, schwarzen und gelben Streifen, weißgrantüchene Pantallonshose, mit 2 schwarzen manchesternen Streifen an der Seite herunter, weiße oder blaue Strümpfe, dann niedere abgehackte Bändlschuhe.

Den 3. August 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Hdß, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	5	August.	22	56	78	51	27	16	13	15	30	13	48	30½	26½	57	27½	29½
Erding . . .	7	—	4	812	816	628	188	14	15	13	11	10	47	—	213	213	202	11
Freysing . . .	8	—	8	150	158	95	63	15	—	14	6	11	15	6	124	130	114	16
Geisenfeld . .	4	—	—	48	48	38	10	13	—	12	4	10	40	—	27	27	22	5
Haag	5	—	—	6	6	6	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	2	—	—	11	11	11	—	12	—	10	20	9	15	—	—	—	—	—
Landsberg . .	9	—	* 12	179	191	182	9	16	—	15	—	12	48	2	102	104	103	1
Landshut . . .	8	—	34	677	711	575	136	13	—	11	30	9	27	2	77	79	64	15
Moosburg . . .	5	—	—	36	36	36	—	13	17	11	46	9	45	—	1	1	1	—
Mühldorf . . .	5	—	—	7	7	7	—	13	—	12	—	—	—	8	17	25	14	11
München . . .	9	—	398	1388	1786	1126	660	14	39	13	53	12	40	183	675	858	688	170
Murnau . . .	2	—	* 44	52	96	51	45	15	—	14	24	12	30	16	26	42	16	26
Pfaffenhofen . .	5	—	—	71½	71½	61½	10	14	30	12	15	10	—	1	109	110	103½	6½
Reichenhall . .	4	—	21	—	21	10	11	—	—	16	—	—	—	2	—	2	2	—
	8	—	11	24	35	24	11	15	—	14	30	—	—	—	11	11	9	2
Rosenheim . .	7	—	42	117	159	113	46	15	20	13	20	10	50	10	52	62	41	21
Schongau . .	5	—	*22½	71	93½	75½	18	14	49	13	12	11	43	45	21½	66½	46½	20
Traunstein . .	2	—	21	110	131	125	6	14	36	13	18	11	24	18	71	89	84	5
Vilsbiburg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	6	—	—	4	4	4	—	14	—	12	12	10	27	3	7	10	10	—
Weilheim . .	7	—	* —	4	4	4	—	15	32	14	8	12	45	18	68	86	52	34
			11	82	93	93	—	15	32	14	8	12	45					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	22	10	27	9	58	7½	—	7½	1	6½	—	—	7	12	—	—	3	—	3	1	2	—	—	6	48	—	—
8	39	7	47	6	53	—	56	56	56	—	6	30	6	—	5	49	7	39	46	46	—	5	7	5	—	4	48
8	30	7	18	6	30	—	1	1	1	—	6	—	—	—	—	—	3	25	23	28	—	5	30	5	12	5	—
7	15	6	9	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	4	2	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	4	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	30	8	—	8	—	8	8	—	7	30	7	15	7	—	28	74	102	87	15	5	12	5	—	4	45
7	28	6	30	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	39	43	40	3	5	15	5	—	4	30
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	5	—	4	30	—	—
8	24	7	12	6	—	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	10	5	—	—	—
9	4	8	23	7	45	12	72	84	77	7	7	43	7	24	6	50	16	434	450	406	44	5	45	5	20	5	11
10	—	9	30	—	—	—	4	4	3	1	8	—	7	30	—	—	—	14	14	11	3	6	—	5	30	—	—
8	45	7	24	6	—	—	1½	1½	1½	—	5	30	—	—	—	—	—	29	29	22½	6½	5	30	5	3	4	30
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	4	30	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	16	16	—	5	—	4	36	—	—
9	35	8	44	7	28	3	11	14	13	1	7	48	6	54	6	6	15	50	65	40	19	5	4	4	18	3	20
9	36	8	56	8	—	12½	6½	19	10	9	8	—	7	30	7	—	31	8½	39½	29	10½	5	36	5	24	5	12
9	36	9	—	8	12	—	9	9	9	—	6	30	6	—	5	—	—	33	33	33	—	4	54	4	24	3	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	12	7	33	6	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	4	48	—	—	—	—
10	10	9	—	8	9	—	4	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	33	33	27	6	5	50	5	40	5	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

XXXIV. Stück. München den 20. August 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme mehrerer Volksschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat auf den Bericht der unterzeichneten Kreis-Regierung vom 15. des vorigen Monats, die von dem Landgerichte Wasserburg auf dem dortigen Jahrmarkte vom 16. Juny d. Js. verfügte Beschlagnahme mehrerer Volksschriften betreffend, unterm 28. vor. Mts. folgende allerhöchste Entschließung ertheilt.

I. Die Confiscation der nachbenannten sieben Schriften:

1) „Geistliches Gnaden-Brünnlein mit zwölf „Röhren ꝛc."

2) „Uralt approbirte, auf alle Lotterien an„wendbare Auslegung aller Träume ꝛc."

3) u. 4) „Ganz neu aufgelegtes Traumbüch„lein, daraus ein jeder lottospielende Lieb„haber seine Träume untersuchen, und dar„auf in der Lotterie sich glücklich machen „kann ꝛc., wovon das eine Exemplar den „angeblichen Druckort Venedig, das an„dere den Druckort Augsburg, und den „Drucker Joh. Andreas Brinhauser be„nennt."

5) „Nützliches Traumbuch oder Anweisung wie „man im Lottospiel gewinnen, und sich „glücklich machen kann. Nebst einer Ta„belle über die geheime Würfelkunst, um „dadurch Glück in der Lotterie zu finden."

6) „Erneuertes und viel vermehrtes Traum„buch, in welcher die Bedeutungen nächt„licher Gesichte, Fürbildungen und Träu„me gründlich und deutlich angezeigt wer„den; mit dem Druckort Augsburg."

7) „Glücksrad, durch welches man nach astro„logischer Art auf unterschiedliche Fragen, „die den 12 himmlischen Zeichen nach ab„getheilt sind, eine Antwort finden kann,

Digitized by Google

„was einen darauf Glückliches oder Wider-
„wärtiges begegnen kann;“
werde als pflichtmäßige Vollziehung der dieß-
falls schon am 18. Februar 1815, 9. April und 30. July 1817 erlassenen, und durch das Isar-kreisblatt ausgeschriebenen Verbote, gebilliget.

II. Die Beschlagnahme der beyden Schriften:

1) „Zwölf Sibyllen Weissagungen, viel wun-„derbarer Zukunft, vom Anfange bis zum „Ende der Welt, besagend, auch der Kö-„nigin von Saba, dem Könige Salomon „gethane Prophezeihung, wie auch merkli-„cher künftiger Dinge, von St. Brigiden, „Cyrillo, Methodio, Joachimo, Bruder Rein-„hart, Johann Leuchtenberger, und Bruder „Jakob aus Hispania geschrieben;“

2) „Zwölf Sibyllen Weissagungen, welche viel „wunderbare Zukunft von Anfang bis zu „Ende der Welt angedeutet haben. Wie „auch der Königin von Saba Prophezei-„hung, welche sie dem König Salomon ge-„than. Nebst unterschiedlichen Vorbedeu-„tungen, Zeichen und Vermahnungen vor „dem jüngsten Tage, kurz aus der Schrift „gezogen;“

werde unter Anordnung der Confiscation ge-nehmiget.

III. Auch der öffentliche Umlauf der drey Schriften:

1) „Ein schön und neu erfundenes Kunst-Büch-„lein, darinnen hundert fünf und zwanzig „Stück, vor Menschen und Vieh, sonder-„lich aber vor reisende Leute, wie auch vor „diejenigen, so Vieh haben, sehr nützlich „zu gebrauchen, mit schönen oft probirten „Recepten beschrieben. Welches von mir „mit sonderbarem Fleiß aufgesetzt und gut „befunden worden. Probatum est. Her-„ausgegeben von D. Pleinhorati, Königl. „LeibMedico in Egypten, als einen ge-„bornen Zigeuner.“

2) „Oft probirtes und bewährt gefundenes „Roß-Arzney-Büchlein, worinnen viel „und köstlich gute Mittel für allerley Krank-„heiten und Zufälle zu finden seyen. Dem „Landmann zu gut, gabs in Druck ein wohl „erfahrner Roßarzt, ehedessen aber langge-„wesener Reitschmied in Ungarn. Gedruckt „in Augsburg.“

3) „Bewährte Arzney-Mittel für das Rind-„vieh-Schaafe- und Schweine. Frankfurt „und Leipzig;“

könne nicht gestattet werden, nachdem dieselben gegen eine wohlgeordnete Medicinal-Polizey auffallend verstoßen, und das Landvolk zu ver-derblichen Heilmitteln zu verführen geeignet seyen: es sey daher an der verfügten Beschlag-nahme vollkommen Recht geschehen.

IV. Die von der unterzeichneten Stelle un-term 25. des vor. Mts. angeordnete Schärfung der Aufsicht gegen Schriften, welche von Land-krämern und Bilderhändlern auf öffentlichen Märkten feilgeboten werden, solle mit aller Strenge vollzogen werden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, werden demnach zur pünktlichen Vollstreckung dieser allerhöchsten Beschlüsse an-gewiesen.

München den 8. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Erledigung der Pfarrey Höhenbercha betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Hohenbercha in Erledigung. Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Dachau, und im Königl. Landgerichte Freysing; enthält 209 Seelen, und weder eine Filial noch eine Schule.

Nach der geprüften Fassion beträgt das Einkommen des Pfarrers 402 fl. 26 kr. 3 dl.

Die Lasten, unter denen sich eine Gilt von 3 fl. 15 kr. zur Kirche Hohenbercha befindet, belaufen sich auf 23 fl. 35 kr. 3 pf.

München den 12. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 4. August d. J., wurde der Dechant und Districts-Schulinspector Steinwender zu Teisendorf, wegen vorgerückten Alters und zunehmender Gebrechlichkeit unter besonderer Zufriedenheits-Bezeigung über seine bisherige Dienstes-Leistung, auf sein Ansuchen von den Geschäften eines Bezirks-Schulinspectors enthoben, und diese Stelle dem Pfarrer, Peter Käser zu Waging, provisorisch übertragen, — dann am 10. August d. J. der Pfarrer und Districts-Schul-Inspector Weinmayr zu Diessen, seinem Gesuche gemäß, unter Zufriedenheits-Bezeigung über seine bisherige Dienstesleistung von den Geschäften eines Bezirks-Schulinspectors enthoben, und die dadurch erledigte Stelle dem Pfarrer und Local-Schul-Inspections-Vorstande, Priester Wolfgang Hart, zu Obersining, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 10. August d. J. allergnädigst geruht, auf die erledigte Landrichters-Stelle zu Rosenheim den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Mühldorf, Wilhelm Rose, zu befördern, dann in die erste Assessors-Stelle zu Mühldorf den dortigen zweyten Assessor, Max August Schilcher, und in die zweyte Assessors-Stelle daselbst den Actuar, Simon Gierl, vorrücken zu lassen, wie auch als Actuar des genannten Landgerichts, den Rechtspracticanten, Nicolaus Brunner, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben am 13. August d. J. die von dem Bischofe zu Regensburg, Johann Nepomuck von Wolf, geschehene Ernennung des bisherigen Cooperators zu Deggendorf, Priester Wolfgang Klonner, auf die Pfarrey Rudelshausen, Landgerichts Moosburg, allergnädigst bestätiget.

Seine Königl. Majestät haben am 16. August d. J., den Curat-Canonicats-Provisor zu Tittmoning, Priester Erasmus Bauer, von dem Antritte der Pfarrey zu Feldmoching, Landgerichts München, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester, Joh. Bap. Rupprecht, Schloß-caplan zu Zangberg, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Jahrmarkt betreffend.)

Die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, hat auf unterthänigstes Suppliciren des Magistrates zu Geisenfeld der dortigen Marktscommune, einen Jahrmarkt am Lichtmeßtage jeden Jahres halten zu dürfen, allergnädigst bewilliget, welches dem han-

delnden Publicum hiermit bekannt gemacht wird.

Den 4. August 1823.

Magistrat des K. Marktes Geisenfeld.
Steber, Magistrats-Vorstand.

(2) 2. Schäfler, Mktschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Leopold Krügl von Kasbach, Gemeiner des Jäger-Bataillons, hat sich ungeachtet der Aufforderung vom 10. Februar l. J., hierorts nicht gestellt.

Er wird sohin als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 12. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 14. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	91½	90¾
ditto à 5 0/0	101	101½
Land-Anlehen . .	101¼	100¾
Hypothek-Anweis. .	101¼	101
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105	104½
ditto E-M à 4 0/0	101¼	101⅛
ditto unverzinsliche	89	88½

Versteigerungen.

Auf wiederholtes Andringen der Peter Irrlwekischen Gantgläubiger, beym Thanner zu Eglburg, wird das unterm 9. Juny d. J. zum öffentlichen Kaufe ausgeschriebene Gut, (siehe Kreis-Intelligenz-Blatt, Stück 25, Seite 525, u. 526.) wiederholt zum Kaufe auf den 10ten September früh 9 Uhr bis 12 Uhr im Orte Vordereglburg ausgeschrieben.

Kaufslustige haben sich mit hinreichenden Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 12. August 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Der zum Königl. Rentamte Erding leibrechtig grundbare halbe Bischoff-Hof zu Esterndorf, wird in vim executionis Mondtag den 22ten September d. Js., Vormittags 9 bis 12 Uhr, öffentlich bey unterfertigtem Amte versteigert.

Der Bestand desselben ist:

1) ein von Holz gebautes, mit Strohdach versehenes Wohnhaus, sammt Pferd- und Kuhstalle,
2) ein hölzerner Stadel sammt Getreide-Kasten, Wagen-Schupfe, gemauerten Backofen und Brunnen,
3) Ferners 55 Tagw. 92 Decim. theils Feld, Wies- und Holzgründe.

Die Gesammtschätzung beträgt 2142 fl. 15 kr.

Den 11. August 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Anwesen des verganteten Branntweinbrenners, Quirin Stettner zu Mühldorf, bestehend

a) in dem Wohnhause auf dem Platze der Stadt, und

Digitized by Google

b) in einem freyeigenen Krautacker pr. 3 Decim. nebst verschiedenen Effecten und Hausgeräthschaften, neuerdings unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung am 10. September 1823 öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich also von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr in dem Stettner'schen Wohnhause einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 7. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Unterm 17. März abhin ist die Versteigerung des Nunberger-Anwesens zu Sizing zwar auf den 24. April in dem Isarkr. Intell.-Bl. XIII. St. S. 252. u. 253. in der Flora, Beyl. ad Num. 47. S. 50. und durch die allgemeine Zeitung, Beyl. Nro. 50. S. 199. zum zweyten Male ausgeschrieben, der angebotene Preis aber nicht genehmiget worden.

Es wird daher diese Feilbietung und zwar rücksichtlich des Zubaugutes nun zum dritten- und letzten Male unter Beziehung auf vorbenannte Ausschreibungen, mit dem Beysatze wiederholt, daß Mondtag den 15ten September l. J., bey dem Schmellerbrauer in Neumarkt die Steigerungs-Anbote hierfür werden zu Protocoll genommen werden.

Den Kaufslustigen bleibt es freygestellt, dieses Anwesen, sowohl das Haupt- als das Zubaugut in Augenschein zu nehmen; am Tage der Versteigerung selbst aber haben die außergerichtlichen sich über Leumund und Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, außer dem auf ihre Anbote keine Rücksicht könnte genommen werden.

Den 11. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden, nach dem Antrage der Creditorschaft auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichtes München, die beyden Klosterschwaigen des verlebten Königl. Baier. Finanzrathes Schrödl, als Hornstein und Ebenhausen, nebst allen Zugehörungen an Einrichtung, Vieh, Hauses- und Baumanns-Fahrniß, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gerichtliche Versteigerung der beyden Schwaigen soll nun im Ganzen, oder Theilweise, je nachdem sich Käufer finden, im Wirthshause zu Ebenhausen am Commissionstage, als:

Donnerstag den 4ten September 1823,
Vormittags 9 bis 2 Uhr

vor sich gehen, wozu Kaufslustige eingeladen werden, von welchen sich die Gerichts-Unbekannten durch ein legales Zeugniß über ihre Zahlungs-Fähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Kaufsliebhaber, die vorläufig Aufschlüße und Einsicht von den Schwaigen zu erhalten wünschen, haben sich an den Massa-Curator von Hungerkshausen, in München, oder an den Stollbauern zu Deining zu wenden.

Die einzelnen Bestandtheile sind:

I. Der Schwaige, Hornstein.

A. An Gebäuden:

a) das Oeconomie-Wohnhaus, gemauert; Stallungen und Stadel von Holz unter einem Legschindeldache;

Digitized

b) das kleine Kirchchen, gemauert;

c) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen.

Aecker:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	93
2) Reitlacker	2	19
3) mitterer Reitlacker . .	3	73
4) kleiner Reitlacker . .	—	59
5) Deininger-Feldacker .	1	7
6) Feichter-Feldacker . .	24	21
7) größerer Reitlacker . .	7	12
	Tagw.	Decim.
8) Anger-Aecker am Hause	9	18
9) Rucker-Acker	6	4
10) Spitz-Acker	1	93
11) großer Reitl-Acker . .	13	91
12) Biberger-Feldacker . .	58	65
Aecker .	130	55

Wiesen:

	Tagw.	Decim.
1) die Auwiese	7	43
2) » große Reitlwiese . .	12	66
3) » kleine Reitlwiese . .	5	38
4) » Rhainwiese . . .	3	87
5) » Moosfeldwiese . .	41	73
6) » Gergesberger-Point .	4	47
Wiesen .	75	54

Waldungen:

	Tagw.	Decim.
1) Graben-Leithen . . .	39	68
2) Deininger-Feichtenholz .	125	34
3) Gänsberg	12	
4) Reidlholz	9	52
Waldungen .	187	20

Lasten:

Dieser Guts-Complex gehört zum Steuer-Districte Deining: ist freyes, bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Prästationen sind:

a) Grundsteuer-Simplum . 11 fl. 18 kr.

b) Familien-Steuer . . . 4 = 32 =

c) Geldbodenzins . . . . . — = 36 =

d) Kornbodenzins 10 Schäfl. 4 Metz. 2 Vtl. ½ Sechztl. nach dem Normalpreise.

II. Der Schwaige, Ebenhausen.

A. An Gebäuden:

a) das Wohnhaus, zweygädig und gemauert, mit einem Pferde- und Kuhstalle; dann Stadel unter einem Legschindeldache;

b) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	89
2) Aecker	197	82
3) Wiesen	36	54
4) Waldungen	50	16

C. Streu-Entschädigung:

Ludeigene Waldung . . 5 Tagw. 70 Decim

Lasten:

Dieser Guts-Complex gehört zum Steuer-Districte Hohenschäftlarn; ist gleichfalls freyes bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Lasten sind:

a) Grundsteuer-Simplum 13 fl. 39 kr. 2 hl.

b) Familien-Steuer . . 5 = 27 = — =

c) Geldbodenzins . . 5 = 45 = — =

d) Kornbodenzins 2 Schäfl. 3 Metz. 1 Vtl. nach dem Normalpreise.

Den 31. July 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,

(3) 2. Lechner, I. Assessor.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Monate Juny l. J. gieng dahier der Kön. General-Secretär im allerhöchsten Staatsministerium der Justiz, Ritter von Nemmer ohne Hinterlassung eines Testamentes mit Tode ab. Da zur Zeit außer drey Geschwisterkindern keine Intestaterben von ihm bekannt sind; so werden auf Andringen des Bevollmächtigten derselben alle diejenigen, welche aus Erbrechten, oder aus was immer für einem anderen Titel Forderungen an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, dieselben binnen 60 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte anzubringen, indem außerdem ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Ansprüche in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 1. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Schidermair.

Andreas und Joseph Sedelmaier von Ottmannshart, beyde Soldaten im Jägerbataillon, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da beyde ein ausgemachtes Vermögen von 1200 fl. besitzen, welches auf dem Anwesen ihres Bruders, der dermal der Gant unterliegt, versichert ist, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich hierorts zu melden, als sie sonst für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren 3 Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde. Man bemerkt zugleich, daß man für sie einen Official-Anwalt zur Vertretung in der Gantsache ihres Bruders aufgestellt habe.

Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Korbinian Sedelmaier ½ Hofsbesitzer zum Anderl in Ottmanshart, hat sich, da mehrere Schuldner auf Anwesens-Verkauf dringen, dem Universal-Concurse unterworfen, und um Ausschreibung der Edictalien gebethen, welches hiermit geschieht. Es wird nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zum nochmaligen Güte-Versuche eine Commission auf Mittwoch den 27ten August bestimmt;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen hat man Samstag den 27ten September, und

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Dienstag den 28ten October;

jedesmal früh 9 Uhr einen Termin bestimmt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Korbinian Sedelmaier werden daher öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile zu obigen Verhandlungen geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Alle jene, welche vielleicht etwas vom Schuldner in Handen haben, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung des nochmaligen Er-

Digitized by Google

satzes, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Edictstage besteht zugleich ein Verkaufs-Termin des Gantanwesens, wozu Kaufsliebhaber, welche dasselbe bis dahin besichtigen, und das Nähere bey hiesigem Gerichte erfahren können, eingeladen werden, und Fremde sich durch Vermögens-Zeugnisse zu legitimiren haben. Den 24. July 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Johann Aumüller, Müllerssohn von Mawendorf machte als Soldat des II. Chevauxlegers-Regiments den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da dessen Geschwister auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 2300 fl. dringen; so wird nun Johann Aumüller oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 4. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

Nach Beschreitung der Rechtskraft des höchsten Appellationsgerichts-Erkenntnisses, über das Schuldenwesen des Joseph Haßlauer, Bauers zu Morenweis, auf Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens, werden die gesetzlichen Edicts-Termine hiermit ausgeschrieben:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung wird auf den 6ten September;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 6ten October;

III. Zur Schlußverhandlung aber, und zwar für die Gegenreden auf den 21ten October und zur Schlußrede auf den 5ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr ein Termin anberaumt, wozu sämmtliche, dem Gerichte unbekannten Gläubiger hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstermine den Ausschluß der Foderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich im Besitze eines diesem Gantvermögen angehörigen Gegenstandes befinden, zur Ausantwortung desselben an das Gantgericht unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Den 7. August 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Appel, Assessor.

Von Königl. Landgerichtswegen werden in Folge rechtskräftigen Beschlußes vom 25. Februar abhin auf den Fall, daß kein Vergleich über das Schuldenwesen des Joseph Pöckl, Bullerer von Erlkam zu Stande kömmt, Behufs des erkannten Universal-Concurses die Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 27ten August, an welchem Tage vorerst der Versuch des Vergleiches beschäftiget wird;

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf Mondtag den 29ten September;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 31ten October, und zwar für die Replik bis Samstag den 15ten November, und für die Duplik bis 1ten December inclusive, festgesetzt.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des benannten Gemeinschuldners Pöckl, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Communschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird bey nicht zu Stande kommendem Vergleiche das vergantete Anwesen, theils im Ganzen, theils zertrümmerungsweise, zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgesetzt, und deßhalb eine Tagesfahrt auf Samstag den 30ten August in loco Erlkam anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Bemerkt wird, daß bey diesem Anwesen circa 67 Tagw. Gründe, theils Felder, theils Wiesen, theils Waldung bestehen.

Den 23. July 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 3. Greger, Assessor.

Joseph Mayr, gewesener Besitzer des s. g. Maurergutes zu Au bey Miesbach, ist am 31. May d. J. ohne Leibes-Erben und ohne letztwilliger Verordnung mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 500 fl. gestorben.

Es werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft als Erben, oder aus andern Titeln Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, binnen 3 Monaten sich gehörig anzumelden, als außer dem der Rücklaß an die sich gemeldeten Erbsinteressenten ausgefolgt werden würde.

Den 8. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(2) 1. Wiesend, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Anton Seyboldischen Blasibauers-Eheleute zu Hausmaring dieß Gerichts, hat man auf den gemeinsamen Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. July dieses Jahres den Universal-Concurs erkannt, welchem Erkenntnisse die Gemeinschuldner submitirten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 15ten September d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15ten October d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten October, und für die Duplik auf Samstag den 15ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen

Digitized by Google

am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 4. August 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 2. Graf, Landrichter.

Das Königl. Landgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Jacob Wagner, Neumaier zu Feldkirchen, auf Antrag des Königl. Fiscus, durch Entschließung vom 30. July l. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten September d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 14ten November, und für die Duplik auf den 29ten November;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Ansuchen der Verwandten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten des 7ten Linien-Infanterie-Regiments, Georg Fleischmann von Eulenried, wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, sich sub termino 6 Monaten hierorts zu melden, als er sonst für todt erklärt, und sein in 315 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution vertheilt werden wird.

Den 16. July 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Erkenntnißes des Kön. Baier. Appellations-Gerichts des Isarkreises, vom 4. July laufenden Jahres, wird Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmidsohn von Aufham dieß Gerichts, anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen vorhandener Anschuldigung des Wilddiebstahles zu verantworten. Den 2. August 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 2. Forster, Landrichter.

Johann Gastl, Müllerssohn von Furtarn, Soldat des Kön. Baier. 5ten Linien-Infanterie-

Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Seine nächsten Anverwandten baten nun um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens pr. 300 fl., weßhalb Johann Gastl oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert werden, binnen 6 Monaten von heute an, von seinem Leben und Aufenthalte verläßige Nachricht hierher zu geben.

Erding den 29. July 1823.

K. B. Gräfl. von Viereggisches Patrimonial-Gericht Furtarn, Kdn. Landgerichts Erding.

(3) 2. Mandl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Uhlandischen, eigentlich Mayerschäfer'schen Erben in Kleingarttach, im Königreiche Würtemberg, haben aus cedirten Capitalien des vormaligen Losungsamtes zu Nürnberg, noch die Zinse aus den Jahren 1795 bis 1798 mit 1070 fl. zu fordern.

Diese Zinse beruhen auf 10 Losungsamtlichen Zinsassignationen, respect. Coupons, nämlich:

E./104. auf Anton Mayerschäfer lautend:

» 1 Zis. pro 1. November 1795 400 fl.
» ½ » » 1. May 1796 . 200 »
» ¼ » » 1. August 1796 100 »

Ferner:

F. et G./82. auf denselben lautend:

» ¼ Zis. pro 1. Novbr. 1796 96 fl.
» ¼ » » 1. May 1797 100 »
auf ¼ Zis. pro 1. November 1797 56 fl.
» ¼ » » 1. May 1798 . . 56 »
» ⅛ » » 1. August 1798 . 28 »

F. et G./19. auf Barbara Mayerschäfer lautend:

» ⅛ Zis. pro 1. August 1795 40 fl.
» ⅛ » » 1. Febr. 1796 40 »

In Summa . 1070 fl.

Diese zehn Zins-Assignationen sind zu Verlust gegangen. Auf Anrufen genannter Erben wird daher der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, von dem heutigen 29. Julius an gerechnet, dießorts vorzuweisen, außerdem man sie für kraftlos erkennen würde.

München den 29. July 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

(3) 2. v. Winterbach, Secr.

Das von dem Königl. Oberst-Hofmarschallsamte dem nunmehr verlebten Pächter der Kdn. Hofpfisterey Philipp Jacobi ausgestellte Cautions-Instrument, ddo. 11. May 1804. pr. 1000 fl., ist zu Verlust gegangen.

Auf Anrufen der Wittwe Jacobi, wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 18. July 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kellermann.

Die unterm 23. September 1799 von dem Herrn Fürsten Kraft Ernst zu Oettingen-Wallerstein, Baldern und Söttern, dem Marquard Freyherrn von und zu Syrgenstein über 66,000 fl., ursprünglich zu 4½, jetzt fünf vom

Digitized by Google

Hundert verzinslich, ausgestellte Urkunde, wozu sich der hiesige Großhändler, Moritz Mändl legitimirte, ist zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 8. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hdlzl.

Von den bey der Stadtkammer Landsberg anliegenden Capitalien für die Rind'schen Sailerskinder dahier, sind Capitals-Briefe zu Verlust gegangen, wie sie im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführt sind.

Die allenfallsigen Besitzer derselben werden hiermit aufgefordert, ihre angeblichen Ansprüche an dieselben binnen 3 Monaten hier bey Gericht geltend zu machen, nach deren Umfluß diese Capitals-Briefe sonst für kraftlos werden erklärt werden.

Verzeichniß

nachstehender zu Verlust gegangener Obligationen der Sebastian Rind'schen Sailerskinder zu Landsberg.

Jahr, Monat und Tag der Obligationen.	Name des Capitalträgers.	Name des Darleihers.	Größe des Capitals. fl.	kr.	Zinsenfuß. pcto.	Zinszeit.
26. August 1793.	Stadtkammeramt Landsberg	Josepha Rindinn, Sailers-Tochter von Landsberg .	290	—	3	Bartlmä
detto.	detto.	Sebastian Rind, Sailerssohn von Landsberg . . .	290	—	3	detto.
26. October 1785.	detto.	Franz Xaver Arnhard, und Johann Nepomuck Welshofer als Vormünder der Sebastian Rind'schen Sailerskinder 2ter Ehe von Landsberg	300	—	3	Simon, und Judas
2. März 1808.	detto.	Johann Brand, Riemer, und Andre Salcher, Chorregent als Vormünder der Sebast. Rind'schen Sailerskinder	81	19	4	Mitfasten
22. Juny 1810.	detto.	Johann Brand, Riemer, und Andre Salcher, Chorregent als Vormünder der Sebast. Rind'schen Sailerskinder	200	—	4	Joh. Baptist

Den 1. August 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	12	August.	27	66	93	55	38	15	51	14	54	13	48	29½	18	47½	22	25½
Erding	14	—	188	265	453	328	125	13	49	12	57	9	46	11	141	152	137	15
	17	—	125	244	369	203	166	13	—	11	—	9	—	15	178	193	168	25
Freysing	14	—	63	14	77	24	53	14	30	13	—	10	6	16	33	49	33	16
Geisenfeld	11	—	10	11	21	21	—	13	16	12	6	10	36	5	33	38	38	—
Haag	12	—	—	11	11	11	—	13	20	12	—	11	—	—	—	—	—	—
Krayburg	9	—	—	20	20	20	—	12	—	10	20	9	15	—	18	18	18	—
Landsberg	16	—	* 9	312	321	256	65	14	—	13	15	12	30	1	145	146	123	23
Landshut	14	—	136	156	292	200	92	13	30	12	22	7	12	15	19	34	26	8
Moosburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühldorf	12	—	—	18½	18½	16½	2	13	—	11	—	10	—	11	11½	22½	20½	2
München	16	—	660	1158	1818	1097	721	13	58	13	23	12	33	170	610	780	707	73
Murnau	9	—	* 45	53	98	59	39	16	12	14	40	13	30	26	23	49	27	22
Pfaffenhofen	12	—	10	55	65	65	—	14	30	12	15	10		6½	164½	171	167½	3½
Reichenhall	13	—	11	21	32	21	11	15	—	13	30	—	—	2	6	8	6	2
	16	—	11	25	36	25	11	15	—	14	—	—	—	2	8	10	8	2
Rosenheim	14	—	46	115	161	119	42	14	40	12	52	11	13	21	39	60	49	11
Schongau	12	—	* 18½	52½	71	65½	5½	16	13	14	30	12	32	20	41	61	59	2
Traunstein	9	—	6	135	141	108	33	14	—	13	—	11	—	5	119	124	109	15
Vilsbiburg	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	13	—	—	3½	3½	3½	—	14	—	12	45	12	—	—	27½	27½	27½	—
Weilheim	14	—	* —	4	4	4	—	17	13	15	39	14	5	34	41	75	38	37
			—	125	125	78	47	17	13	15	39	14	5					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	4	10	45	9	57	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
7	50	7	—	6	38	—	5	5	5	—	6	30	6	24	6	—	—	22	22	18	4	5	24	5	—	4	30
7	—	6	30	6	—	—	42	42	40	2	6	45	6	30	6	—	4	10	14	11	3	5	—	4	30	4	—
8	—	6	30	5	30	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	—	22	22	22	—	5	24	5	12	4	30
7	24	6	9	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	5	5	—	4	42	4	24	4	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	3	3	—	—	—	4	30	—	—
6	15	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	40	4	30	4	—
8	30	8	—	7	30	—	5	5	5	—	7	18	6	30	6	18	15	44	59	51	8	5	—	4	40	4	30
7	15	6	30	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	28	31	25	6	5	15	5	—	4	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	12	7	6	6	—	3	7	10	10	—	4	50	4	30	4	15	—	17½	17½	11	6	5	10	4	30	4	—
8	46	8	1	7	21	7	54	61	61	—	7	46	7	14	7	1	44	415	450	436	23	5	46	5	30	5	15
10	36	9	45	—	—	1	3	4	3	1	8	—	—	—	—	—	3	22	25	15	10	6	—	5	40	—	—
7	40	6	24	5	12	—	7½	7½	7½	—	5	12	—	—	—	—	6½	31	37½	37½	—	5	15	4	45	4	20
—	—	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	30	—	—
—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	—	8	18	7	20	1	5	6	5	1	7	44	6	40	5	46	19	25	44	36	8	5	4	4	18	3	20
9	51	9	25	8	48	9	11½	20½	17½	3	8	—	7	30	7	—	10½	41	51½	25½	26	5	51	5	18	4	44
9	36	9	—	8	30	—	2	2	2	—	7	—	6	—	5	24	—	64	64	64	—	5	12	4	30	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	6	45	5	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	4	14	3	57	3	53
10	30	9	30	8	30	4	—	4	4	—	—	—	7	30	—	—	6	18	24	18	6	5	30	5	10	4	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXV. Stück. München den 27. August 1823.

Amtliche Artikel.

An
die Land- und Herrschaftsgerichte, dann
Magistrate München und Landshut.

(Den Zwischenausschlag an Brandassecuranz-Beiträgen pro $18\frac{22}{23}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 10. d. M., welches im 30. Stücke des heurigen Regierungs- und Intelligenz-Blattes öffentlich ausgeschrieben, und bekannt gemacht wurde, ist, wegen Erschöpfung des nach der Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das verflossene Jahr $18\frac{21}{22}$ bestandenen Vorschuß-Fondes, und zur Bestreitung der theils noch unberichtigten Brandentschädigungen des laufenden Jahres $18\frac{22}{23}$, und zur Deckung der in den nächsten zwey Monaten dieses Jahres, dann in den ersten fünf Monaten des nächst einschreitenden Jahres $18\frac{23}{24}$ vorkommenden derley Ausgaben, ein Zwischenausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen angeordnet, und dessen Betrag auf

Neun Kreutzer

vom Hundert des Assecuranz-Capitals festgesetzt worden.

An die sämmtlichen äußern Polizey-Behörden ergehet in Folge dessen von der unterfertigten Regierungsstelle hiermit die nachdrücklichste Weisung, sogleich nach Erscheinen dieses die angeordneten Zwischenausschlags-Beyträge zu erheben, von den erhobenen Geldern die bereits ratificirten Brandschäden und Schätzgebühren alsdann ungesäumt hinaus zu bezahlen, den Ueberrest aber in der Brandassecuranz-Casse dergestalt in Bereitschaft zu halten, daß die alsbald hierauf erfolgenden Anweisungen ohne Verzug erfüllt werden können.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Purification der Landgerichte Dachau und Freysing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mit allerhöchst unmittelbarem Rescripte vom 14. dieß, auf diesseitigen Antrag zu genehmigen geruhet, daß der im Steuerdistricte Kolbach, Rentamts Dachau liegende, bisher dem Landgerichte Freysing zugetheilte Ort Pfiflitz dem Landgerichte Dachau, und dagegen das im Steuerdistricte Kamerberg, Rentamts Freysing liegende, bisher zum Bezirk des Landgerichts Dachau gehörige Dorf Bachenhausen dem Landgerichte Freysing zugetheilt werde.

Das Posthaus zu Unterbruck soll bey dem Landgerichte und Rentamte Freysing belassen, und eben dahin auch die dortige, bisher dem Landgerichte und Rentamte Dachau zugetheilte Mühle nebst der Schmiede überwiesen werden.

München den 19. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Beneficiums Unterschleißheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letztern Besitzers kam das Curat-Beneficium in Unterschleißheim in Erledigung.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und Landgerichts-Bezirke München, dann in der Pfarrey Garching.

In dem Umfange einer Achtel-Quadrat-Meile enthält es 223 Seelen.

Nach der geprüften Fassion besteht die Rente des Beneficiaten in 210 fl. 41 kr.

Die Lasten betragen 22 fl. 38 kr. 3 pf.

München den 19. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises. Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des Schulbeneficiums zu Obergraiuau, Landgerichts Werdenfels betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam das Curat- und Schulbeneficium in Graiuau in Erledigung.

Es liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Ruralcapitel Werdenfels, in der Pfarrey Garmisch, und im Kön. Landgerichte Werdenfels. In seinem Bezirke begreift es 277 Seelen.

Die Verbindlichkeiten des Beneficiaten bestehen:

1) im Schulhalten,
2) in täglicher Lesung einer Messe, wovon jedoch nur jene an Sonn- und Feyertagen für die Gemeinde zu appliciren sind, so daß die übrigen Messen mit Ausnahme eines zu haltenden Hochamtes alle frey sind,
3) in allgemeiner seelsorglicher Aushülfe, die dem Pfarrer in Garmisch geleistet werden muß.

Die Renten betragen nach der geprüften Fassion 378 fl. 26 kr., wobey die freye Benutzung des Hauses, dessen baulicher Unterhalt der Gemeinde obliegt, mit angeschlagen ist. Um diese Pfründe haben sich nur solche Geistliche zu melden, welche sich vorzüglich im Schul-

Digitized by Google

fache verwendet, und die zur Erlangung eines Schulbeneficiums vorgeschriebene Prüfung entweder schon bestanden haben, oder sich verbindlich machen, selbe jetzt zu bestehen.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. August d. J., wurde das erledigte Rentamt Erding dem bisherigen Rentbeamten zu Vilsbiburg, Peter Glonner; — das dadurch erledigte Rentamt Vilsbiburg provisorisch dem bisherigen Assessor bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Dr. Clarenz; — ferner das Rentamt Rosenheim in Aibling, provisorisch dem bisherigen Rechnungs-Commissär bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Johann Baptist Beer; — dann das Rentamt Landshut provisorisch dem bisherigen Assessor bey derselben Regierungs-Finanz-Kammer, Carl Weinreich; — so wie die beyden dadurch in Erledigung gekommenen Assessorsstellen bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, den dortigen Raths-Accessisten, Dr. Niethhammer, und Dr. Pachmayr provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben am 18. August d. J. dem Pfarrer zu Trauchgau, Landgerichts Schongau, Priester Benno Philipp Ostermann, rücksichtlich seines durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen Gesundheits-Zustandes, die Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die Klosterpension als Exreligios von Polling allergnädigst bewilliget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 22. August 1823, wurde der Königl. Hofrath und Professor, dann Pfarrer Priester Andres zu Altdorf, Landgerichts Landshut, auf sein Gesuch von den Geschäften eines Districts-Schul-Inspectors enthoben, und die hierdurch erledigte Stelle dem Pfarrer und Local-Schul-Inspections-Vorstande, Priester Moriz zu Weihmichel, übertragen.

In der Stadt Weilheim ist der Gemeinde-Bevollmächtigte Cajetan Kayser gestorben, und der Bäcker, Anton Achner, als Ersatzmann in den Gemeinde-Ausschuß eingetreten.

Bekanntmachungen.

(Die Chorregenten- und Bassisten-Stelle zu Erding betreffend.)

Der Chorregenten- und Bassisten-Dienst bey der hiesigen Stadtpfarrkirche ist erledigt.

Beide Dienste geben jährlich ein Einkommen von 600 fl., worunter die freye Wohnung im Anschlage zu 25 fl. begriffen ist.

Dieselben werden in Zukunft von einer Person allein versehen, und es können sich nur Geistliche darum bewerben.

Das Detail des Einkommens und der Dienstes-Verrichtungen wird einem Bewerber auf Verlangen besonders mitgetheilt, oder bey der wirklichen Uebertragung der gedachten Bedienstungen bekannt gemacht werden.

Jeder Competent ist gehalten, sich einer vorläufigen Prüfung durch Kunstverständige zu unterziehen, wozu hierorts ein besonderer Tag ausgewählt werden wird.

Der Termin zur Einreichung der nöthigen Gesuche, wird auf 6 Wochen vom Tage der

Digitized by Google

gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, festgesetzt.

Den 20. August 1823.

Magistrat der Königl. Stadt Erding.
Fr. Eisenreich, Bürgermeister.
Mandl, Stadtschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der am 22. Februar 1821, edictaliter vorgeladene Soldat des Königl. Baier. 8ten Linien-Infanterie-Regiments, Franz Xaver Hardt, lediger Bortenmachers-Sohn von Kraiburg d. G., oder dessen allenfallsige Descendenz wird hiermit als verschollen erklärt.

Den 16. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Dr. Schilcher, I. Assessor.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 21. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	101	101¼
Land-Anlehen . .	101	100½
Hypothek-Anweis. .	101	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105	104½
ditto E-M à 4 0/0	101¾	101¼
ditto unverzinsliche	90	89½

Versteigerungen.

Das Gantanwesen des Joseph Kottmaier von Kreithof, wird wiederholt zum öffentlich gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Dienstag den 23ten September

eine Tagesfahrt im Wirthshause zu Jetzendorf festgesetzt;

Dieses Anwesen besteht nebst den nöthigen Wohn- und Deconomie-Gebäuden aus 33 Tagw. 95 Decim. Aeckern, 1 Tagw. 94 Dec. Wiesen, dann 2 Tagw. 5 Dec. Waldung, und ist zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig grundbar.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird im Wege der Vollstreckung das Müllergut des Mathias Ehrhart zu Solln, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem gemauerten Hause, mit Stadl und Stallung unter einem Dache, etwas baufällig;
2) aus 3 Tgw. 24 Decim. Gärten;
3) » 48 » 89 » Aecker;
4) » 41 » 41 » Waldung;
5) » 0 » 61 » walzenden Gründen.

Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 2095 fl.

Es ist gerichtbar und freystiftig zur Hofmark Solln, die darauf haftenden Lasten bestehen in Stift und Küchendienst 6 fl. 35 kr. 4 hl.

Gilt:

Korn, 3 Schfl. 24 fl.
Haber, 3 Schfl. 3 Mtz. 14 fl.

Digitized by Google

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf den 12ten September Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr im diesseitigen Amtsgebäude anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren des Georg Ertl, Mayr zu Reifing, bey Grassau d. G. wird dessen Bauern-Anwesen am Donnerstag den 25ten September h. J. von 9 Uhr Vormittags bis Abends 4 Uhr unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbietenden hier öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht:

a) In einem Wohnhause und Oeconomie-Gebäuden und Gärten zu 2 Tagbau 96 Dec.

b) In Ackergründen. 34 Tagbau 96 Dec.

c) In Wiesgründen 6 Tagbau 29 Dec.

Hausfahrnisse, Vieh, Futterey und Getreid werden mit verkauft nach inventarischem Anschlage um 730 fl. 4 kr.

Die Gebäude und Gründe sind geschätzt auf 1953 fl. — kr.

Daher besteht der ganze Schätzungswerth in 2683 fl. 41 kr.

Kaufsliebhaber wollen sich zur erwähnten Zeit hier einfinden, wo sie auch die Kaufsbedingnisse in Erfahrung bringen.

Den 21. August 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden, nach dem Antrage der Creditorschaft auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichtes München, die beyden Klosterschwaigen des verlebten Königl. Baier. Finanzrathes Schrödl, als Hornstein und Ebenhausen, nebst allen Zugehörungen an Einrichtung, Vieh, Hauses- und Baumanns-Fahrniß, salva ratificatione creditorum, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die gerichtliche Versteigerung der beyden Schwaigen soll nun im Ganzen, oder Theilweise, je nachdem sich Käufer finden, im Wirthshause zu Ebenhausen am Commissionstage, als: Donnerstag den 4ten September 1823, Vormittags 9 bis 2 Uhr vor sich gehen, wozu Käufslustige eingeladen werden, von welchen sich die Gerichts-Unbekannten durch ein legales Zeugniß über ihre Zahlungs-Fähigkeit und Leumund auszuweisen haben.

Kaufsliebhaber, die vorläufig Aufschlüße und Einsicht von den Schwaigen zu erhalten wünschen, haben sich an den Massa-Curator von Hungerkshausen, in München, oder an den Stollbauern zu Deining zu wenden.

Die einzelnen Bestandtheile sind:

I. Der Schwaige, Hornstein.

A. An Gebäuden:

a) das Oeconomie-Wohnhaus, gemauert; Stallungen und Stadel von Holz unter einem Legschindeldache;

b) das kleine Kirchchen, gemauert;

c) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen.

Aecker:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	93
2) Reitlacker	2	19
3) mitterer Reitlacker . .	3	73

	Tagw.	Decim.
4) kleiner Reitlacker . .	—	59
5) Deininger-Feldacker .	1	7
6) Feichter-Feldacker . .	24	21
7) größerer Reitlacker . .	7	12
8) Anger-Aecker am Hause	9	18
9) Rucker-Acker . . .	6	4
10) Spitz-Acker	1	93
11) großer Reitl-Acker . .	13	91
12) Biberger-Feldacker . .	58	65
Aecker .	130	55

Wiesen:

	Tagw.	Decim.
1) die Anwiese	7	43
2) » große Reitlwiese . .	12	66
3) » kleine Reitlwiese . .	5	38
4) » Rhainwiese . . .	3	87
5) » Moosfeldwiese . . .	41	73
6) » Gergesberger-Point .	4	47
Wiesen .	75	54

Waldungen:

	Tagw.	Decim.
1) Graben-Leithen . . .	39	68
2) Deininger-Feichtenholz .	125	34
3) Gänsberg	12	
4) Reidlholz	9	52
Waldungen .	187	20

Lasten:

Dieser Guts-Complex gehört zum Steuer-Districte Deining: ist freyes, bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Prästationen sind:

a) Grundsteuer-Simplum . 11 fl. 18 kr.
b) Familien-Steuer . . . 4 - 32 -
c) Geldbodenzins . . . . . — - 36 -
d) Kornbodenzins 10 Schäffl. 4 Metz. 2 Vtl. ½ Sechztl. nach dem Normalpreise.

II. Der Schwaige, Ebenhausen.

A. An Gebäuden:

a) das Wohnhaus, zweygädig und gemauert, mit einem Pferde- und Kühstalle; dann Stadel unter einem Legschindeldache;
b) der gemauerte Backofen.

B. An Gründen:

	Tagw.	Decim.
1) Hofraum und Garten .	1	89
2) Aecker	197	82
3) Wiesen	36	54
4) Waldungen	50	16

C. Streu-Entschädigung:

Ludeigene Waldung . . 5 Tagw. 70 Decim

Lasten:

Dieser Guts-Complex gehört zum Steuer-Districte Hohenschäftlarn; ist gleichfalls freyes bodenzinsiges Eigenthum und zehentfrey.

Die darauf ruhenden, jährlichen Lasten sind:

a) Grundsteuer-Simplum 13 fl. 39 kr. 2 hl.
b) Familien-Steuer . . 5 - 27 - — -
c) Geldbodenzins . . 5 - 45 - — -
d) Kornbodenzins 2 Schäffl. 3 Metz. 1 Vtl. nach dem Normalpreise.

Den 31. July 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
(3) 3. Lechner, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Monate Juny l. J. gieng dahier der Kön. General-Secretär im allerhöchsten Staatsministerium der Justiz, Ritter von Nemmer ohne Hinterlassung eines Testamentes mit Tode ab. Da zur Zeit außer drey Geschwisterkindern keine Intestaterben von ihm bekannt sind;

Digitized by Google

so werden auf Andringen des Bevollmächtigten derselben alle diejenigen, welche aus Erbrechten, oder aus was immer für einem anderen Titel Forderungen an dessen Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, dieselben binnen 60 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte anzubringen, indem außerdem ohne Rücksicht auf ihre allenfallsigen Ansprüche in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist. Den 1. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schidermair.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des hierorts verlebten Israeliten, Salomon Wertheimer, aus Kreutz in Kroatien, früher Salomon Dobrin genannt, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgerufen, dieselben binnen 4 Wochen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, außer dem die vorhandene Erbschaft den Erben rechtlicher Ordnung nach verabfolgt werden würde.

Den 16. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Creszens Schröck, die als Putzarbeiterin unter dem Namen Nopper dahier sich aufhielt, starb am 26. vor. Mts., in einem Alter von 50 Jahren, mit Hinterlassung eines auf 267 fl. 57 kr. geschätzten Activvermögens, ohne über ihren Nachlaß letztwillig zu disponiren.

Die bereits angemeldeten aber noch nicht liquidirten Passiven betragen 216 fl. 10 kr.

Wer nun immer als Erbe oder aus einem andern Rechtstitel an diese Massa Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 19. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Ubldern dorff, Director.

(2) 1. Schidermair.

Johann Aumüller, Müllerssohn von Mamendorf machte als Soldat des II. Chevaurlegers-Regiments den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Da dessen Geschwister auf Ausfolglassung seines Vermögens ad 2300 fl. dringen; so wird nun Johann Aumüller oder dessen allenfallsige Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato hierorts zu melden, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen, außerdem derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 4. August 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Joseph Mayr, gewesener Besitzer des s. g. Maurergutes zu Au bey Miesbach, ist am 31. May d. J. ohne Leibes-Erben und ohne letztwilliger Verordnung mit Hinterlassung eines Vermögens von circa 500 fl. gestorben.

Es werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft als Erben, oder aus andern Titeln Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, binnen 3 Monaten sich gehörig anzumelden, als

Digitized by Google

außer dem der Rücklaß an die sich gemeldeten Erbsinteressenten ausgefolgt werden würde.

Den 8. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Anton Seybold'ischen Blasibauers-Eheleute zu Hausmaring dieß Gerichts, hat man auf den gemeinsamen Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. July dieses Jahres den Universal-Concurs erkannt, welchem Erkenntnisse die Gemeinschuldner submitirten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 15ten September d. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 15ten October d. J.;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 31ten October und für die Duplik auf Samstag den 15ten November d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 4. August 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Das Königl. Landgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Jacob Wagner, Neumaier zu Feldkirchen, auf Antrag des Königl. Fiscus, durch Entschließung vom 30. July l. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten September d. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten October;
III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 14ten November, und für die Duplik auf den 29ten November;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Lehenherr, Hausbesitzers auf der Neuhauserhaide, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Digitized by Google

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten September d. Jrs.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 24ten November bis 9ten December und für die Duplik auf den 9ten December bis 23ten December;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

In Gemäßheit hohen Erkenntnißes des Kön. Baier. Appellations-Gerichts des Isarkreises, vom 4. July laufenden Jahres, wird Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmidsohn von Aufham dieß Gerichts, anmit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen und sich wegen vorhandener Anschuldigung des Wilddiebstahles zu verantworten. Den 2. August 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 3. Forster, Landrichter.

Johann Gastl, Müllerssohn von Furtarn, Soldat des Kön. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Seine nächsten Anverwandten baten nun um Ausfolglassung seines älterlichen Vermögens pr. 300 fl., weßhalb Johann Gastl oder seine allenfallsige Leibes-Erben aufgefordert werden, binnen 6 Monaten von heute an, von seinem Leben und Aufenthalte verläßige Nachricht hierher zu geben.

Erding den 29. July 1823.

K. B. Gräfl. von Viereggisches Patrimonial-Gericht Furtarn, Kön. Landgerichts Erding.

(3) 3. Mandl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Uhlandischen, eigentlich Mayerschäfer'schen Erben in Kleingarttach, im Königreiche Würtemberg, haben aus cedirten Capitalien des vormaligen Losungsamtes zu Nürnberg, noch die Zinse aus den Jahren 1795 bis 1798 mit 1070 fl. zu fordern.

Diese Zinse beruhen auf 10 Losungsamtlichen Zinsassignationen, respect. Coupons, nämlich:

E./104. auf Anton Mayerschäfer lautend:

»	1 Jzs.	pro 1. November 1795	400 fl.
»	½ »	» 1. May 1796	200 »
»	¼ »	» 1. August 1796	100 »

Ferner:

F. et G. auf denselben lautend:

82. » ½ Jzs. pro 1. Novbr. 1796 96 fl.

» ½ » » 1. May 1797 100 »

auf ½ Jzs. pro 1. November 1797 56 fl.

» ½ » » 1. May 1798 . . 56 »

» ¼ » » 1. August 1798 . 28 »

F. et G. auf Barbara Mayerschäfer lautend:

19. » ½ Jzs. pro 1. August 1795 40 fl.

» ½ » » 1. Febr. 1796 40 »

In Summa . 1070 fl.

Diese zehn Zins-Assignationen sind zu Verlust gegangen. Auf Anrufen genannter Erben wird daher der Inhaber derselben hiermit aufgefordert, sie binnen sechs Monaten, von dem heutigen 29. Julius an gerechnet, dießorts vorzuweisen, außerdem man sie für kraftlos erkennen würde. München den 29. July 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

(3) 3. v. Winterbach, Secr.

Die unterm 23. September 1799 von dem Herrn Fürsten Kraft Ernst zu Oettingen-Wallerstein, Baldern und Södern, dem Marquard Freyherrn von und zu Syrgenstein über 66,000 fl., ursprünglich zu 4½, jetzt fünf vom Hundert verzinslich, ausgestellte Urkunde, wozu sich der hiesige Großhändler, Moritz Mändl legitimirte, ist zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 8. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hölzl.

Nachdem die unterm 8. November v. Jrs. ausgeschriebenen in nachstehender Specification und Grundbuchs-Commissions-Erinnerung bezeichneten theils Staats- theils Privat-Obligationen binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

A. Specification

der Urkunden von der Theatiner-Hofkirche in München, anliegend bey der Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Specialcasse, verfaßt den 7. Juny 1822.

I. Zinszahlamt.

Nro. 2799, 1000 fl. Zinszeit Laetare resp. 31. März, Theatiner-Hofkirche, Hauptbrief vom 25. Juny 1630 von Ihro Durchlaucht Herzog Max in Baiern 8000 fl. auf Hans Georg Hörwarth, für den Antheil von 1000 fl.

Erbsvertheilung vom 23. Februar 1657 an dessen Sohn Hans Georg Hörwarth, für den Antheil von 1000 fl.

Testament vom 25. December 1697 an dessen Vetter Johann Franz Karl Freyherrn von Hörwarth. Antheil 1000 fl.

Transport per 1000 fl. vom 17. März 1716 an die Herrn Theatiner in München.

Nro. 2810, 1220 fl. Zinszeit Martini resp. 4. November, Theatiner-Hofkirche; Hauptbrief vom 11. November 1790 von Ihro Durchlaucht Herzogen Wilhelm in Baiern per 5000 fl. auf Heinrich von Pllerzing. Antheil 1220 fl.

Transport vom 12. November 1642 per 3000 fl. des Franz Grafen von Lodron und dessen Hausfrau an des Georg Brauthlottens Hausfrau. Antheil 1220 fl.

Erbsvertheilung vom Jahre 1661 per 3000 fl. an Maria Elisabetha Brauthlottin. Antheil 1220 fl.

Digitized by Google

Transport vom 20. July 1686, per 2000 fl. obiger Elisabetha Brauthlottin, und ihres Gemahls Hans Balthasar Miller, an Johann Warmuth Aigner. Antheil 1220 fl.

Erbsvertrag vom 21. August 1688 an die 3 Johann Aigner'schen Kinder, Johann Warmuth, Maria Francisca Aigner, und Maria Francisca Heurin. Antheil 1220 fl.

Vertrag zwischen diesen Geschwisterten vom 24. September 1688, per 1220 fl., vermög welchem Johann Warmuth Aigner seiner Schwester Maria Aigner zu ihrem Antheil aus der väterlichen Erbschaft von 1110 fl. noch 110 fl. überlassen hat.

Transport der Maria Francisca Aigner vom 4. December 1726, per 1220 fl. an das Kloster St. Ursula in Neuburg.

Transport vom 16. Octobrr 1760 des Klosters an Bürgermeister Franz Anton von Offinger.

Transport vom 3. December 1762 des von Offinger an das geistliche Haus der Herrn Theatiner hier zur Stiftung.

Nro. 3652, 600 fl. Zinszeit Thoma resp. 21. December Theatiner-Hofkirche, Hauptbrief vom 17. December 1631, von Ihro churfürstlichen Durchlaucht Herzog Max in Baiern per 1500 fl. auf den Markt Eggenfelden. Antheil 600 fl.

Transport vom 13. März 1653 an Wolf Bernhard Prantl per 1500 fl. Antheil per 600 fl.

Transport der Prantl'schen Erben vom 30. May 1663. per 600 fl. an Wolf Sigmund Braun.

Attestation vom 14. April 1682, daß diese 600 fl. auf dessen Ableben an seine Tochter Catharina Benedicta Braunin gekommen seyen.

Vergleich vom 23. July 1698, vermög welchem diese 600 fl. an deren Gemahl Thomas Macculini gekommen sind.

Attestation vom 7. August 1709, vermöge welcher diese 600 fl. dessen Tochter Maria Catharina von Lilgenau geerbt hat.

Transport vom 7. December 1752 der von Lilgenau'schen Erben an die P. P. Theatiner hier zur Sacristey.

II. Aeltere Landanlehen.

Nro. 4861, 100 fl. Zinszeit 18. Juny D. Luccaische Messe bey den Theatinern.

Original-Obligation vom 18. July 1740, per 100 fl. auf Michael Matthias, gewesenen Baaders hier hinterlassene Wittwe Anna Lauten, Einantwortungsbrief vom 5. December 1769 auf Quirin Sauer, b. Baader hier lautend.

Transport vom 20. August 1771, an das Haus der P. P. Theatiner zu D. Luccaischen gestifteten Messen.

Nro. 3422, 600 fl. Zinszeit 26. April D. Luccaischen Messe bey den Theatinern.

Original-Obligation vom 26. April 1732, per 600 fl. auf Herrn Emanuel Grafen von Preising, churfürstl. Obersthofmeister lautend.

Transport vom 10. December 1764 an Herrn Maximilian Franz Grafen von Preising, churfürstlichen Kämmerer.

Transport vom 23. April 1770, von Jud Lazarus Alexander.

Transport vom 24. April 1770 an den churfürstlichen Bergwerks-Rath, Freyherrn von Gouvier.

Transport vom 29. April 1770, an Maria Anna Sartori.

Transport vom 19. August 1771, an die P. P. Theatiner zur D. Lucca gestifteten Messen.

Nro. 689, 200 fl. Zinszeit 14. October P. P.

Digitized by Google

Theatinern hier Original=Obligation vom 14. October 1721, per 200 fl.

Nro. 2958, 656 fl. Zinszeit 9. August P. P. Theatinern hier, Original=Obligation vom 9. August 1732, per 656 fl.

Attestation vom 8. August 1753, vermöge welcher dieses Capital an Maria Catharina von Dos, erblich gekommen ist.

Transport vom 2. Jänner 1767, an Herrn Nittusius von Neumiller, Rechts Studiosus, Bräuverwalters=Sohn von Haag.

Transport desselben vom 8. November 1781.

Philipp Norry, D. Lucca, Bekenntniß desselben vom 3. April 1794, vermög welchem dieses Capital an die St. Loretto=Capelle bey den P. P. Theatinern zur Beleuchtung zweyer Luster abgetreten wurde.

III. Sächsisches Fristenanlehen.

Nro. 35, 2000 fl. Gräflich Preising'sche und Closner'sche Jahrtags= und Messen=Stiftung.

Landschaftliche Assecuration vom 18. Juny 1788, per 2000 fl.

B. Grundbuchs=Commissions=Erinnerung.

I. Adam Lösch, Freyherr von Hilgertshausen auf Hirschhausen, Wolfersdorf, Lech und Türkenfeld, Herr zu Stein, churfürstlicher Kämmerer und Hofrath, verschrieb am 20. May 1757 aus seinem Hause an der vordern Schwabinger=Gasse, G. V., Fol. 205, jetzt Theatiner=Gasse Nro. 62., G. V., Fol. 241. der Elisabetha Gräfinn von La Rosé gehöre, 200 fl. Ewiggilt, und 4000 fl. Capital dem Herrn Anton Clement Grafen von Törring zu Seefeld, Zinszeit, Christi Himmelfahrt.

Dieser transportirte durch seinen Agenten Ferdinand von Strebelli, laut Transportbriefen vom 21. Jänner 1758.

a) 600 fl. der St. Cäcilia=Bruderschaft bey P. P. Theatinern;

b) 600 fl. der Marianischen Sclavinnen=Versammlung bey den Theatinern;

c) 800 fl. dem St. Adelheit und Cajetan=Gotteshause bey den P. P. Theatinern resp. zur Leopoldiner=Schlak'schen Stiftung daselbst;

d) Endlich am 18. März 1758 die weitern 2000 fl. der Wittwe Francisca D. Torri nach deren Tode diese 2000 fl. laut Transportbriefes vom 9. October 1789, an das hiesige Lieben=Frauen=Collegiat=Stift und Pfarrkirche dortselbst übergiengen.

Hiervon wurden die ad b) bemerkten 600 fl. im Jahre 1778 zurückbezahlt, und die restigen 3400 fl. gehören noch dermalen den angezeigten 3 Eigenthümern.

II. Das zweyte Capital á 1000 fl. ist ein Hypothek=Capital laut Obligation vom 22. März 1782, ausgestellt von den bürgl. Hoftaschners=Eheleuten, Ferdinand und Maria Anna Tauscher, dem Handelsmanns=Sohne Christoph Tusch resp. seinem Vormunder Johann Pachmaier á 4 0/0 Zinszeit Maria Verkündigung.

Vermöge Transport vom 27. Juny 1786, cedirte Vormund Bachmaier, diese 1000 fl. dem löblichen Theatinerhause zur Lesung heiliger Messen.

Gegenwärtiger Besitzer des fraglichen Hauses, Nro. 121. G. V. Fol. 396. ist der Taschnermeister Joseph Rascher.

K. B. Stadtgericht=Grundbuchs=Commission=München.
Schmidt.
Schwertfellner.

Den 16. August 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Dätzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	19	August.	38	43	81	21	60	15	40	15	—	14	21	25½	25	50½	25	25½
Erding . . .	21	—	166	148	314	246	68	13	30	11	—	8	54	25	71	96	92	4
Freysing . . .	22	—	53	56	109	61	48	13	50	12	48	10	6	16	30	46	39	7
Geisenfeld . .	18	—	—	23	23	23	—	14	22	13	35	11	38	—	22	22	22	—
Haag	19	—	—	11	11	11	—	13	20	12	—	11	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	16	—	—	9	9	9	—	12	—	10	—	9	—	—	9	9	9	—
Landsberg . .	23	—	* 65	456	521	377	144	12	48	11	—	9	30	23	131	154	112	42
Landshut . . .	22	—	92	229	421	233	88	12	50	11	6	8	51	8	36	44	37	7
Moosburg . . .	12	—	—	23	23	23	—	12	32	11	15	9	—	—	31½	31½	31½	—
	19	—	—	14	14	14	—	12	—	10	—	9	—	—	4	4	4	—
Mühldorf . . .	19	—	2	1½	3½	2	1½	11	30	—	—	10	15	2	14½	16½	15½	1
München . . .	23	—	721	877	1598	982	616	13	57	13	7	11	59	73	685	758	575	183
Murnau . . .	16	—	* 39	61	100	49	51	16	45	14	50	10	—	22	24	46	24	22
Pfaffenhofen . .	19	—	—	48½	48½	48	½	15	—	12	15	9	30	3½	79½	83	82½	½
Reichenhall . .	18	—	11	6	17	6	11	—	—	14	—	—	—	2	3	5	3	2
	22	—	11	—	11	—	11	—	—	—	—	—	—	2	20	22	22	—
Rosenheim . .	21	—	42	70	112	63	40	14	39	12	36	10	32	11	30	41	18	23
	23	—	49	106	155	123	32	14	40	12	40	10	25	23	50	73	55	18
Schongau . .	19	—	* 5½	84	89½	67½	22	15	40	14	—	12	39	2	57	59	41	18
Traunstein . .	16	—	33	141	174	127	47	14	—	12	48	11	—	15	191	206	182	24
Vilsbiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	20	—	—	2	2	2	—	13	30	11	15	10	—	—	15	15	15	—
Weilheim . .	21	—	* —	4	4	4	—	15	50	13	40	11	30	37	3	40	27	13
			47	42	89	70	10	15	50	13	40	11	30					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	34	10	—	9	24	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
7	43	6	30	6	—	2	67	69	59	10	5	7	4	30	4	13	3	15	18	14	4	4	56	4	12	4	—
8	15	6	30	6	—	—	11	11	10	1	5	40	5	15	4	30	—	48	48	40	8	5	—	4	40	4	15
7	18	6	27	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	5	—	4	34	4	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	3	—	—	—	4	30	—	—
8	—	7	30	6	30	—	7	7	7	—	6	30	6	—	5	30	—	5	5	5	—	5	—	4	30	4	—
8	—	7	30	6	15	—	31	31	27	4	7	—	6	—	5	30	8	71	79	62	17	5	—	4	50	4	12
7	30	6	—	4	30	—	12	12	11	1	4	45	4	30	4	—	6	69	75	72	3	5	—	4	45	4	15
6	30	5	30	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	48	4	30	—	—
7	—	6	15	6	—	—	1	1	1	—	5	—	—	—	—	—	—	6½	6½	6½	—	5	—	4	4	4	30
7	48	6	54	6	—	—	1	1	1	—	4	15	—	—	—	—	6½	—	6½	6½	—	5	15	5	—	4	40
8	30	7	58	7	43	—	158	158	111	47	6	55	6	15	5	38	23	477	500	427	73	5	32	5	12	4	51
10	—	9	—	—	—	1	—	1	1	—	8	—	—	—	—	—	10	5	15	15	—	6	—	5	30	—	—
8	—	6	36	5	12	—	13	13	13	—	5	24	4	42	4	—	—	22	22	22	—	5	—	4	—	3	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	4	36	—	—
—	—	9	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	4	36	—	—
8	40	7	58	7	13	1	4	5	3	2	7	8	6	25	5	40	8	25	33	21	12	5	8	4	14	3	26
8	52	8	—	7	—	2	15	17	17	—	7	30	6	40	5	40	12	65	77	67	10	5	12	4	20	3	24
9	43	9	9	7	34	3	7	10	5½	4½	7	30	7	—	6	40	26	7½	33½	31½	2	5	40	5	19	4	57
9	12	8	30	7	36	—	12	12	12	—	6	36	6	—	5	12	—	57	57	57	—	5	18	4	30	3	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	7	21	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	4	30	4	15	4	—
10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	7	13	10	3	5	40	5	30	5	20

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelli- genzblatt

für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 3. September 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Gerichts-Behörden des Isarkreises.

(Die Taxen für Protocolle in streitigen Rechtssachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verschiedenartige Taxirung der Protocolle in streitigen Rechtssachen bey denjenigen Behörden des Isarkreises, welche nach der Tax-Ordnung von 1735 verfahren, veranlaßt folgende nähere Bestimmungen für diese:

1) Für ein Protocoll in streitigen Rechtssachen, wenn dasselbe eine förmliche Verhandlung sammt Bescheid enthält und nicht nach Verhältniß des Zeitaufwandes den Ansatz einer halben oder ganzen Tagssatzung begründet, sind im Ganzen 50 Kreutzer, nämlich die Taxe eines Abschieds mit 20 kr. für den Beamten, 20 kr. für den Gerichtsschreiber, und 10 kr. für den Amtmann, zu erheben.

2) Wenn die Verhandlung kurz oder der Gegenstand geringfügig ist, so ist für ein solches Protocoll nur die Hälfte des Abschiedsgeldes mit 25 kr. zu erheben.

3) Für ein Zeugenvernehmungs-Protocoll ist die Taxe mit 17 kr. für den Beamten, mit 17 kr. für den Schreiber, und 4½ kr. für den Amtmann, zusammen 38½ kr., dann der Verschaffsbatzen mit 4 kr. zu erheben.

München den 26. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Schrift: »Spuckgeister »in der Kirche und im Staate, von Theophi»lus Phosphorus« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 11. August l. Js. hat das Königl. Staats-Mini-

Digitized by Google

sterium des Innern, die von dem Königl. Stadt-Commissariate Bamberg verfügte, und durch Beschluß der Königl. Regierung des Obermain-Kreises bestätigte Beschlagnahme der Schrift:

„Die Spuckgeister in der Kirche und im Staate „nach ihrem gegenwärtigen Wesen und Treiben, beleuchtet von Theophilus Phosphorus. Ilmenau 1823. Gedruckt und verlegt bey Bernhardt Friedrich Voigt."

unter Anordnung der Confiscation genehmigt.

Die Königl. Polizey-Behörden werden sonach angewiesen, diesen allerhöchsten Beschluß sogleich in Vollzug zu setzen.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Schrift: „Zweifel und Fragen über den vermeintlichen Unterschied zwischen Katholicismus und Papstthum" betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. August l. J. die von dem Königl. Stadtcommissariate zu Passau verfügte, und von der Königl. Regierung des Unterdonau-Kreises bestätigte Beschlagnahme der Schrift:

„Zweifel und Fragen über den vermeintlichen „Unterschied zwischen Katholicismus und „Papstthum. Quedlinburg und Leipzig 1823, „bey Gottfried Basse."

wegen der darin enthaltenen groben Schmähungen wider die Autoritäten und Einrichtungen der katholischen Kirche unter Anordnung der Confiscation genehmigt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden haben daher diesen Auftrag in schleunigen Vollzug zu setzen.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(„Die Beschlagnahme der Vertheidigungs-Schrift „für den Doctor der Philosophie Friedrich „Ludwig Jahn. Glarus gedruckt bey Kosmus „Freuler 1823." betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch ein allerhöchstes Rescript vom 11. August l. Js., die von den Königl. Stadt-Commissariaten zu Nürnberg und Erlangen verfügte, und von der Königl. Regierung des Rezatkreises bestätigte Beschlagnahme der Schrift, unter dem Titel:

„Vertheidigungs-Schrift für den Doctor der „Philosophie, Friedrich Ludwig Jahn. Glarus gedruckt bey Kosmus Freuler 1823."

unter Anordnung der Confiscation genehmigt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden haben sonach diesen Beschluß unverweilt zu vollziehen.

München den 22. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme des ersten Heftes der Zeitschrift: »Kritisches Archiv für Staat und »Kirche.« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch allerhöchstes Rescript vom 18. August l. J. die von der Königl. Polizey-Direction in München verfügte, und vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises vom 5. d. M. fortgesetzte Beschlagnahme des ersten Heftes der Zeitschrift:

„Kritisches Archiv für Staat und Kirche.
„Ein Handbuch und Repertorium für alle
„Staats- und Kirchendiener. Herausge-
„geben von einer Gesellschaft activer Staats-
„und Kirchendiener. Germanien 1823.“

unter Anordnung der Confiscation genehmigt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden haben sonach diese Verfügung in schleunigen Vollzug zu setzen.

München den 26. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Druckschrift: »Kurzer Auszug eines sehr reichen Seelenschatzes, oder heil. Ablässe« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 25. des laufenden Monats, und mit Hinweisung auf die Ausschreibung vom 16. dieses Monats werden sämmtliche Polizey-Behörden des Isarkreises beauftragt, die Hinwegnahme der Druckschrift:

„Kurzer Auszug eines sehr reichen Seelen-
„schatzes, oder heilige Ablässe,“

überall, wo dieselbe feilgeboten wird, zu verfügen, nachdem die Verbreitung derselben nach §. 6 des Edictes, Beylage 3 zur Verfassungs-Urkunde, und nach der allerhöchsten Entschließung vom 25. Juny 1817 den Debit abergläubischer Brochüren betreffend, (Isarkr. Bl. 1817. S. 521.) nicht gestattet werden kann.

München den 29. August 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Verdienst-Medaille-Verleihung betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchst unmittelbaren Rescripts, ddo. Tegernsee den 17. August 1823, dem Schullehrer Jakob Pfändler dahier, rücksichtlich seines, während fünfzig Jahren im Schulamte bewiesenen, ausgezeichneten Eifers, mit welchem er ein musterhaftes sittliches Betragen verbunden hat, die silberne Verdienstmedaille unter Bezeigung Allerhöchst Ihrer Zufriedenheit allergnädigst zu verleihen und zu genehmigen geruht, daß ihm dieselbe bey der dießjährigen öffentlichen Preise-Vertheilung feyerlich übergeben werde.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Maierhofer, ehemaliger Besitzer des Lohnergutes bey Guttenburg, hat sich auf

die unterm 4. März 1823 geschehene öffentliche Vorladung innerhalb des vorgesetzten 3monatlichen Termines nicht gestellt, und wird daher hiermit als verschollen erklärt.

Den 22. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters.
Dr. Schilcher, I. Assessor.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. August 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	101	100¼
Land-Anlehen . .	101¼	100⅞
Hypothek-Anweis. .	101	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	105	104¼
ditto E-M à 4 0/0	101¼	101
ditto unverzinsliche	90	89½

Versteigerungen.

Dem Gesuche der Gläubiger des Orgelmachers Gregor Deiß gemäß, werden die beyden zur Masse gehörige, an der Salvators-Straße Nro. 1485, dann gegen den Maximilianspiatz Nro. 1357. gelegenen Behausungen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber können dieselben besichtigen, die hierorts vorliegenden Schätzungen einsehen, und die Anbote, in Ansehung deren die Zustimmung der Gläubiger vorbehalten bleibt, am Mittwoch den 10ten September, Nachmittags 3 Uhr zu Protocoll geben.

Den 22. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Kellermann.

Das Gantanwesen des Thimotheus Feesenmayr von Thalning, bestehend:

a) aus einem gemauerten Hause Nro. 6. Hofraum und Garten ad 40 Decim.
b) aus 7 Decim. Krautgarten,
c) » 7 Tagw. 53 Dec. Aeckern,
d) » 7 » 11 » Aecker und Wiesen,
e) » 4 » 17 » Wiesen, und
f) » 2 » 59 » Holz,

wird vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification zum drittmaligen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf Donnerstag den 18. September d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, daher die Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden, sich hierzu hierorts einzufinden.

Den 21. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf den Antrag der beyden Vormünder wird auf Samstag den 20ten September in loco Faistenhaar das Hofsanwesen des Georg Huber, Riepel zu Faistenhaar, theils im Ganzen, theils zertrümmerungsweise im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert.

Kaufsliebhaber können das Anwesen einsehen, weßhalb der Vormund Ignatz Sedlmayer allda zur Vorzeigung angewiesen ist; so wie sie auch das Schätzungsprotocoll und die bestehenden Lasten ämtlich nachsehen können, und sich am Termine einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben haben.

Den 18. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des hierorts verlebten Israeliten, Salomon Wertheimer, aus Kreutz in Kroatien, früher Salomon Dobrin genannt, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgerufen, dieselben binnen 4 Wochen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, außer dem die vorhandene Erbschaft den Erben rechtlicher Ordnung nach verabfolgt werden würde.

Den 16. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Creszenz Schröck, die als Putzarbeiterin unter dem Namen Nopper dahier sich aufhielt, starb am 26. vor. Mts., in einem Alter von 50 Jahren, mit Hinterlassung eines auf 267 fl. 57 kr. geschätzten Activvermögens, ohne über ihren Nachlaß letztwillig zu disponiren.

Die bereits angemeldeten aber noch nicht liquidirten Passiven betragen 216 fl. 10 kr.

Wer nun immer als Erbe oder aus einem andern Rechtstitel an diese Massa Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hierorts um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 19. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Ablderndorff, Director.

(2) 2. Schidermair.

Anton Wenhard, Bauers-Sohn von Deimling d. Ger., stand im Jahre 1812 als Gemeiner bey dem K. B. 1ten Linien-Infanterie-Regimente (König) und wurde unterm 21. October desselben Jahres in Rußland gefangen.

Da man nun über dessen Schicksal bis zur Zeit nichts in Erfahrung bringen konnte, so wird auf Ansuchen seiner Verwandten obengenannter Wenhard, oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato über seinen Aufenthalt und sonstige Verhältnisse Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt, und sein in 3000 fl. bestehendes Vermögen an die Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 11. August 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Da die Relicten des Georg Bader von Stoffen dem in zweyter Instanz bestätigten Erkenntnisse auf Eröffnung des Concurses submittirten; so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gesetzlichen Nachweisung, so wie gemäß ausdrücklichen Befehls des Königl. Appellationsgerichts, zum nochmaligen Vergleichsversuche auf Freytag den 26ten September;

II. Bey fruchtlosem Vergleichsversuche zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 24ten October;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 21ten November, und für die Duplik auf Freytag den 5ten December d. J., in der Art, daß hinsichtlich der Conclusion

Digitized by Google

der 19te December als terminus ad quem zu beachten kömmt, festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Georg Bader hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Georg Bader und dessen Relicten besitzen, bey Vermeidung des Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte zurückzugeben.

Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Königl. Landgericht München, hat in dem Schuldenwesen des Jacob Wagner, Neumaier zu Feldkirchen, auf Antrag des Königl. Fiscus, durch Entschließung vom 30. July l. J., den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten September d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 14ten November, und für die Duplik auf den 29ten November;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 5. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Lehenherr, Hausbesitzers auf der Neuhauserhaide, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten September d. Jrs.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 24ten November bis 9ten December und für die Duplik auf den 9ten December bis 23ten December;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-

Digitized by Google

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Gemäß höchstem Erkenntniße des Königl. Appellations-Gerichts vom 16. d., wird der des Verbrechens des Mordversuches beschuldigte, und am 19. May h. J. flüchtig gegangene Joseph Auer, Jägerjunge von Gerzen, gebürtig aus Wienhäring, Königl. Landgerichts Altenötting, anmit vorgeladen, binnen drey Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Lict. Bram, Landrichter.

Die Gläubiger des landesabwesenden Christian Neumaier, Ortnerbauers-Sohnes von Stetten, haben sich in dessen Concurs-Sache mit dem Bruder des Schuldners und Besitzers des älterlichen Anwesens, Melchior Neumaier und den übrigen Geschwistern, wovon ersterer für das auf dem Anwesen versicherte Heurathgut des Gantierers, letztere aber in anderer Hinsicht zu haften hatten, auf eine bestimmte Zahlungs-Summe verglichen, welche in jährlichen Fristen zu 40 fl. um Martini h. J., angefangen, und zwar nach der zwischen den Gläubigern durch das Loos bestimmten Reihefolge abzuführen kömmt.

Indem man dem Gesuche der sämmtlichen Interessenten gemäß, das Resultat obiger Verhandlungen hiermit öffentlich bekannt macht, erinnert man zugleich aus derselben Veranlassung jene der an den Concurstagen nicht erschienenen Gläubiger, welche gegründete Restitutions-Gesuche anzubringen gedenken, solche um so mehr in Bälde vorzulegen, als sie Gläubiger nach eingetretener Fristenzahlung der in der Gerichts-Ordnung Cap. XIX. §. 16. Nro. 4. festgesetzte Rechtsnachtheil des Ausschlußes treffen müßte.

Den 31. July 1823.

Königl. Baier. Gräflich-Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.
(2) 1. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

Die unterm 23. September 1799 von dem Herrn Fürsten Kraft Ernst zu Oettingen-Wallerstein, Baldern und Söhtern, dem Marquard Freyherrn von und zu Syrgenstein über 66,000 fl., ursprünglich zu 4½, jetzt fünf vom Hundert verzinslich, ausgestellte Urkunde, wozu sich der hiesige Großhändler, Moritz Mändl legitimirte, ist zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte

Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 8. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hdlzl.

Nachdem sich vermög der unterm 22. Decbr. 1821 (Kreisintelligenzblatt 1822. Stück II. Seite 30—32.) gemachten öffentlichen Ausschreibung der Inhaber der den Unterthanen zu Ober- und Unterwindach, dann Eresing gehörigen Obligationen ddo. 4. Juny 1728. ad 273 fl., und ddo. 12. July 1729 ad 200 fl. bis gegenwärtig nicht gemeldet, so werden diese beyden Obligationen hiermit als erloschen erklärt.

Den 29. July 1823.

Kdn. B. Freyherr v. Füllisches Patrimonial-Gericht I. Classe Windach.
Schweiger, Patrimonialrichter.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Obligationen sind zu Verlust gegangen. Auf Ansuchen des Gräflich von Deroy'schen Patrimonial-Gerichts Zangberg, wird der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende königl. baier. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cataster-Numer.	Ursprünglicher Debitor.	Creditor.	Schuldgattung.	Zinsen-Fuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.
1298.	Baierische Landschaft.	Graf von Wahl, nunmehr die Unterthanen der Hofmarkt Wurmsham.	Unterthans-Landanlehen vom 25. Feb. 1798.	4	10	50
1300.	dieselbe.	Graf von Wahl, nunmehr die Grundunterthanen vom Sitze Geratsfurt.	Unterthans-Landanlehen vom Jahre 1796.	4	33	20
1301.	dieselbe.	Graf von Wahl, nunmehr die Unterthanen der Hofmark Haunzenbergersdl.	ditto.	4	30	—

Den 26. August 1823.

Königlich Baierisches Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	26	August.	60	50	110	58½	51½	15	7	14	30	13	54	25½	14	39½	20½	19
Erding . . .	28	—	68	558	626	548	78	13	30	10	31	7	29	4	170	174	174	—
Freysing . . .	29	—	48	58	106	68	38	12	45	11	30	9	45	7	50	57	42	15
Geisenfeld . .	25	—	—	41	41	34	7	13	—	12	14	9	9	—	30	30	25	5
Haag	26	—	—	4	4	4	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—
Kraiburg . . .	23	—	—	9	9	9	—	10	—	9	—	8	30	—	7	7	7	—
Landsberg . .	30	—	*144	314	458	375	83	12	45	10	30	8	36	42	104	146	129	17
Landshut . . .	29	—	88	208	296	248	48	12	12	9	36	7	8	7	66	73	69	4
Moosburg . .	26	—	—	21½	21½	21½	—	9	36	7	26	6	25	—	4	4	4	—
Mühldorf . . .	26	—	1½	7½	9	9	—	11	—	8	36	8	—	1	17	18	18	—
München . . .	30	—	616	1068	1684	909	685	13	20	12	30	11	17	183	705	888	599	289
Murnau . . .	23	—	* 51	86	137	86	51	15	40	13	13	13	—	22	21	43	24	19
Pfaffenhofen . .	26	—	½	57½	58	47	11	14	15	11	36	8	30	½	118	118½	114	4½
Reichenhall . .	25 29	— —	11 6	7 7	18 13	12 7	6 6	— —	— —	13 12	— —	— —	— —	— 2	7 2	7 4	5 2	2 2
Rosenheim . .	28	—	32	105	137	92	45	14	10	12	—	10	36	18	48	60	47	19
Schongau . .	26	—	* 22	[illegible]	120	[illegible]	31½	13	40	12	[illegible]	11	36	48	[illegible]	62½	52	10½
Traunstein . .	23	—	47	85	132	[illegible]	52	13	[illegible]	12	—	10	—	24	165	189	160	29
Vilsbiburg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	27	—	—	3½	3½	3½	—	12	—	11	—	10	—	—	17	17	17	—
Weilheim . .	23	—	— * 10	5 [illegible]	5 128	5 102	— 26	15 15	11 11	13 13	27 27	11 11	43 43	13	60	73	62	11

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	40	10	—	9	33	6½	—	6½	½	6	—	—	7	12	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
8	—	7	—	6	—	10	175	185	146	39	5	—	4	15	4	—	4	67	71	61	10	3	45	3	30	3	—
8	—	6	34	6	—	1	63	64	50	14	5	—	4	30	4	—	8	129	137	126	11	4	15	3	30	3	—
6	40	5	45	5	6	—	12	12	12	—	3	30	3	8	2	48	—	24	24	16	8	4	30	3	15	2	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	4	—	3	30
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	6	30	6	15	4	125	129	95	34	5	—	4	30	4	—	17	184	201	193	8	3	30	3	15	3	—
7	30	6	15	5	—	1	69	70	50	20	4	30	4	—	3	30	3	94	97	97	—	3	45	3	22	3	—
5	30	5	—	4	45	—	10	10	10	—	5	—	4	—	3	30	—	20	20	19	1	3	48	3	—	2	20
8	—	7	—	6	—	—	6	6	6	—	4	30	4	15	4	—	—	8½	8½	8½	—	3	48	3	45	3	30
8	32	7	49	6	50	47	267	314	197	117	5	55	5	24	4	48	73	424	497	432	65	5	17	4	53	4	14
10	—	9	—	8	30	—	9	9	5	4	7	30	—	—	—	—	—	21	21	19	2	6	—	5	20	—	—
8	12	6	36	5	—	—	64	64	60	4	5	—	4	—	3	—	—	59	59	52	7	4	—	3	30	3	—
—	—	8	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	30		
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
8	26	7	50	6	38	—	5	5	4	1	7	14	6	51	5	40	10	68	78	64	14	4	48	4	12		
9	20	8	—	7	12	4½	11	15½	8½	7	8	—	7	30	6	30	2	4	6	6	—	5	30	5	24	5	[illegible]
8	48	8	—	7	—	—	15	15	15	—	6	30	6	—	5	—	—	123	123	123	—	5	—	4	24	3	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	40	7	14	6	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	4	—	3	33
10	—	8	30	7	—	—	3	3	3	—	—	—	7	30	—	—	3	23	26	23	3	5	—	4	45	4	20

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	26	August.	60	50	110	58½	51½	15	7	14	30	13	54	25½	14	39½	20½	19
Erding . . .	28	—	68	558	626	548	78	13	30	10	31	7	29	4	170	174	174	—
Freysing . . .	29	—	48	58	106	68	38	12	45	11	30	9	45	7	50	57	42	15
Geisenfeld . .	25	—	—	41	41	34	7	13	—	12	14	9	9	—	30	30	25	5
Haag	20	—	—	4	4	4	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—
Kranburg . . .	23	—	—	9	9	9	—	10	—	9	—	8	30	—	7	7	7	—
Landsberg . .	30	—	*144	314	458	375	83	12	45	10	30	8	30	42	104	146	129	17
Landshut . . .	29	—	88	208	296	248	48	12	12	9	30	7	8	7	66	73	69	4
Moosburg . .	26	—	—	21½	21½	21½	—	9	36	7	26	6	25	—	4	4	4	—
Mühldorf . . .	20	—	1½	7½	9	9	—	11	—	8	36	8	—	1	17	18	18	—
München . . .	30	—	616	1068	1684	999	685	13	20	12	30	11	17	185	703	888	599	289
Murnau . . .	23	—	* 51	86	137	86	51	15	40	13	13	13	—	22	21	43	24	19
Pfaffenhofen . .	26	—	½	57½	58	47	11	14	15	11	36	8	30	½	118	118½	114	4½
Reichenhall . .	25	—	11	7	18	12	6	—	—	13	—	—	—	—	7	7	5	2
	29	—	6	7	13	7	6	—	—	12	—	—	—	2	2	4	2	2
Rosenheim . .	28	—	32	105	137	92	45	14	10	12	—	10	30	18	48	66	47	19
Schongau . .	26	—	* 22	104	126	94½	31½	13	40	12	40	11	36	18	44½	62½	52	10½
Traunstein . .	23	—	47	85	132	80	52	13	45	12	—	10	—	24	165	189	160	29
Vilsbiburg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	27	—	—	3½	3½	3½	—	12	—	11	—	10	—	—	17	17	17	—
Weilheim . .	28	—	—	5	5	5	—	15	11	13	27	11	43	13	60	73	62	11
			* 19	109	128	102	26	15	11	13	27	11	43					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.
10	40	10	—	9	33	6½	—	6½	½	6	—	—	7	12	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
8	—	7	—	6	—	10	175	185	146	39	5	—	4	15	4	—	4	67	71	61	10	3	45	3	30	3	—
8	—	6	34	6	—	1	63	64	50	14	5	—	4	30	4	—	8	129	137	126	11	4	15	3	30	3	—
6	40	5	45	5	6	—	12	12	12	—	3	30	3	8	2	48	—	24	24	16	8	4	30	3	15	2	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	4	—	3	30
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	6	36	6	15	4	125	129	95	34	5	—	4	30	4	—	17	184	201	193	8	3	30	3	15	3	—
7	30	6	15	5	—	1	69	70	50	20	4	30	4	—	3	30	3	94	97	97	—	3	45	3	22	3	—
5	30	5	—	4	15	—	10	10	10	—	5	—	4	—	3	30	—	20	20	19	1	3	48	3	—	2	20
[illegible]	—	7	—	6	—	—	6	6	6	—	4	30	4	15	4	—	—	8½	8½	8½	—	3	48	3	45	3	30
8	52	7	49	6	59	47	267	314	197	117	5	55	5	24	4	48	73	424	497	432	65	5	17	4	55	4	14
10	—	9	—	8	30	—	9	9	5	4	7	30	—	—	—	—	—	21	21	19	2	6	—	5	20	—	—
8	12	6	36	5	—	—	64	64	60	4	5	—	4	—	3	—	—	59	59	52	7	4	—	3	30	3	—
—	—	8	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	30		
—	—	8			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
8	26	7	56	6	58	—	5	5	4	1	7	14	6	31	5	40	10	68	78	64	14	4	48	4	12		
9	20	8	—	7	12	4½	11	15½	8½	7	8	—	7	30	6	30	2	4	6	6	—	5	36	5	24	5	—
8	48	8	—	7	—	—	15	15	15	—	6	30	6	—	5	—	—	123	123	123	—	5	—	4	24	3	[illegible]
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	40	7	14	6	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	4	—	3	33
10	—	8	30	7	—	—	3	3	3	—	—	—	7	30	—	—	3	23	26	23	3	5	—	4	43	4	20

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 10. September 1823.

Amtliche Artikel.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Seeon, im Landgerichte und Districts-Inspections-Bezirke Trostberg, womit ein Einkommen von 168 fl. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um dieselbe, welche unverehelicht seyn müssen, haben ihre gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 26. August d. J., die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Amberg erledigte Protocollisten-Stelle dem Accessisten bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis, Joseph Schollwöck, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 31. August d. J., den Pfarrer zu Pöttmes, Landgerichts Rhain, Priester Christian Feil, von dem Antritte der Pfarrey zu Wachendorf, Landgerichts Traunstein dispensirt, und diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrvicar zu Unterwössen, Landgerichts Traunstein, Priester Bernhard Eder verliehen.

Am 2. Septb. d. J. haben Seine Königl. Majestät die Pfarrey zu Bogenhausen, Landgerichts München, dem bisherigen Dechant und Pfarrer zu Pfarrkirchen, Landgerichts gleichen Namens, Maximilian Freyherrn von Branka, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachungen.

(Die Einsendung der Gegenstände für die öffentliche Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbsfleißes betreffend.)

Durch die Bekanntmachung vom 19. Febr. l. J. (in dem 9ten und 31sten Stücke des neuen Kunst- und Gewerbblattes) wurden die baier. Künstler, Fabricanten und Gewerbsleute in allen Kreisen des Königreiches eingeladen, an der dießjährigen öffentlichen Ausstellung der Gegenstände des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes, durch Einsendung ihrer vorzüglichen Producte Antheil zu nehmen, um ihren Mitbürgern und Landsleuten den Fortgang ihrer verschiedenen

Digitized by Google

Arbeiten und deren Vervollkommnungen vor Augen zu legen.

In Hinsicht der **Einsendung** selbst wird nun hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Gegenstände, welche zu dieser Ausstellung kommen sollen, an das hiesige Handelshaus

Franz Xaver Stießberger

zu senden sind, welches, wie im verflossenen Jahre, auch heuer wieder die verdienstvolle Mühe übernommen hat, für den Empfang, die Bewahrung und Zurücksendung, oder für den Commissions-Verkauf der Gegenstände, Sorge zu tragen.

Die Ausstellung wird gleichzeitig mit den landwirthschaftlichen Festen veranstaltet werden, und am 6. October ihren Anfang nehmen. Es wird daher dießfalls weiters noch bemerkt, daß:

1) alle Einsendungen, oder wenigstens eine schriftliche Anmeldung hiervon bis zum 15. Septbr. zu geschehen haben. Der letzte Termin zur Einlieferung der Gegenstände selbst wird auf den 25. September festgesetzt.

   Die Einhaltung dieser Bestimmung gereicht durchaus zum Vortheile der Herrn Einsender, indem nur dadurch die nöthige Zeit gewonnen wird, alle Gegenstände gehörig zu ordnen, aufzustellen, in Verzeichnisse zu bringen, und die Vorarbeiten für das Preisgericht mit der erforderlichen Umsicht herzustellen.

2) Jeder Sendung ist ein ausführliches Verzeichniß der Stücke und ihres Preises beyzufügen.

3) Die Einsendung hat portofrey zu geschehen.

München den 27. August 1823.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polyt. Vereins für Baiern.

Frhr. v. **Closen**, d. Z. Vorstand.

v. **Klöckel**, d. Z. Secr.

(Nachlässe pro $18\frac{22}{23}$ betreffend.)

Die von der Königl. Regierung des Isarkreises, auf den unterthänigsten Antrag des Königl. Landrentamts München den Unterthanen desselben Bezirks wegen der im Jahre 1822 erlittenen Felderbeschädigungen unterm $\frac{7}{5}$, $\frac{3}{7}$, $\frac{8}{8}$, $\frac{28}{8}$, 1823 gnädigst genehmigten Nachlässe betragen:

An Grundsteuern . .	4570 fl.	55 kr.	2 hl.
» Grundstiften . . .	698 »	10 »	4 »
» Grundgülten . . .	3976 »	36 »	2 »
» Dominicalsteuern .	7 »	43 »	1 »
Summa . .	9253 fl.	25 kr.	1 hl.

Durch diese Nachlässe wurden an Abgaben getilgt:

für das Jahr $18\frac{22}{23}$	4378 fl.	56 kr.	2 hl.
» » » $18\frac{21}{22}$	24 »	17 »	— »
» » » $18\frac{20}{21}$	45 »	49 »	5 »
» » » $18\frac{19}{20}$	— »	53 »	4 »
» » » $18\frac{18}{19}$	52 »	29 »	4 »
» » » $18\frac{17}{18}$	465 »	52 »	6 »
» » » $18\frac{23}{24}$	3876 »	53 »	5 »
	8845 fl.	12 kr.	2 hl.
baar zurückbezahlt wurden	408 »	12 »	7 »
Summa wie Oben .	9253 fl.	25 kr.	1 hl.

Jedem Unterthan ist der erhaltene Nachlaß, so wie die Verwendung desselben in dem Einschreibbüchel specifisch eingetragen, und stimmt mit dem Hinausvergütungs-Libelle genau überein.

Den 3. September 1823.

Königl. B. Landrentamt München.

Schäffer, Rentbeamter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Der unterm 12. December 1820 edictaliter vorgeladene Andreas **Haas**, lediger Bauers-Sohn von Höfen d. G., oder dessen allenfalls

Digitized by Google

sige Descendenz, wird hiermit als verschollen erklärt. Den 20. August 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 4. September 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	101	100¼
Land-Anlehen . .	101½	101
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A - D à 4 0/0	104½	104
ditto E - M à 4 0/0	100⅛	99⅞
ditto unverzinsliche	86	—

Versteigerungen.

Sonnabend den 20ten September wird Unterzeichnete Inspection, gemeinschaftlich mit dem Kön. Stadtrentamte München, salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, die Kiesbeyfuhr für die Herbst-Reparation der Straßen um München, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Pachtlustige werden eingeladen, an genanntem Tage 11 Uhr Mittags, im Commissions-Zimmer des Königl. Stadtrentamtes München einzutreffen. Den 2. September 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.
Ott, K. Bau-Inspector.

Dem Gesuche der Gläubiger des Orgelmachers Gregor Deiß gemäß, werden die beyden zur Masse gehörige, an der Salvators-Straße Nro. 1485, dann gegen den Maximiliansplatz Nro. 1357. gelegenen Behausungen, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber können dieselben besichtigen, die hierorts vorliegenden Schätzungen einsehen, und die Anbote, in Ansehung deren die Zustimmung der Gläubiger vorbehalten bleibt, am Mittwoch den 10ten September, Nachmittags 3 Uhr zu Protocoll geben.

Den 22. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Kellermann.

Auf dem Wege der Vollstreckung wird das zum heil. Geistspitale zu Landshut erbrechtsweise grundbar gehörige Anwesen des Mathias Rieder, Schloderhofsbesitzers zu Reichersdorf, der Gemeinde Attenhausen, an den Meistbietenden verkauft, und hierzu auf Mittwoch den 24ten September l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr eine Comission im diesseitigen Amts-Locale angesetzt, wozu Kaufslustige, die sich über Vermögen und Aufführung gerichtlich ausweisen können, eingeladen werden.

Dieß Anwesen besteht in einem gemauerten eingädigen ⅔ mit Ziegeln, ⅓ mit Stroh gedeckten Wohnhause, worunter die Pferdestallung, in einem hölzernen, mit Strohgedeckten Getreidstadel, sammt Kühstalle, Wagenschupfe und Schweinstalle, und einem hölzernen, mit Ziegeln gedeckten Wasch- und Backhause; ferner in 50 Tagw. 53 Dec. Aeckern, 9 Tagw. 89 Decim. Wiesen, 8 Tagw. 31 Dec. Holzgründen.

Der auf diesem Gute haftenden Abgaben und Lasten wegen, kann sowohl hier, als auch bey der heil. Geistspitalstiftungsadministration zu Landshut, der nöthige Aufschluß erholt, auch zu jeder Zeit das Anwesen selbst besichtiget werden. Den 27. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
Lict. Götz, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Anrufen der Gläubiger des Relais-Poststallhalters, Ignatz Estermann, wird dessen zu Kleinkarolinenfeld dieß Gerichts gelegenes, zum Königl. Rentamte Miesbach bodenzinsiges Anwesen, bestehend aus einem ganz gemauerten, geräumigen Wohnhause, dann Stall- und Stadelgebäude, und gemäß Steuer-Cataster aus 53 Tagw. 25 Decim. Aecker- und Wies-, und 14 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, wofür jährlich 24 fl. 40 kr. 6 hl. Bodenzins zu verreichen sind,

am Samstag den 4ten October, Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kleinkarolinenfeld an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufslustige, welche sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen zu versehen haben, werden eingeladen, am besagten Orte sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Estermann Forderungen zu machen haben, welche bisher in diesem Schuldenwesen noch nicht gerichtlich eingedungen worden sind, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato bey Gericht anzumelden, als außer dem bey der nach Umfluß dieser Zeit allenfalls eintretenden Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 28. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Das Anwesen des Anton Rottler in der Aiblingerau, beschrieben in Nro. 30. des Kreis-Blattes heurigen Jahrganges, wird wiederholt ganz oder theilweise zum Verkaufe ausgeschrieben, und ein Versteigerungs-Termin auf Montag den 29ten dieß festgesetzt. Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 1. September 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Rose, Landrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Die Gläubiger des landesabwesenden Christian Neumaier, Ortnerbauers-Sohnes von Stetten, haben sich in dessen Concurs-Sache mit dem Bruder des Schuldners und Besitzers des älterlichen Anwesens, Melchior Neumaier und den übrigen Geschwistern, wovon ersterer für das auf dem Anwesen versicherte Heurathgut des Gantierers, letztere aber in anderer Hinsicht zu haften hatten, auf eine bestimmte Zahlungs-Summe verglichen, welche in jährlichen Fristen zu 40 fl. um Martini h. J., angefangen, und zwar nach der zwischen den Gläubigern durch das Loos bestimmten Reihefolge abzuführen kömmt.

Indem man dem Gesuche der sämmtlichen Interessenten gemäß, das Resultat obiger Verhandlungen hiermit öffentlich bekannt macht, erinnert man zugleich aus derselben Veranlassung jene der an den Concurstagen nicht erschienenen Gläubiger, welche gegründete Restitutions-Gesuche anzubringen gedenken, solche um so mehr in Bälde vorzulegen, als sie Gläubiger nach eingetretener Fristenzahlung der in der Gerichts-Ordnung Cap. XIX. §. 16. Nro. 4. festgesetzte Rechtsnachtheil des Ausschlußes treffen müßte. Den 31. July 1823.

Königl. Baier. Gräflich Preysing'sches Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnediz, Herrschaftsrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	2	September.	51½	53	104½	54	50½	14	30	13	57	13	—	19	19	38	22	16
Erding	4	—	78	389	467	407	60	13	—	10	—	7	—	—	196	196	196	—
Freysing	5	—	38	57	95	74	21	13	—	11	15	9	—	15	40	55	53	2
Geisenfeld	1	—	7	25	32	24	8	12	24	10	52	8	18	5	16	21	21	—
Haag	2	—	—	20	20	20	—	13	—	12	—	11	—	—	3	3	3	—
Kraybnrg	30	August.	—	26	26	26	—	10	—	9	45	9	—	—	10	10	10	—
Landsberg	6	September.	* 83	328	411	382	29	11	—	9	48	8	—	17	122	139	131	8
Landshut	5	—	48	401	449	419	30	11	22	9	45	7	30	4	40	44	42	2
Moosburg	2	—	—	15	15	15	—	9	30	8	—	7	—	—	1½	1½	1½	—
Mühldorf	2	—	—	29	29	29	—	11	45	9	30	7	30	—	28	28	27	1
München	6	—	685	818	1503	1071	432	12	54	11	57	10	30	289	725	1014	790	224
Murnau	30	August.	* 51	47	98	48	50	15	—	12	45	11	30	19	22	41	15	26
Pfaffenhofen	2	September.	11	50	61	51	10	13	45	11	50	8	—	4½	78½	83	83	—
Reichenhall	1	—	6	8	14	8	6	—	—	13	—	—	—	2	—	2	—	2
	5	—	6	12	18	12	6	—	—	13	30	—	—	2	—	2	2	—
Rosenheim	4	—	45	123	168	97	71	13	32	11	28	9	20	19	59	78	55	23
Schongau	2	—	* 31½	77	108½	59	49	13	49	12	12	11	4	10½	39½	50	38½	11½
Traunstein	30	August.	52	158	210	146	64	12	—	10	30	9	—	20	88	108	85	23
Vilsbiburg	29	—	—	—	—	—	—			—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	3	September.	—	3½	3½	3½	—	13	6	11	6	9	—	—	26	26	24	2
Weilheim	4	—	—	8	8	8	—	14	25	12	28	10	32	11	43	54	49	5
			* 26	137	163	150	13	14	25	12	28	10	32					

* [illegible] Korn.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	19	10	—	9	30	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	2	6	8	6	2	—	—	5	12		
8	—	7	28	6	29	39	142	181	172	9	4	30	4	15	4	—	10	67	77	70	7	3	30	5		2	[illegible]
8	—	6	30	6	—	14	48	62	51	11	5	—	4	30	4	—	11	71	82	78	4	3	12	3	—	2	[illegible]
7	—	6	12	5	15	—	6	6	6	—	3	30	3	22	3	15	8	19	27	25	4	3	—	2	42	2	[illegible]
—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	4	—	3	30	3	
8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	34	105	139	139	—	5	—	4	30	4	—	8	51	59	59	—	4	15	4	—	3	50
6	45	6	—	5	—	20	120	140	132	8	3	45	3	15	3	—	—	104	104	97	7	3	45	3		2	42
5	20	—	—	—	—	—	9	9	9	—	4	30	3	30	3	15	1	19½	20½	20½	—	3	24	3	—	2	[illegible]
7	30	6	—	4	—	—	1	1	1	—	3	40	—	—	—	—	—	38½	38½	38½	—	3	24	3	3	2	42
8	20	7	35	6	50	117	285	402	330	72	5	18	4	58	4	—	65	595	660	579	81	4	48	4	11	3	52
9	50	8	40	—	—	4	—	4	1	3	7	30	—	—	—	—	2	10	12	12	—	5	40	5	—	—	—
8	15	6	30	5	—	4	22	26	26	—	4	30	3	45	3	—	7	47	54	51	3	3	30	2	45	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	24	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	4	30	—	—
8	20	7	20	6	20	1	18	19	14	5	6	55	6	20	5	40	14	114	128	93	35	4	42	3	45	[illegible]	[illegible]
8	44	8	4	7	7	7	13	20	14½	5½	—	—	6	—	5	12	—	20½	20½	20½	—	4	48	4	20	[illegible]	[illegible]
8	30	7	30	6	30	—	11	11	11	—	6	—	5	24	5	—	—	135	135	120	15	4	48	4	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	55	5	58	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	3	55	3	28	3	9
9	30	8	30	7	30	—	30	30	19	11	7	30	6	45	6	—	3	15	18	18	—	4	30	4	21	4	12

tized by Google

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Octoberfeste in München 1823.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hienach in der gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, wird heuer doch wieder einer erfüllt, indem der polytechnische Verein in der nämlichen Woche die Ausstellung der ausgezeichneten Industrie-Produkte, so wie die Preisvertheilung vorkehrt.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 5. Oktober, als dem ersten Sonntage in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. .	50	baier.	Thaler.
2 „	„	. .	30	„	„
3 „	„	. .	25	„	„
4 „	„	. .	20	„	„

b) Acht Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrereihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. .	35	baier.	Thaler.
2 „	„	. .	20	„	„
3 „	„	. .	15	„	„
4 „	„	. .	12	„	„
5 „	„	. .	10	„	„
6 „	„	. .	8	„	„

b) Zwölf Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten 2jährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. .	20	baier.	Thaler.
2 „	„	. .	12	„	„
3 „	„	. .	10	„	„
4 „	„	. .	8	„	„

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster	Preis	. .	20	baier.	Thaler.
2 „	„	. .	12	„	„
3 „	„	. .	10	„	„
4 „	„	. .	8	„	„

b) Acht Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinstwolligen Schafe.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster	Preis	. .	20	baier.	Thaler.
2 „	„	. .	12	„	„
3 „	„	. .	10	„	„
4 „	„	. .	8	„	„

b) Vier Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster	Preis	. .	12 baier. Thaler.
2 „	„	. .	8 „ „
3 „	„	. .	6 „ „
4 „	„	. .	4 „ „

b) Vier Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet:

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bey jedem Stücke genau ausweisen: 1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mastung, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von hier.

1ster	Preis	. .	30 baier. Thaler.
2 „	„	. .	20 „ „
3 „	„	. .	10 „ „

samt Fahnen.

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster	Preis	. .	20 baier. Thaler.
2 „	„	. .	10 „ „
3 „	„	. .	6 „ „

samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster	Preis	. .	10 baier. Thaler.
2 „	„	. .	4 „ „
3 „	„	. .	2 „ „

samt Fahnen. Zwei Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster	Preis	. .	10 baier. Thaler.
2 „	„	. .	4 „ „
3 „	„	. .	2 „ „

samt Fahnen. Zwei Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster	Preis	. .	8 baier. Thaler.
2 „	„	. .	4 „ „
3 „	„	. .	2 „ „

samt Fahnen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1822 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken cultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemeßnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Cultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grund-

sätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende Düngerbereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüßigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Culturs-Congresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudal-Lasten, Zehenten rc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gypsbrennereien, Gypsmühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt; das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue nützliche Thierraçen, oder neuen Früchtebau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereinsdenkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann fünf und zwanzig Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1823 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen rc. nicht vertheilt werden; es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1824 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereinsmedaille à 100 fl.
2. „ Detto à 50 fl.
3. „ Detto à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind

Digitized by Google

es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deßwegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer dießfälligen Eigenschaft als selbe — als Vorgesetzte der Landgebiete, wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu befördern. Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszeichnen lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesetzt, und unter sämtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins beschlossen, jährlich 12 Preise für sie zu bestimmen, und zwar 6 goldene und 6 silberne große Vereinsdenkmünzen. Nebenbei sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Heuer werden die besagten Preise für das im Jahre 1822 Geleistete vertheilt.

Die sämtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titl Herren Beamte ohne Unterschied, werden somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber legalisirt, oder durch die königlichen Kreisregierungen, oder durch die Unterschriften der einschlägigen Gemeindevorsteher, bis zum 1. September dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unpartheyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu bezielen, z. B. die Bewirkung — von Culturs-Congressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Culturgesetze, der Cultur von Sümpfen und andern öden Strecken, zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften, und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes uns Schaden-Ersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfreveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschaftsprozesse; die Beförderung — der Ansiedlungen, Colonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen die Insecten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüße und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte ꝛc. der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzcultur, der Schulgärten samt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müßiggangstage, der überhand genommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assecuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Rural-Gemeinden abhängt, und fühlt sich sohin verpflichtet, auch sie — jährlich durch

Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 6 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie während der Jahre 1820, 1821 und 1822 in den nach vorstehender Numer VI. bezeichneten Artikeln etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfallsigen Zeugnisse bis 1. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst Derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VIII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster	Preis	. . 12	baier. Thaler.
2 "	"	. . 10	" "
3 "	"	. . 8	" "
4 "	"	. . 6	" "

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster	Preis	. . 8	baier. Thaler.
2 "	"	. . 6	" "
3 "	"	. . 4	" "
4 "	"	. . 2	" "

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster	Preis	. . 8	baier. Thaler.
2 "	"	. . 6	" "

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster	Preis	. . 4	baier. Thaler.
2 "	"	. . 2	" "

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1823.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königsreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht:

Digitized by Google

1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinstwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen dreien jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solches Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protocoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,
   c) daß ihre Oeconomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güteradministrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oeconomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere, geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht ein-

Digitized by Google

getroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor auf dem besagten Zeughaus-Platze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughaus-Platze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigst empfangen.

XIV.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVI.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königl. Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. 1. das Nähere.

XVII.

Des andern Tages — Mondtag den 6., beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Mondtag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schnlglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen rc.

Die Beilagen Nr. 2, 3 und 4 geben über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVIII.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIX.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten; so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XX.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, am 16. July 1823.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 5. October des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese bei München nach der Preisevertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Bestimmungen gehalten:

1) Die Herren Johann Baptist Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter und Caffetier, Ignatz Heckl, königl. Poststallmeister, Anton Schätzinger, Hallerbrauer, Benno Furtmaier, Bierwirth, und Johann Grasser, Bierwirth, machen zusammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entscheidet, die Preise zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man sich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen ist.

2) Der erste Preis besteht aus einer silbernen Denkmünze mit dem Bildnisse Seiner Majestät unsers Allergnädigsten Königs, und 19 weitern silbernen Denkmünzen mit den Bildnissen der Durchlauchtigsten Beherrscher Baierns, von Otto dem Großen bis Carl Theodor.

Der zweite und der dritte Preis bestehen in 12, und 10 baier. Ducaten, die übrigen Preise in 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thalern.

Die zwei Weitpreise bestehen aus 10 und 6 baierischen Thalern.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Die Fahne des ersten Preises ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die des zweiten Preises mit den Bildnissen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und der dritte Preisfahne mit dem Bildnisse Seiner Königl. Hoheit Prinzen Carl geschmückt. Auf der vierten Fahne ist Baierns Genius gemalt.

Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steindruck.

Auf der Fahne des ersten Weitpreises ist das große königl. baier. Wappen, und auf der zweiten Weitfahne das Wappen der königl. Haupt- und Residenstadt München gemalt.

3) Nur solche Pferde haben auf einen Weit-Preis Anspruch, welche entweder bei diesem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder schon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt 7400 Schuhe, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird sich Tags vorher am 4. October Morgens 10 Uhr bei Herrn Findl in der Dienersgasse versammeln, und die Einschreibung und Verloosung der Pferde vornehmen.

6) Am 5. October Morgens 8 Uhr versammeln sich die Herren Rennmeister mit ihren Knaben bei Hrn. Findl, und verfügen sich von da sämtlich auf den Bürgersaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desselben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeister mit ihren Kna-

ben und Pferden auf dem Max-Joseph-Platze sich versammeln müssen, worauf die Preisefahnen auf dem Rathhause abgeholt werden, und sodann das Renngericht mit den Preiseträgern, den Rennmeistern, ihren Knaben und Pferden in feierlichem Zuge auf die Theresienwiese zum Pferderennen sich begiebt.

7) Diejenigen Rennknaben, welche sich durch Zeugnisse über fleißigen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und beim Rennen selbst sich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 12. October, als dem Allerhöchsten Namensfeste unsers Allergnädigsten Königs, wird ein zweites Rennen auf der nämlichen Rennbahne gehalten.

Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabende bei Hrn. Caffetier Findl unter Leitung des obengenannten Renngerichts, und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem ersten Pferderennen.

Die Preise sind 18, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baier. Thaler.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Seiner Majestät des Königs gestickt.

Auf der Fahne des zweiten Preises ist eine Ansicht von Tegernsee gemalt. Auf den übrigen Fahnen befindet sich ein Rennpferd im Steinabdrucke.

9) Beide Pferde-Rennen sind ohne Einlage, ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bei dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich beim Absprengen, bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind.

München, den 11. July 1823.

Johann Baptist Findl, Gemeindebevollmächtigter. Ignatz Heckl, k. Poststallmeister. Ant. Schützinger. Benno Furtmaier. Johann Grasser.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermaier, Bürgermeister.

Westermaier, Secretär.

Beylage Nro. II.

Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 6. October des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese bei München ein Vogel-, Scheiben- und Pistolenschießen unter folgenden Bestimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird.

I. Vogelschießen.

1) Bei dem Vogelschießen werden 4 Preise vertheilt, nämlich:

für das letzte Stück 5 baier. Thaler	12 fl.	— kr.
für den Kopf 3 baier. Thaler .	7 =	12 =
und für jede Klaue 2 baier. Thaler	9 =	36 =
Summa .	28 fl.	48 kr.

Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Stein-Adler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz werden, vom Viertling angefangen, für jedes Loth 4 Kreuzer bezahlt.

2) Die Loose zum Vogelschießen werden vom 3ten bis 5ten October täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Actuar der hiesigen Hauptschützengesellschaft, Herrn Engelbert Kolb, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

3) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind:

auf dem Haupt	22 fl.	— kr.
„ den Kranz	18 =	— =
„ dem Glück	15 =	— =
und auf dem laufenden Hirschen	11 =	— =
Summa .	66 fl.	— kr.

Digitized by Google

Zu jedem Beßten werden 3 Fahnen, zum Glücke 6 Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupte ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, die erste Fahne auf dem Kranz mit den Bildnissen Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die erste Fahne auf dem Glücke mit dem Bildnisse Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Carl geschmückt.

Auf der Fahne für den Hirschen ist ein Hirsch gemalt.

Auf den übrigen Fahnen ist ein Gebirgsschütze in Steindruck vorgestellt.

Die Einlage des Scheibenschießens beträgt:

auf das Haupt	. . . . .	4 fl. 24 kr.
„ den Kranz	. . . . .	3 = 36 =
„ das Glück	. . . . .	3 = — =
„ den Hirschen	. . . .	2 = 12 =
Summa der ganzen Einlage		13 fl. 12 kr.

Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 28 kr. und 1 fl. 12 kr., am Glück aber können 120 Schüsse zu 15 kr., und am Hirschen 80 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden. Auf den Hirschen darf man sich nur eines Gewehres bedienen.

III. Pistolenschießen.

5) Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beßte:

auf dem Haupt	3 b. Thaler	7 fl. 12 kr.	u. 3 Fahn.
auf dem Glück	2 b. „	4 = 48 =	u. 3 „
Summa der Beßten		12 fl. — kr.	mit 6 Fahn.

Auf der ersten Fahne für das Haupt sind militärische Trophäen gemalt.

6) Die Einlage des Pistolenschießens ist auf

dem Haupte auf 4 Legschüsse .	1 fl. 52 kr.
und auf dem Glücke auf 3 Schüsse	1 = — =
Summa der Einlage . .	2 fl. 52 kr.

Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glücke aber können 100 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden.

7) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großem Schwarzen versehen, für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Pistolenschießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

8) Das Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen dauert 3 Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Vogelschießen auch am 4ten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnste vertheilt.

9) Jedem Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen, wie immer eingelegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen, nur steht es jedem Schützen frei, auch auf jedes Beßte beim Scheiben-Schießen einzulegen.

10) Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste, der Jüngste, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reiset, eine besondere schöne Fahne.

11) Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt oder aufgebrennt haben soll; jedoch steht es jedem Herrn Schützen frei, in derlei Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels nochmal zu schießen.

Zweytes Nachschießen.

12) Am 10. und 11. October findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden:

auf d. Haupte	11 fl. u. 3 Fahn.,	Einl.	2 fl. 12 kr.
auf d. Kranz	11 = u. 3 „	„	2 = 12 =
auf d. Glücke	11 = u. 3 „	„	2 = 12 =

für das Pistolenschießen auf Türkenköpfe 3 baier. Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen. Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa der Beßten beim Nachschießen 40 fl. 12 kr. mit 12 Fahnen, Einlage 8 fl. 6 kr.

13) Auf dem Haupt kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück und bei dem Pistolenschießen können 80 Schüsse mit 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

Digitized by Google

14) Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 12. October vor dem Pferderennen vor sich gehen. Auf allen Preisefahnen, welche nicht auf die oben beschriebene Weise geziert sind, ist ein Gebirgsschütze in Steindruck abgebildet.

15) Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützengesellschaft nach den Vorschriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schließlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Feuerschießen, oder an nachfolgenden Bolz- und Balesterschießen Antheil nehmen, eingeladen, Montags den 6. October d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich in feierlichem Zuge, unter Vortragung der Preise und der Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen der königl. Hauptschützengesellschaft, und der Bolzschützengesellschaft, dann der Ehrengehänge der königl. Hauptschützengesellschaft, und der Balesterschützengesellschaft, und von Musik begleitet, auf die Theresienwiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

München, den 11. July 1823.

Die verordneten Schützenmeister

Von Seite des Hofes: E. Walther. Märkl. Von Seite der Stadt: J. Gaigl. Mühlberger.

Magistrat der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.

von Mittermaier, Bürgermeister.

Westermaier, Secretär.

Beilage Nro. III. Ganz freies Haupt-Bolzschießen,

welches während der heurigen Octoberfeste auf der Theresienwiese bei München gehalten, und wozu Jedermann geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar auf dem

Haupt:	3 Kronenthlr.	m. 3 Fahn.,	Einl. 1 fl. 36 kr.
Kranz:	2 „	„ 3 „	„ 1 fl. 6 kr.
Glück:	2 „	„ 3 „	„ 1 fl. 6 kr.
Summ.	7 Kronenthlr.	m. 9 Fahn.,	Einl. 9 fl. 48 kr.

Auf der ersten Fahne auf dem Haupt ist Baierns Genius, auf der ersten Fahne auf dem Kranz ist eine Göttin, die auf einen Altar einen Kranz legt, und auf der ersten Fahne des Glücks eine Flora gemalt.

Anordnung.

1) Dieses Hauptschießen fängt an am Montag den 6ten, und endet am 8. October.

2) Auf dem Haupt kann man nur einen allenfallsigen Weißschuß zu 32 kr., auf dem Kranz deßgleichen einen zu 22 kr, auf dem Glücke 150 Schüße, jeden zu 6 kr. kaufen.

3) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, um 6 Uhr Abends abgetragen. Von 12 Uhr bis 1 Uhr Mittags ausgesetzt.

4) Jeder Hr. Schütz, wenn er anfängt zu schiessen, muß das Leggeld sogleich entrichten. Die Kaufschüße auf dem Glücke werden von 20 zu 20 Schüßen bezahlt.

5) Die Bolzstesten dürfen nicht mehr als 1¾ Linien im Durchmesser enthalten, sie müssen ganz spitzig und glatt seyn, und durch die dazu eigens angenommene Leere gehen.

6) Das Schießziel hat 28 Schuh.

7) Donnerstag den 9. October mit dem Schlag 2 Uhr Nachmittags beginnt das Rittern. Wer nicht gegenwärtig ist, wird nachgeschrieben.

Fremde außer dem Burgfrieden können an dem Tage, wo sie schießen, zwar rittern, müssen jedoch eine Stunde aussetzen.

8) Am Sonntag den 12ten werden die Gewinnste feierlich vertheilt.

Schließlich werden die Hrn. Bolzschützen eingeladen, Montags den 6. October Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Hauptschießens anzuschließen.

München, den 11. July 1823.

Holz, Schützenmeister. Ebersberger, Vorstand. v. Leistner, Schützenmeister.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheibenschießen mit Balestern,

welches während der heurigen Octoberfeste auf der Theresienwiese bei München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1) Die Preise beim Vogelschießen sind für das letzte Stück 5 fl. 30 kr., für den Kopf 3 fl., für jede Klaue 2 fl. Zu jedem Preise wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Stein-Adler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos kostet 24 kr.

2) Die Loose zum Vogelschießen werden vom 3. October angefangen im kleinen Rathhaussaale von dem Actuar der königl. Hauptschützengesellschaft, Hrn. Engelbert Kolb, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgegeben.

3) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens:

Haupt:	5 fl. 24 kr. u. 3 Fahnen,	Einlage 1 fl. 6 kr.	
Kranz:	4 fl. 48 kr. u. 3	„ „	— 57 kr.
Glück:	4 fl. 48 kr. u. 3	„ „	— 57 kr.

Suma d. Besten m. Einschl. d. Vogels 27 fl. 30 kr. und die ganze Einlage . 3 fl.

4) Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreise geschossener Schuß zu 22 kr. und 19 kr., auf dem Glück aber können 200 Schüße zu 6 kr. gekauft werden.

5) Die Scheiben, welche mit einem Zoll großen Schwarzen versehen sind, und täglich von Morgens 9 bis 6 Uhr Abends aufgesteckt werden, sind 50 Schuh vom Schießstande entfernt. In gleicher Entfernung wird auch auf den Vogel geschossen.

6) Das Vogelschießen dauert so lange, bis das letzte Stück herabgeschossen ist. Das Scheibenschießen beginnt, wie das Vogelschießen, den 6ten October, und endet den 8. October.

7) Jedem Hrn. Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen, und Loose nach Belieben zu nehmen. Wer aber auf das Scheibenschießen einlegt, ist verbunden, auch ein Loos auf den Vogel zu nehmen.

8) Es kann aus Balestern mit oder ohne Hebel geschossen werden. Nur wird bemerkt, daß die Pfeilstefte durch die zwei vorhandenen Leeren, deren eine für den Vogel 3 Linien, und die zweite für das Scheibenschießen 1¾ Linie baier. Maßes im Durchmesser enthalten, gehen müssen, auch darf der Aufsatz des Steftens (Kapsel) die Scheibe nicht berühren, und der Steften darf nicht mehr, als einen Zoll Länge haben.

9) Jeder Hr. Schütz kann nur 10 Schüße nach einander machen, jedoch steht es demselben frei, zu gleicher Zeit Haupt- und Kranzschüße zu verrichten.

10) Nach gemachten 10 Schüßen ist der Stand zu verlassen, u. dann erst wieder zu schießen gestattet, sobald der Numer des Hrn. Schützen gerufen wird.

11) Die Leggelder werden gleich baar bei der Einschreibung entrichtet, hingegen der Betrag der Kaufschüße täglich bezahlt.

12) Den 10. October werden die Scheiben abgezogen, und Sonntags den 12. die Gewinnste und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13) Die Ordnung der Verloosung zum Vogelschießen, so wie die des Scheibenschießens kann bei dem Actuar, Hrn. Eng. Kolb, eingesehen werden.

Schließlich werden die Hrn. Balesterschützen eingeladen, Montags den 6. October Morgens 9 Uhr mit ihren Balestern im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Hrn. Feuerschützen auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Hauptschießens anzuschließen.

München den 11. Julius 1823.

Joh. Bapt. Seitz, Vorstand. Anton Wermuth, Schützenmeister.

Nachtrag

zu dem Programm über das heurige Central-Landwirthschafts- oder October-Fest.

Da das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Stand gesetzt wurde, auch bei den Hengsten die nämlichen Preise, wie vergangenes Jahr zu geben, so wird hiemit bekannt gemacht, daß für die Hengste neben den im Programm enthaltenen 4 Hauptpreisen noch weitere 2 zu 15 und 10 baier. Thalern, dann zu den 8 Nachpreisen noch weitere 4 kommen, also 6 Haupt- und 12 Nachpreise vertheilt werden.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 17. September 1823.

Amtliche Artikel.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat September betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Fleischsatz in der Haupt- und Residenz-Stadt ist heute für den laufenden September auf

neun Kreuzer für das Ochsenfleisch,
acht Kreuzer zwey Pfenninge für das Kalbfleisch,

regulirt worden.

Hiernach ist das Geeignete zu verfügen.

München den 9. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Traukau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Resignation des letzten Besitzers kam die Pfarrey Traukau in Erledigung.

Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate und im Königl. Landgerichte Schongau. Sie enthält 643 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen desselben besteht nach der geprüften Fassion in 783 fl. 38 kr.

Die Ausgaben betragen 46 fl. 52¼ kr.

Um diese Pfarrey können sich nur pensionirte Exconventualen melden.

München den 9. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Argeth, Landgerichts Wolfratshausen, womit ein Einkommen von 223 fl. 48 kr. verbunden ist, ist in Erledigung gekommen, die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen zu überreichen.

Die Schullehrers-, Cantors- und Organisten-Stelle zu Bogenhausen, Landgerichts München, ist in Erledigung gekommen.

Das Einkommen derselben kann mit Einschluß freier Wohnung und Feuerung auf 261 fl. 30 kr. alljährlich angeschlagen werden. Die gehörig begründeten Bewerbungen um diese Stelle, welche nur Unverehelichte erlangen können, sind binnen 14 Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 8. September d. J. zu genehmigen geruhet, daß von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Kaplan zu Oberalting, Priester Maximilian Balthasar Seelmayr, das einfache Sedlmaier'sche Beneficium in der Kirche zu St. Jacob am Anger dahier, verliehen werde.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 9. September d. J., wurde der Pfarrer und dermalige Local-Schulinspections-Vorstand, Priester Berghammer zu Ottendichl, Kön. Landgerichts München, als Districts-Schulinspector des neu errichteten Schul-Districts daselbst, provisorisch ernannt.

Seine Königliche Majestät haben am 14. September d. J. genehmiget, daß von dem Gutsbesitzer von Prien, dem Staats- und Herrn Reichs-Rathe Grafen von Preysing, der Exreligios des aufgelösten Benedictiner-Klosters zu Seeon, Priester Maurus Seelmayr, auf das Frühmeß-Beneficium zu Prien präsentirt werde.

Bekanntmachungen.

(Prioritäts-Erkenntniß.)

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird hiermit eröffnet, daß das Bierbrauer Luzische Prioritäts-Urtheil vom 20. August l. J. unterm heutigen ad valvas judicii affigirt worden ist.

Den 4. September 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters.
Dr. Schilcher, I. Assessor.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. September 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100⅝	100⅛
Land-Anlehen . .	100¾	100¼
Hypothek-Anweis. .	100¾	100¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	103½	103
ditto E-M à 4 0/0	99	98¾
ditto unverzinsliche	86	—

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. July l. J., wird der Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese von 12⅗ Tagw., 888 □ Schuh auf 6 Jahre vom Jahre 18²²⁄₂₃ an, öffentlich verstiftet. Wer solchen zu pachten geneigt ist, wolle sich Freytag am 26ten l. M. beym unterzeichneten Amte einfinden, und sein Anbot zu Protocoll geben.

Den 10. September 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.
(2) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

Digitized by Google

Das Kräutermanngütl zu Vatterstätten, welches das Königl. Aerar jure delendi erworben hat, ist nach einer anhergefolgten höchsten Regierungs-Entschließung vom 26. August d. J. als Staatsrealität nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. November 1811, Reggs. Bl. St. LXVII. Seite 1577 als ganz freies Eigenthum dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohnhause, mit Stadl und Stallung unter einem Dache, dann in 10 Dec. Hofraum, in 34 Tgw. 65 Dec. Aecker, in 22 Tgw. 45 Dec. Wiesgrund, und in 14 Tgw. 2 Dec. Gemeindeholz-Antheil.

Die einfache Grundsteuer beträgt 1 fl. 32 kr. 6 hl.

Indem man dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß die Versteigerung dieses Anwesens Mittwoch den 22ten laufenden Monats in loco Vatterstätten vorgenommen werde, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich die dem Amte Unbekannten über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Das Anwesen selbst wird auf Verlangen jedem Kaufsliebhaber von Anton Schrall, Schuhmacher in Vatterstätten, vorgezeigt.

Den 2. September 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
Hacker, Rentamts-Verweser.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 20. April d. J. ist bey der Kön. Post-Verwaltung in Kaufbeuern ein Packet mit angeblich 200 fl. an Stephan Koch, Rothgerber in Angelberg, Königl. Landgerichts Türkheim, aufgegeben worden.

Da der Addressat, Stephan Koch, nicht zu erfragen war, so konnte ihm dieses Geldpacket nicht zugestellt werden, und da auch derjenige, welcher dasselbe bey der Postverwaltung in Kaufbeuern aufgegeben hat, unbekannt ist, so kann solches auch an den Aufgeber nicht zurückgegeben werden,

Es werden demnach der Addressat, oder der Aufgeber des angezeigten Geldpackets, oder deren gesetzliche Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten ihre Ansprüche auf dieses Geld-Packet, um so gewisser bey der unterfertigten Behörde anzubringen, und gehörig zu begründen, als nach Abfluß dieser Frist, über das fragliche Geldpacket nach Vorschrift der Gesetze würde verfügt werden.

Augsburg den 8. September 1823.

Kön. B. Inspection fahrender Posten.
(3) 1. v. Clarmann.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse des hierorts verlebten Israeliten, Salomon Wertheimer, aus Kreutz in Kroatien, früher Salomon Dobrin genannt, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiermit aufgerufen, dieselben binnen 4 Wochen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, außer dem die vorhandene Erbschaft den Erben rechtlicher Ordnung nach verabfolgt werden würde.

Den 16. August 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Dätzl.

Auf Anrufen der Gläubiger des Relais-Poststallhalters, Ignatz Estermann, wird dessen zu Kleinkarolinenfeld dieß Gerichts gelegenes, zum Königl. Rentamte Miesbach boden-

Digitized by Google

zinsiges Anwesen, bestehend aus einem ganz gemauerten, geräumigen Wohnhause, dann Stall- und Stadelgebäude, und gemäß Steuer-Cataster aus 53 Tagw. 25 Decim. Aecker- und Wies-, und 14 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, wofür jährlich 24 fl. 40 kr. 6 hl. Bodenzins zu verreichen sind,

am Samstag den 4ten October, Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kleinkarolinenfeld an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufslustige, welche sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen zu versehen haben, werden eingeladen, am besagten Orte sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Estermann Forderungen zu machen haben, welche bisher in diesem Schuldenwesen noch nicht gerichtlich eingedungen worden sind, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato bey Gericht anzumelden, als außer dem bey der nach Umfluß dieser Zeit allenfalls eintretenden Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 23. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Lehenherr, Hausbesitzers auf der Neuhauserhaide, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 24ten September d. Jrs.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 24ten October;

III. Zur Schlußfassung und zwar für die Replik auf den 24ten November bis 9ten December und für die Duplik auf den 9ten December bis 23ten December;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 19. August 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Veit Oehler, Meßnerssohn von Dirmanskirchen, ist unterm 7. Juny 1799 von dem dortmaligen Königl. Baier. Feldjäger-Bataillon entwichen, und bis jetzt vermißt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem über sein Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Den 5. September 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Lict. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden .	9	September.	50½	57	107½	40	67½	14	39	13	40	12	—	16	37½	53½	29	24½
Erding . . .	11	—	60	373	433	393	40	12	15	10	—	7	6	—	247	247	247	—
Freysing . . .	12	—	21	65	86	65	21	11	54	11	6	9	10	2	52	54	48	6
Geisenfeld . .	9	—	8	27	35	11	24	12	15	10	10	8	40	—	12	12	12	—
Haag	9	—	—	7	7	7	—	12	—	11	—	10	—	—	13	13	13	—
Krayburg . . .	6	—	—	37	37	37	—	10	—	8	—	7	—	—	14	14	14	—
Landsberg . .	13	—	* 29	346	375	371	4	12	42	10	24	8	41	8	101	109	109	—
Landshut . . .	12	—	30	419	449	434	15	11	15	9	22	7	28	2	67	69	69	—
Moosburg . .	9	—	—	14½	14½	14½	—	11	—	8	30	7	30	—	10½	10½	10½	—
Mühldorf . . .	9	—	—	20	20	20	—	10	30	9	—	7	12	1	24½	25½	21½	4
München . . .	13	—	432	1006	1438	990	448	12	34	11	32	10	23	224	832	1056	754	302
Murnau . . .	6	—	* 50	57	107	55	52	15	6	13	30	11	40	26	23	49	27	22
Pfaffenhofen . .	9	—	10	38	48	48	—	13	40	10	48	8	—	—	81½	81½	81½	—
Reichenhall . .	9	—	6	8	14	8	6	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
	12	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	11	—	71	118	189	120	69	13	20	11	—	8	44	23	56	79	55	24
Schongau . .	9	—	* 49	61½	110½	85	25½	13	12	12	2	10	—	11½	37	48½	36	12½
Traunstein . .	6	—	64	101	165	117	48	12	—	10	30	8	48	23	127	150	124	26
Vilsbiburg . .	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	10	—	—	6	6	4	2	12	—	11	—	9	34	2	28	30	30	—
Weilheim . .	11	—	—	6	6	6	—	14	26	12	26	10	28	5	68	73	47	26
			* 13	117	130	120	10	14	26	12	26	10	28					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
11	—	10	9	9	24	6	—	6	½	5½	—	—	7	30	—	—	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—
7	48	7	15	6	30	9	192	201	198	3	4	32	4	15	4	7	7	45	52	51	1	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	—	11	37	48	36	12	5	—	4	30	4	—	4	47	51	51	—	3	—	2	50	2	42
6	—	5	44	5	30	—	3	3	3	—	3	30	3	20	—	—	4	7	11	9	2	—	—	—	—	—	—
6	30	5	30	5	—	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	—	—	—
6	—	5	30	5	—	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	7	—	6	30	—	64	64	64	—	6	—	5	30	5	—	—	165	165	165	—	4	—	3	48	3	30
7	4	6	6	5	22	8	71	79	73	6	4	—	3	37	3	15	7	80	87	85	2	3	22	3	7	2	33
6	30	6	6	5	40	—	6½	6½	6½	—	3	40	3	30	3	—	—	5	5	5	—	3	30	3	—	—	—
6	30	6	—	5	30	—	1½	1½	1½	—	3	48	—	—	—	—	—	14	14	14	—	3	—	2	42	2	24
8	4	7	27	6	47	72	380	452	393	59	5	9	4	58	4	34	81	524	605	568	37	4	22	3	53	3	24
9	—	8	24	—	—	3	9	12	1	11	7	24	—	—	—	—	—	19	19	14	5	5	50	5	—	—	—
7	30	6	30	5	45	—	18	18	18	—	4	30	4	—	3	30	3	40	43	43	—	3	24	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	13	7	10	6	20	5	14	19	14	5	6	45	5	50	5	4	35	64	99	80	19	4	26	3	49	2	40
8	30	8	6	7	12	5½	25½	31	15	16	7	—	5	48	4	6	—	4½	4½	4½	—	5	6	5	—	4	[illegible]
8	—	7	12	6	24	—	17	17	10	7	6	30	5	—	4	42	15	42	57	57	—	4	54	4	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	33	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	21	3	57	3	24
9	30	8	30	7	30	11	—	11	11	—	7	30	7	—	—	—	—	15	15	15	—	4	40	4	27	4	[illegible]

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 24. September 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Die Protestanten in Baiern ꝛc. von Dr. Friedrich »Faber, Stadtpfarrer zu Ansbach. Nürnberg »bey Riegel und Wiesner 1823 betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14. laufenden Monats, hat das Königl. Staatsministerium des Innern, die von der hiesigen Polizey-Direction verfügte, und durch Beschluß der unterzeichneten Stelle bestätigte Beschlagnahme der Schrift:

»Die Protestanten in Baiern und deren Wünsche bey der Eröffnung der General-Synode »von Dr. Friedrich Faber, Stadtpfarrer zu »Ansbach. Nürnberg bey Riegel und Wiesner 1823.«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden sonach angewiesen, diesen allerhöchsten Beschluß sogleich in Vollzug zu setzen.

München den 19. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des
Isarkreises.

(Die Zurechnung der Pensions-Scheine pro 18 2/3 an die Kreis-Cassa betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 20. Jänner 1821, (Kreis-Intelligenzblatt 1821, St. V. die Certification der Pensions-Scheine betreffend) und auf die Ausschreibung vom 13. September 1822, (Kreis-Intelligenz-Blatt 1822, St. XXXIX. S. 710 und 711.) werden sämmtliche Rentämter aufgefordert, die Scheine über die commissorisch pro 18 2/3 von ihnen gezahlten Pensionen nach den bestehenden Vorschriften bis den 15ten October 1823, bey unnachsichtlicher Anwendung der desfalls

Digitized by Google

bestimmten Zwang-Maßregeln, der Kreiscassa zuzurechnen. München den 20. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises. Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Haas, Rggs. Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 17. September d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Mehring, Landgerichts Friedberg, dem bisherigen Pfarrer zu Geratshausen, Landgerichts Landsberg, Priester Franz Anton Graf, und am 18. September d. J. das Beneficium zu Oberammergau, Landgerichts Schongau, dem von der dortigen Gemeinde vorgeschlagenen Cooperator zu Hohenkammer, Priester Joseph Amriberger, allergnädigst verliehen.

Im Markte Rosenheim ist der Gemeinde-Bevollmächtigte Augustin Klaffenbacher, Bäck, gestorben, und der durch die Wahl im Jahre 1821, und durch Entscheidung des Looses bestimmte Ersatzmann, Joseph Dettendorfer, Lederer, in den Gemeinde-Ausschuß eingerückt.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. September 1823.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 0/0	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Hypothek-Anweis. .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Lott. Loose A-D à 4 0/0	$103\frac{1}{2}$	103
ditto E -M à 4 0/0	$99\frac{1}{4}$	99
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Dienstag den 30ten September, wird von der unterzeichneten K. Bauinspection, cumulativ mit dem K. Landrentamte München, die Versteigerung der auf der ersten Stunde um München, für die erste Hälfte $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ benöthigten Materialhaufen an die Wenigstfordernden vorgenommen.

Steigerungslustige wollen sich daher am gehörten Tage Früh Morgens 9 Uhr in dem Geschäftslocale des Königl. Landrentamts München am Lilienberg einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 19. September 1823.

Königl. B. Nordwestliche Wasser- und Strassenbau-Inspection München.

v. Grauvogl, Bau-Inspector.

Aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. July l. J., wird der Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese von $12\frac{5}{8}$ Tagw., 888 □ Schuh auf 6 Jahre vom Jahre $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ an, öffentlich verstiftet. Wer solchen zu pachten geneigt ist, wolle sich Freytag am 26ten l. M. beym unterzeichneten Amte einfinden, und sein Anbot zu Protocoll geben.

Den 10. September 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.

(2) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

In Folge vorliegender Requisitionen der Königl. Kreis- und Stadtgerichte München und Augsburg, werden von dem unterzeichneten Kön. Landgerichte Aichach nachstehende, ehemals zur

Digitized by Google

viertheiligen Herrschaft Pöttmeß gehörigen, im Jahre 1802 von Mathias Demelmair, Bierbräuer, und Georg Wurmseer, Hofwirth allsdort an sich gekauften, ludeigenen Waldungen, welche theils im hiesigen Amtsbezirke, theils in jenem des Königl. Landgerichts Rain, jedoch sämmtlich in dem Jurisdictions-Bezirke des Freyherrn von Gumppenberg'schen Patrimonialgerichts erster Classe Pöttmeß gelegen sind, am Donnerstag den 23ten October d. J., Vormittags im Markte Pöttmeß bey dem dortigen Bräuhaus-Pächter Engelberger im Wege gerichtlicher Execution, mit Vorbehalt der Genehmigung der betheiligten Creditoren öffentlich versteigert werden, als

A. Waldungen im Bezirke des Königl. Landgerichts Aichach.

1) Der Kastelberg mit .	7 Tagw.	—	Dec.
2) Die Neuach od. Neulach	132	» 15	»
3) » Pelmlohe . .	52	» 43	»
4) Das Heiligenhölzl .	5	» —	»
5) Der Gänsberg . .	133	» 46	»

B. Waldungen im Bezirke des Königl. Landgerichts Rain.

6) Der Bubenschlag .	102 Tagw.	49	Dec.
7) » Schäfferschlag .	27	» 99	»
8) » Humelsberg .	66	» 67	»
9) » Stubensteig .	75	» 35	»
Zusammen .	582 Tagw.	54	Dec.

Der Verkauf geschieht entweder theilweise oder im Ganzen, je nachdem ein höheres Kaufsanbot erzielt werden wird.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit obige Waldungen durch den herrschaftlichen Revierjäger Joseph Heggenstaller zu Pöttmeß sich vorzeigen lassen, und haben über ihre Vermögens-Verhältnisse, wenn sie der Verkaufs-Commission nicht bekannt sind, derselben die erforderlichen Ausweise vorzulegen.

Den 10. September 1823.

Königl. B. Landgericht Aichach.
Forster, Landrichter.

Nachdem sich an dem, zur Veräußerung des verganteten Anwesens des Peter Irlwek, Thanners zu Eglburg bestimmt gewesenen zweytmaligen Commissionstage (9. l. Mts.) kein Käufer gemeldet hat; so wird dieses Thannergut nunmehr auf abermaliges Andringen der Creditorschaft, unter Bezug auf die Ausschreibungen vom 9. Juny und 12. August d. J., zum dritten Mahle dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wobey sich solche Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Leumund legal ausgewiesen haben, auf den 17ten October d. J., in loco Eglburg einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben wollen.

Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In Verhinderung des K. Landrichters,
Sträuble, Assessor.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Xaver Nehalder, Lainer zu Lain, am Mondtag den 20ten October d. J. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem ganzen, zum Königl. Rentamte Erding freistiftigen Lainerhofe, nebst $\frac{1}{16}$tel Zubaugütl. Die nähern Aufschlüsse bezüglich der Lasten, und des Werthes des Gutes können hierorts stündlich erholt werden.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage

Digitized by Google

Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts einzufinden, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 7. September 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Anwesen des Tafernwirths Fidel Geyer in Holzhausen, wird auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers wegen fruchtlos abgelaufenen erstmaligen Verkaufsversuches im Wege gerichtlicher Vollstreckung wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause mit Neben-Gebäude und Hofraum ad 1 Tagw. 45 Dec. mit darauf haftender Taferngerechtsame;

b) aus 3 Tgw. 9 Dec. Gärten,
c) » 70 » 10 » Aeckern,
d) » 11 » 24 » Acker- u. Wiesgründen,
e) » 68 » 23 » Wiesen,
f) » 63 » 49 » Holzgründen.

Die Versteigerung geschieht salva ratificatione am Mondtag den 27ten October d. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, wozu daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

(3) 1. Luzzenberger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 20. April d. J. ist bey der Kön. Post-Verwaltung in Kaufbeuern ein Packet mit angeblich 200 fl. an Stephan Koch, Rothgerber in Angelberg, Königl. Landgerichts Türkheim, aufgegeben worden.

Da der Addressat, Stephan Koch, nicht zu erfragen war, so konnte ihm dieses Geldpacket nicht zugestellt werden, und da auch derjenige, welcher dasselbe bey der Postverwaltung in Kaufbeuern aufgegeben hat, unbekannt ist, so kann solches auch an den Aufgeber nicht zurückgegeben werden.

Es werden demnach der Addressat, oder der Aufgeber des angezeigten Geldpackets, oder deren gesetzliche Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten ihre Ansprüche auf dieses Geld-Packet, um so gewisser bey der unterfertigten Behörde anzubringen, und gehörig zu begründen, als nach Abfluß dieser Frist, über das fragliche Geldpacket nach Vorschrift der Gesetze würde verfügt werden.

Augsburg den 8. September 1823.

Kön. B. Inspection fahrender Posten.

(3) 2. v. Clarmann.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Xaver Zwickl, Hautboisten bey dem königl. baierischen 2ten Linien-Infanterie-Regimente, der seit dem 9. December 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten oder Erben andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben; widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorliegendes Vermögen den aufgetretenen Verwandten desselben gesetzlicher Bestimmung nach verabfolgt werden wird.

Den 2. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Schaaf.

Digitized by Google

Da der sogenannte Putzmiller, Anton Böck, theils auf Andringen einiger Gläubiger, theils zum Behufe des Anwesensverkaufes, oder Uebergabe, um Einleitung einer allgemeinen Schulden-Verhandlung gebeten hat, so wird zur Beschreibung des Anton Böckischen Schuldenstandes, und zum Versuche gütlicher Ausgleichung auf Mittwoch den 29ten October d. J., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderung und Stellung geeigneter Anträge, um so gewisser selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen würden.

Den 4. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bey hiesigem Landgerichte befindet sich seit 29. Juny 1819 ein Depositum von 110 fl. angeblich für die Wimmerischen Erbsinterressenten. Da sich nun zu diesem Depositum bisher kein Eigenthümer gemeldet hat, und sowohl die angeblich Wimmerischen Erbsinteressenten als auch der damalige Deponent unbekannt sind, so werden alle jene, welche an obiges Depositum aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen einem Termine von 6 Monaten a dato ihre dießfallsigen Anspruchsrechte hierorts vorzubringen und geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Ablaufe obigen Termines oder bey nicht hinlänglicher Nachweisung der dießfallsigen Ansprüche dieses Depositum als herrenloses Gut betrachtet, und dasselbe in solcher Eigenschaft dem allerhöchsten Aerar zugewiesen werden würde.

Den 14. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bey dem Königl. Landgerichte befinden sich die in dem angefügten Verzeichnisse vorgetragene Depositen, resp. Depositenscheine der ehemaligen churfürstlichen Hauptcassa in München, welche gemäß einem vorliegenden gnädigsten Befehle des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises vom 30. April d. J. entweder an die rechtmäßigen Eigenthümer ausgehändiget, oder, in soferne diese nicht auszuforschen seyn sollten, nach gesetzlicher Ordnung behandelt werden sollten.

Da nun die Prätendenten zu diesen Depositen zum Theile ämtlich gar nicht bekannt sind, zum Theile auch durch die bisher verfügten Nachfragen nicht ausgeforscht werden konnten, so werden alle, welche die verzeichneten Depositen, resp. Depositenscheine aus irgend einem Grunde ansprechen zu können glauben, vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten a dato ihre Anspruchsrechte bey unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden, und geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termines alle jene Depositen, zu denen sich gar keine Prätendenten gemeldet haben, oder zu denen die Anspruchsrechte nicht genügend nachgewiesen worden sind, als herrnloses Gut, welches dem Königl. Aerar angefallen ist, erklärt, und demselben überlassen und ausgehändiget werden würden.

Digitized by Google

Verzeichniß

der bey dem Landgerichte Landsberg hinterlegten Depositen, resp. Depositenscheine der ehemaligen churfürstl. Hauptcassa in München, von welchen die allenfallsigen Prätendenten ämtlich nicht bekannt sind, und die somit öffentlich vorgeladen werden, ihre Anspruchsrechte geltend zu machen.

Nrus. curr.	Seite des landgerichtlichen Depositen-Buches II.	Zeit der Ausfertigung des Depositen-Scheines. Tag.	Monat.	Jahr.	Nr. des Hauptcassa-Depositen-Buchs.	Name auf den die Depositionsscheine lauten.	Bezeichnung der Depositen. im Gelde. fl.	kr.	pf.	in Effecten.
1	2	1	Decbr.	1796	192	Ostenrieder'sche Gantmassa von Asam zu Hoffstetten .	19	—	—	
2	11	1	„ „	„„	198	Philipp Stadler von Dachau, für die Schwarzischen Erben	93	55	—	
3	28	1	„ „	„„	205	Adam Pflug, für Franz Gschray	165	—	—	
4	33	24	October.	1798	1750	Leo Schamberger von Kottgeisering	10	—	—	
5	37	24	„ „	„„	1755	Schelle zu Wolfgrub . .	4	26	—	
6	39	24	„ „	„„	1758	Ant. Schelle von Wolfgrub	20	—	—	
7	40	24	„ „	„„	1761	Hollenmiller zu Aich .	1	22	—	
8	43	24	„ „	„„	1765	Simon Huber von Geltendorf	28	—	—	
9	46	24	„ „	„„	1771	Kollwinger'sche Massa von Thaining	6	34	—	
10	56	24	„ „	„„	1791	Katharina Knocherin, von Pfaffenhofen	48	42	—	
11	68	24	„ „	„„	1814	Joh. Niedermeier von Landsberied	12	30	—	
12	70	24	„ „	„„	1819	Leiß von Schäffding . .	20	—	—	
13	78	24	„ „	„„	1835	Wegers-Sohn von Thaining	1	30	—	
14	80	24	„ „	„„	1838	Hollnmiller Gutsbesitzer zu Aich	28	30	—	
15	81	24	„ „	„„	1840	Völker'scher Jahrtag .	3	3	—	
16	85	24	„ „	„„	1848	Stöber von Burg, Getreid-Consum. Anlag	5	21	—	
17	90	24	„ „	„„	1857	Auer zu Penzing . . .	23	34	—	
18	108	24	„ „	„„	1892	Pfarrer Rößlische Verlassenschaft	4	36	—	
19	114	14	May.	1800	2519	Joh. Glotz zu Schwifting, für Jos. Fichter daselbst . .	7	20	—	
20	121	27	Decbr.	„„	2864	Michael Ler von Jesenwang	15	—	—	
21	124	27	„ „	„„	2870	Elle von Penzing . . .	10	—	—	
22	133	9	Novbr.	1803	3320	Seb. Feesemaier in Pflugdorf	19	30	—	
23	135	9	„ „	„„	3309	Joseph Schmelher von Schmiechen	30	—	—	
24	138	9	„ „	„„	3317	Hirschvogel'sche Massa zu Geisering	1	34	1	

Digitized by Google

Num. curr.	Seite des landgerichtlichen Depositen-Buches II.	Zeit der Ausfertigung des Depositen-Scheines. Tag.	Monat.	Jahr.	Nr. des Hauptcassa-Depositen-Buchs.	Name auf den die Depositionsscheine lauten.	Bezeichnung der Depositen. im Gelde. fl.	kr.	pf.	in Effecten.
25	139	27	Decbr.	1803	4189	Beneficiat Fentische Verlassenschaft	38	3	—	
26	48	24	October.	1798	1776	Gelder so auf des verstorbenen Gerichtsschreibers Schönester Gut gelegen	20	7	—	
27	61	24	„ „	„„	1801	Ein Paket mit der Aufschrift Groschen.	7	58	—	
28	66	24	„ „	„„	1811	Bauconcurrenz von Müllhausen.	19	—	—	
29	80	24	„ „	„„	1839	In einem Couvert unter dem Namen Schönester . .	6	4	—	
30	81	24	„ „	„„	1841	In einem Umschlag ohne Benennung und Aufschrift. .	5	43	—	
31	82	24	„ „	„„	1842	In dem Pulte des Gerichtsschreibers ohne Benennung u. Aufschrift	21	49	—	
32	84	24	„ „	„„	1847	Getreid-Consumtions-Anlag.	3	28	—	
33	88	24	„ „	„„	1854	Ohne Benennung und Aufschrift.	2	4	—	
34	89	24	„ „	„„	1855	Ohne Benennung und Aufschrift.	1	21	—	
35	92	24	„ „	„„	1860	Steuer-Ausstand von Obersining.	3	36	—	
36	92	24	„ „	„„	1861	Pferdgeld von Waging . .	2	—	—	
37	94	24	„ „	„„	1864	Ohne Benennung und Aufschrift.	585	12	—	
38	95	24	„ „	„„	1867	„ „ „ „ „ „	164	14	—	
39	97	24	„ „	„„	1870	„ „ „ „ „ „	18	59	—	
40	98	24	„ „	„„	1873	„ „ „ „ „ „	14	27	—	
41	99	24	„ „	„„	1874	„ „ „ „ „ „	16	—	—	
42	99	24	„ „	„„	1875	„ „ „ „ „ „	14	9	—	
43	105	24	„ „	„„	1885	„ „ „ „ „ „	10	40	—	
44	107	24	„ „	„„	1891	Neustift zum Gotteshause N. von Rosina Miht von Hofstetten.	4	53	2	

Den 22. August 1823.

Königlich-Baierisches Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger des Relais-Poststallhalters, Ignatz Estermann, wird dessen zu Kleinkarolinenfeld dieß Gerichts gelegenes, zum Königl. Rentamte Miesbach bodenzinsiges Anwesen, bestehend aus einem ganz gemauerten, geräumigen Wohnhause, dann Stall- und Stadelgebäude, und gemäß Steuer-Cataster aus 53 Tagw. 25 Decim. Aecker- und Wies-, und 14 Tagw. 5 Decim. Holzgründen, wofür jährlich 24 fl. 40 kr. 6 hl. Bodenzins zu verreichen sind,

am Samstag den 4ten October,

Digitized by Google

Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Kleinkarolinenfeld an den Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufslustige, welche sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen zu versehen haben, werden eingeladen, am besagten Orte sich einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an besagten Estermann Forderungen zu machen haben, welche bisher in diesem Schuldenwesen noch nicht gerichtlich eingedungen worden sind, aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato bey Gericht anzumelden, als außer dem bey der nach Umfluß dieser Zeit allenfalls eintretenden Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht mehr genommen werden könnte.

Den 28. August 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Starnberg, hat in dem Schuldenwesen des Franz Frühholz, gewesenen Lotto-Collecteurs zu Oberalting, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 21. Juny h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 9ten October d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 10ten November

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11ten December, und für die Duplik auf Samstag den 27ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. August 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendeker, Landrichter.

Zur Herstellung des Passivstandes des hiesigen Metzgers Philipp Appinger und zur Stellung geeigneter Anträge, in Beziehung auf dessen Schuldenwesen, werden dessen unbekannte Gläubiger auf den 9ten October laufenden Jahres mit dem Auftrage, ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, und mit dem Anhange vorgeladen, daß die Nichterscheinenden sich den Beschluß der Mehrzahl der Anwesenden gefallen lassen müssen. Den 1. September 1823.

Königl. B. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Wer an den Rücklaß des Nicolaus Pfandzelter, Kirschners zu Tölz eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, sie bis zum 8ten künftigen Monats October bey Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile hier rege zu machen. Den 10. September 1823.

Königl. B. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

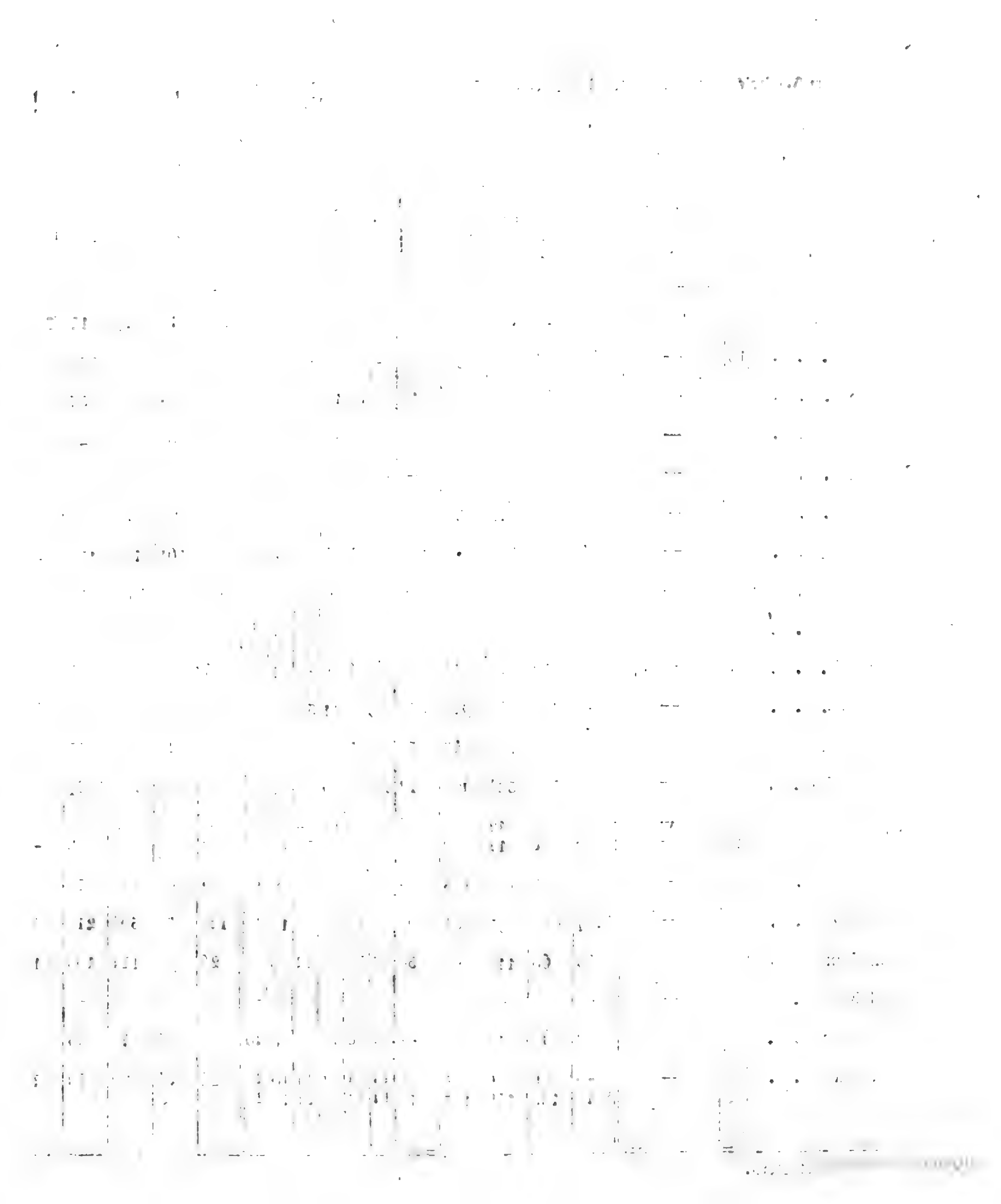

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden .	16	September.	67½	12	79½	21	58½	14	21	13	42	12	—	24½	18	42½	12	30½
Erding	18	—	40	392	432	391	41	12	—	9	42	7	—	—	356	356	330	26
Freysing . . .	19	—	21	49	70	51	19	12	15	11	—	9	—	6	54	60	57	3
Geisenfeld . .	15	—	24	23	47	25	22	12	—	10	12	8	30	—	33	33	27	6
Haag	16	—	—	6	6	6	—	11	30	10	40	10	—	—	1	1	1	—
Krayburg . . .	13	—	—	73	73	73	—	10	—	8	—	7	—	—	20	20	20	—
Landsberg . .	20	—	* 4	443	447	313	134	12	13	10	12	8	36	—	101	161	139	22
Landshut . . .	19	—	15	335	350	344	6	11	7	9	15	7	30	—	81	81	75	6
Moosburg . .	16	—	—	28	28	28	—	11	—	8	13	7	6	—	19	19	18	1
Mühldorf . . .	16	—	—	14	14	14	—	10	24	9	—	7	45	4	20	24	23	1
München . . .	20	—	448	893	1341	970	371	12	35	11	31	10	10	302	646	948	779	169
Murnau . . .	13	—	* 52	53	105	47	58	14	45	12	40	11	12	22	24	46	25	21
Pfaffenhofen . .	16	—	—	52½	52½	40½	12	13	—	10	—	7	—	—	109	109	108½	½
Reichenhall . .	15	—	6	6	12	6	6	—	—	12	—	—	—	—	8	8	—	8
	19	—	6	6	12	6	6	—	—	12	30	—	—	8	—	8	8	—
Rosenheim . .	18	—	69	127	196	123	73	12	52	10	43	8	40	24	87	111	78	33
Schongau . .	14	—	*25½	67½	93	36½	56½	13	48	12	12	11	28	12½	38	50½	21½	29
Traunstein . .	13	—	48	68	116	66	50	12	36	10	42	9	—	26	98	124	105	19
Vilsbiburg . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	17	—	2	11	13	13	—	11	18	10	—	8	40	—	40	46	44	2
Weilheim . .	18	—	—	6	6	6	—	14	24	12	24	10	24	26	54	80	54	26
			* 10	138	148	133	15	14	24	12	24	10	24					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.
9	37	9	2	8	—	5½	—	5½	—	5½	—	—	—	—	—	—	2	—	2	1	1	—	—	5	24	—	—
7	19	6	50	6	—	3	299	302	302	—	5	—	4	46	4	17	1	36	37	37	—	3	20	3	15	3	—
7	12	6	30	6	—	12	22	34	32	2	5	—	4	20	4	—	—	40	40	37	3	3	24	3	—	2	50
5	48	5	22	5	—	—	7	7	5	2	3	18	3	9	3	—	2	15	17	13	4	3	—	2	50	2	30
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	2	58	—	—
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	22	6	30	6	—	—	180	180	159	21	6	—	5	30	5	—	—	321	321	280	41	3	32	3	20	3	—
7	12	6	7	5	22	6	50	56	56	—	4	15	4	—	3	15	2	57	59	57	2	3	45	3	22	3	7
7	—	6	30	5	24	—	17½	17½	17½	—	4	—	3	48	3	30	—	15	15	15	—	3	15	3	—	2	30
6	15	5	50	5	30	—	3	3	3	—	3	—	—	—	2	30	—	8	8	8	—	3	12	2	42	—	—
7	51	7	18	6	44	59	545	604	604	—	5	46	5	27	4	50	37	473	510	510	—	4	23	3	58	3	40
8	30	7	40	—	—	11	5	16	8	8	6	30	—	—	—	—	5	7	12	10	2	5	52	4	40	4	—
7	30	6	24	5	15	—	28½	28½	28½	—	4	6	3	33	3	—	—	55	55	53	2	3	30	3	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	12	—	—
8	—	7	14	6	10	5	21	26	18	8	6	46	5	55	5	10	19	52	71	56	15	4	24	3	48	3	5
9	—	8	30	7	48	16	—	16	7½	8½	6	—	5	45	5	30	—	22½	22½	22½	—	5	15	4	51	4	42
8	—	7	12	6	18	—	16	16	10	6	6	12	5	30	5	—	7	155	162	162	—	4	30	4	6	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	25	6	—	5	15	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	7½	7½	—	4	18	3	54	3	30
9	12	8	12	7	12	—	12	12	12	—	7	—	6	45	6	30	—	40	40	33	7	4	48	4	24	4	—

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXX. Stück. München den 1. October 1823.

Amtliche Artikel.

Aufforderung an die Gutsherrn und gutsherrlichen Beamten.

(Die Bildung einer Pensions-Anstalt für die Relicten gutsherrlicher Beamten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit der im dießjährigen Regierungsblatte Nr. 14. erschienenen Ankündigung einer zu errichtenden Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen gutsherrlicher Beamten, die Beytritts-Erklärungen noch nicht in der, nach Art. 5. der Statuten zur Bildung des Comités, erforderlichen Zahl eingelaufen sind; so werden in der Voraussetzung, daß die humanen Zwecke dieser einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprechenden Anstalt und die wichtigen Vortheile, welche sie dem bisher größtentheils auf sich selbst gewiesenen verwaisten Familien gutsherrlicher Beamten verbürgt, eine allgemeine Theilnahme der Gutsherrn und Beamten ohnehin erwarten lassen, diese zur Beschleunigung ihrer Beytritts-Erklärungen eingeladen und hierbey auf den im Art. 4. der Statuten festgesetzten Eintrittstermin aufmerksam gemacht.

Bezüglich auf einige Anfragen wird bemerkt:

1) Daß den Meldungen nach Art. 7. der Statuten die Taufscheine des Beamten und seiner Kinder, und das Zeugniß seines verehelichten oder nicht verehelichten Standes beyzulegen,
2) die Eintrittsgebühren nach Art. 5. der Statuten erst binnen vier Wochen nach der Bekanntmachung der Wahl des Comités an den von diesem zu ernennenden Cassier unmittelbar einzusenden seyen, (Art. 22.)
3) daß der Beytritt des Gutsherrn für einen Beamten dem edicts- oder vertragsmäßig erworbenen Anspruche des letztern auf einen höhern Pensionsbetrag oder auf lebenslängliche Pensionirung unversorgter Waisen nicht derogire,
4) daß die Entscheidung über die Aufnahms-Gesuche magistratischer Beamten, die nicht zugleich gutsherrliche Gerichts- oder Oeconomie-Beamten sind, dann einige andere Anfragen, welche sich nicht durch die Statuten selbst beantworten, nach Maßgabe

Digitized by Google

des Art. 28. der allerhöchsten Entscheidung vorbehalten werden.

München den 19. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staatsministerium des Innern hat durch ein allerhöchstes Rescript vom 14. des l. Mts. den Beschluß der unterzeichneten Stelle vom 29. v. Mts. bestätiget, in welchem die von dem Königl. Landgerichte Rosenheim gleichzeitig mit der Confiscation mehrerer schon früher verbotener Druckschriften angeordnete Beschlagnahme der folgenden drey Schriften:

a) »Bauernpractica, oder Planetenbüchlein von »Henricus von Uri. Frankfurt und Leipzig.«

b) »Fünfzehn heimliche Leiden und Schmerzen, »so Christus der Herr der frommen und gott»liebenden heiligen Schwester Maria Mag»dalena mündlich geoffenbaret 1820. (Ohne »Angabe des Druckorts.«)

c) »Bericht von einem Juden aus Jerusalem »mit Namen Ahasverus, welcher vor»giebt, er sey bey der Kreuzigung Christi »gewesen, und bis hieher durch die Allmacht »Gottes beym Leben erhalten worden, nebst »einen Bericht von den zwölf jüdischen »Stämmen, was ein jeder Stamm dem »Herrn Christo zur Schmach angethan, und »was sie davor leiden müssen. (Ohne An»gabe des Druckorts.«)

als der Ausschreibung vom 30. Juny 1817, (Isarkreis-Blatt von 1817 S. 521.) und den §§. 6. u. 7. des Edictes, Beylage III. zur Verfassungs-Urkunde entsprechend gebilliget worden ist.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 19. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Wippenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Wippenhausen, im Königl. Landgerichte Freysing, und im Decanate Massenhausen, des Erzbisthums München-Freysing, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählt 386 Seelen, und wird wegen noch nicht erbautem Pfarrhofe, von Freysing aus ohne Hülfspriester excurrendo pastorirt.

Die pfarrlichen Einkünfte an fixem Gehalte, Entschädigung für Dienstgründe, Hauszins und Stollgefälle betragen 796 fl. 6 kr.

Die Ausgaben an Auflagen des Staats- und aus dem Diöcesan-Verbande bestehen in 3 fl. 55 kr.

Kloster-Pensionisten können sich um diese Pfründe mit den gesetzlichen Zeugnissen bewerben.

Die Veränderungen des Umfanges des Pfarr-Sprengels, welche bey der definitiven Organisation der Klosterpfarreyen des Königl. Landgerichts Freysing, sich etwa ergeben könnten,

Digitized by Google

muß sich der künftige Pfarrer ohne Ersatz gefallen lassen.

München den 23. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, und übrige Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ursprungs-Zeugnisse über die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Fabricate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Anstände und Beschwerden zu heben, welche über den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 19. November vor. Jahrs, die Ausfertigung der Ursprungs-Zeugnisse für die in die Nachbarstaaten gehenden baierischen Erzeugnisse und Fabricate betreffend, sich ergeben haben, geruhten Seine Königliche Majestät, bis zu einer Uebereinkunft mit den Nachbarstaaten über gleiche Formen, vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8. September l. J. sub Nro. 11910. folgende erläuternde Bestimmungen und Modificationen zu erlassen:

ad I.

In den Orten, wo keine Polizey-Direction, kein Stadtcommissariat, kein Land- oder Herrschaftsgericht vorhanden ist, können die Ursprungs-Zeugnisse auch von den Orts-Obrigkeiten und Gemeinde-Vorständen ausgefertiget werden; jedoch müssen solche Zeugnisse, wenn die Producte oder Fabricate nach Würtemberg, oder Baden gehen, von den höheren Bezirks-Obrigkeiten nicht nur in Beziehung auf die Aechtheit der Unterschrift, sondern auch in Beziehung auf den Inhalt legalisirt werden.

Auch können im gewöhnlichen kleinen Grenzverkehre die Ursprungs-Zeugnisse dadurch ersetzt werden, daß die baierischen Zollpostirungen auf den Grund der Notorietät in ihren Ausgangs-Zollscheinen die Bestätigung des baierischen Ursprunges beysetzen.

ad II.

Die Gewerbsgenossen und Sachverständigen sind nur dann beyzuziehen, wenn die Behörde, welche das Ursprungs-Zeugniß ausstellt, an der Wahrheit der Declaration des Versenders, oder an dem baierischen Ursprunge der Waaren zu zweifeln Ursache hat.

Das nämliche gilt auch von der Vorlage der Facturen und obrigkeitlichen Zeugnisse.

ad III.

Der Name des Empfängers der Waaren und seines Wohnortes kann ungenannt bleiben, und es genügt, wenn nur das Land, wohin die Versendung geschiehet, im Ursprungs-Zeugnisse wie im Register, bezeichnet wird.

Die Unterschriften der Sachverständigen sind nur dann nothwendig, wenn sie nach der Erläuterung ad II. wirklich beygezogen werden müssen.

ad IV.

Die Versiegelung der Colli ist zu unterlassen, wenn der Nachbarstaat, wohin sie versendet werden, dieselbe nicht als Bedingniß der Zollbegünstigung festsetzt.

ad V.

Auch die Zeit, wofür ein Ursprungszeugniß gültig ist, kann unbestimmt bleiben, wenn der betreffende Nachbarstaat hierfür keinen Termin festsetzt oder verlangt.

ad VI.

Die Gebühr für die Versiegelung der Colli,

wo sie noch Statt findet, soll das maximum von 12 kr. nicht übersteigen; und sie fällt ganz hinweg, wenn der Betheiligte das Material hierzu selbst hergiebt.

ad VII.

Die Form der Ursprungs-Zeugnisse bleibt unverändert; der Inhalt derselben ändert sich nach den vorausgehenden Bestimmungen, mit Hinweglassung des Ueberflüssigen und Hinzusetzung des Erforderlichen.

ad VIII.

Der Vortrag in den über die ausgestellten Ursprungszeugnisse zu führenden Register modificirt sich nach den ad II. und III. gegebenen Erläuterungen.

ad IX.

Die Einsendung der Quartals-Auszüge aus den Registern an die Königl. General-Zoll-Administration wird erlassen, jedoch müssen diese Auszüge von den Ortsbehörden an die betreffenden Bezirksämter, oder Land- und Herrschaftsgerichte eingesendet werden, damit sie bey diesen von den inspicirenden Rechnungscommissarien eingesehen werden können.

Sämmtliche Kön. Land- und Herrschaftsgerichte, und Polizey-Behörden des Kreises haben sich hiernach zu achten, diese allerhöchsten Verfügungen zur allgemeinen Kenntniß der Orts-Obrigkeiten und Gemeinde-Vorstände, so wie des ganzen Handelsstandes ihres Bezirkes zu bringen, und vorzüglich Sorge zu tragen, daß die Ausfertigung dieser Ursprungs-Zeugnisse jederzeit möglichst beschleunigt werde.

München den 19. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Rgg. Acc.

(Das Hypotheken-Wesen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß bey sämmtlichen Hypotheken-Aemtern des Isarkreises das Protocoll für Hypotheken-Sachen geöffnet ist.

Es kann daher Jedermann, wer irgend eine, das Hypotheken-Wesen betreffende, Anmeldung zu machen hat, er sey Hypotheken-Gläubiger, Grundherr, Zehentherr, oder ein solcher, welchem auf speciellen Rechts-Titeln beruhende Reallasten zu leisten sind, dieselben bey den betreffenden Hypotheken-Aemtern, mündlich oder schriftlich in Person oder durch einen Bevollmächtigten vorbringen, und hat sodann das Weitere zu gewärtigen.

München den 23. September 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 10. September d. J. den bisherigen Fiscalats-Adjuncten und Assessor der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Dr. Franz Xaver Sigriz, zum wirklichen Regierungsrathe, und am 15. September d. J., den bisherigen Raths-Accessisten der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises, Dr. Ferdinand Theodor Hopf, zum Fiscalats-Adjuncten und Assessor bey erwähnter Regierungs-Finanzkammer allergnädigst ernannt; dann am nämlichen Tage die erledigte Rechnungs-Commissärsstelle bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, dem Rechnungs-Revisor Götz bey derselben, und die erledigte Rechnungs-Revisorsstelle bey gedachter Regierungs-

Digitized by Google

Finanzkammer dem Revidenten, Ernst Ludwig Poßelt, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 16. September d. J. das erledigte Rentamt Roggenburg dem dermaligen Rentbeamten in Tölz, Franz Meßmer, übertragen; ferner das Rentamt Tölz dem Assessor bey der Regierungs-Finanzkammer in Augsburg, Dr. Marcus Mayer, provisorisch verliehen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 25. September 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 0/0	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{2}$
Hypothek-Anweis. .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Lott. Loose A-D à 4 0/0	—	$103\frac{1}{2}$
ditto E-M à 4 0/0	$99\frac{1}{8}$	$98\frac{7}{8}$
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Das zur Verlassenschaftsmassa der Säcklers-Wittwe Ursula Aummeier gehörige, in der Sendlingergasse Nro. 893. gelegene Anwesen, wird hiermit zum zweyten Mahle öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber wollen somit die Realität besichtigen, und ihre Anbote am 4ten October Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hierorts zu Protocoll geben, wobey die Genehmigung der Interessenten vorbehalten bleibt.

Den 19. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.
Meier.

Das Anwesen des Tafernwirths Fidel Geyer in Holzhausen, wird auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers wegen fruchtlos abgelaufenen erstmaligen Verkaufsversuches im Wege gerichtlicher Vollstreckung wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause mit Neben-Gebäude und Hofraum ad 1 Tagw. 48 Dec. mit darauf haftender Taferngerechtsame;
b) aus 3 Tgw. 9 Dec. Gärten,
c) » 70 » 10 » Aeckern,
d) » 11 » 24 » Acker- u. Wiesgründen,
e) » 68 » 23 » Wiesen,
f) » 63 » 49 » Holzgründen.

Die Versteigerung geschieht salva ratificatione am Mondtag den 27ten October d. J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, wozu daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
(3) 2. Luzzenberger, Landrichter.

Die zur Concursmassa des Johann Nep. Kreitmayr von Scherneck, gehörige Waldung, das Sonnenholz genannt, oberhalb Läutstätten gelegen, und bestehend aus 150 Tagw. 86 Dec. und zur 4ten Bonitätsclasse gehörig, zusammen auf 1500 fl. geschätzt, wird auf Requisition des Kön. Landgerichts Eggenfelden öffentlich verkauft, und dazu eine Steigerungs-Commission auf Mittwoch den 15ten October l. J., Vormittags 9 Uhr in loco Läutstätten angeraumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Den 18. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(2) 1. Leiendeker, Landrichter.

Digitized by Google

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw. zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird am Mondtag den 20ten October d. J., Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Oberalting öffentlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Den 23. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendeker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wegen dem Personal-Wechsel muß die Rechnung über Wasser- Brücken- und Straßenbau-Ausgaben bey unterfertigter Inspection möglichst beschleunigt werden.

Man fordert demnach alle jene, welche für das ablaufende Etat-Jahr noch Forderungen zu machen haben auf, die hierauf Bezug habenden Papiere längstens bis 5ten October dahier vorzulegen.

Den 27. September 1823.

Kön. Baier. Südöstliche Wasser- und Straßenbau-Inspection München.

Ott, K. Bau-Inspector.

Am 20. April d. J. ist bey der Kön. Post-Verwaltung in Kaufbeuern ein Packet mit angeblich 200 fl. an Stephan Koch, Rothgerber in Angelberg, Königl. Landgerichts Türkheim, aufgegeben worden.

Da der Addressat, Stephan Koch, nicht zu erfragen war, so konnte ihm dieses Geldpacket nicht zugestellt werden, und da auch derjenige, welcher dasselbe bey der Postverwaltung in Kaufbeuern aufgegeben hat, unbekannt ist, so kann solches auch an den Aufgeber nicht zurückgegeben werden.

Es werden demnach der Addressat, oder der Aufgeber des angezeigten Geldpackets, oder deren gesetzliche Erben hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten ihre Ansprüche auf dieses Geldpacket, um so gewisser bey der unterfertigten Behörde anzubringen, und gehörig zu begründen, als nach Abfluß dieser Frist, über das fragliche Geldpacket nach Vorschrift der Gesetze würde verfügt werden.

Augsburg den 8. September 1823.

Kön. B. Inspection fahrender Posten.

(3) 3. v. Clarmann.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Xaver Zwickl, Hautboisten bey dem königl. baierischen 2ten Linien-Infanterie-Regimente, der seit dem 9. December 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten oder Erben andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben; widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorliegendes Vermögen den aufgetretenen Verwandten desselben gesetzlicher Bestimmung nach verabfolgt werden wird.

Den 2. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schaaf.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Stadtgerichts-Schreibers Peter Eiesinger, durch rechtkräftige Entschließung vom 28. November 1822, den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf den 20ten October l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten November l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 29ten December l. J., und zwar für die Replik, bis den 14ten Jänner k. J. einschließlich, und für die Duplik bis den 29ten Jänner k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Völderndorff, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Das Königl. Landgericht Starnberg, hat in dem Schuldenwesen des Franz Frühholz, gewesenen Lotto-Collecteurs zu Oberalting, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 21. Juny h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 9ten October d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 10ten November

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11ten December, und für die Duplik auf Samstag den 27ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. August 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 2. Leiendeker, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schmidmayer, Wirths zu Brunn, nach vorliegendem und in Rechtskraft erwachsenen Concurs-Erkenntnisse folgende gesetzliche Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Dienstag den 14ten October;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 13ten November;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, Samstag den 13ten December, für die Duplik Samstag den 27ten December d. J.;

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an er-

Digitized by Google

sagten Edictstagen, Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey diesseitigem Landgerichte zu übergeben. Den 16. September 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
In Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 1. Krieger, Assessor.

Gemäß höchstem Erkenntniße des Königl. Appellations-Gerichts vom 16. d., wird der des Verbrechens des Mordversuches beschuldigte, und am 19. May h. J. flüchtig gegangene Joseph Auer, Jägerjunge von Gerzen, gebürtig aus Wienhäring, Königl. Landgerichts Altenötting, anmit vorgeladen, binnen drey Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 2. Lict. Bram, Landrichter.

Veit Oehler, Meßnerssohn von Dirmanskirchen, ist unterm 7. Juny 1799 von dem dortmaligen Königl. Baier. Feldjäger-Bataillon entwichen, und bis jetzt vermißt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem über sein Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Den 5. September 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 2. Lict. Bram, Landrichter.

Simon Schröger, Wirthssohn von Haunwang des hiesigen Patrimonialgerichts, Soldat beym Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Anverwandten auf Vertheilung seines älterlichen Vermögens dringen, so wird ernannter Simon Schröger, oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich von heute an, innerhalb sechs Monaten hier zu melden, oder über Leben und Aufenthalt sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 5. September 1823.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Patrimonialgericht Kronwinkel,
Landgerichts Landshut.
(3) 1. Hirschberger, Gerichtshalter.

Amortisations-Decret.

In Folge des unterm 9. März 1821 erlassenen Amortisations-Edictes wird die auf die Pfarrey Heimhausen, Königl. Landgerichts Dachau ausgestellte baierische Anlehens-Obligation ddo. 2. August 1797, sub Nro. 287, da dieselbe innerhalb des vorgesetzten sechs monatlichen Termines nicht producirt wurde, für kraftlos erklärt, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht. Den 16. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wöldernborff, Director.
Winkler.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden .	23	September.	58½	48	106½	40½	66	14	3	13	45	13	28	30½	35½	66	28½	37½
Erding . . .	25	—	41	393	434	398	36	12	30	10	—	8	—	26	164	190	166	24
	28	—	36	500	536	443	93	12	—	10	—	7	—	24	147	171	119	52
Freysing . . .	26	—	19	105	124	109	15	11	45	10	30	8	32	3	107	110	100	10
Geisenfeld . .	23	—	22	16	38	31	7	10	27	8	12	7	7	6	34	40	34	6
Haag	23	—	—	2	2	2	—	—	—	10	—	—	—	—	3	3	3	—
Krayburg . . .	20	—	—	12	12	12	—	10	—	8	—	7	—	—	25	25	25	—
Landsberg . .	27	—	*134	329	463	375	88	11	17	9	18	7	34	22	115	137	119	18
Landshut . . .	26	—	6	525	531	491	40	11	8	8	52	6	52	6	93	99	84	15
Moosburg . .	23	—	—	30½	30½	30½	—	11	6	8	56	7	15	1	21½	22½	22½	—
Mühldorf . . .	23	—	—	27	27	27	—	10	50	8	50	7	—	1	9	10	10	—
München . . .	27	—	371	930	1301	1102	199	13	1	11	58	10	13	169	687	856	622	234
Murnau . . .	20	—	* 58	39	97	48	49	14	50	12	30	11	—	21	20	41	22	19
Pfaffenhofen . .	23	—	12	32	44	42	2	14	45	11	24	8	—	½	99	99½	99½	—
Reichenhall . .	22	—	6	4	10	4	6	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	—	6	9	15	9	6	—	—	12	—	—	—	—	9	9	9	—
Rosenheim . .	25	—	73	111	184	126	58	12	48	10	25	8	20	33	77	110	86	24
Schongau . .	23	—	*56½	49	105½	73	32½	13	27	12	2	10	31	29	32	61	47	14
Traunstein . .	20	—	50	115	165	112	53	12	—	10	36	8	42	19	113	132	115	17
Vilsbiburg . .	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	24	—	—	9	9	7	2	11	30	10	45	10	—	2	23	25	25	—
Weilheim . .	25	—	—	12	—	12	—	14	26	12	26	10	26	26	38	64	54	10
			* 15	145	160	120	40	14	20	12	20	10	20					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
10	—	8	57	6	48	5½	—	5½	½	5	—	—	6	54	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	—	254	254	254	—	5	33	5	12	5	—	—	46	46	46	—	3	30	3	8	3	—
6	48	6	30	6	—	—	789	789	731	58	5	30	5	15	5	—	—	105	105	101	4	3	15	3	7	3	—
7	30	6	30	5	50	2	120	122	117	5	5	30	5	—	4	30	3	99	102	99	3	3	30	3	15	3	—
5	48	5	20	5	3	2	6	8	8	—	3	20	3	12	3	—	4	12	16	16	—	2	48	2	40	2	30
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	20	3	—	2	40
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	34	6	46	5	47	21	229	250	241	9	6	38	5	44	4	22	41	258	299	288	11	3	53	3	24	3	—
6	30	5	30	4	45	—	132	132	132	—	3	45	3	15	3	—	2	95	97	97	—	3	45	3	—	2	42
7	—	6	—	5	—	—	4½	4½	4½	—	4	30	4	—	—	—	—	8	8	8	—	3	6	3	—	—	—
7	40	6	30	5	15	—	4½	4½	4½	—	4	—	3	45	2	42	—	14	14	14	—	3	24	3	—	1	50
7	47	7	14	6	42	—	836	836	809	27	6	1	5	45	5	20	—	588	588	588	—	4	9	3	44	3	21
8	30	7	30	—	—	8	—	8	8	—	6	15	—	—	—	—	2	18	20	18	2	5	30	4	30	—	—
7	30	6	21	5	15	—	27	27	27	—	4	30	4	—	3	30	2	48½	50½	50½	—	3	12	2	51	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	30	—	—
—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	20	6	25	5	20	8	17	25	23	2	6	—	5	23	4	26	15	84	99	95	4	4	4	3	58	2	44
8	32	7	50	7	15	8½	34	42½	30½	12	6	45	6	30	6	15	—	41	41	38	3	5	—	4	53	4	19
7	48	7	—	6	—	6	15	21	18	3	6	—	5	12	5	—	—	93	93	93	—	4	2	3	42	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	14	6	—	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	2	3	48	3	20
9	18	8	18	7	18	—	34	34	20	14	7	—	6	45	6	30	7	28	35	22	15	4	30	4	15	4	—

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 8. October 1823.

Amtliche Artikel.

(Freyzügigkeit mit Sardinien betreffend.)

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Nachdem die königlich-sardinische Regierung auf diplomatischem Wege, zu Gunsten der im Herzogthume Aosta ansässigen Erben des in Kempten verstorbenen Großhändlers, Joseph Zumstein, unter Berufung auf einen i. J. 1772 abgeschlossenen, seit der französischen Occupation der piemontesisch und savoyischen Lande aber nicht mehr in Anwendung gekommenen Staats-Vertrag (Mayer. Gen. Samml. v. 1784. I. Band. S. 334 — 337.) sich dahin verwendet hat, daß von den in die jenseitigen Staaten exitirenden Erbtheilen, nach gedachtem Vertrage (eben das. S. 336.) nur 5 Procent als Nachsteuer abgezogen werden möchten, und Wir Uns hierdurch bewogen gefunden haben, auch Unserer Seits in die Erneuerung jenes Vertrages zu willigen, so wurde Unsere Regierung des Oberdonaukreises, welche über den fraglichen Exportationsfall bereits unterm 24. März d. J. an Uns berichtet hat, unterm Heutigen beauftragt, sich hiernach zu benehmen und zu verfügen, daß den gedachten Erben die den Betrag von fünf Procent übersteigenden Vermögens-Abzüge sofort refundirt werden, und auch in künftig vorkommenden Fällen nach den Dispositionen des andurch erneuerten Vertrages zu verfahren; welches Wir euch hiermit zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung eröffnen.

München den 25. September 1823.

Max. Joseph.

Graf von Rechberg.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär,
v. Baumüller.

Staats-Ministerium des Innern.

(Die unerlaubten Verbindungen unter den Studierenden betreffend.)

Seine Königliche Majestät haben in einer an die Universitäten des Königreichs ergangenen Entschließung ddo. Tegernsee den 11. vor. Monats, die Verordnungen gegen unerlaubte Verbindungen der Studierenden zu er-

Digitized by Google

neuern, und die Vollziehung derselben auf das Nachdrücklichste einzuschärfen befohlen, zugleich aber auch an sämmtliche Kreis-Regierungen und andere betreffende Landesstellen nachstehende Bestimmungen erlassen:

1) Alle an den Universitäten gebildeten Candidaten, welche sich zu den für Anstellung im Staats- oder Kirchendienste vorgeschriebenen Prüfungen anmelden, sind vor Allem und unabweichlich anzuhalten, sich über die Art und Weise, wie sie sich in Ansehung der Gesetze über unerlaubte Verbindungen benommen haben, durch die von den Universitäts-Polizey-Behörden ausgestellten Sittenzeugnisse zu legitimiren.

2) Candidaten, welchen ein solches Sittenzeugniß entweder gänzlich mangelt, oder worin der ebenbezeichnete Punct, rücksichtlich der unerlaubten Verbindungen, nicht ausdrücklich berührt ist, sind zu Ersetzung dieses Mangels unnachsichtlich anzuhalten.

3) Der Inhalt der Sittenzeugnisse soll bey der Classification des Geprüften gehörig gewürdigt, die Noten über schlechtes Betragen überhaupt, und über Theilnahme an unerlaubten Verbindungen insbesondere, sollen in die Classifications-Listen ausdrücklich eingeschrieben, und bey Anträgen auf erste Anstellung namentlich hervorgehoben werden.

4) Vorstehende Bestimmungen sind auf diejenigen Candidaten, welche sich dem Fache des öffentlichen Unterrichts zu widmen gedenken, mit vorzüglicher Strenge und dergestalt anzuwenden, daß solche Subjecte, welche sich in gesetzwidrige Verbindungen eingelassen, oder sonst grobe Uebertretungen der Universitäts-Gesetze verschuldet haben, sogleich von der Prüfung für das Lehramt ausgeschlossen werden.

Diese Bestimmungen werden hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungs-Blatt öffentlich bekannt gemacht.

München den 22. September 1823.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Graf von Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Secretär,
Franz von Kobell.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Eine zu Klagenfurt in Kärnthen herrschende ansteckende Augenentzündung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises, wird die nachstehende, von dem k. k. österreichischen Landes-Gubernium für Tyrol und Vorarlberg unterm 1. August d. J. erlassene Kundmachung eine zu Klagenfurt in Kärnthen herrschende, ansteckende Augenkrankheit betreffend, mit dem Auftrage mitgetheilt, die geeignete Aufmerksamkeit anzuwenden, damit nicht diese sehr ansteckende Krankheit durch Reisende nach Baiern verpflanzt werde, und zu diesem Ende besonders an der Gränze vorzügliche Wachsamkeit eintreten zu lassen, damit vom Auslande kommende, der bezeichneten Krankheit verdächtige Individuen sogleich zu den nächsten Landgerichts-Aerzten verwiesen werden.

In vorkommenden Fällen sind sodann die geeigneten vorsorglichen Maßregeln schleunig zu ergreifen, und ohne Verzug hierher anzuzeigen.

München den 27. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Rbsch, Secr.

Digitized by Google

Kundmachung.

Nach einer Mittheilung des k. k. Guberniums zu Laibach, hat sich die seit geraumer Zeit zu Klagenfurt herrschende ansteckende Augen-Krankheit (Ophthalmia contagiosa) in dem Bezirke Greifenburg gezeigt, und bereits mehrere Personen ergriffen. Es ist zur Abhülfe weiterer Ansteckung in diesem Bezirke bereits am 24. Juny d. J. in dem aufgehobenen Hieronimitaner-Kloster Waisach ein Spital zur Absonderung aller mit dieser Krankheit Behafteten hergestellt worden, wohin noch an demselben Tage zwey und zwanzig Augenkranke gebracht wurden.

Das k. k. Gubernium beeilt sich, die Nachricht von dem Bestehen dieses ansteckenden Augen-Uebels in dem benachbarten Kärnthen hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, damit Jedermann zur nöthigen Vorsicht aufmerksam gemacht werde, und damit die Nachricht von dem wahren Zustande dieses Ereignisses übertriebene, und beängstigende Ausstreuungen berichtige.

Es wird immerhin zweckmäßig seyn, auf die Reisenden aus jener Gegend ein aufmerksames Auge zu richten; daher den Gastwirthen vorzüglich befohlen wird, in Betten und Wäsche besondere Reinlichkeit zu beobachten.

Die Herren Seelsorger und Aerzte haben die Landleute aufmerksam zu machen, daß das Auswaschen der Augen mit frischem kalten Wasser als ein vorzügliches Vorbauungs-Mittel gegen diese Krankheit sich bewähre.

Noch hat sich in keinem Kreise dieser Provinz dieses Augenübel gezeigt; indessen wird für Aerzte und Wundärzte, die bis jetzt nicht Gelegenheit gehabt haben, sich über die Beschaffenheit dieser Krankheit zu unterrichten, zur leichtern Erkenntniß derselben bemerkt, daß diese Krankheit durch ein eigenthümliches Contagium entstehe, sich meistens langsam mit einem sandartigen Gefühle unter den Augenliedern entwickle, zuerst die Bindehaut der Augenlieder befalle, in den Schleimbälgen derselben seinen Sitz aufschlage, dieselben auflockere, und dadurch dieser Haut ein Sammet- Grieß- Zotten- oder Blumenkohl-ähnliches Aussehen gebe, durch Anschwellung ein Oedema, Umstülpung (Ectropium) oder krampfhafte Verschließung der Augenlieder, und einen verschieden gearteten Schleim-Ausfluß hervorbringe; daher der Arzt, um dieses Uebel zu erkennen, die Augenlieder, vorzüglich die obern umzustülpen habe.

Weiters entwickelt sich diese Krankheit, wenn andere rheumatische oder catharralische Schädlichkeiten auf das Auge einwirken, oder in dem Körper eine scorbutische, flechtenartige, venerische, scrophulöse, oder gichtische Anlage statt findet, auch sehr rasch, und verbreitet sich auf den Augapfel, wodurch eine heftige Lichtscheue, Verdunklung der Hornhaut, Geschwüre derselben, Staphylomata etc. hervorgebracht werden.

Die mit einem solchen Augen-Uebel behafteten Individuen sind in polizeylicher Hinsicht wie andere mit einer andern ansteckenden Krankheit behaftete Kranke zu behandeln, folglich von den Gesunden abzusondern, und in ihren Wohnungen ist die größte Reinlichkeit in Hinsicht des Bettes, der Kleidung, der übrigen Hausgeräthe, und der Luft zu beobachten, und diese Krankheit überall, wo sie vorkömmt, als ansteckend zu erklären.

Die damit behafteten Personen sind von jedem gesellschaftlichen Umgange und selbst vom Besuche der Kirche auszuschließen.

Innsbruck den 1. August 1823.

K. K. Landes-Gubernium für Tyrol und Voralberg.

In Abwesenheit Sr. Exc. des k. k. Landes-Gouverneurs.
Robert Benz, k. k. Hofrath.

Joh. Nep. Ehrhart,
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

(Das Studieren an der hiesigen Studien-Anstalt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Classen des Gymnasiums, Progymnasiums und der lateinischen Vorbereitungs-Schulen der Studienanstalt zu München so überfüllt sind, daß die Professoren und Lehrer der Last erliegen, ohne den erwünschten Erfolg des Unterrichts bewirken zu können, und da diese Ueberfüllung ihren Grund vorzüglich in dem Beyströmen der Studierenden aus andern Kreisen des Königreichs, in der Anhäufung der Bettelstudenten, und in dem Vorrücken zu gering befähigter Subjecte in höhere Classen hat, so sind vermög allerhöchsten Rescripts des Kön. Staats-Ministeriums des Innern ddo. 22. September d. J. folgende Anordnungen getroffen worden.

1) Studierende aus einem andern, als dem Isarkreise werden künftig, wenn nicht besondere und wichtige von dem Studien-Director zu würdigende Gründe eintreten, an das Gymnasium, Progymnasium und die lateinischen Vorbereitungs-Schulen dahier nicht mehr zugelassen.

2) Diejenigen des Isarkreises, welche näher bey Landshut wohnen, werden der Studien-Anstalt daselbst zugewiesen werden.

3) An das Lyceum dahier können jedoch auch Schüler aus andern Kreisen den Zutritt erhalten.

Dieß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 30. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Geretshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Geretshausen, Königl. Landgerichts Landsberg, Bisthums Augsburg, Decanats Schwabhausen erlediget. Sie hat einen Umkreis von einer Stunde, ein Pfarrdorf nebst Schule, und eine Filiale, zählt 414 Seelen, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt. Die Pfarrerträgnisse aus Widdum, Zehent, Stiftungen und Stole werfen 834 fl. 9½ kr. ab.

Die Lasten dagegen betragen 54 fl. 22 kr.

München den 3. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Die Preiseverteilung an der Hebammenschule zu München für den Lehrcurs im Jahre 1823 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 20ten August wurde der dießjährige 4monatliche Lehrcurs für 66 Hebammenschülerinnen aus dem Isar- Ober- und Unterdonau- und Regenkreise, nach vorgängigen Prüfungen, mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Die durch allerhöchste Anordnung für jeden Lehrcurs bestimmten drey goldene Preise-Medaillen erhielten:

I. Anna Haaser, Maurers-Gattin von Dachau im Isarkreise die erste;

II. Anna Hofer, Kirschners-Gattin von Burghausen im Unterdonau-Kreise die zweyte;

III. Johanna Gumpp, Pferdhändlers-Tochter von Hürben, Landgerichts Ursberg

im Oberdonau-Kreise, die dritte goldene Preise-Medaille.

Diesen beynahe gleich und als preiswürdig erklärt folgen:

I. Anna Bäk, Taglöhners-Tochter von Pielenhofen, Königl. Landgerichts Regenstauf, im Regenkreise.

II. Josepha Gschwend, Schuhmachers-Gattin von Durach, Königl. Landgerichts Kempten im Oberdonaukreise.

III. Monika Hohenadel, Schäfflers Gattin von Thaning, Königl. Landgerichts Wolfratshausen im Isarkreise;

Ferner verdienen noch folgende sieben Candidatinnen mit der ersten Note: ausgezeichnet, den vorhergehenden als Accessistinnen angereiht zu werden.

1) Rosina Franz, Söldners-Gattin, von Sendling Königl. Landgerichts Wasserburg im Isarkreise;

2) Apolonia Hierhamer, Krämers-Tochter von Ascholtshausen, Königl. Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise;

3) Regina Patschoki, Weißgerbers-Gattin von Weilheim im Isarkreise;

4) Anna Krebs, Musikantens-Gattin von Dachau im Isarkreise;

5) Katharina Baumhämel, Cotton-Druckers-Tochter von Augsburg;

6) Christina Grönland, Gärtners-Tochter von Augsburg;

7) Elisabetha Hageneder, Wundarztens-Gattin von Moosthening, Königl. Landgerichts Landau im Unterdonau-Kreise.

München den 23. September 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. September d. J. dem Königl. Polizey-Director, Marcus von Stetten in München, die rücksichtlich seiner dermaligen Gesundheits-Umstände gebetene Enthebung von seinem Amte, unter Bezeugung der allerhöchsten besondern Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten, durch temporäre Quiescirung zu bewilligen, und zu der hierdurch eröffneten Stelle eines Polizey-Directors in München, den Polizey-Ober-Commissär und Regierungsrath, Gallus Heinrich Rienecker, mit seinem dermaligen Range und Character provisorisch zu benennen allergnädigst geruht.

Seine Königliche Majestät haben am 30. September d. J. den Actuar des Landgerichts Landsberg, Melchior Huber in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Weilheim zu versetzen, und an dessen Stelle als Actuar in Landsberg den Rechtspracticanten, Ludwig Arnold, zu ernennen geruht.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 2. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100¼
Land-Anlehen . .	100⅝	100⅜
Hypothek-Anweis. .	100¾	100¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E-M à 4 0/0	99	98¾
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Vom Königl. Landrentamte München, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß in Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1. dieß, künftigen Mondtag den 13ten dieß Morgens Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Riem die zum öden Kotterhofe in Salmdorf gehörigen Gründe, bestehend in

0 Tagw.	13 Decim.	leeren Hausplatz,	
58 »	49	»	Aecker,
16 »	65	»	Wiesen,

Theilweise oder im Ganzen an den Meistbietenden auf unbestimmte Zeit verpachtet werden, wozu Pachtungslustige hiermit eingeladen werden.

Den 3. October 1823.

Königl. B. Landrentamt München.
Schäffer, Rentbeamter.

Da bey der letzten Versteigerungs-Tagesfahrt des Gantanwesens von Joseph Kottmaier zu Kreithof, kein Angebot erzielt wurde, so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Anwesens geschritten, und hierzu auf künftigen Dienstag den 11ten November eine Commission im Wirthshause zu Jetzendorf, anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher, unter Bezug auf die am 19. v. Mts. erlassene Ausschreibung, eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben. Den 25. September 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Da das bereits schon geschlagene Anbot auf das vergantete ganze Seelmayr-Gut zu Thalhausen des Gabriel Berghammer von den Gant-Gläubigern nicht genehmiget wurde, so wird selbes, bestehend aus den Oeconomie-Gebäuden, als ganz hölzernem Wohnhause mit angebauter Roßstallung, gezimmerten Stadel sammt Kühstalle mit Stoh eingedeckt, hölzerner Brunnschupfe, hölzernem Schweinstalle, Schöpfbrunnen, einem Hausgarten von:

0 Tagw.	26 Decim.		
63 »	82	»	Aeckern,
11 »	30	»	Wiesen,

mit Dareingabe vorhandener Haus- Bau- und Viehfahrniß, welches zum Graf v. Hollnsteinischen Patrimonialgerichte Thalhausen gerichtsbar und freystiftig ist, und worauf zur einfachen Steuer 6 fl. 29 kr. 4 hl., Stift und Küchendienst 6 fl. 57 kr., Scharwerk 12 fl., Gilt:

Korn	2 Schäffl.
Gersten	4 »
Haber	7 »

haften, wiederholt zum Verkaufe an die Meistbietenden salva ratificatione ausgeschrieben, und haben Kaufslustige, unter Vorlage ihrer Vermögens- und Aufführungs-Zeugnisse, auf Mittwoch den 15ten October l. J., ihre Angebote hierorts zu Protocoll zu geben.

Uebrigens können Kaufslustige in der Zwischenzeit das Seelmayr-Gut besichtigen.

Den 3. October 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Das Anwesen des Tafernwirths Fidel Geyer in Holzhausen, wird auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers wegen fruchtlos abgelaufenen erstmaligen Verkaufsversuches im Wege gerichtlicher Vollstreckung wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben.

Digitized by Google

Dieses Anwesen besteht:

a) Aus dem gemauerten Wohnhause mit Neben-Gebäude und Hofraum ad 1 Tagw. 45 Dec. mit darauf haftender Täferngerechtsame;
b) aus 3 Tgw. 9 Dec. Gärten,
c) » 70 » 10 » Aeckern,
d) » 11 » 24 » Acker- u. Wiesgründen,
e) » 68 » 23 » Wiesen,
f) » 63 » 49 » Holzgründen.

Die Versteigerung geschieht salva ratificatione am Mondtag den 27ten October d.J., Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale, wozu daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, eingeladen werden. Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
(3) 3. Luzzenberger, Landrichter.

Da der erstmalige Verkaufsversuch über das Gesammtanwesen des Joseph Wiedemann, sogenannten Sammerbauers in Pritriching, fruchtlos ablief, so wird dieses nämliche Anwesen auf Antrag der Creditorschaft wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Vornahme der dießfalls salva ratificatione geschehenden Versteigerung auf Dienstag den 28ten October d. J., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem Sammerbauernhofe, mit gemauerten Wohnhause Nro. 8. dann Oeconomie-Gebäuden, dann 64 Dec. Hofraum, 2 Tgw. 35 Dec. Garten, 47 Tgw. 35 Dec. Aecker, 14 Tgw. 74 Dec. Wiesen, 13 Tgw 7 Dec. Oedung, 4 Tgw. 58 Dec. Holzgründen, zum Königl. Rentamte Landsberg grundbar,
b) aus dem zum ehemaligen Kastenamte freistiftigen Acker zu 1 Tgw. 42 Dec.,
c) aus den zur Baron von Füllischen Hofmark Windach freistiftigen 2 Aeckern, zusammen zu 3 Tgw. 68 Dec.
d) aus dem zum Gotteshause freystiftigen Acker zu 1 Tgw. 40 Dec.
e) aus den ludeigenen Gemeindstheilen von 1 Tgw. 66 Dec. Acker, und 1 Tgw. Wiese,
f) aus dem weiters ludeigenen Gemeindstheile zu 40 Dec. Wiese, endlich
g) aus den im St. D. Egling liegenden ludeigenen Grundstücken zu 1 Tgw. 47 Dec. Acker, 6 Tgw. 30 Dec. Wiese, und 14 Tgw. 19 Dec. Holzgründen.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich zu obiger Versteigerung im hiesigen Amtslocale einzufinden.

Den 12. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Da auch bey der zweyten Verkaufs-Tagesfahrt kein Kaufsanbot auf das Gantanwesen des Thimotheus Fresenmaier von Thaining, erzweckt werden konnte, so wird dieses Anwesen nach creditorschaftlichem Antrage zum dritten und letzten Mahle zum Verkaufe salva ratificatione ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf den vierten Edictstag, d. i. Donnerstag den 30ten October d. J. eine Tagesfahrt angesetzt.

Das Anwesen bestehet:

a) aus einem gemauerten Wohnhause Nr. 6. Hofraum und Garten zu 40 Decim.
b) aus 7 Decim. Krautgarten,
c) aus 7 Tgw. 53 Dec. Aeckern,
d) » 7 » 11 » Aeckern und Wiesen,

e) aus 4 Tgw. 17 Dec. Wiesen,
f) » 2 » 59 » Holz.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich bey obiger Tagesfahrt im hiesigen Amtslocale einzufinden. Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Anwesen des Metzgers Georg Scher zu Krayburg wird in der Art, wie es die gerichtliche Ausschreibung vom 23. July 1823.

a) In dem heurigen Intell. Blatte St. XXXII.
b) in der Beylage der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nro. 186.
c) in dem Anzeigeblatte zur Flora Nro. 35. und
d) in der Beylage zur Münchner politischen Zeitung Nro. 181. ausführlich enthält, am 30ten October l. J. wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Kaufslustige sind hierzu eingeladen.

Den 20. September 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird im Wege der Vollstreckung wiederholt das Müllergut des Mathias Ehrhart zu Solln, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem gemauerten Hause mit Stadl und Stallung, unter einem Ziegeldache, dann dem hölzernen Getreidkasten, etwas baufällig.
2) Aus 3 Tgw. 24 Dec. Gärten,
3) » 49 » 89 » Aecker,
4) » 41 » 41 » Waldung, und
5) » 0 » 61 » walzenden Gründen.

Daselbe ist gerichtlich geschätzt auf 2095 fl. Es ist gerichtbar und freystiftig zur Hofmark Solln; die darauf haftenden Lasten bestehen in

Stift und Küchendienst . 6 fl. 35 kr. 4 pf.
Gilt: Korn . . . . . 24 » — » — »
Haber . . . . . 14 » — » — »

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf 23ten October Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtsgebäude anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 25. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Paul Wolfrum Bachman, Gütlers in Puch, auf dem Wege der Execution am Freytag den 31ten October l. J., in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts, Vormittags von 8 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Gütchen liegt im Königl. Landgerichte und Rentamte Pfaffenhofen, und ist zum Königl. Gräflich-Töрringischen Patrimonialgerichte Pörnbach mit Freystifts-Gerechtigkeit jurisdictions und grundbar. Es besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Wohngebäude, mit daran gebauter Stallung, Scheune und Wagenhütte, einem gemauerten, mit einem Adjacenten gemeinschaftlichen Backofen, einer Wiese hinter dem Hause zu 88 Dec. 6ter Bonität, 11 Tgw. 30 Dec. Aeckern, 92 Dec. Holz, einem Gemeindstheile, und einem Krautgarten zu 4 Dec.

Die auf diesem Gütchen haftenden Abgaben sind: zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen einfache Grundsteuer 16 kr. 4 hl., zum Kameralamte Pörnbach, 1 fl. 47 kr. 3 hl. Stift, 3 fl. 30 kr. Scharwerkgeld, und 24 kr. Klopfgeld.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Beysatze vorgeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben. Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Die zur Concursmassa des Johann Nep. Kreitmayr von Scherneck, gehörige Waldung, das Sonnenholz genannt, oberhalb Läutstätten gelegen, und bestehend aus 150 Tagw. 86 Dec. und zur 4ten Bonitätsclasse gehörig, zusammen auf 1500 fl. geschätzt, wird auf Requisition des Kön. Landgerichts Eggenfelden öffentlich verkauft, und dazu eine Steigerungs-Commission auf Mittwoch den 15ten October l. J., Vermittags 9 Uhr in loco Läutstätten angeraumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden. Den 18. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(2) 2. Leiendeker, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw. zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird am Mondtag den 20ten October d. J., Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Oberalting öffentlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Den 23. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendeker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Xaver Zwickl, Hautboisten bey dem königl. baierischen 2ten Linien-Infanterie-Regimente, der seit dem 9. December 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt ist, wird derselbe oder dessen etwaige Descendenten oder Erben andurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von ihrem Aufenthalte oder Leben Nachricht anher zu geben; widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und dessen vorliegendes Vermögen den aufgetretenen Verwandten desselben gesetzlicher Bestimmung nach verabfolgt werden wird.

Den 2. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Berngroß, Director.
(3) 3. Schaaf.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Stadtgerichts-Schreibers Peter Eiesinger, durch rechtskräftige Entschließung vom 28. November 1822, den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf den 20ten October l. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten November l. J.;
III. Zur Schlußverhandlung auf den 29ten December l. J., und zwar für die Replik, bis den 14ten Jänner k. J. einschließlich, und für die Duplik bis den 29ten Jänner k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Völderndorff, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Im Monate May laufenden Jahres starb dahier der quiescirte königliche Legations- und Landes-Directions-Rath, Jakob von Düras, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Die in Bezug auf die Intestat-Erben bisher angestellten Recherchen liefern das Resultat, daß sich von dem Verstorbenen sowohl im Großherzogthume Baden, als auch in den k. k. österreichischen Staaten, besonders in Ungarn Verwandte befinden dürften, ohne daß ihre dermaligen Verhältnisse genauer bekannt sind.

Aus dem aufgenommenen Inventar ergiebt sich, daß zur Zeit der Passiv-Stand den Activ-Stand beträchtlich übersteige.

Dieses vorausgesetzt, werden hiermit alle diejenigen, welche entweder aus Erbrechten, oder aus was immer für einem andern Titel an gegenwärtige Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so sicherer hierorts anzumelden, als außer dem ohne Rücksicht auf ihr Interesse in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 16. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Völderndorff, Director.

(3) 1. Winkler.

In dem Debitwesen des Georg Ruch von Pizertshofen wird zur genauen Beschreibung und Liquidirung des Passivstandes, zur Bekanntmachung des Resultates des bereits salva ratificatione versuchten vertrümmerungsweisen Verkaufes, und zur Vernehmung sowohl des Communschuldners, als auch der Gläubiger mit ihren weitern Anträgen, auf Mittwoch den 22ten October d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt hierorts angesetzt, bey welcher sämmtliche Creditoren um so gewisser persönlich, oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als außer dem die Nichterscheinenden im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches oder sonstigen Beschlußes dem Willen der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden. Den 28. September 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden zu Folge des rechtkräftigen Ganterkenntnisses vom 30. v. M. gegen Georg Dechant am Jetzlhof folgende Edictstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen dann Vergleichs-Versuche Dienstag der 28te October d. J.; im Falle sich die Güte zerschlägt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 27te November l. J.

III. Zur Schlußfassung 1) für die Replik Donnerstag der 11te December 2) für die Duplik Samstag der 27te December l. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hierher geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Digitized by Google

Zugleich wird Dienstag den 28ten October l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen bestehend in einem zur Hofmark Sinzhausen freystiftigen ganzen Hofe mit Wohnhause und dem nöthigen Oeconomie-Bestande, 130 Tagw. 61 Dec. Gründen und einem ludeigenen Acker zu 1 Tagw. 92 Dec. salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Abgaben hierauf:

a) zum Königl. Rentamte Moosburg, einfache

Grundsteuer . . .	5 fl.	7 kr.	3½ pf.
Stift	3 »	— »	— »

b) zur Hofmark Sinzhausen:

Scharwerkgeld . .	12 »	7 »	2 »
Gespänstgeld . . .	— »	42 »	— »
Stift	9 »	17 »	— »
Küchendienst 4 Kapaunen oder	2 »	24 »	— »

c) Zehend ⅔ zur Hofmark Sinzhausen und ⅓ zur Pfarrey Wolfersdorf.

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Kauffähigkeits-Ausweisen am obbestimmten Tage zu melden, und steht ihnen in der Zwischenzeit frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens entweder bey Gericht oder bey dem Massa-Curator, Jakob Stempfl, Dollfuß zu Heigenhausen, Einsicht zu verschaffen.

Den 22. September 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Nachdem das gegen Ignatz Pfaller, bgl. Bierbräuer zu Neumarkt, erlassene Gant-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen, so werden nachstehende Edictstage, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 27ten October 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 27ten November 1823;

III. Zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik auf Samstag den 27ten December 1823, und zur Duplik auf Mondtag den 12ten Jänner 1824, jedesmal Früh 8 Uhr festgesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an selben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, mit Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben. Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Das Königl. Landgericht Starnberg, hat in dem Schuldenwesen des Franz Frühholz, gewesnen Lotto-Collecteurs zu Oberalting, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 21. Juny h. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 9ten October d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mondtag den 10ten November;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Donnerstag den 11ten December, und für die Duplik auf Samstag den 27ten December d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. August 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leienbeker, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schmidmayer, Wirths zu Brunn, nach vorliegendem und in Rechtskraft erwachsenen Concurs-Erkenntnisse folgende gesetzliche Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Dienstag den 14ten October;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 13ten November;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, Samstag den 13ten December, für die Duplik Samstag den 27ten December d. J.;

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an ersagten Edictstagen, Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey diesseitigem Landgerichte zu übergeben. Den 16. September 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.

In Verhinderung des K. Landrichters,

(3) 2. Krieger, Assessor.

Veit Oehler, Meßnerssohn von Dirmandskirchen, ist unterm 7. Juny 1799 von dem dortmaligen Königl. Baier. Feldjäger-Bataillon entwichen, und bis jetzt vermißt.

Derselbe wird demnach aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem über sein Vermögen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß verfügt werden wird.

Den 5. September 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 3. Lict. Bram, Landrichter.

Simon Schröger, Wirthssohn von Haunwang des hiesigen Patrimonialgerichts, Soldat beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Anverwandten auf Vertheilung seines älterlichen Vermögens dringen, so wird ernannter Simon Schröger, oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich von heute an, innerhalb sechs Monaten hier zu melden, oder über Leben und Aufenthalt sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 5. September 1823.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Patrimonialgericht Kronwinkel, Landgerichts Landshut.

(3) 2. Hirschberger, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäfl	Neue Zufuhr. Schäfl	Ganzer Stand Schäfl	Verkauf. Schäfl	Im Rest verblieben. Schäfl
Berchtesgaden .	30	September.	66	17	83	31½	51½	14	21	13	37	12	43	37½	14	51½	25	26½
Erding . . .	2	October.	93	157	250	231	19	12	—	9	34	6	36	52	41	93	89	4
Freysing . . .	5	—	15	112	127	106	21	12	—	10	38	8	3	10	90	100	74	26
Geisenfeld . .	29	September.	7	59	66	34	32	10	20	8	15	7	22	6	15	21	21	—
Haag	30	—	—	11	11	11	—	11	—	10	—	9	—	—	15	15	15	—
Krayburg . . .	27	—	—	43	43	43	—	10	—	8	—	7	—	—	12	12	12	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	3	October.	40	448	488	456	32	11	—	9	—	6	45	15	33	48	42	6
Moosburg . .	30	September.	—	27½	27½	27½	—	10	46	8	30	7	40	—	4	4	2½	1½
Mühldorf . . .	30	—	—	13	13	13	—	9	6	8	24	7	45	—	13½	13½	10½	3
München . . .	4	October.	199	1175	1374	1228	146	13	4	12	6	10	49	234	782	1016	755	261
Murnau . . .	27	September.	* 40	51	100	80	20	14	30	12	20	11	6	19	21	40	32	8
Pfaffenhofen . .	30	—	2	73	75	61	14	13	30	10	45	8	—	—	106	106	95	11
Reichenhall . .	29 —	— —	6 —	1 —	7 —	1 —	6 —	— —	— —	12 —	— —	— —	— —	— —	6 —	6 —	6 —	— —
Rosenheim . .	2	October.	58	121	179	123	56	12	10	10	13	7	40	24	64	88	68	20
Schongau . .	30	September.	*32½	69½	102	78½	23½	13	17	11	55	10	15	14	38½	52½	43½	9
Traunstein . .	27	—	53	122	175	113	62	11	48	10	—	8	—	17	95	112	80	32
Vilsbiburg . .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	1	October.	2	6	8	8	—	11	30	10	—	8	21	—	20	20	20	—
Weilheim . .	2	—	— * 40	7 100	7 140	7 118	— 22	13 13	58 58	11 11	52 52	9 9	47 47	10	50	60	47	13

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	—	8	27	7	45	5	—	5	½	4½	—	—	7	12	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
6	—	5	30	5	12	58	279	337	334	3	5	27	5	15	5	8	4	25	29	29	—	3	12	3	4	3	—
7	15	6	—	5	—	5	303	308	301	7	5	48	5	9	4	15	3	86	89	87	2	3	24	3	12	2	54
6	—	5	28	5	—	—	12	12	12	—	3	50	3	30	3	12	—	12	12	10	2	2	44	2	36	2	30
6	—	5	30	5	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—	—	16	16	16	—	3	15	3	—	2	40
6	—	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	4	—	3	30	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	15	5	30	5	—	—	378	378	378	—	4	52	4	22	3	45	—	79	79	79	—	3	37	3	22	2	55
6	—	4	45	—	—	—	27½	27½	27½	—	5	—	4	30	4	—	—	26½	26½	26½	—	3	30	3	—	2	45
7	—	6	—	5	15	—	4	4	4	—	4	—	3	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	48	7	6	6	38	27	1935	1962	1855	107	6	3	5	42	5	18	—	587	587	577	10	4	20	3	53	3	21
8	40	7	30	—	—	—	12	12	12	—	6	20	6	—	—	—	2	30	32	30	2	5	—	4	20	—	—
7	—	5	45	4	30	—	48	48	48	—	4	30	4	—	3	30	—	48½	48½	47½	1	3	15	2	52	2	30
7	40	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	36	6	10	5	40	2	12	14	12	2	5	52	5	—	4	33	4	73	77	68	9	4	4	3	32	2	44
8	45	7	56	7	8	12	47	59	50	9	6	55	6	1	5	—	3	48	51	40	11	4	7	3	54	3	21
7	38	6	48	6	—	3	10	13	13	—	6	—	5	—	4	30	—	135	135	100	35	4	—	3	36	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	2	5	36	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12½	12½	12½	—	4	42	3	36	3	27
9	10	7	45	6	20	14	8	22	20	2	7	20	6	40	6	—	13	42	55	50	5	4	15	4	1	3	48

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 15. October 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den provisorischen Winter-Biersatz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den berechneten Durchschnittpreisen der Gerste in den letztverflossenen beyden Monaten wird der provisorische Satz des Winterbiers für $18\frac{23}{24}$ in nachfolgender Weise regulirt:

1) Für die Landgerichts-Bezirke München, Starnberg, Landsberg, Dachau, Pfaffenhofen, Freysing, Moosburg, Landshut, Vilsbiburg, Erding, Ebersberg, Wasserburg, Mühldorf, Trostberg, Tittmoning, Laufen, und die Städte München und Landshut

auf drey Kreutzer drey Pfenninge.

2) Für die Land- und Herrschaftsgerichts-Bezirke Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Brannenburg, Neubeuern, Prien, Miesbach, Tegernsee, Tölz, Wolfratshausen, Weilheim, Schongau und Werdenfels

auf vier Kreutzer.

In der Stadt München erhöhet sich jedoch der regulirte Biersatz durch den Localaufschlag um einen Pfenning.

Die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach das Geeignete zu verfügen, und die vorgeschriebenen Berechnungen zur Regulirung des definitiven Winterbiersatzes bis zum 10. December um so sicherer vorzulegen, als an die Säumigen sogleich ein Wartbote abgeordnet werden wird.

München den 14. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,

v. Hoffstetten, Director.

Rösch, Secr.

Digitized by Google

(Den Fleischsatz für den Monat October betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch eröffnet, daß der unterm 9. des vor. Monats ausgesprochenen Satz des Ochsen- und Kalbfleisches in der Haupt- und Residenzstadt auch für den Monat October unverändert beybehalten worden sey.

München den 10. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Pittenhart betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Klosterpfarrey Pittenhart im Königl. Landgerichte Trostberg, Erzbisthums München-Freysing, und Decanats Höslwang, ist durch den Rücktritt des dermaligen Pfarrers in die Kloster-Pension erlediget.

Sie hat einen Umfang von 4 Stunden, zählt 933 Seelen, hat eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt. Die Erträgnisse sind 600 fl. an fixem Gehalte, 54 fl. Ersatz für mangelnde Grundstücke, und die Stolle in einem Durchschnitte von 150 fl. Besondere Lasten haften auf der Pfründe nicht. Kloster-Pensionisten können sich als Bewerber melden.

München den 3. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Altdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Altdorf in der Diöcese Regensburg, und dem Decanate Altheim, im Kön. Landgerichte Landshut, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie hat einen Umfang von vier Stunden, in welcher sich 1922 Parochianen befinden; sie hat außer der Pfarrkirche noch sechs Filialen, zwey Schulen, und wird von dem Pfarrer und zwey Cooperatoren pastorirt.

Die Renten bestehen in 3776 fl. 6 kr. 4 hl. Die Lasten dagegen in 542 fl. 40 kr. 2 pf., wobey der Unterhalt der Cooperatoren auf 300 fl. angeschlagen und 200 fl. Absent eingerechnet sind.

München den 4. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Purification der Landgerichte Miesbach und Tölz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben mit allerhöchstunmittelbarem Rescripte vom 2. dieß, auf dießseitigen Antrag zu genehmigen geruhet, daß die dem Rentamte Tölz angehörigen aber dem Landgerichte Miesbach zugetheilten Unterthanen, Balthasar Gistl und Franz Teischberger zu Greilling, Georg Wagenstaller, Müller zu Attenloh und Mathias Ostermünchner, Söldner, dem Landgerichte Tölz, resp. der Gemeinde Greilling zugewiesen, und daß ferner die Unterthanen Mathias Jochner, Joseph Bauer und Caspar Heiß, von den Gemeinden Reichertsbeuern und Sachsenkam resp.

Digitized by Google

dem Landgerichte Miesbach getrennt, und in die Gemeinde Kirchbühl, Landgerichts Tölz, übernommen werden.

München den 7. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Mißbrauch der Postwagens-Portofreyheit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Verordnung vom 12. October 1814, (Regierungsblatt 1577 u. s. f.) wurde den Königl. Stellen und Behörden in Dienstessachen die Postwagens-Freyheit zugestanden, und denselben gestattet, die dießfallsigen Ausgaben als solche zu bezeichnen. In dem §. IX. dieser Verordnung wurde jedoch der Mißbrauch dieser Protofreyheit auf das strengste untersagt, und für die Uebertretungs-Fälle angemessene Geldstrafen festgesetzt. Indessen wurde die Erfahrung gemacht, daß nicht selten Partheysachen, als K. D. S. bezeichnet, aufgegeben worden sind, und einige neuere zur Kenntniß des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz gekommenen Fälle dieser Art geben die Veranlassung sämmtliche Justiz-Behörden auf die genaue Beobachtung jener Verordnung wiederholt aufmerksam zu machen, mit der Warnung, daß bey jedem entdeckten Mißbrauche der Postwagens-Portofreyheit die in §. IX. angedrohten Strafen unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden würden.

Sämmtliche dem nachstehenden Appellationsgerichte untergeordnete Justiz-Behörden werden in Folge allerhöchsten Rescripts vom 13. September 1823, demnach zur genauen Beobachtung der fraglichen Verordnung wiederholt angewiesen.

Den 7. October 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Köhnlen.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Organisten- und Meßners-Stelle zu Vierkirchen, im Königl. Landgerichte Dachau, ist in Erledigung gekommen.

Es ist damit ein Gesammt-Ertrügniß von 539 fl. verbunden. Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 3. October d. J., wurde die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Seeon, Landgerichts Trostberg, dem Schuldienst-Exspectanten, Benedict Gebhardt, — und auf die von dem Königl. Kämmerer, Franz Xaver Grafen von Freyen-Seiboltsdorf, anher ausgestellte Präsentation zu der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Seiboltsdorf, dieselbe dem Schuldienst-Exspectanten Martin Häusler übertragen.

Seine Majestät der König haben am 5. October d. J. das Beneficium zu Hohenlinden, Landgerichts Ebersberg, dem Cooperator-Expositus in Kirchdorf, Priester Franz von Paula Hofmann; — dann am 11. October d. J., das erledigte einfache von Deuring'sche Beneficium zu Indersdorf dem pensionirten vormaligen Kloster-Geistlichen, Ludwig Müller daselbst allergnädigst verliehen.

Digitized by Google

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da nachstehende, seit dem Feldzuge 1812 vermißte Soldaten auf die am 31. May d. J. ergangene Aufforderung innerhalb des vorgesetzten Termines hierorts nicht erschienen sind, auch keine Bevollmächtigte, oder allenfallsige Erben derselben mit Ansprüchen auf deren Vermögen sich angemeldet haben, so wird man dasselbe den bisher bekannten nächsten Verwandten demnächstens gegen hinlängliche Sicherheit ausantworten, indem fragliche Soldaten selbst hiermit als todt erkläret werden.

Namen der Vermißten:

1) Lorenz Markl, von Puchschlagen, Fuhrwesens-Soldat.
2) Korbinian Sandmayer von Bruck,
3) Franz Rottenfußer, von Ebertshausen,
4) Joseph Sedlmeyer, von Günding,
5) Bernhard Obermeyer, und
6) Bernhard Darnhofer, von da,
(2–6: Im 4ten L.J. Regimente eingereihet.)
7) Joseph und
8) Blasius Furtner von Langenpettenbach,
(7–8: Im Regimente Kronprinz.)
9) Peter Steber, von Welshofen, im 4ten Jägerbataillon.
10) Leonhard Mezger, von Glonn, in der Nationalgarde.
11) Martin,
12) Johann,
13) Joachim Riedl,
(11–13: von Wenigmünchen, im 1ten Jägerbataillon.)
14) Franz Paul Sedlmeyer, von Arnbach.
15) Mathias Burgmeyer,
16) Blasius Westermeyer,
17) Korbinian Burgmeyer,
(15–17: von Oberroth.)
18) Lorenz Arnold von Kappelhof.

Den 20. September 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Einen Winkel-Agenten betreffend.)

Johann Baptist Dreitner, quiescirter Rechnungs-Commissär zu München, wurde von dem unterzeichneten Gerichte als Winkel-Agent abgestraft, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 7. October 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 7. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100¼
Land-Anlehen . .	100¾	100⅝
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A - D à 4 0/0	104½	104
ditto E - M à 4 0/0	98⅞	98¾
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Die nachbeschriebenen zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, gehörigen Realitäten werden auf Mondtag den 3ten November, Vormittags von 9—12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten:

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nro. 722. Grundbuchs-Fol. 540. mit

dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen und zwey Nebengebäuden;

2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore sammt Garten zu 13,965 □ Schuhen, Nro. 251. Grundbuchs-Fol. 695. an der Ramersdorfer-Straße;

3) ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützen-Straße Nro. 64.;

4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashause und Garten in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nro. 70. Grundbuchs-Fol. 403.;

5) 4 Tagw. Aenger, zwischen dem Herzoggarten, und an den botanischen Garten anstoßend, Grundbuchs-Fol. 445.

6) 3¼tel Tagw. 3600 □ Schuh Anger an der Frühlingsstraße;

7) 6¼tel Tagw. Anger an dem Schleißheimerwege, anstoßend an Titl. von Schwaiger;

8) 5¼tel Tagw. Anger am Schleißheimerwege.

9) 3¼tel Tagw. Aecker daselbst;

10) 5 Tagw. Aecker an der Schleißheimerstraße, anstoßend an den bürgl. Weinwirth Albert;

11) 3½ Tgw. Anger an der Pasinger-Landstraße, außerhalb dem Feichtmairstadl;

12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedensmarkung.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 1. Winkler.

Auf creditorschaftlichen Antrag, wird das Anton Schmidische Wirths-Anwesen zu Röhrmoos, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und zu dieser Verhandlung auf künftigen

Freytag den 7ten November,

eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher die Tafern-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, ist zur Hofmark Schönbrun freystiftig grundbar, und besteht nebst den vorhandenen Wirths- und Oeconomie-Gebäuden, in

22 Tagw. 1 Decim. Aecker,
13 » 65 » Wiesen, und
2 » 49 » Waldung.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden daher vorgeladen, am anberaumten Termine ihre Angebote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am Licitations-Tage bekannt gemacht.

Den 4. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf den Grund der in dem Schuldenwesen des Wirthes Jacob Lautenbacher von Obersinning am 13. Jänner 1823 und am 5. August d. J. gepflogenen Verhandlungen, wird das Anwesen des Jacob Lautenbacher, bestehend:

a) aus einem gemauerten Wohnhause mit Nebengebäude, Garten, Hofraum, dann 33 Tagw. 71 Dec. Aecker, 39 Tagw. 16 Dec. Wiesen, 81 Dec. Holz- und 63 Dec. Oedgründen;

b) aus 6 Tagw. 14 Decim. Forstrechtsentschädigungs-Theile;

c) 14 Tagw. 80 Decim. Aecker und 10 Tagw. 18 Dec. Wiesgründen;

d) 5 Tagw. 3 Dec. Aeckern, 2 Tagw. 33 Dec. Wiesen, 5 Tagw. 21 Dec. Holz ludeigenen Gründen;

Digitized by Google

e) — Tagw. 54 Dec. ludeigener Wiese,
f) 1 » 47 » Acker,
g) 1 » 5 » Acker,
h) 1 » 72 » Acker,
i) — » 37 » Acker,
k) — » 12 » Krautgarten,

im Vollstreckungswege zum Verkaufe, salva ratificatione, mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß auf diesem Anwesen eine vollständige Taferngerechtsame hafte, und daß diese Versteigerung am Mondtag den 10ten November d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtslocale vorgenommen werde.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, werden hierzu eingeladen.

Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird im Wege der Vollstreckung wiederholt das Müllergut des Mathias Ehrhart zu Solln, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem gemauerten Hause mit Stadl und Stallung, unter einem Ziegeldache, dann dem hölzernen Getreidkasten, etwas baufällig.
2) Aus 3 Tgw. 24 Dec. Gärten,
3) » 49 » 89 » Aecker,
4) » 41 » 41 » Waldung, und
5) » 0 » 61 » walzenden Gründen.

Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 2095 fl.

Es ist gerichtbar und freystiftig zur Hofmark Solln; die darauf haftenden Lasten bestehen in Stift und Küchendienst . 6 fl. 35 kr. 4 pf.
Gilt: Korn . . . . 24 » — » — »
Haber . . . . 14 » — » — »

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf 23ten October Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtsgebäude anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 25. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Paul Wolfrum Bachman, Gütlers in Puch, auf dem Wege der Execution am Freytag den 31ten October l. J., in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts, Vormittags von 8 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Gütchen liegt im Königl. Landgerichte und Rentamte Pfaffenhofen, und ist zum Kön. Gräflich-Törringischen Patrimonialgerichte Pörnbach mit Freystifts-Gerechtigkeit jurisdictions und grundbar. Es besteht aus einem hölzernen mit Stroh gedeckten Wohngebäude, mit daran gebauter Stallung, Scheune und Wagenhütte, einem gemauerten, mit einem Adjacenten gemeinschaftlichen Backofen, einer Wiese hinter dem Hause zu 88 Dec. 6ter Bonität, 11 Tgw. 50 Dec. Aeckern, 92 Dec. Holz, einem Gemeindstheile, und einem Krautgarten zu 4 Dec.

Die auf diesem Gütchen haftenden Abgaben sind: zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen einfache Grundsteuer 16 kr. 4 hl., zum Kameralamte Pörnbach, 1 fl. 47 kr. 3 hl. Stift, 3 fl. 30 kr. Scharwerkgeld, und 24 kr. Klopfgeld.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bey-

Digitized by Google

satze vorgeladen, daß sich Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 19. September 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw. zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird am Mondtag den 20ten October d. J., Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Oberalting öffentlich versteigert, wozu man besitz- und zahlungsfähige Käufer einladet.

Den 23. September 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendeker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Stadtgerichts-Schreibers Peter Ciesinger, durch rechtskräftige Entschließung vom 28. November 1822, den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auf den 20ten October l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten November l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 29ten December l. J., und zwar für die Replik, bis den 14ten Jänner k. J. einschließlich, und für die Duplik bis den 29ten Jänner k. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 19. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.
(3) 3. v. Hahn.

Im Monate May laufenden Jahres starb dahier der quiescirte königliche Legations- und Landes-Directions-Rath, Jakob von Düras, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Die in Bezug auf die Intestat-Erben bisher angestellten Recherchen liefern das Resultat, daß sich von dem Verstorbenen sowohl im Großherzogthume Baden, als auch in den k. k. österreichischen Staaten, besonders in Ungarn Verwandte befinden dürften, ohne daß ihre dermaligen Verhältnisse genauer bekannt sind.

Aus dem aufgenommenen Inventar ergiebt sich, daß zur Zeit der Passiv-Stand den Activ-Stand beträchtlich übersteige.

Dieses vorausgesetzt, werden hiermit alle diejenigen, welche entweder aus Erbrechten,

Digitized by Google

oder aus was immer für einem andern Titel an gegenwärtige Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so sicherer hierorts anzumelden, als außer dem ohne Rücksicht auf ihr Interesse in dieser Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 16. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 2. Winkler.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten December d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf 13ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 27ten Jänner 1824 einschließlich, und für die Duplik bis den 11ten Februar 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(3) 1. Winkler.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Rechnungscommissärs-Wittwe, Mariane Falkenberg, durch Entschließung vom 29. August heurigen Jahres, den Universalconcurs erkannt.

Es werden daher auf Submission und Verlangen der Schuldnerin die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten November heurigen Jahres;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3ten December h. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 17ten Jänner einschließlich, und für die Duplik bis den 3ten Februar 1824 einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Digitized by Google

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.

(2) 1. Winkler.

Zur Schuldverhandlung und Liquidirung wird in der Verlassenschafts-Sache der Magdalena Weil, verstorbenen Bäurinn zu Käferlohe,

auf Mittwoch den 12ten November
l. J., Früh 10 Uhr,

eine Commission angesetzt, wozu alle bekannte und unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen mit dem Compelle vorgeladen werden, daß bey Nicht-Anmeldung die Erbmasse den gehörig legitimirten Erben ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Den 8. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In Verhinderung des Kön. Landrichters,
Sträuble, Assessor.

Barthlmä Bachmair, Oswalds-Sohn von Altdorf, wird seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt; auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu melden, außer dem er als verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution überlassen werden würde.

Den 2. October 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 1. Lict. Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden zu Folge des rechtkräftigen Ganterkenntnisses vom 30. v. M. gegen Georg Dechant am Jetzlhof folgende Edictstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen dann Vergleichs-Versuche Dienstag der 28te October d. J.; im Falle sich die Güte zerschlägt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 27te November l. J.

III. Zur Schlußfassung 1) für die Replik Donnerstag der 11te December 2) für die Duplik Samstag der 27te December l. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hierher geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird Dienstag den 28ten October l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen bestehend in einem zur Hofmark Sinzhausen freystiftigen ganzen Hofe mit Wohnhause und dem nöthigen Oeconomie-Bestande, 130 Tagw. 61 Dec. Gründen und einem ludeigenen Acker zu 1 Tagw. 92 Dec. salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Abgaben hierauf:

a) zum Königl. Rentamte Moosburg, einfache

Grundsteuer . . .	5 fl.	7 kr.	3½ pf.
Stift	3 »	— »	— »

b) zur Hofmark Sinzhausen:

Scharwerkgeld . .	12 »	7 »	2 »
Gespünstgeld . . .	— »	42 »	— »

Digitized by Google

Stift . . . . . . 9 fl. 17 kr. — pf.
Küchendienst 4 Capaunen oder 2 » 24 » — »
c) Zehend ⅔ zur Hofmark Sinzhausen und ⅓ zur Pfarrey Wolfersdorf.

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Kauffähigkeits-Ausweisen am obbestimmten Tage zu melden, und steht ihnen in der Zwischenzeit frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens entweder bey Gericht oder bey dem Massa-Curator, Jakob Stempfl, Dollfuß zu Heigenhausen, Einsicht zu verschaffen.

Den 22. September 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat auf Andringen eines Gläubigers durch Erkenntniß vom 14. August, verkündet den 2. l. Mts., über das Vermögen der Kolb'schen Eheleute von Friedenheim den Concurs eröffnet.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mondtag der 3te November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 4te December;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik Mondtag der 5te Jänner 1824, b) zur Duplik Mondtag der 19te desselben Monats bis Mondtag den 2ten Februar

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, aufgefordert.

Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schmidmayer, Wirths zu Brunn, nach vorliegendem und in Rechtskraft erwachsenen Concurs-Erkenntnisse folgende gesetzliche Edictstage bestimmt, als:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Dienstag den 14ten October;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 13ten November;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, Samstag den 13ten December, für die Duplik Samstag den 27ten December d. J.

Es werden daher sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, an ersagten Edictstagen, Morgens 9 Uhr hierorts

Digitized by Google

zu erscheinen, als das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey diesseitigem Landgerichte zu übergeben.

Den 16. September 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
In Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 3. Krieger, Assessor.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des hiesigen verwittibten Bierbräuers Joseph Mayer, beym Steinbauer genannt, auf Eröffnung des Universalconcurses erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß durch Verzicht auf Appellation rechtskräftig geworden, die gesetzlichen Edictstage auf nachstehende Weise festgestellt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung desselben, auf Donnerstag den 30ten October d. J., an welchem Tage noch einmal eine gütliche Ausgleichung zu erzielen versucht wird.

Für den Fall der nicht erfolgenden Ausgleichung:

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 29ten November d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 29ten December d. J., und für die Duplik auf Mondtag den 12ten Jänner 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich hat man zur öffentlichen Versteigerung des Gantgutes an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren, auf Mittwoch den 29ten October, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale eine Tagsfahrt anberaumt.

Das zu versteigernde Anwesen besteht:

1) Aus einem in dem gewerbsamen Markte Trostberg gelegenen, einschließlich des Erdgeschosses, dreygädigen gemauerten Wohn- und Bräuhause, sammt Hauskellern und kleinem Hausgarten;

2) aus einem, außerhalb des Marktes jenseits des Alzaflußes gelegenen, neuerbauten Sommerkeller.

3) 8 Tagw. Feld, und

4) 9 Tagw. 85 Dec. Wiesgründen.

Auf diesem Anwesen, welches theils ludeigen, theils grundbar zur Marktskammer Trostberg ist, und über dessen baulichen Zustand die aufgestellten Massecuratoren Max Daxenberger, Kupferschmied und Joseph Steber, Hutmacher, beyde von Trostberg, Aufschluß geben werden, haften folgende Lasten:

1) Ein dem verwittweten Vorfahrer des Gantirers zu verabreichender Austrag, über dessen Minderung sich allenfalls mit dem Genießer verglichen werden könnte.
2) Gewerbe-Steuer . . 6 fl. — kr. — hl.
3) Rustical-Steuer . — » 7 » 3 »
4) Grundzins, und . . 8 » 5 » — »
5) Stift . . . . . . 8 » 23 » 6 »

Den 17. September 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Gemäß höchstem Erkenntnisse des Königl. Appellations-Gerichts vom 16. d., wird der des Verbrechens des Mordversuches beschuldigte, und am 19. May h. J. flüchtig gegangene Joseph Auer, Jägerjunge von Gerzen, gebürtig aus Wienhäring, Königl. Landgerichts Altenötting, anmit vorgeladen, binnen drey Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Den 25. August 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 3. Lict. Bram, Landrichter.

Simon Schröger, Wirths-Sohn von Haunwang des hiesigen Patrimonialgerichts, Soldat beym K. B. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Anverwandten auf Vertheilung seines älterlichen Vermögens dringen, so wird ernannter Simon Schröger, oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, sich von heute an, innerhalb sechs Monaten hier zu melden, oder über Leben und Aufenthalt sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 5. September 1823.

Königl. Baier. Graf Preysing'sches Patrimonialgericht Kronwinkel, Landgerichts Landshut.
(3) 3. Hirschberger, Gerichtshalter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ein mit der rentamtlichen Geschäftsbehandlung vertrauter lediger Mann, welcher über Treue und sittliche Lebensweise befriedigende Zeugnisse ausweisen kann, findet in einem Königl. Rentamte des Unterdonaukreises, unter billigen Bedingnissen als Schreiber Unterkommen.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

die Redaction.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

[illegible]

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	7	October.	51½	35½	87	27	60	13	57	13	7	12	3	26½	49	75½	34½	41
Erding	9	—	19	639	658	546	112	12	18	10	—	8	—	4	119	123	106	17
Freysing	10	—	21	120	141	119	22	12	30	10	30	8	—	26	54	80	71	9
Geisenfeld	6	—	32	35	67	55	12	9	10	8	—	7	18	—	36	36	28	8
Haag	7	—	—	14	14	14	—	10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—
Kraynburg	4	—	—	43	43	43	—	9	—	8	—	7	—	—	6	6	6	—
Landsberg	4	—	* 88	324	412	348	64	11	53	9	7	7	46	18	87	105	91	14
	11	—	64	308	372	322	50	11	48	9	25	7	50	14	73	87	87	—
Landshut	10	—	32	476	508	484	24	10	5	8	37	7	6	6	42	48	42	6
Moosburg	7	—	—	41½	41½	40½	1	10	31	8	30	6	50	1½	7½	9	9	—
Mühldorf	7	—	—	24	24	24	—	10	—	8	45	7	30	3	33½	36½	36½	—
München	11	—	146	1483	1629	1265	364	12	47	11	43	10	19	261	604	865	594	271
Murnau	4	—	* 20	73	93	53	40	15	—	12	30	10	—	8	38	46	27	19
Pfaffenhofen	7	—	14	71½	85½	72½	13	12	30	10	15	8	—	11	125½	136½	122½	14
Reichenhall	3	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	6	—	6	8	14	14	—	—	—	10	30	—	—	—	8	8	8	—
	10	—	—	6	6	6	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	9	—	56	92	148	101	47	11	40	9	20	7	20	20	50	70	56	14
Schongau	7	—	*23½	81½	105	66½	38½	13	31	12	2	10	13	9	38½	47½	34	13½
Traunstein	4	—	62	98	160	97	63	11	—	9	—	7	30	32	124	156	134	22
Vilsbiburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	8	—	—	10½	10½	10½	—	11	18	10	30	9	10	—	23	23	23	—
Weilheim	9	—	—	6	6	6	—	13	56	11	50	9	45	13	33	46	45	1
			* 22	114	136	118	18	13	56	11	50	9	45					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	Schäfl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
9	28	8	18	7	—	4½	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	57	6	—	5	31	3	1561	1564	1403	161	5	12	4	48	4	23	—	61	61	61	—	3	18	3	12	3	—
6	54	6	—	5	5	7	368	375	362	13	5	48	5	—	4	30	2	118	120	117	3	3	24	3	15	3	—
6	—	5	24	4	50	—	27	27	27	—	4	20	3	38	3	12	2	13	15	15	—	3	—	2	42	2	30
—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	4	20	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	—	4	30	—	100	100	100	—	4	—	3	30	3	—	—	6	6	6	—	3	30	3	15	3	—
7	9	6	30	6	—	9	243	252	249	3	6	30	6	—	5	24	11	222	233	233	—	3	24	3	15	3	—
7	30	7	—	6	30	3	585	588	565	23	6	24	5	44	4	40	—	278	278	278	—	3	28	3	15	3	—
5	45	5	7	4	30	—	578	578	542	36	4	37	4	15	3	30	—	113	113	113	—	3	56	3	22	2	52
5	48	5	30	5	—	—	80	80	77	3	5	8	4	30	3	48	—	23½	23½	23½	—	3	24	3	—	2	42
6	30	5	45	5	—	—	6½	6½	6½	—	4	—	3	50	3	36	—	21½	21½	21½	—	3	20	3	10	3	—
7	27	6	54	6	7	107	2765	2872	2101	771	5	43	5	35	5	20	10	717	727	667	60	4	7	3	43	3	23
9	—	8	30	8	—	—	2	2	2	—	6	12	—	—	—	—	2	14	16	13	3	4	48	4	30	—	—
6	40	5	—	4	30	—	167	167	164	3	4	30	3	36	2	48	1	107½	108½	100½	8	3	—	2	30	2	
—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	—	—	7	30	—	—	—	30	30	30	—	4	12	4	—	—	—
—	—	7	15	—	—	—	46	46	46	—	6	34	6	20	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	40	40	40	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	38	6	10	5	43	2	11	13	12	1	5	44	5	20	4	52	9	67	76	69	7	4	—	3	30	2	45
8	28	8	—	7	24	9	81	90	58½	31½	7	20	7	—	6	20	11	23½	34½	34½	—	3	50	3	46	3	30
7	—	6	18	5	24	—	55	55	46	9	5	12	4	18	3	18	35	139	174	166	8	4	—	3	24	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	40	6	—	5	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	36	3	21	3	9
9	—	7	45	6	30	2	53	55	50	5	7	30	7	—	6	30	5	35	40	30	10	4	30	4	7	3	45

Digitized by Google

Königlich- Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 22. October 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Conscriptions-Behörden
des Isarkreises.

(Den Vollzug der Confiscationsstrafe gegen die Deserteurs vom Jahre 180⁸⁄₉ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine instructive Verfügung vom 10. December 1806, wurde der damals bestandene Kriegs-Oeconomie-Rath angewiesen, von der Confiscation des Vermögens derjenigen Deserteurs Umgang nehmen zu lassen, die in dem Feldzuge 180⁸⁄₉ nach bereits vollendeter Dienstzeit entwichen sind, und auf erfolgte Sistirung oder Attrapirung ihre Entlassung erhalten haben.

Da nun nach den gemachten Desertions-Anzeigen das Vermögen mehrerer solcher Individuen mit Beschlag belegt zu seyn scheint, so ist die zur Verwaltung der Militärfonds angeordnete Königl. Commission angewiesen worden, daß in solchen Confiscationsfällen, in denen die obige instructive Bemerkung auf Deserteurs bezüglich ist, von der Confiscation und Beschlagnahme des Vermögens Umgang zu nehmen, und lediglich nur auf Berichtigung des allenfallsigen Aerarialschadens zu bestehen sey.

Diese durch allerhöchstes Rescript vom 4. l. Mts. gegebene Bestimmung wird anmit zur Wissenschaft, und geeigneten Verfügung hiernach ausgeschrieben.

München den 14. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthume Baden, zum evangelischen Christenthume, erzählt und beurtheilt von Dr. H. G. Tzschirner rc. betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern, vom

Digitized by Google

4. des l. Mts. ist die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte und durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, am 19. v. Mts. bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Die Rückkehr katholischer Christen »im Großherzogthume Baden, zum »evangelischen Christenthume, er»zählt und beurtheilt von Dr. H. G. »Tzschirner, Leipzig 1823.«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiervon in Folge des §. 8. im Edicte, Beylage III., zur Verfassungs-Urkunde mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die angeordnete Confiscation zum Vollzuge zu bringen.

München den 14. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Ideale »und Irrthümer des academischen »Lebens rc. rc. betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 4. October l. J., ist die von der Königl. Polizey-Direction München verfügte, und von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, am 19. v. Mts. bestätigte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Ideale und Irrthümer des acade»mischen Lebens. Stuttgart 1823.«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiervon in Folge des §. 8., im Edicte Beylage III., zur Verfassungs-Urkunde, mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die angeordnete Confiscation zum Vollzuge zu bringen.

München den 14. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die organisirte Pfarrey Kirchdorf in Erledigung gekommen.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Abens; und im Königl. Landgerichte Moosburg.

In einem Umkreise von sechs Stunden enthält sie sechs Filialen, eine Schule und 1014 Seelen, welche der Pfarrer mit einem Hülfs-Priester pastorirt.

Nach der geprüften Fassion bestehet die Rente des Pfarrers in 1221 fl. 30 kr. 2 pf., worunter auch die 300 fl. für den Hülfspriester begriffen sind. Die Ausgaben betragen 309 fl. 59 kr. 2 pf.

Digitized by Google

Nur Staatspensionisten aus den aufgelösten Klöstern können sich um diese Pfarrey melden.

München den 15. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

Diensten-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. July d. J., wurde der Pfarrer und Local-Schulinspections-Vorstand, Priester Michael Bachmaier zum Bezirks-Schulinspector des Districts Weihenried, Landgerichts Pfaffenhofen, provisorisch ernannt.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 10. October d. J., wurde der bisherige Districts-Schulinspector zu Petzenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, Pfarrer Priester Liedl, seinem Ansuchen gemäß, dieser Stelle enthoben, und der gegenwärtige Pfarrer und Local-Schul-Inspections-Vorstand, Priester Vincenz Mayer zu Egling, als Bezirks-Schulinspector für den District Petzenhausen, ernannt, — dann am nämlichen Tage die Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle zu Argeth, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem Schullehrer Andreas Widmann zu Magnetsried, Kön. Landgerichts Weilheim, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 16. October d. J. dem Kanzley-Accessisten, Eduard Grafen von Yrsch, den Raths-Acceß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget, — und am nämlichen Tage die erledigte Pfarrey Tegernsee, Landgerichts gleichen Namens, dem Erbenedictiner und bisherigen Prediger zu Reitberg, Landgerichts Miesbach, Priester Ulrich Heimgreiter, verliehen.

Bekanntmachungen.

(Einen unbekannten Verbrecher betreffend.)

Ein entflohener unbekannter Verbrecher ließ seinen Wanderbündel zurück, worin die unten beschriebenen Effecten vorgefunden wurden.

Man bringt dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit die wahren Eigenthümer derselben bey dem unterfertigten Landgerichte sich melden, und ihre Ansprüche hierauf nachweisen mögen.

Beschreibung.

Die vorgefundenen Effecten bestehen in

5 silbernen Sackuhren,
1 silbernen Schnürkette,
1 Stecknadel von Gold,
3 goldenen Fingerringen, wovon 2 mit Steinchen besetzt sind,
1 Halsgehänge mit einem goldenen Reifchen,
3 silbernen Fingerringen,
5 Rosenkränzen verschiedener Art, und mit allerley Ablaßpfenningen,
2 gestrickten Geldbeuteln mit einer Baarschaft von 80 fl. 54 kr. in verschiedenen Münzsorten,
2 Uhrschlüßeln von Silber, und anderen Uhrengehängen mit goldenen Petschaften,
4 Halstüchern von Seide, und einem von Baumwolle,
1 Haube von Seide,
1 Nastuch von Baumwolle,
silbernen Knöpfen und Uhrketten,

1 Tabacksbeutel,

2 Tabackspfeiffen, Tabacksrohr und Spitzen, einem ganz neuen Sackmesser,

Den 10. October 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

(Eine aufgegriffene Mannsperson betreffend.)

Am 25. September l. J. wurde im dießseitigen Landgerichts-Bezirke eine taubstumme Mannsperson aufgegriffen.

Da man aus dieser Mannsperson nicht erforschen kann, wer und woher sie sey, so werden sämmtliche Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises ersucht, über den Abgang dieser Mannsperson Erkundigungen einzuziehen, und im Entdeckungs-Falle gefällige Nachricht anher zu geben.

Person-Beschreibung.

Dieselbe ist 5 Schuh 6 Zoll hoch, bey 24 Jahre alt, hat braune Haare, schwarzbraune Augenbraunen, hohe Stirne, stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, weiße volle Zähne, länglichtes Kinn, braune Gesichtsfarbe, ist blatternarbigt, als besonderes Kennzeichen: hält immer den Mund offen.

Am Körper trägt sie einen runden schwarzen Hut mit spitzigen Kupfe und eine grüne abgetragene Haube, einen persenen abgetragenen weiß und rothgedupften Janker, mit weiß metallenen ovalen Knöpfen, ein Leibstückel von Pers mit rothen Dupfen und Knöpfen von Bein, eine lange blau gestreifte alte Hose, darunter eine zwilchene Unterhose. Bey sich hat sie noch ein paar Handschuhe, sogenannte Daumling von Woll mit rothem Ausschlage.

Den 16. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

Leiendeker, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 16. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101	100¾
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E -M à 4 0/0	99	98¾
ditto unverzinsliche	83	81

Versteigerungen.

Zu Folge hoher Anbefehlungen, werden hierorts die entbehrlichen Mobilien, als verschiedene Komodkästen und Tische, theils mit Marmorplatten, theils ohne solchen, Spiegel, Sessel, Kanapee, nebst anderm verschiedenen Schreinwerke von Fichten- und anderm Holze, eine Stock-Uhr mit Glockenspiel, Viertel und Stunden schlagend mit Repetirwerk, verschiedenes Porzellain-Geschier, zinnerne Teller und Schüsseln, Bettladen und Better, Spieltische, Gläserkästen, Gläser, verschiedene Kupfer-Zinn- Blech- und Eisen-Küchen-Geräthschaften, Tisch- und Bettwasch, Flachs, Federn, Pflaumen und Garn, grobe Leinwand, dann 6 gute und brauchbare Oeconomie-Pferde, nebst einem Hengst-Fohlen

Donnerstag und Freytag, den 30ten und 31ten October 1823

im Versteigerungswege an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen, zugleich auch bekannt gemacht, daß ein bedeutender Bierbrandwein-Vorrath guter Qualität, und ein bedeutender Vorrath an Ziegelsteinen, und Dachplatten vorhanden ist.

Digitized by Google

Kaufslustige werden hiermit an den obbestimmten Tagen hierorts im dießseitigen Amts-Locale Morgens 9 Uhr zu erscheinen, höflichst eingeladen.

Sollte an obigen Tagen dieß Geschäft nicht geendet werden können, so wird solches an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Den 15. October 1823.

K. B. Administration des Damenstifts-Fundations-Gutes St. Veit.

v. Moro, D. St. Administr. u. Beamter.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, gehörigen Realitäten werden auf Mondtag den 3ten November, Vormittags von 9—12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten:

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nro. 722. Grundbuchs-Fol. 540. mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen und zwey Nebengebäuden;
2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore sammt Garten zu 13,965 □ Schuhen, Nro. 251. Grundbuchs-Fol. 695. an der Ramersdorfer-Straße;
3) ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützen-Straße Nro. 64.;
4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashause und Garten in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nro. 70. Grundbuchs-Fol. 403.;
5) 4 Tagw. Aenger, zwischen dem Herzoggarten, und an den botanischen Garten anstoßend, Grundbuchs-Fol. 445.
6) 3¼tel Tagw. 3600 □ Schuh Anger an der Frühlingsstraße;
7) 6¼tel Tagw. Anger an dem Schleißheimerwege, anstoßend an Titl. von Schwaiger;
8) 5¼tel Tagw. Anger am Schleißheimerwege;
9) 3½tel Tagw. Aecker daselbst;
10) 5 Tagw. Aecker an der Schleißheimerstraße, anstoßend an den bürgl. Weinwirth Albert;
11) 3½ Tgw. Anger an der Pasinger-Landstraße, außerhalb dem Feichtmairstadl;
12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedensmarkung.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Wöldernd orff, Director.

(3) 2. Winkler.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Anwesen des verganteten Brantweinbrenners Quirin Stettner zu Mühldorf, bestehend:

a) In dem Wohnhause auf dem Platze der Stadt, und
b) in einem frey eigenen Krautacker pr. — Tgw. 3 Dec., zum dritten und letzten Mahle auf Mittwoch den 26ten November 1823, zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber haben sich also von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 5 Uhr in dem Stettner'schen Wohnhause einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 15. October 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,

Dr. Schilcher, Assessor.

Die am 2. August 1823 vorgenommene zweyte Versteigerung des Jakob Berger'schen Bockmaieranwesens von Schönbach, hat durch die betheiligten Gläubiger ihre Genehmigung nicht erhalten.

Dasselbe wird daher, so wie es

im XXV. Stücke des Isarkreis-Intelligenz-Blattes von 1823;

in der Zeitschrift Flora, Nr. 97. Beyl. 29.

in der Augsburger Ordinari-Postzeitungs-Beylage, Nr. 151. und

in der Beylage zur Nr. 145. der Münchner politischen Zeitung bereits ausführlich beschrieben ist, und unter den hierin ausgedrückten Bedingnissen auf Donnerstag den 11ten December 1823, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, zum dritten und letztmahligen Verkaufe ausgeschrieben, und die Käufer in das Wirthshaus nach Schwindegg eingeladen.

Den 15. October 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Dr. Schilcher, Assessor.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird im Wege der Vollstreckung wiederholt das Müllergut des Mathias Ehrhart zu Solln, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dieses Anwesen besteht:

1) Aus dem gemauerten Hause mit Stadl und Stallung, unter einem Ziegeldache, dann dem hölzernen Getreidkasten, etwas baufällig.
2) Aus 3 Tgw. 24 Dec. Gärten,
3) » 49 » 89 » Aecker,
4) » 41 » 41 » Waldung, und
5) » 0 » 61 » walzenden Gründen.

Dasselbe ist gerichtlich geschätzt auf 2095 fl. Es ist gerichtbar und freystiftig zur Hofmark Solln; die darauf haftenden Lasten bestehen in

Stift und Küchendienst . 6 fl. 35 kr. 4 pf.
Gilt: Korn . . . . . 24 » — » — »
Haber . . . . . 14 » — » — »

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf 23ten October Vormittags 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtsgebäude anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Den 25. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen der Margaretha Höchtl, verwittibten Salzstößlerin auf dem Marsfelde, Hs. Nro. 126. im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 13ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Amtslocale auf dem Lilienberge angesetzt.

Das Anwesen bestehet:

1) In einem zwey Geschoße hohem, ganz gemauerten mit Weißdecken und Platten versehenen Wohnhause, worin sich zu ebener Erde, Stube, Kammer, Fletz, Küche und zwey Nebenzimmer, über eine Stiege, eben dieses, und über zwey Stiegen, unter dem Dache zwey Zimmer und Kasten, sodann zwey gewölbte Keller befinden.
2) In einem, einen Gaden hoch gemauertem Nebengebäude, worin sich eine große Schlosserwerkstätte mit zwey Feuern, ein Pferd-Stall auf fünf Stücke, und obenauf unter dem Dache eine Gesellenkammer und Kasten befindet.

Es ist mit Platten und Weißdecken versehen.

Digitized by Google

Um diese Gebäude befindet sich ein ganz gesperrter Hofraum, nebst vier Holzlegen, einem Schweinstalle, Sommerhause, Kögelstätte und einem Gumpbrunnen; dann ein kleines Gärtl, und ein eingeplankter Wurzgarten, ungefähr 1/8tel Tagwerk groß, mit einem Sommerhause.

3) In einem Gebäude zum Kienrußbrennen, mit zwey gewölbten Behältnissen und theils eisernem, theils hölzernem Dachstuhle, ersterer mit Platten, letzterer mit Schindeln gedeckt.

Das ganze Anwesen ist auf 8500 fl. geschätzt.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Den 9. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung und auf selbstiges Ansuchen des Hausbesitzers, Alois Ziegler, auf der Neuhauser-Haide, Nro. 99., wird dessen Anwesen am Dienstag den 4ten November l. J. von 9 bis 12 Uhr Mittags, unter dem Vorbehalte der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Das Haus ist ganz gemauert und besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche und einem gewölbten Keller, über einer Stiege in zwey abgesonderten Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Fletz und Küche; über zwey Stiegen in einem freyen Kasten.

Die Wohnungen haben Weißdecken.

Ferners befindet sich bey diesem Hause ein, ein Stockwerk hoher gemauerter Stadl mit zwey Pferdestallungen, jede auf sechs Stücke, dann Heulege; nicht minder ein 4468 □ Schuh großer Platz, zu einem Garten.

Das Anwesen ist ludeigen, die Schätzung beträgt 3000 fl.

Die Versteigerung ist in der Amtswohnung am Lilienberge, wobey sich Kaufslustige einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben können, sich aber hinlänglich über Vermögen, Leumund und gesicherten Nahrungszweig ausweisen müssen. Den 10. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 3. erh. 7. October d. J. aufgefordert, hat unterzeichnetes Landgericht die zum Beneficium in Hoflach gehörigen Immobiliar-Objecte auf freyes Eigenthum mit Auflegung jährlicher Reichnisse an Geld und Naturalien zu veräußern, und zwar:

A. Das Beneficiatenhaus in einer Länge von 42, einer Breite von 27, und einer Höhe von 20 Schuhen, gemauert, zwey Stockwerke hoch, mit dem Anbau eines Stadels, und einer Stallung an der Südseite.

B. Den Grasgarten und Acker 2 Tgw. 61 Dec.

C. Aecker:

a)	1	Tagw.	19	Decim.
b)	1	»	95	»
c)	—	»	38	»
d)	—	»	89	»
e)	7	»	82	»
f)	1	»	13	»

D. Wiesen:

a)	—	Tagw.	44	Decim.
b)	—	»	21	»
c)	—	»	48	»
d)	1	»	81	»
e)	—	»	75	»
f)	—	»	86	»
g)	—	»	87	»

E. Waldung:
5 Tagw. 3 Decim.

Zum Zwecke der öffentlichen Veräußerung an den Meistgeber gegen Baarerlage, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, wird eine Steigerungs-Tagesfahrt auf den 7ten November, Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäfts-Locale eröffnet, und mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen.

Von dem Käufer gewärtiget man die Vorlage des Aufführungs- und Vermögens-Zeugnisses, so wie auch den Nachweis über Erfüllung der Militär-Verbindlichkeit.

Jedem Kaufsliebhaber stehet frey, sich sowohl über die Größe, als Bonität durch Einsicht in den Steuercatastern nähere Kenntniß zu verschaffen.

In Ansehung der Auflage einer jährlichen Reichniß an Geld und Naturalien wird im Steigerungs-Termine den Kaufsliebhabern der erforderliche Aufschluß Behufs der Feststellung der Kaufs-Bedingnisse gegeben werden.

Den 10. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 1. Leiendeker, Landrichter.

Nachdem die Gesammt-Creditorschaft des verlebten königl. baier. Finanz-Raths Schrödel, das im ersten Versteigerungs-Termine gelegte höchste Kaufs-Anbot für die beyden Kloster-Schwaigen, Hornstein und Ebenhausen, nicht genehmigte, so wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München zu diesem Zwecke wiederholt auf den 6ten November l. J. eine Tagesfahrt bestimmt.

Die Versteigerung geschieht am obigen Tage im Wirthshause zu Ebenhausen von 9 bis 2 Uhr Nachmittags, die creditorschaftliche Genehmigung wird sich vorbehalten.

Die gerichtsunbekannten Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Hinsichtlich des Bestandes der Kaufsobjecte wird sich auf die öffentliche Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte, Stück XXXIII. S. 675. berufen.

Den 11. October 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 1. Haasl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im Monate May laufenden Jahres starb dahier der quiescirte königliche Legations- und Landes-Directions-Rath, Jakob von Duras, ohne Hinterlassung eines Testamentes.

Die in Bezug auf die Intestat-Erben bisher angestellten Recherchen liefern das Resultat, daß sich von dem Verstorbenen sowohl im Großherzogthume Baden, als auch in den k. k. österreichischen Staaten, besonders in Ungarn Verwandte befinden dürften, ohne daß ihre dermaligen Verhältnisse genauer bekannt sind.

Aus dem aufgenommenen Inventar ergiebt sich, daß zur Zeit der Passiv-Stand den Activ-Stand beträchtlich übersteige.

Dieses vorausgesetzt, werden hiermit alle diejenigen, welche entweder aus Erbrechten, oder aus was immer für einem andern Titel an gegenwärtige Verlassenschaft Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so sicherer hierorts anzumelden, als außer dem ohne Rücksicht auf ihr In-

Digitized by Google

tereſſe in dieſer Sache weiters verfahren werden würde, wie Rechtens iſt.

Den 16. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Voldernborff, Director.

(3) 3. Winkler.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des hieſigen bürgerl. Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 15ten November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten December d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf 13ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 27ten Jänner 1824 einſchließlich, und für die Duplik bis den 11ten Februar 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Voldernborff, Director.

(3) 2. Winkler.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen der Rechnungscommiſſärs-Wittwe, Mariane Falkenberg, durch Entſchließung vom 29. Auguſt heurigen Jahres, den Univerſalconcurs erkannt.

Es werden daher auf Submiſſion und Verlangen der Schuldnerin die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 3ten November heurigen Jahres;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3ten December h. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 17ten Jänner einſchließlich, und für die Duplik bis den 3ten Februar 1824 einſchließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des noch-

maligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Völderndorff, Director.

(2) 2. Winkler.

Joseph Ehemann, Kupferschmids-Sohn von Grafing, hiesigen K. Landgerichts, ging schon vor 29 Jahren in die k. k. österreichischen Staaten auf Wanderschaft.

Da derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht ertheilte, auch ihnen sonst über ihn keine zuverlässige Kunde zukam, so will man, auf ihre gestellte Bitte, den genannten Joseph Ehemann, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit edictaliter vorladen, binnen drey Monaten dießorts entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird. Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

In Verhinderung des Kön. Landrichters,

(3) 1. Raiser, Assessor.

Barthlmä Bachmair, Oswalds-Sohn von Altdorf, wird seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt; auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten sich hierorts zu melden, außer dem er als verschollen erklärt, und sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution überlassen werden würde.

Den 2. October 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden zu Folge des rechtkräftigen Ganterkenntnisses vom 30. v. M. gegen Georg Dechant am Jetzlhof folgende Edictstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen dann Vergleichs-Versuche Dienstag der 28te October d. J.; im Falle sich die Güte zerschlägt.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 27te November l. J.

III. Zur Schlußfassung 1) für die Replik Donnerstag der 11te December 2) für die Duplik Samstag der 27te December l. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile hierher geladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gant-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstägen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird Dienstag den 28ten October l. J. als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen bestehend in einem zur Hofmark Sinzhausen freystiftigen ganzen Hofe mit Wohnhause und dem nöthigen Oeconomie-Bestande, 130 Tagw. 61 Dec. Gründen und einem ludeigenen Acker zu 1 Tagw. 92 Dec. salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Abgaben hierauf:

a) zum Königl. Rentamte Moosburg, einfache

Grundsteuer . . .	5 fl.	7 kr.	3½ pf.
Stift	3 »	— »	— »

b) zur Hofmark Sinzhausen:

Scharwerkgeld . . .	12 »	7 »	2 »
Gespünstgeld . . .	— »	42 »	— »

Stift . . . . 9 fl. 17 kr. — pf.
Küchendienst 4 Capaunen oder 2 » 24 » — »
c) Zehend $\frac{2}{3}$ zur Hofmark Sinzhausen und $\frac{1}{3}$ zur Pfarrey Wolfersdorf.

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Kauffähigkeits-Ausweisen am obbestimmten Tage zu melden, und steht ihnen in der Zwischenzeit frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens entweder bey Gericht oder bey dem Massa-Curator, Jakob Stempfl, Dollfuß zu Heigenhausen, Einsicht zu verschaffen.

Den 22. September 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat auf Andringen eines Gläubigers durch Erkenntniß vom 14. August, verkündet den 2. l. Mts., über das Vermögen der Kolb'schen Eheleute von Friedenheim den Concurs eröffnet.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mondtag der 3te November l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 4te December;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik Mondtag der 5te Jänner 1824, b) zur Duplik Mondtag der 19te desselben Monats bis Mondtag den 2ten Februar

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, aufgefordert. Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Nikolaus Jurkowitsch, Krämer und Hausierer von Lokowitza in Kroatien, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich bey dem unterfertigtem Landgerichte über die gegen ihn angebrachte Klage des Königl. Baier. Beyzollamts Schwarzbach wegen Zollgefährde um so gewisser binnen zwey Monaten zu verantworten, als außer dem gegen ihn den Gesetzen gemäß in contumaciam verfahren würde.

Den 15. October 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige bürgerl. Handelsmann Max Felshof legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Verfaßt den 6. März 1823.

Kat. Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
1403	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Grunertshofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	134	—	—	22. Juny 1729.	Diese beyden Capitalien sind nach erfolgter Genehmigung einer hohen K. Regierung des Isarkreises ddo. München am 17 Decmbr. 1822. Nro. 232 $\frac{a}{b}$; durch Cession vom 24. Febr. 1823 mit allen Zinsen an Adam Sitti, Wirth in Eresing, von diesem laut weiterer Cession vom 5. Marz 1823 an den burg. Kaufmann Max Felshof hier gekommen.
2271	detto.	detto.	detto.	105	—	—	12. July 1729.	
256	Baier. Landschaft wegen den Assecurationen Lit. C.	Baron Füll'sche Hofmark Windach.	4	8	—	—	31. Octb 1805.	Dieses Capital ist durch Titl. Baron v. Füll'sche Cession vom 16. Marz 1820 an Adam Sitti, Wirth in Eresing, und von diesem zeug weiterer Cession vom 5. Marz 1823 an den Kaufmann Max Felshof hier abgetreten worden.
1430	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Aelzhofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	155	—	—	29. Juny 1728.	Diese drey Capitalien sind auf den Grund specieller Genehmigung, der K. Regierung des Isarkreises vom $\frac{4}{1}$ten April 1823, und im Original eingelegter Cessionen der treffenden Unterthanen am 22ten April 1823 an den burgl. Kaufmann Max Felshof gekommen.
2159	detto.	detto.	$2\frac{1}{2}$	155	—	—	4. Febr. 1729.	
1149	Baier. Landschaft wegen des Unterthans-Anlehens de anno 1796	detto.	4	210	50	—	24. Jänn. 1798.	
1598	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Günzlhofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	56	—	—	8. Octbr. 1728.	Dieses Capital wurde auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cessionen vom 29. August 1823, mit ersten Zins für 1822 an den burgerl. Kaufmann Max Felshof hier abgetreten.
1600	detto.	Unterthanen der Hofmark Spillberg, resp. Oberschweinbach.	detto.	112	—	—	9. Octbr. 1728.	Diese drey Capitalien wurden auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cession vom 29. August 1823. dem burgl. Kaufmann Max Felshof abgetreten.
2811	detto.	detto.	detto.	67	—	—	31. Decb 1730.	
596	Baier. Landschaft wegen dem 1796 Unterth. Anlehen.	detto.	4	166	40	—	25. Jänn 1797.	

Den 19. September 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Völdernborff, Director.

(3) 1. Meier.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	14	October.	60	41	101	47½	53½	13	13	12	33	11	4	41	13	54	19	35
Erding	16	—	112	601	713	616	97	12	—	9	50	7	—	17	149	166	132	34
Freysing	17	—	22	131	153	121	32	11	54	10	15	7	54	9	42	51	47	[illegible]
Geisenfeld	13	—	12	22	34	30	4	9	3	8	[illegible]	6	54	8	22	30	25	5
Haag	14	—	—	27	27	27	—	9	40	8	30	8	—	—	11	11	11	—
Krayburg	11	—	—	68	68	68	—	9	—	7	—	6	—	—	17	17	17	—
Landsberg	18	—	* 50	367	417	395	22	11	47	9	32	7	34	—	104	104	91	13
Landshut	17	—	24	410	434	418	16	11	15	9	—	6	36	6	53	59	44	15
Moosburg	14	—	1	19½	20½	19½	1	9	—	8	—	7	—	—	1	1	1	—
Mühldorf	14	—	—	35½	35½	29½	6	8	30	7	54	7	24	—	14½	14½	9½	5
München	18	—	364	1160	1524	1265	259	12	51	11	30	9	55	271	446	717	547	170
Murnau	11	—	* 40	48	88	34	54	15	—	12	10	10	30	19	21	40	17	23
Pfaffenhofen	14	—	13	35½	48½	44½	4	11	30	9	30	7	36	14	75	89	88	1
Reichenhall	13	—	—	3	3	3	—	—	—	12	—	—	—	—	4	4	4	—
	17	—	—	2	2	2	—	—	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	16	—	47	116	163	122	41	12	—	9	40	7	25	14	61	75	69	6
Schongau	14	—	*38½	51	89½	70	19½	13	27	12	—	10	29	13½	26	39½	37	2½
Traunstein	11	—	63	192	255	243	12	11	—	8	48	7	24	22	120	148	143	5
Vilsbiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—
Wasserburg	15	—	—	13	13	13	—	9	32	9	—	8	15	—	17	17	17	—
Weilheim	16	—	—	12	12	12	—	13	50	11	44	9	40	1	66	67	57	10
			* 18	135	153	153	—	13	50	11	44	9	40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	30	8	1	7	12	4½	1½	6	1½	4½	—	—	7	—	—	—	—	4	4	1	3	—	—	5	—	—	—
6	—	5	32	5	—	161	1436	1597	1342	255	4	53	4	30	4	—	—	64	64	64	—	3	15	3	6	3	—
6	30	6	—	5	24	13	342	355	299	56	5	—	4	30	4	—	3	170	173	173	—	3	30	3	20	3	—
5	20	5	4	4	30	—	33	33	27	6	4	—	3	34	3	15	—	14	14	14	—	2	48	2	40	2	30
6	—	5	—	4	48	—	6	6	6	—	4	20	4	—	3	30	—	30	30	30	—	3	15	3	—	2	48
6	—	5	—	4	40	—	115	115	115	—	4	—	3	30	3	—	—	6	6	6	—	3	—	2	30	2	—
7	30	7	—	6	24	23	561	584	555	29	6	—	5	30	5	—	—	325	325	325	—	3	36	3	24	3	12
6	—	5	15	4	45	36	445	481	425	56	4	22	3	52	3	7	—	130	130	128	2	3	30	3	15	3	—
5	30	—	—	—	—	3	93	96	96	—	5	—	4	30	4	—	—	21	21	17	4	3	30	3	—	2	30
6	—	5	30	5	—	—	12	12	7	5	3	45	3	30	3	12	—	14½	14½	14½	—	3	20	3	—	2	54
7	34	6	48	6	—	771	3065	3836	2522	1314	5	29	5	9	4	50	60	682	742	725	17	3	54	3	31	3	20
8	30	8	—	—	—	—	3	3	1	2	6	—	—	—	—	—	3	8	11	7	4	[illegible]	45	4	12	—	—
6	30	5	25	4	20	3	171½	174½	164½	10	4	48	4	9	3	30	8	35½	43½	43½	—	3	15	2	52	2	30
—	—	7	15	—	—	—	53	53	53	—	6	30	6	20	—	—	—	8	8	8	—	—	—	4	—		
—	—	—	—	—	—	—	80	80	80	—	6	30	6	20	6	—	—	4	4	4	—	—	—	4	—		
6	52	6	15	5	40	1	21	22	19	3	6	—	5	20	4	45	7	78	85	81	4	3	56	3	45	2	46
8	20	7	51	7	23	31½	128	159½	126½	33	7	7	6	39	6	2	—	16	16	16	—	4	—	3	45	3	40
6	48	6	—	5	12	9	112	121	112	9	5	—	4	12	3	12	8	57	65	60	5	4	—	3	18	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	55	5	38	5	20	—	1	1	1	—	—	—	4	—	—	—	—	4	4	4	—	3	36	3	30	3	24
8	50	7	40	6	30	5	105	110	44	66	7	24	6	21	5	18	10	40	50	50	—	4	—	3	45	3	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 29. October 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(»Die Beschlagnahme der Druckschrift: Grundsätze »und Gedanken des Gefangenen auf »St. Helena. Treue Uebersetzung ei»nes in den Papieren Las Casas gefun»denen Manuscriptes. betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, vom 18. October l. J., ist die von dem kön. Commissär der Stadt Nürnberg verfügte, und vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Rezatkreises, ddo. 2. dieses Monats fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Grundsätze und Gedanken des Ge»fangenen auf St. Helena. Treue »Uebersetzung eines in den Papie»ren Las Casas gefundenen Manu»scriptes.

unter Anordnung der Confiscation genehmiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, werden hiervon in Folge des §. 8. im Edicte, Beylage III. zur Verfassungs-Urkunde mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die angeordnete Confiscation in Vollzug zu setzen.

München den 22. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Vorlage der Stiftungs- und Communal-Rechnungen der Magistrate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem §. 47. der allerhöchsten Verordnung vom 21. September 1818, Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate betreffend, sollen am 1. Februar jeden Jahres, die Stiftungs- und Communal-Rechnungen des verflossenen Etat-Jahres unfehlbar bey den Kreisregierungen überreicht seyn.

Bisher ist dieser Termin nur von wenigen Rechnungs-Stellern eingehalten worden, und lediglich Terminsverlängerungs-Gesuche, auf größ-

Digitized by Google

tentheils unhaltbare Gründe gestützt sind, statt der Rechnungen zur Vorlage gekommen.

Dieser Uebelstand kann nicht länger dauern, wenn unterzeichnete Stelle pflichtgemäß die Revision der Rechnungen anordnen, und die Beendigung im nämlichen Jahre geschehen soll.

Es wird daher festgesetzt, daß jene Magistrate, deren Rechnungen in Zukunft am 1. Febr. jeden Jahres nicht vorgelegt seyn werden, ohne weitere Mahnung in eine Strafe von 1 fl. täglich bis zur Rechnungseinsendung verfallen, und wenn die Rechnungsvorlage binnen 30 Tagen nicht erfolgt ist, der doppelte Strafbetrag vorbehaltlich weiterer Maßregeln erhoben werden wird.

Kein Terminsgesuch, keine Entschuldigung wird berücksichtiget, da die Magistrate hinreichendes Personal haben, und in Abgang eines einzelnen Individuums Vorsorge und Bestellung zu treffen schuldig sind.

Es bleibt demnach Sache der Magistrate, die Rechnungen so zeitig zu fertigen, daß die erforderliche Erinnerung der Gemeinde-Bevollmächtigten in gehörigem Zeitraume erfolgen, und selbe an das vorgesetzte Landgericht zur Einsendung gelangen können.

München den 23. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Eröffnung verschlossen ausgestellter amtlicher Zeugnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat seit einiger Zeit die wiederholte Bemerkung gemacht, daß von mehreren Geistlichen ämtliche Zeugnisse, die denselben verschlossen ausgefertiget wurden, mit Beförderungs- oder anderen Gesuchen eröffnet anher vorgelegt werden.

Da dieses den deßhalb bestehenden Verordnungen widerspricht, so muß hierauf mit der Bemerkung aufmerksam gemacht werden, daß die Uebergabe solcher geöffneter Zeugnisse, ohne die hinreichende Angabe eines Grundes, warum selbe so erscheinen, an dem Uebergeber geahndet werden müßte.

München den 24. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, ddo. 17. October d. J., wurde die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Vogenhausen, dem Schullehrer Andreas Eisenhofer zu Uttenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, übertragen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 23. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101	100¾
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E-M à 4 0/0	99½	98⅞
ditto unverzinsliche	82¾	82½

Digitized by Google

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, vom 13. dieß Monats werden von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen 600 Schäffel Korn, aus der Ernte vom Jahre 1818, in verhältnißmäßigen Parthien, Mittwoch den 12ten November h. J., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage Vormittags im dießseitigen Rentamts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote, nach vorgängiger Besichtigung des fraglichen Getreides, zu Protocoll zu geben.

Den 18. October 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(2) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Die nachbeschriebenen, zur Gantmasse des hiesigen Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, gehörigen Realitäten werden auf Mondtag den 3ten November, Vormittags von 9 — 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, zur oben bestimmten Commission sich dießorts einzufinden, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Beschreibung der Realitäten:

1) Ein dreystöckiges Haus in der Sendlinger-Gasse Nro. 722. Grundbuchs-Fol. 540. mit dabey befindlichem Keller, Bräuhause, Stallungen und zwey Nebengebäuden;
2) ein Sommerkeller vor dem Isarthore sammt Garten zu 13,965 □ Schuhen, Nro. 251. Grundbuchs-Fol. 695. an der Ramersdorfer-Straße;
3) ein Stadel in der Max-Vorstadt an der Schützen-Straße Nro. 64.;
4) ein Wohn- und Malzhaus sammt Stadel, Glashause und Garten in der Max-Vorstadt an der Salzstraße Nro. 70. Grundbuchs-Fol. 403.;
5) 4 Tagw. Aenger, zwischen dem Herzoggarten, und an den botanischen Garten anstoßend, Grundbuchs-Fol. 445.
6) 3¼tel Tagw. 3600 □ Schuh Anger an der Frühlingsstraße;
7) 6¼tel Tagw. Anger an dem Schleißheimerwege, anstoßend an Titl. von Schwaiger;
8) 5¼tel Tagw. Anger am Schleißheimerwege;
9) 3¼tel Tagw. Aecker daselbst;
10) 6 Tagw. Aecker an der Schleißheimerstraße, anstoßend an den bürgl. Weinwirth Albert;
11) 3½ Tgw. Anger an der Pasinger-Landstraße, außerhalb dem Feichtmairstadl;
12) 2 Tgw. Aecker am Rennwege bey der Burgfriedensmarkung.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Völderndorff, Director.

(3) 3. Winkler.

Auf Requisition des Königl. Baier. Kreis- und Stadtgerichtes Regensburg werden künftigen Freytag den 28ten November l. J. die zur Freyfrau Josepha von Hornsteinischen Verlassenschaft, respect. Concurs-Massa, gehörigen Dominical-Renten, bestehend in 106 fl. 45 kr. jährlichen Geldstiften von acht Grundunterthanen zu Parsdorf, und in 34 fl. desgleichen von drey Grund-Unterthanen zu Frotzhofen, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und Kaufs-Liebhaber eingeladen, am genannten Tage im Posthause zu Parstorf zu erscheinen, und ihre

Angebote von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags zu Protocoll zu geben.

Hierbey wird bemerkt, daß die Zuschlagung obiger Dominical=Renten der Ratification der Interessenten vorbehalten bleibe, und zur fünffachen Dominical= inclus. ½tel Familiensteuer 9 fl. 15 kr. 1 hl. jährlich an das Königl. Rentamt Ebersberg, und 2 fl. 29 kr. 7 hl. Ritterpferds-Ablösungs=Taxen an den Königl. Obersten-Lehenhof gereicht werden müssen.

Den 20. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In Verhinderung des Königl. Landrichters.
Sträuble, Assessor.

Das ganze Seelmayrgut des Gabriel Berghamer zu Thalhausen, bestehend aus den Oeconomie=Gebäuden, als einem ganz hölzernen Wohnhause mit angebauter Roßstallung, gezimmerten Stadl, sammt Kühstalle, mit Stroh eingedeckt, hölzerner Brunschupfe, hölzernem Schweinstalle, einem Schöpfbrunnen, einem Hausgarten

von	0 Tagw.	26 Decim.		
	63 »	82	»	Aeckern,
	11 »	30	»	Wiesen,

wird, mit Dareingabe der vorhandenen Haus- Bau- und Viehfahrniß, welches zum Graf von Hollnsteinischen Patrimonialgerichte Thalhausen gerichtsbar und freystiftig ist, und worauf zur

einfachen Steuer	. . .	6 fl. 29 kr. 4 hl.
Stift und Küchendienst	.	6 = 57 = — =
Scharwerkgeld	. . . .	12 = — = — =

Gilt: Korn	2 Schäffel,	
Gersten	4	»
Haber	7	»

haften, wiederholt zum Verkaufe an die Meistbietenden salva ratificatione ausgeschrieben, und haben Kaufslustige, unter Vorlage ihrer Vermögens= und Aufführungs=Zeugnisse, auf Mittwoch den 12ten November l. J. ihre Angebote hierorts zu Protocoll zu geben.

Uebrigens können Kaufslustige in der Zwischenzeit den Seelmayrhof besichtigen.

Den 23. October 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen der Margaretha Höchtl, verwittibten Salzstößlerin auf dem Marsfelde, Hs. Nro. 126. im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 13ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Amtslocale auf dem Lilienberge angesetzt.

Das Anwesen bestehet:

1) In einem zwey Geschoße hohen, ganz gemauerten mit Weißdecken und Platten versehenen Wohnhause, worin sich zu ebener Erde, Stube, Kammer, Fletz, Küche und zwey Nebenzimmer, über eine Stiege, eben dieses, und über zwey Stiegen, unter dem Dache zwey Zimmer und Kasten, sodann zwey gewölbte Keller befinden.
2) In einem, einen Gaden hoch gemauerten Nebengebäude, worin sich eine große Schlosserwerkstätte mit zwey Feuern, ein Pferdstall auf fünf Stücke, und obenauf unter dem Dache eine Gesellenkammer und Kasten befindet.

Es ist mit Platten und Weißdecken versehen.

Um diese Gebäude befindet sich ein ganz gesperrter Hofraum, nebst vier Holzlegen, einem Schweinstalle, Sommerhause, Kögelstätte und einem Gumpbrunnen; dann ein kleines Gärtl, und ein eingeplankter Wurzgarten, ungefähr ⅛tel Tagwerk groß, mit einem Sommerhause.

Digitized by Google

3) In einem Gebäude zum Kienrußbrennen, mit zwey gewölbten Behältnissen und theils eisernem, theils hölzernem Dachstuhle, ersterer mit Platten, letzterer mit Schindeln gedeckt.

Das ganze Anwesen ist auf 8500 fl. geschätzt.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Den 9. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Instanz eines Gläubigers, und auf selbstiges Ansuchen des Besitzers, wird das Oeconomiegut Nr. 2. zu Schwabing, ehemals beym Zimmermann genannt, am 21ten November l. J., in der Amtswohnung am Lilienberge von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet:

aus einem zum Theile gemauerten größtentheils aber hölzernen Hause,

1	Tagw.	Garten,		
29	»	14	Decim.	Aecker,
—	»	78	»	Wiesen,
4	»	45	»	Holz.

Die Staatsreichnisse von diesen Gründen bestehen in

ordinari Scharwerkgeld .	1 fl.	— kr.	— pf.
Jagdscharwerkgeld . .	—	10	—
Faßnachtshenne . . .	—	10	—
Steuersimplum . . .	1	44	—

Die grundherrlichen Verhältnisse dieser Besitzung sind in ihren einzelnen Theilen verschieden, und die grundherrlichen Abgaben bestehen in folgenden:

Stift	5 fl.	43 kr.	— pf.
Mairschaftsfrist . . .	1	17	3
Bodenzins	4	3	3

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 16. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 3. erh. 7. October d. J. aufgefordert, hat unterzeichnetes Landgericht die zum Beneficium in Hoflach gehörigen Immobiliar-Objecte auf freyes Eigenthum mit Auflegung jährlicher Reichnisse an Geld und Naturalien zu veräußern, und zwar:

A. Das Beneficiatenhaus in einer Länge von 42, einer Breite von 27, und einer Höhe von 20 Schuhen, gemauert, zwey Stockwerke hoch, mit dem Anbau eines Stadels, und einer Stallung an der Südseite.

B. Den Grasgarten und Acker 2 Tgw. 61 Dec.

C. Aecker:

a)	1	Tagw.	19	Decim.
b)	1	»	95	»
c)	—	»	38	»
d)	—	»	89	»
e)	7	»	82	»
f)	1	»	13	»

D. Wiesen:

a)	—	Tagw.	44	Decim.
b)	—	»	21	»
c)	—	»	48	»
d)	1	»	81	»
e)	—	»	75	»
f)	—	»	86	»
g)	—	»	87	»

E. Waldung:

5 Tagw. 3 Decim.

Zum Zwecke der öffentlichen Veräußerung an den Meistgeber gegen Baarerlage, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, wird eine Steigerungs-Tagesfahrt auf den 7ten November, Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäfts-Locale eröffnet, und mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen.

Von dem Käufer gewärtiget man die Vorlage des Aufführungs- und Vermögens-Zeugnisses, so wie auch den Nachweis über Erfüllung der Militär-Verbindlichkeit.

Jedem Kaufsliebhaber stehet frey, sich sowohl über die Größe, als Bonität durch Einsicht in den Steuercatastern nähere Kenntniß zu verschaffen.

In Ansehung der Auflage einer jährlichen Reichniß an Geld und Naturalien wird im Steigerungs-Termine den Kaufsliebhabern der erforderliche Aufschluß Behufs der Feststellung der Kaufs-Bedingnisse gegeben werden. Den 10. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendeker, Landrichter.

Nachdem die Gesammt-Creditorschaft des verlebten königl. baier. Finanz-Raths Schrödel, das im ersten Versteigerungs-Termine gelegte höchste Kaufs-Anbot für die beyden Kloster-Schwaigen, Hornstein und Ebenhausen, nicht genehmigte, so wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München zu diesem Zwecke wiederholt auf den 6ten November l. J. eine Tagesfahrt bestimmt.

Die Versteigerung geschieht am obigen Tage im Wirthshause zu Ebenhausen von 9 bis 2 Uhr Nachmittags, die creditorschaftliche Genehmigung wird sich vorbehalten.

Die gerichtsunbekannten Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Hinsichtlich des Bestandes der Kaufsobjecte wird sich auf die öffentliche Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte, Stück XXXIII. S. 675. berufen. Den 11. October 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 2. Haasl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da mit dem 1. October l. J., bey der Kön. Bau-Inspection München I. ein Beamtenwechsel eingetreten, und dadurch die Vereinigung des Rechnungs-Wesens nothwendig gemacht worden ist, so werden zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, (Kammer der Finanzen) ddo. 18. dieß, alle diejenigen, welche aus Wasser- Brücken- und Straßen-Bauten pro $18\frac{22}{23}$ und zurück, noch Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen vier Wochen a dato bey Vermeidung der für sie im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile, hierorts zu liquidiren.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.
(3) 1. Aufschläger, Rentbeamter.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa dahier, Max Maier, ist wegen des Verbrechens der Amts-Untreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder denselben vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Im Entstehungsfalle, wenn derselbe im Verlaufe des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines nicht erscheint, wird nach dessen Ablauf wider ihn, als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden. Den 17. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Winkler.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige bürgerl. Handelsmann Max Felshof legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Verfaßt den 6. März 1823.

Kat. Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
1403	Baier. Landschaft wegen des ältern Landaulehens.	Unterthanen der Hofmark Grunertshofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	134	—	—	22. Juny 1729.	Diese beyden Capitalien sind nach erfolgter Genehmigung einer hohen K. Regierung des Isarkreises ddo. München am 17 Decembr. 1822. Nro. 252 [illegible] durch Cession vom 24. Febr. 1823 mit allen Zinsen an Adam Sitti, Wirth in Ereßing, von diesem laut weiterer Cession vom 5. März 1823 an den burg. Kaufmann Max Felshof hier gekommen.
2271	detto.	detto.	detto.	105	—	—	12. July 1729.	
256	Baier. Landschaft wegen den Assecurationen Lit. C.	Baron Füll'sche Hofmark Windach.	4	8	—	—	31. Octb. 1805.	Dieses Capital ist durch Titl. Baron v. Füll'sche Cession vom 16. März 1820 an Adam Sitti, Wirth in Ereßing, und von diesem zeug weiterer Cession vom 5. März 1823 an den Kaufmann Max Felshof hier abgetreten worden.
1430	Baier. Landschaft wegen des ältern Landaulehens.	Unterthanen der Hofmark Adlzhofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	155	—	—	29. Juny 1728.	Diese drey Capitalien sind auf den Grund specieller Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises vom [illegible]ten April 1823, und im Original eingelegter Cessionen der treffenden Unterthanen am 22ten April 1823 an den burgl. Kaufmann Max Felshof gekommen.
2159	detto.	detto.	$2\frac{1}{2}$	155	—	—	4. Febr. 1729.	
1149	Baier. Landschaft wegen des Unterthans-Anlehens de anno 1796.	detto.	4	210	50	—	24. Jänn. 1798.	
1598	Baier. Landschaft wegen des ältern Landaulehens.	Unterthanen der Hofmark Günzlhofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	56	—	—	8. Octbr. 1728.	Dieses Capital wurde auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cessionen vom 29. August 1823 mit ersten Zins für 1822 an den burgerl. Kaufmann Max Felshof hier abgetreten.
1600	detto.	Unterthanen der Hofmark Spillberg, resp. Oberschweinbach.	detto.	112	—	—	9. Octbr. 1728.	Diese drey Capitalien wurden auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cession vom 29. August 1823 dem burgl. Kaufmann Max Felshof abgetreten.
2811	detto.	detto.	detto.	67	—	—	31. Decb. 1730.	
596	Baier. Landschaft wegen dem 1796r Unterth. Anlehen.	detto.	4	166	40	—	25. Jänn. 1797.	

Den 19. September 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Obldernborff, Director.

(3) 2. Meier.

Die in nachstehender, von der königl. baier. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München verfaßten Specification bezeichneten Staats-Obligationen, sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Joseph Freyherrn von Ruffin, Königl. Kämmerers und Gutsbesitzers von Weihern, wird der unbekannte Innhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Des Catasters.		Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen.			Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Des Capitals Betrag.			Capitals-Gattung.	Bemerkungen.
Nro.	Fol.			Tag	Monat	Jahr			ursprünglicher fl.	dermaliger fl.	kr.		
1231 $\frac{1}{2}$	—	Gemeine-Landschaft von Baiern.	Franz Max von Schobing auf Stettberg churfürstl. Truchses und Burgermeister.	1	Jäner	1728	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	1. Jän.	15000	3500	—	Aelteres Land-anlehen.	Ueber Ableiben des Hrn. von Schobing seel. ist laut edirter Erbsvertheilung sub dato 10. Juny 1730 dessen hinterlassener Fräulein Tochter Kunigunde, jetzt Hr. Max v. Bachiery churfurstl. Hofraths-Ehefrau, an obigem Capital erblich zugegangen 6000 fl. Nach deren Tode wurde ihr Gatte, vorgenannter Hr. v. Bachiery, durch löbl. Hofraths-Rescripte vom 31. Jann. 1736, u. 5. July 1737, Erbe dieses Capitals, von welchem endlich kraft Bachieryschen Testaments-Executions-Attestate v. 5. May 1759 nebige 3500 fl. an Frau Maria Theresia von Bachiery, verm. Freyfrau v. Ruffin übergegangen sind.
—	200	Churfürst Max I.	unbekannt.	14	August	1623	$2\frac{1}{2}$	14ten August	1500	1500	—	Bundes-Capital.	Kam durch liquidirten Transportbrief v. 17. May 1752 an Marie Adelheid v. Bachiery Wittwe, geb. Trieb, und von dieser laut Testament v. 6. April 1753 an Freyfrau Max. Theresia v. Ruffin, geb. v. Bachiern.
—	470	detto.	detto.	30	Novbr.	1621	detto.	30ten Novbr.	—	320	—	detto.	Laut obigen Hofrathsbefehl, wurde derselbe Hr. Max v. Bachiery Eigenthumer, fern. Uebergang wie Nr. 1.
—	572	detto.	detto.	1	Jäner	1621	detto.	1. Jän.	—	366	40	detto.	Wie oben.

Den 17. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Winkler.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weizen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden	21	October.	53½	48	101½	47½	54	12	58	12	—	10	45	35	38	73	48½	24½
Erding	23	—	97	632	729	687	42	12	30	9	50	6	49	34	91	125	122	3
Freysing	24	—	32	89	121	111	10	12	30	10	—	8	12	4	69	73	65	8
Geisenfeld	20	—	4	27	31	31	—	9	—	8	19	6	42	5	24	29	29	—
Haag	21	—	—	25	25	25	—	10	—	8	—	7	—	—	28	28	28	—
Kranburg	18	—	—	104	104	104	—	9	—	7	—	6	—	—	17	17	17	—
Landsberg	25	—	* 22	336	358	357	1	12	12	10	15	8	34	13	83	96	96	—
Landshut	24	—	16	312	328	324	4	11	24	8	52	7	22	15	38	53	44	9
Moosburg	21	—	1	38	39	38	1	9	—	8	15	7	4	—	4½	4½	4½	—
Mühldorf	21	—	6	81	87	84	3	9	—	7	15	5	30	5	106	111	108	3
München	25	—	259	1461	1720	1390	330	13	6	11	54	10	6	170	604	774	670	104
Murnau	18	—	* 54	24	78	29	49	15	12	12	—	10	12	23	26	49	25	24
Pfaffenhofen	21	—	4	56½	60½	57½	3	10	30	8	45	7	—	1	90	91	90	1
Reichenhall	20	—	—	18	18	18	—	12	—	11	—	—	—	—	7	7	7	—
	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	41	90	131	72	59	11	40	9	28	8	—	6	30	36	27	9
	25	—	59	105	164	113	51	11	40	9	38	7	33	9	44	53	49	4
Schongau	21	—	* 19½	54	73½	58	15½	13	16	11	44	10	29	2½	42	44½	24½	20
Traunstein	18	—	12	103	115	109	6	11	—	9	—	7	36	5	96	101	101	—
Vilsbiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	22	—	—	3½	3½	3½	—	9	—	8	30	8	—	—	8½	8½	8½	—
Weilheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	13	8	28	7	58	4½	—	4½	1	3½	—	—	7	—	—	—	3	1	4	1½	2½	—	—	4	33	—	—
7	—	6	—	5	22	255	819	1074	1022	52	4	48	4	30	4	12	—	97	97	97	—	3	15	3	6	3	—
6	—	5	30	5	—	56	191	247	238	9	4	50	4	30	4	—	—	199	199	197	2	3	30	3	18	3	—
5	12	4	34	4	15	6	66	72	72	—	4	3	3	36	3	—	—	22	22	22	—	2	40	2	20	2	15
6	—	5	—	4	40	—	12	12	12	—	4	—	3	30	3	—	—	18	18	18	—	3	12	3	—	2	40
6	—	5	—	4	30	—	89	89	89	—	4	—	3	30	3	—	—	6	6	6	—	3	—	2	30	2	—
7	40	7	—	6	15	29	576	605	601	4	6	—	5	30	5	—	—	338	338	338	—	3	30	3	24	3	15
6	15	5	22	4	52	50	407	465	455	8	4	15	3	45	3	—	2	95	97	97	—	3	45	3	22	3	—
6	—	5	15	5	—	—	95½	95½	94	1½	4	—	3	10	2	—	4	26½	30½	30	—	3	30	3	—	2	—
6	18	5	—	4	—	5	18	23	23	—	3	40	3	12	2	42	—	31	31	30	1	3	—	2	36	2	12
7	23	6	47	6	4	1314	2066	3380	2741	639	5	18	4	55	4	24	17	631	648	638	10	3	47	3	34	3	18
8	—	7	30	—	—	2	11	13	8	5	6	—	—	—	—	—	4	23	27	24	3	4	30	4	—	3	40
5	24	4	48	4	15	10	184	194	194	—	4	9	3	25	2	42	—	77	77	73	4	3	—	2	36	2	15
—	—	6	30	—	—	—	50	50	50	—	6	20	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	35	35	35	—	6	20	6	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	—
6	52	6	18	5	30	3	28	31	14	17	5	50	5	10	4	30	4	36	40	36	4	3	51	3	18	2	48
7	10	6	32	5	53	17	30	47	32	15	5	40	5	—	4	33	4	84	88	81	7	3	48	3	22	2	40
8	28	8	7	7	13	33	129½	162½	92	70½	7	2	6	24	6	8	—	38	38	34	4	3	58	3	47	3	36
7	—	6	24	6	—	9	56	65	51	14	5	—	4	12	3	—	5	96	101	101	—	3	48	3	24	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	45	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	36	3	24	3	13
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 24. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Regulirung des definitiven Winter-Biersatzes für das Jahr $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorschriftsmäßiger Erhebung der Durchschnittspreise des Landhopfens und der Gerste, wird der definitive Winterbiersatz für den Isarkreis regulirt, wie folgt:

1) Für die Städte München und Landshut, dann für die Landgerichts-Bezirke Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Landsberg, Laufen, Landshut, Moosburg, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Starnberg, Tittmoning, Trostberg, Vilsbiburg, Wasserburg.

auf drey Kreutzer zwey Pfenninge für die Maß.

2) Für die Landgerichte Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Rosenheim, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen, und die Herrschaftsgerichte Brannenburg, Neubeuern, und Prien,

auf drey Kreutzer drey Pfenninge für die Maß.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben diese Satzbestimmung unverzüglich auszuschreiben, und auf die tariffmäßige Güte des auszuschenkenden Biers die strengste Aufsicht zu führen.

Die Einsendung der einzuholenden Erfahrungen über die Durchschnittspreise des Böhmer-Hopfens, bey dem Ankaufe gegen baare Bezahlung, wird bis zu dem 10. Jänner 1824 um so sicherer erwartet, als an die säumigen Behörden ohne Nachsicht Strafboten abgeordnet werden würden.

Den 22. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 10. des l. Mts. hat die unterm 2. December von der unterzeichneten Stelle angeordnete Beschlagnahme der nach bemerkten vier abergläubischen Druckschriften:

1) »Albertus Magnus bewährte, und approbirte sympatetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh: enthaltend Menschen und Vieh für böse Geister sicher zu stellen.« Brabant 1818.
2) »Albertus Magnus bewährte, und approbirte sympatetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh: enthaltend hauptsächlich viele Pferdekuren, blinde Pferde sehend zu machen, Hexen zu citiren.« Brabant 1821.
3) »Romanus-Büchlein vor: Gott der Herr bewahre meine Seele, meinen Aus- und Eingang, von nun an bis in alle Ewigkeit Amen, Halleluja.« Gedruckt zu Venedig.
4) »Gewisse wahrhafte rechte Länge und Dicke unserer lieben Frau und der übergebenedeyten Himmels-Königin Maria.« Neugedruckt zu Kölln am Rhein 1764,

die Bestätigung des Königl. Staatsministeriums des Innern erhalten.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, werden daher zur Confiscation der zum Verkaufe gebrachten Exemplare dieser Druckschriften angewiesen.

München den 16. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Abhandlung über die Blitzableiter aus Messingdraht-Seilen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät, aus Veranlassung des besondern Ereignisses der Zerstörung eines Blitzableiters von Messingdraht-Seilen auf dem Kirchthurme zu Roßstall im Rezatkreise, zu Beruhigung und Belehrung des Publikums eine eigene Abhandlung über diese Gattung von Blitzableitern durch die Königl. Akademie der Wissenschaften abfassen, und in Druck legen zu lassen geruhten; so wird für alle Gemeinden und Pfarreyen ein gedrucktes Exemplar dem gegenwärtigen Kreis-Intelligenz-Blatte beygelegt, und haben sämmtliche Kön. Polizey-Behörden für Anwendung der in der Abhandlung enthaltenen Vorschriften zu sorgen.

München den 16. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Beichtvaters- und Predigers-Stelle im Nonnenkloster Reitberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Ulrich Heimgreiter, ist die Stelle eines Klosterfrauen-Beichtvaters in dem Central-Convente zu Reitberg, Landgerichts Miesbach, erlediget.

Um diese Stelle können sich nur pensionirte, zur schwereren ländlichen Seelsorge nicht mehr ganz taugliche Priester melden.

Digitized by Google

Das Einkommen derselben bestehet:

1) In der Klosterpension,
2) in einer Functionszulage von 100 fl.,
3) in dem Genuße der freyen Wohnung.

Der Beichtvater ist zugleich Prediger, und hat alle geistlichen Verrichtungen in dem Gotteshause zu Reitberg vorzunehmen.

München den 16. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Bekanntmachungen der Polizey-Behörden durch Wochenblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 14. des l. Mts. angeordnet, daß der bemerkte Mißbrauch einzelner Bezirks-Polizey-Behörden, die in ihrem Bezirke erscheinenden Local-Wochenblätter zu obrigkeitlichen Bekanntmachungen, z. B. an die Pfarrämter und Gemeinde-Vorsteher ihres Bezirkes, zu benützen, alsbald abgestellt werden solle, da dieses Verfahren weder als in allen Fällen schicklich, noch als zweckmäßig betrachtet werden kann, die Pfarrämter und Gemeinden zur Abnahme solcher Wochenblätter nicht verbunden sind, und in vorkommenden Fällen die geschäftsordnungsmäßigen schriftlichen Circularien erlassen werden sollen, die von den Empfängern zur Bescheinigung der erhaltenen Kunde zu unterzeichnen sind.

Man erwartet von den Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, in deren Bezirken Local-Wochenblätter erscheinen, um so mehr die genaueste Befolgung der oben gedachten allerhöchsten Verfügung, als zur Abstellung des darin gerügten Mißbrauches im Isarkreise, schon am 7. July 1820 von der unterzeichneten Stelle das Geeignete angeordnet worden ist.

München den 19. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises verfügte Beschlagnahme der Druck-Schrift:

»Gebeth zu der heiligen Jungfrau und
»Martyrin Corona,«

hat unterm 13. des l. Mts. die allerhöchste Bestätigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher angewiesen, nunmehr die Confiscation aller zum Verkauf gebrachten Exemplare dieser Druckschrift eintreten zu lassen.

München den 19. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Finanz-Aemter
des Isarkreises.

(Die Bestellungs-Gebühren für Frachtstücke in Partey-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 10. d. M., Stück L. S. 1019 u. 1020 eingerückte Verordnung, die Bestellungs-Gebühren für Frachtstücke in Partey-Sachen, ist in Folge eines allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 2. d. M., auch bey sämmtlichen K. Finanz-Aemtern des Isar-Kreises in Anwendung zu bringen; wonach sich dieselben zu achten haben.

München den 15. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Rgg. Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Massenhausen, welche jährlich 300 fl. erträgt, ist in Erledigung gekommen.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J., wurde die bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Raths-Stelle, dem bisherigen Assessor daselbst, Franz von Eggelkraut, und die hierdurch erledigte Appellationsgerichts-Assessorsstelle dem Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, Joseph Grafen von Reigersberg, dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J., die erledigte Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Passau, dem bisherigen Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, Dr. Max Joseph Mehn, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben am 15. d. Mts. zu genehmigen geruhet, daß die erledigte Pfarrey zu Buchheim, Landgerichts Starnberg, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Trauding, Priester Franz Xaver Mittermayer verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben am 20. December d. J., das Curat-Beneficium zu Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten und Lehrer der Elementar-Schule zu Pfaffenhofen, Landgerichts gleichen Namens, Priester Jakob Haber, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 18. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	91	90¾
ditto à 5 0/0	100⅞	100¼
Land-Anlehen . .	101	100¾
Hypothek-Anweis. .	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	104
ditto E-M à 4 0/0	100¼	100
ditto unverzinsliche	85	84

Digitized by Google

Versteigerungen.

Nachdem die den 20. July h. J. vorgenommene Versteigerung der sogenannten Kasten-Wiesen, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden dieselben neuerdings, und zwar Samstag den 27ten December h. J., Vormittags 10 Uhr, im Orte Eulenau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese sogenannten Kasten-Wiesen liegen in der Eulenau, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Rosenheim, in der Forstrevier Aibling, woran die große Wiese nebst einem darauf stehenden, gut gebauten Heustadel, 20 Tgw. 62 Dec., die kleine ohne Stadel hingegen, 4 Tgw. 79 Dec. Grundfläche halten.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Ganzen, oder nach Umständen auch theilweise, unter den, bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, im Kön. Regierungs-Blatte von 1810 Stück 67. enthaltenen Bedingnissen.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig zu legitimiren.

Den 29. November 1823.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.
(3) 3. A. Kracher, Oberinspector.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das der Maria Anna Bek, Krämmerswittwe im Markte Wartenberg, gehörige Haus sammt zwey Holzantheilen, Mittwoch den 7ten Jänner 1824, Vormittags von 9 — 12 Uhr, hierorts zum dritten Mahle öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nach dem Antrage des Gantgläubiger-Ausschusses wird das Anwesen des Johann Wanner zu Dünzelbach, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, welches in folgenden Theilen besteht:

1) In einem halbgemauerten Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Backhause und geräumigen Hofe;
2) in 18 Jauchart 3 Decim. Ackerlandes, und
3) in Wiesen von 12 Tagw. Flächen-Inhalt.

Dasselbe befindet sich im grundherrlichen Verbande zur Gutsherrschaft Seefeld, der Käufer hat aber die Hoffnung, das bisher als real bestandene Metzgers-Gewerbe, bey gesetzlicher Nachweisung seiner persönlichen Befähigung, ausüben zu dürfen.

Kaufswerber, denen die Einsichtsnahme der Realitäten immer offen steht, und sich dießfalls nur an den Gemeinde-Vorsteher zu wenden haben, werden aufgefordert, den 24. dieß bey Gericht zu erscheinen, ihre Kaufsanträge zu Protocoll zu geben, dabey aber sich zugleich über ihren guten Ruf und zureichenden Vermögens-Besitz durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

In dem genannten Termine wird man dieselben mit den auf dem Anwesen ruhenden Staats- und grundherrlichen Lasten bekannt machen.

Den 5. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirths, Johann Ruesdorfer in Aubing, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 29ten December l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amts-Gebäude auf dem Lilienberge anberaumt, und Kaufslustige hiermit vorgeladen.

Digitized by Google

Zu diesem Anwesen gehört:

I. Das Wirthshaus mit Pferde- und Horn-Vieh-Stallungen, der separirte Stadel, das Wasch- und Backhaus, dann Holzhütte,

II. das entfernt stehende, zum ganzen Bauernhofe gehörige Wohnhaus, mit abgesondert stehendem hölzernen Stadel.

Da die Gründe des Wirthshauses und des Hofes unausscheidbar sind, so werden selbe hiermit aufgeführt mit

3	Tagw.	94	Dec.	Hofraum und Garten,
123	»	57	»	Aecker,
244	»	47	»	Wiesen,
21	»	53	»	Holz.

Der Compler, welchen das Wirthshaus und der Bauernhof bilden, ist freystiftig zum Kön. Landrentamte München, und gibt

a) Landesherrliche Abgaben:

ordinaire Scharwerkgeld	14 fl.	59 kr.	2 pf.
Holzfahrtgeld . . .	2 =	13 =	— =
Einfache Steuer . . .	6 =	14 =	2 =

b) Grundherrliche Abgaben:

Gilt:	Weitzen	1 Schfl.	5 Mtz.	3 Vlg.
	Korn	8 »	4 »	3 »
	Gerste	1 »	5 »	3 »
	Haber	17 »	— »	2 »

Der Schätzungswerth ist 5588 fl.

Walzende Stücke:

a) Bodenzinsig zum K. Landrentamte München,

4 Tagw. 84 Dec. Aecker,

Reichniß:

Bodenzins . . . . 37 kr. 2 pf.

Einfache Steuer . . . . . 4 = — =

Schätzungswerth 72 fl.

b) Ludeigen:

2	Tgw.	98	Dec.	Aecker,
—	»	74	»	Krautgarten,
37	»	14	»	Wiesen,
4	»	16	»	Holz.

Einfache Steuer 1 fl. 3 kr.

Schätzungswerth 640 fl.

Der Zehent wird zur Hälfte zum Landrentamte München, zur Hälfte zur Pfarrey Aubing gereicht.

Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Noder zu Langwied, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf Freytag den 2ten Jänner 1824, Frühe von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem gemauerten Hause, sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache.

II.	—	Tagw.	40	Decim.	Hofraum,
	—	»	37	»	Garten,
	—	»	11	»	Krautgarten,
	17	»	1	»	Aeckern,
	16	»	27	»	Wiesen,
	14	»	81	»	Holz.

Der Compler ist gerichtbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht

a) Landesherrliche Abgaben:

Ordinär-Scharwerkgeld	3 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld .	— =	30 =	— =
Faßnachtshenne . .	— =	12 =	— =
einfache Steuer . .	— =	39 =	6 =

b) Grundherrliche Abgaben, Stift und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit . . . . . . 45 fl. 51 kr. 4 hl.

Scharwerkgeld . . . 4 = — = — =

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tgw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenem walzendem ludeigenem

Digitized by Google

Holzgrunde, von welchem 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht wird.

Schätzung 1500 fl.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Martin Obrg, gewesenen Milchmannes zu Nymphenburg, wird

am 5ten Jänner 1824

in der Amtswohnung am Lilienberg, von Früh 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden zum vierten Male versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus:

einem gemauerten Hause mit Stallung, dann in einem Anger von 10 Tagw. und 5 Decim.

Das Haus ist eigen, und reicht zur einfachen Steuer 1 fl.

Der Anger ist erbrechtig zum Landrentamt München, und zahlt jährlich

Stift	5 fl.	15 kr.	— pf.
Mayrschaftsfrist . . .	— »	57 »	— »
Steuersimplum . . .	— »	42 »	3 »

Der Schätzungswerth beträgt 2205 fl.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 4. December 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das gesammte Anwesen des Michael Hillebrand, Bruckschlägel in Rohr, im Executionswege am

Dienstag den 20ten Jänner 1824,

Vormittags von 8 — 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht in einem Viertelgute, ist zur Hofmark Rohrbach gerichtsbar, und zum Gotteshause Goßeltshausen erbrechtig.

Es gehören dazu ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Wohnhaus mit darangebauten halbhölzernen, halbsteinernen mit Stroh gedeckten Viehställe, ein hölzerner mit Stroh gedeckter Stadel sammt Wagenschupfe, ein hölzernes Backhaus, ein Garten zu 43 Decim., 39 Tagw. 90 Decim. Aecker, 2 Tagw. 18 Decim. Wiesen, und 5 Tagw. 10 Decim. Holz.

Die hierauf lastenden Abgaben sind: 1 fl. 47 kr. 7 hl. einfache Steuer zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, 3 fl. 5 kr. Schärwerkgeld, 1 Mtz. 1 Vierl. 5 Sechztl. Vogteyhaber, 1 Strich Korn und 1 Strich Habergilt zur Hofmark Rohrbach, 3 fl. 51 kr. Laudemium, 9 fl. 16 kr. Stift zum Gotteshaus Goßeltshausen, und 48 kr. Wachsgilt zum Gotteshaus Rohr. Das ganze Anwesen ist mit Inbegriff der Haus- und Baumannsfahrnisse, welche mit in den Kauf gegeben werden, auf 1392 fl. 8 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden auf den hierzu bestimmten Tag vorgeladen. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Willibald Kranzer von Langenbruck, dessen zum Kön. Landgericht gerichts- und zum Königl. Rentamt Pfaffenhofen grundbar gehöriges Viertelgut, Dachsenhof genannt, bestehend:

a) aus Hof, Hofraith, Hausgarten und Hopfengarten	0 Tagw.	86 Dec.	
b) an Aeckern	13 »	47 »	
c) an Wiesen	2 »	17 »	
d) an Waldung	0 »	52 »	

welches sammt Mobiliarschaft auf 456 fl. 57 kr.

geschätzt worden ist, und darauf folgende Abgaben nebst den landesherrlichen Haften, als:

Zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen:

Ordinär= und Jagd=Scharwerkgeld	2 fl. 15 kr. — hl.
Stift	— = 26 = 4 =
Vom Krautgarten . .	— = 1 = 1 =
Korn=Gilt	— Schfl. 4 Mtz. 3 Vlg. 2 Sechz.

Zum Gotteshaus Kastel:

Gilt	— fl. 15 kr. — hl.

Zum Gotteshaus Langenbruck:

Gilt	— fl. 30 kr. — hl.

an den Meistbietenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung gerichtlich versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mondtag den 12ten Jänner 1824 angesetzt, wozu die Kaufslustigen mit den erforderlichen Leumunds= und Vermögens=Zeugnissen versehen, dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige, neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird, da in der zweyten Versteigerung kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, zum dritten und letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und auf Mondtag den 29ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr eine Licitations=Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Zugleich wird man an jenem Tage auch einige Hausgeräthschaften, und ein Bett vom Gantirer alldort versteigern.

Den 1. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Der Requisition des Königl. Kreis= und Stadtgerichts München, als zuständiger Behörde zu Folge, wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte Starnberg, der Rücklaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Jac. Thim. Urban, im Orte Buchheim, gegen Barzahlung an den Meistgeber öffentlich versteigert.

Der Rücklaß besteht aus Pferden, Hornvieh, Federvieh, Getreidfrüchte=Vorräthen, Baumannsfahrnissen, Hausfahrnissen verschiedener Art, Küchengeräthen, kupfernen und anderm Geschirre, aus Kleidungsstücken, Betten, Schreinwerk, einigen Silbergeräthen und Büchern rc.

Am Mondtag den 22ten December Vormittags 9 Uhr, wird man im Orte Buchheim, in der Pfarrbehausung die Veräußerung eröffnen, und an diesem Tage zunächst das Vieh aller Art versteigern, nachher aber, in so ferne es die Zeit noch zuläßt, auch auf andere Gegenstände im Hofraum und so weiter übergehen.

Am Samstag den 27ten December Vormittags 9 Uhr, wird die Versteigerung fortgesetzt, und dann das Geschäft, in so ferne es an diesem Tage nicht vollendet werden kann,

am Mondtage den 29ten December Vormittags 9 Uhr, und nach Verhältniß der Umstände ununterbrochen an den darauffolgenden Tagen vorgenommen.

Wer an dieser öffentlichen Versteigerung Theil zu nehmen wünschet, wird eingeladen, an den bestimmten Tagen sich in Buchheim einzufinden. Den 17. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Durch den Bau eines neuen Schulhauses im Markte Vilsbiburg, ist das bisherige Schulhausgebäude entbehrlich geworden.

Dieses Gebäude, H.=Nro. 156., welches gemauert ist, nebst einer großen Schupfe und Hofraum, 13 Decim. haltend, nahe bey dem Pfarr-Gotteshause gelegen, wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung, weßwegen auf den 6ten Jänner 1824 ein Verkaufs-Termin angesetzt wird.

Kaufsliebhaber werden auf benannten Tag zur Abgabe ihrer Angebote eingeladen, auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Auf Verlangen wird von der Gemeinde-Stiftungs-Verwaltung dieses Gebäude jederzeit vorgezeigt. Den 2. December 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschafts- und resp. Schuldensache des verlebten Pfarrers Johann David Roller von Thaning, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, liegt ein unvertheilter Massa-Rest von 616 fl. 31 kr. zu Gerichtshanden, um dessen Ausantwortung gegenwärtig von einigen Gläubigern gebeten ward.

Da die früher von dem ehemaligen Churfürstlichen Pfleggerichte Wolfratshausen eingeleiteten Gantverhandlungen nicht zum Schluße gediehen, und der dermalige Aufenthalt mehrerer hierbey Betheiligten nicht bekannt ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, so wie die in dem nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Interessenten oder allenfallsigen Erben derselben hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hierorts zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie verfahren und der Gegenstand blos mit jenen, welche sich gegenwärtig gemeldet haben, behandelt werden würde.

Verzeichniß

derjenigen Gläubiger, deren Aufenthalt gegenwärtig nicht bekannt ist.

1) Canpleti Weinhändlers-Wittwe.
2) Georg Lechner, für Fräulein Schneid.
3) Elisabetha Gergin, vormals Köchin in Thaning.
4) Paul Gigl, Dienstknecht.
5) Thomas Walleuthner, Taglöhner.
6) Thomas Leutner, Krämer.
7) Lorenz Strobl, Mair zu Thaning.
8) Joseph Hohenadel, Schäffler.
9) Johann Klein, Palier.
10) Balthasar Killer, Hüter.
11) Katharina Maier, Dienstmagd.
12) Thomas Dosch, Hufschmid.
13) Peter Maierwolf.
14) Franz Simon, Taglöhner.
15) Maria Schönwetter, Dienstmagd.
16) Lorenz Eberl.
17) Mathias Willerer.
18) Joseph Sauerlacher, Bader.
19) Johann Baptist Huber,
20) Johann Friedrich Roller, Schneider.
21) Vitus Maier, Baumeister.
22) Andreas Maier, Dienstknecht.

Den 25. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Zum Behufe des weiter geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts-Sache des resig-

Digitized by Google

nirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigel, der am 27. April l. J., zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiermit an diejenigen, bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschafts- oder andern Rechtstiteln Ansprüche auf die Massa zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dem nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Der im Jahre 1791 dahier geborne Ludwig Joseph Samet machte als Lieutenant bey dem Königl. ersten Chevaux-Legers-Regimente den russischen Feldzug mit, und wird seit 1. Octbr. 1812, in den Listen als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Intestaterben desselben wird derselbe, oder dessen etwaige Nachkommen oder Erben aufgefordert, innerhalb 3 monatlicher Frist sich vor unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der besagte Joseph Ludwig Samet für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte übergeben werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Schauß.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bäckermeisters Georg Schrupp, auf Submission des Gemeinschuldners durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26ten Jänner kommenden Jahres;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten Februar desselben Jahres;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 27ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 10ten April einschließlich, und für die Duplik bis den 26ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man, dem Antrage der Betheiligten gemäß, zwischen den am 1. Edicts-Tage erscheinenden Gläubigern, bey einer hiermit auf den 27ten Jänner kommenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr festgesetzten Commission, wobey dieselben in Person oder durch speciell bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, die Güte nochmal versuchen, ohne jedoch für den Fall, wenn die Sühne nicht sogleich zu Stande kommen sollte, die Gantverhandlungen auszusetzen.

Den 16. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schaaf.

Digitized by Google

Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Sattlberger, Neumaler von Haindlfing, der Paßivstand den Activstand weit übersteigt; so wird auf Andringen des Gläubigers, Franz Scharringer, der Concurs eröffnet, und nachstehende Edictstage ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23ten December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 23ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 23ten Februar 1824, und für die Duplik auf Freytag den 12ten März 1824.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird auf diese Edictstage verwiesen, unter Vermeidung der gesetzlichen Präjudicien im Nichterscheinungsfalle.

Wer immer Gegenstände aus der Vermögensmasse des Comunschuldners besitzt, hat dieselben, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu restituiren.

Am zweyten Edictstage wird ein gütliches Arrangement nochmals versucht werden, und zugleich dieser Tag zur Versteigerung des Anwesens des Comunschuldners angesetzt.

Daßelbe besteht in einem ⅛ Hofe zu Haindlfing, grund- und gerichtsbar zum Königl. Anton v. Pelletischen Patrimonialgerichte daselbst, in einem Schätzungswerthe zu 2701 fl. Die näheren Verhältnisse, und darauf ruhenden Lasten können hierorts jederzeit eingesehen werden. — Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Das Andringen eines Real-Gläubigers veranlaßt die Einleitung einer allgemeinen Schulden-Verhandlung gegen Joachim Kalleder, Bauern zu Winkl, weßhalb man zur Vorlage des Inventars, summarischer Liquidation der allenfallsigen Ansprüche an den Gemeinschuldner, und zur Erzweckung einer gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens auf den 12ten Jänner 1824 einen Termin anberaumt hat.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Joachim Kalleders, werden hiermit aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheile im festgesetzten Termine zu erscheinen, da sie sich sonst die Bestimmungen der Mehrzahl gefallen lassen müssen.

Den 11. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten des Joseph Stanglmeier, Langmeiers-Sohn von Beutelhausen dieß Gerichts, wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte sich zu melden, als er außerdem als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Den 28. November 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem der wegen Wilddiebstahls angeschuldigte Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmids-Sohn von Aufham auf die unterm 2. August l. J., an ihn ergangene öffentliche Vorladung bey dem diesseitigen Landgerichte zur Verantwortung nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb drey

Digitized by Google

Monaten hierorts vor Gericht zu stellen, als außer dem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Den 7. December 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

Der Schuhmachers-Geselle Joseph Gändhard von Oberammergau, bereits mehr als 30 Jahre landabwesend, ohne von sich die geringste Kunde zu geben, wird Kraft dieß aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten um so sicherer von seinem Leben und Aufenthalte hierher Meldung zu machen, als nach Umfluß dieser Frist, sein Erbe, bestehend in 240 fl., an die hierum nachsuchenden Intestat-Erben gegen Caution werde verabfolgt werden.

Den 12. December 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

Wirth, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Staats-Obligationen, wozu sich der K. General-Fiskalats-Protocollist Kajetan von Khreninger als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Kapitals-Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Bemerkung.
1041	Churfürstl. u. Landschaftl. gemeinsames Schulden-Abledigungs-Werk in München, wegen den ältern Land-Anlehen.	Joseph Leopold v. Khreninger, Churfürstl. Pfleg- und Stadtrichter-Amts-Commissarius zu Traunstein.	2½ ehemals 5	50	—	18. April. 1727	Diese Capitalien sind von dem neben benannten Joseph Leopold von Khreninger erbsweise an dessen Sohn Joseph Leopold von Khreninger, und von diesem ebenso an den dermaligen Besitzer Kajetan von Khreninger übergegangen.
2125	detto	detto	detto	20	—	31. Decbr. 1728	
4671	detto	detto	detto	100	—	10. May. 1740	

Den 2. December 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hölzl.

Berichtigung.

In dem Stücke Nro. 49. Seite 995, ist bey der Ausschreibung der erledigten Schul-Lehrers- Cantors- und Organisten-Stelle zu Oberaudorf, Zeile 9 von oben herab statt: »daß Verehelichte nicht darum concurriren können« zu lesen: »daß sich auch Verehelichte um diese Stelle bewerben können.«

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich- Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 5. November 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Schullehrer-Conferenzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nur von wenigen Districts-Schulinspectionen ist die Verfügung vom 11. May d. J., wegen Abhaltung monatlicher Schullehrer-Conferenzen durch Vorlage der Ergebnisse derselben vollzogen worden.

Die Königl. Landgerichte haben über die richtige Abhaltung dieser für die Fortbildung des Lehrpersonals bestimmten Versammlungen zu wachen, die Ergebnisse derselben von den Bezirks-Schul-Inspectionen einzuholen, und vom ersten October d. J. angerechnet, nach Verfluße eines jeden Vierteljahres anher vorzulegen.

Für die Vergangenheit wird die Vorlage derselben nachgesehen.

Hiernach ist das Weitere zu verfügen.

München den 28. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der organisirten Klosterpfarrey Gars betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die organisirte Klosterpfarrey Gars in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Oberbergkirchen, und im Königl. Landgerichte Mühldorf.

Innerhalb eines Umfanges von 2¼ Stunden enthält sie 938 Seelen, die der Pfarrer mit einem Hülfspriester pastorirt; auch befindet sich eine Schule in derselben.

Die Rente des Pfarrers bestehet, mit Einrechnung der 300 fl. für den Hülfspriester, nach der geprüften Fassion in 1052 fl. 51 kr.

Die Lasten bestehen in 301 fl. 15 kr.

Nur pensionirte Exreligiosen können sich um selbe bewerben.

München den 28. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

(Die Bestätigung Patrimonial-Gerichter IIter Classe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 25. d. M., wurden die Gräflich von Thürheimischen Gerichte Planeck, im Königl. Landgerichte München, dann Frohnloh und Kralling, im Königl. Landgerichte Starnberg, als Patrimonial-Gerichte IIter Classe allergnädigst bestätiget. Der Amtssitz ist zu Planeck.

München den 29. October 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Unterschrift der Quittungen des Kreis-Ober-Aufschlagamtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird andurch bekannt gemacht, daß, in Folge der vorgenommenen Amts-Extradition, alle Quittungen des Oberaufschlagamtes für das Finanzjahr $18\frac{23}{24}$ von den allergnädigst ernannten Oberaufschlags-Beamten, nämlich von dem Oberbeamten Beutelhauser, und dem Controlleur Cetto unterzeichnet seyn müssen; wonach sich zu achten ist.

München den 1. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger.

(Die Unterschrift der Quittungen der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse dahier betreffend.)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge der vorgenommenen Extradition vom heutigen Tage an alle Quittungen der Königl. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse dahier von dem unterm 27. August l. Jrs. allergnädigst ernannten Special-Cassier, Joseph Ruf, mitunterzeichnet werden, sonach die beyden Unterschriften des eben genannten Cassiers, und des bisherigen Controlleurs, Johann Baptist Prunner, enthalten müssen.

München den 1. November 1823.

Königl. B. Staatsschulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner.
Sigriz, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Magnetsried, Landgerichts Weilheim, ist in Erledigung gekommen. Es ist damit ein Gesammt-Einkommen von 210 fl. 22 kr. verbunden.

Die Bewerber, welche nicht verehelichet seyn dürfen, haben ihre gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 20. October d. J., das erledigte Rentamt Ebersberg dem bisherigen Rentbeamten zu Wasserburg, Franz Lechner, und das dadurch erledigte Rentamt Wasserburg dem Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Anton Hacker, letzterm provisorisch verliehen.

Seine Königliche Majestät haben ferner unterm 23. Oct. d. J. Sich bewogen gefunden, die Function eines Rectors am Lyceum in München dem Professor Florian Meilin-

Digitized by Google

ger, und die Function eines Rectors am Gymnasium daselbst, dem Professor Johann Fröhlich, provisorisch zu übertragen.

Ingleichem wurde bey der Königl. Studien-Anstalt in München die erledigte Lehrstelle an der obern Progymnasial-Classe, Abtheilung B., dem Studienlehramts-Candidaten, Joseph Nürnberger, — die höhere lateinische Vorbereitungs-Classe, Abtheilung B. dem bisherigen Lehrer der untern Classe, Johann Baptist Mayer, — die untere lateinische Vorbereitungs-Classe, Abtheilung A., dem bisherigen Aushülfslehrer, Michael Ernst, — und die Abtheilung B. derselben Classe, dem Lehramts-Candidaten, Ignatz Müllbauer, übertragen.

Durch Beschluß der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 28. October d. J., wurde die erledigte Lehrersstelle an der Isar-Vorstadt dahier, dem Nebenlehrer an der St. Peters Pfarrschule, Joseph Resch, die erledigte Lehrersstelle an der hiesigen Armen-Schule, dem Privatlehrer und Schulamts-Exspectanten, Franz Banghardt, — die erledigte Stelle an der hiesigen Peterspfarr-Mädchenschule, der Lehrerin an der Schule der Vorstadt Au, Regina Schweiger, und die erledigte Stelle einer Lehrerin an der Armen-Mädchen-Schule, der Elementar-Lehrerin Preunl von Burghausen, übertragen.

Die Lehrerin Ebenbek tritt an die Schule der Vorstadt Au über. —

Die Hülfslehrerin Christoph rückt in die durch den Tod der Industrie-Lehrerin Nortz erledigte Stelle vor, und die Hülfslehrerin Theresia Dopfer, nimmt die Stelle der Christoph ein.

Seine Majestät der König haben am 31. October dieses Jahres die Pfarrey zu Hohenbercha, Landgerichts Freysing, dem Priester Joseph Widmann, Cooperater zu Altenerding, Landgerichts Erding, verliehen, — und am nämlichen Tage den Cooperator Expositus zu Polling, Priester Johann Baptist Partenhauser, von dem Antritte des Pfarrvicariats Unterwössen, Landgerichts Traunstein, dispensirt, und dieses Pfarrvicariat dem Priester Anton Strohhofer, Cooperator zu Vilsheim, Landgerichts Landshut, allergnädigst übertragen.

Dem Bürgermeister Benedict Sepp, Rothgärber in Schongau, wurde die nachgesuchte und durch erwiesene Krankhaftigkeit begründete Entlassung gewährt, und die Wahl des Rothgärbers Ignatz Weinmüller zum Bürgermeister der Stadt Schongau, als gesetzlich befunden, bestätigt.

Bekanntmachungen.

(Den sogenannten Martini-Markt zu Traunstein betreffend.)

Da von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern in München, die von Seite des unterfertigten Stadtmagistrats beantragte Verlegung des hierorts abzuhaltenden Martini-Marktes vom zweyten Sonntage im November, auf den Sonntag nach Martini, gemäß höchster Entschließung vom 14. März 1820, allergnädigst genehmiget worden ist, so wird diese geschehene Abänderung aus der Ursache hiermit wiederholt zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, damit sich die Handelsleute, Krämer, und andere Individuen, welche diesen Markt besuchen, darnach achten können, und durch die in einigen Kalendern dießfalls unrichtig gemachten Einverleibungen nicht irregeführt werden.

Den 24. October 1823.

Magistrat der Kön. Stadt Traunstein.
Pauer, Bürgermeister.

Digitized by Google

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. October 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100½	100¼
Land-Anlehen . .	100½	100½
Hypothek-Anweis. .	100½	100¼
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	104
ditto E-M à 4 0/0	99	98¾
ditto unverzinsliche	82¾	82½

Versteigerungen.

Zu Folge gnädigster Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, vom 13. dieß Monats werden von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen 600 Schäffel Korn, aus der Ernte vom Jahre 1818, in verhältnißmäßigen Parthien, Mittwoch den 12ten November h. J., an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage Vormittags im dießseitigen Rentamts-Locale zu erscheinen, und ihre Angebote, nach vorgängiger Besichtigung des fraglichen Getreides, zu Protocoll zu geben.

Den 18. October 1823.

Königl. B. Rentamt Mühldorf.

(2) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf selbstiges Ansuchen der Anna Leitner'schen Vormünder, wird das sogenannte Brieferguts-Anwesen, welches in der Nähe des Marktes Miesbach liegt, am Freytage den 21ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Angebotsgenehmigung von Seite der Vormünder, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und besteht aus dem halbgemauertem Wohnhause, Pferde- und Kühe-Stallung, dem Stadlgebäude unter einem Dache, dann einem separirt erbautem kleinen Wohnhäusl mit Backofen und Wagenschupfe, und an Grundstücken, nach dem Steuer-Cataster, aus

35 Tgw. 31 Dec. Aeckern,
15 " 93 " Wiesen, und
42 " 66 " Waldung.

Mit diesem Hofgute ist zugleich ein ludeigenes Zehentrecht von 11 Zehentholden verbunden.

Das Inventar über die beym Gute befindliche Einrichtung und Fahrnisse, so wie auch die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage vorgelegt, und können auch zuvor im Amtslocale eingesehen werden.

Kaufslustige, welche sich mit genügenden Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung zu versehen haben, werden eingeladen, sich am Versteigerungs-Tage auf dem Briefergute einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 23. October 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen zweyer Gläubiger wird das Anwesen der Margaretha Höchtl, verwittibten Salzstößlerin auf dem Marsfelde, Hs. Nro. 126. im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 13ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Amtslocale auf dem Lilienberge angesetzt.

Das Anwesen bestehet:

1) In einem zwey Geschoße hohen, ganz gemauerten mit Weißdecken und Platten versehenen Wohnhause, worin sich zu ebener Erde, Stube, Kammer, Fletz, Küche und zwey Nebenzimmer, über eine Stiege, eben dieses, und über zwey Stiegen, unter dem Dache zwey Zimmer und Kasten, sodann zwey gewölbte Keller befinden.

2) In einem, einen Gaden hoch gemauerten Nebengebäude, worin sich eine große Schlosserwerkstätte mit zwey Feuern, ein Pferd-Stall auf fünf Stücke, und obenauf unter dem Dache eine Gesellenkammer und Kasten befindet.

Es ist mit Platten und Weißdecken versehen. Um diese Gebäude befindet sich ein ganz gesperrter Hofraum, nebst vier Holzlegen, einem Schweinstalle, Sommerhause, Kögelstätte und einem Gumpbrunnen; dann ein kleines Gärtl, und ein eingeplankter Wurzgarten, ungefähr ¼tel Tagwerk groß, mit einem Sommerhause.

3) In einem Gebäude zum Kienrußbrennen, mit zwey gewölbten Behältnissen und theils eisernem, theils hölzernem Dachstuhle, ersterer mit Platten, letzterer mit Schindeln gedeckt.

Das ganze Anwesen ist auf 8500 fl. geschätzt.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Den 9. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Instanz eines Gläubigers, und auf selbstiges Ansuchen des Besitzers, wird das Oeconomiegut Nr. 2. zu Schwabing, ehemals beym Zimmermann genannt, am 21ten November l. J., in der Amtswohnung am Lilienberge von 9 bis 12 Uhr Vormittags öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet:

aus einem zum Theile gemauerten größtentheils aber hölzernen Hause,

1 Tagw.			Garten,
29	»	14 Decim.	Aecker,
—	»	78 »	Wiesen,
4	»	45 »	Holz.

Die Staatsreichnisse von diesen Gründen bestehen in

	fl.	kr.	pf.
ordinari Scharwerkgeld .	1 fl.	— kr.	— pf.
Jagdscharwerkgeld . .	—	10	—
Faßnachtshenne . . .	—	10	—
Steuersimplum . . .	1	44	—

Die grundherrlichen Verhältnisse dieser Besitzung sind in ihren einzelnen Theilen verschieden, und die grundherrlichen Abgaben bestehen in folgenden:

	fl.	kr.	pf.
Stift	5 fl.	43 kr.	— pf.
Mairschaftsfrist . . .	1	17	3
Bodenzins	4	3	3

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 16. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen der Maurers-Eheleute Fischer von Mosach wird, da sich unterm 14. Jänner kein Käufer meldete, wiederholt in vim executionis und zwar auf Donnerstag den 27ten November l. Jrs., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bey unterfertigtem Amte der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das ganze Anwesen besteht:

1) In einem gemauerten, mit Stroh und Schindeln gedeckten Hause nebst Obst- und Kräutelgarten, dem Königl. Rentamte mit Freystifts-Gerechtigkeit unterworfen;

2) in einem Ausbruche von dem zum Got-

Digitized by Google

teshause Feldmoching erbrechtsweise grundbaren Ochsenhofe zu 4 Tagw. 21 Decim. Aecker, und

3) einem Ausbruche aus dem zum Königl. Rentamt erbrechtsweise grundbaren Schmidgörglhofe ad 1 Tagw. 56 Decim.

Die Gesammt-Schätzung beträgt 664 fl.

Steuersimplum . . . . . . 20 kr. 1 hl.

Den 27. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des Anton Rottler in der Aiblinger-Au, beschrieben in Nro. 30. dieses Blattes, heurigen Jahrganges, wird hiermit zum dritten Mahle, ganz, oder theilweise zum Verkaufe ausgeschrieben, und ein Versteigerungs-Termin auf Donnerstag den 20ten November 1823, festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Rose, Landrichter.

Durch gnädigste Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 3. erh. 7. October d. J. aufgefordert, hat unterzeichnetes Landgericht die zum Beneficium in Hoflach gehörigen Immobiliar-Objecte auf freyes Eigenthum mit Auflegung jährlicher Reichnisse an Geld und Naturalien zu veräußern, und zwar:

A. Das Beneficiatenhaus in einer Länge von 42, einer Breite von 27, und einer Höhe von 20 Schuhen, gemauert, zwey Stockwerke hoch, mit dem Anbau eines Stadels, und einer Stallung an der Südseite.

B. Den Grasgarten und Acker 2 Tgw. 61 Dec.

C. Aecker:

a)	1	Tagw.	19	Decim.
b)	1	»	95	»
c)	—	»	38	»
d)	—	»	89	»
e)	7	»	82	»
f)	1	»	13	»

D. Wiesen:

a)	—	Tagw.	44	Decim.
b)	—	»	21	»
c)	—	»	48	»
d)	1	»	81	»
e)	—	»	75	»
f)	—	»	86	»
g)	—	»	87	»

E. Waldung:

5 Tagw. 3 Decim.

Zum Zwecke der öffentlichen Veräußerung an den Meistgeber gegen Baarerlage, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, wird eine Steigerungs-Tagesfahrt auf den 7ten November, Vormittags 9 Uhr im landgerichtlichen Geschäfts-Locale eröffnet, und mit dem Schlage 12 Uhr geschlossen.

Jedem Kaufsliebhaber stehet frey, sich sowohl über die Größe, als Bonität durch Einsicht in den Steuercatastern nähere Kenntniß zu verschaffen.

Von dem Käufer gewärtiget man die Vorlage des Aufführungs- und Vermögens-Zeugnisses, so wie auch den Nachweis über Erfüllung der Militär-Verbindlichkeit.

In Ansehung der Auflage einer jährlichen Reichniß an Geld und Naturalien wird im Steigerungs-Termine den Kaufsliebhabern der erforderliche Aufschluß Behufs der Feststellung der Kaufs-Bedingnisse gegeben werden. Den 10. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 3. Leiendeker, Landrichter.

Digitized by Google

Nachdem die Gesammt-Creditorschaft des verlebten königl. baier. Finanz-Raths Schrödel, das im ersten Versteigerungs-Termine gelegte höchste Kaufs-Anbot für die beyden Klostern Schwaigen, Hornstein und Ebenhausen, nicht genehmigte, so wird auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München zu diesem Zwecke wiederholt auf den 6ten November l. J. eine Tagesfahrt bestimmt.

Die Versteigerung geschieht am obigen Tage im Wirthshause zu Ebenhausen von 9 bis 2 Uhr Nachmittags, die creditorschaftliche Genehmigung wird sich vorbehalten.

Die gerichtsunbekannten Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Hinsichtlich des Bestandes der Kaufsobjecte wird sich auf die öffentliche Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte, Stück XXXIII. S. 675. berufen.

Den 11. October 1823.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(3) 3. v. Haasi, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da mit dem 1. October l. J., bey der Kön. Bau-Inspection München I. ein Beamtenwechsel eingetreten, und dadurch die Vereinigung des Rechnungs-Wesens nothwendig gemacht worden ist, so werden zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, (Kammer der Finanzen) dd o. 18. dieß, alle diejenigen, welche aus Wasser- Brücken- und Straßen-Bauten pro $18\frac{22}{23}$ und zurück, noch Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen vier Wochen a dato bey Vermeidung der für sie im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile, hierorts zu liquidiren.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.
(3) 2. Aufschläger, Rentbeamter.

Zur Folge einer anher gefolgten Regierungs-Entschließung vom 18. praes. den 24ten dieß Monats, werden hiermit alle diejenigen, welche sowohl vom Etats-Jahre $18\frac{22}{23}$, als von früheren Jahren, bey der südöstlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection München, noch rückständige Zahlungen aus Wasser- Brücken- und Straßenbauten zu liquidiren haben, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato dieser Bekanntmachung, ihre Forderungen durch Vorlage der contrasignirten Scheine um so sicherer zu liquidiren, als sie sich im Unterlassungsfalle die für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 28. October 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
(3) 1. Hacker, Rentamts-Verweser.

Da mit dem 1. October h. J. bey der Bau-Inspection München I., ein Beamten-Wechsel eingetreten ist, so ist in Folge gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom $\frac{18}{8}$ dieß zur Vereinigung des Rechnungs-Wesens erforderlich, daß alle etwa noch bestehenden Zahlungs-Rückstände vom Jahre $18\frac{22}{23}$ sowohl, als von frühern Jahren zur Kenntniß kommen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus Wasser- Brücken- und Straßenbauten eine Forderung zu machen haben, zur Liquidirung derselben binnen 4 Wochen, bey Vermeidung der

Digitized by Google

für sie im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile, hiermit aufgefordert.

Garmisch den 24. October 1823.

Königl. B. Rentamt Werdenfels.
Carl, Rentbeamter.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Pollinger-Bräuers, Lorenz Barth, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15ten November l. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 15ten December d. J.;
III. Zur Schlußverhandlung auf 13ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 27ten Jänner 1824 einschließlich, und für die Duplik bis den 11ten Februar 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 30. September 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Völderndorff, Director.
(3) 3. Winkler.

Joseph Ehemann, Kupferschmids-Sohn von Grafing, hiesigen K. Landgerichts, ging schon vor 29 Jahren in die k. k. österreichischen Staaten auf Wanderschaft.

Da derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht ertheilte, auch ihnen sonst über ihn keine zuverlässige Kunde zukam, so will man, auf ihre gestellte Bitte, den genannten Joseph Ehemann, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit edictaliter vorladen, binnen drey Monaten dießorts entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
In Verhinderung des Kön. Landrichters,
(3) 2. Kaiser, Assessor.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat auf Andringen eines Gläubigers durch Erkenntniß vom 14. August, verkündet den 2. l. Mts., über das Vermögen der Kolb'schen Eheleute von Friedenheim den Concurs eröffnet.

Es werden demnach folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Mondtag der 3te November l. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 4te December;
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar a) zur Replik Mondtag der 5te Jänner 1824, b) zur Duplik Mondtag der 19te desselben Monats bis Mondtag den 2ten Februar

einschließlich, jedesmal Frühe 9 Uhr.

Digitized by Google

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben, aufgefordert.

Den 30. September 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des Joseph Schwarz, Hausermairs zu Laim, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 17ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten December;

III. Zur Schlußverhandlung, auf Mondtag den 19ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis Dienstag den 3ten Februar, und für die Duplik bis Donnerstag den 19ten Februar einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Huber, Sedlmaiers in Salmdorf, am 25. vor. Mts. die Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mondtag den 15ten December, l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 15ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 16ten Februar, und zwar für die Replik, bis Donnerstag den 4ten März, und für die Duplik bis Samstag den 20ten März einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-

Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Loschinger'schen Müllerseheleute zu Loiching b. G., wurde mit Erkenntniß vom 5., eröffnet 12. März d. J. auf den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Donnerstag den 11ten December 1823.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 12ten Februar 1824, und für die Duplik auf Donnerstag den 26ten Februar 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger der Loschinger'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Ingleichen werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey dasigem Landgerichte zu übergeben.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Donnerstag den 11ten December als am ersten Edictstage das gesammte Gantanwesen salva ratificatione öffentlich versteigert wird.

Dieses Anwesen besteht:

A. In einem Hause, halben Stadel, Hofraum und Garten, dann Mühle mit 2 Gängen, die untere Mühle genannt, ad 31 Decim.,

B. aus 24 Tagw. 82 Decim. Aecker,

C. » 10 » 79 » Wiesen,

D. » 3 » 15 » Holz.

Es ist durchaus erbrechtig zum Königl. Rentamte Vilsbiburg.

Die Landes- und grundherrlichen Abgaben werden an dem Verkaufstage den Kaufsliebhabern eröffnet.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund mittels legaler Zeugnisse auszuweisen.

Den 18. October 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige bürgerl. Handelsmann Max Felshof legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt werden.

Digitized by Google

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Verfaßt den 6. März 1823.

Kat. Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
1403	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Gruncrtshofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	134	—	—	22. Juny 1729.	Diese beyden Capitalien sind nach erfolgter Genehmigung einer hohen K. Regierung des Isarkreises ddo. München am 17 Decembr. 1822. Nro. 232 [illegible] durch Cession vom 24. Febr. 1823 mit allen Zinsen an Adam Sittl, Wirth in Ersing, von diesem laut weiterer Cession vom 5. Merz 1823 an den bürg. Kaufmann Max Felshof hier gekommen.
2271	detto.	detto.	detto.	105	—	—	12. July 1729.	
256	Baier. Landschaft wegen den Assecurationen Lit. C.	Baron Füll'sche Hofmark Windach.	4	8	—	—	31. Octb. 1805.	Dieses Capital ist durch Titl. Baron v. Füll'sche Cession vom 16. März 1820 an Adam Sittl, Wirth in Ersing, und von diesem zu weiterer Cession vom 5. März 1823 an den Kaufmann Max Felshof hier abgetreten worden.
1430	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Adelzhofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	155	—	—	29. Juny 1728.	Diese drey Capitalien sind auf den Grund specieller Genehmigung d. der K. Regierung des Isarkreises vom [illegible]ten Novr. 1823, und im Original eingelegter Cessionen der treffenden Unterthanen am 22ten April 1823 an den bürgl. Kaufmann Max Felshof gekommen.
2159	detto.	detto.	$2\frac{1}{2}$	155	—	—	4. Febr. 1729.	
114[illegible]	Baier. Landschaft wegen des Unterthans-Anlehens de anno 1796.	detto.	4	210	30	—	24. Jänn. 1798.	
1598	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Günzlhofen.	ursprünglich 5 jetzt $2\frac{1}{2}$	56	—	—	8. Octbr. 1728.	Dieses Capital wurde auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises K. d. F., durch Cessionen vom 29. August 1823 mit ersten Zins für 1822 an den bürgerl. Kaufmann Max Felshof hier abgetreten.
1600	detto.	Unterthanen der Hofmark Spillberg, resp. Oberschweinbach.	detto.	112	—	—	9. Octbr. 1728.	Diese drey Capitalien wurden auf den Grund erfolgter Genehmigung der K. Regierung des Isarkreises, K. d. F., durch Cessionen vom 29. August 1823, dem bürgl. Kaufmann Max Felshof abgetreten.
2811	detto.	detto.	detto.	67	—	—	31. Decb. 1730.	
596	Baier. Landschaft wegen dem 1796r Unterth. Anlehen.	detto.	4	166	40	—	25. Jänn. 1797.	

Den 19. September 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Volderndorff, Director.

(3) 3. **Meier.**

Digitized by Google

Die in nachstehender, von der königl. baier. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse München verfaßten Specification bezeichneten Staats-Obligationen, sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Joseph Freyherrn von Ruffin, Königl. Kämmerers und Gutsbesitzers von Welhern, wird der unbekannte Innhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Des Catasters. Nro.	Des Catasters. Fol.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen. Tag	Datum der Obligationen. Monat	Datum der Obligationen. Jahr	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Des Capitals Betrag. ursprünglicher fl.	Des Capitals Betrag. dermaliger fl.	kr.	Capitals-Gattung.	Bemerkungen.
1231 ½	—	Gemeine Landschaft von Baiern.	Franz Max von Schobing auf Stettberg churfürstl. Truchses und Burgermeister.	1	Jäner	1728	ursprunglich 5 jetzt 2½	1. Jän.	15000	3500	—	Aelteres Landanlehen.	Ueber Ableben des Hrn. von Schobing seel. ist laut edirter Erbsvertheilung sub dato 10. Juny 1730 dessen hinterlassener Fräulein Tochter Kunigunde, jetzt Hr. Max v. Bachiery churfürstl. Hofraths-Ehefrau, an obigem Capital erblich zugegangen 6000 fl. Nach deren Tode wurde ihr Gatte, vorgenannter Hr. v. Bachiery, durch löbl. Hofraths-Rescripte vom 31. Jann. 1736, u. 5. July 1737, Erbe dieses Capitals, von welchem endlich kraft Bachieryschen Testaments-Executions-Atteskate v. 5. May 1739 nebige 3500 fl. an Frau Maria Theresia von Bachiery, verw. Freyfrau v. Ruffin übergegangen sind.
—	200	Churfürst Max I.	unbekannt.	14	August	1625	2½	14ten August	1500	1500	—	Bundes-Capital.	Kam durch liquidirten Transportbrief v. 17. May 1752 an Marie Adelheid v. Bachiery Wittwe geb. Leich, und von dieser laut Testament v. 6. April 1755 an Freyfrau Max. Theresia v. Ruffin, geb. v. Bachiern.
—	470	detto.	detto.	30	Novbr.	1621	detto.	30ten Novbr.	—	320	—	detto.	Laut obigen Hofrathsbefehl, wurde derselbe Hr. Max v. Bachiery Eigenthümer, fern. Uebergang wie Nr. 1.
—	572	detto.	detto.	1	Jäner	1621	detto.	1. Jän.	—	560	40	detto.	Wie oben.

Den 17. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Winkler.

Die im nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Obligationen, wozu sich Herr Andreas von Moro, Gutsbesitzer zu Kager, und dessen Gattin als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das erhobene Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	ursprünglicher Debitor.	ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zins-Zeit.	Capitalsbetrag. ursprünglich. fl.	kr	Capitalsbetrag. gegenwärtig. fl.	kr.	Capitals-Gattung.	Zu amortisirende Transporte.
1378	—	ehemalige baierische Landschaft.	Felix Mathias Zatla.	9. Juny 1704.	4	9. Juny.	400	—	400	—	Zins-Zahl-Amt.	Testament-Extract der Freyfraulein v Guggemoos vom 24. Jan. 1749, wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf die 3 Baron Gleisenthalischen Kinder.
1379	—	Herzog Max I.	Kanzelist Albrecht Materhofer.	29. May 1629.	4	20. August.	1500	—	175	—	detto.	Transport des Organisten Faber zu Koßlarn, pr. 175 fl. v. 17. Novbr. 1654 an Jakob Kesrick.
1380	—	detto.	Hans Hackel.	17. Fbr. 1605.	4	1. Nov.	2000	—	68	45	detto.	Transportbriefe vom 26. Jänner 1661 des Martin Waldbuhler pr. 1000 fl. und vom 26. Febr. 1658 des Caspar Hackel pr. 1000 fl. an Gall. Guggemoos. Antheil 68 fl. 45 kr.
—	336	Churfürst Max Emanuel.	Jobst Ernst von Freienhuber.	19. Octbr. 1699.	2½	10. Octbr.	1000	—	1000	—	Hof-Zahl-Amt.	Diese sämmtliche Capitalien sind laut Attest. der churfürstl. Regierung in Straubing vom 11. Sept. 1774 an Wilhelm Bar. v. Gleisenthal churfürstl. Kammerer u. Rittmeister gekommen u. von diesem vermöge Erbsvertheilung vom 3. Nov. 1804 auf Antonia v. Gleisenthal, verwittibte v. Moro übergegangen.
1975	—	Gemeine Landschaft.	Franz Martin von Guggemoos.	8. Septbr. 1728.	2½	8. Septbr	30	—	30	—	ältere Land-Anlehen.	

Den 21. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuld- und Transportbriefe, dann Erbtheilungs-Urkunden, wozu sich die hiesigen Großhändler Gebrüder Marx als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das Gesuch derselben, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, die Urkunden binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

1) Der Hauptbrief vom 15. November 1628, ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian den I. von Baiern, auf Sebastian Füll per 4800 fl.

2) Die Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian Emanuel vom 14. Mai 1693, per 25,000 fl.; ausgestellt auf den churfürstl. Rath, und Pflegscommissär zu Rhain, Johann Bartholomä von Furtner.

3) Der Transportbrief per 3000 fl., vom 14. Februar 1740, an Maria Catharina Ernestin, verwittibte Pflegscommissärin zu Vohburg. Antheil 500 fl.

4) Der Einantwortungsbrief des von Ernestischen Testaments-Executors, Johann Joseph Brugger, churfürstl. wirkl. Hofraths, vom 12. Decembr. 1771 per 3000 fl., an Maria Anna von Schaden, Landrichters-Gattin zu Rhain. Antheil 500 fl.

5) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 4. April 1629 per 8000 fl., auf Hans Caspar Perfaller zu Greifenberg lautend. Antheil 1000 fl.

6) Der Transportbrief seines Erbens, Hans Ferdinand von Perfall, über 1000 fl., vom Jahre 1662, auf Maria Magdalena von Lerchenfeld, geb. Blarerin.

7) Der Transportbrief dieser Letzteren über 1000 fl. an Hans Christoph Grafen von Preising vom 18. October 1662.

8) Der Transportbrief der Frau Maria Catharina von Leibelfing, als Vormünderin ihres Sohnes, Max Felix Grafen von Preising, pr. 1000 fl. an Ignatz Franz von Gumpenberg vom 12. März 1679.

9) Der Schankungsbrief des Letztern über diese 1000 fl. an das Kloster Niederschönfeld vom 17. März 1679.

10) Der Transportbrief des Klosters Niederschönfeld an Johann Anton Enters zu Schrobenhausen vom 4. Jänner 1748.

11) Die Attestationen vom 26. Juny 1764, daß dieser Capitalsantheil pr. 1000 fl. nach dem Tode des Anton Entres der Brigitta und Euphrosina Entres auf deren Tochter, und respect. Schwester Maria Johanna Entres, verehelichte von Kappler, Hofkammerraths-Gattinn, übergegangen ist.

12) Transport derselben vom 3. November 1764 an Franz Dankel, churfürstl. Somelier, 1000 fl.

13) Attestation vom 3. April 1777, über den erbsweisen Uebergang dieser 1000 fl. an dessen Tochter, Maria Anna Reger, 1000 fl.

14) Transport derselben vom 4. November 1790 an den Hoffactor Falk Amschel, Markbreiter, 1000 fl.

15) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 31. Jänner 1629, pr. 2500 fl. auf Hans Wilhelm Elsenreichs-Wittwe Salome, hernach Khitterinn.

16) Der Transportbrief dieser Letztern vom Jahre 1629 auf Johann Franz von Closen.

17) Der Transportbrief des Letztern vom 23. October 1663, auf Hans Albrecht von Closen, von dem obigen Capitale am 29. October des nämlichen Jahres an das Kloster Seeligenthal übergegangen.

18) Der Transportbrief des Klosters Seeligenthal vom 30. Jänner 1675 an Frau Maria Ursula von Hörwarth, und deren Tochter.

19) Das Attestat der Regierung zu Landshut vom 9. März 1680, zu Folge dessen diese 2500 fl. dem Christoph Ulrich Zehntner zugetheilt wurden.

20) Das Testament des Letztern vom 16. April 1712, wodurch dieses Capital an Fräulein Maria Anna von der Linden übergieng,

Digitized by Google

laut Attestat der Landschaft Straubing vom 6. März 1721, von welcher endlich das Capital an ihren Gemahl Baron von Vieregg erbrechtlich gekommen ist.

21) Transport desselben vom 27. April 1771 an seine Tochter Maria Magdalena Theresia Ludovica 2500 fl. Testam. Exec. Atteste vom 30. September 1776 über den Uebergang dieser 2500 fl. an Anton Ferdinand von Pfetten auf Mariakirchen, als Universalerben. Transport des Joseph Mändelsohn in München vom 29. August 1791 an Hoffactor Falk Amschl Markbreiter.

22) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm des II. von Baiern, de dato 25. Februar 1586 über 73,183 fl. 30 kr. auf Herrn Hans Jakob Fuggers sechs Söhne lautend. Antheil 1000 fl.

23) Das Attestat vom 14. August 1686 vermöge welchem diese 1000 fl. an Maria Euphrosina Barbier, vermählte Amoni übergeben wurden.

24) Der Amonische Erbsvertheilungsextract vom 2. October 1713, und der Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchem die besagten 1000 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gefallen sind.

25) Der Erbsvertheilungslibell vom 8. April 1752 auf Simon Thadäus von Jonner.

26) Der Schuldbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 9. Juny 1628, über 80,000 fl. auf Hans Grafen von Fugger, lautend. Antheil 1000 fl.

27) Transportbrief sine dato, 4000 fl. an Ursula von Au. Antheil 1000 fl.

28) Transportbrief vom 2. August 1661 des Albrecht Ernst von Freyberg, 1000 fl. an das Frauenkloster St. Franz zu Dillingen.

29) Transport des Klosters vom 16. December 1768, pr. 1000 fl. an Simon Thadä von Jonner.

30) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Ferdinand von Baiern vom 16. May 1587, pr. 5000 fl., auf Afra Mehringer, lautend. Antheil 2000 fl.

31) Der Transportbrief der Afra Mehringer vom 24. November 1603, pr. 5000 fl. an Hieronymus Maier. Antheil 2000 fl.

32) Der Transportbrief der Vormünder der Hieronymus Maier'schen Kinder vom 19. September 1614, à 500 fl. und vom 13. Februar 1615, pr. 1500 fl. an Samuel Jonas.

33) Der Vertrag vom 22. Februar 1655, vermöge welchem diese 2000 fl. durch Eintritt der Tochter Dorothea ins Kloster des heiligen Franziscus zu Dillingen an dasselbe übergegangen sind.

(vide den letzten Transport des Klosters Dillingen ad cap. P. Nr. 7. K. Nr. 728.)

34) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 13. Jänner 1629, über 9500 fl. auf Bernhard Bart, lautend. Antheil 500 fl.

35) Der Transport des Herrmann Barth an Ernest Hundertpfund, über 3000 fl. vom 26. August 1641. Antheil 500 fl.

36) Der obere, ad Nr. 24. erwähnte Amonische Erbvertheilungsextract vom 2. October 1713, und Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchen der obige Capitals-Antheil, pr. 500 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gekommen ist.

37) Das Erbszeugniß vom 8. April 1752, daß diese 500 fl. an Simon Thadä von Jonner übergegangen sind.

38) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des

Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 30. December 1623, per 2000 fl. auf den Johann Balthasar Hofrath lautend. Antheil 400 fl.

39) Der Transportbrief dessen Tochter Maria von Auerbach an ihre Tochter Theres Götzinger, vom 29. July 1661, und von dieser an Octavia Imhof. Antheil 400 fl.

40) Der Erbvertheilungscontract in der Baron Wamplischen Verlassenschaft vom 15. July 1715 über 400 fl., welche auf Joseph Clement von Jonner übergegangen sind, und von welchem sie erbsweise auf Franz Peter von Jonner, und laut Freundschafts-Attest vom 31. October 1785 auf Simon Thadä von Jonner gekommen sind.

41) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Albrechts des II. von Baiern von St. Michaeli-Tage 1570, pr. 1500 fl., auf Andreas Wieland lautend, von dem sie erbsweise an Sabine Wieland, und deren Ehemann Sigmund Neff übergegangen sind. Antheil 1000 fl.

42) Der Transportbrief der obigen Eheleute vom 18. May 1606, pr. 1000 fl. an Michael Barth, von welchem dieses Capital erblich auf seine Wittwe, und hernach auf ihren Tochtermann Hans Caspar Hörwarth gekommen ist.

43) Der Hörwarth'sche Erbsvertheilungs-Libell vom 12. September 1688, wodurch diese 1000 fl. auf Adolph von Hörwarth übergegangen, der sie laut Transportbrief vom 11. May 1702 an den geheimen Rath Corbinian von Prielmaier übergab.

44) Der Erbsvertheilungs-Libell des obigen von Prielmaier vom 28. May 1715, woraus der Uebergang dieser 1000 fl. auf Valentin von Prielmaier erhellt.

45) der Extract aus dem Testamente des Max Joseph von Wachiery vom 6. April 1753, wonach dieser Capitalsantheil auf Maria Theresia von Ruffin, geborne v. Wachiery, kam.

46) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian I. vom 22. Juny 1605 per 2600 fl., auf Hans Konrad Hörwarth lautend, von dem sie auf dessen Sohn gleichen Namens übergegangen sind.

47) Der Transportbrief vom 7. Jänner 1643 auf Virgil Imslands Erben.

48) Der Baron Schmid'sche Erbtheilungs-Libells-Extract vom 30. October 1695 über den Uebergang dieser 2600 fl. an Hans Karl Baron von Schmid.

49) Der Transportbrief des Bruders vom Letztern, vom 16. März 1700 an Chateauneufs Erben, und dessen Vormünder.

50) Der vorhin allegirte Max Joseph Wachierysche Testamentsextract vom 6. April 1753.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Schidermair.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige

für die Königl. Stellen und Aemter, Patrimonial-Herrschafts- und Ortsgerichte, Magistrate und Rechts-Anwälte rc. rc.

Mit Ende October ist erschienen:

Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley-Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempel-Gebühren für das Königreich Baiern. Nach den deßfalls bestehenden Edicten und den nachgefolgten speciellen Erläuterungen, auf allerhöchsten Auftrag

bearbeitet, und in alphabetische Ordnung gebracht, von L. H. Geret, königl. baier. Regierungs-Rathe. 4. Preis 2 fl.

Für den Isarkreis wendet man sich mit den Bestellungen an die

Lentner'sche Buchhandlung in München.

(2) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	—	October.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erding	30	—	42	753	795	742	53	12	40	10	—	6	48	3	103	106	105	1
Freysing	31	—	10	132	142	128	14	12	—	10	9	8	6	8	39	47	45	2
Geisenfeld	27	—	—	26	26	26	—	10	—	8	40	6	48	—	8	8	8	—
Haag	28	—	—	51	51	51	—	9	—	7	40	6	30	—	15	15	15	—
Krayburg	25	—	—	147	147	147	—	9	—	7	—	6	—	—	23	23	23	—
Landsberg	31	—	* 1	229	230	228	2	12	22	10	30	9	43	—	85	85	74	11
Landshut	31	—	4	362	366	360	6	11	45	9	59	7	37	9	28	37	29	8
Moosburg	28	—	1	31	32	27	5	10	40	7	46	6	17	—	2	2	2	—
Mühldorf	28	—	3	9½	12½	10½	2	9	30	8	—	6	30	3	15	18	18	—
München	31	—	330	1065	1395	1105	290	13	1	11	58	10	13	104	476	580	484	96
Murnau	25	—	* 49	45	94	19	75	14	45	12	30	10	20	24	16	40	9	31
Pfaffenhofen	28	—	3	49	52	52	—	10	30	8	57	7	24	1	49½	50½	50½	—
Reichenhall	27	—	—	10	10	10	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
	31	—	—	8	8	8	—	—	—	12	—	—	—	—	12	12	12	—
Rosenheim	31	—	51	78	129	84	45	11	46	9	30	7	25	4	26	30	25	5
Schongau	26	—	*15½	50½	66	63	3	13	45	11	55	10	21	20	42	62	34½	27½
*Traunstein	25	—	6	199	205	193	12	11	12	9	18	7	36	—	168	168	165	3
Vilsbiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	29	—	—	13	13	13	—	12	—	9	—	8	—	—	14	14	12	2
Weilheim	23	—	* —	10	10	10	—	13	40	11	34	9	30	10	40	50	42	8
	30	—	—	130	130	108	22	13	40	11	34	9	30	[illegible]	39	47	30	17
			—	20	20	16	4	13	38	11	19	9	—					
			22	106	128	100	28	13	38	11	19	9	—					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise						Gerste					Preise						Haber					Preise					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	18	5	45	5	15	52	841	893	874	19	5	—	4	30	4	7	—	75	75	75	—	3	30	3	18	3	—
6	50	5	30	5	—	9	180	189	174	15	4	48	4	24	3	40	2	230	232	232	—	3	30	3	15	3	—
5	15	5	—	4	48	—	59	59	54	5	3	50	3	24	3	—	—	16	16	13	3	2	45	2	30	2	30
6	—	5	—	4	45	—	32	32	32	—	4	—	3	30	3	—	—	42	42	42	—	3	12	3	—	2	40
6	—	5	—	4	30	—	93	93	93	—	4	—	3	30	3	—	—	11	11	11	—	3	—	2	30	2	—
7	30	7	—	6	30	4	430	440	433	7	6	30	6	—	5	15	—	283	283	283	—	3	36	3	24	3	15
6	15	5	37	5	6	8	290	298	294	4	4	30	4	7	3	30	—	92	92	90	2	3	30	3	22	3	—
6	—	5	—	—	—	1½	66½	68	68	—	4	18	4	—	3	32	—	46	46	46	—	4	—	3	30	3	—
6	12	5	36	5	—	—	13	13	11½	1½	3	3	3	—	—	—	1	8	9	9	—	3	12	2	57	2	42
7	31	6	48	5	52	639	1561	2200	1919	281	5	28	5	4	4	44	10	448	458	458	—	4	1	3	40	3	22
8	—	7	30	—	—	5	14	19	7	12	6	—	5	12	—	—	3	9	12	12	—	4	48	4	—	—	—
5	30	5	—	4	30	—	152	152	148½	3½	4	15	3	30	2	52	4	57	61	61	—	3	15	2	52	2	30
—	—	—	—	—	—	—	41	41	41	—	6	—	5	12	—	—	—	24	24	24	—	4	—	3	36	—	—
—	—	10	—	—	—	—	95	95	95	—	—	—	6	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	4	—	—	—
7	10	6	35	5	54	15	29	44	31	13	5	25	5	5	4	30	7	32	39	39	—	3	56	3	28	2	53
8	24	8	—	7	27	70½	60	130½	89	41½	6	45	6	12	5	—	4	36	40	28½	11½	4	—	3	50	3	36
7	48	6	12	5	30	14	86	100	87	13	5	—	4	30	4	—	—	83	83	83	—	3	42	3	18	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	48	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	36	3	18	3	—
8	20	7	—	6	40	66	68	134	84	50	7	12	6	36	6	—	—	44	44	39	5	4	—	3	48	3	36
8	—	7	37	7	15	50	42	92	82	10	7	—	6	30	6	—	5	51	56	40	16	4	—	3	50	3	40

Digitized by Googl

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 12. November 1823.

Amtliche Artikel.

(Das Studiren der Inländer an auswärtigen Studienanstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verbot über den Besuch auswärtiger Studienanstalten von Inländern ohne allerhöchste Bewilligung ist seit einiger Zeit öfter übertreten worden.

Dasselbe wird daher, unter Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen vom 1. September 1777, 30. October 1780, 25. Juny 1796, 24. September 1799, 8. Jänner 1802, 26. July 1804, und 3. October 1804, wiederholt in Erinnerung gebracht, und den Königl. Polizey-Behörden hierdurch der Auftrag ertheilt, über deren Vollzug gehörig zu wachen.

München den 4. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat November betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm Heutigen an den Stadt-Magistrat München erlassene Entschließung ist der Satz des Ochsenfleisches

auf neun Kreutzer,

jener des Kalbfleisches aber

auf acht Kreutzer

regulirt worden.

Sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises, haben hierauf bey der Fleischsatzbestimmung in ihren Amts-Bezirken geeignete Rücksicht zu nehmen.

München den 7. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Gebühr für Versiegelung der Colli bey Ertheilung von Ursprungs-Zeugnissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die dießseitige Ausschreibung vom 19. September l. J., die Ursprungs-Zeugnisse der baierischen Fabricate betreffend, wird in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 29. v. M. den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden bekannt gemacht, daß die in Gemäßheit des Punctes VI. der genannten Ausschreibung auf 12 kr. festgesetzte Gebühr für Versiegelung der Waaren-Colli als eine Entschädigung für das hierzu erforderliche Material zugestanden sey, sohin die Aufrechnung dieser Gebühren jeden Ortes zu unterbleiben habe.

München den 2. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben am 4. November d. J. die Pfarrey Utting, Landgerichts Landsberg dem Pfarrer zu Altenstadt, Landgerichts Schongau, Priester Anton Grabinger, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 6. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 0/0	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Hypothek-Anweis. .	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Lott. Loose A-D à 4 0/0	$104\frac{1}{4}$	104
ditto E-M à 4 0/0	$98\frac{3}{4}$	$98\frac{1}{4}$
ditto unverzinsliche	$82\frac{1}{2}$	82

Versteigerungen.

Aus höchstem Auftrage der vorgesetzten Stelle vom 20. l. M. wird der Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese von $12\frac{3}{8}$ Tagw. 888 □ Schuh, einer wiederholten Verpachtung auf sechs Jahre ausgesetzt. Wer zu stiften geneigt ist, wolle sich Freytag den 14ten l. M. bey dem unterzeichneten Amte einfinden.

Den 30. October 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.
Aufschläger, Rentbeamter.

Der zum Königl. Rentamte Erding leibrechtig grundbare halbe Bischofhof wird in vim executionis Dienstag den 2ten December d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr öffentlich bey unterfertigtem Amte versteigert.

Der Bestand desselben ist:

1) Ein von Holz gebautes, mit Strohdach versehenes Wohnhaus, sammt Pferde- und Kühstall,
2) ein hölzerner Stadl sammt Getreidkasten, Wagenschupfe, gemauerter Backofen und Brunnen,
3) ferners 55 Tagw. 92 Decim. theils Feld-Wies- und Holz-Gründe.

Die Gesammtschätzung beträgt 2142 fl. 15 kr. Kaufslustige werden hierzu am besagten Tage zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Den 27. October 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Instanz der Gläubiger wird das Wirths-Anwesen zu Niederdieng am Mondtag den 15ten December d. J., von 9 bis 12 Uhr

Digitized by Google

Vormittags in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Freysinger-Straße, und nur eine kleine Stunde von Erding entlegen, besteht aus der Wirths-Taferne, der Egmairhub per ⅓tel Hof, dem Tumlhof per 1 Hof, und sohin aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Aus dem zweystöckigen ganz gemauerten Wirthshause, mit dem daran gebauten Pferdstalle,
2) der ebenfalls gemauerten Wagenschupfe mit daran gebautem Schweinstalle,
3) dem gebauten Getreidstadl, sammt Küheſtalle,
4) dem gemauerten Backhause.

II. An Gründen:

Aus 279 Tgw. 16 Dec. Wiesen und Aeckern, welche theils ludeigen, zum Königl. Rentamte lehenbar, leibrechtig und erbrechtig, theils auch leibrechtig zur Kirche Aufkirchen.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zur oben genannter Zeit ihre Anbote zu Protocoll geben, und können bis dahin täglich das Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere hierorts erfahren.

Den 3. November 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.

(2) 1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf selbstiges Ansuchen der Anna Leitnerschen Vormünder, wird das sogenannte Briefer guts - Anwesen, welches in der Nähe des Marktes Miesbach liegt, am Freytage den 21ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Angebotsgenehmigung von Seite der Vormünder, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und besteht aus dem halbgemauertem Wohnhause, Pferde- und Kühe-Stallung, dem Stadlgebäude unter einem Dache, dann einem separirt erbautem kleinen Wohnhäusl mit Backofen und Wagenschupfe, und an Grundstücken, nach dem Steuer-Cataster, aus

35 Tgw. 31 Dec. Aeckern,
15 » 93 » Wiesen, und
42 » 66 » Waldung.

Mit diesem Hofgute ist zugleich ein ludeigenes Zehentrecht von 11 Zehentholden verbunden.

Das Inventar über die beym Gute befindliche Einrichtung und Fahrnisse, so wie auch die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage vorgelegt, und können auch zuvor im Amtslocale eingesehen werden.

Kaufslustige, welche sich mit genügenden Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung zu versehen haben, werden eingeladen, sich am Versteigerungs-Tage auf dem Briefergute einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 23. October 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigtem Königl. Landgerichte wird der Hausermairhof des verstorbenen Joseph Schwarz in Laim, auf Andringen der Gläubiger, wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Das Anwesen besteht aus einem zwey Gaden hoch gemauertem mit Weißdecken und Zie-

Digitized by Google

gelbach versehenem Wohnhause, einem Pferd- und Hornviehstalle, nebst Remise und Brennhause dann Stadl mit Dresch-Tenne und Remise.

Der ganze Gutscomplex an Aeckern, Wiesen und Holz beträgt 171 Tagw. 34 Dec.

Außer 21 Tgw. 39 Dec., welche ludeigen und in obiger Angabe begriffen sind, ist das Anwesen zum Sitze Laim grundbar.

Die Schätzung desselben beträgt 4986 fl.

Nähere Aufschlüsse werden auf Verlangen vom unterfertigten Amte ertheilt.

Zur Versteigerung ist eine Tagesfahrt auf Mondtag den 2ten December l. J. anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf wiederholtes creditorschaftliches Andringen wird die Behausung des Joseph Schmotzer in der Vorstadt Au, Nr. 244., am 27ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtswohnung am Lilienberge an den Meistbietenden aufs Neue öffentlich versteigert, da sich bey der ersten am 12. July l. J. anberaumt gewesenen Tagesfahrt kein Käufer gemeldet hatte.

Dieses Anwesen besteht zu ebener Erde in einer Stube, drey Kammern, Fletz, Küche und Waschhause; über einer Stiege in einem Zimmer, und freyem Kastenplatze.

Dasselbe ist gadenhoch gemauert, mit Schindeln gedeckt, und im Innern mit Weißdecken versehen. Neben dem Hause steht eine ganz von Holz gebaute Holzhütte, und ein eingeplankter Platz von 7200 □ Schuhen.

Der Schätzungspreis ist 1660 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden und nach geeignetem Ausweise ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 21. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten, von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Dienstag den 25ten November h. J., Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Den 24. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(2) 1. Leiendecker, Landrichter.

Nachdem am 29. v. M., als dem zur öffentlichen Versteigerung des Joseph Maier'schen Krämers-Anwesens dahier, beym Steinbauer genannt, bestimmten Commissions-Tage sich kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird auf creditorschaftliches Andringen zur zweytmaligen Versteigerung geschritten, und hierzu auf Freytag den 28ten November im hiesigen Gerichts-Locale Vormittags 9 Uhr ein Termin anberaumt

Der Beschreibung dieses Anwesens wegen wird sich auf den in der Beylage Nro. 246., der Augsburger-Moyischen-Zeitung berufen.

Den 3. November 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Da mit dem 1. October l. J., bey der Kgl. Bau-Inspection München I. ein Beamtenwechsel eingetreten, und dadurch die Vereinigung des Rechnungs-Wesens nothwendig gemacht worden ist, so werden zufolge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, (Kammer der Finanzen) ddo. 18. dieß, alle diejenigen, welche aus Wasser- Brücken- und Straßen-Bauten pro 18$\frac{22}{23}$ und zurück, noch Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich aufgefordert, diese binnen vier Wochen a dato bey Vermeidung der für sie im Unterlassungsfalle entstehenden Nachtheile, hierorts zu liquidiren.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Stadtrentamt München.

(3) 3. Aufschläger, Rentbeamter.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa dahier, Max Maier, ist wegen des Verbrechens der Amts-Untreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder denselben vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Im Entstehungsfalle, wenn derselbe im Verlaufe des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines nicht erscheint, wird nach dessen Ablauf wider ihn, als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden. Den 17. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Winkler.

Zur Folge einer anher gefolgten Regierungs-Entschließung vom 18. praes. den 24ten dieß Monats, werden hiermit alle diejenigen, welche sowohl vom Etats-Jahre 18$\frac{22}{23}$, als von früheren Jahren, bey der südöstlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection München, noch rückständige Zahlungen aus Wasser- Brücken- und Straßenbauten zu liquidiren haben, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato dieser Bekanntmachung, ihre Forderungen durch Vorlage der contrasignirten Scheine um so sicherer zu liquidiren, als sie sich im Unterlassungsfalle die für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 28. October 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.

(3) 2. Hacker, Rentamts-Verweser.

Joseph Ehemann, Kupferschmids-Sohn von Grafing, hiesigen K. Landgerichts, ging schon vor 29 Jahren in die k. k. österreichischen Staaten auf Wanderschaft.

Da derselbe seit dieser Zeit seinen Verwandten keine Nachricht ertheilte, auch ihnen sonst über ihn keine zuverlässige Kunde zukam, so will man, auf ihre gestellte Bitte, den genannten Joseph Ehemann, oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit edictaliter vorladen, binnen drey Monaten dießorts entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

In Verhinderung des Kgl. Landrichters,

(3) 3. Raiser, Assessor.

Digitized by Google

In der Verlassenschaftssache des Joseph Schwarz, Hausermairs zu Laim, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 17ten November d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten December;

III. Zur Schlußverhandlung, auf Mondtag den 19ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis Dienstag den 3ten Februar, und für die Duplik bis Donnerstag den 19ten Februar einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Huber, Sedlmaiers in Salmdorf, am 25. vor. Mts. die Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Mondtag den 15ten December, l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 15ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 16ten Februar, und zwar für die Replik, bis Donnerstag den 4ten März, und für die Duplik bis Samstag den 20ten März einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die in nachstehender, von der königl. baier. Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse Mün-

Digitized by Google

chen verfaßten Specification bezeichneten Staats-Obligationen, sind zu Verlust gegangen. Auf Antrag des Joseph Freyherrn von Ruffin, Königl. Kämmerers und Gutsbesitzers von Weihern, wird der unbekannte Innhaber dieser Documente hiermit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dießorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Des Catasters.		Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen.			Zins-Fuß.	Zins-Zeit.	Des Capitals Betrag.			Capitals-Gattung.	Bemerkungen.
Nro.	Fol.			Tag	Monat	Jahr			ursprünglicher fl.	dermaliger fl.	kr.		
1231 ½	—	Gemeine Landschaft von Baiern.	Franz Max von Schobing auf Strettberg churfürstl. Druchses und Burgermeister.	1	Jäner	1728	ursprünglich 5 jetzt 2½	1. Jän.	16000	3500	—	Aelteres Land-anlehen.	Ueber Ableiben des Hrn. von Schobing seel. ist laut edirter Erbsvertheilung sub dato 10. Juny 1730 dessen hinterlassener Fräulein Tochter Kunigunde, jetzt Hr. Max v. Bachiery churfürstl. Hofraths-Ehefrau, an obigem Capital erblich zugegangen 6000 fl. Nach deren Tode wurde ihr Gatte, vorgenannter Hr. v. Bachiery, durch löbl. Hofraths-Rescripte vom 31. Janu. 1736, u. 5. July 1737, Erbe dieses Capitals, von welchem endlich kraft Bachieryschen Testaments-Executions-Attestate v. 5. May 1759 nebige 3500 fl. an Frau Maria Theresia von Bachiery, verm. Freyfrau v. Ruffin übergegangen sind.
—	200	Churfürst Max I.	unbekannt.	14	August	1623	2½	14ten August	1500	1500	—	Bundes-Capital.	Kam durch liquidirten Transportbrief v. 17 May 1752 an Marie Adelheid v. Bachiery Wittwe, geb. Trieb, und von dieser laut Testament v. 6. April 1753 an Freyfrau Max. Theresia v. Ruffin, geb. v. Bachiery.
—	470	detto.	detto.	30	Novbr.	1621	detto.	30ten Novbr.	—	320	—	detto.	Laut obigen Hofrathsbefehl, wurde derselbe Hr. Max v. Bachiery Eigenthümer, fern. Uebergang wie Nr. 1.
—	572	detto.	detto.	1	Jäner	1621	detto.	1. Jän.	—	360	40	detto.	Wie oben.

Den 17. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Winkler.

Digitized by Google

Die im nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Obligationen, wozu sich Herr Andreas von Moro, Gutsbesitzer zu Kager, und dessen Gattin als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das erhobene Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cataster.		ursprünglicher		Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zins-Zeit.	Capitalsbetrag.				Capitals-Gattung.	Zu amortisirende Transporte.
							ursprünglich.		gegenwärtig.			
Nro.	Fol.	Debitor.	Creditor.				fl.	kr	fl.	kr.		
1378	—	ehemalige baierische Landschaft	Felix Mathias Zaila.	9. Juny 1704.	4	9. Juny.	400	—	400	—	Zins-Zahl-Amt.	Testament-Extract der Freyfräulein v. Guggemoos vom 24. Jän. 1749, wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf die 3 Baron Gleisenthalischen Kinder.
1379	—	Herzog Max I.	Kanzelist Albrecht Maierhofer.	29. May 1629.	4	20. August.	1500	—	175	—	detto.	Transport des Organisten Faber zu Kostlarn, pr. 175 fl. v. 17. Novbr. 1654 an Jakob Kespick.
1380	—	detto.	Hans Hackel.	17. Fbr. 1605.	4	1. Nov.	2000	—	68	45	detto.	Transportbriefe vom 26. Jänner 1661 des Martin Waldbühler pr. 1000 fl. und vom 26. Febr. 1658 des Caspar Hackel pr. 1000 fl. an Gall. Guggemoos. Antheil 68 fl. 45 kr.
—	336	Churfürst Max Emanuel.	Jobst Ernst von Freienhuber.	19. Octbr. 1699.	2½	19. Octbr.	1000	—	1000	—	Hof-Zahl-Amt.	Diese sammtliche Capitalien sind laut Attest. der churfürstl. Regierung in Straubing vom 11. Sept. 1774 an Wilhelm Bar. v. Gleisenthal churfürstl. Kämmerer u. Rittmeister gekommen u. von diesem vermöge Erbsvertheilung vom 8. Nov. 1804 auf Antonia v. Gleisenthal, verwittibte v. Moro übergegangen.
1975	—	Gemeine Landschaft	Franz Martin von Guggemoos.	8. Septbr. 1728.	2½	8. Septbr.	30	—	30	—	ältere Land-Anlehen.	

Den 21. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuld- und Transportbriefe, dann Erbtheilungs-Urkunden, wozu sich die hiesigen Großhändler Gebrüder Marx als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das Gesuch derselben, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, die Urkunden binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Digitized by Google

Verzeichniß
der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

1) Der Hauptbrief vom 15. November 1628, ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian den I. von Baiern, auf Sebastian Füll per 4800 fl.

2) Die Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian Emanuel vom 14. Mai 1693, per 25,000 fl.; ausgestellt auf den churfürstl. Rath, und Pflegscommissär zu Rhain, Johann Bartholomä von Furtner.

3) Der Transportbrief per 3000 fl., vom 14. Februar 1740, an Maria Catharina Ernestin, verwittibte Pflegscommissärin zu Vohburg. Antheil 500 fl.

4) Der Einantwortungsbrief des von Ernestischen Testaments-Executors, Johann Joseph Brugger, churfürstl. wirkl. Hofraths, vom 12. Decmbr. 1771 per 3000 fl., an Maria Anna von Schaden, Landrichters-Gattin zu Rhain. Antheil 500 fl.

5) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 4. April 1629 per 8000 fl., auf Hans Caspar Perfaller zu Greifenberg lautend. Antheil 1000 fl.

6) Der Transportbrief seines Erbens, Hans Ferdinand von Perfall, über 1000 fl., vom Jahre 1662, auf Maria Magdalena von Lerchenfeld, geb. Blarerin.

7) Der Transportbrief dieser Letzteren über 1000 fl. an Hans Christoph Grafen von Preising vom 18. October 1662.

8) Der Transportbrief der Frau Maria Catharina von Leibelfing, als Vormünderin ihres Sohnes, Max Felix Grafen von Preising, pr. 1000 fl. an Ignatz Franz von Gumpenberg vom 12. März 1679.

9) Der Schankungsbrief des Letztern über diese 1000 fl. an das Kloster Niederschönfeld vom 17. März 1679.

10) Der Transportbrief des Klosters Niederschönfeld an Johann Anton Enters zu Schröbenhausen vom 4. Jänner 1748.

11) Die Attestationen vom 26. Juny 1764, daß dieser Capitalsantheil pr. 1000 fl. nach dem Tode des Anton Entres der Brigitta und Euphrosina Entres auf deren Tochter, und respect. Schwester Maria Johanna Entres, verehelichte von Kappler, Hofkammerraths-Gattinn, übergegangen ist.

12) Transport derselben vom 3. November 1764 an Franz Dankel, churfürstl. Somelier, 1000 fl.

13) Attestation vom 3. April 1777, über den erbsweisen Uebergang dieser 1000 fl. an dessen Tochter, Maria Anna Reger, 1000 fl.

14) Transport derselben vom 4. November 1790 an den Hoffactor Falk Amschel, Marktbreiter, 1000 fl.

15) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 31. Jänner 1629, pr. 2500 fl. auf Hans Wilhelm Eisenreichs-Wittwe Salome, hernach Khitterinn.

16) Der Transportbrief dieser Letztern vom Jahre 1629 auf Johann Franz von Closen.

17) Der Transportbrief des Letztern vom 23. October 1663, auf Hans Albrecht von Closen, von dem obigen Capitale am 29. October des nämlichen Jahres an das Kloster Seeligenthal übergegangen.

Digitized by Google

18) Der Transportbrief des Klosters Seeligenthal vom 30. Jänner 1675 an Frau Maria Ursula von Hörwarth, und deren Tochter.

19) Das Attestat der Regierung zu Landshut vom 9. März 1680, zu Folge dessen diese 2500 fl. dem Christoph Ulrich Zehntner zugetheilt wurden.

20) Das Testament des Letztern vom 16. April 1712, wodurch dieses Capital an Fräulein Maria Anna von der Linden übergieng, laut Attestat der Landschaft Straubing vom 6. März 1721, von welcher endlich das Capital an ihren Gemahl Baron von Vieregg erbrechtlich gekommen ist.

21) Transport desselben vom 27. April 1771 an seine Tochter Maria Magdalena Theresia Ludovica 2500 fl. Testam. Exec. Atteste vom 30. September 1776 über den Uebergang dieser 2500 fl. an Anton Ferdinand von Pfetten auf Mariakirchen, als Universalerben. Transport des Joseph Mändelsohn in München vom 29. August 1791 an Hoffactor Falk Amschl Markbreiter.

22) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm des II. von Baiern, de dato 25. Februar 1586 über 73,183 fl. 30 kr. auf Herrn Hans Jakob Fuggers sechs Söhne lautend. Antheil 1000 fl.

23) Das Attestat vom 14. August 1686 vermöge welchem diese 1000 fl. an Maria Euphrosina Barbier, vermählte Amoni übergeben wurden.

24) Der Amonische Erbsvertheilungsextract vom 2. October 1713, und der Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchem die besagten 1000 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gefallen sind.

25) Der Erbsvertheilungslibell vom 8. April 1752 auf Simon Thadäus von Jonner.

26) Der Schuldbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 9. Juny 1628, über 80,000 fl. auf Hans Grafen von Fugger, lautend. Antheil 1000 fl.

27) Transportbrief sine dato, 4000 fl. an Ursula von Au. Antheil 1000 fl.

28) Transportbrief vom 2. August 1661 des Albrecht Ernst von Freyberg, 1000 fl. an das Frauenkloster St. Franz zu Dillingen.

29) Transport des Klosters vom 16. December 1768, pr. 1000 fl. an Simon Thadd von Jonner.

30) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Ferdinand von Baiern vom 16. May 1587, pr. 5000 fl., auf Afra Mehringer, lautend. Antheil 2000 fl.

31) Der Transportbrief der Afra Mehringer vom 24. November 1603, pr. 5000 fl. an Hieronymus Maier. Antheil 2000 fl.

32) Der Transportbrief der Vormünder der Hieronymus Maier'schen Kinder vom 19. September 1614, à 500 fl. und vom 13. Februar 1615, pr. 1500 fl. an Samuel Jonas.

33) Der Vertrag vom 22. Februar 1655, vermöge welchem diese 2000 fl. durch Eintritt der Tochter Dorothea ins Kloster des heiligen Franziscus zu Dillingen an dasselbe übergegangen sind.

(vide den letzten Transport des Klosters Dillingen ad cap. P. Nr. 7. K. Nr. 728.)

34) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 13. Jänner 1629, über 9500 fl. auf Bernhard Bart, lautend. Antheil 500 fl.

Digitized by Google

35) Der Transport des Herrmann Barth an Ernest Hundertpfund, über 3000 fl. vom 26. August 1641. Antheil 500 fl.

36) Der obere, ad Nr. 24. erwähnte Amonische Erbvertheilungsextract vom 2. October 1713, und Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchen der obige Capitals-Antheil, pr. 500 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gekommen ist.

37) Das Erbszeugniß vom 8. April 1752, daß diese 500 fl. an Simon Thadä von Jonner übergegangen sind.

38) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 30. December 1623, per 2000 fl. auf den Johann Balthasar Hofrath lautend. Antheil 400 fl.

39) Der Transportbrief dessen Tochter Maria von Auerbach an ihre Tochter Theres Götzinger, vom 29. July 1661, und von dieser an Octavia Imhof. Antheil 400 fl.

40) Der Erbvertheilungscontract in der Baron Wamplischen Verlassenschaft vom 15. July 1715 über 400 fl., welche auf Joseph Clement von Jonner übergegangen sind, und von welchem sie erbsweise auf Franz Peter von Jonner, und laut Freundschafts-Attest vom 31. October 1785 auf Simon Thadä von Jonner gekommen sind.

41) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Albrechts des II. von Baiern von St. Michaeli-Tage 1570, pr. 1500 fl., auf Andreas Wieland lautend, von dem sie erbsweise an Sabine Wieland, und deren Ehemann Sigmund Neff übergegangen sind. Antheil 1000 fl.

42) Der Transportbrief der obigen Eheleute vom 18. May 1606, pr. 1000 fl. an Michael Barth, von welchem dieses Capital erblich auf seine Wittwe, und hernach auf ihren Tochtermann Hans Caspar Hörwarth gekommen ist.

43) Der Hörwarth'sche Erbsvertheilungs-Libell vom 12. September 1688, wodurch diese 1000 fl. auf Adolph von Hörwarth übergegangen, der sie laut Transportbrief vom 11. May 1702 an den geheimen Rath Corbinian von Prielmaier übergab.

44) Der Erbsvertheilungs-Libell des obigen von Prielmaier vom 28. May 1715, woraus der Uebergang dieser 1000 fl. auf Valentin von Prielmaier erhellt.

45) der Extract aus dem Testamente des Max Joseph von Bachiery vom 6. April 1753, wonach dieser Capitalsantheil auf Maria Theresia von Ruffin, geborne v. Bachiery, kam.

46) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian I. vom 22. Juny 1605 per 2600 fl., auf Hans Konrad Hörwarth lautend, von dem sie auf dessen Sohn gleichen Namens übergegangen sind.

47) Der Transportbrief vom 7. Jänner 1643 auf Virgil Imslands Erben.

48) Der Baron Schmid'sche Erbtheilungs-Libells Extract vom 30. October 1695 über den Uebergang dieser 2600 fl. an Hans Karl Baron von Schmid.

49) Der Transportbrief des Bruders vom Letztern, vom 16. März 1700 an Chateauneufs Erben, und dessen Vormünder.

Digitized by Google

50) Der vorhin allegirte Max Joseph Wachlerysche Testamentsextract vom 6. April 1753.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schidermair.

Nachdem die unterm 28. März dieses Jahrs ausgeschriebene, von Herrn Hugo Joseph Grafen von Fugger zu Kirchheim, auf den ehemaligen Oberamtmann Weiß in Waal, ausgestellte Obligation per 1000 fl. vom 13. Juny 1797, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen wurde; so wird dieselbe, unter ausdrücklichem Rückbezuge auf des Eingangs erwähnte Decret vom 28. März dieses Jahres, für kraftlos erklärt.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Schidermair.

Nichtamtlicher Artikel.

Anzeige

für die Königl. Stellen und Aemter, Patrimonial-Herrschafts- und Ortsgerichte, Magistrate und Rechts-Anwälte rc. rc.

Mit Ende October ist erschienen:

Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley- Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempel-Gebühren für das Königreich Baiern. Nach den deßfalls bestehenden Edicten und den nachgefolgten speciellen Erläuterungen,

auf allerhöchsten Auftrag

bearbeitet, und in alphabetische Ordnung gebracht, von L. H. Geret, königl. baier. Regierungs-Rathe. 4. Preis 2 fl.

Für den Isarkreis wendet man sich mit den Bestellungen an die

Lentner'sche Buchhandlung
(2) 2. in München.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

ized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	28	October.	54	23½	77½	38½	39	12	55	11	51	10	18	24½	24½	49	25	24
	4	November.	39	66	105	41½	63½	12	43	10	57	9	40	24	33	57	35	22
Erding	6	—	53	515	568	513	55	12	20	10	—	7	—	1	95	96	96	—
Freysing	7	—	14	119	133	122	11	12	45	10	26	8	12	2	66	68	63	5
Geisenfeld	3	—	—	26	26	26	—	10	—	9	7	6	55	—	15	15	15	—
Haag	4	—	—	26	26	26	—	10	—	8	30	7	—	—	8	8	8	—
Krayburg	1	—	—	171	171	171	—	9	—	8	—	7	—	—	4	4	4	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	7	—	6	497	503	486	17	11	39	10	37	6	46	8	53	61	61	—
Moosburg	4	—	5	31½	36½	34½	2	9	20	8	—	7	—	—	9	9	9	—
Mühldorf	4	—	2	14	16	16	—	8	30	6	20	5	—	—	10½	10½	10½	—
München	8	—	290	1389	1679	1399	280	12	55	11	42	10	16	96	492	588	516	72
Murnau	31	October.	* 75	17	92	30	62	14	30	12	—	10	—	31	12	43	8	35
Pfaffenhofen	11	November.	—	31	31	31	—	11	—	9	30	8	15	—	57½	57½	57½	—
Reichenhall	3	—	—	11	11	11	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	15	15	15	—	11	55	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	6	—	45	102	147	108	39	11	40	9	30	7	50	5	54	59	59	—
Schongau	4	—	* 3	65½	68½	52½	16	13	35	11	46	10	52	27½	36½	64	29½	34½
Traunstein	31	October.	12	81	93	86	7	11	18	9	30	7	42	3	90	93	91	2
Vilsbiburg	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	5	November.	—	5	5	5	—	8	20	7	30	6	—	2	10	12	12	—
Weilheim	5	—	* 4	4	8	8	—	14	4	12	—	9	58	17	21	38	36	2
			28	93	121	93	28	14	4	12	—	9	58					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	48	8	18	7	4	5½	—	5½	½	3	—	—	6	54	—	—	2½	—	2½	½	2	—	—	5	24	—	—
8	35	8	24	8	4	3	—	3	½	2½	—	—	6	43	—	—	2	6½	8½	6	2½	—	—	5	12	—	—
7	—	6	15	5	30	19	1189	1208	1183	25	5	26	4	45	4	29	—	154	154	154	—	3	25	3	19	3	—
7	—	5	40	5	—	15	170	185	179	6	5	—	4	30	3	50	—	252	252	245	7	3	36	3	18	3	—
6	—	5	36	5	15	5	32	37	37	—	4	—	3	26	3	—	3	9	12	12	—	2	50	2	30	2	24
6	—	5	20	5	—	—	24	24	24	—	4	—	3	30	3	—	—	29	29	29	—	3	—	2	50	2	40
6	—	5	—	4	—	—	10	10	10	—	4	—	3	30	3	—	—	59	59	59	—	3	30	3	—	2	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	30	5	—	4	473	477	477	—	4	30	4	7	3	30	2	126	128	128	—	3	37	3	22	2	53
7	30	6	6	6	—	—	82½	82½	82½	—	5	6	4	24	3	42	—	30½	30½	30½	—	3	40	3	24	3	—
5	30	5	15	5	—	1½	14	15½	14	1½	3	30	3	15	3	—	—	8½	8½	8½	—	3	12	3	—	2	48
7	15	7	1	6	40	281	2538	2819	2710	109	5	38	5	17	4	50	—	859	859	821	38	3	47	3	30	3	22
8	—	7	20	—	—	12	9	21	15	6	5	50	5	—	—	—	—	7	7	4	3	4	50	4	20	—	—
6	20	5	40	5	—	3½	152	155½	155½	—	4	30	4	—	3	50	—	45	45	45	—	3	12	2	56	2	42
—	—	—	—	—	—	—	43	43	43	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	6	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	4	—	—	—
7	10	6	24	5	46	13	34	47	32	15	5	32	4	53	4	8	—	84	84	77	7	4	—	3	32	3	—
8	30	8	—	7	12	41½	99½	141	110	31	6	46	6	—	5	4	11½	34½	46	29½	16½	4	—	3	54	3	45
6	54	6	24	6	—	13	41	54	49	5	5	—	4	—	3	18	—	66	66	66	—	3	48	3	24	3	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	48	5	30	5	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	3	12	3	5	2	54
7	48	7	24	7	—	10	85	95	84	11	7	10	6	5	5	—	16	36	52	36	16	4	12	4	—	3	48

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 19. November 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Den Salzhandel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden aus Allerhöchstem Auftrage, nachträglich zu der Regierungs-Verfügung vom 18. December 1821 (Kreis-Intell. Blatt von 1822. S. 5.) auf die genaue Vollziehung der, hinsichtlich des Verkaufes von inländischem Salinen-Salze, durch die allgemeine Verordnung vom 1. November 1809 gegebenen Vorschriften angewiesen.

München den 7. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Ostermünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Ostermünchen in Erledigung gekommen. Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Rosenheim.

In einem Umkreise von 2¼ Stunden zählt selbe 499 Seelen, eine Filiale und eine Schule.

Die Pfarrey wird von dem Pfarrer allein pastorirt.

Die Renten derselben betragen nach der geprüften Fassion 607 fl. 24 kr.

Die Ausgaben betragen dermal 32 fl. 10 kr.

München den 7. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Das Brenner'sche Familien-Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Brenner'sche Familien-Stipendium ist eröffnet worden. Diejenigen, welche hierauf Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch aufgefordert, die vorschriftsmäßigen Zeug-

nisse und Nachweisungen über ihre Rechte, binnen eines präclusiven Termins von zwey Monaten hierorts beyzubringen, widrigenfalls das genannte Stipendium als ein Allgemeines behandelt werden würde.

Es wird hierbey bemerkt, daß dasselbe nach der Stiftungs-Urkunde nur für Studierende an der Universität Landshut bestimmt ist.

München den 11. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Gerichts- und Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Diäten der Gerichts-Aerzte außer ihrem Bezirke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 3. November 1823 haben Sich Seine Königliche Majestät, zur Beseitigung mehrerer vorgekommenen Reclamationen, bewogen gefunden, den Gerichts-Aerzten, wenn sie in Official-Geschäften, dieselben betreffen nun polizeyliche oder strafrechtliche Gegenstände, wegen legaler Verhinderung des einschlägigen Gerichts-Arztes, in einen andern Gerichts-Bezirk sich begeben müssen, Fünf Gulden Diäten, nebst den regulativmäßigen Gefährtgeldern zu bewilligen; wonach sich zu achten ist.

München den 2. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibonst, Secr.

Errichtung eines neuen Landgerichts zu Bruck.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 29. October d. J., in Rücksicht auf die große Ausdehnung der Landgerichts-Bezirke von Landsberg und Dachau, zur Erleichterung und Beförderung der Amtsgeschäfte zu genehmigen geruhet, einige Bestandtheile von denselben zu trennen, und hieraus ein besonderes Landgericht zu errichten, welches im Markte Bruck seinen Sitz hat, und aus folgenden Steuer-Districten bestehen soll, nämlich:

a) von dem Bezirke des Landgerichts Landsberg: aus den Steuer-Districten Althegnenberg, Hofhegnenberg, Steinbach, Morenweis, Landsberied, Jesenwang, Odelzhofen, Luttenwang, Kottgeisering, Türkenfeld, Aich, Dunzelbach, Zankenhausen, Geltendorf und Degernbach, mit 5598 Seelen;

b) von dem Bezirke des Landgerichts Dachau: aus den Steuer-Districten Olching, Emering, Bruck, Wildenroth, Buch, Mamendorf, Haltenhofen, Mittelstetten, Gunzelhofen, Aufkirchen, Germerschwang, Maisach, Ueberacker, Rottbach, Weyern, und Wenigmünchen, mit 6035 Seelen, im Ganzen mit 11,633 Seelen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, vermöge einer unterm 6. November d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung, den Professor an der chirurgischen Schule in München, Dr. Lorenz

by Google

Gemeiner, zum Assessor bey dem Medicinal-Comité zu München zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 13. November d. J. die bisher functionirenden Polizey-Commissäre bey der hiesigen Polizey-Direction, Moriz Semmer und Adolph Fink, zu wirklichen Polizey-Commissären allergnädigst zu ernennen geruhet.

Vermöge Beschlußes der K. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 14. November d. J., wurde die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Vierkirchen, Landgerichts Dachau, dem Schullehrer Wilhelm Werkmeister zu Sauerlach, Landgerichts Wolfratshausen, übertragen.

Bekanntmachungen.

(Wiederruf.)

Da der mit Bekanntmachung vom 30. September d. J. auf Mondtag den 10. November 1823 ausgeschriebene Verkauf des Gesammt-Anwesens des Tafernwirthes Jacob Lautenbacher in Oberfinning bis auf weiters unterbleibt, so wird die damalige Verkaufsbekanntmachung hiermit wiederrufen.

Den 28. October 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Eine taubstumme Mannsperson betreffend.)

Balthasar Rieger, taubstummer Taglöhners-Sohn in Valley, entfernte sich am 18. September l. J. von hier, ohne daß sein dermaliger Aufenthalt bisher ausgeforscht werden konnte.

Derselbe ist 47 Jahre alt, und etwa 5 Schuh 2 Zoll groß, hat blonde Haare, graue Augen, ein breites Gesicht, eine breite, in der Mitte eingebogene, unten aufgestulpte Nase, weiten Mund, aufgeworfene Lefzen, bleiche Gesichtsfarbe, und einen sehr schleppenden Gang. Wenn ihm das Wort Hausel (Balthasar) sehr laut in die Ohren geschrien wird, giebt er Zeichen des Hörens und Verstehens seines Namens. Er trug bey seiner Entfernung einen alten runden Filzhut mit breiter Scheibe, einen schwarzen Flor als Halstuch, ein hellblaues abgetragenes Camisol von Tuch, und ein derley rothes altes Gillet, eine schwarz lederne Hosen, weißschafwollene Strümpfe ohne Socken, und war baarfuß.

Die Königl. Polizey-Behörden, in deren Bezirk sich dieser Taubstumme aufhält, werden um gefällige Nachricht ersucht, damit man zu dessen Abholung die geeignete Verfügung treffen kann.

Den 10. November 1823.

Das dem Besitzstande nach gräfl. Max v. Arcoische Patrimonialgericht Valley, im K. Landgerichte Miesbach.
Lict. Vogt.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 13. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	103¾
ditto E-M à 4 0/0	98¾	98½
ditto unverzinsliche	82½	82

Versteigerungen.

Zu Folge erhaltener Weisungen der Königl. Regierung des Isarkreises (Kammer der Finanzen) ddo. 27. September und 25. October d. J.

Digitized by Google

werden die auf diesseitigem Amtskasten vorhandenen Getreider aus dem Jahre 1822, und zwar — Sch. 3 M. 2 Vlg. Weitzen, 55 Sch. — M. 3 Vlg. Korn, und 29 Sch. 2 M. 3 Vlg. Haber dem Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und können die Getreider hierorts stündlich einsehen. Uebrigens wird bemerkt, daß zur Versteigerung erwähnter Getreider auf Mittwoch den 3ten December eine Tagesfahrt anberaumt wurde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Rentamt Ebersberg.
Hacker, Rentamts-Verweser.

In der Gantsache des ehemaligen Singelspielerwirthes, Melchior Antreter, wird dem vorliegenden Antrage gemäß das zur Massa gehörige sogenannte Singelspieler-Anwesen in der Ludwigsvorstadt an der Singstraße Nr. 107. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Kaufsliebhaber können somit die Realität besichtigen, die Schätzung hierorts einsehen, und ihre Anbote, in Ansehung derer die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten bleibt, am 22ten November Vormittags 9 Uhr, zu Protocoll geben.

Den 7. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Schaaf.

Auf Instanz der Gläubiger wird das Wirths-Anwesen zu Niederdieng am Mondtag den 15ten December d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Locale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, an der lebhaften Freysinger-Straße, und nur eine kleine Stunde von Erding entlegen, besteht aus der Wirths-Taferne, der Egmairhub per ⅛tel Hof, dem Tumlhof per 1 Hof, und sohin aus nachstehenden Theilen:

I. An Gebäuden:

1) Aus dem zweystöckigen ganz gemauerten Wirthshause, mit dem daran gebauten Pferdstalle,
2) der ebenfalls gemauerten Wagenschupfe mit daran gebautem Schweinstalle,
3) dem gebauten Getreidstadl, sammt Kühestalle,
4) dem gemauerten Backhause.

II. An Gründen:

Aus 279 Tgw. 16 Dec. Wiesen und Aeckern, welche theils ludeigen, zum Königl. Rentamte lehenbar, leibrechtig und erbrechtig, theils auch leibrechtig zur Kirche Aufkirchen.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mögen zur oben genannter Zeit ihre Anbote zu Protocoll geben, und können bis dahin täglich das Anwesen in Augenschein nehmen, und das Weitere hierorts erfahren.

Den 3. November 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
(2)2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf selbstiges Ansuchen der Anna Leitnerschen Vormünder, wird das sogenannte Briefergut-Anwesen, welches in der Nähe des Marktes Miesbach liegt, am Freytage den 21ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Angebotsgenehmigung von Seite der Vormünder, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Digitized by Google

Dieses Anwesen ist ludeigen, und besteht aus dem halbgemauertem Wohnhause, Pferde- und Kühe-Stallung, dem Stadlgebäude unter einem Dache, dann einem separirt erbautem kleinen Wohnhäusl mit Backofen und Wagenschupfe, und an Grundstücken, nach dem Steuer-Cataster, aus

35 Tgw. 31 Dec. Aeckern,
15 » 93 » Wiesen, und
42 » 66 » Waldung.

Mit diesem Hofgute ist zugleich ein ludeigenes Zehentrecht von 11 Zehentholden verbunden.

Das Inventar über die beym Gute befindliche Einrichtung und Fahrnisse, so wie auch die weitern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage vorgelegt, und können auch zuvor im Amtslocale eingesehen werden.

Kaufslustige, welche sich mit genügenden Zeugnissen über Vermögen und gute Aufführung zu versehen haben, werden eingeladen, sich am Versteigerungs-Tage auf dem Briefergute einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 23. October 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Auf den Antrag des Königl. Rentamts Mühldorf wird das dem Johann Fraundienst, Pöschl zu Mettenheim, gehörige Terl- oder Hörlgut dortselbst an den Meistbietenden zum zweyten Male versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mondtag den 1sten December l. J. von Morgens 8 Uhr bis Abends 4 Uhr im Wirthshause zu Mettenheim angesetzt.

Das genannte Gut, auf 1901 fl. gerichtlich geschätzt, ist erbrechtsweise zum Königl. Rentamte Mühldorf grundbar, und besteht:

a) Aus den zum Theile gemauerten Wohn- und Oeconomiegebäuden,
b) aus dem Hausgarten per 1 Tagwerk,
c) aus 39 Tagw. 78 Decim. Aeckern der 3ten, 4ten, 5ten, 7ten und 8ten Bonitäts-Classe, ferner
d) aus 4 Tagw. 29 Decim. Wiesen der 6ten und 8ten Classe,
e) aus 7 Tagw. 36 Decim. Waldung.

Die darauf haftenden Abgaben können täglich bey unterzeichnetem Landgerichte erfahren werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, außergerichtliche jedoch nur mit den erforderlichen Ausweisen über Vermögen, Leumund und Militärpflichts-Entlassung zur Steigerung zugelassen.

Den 3. November 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigtem Königl. Landgerichte wird der Hausermairhof des verstorbenen Joseph Schwarz in Laim, auf Andringen der Gläubiger, wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Das Anwesen besteht aus einem zwey Gaden hoch gemauertem mit Weißdecken und Zieheldach versehenem Wohnhause, einem Pferd- und Hornviehstalle, nebst Remise und Brennhause dann Stadl mit Dresch-Tenne und Remise.

Der ganze Gutscomplex an Aeckern, Wiesen und Holz beträgt 171 Tagw. 34 Dec.

Außer 21 Tgw. 39 Dec., welche ludeigen und in obiger Angabe begriffen sind, ist das Anwesen zum Sitze Laim grundbar.

Die Schätzung desselben beträgt 4986 fl.

Nähere Aufschlüsse werden auf Verlangen vom unterfertigten Amte ertheilt.

Digitized by Google

Zur Versteigerung ist eine Tagesfahrt auf Mondtag den 1ten December l. J. anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden. Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Zeitlmaier Alois Schauer'schen Eheleute in Affalterbach am Dienstag den 23ten December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung, oder annehmbare Kaufsbedingnisse versteigert.

Dieses Anwesen, ein $\frac{1}{4}$tel Bauernhof, liegt in dem $\frac{3}{4}$ Stunden von Pfaffenhofen entfernten Dorfe Affalterbach, ist zum Königl. Rentamte daselbst leibrechtsweise grundbar.

Die Realitäten bestehen aus einem gemauerten mit Taschen und Schindeln gedeckten Wohnhause, mit daran gebautem Pferdstalle, einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, mit darangebautem Küh- und Schweinstalle, 74 Decim. Hofraum und Garten, 56 Tgw. 31 Dec. Aeckern, 16 Tgw. 54 Dec. Wiesen, 67 Dec. Oedung, 1 Tgw. 62 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen, und 10 Tgw. 13 Dec. Eigenholz. Die Realitäten sind geschätzt auf 1915 fl. 30 kr.

An Abgaben lasten hierauf:

grundherrliches Scharwerkgeld 30 kr.

Stift	1 fl.		12 kr.		1 hl.	
Küchendienst	2	»	45	»	5	»
Futterhaber	—	Schfl.	1	Mtz.	—	Sechz.
Waitzen	1	»	1	»	$\frac{1}{8}$	»
Korn	2	»	2	»	$2\frac{2}{3}$	»
Habergilt	3	»	—	»	$2\frac{1}{3}$	»

einfache Steuer 3 fl. 48 kr. 2 hl.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird, auf Andringen eines Gläubigers, das gesammte Anwesen des Michael Schettner, Ebners in Fürholzen, auf dem Wege der Subhastation, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 16ten December, Vormittags 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiermit unter dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Dieses Anwesen bestehet aus einem Viertelhofe, ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbar, dann mit 4 fl. 40 kr. einfacher Steuer, und 9 fl. 1 kr. 3 pf. Stift belastet.

Dasselbe bestehet aus einem gemauerten, mit Platten gedecktem Wohnhause, mit daran gebauten Stallungen, einem gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, einem Garten zu

2 Tagw.		70 Decim.		
56	»	49	»	Feldgründen,
6	»	62	»	Wiesen, und
49	»	5	»	Holz.

Es ist auf 1913 fl. geschätzt.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Balthasar Traxlischen Relicten auf dem Vorderstockhammer-Gute zu Stockham bey Höglwörth, wird deren Anwesen am Donnerstage den 18ten December l. J., im dießseitigen Amtslocale, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, welches zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar ist, bestehet neben den nöthigsten Haus- und Baumanns-Fahrnissen:

a) Aus dem zum größten Theile gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadel, unter einem Dache, dann Back- und Waschhause.
b) aus 1 Tagw. Haus- und Obstgarten,
c) aus ungefähr 12 Tagw. Baugründen, und
d) aus 5 Tagw. Waldungen.

An landesherrlichen Abgaben haften hierauf:

1) Grundsteuer Simplum	1 fl.	22 kr.	2 pf.
2) Stift und Küchendienst	2 =	36 =	— =
3) Katharinen-Stift . .	— =	16 =	3 =

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sich die Auswärtigen mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 7. November 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(2) 1. Forster, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten, von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu auf Dienstag den 25ten November h. J., Vormittags 9 Uhr eine Steigerungs-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Den 24. October 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(2) 2. Leiendecker, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Bartlschen Relicten am Krallergute zu Tyrlbrun, unterfertigten Gerichts, wird das überschuldete Anwesen derselben, Samstag den 13ten künftigen Monats December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden, unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

A. Aus dem, außer der gemauerten Wohn-Stube, ganz vom Holze gezimmerten Hause mit Pferdestallung;
dem halbgemauerten Küh- und Kalmenstalle;
dem ganz hölzernen Schaaf- und Schwein-Stalle mit Getreidkasten;
dem hölzernen Getreidstadel mit Wagen-Schupfe;
einem kleinen gemauerten Backöferl.

B. Aus 30 Tagbau Aeckern,
» —¼ » Krautgarten,
» —½ » Hausanger mit Obstbäumen,
» —½ » zweymädigen Wiese,
» 5½ » Waldung.

Das Anwesen ist freystiftsgrundbar zu dem Kollegiatstifte Tittmoning.

Hierauf lasten folgende Giebigkeiten:

1) Zur Grundherrschaft:

Stift	— fl.	16 kr.	2 pf.
Für 1 Viertel Wein .	— =	36 =	— =

Küchendienst:

2 Hahnen,
4 Hühner,
60 Eyer.

Digitized by Google

Getreiddienst:

1 Schäffl. 1 Metz. Korn,

2 » 3 » Haber.

Drey Theile Zehent zum Pfarrwiddum nach Palling.

2) Zum Königl. Rentamte:

Auf 1 Steuerziel . . . 1 fl. 26 kr.

Bodenzins . . . . . . — = 57 =

Das Gut ist übrigens in Veränderungs-Fällen zu 5 Procent anleitbar.

Kaufsliebhaber mögen in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, haben sich aber am erwähnten Versteigerungs-Tage in dem hiesigen Amtslocale einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Auswärtige Kaufslustige haben sich durch legale Vermögens- und Conduits-Zeugnisse auszuweisen.

Den 11. November 1823.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Klingseisen, Actuar.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Zur Folge einer anher gefolgten Regierungs-Entschließung vom 18. praes. den 24ten dieß Monats, werden hiermit alle diejenigen, welche sowohl vom Etats-Jahre $18\frac{22}{23}$, als von früheren Jahren, bey der südöstlichen Straßen- und Wasserbau-Inspection München, noch rückständige Zahlungen aus Wasser- Brücken- und Straßenbauten zu liquidiren haben, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato dieser Bekanntmachung, ihre Forderungen durch Vorlage der contrasignirten Scheine um so sicherer zu liquidiren, als sie sich im Unterlassungsfalle die für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Den 28. October 1823.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
(3) 3. Hacker, Rentamts-Verweser.

In der Verlassenschaftssache des Joseph Schwarz, Hausermairs zu Laim, wurde der Universal-Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17ten November d. J.;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18ten December;
III. Zur Schlußverhandlung, auf Montag den 19ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis Dienstag den 3ten Februar, und für die Duplik bis Donnerstag den 19ten Februar einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger hierzu öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 11. October 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823.		Weitzen.					Preise.						Korn.				
	Tag.	Monat.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl	Schäffl
Berchtesgaden .	11	November.	63½	31	94½	34½	60	12	34	10	57	9	27	22	20½	42½	14	28½
Erding	13	—	55	624	679	628	51	12	17	9	54	7	—	—	121	121	119	2
Freysing . . .	14	—	11	147	158	139	19	12	30	10	3	8	6	5	81	86	76	10
Geisenfeld . .	10	—	—	50	50	50	—	10	54	8	44	6	49	—	33	33	33	—
Haag	11	—	—	9	9	9	—	10	—	8	—	7	—	—	14	14	14	—
Krayburg . . .	8	—	—	39	39	39	—	9	—	8	—	7	—	—	17	17	17	—
Landsberg . .	8	—	* 2	571	573	438	135	11	30	9	30	8	30	11	145	156	107	49
Landshut . . .	14	—	17	548	565	543	22	11	16	9	—	6	39	—	89	89	87	2
Moosburg . .	11	—	2	41	43	41½	1½	10	—	8	41	8	17	—	15½	15½	15½	—
Mühldorf . . .	11	—	—	27	27	27	—	9	—	7	—	5	—	—	28	28	25	3
München . . .	15	—	280	1374	1654	1327	327	12	45	11	25	9	53	72	650	722	564	158
Murnau . . .	8	—	* 62	70	132	118	14	14	12	12	30	10	—	35	12	47	37	10
Pfaffenhofen . .	11	—	—	56½	56½	51	5½	10	30	9	—	7	30	—	108½	108½	103	5½
Reichenhall . .	10	—	—	16	16	16	—	11	30	10	—	—	—	—	4	4	4	—
	14	—	—	10	10	10	—	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	13	—	39	98	137	95	42	11	40	9	30	7	36	—	59	59	52	7
Schongau . .	11	—	* 16	76½	92½	62	30½	13	10	11	50	10	26	34½	28	62½	41½	21
Traunstein . .	8	—	7	178	185	173	12	11	24	9	30	7	48	2	236	238	235	3
Vilsbiburg . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	12	—	—	6	6	4	2	10	—	9	—	8	18	—	22	22	22	—
Weilheim . .	13	—	* —	14	14	10	4	14	5	11	52	9	40	2	51	53	42	11
			28	118	146	125	23	14	5	11	52	9	40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	6	7	21	6	36	2½	10	12½	1½	11	7	12	7	—	6	36	2½	—	2½	1	1½	—	—	5	—	—	—
6	19	6	—	5	30	25	1464	1489	1479	10	5	15	4	48	4	30	—	140	140	140	—	3	16	3	10	3	—
7	—	5	45	5	15	6	255	261	252	9	6	—	4	45	3	40	7	243	250	240	10	3	30	3	15	3	6
6	—	5	38	5	20	—	92	92	92	—	4	—	3	40	5	6	—	24	24	24	—	2	56	2	45	2	34
5	30	5	—	4	45	—	85	85	85	—	4	—	3	30	3	—	—	14	14	14	—	3	—	2	45	2	40
6	—	5	—	4	—	—	63	63	63	—	4	—	3	30	3	—	—	10	10	10	—	3	30	3	—	2	45
7	—	6	30	6	—	7	891	898	692	206	6	—	5	30	4	48	—	374	374	372	2	3	30	3	24	3	10
6	—	5	30	5	7	—	537	537	537	—	4	37	4	15	3	30	—	132	132	130	2	3	30	5	15	2	52
6	45	6	—	5	45	—	164½	164½	160½	4	5	—	4	30	3	30	—	72	72	72	—	3	30	3	—	2	30
5	30	5	—	4	30	1½	18½	20	20	—	3	30	3	—	2	40	—	33	33	33	—	3	12	2	48	2	24
7	11	6	43	5	59	109	3316	3425	3152	273	5	45	5	23	4	55	38	1021	1059	940	119	3	38	3	24	3	12
8	30	7	—	—	—	6	16	22	22	—	6	—	5	30	4	—	3	17	20	20	—	4	48	4	20	—	—
6	—	5	30	5	—	—	284½	284½	279	5½	4	15	4	—	3	50	—	68	68	68	—	3	—	2	42	2	24
—	—	7	—	—	—	—	64	64	64	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	30	—	—
7	—	6	18	5	42	15	124	139	125	14	5	18	4	44	4	10	7	110	117	93	24	3	56	3	16	2	44
8	4	7	20	7	12	31	135½	166½	136	30½	6	57	6	—	5	25	16½	29	45½	45½	—	4	—	3	45	3	30
6	30	6	—	5	30	5	45	50	37	13	5	—	4	—	3	24	—	159	159	159	—	3	42	5	18	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	54	5	38	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	3	20	3	12	3	—
7	50	7	25	7	—	11	105	116	104	12	7	12	6	12	5	12	16	30	46	46	—	4	—	3	45	3	30

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 26. November 1823.

Amtliche Artikel.

(Die von den Gerichtsärzten an die Central-Veterinärschule über herrschende Viehseuchen zu erstattenden Anzeigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Gerichtsärzte, auf dem Grunde des §. 32. im Edicte vom 1. Februar 1810, das Veterinärwesen und die Königl. Central-Veterinärschule betreffend, bereits angewiesen sind, über die in ihren Physicats-Bezirken herrschenden Viehseuchen, eben so, wie an die Kön. Kreisregierungen, auch an die Kön. Central-Veterinärschule dahier ihre Anzeigen zu erstatten, diese Vorschrift aber bisher von den wenigsten derselben befolgt worden ist; so werden sämmtliche Stadt- und Landgerichtsärzte des Isarkreises, in Folge allerhöchster Entschliessung vom 7. dieses Monats, wiederholt strenge zur genauen Einhaltung des §. 32. des obenerwähnten Edictes beauftragt, wobey übrigens noch bemerkt wird, daß es genüge, wenn die Gerichtsärzte an die Central-Veterinärschule nur Abschriften von den an die Kreisregierung zu erstattenden Berichten einsenden werden.

München den 16. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
die Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, so wie an die besondern und isolirten- und Patrimonial-Stiftungs-Administrationen, dann an die Magistrate der Haupt- und Residenz-Stadt München, und der Stadt Landshut.

(Die Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen, und dem rohen Ertrage bey den Stiftungen und Communen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Behufe der gegenwärtig neuerlichen Regulirung der Concurrenz zur Diensteserigenz

Digitized by Google

der obern, und Obersten Stiftungs- und Communal-Curatel, für das gegenwärtige Etats-Jahr 18²³⁄₂₄, sind die im Laufe des bereits abgewichenen Jahres 18²²⁄₂₃ sich ergebenen Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen und an dem rohen Ertrage der Stiftungen und Communen zu wissen nothwendig.

Die sämmtlichen Königl. Land- dann Herrschaftsgerichte des Isarkreises als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, so wie die übrigen der unterfertigten Regierungsstelle unmittelbar untergeordneten derley Administrativ-Behörden empfangen hiermit den Auftrag; die bey dem ihnen zur Aufsicht, und Verwaltung anvertrauten Stiftungs- und Communal-Vermögen im abgewichenen Verwaltungsjahre 18²²⁄₂₃ vorgekommenen Veränderungen unter specieler Bezeichnung der einschlägigen Stiftung oder Communen, und des Betrages der Mehr- oder Minderung an dem rentirenden Stammvermögen, und an dessen rohem Ertrage genauest dießorts anzuzeigen, oder aber im Falle als sich keine Veränderung ergeben hat, eine Fehlanzeige dießorts einzureichen.

Die Anzeigen von den Patrimonial-Stiftungs-Administrationen sind durch die einschlägigen Landgerichte zu sammeln, und vorzulegen; die Vorlage sämmtlicher Anzeigen wird bis 20ten des nächsten Monats December h. Jrs, zuverläßig erwartet.

München den 19. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Niederroth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarrey Niederroth in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Sittenbach, und im Königl. Landgerichte Dachau. Bey einem Umfange von 3 Stunden enthält sie 431 Seelen, eine Schule im Pfarrdorfe, und wird von dem Pfarrer allein pastorirt, da sie keine Filiale hat.

Nach der geprüften Fassion beträgt die Einnahme des Pfarrers 1521 fl. 44 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 85 fl. 28 kr. 2 pf.

München den 18. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hoffstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Unterzeichnung der Kreiscassa-Quittungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der vorgommenen Extradition alle Quittungen der Königl. Isarkreiscassa von nun an von den allergnädigst ernannten Kreiscassabeamten

a) Kön. Kreis-Cassier, Georg Steger, und

b) Kreiscassa-Controlleur, Ign. v. Reichel,

unterzeichnet seyn müssen, wornach sich zu achten ist.

München den 16. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.

Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

Frhr. v. Thiboust, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, unterm 12. November d. J., den Actuar des Landgerichts zu München, Joseph Anton Schmidtlein, zum Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte München ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J., auf die erste Assessors-Stelle bey dem Landgerichte Rosenheim, den bisherigen zweyten Assessor des Landgerichts Landsberg, Johann Bartsch, zu befördern geruhet.

Bekanntmachungen.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anweis. .	100¾	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	103¾
ditto E-M à 4 0/0	98¾	98½
ditto unverzinsliche	82½	82

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da ungeachtet der bereits am 4. August d. J. in den öffentlichen Blättern ergangenen Vorladung der Müllerssohn und ehemalige Soldat, Johann Aumüller von Mammendorf, weder selbst hierorts sich angemeldet hat, noch andere bisher unbekannte Verwandte oder Bevollmächtigte desselben mit Ansprüchen auf sein aus 2300 fl. bestehendes Vermögen aufgetreten sind, so wird gedachter Johann Aumüller hiermit als todt erklärt, sein Vermögen aber demnächstens den bishe bekannten nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgeantwortet werden.

Den 19. November 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Versteigerungen.

Zu Folge erhaltener Weisungen der Königl. Regierung des Isarkreises (Kammer der Finanzen) ddo. 27. September und 25. October d. J. werden die auf diesseitigem Amtskasten vorhandenen Getreider aus dem Jahre 1822, und zwar — Sch. 3 M. 2 Vlg. Weitzen, 55 Sch. — M. 3 Vlg. Korn, und 29 Sch. 2 M. 3 Vlg. Haber dem Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und können die Getreider hierorts stündlich einsehen. Uebrigens wird bemerkt, daß zur Versteigerung erwähnter Getreider auf Mittwoch den 3ten December eine Tagesfahrt anberaumt wurde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Rentamt Ebersberg.
(2) 2. Hacker, Rentamts-Verweser.

Nachdem die am 30. September l. J. vorgegangene Versteigerung des Diengergutes in Notzing die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Gut neuerdings, und zwar Mondtag den 22ten December, Morgens um 8 Uhr, in dem Wirthshause zu Notzing einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das besagte Gut liegt in dem Steuerdistricte Oberding, eine Stunde von Erding und enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 46 Tagw. 31 Dec. Aecker

in der fruchtbarsten Lage, und 60 Tgw. 09 Dec. Wiesen und Gemeinde-Gründe.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, mit Ausnahme nachfolgender Grund-Abgaben an Dritte, welche der Käufer zu leisten verbunden ist.

a) Zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharrwerkgeld	12 fl. — kr.
Für eine Henne	— = 12 =
Für zwey Holzfuhren	1 = 30 =

Den Zehent zu ⅓tel von den in der Notzingerflur liegenden Aeckern.

b) Zur Pfarrey Aufkirchen:

4 Kirchtrachtlaibe	— fl. 48 kr.
16 Korngarben	3 = 12 =
8 Habergarben	— = 48 =
½ Metzen Haber	— = 20 =
1 Pfund Flachs	— = 24 =

Den ganzen Zehent von zwey Aeckern im Districte Moosining, und von allen übrigen in der Notzingerflur liegenden Aeckern ⅓tel Zehent.

c) Dem Meßner:

4 Korngarben	— fl. 48 kr.
4 Habergarben	— = 24 =
4 Laib Brod	1 = — =
Mehl und Nudeln	— = 21 =

Außer diesen Abgaben hat auch der Käufer die landesherrlichen Steuern, so wie die Gemeinde-Umlagen und Bürden zu tragen.

Uebrigens geschieht der Verkauf im Ganzen oder nach Umständen auch theilweise, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, in dem Königl. Baier. Regierungsblatte von 1811, Stück LXVII. enthaltenen Bedingungen.

Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amts-Bezirke nicht ansäßig sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren.

Den 18. November 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 1. Glonner, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom $\frac{1}{1}\frac{7}{1}$ dieses soll der auf dem Amtsspeicher zu Landshut befindliche, sehr beträchtliche Vorrath an Magazins-Getreid der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Vorräthe bestehen:

Vom Jahre 1818,
ohngefähr in 440 Schäffeln Weitzen, und
1540 » Korn.

Vom Jahre 1819,
ohngefähr in 430 Schäffeln Weitzen, und
1160 » Korn,

endlich vom Jahre 1820,
beyläufig in 330 Schäffeln Weitzen.

Die Versteigerung geschieht im Rentamts-Locale, Freytags den 12ten December h. J., von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, wo zugleich die besondern Kaufs-Bedingungen bekannt gegeben werden; auch ist den Kaufs-Liebhabern die Einsichtnahme der Vorräthe täglich im sogenannten Herzogkasten auf Anmelden gestattet.

Den 19. November 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.

(2) 1. Weinreich, Rentbeamter.

Zur Folge einer Requisition des Kön. Landgerichts Mühldorf, wird am Mondtage den 15ten December lauf. Jrs., das ludeigene, zum Theile gemauerte Wohnhaus des Mathias Maier, im Markte Maßing, sammt dem ½

Digitized by Google

Tagw. großen Hausgarten, und einigen cultivirten Gemeinde-Gründen, entweder ganz, oder theilweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Versteigerung gehet am Orte der gelegenen Realitäten vor sich.

Kaufsliebhaber mögen sich daselbst einfinden, und bey der Commission die nähern Bedingnisse und Lasten in Erfahrung bringen.

Den 8. November 1823.

Königl. B. Landgericht Eggenfelden.
Schmalhofer, Landrichter.

Vom unterfertigtem Königl. Landgerichte wird der Hausermairhof des verstorbenen Joseph Schwarz in Laim, auf Andringen der Gläubiger, wiederholt der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Das Anwesen besteht aus einem zwey Gaden hoch gemauertem mit Weißdecken und Ziegeldach versehenem Wohnhause, einem Pferd- und Hornviehstalle, nebst Remise und Brennhause dann Stadl mit Dresch-Tenne und Remise.

Der ganze Gutscomplex an Aeckern, Wiesen und Holz beträgt 171 Tagw. 34 Dec.

Außer 21 Tgw. 39 Dec., welche ludeigen und in obiger Angabe begriffen sind, ist das Anwesen zum Sitze Laim grundbar.

Die Schätzung desselben beträgt 4986 fl.

Nähere Aufschlüsse werden auf Verlangen vom unterfertigten Amte ertheilt.

Zur Versteigerung ist eine Tagesfahrt auf Mondtag den 2ten December l. J. anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden. Den 11. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, und auf selbstiges Ansuchen des Hausbesitzers, Alois Ziegler, auf der Neuhauser-Haide Nr. 96., wird dessen Anwesen am 16ten December l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt öffentlich versteigert.

Das Haus ist ganz gemauert, und besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche und gewölbten Keller, über einer Stiege, in zwey abgesonderten Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Fletz und Küche, über zwey Stiegen in einem freyen Kasten.

Die Wohnungen haben Weißdecken.

Ferner befindet sich bey diesem Hause ein, ein Stockwerk hoher gemauerter Stadel mit zwey Pferdstallungen, jede auf sechs Stücke, dann Heulege, nicht minder ein 4468 □ Schuhe großer Platz zu einem Garten.

Das Anwesen ist ludeigen.

Die Schätzung beträgt 3000 fl.

Die Versteigerung ist in der Amtswohnung am Lilienberge, wobey sich Kaufslustige einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben können, sich aber hinlänglich über Vermögen, Leumund und gesicherten Nahrungszweig ausweisen müssen.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, wiederholt eine Tagesfahrt auf den 18ten December l. J. von Früh 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Digitized by Google

Das Anwesen besteht:

1) aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle, unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt; hölzernem Stadel, sammt Wagenhütten, hölzernem Getreidkasten, Backhause und Pflughütten, dann hölzerner Streuhütte.

2) aus 94 Tgw. 41 Dec. Ackergründen in der 3ten Bon. Classe,

» 2 » 40 » Wiesen, in der 4ten Bonitäts-Classe,
» 2 » 60 » in der 2ten Bon. Cl.
» 2 » 10 » in der 3ten B. Cl. und
» 55 » 10 » Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Landrentamte München und reicht an

Stift	. . . .	14 fl. 9 kr. 2 pf.
Faßnachtshenne	. . .	— = 18 = — =

An Gilt: Korn 4 Schfl. 4 Mtz. — Vlg.
Gerste 1 » 5 » 2 »
Haber 7 » 3 » — »

Einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 pf.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 15. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Anton Sedlmair, Kichelmair zu Baumkirchen, der Hofmark Berg am Laim, am 22ten December l. J., an den Meiststietenden in der Amtswohnung am Lilienberge, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

I. In dem Küchelmairgute mit Gebäuden und Hofraum,

1 Tagw. — Dec. Hausgarten,
96 » 56 » Aecker,
5 » 60 » Wiesen,

Dieses Hofgut ist freystiftig zur Hofmark Berg am Laim, und reicht:

a) an landesherrlichen Abgaben einfache Steuer 11 fl. 21 kr. 2 pf.
1 = — = — = Holzgefährtgeld,
1 = — = — = Jagdscharrwerkgeld,

b) an grundherrlichen Abgaben, Stift und Küchendienst . . . 4 fl. 41 kr. — pf.
Scharrwerkgeld . . . 6 » — = — =

Getreidgilt:

Waitzen	— Schfl.	5 Mtz.	3 Vlg.	2 Sech;.
Korn	5 »	5 »	1 »	— »
Gerste	— »	5 »	3 »	2 »
Haber	6 »	3 »	— »	— »

Den ganzen Zehent von den Aeckern bezieht die Pfarrey Baumkirchen.

Der Schätzungswerth besteht in 7692 fl.

II.

In einzelnen, zum Kgl. Landrentamte München bodenzinsigen Aeckern zu

17 Tagw. 92 Dec.
15 » 76 » Holz,

Reichniß hiervon:

einfache Steuer	. . .	2 fl. 24 kr. 1 pf.
Bodenzins	. . . .	3 = 40 = — =

Die Aecker sind ewigzehent frey.

Schätzung 1478 fl.

III.

In einzelnen ludeigenen Grundstücken:

Aecker 13 Tagw. 55 Dec.
Wiesen 4 » 45 »

Reichnisse hiervon

einfache Steuer . . . 1 fl. 1 kr. 5 hl.

Die Aecker reichen den ganzen Zehent zur Pfarrey Baumkirchen.

Schätzung 670 fl.

Digitized by Google

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben. Fremde und Unbekannte werden sich über Vermögen und Leumund legal ausweisen.

Den 18. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird, auf Andringen eines Gläubigers, das gesammte Anwesen des Michael Schettner, Ebners in Fürholzen, auf dem Wege der Subhastation, dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und zu diesem Zwecke auf Dienstag den 16ten December, Vormittags 9 bis 12 Uhr, eine Commission angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber hiermit unter dem Anhange vorgeladen werden, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Dieses Anwesen bestehet aus einem Viertelhofe, ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte leibrechtsweise grundbar, dann mit 4 fl. 40 kr. einfacher Steuer, und 9 fl. 1 kr. 3 pf. Stift belastet.

Dasselbe bestehet aus einem gemauerten, mit Platten gedecktem Wohnhause, mit daran gebauten Stallungen, einem gemauerten mit Platten gedeckten Stadel, einem Garten zu

2 Tagw. 70 Decim.
56 » 49 » Feldgründen,
6 » 62 » Wiesen, und
49 » 5 » Holz.

Es ist auf 1913 fl. geschätzt.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Nachdem das gegen Ignatz Einoedshofer, Wirth in Geroldshausen, erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat; so wird dessen Wirthsanwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden ämtlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf Montag den 22ten December 1823, im Wirthshause zu Geroldshausen, von Morgens 8 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause nebst Pferdstallung, in einem ganz gemauerten Getreidstadel, Küher Schaf- Schwein- und Gaststallungen, nebst Schupfe, einem gemauerten Backofen, einem Ziegelstadel, nebst Brennhause, und einem Krautkeller.

Auf dem Hause wird eine Taferngerechtigkeit ausgeübt, wozu dasselbe bequem und günstig gelegen ist.

2) in 97 Tagw. 6 Dec. Feldgründen in gutem wirthschäftlichen Zustande,
3) in 6 Tagw. 8 Decim. Wiesgründen, wozu die Feldwiesen, oder s. g. Logen nicht gerechnet sind,
4) in 45 Tagw. 45 Dec. Holzgründen, worauf schönes schlagbares Holz steht.

Der ganze Gutscomplex ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtig, ein Acker von 1 Tagw. 38 Dec. aber zur Hofmark Pörnbach gerichtsbar und freystiftig, dann 1 Tagw. 14 Dec. Feld, ein Hopfengarten von 35 Dec., 4 Tagw. 41 Dec. Gemeindeholz, und 70 Dec. Mooswiesen ludeigen.

Die auf dem Anwesen lastenden Abgaben

bestehen in 6 fl. Scharrwerkgeld, 1 fl. Jagdscharrwerkgeld, 10 fl. 47 kr. 4 hl. Stift und Maierschaftsfrist, 3 fl. 56 kr. Küchendienst, 1 Schäffel 2 Metzen Waitzen, 5 Schäffel 2 Metzen Korn, und 7 Schäffel Habergilt, 2 Metzen Vogtephaber, und 1 Metzen Futterhaber, dann zum Patrimonialgerichte Pörnbach 1 kr. 4 hl. Scharrwerkgeld, 2 kr. Weihnachtssteuer, 9 kr. Laudemium, 2 kr. Stift, 1 Sechzehntl Giltwaitzen, 2½ Sechzehntl Giltkorn, und 2½ Sechzehntl Gilthaber.

Sämmtliche Realitäten sind ohne die Haus- und Baumannsfahrniß, welche mit Inbegriff der Wirthsschafts-Geräthschaften mit verkauft wird, auf 9961 fl. geschätzt.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger der Balthasar Traxlischen Relicten auf dem Vorderstockhammer-Gute zu Stockham bey Höglwörth, wird deren Anwesen am Donnerstage den 18ten December l. J., im dießseitigen Amtslocale mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen, welches zum Königl. Rentamte Berchtesgaden erbrechtsweise grundbar ist, bestehet neben den nöthigsten Haus- und Baumanns-Fahrnissen:

a) Aus dem zum größten Theile gemauerten Wohnhause sammt Stallung und Stadel, unter einem Dache, dann Back- und Waschhause.
b) aus 1 Tagw. Haus- und Obstgarten,
c) aus ungefähr 12 Tagw. Baugründen, und
d) aus 5 Tagw. Waldungen.

An landesherrlichen Abgaben haften hierauf:

1) Grundsteuer Simplum 1 fl. 22 kr. 2 pf.
2) Stift und Küchendienst 2 - 36 - — -
3) Katharinen-Stift . . — - 16 - 3 -

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange zu dieser Versteigerung eingeladen, daß sich die Auswärtigen mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 7. November 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(2) 2. Forster, Landrichter.

Nachdem die Lorenz Dandlischen Relicten am Madelgute zu Langwied, unterfertigten Gerichts, gegen den richterlichen Beschluß, vom 15. September l. J., die öffentliche Versteigerung ihres überschuldeten Anwesens betreffend, innerhalb des gesetzlichen Appellations-Termines keine Berufung ergriffen haben; so wird dem frühern Andringen der Gläubiger zur Versteigerung besagten Anwesens hiermit in der Art statt gegeben, daß hierzu Samstag der 20te nächst künftigen Monats December, von 9 bis Schlag 12 Uhr festgesetzt, und besagtes Anwesen an den Meistbietenden unter Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert wird.

Dasselbe bestehet:

A. An Gebäuden:

a) aus dem halbgemauerten Wohnhause, mit darunter gebautem Ochsenstalle, Getreidstadel und Dreschtenne,
b) dem halbgemauerten Küh- Kalmen- und Schaafstalle, mit Laubhütte,
c) einem ganz hölzernen Getreidkasten, mit Krautbehälter und Wagenhütte,
d) einem kleinen gemauertem Backöferl,

Digitized by Google

e) einem Stangenbrunnen mit Eymer, ohne Dachung.

B. An Bau= Wies= und Holzgründen:
a) aus $21\frac{1}{2}$ Tagbau Aeckern,
b) » 3 » zweymädigen Wiesgründen,
c) » $2\frac{1}{4}$ » einmädigen Wiesgründen,
d) » 1 » Holzgrund.

C. An besondern Guts=Antheilen:
a) aus zwey Theilen Zehent auf dem, dem Fischlbauer in Tengling angehörigen Schmidmüllerlande im Weitfelde, lehenbar dem Herrn Grafen von Törring in Tengling.

Das ganze Madlgut ist mit Erbs=Gerechtigkeit dem Herrn Grafen von Törring in Tengling zum Verwaltungsamte Tengling grundbar, und demselben auch hinsichtlich der freywilligen Gerichtsbarkeit unterwürfig.

An grundherrlichen Giebigkeiten hat dieses Gut weder eine jährliche Geldstift, noch irgend einen Naturaldienst zu erstatten, sondern es ist lediglich, so oft sich in der Person des Gutsmaiers wie immer eine Aenderung ergiebt, nach dem jedesmaligen wahren Werthe des Gutes das Erbrechts=Laudemium mit $7\frac{1}{2}$ Procent zu berichtigen.

Zur einschlägigen Pfarrey hat ein jeweiliger Besitzer dieses Gutes zu reichen:

An Sackzehent:
2 Metzen — Vlg. Korn,
2 » 3 » Haber,
— » 3 » Gerste,
eine Hand voll Haar.

An landesherrlichen Prästanden:
auf ein Steuerziel . . 1 fl. 39 kr. 3 pf.

Kaufsliebhaber können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, haben sich aber am Versteigerungstage in dem hiesigen Amtslocale einzufinden, ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und den Heimschlag zu gewärtigen.

Auswärtige Kaufslustige haben sich durch legale Vermögens= und Conduits=Zeugnisse auszuweisen.

Den 19. November 1823.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
Klingseisen, Attuar.

Auf eigenes Ansuchen der Alois Sterzerschen Glasers=Eheleute in Teisbach, wird ihr im Markte Teisbach d. G., gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Glasers=Gerechtigkeit und einigen Grundstücken, worauf unbedeutende Ausgaben ruhen, aus freyer Hand verkauft, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Anhange, daß Kaufsliebhaber sich hierum ständlich bey unterfertigtem Amte, oder den Verkäufern selbst melden können.

Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
(3) 1. Lit. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Joseph Giehl, Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie=Regiments, bey der 9ten Compagnie, und dessen Bruder, Georg Giehl, gleichfalls Gemeiner bey dem Königl. Artillerie=Regimente, im Jahre 1809 im Tyroler=Feldzuge in Gefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit gleichfalls vermißt, beyde Riemermeisters=Söhne von hier werden auf Antrag ihrer Verwandten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dießseits um so gewisser zu erscheinen, und ihr in 220 Gulden

Digitized by Google

bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem obiges Vermögen deren Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 21. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Fick.

Peter Groß, pensionirter Professor an der Veterinär-Schule dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem er seine Ehefrau als Universalerbin eingesetzt hat.

Da nun der Aufenthalt seiner Geschwistert gegenwärtig unbekannt ist; so werden dieselben oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gedachten Testamentes, dessen Einsichtsnahme ihnen inzwischen hierorts unbenommen ist, um so gewisser hierher abzugeben, als widrigenfalls das Testament für agnoszirt zu erachten ist, und sodann in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt wird.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Herrman Utschig, Gerichtshalter zu Neufrauenhofen dessen hinterlassenes Vermögen nach dem bisher bekannt gewordenen Paßivstande um die Summe von 923 fl. 31 kr. überwogen wird, ist am 29. April d. J. gestorben.

Wer somit an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die Verlassenschafts-Sache gesetzlicher Ordnung nach mit alleiniger Rücksichtnahme auf die bisher bekannt gewordenen Forderungen auseinandergesetzt werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte innerhalb des vorgesetzten Termines hierorts zu übergeben.

Den 31. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen der Katharina Hartlieb, ledigen Hutmacherin von hier, durch Entschließung vom 14. v. M., auf Andringen der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten December;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 30ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 12ten Februar einschließlich, und für die Duplik bis den 26ten Februar einschlüßlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechts-

Digitized by Google

nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 4. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Winkler.

Es ergeht hiermit an alle diejenigen Interessenten, welche an die Verlassenschafts-Massa des königl. Kämmerers und Gutsherrn, Ludwig Grafen von Pestalozza auf Pirka und Arndorf, aus allgemeinen oder besondern Rechtstiteln einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, solchen binnen dem Termine von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Frist bey der Auseinandersetzung vorliegender Verlassenschaft auf spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen, sondern nach gesetzlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 14. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Schidermaier.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Königl. Kämmerers und quiescirten Appellationsgerichts-Rathes, Franz Xaver Freyherrn von Schleich, aus allgemeinen, oder besondern Rechtstiteln eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche binnen der Frist von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das weitere rechtliche Verfahren nach Lage der Acten eintreten wird.

Den 18. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Kellermann.

Joseph Bernhard, Huberbauers-Sohn von Kleinhartpenning d. G., Soldat bey dem königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen eines Intestaterben wird daher Joseph Bernhard oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu melden, und ihren Aufenthalt bekannt zu machen, als außer dem das in 500 fl. bestehende Vermögen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Mathias Huber, Sedlmaiers in Salmdorf, am 25. vor. Mts. die Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auf Montag den 15ten December, l. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 15ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mondtag den 16ten Februar, und zwar für die Replik, bis Donnerstag den 4ten März, und für die Duplik bis Samstag den 20ten März einschließlich;

jedesmahl Früh 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 22. October 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Michael Fachhammer, von Ismaning gebürtig, seiner Profession ein Wagner, ist bereits 40 Jahre landabwesend, ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten Nachricht anher zu geben, widrigens nach Verfluß dieses Termines sein zu hoffendes väterliches Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefertiget wird.

Den 12. November 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Ignatz Einoedshofer, Wirths in Geroldshausen, den Universalconcurs erkannt, und derselbe ist auch von der höchsten Stelle bestätiget worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Mondtag den 29ten December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4ten Februar 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 4ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 20ten März einschließlich, und für die Duplik bis den 10ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse näher beschriebenen Obligationen, wozu sich Herr Andreas von Moro, Gutsbesitzer zu Kager, und dessen Gattin als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das erhobene Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cataster. Nro.	Cataster. Fol.	ursprünglicher Debitor.	ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zins-Zeit.	Capitalsbetrag. ursprünglich. fl.	kr.	Capitalsbetrag. gegenwärtig. fl.	kr.	Cassa-Verwaltung.	Zu amortisirende Transporte.
1378	—	ehemalige baierische Landschaft	Felix Mathias Zatla.	9. Juny 1704.	4	9. Juny.	400	—	400	—	Zins-Zahl-Amt.	Testament-Extract der Freyfräulein v. Guggemoos vom 24. Jan. 1749, wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf die 3 Baron Gleisenthalischen Kinder.
1379	—	Herzog Max I.	Kanzelist Albrecht Materhofer.	29. May 1629.	4	20. August.	1500	—	175	—	detto.	Transport des Organisten Faber zu Kößlarn, pr. 175 fl. v. 17. Novbr. 1654 an Jakob Kespick.
1380	—	detto.	Hans Hackel.	17. Fbr. 1605.	4	1. Nov.	2000	—	66	45	detto.	Transportbriefe vom 26. Jänner 1661 des Marten Waldbühler pr. 1000 fl. und vom 26. Febr. 1658 des Caspar Hackel pr. 1000 fl. an Gall. Guggemoos. Antheil 66 fl. 45 kr.
—	356	Churfürst Max Emanuel.	Jobst Ernst von Freienhuber.	19. Octbr. 1699.	2½	19. Octbr.	1000	—	1000	—	Hof-Zahl-Amt.	Diese sämmtlichen Capitalien sind laut Attest. der churfürstl. Regierung in Straubing vom 11. Sept. 1774 an Wilhelm Bar. v. Gleisenthal churfürstl. Kammerer u. Rittmeister gekommen u. von diesem vermög Erbsvertheilung vom 8. Nov. 1804 auf Antonia v. Gleisenthal, verwittibte v. Moro übergegangen.
1975	—	Gemeine Landschaft.	Franz Martin von Guggemoos.	8. Septbr. 1728.	2½	8. Septbr.	50	—	50	—	ältere Land-Anlehen.	

Den 21. October 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuld- und Transportbriefe, dann Erbtheilungs-Urkunden, wozu sich die hiesigen Großhändler Gebrüder Marx als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf das Gesuch derselben, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, die Urkunden binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

1) Der Hauptbrief vom 15. November 1628, ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian den I. von Baiern, auf Sebastian Föll per 4800 fl.

2) Die Original-Obligation Sr. churfürstl. Durchlaucht Maximilian Emanuel vom 14. Mai 1693, per 25,000 fl.; ausgestellt auf den churfürstl. Rath, und Pflegscommissär zu Rhain, Johann Bartholomä von Furtner.

3) Der Transportbrief per 3000 fl., vom 14. Februar 1740, an Maria Catharina Ernestin, verwittibte Pflegscommissärin zu Vohburg. Antheil 500 fl.

4) Der Einantwortungsbrief des von Ernestischen Testaments-Executors, Johann Joseph Brugger, churfürstl. wirkl. Hofraths, vom 12. Decmbr. 1771 per 3000 fl., an Maria Anna von Schaden, Landrichters-Gattin zu Rhain. Antheil 500 fl.

5) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 4. April 1629 per 8000 fl., auf Hans Caspar Perfaller zu Greifenberg lautend. Antheil 1000 fl.

6) Der Transportbrief seines Erbens, Hans Ferdinand von Perfall, über 1000 fl., vom Jahre 1662, auf Maria Magdalena von Lerchenfeld, geb. Blarerin.

7) Der Transportbrief dieser Letzteren über 1000 fl. an Hans Christoph Grafen von Preising vom 18. October 1662.

8) Der Transportbrief der Frau Maria Catharina von Leibelfing, als Vormünderin ihres Sohnes, Max Felix Grafen von Preising, pr. 1000 fl. an Ignatz Franz von Gumpenberg vom 12. März 1679.

9) Der Schankungsbrief des Letztern über diese 1000 fl. an das Kloster Niederschönfeld vom 17. März 1679.

10) Der Transportbrief des Klosters Niederschönfeld an Johann Anton Enters zu Schrobenhausen vom 4. Jänner 1748.

11) Die Attestationen vom 26. Juny 1764, daß dieser Capitalsantheil pr. 1000 fl. nach dem Tode des Anton Entres der Brigitta und Euphrosina Entres auf deren Tochter, und respect. Schwester Maria Johanna Entres, verehelichte von Kappler, Hofkammeraths-Gattinn, übergegangen ist.

12) Transport derselben vom 5. November 1764 an Franz Dankel, churfürstl. Somelier, 1000 fl.

13) Attestation vom 3. April 1777, über den erbsweisen Uebergang dieser 1000 fl. an dessen Tochter, Maria Anna Reger, 1000 fl.

14) Transport derselben vom 4. November 1790 an den Hoffactor Falk Amschel, Marktbreiter, 1000 fl.

15) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 31. Jänner 1629, pr. 2500 fl. auf Hans Wilhelm Eisenreichs-Wittwe Salome, hernach Khitt-nerinn.

16) Der Transportbrief dieser Letztern vom Jahre 1629 auf Johann Franz von Closen.

17) Der Transportbrief des Letztern vom 23. October 1663, auf Hans Albrecht von Closen, von dem obigen Capitale am 29. October des nämlichen Jahres an das Kloster Seeligenthal übergegangen.

18) Der Transportbrief des Klosters Seeligenthal vom 30. Jänner 1675 an Frau Maria Ursula von Hörwarth, und deren Tochter.

Digitized by Google

19) Das Attestat der Regierung zu Landshut vom 9. März 1680, zu Folge dessen diese 2500 fl. dem Christoph-Ulrich Zehntner zugetheilt wurden.

20) Das Testament des Letztern vom 16. April 1712, wodurch dieses Capital an Fräulein Maria Anna von der Linden übergieng, laut Attestat der Landschaft Straubing vom 6. März 1721, von welcher endlich das Capital an ihren Gemahl Baron von Vieregg erbrechtlich gekommen ist.

21) Transport desselben vom 27. April 1771 an seine Tochter Maria Magdalena Theresia Ludovica 2500 fl. Testam. Exec. Atteste vom 30. September 1776 über den Uebergang dieser 2500 fl. an Anton Ferdinand von Pfetten auf Mariakirchen, als Universalerben. Transport des Joseph Mändelsohn in München vom 29. August 1791 an Hoffactor Falk Amschl Markbreiter.

22) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm des II. von Baiern, de dato 25. Februar 1586 über 73,183 fl. 30 kr. auf Herrn Hans Jakob Fuggers sechs Söhne lautend. Antheil 1000 fl.

23) Das Attestat vom 14. August 1686 vermöge welchem diese 1000 fl. an Maria Euphrosina Barbier, vermählte Amoni übergeben wurden.

24) Der Amonische Erbsvertheilungsextract vom 2. October 1713, und der Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchem die besagten 1000 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gefallen sind.

25) Der Erbsvertheilungslibell vom 8. April 1752 auf Simon Thadäus von Jonner.

26) Der Schuldbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 9. Juny 1628, über 80,000 fl. auf Hans Grafen von Fugger, lautend. Antheil 1000 fl.

27) Transportbrief sine dato, 4000 fl. an Ursula von Au. Antheil 1000 fl.

28) Transportbrief vom 2. August 1661 des Albrecht Ernst von Freyberg, 1000 fl. an das Frauenkloster St. Franz zu Dillingen.

29) Transport des Klosters vom 16. December 1768, pr. 1000 fl. an Simon Thadä von Jonner.

30) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Ferdinand von Baiern vom 16. May 1587, pr. 5000 fl., auf Afra Mehringer, lautend. Antheil 2000 fl.

31) Der Transportbrief der Afra Mehringer vom 24. November 1603, pr. 5000 fl. an Hieronymus Maier. Antheil 2000 fl.

32) Der Transportbrief der Vormünder der Hieronymus Maier'schen Kinder vom 19. September 1614, à 500 fl. und vom 13. Februar 1615, pr. 1500 fl. an Samuel Jonas.

33) Der Vertrag vom 22. Februar 1655, vermöge welchem diese 2000 fl. durch Eintritt der Tochter Dorothea ins Kloster des heiligen Franziscus zu Dillingen an dasselbe übergegangen sind.

(vide den letzten Transport des Klosters Dillingen ad cap. P. Nr. 7. K. Nr. 728.)

34) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. vom 13. Jänner 1629, über 9500 fl. auf Bernhard Bart, lautend. Antheil 500 fl.

35) Der Transport des Herrmann Barth an Ernest Hundertpfund, über 3000 fl. vom 26. August 1641. Antheil 500 fl.

36) Der obere, ad Nr. 24. erwähnte Amonische Erbvertheilungsextract vom 2. October 1713, und Transport vom 15. Jänner 1714,

Digitized by Google

vermöge welchen der obige Capitals=Antheil, pr. 500 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gekommen ist.

37) Das Erbszeugniß vom 8. April 1752, daß diese 500 fl. an Simon Thadä von Jonner übergegangen sind.

38) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian des I. von Baiern, vom 30. December 1623, per 2000 fl. auf den Johann Balthasar Hofrath lautend. Antheil 400 fl.

39) Der Transportbrief dessen Tochter Maria von Auerbach an ihre Tochter Theres Götzinger, vom 29. July 1661, und von dieser an Octavia Imhof. Antheil 400 fl.

40) Der Erbvertheilungscontract in der Baron Wamplischen Verlassenschaft vom 15. July 1715 über 400 fl., welche auf Joseph Clement von Jonner übergegangen sind, und von welchem sie erbsweise auf Franz Peter von Jonner, und laut Freundschafts=Attest vom 31. October 1785 auf Simon Thadä von Jonner gekommen sind.

41) Die Originalobligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Albrechts des II. von Baiern von St. Michaeli=Tage 1570, pr. 1500 fl., auf Andreas Wieland lautend, von dem sie erbsweise an Sabine Wieland, und deren Ehemann Sigmund Neff übergegangen sind. Antheil 1000 fl.

42) Der Transportbrief der obigen Eheleute vom 18. May 1606, pr. 1000 fl. an Michael Barth, von welchem dieses Capital erblich auf seine Wittwe, und hernach auf ihren Tochtermann Hans Caspar Hörwarth gekommen ist.

43) Der Hörwarth'sche Erbsvertheilungs=Libell vom 12. September 1688, wodurch diese 1000 fl. auf Adolph von Hörwarth übergegangen, der sie laut Transportbrief vom 11. May 1702 an den geheimen Rath Corbinian von Prielmaier übergab.

44) Der Erbsvertheilungs=Libell des obigen von Prielmaier vom 28. May 1715, woraus der Uebergang dieser 1000 fl. auf Valentin von Prielmaier erhellt.

45) der Extract aus dem Testamente des Max Joseph von Wachiery vom 6. April 1753, wonach dieser Capitalsantheil auf Maria Theresia von Ruffin, geborne v. Wachiery, kam.

46) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian I. vom 22. Juny 1605 per 2600 fl., auf Hans Konrad Hörwarth lautend, von dem sie auf dessen Sohn gleichen Namens übergegangen sind.

47) Der Transportbrief vom 7. Jänner 1643 auf Virgil Imslands Erben.

48) Der Baron Schmid'sche Erbtheilungs=Libells=Extract vom 30. October 1695 über den Uebergang dieser 2600 fl. an Hans Karl Baron von Schmid.

49) Der Transportbrief des Bruders vom Letztern, vom 16. März 1700 an Chateauneufs Erben, und dessen Vormünder.

50) Der vorhin allegirte Max Joseph Wachierysche Testamentsextract vom 6. April 1753.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis= u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schidermair.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen=Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	18	November.	60	80	140	51	89	12	39	10	37	8	—	28½	49	77½	44	33½
Erding	20	—	51	951	1002	543	459	12	—	9	—	6	40	2	135	137	116	21
	23	—	459	402	861	446	415	11	—	9	—	6	—	21	56	77	67	10
Freysing	21	—	19	144	163	137	26	12	15	10	—	8	9	10	74	84	70	14
Geisenfeld	17	—	—	52	52	50	2	10	18	8	46	6	45	—	32	32	28	4
Haag	18	—	—	28	28	28	—	10	—	8	—	6	30	—	—	—	—	—
Krayburg	15	—	—	42	42	42	—	8	—	7	—	6	—	—	20	20	20	—
Landsberg	15	—	*135	351	486	376	110	11	50	9	28	7	34	49	106	155	121	34
Landshut	21	—	22	543	565	495	70	10	12	8	22	6	54	2	71	73	71	2
Moosburg	18	—	1½	42½	44	41	3	10	30	8	54	6	40	—	9½	9½	9½	—
Mühldorf	18	—	—	11½	11½	11½	—	9	—	7	—	5	—	3	19½	22½	19½	3
München	22	—	327	1560	1887	1387	500	12	19	10	58	9	17	158	752	910	717	193
Murnau	15	—	* 14	99	113	69	44	14	—	12	15	10	—	10	22	32	25	7
Pfaffenhofen	18	—	5½	70½	76	69	7	10	15	8	36	7	—	5½	141	146½	131	15¼
Reichenhall	17	—	—	6	6	6	—	—	—	11	—	—	—	—	4	4	4	—
	21	—	—	20	20	20	—	12	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	—	42	100	142	108	34	11	40	9	10	7	28	7	86	93	85	8
Schongau	18	—	*30½	70	106½	66½	40	11	29	10	10	9	7	21	32	53	36	17
Traunstein	15	—	12	131	143	107	36	11	30	9	18	8	—	3	241	244	225	19
Vilsbiburg	15	—	—	—	—	—	—			—		—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	19	—	2	10	12	12	—	10	—	9	—	7	36	—	24	24	24	—
Weilheim	20	—	* 4	11	15	10	5	13	51	11	53	9	55	11	58	69	64	5
			23	137	160	133	27	13	51	11	53	9	55					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	28	7	58	7	28	11	42	53	44	9	7	—	6	48	6	36	1½	10	11½	9	2½	4	48	4	30	4	12
6	—	5	45	5	30	10	1834	1844	1671	173	5	7	4	50	4	29	—	146	146	114	32	3	15	3	6	3	—
6	—	5	30	5	18	173	1064	1237	1177	60	5	—	4	48	4	30	32	97	129	117	12	3	12	3	6	3	—
7	—	5	30	5	—	9	276	285	253	32	5	30	4	42	3	50	10	188	198	169	29	3	30	3	15	3	—
6	—	5	32	5	3	—	107	107	107	—	4	15	3	36	3	—	—	25	25	25	—	3	—	2	50	2	40
—	—	—	—	—	—	—	64	64	64	—	4	15	4	—	3	30	—	35	35	35	—	3	—	2	50	2	40
5	—	4	30	4	—	—	76	76	76	—	4	—	3	—	2	45	—	31	31	31	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	—	206	677	883	778	105	6	—	5	30	4	49	2	431	433	427	6	3	26	3	15	3	—
6	5	5	30	5	7	—	737	737	692	45	4	30	3	52	3	22	2	128	130	127	3	3	22	3	7	2	45
6	—	5	20	—	—	4	204	208	197	11	5	12	4	30	3	30	—	42	42	42	—	3	42	3	30	3	—
5	36	4	58	4	20	—	21½	21½	21½	—	3	18	3	—	2	54	—	17	17	13	4	3	—	2	45	2	30
7	3	6	39	6	11	273	3792	4065	3555	510	5	31	5	14	4	12	119	686	805	797	8	3	41	3	28	3	15
8	30	7	—	—	—	—	32	32	16	16	6	—	5	30	4	36	—	57	57	46	11	4	24	4	—	—	—
5	48	5	24	5	—	5½	272½	278	274	4	4	30	4	10	3	50	—	77	77	69½	7½	3	—	2	45	2	30
—	—	7	—	—	—	—	66	66	66	—	6	—	5	30	—	—	—	35	35	35	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	52	52	52	—	6	—	5	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	42	—	—
6	34	6	—	5	28	14	79	93	67	26	5	14	4	51	4	2	24	135	159	135	24	3	40	2	58	2	22
8	6	7	21	7	3	30½	127½	158	109½	48½	6	13	5	46	5	9	—	44½	44½	40½	4½	3	50	3	28	3	—
6	36	6	—	5	12	13	177	190	181	9	5	18	4	12	3	12	—	199	199	192	7	3	30	3	12	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	54	5	32	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	4	2	54	2	28
8	—	7	30	7	—	12	99	111	87	24	7	—	6	—	5	—	—	67	67	67	—	4	—	3	45	3	30

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 3. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Eine in dem Landgerichte Starnberg aufgegriffene taubstumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird die nachfolgende Personal-Beschreibung eines am 23. des v. M. abermals in dem Landgerichtsbezirke Starnberg angehaltenen Taubstummen mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Ermittlung der unbekannten Heimath dieses Menschen unverzüglich die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und bey einem entsprechenden Resultate sogleich Bericht hierher zu erstatten.

München den 21. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Personal-Beschreibung:

Dieser Taubstumme mißt 5' 8", mag zwischen 18 bis 23 Jahre alt seyn, hat dunkelbraune Haare, niedere Stirne, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, schwarze Augenbraunen, stumpfe Nase, proportionirten Mund und Lippen, ovales Kinn, besondere Kennzeichen: Blatternarben.

Auf dem rechten Vorderarm ist mit Pulver oder blauer Farbe in die Haut eingeätzt:

AUSLAND
ESBURG II.
1823.

Auf dem linken Vorderarm die Anfangs-Buchstaben der Namen Jesus, Maria und Joseph eine geöffnete Scheere, eine Krone unter welcher die Jahrzahl 1805 stehet.

Am Körper trägt derselbe ein grünes Käppchen von Filz mit doppeltem Schirm, ein blaues Halstuch mit weißen Dupfen, einen Janker von schwarzem Zwilch und abgeschnitten, mit geldmetallenen Knöpfen, ein dunkelgrün tüchenes Gilet, eine blau tüchene lange Hose, dann Strümpfe und Schuhe mit Bändeln, einen zwilchenen Sack mit Wäsche.

Digitized by Google

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Cantors- und Organisten-Stelle zu Oberaudorf, Landgerichts Rosenheim, ist in Erledigung gekommen.

Dieselbe erträgt 431 fl. jährlich.

Die gehörig begründeten Bewerbungen sind binnen 14 Tagen zu übergeben, wobey bemerkt wird, daß Verehelichte nicht darum concurriren können.

Die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Rottbach, Landgerichts Dachau, welche 200 fl. jährlich erträgt, ist zu besetzen.

Die gehörig begründeten Gesuche hierum sind binnen vier Wochen zu überreichen, wobey bemerkt wird, daß die Bewerber unverehelicht und der Musik kundig seyn müssen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Sauerlach, Landgerichts Wolfratshausen, womit ein jährliches Einkommen von 227 fl. 30 kr. verbunden ist, wurde erlediget.

Die gehörig begründeten Bewerbungen um dieselbe sind binnen vierzehn Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J., die Pfarrey zu Pittenhart, Landgerichts Trostberg, dem bisherigen Pfarrer zu Ebersberg, Priester Andreas Weber, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Ebersberg, Landgerichts gleichen Namens, dem Exbenedictiner des aufgelösten Klosters zu Weyhenstephan, Priester Michael Eckert, Pfarrvicar zu Tüntenhausen, dann die Pfarrey zu Wippenhausen,

Landgerichts Freysing, dem Expaulaner, Priester Carl Peter, Curaterpositus zu Edling, Landgerichts Wasserburg allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Der blödsinnige Sebastian Baumann, Häusler von Emering, d. G., entfernte sich zu Ende des Monats May h. J., vom Hause, hielt sich später, eingezognen Erfahrungen gemäß, anfänglich im Bezir[illegible] Königl. Landgerichtes Starnberg auf, [illegible]te sich aber in der Folge auch von da wi[illegible]er, und es konnte seit dieser Zeit von ihm keine Spur mehr aufgefunden werden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden ersucht, auf den gedachten Seb. Baumann, dessen Beschreibung hier beygefügt ist, Spähe zu bestellen, und ihn, falls er aufgefunden werden sollte, zu dem unterfertigtem Gerichte überliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung:

Sebastian Baumann ist in einem Alter von ungefähr 55 Jahren, von starkem, untersetztem Körperbaue, mittlerer Größe, hat graue Haare und grauen Bart, und trägt die Kennzeichen seines Blödsinnes auffallend an sich.

Bey seiner Entfernung vom Hause trug er einen grauen Soldaten-Mantel, unter demselben eine grün tüchene Jacke, ein rothes Leibstückel, dann eine schwarze, grobleinerne Bändelhose, weißleinerne Strümpfe und Schnallen-Schuhe, als Kopfbedeckung aber bediente er sich einer alten, grünsammeten Haube ohne Pelz, und eines runden Bauernhutes.

Den 25. November 1823.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Digitized by Google

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 27. November 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	$90\frac{1}{2}$	90
ditto à 5 0/0	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . .	$100\frac{3}{8}$	$100\frac{1}{2}$
Hypothek-Anweis. .	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Lott. Loose A - D à 4 0/0	$104\frac{1}{2}$	$103\frac{5}{8}$
ditto E - M à 4 0/0	99	$98\frac{7}{8}$
ditto unverzinsliche	83	$82\frac{1}{2}$

Versteigerungen.

Nachdem die am 30. September l. J. vorgegangene Versteigerung des Diengergutes in Notzing die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Gut neuerdings, und zwar Mondtag den 22ten December, Morgens um 8 Uhr, in dem Wirthshause zu Notzing einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das besagte Gut liegt in dem Steuerdistricte Oberding, eine Stunde von Erding und enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 46 Tagw. 31 Dec. Aecker in der fruchtbarsten Lage, und 60 Tgw. 09 Dec. Wiesen und Gemeinde-Gründe.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, mit Ausnahme nachfolgender Grund-Abgaben an Dritte, welche der Käufer zu leisten verbunden ist.

a) Zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharrwerkgeld	12 fl. — kr.
Für eine Henne	— - 12 -
Für zwey Holzfuhren . . .	1 - 30 -

Den Zehent zu ⅓tel von den in der Notzingerflur liegenden Aeckern.

b) Zur Pfarrey Aufkirchen:

4 Kirchtrachtlaibe	— fl. 48 kr.
16 Korngarben	3 - 12 -
8 Habergarben	— - 48 -
½ Metzen Haber	— - 20 -
1 Pfund Flachs	— - 24 -

Den ganzen Zehent von zwey Aeckern im Districte Moosining, und von allen übrigen in der Notzingerflur liegenden Aeckern ⅓tel Zehent.

c) Dem Meßner:

4 Korngarben	— fl. 48 kr.
4 Habergarben	— - 24 -
4 Laib Brod	1 - — -
Mehl und Nudeln	— - 21 -

Außer diesen Abgaben hat auch der Käufer die landesherrlichen Steuern, so wie die Gemeinde-Umlagen und Bürden zu tragen.

Uebrigens geschieht der Verkauf im Ganzen oder nach Umständen auch theilweise, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, in dem Königl. Baier. Regierungsblatte von 1811, Stück LXVII. enthaltenen Bedingungen.

Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amts-Bezirke nicht ansäßig sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren.

Den 18. November 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.

(3) 2. Glonner, Rentbeamter.

Vermöge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom $\frac{11}{17}$ dieses soll der auf dem Amtsspeicher zu Landshut befindliche, sehr beträchtliche Vorrath an Magazins-Getreid der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Vorräthe bestehen:

Digitized by Google

Vom Jahre 1818,
ohngefähr in 440 Schäffeln Weitzen, und
1540 » Korn.
Vom Jahre 1819,
ohngefähr in 430 Schäffeln Weitzen, und
1160 » Korn,
endlich vom Jahre 1820,
beyläufig in 330 Schäffeln Weitzen.

Die Versteigerung geschieht im Rentamts-Locale, Freytags den 12ten December h. J., von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, wo zugleich die besondern Kaufs-Bedingungen bekannt gegeben werden; auch ist den Kaufs-Liebhabern die Einsichtnahme der Vorräthe täglich im sogenannten Herzogkasten auf Anmelden gestattet.

Den 19. November 1823.

Königl. B. Rentamt Landshut.
(2) 2. Weinreich, Rentbeamter.

Im Wege der Hülfs-Vollstreckung wird das Anwesen des Xaver Rehaider, Lainer zu Lain, wiederholt auf Donnerstag den 8ten Jänner 1824, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem ganzen zum Kön. Rentamte Erding freystiftigen Lainerhofe, nebst 1/16tel Zubaugütl.

Die nähern Aufschlüsse, bezüglich der Lasten und des Werthes des Gutes, können hierorts stündlich erholt werden.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 21. November 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das zum Kön. Rentamte Freysing erbrechtige Jägerwirthshaus nebst Stallung in Freysing, H. Nr. 148., mit Steuer . . . — fl. — kr.
a) Stift . . . . 2 = 17 =
b) ludeigenem Krautstücke,
c) den allodificirten Lehenängern, Cat. Nr. 757, 812., 815. pr. 6 Tagw. 55 Dec. mit Bodenzins . . 5 fl. 12 kr. — hl.
Steuer . . . . . . 1 = 10 = 5 =
d) der bodenzinsigen Wiese, C. Nr. 1585. pr. 1 Tagw. 99 Dec. mit Bodenzins 1 fl. 20 kr.
Steuer . . . . — = 25 =
e) der kornbodenzinsigen Wiese C. Nr. 1810. pr. 1 Tagw. 15 Dec. mit Kornbodenzins, 3 V. 2 S.
Steuer . . . . . . — fl. 11 kr. 4 hl.
f) der ludeigenen Mooswiesen C. Nr. 1065. und 991., pr. 4 Tagw. 44 Dec. mit
Steuer . . . . . . — fl. 8 kr. 7 hl.

wird an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung auf dem Amtswege verkauft.

Es werden demnach Kaufslustige, welche sich über zureichendes Vermögen und Sittlichkeit legal auszuweisen haben, auf Mittwoch den 15ten December l. J., zur Angabe der Kaufsanbote im hiesigen Landgerichts-Locale vorgeladen, und können sich Kaufslustige in der Zwischenzeit die Jägerischen Realitäten von dem Massacurator Danegger, dahier vorzeigen lassen.

Den 21. November 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Das Anwesen des Tafernwirths Fidel Geyer in Holzhausen, wird wegen fruchtlos abgelaufenen zweyten Verkaufs-Versuches auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläu-

Digitized by Google

bigers zur drittmaligen Versteigerung, salva ratificatione, ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist bereits in dem Isarkreis-Intelligenzblatte St. 39., Oberdonaukreis-Intelligenzblatte St. 26., in der Moyischen-Zeitung Nr. 234., und in dem Landsberger-Wochenblatte, Stück 37., des Jahrganges 1823, mit seinen Bestandtheilen ausführlich beschrieben worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird auf Mittwoch den 31ten December dieß Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und hiermit an die Kaufslustigen, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, Einladung erlassen, bey dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 19. November 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

(3) 1. Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, und auf selbstiges Ansuchen des Hausbesitzers, Alois Ziegler, auf der Neuhauser-Haide Nr. 96., wird dessen Anwesen am 16ten December l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt öffentlich versteigert.

Das Haus ist ganz gemauert, und besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche und gewölbten Keller, über einer Stiege, in zwey abgesonderten Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Fletz und Küche, über zwey Stiegen in einem freyen Kasten.

Die Wohnungen haben Weißdecken.

Ferner befindet sich bey diesem Hause ein, ein Stockwerk hoher gemauerter Stadel mit zwey Pferdstallungen, jede auf sechs Stücke, dann Heulege, nicht minder ein 4468 □ Schuhe großer Platz zu einem Garten.

Das Anwesen ist ludeigen.

Die Schätzung beträgt 3000 fl.

Die Versteigerung ist in der Amtswohnung am Lilienberge, wobey sich Kaufslustige einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben können, sich aber hinlänglich über Vermögen, Leumund und gesicherten Nahrungszweig ausweisen müssen.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, wiederholt eine Tagesfahrt auf den 18ten December l. J. von Früh 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle, unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt; hölzernem Stadel, sammt Wagenhütten, hölzernem Getreidkasten, Backhause und Pflughütten, dann hölzerner Streuhütte.

2) aus 94 Tgw. 41 Dec. Ackergründen in der 3ten Bon. Classe,
» 2 » 40 » Wiesen, in der 4ten Bonitäts-Classe,
» 2 » 60 » in der 2ten Bon. Cl.
» 2 » 10 » in der 3ten B. Cl. und
» 55 » 10 » Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Landrentamte München und reicht an

Stift	14 fl. 9 kr. 2 pf.
Faßnachtshenne	— » 18 » — »

An Gilt: Korn 4 Schff. 4 Mtz. — Vlg.
Gerste 1 » 5 » 2 »
Haber 7 » 3 » — »
Einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 pf.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 15. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Nachdem das gegen Ignatz Einoedshofer, Wirth in Geroldshausen, erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat; so wird dessen Wirthsanwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden ämtlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf Montag den 22ten December 1823, im Wirthshause zu Geroldshausen, von Morgens 8 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause nebst Pferdstallung, in einem ganz gemauerten Getreidstadel, Kühe- Schaf- Schwein- und Gaststallungen, nebst Schupfe, einem gemauerten Backofen, einem Ziegelstadel, nebst Brennhause, und einem Krautkeller.

Auf dem Hause wird eine Taferngerechtigkeit ausgeübt, wozu dasselbe bequem und günstig gelegen ist.

2) in 97 Tagw. 6 Dec. Feldgründen in gutem wirthschäftlichen Zustande,

3) in 6 Tagw. 8 Decim. Wiesgründen, wozu die Feldwiesen, oder s.g. Logen nicht gerechnet sind,

4) in 45 Tagw. 46 Dec. Holzgründen, worauf schönes schlagbares Holz steht.

Der ganze Gutscomplex ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtig, ein Acker von 1 Tagw. 38 Dec. aber zur Hofmark Pörnbach gerichtsbar und freystiftig, dann 1 Tagw. 14 Dec. Feld, ein Hopfengarten von 35 Dec., 4 Tagw. 41 Dec. Gemeindeholz, und 70 Dec. Mooswiesen ludeigen.

Die auf dem Anwesen lastenden Abgaben bestehen in 6 fl. Scharrwerkgeld, 1 fl. Jagdscharrwerkgeld, 10 fl. 47 kr. 4 hl. Stift und Maierschaftsfrist, 3 fl. 56 kr. Küchendienst, 1 Schäffel 2 Metzen Waitzen, 5 Schäffel 2 Metzen Korn, und 7 Schäffel Habergilt, 2 Metzen Vogteyhaber, und 1 Metzen Futterhaber, dann zum Patrimonialgerichte Pörnbach 1 kr. 4 hl. Scharrwerkgeld, 2 kr. Weihnachtssteuer, 9 kr. Laudemium, 2 kr. Stift, 1 Sechzehntl Giltwaitzen, 2½ Sechzehntl Giltkorn, und 2½ Sechzehntl Gilthaber.

Sämmtliche Realitäten sind ohne die Haus- und Baumannsfahrniß, welche mit Inbegriff der Wirthschafts-Geräthschaften mit verkauft wird, auf 9961 fl. geschätzt.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Zeitlmaier Alois Schauer'schen Eheleute in Affalterbach am Dienstag den 23ten December, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts öffentlich an die Meistbietenden gegen

Digitized by Google

baare Bezahlung, oder annehmbare Kaufsbedingnisse versteigert.

Dieses Anwesen, ein ¼tel Bauernhof, liegt in dem ¼ Stunden von Pfaffenhofen entfernten Dorfe Affalterbach, ist zum Königl. Rentamte daselbst leibrechtsweise grundbar.

Die Realitäten bestehen aus einem gemauerten mit Taschen und Schindeln gedeckten Wohnhause, mit daran gebautem Pferdstalle, einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, mit daran gebautem Küh- und Schweinstalle, 74 Decim. Hofraum und Garten, 56 Tgw. 31 Dec. Aeckern, 16 Tgw. 54 Dec. Wiesen, 67 Dec. Oedung, 1 Tgw. 62 Dec. ludeigenen Gemeindetheilen, und 10 Tgw. 13 Dec. Eigenholz. Die Realitäten sind geschätzt auf 1915 fl. 30 kr.

An Abgaben lasten hierauf:

grundherrliches Scharwerkgeld 30 kr.

Stift		1 fl. 12 kr. 1 hl.		
Küchendienst		2 » 45 » 3 »		
Futterhaber	— Schfl.	1 Mtz.	— Sechz.	
Waitzen	1 »	1 »	½ »	
Korn	2 »	2 »	2⅔ »	
Habergilt	3 »	— »	2¼ »	

einfache Steuer 3 fl. 48 kr. 2 hl.

Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen, und Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Auf eigenes Ansuchen der Alois Sterzerschen Glasers-Eheleute in Teisbach, wird ihr im Markte Teisbach d. G., gelegenes, ludeigenes Wohnhaus, nebst der realen Glasers-Gerechtigkeit und einigen Grundstücken, worauf unbedeutende Ausgaben ruhen, aus freyer Hand verkauft, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Anhange, daß Kaufsliebhaber sich hierum stündlich bey unterfertigtem Amte, oder den Verkäufern selbst melden können.

Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

(3) 2. Lict. Bram, Landrichter.

Auf Andringen der Creditorschaft wird das in Gant verfallene Anwesen des Mathias Kreutzpointner von Marklkofen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke, auf den 22ten December h. J., eine Commission anberaumt.

Dieses Anwesen bestehet in einem hölzernen Wohnhause, mit daran gebautem Stadel und Stallung, einem Garten und 54 Decim. Wiesgründen, gaudirt die reale Krämers-Gerechtigkeit, ist erbrechtsbar zum Patrimonial-Gerichte Marklkofen, und lasten darauf:

a) Dominical-Steuer-Simplum, 1 kr. 7 hl.
b) Gespinnstgeld . . . . . 40 » — »
c) Handscharrwerkgeld . . . 32 » — »
d) Stift vom Hause . . 4 fl. — » — »
e) Stift von der Krämmers-Gerechtigkeit 1 fl.

Ferners hat ein Käufer die Verbindlichkeit, der 86jährigen Austräglerin für die Dauer ihres Lebens quartaliter 6 fl. zuverreichen.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage in dem Geschäftslocale des unterfertigten Landgerichts einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Außergerichtliche Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 21. November 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gegen den provisorischen Officianten der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa dahier, Max Maier, ist wegen des Verbrechens der Amts-Untreue die Special-Untersuchung verfügt worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wieder denselben vorhandenen Anschuldigung des besagten Verbrechens zu verantworten.

Im Entstehungsfalle, wenn derselbe im Verlaufe des ihm gesetzten dreymonatlichen Termines nicht erscheint, wird nach dessen Ablauf wider ihn, als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren werden. Den 17. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Winkler.

Herrman Utschig, Gerichtshalter zu Neufrauenhofen dessen hinterlassenes Vermögen nach dem bisher bekannt gewordenen Paßivstande um die Summe von 923 fl. 31 kr. überwogen wird, ist am 29. April d. J. gestorben.

Wer somit an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die Verlassenschafts-Sache gesetzlicher Ordnung nach mit alleiniger Rücksichtnahme auf die bisher bekannt gewordenen Forderungen auseinandergesetzt werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte innerhalb des vorgesetzten Termines hierorts zu übergeben.

Den 31. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Peter Groß, pensionirter Professor an der Veterinär-Schule dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem er seine Ehefrau als Universalerbin eingesetzt hat.

Da nun der Aufenthalt seiner Geschwistert gegenwärtig unbekannt ist; so werden dieselben oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gedachten Testamentes, dessen Einsichtsnahme ihnen inzwischen hierorts unbenommen ist, um so gewisser hierher abzugeben, als widrigenfalls das Testament für agnoszirt zu erachten ist, und sodann in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt wird.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Das unterfertigte Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München, hat in dem Schuldenwesen der Katharina Hartlieb, ledigen Hutmacherin von hier, durch Entschließung vom 14. d. M., auf Andringen der Gläubiger den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 1ten December;

Digitized by Google

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 31ten December l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung, auf den 30ten Jänner 1824, und zwar für die Replik bis den 12ten Februar einschließlich, und für die Duplik bis den 26ten Februar einschließlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 4. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Winkler.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Königl. Kämmerers und quiescirten Appellationsgerichts-Rathes, Franz Xaver Freyherrn von Schleich, aus allgemeinen, oder besondern Rechtstiteln eine Forderung zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche binnen der Frist von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verlauf dieses Termines das weitere rechtliche Verfahren nach Lage der Acten eintreten wird.

Den 18. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Kellermann.

Es ergeht hiermit an alle diejenigen Interessenten, welche an die Verlassenschafts-Massa des königl. Kämmerers und Gutsherrn, Ludwig Grafen von Pestalozza auf Pirka und Arndorf, aus allgemeinen oder besondern Rechtstiteln einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, solchen binnen dem Termine von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß dieser Frist bey der Auseinandersetzung vorliegender Verlassenschaft auf spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen, sondern nach gesetzlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 14. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Schidermaier.

Adrian Lengmüller, Obersacristan in der Michaels-Hofkirche dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments am 24. October d. J. gestorben, in welchem er seine Ehefrau Katharina Lengmüller, geborne Huber, als Universal-Erbin ernannt hat.

Da die allenfallsigen Inteſtat-Erben des Erblassers hierorts unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre etwaigen Descendenten hiermit aufgefordert, ihre Erklärung über die An- oder Nicht-Anerkennung des gedachten Testaments, dessen Einsichtnahme ihnen entzwischen in der dießseitigen Registratur unbenommen ist, binnen 30 Tagen, bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung desselben, hierher abzugeben.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Maier.

Digitized by Google

Am 8. May d. J., starb der freyresignirte Pfarrer und herrschaftliche Hofmeister, Johann Evangelist Riel zu Unterweikertshofen, im Landgerichts-Bezirke Dachau, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Das bereits aufgenommene Vermögens-Inventar weiset, über Abzug der bisher bekannt gewordenen Passiven, einen reinen Vermögens-Stand nach von 941 fl. 32 kr.

Es werden somit alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche oder aus einem sonstigen Titel Forderungen geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen gehörig zu legitimiren, und ihre Ansprüche nachzuweisen; als außer dem die Verlassenschaftssache, ohne weitere Rücksichtsnahme auf unbekannt gebliebene Betheiligte, gesetzlicher Ordnung nach verendschaftet werden würde.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Meier.

Gemäß geschehener Uebereinkunft zwischen den Erben des ehemaligen Dom-Probstes zu Freysing und geheimen Raths, Franz Freyherrn von Stengel, und den Erben des vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, Nikolaus Freyherrn v. Stengel dahier, soll eine öffentliche Vorladung der Gläubiger des Letztern geschehen.

Es werden daher alle jene Personen, welche einige Ansprüche an die Verlassenschaft des Nikolaus Frhr. v. Stengel, vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, machen zu können glauben, andurch aufgefordert, innerhalb dreymonatlicher Frist, von dem Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre Ansprüche darauf bey unterfertigter Stelle zu melden, und gehörig nachzuweisen.

Nach Abfluß dieser Frist wird man lediglich, mit Rücksicht auf die geschehenen Anmeldungen, die Verlassenschaft ferner auseinander setzen.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Meier.

In der Verlassenschafts- und resp. Schuldensache des verlebten Pfarrers Johann David Roller von Thaning, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, liegt ein unvertheilter Massa-Rest von 616 fl. 31 kr. zu Grichtshanden, um dessen Ausantwortung gegenwärtig von einigen Gläubigern gebeten ward.

Da die früher von dem ehemaligen Churfürstlichen Pfleggerichte Wolfratshausen eingeleiteten Gantverhandlungen nicht zum Schluße gediehen, und der dermalige Aufenthalt mehrerer hierbey Betheiligten nicht bekannt ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, so wie die in dem nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Interessenten oder allenfallsigen Erben derselben hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hierorts zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie verfahren und der Gegenstand blos mit jenen, welche sich gegenwärtig gemeldet haben, behandelt werden würde.

Verzeichniß

derjenigen Gläubiger, deren Aufenthalt gegenwärtig nicht bekannt ist.

1) Caupleti Weinhändlers-Wittwe.
2) Georg Lechner, für Fräulein Schneid.
3) Elisabetha Gergin, vormals Köchin in Thaning.

4) Paul Gigl, Dienstknecht.
5) Thomas Walleuthner, Taglöhner.
6) Thomas Leutner, Krämmer.
7) Lorenz Strobl, Mair zu Thaning.
8) Joseph Hohenadel, Schäffler.
9) Johann Klein, Palier.
10) Balthasar Killer, Hüter.
11) Katharina Maier, Dienstmagd.
12) Thomas Dosch, Huffschmid.
13) Peter Maierwolf.
14) Franz Simon, Taglöhner.
15) Maria Schönwetter, Dienstmagd.
16) Lorenz Eberl.
17) Mathias Willerer.
18) Joseph Sauerlacher, Bader.
19) Johann Baptist Huber,
20) Johann Friedrich Roller, Schneider.
21) Vitus Maier, Baumeister.
22) Andreas Maier, Dienstknecht.

Den 25. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dätzl.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Joseph Giehl, Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie-Regiments, bey der 9ten Compagnie, und dessen Bruder, Georg Giehl, gleichfalls Gemeiner bey dem Königl. Artillerie-Regimente, im Jahre 1809 im Tyroler-Feldzuge in Gefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit gleichfalls vermißt, beyde Riemermeisters-Söhne von hier werden auf Antrag ihrer Verwandten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dießseits um so gewisser zu erscheinen, und ihr in 220 Gulden bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem obiges Vermögen deren Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 21. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Fick.

Joseph Bernhard, Huberbauers-Sohn von Kleinhartpenning d. G., Soldat bey dem Königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen eines Intestaterben wird daher Joseph Bernhard oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu melden, und ihren Aufenthalt bekannt zu machen, als außer dem das in 500 fl. bestehende Vermögen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Michael Fachhammer, von Ismaning gebürtig, seiner Profeßion ein Wagner, ist bereits 40 Jahre landabwesend, ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten Nachricht anher zu geben, widrigens nach Verfluß dieses Termines sein zu hoffendes väterliches Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefertiget wird.

Den 12. November 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Alois Zottmaier, Gartenhofbesitzers in Thalkirchen, durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universal-Concurs decretirt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, der 23te December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 26te Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung der 26te Februar 1824, und zwar für die Replik bis zum 10ten März 1824, und für die Duplik bis zum 22ten März 1824,

jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden hierzu unter dem Compelle vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas aus des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichts-Handen abzugeben.

Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Ignatz Einoedshofer, Wirths in Geroldshausen, den Universalconcurs erkannt, und derselbe ist auch von der höchsten Stelle bestätiget worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29ten December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4ten Februar 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 4ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 20ten März einschließlich, und für die Duplik bis den 10ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen =

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Weizen. Neue Zufuhr. Schäff.	Weizen. Ganzer Stand. Schäff.	Weizen. Verkauf. Schäff.	Weizen. Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Korn. Neue Zufuhr. Schäff.	Korn. Ganzer Stand. Schäff.	Korn. Verkauf. Schäff.	Korn. Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	25	November.	89	33	122	43	79	12	40	11	36	10	24	33½	21½	55	26	29
Erding	27	—	415	174	589	256	333	10	—	8	—	6	—	10	70	80	74	6
Freysing	28	—	26	105	131	118	13	12	30	10	9	8	13	14	23	37	35	2
Geisenfeld	24	—	2	71	73	31	42	9	8	8	14	6	46	4	16	20	16	4
Haag	25	—	—	25	25	25	—	9	—	7	30	6	—	—	16	16	16	—
Kraybnrg	22	—	—	46	46	46	—	8	—	7	—	6	—	—	11	11	11	—
Landsberg	22	—	*110	339	449	417	32	10	4	8	30	7	30	34	99	133	133	—
	29	—	32	240	272	268	4	11	36	9	31	8	12	—	151	151	130	21
Landshut	28	—	70	459	529	453	76	10	20	8	22	6	18	2	60	62	58	4
Moosburg	25	—	3	23	26	26	—	10	40	8	27	6	22	—	8	8	8	—
Mühldorf	25	—	—	21	21	21	—	8	30	7	15	6	—	3	13	16	16	—
München	29	—	500	1033	1533	1267	266	12	20	11	5	9	35	193	582	775	633	142
Murnau	22	—	* 44	71	115	51	64	14	12	11	50	10	—	7	32	39	20	19
Pfaffenhofen	25	—	7	68½	75½	54	21½	10	24	8	57	7	30	15½	91½	107	100½	6½
Reichenhall	24	—	—	11	11	11	—	—	—	11	—	—	—	—	4	4	4	—
	28	—	—	2	2	2	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	27	—	34	113	147	106	41	11	20	9	5	7	40	8	75	83	62	21
Schongau	25	—	* 40	66	106	73½	32½	11	19	10	20	9	16	17	40½	57½	50½	7
Traunstein	22	—	36	144	180	146	34	11	36	9	30	7	48	19	163	182	182	—
Vilsbiburg	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	26	—	—	6	6	6	—	11	30	10	—	8	50	—	25	25	25	—
Weilheim	27	—	* 5	23	28	20	8	13	34	11	36	9	38	5	55	60	44	16
			27	89	116	108	8	13	34	11	36	9	38					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Gerste. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.	Haber. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	Höchste kr.	Mittlere fl.	Mittlere kr.	Mindeste fl.	Mindeste kr.
8	24	7	58	7	31	9	8	17	8	9	7	30	6	36	6	—	2½	—	2½	—	2½	—	—	—	—	—	—
6	—	5	30	5	—	60	626	686	555	131	5	—	4	36	4	8	12	73	85	78	7	3	9	3	5	3	—
6	12	5	42	5	30	32	261	293	272	21	5	20	4	40	4	10	29	154	183	175	8	3	20	3	12	3	—
5	36	5	20	5	12	—	135	135	130	5	4	16	3	32	3	—	—	14	14	14	—	3	18	3	—	2	48
5	30	5	—	4	40	—	150	150	150	—	4	15	4	—	5	30	—	52	52	52	—	3	—	2	42	2	30
5	—	4	30	4	—	—	159	159	159	—	4	—	3	—	2	45	—	7	7	7	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	—	105	625	730	684	50	5	39	4	49	3	49	6	401	407	392	15	3	24	3	15	3	—
7	—	6	30	6	—	50	513	563	521	42	5	54	5	30	5	—	15	295	310	302	8	3	24	3	15	3	—
6	15	5	22	4	45	45	595	640	573	67	4	15	3	45	3	15	3	176	179	179	—	3	37	3	22	2	45
6	30	6	—	5	15	11	158½	169½	164½	5	4	30	4	—	3	30	—	50	50	50	—	3	30	3	—	2	42
5	18	4	30	4	—	—	17½	17½	17½	—	3	24	2	55	2	30	4	26	30	30	—	2	48	2	30	2	30
7	22	6	52	6	21	510	3231	3741	3117	624	5	28	5	8	4	37	8	596	604	604	—	3	35	3	25	3	12
8	12	7	—	—	—	16	10	26	14	12	6	—	5	20	—	—	11	14	25	13	12	4	12	4	—	3	30
5	30	5	15	5	—	4	321	325	325	—	4	30	4	6	3	45	7½	78½	80	85	1	3	—	2	45	2	30
—	—	7	—	—	—	—	30	30	30	—	6	—	5	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	55	55	55	—	6	—	5	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	30	—	—
6	42	6	10	5	34	26	57	83	55	28	5	10	4	34	3	48	24	62	86	73	13	3	34	2	52	2	10
8	6	7	24	7	—	48½	120½	169	71	98	5	40	5	—	4	25	4½	44	48½	44½	4	3	50	3	40	3	23
6	30	6	—	5	30	9	88	97	88	9	5	12	4	6	3	—	7	141	148	141	7	3	24	3	6	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	36	5	22	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	—	2	54	2	48
8	—	7	—	6	—	24	106	130	104	26	7	—	6	—	5	—	—	34	34	34	—	4	—	3	45	3	30

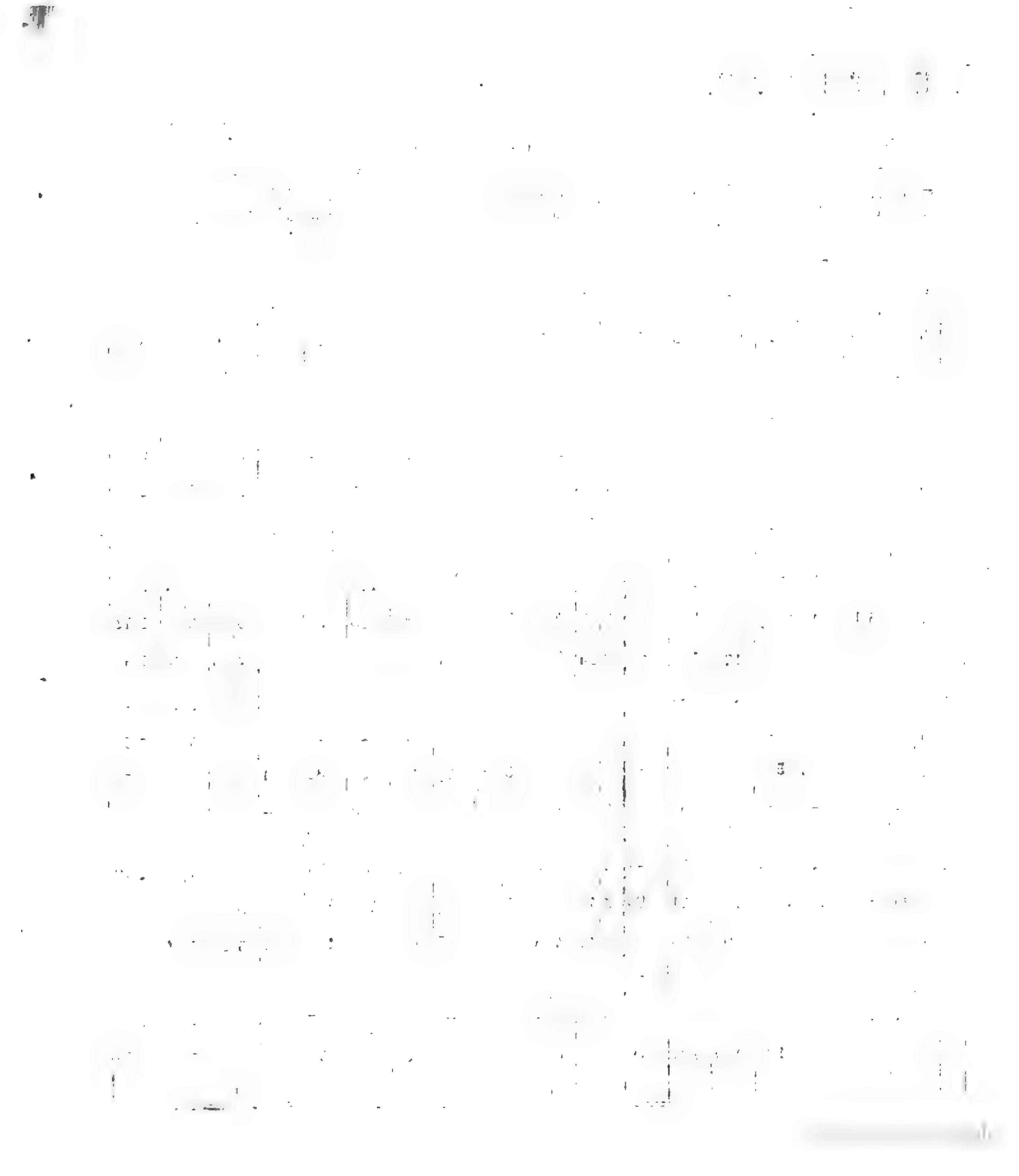

Königlich- Baierisches

Intelli-

genzblatt

für den Isarkreis.

L. Stück. München den 10. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte des Isarkreises.

(Die Taxe bey Ausantwortung des Tutelar-Vermögens betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Königl. Landgerichte die Bestimmung in den §. §. 29. und 30. der provisorischen Tax-Ordnung, nach welcher für die Stellung von Gemeinde- und Vormundschafts-Rechnungen ꝛc. ein Procent von der Brutto-Einnahme erhoben werden darf, auch da in Anwendung bringen, wo einzig nur die Ausantwortung des Tutelar-Vermögens an die zur Volljährigkeit gelangten Pupillen protocollirt wird.

Da solchen Protocollar-Verhandlungen lediglich die Protocollargebühr mit 36 kr. entspricht, und die Taxirung nach dem Procente nur in den Fällen statt findet, in welchen die Vermögens-Ausantwortung mit einer förmlichen Rechnungs-Stellung verbunden ist; so werden sämmtliche Königl. Landgerichte zur genauen Befolgung dieser vorgeschriebenen Taxnormen hierdurch angewiesen.

München den 30. November 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Dir. Metz, Dir.
Frhr. v. Thibonst.

An
sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte.

(Die Constituirung der Local-Baucommissionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet die Bauordnung vom 28. Jän. 1805 (Reggs. Bl. S. 322.) die Constituirung von Local-Baucommissionen in allen Polizey-Bezirken anordnet; so ist dieses doch nicht durchgehends zum Vollzug gekommen.

Daher ergeht an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte hiermit der gemessene Auftrag, diese Baucommissionen in ihrem Bezirke ohne Verzug zu constituiren, und, wie gesche-

hen, binnen 4 Wochen anher berichtlich nachzuweisen.

München den 2. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bestellungsgebühr für Frachtstücke in Partey-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden werden durch den nachfolgenden Abdruck eines allerhöchsten Rescripts vom 29. November d. J. über die Erhebung der Bestellungs-Gebühren bey Gegenständen, welche ihnen auf den Postwagen in Partey-Sachen zukommen, und über deren Verrechnung belehrt, und haben sich darnach künftig zu achten.

München den 4. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium des Innern.

Die Verordnung vom 27. July 1808 (Rggsbl. Stück 53. S. 2285 bis 2287) enthält sub §. 2: »in allen Orten des Königreichs aber, in welchen ein Oberpostamt, ein Postamt oder eine »Postverwaltung besteht, sind dieselben (Post»packer) befugt, von jedem mit dem Postwagen »angekommenen Stücke, wenn sie solches an den »Addressaten bestellen, drey Kreutzer Bestellungs»Gebühr zu erheben.« — Der §. 4. der benannten Verordnung enthält: »von der Bestel»lungs-Gebühr sind jedoch die in Kön. Dienst»sachen ankommenden Stücke ausgenommen.«

Der klare Sinn dieser Verordnung gab dennoch zu manchen Mißverständnissen Anlaß, indem mehrere Königl. Stellen und Behörden sich weigern, für Sendungen in Partey-Sachen, wofür Tax- und Stempel-Gebühren und das Porto selbst bezahlt werden muß, diese Bestellungs-Gebühr zu entrichten.

Da unterdessen nicht zu mißkennen ist, daß die Erhebung dieser Gebühr, wenn die Sendung franco an eine Königl. Stelle oder Behörde einläuft, mit Schwierigkeit verbunden ist; so wurde die Königl. General-Post-Administration angewiesen, daß die Bestellungs-Gebühr für Sendung in Partey-Sachen nur dann erhoben werden dürfe, wenn die Sendung: Porto, ankömmt, in welchem Falle also die empfangende Behörde ohnehin das Porto zu bezahlen, und der Partey nebst der Bestellungs-Gebühr aufzurechnen hat.

Indem die Regierung des Isarkreises hiervon in Kenntniß gesetzt wird, empfängt dieselbe den Auftrag, hiernach die untergeordneten Behörden zur genauen Beobachtung anzuweisen.

München den 29. November 1823.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
Allerhöchsten Befehl:
Graf von Thürheim.

Durch den Minister,
der General-Secretär,
Franz von Kobell.

Digitized by Google

(Den Fleischsatz für den Monat December betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Fleischsatz in der Haupt- und Residenz-Stadt München ist heute auf

neun Kreutzer für das Ochsenfleisch,
sieben Kreutzer zwey Pfennige für das Kalbfleisch

regulirt worden, was hiermit sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises zur Wissenschaft und geeigneten Rücksichtnahme eröffnet wird.

München den 5. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Berichte mehrerer Untergerichte des Isarkreises, ist die Frage in Anregung gekommen, ob die zum Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes nöthigen Vorarbeiten zu taxiren seyen.

Nach gepflogenem Benehmen und in Uebereinstimmung mit der Königl. Regierung des Isarkreises wird nunmehr den sämmtlichen, der diesseitigen Stelle untergeordneten Hypotheken-Aemtern eröffnet, daß die, der Instruction vom 13. März l. J. gemäß, zu besorgenden, die Anlage der Hypotheken-Bücher in Reinschrift vorbereitenden Arbeiten als Official-Sache zu betrachten seyen, und daher tax- und siegelfrey zu geschehen haben, so, daß nur die Vergütung allenfalls veranlaßter Werthschätzungs-Gebühren und einzelner baarer Auslagen des Amtes von den Parteyen gefordert werden darf.

Rücksichtlich der, für die endliche Einschreibung in das Hypothekenbuch zu erhebenden Gebühren wird auf den §. 20. des Einführungs-Gesetzes hingewiesen.

München den 29. November 1823.

Königl. Baier. Appellationsgericht für den Isarkreis.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. November d. J., die Bitte des von Wasserburg nach Ebersberg bestimmten Rentbeamten, Franz Lechner, auf seinem bisherigen Rentamte in Wasserburg verbleiben zu dürfen, genehmiget, und das Rentamt Ebersberg dem zum Rentbeamten in Wasserburg bestimmten Rechnungs-Commissär der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, Anton Hacker, provisorisch verliehen.

Ingleichen wurde durch allerhöchste Entschließung von eben diesem Tage der Rechnungs-Revisor Keerl, bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises, zum Rechnungs-Commissär derselben befördert, und zum Rechnungs-Revisor bey derselben Regierungs-Finanz-Kammer der Rechnungs-Accessist derselben, Karl Hintermayer, ernannt.

Seine Königliche Majestät haben vermöge eines an den Königl. Medicinalrath, Dr. Karl von Orff in München, unterm 29. November d. J. erlassenen allerhöchsten Decrets, demselben, in Anerkennung seiner während fünfzig Jahren nützlich geleisteten Dienste, und zum Beweise der besondern allerhöchsten Gnade, den Titel und Rang eines Obermedicinal-Rathes, tax- und siegelfrey allergnädigst zu verleihen geruhet.

Digitized by Google

Seine Majestät der König haben, vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. November d. J., die Pfarrey zu Geretshausen, Landgerichts Landsberg, dem Pfarrer zu Zankenhausen, Priester Clemens Wörle, und am 4. December d. J., die Pfarrey zu Adelzhausen, Landgerichts Aichach, dem Pfarrer zu Pippinsried, Landgerichts Dachau, Priester Franz Xaver Reiser, dann am 6. December d. J., die Pfarrey zu Hausen, Landgerichts Landsberg, dem dermaligen Cooperator zu Marieposching, Priester Joseph Wendelberger, allergnädigst verliehen.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 29. November d. J., dem Dechant, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Teisendorf, Franz Steinwender, zur ehrenden Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste, welche sich derselbe in einem Zeitraume von fünfzig Jahren, durch ausgezeichnete und uneigennützige Thätigkeit um Staat und Kirche, und insbesondere um das Schulwesen erworben hat, die goldene Civil-Verdienst-Medaille, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit zu verleihen allergnädigst geruhet.

Bekanntmachungen.

Nachdem vermög allerhöchsten Rescripts vom 6. l. M., der Forstmaterial-Etat für das Finanzjahr 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ genehmiget wurde, so werden die Königl. Wasser-Straßen- und Brückenbau-Inspectionen, welche, nach der allerhöchsten Verordnung vom 27. September 1817, ihren Holz-Bedarf aus den Königl. Domainen-Waldungen des Königl. Forstamtes Freysing abzunehmen haben, aufgefordert, diesen bis längstens Ende laufenden Jahr's hierorts anzugeben, damit die auf Aerarial-Kosten statthabende Fällung der Holzsortimente noch rechtzeitlich geschehen könne.

Den 29. November 1823.

Königl. B. Forstamt Freysing.

Dillis, Forstmeister.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100¼
Land-Anlehen . .	100¾	100½
Hypothek-Anweis. .	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104¼	103¾
ditto E-M à 4 0/0	99½	99¼
ditto unverzinsliche	83	82½

Versteigerungen.

Nachdem die am 30. September l. J. vorgegangene Versteigerung des Diengergutes in Notzing die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieses Gut neuerdings, und zwar Mondtag den 22ten December, Morgens um 8 Uhr, in dem Wirthshause zu Notzing einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Das besagte Gut liegt in dem Steuerdistricte Oberding, eine Stunde von Erding und enthält nebst den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, 46 Tagw. 31 Dec. Aecker in der fruchtbarsten Lage, und 60 Tgw. 09 Dec. Wiesen und Gemeinde-Gründe.

Digitized by Google

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, mit Ausnahme nachfolgender Grund-Abgaben an Dritte, welche der Käufer zu leisten verbunden ist.

a) Zum Patrimonialgerichte Notzing:

Scharwerkgeld	12 fl. — kr.	
Für eine Henne	— = 12 =	
Für zwey Holzfuhren	1 = 30 =	

Den Zehent zu ⅓tel von den in der Notzingerflur liegenden Aeckern.

b) Zur Pfarrey Aufkirchen:

4	Kirchtrachtlaibe	— fl. 48 kr.
16	Korngarben	3 = 12 =
8	Habergarben	— = 48 =
¼	Metzen Haber	— = 20 =
1	Pfund Flachs	— = 24 =

Den ganzen Zehent von zwey Aeckern im Districte Moosinung, und von allen übrigen in der Notzingerflur liegenden Aeckern ⅓tel Zehent.

c) Dem Meßner:

4	Korngarben	— fl. 48 kr.
4	Habergarben	— = 24 =
4	Laib Brod	1 = — =
	Mehl und Nudeln	— = 21 =

Außer diesen Abgaben hat auch der Käufer die landesherrlichen Steuern, so wie die Gemeinde-Umlagen und Bürden zu tragen.

Uebrigens geschieht der Verkauf im Ganzen oder nach Umständen auch theilweise, unter den bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, in dem Königl. Baier. Regierungsblatte von 1811, Stück LXVII. enthaltenen Bedingungen.

Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amts-Bezirke nicht ansäßig sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse zu legitimiren.

Den 18. November 1823.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
(3) 3. Glonner, Rentbeamter.

Nachdem die den 20. July h. J. vorgenommene Versteigerung der sogenannten Kasten-Wiesen, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden dieselben neuerdings, und zwar Samstag den 27ten December h. J., Vormittags 10 Uhr, im Orte Eulenau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese sogenannten Kasten-Wiesen liegen in der Eulenau, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Rosenheim, in der Forstrevier Aibling, woran die große Wiese nebst einem darauf stehenden, gut gebauten Heustadel, 20 Tgw. 62 Dec., die kleine ohne Stadel hingegen, 4 Tgw. 79 Dec. Grundfläche halten.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Ganzen, oder nach Umständen auch theilweise, unter den, bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, im Kön. Regierungs Blatte von 1810 Stück 67. enthaltenen Bedingnissen.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig zu legitimiren.

Den 29. November 1823.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.
(3) 1. A. Kracher, Oberinspector.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote für das in der Ludwigsvorstadt an der Singstraße Nr. 107. gelegene, sogenannte Singelspieler-Anwesen, wird hiermit der zweyte Termin auf den 24ten December Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen somit die Realität besichtigen, und ihre Anbote in Ansehung deren die creditorschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt, am erwähnten Termine hierorts abgeben. Den 28. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Digitized by Google

Das Anwesen des Tafernwirthes, Fidel Geyer in Holzhausen, wird wegen fruchtlos abgelaufenen zweyten Verkaufs-Versuches auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers zur drittmaligen Versteigerung, salva ratificatione, ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist bereits in dem Isarkreis-Intelligenzblatte St. 39., Oberdonaukreis-Intelligenzblatte St. 26., in der Moyischen-Zeitung Nr. 234., und in dem Landsberger-Wochenblatte, Stück 37., des Jahrganges 1823, mit seinen Bestandtheilen ausführlich beschrieben worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird auf Mittwoch den 31ten December dieß Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und hiermit an die Kaufslustigen, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, Einladung erlassen, bey dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 19. November 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

(3) 2. Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Mathias Mayr, sogenannten Lippenbauers in Reisch hat letzterer selbst die Bitte um gerichtliche Verkaufsausschreibung seines Anwesens gebeten.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus dem zum Königl. Rentamte dahier grundbaren, halben Lippenbauernhof zu Reisch, mit Wohn- und Deconomie-Gebäuden unter einem Dache, gesonderten Backhause, 30 Decim. Hofraum und Garten, 57 Tagw. 28 Decim. Aeckern, 14 Tagw. 62 Decim. Wiesen, 18 Tagw. 24 Decim. Holzgründen,

b) aus einem ludeignen Holzgrunde von 51 Decim.

c) aus den vertheilten Gemeindsgründen von 46 Decim.

Die Versteigerung dieses Anwesens wird am Freytage, den 2ten Jänner 1824, Vormittags 10 Uhr in hiesigem Amtslocale salva ratificatione vorgenommen, daher Kaufslustige, welche sich aber über Vermögen und sonstige gesetzliche Erfordernisse legal auszuweisen haben, hierzu eingeladen werden.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Georg Dechantische Anwesen am Jezlhofe, nachdem das den 28. October l. J., als am ersten Eictstage geschlagene Kaufsanbot nicht genehmiget wurde, zum zweyten Mahle dem Verkaufe untergestellt, und hierzu auf den 27ten December l. J., eine Commission anberaumt.

Selbes bestehet in einem zur Hofmark Sinzhausen freystiftigen ganzen Hofe, mit Wohnhause, und dem nöthigen Oeconomie-Bestande, 130 Tagw. 61 Dec. Gründen, und einem ludeigenen Acker zu 1 Tagw. 92 Dec., und haften folgende Abgaben darauf.

a) Zum Königl. Rentamte Moosburg einfache
Grundsteuer . . . 5 fl. 7 kr. 3 pf 1 hl.
Stift . . . . . 3 = — = — = — =

b) zur Hofmark Sinzhausen Scharrwerkgeld: 12 fl. 7 kr. 2 pf.
Gespunstgeld . . . — = 42 = — =
Stift . . . . 9 = 17 = — =
Küchendienst 4 Kapaune oder 2 = 24 = — =

c) Zehent ⅔tel zur Hofmark Sinzhausen, und ⅓tel zur Pfarrey Wolfersdorf.

Kaufsliebhaber haben sich mit den nöthigen Kaufsfähigkeits-Ausweisen an obenbestimmtem Tage zu melden, und steht ihnen in der Zwischenzeit frey, sich über Lage und Beschaffenheit des Anwesens entweder bey Gericht oder bey dem Massacurator Jakob Stampfl, Dollfuß zu Haigenhausen, Einsicht zu verschaffen.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Dagelfing, wiederholt eine Tagesfahrt auf den 18ten December l. J. von Früh 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle, unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt; hölzernem Stadel, sammt Wagenhütten, hölzernem Getreidkasten, Backhause und Pflughütten, dann hölzerner Streuhütte.

2) aus 94 Tgw. 41 Dec. Ackergründen in der 3ten Bon. Classe,
» 2 » 40 » Wiesen, in der 4ten Bonitäts-Classe,
» 2 » 60 » in der 2ten Bon. Cl.
» 2 » 10 » in der 3ten B. Cl. und
» 55 » 10 » Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Landrentamte München und reicht an

Stift	. . . .	14 fl. 9 kr. 2 pf.
Faßnachtshenne	. . . .	— » 18 » — »

An Gilt:	Korn	4 Schfl.	4 Mtz.	— Vlg.
	Gerste	1 »	5 »	2 »
	Haber	7 »	3 »	— »

Einfache Steuer 6 fl. 57 kr. 3 pf.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 15. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung, und auf selbstiges Ansuchen des Hausbesitzers, Alois Ziegler, auf der Neuhauser-Haide Nr. 96., wird dessen Anwesen am 16ten December l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, wiederholt öffentlich versteigert.

Das Haus ist ganz gemauert, und besteht zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche und gewölbten Keller, über einer Stiege, in zwey abgesonderten Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Fletz und Küche, über zwey Stiegen in einem freyen Kasten.

Die Wohnungen haben Weißdecken.

Ferner befindet sich bey diesem Hause ein, ein Stockwerk hoher gemauerter Stadel mit zwey Pferdstallungen, jede auf sechs Stücke, dann Heulege, nicht minder ein 4468 □ Schuhe großer Platz zu einem Garten.

Das Anwesen ist ludeigen.

Die Schätzung beträgt 3000 fl.

Die Versteigerung ist in der Amtswohnung am Lilienberge, wobey sich Kaufslustige einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben können, sich aber hinlänglich über Vermögen, Leumund und gesicherten Nahrungszweig ausweisen müssen.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirths, Johann Ruesdorfer in Aubing, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 29ten December l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amts-Gebäude auf dem Lilienberge anberaumt, und Kaufslustige hiermit vorgeladen.

Zu diesem Anwesen gehört:

I. Das Wirthshaus mit Pferde- und Horn-Vieh-Stallungen, der separirte Stadel, das Wasch- und Backhaus, dann Holzhütte.

II. das entfernt stehende, zum ganzen Bauernhofe gehörige Wohnhaus, mit abgesondert stehendem hölzernen Stadel.

Da die Gründe des Wirthshauses und des Hofes unausscheidbar sind, so werden selbe hiermit aufgeführt mit

3	Tagw.	94	Dec.	Hofraum und Garten,
123	»	57	»	Aecker,
244	»	47	»	Wiesen,
21	»	53	»	Holz.

Der Compler, welchen das Wirthshaus und der Bauernhof bilden, ist freystiftig zum Kön. Landrentamte München, und gibt

a) Landesherrliche Abgaben:

ordinaire Scharwerkgeld	14 fl.	59 kr.	2 pf.
Holzfahrtgeld . . .	2 =	13 =	— =
Einfache Steuer . . .	6 =	14 =	2 =

b) Grundherrliche Abgaben:

Gilt:

Weitzen	1 Schfl.	5 Mtz.	3 Vlg.
Korn	8 »	4 »	3 »
Gerste	1 »	5 »	3 »
Haber	17 »	— »	2 »

Der Schätzungswerth ist 5588 fl.

Walzende Stücke:

a) Bodenzinsig zum K. Landrentamte München, 4 Tagw. 84 Dec. Aecker,

Reichnißt

Bodenzins	37 kr.	2 pf.
einfache Steuer	4 =	— =

Schätzungswerth 72 fl.

b) Ludeigen:

2	Tgw.	98	Dec.	Aecker,
—	»	74	»	Krautgarten,
37	»	14	»	Wiesen,
4	»	16	»	Holz.

Einfache Steuer 1 fl. 3 kr.

Schätzungswerth 640 fl.

Der Zehent wird zur Hälfte zum Landrentamte München, zur Hälfte zur Pfarrey Aubing gereicht.

Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Noder zu Langwied, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf Freytag den 2ten Jänner 1824, Frühe von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem gemauerten Hause, sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache.

II. —	Tagw.	40	Decim.	Hofraum,
—	»	37	»	Garten,
—	»	11	»	Krautgarten,
17	»	1	»	Aeckern,
16	»	27	»	Wiesen,
14	»	81	»	Holz.

Der Complex ist gerichtbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht

a) landesherrliche Abgaben,

Ordinär-Scharwerkgeld	3 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld . .	—	30	—
Faßnachtshenne . .	—	12	—
einfache Steuer . .	—	39	6

b) Grundherrliche Abgaben, Stift und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit . . . . . 45 fl. 51 kr. 4 hl.

Scharwerkgeld . . . 4 — —

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tgw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenem walzendem ludeigenem Holzgrunde, von welchem 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht wird.

Schätzung 1500 fl.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Nachdem das gegen Ignatz Einoedshofer, Wirth in Geroldshausen, erlassene Erkenntniß auf Einleitung des Universal-Concurses die Rechtskraft beschritten hat; so wird dessen Wirthsanwesen auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden ämtlich verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt auf Montag den 22ten December 1823, im Wirthshause zu Geroldshausen, von Morgens 8 bis 12 Uhr angesetzt, wozu die Kaufslustigen ihre Angebote zu Protocoll geben können.

Dieses Anwesen besteht:

1) in einem theils hölzernen, theils gemauerten Wohnhause nebst Pferdstallung, in einem ganz gemauerten Getreidstadel, Kühe-Schaf-Schwein- und Gaststallungen, nebst Schupfe, einem gemauerten Backofen, einem Ziegelstadel, nebst Brennhause, und einem Krautkeller.

Auf dem Hause wird eine Taferngerechtigkeit ausgeübt, wozu dasselbe bequem und günstig gelegen ist.

2) in 97 Tagw. 6 Dec. Feldgründen in gutem wirthschäftlichen Zustande,

3) in 6 Tagw. 8 Decim. Wiesgründen, wozu die Feldwiesen, oder s. g. Logen nicht gerechnet sind,

4) in 45 Tagw. 45 Dec. Holzgründen, worauf schönes schlagbares Holz steht.

Der ganze Gutscomplex ist zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtig, ein Acker von 1 Tagw. 38 Dec. aber zur Hofmark Pörnbach gerichtsbar und freystiftig, dann 1 Tagw. 14 Dec. Feld, ein Hopfengarten von 35 Dec., 4 Tagw. 41 Dec. Gemeindeholz, und 70 Dec. Mooswiesen ludeigen.

Die auf dem Anwesen lastenden Abgaben bestehen in 6 fl. Scharwerkgeld, 1 fl. Jagdscharwerkgeld, 10 fl. 47 kr. 4 hl. Stift und Maierschaftsfrist, 3 fl. 56 kr. Küchendienst, 1 Schäffel 2 Metzen Waitzen, 5 Schäffel 2 Metzen Korn, und 7 Schäffel Habergilt, 2 Metzen Vogteyhaber, und 1 Metzen Futterhaber, dann zum Patrimonialgerichte Pörnbach 1 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 2 kr. Weihnachtssteuer, 9 kr. Laudemium, 2 kr. Stift, 1 Sechzehntl Giltwaitzen, 2¼ Sechzehntl Giltkorn, und 2½ Sechzehntl Gilthaber.

Sämmtliche Realitäten sind ohne die Haus- und Baumannsfahrniß, welche mit Inbegriff der Wirthschafts-Geräthschaften mit verkauft wird, auf 9961 fl. geschätzt.

Digitized by Google

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige, neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird, da in der zweyten Versteigerung kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, zum dritten und letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und auf Mondtag den 29ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr eine Licitations-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Zugleich wird man an jenem Tage auch einige Hausgeräthschaften, und ein Bett vom Gantirer alldort versteigern.

Den 1. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Herrman Utschig, Gerichtshalter zu Neufrauenhofen, dessen hinterlassenes Vermögen nach dem bisher bekannt gewordenen Paßivstande um die Summe von 923 fl. 31 kr. überwogen wird, ist am 29. April d. J. gestorben.

Wer somit an den Nachlaß des Verlebten aus was immer für einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem die Verlassenschafts-Sache gesetzlicher Ordnung nach mit alleiniger Rücksichtnahme auf die bisher bekannt gewordenen Forderungen auseinandergesetzt werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte innerhalb des vorgesetzten Termines hierorts zu übergeben.

Den 31. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Peter Groß, pensionirter Professor an der Veterinär-Schule dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem er seine Ehefrau als Universalerbin eingesetzt hat.

Da nun der Aufenthalt seiner Geschwistert gegenwärtig unbekannt ist; so werden dieselben oder ihre allenfallsigen rechtmäßigen Descendenten hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erklärung über die An- oder Nichtanerkennung des gedachten Testamentes, dessen Einsichtsnahme ihnen inzwischen hierorts unbenommen ist, um so gewisser hierher abzugeben, als widrigenfalls das Testament für agnoszirt zu erachten ist, und sodann in dieser Verlassenschafts-Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfügt wird.

Den 24. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Es ergeht hiermit an alle diejenigen Interessenten, welche an die Verlassenschafts-Massa des königl. Kämmerers und Gutsherrn, Ludwig Grafen von Pestalozza auf Pirka und Arnsdorf, aus allgemeinen oder besondern Rechtstis

teln einen Anspruch zu machen haben, die Aufforderung, solchen binnen dem Termine von 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, nach als Verfluß dieser Frist bey der Auseinandersetzung vorliegender Verlassenschaft auf spätere Ansprüche keine Rücksicht genommen, sondern nach gesetzlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 14. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schidermaier.

Adrian Lengmüller, Obersacristan in der Michaels-Hofkirche dahier, ist mit Hinterlassung eines Testaments am 24. October d. J. gestorben, in welchem er seine Ehefrau Katharina Lengmüller, geborne Huber, als Universal-Erbin ernannt hat.

Da die allenfallsigen Intestat-Erben des Erblassers hierorts unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre etwaigen Descendenten hiermit aufgefordert, ihre Erklärung über die An- oder Nicht-Anerkennung des gedachten Testaments, dessen Einsichtnahme ihnen entzwischen in der dießseitigen Registratur unbenommen ist, binnen 30 Tagen, bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung desselben, hierher abzugeben.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Maier.

Am 8. May d. J., starb der freyresignirte Pfarrer und herrschaftliche Hofmeister, Johann Evangelist Riel zu Unterweikertshofen, im Landgerichts-Bezirke Dachau, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Das bereits aufgenommene Vermögens-Inventar weiset, über Abzug der bisher bekannt gewordenen Passiven, einen reinen Vermögens-Stand nach von 941 fl. 32 kr.

Es werden somit alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche oder aus einem sonstigen Titel Forderungen geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen gehörig zu legitimiren, und ihre Ansprüche nachzuweisen; als außer dem die Verlassenschaftssache, ohne weitere Rücksichtsnahme auf unbekannt gebliebene Betheiligte, gesetzlicher Ordnung nach verendschaftet werden würde.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Meier.

Der seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißte Joseph Giehl, Gemeiner des Königl. Baier. Artillerie-Regiments, bey der 9ten Compagnie, und dessen Bruder, Georg Giehl, gleichfalls Gemeiner bey dem Königl. Artillerie-Regimente, im Jahre 1809 im Tyroler-Feldzuge in Gefangenschaft gerathen, und seit dieser Zeit gleichfalls vermißt, beyde Riemermeisters-Söhne von hier werden auf Antrag ihrer Verwandten hiermit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato dießseits um so gewisser zu erscheinen, und ihr in 220 Gulden bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdem obiges Vermögen deren Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 21. October 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Fick.

Digitized by Google

Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Sattlberger, Neumaier von Haindlfing, der Paßivstand den Activstand weit übersteigt; so wird auf Andringen des Gläubigers, Franz Scharringer, der Concurs eröffnet, und nachstehende Edictstage ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23ten December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 23ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 23ten Februar 1824, und für die Duplik auf Freytag den 12ten März 1824.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird auf diese Edictstage verwiesen, unter Vermeidung der gesetzlichen Präjudicien im Nichterscheinungsfalle.

Wer immer Gegenstände aus der Vermögensmasse des Comunschuldners besitzt, hat dieselben, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu restituiren.

Am zweyten Edictstage wird ein gütliches Arrangement nochmals versucht werden, und zugleich dieser Tag zur Versteigerung des Anwesens des Comunschuldners angesetzt.

Daßelbe besteht in einem ½ Hofe zu Haindlfing, grund- und gerichtsbar zum Königl. Anton v. Pelletischen Patrimonialgerichte daselbst, in einem Schätzungswerthe zu 2701 fl. Die näheren Verhältnisse, und darauf ruhenden Lasten können hierorts jederzeit eingesehen werden. Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.

(3) 1. Grosch, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Alois Zottmaier, Bartenhofbesitzers in Thalkirchen, durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universal-Concurs decretirt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, der 25te December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 26te Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung der 26te Februar 1824, und zwar für die Replik bis zum 10ten März 1824, und für die Duplik bis zum 22ten März 1824, jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden hierzu unter dem Compelle vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas aus des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, daßelbe unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichts-Handen abzugeben.

Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	2	December.	79	72	151	60	91	13	6	11	40	9	22	29	38	67	42	25
Erding	4	—	333	690	1023	754	269	11	30	9	12	6	19	6	195	201	181	20
Freysing	5	—	13	112	125	97	28	11	45	10	—	8	—	2	48	50	47	3
Geisenfeld	1	—	42	42	84	76	8	9	4	8	6	6	52	4	36	40	29	11
Haag	2	—	—	29	29	29	—	9	12	7	30	6	20	—	27	27	27	—
Krayburg	29	November.	—	25	25	25	—	8	—	7	—	6	—	—	10	10	10	—
Landsberg	6	December.	* 4	348	352	295	57	11	20	9	35	8	24	21	81	102	88	14
Landshut	5	—	76	320	396	346	50	9	39	8	—	6	10	4	36	40	37	3
Moosburg	2	—	—	39	39	39	—	9	12	9	8	7	6	—	17	17	7	10
Mühldorf	2	—	—	12	12	10½	1½	8	—	7	30	7	—	—	13	13	13	—
München	6	—	266	1347	1613	1097	516	12	10	10	50	9	14	142	797	939	591	348
Murnau	29	November.	* 64	21	85	29	56	14	—	12	10	10	—	19	12	31	9	22
Pfaffenhofen	2	December.	21½	37	58½	58½	—	9	—	7	15	5	30	6½	72½	78½	76½	2
Reichenhall	1	—	—	40	40	40	—	11	30	11	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	41	112	153	126	27	11	40	9	30	7	35	21	56	77	68	9
Schongau	2	—	*32½	59½	92	65½	26½	12	23	11	5	9	28	7	70	77	67	10
Traunstein	29	November.	34	224	258	219	39	11	12	9	—	7	48	—	221	221	218	3
Vilsbiburg	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	3	December.	—	6	6	6	—	11	—	9	—	7	20	—	21	21	21	—
Weilheim	4	—	* 8	—	8	8	—	13	40	11	40	9	40	16	18	34	28	6
			8	87	95	72	23	13	40	11	40	9	40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	51	8	24	7	55	9	33	42	36½	5½	7	—	6	30	6	—	2½	5	7½	5	2½	—	—	4	12	—	—
5	30	5	15	5	—	131	2047	2178	1833	345	5	—	4	30	4	17	7	240	247	234	13	3	6	3	—	2	40
6	—	5	32	5	20	21	125	146	126	20	5	—	4	36	4	15	8	96	104	96	8	3	30	3	10	3	—
5	24	5	12	5	—	5	178	183	182	1	4	—	3	30	3	—	—	19	19	16	3	3	12	2	50	2	36
5	30	5	—	4	42	—	91	91	91	—	4	12	3	50	3	20	—	25	25	25	—	3	—	2	40	2	25
5	—	4	30	4	—	—	154	154	154	—	4	—	3	—	2	45	—	10	10	10	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	—	42	430	472	420	52	6	—	5	35	5	—	8	264	272	272	—	3	50	3	18	3	6
5	52	5	30	5	22	67	691	758	716	42	3	52	3	22	3	—	—	151	151	151	—	3	22	3	7	2	37
6	12	5	45	5	30	5	158	163	155	8	4	50	4	—	3	30	—	84	84	84	—	3	20	3	—	2	42
5	24	4	42	4	—	—	34	34	34	—	3	24	2	54	2	30	—	19	19	19	—	2	48	2	38	2	30
7	23	6	26	5	52	624	3274	3898	2845	1053	5	23	5	4	4	42	—	518	518	518	—	3	30	3	28	3	16
8	—	7	12	—	—	12	17	29	20	9	5	50	5	—	—	—	12	21	33	23	10	4	20	4	—	—	—
5	30	4	55	4	20	—	297	297	290½	6½	4	30	4	3	3	36	1	75½	74½	74½	—	3	6	2	54	2	42
—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	—	5	30	5	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	38	6	—	5	20	28	47	75	55	20	5	8	4	34	3	50	13	87	100	88	12	3	20	2	48	2	2
8	12	7	30	7	8	98	81	179	89½	89½	6	3	5	22	4	40	4	35	39	35	4	3	40	3	36	3	30
6	48	6	18	6	—	9	132	141	130	11	5	18	4	6	3	12	7	136	143	136	7	3	24	3	—	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	26	5	15	5	—	—	5	5	5	—	—	—	3	27	—	—	—	19	19	19	—	3	12	2	55	2	40
8	—	7	18	6	36	26	49	75	45	30	7	—	5	42	4	29	—	30	30	30	—	4	—	3	48	3	36

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich-Baierisches Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 17. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.
(Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern, hat durch zwey allerhöchste Entschließungen vom 20. October d. J., die Beschlagnahme der nachbemerkten 24 Druckschriften bestätiget, welche von dem Königl. Landgerichte Wolfratshausen verfügt, und von der unterzeichneten Kreis-Regierung unterm 30. September und 10. October d. J. als der Ausschreibung vom 30. Juny 1817 (Isarkr. Bl. 1817. S. 521.) und den §§. 6. u. 7. des Edictes Beil. III. zur Verfassungs-Urkunde entsprechend — genehmiget worden ist.

Diese Druckschriften sind folgende:

1) »Die heiligen 7 Himmelsriegel.«
2) »Die sieben Schloßgebether, darinnen sich die gottesfürchtige Seele schließen kann.«
3) »Beschreibung einer ganz wunderlichen Geschichte einer armen Seele rc.«
4) »Die fünfzehn Gebether der heil. Brigitta zu Christum den Gekreuzigten, wodurch diejenigen, welche solche täglich und andächtig verrichten, große und ungemeine Gnaden erlangen. München 1821.«
5) »Geistlicher Schild gegen geist- und leibliche Gefährlichkeiten allzeit bey sich zu tragen. Gedruckt zu Mainz.«
6) »Andächtige Gebether, wo sich der Mensch einen Patron zu seinem Schutze wählt. Gedruckt in Burghausen.«
7) »Geistliche Schildwacht, darin der Mensch für eine jede Stunde sowohl des Tages, als der Nacht einen Patron aus den Heiligen Gottes auserwählt. Gedruckt zu Prag.«
8) »Betrachtung und Gebeth der 24 Stunden des bittern Leidens und Sterbens Jesu Christi.«
9) »Geistlicher Segen des heiligen Vaters Benedict, zu allen Gefahren nützlich zu sprechen. Breslau, gedruckt und zu finden bey Erhard Bommer.«

Digitized by Google

10) »Gebeth zu der heil. Jungfrau und Martyrin Wilgefort oder Kümmerniß in einem besondern Anliegen zusprechen. Gedruckt zu Burghausen.«

11) »Zuflucht zu der heil. Jungfrau Ottilia, Patronin der Augen. Burghausen gedruckt und zu finden bey Math. Lutzenberger 1803.«

12) »Vierfache Bittschrift zum heil. Joseph. Burghausen gedruckt bey den Lutzenbergischen Erben.«

13) »Verehrung des heil. Wendelins um Bewahrung vor der Viehseuche.«

14) »Eine Bittschrift bey Maria Hülf auf dem Lechfeld. Gedruckt und zu finden in Burghausen.«

15) »Das goldene Vater unser.«

16) »Drey sehr schöne Gebethe, einem sterbenden Menschen sehr nützlich, und zur Seeligkeit ersprieslich zu gebrauchen.«

17) »Etliche schöne Gebethe des heil. Pabstes Gregori, welcher diese Gebether gemacht und täglich selbst gesprochen und gebethet hat.«

18) »Ablaßgebeth, welches man bey Gewinnung eines jedweden Ablasses nützlich und verdienstlich verrichten soll. Gedruckt und zu finden in Burghausen.«

19) »Eigentlicher Bericht von den 6 heiligen Messen, die für Lebendige und Abgestorbene eines unvergleichlichen Verdienstes und Nutzens können applicirt werden. Zu Neapel gedruckt mit Erlaubniß der Obern.«

20) »Ave Maria, gedruckt und zu finden in Burghausen.«

21) »Gebeth zu der allerseligsten und unbefleckten Empfängniß Mariä, welches der Mensch alle Samstag ihr zu Ehren bethen soll, um ein glückliches Sterbstündlein, dieweil Maria an einem Samstage geboren worden. Burghausen gedruckt und zu finden in der Kaltenegger'schen Buchdruckerey.«

22) »Sechs andächtige und kräftige Gebether zu der heiligsten Dreyfaltigkeit, in welchen der ganze himmlische Hof durch wahre und reumüthige Andacht dringendst angefleht wird, den Menschen zu erhören. Aus der Bibliothek der P. P. Societatis Jesu zu Prag, genommen und nachgedruckt zu Botzen. Gedruckt bey Karl Joseph Weiß.«

23) »Das Herz des Menschen ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans, in 10 Figuren sinnbildlich dargestellt ꝛc. Reutlingen, in J. N. Enslischen Buchhandlung 1823.«

24) »Abimelech der neue Prophet aus Lavaters Rüstkammer, oder Anweisung, sich selbst und andern aus den Lineamenten und nach dem Temperamente wahrzusagen ꝛc. Reutlingen bey Christoph Friedrich Bosinger.«

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben für die Bekanntmachung und den Vollzug des Verbotes aller dieser Druckschriften nach §. 8. des Edicts Beylage 3. zur Verfassungs-Urkunde, Sorge zu tragen.

München den 2. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Das Buch der Geheimnisse ic. betreffend.«)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern, hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 6. des l. M. die von der Königl. Regierung des Rezatkreises verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

»Das Buch der Geheimnisse; eine »Sammlung von mehr als 200 besonders magnetischen und sympathetischen Mitteln wider Krankheiten, körperliche Mängel und »Uebel, und zur Beförderung anderer nützlicher und wohlthätiger Zwecke. Vermächtniß eines sterbenden Vaters an seine Söhne. »Ilmenau 1824. Gedruckt und verlegt bey »Bernh. Friedr. Voigt.«

unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

Sämmtliche Behörden des Isarkreises werden zum Vollzug dieser allerhöchsten Entschließung angewiesen.

München den 9. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Vorzeigung der Menagerie des Louis Tourniaire betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorzeigung der Menagerie des Louis Tourniaire ist durch allerhöchste Entschließung vom 2. December, auf die Dauer eines Jahres bewilliget worden, welches den Königl. Polizey-Behörden hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 9. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte, Magistrate, Stiftungs-Administrationen und Pfarrämter.

(Die Wahrung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens bey dem Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden die genannten Verwaltungs- und Curatel-Behörden angewiesen, bey dem Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes vom 22. Juny v. J., insonderheit auch bey der Anlegung der Hypothekenbücher, die Gerechtsame der Gemeinden, Stiftungen und Pfarreyen sorgfältigst zu wahren, die Anmeldungen in Zeiten zu bewirken, überhaupt der Forderung obigen Gesetzes und der Vollzugs-Instruction desselben, zur Vermeidung schwerer Verantwortlichkeit, auf das Genaueste zu genügen, und allen Rechtsnachtheilen diesfallsiger Versäumungen zuvorzukommen.

München den 9. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Digitized by Google

An
sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Militärpflichtigkeits-Entlassungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben sich bisher Fälle ergeben, wo Ansässigmachungen, auf deren Grund die Militär- oder Militärpflichtigkeits-Entlassung erfolgt ist, nicht realisirt wurden, ohne daß die Anzeige hierüber erfolgt wäre, sohin die Militärpflichtigkeits-Entlassung hätte zurückgenommen werden können.

Es werden demnach sämmtliche Behörden auf die Bestimmungen des §. 323. der Erläuterungen zum Conscriptions-Gesetze wiederholt aufmerksam gemacht, welche bey allen Ansässigmachungen der Art in analoge Anwendung treten.

München den 9. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und Rentämter des Isarkreises.

(Die Aemter-Inspection im Finanzjahr $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Anordnung wird die Inspection der Aemter auch im Laufe des Finanz-Jahres $18\frac{23}{24}$ fortgesetzt werden.

Die Bezirkseintheilung wird wie im vorigen Jahre beybehalten, nämlich:

Der Ite Bezirk umfaßt die Aemter: Berchtesgaden, Traunstein, Laufen, Trostberg und Rosenheim.

Der IIte Bezirk die Aemter: Ebersberg, Wasserburg, Haag, Mühldorf, Neumarkt und Erding.

Der IIIte Bezirk die Aemter: Starnberg, Stadtrentamt München, Freysing, Moosburg, Landshut und Vilsbiburg.

Der IVte Bezirk die Aemter: Landrentamt München, Wolfratshausen, Tölz, Miesbach, Werdenfels und Weilheim.

Der Vte Bezirk die Aemter: Schongau, Landsberg, Bruck, Dachau und Pfaffenhofen.

Als inspizirende Commissäre im Jahr $18\frac{23}{24}$ sind ernannt.

Für den Iten Bezirk: Der Rechnungsrevisor Buchinger.

Für den IIten Bezirk: Der Rechnungs-Commissär Keerl.

Für den IIIten Bezirk: Der Rechnungs-Commissär Wanner.

Für den IVten Bezirk: Der Rechnungs-Commissär Götz.

Für den Vten Bezirk: Der Rechnungs-Commissär Speht.

Hinsichtlich der rechtzeitigen Fertigung der den Inspections-Commissären zur unmittelbaren Revision übertragenen Arbeiten werden die Kön. Aemter auf die Ausschreibung vom 24. December v. J. hingewiesen.

München den 8. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibonst, Secr.

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. October d. J., wurde der provisorisch ernannte Rentbeamte, Karl Weinreich zu Landshut, in dieser Eigenschaft definitiv bestätiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 5. December d. J., wurde der Lehrer, Werkmeister zu Sauerlach, von dem Antritte der erledigten Schullehrers- Organisten- und Meßners-Stelle zu Vierkirchen, Landgerichts Dachau dispensirt, und dieselbe dem Lehrer Martin Schrödl zu Massenhausen, Kön. Landgerichts Freysing, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 14. December d. J., allergnädigst genehmiget, daß das Jochner'sche Beneficium zu Partenkirchen, Landgerichts Werdenfels, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, dem bisherigen Pfarrer zu Schwindkirchen, Priester Joseph Silverio, verliehen werde.

Nach Ableben des bürgerlichen Magistrats-Raths und Handelsmanns, Joseph Pasch dahier, ist der vorherige Gemeinde-Bevollmächtigte, Franz von Paula Tillmetz, Apotheker, als im Jahre 1821 erwählter Ersatzmann, in den Magistrat, und in Folge derselben Wahl, Joseph Stegmayr, Koch, als Gemeinde-Bevollmächtigter eingetreten.

Verleihung der silbernen Verdienst-Medaille.

1. Seine Königliche Majestät haben Sich in Folge allerhöchster Entschließung vom 27. d. Mts., bewogen gefunden, dem bürgerlichen Weingastgeber Alois Vogt dahier, zur Anerkennung seiner als Municipial-Rath in Straubing, in den Kriegsjahren 1813 bis 1815, mit großer Anstrengung und vielen Aufopferungen geleisteten wesentlichen Dienste die silberne Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Edling, Landgerichts Wasserburg, womit ein jährliches Einkommen von 207 fl. verbunden ist, wurde eröffnet.

Die Bewerber hierum, welche unverehelicht seyn müssen, haben ihre gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen zu überreichen.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	90½	90
ditto à 5 0/0	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101	100⅝
Hypothek-Anweis. .	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104	103¾
ditto E-M à 4 0/0	99⅞	99⅜
ditto unverzinsliche	83	82½

Versteigerungen.

Nachdem die den 20. July h. J. vorgenommene Versteigerung der sogenannten Kasten-Wiesen, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden dieselben neuerdings, und zwar Samstag den 27ten December h. J., Vormittags 10 Uhr, im Orte Eulenau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Digitized by Google

Diese sogenannten Kasten-Wiesen liegen in der Eulenau, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Rosenheim, in der Forstrevier Aibling, woran die große Wiese nebst einem darauf stehenden, gut gebauten Heustadel, 20 Tgw. 62 Dec., die kleine ohne Stadel hingegen, 4 Tgw. 79 Dec. Grundfläche halten.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Ganzen, oder nach Umständen auch theilweise, unter den, bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, im Kön. Regierungs-Blatte von 1810 Stück 67. enthaltenen Bedingnissen.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig zu legitimiren.

Den 29. November 1823.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.

(3) 2. A. Kracher, Oberinspector.

Zur Aufnahme der Kaufsanbote für das in der Ludwigsvorstadt an der Singstraße Nr. 107. gelegene, sogenannte Singelspieler-Anwesen, wird hiermit der zweyte Termin auf den 24ten December Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber wollen somit die Realität besichtigen, und ihre Anbote in Ansehung deren die creditorschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt, am erwähnten Termine hierorts abgeben. Den 28. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. v. Hahn.

Das Anwesen des Tafernwirthes, Fidel Geyer in Holzhausen, wird wegen fruchtlos abgelaufenen zweyten Verkaufs-Versuches auf Andringen eines bedeutenden Hypothekar-Gläubigers zur drittmaligen Versteigerung, salva ratificatione, ausgeschrieben.

Dieses Anwesen ist bereits in dem Isarkreis-Intelligenzblatte St. 39., Oberdonaukreis-Intelligenzblatte St. 26., in der Moyischen-Zeitung Nr. 234., und in dem Landsberger-Wochenblatte, Stück 37., des Jahrganges 1823, mit seinen Bestandtheilen ausführlich beschrieben worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung wird auf Mittwoch den 31ten December dieß Jahres, Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und hiermit an die Kaufslustigen, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, Einladung erlassen, bey dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale zu erscheinen.

Den 19. November 1823.

Kön. B. Landgericht Landsberg.

(3) 3. Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirths, Johann Ruesdorfer in Aubing, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 29ten December l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amts-Gebäude auf dem Lilienberge anberaumt, und Kaufslustige hiermit vorgeladen.

Zu diesem Anwesen gehört:

I. Das Wirthshaus mit Pferde- und Horn-Vieh-Stallungen, der separirte Stadel, das Wasch- und Backhaus, dann Holzhütte,

II. das entfernt stehende, zum ganzen Bauernhofe gehörige Wohnhaus, mit abgesondert stehendem hölzernen Stadel.

Da die Gründe des Wirthshauses und des Hofes unausscheidbar sind, so werden selbe hiermit aufgeführt mit

Digitized by Google

3 Tagw. 94 Dec. Hofraum und Garten,
123 » 57 » Aecker,
244 » 47 » Wiesen,
21 » 53 » Holz.

Der Complex, welchen das Wirthshaus und der Bauernhof bilden, ist freystiftig zum Kön. Landrentamte München, und gibt

a) Landesherrliche Abgaben:
ordinaire Scharwerkgeld 14 fl. 59 kr. 2 pf.
Holzfahrtgeld . . . 2 = 13 = — =
Einfache Steuer . . . 6 = 14 = 2 =

b) Grundherrliche Abgaben:
Gilt:
Weitzen 1 Schff. 5 Mtz. 3 Vlg.
Korn 8 » 4 » 3 »
Gerste 1 » 5 » 3 »
Haber 17 » — » 2 »

Der Schätzungswerth ist 5588 fl.

Walzende Stücke:

a) Bodenzinsig zum K. Landrentamte München,
4 Tagw. 84 Dec. Aecker,
Reichniß:
Bodenzins . . . . 37 kr. 2 pf.
Einfache Steuer . . . . 4 = — =
Schätzungswerth 72 fl.

b) Ludeigen:
2 Tgw. 98 Dec. Aecker,
— » 74 » Krautgarten,
37 » 14 » Wiesen,
4 » 16 » Holz.
Einfache Steuer 1 fl. 3 kr.
Schätzungswerth 640 fl.

Der Zehent wird zur Hälfte zum Landrentamte München, zur Hälfte zur Pfarrey Aubing gereicht.

Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Roder zu Langwied, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf Freytag den 2ten Jänner 1824, Frühe von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem gemauerten Hause, sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache.

II. — Tagw. 40 Decim. Hofraum,
— » 37 » Garten,
— » 11 » Krautgarten,
17 » 1 » Aeckern,
16 » 27 » Wiesen,
14 » 81 » Holz.

Der Complex ist gerichtbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht

a) Landesherrliche Abgaben:
Ordinär-Scharwerkgeld 3 fl. — kr. — hl.
Jagdscharwerkgeld . — = 30 = — =
Faßnachtshenne . . — = 12 = — =
einfache Steuer . . — = 39 = 6 =

b) Grundherrliche Abgaben, Stift und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit . . . . . . 45 fl. 51 kr. 4 hl.
Scharwerkgeld . . . 4 = — = — =

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tgw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenem walzendem ludeigenem Holzgrunde, von welchem 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht wird.

Schätzung 1500 fl.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Digitized by Google

Auf Anrufen der Gläubiger wird das gesammte Anwesen des Michael Hillebrand, Bruckschlägel in Rohr, im Executionswege am

Dienstag den 20ten Jänner 1824, Vormittags von 8 — 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht in einem Viertelgute, ist zur Hofmark Rohrbach gerichtsbar, und zum Gotteshause Goßeltshausen erbrechtig.

Es gehören dazu ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Wohnhaus mit darangebauten halbhölzernen, halbsteinernen mit Stroh gedeckten Viehstalle, ein hölzerner mit Stroh gedeckter Stadel sammt Wagenschupfe, ein hölzernes Backhaus, ein Garten zu 43 Decim., 39 Tagw. 90 Decim. Aecker, 2 Tagw. 18 Decim. Wiesen, und 5 Tagw. 10 Decim. Holz.

Die hierauf lastenden Abgaben sind: 1 fl. 47 kr. 7 hl. einfache Steuer zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, 3 fl. 5 kr. Scharwerkgeld, 1 Mtz. 1 Vierl. 5 Sechztl. Vogteyhaber, 1 Strich Korn und 1 Strich Habergilt zur Hofmark Rohrbach, 3 fl. 51 kr. Laudemium, 9 fl. 16 kr. Stift zum Gotteshaus Goßeltshausen, und 48 kr. Wachsgilt zum Gotteshaus Rohr. Das ganze Anwesen ist mit Inbegriff der Haus- und Baumannsfahrnisse, welche mit in den Kauf gegeben werden, auf 1392 fl. 8 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden auf den hierzu bestimmten Tag vorgeladen. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige, neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird, da in der zweyten Versteigerung kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, zum dritten und letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und auf Mondtag den 29ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr eine Licitations-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Zugleich wird man an jenem Tage auch einige Hausgeräthschaften, und ein Bett vom Gantirer alldort versteigern.

Den 1. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 2. Leiendecker, Landrichter.

Das Anwesen des hiesigen Bierbräuers, Joseph Mayer, beym Steinbauer genannt, wird auf creditorschaftlichen Antrag hiermit zum dritten Mahle feilgeboten, und zur öffentlichen Versteigerung desselben auf Samstag den 27ten d. Mts., von Vormittags 9 Uhr, bis Mittags 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale ein Termin anberaumt. . . . . . .

Der Beschreibung dieses Anwesens wegen, wird sich auf die, in der Beylage Nr. 246. zur diesjährigen, der Augsburger Moyischen-Zeitung, und im Stücke 42. des Kreis-Intelligenzblattes für den Isarkreis, enthaltene einschlägige Bekanntmachung berufen.

Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Ausweisen versehen, werden hierzu eingeladen.

Den 1. December 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
Ganghofer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Adrian Lengmüller, Obersacristan in der Michaels-Hofkirche dahier, ist mit Hinter-

Digitized by Google

lassung eines Testaments am 24. October d. J. gestorben, in welchem er seine Ehefrau Katharina Lengmüller, geborne Huber, als Universal-Erbin ernannt hat.

Da die allenfallsigen Intestat-Erben des Erblassers hierorts unbekannt sind, so werden dieselben oder ihre etwaigen Descendenten hiermit aufgefordert, ihre Erklärung über die An- oder Nicht-Anerkennung des gedachten Testaments, dessen Einsichtnahme ihnen entzwischen in der dießseitigen Registratur unbenommen ist, binnen 30 Tagen, bey Vermeidung der Strafe der Anerkennung desselben, hierher abzugeben.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Maier.

Am 8. May d. J., starb der freyresignirte Pfarrer und herrschaftliche Hofmeister, Johann Evangelist Riel zu Unterweikertshofen, im Landgerichts-Bezirke Dachau, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Das bereits aufgenommene Vermögens-Inventar weiset, über Abzug der bisher bekannt gewordenen Passiven, einen reinen Vermögens-Stand nach von 941 fl. 32 kr.

Es werden somit alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche oder aus einem sonstigen Titel Forderungen geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen gehörig zu legitimiren, und ihre Ansprüche nachzuweisen; als außer dem die Verlassenschaftssache, ohne weitere Rücksichtsnahme auf unbekannt gebliebene Betheiligte, gesetzlicher Ordnung nach verendschaftet werden würde.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Meier.

In der Verlassenschafts- und resp. Schuldensache des verlebten Pfarrers Johann David Roller von Thaning, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, liegt ein unvertheilter Massa-Rest von 616 fl. 31 kr. zu Gerichtshanden, um dessen Ausantwortung gegenwärtig von einigen Gläubigern gebeten ward.

Da die früher von dem ehemaligen Churfürstlichen Pfleggerichte Wolfratshausen eingeleiteten Gantverhandlungen nicht zum Schluße gediehen, und der dermalige Aufenthalt mehrerer hierbey Betheiligten nicht bekannt ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, so wie die in dem nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Interessenten oder allenfallsigen Erben derselben hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hierorts zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie verfahren und der Gegenstand blos mit jenen, welche sich gegenwärtig gemeldet haben, behandelt werden würde.

Verzeichniß

derjenigen Gläubiger, deren Aufenthalt gegenwärtig nicht bekannt ist.

1) Caupleti Weinhändlers-Wittwe.
2) Georg Lechner, für Fräulein Schneid.
3) Elisabetha Gergin, vormals Köchin in Thaning.
4) Paul Gigl, Dienstknecht.
5) Thomas Walleuthner, Taglöhner.
6) Thomas Leutner, Krämer.
7) Lorenz Strobl, Mair zu Thaning.
8) Joseph Hohenadel, Schäffler.
9) Johann Klein, Palier.
10) Balthasar Killer, Hüter.
11) Katharina Maier, Dienstmagd.

Digitized by Google

12) Thomas Dosch, Hufschmid.
13) Peter Maierwolf.
14) Franz Simon, Taglöhner.
15) Maria Schönwetter, Dienstmagd.
16) Lorenz Eberl.
17) Mathias Willerer.
18) Joseph Sauerlacher, Bader.
19) Johann Baptist Huber,
20) Johann Friedrich Roller, Schneider.
21) Vitus Maier, Baumeister.
22) Andreas Maier, Dienstknecht.

Den 25. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dätzl.

Zum Behufe des weiter geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts-Sache des resignirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigel, der am 27. April l. J., zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiermit an diejenigen, bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschafts- oder andern Rechtstiteln Ansprüche auf die Massa zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dem nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Sattlberger, Neumaier von Haindlfing, der Paßivstand den Activstand weit übersteigt; so wird auf Andringen des Gläubigers, Franz Scharringer, der Concurs eröffnet, und nachstehende Edictstage ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23ten December 1823;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 23ten Jänner 1824;
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 23ten Februar 1824, und für die Duplik auf Freytag den 12ten März 1824.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird auf diese Edictstage verwiesen, unter Vermeidung der gesetzlichen Präjudicien im Nichterscheinungsfalle.

Wer immer Gegenstände aus der Vermögensmasse des Comunschuldners besitzt, hat dieselben, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu restituiren.

Am zweyten Edictstage wird ein gütliches Arrangement nochmals versucht werden, und zugleich dieser Tag zur Versteigerung des Anwesens des Comunschuldners angesetzt.

Dasselbe besteht in einem ½ Hofe zu Haindlfing, grund- und gerichtsbar zum Königl. Anton v. Pelletischen Patrimonialgerichte daselbst, in einem Schätzungswerthe zu 2701 fl. Die näheren Verhältnisse, und darauf ruhenden Lasten können hierorts jederzeit eingesehen werden. Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten des Joseph Stanglmeier, Langmeiers-Sohn von Beutelhausen dieß Gerichts, wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte sich zu melden, als er außerdem als verschollen erklärt, und sein Vermögen an

seine nächsten Erben gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Den 28. November 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.

(2) 1. Liet. Götz, Landrichter.

Joseph Bernhard, Huberbauers-Sohn von Kleinhartpenning d. G., Soldat bey dem königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regimente (Kronprinz), wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen eines Intestaterben wird daher Joseph Bernhard oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten zu melden, und ihren Aufenthalt bekannt zu machen, als außer dem das in 590 fl. bestehende Vermögen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 13. November 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Michael Fachhammer, von Ismaning gebürtig, seiner Profeßion ein Wagner, ist bereits 40 Jahre landabwesend, ohne Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalte zu geben.

Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz werden hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten Nachricht anher zu geben, widrigens nach Verfluß dieses Termines sein zu hoffendes väterliches Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgefertiget wird.

Den 12. November 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Debitwesen des Alois Zottmaier, Gartenhofbesitzers in Thalkirchen, durch rechtskräftiges Erkenntniß den Universal-Concurs decretirt.

Es werden demnach die gesetzlichen Edicts-Tage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, der 23te December 1823;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 26te Jänner 1824;
III. Zur Schlußverhandlung der 26te Februar 1824, und zwar für die Replik bis zum 10ten März 1824, und für die Duplik bis zum 22ten März 1824,

jedesmal Früh 9 Uhr bestimmt.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger werden hierzu unter dem Compelle vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas aus des Gemeinschuldners Vermögen in Handen haben, aufgefordert, bey Vermeidung doppelten Ersatzes, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichts-Handen abzugeben. Den 14. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Ignatz Einoedshofer, Wirths in Geroldshausen, den Universalconcurs erkannt, und derselbe ist auch von der höchsten Stelle bestätiget worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29ten December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 4ten Februar 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 4ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 20ten März einschließlich, und für die Duplik bis den 10ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gantgerichte zu übergeben. Den 6. November 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Staats-Obligationen, wozu sich der K. General Fiskalats-Protocollist Kajetan von Khreninger als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß
über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Kapitals-Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Bemerkung.
1041	Churfürstl. u. Landschaftl. gemeinsames Schulden-Abledigungs-Werk in München, wegen den ältern Land-Anlehen.	Joseph Leopold v. Khreninger, Churfürstl. Pfleg- und Stadtrichter-Amts-Commissarius zu Traunstein.	$2\frac{1}{2}$ ehemals 5	50	—	18. April. 1727	Diese Capitalien sind von dem neben benannten Joseph Leopold von Khreninger erbsweise an dessen Sohn Joseph Leopold von Khreninger, und von diesem ebenso an den dermaligen Besitzer Kajetan von Khreninger übergegangen.
2125	detto	detto	detto	20	—	31. Decbr. 1728	
4671	detto	detto	detto	100	—	10. May. 1740	

Den 2. December 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hölzl.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen =

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit 1823. Tag.	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden .	9	December.	91	32	123	49½	73½	12	24	11	6	9	30	25	45	70	37	33
Erding	11	—	269	297	566	509	57	11	—	9	—	6	—	20	115	135	132	3
Freysing . . .	12	—	28	104	132	112	20	13	—	10	8	8	15	3	99	102	88	14
Geisenfeld . .	9	—	8	20	28	28	—	9	—	8	22	7	—	11	10	21	15	6
Haag	9	—	—	13	13	13	—	9	—	7	—	6	—	—	24	24	24	—
Kraiburg . . .	6	—	—	21	21	21	—	9	—	7	30	6	30	—	—	—	—	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	12	—	50	421	471	443	28	10	9	8	8	6	55	3	87	90	82	8
Moosburg . .	9	—	—	14	14	13½	½	8	10	8	—	7	30	10	7	17	9	8
Mühldorf	9	—	1½	5½	7	7	—	8	30	8	4	7	45	—	9	9	9	—
München . . .	13	—	516	1289	1805	1515	290	12	—	10	42	9	16	348	606	954	806	148
Murnau	5	—	* 62	36	98	24	74	14	15	12	—	9	30	22	13	35	6	29
Pfaffenhofen . .	9	—	—	32½	32½	32½	—	10	30	9	—	7	30	2	68½	70½	70½	—
Reichenhall . .	9	—	—	12	12	12	—	12	—	11	—	—	—	—	3	3	3	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	11	—	27	79	106	59	47	11	—	9	—	7	24	9	42	51	31	20
Schongau . .	9	—	*26½	59½	86	81	5	13	19	11	14	9	—	10	62½	72½	63½	9
Traunstein . .	6	—	39	174	213	168	45	11	—	9	18	7	42	3	195	198	198	—
Vilsbiburg . .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	10	—	—	5½	5½	5½	—	9	—	8	—	7	—	—	23	23	23	—
Weilheim . .	11	—	* —	18	18	15	3	14	—	11	45	9	30	6	44	50	50	—
			23	104	127	122	5	14	—	11	45	9	30					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
10	12	8	52	7	42	5½	40	51½	39½	12	7	—	6	18	6	—	2½	10	12½	10	2½	—	—	4	—	—	—
5	30	5	15	5	6	345	879	1224	1140	78	5	—	4	40	4	24	13	143	156	156	—	3	7	3	—	2	55
6	—	5	40	5	15	20	262	282	241	41	5	—	4	30	4	—	8	182	190	178	12	3	30	3	15	3	—
5	20	5	—	4	36	1	83	84	78	6	4	3	3	34	3	—	3	10	13	13	—	3	—	2	42	2	30
5	30	5	—	4	30	—	104	104	104	—	4	—	3	50	3	20	—	20	20	20	—	3	—	2	40	2	20
—	—	—	—	—	—	—	105	105	105	—	3	30	3	15	3	—	—	9	9	9	—	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	5	15	4	45	42	510	558	525	33	4	7	3	45	3	15	—	185	185	178	7	3	22	3	7	2	52
5	30	—	—	—	—	8	67	75	66	9	4	10	4	—	3	23	—	26½	26½	26½	—	3	24	3	—	2	42
5	30	5	15	5	—	—	21	21	21	—	3	36	3	—	2	48	—	9½	9½	8	1½	2	54	2	48	2	30
6	17	6	15	5	52	1053	4902	5955	4170	1785	5	14	4	56	4	31	—	778	778	774	4	3	31	3	21	3	7
8	—	7	10	—	—	9	11	20	6	14	5	10	4	54	—	—	10	9	19	7	12	4	12	4	—	3	48
5	45	5	—	4	12	6½	197½	204	177½	26½	4	24	4	12	4	—	—	67	67	67	—	3	—	2	40	2	20
—	—	7	42	—	—	—	36	36	36	—	—	—	5	45	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	32	6	—	5	23	20	37	57	34	23	5	8	4	35	3	48	12	86	98	74	24	3	34	3	—	2	24
7	57	7	30	6	48	80½	40	138½	68½	70	6	11	5	45	4	44	4	29	33	31	2	3	40	3	36	3	30
6	30	6	—	5	36	11	110	127	114	13	5	—	4	—	3	6	7	67	74	74	—	3	30	3	—	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	27	5	15	5	—	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	2	54	2	48	2	38
8	—	7	15	6	30	30	132	162	144	18	7	—	5	36	4	12	—	42	42	35	7	4	—	3	56	3	52

Digitized by Google

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 24. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Regulirung des definitiven Winter-Biersatzes für das Jahr $18\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorschriftsmäßiger Erhebung der Durchschnittspreise des Landhopfens und der Gerste, wird der definitive Winterbiersatz für den Isarkreis regulirt, wie folgt:

1) Für die Städte München und Landshut, dann für die Landgerichts-Bezirke Dachau, Ebersberg, Erding, Freysing, Landsberg, Laufen, Landshut, Moosburg, Mühldorf, München, Pfaffenhofen, Starnberg, Tittmoning, Trostberg, Wilsbiburg, Wasserburg.

auf drey Kreutzer zwey Pfenninge für die Maß.

2) Für die Landgerichte Berchtesgaden, Miesbach, Reichenhall, Rosenheim, Schongau, Tegernsee, Tölz, Traunstein, Weilheim, Werdenfels, Wolfratshausen, und die Herrschaftsgerichte Brannenburg, Neubeuern, und Prien,

auf drey Kreutzer drey Pfenninge für die Maß.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben diese Satzbestimmung unverzüglich auszuschreiben, und auf die tariffmäßige Güte des auszuschenkenden Biers die strengste Aufsicht zu führen.

Die Einsendung der einzuholenden Erfahrungen über die Durchschnittspreise des Böhmer-Hopfens, bey dem Ankaufe gegen baare Bezahlung, wird bis zu dem 10. Jänner 1824 um so sicherer erwartet, als an die säumigen Behörden ohne Nachsicht Strafboten abgeordnet werden würden.

Den 22. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 10. des l. Mts. hat die unterm 2. December von der unterzeichneten Stelle angeordnete Beschlagnahme der nach bemerkten vier abergläubischen Druckschriften:

1) »Albertus Magnus bewährte, und approbirte sympatetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh: enthaltend Menschen und Vieh für böse Geister sicher zu stellen.« Brabant 1818.
2) »Albertus Magnus bewährte, und approbirte sympatetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh: enthaltend hauptsächlich viele Pferdekuren, blinde Pferde sehend zu machen, Hexen zu citiren.« Brabant 1821.
3) »Romanus-Büchlein vor: Gott der Herr bewahre meine Seele, meinen Aus- und Eingang, von nun an bis in alle Ewigkeit Amen, Halleluja.« Gedruckt zu Venedig.
4) »Gewisse wahrhafte rechte Länge und Dicke unserer lieben Frau und der übergebenedeyten Himmels-Königin Maria.« Neugedruckt zu Kölln am Rhein 1764,

die Bestätigung des Königl. Staatsministeriums des Innern erhalten.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, werden daher zur Confiscation der zum Verkaufe gebrachten Exemplare dieser Druckschriften angewiesen.

München den 16. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Abhandlung über die Blitzableiter aus Messingdraht-Seilen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da Seine Königl. Majestät, aus Veranlassung des besondern Ereignisses der Zerstörung eines Blitzableiters von Messingdraht-Seilen auf dem Kirchthurme zu Roßstall im Rezatkreise, zu Beruhigung und Belehrung des Publikums eine eigene Abhandlung über diese Gattung von Blitzableitern durch die Königl. Akademie der Wissenschaften abfassen, und in Druck legen zu lassen geruhten; so wird für alle Gemeinden und Pfarreyen ein gedrucktes Exemplar dem gegenwärtigen Kreis-Intelligenz-Blatte beygelegt, und haben sämmtliche Kön. Polizey-Behörden für Anwendung der in der Abhandlung enthaltenen Vorschriften zu sorgen.

München den 16. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Beichtvaters- und Predigers-Stelle im Nonnenkloster Reitberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Priesters Ulrich Heimgreiter, ist die Stelle eines Klosterfrauen-Beichtvaters in dem Central-Convente zu Reitberg, Landgerichts Miesbach, erlediget.

Um diese Stelle können sich nur pensionirte, zur schwereren ländlichen Seelsorge nicht mehr ganz taugliche Priester melden.

Digitized by Google

Das Einkommen derselben bestehet:
1) In der Klosterpension,
2) in einer Functionszulage von 100 fl.,
3) in dem Genuße der freyen Wohnung.

Der Beichtvater ist zugleich Prediger, und hat alle geistlichen Verrichtungen in dem Gotteshause zu Reitberg vorzunehmen.

München den 16. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Bekanntmachungen der Polizey-Behörden durch Wochenblätter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat durch eine allerhöchste Entschließung vom 14. des l. Mts. angeordnet, daß der bemerkte Mißbrauch einzelner Bezirks-Polizey-Behörden, die in ihrem Bezirke erscheinenden Local-Wochenblätter zu obrigkeitlichen Bekanntmachungen, z. B. an die Pfarrämter und Gemeinde-Vorsteher ihres Bezirkes, zu benützen, alsbald abgestellt werden solle, da dieses Verfahren weder als in allen Fällen schicklich, noch als zweckmäßig betrachtet werden kann, die Pfarrämter und Gemeinden zur Abnahme solcher Wochenblätter nicht verbunden sind, und in vorkommenden Fällen die geschäftsordnungsmäßigen schriftlichen Circularien erlassen werden sollen, die von den Empfängern zur Bescheinigung der erhaltenen Kunde zu unterzeichnen sind.

Man erwartet von den Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises, in deren Bezirken Local-Wochenblätter erscheinen, um so mehr die genaueste Befolgung der oben gedachten allerhöchsten Verfügung, als zur Abstellung des darin gerügten Mißbrauches im Isarkreise, schon am 7. July 1820 von der unterzeichneten Stelle das Geeignete angeordnet worden ist.

München den 19. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der Königl. Regierung des Ober-Donaukreises verfügte Beschlagnahme der Druck-Schrift:

»Gebeth zu der heiligen Jungfrau und
»Martyrin Corona,«

hat unterm 13. des l. Mts. die allerhöchste Bestätigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher angewiesen, nunmehr die Confiscation aller zum Verkauf gebrachten Exemplare dieser Druckschrift eintreten zu lassen.

München den 19. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Digitized by Google

An
sämmtliche Königl. Finanz-Aemter des Isarkreises.

(Die Bestellungs-Gebühren für Frachtstücke in Partey-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 10. d. M., Stück L. S. 1019 u. 1020 eingerückte Verordnung, die Bestellungs-Gebühren für Frachtstücke in Partey-Sachen, ist in Folge eines allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 2. d. M., auch bey sämmtlichen K. Finanz-Aemtern des Isar-Kreises in Anwendung zu bringen; wonach sich dieselben zu achten haben.

München den 15. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises. Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Rgg. Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Massenhausen, welche jährlich 300 fl. erträgt, ist in Erledigung gekommen.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J., wurde die bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis erledigte Raths-Stelle, dem bisherigen Assessor daselbst, Franz von Eggelkraut, und die hierdurch erledigte Appellationsgerichts-Assessorsstelle dem Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, Joseph Grafen von Reigersberg, dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 9. December d. J., die erledigte Rathsstelle bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Passau, dem bisherigen Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, Dr. Max Joseph Mehn, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben am 15. d. Mts. zu genehmigen geruhet, daß die erledigte Pfarrey zu Buchheim, Landgerichts Starnberg, von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, dem bisherigen Pfarrer zu Traubing, Priester Franz Xaver Mittermayer verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben am 20. December d. J., das Curat-Beneficium zu Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten und Lehrer der Elementar-Schule zu Pfaffenhofen, Landgerichts gleichen Namens, Priester Jakob Haber, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachung.

Curs der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. December 1823.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	91	90½
ditto à 5 0/0	100⅝	100½
Land-Anlehen . .	101	100¾
Hypothek-Anweis. .	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104½	104
ditto E-M à 4 0/0	100¼	100
ditto unverzinsliche	85	84

Digitized by Google

Versteigerungen.

Nachdem die den 20. July h. J. vorgenommene Versteigerung der sogenannten Kasten-Wiesen, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden dieselben neuerdings, und zwar Samstag den 27ten December h. J., Vormittags 10 Uhr, im Orte Eulenau, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Diese sogenannten Kasten-Wiesen liegen in der Eulenau, im Königl. Salinen-Forstamts-Bezirke Rosenheim, in der Forstrevier Aibling, woran die große Wiese nebst einem darauf stehenden, gut gebauten Heustadel, 20 Tgw. 62 Dec., die kleine ohne Stadel hingegen, 4 Tgw. 79 Dec. Grundfläche halten.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Ganzen, oder nach Umständen auch theilweise, unter den, bey Staatsgüter-Veräußerungen vorgeschriebenen, im Kön. Regierungs-Blatte von 1810 Stück 67. enthaltenen Bedingnissen.

Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig zu legitimiren.

Den 29. November 1823.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.
(3) 3. A. Kracher, Oberinspector.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das der Maria Anna Bek, Krämmerswittwe im Markte Wartenberg, gehörige Haus sammt zwey Holzantheilen, Mittwoch den 7ten Jänner 1824, Vormittags von 9 — 12 Uhr, hierorts zum dritten Mahle öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nach dem Antrage des Gantgläubiger-Ausschusses wird das Anwesen des Johann Wanner zu Dünzelbach, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, welches in folgenden Theilen besteht:

1) In einem halbgemauerten Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Backhause und geräumigen Hofe;
2) in 18 Jauchart 3 Decim. Ackerlandes, und
3) in Wiesen von 12 Tagw. Flächen-Inhalt.

Dasselbe befindet sich im grundherrlichen Verbande zur Gutsherrschaft Seefeld, der Käufer hat aber die Hoffnung, das bisher als real bestandene Metzgers-Gewerbe, bey gesetzlicher Nachweisung seiner persönlichen Befähigung, ausüben zu dürfen.

Kaufswerber, denen die Einsichtsnahme der Realitäten immer offen steht, und sich dießfalls nur an den Gemeinde-Vorsteher zu wenden haben, werden aufgefordert, den 24. dieß bey Gericht zu erscheinen, ihre Kaufsanträge zu Protocoll zu geben, dabey aber sich zugleich über ihren guten Ruf und zureichenden Vermögens-Besitz durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

In dem genannten Termine wird man dieselben mit den auf dem Anwesen ruhenden Staats- und grundherrlichen Lasten bekannt machen.

Den 5. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des verstorbenen Wirths, Johann Ruesdorfer in Aubing, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 29ten December l. J., Früh von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amts-Gebäude auf dem Lilienberge anberaumt, und Kaufslustige hiermit vorgeladen.

Digitized by Google

Zu diesem Anwesen gehört:

I. Das Wirthshaus mit Pferde- und Horn-Vieh-Stallungen, der separirte Stadel, das Wasch- und Backhaus, dann Holzhütte,

II. das entfernt stehende, zum ganzen Bauernhofe gehörige Wohnhaus, mit abgesondert stehendem hölzernen Stadel.

Da die Gründe des Wirthshauses und des Hofes unausscheidbar sind, so werden selbe hiermit aufgeführt mit

3	Tagw.	94	Dec.	Hofraum und Garten,
123	»	57	»	Aecker,
244	»	47	»	Wiesen,
21	»	53	»	Holz.

Der Complex, welchen das Wirthshaus und der Bauernhof bilden, ist freystiftig zum Kön. Landrentamte München, und gibt

a) Landesherrliche Abgaben:

ordinaire Scharwerkgeld	14 fl.	59 kr.	2 pf.
Holzfahrtgeld . . .	2 »	13 »	— »
Einfache Steuer . . .	6 »	14 »	2 »

b) Grundherrliche Abgaben:

Gilt: Weitzen	1 Schfl.	5 Mtz.	3 Vlg.
Korn	8 »	4 »	3 »
Gerste	1 »	5 »	3 »
Haber	17 »	— »	2 »

Der Schätzungswerth ist 5588 fl.

Walzende Stücke:

a) Bodenzinsig zum K. Landrentamte München,

4 Tagw. 84 Dec. Aecker,

Reichniß:

Bodenzins	37 kr. 2 pf.
Einfache Steuer	4 » — »

Schätzungswerth 72 fl.

b) Ludeigen:

2	Tgw.	98	Dec.	Aecker,
—	»	74	»	Krautgarten,
37	»	14	»	Wiesen,
4	»	16	»	Holz.

Einfache Steuer 1 fl. 3 kr.

Schätzungswerth 640 fl.

Der Zehent wird zur Hälfte zum Landrentamte München, zur Hälfte zur Pfarrey Anbing gereicht.

Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Noder zu Langwied, öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgeboten.

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf Freytag den 2ten Jänner 1824, Frühe von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslocale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen besteht:

I. Aus dem gemauerten Hause, sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache.

II. —	Tagw.	40	Decim.	Hofraum,
—	»	37	»	Garten,
—	»	11	»	Krautgarten,
17	»	1	»	Aeckern,
16	»	27	»	Wiesen,
14	»	81	»	Holz.

Der Complex ist gerichtbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht

a) Landesherrliche Abgaben:

Ordinär-Scharwerkgeld	3 fl.	— kr.	— hl.
Jagdscharwerkgeld .	— »	30 »	— »
Faßnachtshenne . .	— »	12 »	— »
einfache Steuer . .	— »	39 »	6 »

b) Grundherrliche Abgaben, Stift und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit . . . . . . 45 fl. 51 kr. 4 hl.

Scharwerkgeld . . . 4 » — » — »

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tgw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenem walzendem ludeigenem

Digitized by Google

Holzgrunde, von welchem 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht wird.

Schätzung 1500 fl.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Martin Görg, gewesenen Milchmannes zu Nymphenburg, wird

am 3ten Jänner 1824

in der Amtswohnung am Lilienberg, von Früh 9 bis 12 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden zum vierten Male versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus:
einem gemauerten Hause mit Stallung, dann in einem Anger von 10 Tagw. und 5 Decim.

Das Haus ist eigen, und reicht zur einfachen Steuer 1 fl.

Der Anger ist erbrechtig zum Landrentamt München, und zahlt jährlich

Stift	5 fl.	15 kr.	— pf.
Mayrschaftsfrist . . .	—	57	—
Steuersimplum . . .	—	42	3

Der Schätzungswerth beträgt 2205 fl.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 4. December 1823.

Königl. B. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Auf Anrufen der Gläubiger wird das gesammte Anwesen des Michael Hillebrand, Bruckschlägel in Rohr, im Executionswege am

Dienstag den 20ten Jänner 1824,

Vormittags von 8 — 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Königl. Landgerichts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe besteht in einem Viertelgute, ist zur Hofmark Rohrbach gerichtsbar, und zum Gotteshause Goßeltshausen erbrechtig.

Es gehören dazu ein gemauertes, mit Taschen gedecktes Wohnhaus mit darangebauten halbhölzernen, halbsteinernen mit Stroh gedeckten Viehstalle, ein hölzerner mit Stroh gedeckter Stadel sammt Wagenschupfe, ein hölzernes Backhaus, ein Garten zu 43 Decim., 39 Tagw. 90 Decim. Aecker, 2 Tagw. 18 Decim. Wiesen, und 5 Tagw. 10 Decim. Holz.

Die hierauf lastenden Abgaben sind: 1 fl. 47 kr. 7 hl. einfache Steuer zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen, 3 fl. 5 kr. Scharwerkgeld, 1 Mtz. 1 Vierl. 5 Sechztl. Vogteyhaber, 1 Strich Korn und 1 Strich Habergilt zur Hofmark Rohrbach, 3 fl. 51 kr. Laudemium, 9 fl. 16 kr. Stift zum Gotteshaus Goßeltshausen, und 48 kr. Wachsgilt zum Gotteshaus Rohr. Das ganze Anwesen ist mit Inbegriff der Haus- und Baumannsfahrnisse, welche mit in den Kauf gegeben werden, auf 1392 fl. 8 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden auf den hierzu bestimmten Tag vorgeladen. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird auf Andringen der Gläubiger des Willibald Kranzer von Langenbruck, dessen zum Kön. Landgericht gerichts- und zum Königl. Rentamt Pfaffenhofen grundbar gehöriges Viertelgut, Dachsenhof genannt, bestehend:

a) aus Hof, Hofraith, Hausgarten und Hopfengarten	0	Tagw.	86 Dec.
b) an Aeckern	13	"	47 "
c) an Wiesen	2	"	17 "
d) an Waldung	0	"	52 "

welches sammt Mobiliarschaft auf 456 fl. 57 kr.

Digitized by Google

geschätzt worden ist, und darauf folgende Abgaben nebst den landesherrlichen haften, als:

Zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen:

Ordinär- und Jagd-Scharwerkgeld
2 fl. 15 kr. — hl.
Stift . . . . — = 26 = 4 =
Vom Krautgarten . . — = 1 = 1 =
Korn-Gilt — Schfl. 4 Mtz. 3 Vlg. 2 Sechz.

Zum Gotteshaus Kastel:

Gilt . . . . — fl. 15 kr. — hl.

Zum Gotteshaus Langenbruck:

Gilt . . . . — fl. 30 kr. — hl.

an den Meistbietenden vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung gerichtlich versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf Montag den 12ten Jänner 1824 angesetzt, wozu die Kaufslustigen mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, dahier zu erscheinen eingeladen werden.

Den 3. December 1823.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Das zur Concursmassa des Franz Frühholz zu Oberalting gehörige, neuerbaute Wohnhaus, sammt Grasgarten von 2 Tagw., zur Gutsherrschaft Seefeld leibgeding, zusammen auf 1400 fl. geschätzt, wird, da in der zweyten Versteigerung kein annehmbares Angebot geschlagen wurde, zum dritten und letzten Mahle dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und auf Mondtag den 29ten d. Mts., Vormittags 10 Uhr eine Licitations-Commission im Wirthshause zu Oberalting anberaumt.

Zugleich wird man an jenem Tage auch einige Hausgeräthschaften, und ein Bett vom Gantirer alldort versteigern.

Den 1. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) 3. Leiendecker, Landrichter.

Der Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, als zuständiger Behörde zu Folge, wird von dem unterfertigten Königl. Landgerichte Starnberg, der Rücklaß des verstorbenen Herrn Pfarrers Jac. Thim. Urban, im Orte Buchheim, gegen Barzahlung an den Meistgeber öffentlich versteigert.

Der Rücklaß besteht aus Pferden, Hornvieh, Federvieh, Getreidfrüchte-Vorräthen, Baumannsfahrnissen, Hausfahrnissen verschiedener Art, Küchengeräthen, kupfernen und anderm Geschirre, aus Kleidungsstücken, Betten, Schreinwerk, einigen Silbergeräthen und Büchern ꝛc.

Am Mondtag den 22ten December Vormittags 9 Uhr, wird man im Orte Buchheim, in der Pfarrbehausung die Veräußerung eröffnen, und an diesem Tage zunächst das Vieh aller Art versteigern, nachher aber, in so ferne es die Zeit noch zuläßt, auch auf andere Gegenstände im Hofraum und so weiter übergehen.

Am Samstag den 27ten December Vormittags 9 Uhr, wird die Versteigerung fortgesetzt, und dann das Geschäft, in so ferne es an diesem Tage nicht vollendet werden kann,

am Mondtage den 29ten December Vormittags 9 Uhr, und nach Verhältniß der Umstände ununterbrochen an den darauffolgenden Tagen vorgenommen.

Wer an dieser öffentlichen Versteigerung Theil zu nehmen wünschet, wird eingeladen, an den bestimmten Tagen sich in Buchheim einzufinden. Den 17. December 1823.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
Leiendecker, Landrichter.

Durch den Bau eines neuen Schulhauses im Markte Vilsbiburg, ist das bisherige Schulhausgebäude entbehrlich geworden.

Digitized by Google

Dieses Gebäude, H.-Nro. 166., welches gemauert ist, nebst einer großen Schupfe und Hofraum, 13 Decim. haltend, nahe bey dem Pfarr-Gotteshause gelegen, wird dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung, weßwegen auf den 5ten Jänner 1824 ein Verkaufs-Termin angesetzt wird.

Kaufsliebhaber werden auf benannten Tag zur Abgabe ihrer Angebote eingeladen, auswärtige Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Auf Verlangen wird von der Gemeinde-Stiftungs-Verwaltung dieses Gebäude jederzeit vorgezeigt. Den 2. December 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

In der Verlassenschafts- und resp. Schuldensache des verlebten Pfarrers Johann David Roller von Thaning, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, liegt ein unvertheilter Massa-Rest von 616 fl. 31 kr. zu Gerichtshanden, um dessen Ausantwortung gegenwärtig von einigen Gläubigern gebeten ward.

Da die früher von dem ehemaligen Churfürstlichen Pfleggerichte Wolfratshausen eingeleiteten Gantverhandlungen nicht zum Schluße gediehen, und der dermalige Aufenthalt mehrerer hierbey Betheiligten nicht bekannt ist, so werden hiermit alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche geltend machen zu können glauben, so wie die in dem nachstehenden Verzeichnisse namentlich aufgeführten Interessenten oder allenfallsigen Erben derselben hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen hierorts zu melden, und ihre Forderungen gehörig nachzuweisen, außerdem ohne Rücksichtnahme auf sie verfahren und der Gegenstand blos mit jenen, welche sich gegenwärtig gemeldet haben, behandelt werden würde.

Verzeichniß

derjenigen Gläubiger, deren Aufenthalt gegenwärtig nicht bekannt ist.

1) Caupleti Weinhändlers-Wittwe.
2) Georg Lechner, für Fräulein Schneid.
3) Elisabetha Gergin, vormals Köchin in Thaning.
4) Paul Gigl, Dienstknecht.
5) Thomas Walleuthner, Taglöhner.
6) Thomas Leutner, Krämer.
7) Lorenz Strobl, Mair zu Thaning.
8) Joseph Hohenadel, Schäffler.
9) Johann Klein, Palier.
10) Balthasar Killer, Hüter.
11) Katharina Maier, Dienstmagd.
12) Thomas Dosch, Huffschmid.
13) Peter Maierwolf.
14) Franz Simon, Taglöhner.
15) Maria Schönwetter, Dienstmagd.
16) Lorenz Eberl.
17) Mathias Willerer.
18) Joseph Sauerlacher, Bader.
19) Johann Baptist Huber,
20) Johann Friedrich Roller, Schneider.
21) Vitus Maier, Baumeister.
22) Andreas Maier, Dienstknecht.

Den 25. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Dätzl.

Zum Behufe des weiter geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts-Sache des resig-

nirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigel, der am 27. April l. J., zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiermit an diejenigen, bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschafts- oder andern Rechtstiteln Ansprüche auf die Massa zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dem nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Der im Jahre 1791 dahier geborne Ludwig Joseph Samet machte als Lieutenant bey dem Königl. ersten Chevaux-Legers-Regimente den russischen Feldzug mit, und wird seit 1. Octbr. 1812, in den Listen als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Intestaterben desselben wird derselbe, oder dessen etwaige Nachkommen oder Erben aufgefordert, innerhalb 3 monatlicher Frist sich vor unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der besagte Joseph Ludwig Samet für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte übergeben werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Dr. Schauß.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bäckermeisters Georg Schrupp, auf Submission des Gemeinschuldners durch Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26ten Jänner kommenden Jahres;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten Februar desselben Jahres;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 27ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 10ten April einschließlich, und für die Duplik bis den 26ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man, dem Antrage der Betheiligten gemäß, zwischen den am 1. Edicts-Tage erscheinenden Gläubigern, bey einer hiermit auf den 27ten Jänner kommenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr festgesetzten Commission, wobey dieselben in Person oder durch speciell bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, die Güte nochmal versuchen, ohne jedoch für den Fall, wenn die Sühne nicht sogleich zu Stande kommen sollte, die Gantverhandlungen auszusetzen.

Den 16. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Schaaf.

Digitized by Google

Nachdem in dem Schuldenwesen des Franz Sattlberger, Neumaier von Haindlfing, der Paßivstand den Activstand weit übersteigt; so wird auf Andringen des Gläubigers, Franz Scharringer, der Concurs eröffnet, und nachstehende Edictstage ausgeschrieben.

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 23ten December 1823;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 23ten Jänner 1824;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mondtag den 23ten Februar 1824, und für die Duplik auf Freytag den 12ten März 1824.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Forderung zu machen hat, wird auf diese Edictstage verwiesen, unter Vermeidung der gesetzlichen Präjudicien im Nichterscheinungsfalle.

Wer immer Gegenstände aus der Vermögensmasse des Comunschuldners besitzt, hat dieselben, unter Vorbehalt seiner Rechte, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes zu restituiren.

Am zweyten Edictstage wird ein gütliches Arrangement nochmals versucht werden, und zugleich dieser Tag zur Versteigerung des Anwesens des Comunschuldners angesetzt.

Dasselbe besteht in einem ¼ Hofe zu Haindlfing, grund- und gerichtsbar zum Königl. Anton v. Pelletischen Patrimonialgerichte daselbst, in einem Schätzungswerthe zu 2701 fl. Die näheren Verhältnisse, und darauf ruhenden Lasten können hierorts jederzeit eingesehen werden. Den 26. November 1823.

Königl. B. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Das Andringen eines Real-Gläubigers veranlaßt die Einleitung einer allgemeinen Schulden-Verhandlung gegen Joachim Kalleder, Bauern zu Winkl, weßhalb man zur Vorlage des Inventars, summarischer Liquidation der allenfallsigen Ansprüche an den Gemeinschuldner, und zur Erzweckung einer gütlichen Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens auf den 12ten Jänner 1824 einen Termin anberaumt hat.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger des Joachim Kalleders, werden hiermit aufgefordert, unter dem Rechtsnachtheile im festgesetzten Termine zu erscheinen, da sie sich sonst die Bestimmungen der Mehrzahl gefallen lassen müssen.

Den 11. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten des Joseph Stanglmeier, Langmeiers-Sohn von Beutelhausen dieß Gerichts, wird derselbe hiermit edictaliter vorgeladen, in Zeit von sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Königl. Landgerichte sich zu melden, als er außerdem als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution ausgehändiget werden würde.

Den 28. November 1823.

Königl. B. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Nachdem der wegen Wilddiebstahls angeschuldigte Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmids-Sohn von Aufham auf die unterm 2. August l. J., an ihn ergangene öffentliche Vorladung bey dem diesseitigen Landgerichte zur Verantwortung nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb drey

Monaten hierorts vor Gericht zu stellen, als außer dem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Den 7. December 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.

(3) 1. Forster, Landrichter.

Der Schuhmachers-Geselle Joseph Gündhard von Oberammergau, bereits mehr als 30 Jahre landabwesend, ohne von sich die geringste Kunde zu geben, wird Kraft dieß aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten um so sicherer von seinem Leben und Aufenthalte hierher Meldung zu machen, als nach Umfluß dieser Frist, sein Erbe, bestehend in 240 fl., an die hierum nachsuchenden Intestat-Erben gegen Caution werde verabfolgt werden.

Den 12. December 1823.

Königl. B. Landgericht Schongau.

Wirth, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die in nachstehendem Verzeichnisse aufgeführten Staats-Obligationen, wozu sich der K. General Fiskalats-Protocollist Kajetan von Khreninger als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Kapitals-Nro.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Bemerkung.
1041	Churfürstl. u. Landschaftl. gemeinsames Schulden-Abledigungs-Werk in München, wegen den ältern Land-Anlehen.	Joseph Leopold v. Khreninger, Churfürstl. Pfleg- und Stadtrichter Amts-Commissarius zu Traunstein.	2½ ehemals 5	50	—	18. April. 1727	Diese Capitalien sind von dem neben benannten Joseph Leopold von Khreninger erbsweise an dessen Sohn Joseph Leopold von Khreninger, und von diesem ebenso an den dermaligen Besitzer Kajetan von Khreninger übergegangen.
2125	detto	detto	detto	20	—	31. Decbr. 1728	
4671	detto	detto	detto	100	—	10. May. 1740	

Den 2. December 1823.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Hölzl.

Berichtigung.

In dem Stücke Nro. 49. Seite 995, ist bey der Ausschreibung der erledigten Schul-Lehrers-Cantors- und Organisten-Stelle zu Oberaudorf, Zeile 9 von oben herab statt: »daß Verehelichte nicht darum concurriren können« zu lesen: »daß sich auch Verehelichte um diese Stelle bewerben können.«

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäffl	Neue Zufuhr. Schäffl	Ganzer Stand. Schäffl	Verkauf. Schäffl	Im Rest verblieben. Schäffl
Berchtesgaden	16	December.	73½	72	145½	50	95½	12	31	10	51	9	27	33	90	129	60	69
Erding	18	—	57	817	874	858	16	10	30	8	36	7	—	3	196	199	180	19
Freysing	19	—	20	230	250	217	33	12	30	10	—	8	—	14	136	150	114	36
Geisenfeld	15	—	—	81	81	75	6	10	15	9	12	8	9	6	37	43	40	3
Haag	16	—	—	19	19	19	—	9	—	7	—	6	—	—	2	2	2	—
Krayburg	13	—	—	49	49	49	—	9	—	7	—	6	—	—	19	19	19	—
Landsberg	13	—	* 57	445	502	424	78	11	—	8	27	7	—	14	229	243	195	48
	20	—	78	369	447	415	32	11	—	9	27	7	46	48	178	226	226	—
Landshut	19	—	28	723	751	711	40	10	11	7	52	5	57	8	80	88	74	14
Moosburg	16	—	½	14½	15	15	—	9	13	8	15	7	25	8	19	27	26	1
Mühldorf	16	—	—	8	8	8	—	8	—	7	—	6	—	—	12	12	12	—
München	20	—	290	1617	1907	1417	490	11	53	10	32	9	6	148	882	1030	794	236
Murnau	13	—	* 74	27	101	67	34	14	20	12	—	9	20	29	18	47	32	15
Pfaffenhofen	16	—	—	61	61	55	6	10	20	8	10	6	—	—	94	94	93½	½
Reichenhall	12	—	—	25	25	13	12	12	—	11	30	—	—	—	—	—	—	—
	15	—	12	26	38	26	12	11	—	10	30	—	—	—	9	9	9	—
Rosenheim	13	—	47	115	162	122	40	11	20	9	—	7	24	20	88	108	96	12
	18	—	40	74	114	81	33	11	—	9	—	7	35	12	36	48	44	4
Schongau	16	—	* 5	81¼	86½	76½	10	14	—	11	18	8	52	9	89	98	78	20
Traunstein	13	—	45	153	198	129	69	10	48	9	—	7	30	—	390	390	381	9
Vilsbiburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	17	—	—	1	1	1	—	—	—	7	30	—	—	—	19	19	19	—
Weilheim	18	—	* 3	12	15	12	3	14	28	12	31	10	34	—	65	65	65	—
			5	120	125	125	—	14	28	12	31	10	34					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	30	8	—	7	43	12	45	57	35	22	7	—	6	30	6	—	2½	8	10½	8	2½	—	—	4	—	—	—
5	30	5	15	5	—	73	1352	1430	1392	38	5	—	4	45	4	—	—	177	177	152	25	3	—	2	55	2	45
6	20	5	30	5	12	41	162	203	159	44	4	48	4	32	4	—	12	187	199	180	19	3	30	3	15	2	48
5	30	5	6	4	33	6	150	156	116	40	4	—	3	30	2	48	—	37	37	37	—	3	—	2	50	2	42
—	—	5	—	—	—	—	100	106	106	—	4	—	3	40	3	—	—	32	32	32	—	3	—	2	40	2	25
6	—	5	—	4	—	—	99	99	99	—	4	—	3	50	3	—	—	8	8	8	—	3	—	2	40	2	30
6	30	6	—	5	30	52	819	871	754	117	5	30	5	—	4	30	—	551	551	532	19	3	20	3	6	2	48
6	—	5	24	5	—	117	834	951	802	140	5	30	5	—	4	30	19	335	354	354	—	3	12	3	6	3	—
5	15	4	45	4	15	33	652	685	659	26	4	—	3	57	3	15	7	202	209	202	7	3	22	3	—	2	45
6	—	5	30	4	30	9	47½	56½	28½	28	4	30	4	—	3	—	—	29½	29½	27½	2	3	30	3	—	2	30
5	30	4	24	3	15	—	10½	10½	10½	—	3	15	2	50	2	25	1½	6½	8	8	—	2	48	2	40	2	30
6	44	6	10	5	37	1785	3723	5508	4036	1472	5	17	5	—	4	44	4	774	778	773	5	3	37	3	29	3	14
8	—	7	20	7	—	14	20	34	17	17	5	45	5	—	—	—	12	29	41	32	9	[illegible]	6	4	—	—	—
5	30	5	15	5	—	26½	296½	323	268½	54½	4	24	3	54	3	48	—	55	55	55	—	3	6	2	53	2	40
—	—	—	—	—	—	—	69	69	60	—	5	30	5	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	36	—	—
—	—	7	40	—	—	—	37	37	37	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	42	6	—	5	26	23	56	79	58	21	4	56	4	20	3	52	24	122	146	129	17	3	40	3	6	2	12
6	42	6	10	5	43	21	39	60	38	22	5	8	4	26	3	45	17	79	96	79	17	3	32	3	—	2	10
7	40	7	8	6	25	70	88	158	129	29	5	57	5	24	5	0	2	40	42	39	3	3	34	3	30	3	18
6	24	6	—	5	17	13	71	84	82	2	4	48	3	48	3	—	—	133	133	133	—	3	18	3	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	48	5	24	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	2	56	2	[illegible]	2	38
8	—	7	—	6	—	18	177	195	171	24	6	45	5	37	4	30	7	37	44	44	—	4	—	[illegible]	48	3	30

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

LIII. Stück. München den 31. December 1823.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, die Magistrate München und Landshut.

(Die Conscribirten aus der Altersclasse von 1800 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem künftigen 1ten Jänner 1824 treten die Conscribirten aus der Altersklasse von 1800, welche bisher den Bestimmungen des Militär-Conscriptions-Gesetzes nicht zuwider gehandelt haben, aus den Militärpflichtigkeits-Jahren, weßhalb alsdann die Militärpflichtigkeits-Entlassungsscheine für alle diese Individuen nach dem Formular Ziffer 32 anzufertigen, und mit doppelten Consignationen vorzulegen sind.

München den 27. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 14. des l. Mts. hat die von dem Landgerichte Wasserburg verfügte, und von der unterzeichneten Kreisregierung gebilligte Beschlagnahme der folgenden Druckschriften:

1) »Die 7 heiligen Schloß« (in Duodez und in Quart.)
2) »Nützliche Adventsandacht und geistliche Vorbereitung zu der allerheiligsten Geburt Jesu Christi. Burghausen, gedruckt bey den Lutzenbergerischen Erben.«
3) »Verehrung des heil. Schweißtuches der heiligen Veronica, gedruckt und zu finden in Burghausen.«
4) »Nützliche Andacht für die armen Seelen im Fegfeuer. Gedruckt und zu finden in Burghausen.«
5) »Die heiligen 14 Nothhelfer, gedruckt und zu finden in Burghausen.«

Digitized by Google

6) »Die 7 Zufluchten, gedruckt und zu finden in Burghausen.«

7) »Ein sehr kräftiges Gebeth, dadurch man sich aller heiligen Messen, so in der ganzen Christenheit gelesen werden, theilhaftig machen kann, und wie man die allerseeligste Jungfrau Maria grüßen und verehren soll. Gedruckt und zu finden in Burghausen.«

8) »Gebeth oder wahrhafte Auslegung des Traumes, welchen die allerseeligste Jungfrau und Mutter Gottes von dem bittern und schmerzhaften Leiden und Sterben ihres Sohnes Jesu Christi gehabt hat, (in Octav und Quart.)«

9) »Die drey theologischen Tugenden, welche, so oft sie auf diese oder andere beliebige Weise geübt werden, vom Benedict den XIV. mit 7 Jahre 7 und Quadrag. Ablaß begnadiget sind worden ꝛc., gedruckt und zu finden in Burghausen.«

10) »Ein schönes Ablaß-Gebeth von dem wunderthätigen Mirakulbild zu Maria Dettelbach in Franken, nächst Würzburg, um Verzeihung seiner Sünden zu erlangen,«

die Bestätigung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern erhalten, und es sind daher alle diese Schriften der Confiscation zu unterwerfen.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises haben dem zu Folge nach Vorschrift der Gesetze das Geeignete zu verfügen.

München den 19. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 18. December d. J. die provisorische Verwendung des zweyten Landgerichts Assessors, Nathanael Schlichtegroll zu Freysing, bey der Königl. Polizey-Direction der Haupt- und Residenz-Stadt München, seinem eigenen Ansuchen gemäß, allergnädigst bewilliget, und am 25. dieses Monats geruhet, auf die erledigte Actuars-Stelle bey dem Königl. Landgerichte München, den bisherigen Actuar des Königl. Landgerichts Traunstein, Sigmund Kienast, seinem eigenen Ansuchen gemäß, zu versetzen, dann auf die zweyte Assessors-Stelle bey dem Königl. Landgerichte Freysing, den Raths-Accessisten bey dem Königl. Appellationsgerichte für den Isarkreis, Dr. Peter Kammerer, allergnädigst zu ernennen.

Versteigerungen.

Unter Anwendung der allerhöchsten Bestimmungen, wird mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises dtto. 21. l. M. der auf dem diesseitigen Amtsspeicher vorliegende Habervorrath, von circa 650 Schäff. aus dem heurigen Aerndtejahre, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Freytag den 9ten künftigen Monats Jänner eine Tagesfahrt in dem Amts-Zimmer des unterfertigten Rentamts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 25. December 1823.

Königl. B. Rentamt Freysing.
Gränberger, Rentbeamter.

Nachdem die den Stadler'schen Milchmanns-Eheleuten gehörige Behausung in der

Digitized by Google

St. Anna-Vorstadt Nr. 181. auf dem Executionswege der gerichtlichen Versteigerung am 12ten Jänner l. J. Vormittags von 9—12 Uhr unterworfen wird; so können Käufer an diesem Termine ihre Anbote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, hierorts zu Protocoll abgeben, wobey man sie über die Kaufsbedingnisse gehörig verständigen wird.

Den 23. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
(2) 1. v. Gerngroß, Director.
v. Koch.

Nach dem Antrage des Michael Maier, Mayer-Bauers zu Froschkern, bey Anzing, wird im Wege der Vollstreckung sein ganzer Guts-Complex, welcher zur Baron von Hornsteinischen Hofmarkt Mauerstetten leibrechtig grundbar ist, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Ratification, öffentlich versteigert, und hierzu eine Tagesfahrt auf Mittwoch den 22ten Jänner l. J. im Wirthshause zu Anzing anberaumt, wohin man die Kaufsliebhaber einladet, um dort ihre Angebote bis Nachmittags 4 Uhr zu Protocoll geben zu können.

Dieses Anwesen bestehet:

a) Aus den benöthigten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,
b) an Grundstücken,
1) Gärten ¾ Tagw.
2) Ackerfelder nach der 3 Felder Wirthschaft, 50 Tagw. 88 Decim., auf welchen der Winter-Ausbau in 2¼ Schäffel Weitzen, und 3 Schäffel, 4 Metzen Korn besteht,
3) Wiesgründe: 13 Tagw. 89 Decim.

Die Schätzung besteht in 2530 fl.

Die darauf haftenden Abgaben sind folgende:

a) An landesherrlichen Steuern auf ein Simplum . . . . 3 fl. 13 kr. 1 hl.
b) an grundherrlichen Stiften und Gilten:
1) an Geld . . . . . 8 fl. 1 kr. 6 hl.
2) » Korn 4 Schfl. — M. 3 V. 3 Schzl.
3) » Haber 4 » 4 » 3 » 1 »

Dieses Anwesen kann, mit Beyzug des Gemeinde-Vorstehers von Anzing, täglich in Augenschein genommen werden.

Den 9. December 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das der Gant unterworfene Anwesen des Korbinian Brandlmair, Thalers zu Thal, dieß Gerichts, auf Dienstag den 20ten Jänner künftigen Jahres, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Amtslocale im Ganzen oder theilweise öffentlich den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem Wohnhause sammt Nebengebäuden und Garten,
2) aus 30½ Tagw. Feldgründen,
3) aus 8 Tagw. Wiesen,
4) aus 28½ Tagw. Waldung.

Die jährlichen Abgaben sind:

Jagdscharwerkgeld	— fl. 3 kr.
Faßnachtshenne	— » 12 »
Futterhaber 2 Vlg.	
Stift	6 » — »
Ordinaires Scharwerkgeld . . .	4 » — »

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden demnach auf besagten Tag mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 13. December 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Gantanwesen des Joseph Haßlauer, sogenannten Bleßlebauern zu Morenweis, wird hiermit zum öffentlichen Verkaufe, unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, gebracht.

Daßselbe besteht aus einem halben Bauern-Hofe, und einem Söldenanwesen, wovon dieses

1) Haus und Garten,
2) Aecker, 4 Jucharte 2 Decim.,
3) Wiesen, 1 Tagw. 15 Decim.,
4) Gemeindetheile 2 Tagw. 33 Decim., und
5) Forst-Entschädigungs-Theile 3 Tagw. 8 Decim. enthält.

Jenes aber:

a) in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, Hofraum und Garten,
b) in Ackergründen, von 25 Jucharten 52 Decim.,
c) in Wiesen, von 12 Tagw. 30 Decim. Flächenraum,
d) in Gemeindetheilen, von 2 Tagw. 32 Decim., und
e) in Holzgründen, mit einem Flächen-Inhalte von 7 Tagw. 8 Decim. besteht.

Beide Anwesens-Theile stehen im grundherrlichen Verbande bey dem Königl. Rentamte Bruck.

Kaufswerber werden auf den 14ten Januar 1824, Morgens 10 Uhr in das Wirthshaus zu Morenweis vorgeladen, um daselbst ihre Anbote zu Protocoll zu geben, wobey man denselben die auf den beyden Anwesen ruhende Staats- und grundherrlichen Lasten genau angeben wird.

Dieselben haben sich in dem genannten Versteigerungs-Termine über zureichenden Vermögens-Besitz und guten Ruf durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen, und wenn sie bis zu diesem Zeitpuncte die Gantgüter einsehen wollen, an den in Morenweis ansäßigen Güterpfleger Morasch zu wenden.

Den 12. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Auf Impetranz des Eigenthümers, wird das in ½ Hof bestehende, zum Königl. Rentamte dahier leibrechtige Anwesen des Johann Steingraber zu Kronast, unweit Peiß, öffentlich an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung, verkauft, und hierzu eine Tagesfahrt von 9 bis 12 Uhr auf Mittwoch den 7ten Jänner künftigen Jahres in loco Kronast angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Daßelbe besteht außer den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden:

1)	An Hofraum und Garten zu	3	Tgw.	92	Dec.
2)	» Aeckern	84	»	12	»
3)	» Wiesen	23	»	89	»
4)	» Waldungen . . .	212	»	01	»
5)	» zum K. Rentamte dahier bodenzins- erbrechtigen Einfang per . . .	1	»	76	»
6)	» einer bodenzinsigen Wiese per	26	»	12	»

Nebstbey bezieht der Eigenthümer ⅔tel Zehent.

Digitized by Google

Die Lasten und weitern Bedingnisse werden am Licitations-Tage bekannt gegeben.

Den 6. December 1823.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gemäß geschehener Uebereinkunft zwischen den Erben des ehemaligen Dom-Probstes zu Freysing und geheimen Raths, Franz Freyherrn von Stengel, und den Erben des vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, Nikolaus Freyherrn v. Stengel dahier, soll eine öffentliche Vorladung der Gläubiger des Letztern geschehen.

Es werden daher alle jene Personen, welche einige Ansprüche an die Verlassenschaft des Nikolaus Frhr. v. Stengel, vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, machen zu können glauben, andurch aufgefordert, innerhalb dreymonatlicher Frist, von dem Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre Ansprüche darauf bey unterfertigter Stelle zu melden, und gehörig nachzuweisen.

Nach Abfluß dieser Frist wird man lediglich, mit Rücksicht auf die geschehenen Anmeldungen, die Verlassenschaft ferner auseinander setzen.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Meier.

Der im Jahre 1791 dahier geborne Ludwig Joseph Samet machte als Lieutenant bey dem Königl. ersten Chevaux-Legers-Regimente den russischen Feldzug mit, und wird seit 1. Octbr. 1812, in den Listen als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Intestaterben desselben wird derselbe, oder dessen etwaige Nachkommen oder Erben aufgefordert, innerhalb 3 monatlicher Frist sich vor unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der besagte Joseph Ludwig Samet für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte übergeben werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Dr. Schauß.

Zum Behufe des weiter geeigneten Verfahrens in der Verlassenschafts-Sache des resignirten Pfarrers von Feichten, Johann Paul Weigel, der am 27. April l. J., zu Mühldorf mit Hinterlassung eines Testamentes starb, ergeht hiermit an diejenigen, bisher unbekannten Interessenten, welche aus Erbschafts- oder andern Rechtstiteln Ansprüche auf die Massa zu machen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als außer dem nach Lage der Acten verfügt werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Bäckermeisters Georg Schrupp, auf Submission des Gemeinschuldners durch

Entschließung vom heutigen Tage den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 26ten Jänner kommenden Jahres;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25ten Februar desselben Jahres;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 27ten März 1824, und zwar für die Replik bis den 10ten April einschließlich, und für die Duplik bis den 26ten April 1824;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird man, dem Antrage der Betheiligten gemäß, zwischen den am 1. Edicts-Tage erscheinenden Gläubigern, bey einer hiermit auf den 27ten Jänner kommenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr festgesetzten Commission, wobey dieselben in Person oder durch speciell bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, die Güte nochmal versuchen, ohne jedoch für den Fall, wenn die Sühne nicht sogleich zu Stande kommen sollte, die Gantverhandlungen auszusetzen.

Den 16. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Schaaf.

Anna Maria Dandl, Baumgarten-Müllers-Tochter nächst Grafing b. G., 34 Jahre alt, ist vor 18 Jahren nach Frankreich, wo sie sich mit einem französischen Kriegs-Commissär verehelicht haben soll, und dann nach Italien gereiset.

Da dieselbe bereits seit 12 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, ihren Verwandten auch sonst keine Kunde von ihr zukam, so will man auf das Andringen derselben gedachte Anna Maria Dandl, oder ihre allenfallsigen Descendenten hiermit edictaliter vorladen, binnen sechs Monaten dieß Orts, entweder in Person oder durch hinreichende Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigen Falls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Cautions-Leistung ausgefolgt werden wird.

Den 27. November 1823.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Ignatz Weinzierl, Brandmair-Wirths in Dorfen, wird zum Vollzuge des bereits in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses, vom 29. November h. J., der Universalconcurs durch Festsetzung nachfolgender Edictstage eröffnet.

Zu diesem Behufe wird bestimmt:

Digitized by Google

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag der 22te Jänner 1824;

II. Zur Ueberbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Montag der 23te Februar 1824;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik bis Dienstag den 23ten März, für die Duplik Mittwoch der 7te April 1824, jedesmahl Früh 9 Uhr.

Alle diejenigen, welche bereits gerichtlich bekannt, oder noch außergerichtliche Forderungen zu machen haben, werden auf diese Edictstage zur Ausführung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Auch diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird dieses bereits früher in der Beylage zur politischen Zeitung Nr. 159. h. J. ausgeschriebene Gantanwesen der öffentlichen Versteigerung untergestellt, und werden an obigen Edictstagen auch Angebote auf selbes angenommen.

Dasselbe bestehet:

a) In dem halbgemauerten, und halb hölzernen 2 gädigen Wohnhause unter Schindeldache,

b) dem ganz hölzernen Stadel, Wagenschupfe, sammt Kühe- und Pferdestalle unter Schindeldache,

c) dem Hausgärtchen 9 Decim.,

d) in dem dazu gehörigen, und unfern des Marktes entlegenen Maasgütl mit hölzernem Wohnhause, und Stadel unter Strohdache, Hofraum und Garten zu 43 Dec.

e) 19 Tagw. 41 Decim. Aecker,

f) 13 » 27 » Wiesen,

g) 5 » — » Holzgrund mit Jungholz bewachsen.

Auf ersterem wurde bisher auch die Wirthschaft ausgeübt, und das Haus ist mitten im Markte an einem guten Platze entlegen.

Den 22. December 1823.

Königl. B. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Ignatz und Melchior Schwarz, Wirthssöhne von Spötting bey Landsberg, wovon der eine Barbierers-Geselle, der andere ein Apotheker-Gehülfe war, und sich in diesen Eigenschaften zu Fürstenfeldbruck aufhielten, haben sich schon vor etwa 80 Jahren, unwissend wohin? entfernt; nun dringt aber deren Stiefschwester Marie Elisabeth Schwarz, nunmehrige Schreiners- und Organistens-Wittwe Radler zu Dachau, auf Ausantwortung des denselben angefallenen mütterlichen Erbes von 93 fl. 55 kr. Es werden deßhalb die allenfallsig ehelichen Nachkommen dieser beyden Brüder vorgeladen, sich bei unterzeichneter Behörde binnen 6 Monaten, vom Tage der Einrückung an gerechnet, zu melden, und über ihre Ansprüche an diesen Erbs-Betrag auszuweisen, widrigenfalls man densel-

hen an Maria Elisabeth Rabler gegen Caution auszuantworten wird.

Den 13. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Erkenntniß des Königl. Landgerichts, auf Einleitung des allgemeinen Gantverfahrens in dem Schuldenwesen des Anton Boheims, Bauern zu Schwabhausen, ist durch die Verzichtleistung desselben auf das Recht der Berufung rechtskräftig geworden, es werden deßhalb die gesetzlichen Edictstermine wie folgt, bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren rechtlichen Nachweisung wird auf den 13ten Januar;

II. Zur Anbringung der Einreden auf den 12ten Februar;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar zur Gegenrede auf den 26ten Februar, zur Schlußverhandlung aber auf den 18ten März 1824, jedesmahl Morgens

9 Uhr ein Termin anberaumt, wozu alle dem Gerichte unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden; daß das Nichterscheinen im ersten Edicts-Termine den Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse, ihr Ausbleiben in den übrigen Terminen aber, die Ausschließung der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur rechtlichen Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche sich im Besitze eines dieser Gantmasse angehörigen Gegenstandes befinden, zur Hinterlegung desselben bey dem Gantgerichte, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Um zugleich den Gläubigern die Resultate der vorzunehmenden Versteigerung dieses Gahtanwesens im ersten Edictstermine zur Genehmigung vorlegen zu können, hat man auf den 12ten Jänner 1824, eine Tagesfahrt zum Verkaufe desselben anberaumt.

Dasselbe besteht:

1) In einem Hause mit Stadel und Stallung, Backhause und Garten.
2) In 58 Jucharten 69 Dec. Ackergrundstücken.
3) In 12 Tagw. 88 Decim. Wiesgründen.
4) In 31 » 10 » Holzgründen.

Das ganze Gut befindet sich im grundherrlichen Verbande zum Königl. Rentamte Landsberg, auf welchem die Stiftungs-Capitalien mit 867 fl. liegen bleiben dürften.

Kaufswerber, welche sich über zureichenden Vermögens-Besitz und guten Ruf auszuweisen haben, werden auf benannten Tag vorgeladen.

Den 12. December 1823.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Nachdem der wegen Wilddiebstahls angeschuldigte Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmids-Sohn von Aufham auf die unterm 2. August l. J., an ihn ergangene öffentliche Vorladung bey dem diesseitigen Landgerichte zur Verantwortung nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb drey Monaten hierorts vor Gericht zu stellen, als außer dem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Den 7. December 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
(3) 2. Forster, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen :

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823. Tag	Monat.	Weizen. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff.	Neue Zufuhr. Schäff.	Ganzer Stand. Schäff.	Verkauf. Schäff.	Im Rest verblieben. Schäff.
Berchtesgaden	23	December.	95½	42	137½	22	115½	12	31	11	21	8	6	69	65	134	47	87
Erding	24	—	16	493	509	413	96	11	—	8	43	6	57	19	144	163	139	24
Freysing	24	—	33	89	122	95	27	11	30	10	3	8	10	36	28	64	44	20
Geisenfeld	22	—	6	117	123	87	36	9	6	7	56	6	40	3	43	46	43	3
Haag	23	—	—	63	63	63	—	9	—	7	—	6	—	—	27	27	27	—
Krayburg	20	—	—	17	17	17	—	8	—	7	—	6	—	—	12	12	12	—
Landsberg	27	—	* 32	233	265	227	38	10	9	8	24	7	30	—	214	214	193	21
Landshut	24	—	40	165	205	167	38	10	11	7	52	5	57	14	47	61	49	12
Moosburg	23	—	—	61½	61½	47½	14	9	18	7	48	6	55	1	18½	19½	13½	6
Mühldorf	23	—	—	16	16	16	—	8	—	7	—	6	30	—	23	23	23	—
München	27	—	490	1221	1711	1158	553	11	33	10	23	9	4	236	614	850	596	254
Murnau	20	—	* 34	96	130	101	29	14	—	12	3	9	12	15	35	50	45	5
Pfaffenhofen	23	—	6	119	125	72½	52½	9	12	8	—	6	15	½	42	42½	29	13½
	19	—	12	36	48	36	12	10	30	10	6	9	45	—	—	—	—	—
Reichenhall	22	—	12	36	48	36	12	11	—	10	30	—	—	—	3	3	3	—
	27	—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	24	—	33	125	158	97	61	11	—	9	—	7	25	4	53	57	38	19
Schongau	25	—	* 10	105	115	63½	51½	11	11	10	8	[illegible]	42	20	78	98	50	48
Traunstein	20	—	69	198	267	195	72	11	—	9	—	7	30	9	336	345	332	13
Vilsbiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	24	—	—	4	4	4	—	11	—	9	14	7	15	—	8	8	8	—
Weilheim	24	—	* 3	17	26	10	10	14	—	11	40	9	—	—	94	94	28	66
			—	126	126	60	66	14	—	11	40	9	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	7	7	48	7	39	22	25	47	25	22	7	—	6	30	6	—	2½	4	6½	4	2½	—	—	4	—	—	—
5	24	5	15	5	3	38	946	984	870	114	4	48	4	30	4	—	25	158	183	154	29	3	—	2	45	2	30
5	45	5	30	5	—	44	51	95	63	32	4	40	4	20	4	—	19	52	71	57	14	3	30	3	12	3	—
5	6	4	45	4	30	40	126	166	110	56	3	36	3	12	2	42	—	38	38	34	4	3	—	2	52	2	45
5	20	5	—	4	24	—	221	221	221	—	4	—	3	30	3	—	—	79	79	79	—	3	—	2	41	2	25
5	—	4	—	3	40	—	61	61	61	—	4	—	3	—	2	40	—	14	14	14	—	3	—	2	40	2	30
6	—	5	30	5	—	149	387	536	374	162	5	—	4	30	4	—	—	340	340	340	—	3	24	3	15	3	6
5	15	4	45	4	15	26	91	117	102	15	4	7	3	45	3	—	7	67	74	70	4	3	22	3	7	2	45
5	48	5	—	4	45	28	174	202	168	34	4	30	4	—	3	—	2	95	97	88	9	3	45	3	—	2	30
5	30	5	15	5	—	—	14	14	14	—	3	15	3	—	2	42	—	37	37	37	—	3	—	2	30	2	12
6	39	6	6	5	42	1472	1772	3244	1949	1295	5	18	4	51	4	28	5	531	536	527	9	3	43	3	33	3	22
8	—	7	12	7	—	17	28	45	40	5	5	30	5	—	—	—	9	43	52	50	2	4	30	3	50	3	12
5	18	5	—	4	30	54½	156½	211	175	36	4	20	3	42	3	3	—	97½	97½	93	4½	3	—	2	45	2	30
						—	70	70	70	—	6	—	5	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	15	—	—
7	30	6	—	—	—	—	70	70	70	—	5	—	4	30	—	—	—	27	27	27	—	—	—	3	18	—	—
						—	17	17	17	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—						
6	30	5	56	5	20	22	44	66	41	25	4	52	4	20	3	48	17	95	112	91	21	3	20	2	41	1	56
7	41	7	12	6	54	29	71	100	33	67	6	—	5	11	4	30	3	62	65	60½	4½	3	40	3	36	3	30
6	18	6	—	5	6	2	99	101	98	3	5	—	3	48	3	18	—	210	210	205	5	3	12	2	48	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	27	5	12	5	—	—	6	6	6	—	4	12	4	—	3	40	—	8	8	8	—	2	48	2	36	2	24
7	50	7	15	6	40	24	110	134	80	54	6	45	5	37	4	30	—	30	30	30	—	3	48	3	39	3	30

Digitized by Google

Register

zu dem

Königlich = Baierischen Intelligenz = Blatte des Isarkreises

vom 1sten Januar bis 31sten December

1823.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite

Abensberg, Landgerichts = Purification 212

Abergläubischer Druckschriften Feilbieten auf Märkten 601

Ablieferung der Landstreicher von unbekannter Heimath in das Zwangs=Arbeitshaus 323

Abraham, Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Moosburg 211

Acten = Inrotulation, Anwendung bey Berufungen in Gewerbssachen 189

Advocaten, Beyträge zur Advocaten=Wittwen= und Waisen=Anstalt 163

— — — Wittwen= u. Waisenfond 273

Seite

Aemter=Inspection 1047

Aerztliche Concurs=Prüfung 233

Aerztliche Diäten in Official=Geschäften außer den Bezirken 947

Aibling, erledigte Schullehrers=, Meßners= und Organisten=Stelle 472

Aitterbach, Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Freysing 211

Allgemeine Stipendien, Prüfungs=Concurs für 377

Altdorf, Pfarrey=Erledigung 828

Ambulirende Rechnungs=Commissäre 1047

Ampertshausen, Einöd, Zutheilung zum Landgerichte Moosburg 211

Anfertigung der Baurisse 514

Ansäßigmachung nicht realisirte entlassener Militärpflichtiger 1047

Ansteckende Krankheit der Augen in Kärnthen 804—806

Digitized by Google

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

Seite

Anzeigen über den Fortgang der Steuer-Perception 338

— — — über die Veränderungen in dem rentirenden Stammvermögen und dem rohen Renten-Ertrage der Stiftungen und Communen 962

Appellationen bey Ertheilung der Concessionen von Pottaschen-Siedereyen 429

April, Fleischsatz-Regulirung 297

Argeth, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 762

Armee-Bedarf an Montur-Materialien 65 — 82

Arrestgebühr der Gerichts-Diener bey Polizeyarrest-Strafen 443

Au Vorstadt, Schule, Lehr-Stelle erledigte 51

Aufhebung der Zugviehsteuer 25

Aufhofen, Patrimonial-Gericht II. Classe 113

Berichtigung 135

Aufnahms-Prüfung der Schulamts-Adspiranten zu Freysing 410

Aufsicht auf gefährliche Landstreicher 323

Augenentzündung ansteckende zu Klagenfurt 804 806

August, Fleischsatz-Regulirung 668

Ausfertigung der Quittungen der Kreis-Casse 964

— — — der Quittungen der Staats-Schuldentilgungs-Special-Casse 891

— — — der Quittungen des Kreis-Oberaufschlag-Amtes 891

— — — der Quittungen des Kreis-Siegelamtes 397

Ausländischer Postwägen, Auslagen-Vergütung 396, 409

Auslagen-Vergütung an fremde Posten für Postwagens-Sendungen 396, 409

Ausstellung der Erzeugnisse des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes 301 · 304, 754

Auswärtige Lotterie-Loose 514 — 519

Auswärtiger Studien-Anstalten Besuch von Inländern 921

B.

Bachenhausen, Dorf, Zutheilung zum Landgerichte Freysing 715

Badanstalt 381

Baierische Landeskinder in den K. K. österreichischen Staaten aufgegriffene 122

Baierischer Fabricate in die Nachbarstaaten gehender Ursprungs-Zeugnisse 139, 261, 789, 923

— — — Künstler, Fabricanten und Gewerbsleute Erzeugnisse, Ausstellung 301 — 304, 754

Bamberg, Medicinal-Comité, Prüfungs-Concurs für Aerzte 233

Baucommissionen, Errichtung in den Polizeybezirken 1018

Bauer Joseph, Unterthan, Aufnahme in die Gemeinde Kirchbühl, Landgerichts Tölz 828

Bau-Risse, Anfertigung 514

Beamten Anstellungs-Vorschriften bey Verwaltungen von Geldern oder Geldeswerth 257

— — — der Kreis-Cassa zu Unterschriften berechtigte 964

— — — der Special-Schulden-Tilgungs-Cassa berechtigte, zur Ausfertigung der Unterschriften 891

— — — der Staatsschulden-Tilgungs-Special-Casse zu Unterschriften berechtigte 891

— — — des Kreis-Oberaufschlagamtes zu Unterschriften berechtigte 891

— — — des Kreis-Siegelamtes provisorische zu Unterschriften berechtigte 397

— — — gutsherrlicher Relicten, Bildung einer Pensions-Anstalt. 785

Digitized by Google

Seite

Befreyungs-Scheine Militärpflichtiger, Einsendung, 138

Beichtvaters u. Predigers-Stelle im Nonnenkloster Reitberg 1068

Bekanntmachungen obrigkeitliche durch die Local-Wochenblätter 1069

Beneficien erledigte 33, 114, 141, 142, 164, 378, 522, 628, 642, 715, 716

Berechnung der Briefstaxen bey Gutsübergaben 20

Bergham, Einöd, Zutheilung zum Landgerichte Moosburg 211

Berglern, erledigte Pfarrey 298

Berichte, gesonderte der Unterbehörden, bey Vorlage der Communal- und Stiftungs-Rechnungen 337

Berichten, Beysetzung der amtlichen Nummer von dem veranlassenden Producte 137

Beschlagnahme des Vermögens der Deserteurs vom Jahre 1809 849

Beschlagnahme von Druckschriften 18, 83, 139, 300, 364, 540, 587, 601, 604, 669, 689, 738, 739, 740, 741, 769, 787, 850, 851, 873, 1041, 1045, 1067, 1070, 1090, 1091.

Beschlag- u. Hufschmide, Lehrcurs 53, 589

Bestellungsgebühr für Frachtstücke in Partheysachen 1019, 1071

Bettler und Vaganten aufgegriffene 122, 236, 323, 625

Bettler und Vaganten baierische in den k. k. österreichischen Staaten aufgegriffene 122

Beyträge der Advocaten, zur Advocaten-Wittwen- und Waisen-Anstalt 163

Bezeichnung der Nummer des veranlassenden Productes der amtlichen Berichte 137

Biersatz 5, 49, 825, 1065

Bittschriften, um kleine Unterstützungen aus dem Hofelemosinariate Eingaben 522

Blitzableiter aus Messingdraht-Seilen Abhandlung 1068

Seite

Böhmer-Hopfens Durchschnittpreise, Erhebung 7

Bogenhausen, erledigte Schullehrers-, Cantors- und Organisten-Stelle 763

Bogenhausen, Pfarrey-Erledigung 553

Brand-Assecuranz-Beyträge-Erhebung 209

— — — — Zwischenausschläge 713

Brandisches Beneficium erledigtes zu Garmisch 142

Brenner'sches Familien-Stipendium erledigtes 946

Briefstax-Berechnung bey Gutsübergaben 20

— — Berechnung bey Tausch-Verhandlungen 20

Brod-Visitations-Verfahrungs-Weise 321

Brückenbauten-Vorschläge 605

Bruck, Errichtung eines neuen Landgerichts 948

Buchfellner, Verbothene Druckschrift: »Von den Ursachen und Folgen der Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes.« 364

Bücher verbothene 18, 83, 139, 300, 364, 540, 587, 601, 604, 669, 689, 738, 739, 740, 741, 769, 787, 850, 851, 873, 1041, 1045, 1067, 1070, 1090, 1091.

C.

Cantors-Stellen erledigte 763, 998

Casse-Beamten Anstellungen, Würdigung der vorgeschriebenen Eigenschaften 257

— — Beamten Unterschriften der Quittungen 397, 891, 964

— — Quittungen, Ausstellung und Annahms-Vorschriften 393 — 396

Cessionen, bey den statt baaren Geldes einzuweisenden Staats-Obligationen 520

Circularien schriftliche, der Polizey-Behörden für obrigkeitliche Bekanntmachungen 1069

Seite

Collectiren für auswärtige Lotterien 514 — 519

Colli, Versieglungs-Gebühr bey Ertheilung der Ursprungs-Zeugnisse 923

Commissionäre inländischer Papierfabricanten zum Lumpensammeln 111

Communal- und Stiftungs-Exigenz-Ausschreibung 443 — 470

— — — und Stiftungs-Rechnungen der Magistrate Einsendung 874

— — — und Stiftungs-Rechnungen, Vorlage mit gesonderten Berichten 337

Communen und Stiftungen, Anzeigen über die Veränderungen an dem rentirenden Stammvermögen 962

Compagnien technischer Formation in der Armee 121

Concessions-Ertheilung zu Pottaschen-Siedereyen 429

Concurs-Prüfung der Candidaten für den höheren Finanzdienst 34

— — Prüfung der Candidaten für den niedern Finanz-Dienst 34

— — Prüfung der Rechtscandidaten 209

— — Prüfung für Aerzte 233

— — Prüfung katholischer Pfarramts-Candidaten 537

— — Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien 377

Conferenz monatliche der Schullehrer 889

Confiscations-Strafen gegen die Deserteurs vom Jahre 18 0/9 849

Conscribirte aus der Alters-Classe 1800 1089

Conscribirter Auswahl zu technischen Compagnien 121

Conscriptions-Behörden, Anzeigen über nicht realisirte Ansäßigmachung entlassener Militärpflichtiger 1047

— — —-Kosten-Rechnungen, Termin zur Einsendung 671

— — — Pflichtiger Befreyungs-Scheine, Einsendung 138

Seite

Constituirung der Localbau-Commissionen in den Polizey-Bezirken 1018

D.

Dachau, Landgericht, Steuer-Districte zum neuen Landgerichte Bruck abgetretene 948

— — Landgerichts-Purification 715

Denkmünzen goldene, und silberne für die vorzüglichsten Industrie-Producte baierischer Künstler rc. 301 — 304

Deserteurs vom Jahre 18 0/9, Confiscationsstrafe gegen die 849

Deyringisches Beneficium in Indersdorf 378

Dezember, Fleischsatz-Regulirung 1021

Diäten der Aerzte außer ihrem Bezirke 947

Diener gebrödete für Lumpensammlung der Papier-Fabricanten 111

Districts-Rechnungen, Einsendung 113

Döllingersche Sammlung der in den Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen 520

Domicils-Ausforschung der Vagantin Theresia Weiß 625

Druckschrift verbothene: »Abimelech, der neue Prophet aus Lavaters Rüstkammer« 1044

— — — verbothene: Ablaßgebeth wegen Gewinnung eines jeden Ablasses rc.« 1043

— — — verbothene: »Albertus Magnus, bewährte Geheimnisse für Pferdekuren« 1067

— — — verbothene: »Albertus Magnus, bewährte Geheimnisse: Menschen und Vieh für böse Geister sicher zu stellen« 1067

— — — verbothene: »Andächtige Gebether wegen Auswahl eines Schutz-Patrons rc.« 1042

— — — verbothene: »Ave Maria rc.« 1043

— — — verbothene: »Bauernpractica, oder Planetenbüchlein vom Henricus von Ury rc.« 787

— — — verbothene: »Beleuchtung

Seite
der Akademie der Wissenschaften in München« 139

Druckschrift verbothene: »Bericht von einem Juden aus Jerusalem mit Namen Ahasverus ꝛc.« 787

— — — verbothene: »Beschreibung einer ganz wunderlichen Geschichte einer armen Seele ꝛc.« 1042

— — — verbothene: »Betrachtung und Gebeth der 24 Stunden des bittern Leidens ꝛc.« 1042

— — — verbothene: »Bewährte Arzney-Mittel für das Rindvieh ꝛc.« 692

— — — verbothene: »Das Buch der Geheimnisse ꝛc.« 1045

— — — verbothene: »Das goldene Vater Unser ꝛc.« 1043

— — — verbothene: »Das Herz des Menschen ein Tempel Gottes ꝛc.« 1044

— — — verbothene: »Der Kastengeist oder über die Ungebühr der Stände« 587

— — — verbothene: »Die deutsche Volksschule, mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe ꝛc.« 604

— — — verbothene: »Die drey theologischen Tugenden, welche ꝛc.« 1091

— — — verbothene: »Die fünfzehn Gebether der heil. Brigitta ꝛc.« 1042

— — — verbothene: »Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona« 18

— — — verbothene: »Die heiligen 7 Himmelsriegel« 1041

— — — verbothene: »Die heiligen 14 Nothhelfer ꝛc.« 1090

— — — verbothene: »Die Protestanten in Baiern« 769

— — — verbothene: »Die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthume Baden, zum evangelischen Christenthume ꝛc.« 850

— — — verbothene: »Die 7 heiligen Schloß ꝛc.« 1090

— — — verbothene: »Die sieben Schloßgebether ꝛc.« 1041

Druckschrift verbothene: »Die 7 Zuflüchten ꝛc.« 1091

— — — verbothene: »Drey sehr schöne Gebethe, einem sterbenden Menschen sehr nützlich ꝛc.« 1043

— — — verbothene: »Eigentlicher Bericht von den 6 heil. Messen ꝛc.« 1043

— — — verbothene: Ein schön und neu erfundenes Kunstbüchlein, mit Recepten für Menschen und Vieh ꝛc.« 691

— — — verbothene: »Ein schönes Ablaß-Gebeth von dem wunderthätigen Mirakulbild zu Maria Dettelbach ꝛc.« 1091

— — — »Ein sehr kräftiges Gebeth, dadurch man ꝛc.« 1091

— — — »Eine Bittschrift bey Maria Hülf auf dem Lechfeld ꝛc.« 1043

— — — verbothene: »Erneuertes und vielvermehrtes Traumbuch ꝛc.« 690

— — — verbothene: »Etliche schöne Gebether des heil. Pabstes Gregori ꝛc.« 1043

— — — verbothene: »Fünfzehn heimliche Leiden und Schmerzen, so Christus der Herr. ꝛc.« 787

— — — verbothene: »Ganz neu aufgelegtes Traumbüchlein für Lottospieler ꝛc« 690

— — — verbothene: »Gebeth oder wahrhafte Auslegung des Traumes der allerseligsten Jungfrau Mutter Gottes ꝛc.« 1091

— — — verbothene: »Gebeth zu der allerseligsten und unbefleckten Empfängniß Mariä ꝛc.« 1043

— — — verbothene: »Gebeth zu der heil. Jungfrau und Martyrin Corona ꝛc.« 1070

— — — verbothene: »Gebeth zu der heil. Jungfrau u. Martyrin Wilgefort ꝛc.« 1043

— — — verbothene: »Geistliche Schildwacht ꝛc.« 1042

— — — verbothene: »Geistlicher Schild gegen geist- und leibliche Gefährlichkeiten ꝛc.« 1042

— — — verbothene: »Geistlicher Segen des heil. Vaters Benedict ꝛc.« 1042

Digitized by Google

Seite

Druckschrift verbothene: »Geistliches Gnaden-Brünlein mit zwölf Röhren.« 689

— — — verbothene: »Gewisse wahrhafte Länge u. Dicke unser lieben Frau etc.« 1067

— — — verbothene: »Glücksrad, durch welches man nach astrologischer Art etc.« 690

— — — verbothene: »Grundsätze u. Gedanken des Gefangenen auf St. Helena etc.« 873

— — — verbothene: »Ideale u. Irrthümer des akademischen Lebens etc.« 851

— — — verbothene: »Klage von Sebastian Ranker, quiescirten Büreaudiener gegen den Freyherrn v. Eichthal etc.« 83

— — — verbothene: »Kritisches Archiv für Staat und Kirche« 741

— — — verbothene: »Kurzer Auszug eines sehr reichen Seelenschatzes, oder heil. Ablässe« 741

— — — verbothene: »Malleus ferreus« 669

— — — verbothene: »Merkwürdiges Himmelszeichen« 540

— — — verbothene: »Nützliche Adventandacht u. geistl. Vorbereitung etc.« 1090

— — — verbothene: »Nützliche Andacht für die armen Seelen« etc. 1090

— — — verbothene: »Nützliches Traumbuch oder Anweisung, wie man im Lottospiel gewinne« etc. 690

— — — verbothene: »Oft probirtes und bewährt gefundenes Roß-Arzney-Büchlein« etc. 692

— — — verbothene: »Romanus-Büchlein etc.« 1067

— — — verbothene: »Sechs andächtige u. kräftige Gebether etc.« 1044

— — — verbothene: »Theophilus Phosphorus, Spuckgeister in der Kirche und im Staate etc.« 738

— — — verbothene: »Uralt approbirte auf alle Lotterien anwendbare Auslegung 689

— — — verbothene: »Verehrung des heil. Schweißtuches der hl. Veronica etc.« 1090

Seite

Druckschrift verbothene: »Verehrung des heil. Wendelins um Bewahrung von der Viehseuche etc.« 1043

— — — verbothene: »Vertheidigung für den Doctor der Philosophie, Friedrich Ludwig Jahn« 740

— — — verbothene: »Vierfache Bittschrift zum heil. Joseph etc.« 1043

— — — verbothene: »Von den Ursachen und Folgen der Vernachläßigung des öffentlichen Gottesdienstes etc.« 364

— — — verbothene: »Was glauben die Juden etc.« 300

— — — verbothene: »Zuflucht zu der heil. Jungfrau Ottilia etc.« 1043

— — — verbothene: »Zweifel und Fragen über den vermeintlichen Unterschied zwischen Catholicismus und Papstthume« 739

— — — verbothene: »Zwölf Sibyllen Weissagungen, viel wunderbarer Zukunft etc.« 691

— — — abergläubischer: »Feilbiethen auf öffentlichen Märkten etc.« 601

Durchschnittpreise des Böhmer-Hopfens Erhebung 7

E.

Eberfing, erledigte Pfarrey 235

Edling, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 1050

Effecten-Ausspielen durch eine Lotterie, Verboth 514, 519

Einsendung tabellarischer Geschäfts-Anzeigen von den Untergerichten 162

Einsendungs-Termin für die Rechnung über Conscriptions-Kösten 671

Elementar-Schäden - Nachlässe an Staats-Abgaben 19

Eleven Aufnahme in die Veterinär-Schule 589

Endeprüfung für die Schul-Amts-Präparanden 410

Entlassungen von der Militär-Pflichtigkeit 1047

Seite
Entlassungs-Scheine, von Militärpflichtigen, Einsendung 138
Erhebung der Brandassecuranz-Beyträge 209
Erledigungs-Anzeigen über geistl. Pfründ. 667
Eröffnung verschlossener ämtlich ausgestellter Zeugnisse 875
Errichtung von Local-Baucommissionen in den Polizey-Bezirken 1018
Errichtung von Sparanstalten 234
Erziehungs-Institut weibliches für höhere Stände, Freyplätze 441
Eschenlohe, erledigte Schullehrers-Stelle 365
Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- u. Communal-Curatel 443 — 470
Exposituren erledigte 538, 539

F.

Faber, verbothene Druckschrift: »die Protestanten in Baiern« 769
Fabricate baierischer in die Nachbar-Staate gehender Ursprungs-Zeugnisse 139, 261, 789, 923
— — inländische zur Bekleidung der Armee 65, 82
Familien-Stipendien erledigte 946
Feilbieten abergläubischer Druckschriften auf öffentlichen Märkten 601
Feldkirchen, erledigte Pfarrey 641
Finanzdienst höherer, Prüfungs-Concurs 34
— — — niederer, Prüfungs-Concurs 34
Finanz Ministerium, Nichtannahme der Unterstützungs-Eingaben aus dem Hofelemosinariate 522
Fleischsatz, Regulirung 190, 297, 361, 442, 570, 668, 761, 827, 922, 1021
Formation technischer Compagnien bey der Armee 121
Frankfurter Lotterie-Loose 514 — 519
Fremder Posten Auslagen-Vergütung bey Postwagens-Sendungen 396, 409
Freyplätze-Besetzung im weiblichen Erziehungs-Institute für höhere Stände 441
Seite
Freysing Landgericht, Purification 212, 716
— — Schullehrer-Seminar, End- und Aufnahms-Prüfung 410
— — Stadt, erledigtes Beneficium 164
Freyzügigkeit mit Sardinien 801
Frohnloh, bestätigtes Gräflich von Thürheimisches Patrimonial-Gericht II. Classe 891

G.

Gaindorf, Pfarrey-Erledigung 362
Gant-Summen eingeklagter summarischer Aufnahme in die Steuer-Perceptions-Anzeigen 338
Garmisch, Beneficium erledigtes 142
Gars, Pfarrey-Erledigung 890
Gebethe, verschiedene verbothene 689, 691, 741, 787, 1041, 1045, 1067, 1070, 1090, 1091
Gebühr für Versieglung der Colli bey Vertheilung der Ursprungs-Zeugnisse 923
Gebühren der Partheyen bey Vollzug des Hypotheken-Gesetzes 1021
Geistliche, Eröffnung ämtlich ausgestellter verschlossener Zeugnisse, für 875
Geistlicher Pfründen, Erledigungs-Anzeigen 667
Gelder und Effecten-Quittirung bey Cassen 393 — 396
Gemeinde- und Stiftungs-Rechnung Revision 260
— — — Vermögens-Wahrung beym Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes 1046
Geretshausen, Pfarrey-Erledigung 803
Gerichtlicher Verhörs-Protocolle, Stempel-Anwendung 644
Gerichts-Aerzte Anzeigen über Viehseuchen an die Central-Veterinärschule 961
— — — — Diäten Bezug außer ihrem Bezirke 947
Gerichtsdiener, Arrest-Gebühr-Erhebung von Polizey-Uebertretern 443

Digitized by Google

Seite

Gerstham Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Moosburg 211

Geschäfts-Anzeigen tabellarischer Einsendung von den Untergerichten 162

Gewerbs-Fleiß Ausstellung inländischer Erzeugnisse des 301 — 304, 754

— —: Verleihungs-Sachen, Recurs-Verfahren 189

Giglberg Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Moosburg 211

Gistl Balthasar Unterthan zu Greiling, Zutheilung zum Landgerichte Tölz 828

Görres, verbothene Druckschrift: »Die heilige Allianz und die Völker auf dem Congresse zu Verona« 18

Guts-Uebergaben, Brieftaxen Berechnung 20

Gutsherrlicher Beamten Relicten, Pensions-Anstalt 785

— — — — Gerichte, Personal-Etat 380

Güter-Ausspielungen in Lotterien verbothene 514 — 519

H.

Handel mit Salz 945

Haupt-Verzeichniß der Königl. Aemter über Inventars Zu- und Abgänge 471

Hebammenschule, Preisevertheilung 8, 808

Heimaths-Verhältnisse, der in den k. k. österreich. Staaten aufgegriffenen baierischen Landeskinder 122

Heiß Caspar, Unterthan, Aufnahme in die Gemeinde Kirchbühl, Landgerichts Tölz 828

Hiendelberg Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Moosburg 211

Högling, erledigte Expositur 539

Hofelemosinariat, die dahin gerichteten Unterstützungs-Gesuche 522

Hohenlinden, erledigtes Beneficium 642

Hohenried, erledigte Pfarrey 9

Hopfen, Durchschnittspreise Erhebung 7

Hub Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Pfaffenhofen 211

Seite

Huf- und Beschlagschmiede-Lehrcurs 53, 589

Hypotheken-Bücher Papierlieferungen 605

— — —: Gesetz und Prioritätsordnung, Einführung 177 — 188, 797, 1021, 1046

J.

Jachenau, Pfarrey-Erledigung 563

Indersdorf, erledigte Pfarrey 102

— — — erledigtes Beneficium 578

Inländern verbothener Besuch auswärtiger Studien-Anstalten 921

Inländischer Erzeugnisse von baierischen Künstlern, Fabricanten und Gewerbsleuten, Ausstellung 301 — 304, 754

— — — Fabricate Verwendung zur Bekleidung der Armee 65 — 82

Inländisches Salinen-Salz Verkauf 945

Inrotulation der Acten bey Berufung in Gewerbsachen 189

Inspection der Aemter 1047

Instanzen-Zug bey Ertheilung der Pottaschen-Siedereyen gleich andern Gewerbssachen 429

Inventars-Zu- und Abgänge der Kön. Aemter, Haupt-Verzeichniß Einsendung 471

Jochner Mathias, Unterthan, Aufnahme in die Gemeinde Kirchbühl, Landgerichts Tölz 828

July, Fleischsatz Regulirung 570

Juny, Fleischsatz Regulirung 442

Justiz-Verhörs-Protocolle Stempel-Anwendung 644

K.

Kalbfleischsatz-Bestimmungen 7, 100, 207, 361, 442, 570, 608, 701, 827, 922, 1021

Kelber Johann Georg, verbothene Druckschrift: »Der Kastengeist,« oder über die Ungebühr der Stände ꝛc. 587

Künstler inländischer Erzeugnisse, Ausstellung 301 — 304, 754

Digitized by Google

Seite

Kirchdorf, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 113
— — Pfarrey-Erledigung 852
Klagenfurt in Kärnthen herrschende ansteckende Augenentzündung 804 — 806
Kralling, bestätigtes Gräflich von Thörheimisches Patrimonialgericht IIter Classe 891
Kreis-Cassa-Quittungen, Unterzeichnung 964
— — —, Zurechnung der Pensions-Scheine an die — 470
Kreis-Inventars-Ergänzung 471
— Oberaufschlagamt, Ausfertigung der Quittungen 891
— Siegelamt, Ausfertigung der Quittungen 397
— Umlagen zum Straßenbau 425 — 430, 489 — 502

L.

Landgerichts-Aerzte, Diäten Bezug außer ihrem Bezirke 947
— — — Errichtung zu Bruck 948
— — — Purificationen 17, 211, 212, 715, 828, 948
Landsberg, abgetretene Steuerdistricte zum neuen Landgerichte Bruck 948
— — Stadt, erledigtes Beneficium 522
Landshut Landgericht, Abtretung der Einöden Packhub und Moos 17
— — Landgericht, Purification 17, 211
— — Stadt, Schrannenordnung-Einführung 503 — 515
— — Studien-Anstalt, Prüfungs-Concurs zur Erlangung allgemeiner Stipendien 377
Landstreicher aufgegriffene 323, 625
Landwirthschaftlicher Verein, Preisaufgabe in Ansehung der Pferdezucht 431 — 433
Larsbach, Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Pfaffenhofen 211
Lehrcurs für Huf- und Beschlagschmiede 53, 589

Seite

Lehr- und Servier-Jahre der Pharmaceuten 299
Lieferung inländischer Fabricate zur Armee 65 — 82
Lindach, Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Abensberg 212
Local-Baucommissionen, Constituirung 1018
— —-Wochenblätter, ungeeignet für obrigkeitliche Bekanntmachungen 1069
Lotterie-Loose auswärtige 514 — 519
Lumpensammler 111

M.

Magistrate, Termin zur Einsendung der Stiftungs- und Communal-Rechnungen der ꝛc. 873
Magnetsried, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 892
Märkte öffentliche, verbothenes Feilbieten abergläubischer Druckschriften 601
März, Fleischsatz-Bestimmung 190
Massenhausen, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 1071
Mästen der Schweine bey Wasenmeistern, verbothen 323
May, Fleischsatz-Regulirung 361
Medaillen-Verleihungen 742, 1023, 1049
Menagerie des Louis Tourniaire 1045
Meßner-Stellen erledigte 9, 52, 113, 114, 142, 239, 472, 753, 762, 830, 892, 995, 1071
Miesbach Landgericht, Purification 828
Militär-Bedarf an Montur-Materialien 65 — 82
— — — Pensionisten entlassener Gesuche in Bezug auf ihre Pensions-Verhältnisse 603
— — — Pflichtigkeit-Entlassungen 1047
— — — Pflichtigkeits-Entlassungs-Scheine 138
— — — Pflichtigkeits-Entlassungs-Scheine der Conscribirten von 1800. 1089
— — — Versetzungs-Gesuche 665

Digitized by Google

Seite
Mineral- und Solenbad zu Rosenheim 381
Mineurs-Auswahl bey der Conscription 121
Mißbrauch der Postwagens-Porto-Freyheit 829
Möste-Verfälschungen 109
Montur-Materialien, Beyschaffung für den Armee-Bedarf 65 — 82
Moos Einöd, Zutheilung zum Landgerichte Vilsbiburg 17
Moosbach Einöd, Zutheilung zum Landgerichte Moosburg 211
Moosburg Landgericht, Purification 211
München, Medicinal-Comite, Prüfungs-Concurs für Aerzte 233
— — öffentliche Ausstellung des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes 301 — 304, 754
— — Preise-Vertheilung an der Hebammenschule 8
— — Schrannen-Ordnung, Einführung 97 — 108
— — Stadt, erledigtes Beneficium bey der St. Stephans-Kirche 114
— — Studien-Anstalt, Maßregeln gegen Anströmung der Studierenden 807
— — weibl. Erziehungs-Institut für höhere Stände, Freyplätze 441

N.

Nachlaß-Libelle der Rentämter, Einsendung 19
Nachlässe wegen Elementar-Schäden 19
Nachsteuer-Erholung vom existirenden Vermögen nach Sardinien 801
Niederhinzing Einöd, Zutheilung zum Landgerichte Moosburg 211
Niederroth, Pfarrey-Erledigung 964
Niedersüßbach, Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Moosburg 211

Seite
Niederkaufkirchen, erledigte Pfarrey 45
November, Fleischsatz-Regulirung 922
Nörting Einöd, Zutheilung zum Landgerichte Moosburg 211
Nümer der veranlassenden Entschließungen, Beysetzung zu den amtlichen Berichten 137

O.

Oberaudorf, erledigte Schullehrers-Cantors- und Organisten-Stelle 995
Berichtigung 1087
Oberaufschlag-Amt, Quittungen-Ausfertigung 891
Obergrainau, erledigtes Schulbeneficium 716
Obermeitingen, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 239
Oberstdhofmeister-Stab, bestimmt für die Eingaben um Unterstützungen aus dem Hofelemosinariate 522
Obrigkeitliche Bekanntmachungen durch die Local-Wochenblätter 1069
Ochsenfleisch-Satz, Bestimmungen 190, 297, 361, 442, 570, 668, 761, 827, 922, 1021
October, Fleischsatz-Regulirung 827
Oeffentliche Ausstellung des inländischen Kunst- und Gewerbfleißes in München 301 — 304, 754
Oertel, Pfarrer, verbothene Schrift: »Was glauben die Juden« 300
Ordnungsstrafe-Bestimmung, wegen Unterlassung gesonderter Berichte bey Vorlage der Stiftungs- und Communal-Rechnungen 337
Organisten-Stellen erledigte 9, 52, 113, 114, 142, 193, 239, 472, 762, 763, 830, 892, 995, 1050, 1071
Ostermünchen, Pfarrey-Erledigung 945
Ostermünchner Mathias, Söldner zu Attenloh, Zutheilung zum Landgerichte Tölz 828

Digitized by Google

Seite

Oesterreich Mittheilung Heimaths-Verhältnisse der dort aufgegriffenen baierischen Landeskinder 122

Oesterreichische k. k. Verpflegs-Kosten-Gelder, Vertheilung 277 — 282

P.

Papier-Fabricanten inländischer Lumpensammler 111

— — zu den Hypothekenbüchern 605

Parthey-Sachen, Bestellungs-Gebühr für Frachtstücke in 1019, 1071

Parthey-Sachen Bezeichnung mit K. D. S., Bestrafung 829

Partheyen-Gebühr bey Vollzug des Hypotheken-Gesetzes 1021

Patrimonial-Gerichte II. Classe, Bestätigung 113, 891

Pensionirter Unterofficiere u. Soldaten Entlassung 603

Pensions-Anstalt-Bildung für die Relicten gutsherrlicher Beamten 785

— — — Anstalt für die Wittwen- und Waisen der Advocaten 273

— — — Scheine, Zurechnung an die Kreis-Casse 770

Personal-Etats-Ergänzung der bey den Standes- und gutsherrlichen Gerichten Angestellten 380

Pfaffenhofen, Landgerichts-Purification 211, 212

Pfarramts-Candidaten katholischer Prüfungs-Concurs 537

Pfarrey-Erledigungen 9, 110, 191, 192, 235, 298, 324, 362, 363, 471, 553, 641, 643, 668, 693, 788, 808, 827, 828, 852, 890, 945, 964

Pfarreyen Gerechtsame, Wahrung bey Vollzug des Hypotheken-Gesetzes 1046

Pfändler Jakob, Lehrer in München, silberne Verdienstmedaille-Verleihung 742

Seite

Pferde-Stands-Musterung 585

Pferdezucht, Preisaufgabe für einen faßlichen Unterricht der 431 — 433

Pfründen geistliche, Erledigungs-Anzeigen 661

Pharmaceuten, Lehr- und Servier-Jahre Bestimmung 299

Pleding, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 9

Piflitz, Ortschaft, Zutheilung zum Landgerichte Dachau 715

Pionieurs-Auswahl bey der Conscription 121

Pittenhart, Pfarrey-Erledigung 827

Planeck, bestätigtes Gräflich von Thürheimisches Patrimonial-Gericht II. Cl. 891

Pockhub Eindd, Zutheilung zum Landgerichte Vilsbiburg 17

Polizey-Arrestanten, Gebühr-Erhebung der Gerichtsdiener von 443

Polizey-Behörden Bekanntmachungen durch Local-Wochenblätter 1069

Pollingisches Beneficium erledigtes zu Freysing 164

Polytechnischer Verein in München, öffentliche Ausstellung für den inländischen Kunst- und Gewerbfleiß 301 — 304, 754

Pontoniers-Auswahl bey der Conscription 121

Posten fremder Auslagen, Vergütung bey Postwagens-Sendungen 396, 409

Postpacker-Bestellungs-Gebühr in Parthey-Sachen 1019, 1071

— — — Portofreyheit, Mißbrauch 829

Pottaschen-Siedereyen, Commissions-Ertheilung 429

Predigers- und Beichtvaters-Stelle, im Nonnenkloster Reitberg 1068

Preinerszell, Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Pfaffenhofen 211

Seite

Preis-Aufgabe in Ansehung der Pferdezucht 431—433

Preise-Medaillen, goldene und silberne für die vorzüglichsten inländischen Industrie-Producte 301—304

Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München 8, 808

— —, Vertheilung des allgemeinen Landgestüts 585

Prioritäts-Ordnung und Hypotheken-Gesetz, Einführung 177—188, 1021, 1046

Pritriching, erledigtes Beneficium 33

Privat-Lotto-Anstalten, Verboth 514—519

Protocolls-Eröffnung für das Hypotheken-Wesen 792

— — —, Taxen in streitigen Sachen 737

Prüfung der Schulamts-Adspiranten zu Freysing 410

— — der Schulamts-Präparanden zu Freysing 410

Prüfungs-Concurs der Candidaten für den höhern Finanzdienst 34

— — Concurs der Candidaten für den niedern Finanzdienst 34

— — Concurs der Rechts-Candidaten 299

— — Concurs für Aerzte 233

— — Concurs für katholische Pfarramts-Candidaten 537

— — Concurs zur Erlangung allgemei. Stipendien 377

Pupillen-Vermögen, Ausantwortungs-Taxe 1017

Pürgen, erledigte Pfarrey 110

Putterman, Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Pfaffenhofen 211

Q.

Quittungen-Ausfertigung der Kreis-Siegel-Amts-Beamten 397

— — — der Cassen, Vorschriften für Ausstellung und Annahme 393 — 396

Seite

Quittungen Unterzeichnung bey dem Kreis-Oberaufschlagamte 891

— — — Unterzeichnung bey dem Kreis-Siegelamte 397

— — — Unterzeichnung bey der Kreis-Casse 964

— — — Unterzeichnung bey der Staats-Schulden-Special-Casse 891

R.

Radertshausen Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Abensberg 212

Ramsau, Expositur erledigte 538

Rechenschafts-Uebersicht der Kreisumlage zum Straßenbau 489 — 502

Rechnungen über Conscriptions-Kosten, Einsendungs-Termin 671

Rechnungs-Commissäre ambulirende 1047

— — Einsendung 113

— — Reservate erledigte 161

Rechts-Candidaten, Concurs-Prüfung 299

Rechtsache streitiger Protocolls-Taxe 737

Recursverfahren in Gewerbs-Verleihungs-Sachen 189

Reitberg, erledigte Beichtvaters- und Predigers-Stelle 1068

Relicten gutsherrlicher Beamten, Pensions-Bildungs-Anstalt 785

Remiß-Berichte-Unterlassung bey Einsendung tabellarischer Geschäfts-Anzeigen 162

Rentämter, Zurechnung der Pensions-scheine zur Kreiscassa 770

Rentämtlicher Nachlaß-Libelle Einsendung 19

Rentirendes Stammvermögen der Stiftungen und Communen, Anzeigen über Veränderungen 962

Reservate-Erledigung von Rechnungen 161

Ritter'sches (Veit) Local-Stipendium 377

Rosenheim, Beneficium erledigtes 628

— — — Mineral- u. Solenbad 381

Seite

Rottbach, erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle 995

Rudelzhausen Einöd, Zutheilung zum Landgerichte Moosburg 211

S.

Sallinen-Salz inländisches, Verkauf 945

Salzhandel 945

Sandelzhausen, erledigte Pfarrey 324

Sappeurs-Auswahl bey der Conscription 121

Sardinien, Freyzügigkeit 801

Sauerlach, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 995

Schrannen-Ordnung für die Stadt Landshut 503 — 513

— —-Ordnung die Stadt München 97 — 108

Schriften verbothene 18, 83, 139, 300, 364, 540, 587, 601, 604, 669, 689, 738, 739, 740, 741, 769, 787, 850, 851, 873, 1041, 1045, 1067, 1070, 1090, 1091

Schriftliche Circularien der Polizey-Behörden für obrigkeitliche Bekanntmachungen 1069

Schulamts-Adspiranten Aufnahms-Prüfung zu Freysing 410

— —-Präparanden Ende-Prüfung zu Freysing 410

Schul-Beneficien erledigte 141, 716

— -Beneficium erledigtes zu Tölz 141

Schullehrer-Conferenzen monatliche 889

— — —-Seminar zu Freysing, End- und Aufnahms-Prüfung 410

— — —-Stellen erledigte 9, 51, 52, 113, 114, 142, 193, 239, 365, 472, 753, 762, 763, 830, 892, 995, 1050, 1071

Schul- und Meßnerhaus-Bau zu Teisendorf, Geschenk des Dechant Steinwender 569

Schweine-Mästen verbothenes bey Wasenmeistern 323

Seite

Schweitz, Ursprungs-Zeugnisse Ausstellung von dahin gehenden baierischen Fabricaten 139, 261, 789, 923

Seeon, erledigte Schullehrers- und Meßners-Stelle 753

Seiboltsdorf, erledigte Lehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 142

Sendling, Pfarrey-Erledigung 191

September, Fleischsatz-Regulirung 761

Servier- und Lehr-Jahre der Pharmaceuten 299

Sicherstellung des Staats-Vermögens gegen Gefährden 257 — 259

Siegelamt, Ausfertigung der Quittungen 897

Simbach, Landgericht, aufgegriffenen Taubstummen 670

Sitenau Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Moosburg 211

Situations-Pläne, Anfertigung 515

Soldaten pensionirter, Entlassung 603

— — — Versetzungs-Gesuche 665

Solen- und Mineralbad zu Rosenheim 381

Sommer-Biersatz 49

Spar-Anstalten Errichtung 234

Special-Schulden-Tilgungs-Cassa, Ausfertigung der Quittungen 891

Staatsdienst, adspirirender Rechtscandidaten Concurs-Prüfung 299

Staats-Obligationen statt baaren Geldes einzuweisender Cessionen 520

Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Cassa-Quittungen, Ausfertigung 891

— -Vermögens Sicherstellung gegen Gefährden 257 — 259

Standesherrlicher Gerichte Personal-Etat 380

Starmaier Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Moosburg 211

Starnberg Landgericht, aufgegriffene stumme Mannsperson 993

Steinwender Franz, Dechant, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Teisendorf, Geschenk zum Schulhausbau 569

Digitized by Google

Seite

Steinwender Franz, Dechant, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Teisendorf goldene Verdienst-Medaille Verleihung 1025

Stelzer Ortschaft, Vereinigung mit dem Landgerichte Pfaffenhofen 211

Stempel-Anwendung bey Justiz-Verhörs-Protocollen 644

Steuer-Aufhebung vom Zugviehe 25

— —-Perceptions-Anzeigen 193, 338

Stießberger, Commissionär zum Empfange der für die öffentliche Ausstellung bestimmten inländischen Erzeugnisse 754

Stiftungen und Communen, Anzeigen über Veränderungen an dem rentirenden Stam-Vermögen und rohem Renten-Ertrage 962

Stiftungs- und Communal-Exigenz Ausschreibung 453 — 470

— —- und Communal-Rechnungen Vorlage mit gesonderten Berichten 337

— —- und Communal-Rechnungs-Einsendungen der Magistrate 874

— —- und Gemeinde Rechnungs-Stellung und Revision 260

— —-Vermögens-Wahrung bey dem Vollzuge des Hypotheken-Gesetzes 1046

Stipendien allgemeine, Prüfungs-Concurs für 377

Stipendium erledigtes 946

Straf-Bestimmung bey unterlassener Anzeige erledigter geistlicher Pfründen 667

— -Bestimmung wegen Nichtbezeichnung der amtlichen Berichte mit den Numern der veranlassenden Entschließung 137

— -Bestimmung wegen Unterlassung gesonderter Berichte bey Vorlage der Stiftungs- und Comunal-Rechnungen 337

— -Bestimmungen fürs Spielen in ausländischen Lotterien 514 — 519

— -Gelder der Advocaten, Einsendung der Anzeigen 163

Strassen-Bau, Kreisumlagen 425 — 430, 489 — 502

— —-Bauten Vorschläge 605

Seite

Studieren an der hiesigen Studien-Anstalt, Beschränkung 807

— — — der Inländer an auswärtigen Studien-Anstalten 921

Studierender, unerlaubte Verbindungen 802

T.

Taubstumme rc. 670. 855, 949, 993

— — — blödsinnige, aufgegriffene Personen 262, 433

— — — Mannsperson, aufgegriffene im Landgerichte Starnberg 993

Tauschverhandlungen, Brief-Taxen Berechnung 20

Tax-Ordnung provisorische, Anwendung bey Tausch-Verhandlungen 20

— -Ordnung provisorische bey Guts-Uebergaben 20

Taxe bey Ausantwortung des Tutelar-Vermögens 1017

— —- für Protocolle in streitigen Rechts-Sachen 737

Technischer Compagnien Bildung bey der Armee 121

Teischberger Franz, Unterthan zu Greiling, Zutheilung zum Landgerichte Tölz 828

Teisendorf, Schul- und Meßnerhaus-Bau, Geschenk des Dechants Steinwender 569

Termin zur Einsendung der Advocaten-Beyträge und der Anzeigen über verhängte Disciplinär-Geldstrafen 163

— — zur Einsendung der Conscriptions-Kosten-Rechnungen 671

— — zur Einsendung der Militärpflichtigkeits-Entlassungsscheine 138

— — zur Einsendung der Nachlaß-Libelle 19

— — zur Einsendung der summarischen Uebersichten der revidirten Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen 260

— — zur Einsendung der Steuer-Perception 193

Digitized by Google

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

Seite

Termin zur Einsendung der Stiftungs- und Communal-Rechnungen 874

Theophilus Phosphorus, Beschlagnahme der Schrift: »Spuckgeister in der Kirche und im Staate« 738

Thonlehen Eindd, Zutheilung zum Landgerichte Moosburg 211

Tölz, erledigtes lateinisches Schul-Beneficium 141

— Landgerichts-Purification 828

Tourniaire Louis, Menagerie-Vorzeigung 1045

Transportkosten der Vaganten 236 — 238

Traukau, Pfarrey-Erledigung 761

Treidelkofen, Pfarrey-Erledigung 471

Tutelar-Vermögen, Ausantwortungs-Taxe 1017

Tzschirmer Dr. H. G. »die Rückkehr katholischer Christen im Großherzogthume Baden zum evangelischen Christenthume« 850

U.

Uebersichten summarische, der revidirten Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen, Einsendung 260

Unterbruck, Mühle und Schmiede, Zutheilung zum Landgerichte Freysing 715

— — — Posthaus, Belassung bey dem Landgerichte Freysing 715

Unterofficiere pensionirter Entlassung 603

Unterricht für die Pferdezucht, Preise-Bestimmung 431 — 433

Unterschleißheim, erledigtes Beneficium 715

Unterschriften der Beamten der Special-Schulden-Tilgungs-Cassa bey Ausfertigung der Quittungen 891

— — — — der Beamten des Kreis-Oberaufschlag-Amtes bey Ausfertigung der Quittungen 891

Seite

Unterschriften der Beamten des Kreis-Siegelamts bey Ausfertigungen der Quittungen 397

Ursprungs-Zeugnisse über baierische Fabricate ausgestellte, Auszugs-Einsendung an die General-Zoll-Administration 139, 261, 789, 923

— — Zeugnisse baierischer in die Nachbarstaaten gehender Fabricate 139, 261, 789, 923

— — Zeugnisse Ertheilung, eigentlich Gebühr für Versieglung der Colli 139, 261, 789, 923

Utting, Pfarrey-Erledigung 668

V.

Vachendorf, erledigte Pfarrey 191

Vaganten von unbekannter Heimath, Ablieferung in das Zwangs-Arbeitshaus 323

— — — aufgegriffener 122, 236, 323, 625

— — — Verpflegungs- und Transportkosten 236 — 238

Veit Ritter'sches Local-Stipendium 377

Velden, Pfarrey-Erledigung 363

Verbindungen unerlaubte unter den Studierenden 802

Verbothene Schriften 18, 83, 139, 300, 364, 540, 587, 601, 604, 669, 689, 738, 739, 740, 741, 769, 787, 850, 851, 873, 1041, 1045, 1067, 1070, 1090, 1091

Vereins-Denkmünzen goldene und silberne für die vorzüglichsten Industrie-Producte baierischer Künstler 301 — 304

Verfälschung der Weine und Mbste 109

Verfahren bey Brod-Visitationen 321

Verhörs-Protocolle bey Gerichten, Stempel-Anwendung 644

Vermögens-Beschlagnahme der Deserteurs vom Jahre 1809 849

Verordnungen in den Regierungs-Blättern enthaltene, gesammelt vom Rath Döllinger 520

Seite

Verpflegungs-Gelder Oesterreichischer Vertheilung 277 — 282

— — —- Kosten der Vaganten 236—238

Versetzungs-Gesuche der Soldaten 665

Veterinärschule, Anzeigen der Gerichts-Aerzte über Viehseuchen zur 961

— — — — Elevenaufnahme 589

— — — — Lehrcurs für Huf- und Beschlagschmiede 53, 589

Viehseuchen, Anzeigen der Gerichtsärzte an die Central-Veterinärschule 961

Vierkirchen, erledigte Schullehrers- Organisten- und Meßners-Stelle 830

Vilsbiburg, erledigte Meßners-Stelle 114

— — — Landgericht, Zutheilung der Einöden Polhub und Moos 17

Visitation der Aemter durch ambulirende Rechnungs-Commissäre 1047

— — — — des Brodes 321

— — — —s-Vornahme bey Weinhändlern und Weinwirthen 110

Vogt Alois, Weingastgeber dahier, silberne Civil-Verdienst-Medaille-Verleihung 1049

Vorschläge zu den Wasser- Brücken- und Strassenbauten 605

Vorsicht der Königl. Behörden bey Begutachtung der Beamten zur Verwaltung Königl. Cassen 257

Vorsichts-Maßregeln bey Ausstellung u. Annahme von Cassa-Quittungen 393—396

— — —-Maßregeln zur Sicherstellung des Staats-Vermögens gegen Gefährden 257—259

Vorspanns-Kosten der Vaganten 236—238

W.

Waaren-Colli Versieglungs-Gebühr bey Ertheilung von Ursprungs-Zeugnissen 923

Wagenstaller Georg, Müller zu Attenloh, Zutheilung zum Landgerichte Tölz 828

Wahrung des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens bey Vollzug des Hypotheken-Gesetzes 1046

Seite

Waisen- und Wittwen Fond der Advocaten 273

Wasenmeistern verbothenes Schweine-Mästen 325

Wasserbauten-Vorschläge 605

Weibliches Erziehungs-Institut für höhere Stände, Freyplätze 441

Weinverfälschungen 109

Weiß Theresia, Vagantin 626

Wett-Comtoirs verbothene 514 — 519

Wildenroth, erledigte Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle 52

Winter-Biersatz definitiver 1065

— — — — provisorischer 825

Wippenhausen, Pfarrey-Erledigung 788

Wittwen- und Waisen-Anstalt gutsherrlicher Beamten 785

Wittwen- und Waisenfond der Advocaten 273

Wochenblätter zu Bekanntmachungen der Polizey-Behörden ungeeignet 1069

Wörlein J. W. verbothene Schrift: »die deutsche Volksschule mit Politik, Hierarchie und Barbarey im Kampfe ic.« 604

Z.

Zeugen-Vernehmungs-Protocolls-Taxen 737

Zeugnisse-Ausstellung für Lumpensamler 111

— — — verschlossene, an Geistliche amtlich ausgestellte, Eröffnung 875

— — — verschlossener Einreichung von Geistlichen bey Beförderungs-Gesuchen 875

Zivil-Verdienst-Medaillen-Verleihungen 742, 1023, 1049

Zufriedenheits-Bezeugung öffentliche 569

Zugviehsteuer, Aufhebung 25

Zurechnung der Pensions-Scheine an die Kreiscassa 770

Zusätze verbothene zu Möstern und Weinen 109

Zustand der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Advocaten 273

Zwischenausschläge der Brandassecuranz-Beyträge 713

Digitized by Google

Dienstes-Notizen.

A.

Seite

Achner Anton, Gemeindebevollmächtigter in Weilheim 672, 718

Allweyer Joseph, Rath bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz in München 554

Amriberger Joseph, Beneficiat zu Oberammergau 771

Anderl Kasimir, Magistrats-Rath in Schongau 412

Andres, Königl. Hofrath und Professor, dann Pfarrer zu Altdorf, Districts-Schul-Inspector enthobener 718

Arnold Ludwig, Actuar bey dem Landgerichte Landsberg 810

Auerbach Andreas, Pfarrer zu Velden 588

Augustin Silvest, provisorischer Schullehrer und Organist zu Jachenau 52

— — — — — provisorischer Schulverweser zu Epfach 554

Auracher Georg, zweyter Assessor bey dem Landgerichte Wolfratshausen 379

Autsch Heinrich, Appellations-Gerichtsrath für den Untermainkreis 140

Azenberger Florian, Pfarrer zu Jachenau 589

B.

Bacher Ulrich, Curat und Paulischer Beneficiat im Strafarbeitshause der Vorstadt Au 240

Berichtigung 271

Bachmaier Michael, Pfarrer, provisorischer Bezirks-Schulinspector des Districts Weihenried 853

Baber Franz, Gemeindebevollmächtigter in Schongau 412

Badhorn Anton, Schullehrer, Meßner und Organist zu Ilmünster 52

Banghardt Franz, Lehrer an der Armenschule in München 893

Seite

Barraga Leopold, provisorischer Bau-Inspections-Ingenieur in Landsberg 379

Bartsch Johann, erster Assessor bey dem Landgerichte Rosenheim 965

Bauer Erasmus, Pfarrer zu Feldmoching 588

dispensirt vom Antritte 694

— — Joh. Baptist Dr., Marktschreiber in Dachau 284

— — Joh. Evangelist, Laufensteinischer Beneficiat zu München 10

— — Simon, Schullehrer, Meßner und Organist zu Achdorf 588

Baumer Johann Baptist, Pfarrer zu Schmidmühlen 325

Beck Franz Xaver, Pfarrer zu Dettenschwang 339

dispensirt vom Antritte 555

Beer Joh. Baptist, prov. Rentbeamter, in Aibling 717

Berghammer, Pfarrer zu Ottendichl, prov. Districts-Schulinspector 763

Beutelhauser Clemens, Oberaufschlags-Beamter in München 571

Branka Maximilian, Freyherr v., Pfarrer zu Bogenhausen 754

Braun Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter in Pfaffenhofen 36

Braun Wolfgang, Frühmeß-Beneficiat zu Wolfratshausen 645

Breitenbach Carl Friedrich, Kreis- u. Stadtgerichtsrath in München 140

Breitschaft Michael, Pfarrer zu Walkersbach 646

Brunner Nicolaus, Actuar bey dem K. Landgerichte Mühldorf 694

Buchner Joseph, Pfarrer zu Vilsbiburg 572

— — — — Bezirks-Schul-Inspector, im Landgerichte Vilsbiburg 645

Büttner Xaver, Districts-Schul-Inspector zu Hohenried 84

Digitized by Google

C.

Seite

Christoph, Industrie-Lehrerin in München 893

Cetto Franz, Controlleur bey dem Ober-Aufschlagamte in München 571

Clarenz Dr., prov. Rentbeamter in Vilsbiburg 717

D.

Deischer Anton, Pfarrer zu Hohenried 212

Deroy Max Graf von, Kanzley-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 52

Dettendorfer Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Rosenheim 771

Dettenhofer Franz Xaver, Appellations-Gerichts-Rath in München 441

Deyrer Franz Xaver, Pfarrer in Walkertshofen 608

Dirigl, Pfarrer zu Wollnzach, Bezirks-Schulinspector im Landgerichte Pfaffenhofen 522

Dopfer Theresia, Industrie-Hülfslehrerin in München 893

Dufresne Michael, Kreis- und Stadtgerichtsrath in München 301

Düring Leonhard, Lehrer an der evangelischen Schule zu Feldkirchen 84

E.

Ebenböck Josepha, provisorische Lehrerin an der St. Anna Vorstadt-Schule 411

— — — Josepha, Lehrerin in der Vorstadt Au 893

Eckert, Michael, Pfarrer zu Ebersberg 995

Eder Bernhard, Pfarrer zu Pöttmes 754

Eggelkraut Franz von, Rath bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis 1071

Eisenhofer Andreas, Schullehrer und Organist zu Bogenhausen 876

Enderös, Pfarrer zu Ebertshausen, prov. Districts-Schul-Inspector im Landgerichte Dachau 572

Seite

Entrabacher Corbinian, enthobener Magistratsrath in Tölz 339

Erhardsberger, Pfarrer zu Spatzenhausen und prov. Schulbezirks-Inspector von Polling 541

Ernst Michael, Lehrer an der untern lateinischen Vorbereitungs-Classe in München 893

F.

Feichtmayer Johann, Beneficiat zu Wolfratshausen 571

Feil Christian, Pfarrer zu Bachendorf 412

dispensirt vom Antritte 753

Fenninger (nicht Seninger) Johann Michael, Pfarrer zu Stoffen 212, 271

dispensirt vom Antritte 339

Fink Adolph, Polizey-Commissär in München 239, 949

Fischer Angelicus, Pfarrer in Schliersee und Bezirks-Schulinspector in Miesbach 52

Fröhlich Johann, functionirender Rector am Gymnasium in München 893

Frühholz Georg, Revierförster von Böbing 239

G.

Gaigl Mathias, Gemeinde-Bevollmächtigter in Dorfen 412

Gebhardt Benedict, Schullehrer und Meßner zu Seeon 830

Gemeiner Lorenz, Assessor bey dem Medicinal-Comité zu München 949

Gerstl Bartholomäus, Frühmeß-Beneficiat zu Schwabmünchen 571

Giech Carl Graf von, Assessor extra statum bey der Regierung des Ober-Donaukreises, Kammer des Innern 283

Gierl Simon, zweyter Assessor bey dem Landgerichte Mühldorf 694

Gieser Thomas, Gemeinde-Bevollmächtigter in München 339, 431

Digitized by Google

Seite
Glonner Peter, Rentbeamter in Erding 717
Götz, Rechnungs-Commissär bey der Kön. Regierungs-Finanz-Kammer des Isar-Kreises 792
Grabinger Anton, Pfarrer zu Utting 923
Gradler Paul, Beneficiat zu Pritriching 339
Graf Franz Anton, Frühmeß-Beneficiat zu Mehring 771
— Thomas, Pfarrer zu Sendling 240
— — — Pfarrer zu Sendling, Bezirks-Inspector der Schulen des linken Isar-Ufers im Landgerichte München 380

H.

Hacker Anton, prov. Rentbeamter in Ebersberg 1022
— — Anton, prov. Rentbeamter in Wasserburg 892
Haber Jacob, Curat-Beneficiat zu Brunnen 1072
Halfinger Sebastian, Rudolphischer Beneficiat an der Pfarrkirche bey St. Peter 261
Haller Simon, Oberappellations-Gerichts-Rath außer dem Status zu München 411
Hart Wolfgang, Pfarrer zu Oberfining, prov. Bezirks-Schulinspector 694
Härtl Anton, Pfarrer zu Eiting 212
— Martin, Pfarrer zu Neuötting 213
Hartmann Lorenz, prov. Schullehrer, Meßner und Organist zu Aidling 588
Häusler Martin, Schullehrer und Meßner zu Seiboltsdorf 830
Hefter Andrä, Magistratsrath in Tölz 339
Hegerle Bernhard, Pfarrer zu Dettenschwang 555
Heigel Franz Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Straubing 301
Heigl Georg, Gemeinde-Bevollmächtigter in Wasserburg 412
Heiler Joseph, Kanzleybothe bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 521
Heimgreiter Ulrich, Pfarrer zu Tegernsee 854
Heitmair Joseph, enthobener Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 339
Helensteiner, Pfarrer in Egern, Bezirks-Schulinspector des Landgerichts Tegernsee 628
Herzinger Jacob Anselm, Pfarrer zu Mainburg 283
Hetzendorfer Joachim, Pfarrer zu Attel 26
Heyd Bernhard, Lehrer an der evangelischen Schule und Aushelfer bey dem Cantorate der evangelischen Hof- und Pfarrkirche in München 608
Hildebrand Joachim, Magistratsrath in Dorfen 412
Hilmer Wolfgang, Pfarrer zu Pürgen 325
Hintermayer Carl, Rechnungs-Revisor bey der Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises 1022
Hofmann Alois, Apotheker und Gemeinde-Bevollmächtigter zu München 27
— — Franz von Paula, Beneficiat zu Hohenlinden 830
Holzapfel Joseph, Revierjäger zu Sendling 554
Hopf Ferdinand Theodor Dr., Fiscalats-Adjunct und Assessor bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer 792
Hörmann Alois, Beneficiat zu Sparz 588
Höschl Augustin, Pfarrer zu Ainau 572
Huber Mathias, Schullehrer und Meßner zu Eching 141
Huber Melchior, Actuar bey dem Königl. Landgerichte Weilheim 810

J.

Jägerhuber Xaver, Revierjäger und Förster zu Allach 554
Inama Johann Paul von, Landrichter zu Beilngries 141

Seite

Insinger Forer, dispensirter Pfarrer von Attel 26

Jud Franz, Gemeinde-Bevollmächtigter in Rosenheim 84

K.

Kämmerer Michael Anton, Pfarrer zu Maisach 21

Kammerer Peter, zweyter Landgerichts-Assessor in Freysing 1092

Käsenbacher Franz, Gemeindebevollmächtigter zu Traunstein 284

Käser Max, Freyherr von, Kanzley-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 52

— — Peter, Pfarrer, provisorischer Bezirks-Schul-Inspector zu Waging 693

Kaiser, Concipist bey der Königl. Regierung des Regenkreises 239

— — Joachim, Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Landshut 521

— — Johann Georg, Bürgermeister in Weilheim 672

Keerl, Rechnungs-Commissär bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises 1022

Kienast Sigmund, Actuar bey dem Kön. Landgerichte Traunstein 380

— — Sigmund, Actuar bey dem Kön. Landgerichte zu München 1092

Kiener Mathias, Samweber'schen Schul-Beneficiat zu Partenkirchen 607

Klar Jacob, zweyter Bürgermeister in München 431

Klas Xaver, provisorischer Lehrer an der Schönfeldschule zu München 412

Klonner Wolfgang, Pfarrer zu Rudelshausen 694

Kneutinger Elise, provisorische Lehrerinn an der Frauen-Pfarr-Mädchenschule zu München 52

Knözinger Ludwig, zweyter Assessor bey dem Landgerichte Erding 114

Seite

Koch Joseph von, Landgerichts-Actuar zu Erding 114

König Johann, provisorischer Schullehrer und Organist zu Wang 366

Kollmann Martin, Magistratsrath in Tölz 36

Kopleter Felix, Gemeinde-Bevollmächtigter in Wasserburg 284

Krempelhuber von, Hofholzgarten-Inspector in München 672

Krumbeck Johann Baptist, Pfarrer zu Treidlkofen 645

L.

Lang Bernhard, Schul-Beneficiat zu Neufarn 240

— — Nicolaus, Pfarrer zu Oberweickertshofen 26

Lechner Franz, Rentbeamter zu Ebersberg 892

— — Franz, Rentbeamter zu Wasserburg 1022

Leidig Heinrich, Officiant bey der Polizey-Direction in München 411

Lerchenfeld Max Graf von, Kanzley-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 9

— — — Philipp Graf von, Landrichter zu Erding 283

Lidl Corbinian, Curat-Beneficiat zu Gelting 212

Liebl Thaddäus, provisorischer Polizey-Actuar in München 239

Liedl, Pfarrer zu Petzenhausen, enthobener Districts-Schulinspector 853

Likkederer Simon, provisorischer Schullehrer und Organist zu Thundorf 411

Lindershuber Franz Xaver, Pfarrer zu Gaindorf 607

Lohr Mathias, enthobener Pfarrer zu Niedertaufkirchen 588

Loibl Georg, Rentbeamter in Miesbach 411

Lorenzer Augustin, enthobener Bürgermeister in Pfaffenhofen 55

Lutz Andreas, Magistratsrath in Weilheim 672

M.

Seite
Mack Anton Cölestin, Beneficiat zu Haarbach 472
Maier Franz Paul, Stibichischer Beneficiat zu München 365
— — Joseph, Schullehrer und Meßner zu Gilching 10
Manhard Joseph, Pfarrer zu Dettenschwang 261
dispensirt vom Antritte 338
Mayer Johann Baptist, Lehrer an der höhern lateinischen Vorbereitungs-Classe in München 893
— — Marcus, Dr. provisorischer Rentbeamter in Tölz 793
— — Vinzenz, Pfarrer zu Egling, Bezirks-Schulinspector für den District Peißenhausen 853
Mayrhofer Peter, Gemeinde-Bevollmächtigter zu Traunstein 284
Mehn Max Joseph, Rath bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Passau 1072
Meilinger Florian, functionirender Rector am Lyceum in München 892
Meißner Joseph, provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist zu Obermeitingen 366
Merk Gottfried, Gemeinde-Bevollmächtigter in München 431
Meßmer Franz, Rentbeamter in Roggenburg 793
Metzger Christoph Franz, Magistrats-Rath in Traunstein 284
Michael Max von, provisorischer Rentbeamter zu Berchtesgaden 411
Mittermayer Franz Xaver, Pfarrer zu Buchheim 1072
Moritz, Pfarrer zu Weihmichel, Districts-Schulinspector 718
Mühlhofer Johann Baptist, Protocollist bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg 430
Seite
Müllbauer Ignatz, Lehrer an der untern lateinischen Vorbereitungs-Classe in München 893
Müller Ludwig von, Deuring'scher Beneficiat zu Inderedorf 830
— — Pius, Schullehrer und Organist zu Eisenhofen 21

N.

Niethhammer Dr., Assessor prov. bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises 717
Nürnberger Joseph, Lehrer an der obern Progymnasial-Classe in München 893

O.

Obermüller Mathias, Kreis- u. Stadtgerichts-Rath und zweiter rechtsgelehrter Assessor bei dem Wechsel- u. Merkantil-Gerichte in München 140
Oberwallner Joseph, zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte Trostberg 627
Oeckler Georg, Brandischer Beneficiat zu Garmisch 555
Orff Karl von Dr., Obermedicinal-Rath in München 1022
Ostermann Benno Philipp, enthobener Pfarrer zu Trauchgau 717

P.

Pachmayr Dr., prov. Assessor bey der Königl. Regierungs-Finanz-Kammer des Isarkreises 717
Partenhauser Johann Baptist, dispensirter Pfarrvicar zu Unterwössen 894
Patschoky, enthobener Bürgermeister in Weilheim 672
Pauer Joseph, Beneficiat zu Rosenheim 240
Pausch Felix, Pfarrer zu Steinerskirchen 645
Perner Ignatz Dr., Kreis- und Stadtgerichts-Rath in München 430

Digitized by Google

Seite

Peter Carl, Pfarrer zu Wippenhausen 996

Peuscher Andräas, Gemeindebevollmächtigter in München 36

Piller Leopold, Pfarrer zu Berglern 541

Pischl Andrä, provisorischer Lehrer, Meßner und Organist zu Kirchdorf 212

Popp Georg Johann, prov. Lehrer und Kirchenmusiker an der evangelischen Schule in München 473

Poßelt Ernst Ludwig, Rechnungs-Revisor bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer des Isarkreises 793

Präntl Alois Lict., zweyter Assessor bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen 522

Prechtl, provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist zu Thundorf 84

Preunl, Elementarlehrerin an der Armen-Mädchenschule in München 893

Pritscher Joseph, Pfarrer zu Grünthal 194

Pritzl Benedict, Pfarrer zu Miesbach 124

R.

Radelkofer, dritter rechtskündiger Magistrats-Rath zu München 572

Räschmaier Hieronymus, Pfarrer zu Tegernsee, enthobener Bezirks-Schulinspector 628

Rattinger, Bauinspections-Ingenieur in Regensburg 379

Regnier Alois, Revierförster zu Niederaltaich 541

Reichart Caspar, Pfarrer zu Zorneding 240

Reichel Ignatz von, Controlleur bey der Isarkreis-Cassa 571

Reicheneder, Pfarrer, Bezirks-Schul-Inspector vom Districte Dietramszell 645

Reichthalhamer Joseph, Pfarrer zu Stoffen 339

dispensirt vom Antritte 472

Reigersberg Joseph Graf von, Assessor außer dem Status bey dem Kreis- und Stadtgerichte München 301

Seite

Reigersberg Joseph Graf von, Assessor bey dem Appellationsgerichte für den Isarkreis 1072

Reiser Franz Xaver, Pfarrer zu Adelzhausen 1023

Reisinger Alois Isidor, Pfarrer zu Indersdorf 398

Reiter Mathias, Pfarrer zu Obermarchenbach 194

Resch Joseph, Lehrer an der Isar-Vorstadt in München 893

Reschenauer Rudolph, Gemeinde-Bevollmächtigter in München 339

Riedl Johann Evangelist, Pfarrer in Sandelzhausen 555

Rienecker Gallus Heinrich, Königl. prov. Polizey-Director in München 810

Riester Alois, Pfarrer zu Eching 301

Riezler Lorenz, Sixtischer Beneficiat zu Rosenheim 262

Roith Joseph, Pfarrer zu Entraching 541

Roll Ferdinand, erster Assessor bey dem Landgerichte Erding 114

Rose Wilhelm, Landrichter zu Rosenheim 694

Rott Jakob, Gemeindebevollmächtigter in Rosenheim 84

Ruhewandel, Pfarrer zu Moosthan, prov. Bezirks-Schul-Inspector im Landgerichte Vilsbiburg 645

Rupp Joseph, Magistratsrath in Landshut 380

Rupprecht Johann Baptist, Pfarrer zu Feldmoching 694

S.

Salcher Johann Gualbert, Bürgermeister in Tölz 36

Sarabeth Michael, provisorischer Lehrer an der Knabenschule in der Vorstadt Au 194

Schallermayer Johann Michael, abtretender Pfarrer zu Eiting 26

Digitized by Google

Seite

Scherer Anton, Frühmeß-Beneficiat zu Prien 240
— dispensirt vom Antritte 398
Schilcher Max August, erster Assessor bey dem Landgerichte Mühldorf 694
Schlichtegroll Nathanael, provisorischer Polizey-Commissär in München 1092
Schlosser, provisorischer Schullehrer und Cantor zu Jachenau 554
Schmadel Max von, vierter rechtskundiger Magistratsrath zu München 572
Schmid Georg, Pfarrer zu Großhartpening 212
— Simon, Hofcaplan und Rheintaller'scher Beneficiat in der St. Cajetans-Hofkirche in München 283
Schmidtlein Joseph Anton, Assessor bey dem Kreis- und Stadtgerichte München 965
Schmitt Carl, provisorischer Prediger an der Stadtpfarrkirche zu St. Peter in München 240
Schollwöck Joseph, Protocollist bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Amberg 755
Schön Mathias, Pfarrer zu Eggelkofen 572
Schrödl Martin, provisorischer Schullehrer, Organist und Meßner zu Vierkirchen 1049
Schrott Benedict, Schullehrer, Meßner und Organist zu Gauting 84
Schuster Joseph, Curatbeneficiat zu St. Stephan am Gottesacker bey München 262
Schwaiger Franz, Gemeindebevollmächtigter in Kraypurg 473
Schwanthaller Johann Evangelist, Pfarrer zu Buchendorf 588
Schwarz Anton, Gemeinde-Bevollmächtigter in Aibling 164
— Paul, provisorischer Schullehrer zu Eschenlohe 412
Schwarzkopf Joseph, enthobener Gemeinde-Bevollmächtigter in Aibling 164
Schweiger Regina, Lehrerinn an der Peterspfarr-Mädchenschule in München 893
Schweller Albert, Gemeinde-Bevollmächtigter in Aibling 164

Seite

Seelmayr Maurus, Beneficiat zu Prien 763
— — Max Balthasar, Sedlmaier'scher Beneficiat zu St. Jacob am Anger in München 765
Semmer Moritz, Polizey-Commissär in München 949
Sendlbeck Franz Xaver, Pfarrer zu Obersaal 164
Sepp Benedict, enthobener Bürgermeister in Schongau 894
— enthobener Bürgermeister in Tölz 36
Seuffert Georg, Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Würzburg 301
Sieber Susanne, provisorische Lehrerinn an der armen Mädchenschule in München 124
Sigritz Franz Xaver Dr., Regierungs-Rath bey der Finanzkammer des Isarkreises 792
Silverio Joseph, Jochner'scher Beneficiat zu Partenkirchen 1049
Speck Joseph, Revierförster zu Himmelskron 541
Stadler Anton, Revierförster zu Brunau 239
Stark Bernhard, enthobener Pfarrer zu Bogenhausen 541
Steber, Pfarrer zu Großgundertshausen, Districts-Schulinspector von Au, Landgerichts Moosburg 522
Steger Georg, Cassier bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 521
Steiger Anton, Pfarrer zu Steinach 412
Steinwender, Dechant und Pfarrer zu Teisendorf, enthobener Distrikts-Schul-Inspector 693
Stetten Marcus von, Königl. temporär quiescirter Polizey-Director in München 810
Stöger Ludwig, Protocollist des Kreis- und Stadtgerichts zu Baireuth 140
Streibl Franz, provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist zu Weildorf 123
— Philipp abgehender Schullehrer und Meßner zu Weildorf 123

Seite

Strohhofer, Pfarrvicar zu Unterwössen 894

Strohmaier Johann Georg, Schloß-Beneficiat zu Niederaichbach 608

Sturm Caspar, Beneficiat zu Stein 365

T.

Tillmetz Franz von Paula, Magistrats-Rath in München 1049

Törring-Seefeld Anton Graf von, Kanzley-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 52

U.

Ulrich Adam, Pfarrer zu Stoffen 472

Unhoch Nicolaus, Frühmeß-Beneficiat zu Garmisch 283

Urban Franz, Marktschreiber in Wolfratshausen 284

— — Thimoth, Pfarrer zu Buchheim 366

Utzschneider, Ritter v., enthobener zweyter Bürgermeister in München 430

V.

Vogel Michael, enthobener Gemeinde-Bevollmächtigter zu Traunstein 284

Vogg Joachim, provisorischer Schullehrer, Meßner und Organist zu Wildenroth 261

Vollmar Franz von, Actuar bey dem Landgerichte Wasserburg 645

W.

Wagner Franz, Pfarrer zu Eberfing 398

Wallenöfer Sebastian, Schullehrer, Meßner und Organist zu Pieding 84

Wammetsberger Joseph, Officiant bey der Polizey-Direction in München 411

Weber Andreas, Pfarrer zu Pittenhart 995

Weckbecker-Sternfeld Andreas von, Assessor extra statum bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 283

Seite

Wegmayr, (nicht Stegmayr) Joseph, Gemeinde-Bevollmächtigter in München 1049

Weichselbaumer Michael, enthobener Gemeindebevollmächtigter in München 339

Weidenhüller Johann, Schullehrer, Meßner und Organist zu Schmiechen 114

Weinmayr, Pfarrer zu Diessen, enthobener Bezirks-Schulinspector 693

Weinmüller Ignatz, Bürgermeister in Schongau 894

Weinreich Carl, Rentbeamter zu Landshut 717, 1049

Welden Leopold Freyherr von, erster Landgerichts-Assessor zu Tölz 555

Wendelberger Joseph, Pfarrer zu Hausen 1023

Wenger Emanuel von, Secretär bey der Königl. Regierungs-Finanzkammer 672

Wening Franz Xaver Dr., Kreis- und Stadtgerichts-Rath und zweyter rechtsgelehrter Assessor bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte I. Instanz zu München 521

Werkmeister Wilhelm, Schullehrer und Meßner zu Vierkirchen 949

dispensirt vom Antritte 1049

Widmann Andreas, prov. Schullehrer, Meßner und Organist zu Argeth 853

— — Joseph, Pfarrer zu Hohenbercha 894

Wörl Leopold, Bürgermeister in Pfaffenhofen 35

Wörle Clemens, Pfarrer zu Geretshausen 1023

Y.

Yrsch Eduard Graf von, Raths-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 853

Z.

Zacherl Benedict, Beneficiat zu München 366, 398

Zankl Georg, Landgerichts-Actuar zu Miesbach 141

Zinsinger Mathias, Stadtschreiber in Mühldorf 284

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Seite

Aibling, Markt, erledigte Zimmermeisters-Stelle 55, 85, 116

Altötting, Capell-Sopranisten-Aufnahme 628

Arbeiter bey der Isartrift 339

Arnold Lorenz von Cappelhof, Verschollenheits-Erklärung 557, 831

Aumüller Johann, von Mannendorf, Verschollenheits-Erklärung 965

B.

Baker'sche Wirthsleute von Hundham, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 285

Bassisten- und Chorregentenstelle erledigte zu Erding 718

Bauer Andrä von Lachham, Verschollenheits-Erklärung 673

Bauman Sebastian, blödsinniger vermißter Häusler von Emering 996

Benedictbeuern, Forstamt, Isartrift-Arbeiter 339

Beneficium erledigtes an der St. Stephans-Kirche bey München 114

Birnbichler Joseph von Ebersberg, Verschollenheits-Erklärung 629

Bruckbäckers-Eheleute zu Gräfing, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 164

Buchenholz im Holzgarten zu München, Preis 21

Burghart Dominicus von Moosmühl, Verschollenheits-Erklärung 340

Burgmeyer Korbinian und Mathias, Brüder von Oberroth, Verschollenheits-Erklärung 831

C.

Chorregenten- und Bassistenstelle erledigte zu Erding 718

Seite

Cours der baierischen Staatspapiere (Siehe Staatspapiere)

Curatel-Setzung 214, 241

D.

Dachau Landgericht, vermißter blödsinniger Häusler, Sebastian Baumann 996

— — Rentamt, Getreidverkaufs-Sistirung 284

Darnhofer Bernhard von Günding, Verschollenheits-Erklärung 831

Dezimal-Rentensteuer 213

Dominical-Steuer-Ziele rentämtliche 53, 213

Dornwang und Pfallersöd, Hofmarken 473

Dreitner Johann Baptist, Winkelagent 832

E.

Erding Landgericht, gefundenes Tuch 54

— — Stadt, erledigte Chorregenten- und Bassistenstelle 718

F.

Feicht Augustin von Erharding, Verschollenheits-Erklärung 672

Fent Silvest von Berchtesgaden, Verschollenheits-Erklärung 124

Final-Prüfungen in der Hebammenschule zu München 646

Fischbach, Postentfernung zwischen Rosenheim und 262

Freysing Stadt, erledigtes Beneficium 164

Forster Andreas von Haslach, Verschollenheits-Erklärung 285

Furtner Blasius und Joseph, Brüder von Langenpettenbach, Verschollenheits-Erklärung 831

G.

Garmisch Markt, erledigtes Beneficium 142

Geisenfeld, Jahrmarkt 672, 694

Seite

Getreid-Verkaufs Sistirung zu Dachau 284

Graf Dominicus, von Hohenleiten, Verschollenheits-Erklärung 286

Griesbeck Xaver von Fürstenfeldbruck, Verschollenheits-Erklärung 285

Grundsteuer rentämtliche 53

H.

Haas Andreas von Häfen, Verschollenheits-Erklärung 756

Hardt Franz Xaver von Kraiburg, Verschollenheits-Erklärung 719

Häusersteuer rentämtliche 53

Hebammenschule zu München, Finalprüfungen 646

Holzgarten zu München, Buchenholz-Preis 21

J.

Jahrmärkte 286, 672, 694, 894

Isartrift-Arbeiter 339

Italien, Postenlauf-Abänderungen 10

K.

Königsdorf, Jahr- und Viehmarkt 286

Kriechbaum Johann von Stockham, Verschollenheits-Erklärung 213

Krügl Leopold von Kasbach, Verschollenheits-Erklärung 695

L.

Landsberg, Maltheser-Realitäten 241

— — Stadt, erledigtes Beneficium 522

Lautenbacher Jacob, Tafernwirth zu Oberfinning, Anwesens-Verkaufs Widerruf 949

Luz, Bierbräuer zu Mühldorf, Prioritäts-Urtheil 764

M.

Maierhofer Joseph, Lohnerguts-Besitzer bey Guttenburg, Verschollenheits-Erklärung 742

Seite

Maltheser-Realitäten zu Landsberg 241

Mareis Joseph von Hohenlinden, Verschollenheits-Erklärung 54

Markl Lorenz von Puchschlagen, Verschollenheits-Erklärung 831

Martini-Markt zu Traunstein 894

Mayr Anna, Bauerstochter zu Antwort, Curatel-Setzung 214, 241

Metzger Leonhard von Glonn, Verschollenheits-Erklärung 831

Miesbach, Rentamt, Dominical- und Decimal-Rentensteuern 213

Miller'sche Bäckers-Eheleute zu Grasing, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 164

München Holzgarten, Buchenholz-Preis 21

— — Landrentamt, bewilligte Nachlässe 756

— — Postenlauf nach Italien 10

— — Postenlauf nach Weilheim 11

N.

Nachlässe bewilligte bey dem Kön. Landrentamte München 756

O.

Obermeyer Bernhard, von Gülding, Verschollenheits-Erklärung 831

P.

Pfaffenhofen Landgericht, entwendete Pferde 194

Pferde entwendete 194

Postenlauf-Abänderungen 10, 11

— — — Veränderung von und nach Italien 10

— — — — — — von München nach Weilheim 11

Postentfernung zwischen Rosenheim und Fischbach 262

Postwagens-Fahrten Abänderung und Beschleunigung 555

Digitized by Google

Seite

Prametsberger Franz von Fraundorf, Verschollenheits-Erklärung 304

Prioritäts-Erkenntnisse 764

Pfallersöd und Dornwang Hofmarken 473

R.

Rafler Ignatz, Verschollenheits-Erklärung 304

Reichenhall Landgericht, zurückgelassener Wanderbündel eines unbekannten Verbrechers 854

Rentämtliche Steuerziele 53, 213

Riedl Joachim von Wenigmünchen, Verschollenheits-Erklärung 831

— Johann von Wenigmünchen, Verschollenheits-Erklärung 831

— Martin von Wenigmünchen, Verschollenheits-Erklärung 831

Rieger Balthasar, vermißter Taubstummer von der Valley 949

Rosenheim, Postentfernung zwischen Fischbach und 262

Rottenfußer Franz von Ebertshausen, Verschollenheits-Erklärung 831

S.

Sandmayer Korbinian von Bruck, Verschollenheits-Erklärung 831

Schelle'scher Tafernwirths-Eheleute zu Wessobrunn, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 84, 115, 125

Schmid Martin von Starnberg, Verschollenheits-Erklärung 27

Schongau, Landgericht, eingebrachte stumme Mannsperson 262

Sedelmeyer Franz Paul, von Arnbach, Verschollenheits-Erklärung 831

Sedlmeyer Joseph von Günding, Verschollenheits-Erklärung 831

Sir'sches Frühmesse-Beneficium erledigtes in Rosenheim 628

Sopranisten-Aufnahme in der Capelle Altötting 628

Seite

Staats-Papiere baierischer Cours 22, 27, 36, 55, 86, 116, 125, 143, 165, 194, 214, 241, 263, 287, 305, 326, 340, 366, 398, 413, 434, 473, 524, 542, 557, 573, 590, 608, 629, 646, 673, 695, 719, 743, 757, 764, 771, 793, 810, 832, 856, 876, 895, 923, 950, 965, 997, 1024, 1050, 1072

Starnberg Landgericht, aufgegriffene taubstumme Mannsperson 855

Steber Peter von Welshofen, Verschollenheits-Erklärung 831

Steuerziele rentämtliche 53, 213

T.

Tölz erledigtes Schulbeneficium 141

Traunstein, Martini-Markt 894

— — Rentamt, Grund-Häuser- und Dominical-Steuer 53

Triftarbeiter an der Isar 339

Trinkgelder der mit dem Postwagen Reisenden 555

Tuch gefundenes auf der sogenannten Mandelwiese 54

V.

Valley, gräfl. Max von Arcoisches Patrimonialgericht, vermißter Taubstummer 949

Verbrechers entflohenen unbekannten, Wanderbündel 854

Verschollenheits-Erklärungen 27, 36, 54, 124, 213, 285, 286, 304, 340, 557, 629, 672, 673, 695, 719, 742, 756, 831, 965

Viehmärkte 286

W.

Wanderbündel zurückgelassener eines entflohenen unbekannten Verbrechers 854

Wang, erledigte Schullehrers- und Organistenstelle 193

Digitized by Google

Seite

Wechselfähigkeits-Verzichtleistungen 86, 115, 125, 164, 285

Weichenried, Wirthsanwesens-Versteigerung, Suspendirung 325

Weilheim Landgericht, aufgegriffener unbekannter Taubstumer 433

Westermeyer Mathias von Oberroth, Verschollenheits-Erklärung 831

Wiedeman Benedict von Oberigling, Verschollenheits-Erklärung 56

Winkel-Agenten 832

Z.

Zimmermeisters-Stelle erledigte zu Aibling 55, 85, 116

Versteigerungen.

A.

Adam Mathias, Haberl-Bauers zu Loham Anwesen 229

Affalterbach, Wiemer-Anwesen 91, 117, 129

— — — — Zeitlmaier-Anwesen der Alois Schauer'schen Eheleute 955, 1004

Aibling, Gerichtsdieners-Haus 219, 246

Aiblingerau, Anwesen des Anton Rottler 618, 759, 899

Aich, Sebaldischer Eheleute Anwesen 291

Aichacher-Donauwörther-Straße, Materialhaufen 248

Allerberger'scher Eheleute Bauerngut zu Vordersolling 479

Altinger Christoph von Langenpreising Anwesen 29

Amperbrücke zu Unterbruck, Materialien zum Neubau 415

Anna St. Vorstadt, Behausung der Stadtler'schen Milchmanns-Eheleute 1092

Antretter Melchior, Singelspieler-Wirths-Anwesen zu München 951, 1026, 1051

Seite

Apfelkammer Sebastian, Essigsieders-Anwesen zu Landsberg 548

Areser Catharina, Schuhmacherinn zu Hörgertshausen, Anwesen 39

Au Vorstadt, Anwesen des Concepisten Franz Xaver Binder 480

— Vorstadt, Haus des Joseph Schmotzer 927

— Vorstadt, Anwesen des Schlossermeisters Franz Brunner 89, 290

Aubing, Wirthsanwesen des Johann Ruedorfer 1031, 1052, 1074

Aumayer, Säcklers-Wittwe in München, Behausung 674, 793

Aurlfing, Niedermair-Anwesen 88

B.

Bachmann Paul, Gütlers in Puch, Anwesen 816, 836

Bad zu Mariabrunn 310, 332, 345

Bäcker Joseph, Bierwirth, Behausung zu München 368, 383, 400

Barth Lorenz, Polinger-Bräuers Anwesen zu München 832, 857, 877

Bartischer Relicten Krallergut zu Tyrlbrunn 958

Baumaterialien zu den Triftbau-Reparationen 288

Baumkirchen, Kichelmair-Anwesen 971

Beck Maria Anna, Kramerswittwe in Wartenberg, Haus 1073

Berger Johann, Bockmaier zu Schönbach, Anwesen 528, 859

Berghamergut zu Thalhausen 811, 879

Berndorf, Stieglmay'rs-Anwesen 477

Beutlhauser-Forst 413, 434, 474

Binder Franz Xaver, Concepist, Anwesen in der Vorstadt Au 480

Bischoff-Hof zu Esterndorf 374, 696, 924

Bleßlebauern Anwesen zu Morenweis 1095

Bockmaier-Anwesen zu Schönbach 527, 592, 859

Digitized by Google

Seite
Bbheims Anton, Bauers zu Schwabhausen Anwesen 2004
respective 1104
Bogenhausen, Gras an den Isardämen 476
Brandlmair, Thalers zu Thal, Anwesen 1094
Brandmairs-Wirthsanwesen in Dorfen 574, 2001
resp. 1101
Bräu Johann Georg, Krämers zu Göttlkofen, Anwesen 96
Briefergut bey Miesbach 895, 925, 952
Bruckmeister-Haus ehemaliges am Inn bey Rosenheim 558
Brücken- und Wasserbau-Material 220
Bruckschlägl-Anwesen zu Rohr 1055, 1077
Bruner Franz, Schlossermeister in der Vorstadt Au, Anwesen 89, 290
Buch am Erlbach, Anwesen des Joseph Sailer 477
Buchau, Deconomiegut 598
Bucheim, Verlassenschaft des Pfarrers Jac. Thim. Urban 1080
Buchhof der Johann Gruner'schen Relicten 224, 254, 267, 619
Bürger-Mühle zu Moosburg 368

C.

Capitelrichter-Haus zu Landshut 300, 331, 344

D.

Dachau, Rentamt Getreid-Verkauf 284
Dagelfing, Gantanwesen des Bauers Joseph Hauser 577, 593, 615, 970, 1002, 1029
Dandlischer Relicten, Madelgut zu Langwied 976
Dechant Georg, Anwesen am Jetzlhof 820, 842, 868, 1028
Deisenberger Joh. Nepomuck, Pfarrer und Prälat zu Wallershausen, Grundstücke 543
Deisenhofen, Anwesen des Michael Schambeck 90
Seite
Deiß Gregor, Orgelmacher zu München Behausungen 743, 757
Demelmair Mathias, Bierbrauers zu Pöttmeß Waldungen 772
Diengergut zu Notzing 305, 328, 340, 524, 900, 997, 1024
Dominical-Renten von Unterthanen der Freyfrau von Hornstein 878
Dorfen, Anwesen der Landarztens Wittwe Osterrieder 390
— — Brandmair'sches Wirths-Anwesen 574, 2001
resp. 1101
Drexel'sche gräfliche Deconomie-Bräuhaus zu Karlstein 584, 597, 624
Dünzelbach, Anwesen des Johann Wanner 1074
Duscher Joseph, Einödsbauers Anwesen 87

E.

Ebenhausen, Klosterschwaig des Finanz-Rathes Schrödl 675—678, 698—700, 721—724, 863, 883, 901
Eberl Benno, Nutzer von Georgenschwimbach, Anwesen 40, 159
Ebersberg Rentamt, Getreid-Vorrath 950, 966
— — — Rentamt, Waldparcellen 382
Ebners-Anwesen in Fürholzen 956, 973
Eder Conrad, Wimmers zu Affalterbach, Anwesen 91, 117, 129
Egelharting Forstamt, Waldparcellen 382
Ehrhart Mathias, Müllergut zu Solln 720, 815, 835, 859
Eichinger'scher Müllers-Eheleute Anwesen zu Moosburg 368
Einödshofer Ignatz, Wirths-Anwesen in Geroldshausen 974, 1003, 1033
Eisenauer Anton, Webers zu München Behausung 166, 198, 383
Erding, Brandweiner-Anwesen der Magdalena Faistenhammer 347, 590

Digitized by Google

Seite

Erding Rentamt, Waldparcellen 215, 244, 264
Ertl Georg, Mayr-Anwesen zu Reifing 721
Eschenloher-Waldung in der Forst-Revier Hohenlinden 383
Eschlbach, Prazmühle 480, 529, 545
Estermann Ignatz, Relais-Poststallhalters zu Kleinkarolinenfeld, Anwesen 750, 767, 783
Esterndorf Bischofhof 574, 606, 924
Eulenau, sogenannte Kastenwiese 1026, 1050, 1073

F.

Faistenhammer Magdalena, Brandweinerin zu Erding, Anwesen 347, 590
Feesenmaier Thimotheus, Anwesen zu Thaining 526, 659, 744, 814
Festenhof zu Orthofen 13, 166, 199, 223, 474
Filserbräu-Anwesen zu Schongau 131, 147, 168, 369, 384, 404, 546, 562, 579
Fischer'scher Maurers-Eheleute, Anwesen zu Mosach 898
Fohlenanger bey Neustift 308, 330
Forst Grünau der Guts-Administration Gutenberg 371, 383, 405
Forster Joseph, Wirths zu Binabiburg Zubaugut 150
Forsterhof zu Deisenhofen 90
Fräuking, Anwesen des Joseph Strasser 12, 23
Frauendienst Johann, Pöschel zu Metenheim, Terel- oder Hörlgut 312, 953
Frauenholz 215, 244, 264
Freysing Forstamt, Peindorfer-Hölzl 414
— — Forstamt, sogenannter Mantelberg 196, 215, 244
— — Forstamt, Waldparcellen 215, 244, 264
— — Forstamt, Waldung und Forstwiesen 413, 434, 474
— — Jägerwirthshaus 1000
— — Laubenbräu-Anwesen 289, 592
— — Rentamt, Fohlenanger bey Neustift 308, 330

Freysing Rentamt, Getreid-Vorrath 125, 1092
— — Rentamt, Wiese 216, 245, 367
— — Weindlbräu-Anwesen 58
Friedenheim, Gärtner Reber'sches Gant-Anwesen 544, 561, 577
Fröhlich-Anwesen zu Neufahrn 56
Froschkern, Anwesen des Mayerbauers 1093
Frühholz Franz, Wohnhaus zu Oberalting 795, 817, 857, 928, 957, 1035, 1055, 1079
Fürholzen, Ebnersanwesen des Michael Schettner 956, 973
Fürmann Felix, Unter-Ottelbräuers Anwesen zu München 221, 401, 416, 435

G.

Galgenberg, Anwesen der Magdalena Hollnburger 559
Garmair'scher Relicten zu Pfronbach Anwesen 560
Geiger Bartholomä, Bäckers von Wasserburg, Anwesen 619
Georgenschwimmbach, Nußeranwesen 40, 159
Geratsdorfer'scher Schandel-Eheleute zu Hohenkam Anwesen 370
Gerichtschreiberhaus zu Kraiburg 542, 557, 573
Germering, Hoißlbauers-Anwesen 130, 146, 168, 349, 370, 385
Geroldshausen, Wirthsanwesen des Ignatz Eindshofer 974, 1003, 1035
Getreid-Vorrath zu St. Veit 310, 399
— — Vorräthe rentämtliche 28, 125, 198, 217, 284, 343, 367, 475, 646, 877, 895, 951, 966, 968, 998, 1092
Geyer Fidel, Tafernwirths-Anwesen zu Holzhausen 575, 775, 794, 1000, 1027, 1051
Glück Joseph, Spitzweg zu Kleinhadern, Anwesen 616, 632, 650

Seite

Gnadl Joseph, Keilngut am Westerbuchberg 169

Görg Martin, Milchmann zu Nymphenburg, Anwesen 1077

Gras an den Isardämen bey Bogenhausen 476

Grießerscher Bauers-Eheleute Hinterbichlergut in der Inzell 254

Groll Ignatz, Fröhlich zu Neufahrn, Anwesen 56

Grüntegernbacherholz 215, 244, 264

Grünau, Forst der Gutsadministration Gutenburg 371, 385, 405

Gruner'scher Relicten Buchenhof 224, 254, 267, 619

Gutenburg, Administration, Grünau-Forst 371, 385, 405

Gutenburg, Bräuhaus 172, 200, 227

— — — Hofbau 172, 200, 227

— — — Schloß, Pretiosen rc. 171, 202, 228

H.

Haberl-Bauers-Anwesen zu Loham 220

— — Gut zu Marschall 530, 547

Haimerer-Hofgut zu Vaterstetten 326, 367

Haindlfing, Neumaier-Anwesen des Franz Sattlberger 1030, 1060, 1085

Halter Michael, Beneficiat zu Pritriching, Mobiliarschaft 167

Harreszellerhof des Joseph Duscher 87

Harthauser, Riedmair-Anwesen 264, 327

Hartlieb Catharina, Hutmacherin zu München, Haus 126, 144, 417, 437

Haßlauer, Bleßlebauers zu Morenweis Anwesen 1095

Hauser Joseph, Bauers zu Dagelfing Gantanwesen 577, 593, 615, 970, 1002, 1029

Hausermairhof des Joseph Schwarz zu Laim 926, 954, 969

Heiß, Anwesen zu Zeiring 149

Hillebrand Michael, Bruckschlägel in Rohr, Anwesen 1055, 1077

Seite

Hinterbichlergut in der Inzell 254

Hipelli Georg, Pfarrers zu Bachendorf, Rücklaß 131, 148

Hirner Anton zu Mittelstetten, Anwesen 86

Hockenkam, Anwesen der Peter Geratsdorfer'schen Schandl-Eheleute 370

Höchtl Margaretha, Salzstößlerin auf dem Marsfelde, Anwesen 860, 880, 896

Hofbau zu Gutenburg 172, 200, 227

Hofbauerngut zu Zeilkofen 306, 320, 342, 524

Hofer Johann, Früchtenhändlers Behausung in München 221, 249, 476, 610

Hoflach Beneficium, Immobiliar-Objecte 862, 881, 899

Hoißlbauers Anwesen zu Germering 130, 146, 168, 349, 370, 385

Hollnburger Magdalena zu Galgenberg, Anwesen 559

Holzhausen Tafernwirths-Anwesen des Fidel Geyer 575, 775, 794, 1000, 1027, 1052

Hörl- oder Texelgut zu Mettenheim 312, 953

Hornstein Josepha Freyfrau, Dominical-Renten von Unterthanen zu Parsdorf und Frotzhofen 878

— — Kloster-Schwaig des Finanz Rathes Schrödl 675 — 678, 698 — 700, 721 — 724, 863, 883, 901

Huber Joseph, Pattendorfer-Einödshof bey Weng 402

— — Georg, Riepel-Anwesen zu Falkenhaar 744

— — Joseph, Reindlbauers zu Arzbach, Grundstücke 126, 144

— — Mathias, Sedlmair zu Salmdorf, Anwesen 267

Huberbauers-Eheleute, Anwesen zu Friedorfing 225

Humpl Joseph, Gütlers zu Grünwald, Ackerland 576, 593

Hunberger Anna, Bäuerin zu Sitzing, Anwesen 252

Hundspoint, Oswalderhof 482

Digitized by Google

Seite

Huterschwaige bey München 37, 55, 85, 199, 221, 249

J.

Jägerwirthshaus zu Freysing 1000
Jettenbacherholz 215, 244, 264
Jetzendorf, Anwesen des Joseph Schmid, Metzgers 224, 347
Jetzlhof zu Sünzhausen 820, 842, 868, 1028
Inzelt, Hinterbichlergut 254
Irlweckisches Gantgut zu Eglburg 525, 695, 774
Ißmaning, Mühlanwesen 407

K.

Kammerer-Gut zu Pfronbach 560
Karlstein, Bräuhaus und Deconomiegut 584, 597, 674
Kastenwiesen sogenannte im Orte Eulenau 1026, 1050, 1073
Köbele Andreas, Hoislbauers zu Germesing, Anwesen 130, 146, 168, 349, 370, 385
Kolb'scher Eheleute, Anwesen an der Pasingerstraße 39, 633
König Joseph, Mittermeier zu Reichersdorf, Anwesen 62, 289
Kotterhof zu Salmdorf 811
Kottmaier Anwesen zu Kreithof 710, 811
Keikengut am Westerbuchberg 169
Kichelmair Anwesen zu Baumkirchen 971
Kieshäufen für die Straßen um München 143, 165, 757, 772
Kleinkarolinenfeld, Anwesen des Relais-Poststallhalters, Ignatz Estermann 759
Kloiberbauergut zu Mürnsee 652
Knieglischer Metzgers-Eheleute zu Marswang, Anwesen 349
Kräutermanngütl zu Vaterstätten 765
Krallergut der Bartischen Relicten zu Tyrlbrun 958

Seite

Kranzer Willibald, Dachsenhof zu Langenbruck 1078
Kraybürg, Anwesen und Mobiliarschaft des Weingastgebers und Schiffmeisters Jacob Sachs 612—615
— — Gerichtschreiber-Haus 542, 557, 573
— — Metzger-Anwesen des Georg Scher 649, 815
Kreithof, Anwesen des Joseph Kottmaier 710, 811
Kreitmayr Johann Nepomuk, Sommersholz bey Lautstätten 794, 817
Kreutzpointner Mathias, Anwesen zu Marklkofen 1006
Kronast, Anwesen des Johann Steingraber 1096
Kummerer Johann, Behausung zu Untersendling 14

L.

Lachermayr Mühlanwesen zu Ißmanning 407
Laim, Hausermaierhof 926, 954, 969
Längenthaller-Holz 215, 244, 264
Lainer-Anwesen des Xaver Rehaider zu Laim 774, 999
Landgut an der Pasinger-Straße bey München 600
Landsberg, Anwesen des Essigsieders Sebastian Apfelkammer 348
— — Gantanwesen der Gebrüder Marbacher 575
— — Maltheser-Bräuhaus und Realitäten 216, 241
— — Rentamt Getreidvorrath 217, 343, 367
Landshut Capitelrichterhaus 309, 331, 344
— — Landgerichtsfond, Lotterie-Anlehens-Loose 544, 561
— — Rentamt, Getreidvorräthe 646, 968, 998
— — Rentamt, Waldung und Forstwiesen 413, 434, 474
— — Rentamt, Wiesen verschiedene 196, 218, 308, 331, 343

Digitized by Google

Seite

Langbauers-Anwesen am Pinsel 419.
Langenbach, Neumairhof 608, 630
Langenbruck, Dachsenhof 1078
Langwied, Madelgut 976
— — Müllersanwesen des Xaver Noder 1032, 1054, 1076
Lauben-Bräuanwesen zu Freysing 289, 592
Laufen, rentämtlicher Getreidvorrath 198
— —, Riedelsbergerscher Bräuers-Eheleute Anwesen 167
Lautenbacher Jacob, Wirth von Oberfinning, Anwesen 834, 949
Leitner Johann, Paukers zu Falkenberg Anwesen 88
Leitner'sches Briefergut bey Miesbach 895, 925, 952
Lexengut zu Oberding 127, 145
Lindermaier Johann, Anwesen zu Dieterstorf 583
Lindinger'sches-Anwesen in Mammendorf 621, 637, 656
Lippenbauer-Anwesen zu Reisch 1027
Loham, Haberlbauers-Anwesen 229
Loiching, Loschinger'sches Müllersanwesen 908
Loischinger'scher Müllers-Eheleute zu Loiching, Anwesen 908
Lotterie-Anlehensloose vom Landgerichts-Fonds Landshut 544, 561
Lürner Georg, Pfarrer zu Oberbergkirchen Material-Vorräthe 128
Luzenberger Bartholomä, Bauer in Petzenhofen, Anwesen 423, 527, 611
— — — — Michael, Gantanwesen zu Kaltenberg 116

M.

Madelgut zu Langwied 976
Mahlmühl städtische zu Schongau 119, 132, 150
Maier Mathias, Wohnhaus zu Massing 968

Seite

Maier Michael, Mayer-Bauers zu Froschkern Anwesen 1093
Maierhofer Jakob, Schäffler zu München, Haus 384, 400
Maier'scher Eheleute zu Teisendorf, Bierwirths-Anwesen 478
Maier'sches-Krämers-Anwesen zu Trostberg 928, 1056
Mair Georg, Langbauers-Anwesen am Pinsel 419
Maltheser-Bräuhaus und Realitäten in Landsberg 216, 241
Mantelberg sogenannter, Grund 196, 215, 244
Marbacher Franz und Anton, Gant-Anwesen 575
Mariahbrunn, Mineralbad 310, 332, 346
Marktlofen, Anwesen des Mathias Kreutzpointner 1006
Marschall Haberlgut 530, 547
Marsfeld, Anwesen der Salzstößlerin Margaretha Höchtl 860, 880, 896
Martaveitl-Anwesen in Viehhausen 13, 167
Marwang, Kniegl'scher Metzgers-Eheleute Anwesen 349
Massing, Haus des Mathias Maier 968
Mastvieh zu St. Veit 416
Material-Haufen für die Straßen um München 143, 165, 757, 772
— — — Haufen zu verschiedenen Straßen 248
Materialien zu den Trift-Bau-Reparationen 288
— — — zum Brücken- und Wasserbau 220
— — — zum Neubau der Brücke zu Unterbruck 415
Mauthausen, Wirthsanwesen des Peter Neuhofer 403, 418, 437, 634, 651, 675
Mayer Joseph, Bierbrauers zu Trostberg, Anwesen 846
Mayer'scher Huberbauers-Eheleute zu Fridorfing, Anwesen 225

Digitized by Google

Seite

Mayr-Anwesen des Georg Ertl zu Reifing 721
Mayr Mathias, Lippenbauers zu Reisch Anwesen 1027
Meissinger Max, Heiß von Zeiring, Hof 149
Merinos-Schafe von Waldbrunn 399, 415
Mettenheim, Texel- oder Hörlgut 312, 955
Mittermeir-Anwesen zu Reichersdorf 62, 289
Mobilien bey dem Fundations-Gute zu St. Veit 856
Moosburg Bürgermühle 368
— — Rentamt, Getreid-Vorrath 28
Morenweis, Bleßlebauers-Anwesen 1095
Mosach, Anwesen der Maurers-Eheleute Fischer 898
Mühldorf, Brandweinbrenners-Anwesen des Quirin Stettner 251, 696, 858
— — Rentamt, Gerichtsschreiberhaus zu Kraybürg 542, 557, 573
— — Rentamt, Getreidvorrath 877, 895
— — Rentamt, Meßnerhaus zu St. Katharina 245, 266, 287
München, Aerarial-Anger auf der Theresien-Wiese 764, 772, 924
— — Behausung der Catharina Hartlieb 126, 144
— — Behausung des Früchtenhändlers Hofer 221, 249, 476
— — Behausung des Webers Anton Eisenauer 166, 198, 383
— — Behausungen des Orgelmachers Gregor Deiß 743, 757
— — Haus der Hutmachers-Wittwe Hartlieb 417, 437
— — Haus der Säcklers-Wittwe Ursula Aumayr 674, 793
— — Haus des Bierwirths Joseph Bäcker 368, 383, 400
— — Haus des Schäfflers Jacob Meierhofer 384, 400
— — Hutterschwaige 37, 55, 85, 199, 221, 249
— — Landrentamt, Getreidvorrath 475

Seite

München, Pollingerbräuers-Anwesen 852, 857, 877
— — Realitäten des Stadtgerichts-Protocollisten Rauchensteiner 11, 22, 28
— — Singelspieler-Wirthsanwesen 951, 1026, 1051
— — Unter-Ottlbräuanwesen 221, 401, 416, 435
Münchner-Brucker-Augsburger-Straße, Materialhaufen-Beyfuhr 248
— —-Dachauer-Augsburger-Straße, Materialhaufen-Beyfuhr 248
— —-Ingolstädter-Straße, Materialhaufen-Beyfuhr 248
— —-Landsberger-Straße, Materialhaufen-Beyfuhr 248
— —-Starnberger-Weilheimer-Straße, Materialhaufen-Beyfuhr 249
Mürnsee, Kloiberbauerngut 652

N.

Nehaider Xaver, Lainer zu Lain, Anwesen 774, 999
Nenner Johann, Bauers zu Winderskirchen Anwesen 201
Neufahrn, Fröhlich-Anwesen 56
Neuhofer Peter, Wirths zu Mauthausen Anwesen 403, 418, 437, 634, 651, 675
Neumaier-Anwesen des Franz Sattlberger zu Haindlfing 1039, 1060, 1085
Neumairhof zu Langenbach 608, 630
Niederdieng, Wirthsanwesen 924, 951
Niedermair-Anwesen zu Aurlfing 88
Nober Xaver, Müllers zu Langwied Anwesen 1032, 1054, 1076
Norlachingerholz 216, 244, 264
Notzing, Dingergut 305, 328, 340, 524, 966, 997, 1024
Nunberger Anwesen zu Sitzing 697

Seite

Nußers-Anwesen zu Georgenschwimmbach 40, 159

O.

Oberalting, Anwesen des Frühholz 795, 817, 857, 928, 957, 1035, 1055, 1079

Oberbergkirchen, Material-Vorräthe des Dechants u. Pfarrers Georg Lurner 128

Oberdieng, Lerengut 127, 145

Oberfinning, Wirths-Anwesen des Jakob Lauterbacher 834, 949

Oberhummel, Wirths-Anwesen des Andrä Schmid 591

Obermeßners Anwesen zu Mamendorf 44, 61, 94

Obesser Joseph, Wirthsanwesen zu Weichenried 202, 230, 268

Oekonomiegut Nro. 2., beym Zimmermann genannt, zu Schwabing 881, 897

Ortenburg Anwesen des Wasenmeisters Caspar Wagner 658

Orthofen, Festenhof 13, 166, 199, 223, 474

Osterrieder Landarztens-Wittwe, Anwesen in Dorfen 390

Osterwald in der Forstrevier Höhenkirchen 382

Oswalden-Hof zu Hundspoint 40, 482

P.

Pattendorfer-Einödhof bey Weng 402

Peindorfer-Hölzl 414

Penzing, Prunnerscher Relicten-Anwesen 674

— — Tafernwirths-Anwesen 402

Petzler Joseph, Metzgers zu München Haus 37, 56, 86

Pezenhofen, Anwesen des Bartlmä Luzenberger 527, 611

Pfaffenhofen Rentamt, Peindorfer-Hölzl 414

Seite

Pfronbach, Kammerer-Gut 560

Pöckl Joseph, Bullerer von Erlkam, Anwesen 661, 683, 705

Pörmeß, Herrschaft, Waldungen des Mathias Demelmair, Bierbrauers und Georg Wurmseer Hofwirths 772

Pollinger-Bräuers Anwesen zu München 832, 857, 877

Prazmühle zu Eschlbach 480, 529, 545

Prening, Samhubergut 313

Priel, Welshofergut 242, 381

Prittriching, Mobiliarschaft des Michael Halter 167

— — — Sommerbauern-Hof 58, 813

Prunnerscher Relicten zu Penzing Anwesen 674

Puch, Anwesen des Paul Wolfrum 816, 836

R.

Rauchensteiner Franz von Paula, Stadtgerichts-Protokollisten in München, Realitäten 11, 22, 28

Reber'sches Gantanwesen zu Friedenheim 544, 561, 577

Reichersdorf, Mittermeier-Anwesen des Joseph König 62, 289

— — — Schloderhof des Matthias Rieder 758

Reindlbauers zu Arzbach Gründe 126, 144

Reisch, Lippenbauers-Anwesen 1027

Riedelsberger'scher Brauers-Eheleute in Laufen Anwesen 167

Rieder Mathias, Schloderhof zu Reichersdorf 758

Riedmair-Anwesen zu Harthausen 264, 327

Riepel-Anwesen des Georg Huber zu Faistenhaar 744

Röhrmoos, Wirthsanwesen des Anton Schmid 37, 833

Rohr, Bruckschlägel-Anwesen des Michael Hillebrand 1055, 1077

Seite

Rosenheim, ehemaliges Bruckmeisters-Haus 558

— — — Haupt-Salzamt, sogenannte Kastenwiese 1026, 1050, 1073

— — — Rentamt, Gerichtsdienerhaus zu Aibling 219, 246

Rottenfußer Franz Xaver, Anwesen zu Marienborf 144, 61, 94

Rottler Anton, Anwesen in der Aiblinger-Au 618, 759, 899

Ruedorfer Johann, Wirthsanwesen in Aubing 1031, 1052, 1074

S.

Sachs Jakob, Weingastgebers und Schiffmeisters in Kraiburg, Anwesen und Mobiliarschaft 612 — 615

Sagmühle städtische zu Schongau 119, 132, 150

Sailer Joseph, Mair zu Buch am Erlbach, Anwesen 477

Salmdorf Katterhof 811

Samhubergut zu Prening 313

Sattlberger Franz, Neidmaier von Haindlfing, Anwesen 1039, 1060, 1085

Schafe aus der Merinos-Stammschäferey zu Waldbrunn 399, 415

Schaller Peter, Festenhof-Besitzer zu Orthofen 13, 166, 199, 223

Schambäck Michael, Forsterbauers zu Deisenhofen Anwesen 90

Schauer'scher Eheleute in Affalterbach Anwesen 955, 1004

Schellischer Bauers-Eheleute Anwesen zu Sigmertshausen 223, 250

Schettner Michael, Ebners in Föhrholzen, Anwesen 956, 973

Scher Georg, Metzger zu Kraiburg, Anwesen 649, 815

Schlipfham, Voglisches Hofsanwesen 146

Schloderhof des Mathias Rieder zu Reichersdorf 758

Seite

Schmid Andrä, Wirthsanwesen in Oberhummel 591

— — Joseph, Metzgers-Anwesen zu Jetzendorf 224, 347

Schmidbauer Franz, Oswaldenhof zu Hundspoint 15, 46, 482

Schmidmaier'sches Bräuersanwesen zu Schongau 131, 147, 168, 369, 384, 404, 546, 562, 579

Schmid'scher Hufschmids-Eheleute zu Schongau Anwesen 232, 256, 272

Schmid'sches Wirthsanwesen zu Röhrmoos 37 833

Schmölzl Anna, Maurers-Wittwe Anwesen zu Baierdießen 59

Schmotzer Joseph, Haus in der Vorstadt Au 927

Schönbach, Bockmaiers-Anwesen 527, 592 859

Schongau, Filserbräu-Anwesen 131, 147, 168, 369, 384, 404, 546, 562, 579

— — Schmid'scher Hufschmieds-Eheleute Anwesen 232, 256, 272

— — städtische Mahl- und Sägmühle 119, 132, 150

Schrödl, Finanz-Raths Klosterschwaigen: Hornstein und Ebenhausen 675 — 678 698 — 700, 721 — 724, 863, 883, 904

Schuster Appollonia, Kirschners-Wittwe zu Wartenberg Anwesen 266, 288

Schwabhausen, Anwesen des Anton Böheim 2004 — resp. 1104

Schwabing, Oeconomie-Gut Nr. 2. beym Zimmermann genannt 881, 897

Schwarz Joseph, Hausermalerhof in Laim 926, 954, 969

Sebaldischer Eheleute zu Aich Anwesen 291

Sedelmaier Korbinian zum Anderl, Anwesen in Ottmannshart 660, 682, 703

Sedlmair Anton, Kichelmair zu Baumkirchen, Anwesen 971

— — Anwesen zu Salmdorf 267

Seelmayr-Gut zu Thalhausen 841, 879

Digitized by Google

Seite

Sigmertshausen, Schellischer Bauers-Eheleute Anwesen 223, 250

Singelspieler-Wirths-Anwesen zu München 951, 1026, 1051

Singhausen, Jetzlhof 820, 842, 868

Sitzing, Anwesen der Bäurin Anna Hunberger 252

— — Neubergeranwesen 697

Solln, Müllergut des Mathias Ehrhart 720, 815, 835, 859

Somerbauernhof zu Prittriching 58, 813

Sonnenholz des Johann Nepomuck Kreitmayr bey Läutstätten 794, 817

Späth'scher Krämers-Eheleute zu Weichs, Anwesen 294, 315, 352

Spitzweg-Anwesen zu Kleinhadern 616, 632, 650

Staatspapiere dem Landgerichts-Fonde zu Landshut gehörige 544, 561

Staats-Realitäten 196, 197, 215, 216, 217, 219, 241, 244, 245, 266, 287, 308, 309, 330, 331, 343, 344, 367, 413, 542, 558, 1026

Stadler'scher Milchmanns-Eheleute Behausung in der St. Anna Vorstadt 1095

Stänglbräuers-Anwesen zu Traunstein 118, 351

Steinbauer-Bräuanwesen zu Trostberg 846

Steingraber Johann, Anwesen zu Kronast 1096

Sterzer'scher Glasers-Eheleute in Teisbach Wohnhaus 978, 1005

Stetner Quirin, Brandweiners zu Mühldorf, Anwesen 251, 696, 858

Stieglmayrs-Anwesen zu Berndorf 477

Stockham, Vorderstockhammergut 957, 975

Straffenbau-Material-Beyfuhr um München 143, 165, 757, 772

— — — Materialhaufen zu verschiedenen Straffen 248

Straffer Joseph, Bauers von Fränking Anwesen 12, 23

T.

Seite

Taschinger Lorenz, Stieglmayrs zu Berndorf Anwesen 477

Teisbach, Anwesen der Sterzer'schen Glasers-Eheleute 978, 1005

Teisendorf, Bierwirths-Anwesen der Mathias Maier'schen Eheleute 478

Texel- oder Hörlgut zu Mettenheim 312, 963

Thaining, Anwesen des Timotheus Feesenmaier 526, 744, 814

Thal, Anwesen des Korbinian Brandlmair 1094

Thalhausen, Seelmayrgut 811, 879

Thauers-Anwesen zu Vorderekelsburg 525, 695, 774

Thannerscher Eheleute zu Nymphenburg Anwesen 224

Theresien-Wiese, Aerarial-Anger 704, 772, 924

Tittmoning, rentämtlicher Getreid-Vorrath 198

Traunstein, Voglischer Stänglbräuers-Anwesen 118, 351

Traxlischer Relicten Vorderstockhammer-Gut zu Stockham 957, 975

Triftbau-Materialien 288

Trostberg, Maier'sches Krämers-Anwesen 928, 1056

— — Stainbauer-Bräuanwesen 846

Tyrlbrun, Krallergut 958

U.

Unterbruck, Materialien zum Neubau der Amperbrücke 415

Unter-Ottlbräu-Anwesen zu München 221, 401, 416, 435

Untersendling, des Johann Kummerer Behausung 14

Urban Jacob Thim., Pfarrers zu Buchheim Verlassenschaft 1080

V.

Seite
Vachendorf, Rücklaß des Pfarrers Georg Hipelli 131, 148
Vaterstätten, Kräutermanngütl 765
— — — — Haimerer Hofgut 326, 367
Veit St., Damenstifts-Fundations-Gut bey Neumarkt, Brauerey, Oeconomie-Gebäude und Gründe 609, 630, 647
— — Damenstifts-Fundations-Gut bey Neumarkt, Getreid-Vorrath 310, 309
— — Damenstifts-Fundations-Gut bey Neumarkt, verschiedene Mobilien 856
— — Damenstifts-Fundations-Gut bey Neumarkt, Ziegelbrennerey 609, 630, 647
— — Damenstifts-Fundations-Gut bey Neumarkt, Mastvieh 416
Viehhausen, Martaveitl-Anwesen 13, 167
Vilsbiburg, Schulhaus-Gebäude 1080
— — — Weingartischer Bäckers-Eheleute, Anwesen 170, 200, 226
Voglischer Stängelbräuers Eheleute Anwesen zu Traunstein 118, 351
Voglisches Hofsanwesen zu Schlipfham 146
Vorderekelburg, Thanners-Anwesen 525
Vordersolling, Bauerngut der Allerberger'schen Eheleute 479
Vorderstockhammer-Gut zu Stockham 957, 975

W.

Waging, Rentamt, Getreidvorrath 198
Wagner Caspar, Wasenmeisters in Ottenburg Anwesen 658
Waldbrun, Merinos-Stammschäferey, Schafe 399, 415
Waldparzellen 215, 244, 264, 382 413, 414
Waldung der Gutsadministration Gutenburg 371
Waldungen, zur Herrschaft Pöttmeß gehörige 772
Seite
Walleshausen, Grundstücke des Pfarrers und Prälaten Johann Nepomuck Deisenberger 543
Wanner Johann zu Dünzelbach, Anwesen 1074
Wartenberg, Anwesen der Kirschners-Wittwe Apollonia Schuster 266, 288
— — — Krämers-Anwesen der Maria Anna Beck 1073
Wasser- und Brückenbau-Materiale 220
Wasserburg, Bäckers-Anwesen des Bartholomä Geiger 619
Weichenried, Wirthsanwesen des Joseph Obesser 202, 230, 268, 325
Weichs, Spätkischer Krämers-Eheleute Anwesen 294, 315, 352
Weindlbräu-Anwesen zu Freysing 51
Weingartischer Bäckers-Eheleute in Vilsbiburg 170, 200, 226
Weinroth-Anwesen zu Mammendorf 621, 637, 656
Weinzierl Ignatz, Brandmair-Wirths-Anwesen zu Dorfen 574, 2001 resp. 1101
Welshofergut zu Priel 242, 381
Wiedemann Joseph, Sommerbauers in Prittriching Anwesen 58, 813
Wiemmer-Anwesen zu Affalterbach 91, 117, 129
Wunderskirchen, Anwesen des Bauers Johann Nemer 291
Würmseer Georg, Hofwirth zu Pöttmeß, Waldungen 772
Würzburg Rentamt, Merinosschafe 399, 415

Z.

Zellhofen, Hofbauerngut 306 329, 342, 524
Zeilingergut zu Zelling 251
Zeitlmaier-Anwesen zu Affalterbach 953, 1004
Ziegler Alois, Hausbesitzers auf der Neuhauser-Haide Anwesen 861, 970, 1001, 1030
Zotz Bartlmä, Grundstücke zu Sigmartshausen 38

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Seite

Angerer Anton, Handelsmanns zu Kraybürg Gläubiger 155

Antreter Melchior, vormaligen Singelspieler-Wirths dahier Gläubiger 563, 579, 595

Appinger Philipp, Metzgers zu Tölz Gläubiger 784

Arnold Lorenz von Kapelhof, Soldat 486, 534, 551

Auer Joseph, Jägerjunge von Gerzen, Criminal 749, 799, 847

Aumüller Johann, Müllerssohn von Mamendorf, Soldat oder Erben 682, 703, 726

B.

Bachmair Barthlmä von Altdorf, Soldat 841, 867

Bader Georg von Stoffen, Gläubiger 747

Bart Joseph, Bauers auf dem Kraller-Gute zu Tyrlbrunn Gläubiger 424

— Lorenz, Pollingerbräuers zu München Gläubiger 839, 865, 903

Bauer Andrä, Häuslers-Sohn von Losham, Soldat 158

— — Georg von Blechhamer, Criminal 135, 238, 314

Beil Magdalena, Bäuerin zu Käferlohe Gläubiger 841

Bernhart Joseph, Huberbauers-Sohn von Kleinhartpenning, Soldat oder Descendenten 982, 1014, 1061

Birnbichler Joseph, Sattlergeselle zu Ebersberg 353

Böck Anton, Putzmiller, Gläubiger 777

Böheims Anton, Bauers zu Schwabhausen Gläubiger 2003, resp. 1103

Bogner Joseph, Webermeisters in Mühldorf, Gläubiger 294

Seite

Bonnberg Joseph, Besitzers des Härtengelgutes in der Hueb, Gläubiger 354

Bräu Johann Georg, Krämer zu Göttlkofen, Gläubiger 95

Brückenbau-Forderungen 795, 883, 901, 902, 903, 929, 930, 959

Brunner'scher (Moritz) Relicten zu Penzing Gläubiger 564

Burgmaier Korbinian und Mathias von Oberroth, Soldaten 486, 534, 551

C.

Caupieti, Weinhändlers-Wittwe wegen Verlassenschaft 1012, 1058, 1082

Ciesinger Peter, Stadtgerichts-Schreibers zu München Gläubiger 796, 816, 837

D.

Dandl Anna Maria, Baumgarten-Müllerstochter nächst Grafing Descendenten 2000 resp. 1100

Darberger Friederich, Klosterrichter zu Baumburg, Verlassenschafts-Ansprecher 317, 335, 358

Dechant Georg am Jetzlhof, Gläubiger 820, 842, 868

Deiß Gregor, hiesigen Orgelmachers Gläubiger 635, 654, 678

Depositen ältere bey dem Königl. Landgerichte Mühldorf, Eigenthums-Ansprecher 154 — 156

— — — bey dem Königl. Landgerichte Landsberg liegende unbekannte Eigenthümer 778 — 782

— — — hinterlassene des Herrmann Friedrich Darberger, Klosterrichters zu Baumburg, Ansprecher 317, 335, 358

Dobrin Salomon, jetzt Werthheimer Salomon aus Kreuz in Kroatien, Verlassenschafts-Ansprecher 725, 745, 766

Digitized by Google

Seite

Dornhofer Bernhard von Günding, Soldat 487, 534, 551

Dornwang, Freyherrliche von Arter'sche Hofmark im Landgerichte Vilsbiburg, Real-Ansprecher 359, 473

Dosch Thomas, Hufschmid wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

Duras Jacob von, Königl. Legations- und Landes-Directions-Rath, Verlassenschafts-Ansprecher 819, 838, 864

E.

Eberl Benno, Nußers von Georgenschwimmbach Gläubiger 15, 159

— — Lorenz, wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

Ebersberg Rentamt, Forderungen an Wasser- Brücken- und Strassenbauten 902, 930, 959

Egger Peter Paul, Bauers in Obermeiting Gläubiger 387

Ehemann Joseph, Kupferschmidssohn von Grafing oder Descendenten 867, 904, 930

Eigenthümer eines bey der Post zu Kaufbeuern aufgegebenen Paketes 765, 775, 795

— — — — eines Depositums für die Wimmerschen Erbs-Interessenten 777

— — — — von gestohlenen bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München deponirten Geldern und Effecten 580

Eindorfhofer Ignatz, Wirths in Geroldshausen Gläubiger 984, 1015, 1062

Ertl Joseph, Hofbauerssohn von Hofgiebing, Soldat oder Leibeserben 16, 31

Estermann Ignatz, Relais-Posthalters zu Kleinkarolinenfeld Gläubiger 759, 766, 781

F.

Fachhammer Michael von Ismaning oder Descendenten 983, 1014, 1061

Faistenhammer Magdalena, Brandweiners-Wittwe zu Erding, Gläubiger 596, 621, 638

Seite

Falkenberg Mariana, Rechnungs-Commissärs-Wittwe, Gläubiger 840, 866

Feesenmair Thimotheus in Thaining, Gläubiger 406, 658

Feichtner Johann, Meßners-Sohn von Michaelbeuern, Criminal 158, 231, 270, 407, 487, 534

Fesermaier Georg Johann, Hufschmieds-Sohn von Aufham, Criminal 685, 708, 729, 1086, 2004 resp. 1104

Fichtner Jacob, Schlossermeisters im Markte Dießen, Gläubiger 622

— — Joseph in Thäning, Gläubiger 387

Fischer Theres in der Au, Gläubiger 356, 374, 388

Fleischmann Georg von Eulenried, Soldaten oder Descendenz 662, 685, 708

Förg Jacob und Michael von Nantwein, Soldat oder Leibes-Erben 272, 295, 318

Frühholz Franz zu Oberalting, Gläubiger 783, 797, 822

Furtner Blasius, und Joseph von Langenbettenbach, Soldaten 486, 534, 551

G.

Gäßl Johann, Müllers-Sohn von Furtarn, Soldat oder Leibes-Erben 686, 708, 730

Geiger Bartholomä, Bäckers zu Wasserburg Gläubiger 620

Gergin Elisabetha, vormals Köchin in Thaining wegen Verlassenschaft 1012, 1058, 1082

Gerl Andräas, Altmetzgers von München Gläubiger 24, 30, 41

Geier Fidel, Tafernwirths zu Holzhausen Gläubiger 576

Giebing, Gräflich Haßlangisches Landgut, Gläubiger 204

Digitized by Google

Seite
Giehl Georg und Joseph, Riemermeisters-Söhne von Landshut, Soldaten 978, 1013, 1038
Gigl Paul, Dienstknecht wegen Verlassenschaft 1013, 1058, 1082
Glas Joseph, Hausbesitzer von München, Gläubiger 93, 120, 133
Glück Johann, Spitzweckhofs-Besitzer zu Kleinhadern, Gläubiger — 157
Griesbeck Xaver von Fürstenfeldbruck, Soldat 31, 43, 59
Groß Peter, Professors an der Veterinär-Schule zu München Erben 979, 1008, 1036
Gruber Barthlmä von Lohkirchen, Soldat oder Descendenten 564
Gündhard Joseph, Schuhmachers-Gesell von Oberammergau 1087

H.

Halter Michael, Beneficiaten zu Pritriching, Verlassenschafts-Ansprecher 682
Hartlieb Catharina, Hutmacherin zu München, Gläubiger 980, 1008
Hascher'sche (von) Verlassenschafts-Creditoren 680
Haßlauer Joseph, Bauers zu Morenweis, Gläubiger 703
Hauser Joseph, Bauers zu Daglfing Gläubiger 583, 596, 623
Hindlischer Weißgärbers-Eheleute zu Landshut, Gläubiger 421, 440, 485
Hipelli Georg, Pfarrers zu Bachendorf Erben 132, 148
Hochenkammer, Gräflich Haßlangisches Landgut, Gläubiger 204
Hofer Johann, Früchtenhändlers zu München Gläubiger 269
Hohenadel Joseph, Schäffler wegen Verlassenschaft 1013, 1058, 1082
Huber Johann Baptist, wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

Seite
Huber Mathias, Seidlmalers in Salmsdorf, Gläubiger 906, 931, 982

J.

Jordan Monica, Schäfflerswittwe in Landsberg, Gläubiger 354
Irlweck Peter, Thanners zu Egglburg Gläubiger 372
Jurkowitsch Nicolaus, Krämer und Hausierer von Lokowitza in Kroatien 870

K.

Kalleder Joachim, Bauers zu Winkl Gläubiger 1086
Kaufbeuern Postverwaltung, Eigenthümer eines dort aufgegebenen Paketes 765, 775, 795
Killer Balthasar, Hüter wegen Verlassenschaft 1013, 1058, 1082
Klein Johann, Palier wegen Verlassenschaft 1013, 1058, 1082
Kobus Bernhard, Landkrämers zu Waldhausen Gläubiger 639
Koch Stephan, Rothgerber in Angelberg oder Erben 765, 775, 795
Kolb'scher Eheleute von Friedenheim Gläubiger 843, 869, 904
König Joseph, Mittermeier zu Reichersdorf, Gläubiger 62
Kreutzpointner'scher Relicten zu Marklkofen, Gläubiger 46
Krügl Leopold von Kasbach, Soldat oder Descendenten 158

L.

Landsberg Landgericht, Eigenthümer mehrerer dort liegender Depositen 778 — 782
Lechner Georg für Fräulein Schneid wegen Verlassenschaft 1012, 1058, 1082
Lehenherr Joseph auf der Neuhauser-Haide, Gläubiger 728, 748, 767

Digitized by Google

Seite

Leugmüller Adrian, Obersacristan in der Michaels-Hofkirche dahier, Intestat-Erben 1010, 1037, 1056

Leutner Thomas, Krämer wegen Verlassenschaft 1013, 1058, 1082

Lichtenstern Andreas von Steindorf, Soldat oder Leibes-Erben 205

Limbrunner Paul, Pragmüllers bey Eschelbach Gläubiger 357, 376, 389

Lindermaier Johann, Schuhmachers in Dietersdorf Gläubiger 582

Lindinger Joseph zum Weinroth in Mamendorf, Gläubiger 620, 637, 655

Lindner'scher Bierwirths-Eheleute zu München Gläubiger 134, 151, 174

Loschinger'scher Müllers-Eheleute zu Loiching, Gläubiger 907

Luzzenberger Bartholomä, Bauers in Petzenhofen Gläubiger 153, 422

M.

Maier Andreas, Dienstknecht wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

— — Johann Franz äußerer Rath und Schönfärber in München, Erben und Descendenten 483, 531, 548

— — Catharina, Dienstmagd wegen Verlassenschaft 1013, 1058, 1082

— — Vitus, Baumeister wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

Maierhofer Joseph, Besitzer des Lohnerguts bey Gutenburg 317, 334, 353

Maierwolf Peter wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

Mairhofer Joseph, Bauerssohn von Mairhof, Soldat 63

Markl Lorenz von Puchschlagen, Soldat 486, 534, 550

Mayer Joseph, Bierbrauers zu Troftberg, Gläubiger 845

Mayer Max, provisorischer Officiant der Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcassa, Criminal 549, 635, 654, 884, 929, 1007

Seite

Mayr Joseph, Besitzer des Maurergutes zu Au, Verlassenschafts-Ansprecher 706, 720

Metzger Leonhard von Glon, Soldat 486, 534, 551

Mühldorf Landgericht, Eigenthümer älterer Depositen 154 — 156

München, Kreis- u. Stadtgericht, Eigenthümer deponirter gestohlener Effecten, 580

— — südöstliche Strassen- und Wasserbau-Inspection, Forderungen für Wasser-Brücken- und Strassenbauten 795

— — Stadtrentamt, Forderungen für Wasser- Brücken- und Strassenbauten 883, 901, 929

N.

Nemmer Ritter von, Königl. General-Secretär, Verlassenschafts-Ansprecher 679, 701, 724

Neumaier Christian, Ortnerbauerssohn von Stetten, Gläubiger 749, 760

O.

Obermaier Bernhard von Günding Soldat 487, 534, 551

— — — — Korbinian, Lebzelterssohn von Tölz, Erben 31

Oehler Veit, Meßnerssohn von Dirmannskirchen, Soldat 768, 799, 824

P.

Petz Jacob und Lucas von Moosburg, Soldaten oder Descendenten 154, 374, 387

Pestalozza Graf von, Verlassenschafts-Ansprecher 981, 1010, 1036

Pfaller Ignatz, Bierbrauers zu Neumarkt Gläubiger 821

Pfandzelter Nicolaus, Kirschners zu Tölz Rücklaß-Ansprecher 784

Digitized by Google

Seite

Philipp Johann von Lochkirchen Soldat, Criminal 42, 533, 549, 636

Pichler Oswald Fragner in Neubeuern, Gläubiger 206

Pöckl Joseph, Bellerer von Erlkam, Gläubiger 661, 682, 704

Pfallersöd, Freyherrlich von Arter'sche Hofmark im Landgerichte Vilsbiburg, Real-Ansprecher 350, 473

R.

Rennel Kastulus, Loderer in Landshut, Verlassenschafts-Ansprecher 153, 175, 204

Riedl Joachim von Wenigmünchen, Soldat 486, 534, 551

— Johann von Wenigmünchen, Soldat 486, 534, 551

— Martin von Wenigmünchen, Soldat 486, 534, 551

— Michael, Neugartenwirths von Freysing Gläubiger 176

Rieger Joseph, Kirschnermeisters zu Trostberg Gläubiger 639

Riel Evangelist, freyresignirten Pfarrers zu Unterweikertshofen Erben 1011, 1037, 1057

Roller Friedrich, Schneider wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

— — Johann David, Pfarrers zu Thaning Erben und Gläubiger 1012, 1058, 1081

Rottenfußer Franz von Ebertshausen, Soldat 486, 534, 551

Rottenfusser Franz Xaver, Gütlers von Mammendorf Gläubiger 43, 60, 94

Ruch Georg von Pizertshofen, Creditoren 819

S.

Sachs Jacob, Weinwirths und Schiffmeisters zu Kraiburg Verlassenschafts-Ansprecher 685

Sagstätter Joseph, Pfarrers zu Arrach Erbschafts-Ansprecher 487

Seite

Samet Ludwig Joseph von München, Lieutenant 1083, 1097

Sandmaier Corbinian von Bruck, Soldat 486, 534, 551

Sarreiter Martin, Früh zu Brunnthal, Gläubiger 45

Sattlberger Franz, Neumaiers von Haindlfing Gläubiger 1039, 1059, 1085

Sauerlacher Joseph, Bader wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

Schabinger Mathias, Besitzers des Karrergutes am Pichl, Gläubiger 205

Schacky Max Baron von, Postmeisters von Erlangen Gläubiger 152, 174, 203

Scheppachischer Weinwirths-Eheleute zu München Gläubiger 406, 419, 438

Schießl Xaver, Wasenmeisters-Sohn von Gaimersheim 46

Schleich Franz Xaver Frhr. v., Verlassenschafts-Ansprecher 981, 1009

Schletzbaum Clara, Inwohnerin zu Pfaffenhofen an der Ilm, Erben 662

Schmid Ferdinand, Besitzer der Kalhamer'schen Behausung in Landshut, Hypotheks-Ansprecher 421, 440

— Xaver, Hufschmieds zu Schongau Gläubiger 231, 255, 271

Schmidmayer Joseph, Wirths zu Brunn Gläubiger 798, 823, 844

Schönwetter Maria Dienstmagd, wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

Schröck Crescens Putzarbeiterin, vormals Nopper, Verlassenschafts-Ansprecher 725, 745

Schrödl Franz Xaver, Königl. Finanz-Rathes Gläubiger 420, 439, 482

Schröger Simon, Wirthssohn von Haunwang, Soldat oder Descendenten 800, 824, 848

Schrupp Georg, Bäckermeisters zu München Gläubiger 1083, 1098

Digitized by Google

Seite
Schuster Anton, Bauer, von Umendorf Gläubiger 61
Schwamminger Barbara, Metzgerin zu Tölz, Gläubiger 295
Schwarz Ignatz, Wirthssohn von Spötting oder Descendenten 2002 resp. 1102
— Joseph, Hausermair zu Laim, Gläubiger 905, 931, 969
— Melchior, Wirthssohn von Spötting, oder Descendenten 2002, resp. 1102
Sedelmaier Andräas von Ottmannshart, Soldat 656, 680, 701
— — — — Franz Paul von Arnbach, Soldat 486, 534, 551
— — — — Joseph von Ottmannshart, Soldat 656, 680, 701
— — — — Corbinian ½ Hofbesitzers zum Anderl in Ottmannshart Gläubiger 659, 681, 702
Seelmaier Joseph von Günding, Soldat 486, 534, 551
Seyboldischer Blasibauers-Eheleute zu Hausmaring Gläubiger 684, 706, 727
Simon Franz, Taglöhner wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082
Späthischer Krämers-Eheleute zu Weichs, Gläubiger 293, 315, 351
Spitzweckhofs-Besitzer zu Kleinhadern, Gläubiger 157
Stangelmaier Joseph, Langmeiers-Sohn von Beutlhausen 1060, 1086
Steber Peter von Welshofen, Soldat 486, 534, 551
Steinhard Joseph, Jägerbauers von Hofhegnenberg Gläubiger 296
Steininger'scher Wirths-Eheleute von Kothgeisering Gläubiger 581

Seite
Stengel Franz Joseph Frhr. von, Kön. geheimer Rath und Domprobst, Gläubiger 270, 313, 386
Stengel Nicolaus Frhr. von, vormaligen geheimen Raths- und Justiz-Referendairs Verlassenschafts-Ansprecher 1011, 1097
Stephelbauer, Pfarrers zu Treidlkofen Verlassenschafts-Ansprecher 663
Strassenbauten-Forderungen 795, 883, 901, 902, 903, 929, 930, 959
Strobl Lorenz, Mair zu Thaning, wegen Verlassenschaft 1013, 1058, 1082

U.

Utschig Herrmann, Gerichtshalter zu Neufrauenhofen, Verlassenschafts-Ansprecher 979, 1007, 1035

V.

Viellechner Xaver, Handelsmann von Piesenkam, Gläubiger 316, 355, 373

W.

Wagner Aegid Franz, Excapuziners von Rosenheim Erbs-Interressenten 293, 314, 334
— — Caspar, Wasenmeisters in Ottenburg Gläubiger 657
— — Jacob, Neumaiers zu Feldkirchen Gläubiger 707, 728, 747
Wallenthner Thomas, Taglöhner wegen Verlassenschaft 1013, 1058, 1082
Wanner Johann, Metzgers zu Dünzelbach Gläubiger 135
Wasserbauten-Forderungen 795, 883, 901, 902, 903, 929, 930, 959
Weigel Johann Paul, resignirten Pfarrers von Feichten Erben 1059, 1083, 1098

Digitized by Google

Seite

Weinzierl Ignatz, Brandmair-Wirths in Dorfen Gläubiger 2000 — resp. 1100

Weitzenbeck Benedict, Cooperators zu Taufkirchen Verlassenschafts-Ansprecher 293, 314, 334

Wenhard Anton, Bauerssohn von Deimling, Soldat oder Descendenz 746

Werdenfels Rentamt, Forderungen von Wasser- Brücken- und Straßenbauten 902, 903

Wertheimer Salomon, früher Salomon Dobrin aus Kreuz in Kroatien, Verlassenschafts-Ansprecher 725, 745, 766

Westermaier Blasius von Oberroth, Soldat 486, 534, 551

Willerer Mathias wegen Verlassenschaft 1013, 1059, 1082

Wimmer'sche Erbs-Interressenten wegen eines Depositums 777

Winterholler Peter, Peutelebauers in Hohenzell Gläubiger 581

Z.

Ziegler Anton, Hausmeisters von Ammerland Verlassenschafts-Ansprecher 407

Zottmaier Alois, Bartenhofsbesitzers in Thalkirchen Gläubiger 1015, 1040, 1061

Zwickl Xaver Hautboist, Descendenten oder Erben 776, 796, 817

Amortisations-Decrete.

B.

Bachmann, Zweybrückenscher Kammerrath rc. ausgestellte Quittung 16, 47, 64, 664

D.

Seite

Depositen-Scheine ältere, ausgestellt von der Kriegskosten-Vorschuß- und nachherigen Kriegs-Concurrenz-Casse zu Kronach 565

Diezischer Transportbrief über das Gerichtschreiber Reiter'sche Cautions-Capital 535

E.

Eichthal Freyherr von, Schuld-Hypothek-Urkunde der Frau Fürstin von Waldeck 640

Ereſing, Unterthanen-Obligationen 751

F.

Federkiel Peter, Eisengerichts-Dieners zu Neumarkt Original-Depositenschein 664

Felshof Max, Handelsmann in München, Staats-Obligationen 870 — 884, 908

Fugger zu Kirchheim Joseph Graf von, Obligation 319, 336, 359, 943

H.

Harpolden Hofmarks-Unterthanen, Landschafts-Obligation 360

Heilmaier'sche Hofzimmermeisters-Eheleute von München, ausgestellte Schuld-Obligation 207

Heimhausen Pfarrey, Anlehens-Obligation 800

Hiller'sche Geflügelhändlers-Eheleute in München, ausgestellte Hypothek-Obligation 48

Hirsch Jacob von, Banquier, Quittung 16, 47, 64, 664

Digitized by Google

Seite

J.

Jacobi, Wittwe des Pächters der Kön. Hofpfisterey in München, Cautions=Instrument 663, 687, 710

K.

Khreninger Kajetan von, General Fiskalats=Protocollist, Staats=Obligationen 1064, 1088

Kleingartach, Uhlandischer Erben Zins=Assignationen 686, 709, 730

Kleinpenning Kirche Transport=resp. Schuldurkunde 208, 320, 389

Kronach, Depositenscheine der Kriegskosten=Vorschuß=nachherigen Concurrenz=Casse 565

L.

Landsberg Stadtkammer, ausgestellte Capitalsbriefe 712

Lützelstein'sche Rentey=Gefälle die auf selbe ausgestellte Schuldurkunde 640

M.

Mändl Moritz, Großhändler in München, Obligationen 488, 536, 552

— Moritz, Großhändler zu München, Urkunde vom Herrn Fürsten Kraft Ernst zu Oettingen Wallerstein 710, 731, 750

Mandlische Stiftungs=Administration Stetten, Schuldurkunde der Kirche Kleinpenning 208, 320, 389

Marx Gebrüder, Großhändler zu München, verlorne Schuld= und Transportbriefe, dann Erbtheilungs=Urkunden 913—920 935—943, 985—992

Mayerschäfer'scher Erben in Kleingartach Zins=Assignationen 686, 709, 730

Seite

Moro Andreas von, Gutsbesitzer zu Kager, Obligationen 913, 936, 985

München, Grundbuchs=Commission, verschiedene Staats= und Privat=Obligationen 732 — 736

— — Theatiner=Hofkirche, Staats= und Privat=Obligationen 732 — 736

N.

Neumarkt Rentamt, Depositenschein auf Peter Federkiel, Eisengerichtsdiener ausgestellt, 664

O.

Oberwindach Unterthanen, Obligationen 751

Q.

Quittungen ausgestellte über Depositen von der Kriegskosten=Vorschuß=Casse zu Kronach 565

R.

Reinweller, Persfabricant von München, Schuldobligation 207

Reiter Gerichtschreiber, Cautions=Capitalurkunde 535

Rind'sche Sailerskinder zu Landsberg, ausgestellte Capitalsbriefe 712

Ruffin Joseph Freyherr von, Gutsbesitzer von Weihern, Staats=Obligationen 887, 911, 932

S.

Sax, Medicinae Doctor Obligation 319, 336, 359, 943

Stetten Freyherrlich von Mandlische Stiftungs=Administration Transport=resp. Schuldurkunde 208, 320, 389

Digitized by Google

U.

Seite

Uhlandischer Erben in Kleingartach Zins-Assignationen 686, 709, 730

Unterwindach Unterthanen, Obligationen 751

W.

Waldeck, Frau Fürstin von, Schuld-Hypothek-Urkunde 640

Z.

Zangberg Gräflich von Deroysches Patrimonial-Gericht, Obligationen 752

Steckbrief.

T.

Trängler Andreas, Weißriemerssohn von Schalldorf 688

Nichtamtliche Artikel.

B.

Bräuhaus- und Oeconomie-Verpachtung zu Karlsstein 584, 597, 624

Buchau, Oeconomie-Guts Feilbietung 508

Bücher-Ankündigungen 391, 567, 920, 944

D.

Dörrer'scher Real-Inder über die Königl. B. Gesetze ꝛc. Fortsetzung 567

Seite

Dorfen, Anwesens der Catharina Osterrieder, Landarztens- und Chyrurgens-Wittwe, Verkauf 390

Drexel'sche gräfl. Bräuhaus- und Oeconomie-Verpachtung zu Karlstein 584, 597, 624

F.

Finanz-Verordnungs-Sammlung nebst Repertorium des L. H. Geyet, Königl. Regierungs-Rathes, Preisminderung 391

Flora, beliebte Zeitschrift 32, 48

G.

Geret L. H. Regierungsrath, Finanz-Verordnungs-Sammlung nebst Repertorien, Preisminderung 391

Geret L. H. Königl. Regierungs-Rath, Hauptzusammenstellung der Normen über Canzley-Amts- und Gerichts-Taxen ꝛc. 920, 944

H.

Haupt-Zusammenstellung der Normen über Canzley-Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempel-Gebühren für das Königreich Baiern 920, 944

J.

Ißmanning, Mühlanwesens-Verkauf 407

K.

Karlstein, Bräuhaus und Schloßoeconomie-Verpachtung 584, 597, 624

L.

Lachermayr Bäcker in München, Mühl-Anwesen-Verkauf zu Ißmanning 407

Seite
Landgut=Verpachtung oder Verkauf an der Pasinger=Strasse bey München 600
Lentner'sche Buchhandlung in München, Preisminderung der Geret'schen Finanz=Verordnungs=Samlung nebst Repertorium 391

O.

Oeconomiegut Buchau, Feilbietung 598
Osterrieder Catharina, Chyrurgens= und Landarztens=Wittwe zu Dorfen, Anwesens=Verkauf 390

R.

Real=Index über die Kön. B. Gesetze vom Regierungs=Rathe Dörrer zu Ansbach, Fortsetzung 567
Rentamts=Schreibers=Stelle, Nachsuchung 848

S.

Seite
Schreibers=Stellen=Bewerber 848
Stempel=Gebühren Haupt=Zusammenstellung vom Regierungs=Rathe Geret 920, 944

T.

Tax=Normen, Haupt=Zusammenstellung vom Regierungs=Rathe Gerret 920, 944

V.

Verpachtung des Bräuhauses ec. zu Karlstein 584, 597, 624
— — — oder Verkauf eines Landgutes an der Pasinger=Strasse bey München 600

Z.

Zeitschrift Flora 32, 48

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google